

Baltische Monatsschrift

Balt 2011.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 8720

Baltische
Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Robert Weiss.

XXXVI. Band.

Reval, 1889.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Slav 40.1

Harvard College Library

APR 23 1909

Hohenzollern Collection

Gift of A. C. Coolidge

Дозволено цензурою. — Ревель, 15 го Ноября 1889 г.

Inhalt.

A. Abhandlungen und Aufsätze.

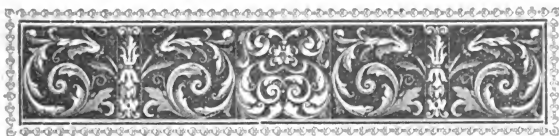
	Seite
<u>Ein Blatt der Erinnerung an Otto Müller</u>	1
<u>Ein abenteuerlicher Anschlag. Von Th. Schiemann</u>	21
<u>Heinrich Otto Reinhold Girgensohn, General-Superintendent von Livland.</u> <u>Von Adolph Willigerode</u>	35
<u>Die Stellung der Reformation zu den Mitteldingen. Von J. Lütkens</u>	47
<u>Aphorismen zur baltischen Polizeireform. Von Dr. Joh. Keussler</u>	66
<u>109</u>	
<u>Welches Volk hat an den Küsten des Rigischen Meerbusens und in West-</u> <u>Kurland die historische Priorität, die indogermanischen Letten oder</u> <u>die mongolischen Finnen? Von Dr. A. Bielenstein</u>	87
<u>Eines Dichters Kind. Aus dem Briefwechsel Carl Petersens mit zweien</u> <u>Freunden. Von Hans Schmidt</u>	133
<u>Julius von Schröder. Zur Erinnerung an das Leben und Wirken eines</u> <u>baltischen Schulmannes. Von Georg Rathlef</u>	175
<u>Aus der neuesten Statistik Livlands. Von D. M—o</u>	204
<u>Wanderungen durch unsere Provinzialhauptstadt. Von Dr. Jos. Girgen-</u> <u>sohn</u>	232 531
<u>Ein Blatt aus dem Tagebuche eines Kurländers. Von Carl Boy</u>	246
<u>Aus Alt-Rigas Bürgerthum. Eine aus den Erbebüchern geschöpfte Studie.</u> <u>Von Cand. hist. E. Seraphim</u>	257
<u>Die französische Revolution. Von Dr. Al. Bergengrün</u>	276
<u>Papierrubel oder Silberrubel? Von Prof. Dr. H. Dietzel</u>	306
<u>Barocco, Rococo und Zopf in der Architektur. Von W. Neumann</u>	337
<u>Die numerische Entwicklung der evangelischen und griechisch-orthodoxen</u> <u>Bevölkerung Livlands seit der letzten Volkszählung</u>	355
<u>Die Gegenreformation in Livland. I u. II. Von T. Christiani</u>	366 567
<u>Ein vergessener livländischer Dichter. a</u>	408
<u>Offene Wunden. Eine socialpathologische Betrachtung</u>	431
<u>Die Hauptströmungen der Literatur Alt-Livlands. I. Von Th. Riekhoff</u>	478
<u>Der Componist und Dichter August Heinrich von Weyrauch. I. Der</u> <u>Componist. Von P. Th. Falck</u>	553
<u>Rigas Schulwesen im Jahre 1888. Von N. C.</u>	612
<u>Jost Clodt als Staatsmann und Diplomat. Von W. Greiffenhagen</u>	631

	Seite
Johannes Janssen über die Reformation. Von Dr. A. I. Bergemanngrün	675
Pobedonoszew über Familiengrundstücke	697
Aus den Wanderjahren dreier estländischer Maler. I.	708
Ein provinzielles Jubiläum. Von Prof. Dr. C. Erdmann.	748
Zur Abwehr. Von E. Kraus.	755
«Offene Wunden» und das Wort «Zur Abwehr». Von H. Hollander .	764

B. Notizen (besprochene Schriften).

Dr. Herm. Dalton, Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland. II. Urkundenbuch der evangelisch-reformirten Kirche in Russland. Gotha, F. A. Perthes. 1889. Von B.	164
F. Martens, <i>Recueil des Traités et conventions conclus par la Russie avec les Puissances Etrangères</i> . T. I—VII. Petersburg, 1875—1885. Von C. Schirren	170
Bernh. A. Hollander, Die livländischen Städtetage bis zum Jahre 1500. Von Bgn.	172
Graf Leo Tolstoi, «Luzern» und «Familienglück». Zwei Erzählungen. Von Dr. Bernhard Münz	251
Gust. Sodozsky, Die Immobiliensteuer in Riga und die Gebäudesteuer in Oesterreich. Von N. C.	256
Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. 1888. Von J. G.	332
Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft. 1888. Von J. G.	334
Graf Leo Tolstoi, Neue Erzählungen, bespr. von Dr. Bernhard Münz	413
Osc. Mertens, Zur Frage der Zufuhrbahnen in Russland. Von N. C.	417
P. Jordan, Beitrag zur Geographie und Statistik des Gouvernements Estland. Von N. C.	420
N. Carlberg, Statistik der Infectionskrankheiten in Riga	421
W. Greiffenhagen, Oscar von Rieseemann. Bsp. von H. H.	428
Dr. C. Erdmann, System des Privatrechts der Ostseeprovinzen. Von H. H.	429
Prof. Dr. J. Engelmann, Das Staatsrecht des Kaiserthums Russland. Von O. M.	524
Jahresbericht der Felliner litterarischen Gesellschaft für das Jahr 1888. Von A. S.	628
L. Arbusow, Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Von J. G.	768





Ein Blatt der Erinnerung an Otto Mueller.

Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine That dem Enkel wieder.
Goethe.

Dichtung und Wahrheit wollen sich gemeinhin nicht oder doch nicht vollständig decken. Auch was in vorstehender Strophe Deutschlands grosser Dichter gesungen, ist weniger nüchterner Syllogismus als poetischer Traum, weniger eine Darstellung dessen, was wirklich ist, als dessen, was rechtmässig sein sollte. Denn leider ist es eine unerfreuliche, die Unzulänglichkeit irdischer Zustände und die Schwäche der menschlichen Natur in ein recht grelles Licht stellende Erfahrung, dass das, was der sinnlichen Wahrnehmung sich entzieht, nur schwer von dem Erinnerungsvermögen weiter festgehalten wird. So verblasst denn auch nur allzu bald, ja schwindet aus unserem Gedächtnis das Bild der unserem leiblichen Auge durch den Tod Entrückten, welche während ihres Daseins und Wirkens doch von einem grösseren oder kleineren Kreise ihrer Mitwelt mit Fug und Recht bewundert und verehrt, gefeiert und gepriesen wurden. Allerdings pflegt der wohlerworbene Klang eines guten Namens nicht sofort mit dem Träger desselben begraben zu werden, aber der Entstehungsgrund dieses guten Namens, der nähere Begriff von dem Wesen seines Erwerbers ist einer allzu frühzeitigen Erlöschung meist preisgegeben. Wo auch die äussere Gestalt eines uns werth und theuer gewordenen

Freundes in unserer Erinnerung mitunter sich widerspiegelt, tritt doch die innere Gestalt desselben allmählich uns unbewusst und von uns ungewollt nicht selten immer tiefer in den Hintergrund. So wird es denn erklärlich, dass schon von den Coätanen die doch von ihnen selbst mit einigem Nimbus umgebenen und auf ein höheres Piedestal gestellten Männer in einigen Jahren vergessen, dass sie von den Epigonen vollends, wenn auch dazwischen gelegentlich unter hergebrachter Hochachtungsbezeugung genannt, doch in Wahrheit eigentlich nicht gekannt werden.

Ein nicht günstigeres Loos ist denn auch Otto Mueller zu gefallen, einem Manne, welcher zu den Besten aller Zeiten seines Heimatlandes zählte und für welchen in den seit seinem Heimzuge verflossenen nunmehr vollen zwei Jahrzehnten kein die Lücke genügend ausfüllender Ersatz gefunden worden. Wer — selbst in den Cirkeln der höheren Intelligenz — weiss heute noch Zutreffendes von seinem Wesen und seiner Eigenart, von seinem Walten und Wirken, von seinen Leistungen und Verdiensten? Gewiss wird in den Gesprächen derer, welche ihm befreundet gewesen, jetzt aber nur in geringer Zahl unter den Lebenden weilen und sämtlich fast zu Greisen ergraut sind, seiner in treuer Anhänglichkeit auch heutzutage vorübergehend gedacht, gewiss wird in der Presse bei vorkommender Gelegenheit auch heutzutage auf ihn hingewiesen als einen «Unvergesslichen». Ist er bei allem dem aber im eigentlichen Sinn des Wortes nicht doch vergessen? Ist jenes Epitheton der Presse nicht doch nur ein leerer Schall, hervorgerufen durch das unklare Bewusstsein, dass, keineswegs durch das richtige Verständnis, warum er dem Gedächtnis nicht entschwunden sein sollte und dürfte? Wie aber der Ton einer Glocke nicht deshalb, dass, sondern weil er erschallt, für den Hörer Bedeutung zu haben pflegt, so gewinnt auch der Klang eines guten Namens nur durch die Kenntnis seines Erwerbsgrundes den wahren Werth und die volle Weihe.

Hienach wird es denn kaum ungerechtfertigt erscheinen, wenn wir zugleich zu unserer eigenen Aufrichtung und Erfrischung uns pietätvoll wieder einmal in die Persönlichkeit Muellers versenken. Freilich ist der Verfasser der zu solchem Zweck von ihm entworfenen nachfolgenden nur knappen und dürren Skizze, obwol er schon von der Universität her bis dahin, wo der Tod das Band löste, ununterbrochen zu denen gehörte, welche in engerem Freundeskreise sich um Mueller bewegten, und obwol er allezeit zu dessen unbedingten

Anhängern zählte, nicht in der Lage, eine tiefer in seine Charakteristik eindringende Biographie des verewigten Freundes zu schreiben. Zu einem solchen Unternehmen, wie wünschenswerth immer dessen Durchführung wäre, bedarf es einer lebendigeren Geistesfrische, als welche dem Verfasser an seinem eigenen späten Lebensabend vergönnt geblieben, bedarf es einer geübteren und stylvolleren Feder, als welche ihm zu Gebote steht. Immerhin wird es — macht doch der Wille, nicht die Gabe den Geber — vielleicht um des Zweckes willen Entschuldigung finden, wenn auch bei dem Vollbewusstsein des Mangelhaften und Ungenügenden nur in einigen schlichten, allerdings der lebhaften Farben entbehrenden Strichen eine Silhouette des Mannes gezeichnet wird, der innerhalb der Grenzen unseres Heimatlandes in der Auffassung der uns auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens obliegenden Aufgaben uns überall ein eben so ideal wie real zuverlässiger Führer gewesen, in der Durchführung solcher Aufgaben ein mit festen Ankern jedem Schiffbruch wehrender Steuermann. Dem engen Kreise der Leser der «Baltischen Monatschrift», an deren Begründung und jederzeitigen Förderung Mueller regen und thätigen Antheil genommen und als deren Censor er einige Zeit hindurch bestellt gewesen, wird denkbarer Weise auch ein solcher dürftiger Schattenriss nicht ganz unwillkommen sein. Mag denn ein mehr dazu Berufener und Befähigter dem Manne, der wie seinen Zeitgenossen, so auch nachfolgenden Geschlechtern ein der Nacheiferung würdiges Vorbild gewesen, einen prunkreicheren und imposanteren Gedenkstein setzen. Dieses Erinnerungsblatt, welches nicht den vermessenen Anspruch erhebt, voll und ganz befriedigen zu können, hat ja eben nur im allgemeinen den Manen des Verstorbenen den wohlverdienten Tribut der Anerkennung zollen und das Verständnis dafür wieder wachrufen wollen, was im Grunde es war, das Mueller über seine Zeit und seine Umgebung dominirend hervorhob, was es war, das ihm die treue Gefolgschaft aller derer sicherte, welche gleich ihm das Ringen in redlicher Arbeit um und für das Gemeinwohl auf ihre Fahne geschrieben hatten.

Der äussere Lebensgang von Otto Joachim Hermann Mueller war kein aussergewöhnlicher, am wenigsten ein solcher, welcher ihm von vornherein durch Geburt oder später durch Berufsstellung an sich schon ein exceptionelles Uebergewicht über Andere verliehen hätte. Er entstammte nicht eben einem rigaschen Patriciergeschlecht, er war der Sohn eines schlichten Landpredigers in Kur-

land, des Pastors Johann Andreas Mueller. Mit seinen Geschwistern durch den frühzeitigen Tod der Eltern verwaist, wurde er — da ein irgend namhaftes elterliches Vermögen nicht hinterblieben war — in zartem Kindesalter von Anverwandten, welche sich seiner liebevoll annahmen, nach Riga hinübergeführt. Hier wuchs er, wenn auch gut gepflegt, doch in bescheidenen Verhältnissen auf. Die Genügsamkeit in Bezug auf die materiellen Güter des Lebens, an welche er der Noth gehorchend sich zu gewöhnen hatte, blieb ihm auch später treu. Ein Sehnen nach Gewinn von Reichthümern, ein Trachten nach dem Erwerb von Schätzen, welche über die Grenzen seines knapp bemessenen Bedürfnisses hinausgingen, lag seinem enthaltsamen Sinn allezeit fern. Dagegen machte in ihm früh sich der Drang nach Erlernung alles Wissenswerthen erkennbar. Seine für eine künftige akademische Laufbahn vorbereitende Erziehung erhielt er in verschiedenen rigaschen Schulen, zuletzt im Gouvernementsgymnasium zu Riga, als der derzeit dort einzigen für eine künftige Universitätsbildung propädeutischen mittleren Lehranstalt. Im Jahre 1833 bezog er die Landesuniversität in Dorpat, wo er sich anfangs theologischen, sodann philologischen und zuletzt juristischen Studien widmete. Dieser mehrfach wiederholte Wechsel in den Facultätsfächern, verbunden mit einer begeisterten Hingabe an den damals besonders lebhaften idealen Schwung des Studentenlebens und mit einem eifrigen, aber Zeit und Mühe beanspruchenden Streben für eine immer gesündere Ausgestaltung des sog. Burschenstaats, bedingte ein über das sonst übliche Mass hinausgehendes Verweilen Muellers in der Musenstadt am Embach. Erst im J. 1842 kehrte er nach Riga zurück und trat er daselbst im September jenes Jahres in den Communaldienst als Auscultant des Raths. Während er nicht früher als im Jahre 1845 das Diplom eines Candidaten der Rechte erwarb, wurde ihm schon ein Jahr zuvor das erste besoldete Amt, das eines Schriftführers im Cassa-Collegio, im Jahr 1849 aber das eines Secretärs des rigaschen Stadtconsistorii und gleichzeitigen Obersecretärgehilfen des rigaschen Raths verliehen. Nur kurze Zeit verblieb er indess im Kanzleidiens. Schon im J. 1852, in welchem Jahre er auch mit einer Tochter des mitauer Bürgermeisters Anton Zuccalmaglio, Franziska, einer feingebildeten, leider aber nach lange andauerndem körperlichen Leiden in der Blüthe ihres Lebens durch den Tod dahingerafften Dame, sich vermählte — ward er zum Rathsgliede erwählt und dem Landvogteigericht als Assessor beigelegt.

Wiederum nur wenige Jahre später, nämlich im Jahre 1856, fiel auf ihn, den jüngsten Rathsherrn, gegen die bisherige vorzugsweise das Dienstaltes berücksichtigende Gepflogenheit die Wahl zum Bürgermeister. In dieser Stellung präsidirte er dem Landvogteigericht, später und zuletzt dem Cassa-Collegio, in dessen Dienst sonach wie der Anfang, so das Ende seiner amtlichen Berufsthätigkeit gipfelte. Gleichzeitig mit seiner Ernennung zum Bürgermeister war ihm auch, obschon er der jüngste der vier Bürgermeister war, das Vicepräsidium im Rath und damit bei der Kränklichkeit des derzeitigen Wortführers in vielen Fällen die Repräsentation der Stadt Riga nach aussen hin, zu welcher er sich vorzüglich eignete, sowie eines der drei Syndicate übertragen worden. Im Verein mit diesen fortlaufend nicht geringen Zeit- und Arbeitsaufwand erheischenden Hauptämtern bekleidete er, wie das der Brauch im städtischen Communaldienst, noch eine grössere Anzahl von theils judiciären, theils und zwar vorwiegend administrativen Nebenämtern, deren einfache Herzählung hier indess unterbleiben mag, da sie bei der nothwendigen Beschränkung des gegebenen Stoffes doch nur auf eine an sich ziemlich werthlose Nomenclatur hinauslaufen könnte. Indess kann doch die Erwähnung einiger dieser beiläufigen Thätigkeitsgebiete um deswillen hier nicht ganz umgangen werden, weil ihnen Mueller zur Förderung ihrer Interessen eine besonders warme Zuneigung und wohlwollende Fürsorge zuwendete. So hat er vor allem als zeitweiliges Glied des evangelischen Generalconsistorii das Wohl unserer ev.-luth. Kirche und deren Geistlichkeit so sehr auf seinem von Gottesfurcht und gläubigem Sinn durchdrungenen Herzen getragen, dass ihm zu deren Gunsten manches bisher unerreichbar Erschienene zu erringen gelang. So hat er das baltische Polytechnikum, über dessen Begründung und Organisirung hauptsächlich durch ihn unten Näheres zu berichten sein wird, als lebenslänglicher Präses des Verwaltungsraths wie sein Kind gehegt und gepflegt. So hat er als Präses des rigaschen Armendirectii das Armen- und Sanitätswesen auf eine höhere Stufe der Entwicklung gehoben, demselben durch die Neugestaltung des städtischen Krankenhauses und die Gründung eines Centralvereins für die Armenpflege eine festere, solidere Basis gegeben. Auch seinen Bemühungen vorzugsweise ist es zu danken, dass behufs Gewinnung einer zuverlässigen Grundlage für die Beurtheilung verschiedener wirthschaftlicher Angelegenheiten der Stadt Riga das städtische statistische Comité ins Leben gerufen ward.

Wiederholt war er zur städtischen Vertretung auf den livländischen Landtagen delegirt, ebenso wiederholt vom rigaschen Rath zu directer Verhandlung in wichtigen Angelegenheiten mit dem Ministerium und anderen höheren Autoritäten in die Residenz des Reichs entsendet. Wie er in solchen ausserordentlichen Fällen zeitweilig, so hat er dagegen unausgesetzt während seiner ganzen Amtsdauer als Glied und später Präses des wesentlich mit der Competenz in Sachen des städtischen Immobilienbesizes und der Bewilligung grösserer ausseretatmässiger Ausgaben ausgerüsteten extraordinären Cassa-Collegii seine reichen Kräfte dem gemeinen Besten zur Verfügung gestellt. Insbesondere noch hat er eine stets zielbewusste und oft unübertreffliche Activität entfaltet bei der meist ihm übertragenen Leitung von Verhandlungen solcher vom Rath oder den Ständen niedergesetzter Commissionen, denen die schwierige Aufgabe gestellt war, Angelegenheiten, welche um ihres umfangreichen oder spröden Stoffes willen gründlicher Berathung und Erörterung bedurften und daher füglich nicht ohne eine von grösseren Körperschaften kaum zu bewältigende gewissenhafte und auf alle einschlägigen Fragen tiefer eingehende Vorarbeit sich erledigen liessen, der für eine Beschlussnahme geeigneten Reife entgegenzuführen. Doch auch in Beziehung auf die letzterwähnte Arbeitslast, welche mit und neben den ständig von ihm bekleideten Aemtern auf die breiten, stets willigen und unermüdlischen Schultern Muellers geladen war, kann hier erschöpfender Bericht nicht erstattet werden, da ein solcher über den Rahmen des blos beabsichtigten Contourenentwurfs hinausgehen würde. Ist doch der Zweck dieser Skizze weniger darauf gerichtet, alles das wieder in das Bewusstsein zurückzurufen, was der rastlosen und meist erfolgreichen Thätigkeit Muellers zu danken ist, als vielmehr Klarheit darüber zu verbreiten, welche Eigenschaften es waren, die Mueller zu den von ihm notorisch geleisteten grossen Diensten befähigten.

Männern, die in angespannter geistiger Anstrengung in der Regel die Kräfte ihres Körpers rasch verzehren, pflegt nur selten und ausnahmsweise eine längere Lebensdauer zugemessen zu sein, als bis in die Mitte oder höchstens gegen das Ende ihres siebenten Jahrzehnts. Auch eine solche an sich nur knappe Frist war indess Mueller nicht beschieden. Im Lebensalter von nicht mehr denn 54 Jahren, in ungeschwächter Kraft wie seines Körpers, so seines Geistes — schien es doch, als könne die Zeit ihm nichts anhaben — ist er so zu sagen in voller Rüstung ins Grab gesunken. Am

13. Juli 1867, nachdem er nur wenige Tage zuvor, freilich sofort in so heftiger Weise, dass die Hoffnung auf Genesung keinen Raum fand, erkrankt war, erlag er einem tückischen Nervenfieber. Er, der so manchen Kampf heldenmässig und siegreich durchgekämpft, dem Tode gegenüber war er waffenlos gewesen. Kaum hatte in raschem Fluge die Trauerkunde die Stadt durchschwirrt, so eilte — es mag das nicht unerwähnt bleiben als ein untrügliches Kennzeichen für die Achtung und Sympathie, welche Mueller als haltischer Patriot sich auch bei der Staatsregierung zu erwerben gewusst — der Generalgouverneur Albedinsky, der Stellvertreter Seiner Kaiserlichen Majestät, weder den weiten Weg zu dem Landhause, in welchem der Entschlafene den letzten Lebensodem ausgehaucht hatte, noch die Inficirung durch den typhösen Krankheitsstoff scheuend, an das Sterbelager, um daselbst ein stilles Gebet bewegten Herzens zu verrichten und seinen den schweren Verlust mitempfindenden Gefühlen beredten Ausdruck zu leihen. Die allgemeine Liebe und Verehrung aber, welche dem leider so früh aus dem an sich schon kurzen Erdenleben Abberufenen folgte, sie gab sich kund nicht nur in den von verschiedensten Seiten her ihm gewidmeten Worten des Nachrufs, aus denen ebenso tiefe Trauer als aufrichtige Huldigung, sondern auch in Handlungen, aus denen das Bedürfnis hervorleuchtete, durch ein sichtbares und dauerndes Symbol die Unvergänglichkeit seines Andenkens sicherzustellen. Dieses unabweisbare Bedürfnis, dem auch dadurch entsprochen ward, dass an verschiedenen Stellen seines rühmlichen Wirkens dem Porträt Muellers ein Ehrenplatz angewiesen wurde, fand seine vorzügliche Befriedigung in einer alsbald nach seinem Tode von seinen Freunden und Anhängern veranstalteten Zusammenbringung eines Capitals von ungefähr 9000 Rbl. Solchem Capital war zunächst die Zweckbestimmung gegeben, da in Folge der Abneigung Muellers zur Ansammlung irdischen materiellen Gutes es an den genügenden Mitteln zur Erziehung der drei in zartem Alter hinterbliebenen Kinder gebracht, solche Erziehungskosten zu bestreiten. Die erwähnte nächste Zweckbestimmung musste indess fallen gelassen werden, weil inzwischen die Stände der Stadt Riga, um den von ihnen nicht minder empfundenen Gefühlen der Dankbarkeit auch ihrerseits greifbare Gestalt zu leihen, sich veranlasst gesehen hatten, durch spontane Bewilligungen aus ständischem Vermögen jene Kosten ausgiebig zu decken. Demzufolge wurde aus dem von den Freunden und Anhängern zusammengelegten Capital ein Fonds

gebildet, um aus dessen Erträgen unterstützungsbedürftigen Studierenden des baltischen Polytechnikums, als einer wesentlich aus der Initiative Muellers hervorgegangenen Schöpfung, zur Erleichterung bzw. Ermöglichung ihrer Studien Stipendien zuzuwenden. Diese Stiftung ist hiernach zu einer *pia causa* geworden, durch welche, indem sie eine bleibende Wohlthat nachfolgenden Geschlechtern als eine Hinterlassenschaft Muellers übermittelte, den Manen desselben ein würdiges und unverilgbares Monument gesetzt worden.

In der oben kurz geschilderten Weise hatte sich der äussere Lebensgang Muellers vollzogen, hatte sein reicher Thatendrang Befriedigung gefunden. Um vieles bemerkenswerthler als der äussere Erfolg, weil tiefer noch auf Verhältnisse und Personen einschneidend, war aber der Erfolg, den Mueller durch sein inneres Wesen überall da erzielte, wo er irgend durch dasselbe Einfluss zu gewinnen in der Lage war. Schon in der Schule übte er eine gewisse Präponderanz über seine Mitschüler, weniger durch überwiegende Gaben seines ihm allerdings ja angeborenen klaren Geistes oder durch erworbenes grösseres Wissen, als vielmehr durch frühzeitige, der Schuljugend sonst nicht eigene und daher ihr um so mehr imponirende Reife und Festigkeit des Charakters. Jedes seiner Worte war schon derzeit getragen von sittlichem Ernst, von der vorgeschrittenen Kraft eines ohne Selbstüberhebung doch selbstbewussten, immer durch edle Motive geläuterten unerschütterlich festen Willens, jede seiner Handlungen legte schon derzeit Zeugnis ab von dem Drange, unter Besiegung sich etwa entgegenstellender Schwierigkeiten das Gewollte auch in die That umzusetzen.

Diese in markanter Schärfe ausgeprägten Charaktereigenschaften, verbunden mit lebhaftem Naturell, mit jugendlicher Schwungkraft und Glut für Wahres, Schönes und Edles, mit klarer Ausdrucksweise des Gedankens, mit aus reinem Herzen entsprungener Wärme des Gefühls für alle Personen seiner Umgebung und für alle Dinge seines Bereichs, sie waren es auch, welche ihm allgemeine Geltung und Beliebtheit sicherten während seiner akademischen Laufbahn. Nicht nur bei der landsmannschaftlichen Corporation, welcher er in Anhänglichkeit an seine früheren Mitschüler sich sofort angeschlossen hatte, der *Fraternitas Rigensis*, sondern auch bei allen anderen Universitätscorporationen, wie überhaupt in der ganzen Studentenwelt stand er in hohem Ansehen, in einem Ansehen, dessen Perpetuirung auf seine ganze Lebenszeit mit Gewissheit vorausgesehen werden konnte. Nicht immer erfreut der,

welcher zu allseitiger Anerkennung sich emporzuschwingen weiss, sich gleichzeitig wahrer Zuneigung. Mueller aber hatte durch sein freundliches Benehmen, seine Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit, seine opferwillige Hingabe an die Interessen Anderer, seine keine Mühe scheuende Hilfsbereitschaft wie mit magnetischer Anziehungskraft auch die Herzen Aller so sehr für sich gewonnen, dass er ganz allgemein einer der beliebtesten Commilitonen war und blieb. Wie sein zündendes Wort derzeit schon oft entscheidendes Gewicht hatte, so zeitigte auch derzeit schon seine Thätigkeit manche gute Frucht. Wenn in der Periode, innerhalb deren Mueller der Universitätsmatrikel angehörte, die dorpater Studentenschaar bei Aufrechterhaltung der Jugendfrische und berechtigter Jugendlust zugleich durch ethischen Sinn sich hervorthat und einen für die wahre Aufgabe des Lebens förderlichen Ernst, so wird das freilich nicht als ein unmittelbares, geschweige denn ausschliessliches Verdienst Muellers angesehen werden dürfen, doch zum Theil vielleicht als der Nachhall eines von ihm ausgegangenen Beispiels.

Nicht gleich günstiger Erfolge in seinen wissenschaftlichen Studien oder doch nicht rascher konnte Mueller sich rühmen. Lähmend auf solche Erfolge hatte schon der mehrmalige Wechsel in den Facultätsfächern gewirkt. Als endlich sein Uebergang zu der «Zunft der Juristen» ihn auf die seiner Anlage und Neigung wol am meisten entsprechende Bahn führte, da war auch dieser Schritt nicht geeignet, von vornherein den Reiz, welchen das ideale und bis zu einem gewissen Grade ungebundene Burschenleben auf ihn ausübte, in so weit zu dämpfen, den Eifer, mit welchem er diesem Leben rastlose Thätigkeit widmete, in so weit zu erkälten, dass er Zeit und Lust gefunden hätte, sich mehr und mehr in die Pandekten zu vertiefen. Doch nicht allzu lange währte es, da beschlich ihn, der bei aller Nachsicht gegen Andere doch mit sich selber stets streng ins Gericht ging, beängstigende Gewissensbisse. Er rüstete zum Gradualexamen. Da aber die Vorarbeit zu demselben, weil in vielen Fächern vorzugsweise die Gedächtniskraft in Anspruch nehmend, ihm unbehaglich ward, tauchten in ihm bange Zweifel auf, ob er nicht überhaupt die Befähigung zu gründlicher wissenschaftlicher Arbeit eingebüsst habe. Um aus solchen quälenden Zweifeln zur Klarheit zu gelangen und einen Prüfstein für sein Leistungsvermögen auf wissenschaftlichem Gebiet zu gewinnen, fasste er den für einen von Examennöthen umschwirrten jugendlichen Studenten wahrlich nicht wenig heroischen Entschluss

zur Abfassung einer zugleich tieferes Eindringen in staatsrechtliche Materien erheischenden rechtshistorischen Abhandlung. Die sich bei solchem Unternehmen darbietende Schwierigkeit liess sich um so weniger leicht überwinden, als, wenn auch die Kenntniss staatsrechtlicher Doctrinen wol aus Lehr- und Handbüchern geschöpft werden konnte, der Arbeit doch nothwendig umfangreiche archivalische Nachforschungen vorauszugehen hatten, solche Nachforschungen aber nicht nur an sich grossen Aufwand an Zeit und Mühe beanspruchten, sondern auch äusserlichen Hindernissen begegneten, weil die Archive, in deren Gewahrsam die einzelnen zu prüfenden Urkunden sich befanden, zu jener Zeit noch wenig geordnet, meist verschlossen und Fremden nicht ohne weiteres zugänglich waren. Doch die Durchführung dessen, was von ihm beschlossen worden, war Muellers Stärke, die Ueberwindung sich entgegenthürmender Hemmnisse war Muellers Freude. So liess er sich von seinem Vorhaben durch nichts zurückschrecken. Sein Probestück gelang nicht nur, es bewährte auch seine Tüchtigkeit zur Meisterschaft, ohne dass er sich doch je mit ihm gebrüstet hätte. Dieses Probestück, als die Frucht seiner eben so emsigen wie einsichtsvollen Studien, wurde denn durch den Druck vervielfältigt und erschien im Jahr 1841 zu Leipzig im Verlage von Otto Wigand anonym unter dem Titel: «Die Livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen».

Charakteristisch für den schon in seiner Jugend durch keine ständischen Vorurtheile, durch keine particularistische Engherzigkeit getrübbten höheren politischen Standpunkt Muellers ist das der Abhandlung vorausgeschickte Vorwort, an dessen Schluss er, um auch den Schein eines Kampfes *pro domo* von sich abzuwälzen, ausdrücklich zu betonen sich veranlasst sieht, dass er kein Edelmann sei. Ja freilich gehörte Mueller nicht dem Stande des Reichsadels, geschweige des specifisch livländischen Adels an; er war einfach bürgerlicher Herkunft; die Stadt Riga, welche ihn als Kind bei sich aufgenommen und versorgt, verehrte er als seine Mutter, ihr hing er an mit allen Fasern seines Herzens. Nichts desto weniger wählte er, ein Feind jeder Kirchthurmspolitik, als es galt zum gemeinen Nutzen durch literarische Arbeit eine Frucht zu gewinnen, das Thema zu solcher Arbeit aus Forschungen, welche in erster Reihe Livland, nicht Riga angingen.

Die Aristokratie des livländischen Adels und das Patriciat des rigaschen Bürgerstandes hatten in beiderseits stolzem Selbst-

bewusstsein lange Jahre hindurch fremd, kühl und ablehnend, ja bei oft auch nur scheinbar collidirenden Interessen nicht selten schroff, selbst nahezu feindselig und kampfbereit einander gegenüberstanden. Diesem verhängnisvollen Misstande Endschaft zu bereiten, musste als patriotische Pflicht erkannt werden. Nachdem durch seinen Eintritt in den rigaschen Rath Mueller eine einflussreichere Stellung gewonnen hatte, ist er denn auch unausgesetzt bemüht gewesen, jenem verderblichen, aus Engherzigkeit hervorgerufenen Verhältnis nach Kräften zu steuern, die von einander getrennten Factoren in geeigneten Fällen zu einem einzigen Factor zu verschmelzen. Zu der Rolle eines Vermittlers zwischen den Parteien und deren Gegensätzen schien er an sich auch wie berufen, nicht nur durch seine überhaupt versöhnliche Gesinnung und die von ihm immerfort vertretene Anschauung von einer Erspriesslichkeit, ja Nothwendigkeit des Zusammenwirkens beider Standschaften, sondern auch durch die von ihm bald inmitten des Adels gewonnene persönliche Stellung. Hatte er schon durch sein eben so entschiedenes wie massvolles Auftreten als Delegirter zu den livländischen Landtagen, auf denen er nicht nur ausschliesslich die Rechte der Städte und der Landsassen wirksam verfocht, sondern auch an den Berathungen über allgemeine Landesangelegenheiten lebhaften Antheil nahm, sich vielseitigen Anhang verschafft, so erlangte er bald noch mehr Ansehen und Geltung in ritterschaftlichen Kreisen durch einen von ihm nicht minder ausserhalb der Landtage gesuchten und gepflegten Ideenaustausch mit den bewährtesten Vertretern des Adels, welche sich bisher dem Bürgerthum gegenüber mehr ausschliessend als annähernd verhalten hatten. Waren doch seine Beziehungen zu dem hochgebildeten und liberal gesinnten Landmarschall Fürsten Lieven geradezu nahe und freundschaftliche. So gelang es denn Mueller auch nicht nur manche Unebenheiten auszugleichen, manchen Zwistigkeiten vorzubeugen, eingetretenen Zerwürfnissen die Spitze abzubrechen, sondern auch nach allen Seiten hin — es ist das nicht das kleinste der seinem politischen Scharfblick zu dankenden Verdienste — die Ueberzeugung zu wecken und zu fördern, dass Land und Stadt sich nicht scheiden, sondern den gemeinsamen Cultur- und Rechtsboden auch in gemeinsamer Arbeit neben und zu einander stehend beackern mussten, eine Ueberzeugung, welche als Frucht seiner Bemühungen sich glücklicherweise bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es ist freilich von Seiten seiner Standesgenossen Mueller der Vorwurf

einer zu grossen Nachgiebigkeit gegen Wünsche und Bestrebungen des Adels nicht immer erspart, ja selbst in kränkender Weise ist dieserhalb Tadel ausgesprochen worden. Mag indess — was doch an sich kein Fehler — Mueller in Fragen des Mein und Dein an Rechten weniger krassen Anschauungen als den gemeinhin verbreiteten gehuldigt, mag er selbst als ein nicht Unfehlbarer hin und wieder geirrt haben, jedenfalls ist er über niedrige Verdächtigungen erhaben und vor ihnen durch die notorisch unanfechtbare Lauterkeit seines Denkens und Handelns in den Augen aller nicht durch einseitige Parteilichkeit Verblendeten hinreichend geschützt.

An der Knüpfung eines engeren Bandes zwischen Livlands Adel und Rigas Bürgerstand liess indess Mueller sich nicht genügen. Sein weitschweifender Blick umspannte das ganze baltische Gebiet. Innerlich waren durch ihre Gleichartigkeit die Schwesterprovinzen Liv-, Est- und Kurland zwar unlöslich mit einander verbunden, leicht aber konnte ihre äussere und lockere Zusammengehörigkeit verwischt werden. Um den Nachtheilen eines derartigen äusserlichen Trennungsprocesses entgegen zu arbeiten, erschien ihre Zusammenschürzung durch einen sichtbaren Knoten erstrebenswerth. Mit einer dahin zielenden Tendenz verband Mueller zugleich die Ausführung eines ihm schon seit einiger Zeit vorschwebenden Problems. Bei dem Aufschwung, welchen neuerdings die Realwissenschaften gewonnen, wurde der Mangel einer technischen Hochschule in den baltischen Landen schmerzlich empfunden. Diesem Mangel liess sich abhelfen und gleichzeitig liess sich für die Erkennbarkeit eines Zusammenhanges der drei Provinzen ein geeigneter Boden schaffen durch die von ihnen gemeinsam ausgehende Begründung und Unterhaltung eines baltischen Polytechnikums. Der Plan war ein unbestreitbar grossartiger, denn Hochschulen pflegen überall für Rechnung des Staates fundirt und erhalten zu werden, hier aber sollten Geldmittel in grösstem Umfang und für die Dauer immer wiederkehrend zusammengebracht werden einzig von verschiedenen Corporationen und Communen. Doch Mueller schreckte nicht zurück vor der Lösung solcher Aufgabe. Sehr bald hatte er wie die rigasche Stadtverwaltung, so die rigasche Kaufmannschaft für sein Vorhaben erwärmt. Die eine wie die andere erklärten sich nicht nur zu einmaligen sehr ansehnlichen, sondern auch zu jährlich wiederkehrenden beträchtlichen Opfern bereit. Gleiche Unternehmungslust und Opferwilligkeit konnte begreiflich ausserhalb Rigas, als dem in Aussicht genommenen

Sitz des Polytechnikums, nicht vorausgesetzt werden. Doch aber mussten Land und Städte aller drei Provinzen nothwendig dafür gewonnen werden, theils zur Erwirkung ihrer Zusammengliederung, theils auch zur Verstärkung der erforderlichen materiellen Mittel. Der unermüdlichen Anstrengung hauptsächlich Muellers glückte auch dieser Gewinn. Als nun aber aus einzig baltischen Quellen die Geldmittel gesichert waren, da trat, nach erlangter Genehmigung der Staatsregierung zur Begründung des Instituts, an den Urheber des kühnen Unternehmens die nicht minder schwierige Arbeit der Organisation der Hochschule heran. Auch dieser wesentlich ihm zugemutheten Arbeit zeigte Mueller sich gewachsen, wenn er dabei auch selbstverständlich des Beistandes anderer ihm gleichgesinnter, sowie einiger im Schulfach kundiger Männer nicht entbehren konnte. Im Verein mit einem Freunde, welchen das für die Begründung einer polytechnischen Schule in Riga lebhaft sich verwendende rigasche Börsencomité ihm zugesellt hatte, begab er sich nach Deutschland, um die dortigen vorzüglichsten technischen Hochschulen aus persönlicher Anschauung näher kennen zu lernen, orientirte er sich daselbst über die Einrichtungen, Modalitäten und Bedürfnisse derartiger Lehranstalten, machte er einen tüchtigen Schuldirektoren ausfindig und entwarf er nach seiner Heimkehr unter Zuziehung geeigneter Kräfte zugleich mit einem später an massgebender Stelle bestätigten Statut einen Organisations- und vorläufigen Studienplan. So ist denn mit und neben dem auf Muellers Namen gestifteten Stipendienfonds auch das 'baltische Polytechnikum an sich schon zu einem Denkmal Muellers geworden, von dem zu hoffen ist, dass es auch nach Jahrhunderten noch nicht zerbröckelt sein wird.

Im Uebrigen lag auch für Mueller, wie überhaupt wol für jeden, der Schwerpunkt seines Wirkens nicht so sehr in den bisher erwähnten nebenherigen, seine Schaffenskraft allerdings besonders geeignet hervorhebenden Bestrebungen, als vielmehr in seiner regelmässigen amtlichen Thätigkeit. Diese Thätigkeit war, wie gemeinhin bei allen gelehrten Gliedern des Rathes, eine aus zwei durchaus heterogenen Elementen zusammengesetzte, nämlich eine judiciäre und eine administrative.

In der Eigenschaft eines Richters kann Mueller ein vollständig uneingeschränktes Lob füglich nicht gespendet werden. Bei der Abfassung von Entscheidungen in schwierigeren und complicirteren Rechtsfällen — er hatte als Syndikus auch in der zweiten

Instanz Erkenntnisse in grösserer Anzahl auszuarbeiten — konnte er einer gewissen Befangenheit, Schwerfälligkeit und seinem sonst so entschiedenen Wesen durchaus fremden Unentschlossenheit sich nicht immer erwehren. Um bei der Auffassung und Anwendung privatrechtlicher Rechtsnormen einen aus dem Labyrinth leitenden Faden zu finden, sah er, zumal wo auch die juristische Literatur ihn im Stich zu lassen schien — nicht selten durch sein Schwanken sich veranlasst, den Rath von Freunden, zu deren Rechtskenntnis er subjectives Vertrauen hatte, einzuholen. Diese seiner Natur widerstreitende Zaghaftigkeit hatte sicher ihren Grund in an sich anerkennenswerther peinlichster Gewissenhaftigkeit, zum Theil aber doch wol auch darin, dass seine Vorliebe für das öffentliche Recht ihn behindert hatte, genugsam tief in die Feinheiten und Subtilitäten des Privatrechts einzudringen. Dagegen war er vermöge seines raschen und klaren Ueberblicks und der ihm eigenen autoritativen Sicherheit Meister in der äusseren Leitung der Processe und der Handhabung des mündlichen Verfahrens. Auch verstand er es trefflich, einfachere Bagatellsachen durch rasche Entscheidung, mit welcher den Sachen dieser Gattung im Grossen und Ganzen am meisten gedient ist, zum Abschluss zu bringen. Endlich darf ihm auch eine der Haupttugenden eines Richters nachgerühmt werden, vollständigster Mangel an jeder subjectiven Voreingenommenheit und Parteilichkeit, uneingeschränkte Objectivität allen Personen und allen Sachen gegenüber.

Das Arbeitsfeld aber, auf welchem Mueller eine wahre Musterwirthschaft führte, war und blieb die Administration. Sein bei allem idealen Schwung doch nicht minder auch die Bedingungen und Verhältnisse des materiellen communalen Wohlstandes durchdringender Scharfblick, sein klarer praktischer Sinn, sein schöpferisches Organisationstalent, sein alle Verfolgung egoistischer Zwecke streng perhorrescirender Eifer für das Gemeinwohl, seine lautere Rechtschaffenheit, seine Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, seine minutiöse Sorgfalt auch für relativ geringfügigere und unwichtigere Dinge, sie befähigten ihn zu einem Administrator ersten Ranges. Schon in noch untergeordneter Stellung hatte er dafür glänzendes Zeugnis abgelegt. Denn obwol blosser Schriftführer des in den Jahren 1847 bis 1849 zur Bekämpfung der Cholera fungirenden livländischen Gouvernementscomité war doch er die belebende Seele, die nur wenig durch Andere unterstützte Trieb- und Schaffenskraft dieses Comité. Allerdings usurpirte er als der eigentliche Urheber

der zur Behinderung weiterer Ausdehnung der mörderischen Krankheit getroffenen wirksamen Massregeln eine ihm nicht zuständige, fast an Alleinherrschaft grenzende Macht; dieser Uebergriff fand indess seine Rechtfertigung wie in den Umständen, so in den Erfolgen. Ebenso verstand es Mueller auch als Schriftführer des Cassacollegii schon einen sonst von den Behörden des Rathes dem Kanzleipersonal nicht so leicht eingeräumten massgebenden Einfluss zu gewinnen. Als er dann später den verschiedenen ihm unterstellten Verwaltungsorganen, wie insbesondere dem ordinären und extraordinären Cassa-Collegio und dem Armendirectio präsidirte, als er im Lauf der Jahre die Arbeiten zahlreicher für die verschiedensten Verwaltungszweige niedergesetzten zeitweiligen Commissionen leitete, da war ihm vollauf die von ihm auch im grössten Massstab und Umfang ausgenutzte Gelegenheit geboten, sein eminentes Administrationstalent in weithin leuchtender Weise, zum Besten der Commune, welcher er seine Kräfte gewidmet, zu verwerten.

Es war indess keineswegs ausschliesslich das städtische Gemeindewesen als solches, dessen Räderwerk in glatt dahin rollendem Gang zu erhalten und dessen Achsen so weit zugänglich zu verstärken und zu verbessern Mueller trachtete, auch den bauerlichen Verhältnissen hat er seine Antheilnahme nicht entzogen. Diese Antheilnahme hat er ausgiebig bethätigt nicht nur als beständiges Glied des Patrimonial-Kreisgerichts, sowie der Bauern-Einführungscommission, sondern auch durch seine Durchführung einer Umschätzung des Gehorchslandes in Patrimonialgebiet, seine treue Mitarbeit an der im Jahre 1860 neuredigirten Agrarverordnung und an der Landgemeindeordnung, endlich auch durch seine wohlmotivirten Anträge wegen Verkaufs von Bauerländereien auf den Stadtgütern.

Das letzte Werk der in allen Verwaltungssachen so fleissigen Hände Muellers, gewissermassen das letzte seine hohe Verwaltungsbegabung bekundende Epitaphium war der von ihm persönlich ausgearbeitete, nur wenige Wochen vor seinem Tode erstattete Bericht einer unter seinem Präsidio eingesetzten Commission zur näheren Aufklärung der zerrütteten städtischen Finanzen. Was dieser gründliche und lichtvolle Bericht an Verbesserungsvorschlägen enthielt, konnte erst nach seinem Tode zur praktischen Durchführung gelangen, hat aber die Richtigkeit und Zweckmässigkeit der von ihm projectirten Massnahmen hinreichend dargethan.

Ueberhaupt hat Muellervon jeher es als seine Pflicht erachtet, sich einer Reformirung des Bestehenden nicht zu verschliessen, wenn sich seiner Ueberzeugung nach mehr oder minder die Erspriesslichkeit oder gar Nothwendigkeit einer Neu- und Umgestaltung geltend gemacht hatte. Schon zu einer Zeit, da er noch im Kanzleidienst stand, hatte sich ihm der freilich von aussen her gegebene Anlass geboten, aus der Staatsrechtswissenschaft darüber Belehrung zu schöpfen, welche Formen und Principien, welche Einrichtungen und Institutionen für die communale Wohlfahrts-pflege die zweckmässigsten seien. Denn im Jahr 1849 war in Folge der bekannten Chanykow - Stackelbergschen Revision der inneren Verwaltung der Stadt Riga der Vertretung dieser Stadt zugemuthet worden, Vorschläge zu einer dem Geist der Neuzeit und den im Reich herrschenden Verordnungen mehr entsprechenden Municipalverfassung der Staatsregierung zur Prüfung und Genehmigung vorzustellen. Die Erfüllung dieser schwerwiegenden Aufgabe war zum Theil Mueller zugefallen. Den auf diese Anordnung erfolgten Vorschlägen, deren Verwirklichung übrigens kaum gewollt ward, wurde zwar kein weiterer Verfolg gegeben, immerhin hatte Mueller für sich durch erforderlich gewesene tiefer eingehende Studien werthvollen Aufschluss über so manche bestehenden Unzulänglichkeiten und wünschenswerthe Neuerungen gewonnen. Aus dem Schlummer, in welchen dann hinterher die Reformfrage versunken war, wurde sie wiedererweckt durch einen unter der Ueberschrift:

«Das schwere Herz wird nicht durch Worte leicht,

Doch können Worte uns zu Thaten führen.»

in den «Rigaschen Stadtblättern» (Nr. 44 des Jahrganges 1861) erschienenen wohlgemeinten Aufsatz, in welchem der Unerlässlichkeit einer Reorganisation der städtischen Verfassung unter Ersatz des Ueberlebten durch modernere Institutionen, insbesondere aber der Trennung der Justiz von der Verwaltung Worte geliehen waren. Dieser Aufsatz erregte durch seinen Freimuth einige Sensation im Publicum, fand lebhaftere Anerkennung von Seiten der Tagespresse, wurde namentlich seines grösseren Umfanges unerachtet von der Rigaschen und Revalschen Zeitung sofort wörtlich abgedruckt, begegnete aber bei einigen Vätern der Stadt, welche darin die Tendenz zu einer Schmälerung seither genossener Machtvollkommenheit erblickten, feindlichem Groll. Eine ganz andere Auffassung war die Muellers, obwol doch auch er auf

einer *sella curulis* thronte. Kaum hatte er den Verfasser, sei es entdeckt, sei es errathen, als er unverweilt zu ihm eilte und seine volle Zustimmung kundgab mit der Versicherung, dass er sich angelegen sein lassen wolle, den hingeworfenen Funken zur Flamme anzublasen, den ausgesprochenen Gedanken in die That der Wirklichkeit umzusetzen. Und wie jedes seiner Worte hielt er auch dieses. Mochte er nun auch bei der Bekämpfung des ihm in dieser Beziehung von einigen Seiten, wie vorherzusehen war, entgegengestellten Widerstandes später eine Unterstützung in dem auch seitens der Staatsregierung wieder laut gewordenen Drängen nach einer Reorganisation der Stadtverfassung finden, jedenfalls wurde die Reformarbeit auf seinen Antrieb in ernstlichen Angriff genommen. Nach Verständigung des Raths mit den Gilden ward aus je zehn Gliedern der drei Stände ein beratender Körper zusammengesetzt, aus diesem aber ein Ausschuss von fünf Personen erwählt zur Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfs. Das Präsidium im Berathungskörper wie in dessen Ausschuss wurde vertrauensvoll Mueller übertragen. Hier arbeitete er, sein Licht nicht unter den Scheffel stellend, mit seinem unlähmbar Eifer wie selbst thätig, so zur Thätigkeit anspornend. Dass das aus solcher Arbeit hervorgegangene Project die Billigung der Staatsregierung nicht fand, ist keinesfalls eine Verschuldung Muellers. Er hatte es an Beschleunigung nicht fehlen lassen, und er hatte, so viel an ihm lag, Alles aufgeboten, um die radicalen Weisungen der Staatsregierung, die conservativen Begehrenisse der Stände und die modernen Principien der Communalwirthschaft in einigen Einklang zu bringen.

Geringeren Antheil nahm Mueller an den Arbeiten, zu denen gleichfalls in der ersten Hälfte der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts belufs Herstellung eines vierten und fünften Bandes des Provinzialrechts auf Initiative der Staatsregierung durch eine zu dem Zweck aus Juristen der drei baltischen Provinzen zusammengesetzte Centraljustizcommission geschritten ward. Doch stand er auch diesen Codificationsmühen nicht ganz als müssiger Zuschauer gegenüber. Mit der Processgesetzgebung als solcher beschäftigte er sich zwar nicht, wol aber mit der künftigen Justizverwaltung, auf deren Gestaltung er, wenn auch nur indirect, Einfluss zu gewinnen suchte. Insbesondere aber war es die Gerichtsorganisation, für welche thätig einzutreten er veranlasst war. Denn er präsidirte den auf diese bezüglichen Verhandlungen der Delegirten der

baltischen Städte und vertrat deren Desiderien gegenüber den zum Theil abweichenden Intentionen einerseits der Staatsregierung, andererseits des Adels.

Im geselligen Verkehr war Mueller eine sofort jeden ganz für sich einnehmende Persönlichkeit. Von einer ihm angeborenen und deshalb unnachahmlichen, nie aber in Unnahbarkeit ausartenden Würde war er nichtsdestoweniger schlicht in seinem Auftreten. Nichts lag ihm ferner als die Unaufrichtigkeit eines gemachten, nicht natürlichen Wesens, nichts ferner als persönliche Eitelkeit, Selbstüberschätzung oder auch nur besondere Hervorhebung seines Ich. Weil er nie von der Absicht geleitet wurde, eine prävalirende Stellung zu behaupten oder so zu sagen sich «als Löwe» geltend zu machen, so fühlte auch niemand sich durch seine Nähe bedrückt. Wer nicht umhin konnte, seine Ueberlegenheit anzuerkennen, trug wol Bedenken, in seiner Gegenwart sich in Abgeschmacktheiten gehen zu lassen, suchte aber auf der Stufenleiter der Veredelung ihm nachzukommen, anstatt in Neid sich zu verzehren. Wie selbständig und unabhängig auch Muellers Denkweise, verbunden mit dem instructiven Vermögen, war, auf den ersten Blick in jeder Sache die charakteristischen Seiten und Züge aufzufassen und zur Anschauung zu bringen, so hörte er doch stets gern und willig die Entwicklung der den seinigen gegenüberstehenden Meinungen an und wenn er durch sie überzeugt wurde — aus blosser Gefälligkeit gab er freilich sein eigenes Dafürhalten nie auf — so erkannte er das ohne weiteres an, ohne nach Scheingründen zur Aufrechterhaltung des von ihm Ausgesprochenen und Verfochtenen zu suchen. Streng gegen sich, war er in der Beurtheilung Anderer so mild, dass er nicht selten ihnen Vorzüge andichtete, welche sie kaum besaßen. Es ist von ihm zum öfteren behauptet worden, dass er allzu leicht, durch oberflächliche Aussenseite geblendet, Personen zu Aemtern herangezogen und zu Stellungen befördert habe, die sich hinterher als wenig dazu geeignet erwiesen hätten. Ob diese Behauptung begründet oder unbegründet gewesen, entzieht sich von selbst weiterer Beurtheilung wie Erörterung, jedenfalls aber steht fest, dass Mueller gewiss niemand begünstigt hat, den er solcher Gunst nicht werth erachtete. Wie ihm überhaupt die Manier und Politur aalglatte Diplomaten in keiner Weise eigen war, so verabscheute Mueller auch eine die Gedanken mehr verhüllende als enthüllende, geschweige denn eine zweizüngige Sprache. Er redete im Gegentheil immer, weil er durchaus in jeden Verhältnissen

wahr war, gerade heraus, was er meinte. Seine Ausdrucksweise erschien dabei eher aber derb, mitunter sogar anscheinend rauh, nicht selten indess gewürzt durch eine kleine Dosis einer gewissen Burschikosität, welche er sich bis in die spätesten Jahre seines leider nur kurzen Lebens bewahrt hatte. Andererseits liebte er es wol auch, über menschliche Schwächen sich in scherzhaften Sarkasmen zu ergehen. Absichtlich wurde indess nie jemand durch ihn verletzt. Wusste doch auch jedermann, ein wie wohlmeinendes, ehrliches und braves Herz in seiner Brust schlug, ein Herz ohne Arg und Falsch.

Die Verehrung, welche Mueller gezollt wurde, war nicht vorübergehende Modesache, auch nicht Schwarmgeistererei vereinzelter Gesellschaftsschichten der in sich abgeschlossenen Meinungs- und Gesinnungscoterien, sie war eine dauernde und allgemeine, hervorgerufen durch seine Alle unwillkürlich beherrschende Persönlichkeit. Die jüngere Generation sah sich an ihn, den bereits reifen Mann, gefesselt durch den aus seinem inneren Wesen ausgehenden geradezu bestrickenden Zauber, sie sah sich hingerissen und überwältigt durch die Elasticität seines jugendfrisch gebliebenen Geistes, durch die Lebendigkeit seines empfänglichen Gefühls, durch die Klarheit seiner wohlüberlegten Gedanken, durch die zündende Kraft seiner freimüthigen, von Adel der Gesinnung und Ueberzeugungstreue durchwobenen Rede. Seine Altersgenossen und Freunde aber, sie fühlten bei aller völligen Anerkennung seiner geistigen und sittlichen Vorzüge vornehmlich doch zu ihm sich hingezogen durch die Wärme seines an allen Freuden und Leiden Anderer innigsten Antheil nehmenden guten Herzens. Er war seinen Freunden ein treuer, aufrichtig anhänglicher Kamerad, allezeit, wo es galt, werthätig, hilfsbereit und aufopferungsfähig. Mit Wucherzinsen gab er an Liebe wieder, was er an Liebe empfing.

Legen wir uns aber nun die naheliegende Frage vor, was es nun doch im tiefinnersten Grunde war, das Mueller zum centralistischen Mittelpunkt aller der Kreise, in denen er sich bewegte, zum Führer auf verschiedenen Gebieten machte, was es war, das ihn über seine Zeit und Umgebung emporhob, so dürfte es darauf wol nur eine Antwort geben. Die Grossartigkeit seiner natürlichen Anlagen und Geisteskräfte, die Vielseitigkeit seiner thatsächlichen Leistungen, wol waren sie geeignet, ihm einen Bewunderungszoll, ein Uebergewicht zu sichern. Die edle Humanität, welche die Begleiterin aller seiner Reden und Handlungen war, die Liebens-

würdigkeit seines persönlichen Wesens, wol waren sie geeignet, zahlreiche Anhänger an ihn zu ketten. Das Prädicat eines «Unersetzlichen» konnte kaum aber dadurch allein schon erworben werden. Gesinnungstüchtigkeit, selbstlose Hingabe an das Gemeinwohl, warme Heimatliebe, Rechtschaffenheit und Biederkeit, sittlicher Ernst und unverdrossene Arbeit, diese Eigenschaften, wenn vielleicht auch nicht alle in gleichem Mass wie bei Mueller individuell vereinigt, sie werden — Gott sei gedankt! — nicht eben selten in unseren baltischen Landen gefunden. Auch sie würden daher kaum ausgereicht haben zur Begründung eines unverwelklichen Nachruhms. Was aber Mueller auf eine höhere Stufe stellt als uns Andere, was ihn mit vollem Recht der Unvergänglichkeit und Unvergesslichkeit überliefert, das war der von keiner Menschenfurcht beeinflusste, von keiner Rücksichtnahme auf sich selbst beirrte Mannesmuth, der in jedem seiner Worte in erfreuliche Erscheinung trat, das war die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckende zähe Energie in der thatsächlichen Ausführung des von ihm nach reiflicher Ueberlegung als recht und richtig Erkannten und damit zugleich stets ernstlich Gewollten. Mueller mit seinem, wo es irgend darauf ankam, kräftigen und grossen Eingreifen war eben an Kopf und Herz, in Wort und That ein ganzer Mann. Der ganzen Männer aber hat es zu allen Zeiten und in allen Zonen der Erde unter den vielen Berufenen immer nur wenige Auserwählte gegeben! Was Mueller der in seiner Jugend verfassten rechtshistorischen Abhandlung als Motto vorgeschrieben: «*ne quid temere, ne quid timide*», das war und blieb der Wahl- und Wahrspruch seines ganzen Lebens. Schwäche war nicht die Signatur seines Wesens. Besonnen und furchtlos, wiegte er sich nicht als Optimist in eitlen Hoffnungen, gerieth er nicht als Pessimist in energielose Verzagtheit. Unerschütterlich sich selbst treu, hielt er mannhaft aus im Kampf für Wahrheit und Recht für alle idealen Güter des menschlichen Lebens. Mögen wir, von seinem Beispiel durchleuchtet und durchglüht, seinen Pfaden folgen, sie werden keine Irrwege sein!





Ein abenteuerlicher Anschlag.

Die Säcularisation des Deutschen Ordens in Preussen und der Zusammenbruch des wenig über ein Menschenalter länger aufrecht stehenden Ordensstaates in Livland hat um die Mitte und gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts einer ganzen Reihe von politischen Abenteurern den Anlass geboten, durch bald mehr, bald minder weit angelegte Pläne den vielumstrittenen und vielbegehrten Boden Livlands zum Gegenstande ihrer politischen Speculationen zu machen.

Ganz abgesehen von den Bemühungen des Deutschmeisters, seinem Orden das in polnische Lehnsherrlichkeit übergegangene Preussen zurückzugewinnen, kommen hier die Anschläge in Betracht, mit welchen Herzog Albrecht von Brandenburg, der letzte Hochmeister und erste Herzog Preussens, schon vor der Säcularisation des Ordensstaates und danach während des ganzen Verlaufs seiner Regierung sich trug, um Livland zu sich herüberzuziehen. Sein Bruder, der Coadjutor und spätere Erzbischof von Riga, hat dann den Versuch gemacht, in Livland ein weltliches Regiment zu begründen. Aber wie Albrecht an der Wachsamkeit Wolters von Plettenberg scheiterte¹, so Wilhelm an der eigenen Unfähigkeit und der Abneigung eines Theiles der livländischen Stände; eben so wenig aber vermochte der Coadjutor Wilhelms, Christoph von Mecklenburg, festen Fuss zu fassen. Schweden, Dänemark, Polen

¹ Ueber die Intriguen Albrechts conf. meine Geschichte Russlands, Polens und Livlands, Bd. II, p. 215 ff.

und, unter dem Schutze Polens, Gotthard Kettler, der ganz die Wege Albrechts von Brandenburg gewandelt ist, theilten sich in die Beute. Nur vorübergehend vermochte der von Iwan dem Schrecklichen von Russland installirte Herzog Magnus von Holstein ein ephemeres Königthum über Livland von den Gnaden Moskaus zu behaupten. Als das Werkzeug sich unbrauchbar erwies, ward es bei Seite geworfen und «König» Magnus konnte noch von Glück sagen, dass es ihm gelang, den Händen des Wütherichs zu entkommen und in einem Winkel Kurlands sein an Wechsel reiches, an Ehren armes Leben zu beschliessen.

Das alles sind bekannte Dinge, die hier nur des Zusammenhanges halber berührt werden.

Weniger bekannt schon ist der Plan, mit welchem um 1558 der livländische Edelmann Conrad Uexküll und der Söldnerführer Friedrich von Spedt sich trugen: sie wollten Livland an Frankreich bringen¹. Dieser Gedanke ist 1575 von König Heinrich III. von Frankreich wieder aufgenommen worden. Der Herzog von Alençon, so plante man damals, solle die Tochter Gustav Wasas, Elisabeth, heiraten und als französischer Statthalter das Herzogthum Livland verwalten. Man wollte von Frankreich aus Kolonisten und Truppen nach Livland senden und hoffte durch Livland die Niederlande zu zwingen, deren Nahrung von den stets gefüllten Kornkammern Livlands abhängig sei. Da die Heirat nicht zu Stande kam, brach auch der an sie geknüpft Plan in sich zusammen. Innere Lebenskraft hatte er ohnehin nicht. Nur in den Acten haben sich die Spuren desselben erhalten.

Von zwei weiteren Anschlägen auf Livland erfahren wir aus den Acten des geheimen Staatsarchivs zu Berlin.

Im Jahre 1600 fühlte sich Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg durch eine Gesandtschaft lebhaft beunruhigt, welche der Zar Boris Godunow an Kaiser Rudolf abgefertigt hatte. Der Kurfürst fürchtete, dass Russland die Absicht habe, die Subsidien zurückzufordern, die es dem HM. Albrecht von Brandenburg während seines Kampfes mit Polen gezahlt hatte. Er schickte daher seinen vertrauten Rath Ruprecht Lins von Dorndorf und Kaspar Klein nach Prag, um zu erkunden, was der eigentliche Zweck jener Gesandtschaft sei. Durch ein Schreiben Lins', d. d. Eger 1600 März 9,

¹ Von Dr. Moellerup nach Acten des geheimen Archivs zu Kopenhagen mitgetheilt. Mittheil. zur Livl. Gesch. XII 3, p. 477 ff.

wurden nun alle Befürchtungen beseitigt. Der russische Gesandte Afanasi Iwanowitsch Wlasiow hatte der Subsidiën nicht gedacht, im Laufe des Gespräches aber eine merkwürdige Mittheilung gemacht, welche Ruprecht seinem Herrn überbrachte. «Sider der jetzige Grossfürst regiert — so berichtet Lins über seine Unterredung — ist des Hauses Brandenburg anderst nicht gedacht worden, als wann Markgrafen Hans von Cüstrin das Leben gehabt hätte, wäre das ganze Livland unter dem teutschen Reich. Denn der Grossfürst Johannes Basilides, auch König Friedrich von Denmarck haben wollen abtreten, der König von Schweden desgleichen. Allein habe ihm (doch wol dem Könige von Schweden?) 3 Tonnen Gold erlegen sollen. Die Polen haben damals, als 1570, nicht mehr als ein Schloss in Livland gehabt, aber Ihre F. Gn. sei anno 71, do man mit Kaiser Maximiliano in voller Tractation stunde, Todes verfahren, da sei die Sach alles stecken plieben. Ihre F. Gn. haben sollen Statthalter und der Grossfürst Schutzherr sein.»

Ueber diese ganze, höchst merkwürdige Angelegenheit hat sich trotz eifriger Nachforschung im geheimen Staatsarchiv weiter keine Spur gefunden. Auch drängen sich allerlei Bedenken gegen diese russische Mittheilung auf.

Markgraf Johann von Küstrin starb schon am 13. Januar 1571. Es ist nicht wol denkbar, dass Iwan der Schreckliche mit ihm in Verhandlungen getreten sein sollte, so lange noch Magnus von Holstein bei ihm in Gunst stand. Nun begannen die Verhandlungen mit Magnus gerade 1570. Im März dieses Jahres schliesst er mit Iwan jenen Vertrag ab, durch welchen ihm Russland gegenüber genau die Stellung zugewiesen wurde, welche Wlasiow für Johann von Küstrin in Anspruch nimmt; vom 20. Aug. 1570 bis zum 16. März 1571 lagert König Magnus vor Reval; im Juli 1570 aber wurde zu Stettin der Friedenscongress zwischen Schweden und Dänemark eröffnet, an dem auch Polen, der Kaiser und Frankreich theilnahmen und der am 13. Dec. 1570 zu dem bekannten Friedenschluss führte, durch welchen Friedrich von Dänemark seinen Bruder desavouirte und Johann III. von Schweden seine Besitzungen in Livland auf Kaiser und Reich übertrug. Der Kaiser verlieh dann die Schutzherrschaft über die Bisthümer Reval und Oesel, sowie über Padis, Sonneburg und Hapsal an Dänemark, während Schweden die Städte Reval und Weissenstein zunächst noch als Pfand für seine Auslagen behalten sollte. Unwahr endlich

ist es, dass Polen im Jahre 1570 nur ein Schloss in Livland besessen habe, so schwach ist die Stellung Polens in jenen Jahren überhaupt nie gewesen. In der Stadt und im Erzstift Riga vermochte es sich dauernd zu behaupten. Es bleibt demnach, wenn man nicht annehmen will — was doch unwahrscheinlich ist — dass der Gesandte die ganze Angelegenheit erlogen habe, nur übrig anzunehmen, dass die Verhandlungen mit Johann von Küstrin entweder in die Zeit vor dem März 1570 fielen, oder eine Phase der stettiner Friedensverhandlungen bildeten. Dass König Johann III. um 3 Tonnen Goldes geneigt gewesen wäre, auf Reval und das übrige Estland zu verzichten, ist an sich nicht unwahrscheinlich, auch Kaiser Maximilians Zustimmung darf nicht ohne weiteres als undenkbar bezeichnet werden. Auch ist zu beachten, dass sich bis 1600 in Russland die Kenntnis von dem wohlgefüllten Schatz des Markgrafen Hans von Küstrin erhalten hat. Wir wissen, dass der Brandenburger allerdings zu den reichsten Fürsten jener Zeit gehörte. Durch Vermittelung der zahlreichen deutschen Abenteurer in Diensten Iwans des Schrecklichen mochte dieser davon erfahren haben und so ein Plan entstanden sein, der entweder schon vor dem März 1570 vom Markgrafen abgelehnt, oder während der stettiner Verhandlungen, die Iwan den Schrecklichen arg verstimmt, aufgenommen, aber wegen des gerade einen Monat nach Abschluss des Friedens erfolgten Todes des Brandenburgers fallen gelassen wurde. Aus einem ebenfalls im geheimen Staatsarchiv erhaltenen¹ Schriftstück des Königs Magnus vom Jahre 1572 «Gründlicher und wahrhaftiger bericht, was gestalt der Durchleuchtige hochgeborene Fürst und Herr, Herr Magnus &c. erstlich an den Reussischen Khaiser gefurt, zum Khunig erwelt und nun endlich sich wieder nach Darpt und auf Ire Frl. Gn. Hauss und Feste Arnsburg begeben» ergibt sich, dass Magnus die Wandlung in der Stellung Iwans ihm gegenüber vor allem von dem Tage datirt, da Iwan von den stettiner Abmachungen erfahren hat. Konnte Iwan nicht unmittelbar, sondern nur durch einen deutschen Fürsten über Livland herrschen, so wiesen die Traditionen der russischen Politik seit dem Anfang des Jahrhunderts auf einen Brandenburger hin.

Aus der Correspondenz des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg nach Polen hin ergibt sich nur so viel, dass Sigismund August

¹ Rep. XI. Russland I f.

in den Jahren 1569 und 1570 über den Markgrafen Johann von Küstrin sehr erbittert war und dass Joachim dabei als Vermittler auftrat. Ob jener Livland betreffende Anschlag Grund der Verstimmung war, muss dahin gestellt bleiben, bis reicheres Material vorliegt.

Weit besser sind wir über einen noch viel abenteuerlicheren Plan unterrichtet, mit welchem sich zu Ende der 70er Jahre Georg Hans, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern und Graf zu Veldenz trug.

Pfalzgraf Georg Hans ist eine nichts weniger als anmuthende Persönlichkeit gewesen. Als einziger Sohn des trefflichen Herzog Ruprecht von Veldenz am 11. April 1543 geboren, verlor er, noch nicht 1½ Jahre alt, den Vater. Der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken übernahm die Sorge seiner Erziehung. In Heidelberg, wo er als 11jähriger Knabe den Rectortitel führte, ist er erwachsen. Dann hat es ihn weit herumgetrieben, bis er am 23. Oct. 1563 sich mit Anna, einer Tochter Gustav Wasas vermählte, der Schwester jener Elisabeth, an welche die oben erwähnten französisch-polnischen Pläne anknüpften. Georg Hans trat gleich nach seiner Vermählung die Regierung seiner Erblände an, begann aber sofort einen äusserst kostspieligen Process gegen seinen Vetter, den Kurfürsten, weil er sich in seinen Erbansprüchen verkürzt glaubte. Dieser Process, der ihn in endlose Schulden stürzte, ist das Verhängnis seines Lebens geworden¹. Um zu Geld zu kommen, griff er einen abenteuerlichen Plan nach dem anderen auf: aus keinem derselben ist etwas Dauerndes hervorgegangen, aber in ihrer Gesamtheit charakterisiren sie die Persönlichkeit des Fürsten, der eine merkwürdige Verbindung von unsteter Phantasie und zäher Beharrlichkeit, von praktischem Sinn und Verkennung des Möglichen und Erreichbaren zeigt. Friedrich Backe in seinem schönen Buch über «die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan»² hat ihn treffend charakterisirt. Georg Hans war Soldatenmakler und Werber in grossem Styl. Er hat zu Ende der 60er Jahre sowol England als Frankreich, Spanien wie den Niederlanden und Kaiser Maximilian seine Dienste angeboten. Dabei galt er für

¹ conf. Fragmente von dem Leben, Schicksaalen, Abentheuern und Ende Herzog Georg Hansens Pfaltzgrafen zu Veldenz im Patriotischen Archiv für Deutschland. Bd. 12, Mannheim und Leipzig 1790, p. 1—172. Verfasser ist F. K. von Moser.

² Bd. II. Bonn 1873, p. 533—543.

leistungsfähig, wie schon der Umstand zeigt, dass der Kaiser es für möglich hielt, vom Pfalzgrafen 80 Fähnlein Fussvolk und 4000 Reiter zu erlangen.

Am 29. Februar 1568 berichtet der englische Agent Dettloff Bromewolth seinem Hofe, er sei von Georg Hans beauftragt worden, «die Königin von England zu benachrichtigen, dass er und andere Fürsten vom Kaiser bewogen worden seien, Soldaten anzuwerben. Nunmehr hätten sie 8500 Reiter beisammen, welche der König von Frankreich mit allem Ernst für seinen Dienst zu gewinnen suche. Da aber der Pfalzgraf und seine Freunde in Erfahrung gebracht, dass sich der Papst mit den Königen von Frankreich und Spanien verbunden habe, um den wahren Glauben in ganz Europa zu vernichten, hielten sie es für unrecht in dieser Sache mitzuhelfen und hätten beschlossen, diese Streitkräfte der Königin von England anzubieten. Sollte die Königin hierzu geneigt sein, so wäre es gut, wenn sie einen ihrer Rätthe mit aller Vollmacht absenden wollte, die Sache ins Reine zu bringen¹.»

Ein zwei Tage später datirter Brief des Sir Henry Norris bestätigt diese Nachrichten, ist aber dadurch merkwürdig, dass er Georg Hans als im Solde Frankreichs stehend bezeichnet. Er nennt ihn «*the king's pensioner*» und weiss zu berichten, dass der Pfalzgraf definitiv abgeschlagen habe, gegen «die Religion» zu dienen. Die damals zusammengebrachten Truppen sind dann später in Oraniens Dienste getreten².

Das Werben von Truppen hat den Grafen von Veldenz naturgemäss mit Abenteurern aus aller Herren Ländern in Beziehung gebracht. Er selbst erzählt von seinen Verhandlungen mit dem bekannten livländischen Landsknechtsführer Jürgen Fahrensbach³, der

¹ «to inform the Queen of England, how he and other Princes had been directed by the emperor to enrol soldiers, which the did to the number of 8500 horsemen, and which the king of France very earnestly desired he might have in his service. When however the Palatine and his friends perceived that the Pope with the kings of France and Spain had confederated themselves together for the destruction of the true religion throughout Europe, the esteemed it wrong to help in this matter, and decided that these forces should be offered to the Queen of England. If the Queen should agree to this, it will be well for her to send over one of her counsellors with full power to arrange matters.»
Calendar of State Papers foreign 1566—1568 unter obigem Datum.

² conf. Kluckhohn: Friedrich der Fromme, p. 327.

³ Eine Biographie desselben findet sich in meinen Charakterköpfen und Sittenbildern aus der baltischen Geschichte des 16. Jahrh. Mitau 1877, p. 73—76.

zeitweilig in moskowitzischen Diensten stand und mit Land und Leuten im slavischen Osten wol vertraut war. Ausserdem erhielt er politische und geographische Nachrichten aus England, namentlich aber von seinem Schwager, dem damaligen Herzoge von Südermannland und späteren Könige von Schweden Karl IX. Da nun der Bruder Karls, König Johann III. von Schweden, und Stephan Bathory, der König von Polen, beide Töchter des letzten Jagiellonen auf dem polnischen Thron, Sigismund August, geehelicht hatten, nutzte Georg Hans auch diese etwas weitläufige Schwägerschaft für seine politischen Pläne aus, um sich durch seine vornehme Verwandtschaft ein Ansehen zu geben.

Diese nordischen Beziehungen sind es gewesen, die seine Gedanken auf Livland richteten, das, wie wir wissen, der Zankapfel zwischen Schweden, Dänemark und Polen war. Der Frieden von Stettin hatte daran nichts zu ändern vermocht, und im Jahre 1578 lagen die Verhältnisse so, dass nach dem verheerenden Einfall der Russen im vorausgegangenen Jahre als erwiesen gelten konnte, dass keine der drei um Livland rivalisirenden Mächte stark genug war, um dem Grossfürsten die Waage zu halten. So sehr Stephan Bathory einen Kriegszug anzutreten wünschte, die inneren Streitigkeiten der Polen und Littauer liessen es zu keinen irgend bedeutenden Angriffs- oder Verteidigungsmassregeln kommen, und so wurde auch das Jahr 1578 für Livland durch einen neuen Anfall der Russen ein höchst unglückliches. Ueberall konnte nur nothdürftig der Boden behauptet werden; ging es so weiter, so liess sich der endliche Untergang mit Bestimmtheit vorhersehen.

Unter diesen Verhältnissen knüpfte Georg Hans mit dem Teutschmeister, damals Heinrich V. von Bobenhausen an. Zu Eichenheim hatte — wir wissen nicht wann — eine Unterredung des Meisters und des Pfalzgrafen stattgefunden, und bald danach war Georg Hans durch Philipp Jacob von Flerssheim, Ober-Reiter Deutschen Ordens zu Frankfurt a. M., mit bestimmten Anschlägen hervorgetreten, die dem ursprünglich gegen den Erbfeind, den Moskowiter gestifteten Orden zur Wiedererwerbung Livlands verhelfen sollten. Der Teutschmeister zeigte sich nicht abgeneigt, Genaueres über die Anschläge des Pfalzgrafen zu hören, und so schickte ihm dieser am 27. Sept. 1578 ein umfangreiches Memoire.

Der wesentliche Inhalt ist das Folgende: Bemächtigt der Moskowiter sich Livlands, so wird er für Deutschland ein gefähr-

licher Nachbar, der zu Wasser und zu Lande angreifen kann, und auch Schweden und Polen kommen in grosse Bedrängnis. In Schweden sei man sich dessen sehr wol bewusst, und Herzog Karl habe deshalb Anschläge im Werk, für die er sowol seinen Bruder, König Johann, als den König von Polen zu gewinnen hoffe. Er, Georg Hans, habe versprochen, die Sache in Deutschland zu betreiben. In tiefstem Vertrauen wolle er deshalb dem Meister seinen Plan kundgeben.

Und nun folgt eine sehr eingehende geographische Schilderung des nördlichen Russland, die offenbar auf schwedische und englische Quellen zurückgeht und im ganzen überraschend gute Orientirung zeigt. Sie führt uns von der Halbinsel Kola¹ über Kildin nach Kandalakscha und zur Mündung von Onega und Dwina über Mesen und Petschora zur Mündung des Ob nach Sibirien, «also dass man des Moskowiters Land, welches nicht weiter denn bis gen Mesen geht, hernachmals bei die 1000 Meilen Weg Landes Unchristen und wilde Völker sein, auch man von Oba² den Fluss in Americam hinein und die Tartarey herunter schiffen kann, und ehe zwei Reisen von Cola oder Oba nach Americam thun kann, ehe man aus Hispanien eine». Von dem Goldreichthum des Ural hat Georg Hans über England Kunde bekommen, auch weiss er, dass Engländer und Holländer bereits die Dwina zu Schiff erreicht haben.

Sein Plan geht nun dahin, zuerst die Onega-Mündung zu befestigen und sich des Flusses bis zu der Stelle, wo er schiffbar wird, zu bemächtigen. Kargopol ist der Punkt, von dem aus er einerseits den Weg zur Wolga, andererseits zur Ostsee und durch den Dniepr zum Schwarzen Meer zu finden meint. In Kargopol will er daher ein Feldlager errichten und dadurch Moskau verhindern, nach Livland zu dringen. Man könne dabei sowol der Unterstützung Schwedens, das von Carelen und Wyborg aus die Hand reichen könne, als der Hilfe der von Süden kommenden Tataren der Krim sicher sein. Schweden und, wie er in bewusster Unwahrheit hinzufügt, Polen seien zu solchem Handel schon williger.

¹ Nach Kola gelangte 1556 der Engländer Steven Burrough, der in Cholmogori überwinterte. Auch Anthony Jenkinsons Reisen 1557—1571 dürften dem Pfalzgrafen nicht unbekannt geblieben sein, da die erste lateinische Ausgabe der *Descriptio Russiae* schon 1562 erschien. Conf. Adclung: Reisende in Russland. Bd. I, p. 216.

² Auch der Ob ist bereits von Burrough erreicht worden. I. c. p. 209.

Rücke man mit 100000 (!) Mann in das Gebiet von Kargopol und griffen die anderen Potentaten und die Krimer gleichzeitig an, so dürfte Livland leicht zurückzubekommen sein. Bisher sei nie ein Heer von über 30000 Mann gegen den Moskowiter ins Feld gezogen und namentlich nie mehr als 6000 deutsche Reiter auf einmal zur Verwendung gekommen. Im Inneren Russlands gebe es keine Festungen, wol aber kenne er durch den Obrist Jürgen Fahrensbach die Oerter, an denen Geld und Kleinodien verwahrt würden. Bemächtige man sich nur eines dieser Schätze, so könne man damit lange den Hauptkrieg führen. Der Orden solle nun «neben Anderen» einen Theil des erforderlichen Geldes vorschliessen und dafür den dritten Pfennig des Einkommens alles zu erobernden Landes erhalten. Sobald man den ersten Schatz erobert, solle ihm seine Baarauslage wiedererstattet, der dritte Pfennig aber an Häusern eingegeben werden. Schliesslich wird der Deutschmeister dringend gewarnt, nur ja dem Kaiser keine Nachricht über diese Anschläge zukommen zu lassen, da der Moskowiter dort seine Verräther habe, und eine weitere Besprechung in der Comturei Weissenburg in Vorschlag gebracht. Schweden und Polen würden ihren Theil Livlands abtreten, auch die Hanseaten, sobald man erst die Seeküste eingenommen, zur Hilfe bereit sein.

Für den Fall, dass man sich «an die Moskau nicht richten wolt», bleibe doch der für die Commerzien höchst wichtige Anschlag, über den Ob nach Sibirien und Amerika zu gelangen.

Dies ist das Wesentliche der ersten Mittheilung an den Deutschmeister, und man erstaunt, wie wenig klar Hans Georg über die Schwierigkeiten dachte, die zu bewältigen waren.* Dass der ungünstigen klimatischen Verhältnisse, die ihm aus schwedischen und englischen Quellen bekannt sein mussten, gar nicht gedacht wird, erklärt sich aus der Tendenz, den Orden gewissermassen zu überrumpeln, worauf auch sein ganzes späteres Verhalten in dieser Angelegenheit hinweist. Wie er die Bereitwilligkeit Schwedens und Polens (mit letzterem hatte er damals überhaupt noch nicht angeknüpft) ausspielte, um den Orden zu bestimmen, so umgekehrt diesen, um jene für seinen Plan zu gewinnen.

Ein ebenfalls vom 27. Sept. 1578 datirtes Schreiben an Karl von Südermannland dringt nun darauf, den König von Schweden zu bewegen, dass er sich erkläre, ob er «in und ausserhalb des Reiches mit Proviant und sonst Schiffen und Geschütz das beste thun wolle», und kündigt an, dass auch an Polen ähnliche Anfragen

gerichtet werden sollten. Dabei entblödet er sich nicht zu versichern, er habe schon «auf ein Mann 50000 gute ehrbare Leute besprochen und ihre Handschrift in Händen»: eine offenbare Lüge, die wol auch von Herzog Karl durchschaut worden ist. Ein Heer von 50000 Mann zusammenzubringen, war damals kein Potentat des Westens im Stande, geschweige denn der kleine Graf von Veldenz. Es ist nun geradezu belustigend, wie Georg Hans durch Schweden auf den Deutschmeister einzuwirken sucht. König Johann solle sich bereit erklären, Livland, über welches er die Schutzherrschaft zu behalten habe, dem deutschen Orden abzutreten und dafür von diesem etliche Tonnen Goldes, «zum wenigsten zehen» verlangen. Dass der Orden sich dazu bereit finden werde, setzt der Pfalzgraf stillschweigend voraus.

Noch weiter spinnt sich das Abenteuer in einem gleichzeitig oder bald darnach an König Stephan Bathory von Polen abgefertigten Schreiben aus. Eines grossen Herren Gesandter, rühmt sich Georg Hans, sei gestrigen Tages bei ihm gewesen und habe eingewilligt, für den Anschlag 600000 Kronen zu geben, der Orden, welcher über 60 Tonnen Goldes baar besitze, werde auch ein stattliches bei den Sachen thun. Nun wünsche er zu erfahren, ob der König nicht geneigt sei, dem Orden, falls dieser «eine solche Summe Geldes» — wie viel, ist natürlich nicht gesagt — hergebe, seinen Antheil Livlands abzutreten, wofür dann der Orden schuldig sein solle, ihm in Zukunft wider den Moskowiter zu dienen, und Polen die Schutzherrschaft über das Land behalten solle. Habe der König wegen Livlands Bedenken, so möge er wenigstens erklären, was er an Getreide, Geld und Schiffen von Danzig aus für den Handel thun wolle.

Auf dieses doch sehr naive Schreiben antwortet der König am 10. Dec. des Jahres, zwar höflich, aber skeptisch. Er könne aus dem Schreiben des Pfalzgrafen nicht wol sehen, wie der Orden selbst zur Sache stehe, was und ob überhaupt er auf die Anschläge des Pfalzgrafen geantwortet habe. Auch glaube er mit Gottes Hilfe den Krieg mit den Mitteln seines Reiches allein zu Ende führen zu können. Im Uebrigen sei er nicht abgeneigt, jene Pläne zu fördern, müsse aber, bevor er eine bestimmte Antwort gebe, wissen, was der Orden zu thun gedenke.

Herzog Karl meldet dann in einem 10 Tage später geschriebenen Briefe, dass er mit dem Eifer des Pfalzgrafen wol zufrieden sei, und fordert ihn auf, im gleichen Sinne weiter zu agitiren,

namentlich aber den Deutschmeister zu gewinnen. Seinem Bruder, dem Könige Johann, wie den Reichsräthen habe er Mittheilung gemacht und so viel gemerkt, dass sie der Sache nicht ungeneigt seien und ihr Hilfe und Vorschub zu leisten gedächten. Auf diese doch sehr zweifelhaften Zusagen hin entfaltete Georg Hans nun eine fieberhafte Thätigkeit. Ein Bote, den er an den Deutschmeister abgefertigt hatte, war mit dem Bescheide zurückgekehrt, dass der Orden zwar nicht ganz abgeneigt sei, in keinem Fall aber etwas thun wolle, ohne vorher die Genehmigung des Kaisers eingeholt zu haben, der «des Ordens Kastenvogt» sei. Auch scheint es, dass man noch immer hoffte, das ehemalige Ordensland Preussen zurückzugewinnen zu können, und schon aus diesem Grunde nicht gern neue, weit aussehende Händel beginnen wollte. Darüber aber kam Georg Hans rasch hinweg. In einem Schreiben an den Deutschmeister vom 26. Januar 1579 gab er seine Zustimmung dazu, dass der Kaiser in den Anschlag eingeweiht werde und als sei damit jeder Widerspruch von Seiten des Deutschmeisters beseitigt, schickte er gleichzeitig Schreiben an den Kaiser und an die Kurfürsten. Er hoffte, dass es weiter eines Reichstages nicht bedürfe, da dieser doch nur die Angelegenheit auf die lange Bahn schieben werde. Auch das Schreiben an den Kaiser hat sich erhalten. Es enthält im allgemeinen nichts Neues. Nur dass Georg Hans seine Vereinbarungen mit Polen und Schweden als gesichert darstellt und in dem Anschlag gegen den Moskowiter das beste Mittel sieht, die von den Türken drohende Gefahr abzulenken. Er hofft, der Kaiser werde dem Orden «ein Herz einsprechen», denn wenn nur der Deutschmeister wolle, werde alles einen guten Fortgang nehmen.

Von den Antwortschreiben der Kurfürsten hat sich das des Pfalzgrafen Ludwig (20. Jan. 1579) erhalten. Es ist schroff ablehnend. «Weil das heilige Reich zuvor ohne das mit vielen Bürden und *contribuciones* beladen», werde der Plan nicht viel verfangen. Deshalb habe er, der Kurfürst, auch Bedenken getragen, seinen Mitkurfürsten davon Mittheilung zu machen. Wolle aber Georg Hans selbst weitere Schritte thun, so stelle er ihm das anheim.

So leicht aber war der Graf von Veldenz nicht von seinem Lieblingsgedanken abzubringen. Er hat jetzt das ganze deutsche Reich mit seinen Anträgen überlaufen: die Herzoge von Pommern, die Land- und Privatcomture, der Kurfürst von Sachsen, die Herzoge von Preussen, der ober-, niedersächsische und westphälische Kreis, die Seestädte und endlich die Livländer wurden von ihm mit

Schreiben bedrängt. Er sollicitirte, wie er sich ausdrückt, aufs heftigste und erreichte wenigstens das Eine, dass «um seines unverschämten Geilens willen», wie die Schrift sagt, der Orden für nöthig hielt, eine Gesandtschaft nach Polen zu schicken, um sich durch directe Verhandlung mit Polen davon zu überzeugen, wie weit Stephan Bathory, auf den schliesslich alles ankam, geneigt sei, sich auf den Handel einzulassen.

Uns liegen darüber die leider nur kurzen Nachrichten der Gesandten vor, welche die Stadt Danzig damals am polnischen Hofe hatte. Daniel Hermann schreibt am 31. Juli 1579¹: Heute sind alhier in Cawen (Kowno) etzliche Gesandte Deutsches Ordens mit 7 Kutschen aus dem Reich ankommen und begeben sich auch nach dem Lager. Es ziehen noch immer Reuter und Knechte rothweis fort, ermelte Gesandten aber werden etlich Tag allhier still bleiben.

Und am 17. August meldet er aus Wilna: «Gestern ist Taube und Kraus bey den Teutschen Ordensherrn gewesen²; mich nimmt Wunder, dass man solche Leut' zu einer solchen hochwichtigen Transaction gebraucht. Die Teutschen Herren halten selbst nit von ihnen.»

Das ist aber auch beinahe alles, was wir weiter von der Sache wissen, die doch nur kurze Zeit den Schein einer hochwichtigen Tractation annehmen konnte. Von Wilna aus folgten die Abgesandten dem Könige noch nach Warschau; als aber Stephan von ihnen feste pecuniäre Zusagen verlangte, erklärten sie dazu nicht Vollmacht zu haben. Unverrichteter Sache traten sie die Rückreise an (conf. Heidenstein: *de bello moscovit. lib. III*, p. 139).

Ein letzter Brief des Pfalzgrafen an den Deutschmeister klingt noch sehr hoffnungsvoll und enthält im Grunde doch nicht mehr als dieselben stets wiederkehrenden Phrasen. Weder Stephan Bathory, noch der Kaiser, noch endlich der deutsche Orden konnten sich auf die Dauer darüber verblenden, dass der ganze Anschlag nicht mehr war, als ein Hirngespinnst des allzeit rührigen und windigen Grafen von Veldenz. Sobald Polen im Felde lag, konnte auch von Verhandlungen mit dem deutschen Orden nicht weiter die Rede sein. Livland wurde polnisch und sowol der Deutsche Orden, als Georg Hans hatten das Nachsehen. Es ist interessant, wie die ganze

¹ conf. Danzig *Acta Internuntiorum* und meinen Aufsatz: Ein livländischer Humanist. Charakterköpfe &c.

² conf. Charakterköpfe: zwei Verräther.

Angelegenheit einige Jahre, nachdem die Entscheidung gefallen war, sich in der Vorstellung des Grafen von Veldenz gestaltete. Er hat sich darüber in einem Schreiben an den Reichsdeputationsconvent zu Worms d. d. Lützelstein den 28. Febr. 1586¹ ausgesprochen: «Da wir, erzählt er, vor etlich wenig Jahren haben der Christenheit und der Teutschen Nation selbst zu gutem zu Gemüth gezogen, zu wehren der Gefahr, die auf dem Reichstag geklagt worden, von Belagerung Revals und besorgter Gefahr der Moskowiter auf der Ostsee, und angezeigt, dass wir des Moskowiters eigenen Kämmerling abfällig gemacht¹ und zu uns practicirt, auch ihn in Polen und Schweden geschickt, den Krieg wider den Moskowiter sammt den Tarteren mit unseren Wegweisungen und Anschlägen ins Werk zu setzen, wie solches die polnischen und schwedischen Danksagungsschreiben ausweisen, und wir verhofft gehabt, mit dem Teutschen Orden, der wider den Moskowiter gestift, und anderen gutherzigen Teutschen Fürsten, so wir auf unsere Seite bekommen haben, auf der vierten Seiten durch die neue Fahrt auf Scalofka ihn, den Muskowiter, anzugreifen, etlich hundert Meil Weges Land und Strand der Christenheit zu gewinnen, dieweil wir da unversehens hätten ankommen mögen an denselben Stranden und an die 600 Meil Wegs zu ziehen gehabt, ehe er einige Gegenwehr thun könnte, wie solches die Schreiben ausweisen, so wir an den Orden und Niedersächsischen Kreis, Städt und Stände geschrieben. Aber wiewohl der Orden allein die Proviant und Wir die Schiff geben sollen und andere gutherzige Fürsten bewilligt haben, das Geld zur Bezahlung des Kriegsvolkes anzuwenden, so ist dem Orden verboten worden, von der Kais. Maj. laut seiner Antwort², sich nicht in solchen christlichen und verträglichen Anschlag einzulassen, da doch der Orden wider den Moskowiter, und durch dieses Mittel zu Liefland, so er den oftgemeldten Königen einen Beistand geleistet, nicht gekommen wäre, da jezunder ganz

¹ Eine offenbare Lüge; der Pfalzgraf misst sich hier ein Verdienst am Abfall Taubes und Kruses zu. Er hat sich das nachträglich zurechtgelegt, da in seiner gleichzeitigen Correspondenz keine Spur davon vorhanden ist. Dass er übrigens 1586 bereits wirklich glaubte, auch in dieser Sache das *principium moriens* gewesen zu sein, ist nicht unmöglich. Wahrheit und Einbildung gehen bei ihm stets in heillosen Verwirrung durch einander. Taube und Kruse sind nie in Deutschland gewesen.

² Auch hier ist die ganze Darstellung ein Gewebe von halben Wahrheiten und Lügen.

Liefland vom Reich hinwegkommen und der Teutsch Orden nicht allein der Fresser-Orden bleibt, sondern wie sich ansehen lässt, ohne einigen Nutzen und Dienst des Reichs, zur Verderbung der adelichen Geschlechter möchte werden.»¹


Th. Schieman n.



¹ Patriotisches Archiv für Deutschland. Bd. XII, p. 120.



Heinrich Otto Reinhold Girgensohn, Generalsuperintendent von Livland.

at kaum eines unserer Tagesblätter von Heinrich Girgensohn, nach dessen Scheiden aus unserer Mitte, geschwiegen, so sieht sich auch diese Zeitschrift, als solche, getrieben, dem theuerwerthen Manne ein Wort ehrenden Andenkens nachzurufen, und so ihren Kranz zu den Zeichen zu fügen, die seine Ruhestätte schmücken und der Nachwelt künden, was er seiner Mitwelt gewesen. Sie schuldet das nicht nur seiner Person, in welcher einer unserer treuesten Heimatssöhne vor uns gestanden hat und die uns darum für immer unvergesslich bleiben soll, sondern auch der Stellung, welche unsere Kirche, deren oberster Amtsträger er war, in unserem Lande einnimmt und die ihr für alle Zeiten zu bewahren uns Allen angelegen sein muss, wenn wir anders unsere Heimat lieb haben und unseren Nachkommen so überliefern wollen, wie sie von uns ererbt worden ist.

Wollen wir aber einen Mann, wie Heinrich Girgensohn, recht verstehen und richtig zeichnen, so müssen wir ihn in dem Zusammenhange erfassen, in welchen er durch Geburt und Geschichte gestellt ist. So wenden wir uns denn hier auch zunächst Girgensohns Vaterhause zu. Das sehen wir zuerst in Livland zu Oppekaln und Marienburg und dann in Estland zu St. Olai in Reval stehen. Dort haben wir es in anmuthiger Hügellandschaft, hier am wogenden Meeresgestade. Dort singen und sagen ihm die festgefügtten Burgmauern von der Ordens-, hier die emporstrebenden Häuser-

giebel von der Hanse-Zeit. Im Pfarrhause begegnen wir dem Pastor von altem Schrot und Korn, dem tüchtig geschulten und unter strammer Zucht aufgewachsenen Manne, der bieder und biderb am liebsten gerade aus und gerade durch geht, weiss, was er will, und will, was er weiss, und alle Zeit und an jedem Orte aus dem guten Schatze seines Herzens Altes und Neues hervorbringt, wie es gerade denen nützen und frommen mag, die seiner Obhut und Pflege befohlen sind. Man erzählt von ihm, wo man ihn charakterisiren will, er habe einmal, als man ihm bei seiner Erwählung Bedingungen stellen zu dürfen meinte, gesagt: «Setzen Sie eine Rohrpfife auf die Kanzel und stellen Sie sich darunter, dann mögen Sie sich die Stücke blasen, nach denen Ihnen die Ohren jucken; haben Sie aber mich auf der Kanzel, so schicken Sie sich an, zu hören, was mir von meinem Herrn befohlen ist, und sich darnach zu richten.» Dem Pastor steht die Pastorin zur Seite, eine rechte Pfarrfrau und Kindermutter, fest in aller Sanftmuth, sanft in aller Festigkeit, immer liebeerfüllt und immer liebebedürftig, anmüthig in ihrer Erscheinung, durchläutert in ihrem Wesen. Gern weilt man in des Pastors Arbeitszimmer, der Tag für Tag zu reichem Wissen reiche Erfahrung fügt, und gern weilt man in der Pastorin Kinderstube und sieht ihrem Schaffen und Wirken zu, am liebsten, wenn der Vater zur Mutter tritt und die Zwiesprache mit körnigem Witze und scherzigem Humore würzt. Die Zeit ist dazu eine lebensfrische. Im Lande haben unsere Herren unsere Bauern von der Leibeigenschaft freigesprochen, und unsere Bauern regen und recken sich, zu werden, was sie sein sollen: der Stamm, aus dem Aeste und Zweige hervorspriessen und sprossen, duftige Blüten und markige Früchte zu tragen. In Dorpat fügt sich Bau an Bau, der Wissenschaft Schutz und Schirm zu gewähren und aus Jünglingen Männer zu machen, die Land und Reich mit Wucher die Pfunde zurückzahlen, die ihnen anvertraut worden sind. In der Kirche schnallt der abgelebte Rationalismus sein Bündel, um heimwärts zu ziehen und dem Worte wieder Raum zu geben, das Luther von seinen Fesseln befreit hat, auf dass es wieder den Gefangenen Erledigung und den Gefreiten Christi Sieg schaffe. Was aber draussen vorgeht, findet im Pfarrhause zu Oppekaln und Marienburg und nachmals zu St. Olai in Reval Thür und Thor offen, und der Lenz, den uns unser Kaiser Alexander der Erste gebracht, zieht mit seiner Blütenfülle und seinem Fruchtreichthume in dasselbe ein, wenn auch ab und zu unter Sturmesbrausen.

In diesem Pfarrhause wurde Heinrich Girgensohn am 19. Nov. 1825 geboren, und in diesem Pfarrhause wuchs er auf, bis er auf das Gymnasium nach Riga ging, des Vaters Biederkeit und der Mutter Sanftmuth dahin mitnehmend und in anmuthiger Gestalt festes Wesen bewahrend. Dass er dermaleinst nach absolvirter Schule und Universität unter ganz veränderten Umständen wieder nach Riga kommen sollte, ahnte er damals nicht. Gut aber war es für sein späteres Leben und Wirken, dass er seine Schule in unserer Metropole hatte und ihr Wesen sich ihm da einprägte, wo sein Gemüth noch die volle Weichheit des zum Jünglinge heranreifenden Knaben hatte. Wir verstehen unser Vaterland doch um so besser, je mehr wir es in unserer Mutterstadt kennen lernen, und sitzen, wie unser Christiani sagte, in einem zugeschnürten dreilöffigen Sacke, wenn uns der Sack nicht da geöffnet wird, wo der Dünastrom seine Fluthen in das offene Meer wälzt, um nah und fern geben und nehmen zu können, was nützt und frommt zu Gottes Ehr und des Nächsten Wehr. Nach absolvirter Schule wurde Heinrich Girgensohn dann 1845 Dorpater Student der Theologie. Der Theologie aber und dem Amte, das Paulus mit Recht ein köstliches Werk nennt, weil es die Versöhnung predigt, widmete er sich, weil Theologie und Kirche überhaupt unter den Girgensohn's zu Hanse waren, weil er es an seinem Vater gesehen hatte, wie der der Theologie und Kirche mit Leib und Seele ergeben war, und weil er von klein auf sich in seinem Herzen getrieben sah, das Liebhaben Christi, in welchem wir die Gemeinschaft des Menschen mit seinem Gotte wiederhergestellt sehen, über alles Wissen, und das Thun des Wortes Gottes über alles Hören desselben zu stellen. Wieder kam Heinrich Girgensohn da in eine lebensfrische Zeit. Harnack und Philippi waren da die hervorragenden Glieder unserer theologischen Facultät geworden und hatten das genuine Lutherthum wieder zu voller Ehre und Geltung gebracht, das Lutherthum, das um so mehr vom Lichte Gottes durchleuchtet wird, je mehr es alle Ehre einzig und allein dem Herrn, unserem Gotte giebt, weil wir nur in seinem Lichte das Licht sehen. Heinrich Girgensohn wurde aber 1845 nicht nur Student, sondern auch Bursch in Dorpat, denn er wollte hier nicht nur Kenntnisse einsammeln, sondern auch Mann werden, und das werden wir doch, mindestens am leichtesten und sichersten, nur dann, wenn wir zu der Gabe, die wir empfangen, auch die Hand gewinnen, welche die empfangene Gabe zu verwertlien weiss.

Ein Sohn Ljvlands, schloss er sich in seinem Burschenleben der Livonia an, in welcher Männer wie Nicolai und Alexander von Oettingen, Moritz v. Engelhardt u. A. seine Landsleute wurden, und in welcher sein Werth ebenso anerkannt wurde, wie er den Werth seiner Landsleute anzuerkennen wusste. Seine Studien, denen er eben so fleissig oblag, wie sein ihm bald nach Dorpat folgender Bruder Reinhold, der nachmalige Superintendent von Reval, beendete er 1849. Aus dem Facultätsexamen ging er als Candidat der Theologie hervor. Später, 1851, wurde er erst estländischer und dann livländischer Candidat des Predigtamtes.

In das Amt am Worte und Sacramente Gottes eintretend, wurde Heinrich Girgensohn noch 1851 Pastor Diaconus an der St. Nicolaikirche zu Pernau und zugleich Lehrer an der dortigen Stadttöchterschule, darnach aber, 1854, Oberpastor an derselben Kirche. In letzterem Amte verblieb er bis zu seiner Ernennung zum Generalsuperintendenten von Livland. Sein Pernau blieb ihm eben so lieb, wie er seinem Pernau. Hier lernte er die Köstlichkeit seines Amtes, als des die Versöhnung predigenden, kennen, und hier baute er sein Haus, als eine Stätte Gottes mitten unter den Menschenkindern, mit seiner Erwählten, Rosa von der Borg, in unverbrüchlicher Treue zu Liebe und Ehre in Glück und Unglück, Freude und Leid verbunden, und von Söhnen und Töchtern umgeben. Sanftmüthig, wie seine Mutter, gewann er leicht überall Eingang, und fest, wie sein Vater, bestand er Wind und Wogen ungebeugt, mochte der Wind auch noch so stark stürmen, der Wogengang auch noch so hoch gehen. Zu unseren in der einen oder anderen Weise hervorragenden Predigern gehörte er nicht. Er beanspruchte aber auch nie eine hervorragende Stellung, hielt vielmehr immer daran fest, dass von einem Diener Jesu Christi nichts Anderes gefordert werde, denn dass er treu sei, und treu war er, wie als Pastor, so als Lehrer, und wie als Amtsträger der Kirche, so als Bürger der Stadt. In Aller Häuser und Herzen einzudringen, dazu verhalf ihm sein Haus und sein Herz am allermeisten, dazu verhalfen ihm aber auch weiter seine Amtsbrüder, sein nachmaliger Schwager Woldemar Schultz, und nach diesem sein Pernaucher Mitarbeiter an der dortigen St. Elisabethenkirche, Wilhelm Bergwitz. Sein immer offenes Haus wurde von jedem gern besucht, und von niemand ohne Segen verlassen, und an seinem warmen Herzen wurde jeder warm, der demselben irgendwie nahe trat. Nichts war in Pernau so gross, dass er nicht auch

seine Hand daran gethan hätte, und nichts so klein, dass er nicht auch darauf eingegangen wäre. Es gab keine Gemein- und auch keine Einzelinteressen, die nicht auch die seinen gewesen wären. Wo er aber in Haus und Herz Eingang gewann, da brachte er auch immer die köstliche Perle hin, für welche man gern alles Andere hingiebt. Lebte und webte er aber in seiner Gemeinde, so wuchsen auch seine Predigten aus diesem Leben und Weben hervor und packten darum seine Zuhörer immer. Es ging eben, was er sagte, vom Herzen zum Herzen. Nicht unwesentlich war es hierbei, dass er einer unserer besten Liturgen war. Er hatte eine sehr schöne sonore Stimme und sang die musikalischen Theile unserer Liturgie in der That vollendet gut. Noch auf der letzten, von ihm geleiteten livländischen Synode klang sein Singen in Aller Herzen gewaltig an. Auch hier machte er, was er that, vom Herzen zum Herzen gehen, und auch hier wucherte er mit dem ihm anvertrauten Pfunde, es weder zu eitlen Prunken und Prangen missbrauchend, noch ins Schweisstuch verhüllend und unter die Erde vergrabend. Pernau wird nie Heinrich Girgensohns Singen vergessen. Gern war er überall, wo Musik getrieben wurde, dabei, und keine Mühe scheute er, wo Pernau ihm die Leitung seines Singens übertrug, ja, er griff auch über Pernau hinaus und verband sich z. B. mit Mumme in Fellin zu gemeinsamen musikalischen Leistungen. Verschaffte er hierdurch seiner Gemeinde in deren Erholungstunden edle Genüsse, so förderte er andererseits das Gemeinwohl dadurch, dass er dem dem Rigaer nachgebildeten Perner Gewerbevereine beitrug, ja den Vorsitz in demselben übernahm, um ihm die ihm gestellten Aufgaben nach allen Seiten hin gedeihlich lösen zu machen. Ueber Allem stand ihm aber immer sein pastorales Amt, das köstliche Werk, dem er von ganzem Herzen ergeben war und bei dem er das Hauptgewicht in die Seelsorge fallen liess. Was von seinem Bruder Reinhold in Reval galt, galt auch von ihm in Pernau: er war ein rechter Seelsorger. Ein rechter, denn von der die pastorale Seelsorge leider nur zu oft durchkreuzenden Seelenbevormundung war er so weit entfernt, wie nur irgend möglich. Eine solche Bevormundung widersprach auch seinem gefreiten und befreienden Wesen in demselben Masse, wie ihm treues Sorgen und Pflegen der ihm anvertrauten Seelen entsprach. Das Christenthum hatte ihm, als das die Wiederherstellung der Gemeinschaft des Menschen mit seinem Gotte in sich fassende Heil, die Aufgabe, der den ganzen Scheffel Mehles durchdringende

Sauerteig zu sein und als solcher überall befreiend, nirgends fesselnd aufzutreten, die Kirche aber, als die so gewordene Hütte Gottes mitten unter den Menschenkindern, die, das Gewonnene durch Wind und Wogen, innerlich unverletzt, wenn auch äusserlich zerrissen, in den sicheren Port zu bringen. Mit die schönsten Stunden seines Pernaer Pastorallebens waren ihm da die, welche er an dem langwierigen und schmerzreichen Krankenlager seines Mitarbeiters Bergwitz verbrachte, dem er sein Leiden auch noch dadurch erleichterte, dass er, des Estnischen dazu in genügendem Masse mächtig, wiederholt für denselben bei dessen Gemeindegliedern eintrat, bis er dem Schwergeprüften die müden Augen zudrücken konnte. Wie zu Bergwitz, so stand er auch zu seinen übrigen Amtsbrüdern in Pernau und im Pernauschen Sprengel, und mehr und mehr auch weit über diesen hinaus, in sehr freundlichem Verhältnisse und vertiefte sich gern, wo es nöthig und erspriesslich war, in die landischen Gemeindeverhältnisse ebenso, wie in die ihm Tag für Tag anliegenden städtischen. Das machte denn seine Amtsbrüder auch ihn 1872 obenan stellen, als es galt, dem Landesconsistorio einen neuen Assessor aus dem estnischen Theile unserer Heimat zu geben. Von da ab verliess er Pernau nicht nur, um, wo es seine Zeit ihm gestattete, seine Anverwandten in Reval und Estland zu besuchen, sondern auch, um in Riga den Consistorialjuridiquen anzuwohnen, wobei er denn mehr und mehr mit Christiani innig befreundet wurde und mit diesem wie mit seinem Mitassessor, erst Christian August Berkholz und dann John Holst, über unsere Kirche wachte, um deren Wohl zu fördern, und ihr Weh zu lindern, so weit das in menschlicher Macht lag. So wieder öfter nach Riga zu kommen, war ihm von Herzen lieb, über Riga aber vergass er sein Pernau nicht, und gern kehrte er nach geschlossener Juridique jedes Mal wieder zu seiner Gemeinde zurück, mit welcher er im Laufe der Jahre auf das Innigste verwachsen war.

Als Christiani immer ernster daran denken musste, seinen Hirtenstab niederzulegen, bevor er das Haupt neigte, fasste er von vorn herein Heinrich Girgensohn als seinen Nachfolger ins Auge. Nicht nur wissenschaftlich, sondern auch und namentlich kirchenregimentlich hielt er ihn an erster Stelle für geeignet, Generalsuperintendent von Livland zu werden. Viele waren damals anderer Meinung und richteten ihre Blicke daher auf Bernhard Kählbrandt von Audern hin. Man wollte einen vollen Mann zum lutherischen Oberhirten Livlands haben und meinte, Girgensohn fehlte die nöthige

Festigkeit in demselben Masse, in welchem Kahlbrandt über dieselbe gebiete. Ein voller Mann aber war nöthig. Christiani war es ja, namentlich da, wo er sich mit Ferdinand Walter zu gemeinsamem Vorgehen geeinigt hatte, gelungen, die Macht der herrnhutischen Societät innerhalb unserer Kirche zu brechen und die unserer Kirche nur zu schädliche Zugehörigkeit ihrer Gemeindeglieder zu zweien evangelischen Denominationen aus dem Mittel zu thun. War es ja doch namentlich auch die mit der herrnhutischen Societät innerhalb der lutherischen Kirche gegebene Zweigläubigkeit unserer Gemeindeglieder gewesen, was unsere Kirche in Sturm und Wetter so schwach dastehen gemacht hatte. An die Stelle der herrnhutischen Societät waren aber andere Christengemeinschaften, wie die der Baptisten, Irwingianer, Stundenhalter u. s. w., getreten, die nichts weniger als das Wohl unserer Kirche im Auge hatten. Zudem hatte Christiani in seinen letzten Amtsjahren die so sehr heilsamen Kirchenvisitationen nicht mehr in altgewohnter Weise und Meisterschaft halten können, und es war doch zu wünschen, dass dieses heilsame Institut im Baue erhalten bliebe. Freilich, gegen den längst schon abgelebten Rationalismus war nicht mehr einzutreten, und gegen die herrnhutische Societät war auch kaum mehr zu kämpfen, damit aber, dass unsere Pastoren nun alle dem genuinen Lutherthum das Wort redeten, war es doch auch noch nicht gethan. Es ist eben das Lutherthum, gleich dem Christenthume, welches es vertritt, nicht sowol ein Wissen, als vielmehr ein Thun des göttlichen Wortes, und dieses Thun will nicht ein vereinzelt, hier so und da so gestaltetes, sondern ein gemeinsames, überall gleichmässiges sein, wo es sich um die Kirche handelt. Haben darum die Pastoren ihre Pröpste nöthig, so die Pröpste ihren Generalsuperintendenten, und fasst der Propst seine Pastoren durch seine Visitationen zusammen, so der Generalsuperintendent seine Pröpste gleicher Weise. Darum hielt denn auch Christiani ebenso wie sein Vorgänger Ferdinand Walter fleissig Visitationen, und zwar meisterhaft, d. h. nicht an dem Skelette der vorgeschriebenen Visitationsfragen hangen bleibend, sondern in Fleisch und Blut hineinfahrend, es mochte das auch noch so wehe thun. Die Therapie allein macht es nicht, es muss auch die Chirurgie dazu kommen. Man könnte sagen, die Visitationen lassen sich durch die Synoden ersetzen, dann übersieht man es aber, dass die Visitationen es ebenso sagen, was gethan werden solle, wie die Synoden herausstellen, in welcher Weise es zu geschehen habe. Zudem darf es nicht aus

dem Auge gelassen werden, dass die Synoden nur die Pastoren, die Visitationen aber auch die Gemeinden zusammenfassen und einem Jeden insinuiren, dass er nicht für sich, sondern als Glied eines Ganzen dasteht, dem er an seinem Theile mit der ihm verliehenen Gabe zu dienen hat. Wurde nun aber gemeint, Heinrich Girgensohn habe nicht, was Bernhard Kählbrandt zu Gebote stehe, so irrte man sich, und Christiani sah ganz richtig, dass Heinrich Girgensohn neben der Sanftmuth seiner Mutter nicht seines Vaters Festigkeit fehle und dass er ebenso in seines Vaters Weise, wo nöthig, gerade aus und gerade durch gehen könne, wie in der seiner Mutter, wo das erspriesslich scheine, sanftmüthig Geduld zu üben. Heinrich Girgensohn verstand eben beides: unverletzlich zu sein und nöthige Verletzungen nicht zu scheuen und, selbst von Empfindlichkeit frei, schwachmüthiger Empfindlichkeit Anderer nicht zu achten. Christianis Meinen gewann denn auch den Sieg, und unsere Ritterschaft stellte 1880 Heinrich Girgensohn *primo loco* als den von Livland gewünschten Generalsuperintendenten vor. Unser Kaiser geruhte aber, dem Landeswunsche zu willfahren, und Heinrich Girgensohn wurde Christianis Nachfolger. Von seiner lieben Gemeinde in Pernau zu scheiden, fiel ihm schwer, sehr schwer, aber, im Vaterhause stramm erzogen, gehorchte er dem an ihn herantretenden Gebote und folgte dem ihm gewordenen Rufe. Kam ihn hierbei Zagen an, so tröstete er sich damit, dass Christiani noch in Riga weilte, wenn auch nicht mehr fungirte, er ihm, wo nöthig, immer aus seiner reichen Erfahrung guten Rath ertheilen konnte. In Riga hiess ihn Alles freudig willkommen, zumal da er dort kein Fremder war, den man erst noch kennen lernen musste, sondern vielmehr ein längst Bekannter, den Alle, welchen er näher getreten war, von Herzen lieb gewonnen hatten.

Der Generalsuperintendent von Livland hat keine leichte Stellung. Sehr richtig hat man ihm daher, obgleich er nicht aufhört, Pastor zu sein, keine eigene Gemeinde gegeben, sondern auf Generalsuperintendentur und Consistorialvicepräsidenz beschränkt, damit er, was er zu sein hat, ganz sein könne. Heinrich Girgensohn gab sich denn auch seinem neuen Amte ganz hin, wenn er gleich nicht dazu hat kommen sollen, Ferdinand Walters und Christianis Visitationen fortzusetzen, erst, weil ihn daran Dinge hinderten, die aus dem Wege zu räumen nicht in seiner Macht stand, und dann, weil ihm sein Gesundheitszustand die mit der Visitation verbundenen Fahrten zu beschwerlich und gefährlich,

wenn nicht geradezu unmöglich machte. Im Consistorio konnte er sich nicht genugsam dessen freuen, dass er Richard Baron Wolff zu seinem Präsidenten gewann, den echten Ritter, den Livland nie vergessen kann und wird, weil sein Herz gleich warm für seine Kirche, wie für sein Land schlug. Grosse Freude war es ihm auch, im Consistorio neben diesem Manne Brüder, wie John Holst und Bernhard Kählbrandt zu Assessoren zu haben. Freilich musste er sich nur zu oft zurufen lassen und selbst auch zurufen: *in magnis voluisse sat est*, aber auch im Consistorio kommt es allererst darauf an, dass der Diener Jesu Christi im Haushalte treu erfunden werde, und an Treue hat es Heinrich Girgensohn auch da nicht fehlen lassen, wie sehr er auch *per aspera* ging und nur zu oft auch nicht *ad astra* gelangte. Sein Weg war *via crucis* und schien nichts weniger als auch *via lucis* zu sein; was wir aber wissen, wusste er auch, nämlich; dass wir erst im Himmel ernten, was wir auf Erden säen und, wenig Fälle ausgenommen, erst im Reiche der Herrlichkeit in Luthers Lied einstimmen: «Der Winter ist vergangen, der Sommer ist hart vor der Thür, die zarten Blümlein gehn herfür», ja, dass Luther dieses Lied auch gerade da gesungen hat, wo man hätte Klagelieder von ihm erwarten sollen. Unser Land ist eben Marijas, der Schmerzensreichen, Land und unsere Kirche eben Kreuzeskirche. War Heinrich Girgensohn unter des Tages Last und Hitze müde geworden, so fand er Erquickung am waldigen Rigaer Strande bei Weib und Kind, oder in Estland bei seinem Schwiegersohne, oder in Pernau inmitten seiner, von ihm wol verlassenen, nicht aber auch vergessenen Gemeinde, wie bei seinem anderen Schwiegersohne. Erquicklicher als sein Consistorialamt war ihm seine Generalsuperintendentur, namentlich durch die Synoden, die er zu leiten hatte, wie durch besondere Kirchenfeste, die er auf dem Lande, auch des Lettischen mächtig, inmitten deutscher und lettischer Glaubensgenossen mit begehen konnte. Wer die Synode von 1881 in Wolmar mitgemacht hat, zählt dieselbe wol zu den schönsten, die uns zu Theil geworden sind. Wie freudig begrüßten die Synodalen da ihren stattlichen Präses, und wie hell klangen alle seine Worte in ihren Herzen an! Wie innig sprach er der Synode und die Synode ihm nach Schluss der Verhandlungen den Segen! Der Synodalvater war immer noch Christiani, Heinrich Girgensohn aber war diesem wie der Sohn dem Vater gefolgt. Man merkte es ihm auch sofort ab, dass er sich, die Synode leitend, in seinem willkommensten Fahrwasser befand. Die

Klippen und Bänke, auf welche er hätte auflaufen können, wusste er mit Meisterhand zu umschiffen, und ohne Riss und Leck lief er jedes Mal nach vollendeter Fahrt in den Hafen ein. So war er auch der rechte Mann für das Synodaljubiläum von 1884, das in Dorpat begangen wurde und das sich allen seinen Theilnehmern mit unverwischlichen Zügen in Herz und Sinn eingepägt hat. Man vergass Ferdinand Walter und Christiani nicht, man vermisste sie aber auch nicht, weil Heinrich Girgensohn auf der Synode vollen Ersatz für sie bot. Er war kein Kirchenfürst, wie Ferdinand Walter, und auch kein *Doctor biblicus*, wie Christiani, aber er war mit ganzem Herzen und grossem Geschicke bei der Sache, und Gott liess ihm sein Thun wohlgelingen. Das auch noch auf seiner letzten Synode. Bange sahen die Synodalen derselben entgegen, denn Heinrich Girgensohn war krank und immer kränker geworden. Wer aber sah es ihm auf der Synode von 1888 an, dass er durch und durch krank war, und wer ahnte es, dass er, gesegnet von der Synode, nachdem er dieselbe gesegnet hatte, mit diesem Segen aus unserer Mitte scheiden werde? In der alten anmuthigen Stattlichkeit trat er auf, mit der alten Sanftmuth und Festigkeit leitete er die Verhandlungen, und mit der alten Wärme schied er von den Synodalen. Es sollte uns sein Bild eben bleiben, wie wir es in dem Gedenkblatte der Jubelsynode von 1884 haben, und wir sollten ihn ebenso in unseren Herzen haben, wie wir ihn auf diesem Blatte inmitten seiner Pastoren und Consistorialen, wie der Professoren unserer theologischen Facultät und der Ehrengäste von nah und fern haben, gleich anmuthig und stattlich.

Aus seiner Synode ging Heinrich Girgensohn immer wie aus einem frischen Quellbade hervor, um von Neuem mit starker Hand das ihm befohlene Werk zu fördern. Keinen Gang scheute er da, und höher und höher stieg er hinauf, bis kaiserliche Huld ihm eine Privataudienz gewährte und er, nachdem er von des Landesvaters Majestät entlassen war, auch vor die Landesmutter hintreten durfte. Andererseits erhielt er unsere Kirche in dem Connexe, in welche Christiani dieselbe mit den benachbarten, namentlich denen Estlands und Kurlands gebracht hatte, und verstand es, innerhalb unseres Landes, Kirche und Facultät in der innigen Gemeinschaft zu bewahren, in welche diese, namentlich zu Christianis Zeiten, mit einander getreten waren. Hatte er doch in seinem Vater schon Kirche und Theologie innigst verbunden gehabt und ebenso in sich selbst zu haben immer gesucht. Durchweg freundlich war

auch sein Verhältnis zu unserer Ritterschaft, dem Patrone unserer Kirche, und zu der Metropole unter unseren Städten, Riga. Schauen wir nun auf ihn zurück, so finden wir ihn überall da, wo er als Generalsuperintendent und Consistorialvicepräsident sein musste. Was Alles er aber auch in seinem Doppelamte that, es genügte ihm doch nicht, wenn er nicht auch zu seiner Erquickung mitunter in altgewohnter und liebgewordener Weise Pastor und nur Pastor sein konnte. Gern ergriff er darum jede Gelegenheit, die sich ihm zum Predigen darbot, namentlich in Riga. Gern räumten die Pastoren ihm auch ihre Kanzeln ein. Daneben wirkte er, gleich Christiani, in der segensreichen und reichgesegneten literarisch-praktischen Bürgerverbindung Rigas mit und theilte Rigas Interessen ebenso, wie er die Pernaus getheilt hatte. Fast am wohlsten fühlte er sich, wenn er an seinem Theile auch in der Kinderwelt zu wirken suchte, und gern sah ihn Riga inmitten der Kinderscharen, die in der Kirche zur Katechisation versammelt wurden. Es ist aber alles Fleisch Gras und alle seine Herrlichkeit wie des Grases Blume. Das Gras ist verdorrt und die Blume ist abgefallen. Schon leidend kam Heinrich Girgensohn aus Perna nach Riga, und in Riga gesellte sich zum Herzübel ein anderes, das ihm gleich seinem Bruder Reinhold in Reval das Lebensmark zerfrass. Rigas Aerzte thaten, was irgend möglich war. Darnach ging er nach Deutschland, um aus Heilquellen volle Genesung und neue Kraft schöpfen zu können. Es sollte nach Gottes Rath und Willen nicht helfen. Mag man auch unter schwerer und schwerster Last und Bürde genesen, genesen, wenn das Haupt, wo es sich erhebt, immer und immer wieder an die zum Kreuze zusammengefühten Balken stösst?! Heinrich Girgensohn war nicht kampfescheu, noch kreuzesflüchtig, ging aber ein Zackenrad nach dem anderen über ihn dahin, so wurde er endlich doch zermalmt. Oft schon hatte er davon gesprochen, er werde es machen müssen, wie es Christiani gemacht, und sein Amt früher niederlegen müssen als sein Haupt, doch aber traf es uns Alle wie ein Blitz aus heiterem Himmel, als es hiess, Heinrich Girgensohn sei in die Emeritur eingetreten. War er doch auf der Synode von 1888 noch so frisch und kräftig gewesen! Als Christiani das Haupt neigte, da hatte Heinrich Girgensohn den Kranken gepflegt, den Sterbenden sanft niedergelegt. Nun, als er nach seinem Eintritte in die Emeritur von Tag zu Tag kränker und immer kränker wurde, da traten nicht nur seine Frau und seine Kinder, sondern auch seine beiden


Assessoren, John Holst und Ferdinand Hörschelmann, an sein Krankenbett und Sterbelager, dass sie ihm auch das Haupt sanft niederlegten, wenn er es neigte. Er zerbrach, gleich seinem Bruder Reinhold in Reval, in voller Manneskraft, aber er zerbrach, um seinen Geist in Gottes Hand zu geben. Ein Trauerhaus war sein Haus am 26. October 1888, mitten in der Trauer aber doch ein Haus voll Freude, voll himmlischer Freude. Da hörte man aus dem Lutherliede das: «Mit unsrer Macht ist nichts gethan, wir sind gar bald verloren,» aber «es streit't für uns der rechte Mann, den Gott selbst hat erkoren,» und «fragst du, wer der ist, er heisset Jesus Christ, der Herre Zebaoth, und ist kein andrer Gott, das Feld muss er behalten,» und da fehlten Paul Gerhardt's herrliche Sterbelieder nicht, die nur von Dem sagen, der dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergängliches Wesen an das Licht gebracht. Zuletzt, nachdem Heinrich Girgensohn Stecken und Stab für den Gang durchs finstere Thal erhalten, las Ferdinand Hoerschelmann den 126. Psalm und unter den Worten: «Der Herr hat Grosses an uns gethan» schied Heinrich Girgensohn aus unserer Mitte, um in unseren Herzen zu bleiben. Schmerzen hat er viel ausgestanden, des Todes Bitterkeit aber nicht geschmeckt, und gelitten hat er viel, unterlegen aber ist er nicht. Erlebt hatte er noch die Freude, dass Emil Kählbrandt *primo loco* zu seinem Nachfolger erwählt worden war, um darnach kaiserlicher Bestätigung vorgestellt zu werden. In Dorpat kündeten alle Glocken am 27. October Heinrich Girgensohns Tod, und am Sonntage darauf wurde seiner in allen Kirchen gedacht. Anderweitig wirds ebenso gewesen sein. Seine Leiche wurde seinem Wunsche und Willen gemäss zu St. Jacobi in Riga ausgesegnet und aus St. Nicolai in Pernau zu Grabe getragen. Was Riga und Pernau da thaten und wie sie's thaten, ist zu bekannt, als dass es hier wiederholt zu werden brauchte; es hat aber Allen gekündet, was uns der Sohn des biderben Vaters und der sanftmüthigen Mutter war. Sein Andenken bleibe uns im Segen als das Andenken des sanftmüthigen und festen, bescheidenen und kühnen, beschwerten und bewährten Mannes!

Willigerode.





Die Stellung des Reformationszeitalters zu den „Mitteldingen“.

itteldinge, oder Adiaphora nennt man im kirchlichen Sprachgebrauch solche Dinge, die in der Mitte liegen zwischen dem, was geboten, und Entgegengesetztem, was verboten ist. Thue dies und unterlasse das; so sollst du handeln und anders darfst du nicht handeln: innerhalb dieser Grenzlinie des Sittengesetzes bewegt sich gemeinhin die Bethätigung pflichtmässiger Handlungsweise. Der Reichthum und die Fülle der Möglichkeiten menschlichfreien Handelns lässt sich aber innerhalb dieser Grenzlinien nicht völlig unterbringen. Ein sehr bedeutendes Gebiet unbestimmter Freiheit liegt zwischen dem «du sollst» und «du sollst nicht»; man pflegt es als das Gebiet des Erlaubten zu bezeichnen. Der Begriff des Erlaubten aber, so ungenirt derselbe auch im Leben behandelt wird, gehört in der Wissenschaft wie vor erstem Gewissensurtheil zu den schwierigsten sittlichen Begriffen. Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, dass die Frage: darf ich dies oder darf ich es nicht? ver-sündige ich mich nicht vielleicht schwer, wenn ich dies thue oder jenes unterlasse? einem gewissenhaften Manne schlaflose Nächte bereiten kann. Eben so wenig aber kann es uns befremden, dass innerhalb der geschichtlichen Entwicklung unserer Kirche die Frage nach dem Erlaubten oder nach den Mitteldingen zwei Mal Gegenstand sehr ernster, die Gemeinden wie ihre Glieder im Innersten erregender, wissenschaftlicher Streitverhandlungen gewesen ist.

Zuletzt ist das geschehen in der Anfangszeit des Pietismus, dessen Geschichte, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beginnend, sich in mannigfachen Entwicklungsphasen bis in unsere Gegenwart hineinzieht. Da wollte man (und man will zum Theil noch) einer laxen Moral entgegentreten und suchte darum das Gebiet des einem Christenmenschen Erlaubten möglichst einzuengen, dagegen die Grenzen des Unerlaubten möglichst weit und umfassend zu ziehen. So wurden insbesondere alle sogenannten «weltlichen Belustigungen» als unerlaubt bezeichnet. Dazu aber rechnete man nicht bloß das Theater, den Tanz und das Kartenspiel, sondern hier und da in vollends unverständlichem Eifer auch das Tabakrauchen, das Spaziergehen und sogar das Lachen. Aus den angeführten Punkten ist ersichtlich, dass es sich bei den Verhandlungen über das Erlaubte oder die Mittelding, wie sie der Pietismus führte — und wie man dieselben auch heute im Familienkreise und zwar vorzugsweise über das den Kindern zu Erlaubende oder zu Versagende führt — um die sittliche Lebensentwicklung des Einzelnen handelte. Auf Fragen dieser Art gehen wir indessen nicht weiter ein; denn unser Thema weist uns auf die «Stellung des Reformationszeitalters zu den Mitteldingen». Dort aber hat es sich nicht um Fragen des sittlichen Personallebens gehandelt, sondern um Fragen des christlich-kirchlichen Gemeindelebens. «Von Kirchengebräuchen, welche in Gottes Wort weder geboten, noch verboten sind, sondern guter Meinung in die Kirche eingeführt worden um guter Ordnung und Wohlstandes willen oder sonst christliche Zucht zu erhalten, ist ein Zwiespalt unter Theologen Augsb. Confession entstanden»: mit diesen Worten beginnt der 10. Artikel der Concordienformel, der letzten Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche, welche auch diese Angelegenheit in den Umkreis ihrer Lehrentscheidungen gezogen hat.

Zum Zweck näherer Einsicht in die Stellung des Reformationszeitalters zu den kirchlichen «Mitteldingen» ist nun aber vor allem Verständigung darüber erforderlich,

welche eigenthümliche Nöthigung die Geschichte jenes Zeitalters den Bekennern der Augsburgischen Confession auflegte, zu den Mitteldingen (im angegebenen Sinne) überhaupt Stellung zu nehmen.

I.

Bekanntlich war Luthers Absehen niemals auf Gründung einer Sonderkirche gerichtet, sondern auf die Reformation der Gesamtkirche des Abendlandes nach Massgabe des Wortes Gottes in heiliger Schrift. Anfangs gab er sich dabei der Hoffnung hin, der Papst selbst werde die Sache in die Hand nehmen. Als er sich in dieser Hoffnung getäuscht sah und sein Auge helle geworden war für die Spaltung, welche durch seine Lehre in der Christenheit deutscher Nation je mehr und mehr zu Tage trat, da hat ja wol auch er über diesen Thatbestand tiefen Schmerz empfunden; aber keinen Augenblick hat er die Einheit der Kirche auf Kosten der Wahrheit zu erhalten gewünscht. Um alles gern hätte Luther die in Christo geoffenbarte Wahrheit als das beseligende Licht in die gesammte Christenheit hineinleuchten lassen. Wollte man dieselbe aber nicht aufnehmen, wollte man ihn und seine Anhänger zwingen, dieselbe allein zu behalten und ihres Besitzes froh zu sein — er wars, ob auch mit schwerem Herzen, zufrieden und grämte sich um den Verlust der Einheit der Kirche nicht allzu sehr. — Den römischen Widersachern Luthers dagegen hat zu allen Zeiten vornehmlich die Einheit der Kirche und zwar die monarchisch organisirte, in die Spitze des Papstthums auslaufende, machtvolle Einheit der Kirche am Herzen gelegen. Diese zu erhalten und darum Vereinbarungen mit den Lutherischen zu Wege zu bringen, haben sich die Römischen im ganzen Zeitalter der Reformation unausgesetzt sehr angelegen sein lassen. Natürlich sollten die Protestanten dabei die hauptsächlich Nachgiebigen sein, ihre Protestation in Lehre und Cultus, in Sitte und Lebensgestaltung möglichst beschränken, in Summa die Zurückführung zur römischen Kirche in mehr oder minder auffälliger Weise sich willig gefallen lassen. Schon auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) hat man Versuche dieser Art gemacht. Als Luther auf der Coburg davon hörte, schrieb er an Spalatin: «Ich höre, dass ihr sicher mit Unlust ein wunderbares Werk unternommen habt, nämlich den Versuch, den Papst und Luther zu vereinigen. Aber der Papst wird nicht wollen und Luther verbittet es sich; sehet darum wol zu, dass ihr eure Mühe nicht, vergeblich aufwendet. Wenn ihr aber gegen den Willen beider dieses Werk zu Stande gebracht habt, dann werde ich bald eurem Beispiel folgen und Christus mit Belial versöhnen. Aber ich weiss, ihr seid nicht von euch selbst,

sondern durch Teufelsränke zu solch eitlen Bemühen bewogen. Christus, der bisher eure Stärke gewesen, wird nun auch eure Weisheit sein, so dass diese italienischen Ränke gegen euch nichts nützen werden. Denn wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.»

Im weiteren Verlauf des Reformationszeitalters fanden diese Einigungsversuche einen mächtigen Protector an Karl V. Denn dieser kluge Fürst war der Meinung, dass Einheit des Glaubens im Reich die kaiserliche Macht zu stärken geeignet sei. Auf seine Anordnung kam es darum zu wiederholten Religionsgesprächen, die einen Ausgleich zwischen Rom und den Protestanten herbeiführen sollten. Wichtiger als frühere Bemühungen dieser Art war das Religionsgespräch auf dem Reichstage zu Regensburg (1541). Aber auch der Verlauf dieses Gesprächs bewies nur, wie Recht *Luther* gehabt hatte, als er schon zum Anfange desselben dem Kurfürsten von Brandenburg schrieb: «Diese Leute, wer sie auch sind, meinen es sehr gut; aber es sind unmögliche Fürschläge, die der Papst, Cardinal, Bischöfe, Thumhern' nimmer nicht können annehmen. Es ist vergebens, dass man solche Mittel oder Vergleichung vornimmt.» Auf diese Weise gab *Luther* deutlich zu verstehen, dass er selbst und die Seinen nicht gesonnen seien, den Wünschen der Gegner zu genügen. Anders aber als *Luther* war, wie gesagt, in diesen Angelegenheiten Kaiser Karl gesinnt. In einigen und nicht unwichtigen Lehrpunkten — über Erbsünde und Rechtfertigung — hatte die Nachgiebigkeit des schriftkundigen päpstlichen Legaten Contarini in Regensburg doch wenigstens eine, so zu sagen, Vierfüfteleinigung ermöglicht, wenn auch an dem Artikel vom hl. Abendmahl dieselbe später wiederum zerscheiterte. Karl aber beurtheilte die Resultate der regensburger Verhandlungen stark optimistisch. Er wollte die verglichenen Artikel zur Norm für *beide* Parteien erheben und im übrigen Toleranz geübt wissen. Als aber die katholische Majorität darauf nicht einging, wurden wenigstens die Protestantⁿ durch den Reichstagsabschied auf die verglichenen Artikel verpflichtet. Damit waren natürlich wieder die evangelischen Fürsten und Stände nicht zufrieden, und sie setzten es durch, dass ihnen in einer besonderen kaiserlichen Declaration — abgesehen von anderen Zugeständnissen — gestattet wurde, ihre Zusätze zu den verglichenen Artikeln öffentlich geltend zu machen und Stifte und Klöster zu einer christlichen Reformation anzuhalten.

Als nun aber Luther am 18. Februar 1546 gestorben und der Ausgang des schmalkaldischen Krieges durch die für die Protestanten unglückliche Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 zu Gunsten Karls entschieden war — da nahm derselbe seine Bemühungen zur Beseitigung des religiösen Zwiespalts im Reiche mit verstärkter Energie wieder auf. Und zwar war es ihm dabei keineswegs bloß um Unterdrückung und Ausrottung des Protestantismus zu thun, sondern es lag ihm an einer Reformation der Kirche in seinem Sinne, d. h. mancherlei hierarchische Mißbräuche wollte auch er abgeschafft, die Priesterehe und das Abendmahl in beiderlei Gestalt anerkannt und schlimmste Auswüchse der römischen Werkgerechtigkeit beseitigt wissen. Darum war er so unzufrieden damit, dass man auf dem bereits zu Luthers Lebzeiten im December 1545 eröffneten Concil zu Trident, welches nach den Wünschen Karls die allendliche Entscheidung der brennenden Religionsfragen herbeiführen sollte, gleich anfangs Beschlüsse gefasst hatte, welche den Protestanten die Betheiligung am Concil zur Unmöglichkeit machten. Darum hatte er es als einen Schlag ins Angesicht empfunden, dass der Papst im Anfange des Jahres 1547 das Concil, um es dem Einflusse des Kaisers ferner zu rücken, aus der deutschen Stadt Trident nach Italien, nach Bologna verlegt hatte. Darum forderte er jetzt, das Concil solle wieder nach Deutschland zurück verlegt, seine früher gefassten Beschlüsse sollten annullirt und die Verhandlungen auf demselben von neuem begonnen werden. Ebenso aber forderte er von den Protestanten, sie sollten sich den Beschlüssen des Concils von vorn herein unterwerfen. Bei früheren Gelegenheiten hatte man protestantischerseits ähnliche Zumuthungen zurückgewiesen, weil man mit Sicherheit voraussah, die Wahrheit des Wortes Gottes werde auf dem Concil nicht unverkürzt zum Siege gelangen. Jetzt, nach der Demüthigung bei Mühlberg, wagten es die protestantischen Fürsten nicht mehr, sich mit Entschiedenheit gegen die kaiserliche Forderung zu erklären. Wenn des Kaisers Wünsche in Betreff des Concils vor der Hand doch unerfüllt blieben, so war die Ursache davon der Papst, welcher sich zunächst weigerte, auf die an ihn gestellten Ansprüche willig einzugehen. Dieser Umstand brachte Karl auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 zu dem Entschluss, noch ein Mal, und zwar ohne Papst und Concil eine Vereinbarung zu versuchen. Eine ständische Berathung, die er zu diesem Zweck veranlasst hatte, erkannte sehr bald die Vergeblichkeit der

angestregten Bemühung und löste sich bereits nach einigen Tagen wieder auf. Dadurch aber liess sich Karl von seinem Vorsatze doch nicht abbringen. Er gedachte nunmehr ausschliesslich auf kaiserliche Autorität hin ein «Interim» aufzustellen, welches, wie der Name besagt, für Deutschland wenigstens vorläufig, d. h. bis zum Abschluss des rechten Concils auf deutschem Boden, den religiösen Zwiespalt in Lehre, Cultus und Leben beseitigen und für beide streitenden Parteien Gesetzeskraft haben sollte. Zum Zweck der Herstellung eines solchen «Interims» wurden nun selbstverständlich Theologen möglichst gemässigter Richtung gesucht. Man fand sie in Julius von Pflug, Bischof von Naumburg, in dem mainzer Weihbischof Michael Helling und in dem lutherischen Hofprediger des Kurfürsten Joachim II. Johann Agricola von Eisleben. War es schon ein schlimmes Zahlenverhältnis, dass zwei Katholiken und nur ein Evangelischer mit der schliesslichen Herstellung des Interims betraut wurden, so gestaltete sich die Sache noch schlimmer, ja geradezu verhängnisvoll durch die charakterlose, höchst eitle, auch intellectuel haltlose Persönlichkeit des Agricola, welche Luther schon vor Jahren mit den Worten charakterisirt hatte: «willst du wissen, was die leibhafte Eitelkeit sei» — das lateinische Wort *vanitas* heisst aber auch Nichtigkeit — «so sieh Agricola von Eisleben an.»

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Bestimmungen des unseligen Augsburgers Interims hier im Einzelnen genauer ins Auge zu fassen. Nur so viel sei in Kürze bemerkt, dass von demselben Laienkelch und Priesterehe zwar unumwunden zugestanden, auch die Macht des Papstes beschränkt, dagegen aber die Rechtfertigungslehre gefälscht, die Siebenzahl der Sacramente und die Anrufung der Heiligen anerkannt und sämtliche Kirchengebräuche und Ceremonien der römischen Kirche als auch von den Protestanten wiederherzustellende behandelt wurden. Freilich ist ja wol zu betonen, dass nach Karls Absicht auch die Römischen das Interim annehmen sollten; dass in diesem Fall für das gesammte Deutschland eine in der That nicht zu unterschätzende Grundlage für eine weitere reformatorische Entwicklung der Kirchenverhältnisse gewonnen worden wäre; dass mithin den Evangelischen für die Opfer, welche ihnen besonders auf dem Gebiete des Cultus zugemuthet wurden, ein nicht unwesentlicher Ersatz in der Anerkennung von Hauptpunkten ihrer Lehre geboten wurde.

Als nun aber Wilhelm von Bayern, persönlich wegen einer vermeintlichen Zurücksetzung gegen den Kaiser verstimmt, beim Papste wegen der Annahme des Interims angefragt und von dort her selbstverständlich den Rath empfangen hatte, dieselbe zu verweigern; als in Folge dessen er selbst und mit ihm die übrigen katholischen Stände das Interim mit Entschiedenheit verwarfen, da bestand Karl, um nicht völlig zu Schanden zu werden, wenigstens darauf, dass die machtlos gewordenen Protestanten sich demselben *sans phrase* unterwerfen sollten. War auch sein eigentlicher Plan vereitelt, dies mindestens wollte er erreichen, dass, wenn auch ausschliesslich auf Kosten der Evangelischen, die Breite der Kluft, welche die religiösen Parteien von einander trennte, verringert werde. Unter solchen Verhältnissen mussten die Protestanten die an sie gestellte Zumuthung der Wiederherstellung römischer Ceremonien und Kirchengebräuche doppelt schwer und drückend empfinden. Das aber ist im Zusammenhange unserer Betrachtung für uns das Wichtigste. Denn in diesem Umstande lag für die Evangelischen des Reformationszeitalters die unausweichliche Nöthigung, zu den «Mitteldingen» des kirchlichen Gemeindelebens Stellung zu nehmen!

Welche Stellung sie nun aber thatsächlich nahmen, welche Ueberzeugungen sie in Betreff der kirchlichen «Mitteldinge» in Wort und Schrift, im Handeln und Leiden zum Ausdruck brachten und bethätigten — davon Bericht zu erstatten, wird nunmehr die Aufgabe sein.

II.

Dass Ceremonien und Kirchengebräuche — wie Kreuzküssen, Bilder mit Oellampen in der Kirche, Räuchern im Gottesdienst, Kniebeugung vor dem Sacrament, farbige und goldglänzende Ornate der Geistlichkeit, fahnengeschmückte Umzüge &c. &c. — als solche geschichtliche Gebilde, im Worte Gottes weder geboten, noch verboten, also «Mitteldinge» seien, ist Luther niemals zweifelhaft gewesen. Er hat in allen diesen Dingen christlicher Freiheit Raum lassen wollen und seinen Respect vor dem historisch gewordenen auf diesem Gebiete um so entschiedener bethätigt, als die schwarmgeistige Bewegung der Bilderstürmerei ihm im Innersten zuwider war. Ihm lag an der Wahrheit des Evangeliums, an der Predigt von der freien Gnade Gottes in Christo, an der

demüthig-bussfertigen und freudig-gläubigen Gesinnung derer, die durch die Taufe der Gemeinde Jesu Christi auf Erden einverleibt sind. Was dienlich ist zu Busse und Glaube, darum heilsam zur Besserung des Menschen, zur Gründung christlich-treuer, ehrlicher, aufrichtiger Charakterentwicklung in Gottesfurcht und dankbarer Liebe zu Gott — das lag ihm an. Alle äusserlichen Dinge waren ihm, verglichen mit dieser Hauptsache, von geringer Bedeutung. Darum blieb er auch als Reformator so lange im Kloster; darum empfahl er noch im Katechismus das Fasten als eine feine, äusserliche Zucht; darum verfuhr er in Ansehung der äusseren Kirchengestalt überhaupt so schonend und conservativ in seinem reformatorischen Wirken. Dabei aber stand ihm Eins unverbrüchlich fest: christliche Freiheit sei in allen diesen Dingen mit Entschiedenheit zu wahren. Wir besitzen von Luther eine sehr beachtenswerthe Schrift vom Jahre 1528, in welcher er sich über alle hier einschlägigen Fragen ausführlich ausspricht¹. Im Mittelpunkte derselben steht der Satz, dass die «christliche Freiheit ein Artikel des Glaubens sei, durch Christe Blut erworben und bestätigt». Dieses Satzes Consequenzen zieht er eben sowol nach Seiten des Papstthums wie der weltlichen Obrigkeit — auf Grundlage seiner reformatorischen Hauptschrift: «Von der Freiheit eines Christenmenschen» (1521). Den Inhalt dieser Schrift bilden bekanntlich zwei einander scheinbar widersprechende Sätze, deren erster lautet: «ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und Niemand unterthan»; und der andere: «ein Christenmensch ist ein Knecht aller Dinge und Jedermann unterthan». Jene Freiheit ist die Freiheit eines guten Gewissens in der von keinerlei priesterlichen oder gesetzlichen Vermittelung abhängigen Glaubensgemeinschaft des Christenmenschen mit Gott. Diese Knechtschaft dagegen ist die Knechtschaft ungezwungener und unerzwinglicher Liebe, die gern dient und Nachgiebigkeit übt, die Schwachheit und Sünde des Nächsten schonend trägt, sich willig in allen Stücken zum Knechte Anderer macht. Darum ist der Glaube Luthern ein *noli me tangere*, von dessen Grundartikel in Betreff der Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein aus Gnaden um Christi willen «man nichts weichen noch nachgeben kann, es falle Himmel und Erde und was nicht bleiben will». Die Liebe dagegen lässt sich alles

¹ Bericht an einen guten Freund von beider Gestalt des Sacraments, auf Bischofs zu Meissen Mandat. 1523. Erl. Ausgabe Bd. XXX, S. 374.

zumuthen; die Liebe ist in allen Stücken bereit zu weichen und nachzugeben, Alles zu tragen und zu ertragen. — Von diesen ihm längst feststehenden Grundsätzen aus schreibt Luther 1528: «wir haben von Gottes Gnaden wol noch so starke Schädel, dass wir eine Pletten darauf tragen könnten; so sind unser Magen und Bauch auch wol so gesund, dass wir könnten fasten und Fisch am Freitag und Sonnabend essen und verdauen, sonderlich weil sie guten Wein dabei zu trinken erlauben (ohne Zweifel zu grosser Kasteiung des Leibes). So haben wir auch so feste Schultern und Knochen, dass wir Kaseln, Chorhemde und Kappen und lange Röcke ertragen wollten; in Summa alle solche ihre treffliche, grosse, theure Heiligkeit trauen wir uns auch ohne sonderliche Gnade des h. Geistes wol aus natürlichen Kräften zu halten, auf dass sie ja nicht zu fast hoch ihr heiliges Leben rühmen dürfen. — — — Aber das ist der Hader, dass sie uns nicht wollen Gottes Wort und heilige Schrift frei lassen, sondern zwingen und dringen wider Gottes Wort zu lehren und zu thun. Darüber hebt sich's; daher kommt's, dass wir auf unsere Beine treten und setzen die Hörner auf. Und weil sie nicht wollen Gottes Wort lassen halten, so wollen auch wir nicht ein Haarbreit halten Alles, das sie setzen und gebieten, welches wir sonst Alles gern hielten, wo sie uns Gottes Wort liessen. — Daher fliesst's, dass wir keine Pletten, Kappen, Fasten, noch Einiges ihres Tands leiden wollen, noch halten, noch nichts mit ihnen zu thun haben oder gleich sein, sondern aufs allerfröhlichst und zu Trotz gethan und gelassen, was sie vordreusst, ihnen wider ist und nicht haben wollen; gleich wie sie wider Gottes Wort thun, auf dass wir nicht mit ihnen schuldig erfunden werden, so wir doch gewiss sind, man müsse Gott mehr, denn den Menschen gehorsam sein.»

Hat in dem Angeführten Luther die Freiheit des Christenmenschen gewahrt gegenüber päpstlichen Ansprüchen auf Herrschaft über die Gewissen der Gläubigen, so thut er andererseits ganz das Gleiche gegenüber der weltlichen Obrigkeit. Zunächst berichtet er schon in derselben Schrift von 1528: «Etliche Oeberkeit, so nun solche unsre Lehre hören und wissen, dass wir bereit sind alles zu thun, was der Papst setzt, sofern es nach der Liebe und nicht aus Noth des Gewissens gefordert wird, fahren sie zu und wollen uns mit Listen fangen, begehren von den Unsern, dass sie doch wollten ihnen zu

Willen und Gefallen der Heiligen Feier halten, Fleischessen meiden, eine Gestalt des Sacraments brauchen und andere Stücke dergleichen; so sind denn Etliche, die rathen dazu und sagen: weil solche Stücke äusserlich Ding sei, möge man, ja man solle der Obrigkeit darin gehorsam sein und sei es schuldig. Also sucht der Teufel immer Tücken und legt Stricke den armen Gewissen.» Darauf aber giebt Luther sein Votum dahin ab, dass der Obrigkeit, die es aufrichtig mit ihren Ansprüchen an die nachgiebige Liebe der Unterthanen meine, zu gehorsamen sei, so dass sie werde loben und sagen müssen: «Wolan der Mann könnte und möchte wol anders thun und lässt es um meinetwillen; daran ich spüre, dass er müsse von Herzen fromm sein, der nicht seinen Muthwillen noch Fürwitz sucht in der Freiheit: und weil er so willig ist in den freien unnöthigen Stücken, wie viel mehr wird er willig, gehorsam und unterthänig sein in nöthigen und gebotenen Stücken.» Eigenthümlich wird man berührt von der — nur aus den kleinstaatlichen Verhältnissen Deutschlands zu erklärenden — Naivität, in welcher Luther hier den freien Christenmenschen das Recht und die Möglichkeit zuspricht, die Aufrichtigkeit der Obrigkeit in ihren Ansprüchen an die Liebe ihrer Unterthanen zu prüfen und nach dem Resultat dieser Prüfung ihr entweder gehorsam oder ungehorsam zu sein. Denn gleich darauf heisst es weiter: «wenn aber deine Obrigkeit schalken wollt und nicht einfältiger Meinung solchen Dienst von dir fordern, sondern wollt mit falschen freundlichen Worten solchen Dienst der Meinung von dir haben, dass sie durch dein Exempel und Dienst die Andern bass dämpfen und drücken möge, des Papstes Tyrannei und Menschen Gebot zu stärken, die Gewissen zu bestriicken oder in Stricken zu behalten, — siehe hier wird deine Freiheit nicht gefordert zu deiner Obrigkeit Nutz oder Besserung, sondern zum Muthwillen und zum Schaden und Verderben der Andern, deiner Nächsten — — — darum kannst du hier nicht gehorsam sein, ohne Verleugnung christlicher Freiheit, welche doch ein Artikel des Glaubens ist, durch Christus Blut erworben und bestätigt.»

Diese von Luther schon 1528 ausgesprochenen Grundsätze hatten bis 1547 Zeit gehabt sich in den lutherischen Gemeinden zu befestigen. Wie nachdrücklich darum auch immer der augsburger Reichstagsabschied die protestantischen Stände zur Annahme

des Interims verpflichtet hatte: niemandem konnte zweifelhaft sein, dass im vorliegenden Falle die Obrigkeit, nach L u t h e r s Ausdruck, in der That «schalken» und mit Hilfe eines Reichstagsabschieds «des Papstes Tyrannei und Menschengesetz» stärken wollte. Allüberall stiess darum das Interim bei den Evangelischen auf den entschiedensten Widerspruch. Zwar nach wie vor hielt man an dem Grundsatz fest, dass äussere Kirchengebräuche als solche und *in abstracto* «Mitteldinge», in Gottes Wort weder geboten noch verboten seien, dass Leben und Seligkeit von Räuchern oder Nichträuchern im Gottesdienst, von Kreuzküssen und Weihwasser, von Kappen, Kaseln, Chorhemden &c. durchaus nicht abhänge. Aber man fühlte doch gar zu deutlich, dass es unter den Verhältnissen, wie sie *in concreto* bestanden, mit all dem wesentlich auf Reconversion zum römischen Papstthum abgesehen, dass darum auch schon in der Annahme der äusseren Kirchengebräuche und Formen eine Verleugnung des christlichen, des evangelischen Glaubens enthalten sei. Um so weniger aber wollte man sich dieser Verleugnung schuldig machen, als doch das Gewissen des Volkes dadurch sicherlich aufs äusserste verwirrt worden wäre und man ausserdem dem Kaiser nicht zugeben mochte, dass es innerhalb seines Machtgebietes als höchster weltlicher Obrigkeit liege, derartige Gesetze zu erlassen, wie sie das Interim enthielt. Mit Zustimmung erinnerte man sich der Aeusserung J. u t h e r s¹, dass im Falle des Widerstandes gegen derartige Gesetze «nicht die Unterthanen, sondern die O b r i g k e i t s e l b s t Aufruhr suche, anrichte und Ursache dazu abgebe, damit dass sie sich nicht begnügen lässt, so die Unterthanen gehorsam sind mit Leib und Gut und nicht bleibt in dem Ziel und Maass, das ihr von Gott auf Erden gesetzt ist; sondern fährt über Gott und tobet wider Gott und will Gehorsam und Macht im Himmel, das ist im Gewissen haben, will Gott gleich sein und regieren, da Gott alleine zu regieren hat». In Uebereinstimmung mit dieser Aeusserung L u t h e r s haben denn nun auch die Lutherischen jener Zeit alle mit einander: Fürsten, Stände und Städte, Pfarrer und Gemeinden bei sonstiger voller Wahrung ihrer Unterthanentreue dem Interim den Gehorsam versagt. Dass sie sich damit harter Behandlung seitens des mächtigen und zum äussersten entschlossenen Kaisers aussetzen würden,

¹ a. a. O.

wussten sie im voraus. «Unzählige Male,» sagt R a n k e¹, «hatte man sich und anderen gelobt, Leib und Gut bei der Religion zu lassen; jetzt kamen die Tage der Prüfung» und — dürfen wir hinzufügen — der Bewährung. Mit «gehässiger Gewaltsamkeit» verfuhr der Kaiser gegen die um des Gewissens willen Widerstehenden; brutale Gewalt aber hat in Glaubenssachen noch niemals den Sieg gewonnen.

Von den Fürsten zwar gilt das Gesagte nur in beschränktem Masse. Die vornehmsten von ihnen hatten dem Interim zugestimmt, als noch die Voraussetzung galt, dass dasselbe auch für die Römischen Gesetzeskraft erlangen solle. Als diese Aussicht fehlschlug, hat der Kaiser sie immer noch für unterwürfig erachtet und d e n Muth hatten sie auch nicht, ihm offen diese Meinung zu nehmen. Aber in ihren Herzen waren sie doch Gegner des Kaisers und seiner Vergewaltigung. M o r i t z hielt sich durch eine halbe Zustimmung, die Karl als eine ganze ansah, seine Zukunftswege offen. Der hochherzige J o h a n n F r i e d r i c h weigerte, trotz seiner Gefangenschaft, beharrlich die Anerkennung des Interims — und man erzählte sich, ein Donnerschlag bei heiterem Himmel habe das göttliche Wohlgefallen darüber bezeugt. Dem offen widersetzlichen Markgrafen J o h a n n, wie dem Pfalzgrafen W o l f g a n g drohte Karl mit spanischen Besatzungen. Zum Kriege gegen den übermächtigen Kaiser aber wollte man sich doch auch nicht entschliessen. So schien denn von dieser Seite der Widerstand gebrochen. Jetzt kamen die Städte an die Reihe. Auch diese wichen nur äusserlich der Gewalt. A u g s b u r g erklärte: «inwiefern das Interim die Gewissen belange, könne man nicht übereinstimmen, aber ein gesammter Rath habe vor allem auf das Wohl der Stadt zu sehen, deren Verderben eine abschlägige Antwort herbeiführen werde; und so unterwerfe er sich dem kaiserlichen Gebot.» In R e g e n s b u r g bedienten sich einige Rathsherren der Wendung, «sie könnten nicht für ihre Person einwilligen, sondern nur im Namen der Stadt». In K o s t n i t z kam es sogar zu kriegerischem Handgemenge; die Folge war, dass die evangelische Predigt bei Todesstrafe verboten wurde. Kam es zu diesem Aeussersten — so viel mir bekannt — auch anderswo nicht, so

¹ Dass wir uns in Betreff der folgenden geschichtlichen Mittheilungen vorzugsweise aus seinem klassischen Werk über das Reformationszeitalter informirt haben, bemerken wir mit Verweisung auf die dort gegebene ausführliche Darstellung nur für Nichtkenner desselben.

hatten doch Augsburg und Ulm und andere Städte die schwerste Gewalt zu erleiden. Die bisher geltenden Verfassungen wurden jählings umgestürzt; dem Interim feindlich gesinnte Persönlichkeiten gewaltsam in das Regiment gesetzt. — So wogte der Vernichtungskampf der äusseren Macht gegen Wahrheit, Recht und Gewissensfreiheit, den Garten Gottes verwüstend, durch die deutschen Lande. Nicht zum wenigsten hatten dabei sehr begreiflicher Weise die protestantischen Pfarrer zu leiden. Sie waren ja die unmittelbaren Vertreter des verfolgten Evangeliums; auf sie blickte das Volk; sie am wenigsten konnten sich täuschen lassen durch die evangelische Färbung der Rechtfertigungslehre im Interim; sie mussten am klarsten erkennen, dass mit der Anerkennung und Wiedereinführung der römischen Kirchengebräuche der Protestantismus überhaupt verrathen war. — Zwar wol auch zu ihren Ohren wird die Schmeichelrede gedrungen sein, man könne in den Zeiten der Verwirrung ihres Dienstes nicht entbehren; sie sollten sich darum durch Nachgiebigkeit gegen den Willen des Kaisers vor allem ihren Gemeinden erhalten. Sie aber liessen sich dadurch nicht beirren; denn sie wussten, dass die Sorge für die Gemeinden nicht ihre, sondern des Herrn Jesu Christi Sache sei, der dieselben um so gewisser nach seiner Macht und Gnade bewahren werde, je treuer sie selbst in gefahrbringender Pflichterfüllung ihr Gewissen rein und unbefleckt bewahrten. So haben sie sich denn auch in überwiegender Mehrzahl nicht zu Werkzeugen der antiprottestantischen Intentionen des Kaisers gewinnen lassen und mit geringen Ausnahmen lieber ihr Amt aufgegeben, Elend, Jammer und Noth ertragen, als sich dem Interim unterworfen. — Als in Nürnberg der Rath den Predigern der Stadt die Mittheilung machte, das Interim sei angenommen, und sie dabei ermahnte, nicht dawider zu sein, hörten sie stillschweigend zu und entfernten sich aus der Stadt, ohne eine Antwort zu geben. In Regensburg erklärten die Pastoren, sie wollten sich mit Weihwasser, Oel und Chrisam nicht beflecken. In Reutlingen nahm Math. Alber seinen Abschied, als dort die erste Messe gelesen wurde. In Strassburg sahen Butzer und Fagius sich als entlassen an, als die Stadt dem Bischof das Versprechen gegeben hatte, dass nicht mehr gegen das Interim gepredigt werden solle. In Schwäbisch-Hall entzog sich Brenz nur durch schleunige Flucht vom Esstisch, an welchem er mit Weib und Kindern sass, der Gefangenschaft durch einen spanischen Hauptmann. In Ulm wurde

Frecht in Ketten und Banden gelegt, weil er sich bei Anwesenheit des Kaisers darauf berufen hatte, dass seine Vocation ihn verpflichte, das Evangelium ohne allen Zusatz von Menschenlehre zu predigen. Mit dem allen aber sind nur einige, wenige Beispiele angeführt. Die Verfolgung lutherischer Pastoren in Süddeutschland allein hat gegen 400 evangelische Prediger um Amt und Lebensunterhalt gebracht. Nichtsdestoweniger fand die männliche Standhaftigkeit derselben auch im Norden und Osten Anerkennung und Nachahmung. Dem Markgrafen Albrecht von Culmbach erklärten die Prediger seines Territoriums: «ein langes Sorgen sei ein langes Sterben; ihr Eid verpflichte sie, nur das lautere Gotteswort zu lehren. Wolle man sie zwingen, davon abzuweichen, so wollten sie hiermit sammt und sonders, um ihren Abschied gebeten haben.» Albrecht aber schrieb an den Kaiser, er sei nicht abgeneigt sie zu entlassen: er wisse nur keine anderen zu bekommen. Dieselbe Stimmung herrschte in Chur-Sachsen wie in den Landen der Söhne Johann Friedrichs; ganz Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Synoden in Minden und Mölln einigten sich in dem Beschluss, das Interim zu verwerfen, Leib und Gut an den Widerspruch gegen dasselbe zu setzen. Unter allen Städten aber am entschiedensten erklärte sich das geächtete Magdeburg: das Interim verdunkele den Hauptartikel christlichen Glaubens, dass wir allein durch den Glauben an Christum ohne alle Werke gerecht und selig werden; es richte die Anrufung von Verstorbenen, Vigilien, Seelenmessen und die ganze Gotteslästerung des Papstes wieder auf. Auch eine literarische Opposition nachdrücklichster Art ging von dort aus. In Prosa wie in Versen gab man das Interim der Verachtung preis, in abenteuerlichen Caricaturen verspottete man es; sogar sogenannte Interimsthaler aus jener Zeit giebt es, auf welchen ein dreiköpfiges Ungeheuer den Ursprung und Inhalt dieser Schrift versinnbildlicht.

In dem Mitgetheilten dürfte die Stellung des Reformationszeitalters zu den kirchlichen Mitteldingen hinreichend bezeichnet und geschildert sein. Unumwunden erkannte man an: es giebt kirchliche Mitteldinge. Aber eben weil sie vom Worte Gottes weder verboten, noch weniger geboten seien, so müssten dieselben christlicher Freiheit anheimgestellt werden. In Betreff derselben Gesetze zu erlassen sei — um des Papstes zu schweigen — selbst des Kaisers Majestät nicht befohlen. Geschehe es dennoch, so sei das Ueberschreitung des göttlich begrenzten Machtgebietes

des Kaisers und zugleich tyrannischer Gewissenszwang, welchem in freudiger Bereitschaft dafür zu leiden und willig ein Martyrium zu tragen, der Gehorsam zu weigern sei zur Wahrung des hohen «Glaubensartikels von christlicher Freiheit durch Christi Blut erworben und bestätigt». Diese innere Stellung zur Sache hat man damals auch im äusserlichen Verhalten zum Ausdruck gebracht im Leben wie im Leiden. Und man hat dadurch die evangelische Kirche nicht geschädigt, sondern ihr in Treue unvergessliche Dienste geleistet. Namentlich was die Pfarrer anlangt, so haben diese durch freiwillige wie durch unfreiwillige Aufgabe ihres Amtes in jenen schweren Zeiten der Kirche mehr zur Erbauung geholfen, als wenn sie, unberechtigten und das Fundament des Protestantismus untergrabenden Ansprüchen nachgebend, im Amte geblieben wären. Denn eben durch ihr Thatzeugnis gewann ihr Wortzeugnis gegen das Interim erst die nachhaltige, in Herz und Gewissen der Gemeinden eindringende Macht, welche diese selbst zum Widerstande befähigte, die verborgenen Kräfte des Volks- und Gemeindelebens weckte und den Protestantismus wie die evangelische Kirche vor dem Untergange bewahrte.

III.

Schliesslich darf nicht unausgesprochen bleiben, dass die Stellung des Reformationszeitalters zu den Mitteldingen nicht blos vorbildlich, sondern geradezu normgebend für die gesammte Folgezeit der evangelisch-lutherischen Kirche geworden ist. Denn — wie schon früher bemerkt wurde — die letzte und ausführlichste unserer Bekenntnisschriften, nach welcher die Träger des Amtes in der evang.-lutherischen Kirche auch heute zu lehren und zu leben sich mit heiligem Eide verpflichten¹, fasst in kurzen Sätzen thetisch und antithetisch den

¹ Beispielsweise sei hier auf unser Kirchengesetz (§ 312) und unsere Agende hingewiesen. Es heisst da in dem Amtseide der Ordinanden der evang.-lutherischen Kirche in unserem Reiche: «Ich N. N., berufen zu dem Amte eines Predigers zu N., gelobe und schwöre bei Gott und seinem heiligen Evangelium, dass ich in solchem Amte keine andere Lehre in meiner Gemeinde predigen und ausbreiten will, als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments, unserer alleinigen Glaubensnorm und verzeichnet in den symbolischen Büchern der evang.-lutherischen Kirche.

Ertrag jener schweren (nicht blos) Geisteskämpfe zusammen, welche um das Interim gekämpft worden sind. Da aber bleibt doch sicherlich für die lutherische Kirche aller Zeiten hoch beachtenswerth, dass es im 10. Artikel der Concordienformel heisst: «wir halten für strafwürdige Sünde, wo zur Zeit der Verfolgung entweder in Mitteldingen oder in der Lehre und was sonst zur Religion gehört, um der Feinde des Evangelii willen im Werk und mit der That dem christlichen Bekenntnis zuwider und entgegen etwas gehandelt wird¹.» Jene Väter im Glauben, welche diesen Satz zunächst niederschrieben, und jene Tausende von «Theologen, Kirchen- und Schuldienern» dazu, welche sich zu dem Concordienbuche mit Namensunterschrift bekannten, wussten sehr wohl, was sie setzten und sagten. Die beklagenswerthe Schwäche Melancthons und die Treulosigkeit der Politik des Kurfürsten Moritz hatte sehr bald nach dem Zeitraum, welchen unsere obige Schilderung umspannt, das Lutherthum und den Protestantismus deutscher Lande aufs neue in die Gefahr gestürzt, von Rom verschlungen zu werden. Gottes fürsorgende Gnade hatte diese Gefahr freilich abgewandt. Derselbe Moritz, der sich eine Zeit lang dazu hergegeben, dem Protestantismus das Grab zu graben, wurde in Gottes Hand das Werkzeug zur Rettung der protestantischen Sache. Dass es auch dabei wiederum ohne Verrath (nach der anderen Seite) nicht abging, ist freilich tief zu beklagen. Das aber hebt doch die Wahrheit nicht auf, dass Gott sich des wankelmüthigen und das Eigene suchenden Mannes als Werkzeug für die Ausführung seiner Gedanken bedient hat. Endlich, endlich nach unsäglichen Wirrsalen war es 1555 zum Augsburger Religionsfrieden gekommen. Die Existenzberechtigung und Freiheit der lutherischen Glaubensgemeinschaft als Sonderkirche in territorialer Umgrenzung war anerkannt. Aber konnte diese so schwer, unter so viel Blut und Thränen errungene Existenzberechtigung und Freiheit nicht jeder Zeit so oder anders wieder angefochten und in Frage gestellt, insbesondere das Selbstbestimmungsrecht der Kirche in Fragen eigensten, inneren Lebens beeinträchtigt werden? Und war es

¹ Im lateinischen Texte heisst die entsprechende Stelle: *illud etiam crimine non vacare judicamus, quando persecutionis tempore vel in adiaphoris vel in doctrina vel in aliis rebus ad religionem pertinentibus propter evangelii hostes ipso facto aliquid committitur, quod piae confessioni repugnet.*

darum nicht nothwendig und unter den obwaltenden Verhältnissen sehr weise gethan, allen Vertretern und Dienern der lutherischen Kirche für alle Zukunft durch die voraussichtlich letzte und abschliessende Lehrfestsetzung, welche die Concordienformel bot, das Gewissen zu schärfen? «In den Mitteldingen, in der Lehre und was sonst zur Religion gehört,» sagt die Concordienformel, «soll nichts dem christlichen (d. h. in diesem Zusammenhange einfach und zweifellos: dem evangelisch-lutherischen) Bekenntnis zuwider gehandelt werden.» Darin aber liegt die hochernste Mahnung, dass die Freiheit der Kirche, alle ihre Lebensäusserungen bekenntnismässig zu gestalten, zu wahren sei, zu wahren insbesondere durch Abweisung von Zumuthungen, welche, scheinbar nur äusserliche Dinge betreffend, doch dem inneren Wesen der lutherischen Kirche und ihres Glaubens verletzend zu nahe treten. Nun aber wäre es doch ohne Zweifel diesem Bekenntnis zuwider gehandelt, wenn Diener der lutherischen Kirche, wo es auch sei, Acte religiösen Charakters, Handlungen von kirchlicher Bedeutung in einer Sprache vollziehen wollten, die von den Betreffenden, die es angeht, nicht verstanden würde. Nach lutherischem Glauben, Bekenntnis und Brauch ist die Sprache des öffentlichen Gottesdienstes und Gebets die Sprache der Kirche überhaupt; diese aber wiederum die Sprache der Volksgemeinde, welche durch Luthers Bemühung in ihrer Muttersprache beten gelernt hat und nach lutherischem Bekenntnis ihren Gottesdienst hält. Luther hat bekanntlich an die Stelle der lateinischen Messe die deutsche gesetzt; den Namen Messe behielt er freilich bei, aber derselbe bedeutet eben nur die gottesdienstliche Liturgie. Welch hohe Bedeutung aber gerade der Gottesdienst in der Allen verständlichen Muttersprache, Luthers und aller seiner Nachfolger Bibelübersetzung in die Volkssprachen, sowie das von ihm in Wirksamkeit gesetzte volkssprachliche Kirchenlied für die Erweckung tieferen Glaubenslebens, für die Durchführung der reformatorischen Ideen und die Festigung der lutherischen Kirche allüberall gehabt haben, braucht hier nicht ausgeführt zu werden¹. Ein den Lutherischen des Reformationszeitalters insbesondere widerstrebender Punkt des Interims war die

¹ Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsere kleine Schrift: «Luthers Kirchenideal» (Riga, Kymmell 1884), indem wir nicht unterlassen, auch hier an das Wort Luthers in einem Brief an seinen Kurfürsten in Augsburg (1530) zu erinnern: «es wächst jetzt daher die zarte Jugend von Knäblein und

geforderte Wiederherstellung der Messe in lateinischer Sprache. Sollte das nicht für die lutherische Kirche aller Zeiten Mahnung genug sein, sich die ihr jedesmal eigenthümliche Kirchensprache, sie sei deutsch oder schwedisch, dänisch oder finnisch oder welche sonst immer, auf allen Gebieten und nach allen Beziehungen energisch zu wahren? Erfordern diese Beziehungen für das Verständnis Anderer, die im gegebenen Fall der lutherischen Kirchensprache nicht mächtig sind, Uebersetzungen, so steht der Anfertigung solcher durchaus kein principiell Bedenken entgegen. Im Gegentheil, die Grundsätze des Protestantismus, welcher überall auf verständnisvolle Aneignung des Gegebenen dringt, machen demselben das willigste Entgegenkommen in der genannten Beziehung zur Pflicht. Aber die Kirchensprache als solche ist festzuhalten; sie «gehört zur Religion» nicht minder, wie äussere Kirchengebräuche irgend welcher Art, über welche gleichfalls nur jede Kirche selbst nach ihrem Bekenntnis Anordnung zu treffen hat, «wie es der Kirche am nützlichsten ist». Nur dass die evangelische Kirche dieses ihr eignende Recht, welches wie überall zugleich eine Pflicht in sich schliesst, lebendig erfasse und zum Heil der ihr angehörigen Gemeinden getreulich bethätige! Dazu aber gehört, dass insbesondere alle Hausväter und Familienhäupter sich ihrer kirchlichen Pflichten und ihrer auch in dieser Beziehung bestehenden Verantwortlichkeit vor dem höchsten Richter bewusst werden. Wer von diesen auch nur eine dämmernde Einsicht dafür gewonnen hat, wie unaussprechlich viel für geistigen Fortschritt und Cultur, ja für die sittliche Gesamtentwicklung der Menschheit an dem Fortbestande des Protestantismus in der Geschlossenheit evangelischer Kirchenkörper gelegen ist, der wird sich auch der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass — echt protestantisch — jedes Gemeindeglied mit seiner ganzen Person, wie die Väter das nannten und bethätigten «mit Leib und Gut» einzustehen habe. Der Protestantismus, kirchlicher Organisation entbehrend, muss zu einer blossen Geistesrichtung herabsinken, welche, so hochbedeutsam und wichtig sie immerhin

Maidlein, mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugericht, dass mir's in meinem Herzen sanft thut, dass ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Maidlein mehr beten, glauben und reden können von Gott, von Christo, denn vorhin und noch alle Stift, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können.» Zu einem solchen Urtheil hätte Luther niemals gelangen können, wenn nicht die Volkssprache durch ihn Kirchensprache geworden wäre.

sei, doch der Actionsfähigkeit entbehrt und darum auch zu voller Kraftentfaltung ihrer heilsamen Potenzen nicht zu gelangen vermag. Darum gehören Protestantismus und lutherische oder evangelische Kirche unauflöslich zusammen; jener hat an dieser und diese an jenem die erhaltende Kraft. Denn wie der Protestantismus innerlich faul ist und nothwendig auf die Abwege des Unglaubens geräth, der nicht das ewige, weil in Gottes unwandelbarem Wort wurzelnde Evangelium L u t h e r s zur Grundlage hat, so ist auch das Lutherthum faul, dem unter dazu angethanen Verhältnissen die Fähigkeit und Kraft zum Protestiren abhanden gekommen ist.

L ü t k e n s.





Aphorismen zur baltischen Polizeireform¹.

Das mit dem 1. September dieses Jahres in Kraft getretene Gesetz vom 9. Juni 1888 über die Reform der Polizei in den baltischen Provinzen bildet einen Wendepunkt in unserem äusseren und inneren Verfassungs- und Verwaltungsleben.

Diese Umgestaltung ist von einer zur Zeit noch unermesslichen Tragweite für unser gesamtes provinzielles Leben und Sein und reiht sich in Betreff ihrer inneren Bedeutung den beiden grössten Reformen unseres Jahrhunderts, der Agrarreform (im weitesten Sinne des Wortes) und der Städteordnung, an. Selbst unsere grosse Agrarreform in allen ihren Verzweigungen, mit der Aufhebung der Leibeigenschaft beginnend, mit dem Schutz des Bauerlandes fortsetzend, mit der Schaffung eines freien, auf eigenem Grundbesitz sesshaften Bauerstandes hat — ungeachtet ihrer grösseren, principiellen Bedeutung — doch noch nicht den Bau unseres öffentlichen Gemeinwesens so umgewandelt, als die Polizeireform es vollbracht.

¹ Wir stehen mit dem geehrten Verfasser nicht in jeder Beziehung auf demselben Boden. Dennoch freuen wir uns aufrichtig, diesen gediegenen Aufsatz unseren Lesern bieten zu dürfen. Wer — wie auch wir — mit manchen Einzelheiten dieses Artikels auch nicht übereinstimmt, wird dennoch die Objectivität, mit der der Verfasser das Thema behandelt, bereitwillig anerkennen. Bei dieser Gelegenheit mag die Erklärung Platz finden, dass — wie bisher — auch künftig gegnerischen Anschauungen, wenn sie sich nur nach Form und Inhalt für unsere Zeitschrift qualifiziren, stets die Thore offen gehalten werden sollen. Nur wird die Redaction sich vielleicht hier oder da genöthigt sehen, ihre abweichende Anschauung in kurzer Notiz zum Ausdruck zu bringen.

Die Redaction.

Denn es handelt sich bei dieser Reorganisation nicht etwa allein um eine fundamentale Umformung eines wichtigen Zweiges des eigentlichen Polizeidienstes, der aus einem ständischen zu einem rein staatlichen geworden ist, sondern auch noch um eine principiell und praktisch bedeutungsvolle Umgestaltung unserer althistorischen provinziellen Selbstverwaltung.

Unsere Polizeiinstitutionen sind in Jahrhunderte wähernder organischer Entwicklung mit der Ausbildung und der der socialpolitischen Umgestaltung entsprechenden Verzweigung unserer Verfassung und Verwaltung verwachsen und aus ihr herausgewachsen, sie bestehen daher in enger, wechselseitiger Durchdringung mit jener letzteren, sie empfangen von ihr ihre innere Stärke und Autorität und verleihen ihr wiederum jene Sicherheit, die unseren Verwaltungsorganen in der Ausführung ihrer Beschlüsse eigen ist. Die Entwicklung unserer autochthonen freien Selbstverwaltung brachte eine Verbindung von Verwaltung, Justiz (Civil-, Criminal- wie auch Verwaltungsjustiz) und Polizei in so wechselvoller Gliederung und Verschmelzung mit sich, dass dem nicht in baltischer Luft Grossgezogenen es überaus schwer fällt, fast unmöglich ist, sich in diesem scheinbaren Labyrinth, diesem wirren Durcheinander verschnörkelter öffentlich rechtlicher Gebilde zurechtzufinden. Und soweit nicht Antipathie gegen fremdgeartetes Leben oder der Dünkel vorgefasster Meinung oder abstracter, einseitiger Theorien den Blick des fremden Beobachters trübt, erfasst ihn Staunen und Bewunderung, wie mit so geringen Mitteln, sowol was den Personalbestand, als was die Geldopfer betrifft, so Grosses in zweckentsprechender Form geleistet wird, wie trotz der complicirten Competenzenvertheilung der Mechanismus der Verwaltung und Polizei glatt und präzise functionirt, wie die obliegenden Aufgaben praktisch erfasst und mit der geringsten Aufwendung von Kräften und Mitteln durchgeführt werden, und wie endlich ungeachtet der Vollgewalt der seit alters vorberechtigten und so gut wie alleinherrschenden Stände das *noblesse oblige* für die Bedürfnisse der Gesamtheit ein Ueberwuchern der einseitig-ständischen Interessen in engen Grenzen zu erhalten wusste. Das ist die Frucht Jahrhunderte überdauernder freier Selbstbethätigung in öffentlichen Angelegenheiten, der selbständigen Bethätigung an dem inneren Ausbau der Institutionen, denen die veränderten ökonomischen und socialen Bedingungen des sich umgestaltenden Lebens im Laufe der Zeiten die Erfüllung neuer Pflichten übertrug.

Je mehr und tiefer wir aber den inneren Werth unserer Selbstverwaltung erkennen, um so deutlicher stellt sich uns die Erkenntnis dar, dass wir an dem Erreichten zu sehr Genüge fanden, dass wir der neu sich gestaltenden und gerade dank unserer geschulten Selbstverwaltung gedeihlich sich entfaltenden inneren Entwicklung nicht in dem gebührenden Masse auch in unserer Verfassung und Verwaltung Rechnung getragen haben und endlich auch den offen sich kundthuenden Zeichen der Zeit nicht überall gerecht geworden sind¹.

Es ist eine eigenthümliche, durch unsere politische Lage allein nicht zu erklärende Erscheinung, dass in unserer, namentlich in den letzten Jahrzehnten so reich aufblühenden Literatur unser öffentliches Rechtsleben, die Geschichte und die systematische Behandlung unserer öffentlich-rechtlichen Institutionen und Einrichtungen so stiefmütterlich bedacht sind. Beanspruchen doch diese Fragen besonderes Interesse — nicht allein in allgemein wissenschaftlicher Beziehung, die gerade hier auch des praktischen Gewinnes für unser öffentliches Leben nicht entbehrt, und zwar wegen der eigenthümlichen Ausgestaltung unseres Verwaltungslebens, welches — auf der Basis der Anschauungen und Einrichtungen des deutschen Mutterlandes und unter Berücksichtigung und Anlehnung an die ganz besonders gearteten Bedingungen eines Coloniallandes — sich unter den wechselvollsten und verschieden gearteten Einflüssen mehr oder weniger fremder Art ausgebildet hat: praktischer Gewinn winkt direct aus solchen Untersuchungen, da sie allein uns zu zeigen im Stande sind, welches die wesentlichen Elemente des vorhandenen Bestandes sind, welche Lebensbedingungen und Einflüsse die Ausgestaltung dieser hervorgerufen, welche Einflüsse und Bedingungen die Verkümmernung jener Institutionen bedingten, und endlich was und wie ein gesunder conservativer Sinn bei sich als nothwendig ergebender Reform zu «conserviren» hat, denn der wahre Conservatismus ist nicht das Stillestehen, denn das bedeutet in der Natur wie im öffentlichen Leben den Tod, sondern die ununterbrochene Anpassung der Form an den Inhalt des öffentlichen Lebens, soweit und wie die ökonomischen und socialen Bedingungen des Landes sich verändern und umgestalten.

¹ Wir setzen diesem Vorwurf in seiner Allgemeinheit keinen Widerspruch entgegen. Dennoch wollen wir hier bemerken, dass es sich u. E. auf die letzten fünf Decennien nicht beziehen kann. Nicht jedes Fortschreiten ist überall und zu jeder Zeit ein Fortschritt.

Aber auch das höchste Mass direct praktischer Veranlassung, ja innere Nöthigung zur eingehenden Behandlung dieser zahlreichen Fragen lag und liegt vor. Befinden wir uns doch bereits am Abschluss des dritten Decenniums, seitdem die bedeutungsvollsten Reformen — auch in den bevorrechteten Ständen — zur Behandlung gelangen. Da erscheint es doch als erste Aufgabe, sich über das Vorhandene Klarheit zu verschaffen, so zu sagen eine Inventaraufnahme des Besitzthums zu veranstalten, dessen wahrer Werth nicht durch äussere Ausmusterung, sondern nur durch die Ergründung dessen ermessen werden kann, wie und warum es geworden ist.

Schreiber dieses ist nicht in der Lage, diese Vorarbeit zu unternehmen — auch nicht in Betreff der Polizei. Denn wer sich auch nur ein wenig in dieser Specialfrage umthut, wird sehr bald erkennen, dass, wer von der Polizei und ihrer Geschichte reden will, unsere gesammte Verfassung und Verwaltung nebst deren wechselvoller Geschichte vorerst zu studiren und zu behandeln hat — so eng mit einander verwachsen und aus einander herausgewachsen ergeben sich alle unsere althistorischen Institutionen, wie unvermittelt sie auch auf den ersten Blick an einander gereiht und über einander gestellt zu sein, scheinen.

Diese enge Verknüpfung und innere Verwebung der polizeilichen Functionen mit unserer gesammten communalen Thätigkeit entspringt aus jener untrennbaren Verbindung der wirthschaftlichen und der obrigkeitlichen Selbstverwaltung, wie wir sie in der gesammten, so wechselvollen Geschichte unserer provinziellen Verwaltung von der ersten Zeit bis zu der Einführung der Städteordnung und der soeben in Kraft getretenen Reform des Polizeiwesens documentirt finden. Dieses unser communales Leben und seine historische Ausgestaltung kennzeichnende Moment tritt darin zu Tage, dass wir kein communales Organ kennen, das nicht, im Rahmen der ihm gesetzlich obliegenden Pflichten und Aufgaben, neben den eigentlich wirthschaftlichen Massnahmen auch die Verwaltungsgewalt und die zur Anerkennung und Durchführung des Verordneten erforderliche Vollzugs- und Strafgewalt besitzt. Hat nun auch jene Vereinigung von Verwaltung (im weiteren Sinne des Wortes) mit der Justiz, zumal in den höheren communalen Gebilden, ihre Schattenseiten, die überall zur Scheidung dieser principiell verschiedenen Elemente des öffentlich-rechtlichen Lebens geführt hat, so ist doch nicht zu bestreiten, dass die Vereinigung

der wirtschaftlichen Selbstverwaltung mit der Verordnungs- und Vollzugsgewalt unseren Organen eine innere Stärke und Festigkeit verliehen hat, wie sie die communalen Institutionen Frankreichs (zumal bis zu den Reformen des letzten Jahrzehnts) und die in dieser principiellen Seite der Frage nach französischem Vorbild geschaffenen Landschaftsinstitutionen nicht kennen, wo wir den Grundsatz der Trennung der wirtschaftlichen und der obrigkeitlichen Verwaltung in voller Consequenz durchgeführt finden — «die Gemeinde wirtschaftet, der Staat regiert». Und jene Stärke und nachhaltige Wirksamkeit unserer Selbstverwaltung tritt dem Fremden augenfällig entgegen, wenn er, die in dieser Beziehung unter anderen Vorbedingungen lebenden grösseren Städte meidend, unsere Provinzen in die Kreuz und Quer durchwandernd, keinem Polizeibeamten begegnet und doch überall Ordnung und Sicherheit vorfindet.

Und doch ist dabei die Zahl der amtragenden Personen und Institutionen, die mit polizeilichen Functionen betraut sind, eine beträchtliche, eine grössere, als sie sonst selbst in neu geordneten Gemeinwesen getroffen werden. Da haben wir die Gutspolizei, die Gemeindepolizei, die Polizei der Kirchenvorsteher, der Kirchspielsvorsteher, der Kirchenvormünder, der Oberkirchenvorsteherämter, der Kirchspielsrichter und der Kirchspielsgerichte, der Ordnungsrichter und der Ordnungsgerichte. Die Structur ist eine sehr complicirte, das Ineinandergreifen der einzelnen Räder in diesem Räderwerk aber ein so glattes und accurates, dass Kompetenzconflicte kaum vorkommen, trotzdem jene Functionen zumeist von Personen geübt werden, die keinerlei verwaltungsrechtliche Bildung genossen und auch keine directe praktische Vorschule im Polizeidienst durchgemacht haben: das findet seine Erklärung in dem Umstande, dass alle diese Institutionen nicht durch die klügelnde, theoretisirende Reflexion allein, die nimmer die Gesamtheit eines lebendigen social-politischen Organismus zu erfassen im Stande ist, geschaffen, sondern aus den gegebenen thatsächlichen social-ökonomischen Bedingungen unseres baltischen Lebens und seiner Entwicklung organisch herausgebildet sind und dass die Bevölkerung, zumal die am Regiment beteiligten Klassen, in ihrem Denken, Fühlen und Leben daher auch mit den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen innerlich verwachsen sind. Diese altgewohnte Selbstverwaltung in den unseren Lebensbedingungen entsprechenden Formen verleiht unseren Männern im öffentlichen Dienste ein praktisches

Geschick in der Behandlung der Verwaltungsfragen und eine Freiheit und Sicherheit der Bewegung in dem complicirten Bau der Institutionen — selbst bei mangelnder Erkenntnis des organischen Zusammenhanges und Ineinandergreifens derselben — wie sie durch theoretische Bildung allein schwerlich erreicht werden könnten.

Im Nachfolgenden kann es Schreiber dieses daher nur unternehmen, in gedrängter Kürze die wesentlichen, kennzeichnenden Momente in der Gestaltung unseres althistorischen Polizeiwesens hervorzuheben — vornehmlich in Livland. Denn sind auch die Grundlagen der Selbstverwaltung in den baltischen Landen die gleichen, auf dem gemeinsamen Boden gleicher social-ökonomischer Bedingungen und politischer Geschehnisse während vieler Jahrhunderte erwachsen, so haben doch die wechsellvoll und verschieden gestaltete Geschichte der einzelnen Provinzen in den letzten Jahrhunderten, wie auch gewisse verschiedenartige natürliche (Verschiedenheit des Klimas und des Bodens) und social-ökonomische (Verschiedenheit der Nationalität, des Beisammenlebens der Urbevölkerung &c.) Unterschiede verschiedene andersgeartete Umformungen des ursprünglich Gleichartigen hervorgerufen. Jedoch findet das kundige Auge überall in diesen Verschiedenartigkeiten die gleichen Grundlagen heraus, die sich uns als baltische Eigenthümlichkeiten — im wahren Sinne dieses leider vielfach und uns zum Schaden gemisgebrauchten Wortes — darthun. Diese Gleichartigkeit in der Grundlage unserer öffentlichen Entwicklung ergibt sich uns nicht allein für das ganze platte Land, das wir in diesem Artikel vor Augen haben, nicht allein für unsere Städte, sondern wir können die Behauptung aussprechen, dass diese Grundlagen in ihren letzten Principien gemeinsame sind, wie verschieden auch ihre Ausgestaltung in Land und Stadt geworden ist.

I.

Der Ausgangspunkt und der Eckstein unserer althistorischen Polizei ist die *g u t s h e r r l i c h e P o l i z e i*, die mit Ausbildung der Leibeigenschaft und der allmählichen Erschlaffung der Gewalt der Vögte, Komthure &c. zur vollen Gerichtsbarkeit über die niedere Bevölkerung wurde. Als die erste specifisch polizeiliche Institution, der übrigens auch judiciäre Functionen zustanden, erscheinen uns aus der Zeit der livländischen Selbständigkeit, gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Hakenrichter: der nächste Anlass zur Schaffung dieses Amtes war die Sorge um die «verwichenen», entlaufenen Bauern. Die wechselnde Stellung der Bauern zum

öffentlichen Recht, wie zum Gutsherrn erweist sich uns als der wesentliche Factor in der Ausgestaltung der Polizei. Die schwedische Regierung, deren ausserordentlichem Organisationstalent, verbunden mit einem tiefen Verständnis der Eigenthümlichkeit unserer Verhältnisse, wir den wesentlichen Theil des Ausbaues unserer Verfassung und Verwaltung — auch im Unterschied zu dem sich anders gestaltenden Bau Estlands — verdanken im Gegensatz zu der desorganisirenden polnischen Wirthschaft, schuf auch einen Ausbau des Polizeiwesens. Die Competenz der nach langer Unterbrechung wiedererwählten Hakenrichter wurde erweitert (insbesondere über Brücken- und Wegebau), wobei jedoch ein Theil der Polizeifunctionen den Landgerichten verblieb, bis die vom livländischen Landtag im J. 1668 ausgearbeitete, vom König am 22. September 1671 bestätigte Landesordnung die Grundlage der bis zum 1. Sept. 1888 zu Kraft bestandenen Polizeiorganisation, der auch Aufgaben judiciären Charakters zufielen, ins Leben rief: die Ordnungs- und Hakenrichter, die sehr bald durch zwei Adjuncte verstärkt wurden. Diese wie auch die Kreiscommissäre, die für die Bedürfnisse der durchziehenden Truppen zu sorgen hatten, wurden vom Adel (in jedem Kreise) gewählt¹. Auch die Kreisfiscalle hatten neben ihren übrigen Aufgaben polizeiliche: über die Beobachtung der Polizeiordnung zu wachen, Verbrechen und offenbare Laster zu verfolgen &c. Immerhin muss es auffallend erscheinen, dass bis zu Anfang unseres Jahrhunderts nur vier Ordnungsgerichte -- mit der kurzen Unterbrechung der Statthalterchaftsverfassung, die deren acht hatte — in ganz Livland (ohne Oesel) thätig waren²:

¹ Mit Beseitigung der Landesverfassung durch die schwedische Regierung wurden die Ordnungsrichter durch die von der Regierung ernannten Kreisvögte ersetzt, nach Wiederherstellung der Verfassung unter russischer Herrschaft erstere wieder hergestellt.

² Estland hatte bis 1798 vier Hakenrichter, seit dieser Zeit 11, und ausserdem seit letzter Zeit noch einen für den Fabrikort Krähholm und Umgegend. In Kurland wurden die acht Hauptmänner vom Herzog ernannt, ihre Polizeigewalt erstreckte sich aber nur auf die Bauern und die anderen Leute, die auf den herzoglichen Gütern wohnten; ausserdem wählte der Adel für jeden Hauptmannsbezirk mit Bestätigung des Herzogs einen Mannrichter, dem auch noch die Ausführung richterlicher Urtheile, die Aufsicht über Brücken- und Wegebau oblag, jedoch besass auch das Oberhauptmannsgericht eine Reihe polizeilicher Functionen. Nach der zweiten Vereinigung Piltens mit Kurland ward die Zahl der Hauptmänner auf zehn erhöht, nachdem ihnen — mit der bezüglichen Entlastung der Oberhauptmannsgerichte — die ganze Polizeigewalt in ihrem betreffenden Bezirk durch Gesetz vom 26. Mai 1812 übertragen war. Statt der

die Erklärung finden wir in der grossen Machtbefugnis der Gutsbesitzer, die die mehr centrale und centralisirte ordnungsgerichtliche als eine subsidiäre erscheinen lässt, und in den Functionen unserer Kirchenconvente und der ihnen übergeordneten Oberkirchenvorsteherämter.

Es ist eine immer wieder in der russischen Literatur auftauchende irrige, durch deren Bezeichnung hiezu verleitende Auffassung, als ob unsere *Kirchenconvente* eine specifisch kirchliche Einrichtung wären, denen späterhin heterogene Aufgaben zugeschoben sind. Es ist ja anzunehmen, dass das Kirchspiel ursprünglich nur kirchlichen Zwecken gedient hatte, aber sehr früh hat es auch andere Aufgaben erfüllt, denn die schwedische Regierung hat, wie es scheint, den communalen Charakter dieses Localverbandes nicht erst geschaffen, sondern nur vollkommener organisirt und mit neuen Functionen ausgestattet. Eine Analogie in dieser organischen Ausbildung der Selbstverwaltung finden wir auch anderweitig, am überraschendsten zeigt sich uns die analoge Entwicklung in England, woselbst die unter der Königin Elisabeth zum Abschluss gelangte Organisation des Kirchspiels (*parish*) vollständig, was das Kompetenzgebiet anbetrifft, der unsrigen entspricht: seit der Reformation wurde dem Kirchspiel die Armenpflege auferlegt, da die bisherigen Organe derselben, die Klöster, aufgehoben waren, die Organe derselben sind der Pfarrer, zwei Kirchenvorsteher (*church-wardens*) und die Kirchspielsversammlung, dazu kamen die Armenaufseher, sodann wurde ihm die Wegelast (Amt des Wegeaufsehers) auferlegt. Auch bei uns war es nach der schwedischen Kirchenordnung eine Pflicht des Kirchspiels, seine Armen zu unterhalten; Hospitäler auf dem Lande aber anzulegen, was auch von ihm verlangt wurde, konnte aus Mangel an Mitteln nicht

Ernennung trat das Wahlrecht des Adels ein, der aber zumeist einen gewissen, weiter unten anzugebenden Turnus der Beamten aus dem Hauptmanns- und Oberhauptmannsgerichte beobachtete. Das Hauptmannsgericht besteht aus dem Hauptmann und zwei Assessoren.

Länger hat sich die Vereinigung der Justiz mit der Polizei (als gemeinsamer Ausfluss der magistratlichen obrigkeitlichen Gewalt) in den Städten unserer Provinzen erhalten, bis in den grösseren derselben die staatliche Polizei eingeführt wurde; in den anderen Städten ist jene Vereinigung bis zu der uns beschäftigenden neuen Polizeireform geblieben. Was die Polizei auf dem platten Lande anbetrifft, so zeigt die «Landpolizei» für das Patrimonialgebiet der Stadt Riga seinen organischen Ursprung darin, dass sie bis zu ihrer jetzt erfolgten Auflösung als Abtheilung des Landvogteigerichts bestand.

ausgeführt werden, desgleichen mag es nicht zu der verlangten Anstellung von Hebammen gekommen sein — charakteristisch aber für die Auffassung des Kirchspiels schon zur schwedischen Zeit ist es, dass diese Verpflichtung auf dem Lande den Kirchspielen, in den Städten aber den Magistraten übertragen ward. Weitere communale Pflichten des Kirchspiels sind: Schulen, Briefpost, sowie Wege (die Kirchspiels- und die Verbindungswege) und Brücken zu unterhalten. In allen dem Kirchspiel obliegenden Angelegenheiten haben seine Organe die obrigkeitliche, vollziehende Gewalt, und hierauf kommt es uns an dieser Stelle vornehmlich an: die zwei Kirchenvorsteher, die in jedem Kirchspiel von den Kirchspielsingesessenen, d. i. den Gutsbesitzern, Arrendatoren und Pfandbesitzern, erforderlichenfalls auch aus benachbarten Kirchspielen zu wählen sind, wobei nur in Ausnahmefällen man sich mit einem begnügen darf, und die ihnen unterstellten Kirchenvormünder, die vom betreffenden Gutsbesitzer aus den Bauern erwählt und vom Kirchenvorsteher im Einvernehmen mit dem Pastor bestätigt wurden, haben, letztere als die Gehilfen der ersteren, neben ihren kirchlichen Aufgaben und der kirchlichen Polizei auch die allgemeine Sittenpolizei, Erhaltung der Ordnung und Wohlanständigkeit bei Beerdigungen, die Wegepolizei &c. Das Armen- und Sanitätswesen, wenn auch gesetzlich im Thätigkeitsgebiet des Kirchspiels liegend, hat bis heute nur eine geringe Ausbildung erfahren. Der von dem Landtag unternommene Versuch, dem Sanitätswesen (Kirchspielsärzte) eine ökonomisch gesicherte Basis zu schaffen, scheiterte an der Steuerfrage, auf welche wir hier nicht einzugehen haben. So bleibt auch heute noch die Anstellung von Kirchspielsärzten auf private Vereinbarung der Gutsbesitzer mit den ländlichen Gemeinden eventuell mehrerer Kirchspiele beschränkt, denn das zustehende Recht der Besteuerung zu diesem Zwecke (10 Kop. pro männliche Seele) ist ein so beschränktes, dass aus diesen Mitteln der Unterhalt nicht bestritten werden kann. Nach einer uns zugegangenen Notiz bestehen nur in 20 Kirchspielen «Doctorate». Es sei noch erwähnt, dass den Kirchenvormündern die gesetzliche Verpflichtung obliegt, auf die Durchführung der Impfung acht zu haben — eine sanitätspolizeiliche Aufgabe. Das Armenwesen ruht fast ausschliesslich auf den ländlichen Gemeinden, Beiträge und Hilfe seitens der Gutsbesitzer tragen den Charakter freiwilliger Gaben.

Diese Organisation hat jüngst eine zweckentsprechende, den Bedürfnissen der veränderten Zeitlage, insbesondere der der länd-

lichen Gemeinde gewährleisteten grösseren Selbständigkeit entsprechende Reform erfahren — die vom livländischen Landtage beschlossene und vom Generalgouverneur am 15. Juni 1870 (nebst Instruction vom 29. November 1872) bestätigte Kirchspielsverfassung. — Einerseits scheidet sie streng die evangelisch-lutherisch kirchlichen und Schulangelegenheiten von den anderen Aufgaben des Kirchspiels — erstere competiren dem Kirchenconvent, letztere dem Kirchspielsconvent — eine natürliche Consequenz der durch die Conversion der vierziger Jahre erfolgten kirchlichen Spaltung; andererseits gewährt sie den bauerlichen Vertretern auf beiden Conventen das volle Stimmrecht¹. So ist denn auch die Polizei in den rein weltlich-communalen Angelegenheiten dem Kirchspielsvorsteher übertragen. Das Oberkirchenvorsteheramt² ist auch in polizeilicher Beziehung den Kirchspielsorganen übergeordnet.

Die Emancipation der bauerlichen Bevölkerung im Laufe unseres Jahrhunderts hatte entsprechend den Stadien dieser Entwicklung einen entscheidenden Einfluss auf die Ausgestaltung unseres Polizeiwesens. Die Bauerverordnung von 1804, die in den bedeutungsvollsten Punkten eine wirkliche gesicherte Rechtslage für die Bauern gegenüber der bis dahin bestehenden fast vollen Rechtlosigkeit schuf, verdoppelte einerseits die Zahl der Ordnungsgerichte (von vier auf acht) und rief ein neues Institut, den Kirchspielsrichter und das Kirchspielsgericht, hervor, das neben seinen verwaltungsrechtlichen und judiciären Functionen auch polizeiliche erhielt — die Beschränkung der gutsherrlichen Gewalt verlangte eine Verstärkung der sonstigen Polizei. Aber während nach dieser Verordnung von 1804 die eigentliche Polizeigewalt dieser Institution neben der polizeilich-judiciären, uns nur embryonal erscheint,

¹ Auf dem Kirchspielsconvent wird jede Gemeinde durch ihren Gemeindeältesten, auf dem Kirchen- und Schulconvent aber durch einen Delegirten, der von den Eigenthümern und Pächtern der mit Leistungen zum Besten der lutherischen Kirche belasteten bauerlichen Gesinde auf drei Jahre gewählt wird, vertreten. Der erstere Convent wählt den Kirchspielsvorsteher, der letztere den Kirchenvorsteher, eventuell auch einen Substituten.

² Dieses Organ besteht aus dem Oberkirchenvorsteher (einem Landrath) und zwei Assessoren: einem weltlichen (vom Landtag gewählt) und einem geistlichen (dem älteren Propst); die Kreislandschulbehörde besteht unter demselben Präses aus den zwei weltlichen und zwei geistlichen Schulrevidenten, sowie aus zwei bauerlichen Delegirten, die von den bauerlichen Schulältesten aus ihrer Mitte erwählt werden.

erhält sie schon in der folgenden Bauerverordnung von 1819 einen weiteren Ausbau, der sich insbesondere in der Scheidung polizeilicher Obliegenheiten der Kirchspielsrichter von dem Kirchspielsgericht und in einer weiteren Ausstattung dieser Functionen documentirt. Solches erwies sich als nothwendig, da dieses neue Gesetz die Leibeigenschaft beseitigte und die aus der persönlichen Freiheit der Bauern resultirenden Rechte wiederum eine wesentliche Einschränkung der gutsherrlichen Gewalt hervorriefen. Denselben Process der durch die Veränderung in der Stellung (d. i. Erweiterung der Rechte) der Bauern und der bauerlichen Gemeinde gegenüber der Gutsverwaltung und der Gutspolizei bedingten Verminderung der Rechtsbefugnisse dieser finden wir in den beiden folgenden Bauerverordnungen von 1849 und 1860 und demgemäss eine weitere Ausbildung der Polizeifunctionen des Kirchspielsrichters¹.

Die Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866 beseitigte jede eigentliche gutsherrliche Polizeigewalt über die ländliche Gemeinde, schränkte die Gutspolizei in Betreff des gutsherrlichen Hoflandes auf ein ganz geringes, weiter unten zu kennzeichnendes Mass ein und verlieh der ländlichen Gemeinde und ihren Organen neben der communalen Selbständigkeit auch diese in polizeilicher Hinsicht, die höhere Polizei verblieb aber in ihrem alten Bestande.

Jedoch nicht allein aus dieser Ursache, auch andere Momente traten hinzu, die einen verstärkten Polizeischutz forderten. Vor allem verlangten die wachsende Bevölkerung, die Zunahme der Wohnstätten und Ansiedelungen, die sich mehrenden wirtschaftlichen Beziehungen in erhöhtem Masse die regelnde und ordnende

¹ In Betreff des Inhalts dieser Polizeigewalt verweisen wir auf die betreffenden Bauerverordnungen. Folgendes sei jedoch aus der heute zu Recht bestehenden vom J. 1860 hervorgehoben: Art. 671: Der Kirchspielsrichter übt in seinem Bezirke alle Polizeigewalt aus, soweit selbige nicht dem Ordnungsgerichte competirt; persönlich kann er die polizeiliche Gewalt in allen den Fällen anwenden, wo es erforderlich wird, sofort eine dem Leben, der Ehre, dem Vermögen, der Ruhe oder Ordnung drohende Gefahr abzuwenden, gleichwie wenn die Anwendung irgend welcher polizeilicher Massregeln ohne vorgängige genaue Untersuchung möglich ist und wenn eine Strafe sofort zu vollziehen, die Sache aber überhaupt unstreitiger Natur ist, sonst gelangen die Klagen &c. an die volle Gerichtssitzung, eventuell mit Ausnahme der Fälle, wo unaufhältliche Massregeln erforderlich &c. Art. 673: vorläufige Massregeln, auch wenn die Sache dem Ordnungsgericht competirt. Art. 676: Coercitivmassregeln gegen Widersetzlichkeit bei Erfüllung rechtskräftiger Urtheile, Verfügungen &c. des Gemeindegerichts und höherer Instanzen. Art. 677: Entscheidung über Beschwerden gegen die Gemeinde- und die Gutspolizei &c. &c.

Thätigkeit der Polizei; dazu kam, dass im Selbstgefühl ihrer jungen Selbständigkeit Elemente der bäuerlichen Bevölkerung diese grössere Freiheit nur zu häufig in Verletzung der Rechte Anderer darzuthun suchten, ohne in hinreichendem Masse von der eigenen communalen Polizei im Zaum gehalten zu werden, die auch sonst in ihrer jungen ungeübten Selbständigkeit Manches zu wünschen übrig liess.

So trat denn sehr bald nach der Einführung der Landgemeindeordnung das Bedürfnis nach einem neuen Polizeiorgan in einer Reihe von an den Landtag gerichteten Anträgen hervor, von denen es aber keinem beschieden war ins Leben zu treten. Das unseres Wissens erste diesbezügliche Project des Herrn v. Samson-Kawershof, das auf eine Vervielfältigung der Ordnungsgerichte hinauslief, ward vom Landtag (im Sommer 1872) im Hinblick auf die bevorstehende partielle Justizreform (die Friedensrichterinstitutionen), bei welcher die Umgestaltung der ländlichen Polizei in Berücksichtigung gezogen sei, abgelehnt. Da diese Reform sich weiterhin verzögerte, gelangte (Januar 1878) ein neuer Antrag (E. v. Transehe-Taurup und A. v. Keussler-Wilkenpahlen) an den Landtag: im organischen Ausbau der Kirchspielsverfassung sollte dem Kirchspielsvorsteher, welchem Amt nach wie vor der Charakter eines unbesoldeten Ehrenamtes zu belassen sei, mit Unterstellung von Polizeicommissären die höhere (gegenüber der ihm zu unterstellenden Guts- und der Gemeindepolizei) locale Polizei mit directer Unterstellung unter das Ordnungsgericht übertragen werden, und zwar die Controle über die Erfüllung der kreispolizeilichen Anordnungen, die allgemeine polizeiliche Ueberwachung des Kirchspiels, das Einschreiten bei öffentlichen Calamitäten (Ueberschwemmungen, Waldbränden &c.), die Ausübung der Präventivpolizei nebst der hierzu erforderlichen Ueberwachung der Märkte, Krüge, Schenken und Strassen, sowie schliesslich die Ausübung derjenigen polizeilichen Handlungen, welche bei vorfallenden Verbrechen *in continenti* wahrzunehmen sind; dazu sollte er mit einer nach Analogie der Strafbefugnis des Gemeindeältesten festzustellenden, erhöhten Strafgewalt ausgerüstet werden. Nach einer Berathung durch zwei auf einander folgende Commissionen entschied sich die letztere (unter dem Vorsitz des Kreisdeputirten H. Baron von Tiesenhausen) in ihrem Bericht vom 21. August 1880 an den Landtag gegen jenen Antrag, im Hinblick auf die Arbeitsüberbürdung jenes unbesoldeten Ehrenamtes und der ohnehin zum

communalen Dienst sehr in Anspruch genommenen und bei Reform der Bauerbehörden weiterhin in Anspruch zu nehmenden Kirchspielsingewessenen, und schlug dagegen ihrerseits — insbesondere auch zur Wahrung der nothwendigen Einheitlichkeit der Kreispolizei, der jener Antrag keine hinreichende Rechnung trage — die Creirung besoldeter Ordnungsrichter-Adjuncte im Kreise (20 an der Zahl) mit selbständiger, dem Ordnungsrichter unterstellter Polizeigewalt in ihrem Bezirke vor, der mit einigen Ausnahmen (Dünamünde als besonderer Bezirk) dem bisherigen des Kirchspielsgerichts zu entsprechen hätte; der Ordnungsrichter sollte ausserdem einen Adjuncten als Gehilfen erhalten, 56 Schutzleute — nach dem Vorbilde der Landgendarmen (Urädniki) im Inneren des Reichs — hätten die niedere Polizeicharge — mit Beseitigung der Marschcommissäre — zu bilden. Auch hier können wir nicht auf das Detail eingehen, da es auf das Engste mit der bevorstehenden Justizreform und der durch diese bedingten Reorganisation der sog. Bauerbehörden zusammenhängt, eben so wenig auf das Detail des Polizeireformprojects, das bei Ausarbeitung einer Kreisordnung — in Erfüllung des Allerhöchsten Befehls vom 14. September 1881 zur Anpassung der Landschaftsverfassung auf unsere Provinzen — sich als nothwendig erwies. Wir begnügen uns mit der kurzen Bemerkung, dass in der umgeformten Kirchspielsverfassung das neue Polizeiorgan als communales Ehrenamt einen Platz finden sollte: mehrere Amtsvorsteher für jedes Kirchspiel, dessen Convent eine erweiterte, den kleineren Grundbesitz mehr berücksichtigende Zusammensetzung erfahren sollte: ausser den Rittergutsbesitzern sollten auch Besitzer der Landstellen, welche den vom Gesetz bestimmten Minimalumfang der Rittergüter (in Livland 900 Lofstellen ohne Unland, wovon mindestens 300 Lofstellen beständiges Ackerland) persönlich Sitz und Stimme haben, dazu die Delegirten der Bauergesinde und der Inhaber anderer Grundstücke, die mindestens die gesetzliche Minimalgrösse eines Bauergesindes (10 Thaler Landes) haben, und endlich event. Vertreter des Domanialbesitzes. Die Polizeifunctionen der Kirchspielsvorsteher sollten erhalten bleiben, die Amtsvorsteher diesen unterstellt werden.

Keinem dieser Entwürfe sollte es beschieden sein ins Leben zu treten.

II.

Welche Bedeutung für jede Reform, zumal auf staatlich-socialen Gebiete, die Anlehnung, weitere Ausgestaltung und Um-

formung bestehender Gebilde, bestehender Gedanken und Anschauungen hat, ergibt sich uns, um bei der uns beschäftigenden Frage zu bleiben, aus der Betrachtung der beiden im letzten Jahrhundert unternommenen fundamentalen Reformen des Polizeiwesens in den inneren Gouvernements.

Nur Unverstand könnte in Abrede stellen, dass die Neuschöpfungen der Kaiserin Katharina II. auf dem Gebiete der Selbstverwaltung einen sehr bedeutungsvollen Fortschritt in der Ordnung der Verwaltung in Stadt und Land der i n n e r e n Gouvernements bedeuteten. Sie kränkelten aber alle, die Adelsverfassung wie die anderen Selbstverwaltungsgebilde (Stadtverfassung, Organisation der Zünfte), an einem Misstand, der nicht der philosophischen Kaiserin als Fehler vorgeworfen werden kann, sondern in den gegebenen Verhältnissen, als dem Producte hundertjähriger Verwaltungspolitik, seine Wurzel hatte: es konnte nicht an Bestehendes angeknüpft werden, denn es war nichts Derartiges vorhanden, kein Selbstverwaltungsgebilde. In dem vielhundertjährigen Kampfe gegen die Theilfürsten und die Bojaren zur Erringung und Stärkung einheitlicher Staatsgewalt, der die drohende Macht asiatischer Horden im Osten und Süden noch eine besondere Bedeutung verlieh und deren Verwaltung um so straffer angezogen und centralisirt werden musste, als die grossartigen, nach eigenem Ermessen der Bevölkerung unternommenen Colonisationen die Gefahr einer Schwächung des Staates und einer Abbröckelung einzelner Theile von demselben in sich schlossen, in diesem Kampfe, sagen wir, ward Alles beseitigt, was jenem Gedanken in seiner Durchführung hinderlich sein konnte: jede Macht, die der staatlichen eine Schranke bilden konnte, daher auch jedes Zusammenhalten der Bevölkerungsklassen mit gleichen Interessen und Aufgaben. So hätte der Adel, der auf dem Kulikowschen Felde, früher und auch später, für Vaterland und Christenthum gekämpft und geblutet hatte, mit zu dem stolzesten gehören können und in einem grossen Theil desselben als der durch Geschichte und Abstammung am engsten verbundene und geschlossene erscheinen sollen, da er von einem Ahnherrn abstammt und viele Jahrhunderte Theile des gemeinsamen Russlands als selbständige Fürsten beherrscht hatte. Nachdem nun gar noch Peter der Grosse den letzten wichtigen Schlag gegen die alte Ordnung der Dinge gethan, ward die letzte vermittelnde Tradition mit dem alten Verwaltungssystem, das letzte Band altbojarischer Bedeutung vernichtet. Die Adelsverfassung Katha-

rinas II. fand einen Adel vor, den kein gemeinsames Band, als das sehr feste durch Zar und Vaterland, zusammenhielt. Auch die Bildung der Gouvernements war im allgemeinen eine willkürliche Gruppierung, der keine historische Unterlage eine innere Kraft verlieh. So fühlte sich auch der durch jene Reform zu einer Corporation zusammengefügte Adel nicht als eine in sich geschlossene, durch gemeinsame Interessen &c. vereinte Genossenschaft, sondern als eine mehr zufällige, mit Rechten ausgestattete Verbindung, die um so lockerer war, als die Interessen der Einzelnen vielfach nicht im Gouvernement ihren vollen Abschluss fanden, denn diese waren vornehmlich durch kaiserliche Gnadenverleihungen (aber auch durch Erbschaft und Kauf) in verschiedenen Gouvernements besitzlich — in dieser Beziehung analog den englischen Verhältnissen im Gegensatz zu den anderen abendländischen Staaten, in denen daher auch das landständische Princip sich mehr ausbilden konnte.

War einmal die Nothwendigkeit der Heranziehung örtlicher Elemente für die Verwaltung erkannt, so konnte irgend welche Organisation nur durch Reflexion gefunden werden. Aber auch diese konnte zu jener Zeit nur unter den ungünstigsten äusseren und inneren Bedingungen in Thätigkeit gesetzt werden. Einerseits war es die Zeit, in welcher in den westeuropäischen Staaten das Königthum die letzte Autonomie landständischer Verfassung und städtischer Gemeinden vernichtete und der Gedanke, den neuen Lebensbedingungen entsprechende Selbstverwaltungsgebilde zu schaffen, noch nicht gereift, nur in wenigen Köpfen mehr oder weniger als Phantasiestück ausgeheckt war. Um so weniger konnte daher vom russischen Adel, der nie ein corporatives Leben geführt, Verständnis für die Bedeutung der geplanten Reform und noch weniger Erkenntnis der inneren Nothwendigkeit derselben erwartet werden. Somit fehlte es an der ersten Voraussetzung, das aus Reflexion Gewonnene durch active Theilnahme breiterer Schichten der Betheiligten zu klären, den thatsächlichen Bedingungen und Bedürfnissen anzupassen. Die Macht des Gedankens kann sich nur lebenskräftig erweisen, wenn er von der Rechtsüberzeugung der Gesellschaft getragen wird, und an dieser fehlte es hier. Es konnte also jener Gedanke nur durch die Arbeit Weniger Fleisch und Blut gewinnen.

Andererseits war es jene Zeit der Aufklärungsperiode, die sich in Abstractionen so wohl gefiel und gerade in der vorliegenden Frage ihnen um so mehr freien Spielraum liess, als jener

Grundgedanke der Selbstverwaltung, wie soeben bemerkt, auch im Westen nicht gepflegt, sondern verworfen wurde. Ungeachtet des mit Vorliebe gepflegten freien Fluges der Phantasie konnte selbst ein Geist wie Katharinas und noch weniger der ihrer Rathgeber sich der bestehenden Anschauung über den Staat und seine Rechte entziehen — mehr unbewusst als bewusst. Daher die Vorenthaltung gewisser Rechte (wirkliches Besteuerungsrecht &c.), die der neuen Corporation zuzugestehen waren, daher die Unfähigkeit, in der Adelscorporation mehr als eine ständische Vereinigung zu erblicken, während sie doch nach den damaligen social-ökonomischen Bedingungen eine landständische Vertretung zu sein hatte.

Das staatsmännische Genie hielt aber doch Katharina davon ab, sich allein auf den Verstand und auf die mit seiner Hilfe durchzuführende logische Gliederung des angenommenen Grundgedankens zu begnügen, sie suchte nach praktischen Vorbildern, nach analogen Verwaltungsgebilden und fand diese in unseren baltischen Institutionen. Zeigt nun auch die Beurtheilung dieser seitens der Philosophin auf dem Thron in so manchen Punkten das Vorherrschen der klügelnden, aus sich heraus schöpfenden Reflexion gegenüber der Vertiefung in die Erkenntnis der gegebenen Bedingungen und ihrer historischen Entwicklung, die die baltischen Verfassungen geschaffen, so ist es doch für verwaltungswissenschaftliche Forschungen von hoher Bedeutung, die Wirksamkeit und innere Kraft der Adelsverfassung in den inneren Gouvernements mit der ihres Vorbildes in den baltischen Landen zu vergleichen. Hierbei kann auf empirischem Wege, wobei dass grössere Mass der Rechte in den baltischen Provinzen und deren Wirkung auf die gesammte Selbstverwaltung bis zu einem gewissen Grade sehr wohl eliminirt werden könnten, die so wichtige Frage verfolgt werden, wie künstliche, d. h. nicht aus dem Boden der thatsächlich social-ökonomischen Bedingungen herausgewachsene, nicht auf der Rechtsüberzeugung der Gesellschaft beruhende, sondern eben in diesem Sinne künstlich construirte Gebilde thätig sind gegenüber Institutionen, die sich uns als autochthone und organisch entwickelte zeigen. Es ist hier nicht der Ort und Schreiber dieses nicht im Stande, auch nur halbwegs die wichtigeren, hierbei sich ergebenden Unterscheidungsmerkmale zu kennzeichnen, fehlt es doch zur Zeit noch an den ersten Vorarbeiten exacter Darstellung hüben und drüben.

Wir beschränken uns daher auf die Andeutung einiger kenn-

zeichnenden Momente in Betreff der Handhabung der verliehenen Rechte. In den sog. Comités für die Landesprästanden (Reichs- und Gouvernementsprästanden) sassen Adelsmarschälle und Deputirte des Adels wie der Städte: diese Institution war ausdrücklich zum Zweck der Einschränkung der Macht und zur Controlirung der Thätigkeit des Gouverneurs ins Leben gerufen. War der Adel in Betreff der aufzubringenden Mittel nur indirect, denn diese Steuern fielen nur auf die Bauern und die Kleinbützger, der Gutsbesitzer haftete aber für seine Bauern, hierbei interessirt, so war er doch direct an einer zweckentsprechenden Verwendung der Landesprästanden betheiliget. Nichtsdestoweniger wird dieses wichtige Recht nicht gehandhabt, materiell bestand die in diesem Recht liegende Einschränkung der Macht des Gouverneurs nur in der Gesetzgebung, im praktischen Leben gestaltete es sich zu einer leeren Formalität: die ständischen Vertreter versammelten sich zur Sitzung, unterschrieben die Voranschläge und die Steuervertheilung, bestätigten die Rechenschaftsberichte und berichteten auf der Adelsversammlung, dass die Ausgaben rechtmässig erfolgt seien und den Gesetzen entsprechend; durchaus nicht immer und überall, sondern nur besonders gewissenhafte Deputirte thaten einen Einblick in die Bücher, Rechenschaftsberichte &c. Dieses bedeutungsvolle Recht ward so wenig beachtet, dass in der übrigens karglichen Literatur, ohne Widerspruch gefunden zu haben, Wendungen sich finden wie die: der Mehrzahl des Adels seien diese Rechte unbekannt gewesen, was mir in Gesprächen mit Personen, die an den Adelsversammlungen theilnahmen, vielfach bestätigt ist. So geschah es in mehreren Adelsversammlungen, zu Beginn der Landschaftsverfassung, dass, als bei Behandlung einschlagender Fragen an jenes Recht erinnert wurde, viele in Erstaunen geriethen und einander verwundert fragten, warum es denn nicht ausgeübt sei? Aehnlich stand es in den anderen Comités &c., selbst die (vom Adel besetzten) Kreisgerichte vermochten nicht oder strebten nicht einmal darnach, sich von der erdrückenden Gewalt des Gouverneurs zu emancipiren, sich ihr Recht, das zugleich ihre Pflicht war, zu wahren. Was nun insbesondere die Polizei anbetrifft, so hatte das dem Adel eingeräumte Wahlrecht nirgends, so weit meine Kenntniss reicht, den Gedanken gezeitigt, dieses Amt als ein Ehrenamt aufzufassen. Personen, die auf sich hielten und nicht durch die Noth dazu getrieben wurden, haben sich nie um solch ein Amt bemüht; so drängten sich zu diesem Posten Leute, die anderweitig kein Unterkommen zu finden

im Stande waren: in gegenseitiger Wechselwirkung schädigten solche Leute das Ansehen des Amtes und umgekehrt: das Amt schädigte die Reputation des dasselbe Bekleidenden zum Schaden auch der sie wählenden Gutsbesitzer. Es herrschte früher noch mehr als jetzt die an sich ganz irrige und verkehrte Anschauung, als ob die Polizei nicht mit reinen Händen gehandhabt werden könne¹. Bis zu ihrem Ende hat sich daher die Adelspolizei als lockeres Beiwerk der Adelsverfassung erwiesen, und ihre Ersetzung durch die staatliche Polizei (Gesetz vom 25. December 1862) ging kaum bemerkt, noch weniger betrauert vorüber. Dasselbe Bild finden wir selbst in neuester Zeit in Betreff der Ausübung der Rechte, die dem Adel in Betreff der Polizei belassen sind: der Einfügung ständischer Beisitzer in die Polizeiverwaltung lag der Gedanke der wünschenswerthen Beeinflussung und Controle der staatlich ernannten Polizeibeamten zu Grunde. Auch die Thätigkeit dieser Beisitzer ist eine so laxe, dass in der Begründung zu der von der Staatsregierung geplanten Beseitigung dieser collegialen Institution der Umstand die wesentliche Stelle einnimmt, es sei so schwierig und zeitraubend, die Beisitzer zu den Sitzungen zu versammeln, dass der Geschäftsgang gestört, wichtige Sachen nicht abgemacht werden können &c. Ein anderes Recht, freilich ein in seiner Wirkung wenig gesichertes, scheint gar dem Adel unbekannt geblieben zu sein, wird jedenfalls, so weit ich unterrichtet bin, nicht gehandhabt: laut Artikel 1313 des Polizeigesetzes soll der Stanowoi-Pristaw vornehmlich aus den örtlichen, in dem betreffenden Gouvernement grundbesitzlichen Edelleuten genommen werden; hierzu stellt — heisst es weiter in diesem Artikel — die Gouvernementsadelsversammlung ein Verzeichnis der Edelleute, die nach ihrer Meinung diese Stelle mit Erfolg bekleiden können, zusammen und sendet es dem Gouverneur zu, der es erforderlichen Falls in Berücksichtigung zieht — для подлежащихъ въ нужномъ случаѣ соображеніи².

¹ Ein hierzu mitwirkendes Moment darf nicht übersehen werden: die Branntweinspacht (der Otkup), diese Pestbeule an der früheren Verwaltung, hat auch das Ihrige zur Depravirung der Polizei beigetragen: der durch Bestechung, Gelddarbringungen aller Art gross gewordenen Macht des Otkupschicks konnte auch der Polizeibeamte sich nicht entziehen: war er ehrlich und jenem nicht willfährig, so fiel diesem die Amtsentfernung des pflichttreuen Beamten nicht schwer.

² Bei Durchsicht des allgemeinen Polizeigesetzes fiel mir jener Art. 1313 auf, da mir nirgendwo in meinen Studien über das Verwaltungswesen ein Hin-

Woher nun diese Gleichgiltigkeit? Zu dem oben Bemerkten haben wir noch ein wesentliches Moment hinzuzufügen. Die höhere Polizei war durch die Adelsverfassung Katharinas II. dem Adel von Oben her übertragen: sie ist nicht aus der grundherrlichen Polizei erwachsen. Es gab in den inneren Gouvernements überhaupt keine grundherrliche Polizei im westeuropäischen und auch baltischen Sinne. Die bezügliche Gewalt der russischen Gutsbesitzer trug in ihrem Wesen, was sich aus ihrer geschichtlichen Entstehung und Ausbildung ergibt, einen durchaus privatrechtlichen Charakter, das wesentliche Element dieses Rechts war das Verhältnis des Leibherrn zu dem Leibeigenen. Im Gegensatz zu diesem rein persönlichen Rechtsverhältnis, an welches sich in seiner weiteren Entwicklung andere Elemente knüpften, ist die «Gutspolizei» bei uns, wie auch in Westeuropa, ein grundherrliches (Patrimonialgerichtsbarkeit), aus dem Besitz des Landes und der Herrschaft über dasselbe fließendes: sie trägt einen obrigkeitlichen Charakter. Daher konnte auch aus ihr die höhere Polizei herauswachsen, letztere erscheint somit in ihrem Grundcharakter als Mandatar der grundherrlichen Polizei, die ihr aus Gründen praktischer Erwägungen und Bedürfnisse einen Theil ihrer Functionen übertrug.

Aus dieser wesentlichen Verschiedenheit ihrer Entstehung ergibt sich auch die verschiedene Auffassung über die Bedeutung und die Stellung der Polizeigewalt zur Selbstverwaltung. In den inneren Gouvernements brauchte jedenfalls das Polizeiamt nicht zu einem Ehrenamt zu werden und ist es auch nicht geworden im Laufe eines Jahrhunderts, in den baltischen Landen musste es aber als solches gelten und hat diesen ehrenamtlichen Charakter in seinem Wesen bis zu seiner Beseitigung bewahrt: die Ehre, die der

weis hierauf aufgestossen war. Als ich nun einen mit diesen Fragen vertrauten grundbesitzlichen Edelmann, der an den Adelsversammlungen sich betheiligte, hierüber befragte, glaubte er nicht an die Existenz dieser Bestimmung, meinte, es liege ein Misverständnis vor, und als ich ihm das Gesetz vorlegte, gerieth er in Erstaunen und meinte nun, es müsse jedenfalls späterhin aufgehoben sein; als nun aber die bezüglichen Fortsetzungen des Swod diese Vermuthung nicht bestätigte, erklärte er, diese Bestimmung sei in keiner Adelsversammlung bekannt, das Recht nie ausgeübt worden. Nun setzte ich meine Forschungen durch Umfrage fort — selbstverständlich vornehmlich unter Personen, die sich mit den Angelegenheiten des Adels &c. beschäftigen, amtlich zu thun haben, und mit Vorliebe unter solchen, die für eine Erweiterung adeliger Rechte (auf Rechnung der Semstwo &c.) thätig sind. Ueberall, ohne Ausnahme habe ich dieselbe Antwort erhalten: sie hätten nie von diesem Recht gehört, es sei ihnen unbekannt. So könnte ich mich vielleicht der «Entdeckung» dieses Gesetzes rühmen!

Grundherr in seiner eigenen Rechtsgewalt sah, musste er auf seinen Bevollmächtigten übertragen, der zudem einer aus seiner Mitte war.

So hat denn auch bei uns die Polizei stets und überall in Ehren gestanden, das Amt als ein Ehrenamt gegolten, wie verschieden auch in den vielgestaltigen Formen unserer provinziellen Verfassungen die bezüglichen Einrichtungen sind. In Estland, das wie auch die Stadt Riga eine autochthone Verfassung hat (Harrien und Wierland) und weit weniger als die Schwesterprovinzen äusseren Einflüssen und Impulsen in deren Weiterbildung ausgesetzt war, gilt die Polizei wie jedes andere Amt der Selbstverwaltung und die mit ihr verbundene Justiz als unbesoldetes Ehrenamt in voller Reinheit, und jeder Gutsbesitzer vom Adel ist zur Uebernahme des ihm anvertrauten Amtes verpflichtet (wie auch in der altständischen Verfassung Rigas). Als nur scheinbare Abweichung von der Regel des unentgeltlichen Landesdienstes sind die den Landrätthen, die das Oberlandgericht bilden, aus den Ritterschaftsgütern zufließenden Tafelgelder, der dem Ritterschaftshauptmann zugesprochene Betrag zur Deckung der Ausgaben des Aufenthalts in der Residenz &c., sowie endlich die seit einigen Jahren den elf Hakenrichtern zu je 500 Rbl. jährlich bewilligten Summen zur Deckung von Kanzleiausgaben, die hiermit auch mit Zuschlag der in allerletzter Zeit noch hinzugefügten 2400 Rbl. wol zumeist nicht gedeckt werden, zu betrachten; der jüngst creirte besoldete Posten eines zwölften Hakenrichters (für den Bezirk Waiwara) tritt aus dem Rahmen der altständischen, auf ländlichen Verhältnissen beruhenden Verfassung heraus: seine Thätigkeit erstreckt sich vornehmlich auf eine Fabrikbevölkerung, wie denn auch die Fabrik Krähnholm den zu seiner Gagirung erforderlichen Betrag trägt. Eine thatsächliche Abweichung ist die neuerdings eingetretene Gagirung des beständigen Mannrichters und dreier Assessoren. In Livland werden die Ordnungsrichter freilich voll besoldet; welche Vertrauens- und Ehrenstellung sie aber einnehmen, ersieht man daraus, dass, ganz wie in Estland, ein sehr grosser Bruchtheil der nachher in den höchsten Landesämtern stehenden Personen (Landrätthe, Landmarschälle, Kreisdeputirte, Präsidcs und Glieder des adeligen Creditvereins, die ganze Reihe der Richterstellen) ihre Laufbahn in der Polizei als Adjuncte, Substitute und dann als selbständige Ordnungsrichter begonnen haben — eine Erscheinung, wie sie in den inneren Gouvernements zur Zeit der Adelspolizei undenkbar war. Die Stelle eines Isprawnik als Vorstufe zum Kreis- und

Gouvernementsadelsmarschall aufzufassen, auf diesen Gedanken ist man überhaupt nicht verfallen, und es konnte auch nicht bei der allgemein herrschenden Anschauung über den Charakter des Polizeidienstes geschehen. Und doch ist es vom höchsten Werthe, dass die, in deren Händen die Verwaltung des Landes ruht, vorerst im praktischen Dienst die thatsächlichen Bedingungen und Bedürfnisse des Lebens kennen lernen. Diese Schule bot das Amt des Ordnungsrichters und in noch höherem Masse das des Kirchspielsrichters¹. Wiederum anders liegen die Verhältnisse in Kurland, wo die Hauptmänner und die Assessoren der Hauptmannsgerichte auch gagirt werden; hier besteht jene eigenthümliche Combination des Dienstes in der Polizei und der Justiz, dass der Assessor des Hauptmannsgerichts (Polizei) zum Assessor des Oberhauptmannsgerichts (Justiz), dann zum Hauptmann, dann zum Oberhauptmann vorrückt, um endlich im Oberhofgericht seine Laufbahn zu schliessen. Diese Verbindung zeitigt den hohen Gewinn, dass die Polizei von Männern gehandhabt wird, die im Justizdienst sich gewöhnt haben, ihre Entscheidungen auf Grundlage der Gesetze zu treffen, daher in den Fällen des Polizeidienstes, wo dem freien Ermessen ein Spielraum gewährt wird und gewährt werden muss, diesen möglichst einengen, wie andererseits die Richter in ihrem früheren praktischen Polizeidienst mit dem thatsächlichen Leben in seinen vielfachen Verzweigungen vertraut geworden sind und damit vor Einseitigkeiten in der Rechtsprechung gesichert werden. In dieses System der Beförderung ist, wie es scheint in letzter Zeit besonders häufig geübt, das Kreisgericht aufgenommen, das neben seinen judiciären Functionen die Aufsichtsbehörde für die ländliche Gemeindeverwaltung bildet — ein durchaus zweckentsprechendes Verfahren!

Wie verschieden also auch im Einzelnen die Polizeiorganisation in den einzelnen Provinzen ist, überall tritt uns als baltische Eigenthümlichkeit die Auffassung der Polizei als eines Ehrendienstes entgegen.

(Schluss folgt.)

Dr. Joh. v. Keussler.

¹ Auf Oesel wird, wie in Estland, der Ordnungsrichter besoldet.

Herausgeber: R. Weiss — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.



Welches Volk hat an den Küsten des Rigischen Meerbusens und in Westkurland die historische Priorität, die indogermanischen Letten oder die mongolischen Finnen ?

Die Frage, welche Race in Kurland und Südlivland relativ die Urbevölkerung gebildet, ist für die ältere baltische Geschichte eine der dunkelsten, aber auch eine der interessantesten.

Soll man sich überhaupt an die Behandlung so schwieriger Fragen wagen ? Ists nicht genug, wenn wir die ethnographischen Verhältnisse des baltischen Landes im 13. Jahrhundert feststellen, wie uns das mit grosser Sicherheit durch die zuverlässigen Zeugnisse unserer Chroniken und Urkunden ermöglicht wird. Für die früheren Zeiten sind die historischen Zeugnisse namentlich über ethnographische Dinge sehr spärlich, und dieselben sind zweifelhaft nach Sinn und Werth. Der Skeptiker wird die Hypothesen anfechten, und selbst der nüchterne Forscher ist in Gefahr in Phantasien zu gerathen. Es ist eine Thatsache, dass über die vorhistorischen Zeiten sehr viel Anfechtbares behauptet und geschrieben ist und selbst seitens hervorragender Männer, geschweige denn seitens der *diu minorum gentium*.

Aber die Wissenschaft schreitet ja gerade durch die Irrthümer zur Wahrheit fort. Die Söhne werden klug durch die Fehler der früheren Geschlechter. Das Hilfsmaterial mehrt sich, die Methoden werden verbessert.

Nur Eins erwähne ich : die Gewinnung neuer Zeugnisse aus vorhistorischer Zeit durch die vergleichende Sprachwissenschaft

und die Archäologie. Wo die Menschen schweigen, reden die Steine, wo die Schriftsteller schweigen, legt der uralte Sprachlaut Zeugnis ab.

Und der Wissenstrieb des Menschen kennt keine Grenze. Kaum ist eine Frage gelöst, so werden zehn andere aufgeworfen. Kaum ist eine Höhe erstiegen, so erweitert sich der Horizont, aber auch hinter diesem scheinbaren Ende strebt der unermüdete Forscher nach weiteren neuen Wegen zu neuen Erkenntnissen.

Ich meine, es ist unnütz, die Geschichte der Frage nach den relativen Urbewohnern des Süd-Balticums hier zu erzählen. Ich bitte mir zu glauben, dass das Wichtigere hieraus von mir berücksichtigt und benutzt ist. Aus Universitätszeiten erinnere ich mich mit Schrecken, wie es nicht allein z. B. eine Literaturgeschichte, sondern auch eine Geschichte der Literaturgeschichte gab. Da kommt es zuletzt über alle Geschichte nicht zu der Hauptsache, auf die es heute ankommt. Gestatten Sie mir, Sie *in medias res* zu führen.

Es gibt zwei Ansichten. Die eine ist die alte und herrschende, nach welcher finnische Völker von Norden her nach Süden bis an den Memelstrom, wenn nicht gar vielleicht bis an die Weichsel die Küstenländer innegehabt, bis sie von dem nördlich oder nordöstlich heranrückenden Volk der Littauer und Letten wenigstens in Kurland und Südlivland zunächst an die Küste hingedrängt oder vollständig absorbiert sind. Von älteren Vertretern dieser Ansicht nenne ich Schlözer¹ und Watson², von neuen: J. Döring³.

Die andere Ansicht rührt von C. Schirren⁴ und Y. Koskinen⁵ her. Nach dieser Ansicht sind die Letten vor den Liven und Kuren an der Westküste von Kurland und um den Rigischen Meerbusen her angesiedelt gewesen, und die finnischen Stämme, die die Deutschen um 1200 hier im Lande finden, sind von der See her in lettisches Land für eine gewisse Zeit, und seien es Jahrhunderte, hereingedrungen als Eroberer, bis sie in der Zeit

¹ Allgem. nordische Geschichte, Halle 1755.

² Ueber den lettischen Völkerstamm, Jahresverhandlungen der kurl. Ges. f. Lit. u. K. 1818.

³ Ueber die Herkunft der kurl. Letten, Sitzungsber. der kurl. Ges. f. Lit. u. K. 1880, S. 68 ff.

⁴ Nachrichten der Griechen und Römer über die östlichen Küstenländer des baltischen Meeres. Riga, 1852.

⁵ *Sur l'antiquité des Lèves en Livonie, Helsingfors 1866.*

der deutschen Herrschaft wieder an die Seite gedrückt oder ganz vom Schauplatz der Weltgeschichte getilgt sind.

Welche beider Parteien hat nun Recht?

Wollen wir es versuchen, einer definitiven Erkenntnis näher zu rücken, indem wir einige Gründe für die finnische Priorität als bedenklich nachweisen und sodann eine Reihe von Gründen für die lettische Priorität angeben und auf ihre Plausibilität prüfen.

I.

1. Tacitus, Jornandes, Cassiodorus, Wulfstan nennen die Bewohner am Südostwinkel der Ostsee Aestyi, Aesti, Haesti (Osti). Früher sah man in diesen Namen die finnischen Esten. Das ist ein Irrthum gewesen. Allerdings ist jener alte Name an unseren finnischen Esten haften geblieben, aber die alten Historiker, die noch wenig oder gar nichts wussten von den Nationalitäten dieser ihnen so fernen Küsten und deren Unterschiedlichkeit, brauchten jene oder jenen Namen (denn es ist ja nur einer) eben so collectivisch, wie die von Westen herschiffenden Germanen für alles, was hier an dem Ostrande der Ostsee wohnte. Der Name Aestyi, Aesti u. s. w. bezeichnet gar keine Nationalität, sondern nur Leute des Ostens und hat seine Entstehung ebenso wie der Name der Ostsee selbst von den Germanen des Westens. Die Angelsachsen, gerade die seefahrenden Westgermanen, die wieder seit alter Zeit mit den damaligen Culturvölkern am Mittelmeer in Verkehr standen, haben für das hochdeutsche «Ost» die Form *east* (englisch noch heute so).

Allerdings nennen Tacitus und Ptolemäus Fenni, *φιννοι* an der Weichsel. Wenn diese Notizen nicht überhaupt auf einem Irrthum, der so leicht möglich war, auf Zeugnissen ungläubwürdiger Gewährsleute beruht, so können sie vielleicht nur auf ein Häuflein Colonisten deuten, da ja Colonisationen gerade seitens der finnischen Völker des Nordens uns nachher als höchst wahrscheinlich sich werden nachweisen lassen.

2. Wir kommen auf den Kuren-Namen. Derselbe findet sich von der Westküste des Rigischen Meerbusens weit nach Südwesten bis auf die kurische Nehrung und nach Schamaiten hinein (cf. *Kurschani, Korschi, Korschowo &c.*). Es ist unzweifelhaft, dass die Kuren ein finnischer Volksstamm gewesen. Hervorragende Männer, wie z. B. ein Akademiker Wiedemann, meinten nun annehmen zu dürfen, dass finnisches Volk gehaust haben müsse so

weit, als der Kuren-Name vorkomme. Das war ein Irrthum. Schon die Zeugnisse Watsons, neuerdings die massgebenden Untersuchungen A. Bezzenbergers haben unumstösslich nachgewiesen, dass die Kuren auf der kurischen Nehrung echte Letten von jeher gewesen sind. Es ist heute als eine Thatsache anzusehen, dass der Kuren-Name, mag er auch vor dem 13. Jahrhundert (vielleicht auch noch im 13. Jahrhundert) finnisches Volk bezeichnet haben, am Ende des 13. Jahrhunderts und später nicht mehr Nationalitätsbezeichnung, sondern nur Wohnsitzbezeichnung war, und so nun auch alle die zahlreichen Angehörigen des lettischen Stammes mit umschloss, die schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts von den deutschen Landeseroberern selbst in der pilten-windauschen und talsendangenschen Gegend, namentlich aber in compacten Massen, in der Gegend von Hasenpoth, Grobin, Amboten angetroffen wurden. Meine Untersuchung der dortigen Ortsnamen stellt diese Thatsache fest.

Nehmen wir an, die Priorität der Letten im Kurenlande liesse sich nachweisen nebst dem späteren Eindrang der finnischen Kuren oder Liven (beide sind identisch) von der Seeseite her als Eroberer, so läge in der Erweiterung des Kuren-Namens von den Siegern auf die Besiegten, von den Herrschenden auf die Beherrschten genau dieselbe Erscheinung vor, wie wir sie sehen bei der Erweiterung des Franken-Namens auf das in seiner Volksmasse keltisch-römische Frankenreich, oder bei dem Uebergang des finnischen Namens der Schweden: *Ruotsi* auf die von den Warägern beherrschten Slaven (Russen) oder bei der Bezeichnung der baltischen Deutschen als Russen, wie man das im Ausland öfter hört.

Auch bei England hat der Name der Angeln die besieigten Kelten, ja die herrschenden Normannen in sich verschlungen und bezeichnet sie alle. Und neuerdings nennt mancher deutschredende Elsässer sich einen Franzosen.

Bei Anerkennung dieser Erweiterung des Kuren-Namens auch auf lettisches Volk lässt sich aus diesem Namen und seiner Verbreitung weder etwas über die alten Grenzen der Finnen in Kurland, noch etwas über die Priorität derselben folgern.

Fragen wir im Vorbeigehen danach, von wem die Erweiterung des Kuren-Namens auf Letten herrühren möge, so müssen wir festhalten, dass Völkernamen in der Regel von den Nachbarn gegeben und gebraucht werden. Ursprünglich wenigstens ist ein Volk sich seiner Besonderheit weniger bewusst, als der Besonderheit seiner Nachbarvölker. Die Liven nennen sich selbst

bis heute nicht Liven, sondern *randalist*, Strandleute (cf. Este = *ma-mees*, Landmann, Bauer). Die germanischen Skandinavier, die seit Völkerwanderungszeiten auch die östlichen Gestade der Ostsee kannten und immer wieder auf ihren Kriegsfahrten besuchten, müssen zu den ersten gehört haben, die den Namen der finnischen Kuren, die sie auf der ihnen zunächst liegenden Küste zwischen Libau und Dondangen fanden und auf die dabei und dahinter wohnenden Letten übertrugen. Rimbert im Leben Anspars referirt die schwedische Tradition von dem Kampf des König Olaf mit den *Cori* in *Apulia* (*Apule* unweit Schoden in Samaiten). Diese *Cori* sind aller Wahrscheinlichkeit nach schon Letten, wenn nicht gar Littauer (Samaiten) gewesen. Durch die Bewohner Gotlands muss der erweiterte Begriff des Kuren-Namens zu den Bremensern und so zu den Ordensrittern gekommen sein, die nachmals das Kurenland von Riga aus sich unterwarfen.

Andererseits sind es die Littauer gewesen, die mit den semgallischen Letten sich nicht mehr als Eins fühlten, und nur die unter den finnischen Kuren lebenden Letten mit dem Namen jener, als der damals wol vorwaltenden Bevölkerung auch bezeichneten¹. Hier aber erscheint der Name mit dem Zischlaut hinter dem *r*: *kurszai*. Nestors Namensform *Корель* (auch mit dem Zischlaut) dürfte von den Littauern nach Kiew gekommen sein, nicht von den schwedischen Warägern über Nowgorod.

Dieses beiläufig. — Hauptsache ist: aus dem Kuren-Namen lässt sich über die Priorität der Finnen oder Letten in Kurland nichts folgern.

3. Man hat ferner die Priorität der Finnen daraus schliessen wollen, dass die Letten keine original-lettischen, sondern aus dem Finnischen entlehnte Ausdrücke für das Meer und das Seewesen besäßen. Sie müssten also auf ihrer Wanderung durch die weiten Binnenländer der Continente am Ostseegestade finnisches Volk vorgefunden haben, das ihnen Ausdrücke für die neuen Begriffe und Dinge dargeboten.

Hier ist zweierlei im allgemeinen zu beachten.

1. Die Letten, gleich allen anderen indogermanischen Völkern, haben Begriffe und Worte aus der gemeinsamen Urheimat und von ihren weiten langen Wanderzügen mitgebracht. Der indogermani-

¹ Die Macht und der Einfluss der finnischen Kuren im Windaagebiet kann kein unbedeutender gewesen sein, da z. B. der Windaustrom bis Littauen hinein den Namen von den Finnen bekommen hat.

schen Völkerfamilie ist das Meer nie fremd gewesen und selbst die Stämme, die lange ein Binnenland bewohnt, kennen Traditionen vom Meer und von der Schifffahrt. Endlich giebt's ja auch überall in den Binnenländern kleinere und grössere Binnengewässer, Seen und Ströme, wo auch solche Völker sich mehr oder weniger mit Schifffahrt und immer mit Fischerei beschäftigt haben.

2. Andererseits ist's ja eine Thatsache, dass Nachbarvölker von einander Sachen und Worte kennen gelernt und von einander entlehnt haben. Ich bemerke hier den neueren Fund, dass in älteren Zeiten Finnen und Slaven keine Grenznachbarn gewesen sein können, sondern beide durch die Letten und die Littauer getrennt gewesen sein müssen. Denn es fänden sich im Finnischen nicht Entlehnungen aus dem Alt-Slavischen, Alt-Russischen, sondern nur aus relativ jüngerer Zeit. Die Entlehnungen aus dem Lettisch-Littauischen zeigten dagegen oft ein viel älteres Gepräge, eine ältere Lautform¹.

Wenn der dänische Gelehrte Tomson sein Werk über diesen Gegenstand, das er unter Händen hat, wird veröffentlicht haben, werden wir helleres Licht sehen.

Aber schon vorläufig lässt sich erkennen, dass die Nachbarvölker, wie sie Waaren ausgetauscht, ebenso auch Sprache wechselseitig einander mitgetheilt und von einander genommen haben.

Mag auch das lettische *jura*, litt. Plural *jures*, aus dem livischen *jora*, *jares*, estnisch *järw*, stammen², so finden wir für die See, das offene Meer, bei den Liven und Esten das von den Indogermanen entlehnte *mer* (livisch), *merri* (estnisch). Den Seefisch Butte, Scholle, nennt der Lette *plekste* (von *plats*, breit). Die finnischen Völker haben die Entlehnung: livisch *lesta*, estnisch *lest*, mit Abwerfung des unaussprechbaren ersten Consonanten. Eine dritte sichere Entlehnung der finnischen Völker aus dem Lettisch-Littauischen ist *airas* (NB. mit der altlettischen Bewahrung des Stammauslautes *a* [neben dem eigenthümlich *sövd*, rudern]) estnisch *aer*, *air* (neben *soudma*, rudern). Diese wenigen Beispiele könnten wir schon zu einer umgekehrten Schlussfolgerung benutzen. Das wollen wir aber auch nicht thun, sondern nur constatiren,

¹ Aus dem Livischen kann ich diese Thatsache belegen durch Beispiele, wie: *kabar*, Hut, lettisch *zepure*, altlettisch *kepure* u. dgl.

² Die letzteren Ausdrücke bezeichnen nur Binnenseen (so dass *jura* für den See Genezareth im Neuen Testament gar nicht unrichtig ist).

dass aus den wechselseitig entlehnten Ausdrücken für Meer und Seewasser für die Priorität des einen oder anderen Volkes am Strande sich nichts folgern lässt¹.

II.

Wir kommen zu den Gründen, die für die Priorität der Letten im Lande und für das spätere Eingewandertsein der Liven und Kuren von der Seeseite sprechen dürften.

1. Die geographische Siedelung der beiden Völker, wie wir sie finden zu Beginn des 13. Jahrh. und früher.

Es lässt sich heute sehr sicher nachweisen (aus den Nachrichten der Chronisten und aus den finnischen Ortsnamen), dass Liven an der Meeresküste von Rutzau bis Salis, im Binnenlande namentlich an der Windau bis Goldingen und Schründen, an der Abau hinauf bis Kandau, an der Irbe (Anger) hinauf bis Üsmaiten, an der Düna auf dem rechten Ufer bis incl. Ascheraden, an der livländischen Aa hinauf bis incl. Treiden, an der Salis hinauf bis zum Burtneekschen See siedelten. Heute noch lebende finnische Ortsnamen finden sich vereinzelt in Westkurland fast bis zur littauischen Grenze, weiter östlich ca. bis an die Grenze von Sengallen, einige wenige an der Sengaller Aa hinauf.

Bei der Vertheilung dieser uralten finnischen Ortsnamen in Kurland fällt eine sehr merkwürdige Erscheinung in die Augen: die Procentverhältnisse zwischen finnischen und lettischen Ortsnamen sind in gewissen Gegenden für die Finnen relativ viel günstiger als in anderen. Und zwar finden wir genau dasselbe, wenn wir die heute vorhandenen Ortsnamen betrachten, oder wenn wir nur die Ortsnamen des 13. Jahrhunderts ins Auge fassen.

Wir stellen zur Begründung des Gesagten die alten Landschaften des Kurenlandes zusammen und daneben die Procentzahlen finnischer Ortsnamen vom Jahre ca.

	1250	1875
	pCt.	pCt.
<i>Winda</i> (Piltten-Windau)	50—35	4
<i>Vredcuronia</i> (Popen-Dondangen-Zabeln-Tuckum)	37—32	3
<i>Bandowe</i> (Alschwangen-Goldingen-Amboten)	24—25	2
<i>Bihavelanc</i> (Sackenhausen-Grobin-Durben)	7—12	0,00
<i>Dowzare</i> (Rutzau-Gramsden)	17—10	0,00

¹ Sehr viel Bezeichnungen von Theilen eines kunstreicher gebauten Wasserfahrzeuges sind bei Finnen und Letten in relativ jüngerer Zeit aus dem Germanischen, Deutschen entlehnt (cf. Segel, Steuer &c.).

Mögen diese Procentzahlen auch nicht absolut richtig sein (denn es könnten ja einzelne Namen von mir sprachlich falsch gedeutet sein), — die relative Uebereinstimmung derer von 1250 mit denen von 1875 beweisen genug. Der Hauptsitz der Liven (Kuren) ist an der Windaumündung gewesen.

Und: von Hasenpoth, von der Sackemündung südlich zur littauischen Grenze sind die Siedelungen der Kuren am geringsten gewesen.

Für Livland bin ich nicht im Stande eine ähnliche Statistik aufzustellen, aber da bedarf es derselben auch nicht. Dort ist es ohnedem klar, dass die Liven wesentlich an der Mündung oder an dem unteren Lauf der Flüsse und Ströme sassen. Ich betone, dass die grössere Dichtigkeit der finnischen Siedelungen nach Nordkurland, nach der Windaumündung durch die Ortsnamen einer Zeit festgestellt ist, als das lettische Volk nach den historischen Zeugnissen durchaus noch keine Expansion gegen das Meer hin zeigt, wie später, wo die Letten die Liven absorbiren. Cf. unten über die politischen Verhältnisse zwischen Letten und Liven im Anfang des 13. Jahrhunderts.

Es scheint, dass man berechtigt ist, aus obigen Thatsachen zu schliessen, dass die Flussmündungen die Centren waren, von denen aus das finnische Volk stromaufwärts in die Seitenthäler und auch in das Binnenland vorwärts strebte, allmählich im Binnenland sich so zu sagen verkrümelte. (Die in Sengallen vorkommenden Ortsnamen *Viicēdji*, *Kurfēdji*, *Kuras* und dgl. deuten auf ganz verzelte Colonisten.)

Die Hauptcentren livischer Siedelung waren die Windau- und die Dünamündung. Es liegt nahe, wenn die Finnen von der See- seite in unser Küstenland hineingedrungen sind, an die Analogie der Normannen zu denken, die in ihrer Blüthezeit und bei der Schwäche der westeuropäischen Festlandsstaaten überall ihre Seeräuberzüge in die Ströme des Landes machten und an den Küsten Staaten gründeten bis Unteritalien hin.

Bei den Hauptsiedelungsplätzen der finnischen Stämme bei uns ist nun noch eine sprachliche Thatsache sehr zu beachten. Die Düna heisst bei den Liven *Vena* (estnisch *waina*) und das ist eigentlich (cf. Koskinen) nur ein Appellativ = «Sund», «breite Flussmündung». Heinrich der Lette nennt hiernach die Düna-Liven (X, 6) *Livones Veinalenses*. Das entsprechende livische Verbum dürfte *venn* sein = sich dehnen, strecken¹.

¹ Koskinens und Wiedemanns Autorität ist mir hier massgebend, und so

Finden wir hieneben den kurländischen Strom, an dem das andere Centrum der Liven (Kuren) sich befand, mit dem ähnlichen nichtlettisch, nichtlittauischen Namen *Vānta* benannt, neben welchem wieder ein livisches Verbum *vāntl*, sich recken, steht. In dieser Deutung des Namens *vānta*, Windaustrom, lettisch *Wenta*, werde ich bestärkt, da sich weit südlich, wo aber immerhin Colonisten von der Windaumündung können hingezogen sein, unweit der Mündung der Minje in das Haff, an einem breiten Golf Ortsnamen finden wie (littauisch) *Wenczininkai* (lettisch würde das Wort *Wentinefi* lauten) und Windenburg, wo *d* für *t* eingetreten ist, wie in Windau, durch Einfluss niederdeutscher Zunge.

Wir müssen fragen, ist es denkbar, dass eine Völkerschaft zwei grosse Flüsse oder Ströme nach deren breiten Mündungen benannt hätte, wenn sie an denselben aus den Quellgebieten zum Meere hinabgewandert wären? Ob nicht vielmehr diese Benennungen unserer zwei Hauptflüsse darauf schliessen lassen, dass die Ansiedler dieser Flüsse vom Meere gekommen und von der Mündung an ihnen hinaufgezogen sind.

Die Ströme und Flüsse sind in der alten Zeit die Wanderstrassen der Völker gewesen, sei es von den Gebirgen abwärts, wie die Vorfahren Abrahams aus Armenien nach Mesopotamien zogen, oder aufwärts, wie noch heute die europäischen Colonisten es in Amerika machen. An den Strömen und Flüssen entlang gehen die uralten Kriegsstrassen (Heerstrassen), und ich habe mich geirrt, wenn ich vor Jahren einmal meinte, aus gewissen Umständen schliessen zu können, dass die Letten, Kur- und Livland von finnischem Volk, namentlich an den Flüssen, besetzt findend, die höher liegenden waldigen Gegenden abseits von den Flüssen eingenommen hätten. Das ist nicht richtig. Die alten Landschaften unserer Heimat grenzen sich meist als besondere Flussgebiete ab und nicht die Gewässer, sondern die Wasserscheiden sind Völkergrenzen. Wir finden in der ältesten historischen Zeit lettische Ortsnamen bis an die Flussmündungen (cf. *Upjeden* an der Durbe, *Sanfeden* bei Windau, *Babat* an der Sempallen-Aa &c.). Die Letten mussten, ehe sie zu festen Sitzen kamen, an denselben Strömen und Flüssen zum Meere hinabgezogen sein, an denen wir auch Finnen sitzend finden. Wenn nun in der Zeit, wo die Liven und Kuren noch

will ich nicht die Hypothese aufstellen, dass livisch *vena* (Düna) und finnisch *ciena*, Dwina mit Düna und Dwina identisch seien unter Abwerfung des consonantischen Anlauts vor folgenden Consonanten, wie das die finnische Zunge liebt.

durchaus nicht im Rückgang begriffen erscheinen, lettische Ortsnamen an den Flussmündungen sich finden, so ist das nur daraus zu erklären, dass man annimmt, die Letten haben die Priorität vor den Finnen auch an unseren Flussmündungen gehabt.

Es wäre an dieser Stelle instructiv, die Notizen der Chronisten zusammenzustellen, wo im Lande und unter welchen Verhältnissen Letten und Liven zusammen lebten. Das führt heute zu weit, und es genüge das folgende Allgemeine über

2. die politischen Verhältnisse zwischen Letten und Liven (Kuren) im 13. Jahrhundert.

Wir müssen Livland und Kurland hier gesondert betrachten.

Schon Schirren und Koskinen heben die um 1200 bezeugte gedrückte Lage der Letten hervor. Der Chronist Heinrich berichtet (XI, 7) von den Letten an der *Ymera* (Sedde), dass dieselben sich über die Ankunft des Priesters Alebrand gefreut, weil sie von den Littauern «öfters waren verheert und von den Liven immerdar unterdrückt worden» und durch die Deutschen hofften Erleichterung und Vertheidigung zu bekommen — und (XII, 6?): die Letten waren vor der Annahme des Christenthums gedrückt und verachtet (*humiles et despecti*) und erfuhren viel Kränkung (*injurios*) von den Liven und Esten.

Hiezu kommt ein Zeugnis der Reimchronik Vers 1826—31, wo bei einem Siege der Esten die Heldentapferkeit der Liven, aber die Feigheit der Letten berichtet wird (*die Letten wolten schandē hān, sie erwöchten umme prīs*). Wir dürfen aber immer nicht vergessen, wie auch tapfere Kämpfe der Letten von Tolowa und in Kurland von Semgallen erzählt waren, und es scheint zu viel, wenn Koskinen die Letten *une population inférieure, délogée et toujours hérissée* nennt, die nur eine Befreiung hofften durch Unterwerfung unter neue Eroberer. Ist aber auch Koskinens Urtheil in seiner Allgemeinheit nicht ganz richtig, so scheint es da wol zu gelten, wo die Letten in der Nähe dichter finnischer Stämme lebten. Das aber spricht nicht dafür, dass um 1200 die Letten im Vordringen zum Meere hin sich befanden, sondern spricht dafür, dass die Liven um 1200, wenn auch nicht mehr nach dem Binnenland vordrangen, aber doch noch eine stärkere Stellung als die Letten inne hatten, und als solche sich zeigten, die einst als Eroberer des Landes von der Seeseite her über die Letten hergefallen waren¹.

¹ Koskinens Behauptung (die die Letten herabdrücken soll), dass Nestor

Schauen wir nach *Kurland*, so finden wir an der unteren *Winda u* ganz dasselbe, wie an der *Ymera* (Sedde) in der Geschichte von den Schicksalen der *Wenden*, die der Chronist Heinrich, in die Zeit vor Ankunft der Deutschen zurückgreifend, erzählt.

Diese Geschichte ist bekannt.

«Sie waren (H. d. L. X, 14) von der *Winda* vertrieben worden, und als sie auf dem alten Berge, neben welchem die Stadt *Riga* jetzt gebaut ist (der *pišfalns* hat an der heutigen Esplanade gestanden), wurden sie von da wiederum von den *Kuren* verjagt und manche erschlagen; die Uebrigen flüchteten zu den *Letten*.» Hier gründeten sie *Wendecule*, das heutige *Wenden*. Aehnlich wie von den *Letten* an der *Ymera* sagt Heinrich von den *Wenden*: sie waren demüthig in der Zeit und arm (*humiles*, niedrig *et pauperes*).

Diese *Wenden* «von der *Winda*» vertrieben, hatten sicher ihren Namen von dem Fluss, an dem sie gehaust hatten. Noch heute heissen die Anwohner der *Windau* um *Pilten* und abwärts *Bentini*. Die niederdeutsche Zunge wandelte *t* in *d*. Slavische *Wenden*, verwandt mit denen an der *Elbe*, sind sie gewiss nicht gewesen. Von slavischen Ansiedlern findet sich im *Kurenlande* keine Spur. Finnische Stammesgenossen der *Kuren* sind sie sicher nicht gewesen. Die Feindschaft mit den *Kuren* und die Befreundung mit den *Letten* im Herzen *Livlands* spricht für lettische Nationalität. Dass *Letten* an der unteren *Windau* schon vor dem 13. Jahrhundert gehaust, beweisen unleugbar dortige Ortsnamen wie *Udren*, *Sanfeden*, *Cervigal* (= *Žirvfal(n)* = *Beilmeißler*?), *Sirien* (*šīre*), nach dem Lautcharakter und der Flexionsform *Sanze*, *Sanziš* und *Sanze* &c. Nennen diese *Letten* sich nach dem liv. Flussnamen, so erklärt sich das aus dem längeren Zusammenleben und aus dem Uebergang des liv. Flussnamens ins Lettische. Den Namen *Wengiminfai* könnten auch *Letten* von der *Windaumündung* zur *Minjemündung* am kurischen Haff sehr wohl gebracht haben.

Also was sehen wir? *Letten* an der unteren *Windau* bedrängt und verfolgt von den finnischen *Kuren*. Sie ziehen sich ostwärts zurück. Wie sind die *Wenden* nach der *Dünamündung* gekommen? Zu Lande oder zu Wasser? Warum sind sie nicht südwärts in die *Hasenpotsche Gegend* zu Stammesverwandten gegangen?? —

dieselben gar nicht erwähne, wird durch G. Berkholz' feine Conjectur, dass bei *Nestor Jarosa* für *Haposa* zu lesen, beseitigt.

Wahrscheinlich sind sie als alte Küstenbewohner gute Fischer und gute Seefahrer gewesen und haben dann den Weg von der Windau zur Düna zu Boot die Küste entlang genommen. Auch an der Düna wird ihnen von den Drängern nicht Ruhe gelassen. Erst weiter von der Küste, an der mittleren livländischen Aa finden sie Sicherheit und bescheidene Wohnplätze, auf dem «kleinsten» Burgberg Livlands.

Diese Wendengeschichte spricht nicht für ein siegreiches Vordringen der Letten gegen ein finnisches Urvolk im Kurenlande vor der Herrschaft der Deutschen, sondern für ein damals siegreiches Eindringen eines Seeräubervolkes gegen ein damals schwächeres lettisches Urvolk im Windaugebiet.

Die Chronologie ist und bleibt wol dunkel. Der Chronist Heinrich deutet nicht an, wann jene Vertreibung von der Windau oder von der Düna statt gefunden. Die ihm vonden Wenden selbst erzählte Tradition kann weit zurückreichen. Andererseits aber waren damals Hütten schneller gebaut und abgebrochen, als heute Städte und Festungen. Es ist auch nicht nöthig, jene Wendenvertreibung mit dem allerersten Einbruch der Kuren in das Windaugebiet zusammenzubringen.

Das Eine mag genügen: die Geschichte der Wenden spricht für die Priorität der Letten, nicht der Kuren.

Die Machtverhältnisse der Völker bleiben aber im Lauf der Zeiten nicht dieselben. Das Glücksrad dreht sich. Eine Minderzahl tapferer Leute kann ein Land erobern und darin herrschen, aber es kann eine Zeit kommen, wo die beherrschte Mehrzahl zu innerem Leben erstarkt und die herrschende Minderzahl wenn nicht vertreibt, so doch vielleicht in nationaler Hinsicht absorbiert.

3. Die Absorption der Liven durch die Letten im Liven- und im Kurenlande scheint ein neuer Grund für die Priorität der Letten zu sein. Diese Absorption wäre nicht begreiflich, wenn eine compacte finnische Volksmasse in unserem Küstenlande von einwandernden Letten vorgefunden wäre. Wir sehen die Thatsache: Letten und Esten haben im 13. Jahrhundert und früher in blutiger Feindschaft mit einander gelebt. Zahllose Fehden und Kriege sind geführt worden. Die Sympathie der deutschen Herren scheint den Letten von alters her mehr zugewandt gewesen zu sein. Ursache davon mag der friedlichere Charakter der Letten gewesen sein, vielleicht auch (unbewusst) das Gefühl der indogermanischen Stammesverwandtschaft. Aber trotz alledem ist die

nationale Grenze der Letten und Esten in so vielen Jahrhunderten kaum hier und da um einen Fingerbreit verschoben worden. Warum haben die Letten nach Norden keine Expansionskraft gehabt, aber wol nach Westen gegen die Liven? Diese merkwürdige Erscheinung lässt sich nur durch die Annahme erklären, dass die Kuren im Kurenlande und die Liven in der lemsal-salisschen Gegend und an der Düna doch nicht in compacten Massen gesessen haben, sondern als Colonisten zwischen Letten, zeitweilig und in gewissen Bezirken als die vor Einbruch der Deutschen unbestrittenen Beherrscher der Letten. Im Kurenlande wird diese Hypothese bewiesen durch das Vorkommen von uralten lettischen Ortsnamen bis Dondangen hin¹. In Metsapohn, dieser (gewiss wenig bevölkerten) Waldgegend von der Mündung der livländischen Aa bis zur Salis, werden im 13 Jahrhundert fast gar keine Orte genannt, so fehlt dort der Beweis, den wir für das Kurenland haben, ohne unsere Schuld.

Wir wissen nicht, wann der siegreiche Einbruch der Finnen in unser Küstenland geschehen ist, aber wir wissen, dass die rückläufige Bewegung erst begonnen haben kann und muss zur Zeit der deutschen Herrschaft. Als die Deutschen ins Land kamen, fanden sie noch die Liven als Herren in ihren Positionen an der livländischen Aa und an der unteren Düna, auch wol im unteren Windau- und Abaugebiet. Doch von letzterem haben wir weniger historische Zeugnisse als über die politischen Zustände nördlich von der Düna. So hat J. Döring nicht Recht, wenn er meint, dass die Letten mit Hilfe der Deutschen eine finnische Urbewölkerung aus dem Küstenland verdrängt haben, aber wol Recht insofern, als in der That die Letten mit Hilfe der Deutschen die finnischen Eindringlinge, deren sie selbst nicht Herren werden konnten, verdrängt oder vielmehr absorbiert haben. Es war dieses aber ein ganz friedlicher, kein blutiger Vorgang.

¹ cf. Donedange, Asen, Ancetrabe (heute Anstrape, Anstruppen), Crispnuen, Popen, Amulle, Matre, Cersangere, Nabole, Cervicallen, Sagere, Lessede, Sirien, Uderenne, Lancsedeu, Talse, Testenden, Padestenden, Pure, Ugen, Augere, Karilanken, Nabbe, Welge, Lippayten, Alswaughen, Zotelen, Pewenseme, Sintere, Saleme, Sakka, Uspeten, Allauxte, Appriten, Gerwe, Asenpntten, Lasen, Zamayten, Birsegalewe, Boynseme, Zewoden, Merkes, Dorben, Warthagen, Todayten, Dören, Dnppele, Strutte, Aystere, Pundiken, Papundiken, Zareiken, Talse, Grobin, Ylse, Goweyssen, Perennecalve &c. &c.

4. Wir kommen von den historischen Ereignissen und Momenten (Siedelung, politische Macht oder Ohnmacht, Verdrängung der Wenden, Absorption der Liven) auf Resultate der Sprachwissenschaft, der Sprachvergleichung.

Was die Stellung der Liven in dem Complex der anderen finnischen Völkerschaften anlangt, kann ich mich, auf diesem Gebiet incompetent, nur auf die Autorität Koskinens stützen.

Koskinen behauptet und beweist, das die livische Sprache keinem finnischen Sprachzweig oder Dialekt so nahe stehe als dem der Karelrier am Onegasee, und dass jedenfalls das Livische dem benachbarten Estnischen ferner stehe¹.

Koskinen hebt die merkwürdige Thatsache hervor, dass die Karelrier ihre Sprache *Livoi kieli*, das ist «livische Sprache» nennen.

Er führt aus *Olavi chronicon* die Worte an: *Totam Prussiam, Semigalliam, Kareliam aliasque plures terras vicerrunt*. Hiernach scheinen die Schweden das Kurenland auch Karelien genannt zu haben. — In isländischen Sagas heissen die Kuren *Kyriales*.

Soll ich hierzu noch den Gutsnamen *Karale* (deutsch Korallen nach Volksetymologie genannt) hinzufügen?

Soll ich an die Kenner der finnischen Sprachen die Frage stellen, ob es möglich wäre, dass der Name der Karelrier mit einem *o* im Anlaut über See an die kurischen Küsten getragen sein könnte? Wir haben allerdings die alten Formen *Chori* und *Kopcy* (bei Nastor). Sollte lettische Zunge, die das *o* eigentlich nicht kennt und nicht liebt, nach ihrer Neigung das *o* in *u* gewandelt haben? (cf. lettisch *Urcē* für den alten livischen Ortsnamen Orellen im Kirchspiel Roop (Livland), und sollte dann ein etymologisch - historischer Zusammenhang da sein zwischen dem Kuren-Namen und dem der Karelrier??

Das sind hingeworfene Fragen und weit davon entfernt, Behauptungen zu sein.

Der Zusammenhang der Namen Karelrier und Kuren ist übrigens für unsere Untersuchung ganz indifferent. Hauptsache ist die Verwandtschaft des Livischen und Karelischen, woraus allerdings gefolgert werden zu müssen scheint, dass die Kuren (= Liven) von dem östlichen Ende des finnischen Meerbusens hergekommen sind.

¹ Koskinens Schrift über die Liven ist im Jahre 1866 veröffentlicht. Kürzlich bestätigte mir ein junger finnischer Philologe, Dr. Svetalä aus den neuesten Forschungen, dass die livische Sprache zwischen der der Karelrier und Weysen am Onegasee und der der Esten stehe.

5. Es könnte ein Bedenken, ein Zweifel dagegen erhoben werden, dass ein Volksstamm so weit über See Wanderungen unternommen und Landstriche an so fernen Küsten sollte erobert haben.

Ich antworte: aus denselben Jahrhunderten, wo diese Livewanderung geschehen ist, sind die Normannenzüge vom Norden bis ins Mittelmeer und die normannischen Staatengründungen bekannt.

Von den öselschen Esten, die als Insulaner auf Schiffahrt angewiesen waren, und von den Kuren bezeugt Heinrich (VII, 1), dass sie gewohnt waren, Raubzüge nach Schweden und Dänemark zu unternehmen. Hatten sie die Tüchtigkeit, so weite Fahrten über das offene Meer zu kriegerischen Unternehmungen gegen mächtige Völker zu wagen, so sind Küstenfahrten aus dem finnischen Meerbusen in den Rigischen und an die Westküste Kurlands nur eine Kleinigkeit.

6. Für eine Uebersiedelung oder Coloniestiftung von Norden an südlichere Küsten hin, an denen andere Stämme wohnen, giebt's aber sogar aus unseren Gebieten eine schlagende Analogie.

A. Bezzenbergers Untersuchungen (Magazin der lettisch-literarischen Gesellschaft XVIII) weisen nach, dass die Kuren, die noch heute auf der kurischen Nehrung und in der Memelschen Gegend als Fischer leben, 1) reine, echte Letten, 2) alte Colonisten aus Westkurland, aus der Niederbartauschen Gegend und auch vom nördlicher nach der Windaumündung hin gelegenen Strande sind. Dieses beweist er mit Sicherheit aus der Sprache, aus den Dialekten der Nehrunger.

Paul Einhorn berichtet, dass solche lettische Fischer am preussischen Strande bis Danzig gesessen haben. Freilich haben diese friedlichen und minder zahlreichen Fischer sich begnügt, die öden Sanddünen einzunehmen und sich vom Ertrage der Meeresthalm zu nähren; sie haben es niemals versucht ins Land zu dringen, höchstens im Kirchspiel (Stadtgebiet) Memel (Landschaft Pilsaten im 13. Jahrhundert) finden sich Spuren alter lettischer Siedelungen etwas ins Land hinein. Die Analogie aber ist und bleibt, dass wir in beiden Fällen Wanderungen nördlicherer Stämme an südlichere Küsten sehen, wo die neuen Ankömmlinge vor anderen Völkern sich vorlagern und diese gewissermassen von dem Meere abschliessen.

Ich kann nicht umhin hier zu bemerken, dass aus dem sprachlichen Charakter der Ortsnamen und aus den lettischen Dialektverhältnissen sich nachweisen lässt, dass die finnischen Eindring-

linge, wenn sie auch an den nordkurischen Flüssen tiefer ins Binnenland hineingewandert sind, dieselben doch südlich von Sackenhausen höchstens den unmittelbaren Strand und vielleicht auch nur diesen zum Theil besetzt gehabt haben (cf. Medse, Lyva, Virga¹. Und dazwischen Zarciken, Percunen-calve).

Hier also sind die Finnen eben so wenig ins lettische Binnenland gedungen, wie später die südlich gewanderten lettischen Kuren in der Memelschen Gegend in das litauische Binnenland.

Bei solchen Wanderungen und Colonisationen, wie die erwähnten, ist gar nicht ein Grund zu suchen in besonderen politischen, historischen Ereignissen. Koskinen will die Auswanderung karelischer Finnen von den Küsten Ingermannlands nach Kurland aus Völkerbewegungen an der Wolga zur Zeit der Gründung des Bulgarenreiches dort an den Grenzen von Asien erklären. Das dürfte zu weit gegriffen sein. Es genügt, meine ich, zur Erklärung der Trieb energischer Männer, ihr Schicksal sich zu verbessern, die Erfahrung see- und landkundiger Leute, dass südlichere Küsten angenehmere und erwerbreichere Wohnsitze bieten und im Allgemeinen die Beweglichkeit der Seefahrzeuge.

7. Wir haben die livische Sprache nach Koskinen ins Treffen geführt und in ihrer Beschaffenheit einen nicht unbedeutenden Grund finden müssen für die Einwanderung der Liven (Kuren) von der Seeseite und also für die Priorität der Letten an unseren Küsten. Wir müssen auch einen Blick in die lettische Sprache werfen und in deren Beziehungen zum Livischen.

In den zahlreichen Entlehnungen aus dem Livischen ins Lettische sehen wir, wie lange Letten und Liven in innigem Verkehr mit einander gelebt haben müssen. Dem Littauer sind diese Entlehnungen sehr fremd (cf. die Ledersandale, lett. *paštala* aus dem estn. *paštel*, *parāste* von *parāsti*, unterbinden). Aber die Entlehnungen an sich geben, weil sie wechselseitig sind, gar keine Beweise für die Priorität des einen oder anderen Volkes.

Etwas anderes gehört in unsere Untersuchung und wirft ein helles Licht auf unsere Frage.

Wir finden nämlich Ortsnamen aus dem 13. Jahrhundert, die unbedingt nach Wurzel und Lautbestand lettisch sind,

¹ Brandis hat noch am Ende des 16. Jahrhunderts livische Sprache an den kurischen Küsten bis zur preussischen Grenze gefunden. Er betont: an der Küste.

aber Spuren zeigen von Modelung durch livische Zunge. Wie ist solch eine Erscheinung zu erklären? Ich weiss keine andere Erklärung als diese: Liven sind in ein lettisches Land gekommen, haben lettische Ortsnamen vorgefunden und nach Beschaffenheit ihrer Zunge ausgesprochen. Wollte mir jemand entgegen, im Zusammenleben zweier Völker in einem Lande könnte auch das früher Dagesewene von dem später Hereingekommenen dessen, also jüngere, Ortsnamen gebraucht und gemodelt haben. Wir haben oben von den Wenden (Wentini) gesprochen und sie für Letten erklärt. Wir halten sie an der Windau für älter als die Kuren (Liven), und doch haben sie den livischen Namen des Flusses Wenta adoptirt und haben sich selbst darnach genannt.

Ein anderes Beispiel, was gegen mich sprechen könnte. Zwischen Alschwangen und Goldingen liegt ein Gut: Zerrenden, sicher ein livischer Name, von färand, Lockenkopf, Krauskopf. In den Urkunden von 1253 lautet die Namensform Cherenden, wo der Deutsche das mouillirte r durch sein ch wiedergegeben hat, Scherenden (vom Niederdeutschen S-cherenden ausgesprochen) und Zerenden.

Die Form Cherenden ist livisch. Die beiden anderen sind Modelungen durch lettische Zunge. Denn einmal ist lettische Liebhaberei, ein j (oder ŷ) anderen Consonanten vorzuschieben (cf. ŷtēds, Šprijs für das deutsche Kette, Fritz) und andererseits zeigt die jüngere lettische Sprache ʒ für älteres r (cf. Rpurc, ʒpurc, wie Kikero, Cicero). Hier liegt also eine Modelung eines livischen Ortsnamens durch lettische Zunge vor. Müssen wir nicht nach meinem oben ausgesprochenen Grundsatz dann folgern: die Liven haben in Zerrenden die historische Priorität gehabt? Ich glaube: nein. Zerrenden liegt so weit südlich von dem Centrum livischer Siedelung (bei Windau, Pilten, Zabeln), so nahe bei Alschwangen und Hasenpoth, wo eine grosse Menge alter lettischer Ortsnamen sich finden und wo die historischen Nachrichten (Lanney) alte lettische Bevölkerung bezeugen, so dass ich aus Zerrenden kein Capital für die Priorität der Liven schlagen lassen möchte, in Betracht namentlich der vielen anderen von uns besprochenen Thatsachen, die für die lettische Priorität sprechen.

Kommen wir nun auf die Beispiele entgegengesetzter Art, da nenne ich aus Nordkurland: *Cersangere*. So hat ein jetzt verschwundener Ort an der Anger oberhalb Pussen gehiessen. Die Gegend ist voll von finnischen Ortsnamen. Der Fluss selbst, der

im oberen Lauf noch Anger heisst (ein lettisches Wort = Aal, cf. den Flussnamen Oger in Livland, lett. *Ņgre*, altpreussisch Aal = *anguris*, litauisch *ungurys*, russisch *угорь*, lateinisch *anguilla*), trägt im unteren Lauf den livischen Namen Irbe (*irva*, Roch). Der erste Theil des Ortsnamens, Cers-, lässt sich meines Wissens nur aus dem lettischen *šķērs*, quer, deuten.

Der Name würde darnach eine Landbesitzung bezeichnen haben, deren Grenzen auf beiden Seiten des Flusses Anger gelegen, die quer über den Fluss sich meist erstreckt hat. Ist diese Erklärung richtig, so sehen wir den Einfluss der livischen Zunge auf ein lettisches Wort. Der Live, der Este &c. vermag nicht gehäufte Consonanten am Anlaut eines Wortes auszusprechen. Er sagt für das lettische *šwabads*: *vabad*, *fers'* für Scheere, lettisch *šķērs*. Aus dem livisirten *fers'anger* hat der Lette oder auch der lettisirte Live *Ķērs-Anger* machen müssen. Ich kann nicht anders als urtheilen: Eindringende Liven haben den lettischen Namen der Heimat lettischer Einwohner vorgefunden und gemodelt.

Aus Livland führe ich als ähnlichen Beleg *Raupa*, *Ropa* an. Um das heutige Roop lag die Landschaft *Idumāa* (= *Wibfeme*). Dort wohnten nach Heinrich benachbart oder wahrscheinlich gemischt Liven und Letten bei einander. Dass die Liven die Vortherrschaft dort hatten, entnehmen wir daraus, dass die Letten livisch sprachen und verstanden, mehr als die Liven lettisch. Denn das Wort Gottes wurde ihnen in der ersten Zeit livisch verkündigt, obschon es ja bereits lettisch redende Missionäre gab. Danach scheinen die Letten daselbst die Priorität gehabt zu haben. Denn *Raupa* ist ein lettischer Name, im lettischen Munde *Straupe* (vielleicht entstanden aus *Strauj-upc* = ein schnell strömender Bach, wie das die *Raupa* bzw. *Brasle* auf ihrem Lauf durch das Hügel-land zum Aathal hin ist?). Der Live nur konnte *Straupe* nicht aussprechen, sondern musste *Raupe* sagen, wie der Este aus den Familien-Namen *Stryk Rik* macht, cf. livisch *riv*, streifen, *ridl*, streiten (*rump*, lettisch *štrumpis*, Stumpf, Stamm ohne Aeste?) &c., und ich meine, hier liegt wieder ein Beleg vor, dass der Live in altlettisches Land eingedrungen.

Hier bei den lettischen Ortsnamen ist noch ein wichtiger Punkt dieser: Vom Kurenlande fehlen uns die historischen Zeugnisse, wie viel die sogenannten Kuren zwischen 1200 und 1250 noch livisch oder schon durch den Verkehr mit den sicher zwischen ihnen wohnenden Letten lettisirt worden. Also das ist dunkel.

Nördlich von der Düna, wo der Chronist Heinrich besser bekannt ist und wo sich die Hauptgeschichte der ersten deutschen Zeit abspielt, stehen uns über die Sitze, über die Herrschaft, über die Machtsphäre der richtigen Liven sehr genaue Nachrichten zu Gebote.

Wir lesen von den sehr festen Livenburgen zu Lennewärden und Ascheraden. Es ist zweifellos, dass hier die Liven die Herrschaft hatten. In der Lennewardenschen Gegend müssen aber sicher auch Letten gehaust haben. Als bei Annäherung eines von Norden heimkehrenden littaunischen Raubheeres die ascherader Ordensbrüder nach Lennewärden eilen, um Hilfe gegen die Littauer zu holen (Reimchronik 1485 ff.), so kommt eine (nicht grosse) Schaar Letten von lennewardenscher Seite ihnen entgegen und schliesst sich ihnen an. Von *Letti Lennewardenses* redet Heinrich aber niemals, immer nur von *Livones Lennewardenses*.

Woher nun der Name Lennewärden? Finnisch ist er gewiss nicht. Lettisch heisst er Leelwarde. Dem Deutschen war der lettische Diphthong *ee* fremd. Er ersetzte ihn in Aussprache und in der Schrift (noch jahrhundertlang nach der deutschen Eroberung) durch das einfache *e* (cf. die ältesten lettischen Drucke. Das zweite *e* scheint mir auf Grund des oft vorkommenden Dissimilationstriebes durch *n* vom Deutschen oder vom Liven ersetzt.

Wir haben also einen rein lettischen Ortsnamen, der sogar einstige lettische Grösse an jenem Ort bezeugt (*leļš warðs* = grosser Name) für eine sehr starke Livenveste, für ein Centrum livischer Herrschaft an der unteren Düna, wie die Deutschen sie um 1200 vorfanden¹. Ich kann nicht anders als folgern: die Liven sind an der Düna in altlettisches Land gedrungen.

¹ Bei Heinrich (X, 5) finden wir noch eine Spur von lettischen Lauten selbst in dem weiter stromabwärts gelegenen Uexküll. Heinrich erzählt, dass bei einem Livenaufstand zwei Männer aus Uexküll (nicht *Livones*, sondern *Ykescolenses duo*), Neubekehrte, aus der Burg in die Rathsversammlung der Liven sich begaben, um ihre Pläne zu erkunden und an andere Christen unter dem Befehl des Ritters Conrad zu melden. Diese werden Kyrianns und Layanns genannt. Diese beiden Namen klingen durchaus lettisch: *Ķirāns* und *Leijāns* von *firiš*, Möve und *leija*, Niederung mit der Patronymieendung — *aus* (= *aus*) abgeleitet. Letztere Endung (Pl. — *ani*) findet sich sehr oft gerade an Ortsnamen, Bauerhofsnamen zu beiden Seiten der Düna. Jene beiden Männer gehen trotz der Warnungen des Ritters Conrad zu den Aufständischen im Vertrauen auf die *numerositas* ihrer *cognati* und *amici*, werden aber daselbst wegen der Treue ihres Bekenntnisses zum Christenthum von den Heiden umgebracht. Irre ich mich nicht betreffs der Letticität jener Namen, so dürften die *cognati* des

Diese Folgerung wird durch andere lettische Namen an der unteren Düna, noch unterhalb Lennewarden, unterstützt; z. B. heisst die Stromschnelle am unteren Ende der Insel Dalen, am livländischen Ufer schon bei Heinrich *rumbula* (V, 3; V, 4), heute Rummel. Das Wort ist nicht finnisch, sondern lettisch, cf. littauisch *rumbas*, m. und *rumba* fem. = *Saum*, welcher die Falten eines Kleides umfasst, der *Hosenpass*, eine durch schwere Arbeiten erzeugte *Schwiele* an der Hand; cf. littauisch *rumbotas* = faltig. Lettisch *rumba*, *parumba*, nach Stender: Wasserfall. Livisch heisst dagegen der Wasserfall: *golatöks*, oder *ved sodami*, estnisch *töke*, *wecwolas*. Estnisch *rum* scheint Entlehnung aus dem lettischen = *rumba*, Radnabe, auch = Trommel.

Wollte jemand sagen: der Name der Stromschnelle Rumbula könnte von den lettischen Sengallen herrühren, die südlich von der Düna sassen.

Ja, da finden wir einen neuen Beweis für die Priorität der Letten!

Wie kommts, dass keine einzige Liveuburg am linken südlichen Ufer der Düna uns im 13. Jahrhundert genannt wird? Wie kommts, dass die Liven ausschliesslich auf dem rechten Ufer sitzen? Will ein Verteidiger der livischen Priorität sagen: die Sengallen, ein kriegerischer tapferer Lettenstamm habe die finnischen Urbewohner aus dem Aa-Gebiet und vom Südufer der Düna vertrieben? Die minderstarken Lettgallen nördlich von der Düna haben dagegen mit den Liven nicht so fertig werden können.

Das geht nicht. Dem widerspricht, und das ist ein sehr wichtiges Moment in unserer Frage, das Zeugnis der skandinavischen Sagas, die weit vor 1200 hinaufreichen möchten. Dort wird nämlich unsere Düna Seimgala- (al. Seimgol, Seimgel-) Duna (al. Dina, Dyna), d. h. Sengaller-Düna genannt, im Gegensatz zu der Dwina am Weissen Meer, die den Normannen ja auch bekannt war.

Kyrianus und Layanus auch wol Letten gewesen sein, die unter den Liven wohnten, die *amici* aber wol Liven. Es scheint nach all diesem, dass der Livenname in Livland, wenigstens an der Düna, ebenso auch lettisches Volk umschlossen habe, als der Kurenname in Kurland, dass beide Namen also schon in so früher Zeit die ethnologische Bedeutung in eine geographische zu wandeln begonnen haben. In Idumäa (Kirchsp. Roop), wo auch Liven und Letten sich be-rührten und mischten, unterscheidet Heinrich sie genauer, cf. XVI, 5: *Ydumei et Letthi*; XVII, 4: *Woldemarus advocatus Ydumaeorum et Letthorum*; X, 15: *(Daniel) ad Ydumacam missus quam plures ibi et Letthos et Ydumacos baptizans ecclesiam supra Ropam aedificavit.*

Dieser Name kann nur aus einer Zeit stammen, wo die Normannen an der Mündung der Düna nicht Liven, sondern Sengallen, nicht Finnen, sondern Letten fanden.

Als die Liven in die Düna drangen, besiegten sie die nördlichen Letten, an die Sengallen wagten sie sich nicht oder konnten sie nicht überwinden. Die *Musa* erhielt von den Deutschen von Anfang an den Namen Sengaller-Aa, d. h. Sengallerstrom und die Mündung derselben heisst bei Heinrich *portus Semigallorum*. Dicht dabei hat der grosse Landsee schon im 13. Jahrhundert den lettischen Namen *Babat* und nur einzelne wenige finnische Gesindesnamen bis in die mitausche Gegend deuten auf finnische Colonisten. (cf. *Jumal, Wolgund*.)

So sind die lettischen Ortsnamen unter herrschenden Liven auf dem rechten Dünaufer und die politischen und geographischen Beziehungen zu den Sengallen links von der Düna im Verein mit der skandinavischen Tradition von der Seimgala-Duna ein für mich starker Beweis zu Gunsten der Priorität der Letten am Rigischen Meerbusen.

Fassen wir noch einmal Alles zusammen:

Die Bezeichnung der Bewohner unserer Küsten als *Aesti &c.* bei den ältesten Historikern deutet nicht auf finnische Esten, sondern nur auf Ostleute.

Der Kuren-Name ist von finnischem Volk mindestens seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch auf lettisches Volk, das zwischen dem finnischen Volk wohnte, übertragen, ist damit ein geographischer Begriff geworden.

Die Letten sind nicht unbekannt mit dem Meer und dem Seewesen gewesen und manches indogermanische Wort aus diesem Gebiet ist von den finnischen Völkern entlehnt.

Also obige drei Momente lassen sich nicht für die Priorität der finnischen Völkerschaften an unseren Küsten geltend machen.

Positiv für die Priorität der Letten und für die spätere Einwanderung der finnischen Kuren bzw. Liven von der Seeseite und Eroberung lettischer Territorien durch eine finnische Minorität spricht:

1. dass die Siedelungscentren statistisch nachweisbar an den Flussmündungen, an den unteren Flussläufen, namentlich an der unteren Windau und an der unteren Düna sich finden;
2. dass die beiden Hauptströme unseres Gebietes, Windau

und Düna, bei den Liven ihre Namen von der Mündung haben, welche also den Liven früher bekannt gewesen sein muss, als der obere Lauf;

3. dass die Letten nach den Zeugnissen unserer ältesten Chronik an der unteren Windau (die «Wenden») und in der Nähe des Burtneekschen Sees unter dem Druck der Liven und der finnischen Kuren standen und durchaus nicht die Rolle vordringender Sieger spielten;

4. dass die Letten aber später, unter der deutschen Herrschaft erstarkt, die Liven so leicht haben absorbiren können;

5. dass vom Binnenlande her bis an alle Küsten Kurlands und an die untere Düna nicht wenige lettische Ortsnamen sich finden trotz der Livenherrschaft, ehe die Deutschen das Land einnahmen;

6. dass die livische Sprache in erster Linie mit der kareli-schen am Onegasee verwandt ist, so dass von dorthier die Liven zur See gekommen sein müssen, eine Wanderung, für welche uns die Normannenzüge und die der lettischen Kuren an die littaunischen und preussischen Küsten eine Analogie und die Raubzüge der Kuren bis Dänemark eine Erklärung bieten;

7. dass lettische Ortsnamen unweit der Centren livischer Siedelung durch livische Zunge gemodelt sind;

8. dass keine Siedelplätze der Liven südlich von der Düna genannt werden;

9. endlich, dass skandinavische Sagas unsere Düna Sengaller Düna (Seimgala Duna) nennen, also eine semgallische (lettische) Bevölkerung vor der livischen an der Dünamündung bezeugen.

Das alles sind nicht leicht zu entkräftende Gründe für die Priorität der Letten.

Im November 1888.

Dr. A. Bielenstein.





Aphorismen zur baltischen Polizeireform. (Schluss.)

III.

Im Verlaufe der socialökonomischen Entwicklung unseres Jahrhunderts traten nun aber Momente in Wirksamkeit, die den Charakter dieses Amtes änderten und eine wesentliche Umgestaltung desselben verlangten.

Wir haben oben bereits auf die Bemühungen hingewiesen, den gesteigerten Bedürfnissen und Forderungen an die Polizei durch theilweise Reform und Verstärkung ihres Bestandes Rechnung zu tragen. Das hierin zur Anerkennung gelangte Moment der Ueberlastung der vorhandenen Polizeikräfte hat in seinem Gefolge eine principielle Bedeutung, die den ursprünglichen Charakter des höheren Polizeiamtes änderte und ihn schliesslich zu beseitigen drohte, nämlich seinen Charakter als Ehrendienst. Der mit dem Amt des Ordnungsrichters von seinen Standesgenossen betraute Gutsbesitzer konnte sehr wol bis in die neuere Zeit mit Erfüllung seiner Amtspflichten auch sein Landgut verwalten, seine Arbeitskraft und Zeit war durch den Landesdienst nicht erschöpft. Mit der weiteren Zunahme der Bevölkerung, der weiteren Complication und Vervielfältigung der socialwirthschaftlichen Beziehungen und endlich insbesondere mit der Verminderung und Einschränkung der gutsherrlichen Polizeigewalt wuchs die Arbeitslast in einem Masse, das die Leistungskraft eines Mannes auch bei stärkerer Anspannung der Adjuncte und Substitute vollständig absorbirte und ihm die

Möglichkeit raubte, zu Hause nach dem Rechten zu sehen, die Oberleitung seiner Wirthschaft im Auge zu behalten. Und diese Aufgabe wurde in den letzten Decennien für ihn um so wichtiger, als nach Beseitigung der Frohne die Wirthschaftsführung complicirter, das Auge des Herrn wichtiger wurde und die der modernen Landwirthschaft entsprechende Einführung neuerer Wirthschaftssysteme die längere Anwesenheit des Besitzers verlangte. Das bei uns immer rege gewesene *noblesse oblige* veranlasste ihn nun wol noch, dem Rufe des Landes auch mit Hintansetzung der eigenen ökonomischen Interessen Folge zu leisten, aber diese zwingen ihn doch zum Rücktritt nach Ablauf seines Trienniums, die Bürde des Amtes Anderen überlassend. Mit diesem kurzen Dienst war dem Lande früher vollauf gedient, nicht aber jetzt. Denn neben und mit der quantitativen war auch eine qualitative Mehrforderung getreten: das Bedürfnis nach einer auch technisch mehr geschulten Polizei war gewachsen. Es verlangte die Arbeit von Jahren, um sich in dieses Gebiet, zu welchem noch judiciäre und in neuerer Zeit sehr wachsende Verwaltungsaufgaben hinzukamen, einzuarbeiten. Auch die Hilfe und der Beirath des rechtskundigen Notärs konnte den Misstand eines häufigen Wechsels des Chefs der Polizei nicht wett machen.

Und so vollzieht sich der naturgemässe Process, dass der grundbesitzende Adel sich immer mehr von diesem dornenvollen Amte, dem er doch nicht voll genügen kann, will er seine eigene Wirthschaft nicht ganz aufgeben, zurückzieht¹ und diesen wichtigen Zweig des Landesdienstes Männern überlässt, die diesen Dienst zu ihrem Lebensberufe erwählt haben. Aeusserlich stellt sich uns diese bedeutungsvolle Umwandlung auch in dem Umstande dar, dass im Landesbudget die Ausgaben zur Gagirung der Ordnungsrichter stetig wachsen. Früher bedeutete das Gehalt kaum mehr denn eine Wiedererstattung der mit Uebernahme des Amtes verbundenen Ausgaben (Anstellung eines Verwalters und anderer), jedenfalls war der etwa verbleibende Rest ein so geringer, dass er nicht als Bezahlung der Arbeit gelten konnte. Diese finden wir

¹ Als Uebergangstadium in diesem Umwandlungsprocess liesse sich vielleicht die Erscheinung bezeichnen, dass Söhne vor Uebernahme des väterlichen Gutes jenes Amt übernehmen, sowie auch die, dass Besitzer kleiner Güter sich hierzu bereit finden; hier tritt bereits die Bedeutung des zu beziehenden Gehalts mehr oder weniger in den Vordergrund, die des Ehrendienstes in diesem Masse zurück.

erst seit neuerer Zeit in den Zulagen aus den Landeswilligungen, die, wenn sie auch nur als persönliche gewährt werden, doch bereits einen bleibenden Charakter gewonnen haben¹. Estland hat sich dieser Umwandlung zu entziehen gewünscht — einmal weil dort die Polizeibezirke von sehr geringem Umfange sind (11 Districte und der zwölfte seit neuester Zeit gegen acht Ordnungsgerichtsbezirke im mehr denn doppelt so grossen Livland), sodann da hier der Zwang zum unentgeltlichen Landesdienst seit jeher schärfer ausgebildet war.

War nun schon durch diese Umstände eine gewaltige Bresche in den wesentlichen Grundgedanken unseres Polizeidienstes geschlagen, so trat von ganz anderer Seite ein Factor hinzu, der noch dringender eine fundamentale Reform desselben verlangte. Unsere Polizei, wie unsere gesammte Verfassung ist eine ständische und zwar nicht allein ihrem Ursprunge nach als aus der grundherrlichen erwachsen, sondern auch in der Besetzung dieses Amtes durch den Landtag (Kreisversammlung). Ist auch durch das den Landsassen zugesprochene Wahlrecht, wie auch die Erweiterung des passiven Wahlrechts auf alle Stände der specifisch adelige Charakter dem Polizeiamte genommen, so hat dieses doch den ständischen Charakter sich in so weit bewahrt, als das Wahlrecht allein den Rittergutsbesitzern (und Arrendatoren) zusteht. Mit der Selbständigkeitserklärung der Gemeinden und unserer gesammten neueren social-ökonomischen Entwicklung musste dieser Misstand stetig fühlbarer werden. Ohne auf die principielle Seite der Frage einzugehen, die ja klar vorliegt, wollen wir nur auf den einen Umstand hinweisen, dass gerade in der Polizei, zumal bei der weitverzweigten Machtsphäre, die sie bei uns hat, der Widerstreit der gutsherrlichen Interessen mit den bäuerlichen zu Tage tritt. Möge sie auch überall mit idealer Gerechtigkeit geübt worden sein, es liegt zu sehr in der Natur des Menschen begründet und findet einen weiteren Anlass in der Vergangenheit der Bauern und stetige Nahrung in der Erinnerung an ihre frühere Lage, dass die Ansicht im Bauern sich erhält, die Polizei werde, wenn ihn im gegebenen

¹ Den analogen Process, der hier in noch stärkerem Masse zur Wirkung gelangt ist, beobachten wir im Personalbestand der Kirchspielsrichter in Livland, deren Arbeitslast insbesondere durch die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, aber auch durch das Anwachsen der Zahl der Justizsachen sehr bedeutend gestiegen ist. Auch hier fanden bedeutende Gagenzulagen statt, die in der letzten Zeit allgemein und (fast überall) gleichmässig geregelt sind.

Falle eine Strafe getroffen oder er mit einer Beschwerde abgewiesen wird, im einseitigen Interesse des Herrn geübt. Dieses die Autorität so überaus schädigende Mistrauen wird aber durch den oben angedeuteten Umwandelungsprocess des Charakters dieses Landesdienstes noch weiterhin verstärkt. So lange dieses Amt auch in Wirklichkeit nur Ehrendienst war, hielt den Berufenen nichts an die Beibehaltung desselben als die mit ihm verbundene Ehre und das Pflichtgefühl, zum Besten des Landes thätig zu sein. Er war also durchaus selbständig im Amte und brauchte sich in seinen Handlungen nur von seinem Gewissen leiten zu lassen. Kein ökonomisches Interesse macht ihm das Amt begehrenswerth, im Gegentheil, dieses Interesse sprach für das Fernbleiben vom Amte. Anders gestaltet sich die Stellung des Ordnungsrichters, wenn dieser seine Stelle als seinen Lebensberuf ansieht, den er nicht aufzugeben wünscht und gar aus ökonomischen Gründen nicht missen kann. Seine nur dreijährige Wahl weckt nur zu leicht den Verdacht, dass er in den seinem Dafürhalten und Ermessen überlassenen Fällen mehr das Interesse der Gutsbesitzer, von denen seine Wiederwahl und eventuell seine Lebensexistenz abhängt, als das der Bauern &c. im Auge haben k ö n n t e.

Die oben kurz skizzirten Reformanträge, wie zweckentsprechend sie auch für eine nachhaltige, schnellere Handhabung der niederen Polizei sind und wie dankenswerth die beabsichtigte Heranziehung der bäuerlichen Bevölkerung zu dem Wahlrecht ist, treffen aber die höhere Polizei und insbesondere das Wahlrecht derselben nicht, wie der angedeutete Entwurf zur Reform der Landesverfassung nicht unserer politischen Gesamtlage im allgemeinen und unserer social-ökonomischen Entwicklung im besonderen entsprach: statt die gesammte Verfassung bis zur Spitze (Landtag und seine Zusammensetzung) in den Bereich der Reform zu ziehen, glaubte man den Forderungen der Lage durch geringe Abschlagszahlungen Genüge leisten zu können. Diese Politik hat das Ihrige dazu beigetragen, dass der Entwurf unberücksichtigt blieb und die Reform der Verfassung von anderer Seite und nach ganz anderen Grundsätzen in Angriff genommen ist¹.

War nun einmal die Nothwendigkeit einer Reform der Polizei

¹ Wir halten es für unsere Pflicht, hier ausdrücklich zu erklären, dass unseres Erachtens der Herr Verfasser die wahre Sachlage doch zu verkennen scheint.

erkannt, so fragte es sich, von welchem Gesichtspunkte aus und nach welchen Grundsätzen sie zu erfolgen habe. Das Nächstliegende wäre ein weiterer organischer Ausbau unserer Verfassung, der sich nicht mit der Heranziehung der bauerlichen Bevölkerung zum Kirchspielsconvent und ihrer Betheiligung an den Kreislandschaftsversammlungen begnügt, sondern ihr die volle Landstandschaft gewährt hätte, gewesen, wie Gustav Adolph sie schon geplant hatte. Dann hätte die Polizei jenen einseitig ständischen Charakter vollständig abgestreift und wäre ein reines communales Amt mit obrigkeitlichen Functionen geblieben. Jedoch ist die Praxis der Staaten und in beachtenswerthen Stimmen die Theorie gegen die volle Ueberlassung der obrigkeitlich-polizeilichen Gewalt an gewählte Personen — einerseits zur Stärkung der centralisirten Staatsgewalt (Frankreich), andererseits in der Befürchtung, die ja leider vielfach ihre Bestätigung erfahren hat, dass die besitzenden Klassen, die in den Selbstverwaltungsorganen naturgemäss den massgebenden Einfluss haben, in der Ausführung obrigkeitlicher Aufgaben dazu gelangen, an Stelle des Staatswillens, der allgemeinen Interessen, ihre nächstliegenden Interessen, wenn auch vielfach im besten Glauben, zu setzen.

Zur Lösung dieser gegensätzlichen Bedürfnisse und Interessen finden wir in der neueren westeuropäischen Gesetzgebung zwei Wege eingeschlagen, die sich in Preussen und in Frankreich am prägnantesten darthun. In Preussen besteht eine volle Verschmelzung der Polizei, und zwar einer staatlich ernannten, mit der Selbstverwaltung, wie sie in ihren Grundlagen in England seit alters besteht. Der Landrath hat seinen früheren rein communalen (ritterschaftlichen), dann seinen gemischt staatlich-communalen Charakter eingebüsst, er wird ohne Beschränkung — der Kreisausschuss kann hierüber nur Wünsche verlaublichen — vom Könige ernannt, gilt verwaltungsrechtlich als Staatsbeamter (wenn auch an seine Qualifikation nicht die vollen Forderungen sonstiger Staatsbeamten gestellt werden), er steht aber in engster Beziehung zu den Selbstverwaltungsorganen, unter deren Beeinflussung und Controle: einerseits wird der grösste und zwar der das praktische Leben direct berührende Theil der eigentlichen Polizei, soweit sie die Competenz der Gemeinde- resp. Gutspolizei übersteigt, von den Amtsvorstehern geübt, d. h. von Männern, die in ihrem Bezirk oder in einem benachbarten ansässig sind und aus einer vom Kreisausschuss auf-

gestellten, alle hierzu geeigneten Personen umfassenden Liste vom Oberpräsidenten ernannt werden, sie bekleiden aber das Amt ohne Besoldung, was ihnen die volle Selbständigkeit in der Ausübung dieses Ehrenamtes gegenüber dem ihm übergeordneten Landrath verleiht, welcher letzterem in dieser Beziehung die Ueberwachung der Polizeiverwaltung zusteht, andererseits ist der Landrath im Erlassen von allgemeinen Polizeiverordnungen für den Kreis an die Zustimmung des von der Kreisversammlung erwählten Kreis-ausschusses, dessen Vorsitz er ist, gebunden, ebenso der Amtsvorsteher an die des Amtsausschusses. Hiermit ist ein Gleichgewicht der staatlichen und der gesellschaftlich-communalen Interessen und Kräfte geschaffen, das übrigens sich nicht allein auf die Polizei bezieht: diese Combination staatlicher und Selbstverwaltungselemente liess es selbst der strammen preussischen Regierung möglich erscheinen, diesen Organen neben der wirthschaftlichen Selbstverwaltung auch die volle obrigkeitliche Verwaltung zu übertragen. Halten wir auch diese Lösung dieser für das gesammte Selbstverwaltungswesen bedeutungsvollsten Frage nicht für das letzte Wort, so enthält sie doch alle Elemente einer Weiterentwicklung in der Richtung einer Erweiterung der Rechte der Selbstverwaltungsorgane, auf welchem Wege vorerst die Wahl der Amtsvorsteher und dann das Präsentationsrecht zur Ernennung des Landraths wäre. Es sei hervorgehoben, dass die in Angriff genommene Reform der Landschaftsinstitutionen (Semstwo) mit dem Landeshauptmann Elemente in sich schliesst, die sich in dieser Richtung (d. i. dem preussischen System) bewegen.

In Frankreich hat das Selbstverwaltungsorgan (Municipalrath) scheinbar ein weitergehendes Recht in Betreff der Polizeiverwaltung, denn das Gesetz vom 28. März 1882 gewährt ihm das mit kurzen Unterbrechungen der Staatsregierung vorbehaltene Recht der Wahl des Maire (bekanntlich das gleiche Amt für Stadt und Land), der mit Ausnahme von Paris und Lyon die Polizeigewalt hat. Er ist gleichzeitig Vertreter der localen Interessen und der administrativen Einheit, die Stellung als letzterer, d. i. als Staatsbeamter, ist aber doch die überwiegende, er ist vollständig unterstellt dem Sous-präfecten und dem Präfecten, welcher ihn ohne weiteres seines Amtes entsetzen kann. Sein polizeiliches Tätigkeitsgebiet ist dabei äusserst begrenzt und vollständig unter die Verordnungsgewalt des Präfecten und Sous-präfecten gestellt. Diese beiden

letzteren Aemter zeigen nun freilich auch eine Combination der Polizei mit der allgemeinen Verwaltung — nicht aber mit der Selbstverwaltung, sondern mit der bureaukratischen, finden aber andererseits doch ein, wenn auch zur Zeit übrigens dem gesammten französischen Verwaltungsrecht entsprechend, nicht hinreichendes Gegengewicht in dem Generalrath, der Departemental-Commission und dem Arrondissementrath. Somit lässt sich auch nach den Reformen der dritten Republik behaupten, dass die Polizei wie die obrigkeitliche Verwaltung in den Händen der centralisirten Staatsgewalt liegt, die um so fühlbarer ist, da auch der Präfect und Souspräfect sowol nach Gesetz als auch namentlich in der Praxis vollständig von den pariser Machthabern abhängig ist, jedem Wechsel im Ministerium und jeder Laune oben unterworfen ist.

In Russland lagen die Verhältnisse in dieser Beziehung ganz besonders eigenthümlich. Das seit Peter dem Grossen besonders scharf ausgeprägte System der Centralisation in der Verwaltung, bedingt durch eine Reihe historischer Umstände, die wir oben zum Theil angedeutet haben, brachte es mit sich, dass man mit Beseitigung der Adelspolizei zur Staatspolizei (durch Gesetz vom 25. Dec. 1862) griff, sich also in gewissem Sinne dem französischen System anschloss, aber mit wesentlichen Abweichungen. Ist dem Gouverneur als Repräsentanten der gesammten Staatsverwaltung die Polizei unterstellt, so ist diese doch in ihren eigentlich ausführenden Organen vollständig von der übrigen Verwaltung abgesondert, welche Stellung durch die neuerdings in grösserem Masse erfolgte Heranziehung zu Verwaltungsinstitutionen verschiedener Art in ihrer Grundlage nicht verändert ist. Die vollständige Ausscheidung der Polizei von der Beeinflussung der gesellschaftlichen Klassen lag übrigens nicht in der Absicht der Gesetzgebung, was sich aus der Bildung der Polizeiverwaltung (Heranziehung ständischer Elemente) und aus dem der Adelsversammlung zugesprochenen Recht, Candidaten für das Amt des Stanowoi-Pristaw vorzuschlagen, ergibt. An der Apathie der Gesellschaft scheiterte diese Absicht der Gesetzgebung, worauf wir oben hingewiesen haben, während bei reger Betheiligung vielleicht eine Erweiterung der Rechte zu erzielen wäre, so vor allem, dass der Gouverneur an die vorgestellte Liste gebunden wäre. Wir kommen hierauf weiter unten zurück.

Nun lagen aber noch besondere Gründe principieller Natur vor, die die Absonderung der Polizei beibehielten, als die Umformung der localen Verwaltung in Angriff genommen wurde. Es gelangte

der Grundsatz, an welchem die Selbstverwaltung und die staatliche gleich stark leiden und welcher auch seinerseits zu der jetzt geplanten Reform mitgewirkt hat, zur Geltung, dass den Landschaftsinstitutionen nur ökonomische Functionen, keinerlei obrigkeitliche zuzuerkennen seien (im Unterschied gegen die von der Kaiserin Katharina II. geschaffenen Selbstverwaltungsgebilde). Wir können auf diese Frage hier nicht eingehen, bemerken nur, dass bei Durchführung dieses Grundsatzes eben keine Theilnahme der Selbstverwaltungsorgane an der Polizei möglich war. Nur die ländliche Gemeinde behielt die ihrige in dem Wolost- und dem Gemeindeältesten (mit rein ständischem Charakter).

Endlich führte zu dieser Lösung der Polizeifrage auch noch die Vorliebe für das Französische im allgemeinen und für das formal abgerundete, logisch correcte, einfache und durchsichtige System der französischen Verwaltung im besonderen, welchen Vorzügen freilich jede Berücksichtigung provinzieller und localer Eigenthümlichkeit, wie sie sich historisch überall entwickelt, geopfert wird.

Ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem französischen System ist, dass nach dem russischen Polizeirecht nur die bauerlich-ländliche Gemeinde, wie soeben bemerkt, communale Organe für die niedere Polizei in ihrem Bezirk besitzt, nicht aber die übrige, ländliche Bevölkerung (Gutsbesitzer &c.) und die Städte, während nach dem französischen Verwaltungsrecht, bei all dem vielfachen Wechsel in Ernennung und Wahl des Maire, dieses immerhin theilweise communale Amt in Stadt und Land stets bewahrt ist.

Das uns beschäftigende Gesetz vom 9. Juni 1888 führt in den baltischen Provinzen das allgemeine russische Polizeisystem ein, nachdem schon weit früher in unseren grösseren Städten die allgemein staatliche Polizei mit gewissen geringen Abweichungen eingeführt war; die anderen, kleineren Städte verlieren auch ihre eigenen communalen Polizeiorgane und werden unter die allgemeine Kreispolizei gestellt.

Hiermit ist, wie aus dem oben Dargelegten ersichtlich, ein fundamentaler Riss in das organisch gegliederte System unserer althistorischen Selbstverwaltung erfolgt, ein wesentlicher Eckstein in diesem vielgegliederten Gebilde ist herausgenommen. Bei dem elastischen Bau unserer Selbstverwaltung, wie ihn jede historisch-organisch erwachsene zeigt, und bei unserem durch Jahrhunderte

¹ Im auffallenden Widerspruch zu diesem Grundsatz steht der Landschaft das freie Besteuerungsrecht, die Wahl der Friedensrichter zu.

geübten Geschick in der Verwaltung eigener kommunaler Angelegenheiten hätten wir es vielleicht wol verstanden, auch dieses neue Element bis zu einem gewissen Grade unserer Selbstverwaltung zu assimiliren: einerseits durch Anschmiegung an das neue System, andererseits durch Beeinflussung desselben, wovon wir noch werden zu sprechen haben.

Aber auch das neue Gesetz hat sich der Berücksichtigung einiger baltischen Eigenthümlichkeiten nicht entzogen durch Abweichung vom allgemeinen Gesetz, theils zeitweiliger, theils bleibender Natur. Hierzu kann füglich nicht gezählt werden die Nicht-einführung der erwähnten «Polizeiverwaltung» und der sogenannten zeitweiligen Abtheilung derselben (bestehend aus dem Kreisisprawnik, seinem Gehilfen und dem örtlichen Stanowoi-Pristaw, in dessen Bezirk das grössere, mithin auch eine grössere Anspannung der Polizeithätigkeit beanspruchende Ereignis stattgefunden hat, für welche Fälle jene Abtheilung geschaffen war). Denn die Beseitigung dieser beiden Institutionen, die sich in den inneren Gouvernements unter anderen Vorbedingungen nicht wirksam, vielfach aber störend erwiesen haben, wird an massgebender Stelle geplant.

Zu den zeitweiligen Abweichungen, die jenen Charakter tragen, wären vor allem zu rechnen: die der Polizei belassene Strafgewalt für geringfügige Vergehen, die gerichtliche Voruntersuchung — bis zur Einführung der Justizreform, die Nichtübertragung der in allgemeiner Grundlage der Polizei zustehenden Sachen unstreitiger Privatforderungen und einiger anderen Institutionen in den baltischen Provinzen zustehender Functionen. Unter den bleibenden Abweichungen heben wir hervor: die Wege- und die Waldpolizei in der bisher bestehenden Grundlage, die andere sociale Stellung der Polizeiorgane und die Gutspolizei.

Um den neuen Polizeichargen so weit als möglich die hohe sociale Stellung zu wahren, die dem bisherigen kommunalen Amte innewohnte, ward einerseits die nicht in gutem Credit stehende Bezeichnung des Isprawnik und des Stanowoi-Pristaw in «Kreischef» und «Gehilfe» desselben umgewandelt, eine Bezeichnung, die übrigens in einigen Theilen des Reichs besteht, dort aber durch die Uebertragung anderer obrigkeitlicher, nicht polizeilicher Functionen hervorgerufen war — andererseits durch eine weit höhere Salarirung dieser Beamten, als ihre Collegen im Inneren des Reiches geniessen¹.

¹ Der Kreischef bezieht bei uns 2500 Rbl., der Isprawnik im Inneren nur 1500 Rbl., der erstere steht in der VI., der letztere in der VII. Amtsklasse

Die Gutspolizei in ihrer neuen Gestalt beansprucht eine nähere Betrachtung ihrer principiellen Grundlage.

IV.

Die gutsherrliche Gewalt in den inneren Gouvernements beruhte auf dem rein persönlichen Verhältnisse des Leibherrn zu dem Leibeigenen, sie verlor ihre Basis, sowie die Leibeigenschaft verschwand. Die dennoch den Gutsherren nach der Befreiung der Bauern im Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861 belassenen Rechtsbefugnisse über die Bauern und ihre Gemeinde widerspricht nicht allein nicht jener Darlegung über Entstehung und Charakter jener Gewalt, sondern bestätigt vielmehr dieselbe. Die gutsherrliche Gewalt wurde nur in so weit und so lange belassen, als die, übrigens durch das Gesetz geregelten ökonomischen Beziehungen zwischen den beiden grossen socialen Elementen, dem Gutsbesitzer und den Bauern, die auf dem, ersterem freilich gehörigen, aber seiner directen Verfügung entzogenen Bauerlande sassen, noch weiterhin bestanden. Sowie diese Beziehungen durch die Ablösung des Bauerlandes zerschnitten wurden, musste jede Rechtsbefugnis des Gutsherrn über das Bauerland und die Gemeinde, wie auch in Betreff der auf dem ihm verbliebenen Grundbesitz vorfindlichen Personen in Wegfall gethan. Das folgt logisch aus dem Charakter der gutsherrlichen Gewalt. Sollte diese auch weiterhin belassen werden, so wäre solches principiell keine Anlehnung und Umbildung der früheren Macht des Gutsbesitzers, sondern ein ganz neuer, in der Geschichte Russlands durchaus fehlender verwaltungsrechtlicher Grundsatz, der wol nie innere Lebenskraft hätte gewinnen können, da er keinen Stützpunkt in der Geschichte, den Anschauungen des Volkes und dem aus diesen entstandenen Verwaltungsrecht gefunden hätte. Die Geschichte Russlands kennt keine obrigkeitliche Gewalt, die Privatpersonen an sich eigen wäre, sie kennt nur die obrigkeitliche Gewalt des moskauschen Grossfürsten und Zars und die, die aus dieser Quelle fliesst, in Ausübung eines verliehenen Amtes. In der Einführung der Leibeigenschaft lag nur die Erweiterung eines auch früher, wenn auch nur in geringer Ausdehnung bestandenem Rechtsverhältnisses von Person zu Person.

(nicht zu verwechseln mit der Rangklasse); der ältere Gehilfe des ersteren bezieht 1500 Rbl., der Gehilfe des letzteren 1000 Rbl., der jüngere Gehilfe des ersteren 1200 Rbl., der Stanowoi-Pristaw 600 Rbl.

Es entsprach demnach durchaus der Geschichte des russischen Verwaltungsrechts, das wiederum seinen Ursprung in der zarischen Macht fand, die keine andere neben sich duldete, dass im Emancipationsgesetz die gutsherrliche Gewalt auf die Periode der «zeitweilig verpflichtenden Beziehungen» beschränkt, d. h. mit der Ablösung des Bauerlandes beseitigt ward. Ja es ist der Ausdruck «beseitigt» hier nicht am Platz, es sollte eigentlich heissen: sie verschwand, da ihr die Basis entzogen ward.

Zur Exemplificirung des Gesagten greifen wir einen Umstand heraus, der uns weiter unten noch zu beschäftigen haben wird. Wer Leibeigene besass — durch Erbschaft oder Kauf, und sie auf soeben erworbenem Grundbesitz ansiedelte, hatte die volle gutsherrliche Gewalt wie jeder Grundherr; über die Leibeigenen hatte er vor deren Ansiedelung dieselbe Macht wie bisher. Das entsprang aus dem Wesen dieser Macht. Ganz anders in den baltischen Provinzen, wie in Westeuropa. Nicht in der Person, sondern auf dem «Rittergut» ruhte die Basis der grundherrlichen Gewalt: die Leibeigenschaft war nicht ihr Ursprung, denn diese Gewalt bestand vor dieser und behielt ihre innere Lebenskraft auch nach deren Beseitigung. Das persönliche Rechtsverhältnis der Grundherren zu den Bauern an sich modificirte nur die obrigkeitliche Gewalt der ersteren, der Rittergutsbesitzer. Somit ruft auch der Erwerb von Grundbesitz an sich noch nicht diese Gewalt hervor, der Grundbesitz muss zu einem Rittergut erst erhoben werden, um jene obrigkeitliche Gewalt zu erhalten.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft änderte somit in den baltischen Provinzen nicht den Charakter der «Gutspolizei», sie beschränkte nur das Mass ihrer Functionen. Erst der Bauerlandverkauf war ein Factor, der die Grundherrschaft des Rittergutes zu untergraben drohte. Ehe aber dieser erhebliche Fortschritte gemacht hatte, war es ein anderer, mit jenem Process aber organisch verbundener, grosser staatlich-socialer Gedanke, der sie erschütterte und endlich beseitigte. Dieser Gedanke liegt in der «staatsbürgerlichen Gesellschaftsordnung», die da verlangt, dass kein Einzelner als Einzelner von dem Anderen Gehorsam zu fordern habe, sondern dass nur, um einen allgemeinen Ausdruck zu gebrauchen, die Gemeinschaft Aller über den Einzelnen herrschen dürfe, oder mit anderen Worten: dass der Einzelne nur dem Gesetze, dem Amte und nicht seinem Herrn zu gehorchen habe; hieraus folgt dann, dass der Besitz als solcher ein Recht auf Gericht, Polizei und

andere obrigkeitliche Functionen nicht mehr geben dürfe. Ein entscheidender Schritt in dieser Richtung bei uns war die Landgemeindeordnung für die baltischen Provinzen vom 19. Februar 1866, nachdem die vorher erlassenen Bauerverordnungen die gutsherrliche Gewalt in ihren verschiedenen Aeusserungen eingeschränkt hatten. Sie wandelte einerseits die ständische «Baugemeinde» zu einer ständelosen «Landgemeinde» um, ein principiell sehr bedeutungsvoller Fortschritt, andererseits stellte sie — und darauf kommt es uns an dieser Stelle an — die Gemeinde in ihren Organen, was Verwaltung, Steuerwesen, Justiz und Polizei anbetrifft, ganz selbständig vom Gutsherrn, welchem nur eine ganz eingeeengte Polizeigewalt im Territorium des «Hofslandes» und eine gewisse, jede Einmischung in die Gemeindeverwaltung (im weitesten Sinne des Wortes) aber ausschliessende Aufsicht über diese belassen ward.

Nicht allein um den parallel gehenden Entwicklungsgang hüben und drüben zu verfolgen, sondern auch um die in der russischen Gesellschaft und auch darüber hinaus weit verbreiteten irrigen Auffassungen über die gutsherrliche Polizei in den baltischen Landen zurechtzustellen, wollen wir noch in Kürze die Competenzen dieser, wie sie sich aus der Landgemeindeordnung ergeben, mit den der Gutsbesitzer im Inneren des Reichs für die Periode der «zeitweilig verpflichtenden Beziehungen» der Bauern zu ihnen vergleichen, die mit der Ablösung des Bauerlandes ihren Abschluss fand. Da diese aber zuerst dem freien Ermessen der Grundherren, resp. der Bauern (nur in Betreff des Gehöftlandes) überlassen war, so vollzog sie sich sehr allmählich: nach zwanzigjähriger Wirksamkeit des Emancipationsgesetzes betrug die Zahl der noch zeitweilig verpflichteten Bauern (mit Ausschluss der westlichen Gouvernements, denen der polnische Aufstand die Zwangsablösung eintrug) etwa 20 pCt. (zum 1. Januar 1882), in einigen Gouvernements bedeutend mehr (Kursk 42,1 pCt., Nishni-Nowgorod 42 pCt., Tula 28,2 pCt.). Das Gesetz vom 28. December 1881 decretirte die Zwangsablösung des restirenden Bauerlandes, die mit dem 1. Januar 1883 in Kraft trat. Mithin hatten die verliehenen Rechte über die ländliche Gemeinde eine recht lange währende Dauer. Beruht nun auch, wie wir gesehen, die Gutspolizei bei uns auf ganz anderen Voraussetzungen als die bezüglichen Rechte im Inneren des Reichs, so ist ein Vergleich der durch das Emancipationsgesetz hier und die Landgemeindeordnung dort belassenen Rechte um so nahe liegender, als letztere, wie es dem aufmerksamen Leser auf den ersten Blick

auffällt, durchaus nach dem Vorbilde des ersteren Gesetzes redigirt ist. Der Vergleich ist endlich auch in so weit berechtigt, als in den baltischen Provinzen noch nicht das ganze Bauerland, in Estland gar nur ein geringfügiger Theil desselben (2 pCt.) in das Eigenthum der Nutzniesser übergegangen ist.

Dieser Vergleich ergibt nun, dass dem baltischen Gutsherrn in der Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866 keinerlei Rechte über die Gemeinde und ihre Organe belassen sind, die nicht nach dem Emancipationsgesetz vom 17. Februar 1861 für die Dauer der zeitweilig verpflichtenden Beziehungen der Bauern dem russischen Gutsbesitzer zugestanden hätten. Der Unterschied zwischen den beiden Gesetzen besteht nur darin, dass dem russischen Gutsbesitzer weit mehr und eingreifendere Rechte über die Gemeinde und ihre Organe zu Gebote standen, als dem baltischen.

Das Polizeirecht («öffentliche Ordnung und Sicherheit») des Gutsherrn in den inneren Gouvernements erstreckte sich auf das ganze Territorium des Gutes, sowol auf den ihm zur unumschränkten Nutzung belassenen Theil desselben, als auch auf den Gemeindebezirk, in den baltischen Landen aber nur auf den ersteren Theil, d. i. das sogenannte «Hofsland». Sie überragt hter die Grenzen des Hofsbezirktes nur in so weit, als sie Recht und Pflicht hat «achtzugeben»¹ auf die Thätigkeit des Gemeindeältesten und seiner Gehilfen in Polizeisachen überhaupt, sowie in denjenigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung, die die in der Landgemeindeordnung genau angegebenen Interessen des Staatsfiscus betreffen; die Ausübung dieses Rechts, worin auch seine Begrenzung liegt, besteht aber nur darin, dass der Gutsherr über die bemerkte Unregelmässigkeit und Unordnung in dieser Beziehung der Kreispolizei, resp. der betreffenden Aufsichtsbehörde Bericht erstattet. Zur Beseitigung auch des letzten Misverständnisses wird noch ausdrücklich im Gesetz hervorgehoben, dass die Gutspolizei sich nicht in die Thätigkeit der Gemeindeverwaltung in anderen Gemeindeangelegenheiten einzumengen habe. Nur in dem Falle ist ein Eingreifen der gutsherrlichen Polizeigewalt in den Gemeindebezirk gestattet, wenn eine Verzögerung offenbar Gefahr bringen würde oder wenn der Gemeindeälteste nicht zur Stelle ist. Eine polizeiliche Strafgewalt steht der Gutspolizei überhaupt nicht zu, auch nicht im

¹ «НАБЛЮДАТИ» — die Uebersetzung dieses Wortes mit «Aufsicht haben» kann in so fern Misverständnis erwecken, als darunter mehr verstanden werden könnte, als das Gesetz, wie oben dargelegt wird, der Gutspolizei einräumt.

Falle eines Vergehens auf dem Hofslande, Ungehorsams &c., vielmehr hat sie den Schuldigen dem Gemeindeältesten, dem Gemeindegewalt oder der Kreispolizei je nach Charakter des Vergehens zu überliefern. Im Inneren des Reiches war freilich dem Gutsbesitzer jede directe Strafgewalt genommen, aber indirect hatte er sie behalten, denn der Gemeindeälteste hatte alle gesetzlichen Forderungen des ersteren in dieser Beziehung zu erfüllen: sowol auf dem Hofslande als in dem Gemeindebezirk, dementsprechend hatte der Herr auch das Recht, im Weigerungsfalle die Bestrafung des Gemeindebeamten vom Friedensrichter zu verlangen. Er hatte überhaupt das volle Aufsichtsrecht über die gesammte communale und polizeiliche Thätigkeit der Gemeinde: sämmtliche Beschlüsse derselben sind auf sein Verlangen ihm mitzuthemen; erachtete er in irgend einem derselben etwas das Wohlbefinden der Gemeinde, den bestehenden Gesetzen Zuwiderlaufendes oder gar seine, des Guts Herrn, Rechte Schädigendes, so konnte er die Ausführung des betreffenden Beschlusses mit Mittheilung an den Friedensvermittler inhibiren. Er konnte endlich gar «im Falle von Mißbräuchen und überhaupt nachlässiger Amtsführung» die Absetzung des Gemeindeältesten vom Friedensvermittler «fordern», welcher, nachdem er sich von der Richtigkeit dieser Forderung überzeugt hat, den Schuldigen vom Amte entfernt und nach eigenem Ermessen einen neuen Gemeindeältesten für die dem vom Amte Entfernten noch verbliebene Dienstzeit designirt, und nur mit Zustimmung des Guts Herrn kann der Gemeinde vor Ablauf dieser Frist das Wahlrecht wieder zugesprochen werden.

Aus dieser kurzen Skizzirung der kennzeichnenden Momente der gutsherrlichen Befugnisse im Inneren des Reichs und in den baltischen Landen ersieht der Leser, dass dieselben im Inneren eine weittragende und tief in das Leben der Gemeinde eingreifende Macht repräsentirte gegenüber den spärlichen Ueberresten der altgutsherrlichen Rechte, wie sie die Landgemeindeordnung vom 19. Febr. 1866 belassen hatte. Mit der Ablösung des Bauerlandes ward aber dem Guts Herrn im Inneren jede Polizeigewalt genommen.

Die ministerielle Vorlage zur Reform der baltischen Polizei gedachte nun die reine private Stellung des Gutsbesitzers, in der dieser sich im Inneren befindet, auch auf die baltischen Provinzen zu übertragen. Gegen diesen Gedanken wurde aber von zwei Seiten Einspruch erhoben: einerseits ward, zumal von amtlichen Personen, denen die baltischen Verhältnisse vertraut waren, dem

Belenken Ausdruck gegeben, dass es im Interesse der Erhaltung einer geordneten Polizeiverwaltung gewagt erscheinen müsse, mit dem cardinalen Bruch ihrer bisherigen Organisation auch gleichzeitig ihre altbewährte Unterlage zu beseitigen, was bei der complicirten Structur der Gesamtverfassung und dazu noch bei der in Aussicht stehenden Justizreform und der hiermit verbundenen Reorganisation der sog. Bauerbehörden (Aufsichtsbehörden &c.) doppelt zu beachten wäre. Es scheint aber, dass ein anderer Gesichtspunkt, der mit der Wahrung baltischer Eigenthümlichkeiten nichts gemein hat, mehr als der erst angegebene zu einer Modification der ministeriellen Vorlage beigetragen hat. Seit Aufhebung der Leibeigenschaft, besonders rühlig aber seit den letzten Jahren ward in einem Theile der Presse und in einflussreichen Sphären die Nothwendigkeit der Wiederherstellung dieser gutsherrlichen Gewalt über die Gemeinde, wie über alle auf dem Hoflande befindlichen Leute behauptet und vertreten: in diesem Grundgedanken einig, waren die Ansichten in diesem Lager über Gestalt und Mass der zu gewährenden Befugnisse nicht allein getheilt, sondern zeichneten sich leider auch noch vielfach durch Unklarheit des Gewollten aus, wo nur die klarste und präciseste Fassung des zu Erstrebenden eine Aussicht auf Erfolg hätte eröffnen können. Wir haben auf diese Frage hier nicht einzugehen, wol aber hervorzuheben, dass die Frage der Beseitigung der Gutspolizei in den baltischen Provinzen dieser Partei eine günstige Gelegenheit bot, die durch die Gesamtlage der inneren Politik eine weitere Förderung gewann, den ersten positiven Erfolg zur Verwirklichung jenes Zieles zu erringen: ward nämlich diese Institution in einem Theil des Reiches durch einen neuen gesetzgeberischen Act gekräftigt, dann hätte die Berufung hierauf einen neuen, wichtigen Rechtsgrund abgegeben für die Forderung der Einführung einer gutsherrlichen Polizei in den inneren Gouvernements; die Herstellung einer solchen Rechtsgleichheit hüben und drüben hätte um so weniger beanstandet werden können, als gegen die Beibehaltung jener Gewalt speciell in den baltischen Provinzen Gründe rein politischer Natur (nationaler Gegensätze), die in den inneren Gouvernements nicht vorhanden wären.

Der Reichsrath, dessen Gutachten im neuen Gesetz die Sanction erhalten hat, nahm eine vermittelnde Stellung ein: er zerlegte das in Rede stehende Recht in seine zwei Elemente: das Polizeirecht auf dem eigentlichen Hoflande und das Aufsichtsrecht über die Gemeinde. Letzteres beseitigte er ganz, ersteres schränkte er

aber in einem Masse ein, dass es kaum mehr als das Hausrecht bedeutet mit gewissen Pflichten halbamtlichen Charakters. Das genügte aber jener Partei, wie schon aus der Haltung der Tagesblätter dieser Richtung zu ersehen ist, durchaus nicht. Denn ihr kam es auf eine Herrschaft über die Gemeinde an und die weit verbreitete Unkenntnis in Betreff der durch die Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866 sehr eingeengten Gutspolizei war es, die diese als Ziel jener Wünsche hat erscheinen lassen: auch das Zugestehen dieses Rechts hätte jene Partei nicht befriedigt.

An die Adresse der Pressstimmen im entgegengesetzten Lager, die im neuen Polizeigesetz nur eine Einschränkung der alten «Feudalmacht» der baltischen Gutsherren sehen zu sollen glauben, sei die Bemerkung gerichtet, dass die Gutsbesitzer im Inneren thatsächlich die Hausrechte zur «Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit» auf ihrem Grundbesitz ausüben. Dieser thatsächliche Zustand, wie er sich hier ohne jegliche gesetzliche Grundlage allein durch die Macht der thatsächlichen Bedingungen des Lebens herausgebildet hat, bietet nun aber seinerseits einen neuen Erfahrungsbeweis dafür, dass die thatsächlichen Bedürfnisse des Lebens, nicht aber erst «alte Feudalvorstellungen» jene vom Gutsherrn ausgehenden Handlungen hervorrufen. Diese können daher gar nicht beseitigt werden, soweit grosse Gutsbezirke bestehen; sie können aber in Zukunft mehr eingeengt werden, d. h. dann, wenn es einmal möglich sein wird, auch den Gutsbesitzer in den Gemeindeverband einzuschliessen, resp. diese beiden Elemente zu einer Gesamtgemeinde zu vereinigen — beide Lösungen sind aber jenen Gegnern der «Feudalmacht» zuwider, da sie, nach deren Meinung, eine Unterdrückung der Selbständigkeit der bäuerlichen Gemeinde bedeuten würde.

Das neue Gesetz hat also nur den thatsächlichen Zustand, wie er in den inneren Gouvernements besteht, legalisirt: der Gutsbesitzer hat auf dem Hofsländ für Ordnung und Sicherheit zu sorgen, in den erforderlichen Fällen aber immer die Hilfe der Gemeinde — resp. der staatlichen Polizei in Anspruch zu nehmen; aus dieser seiner Stellung ergibt sich die weitere Bestimmung des Gesetzes, dass er jene Rechte nur in der Abwesenheit des Kreischefs und seiner Gehilfen ausübt.

Immerhin können wir den amtlichen oder mindestens einen halbamtlichen Charakter dem Gutsbesitzer in seinen polizeilichen Functionen und demgemäss seine amtliche Verantwortlichkeit für sein Thun und Unterlassen nicht absprechen, wie es in einem sehr

instructiven Artikel der «Land- und Forstw. Zeitung» (Nr. 44, 1888) geschieht — in Anlehnung an die in meinem Artikel in der «Rigaschen Zeitung» (Nr. 164 und 165, 1888): «Randbemerkungen zur Polizeireform», dargelegte Charakterisirung dieser Rechte als Hausrecht. Wir meinen aber den amtlichen Charakter u. a. in der Verpflichtung, alle auf Angelegenheiten des Polizeiwesens bezüglichen Forderungen der staatlichen Polizei zu erfüllen, die amtliche Veantwortlichkeit aber schon in dem Umstande zu erkennen, dass die Beschwerdeinstanz die Gouvernementsregierung ist, wobei die Aufhebung der gutspolizeilichen Anordnung durch die Kreispolizei den Charakter einer provisorischen Massregel (d. i. bis die Gouv.-Regierung je nach Ausfall ihren Spruch gethan) zu tragen scheint.

Eine andere Aenderung, die unsere Gutspolizei erfährt, ist, dass sie in ihrer neuen Gestalt nur den Rittergütern fernerhin zusteht, auf den Pastoraten ist sie ganz beseitigt und geht hier auf den Gemeindeältesten über. Freilich ist für Besitzer eines Rittergutes ein so unbestimmter Ausdruck gewählt: землевладельцы (Gutsbesitzer, überhaupt Grundbesitzer im Gegensatz zum bäuerlichen Grundbesitz), dass auch Besitzer von Hofsländparcellen als mit jenem Recht bedacht erscheinen konnten. Gegen diese Auffassung spricht aber die bei uns zu Recht bestehende Stellung des Rittergutes (Landtagsberechtigung &c.), auch findet sich im Gesetz keine Andeutung darüber, dass neue Gutspolizeien geschaffen werden; endlich läge in solchem Falle keine Veranlassung zur Beseitigung der Gutspolizei, der Pastore vor &c.

Naturgemäss drängt sich die Frage über die Zukunft der Gutspolizei auf. Dass der geringe Rest belassener Befugnisse seine Begründung nicht in jenem Conservatismus findet, der, wenn es sich um die Beseitigung einer den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechenden Institution handelt, wenigstens ein Zipfelchen zu erhalten strebt, auch nicht in dem Umstande, dass fern abliegende Wünsche die Erhaltung dieser Einrichtung bei uns unterstützt haben, sondern in den thatsächlichen Bedürfnissen des Landes in seiner heutigen Entwicklungsphase seine lebenskräftige Basis hat, das ersehen wir u. a. in dem analogen Entwicklungsprocess anderer Staaten, in welchen die agrarische und die gesammte social-ökonomische Gestaltung der ländlichen Verhältnisse und Beziehungen der unsrigen ähnlich ist. So vor allem in Preussen, und zwar in seinen östlichen Provinzen mit seinen grossen Gutsbezirken und seinen abgeordneten Landgemeinden: auch hier wurde

(Kreisordnung vom 13. Dec. 1872) die Gutspolizei beibehalten, die auf dem Gutsbezirk die übrigens sehr begrenzten Rechte der Gemeindepolizei ausübt, diese beiden sind einander auch sonst ganz coordinirt. Die letztere trägt daher hier ihren amtlichen Charakter in weit schärferer Ausprägung als bei uns. Es erlangt der Gutsbesitzer jenes Recht nicht schon wegen der Thatsache seines Besitzes, sondern, abgesehen von der geforderten Qualification zu diesem Amte, bedarf er der Bestätigung des von der Regierung ernannten Landraths, die mit Zustimmung des Kreisausschusses (Selbstverwaltungsorgans) versagt werden kann, und wird vor seinem Amsantritt vereidigt. Im Falle seiner Nichtbestätigung steht dem Gutsbesitzer die Bestellung eines Stellvertreters zu, der in gewissen Fällen vom Landrath unter Beistimmung des Kreisausschusses, und zwar auf Kosten des Gutsbesitzers ernannt wird, während bei uns solchen Falls die Gutspolizei auf den Gemeindeältesten übergeht.

Es scheint uns keinem Zweifel zu unterliegen, dass die Gutspolizei daher auch in ihrer neuen Gestalt sich lebenskräftig erweisen und eine vielgestaltigere Thätigkeit zeigen wird, als die Gesetzgebung vor Augen gehabt hat. Nichtsdestoweniger meinen wir nicht, wie der beregte Artikel der *«Land- und Forstw. Ztg.»*, dass unsere Verhältnisse *«die Gutspolizei»* noch einmal zu zeitigen vermöchten, vielmehr glauben wir — und dafür spricht der gesammte Entwicklungsprocess in der inneren staatlichen Ausbildung — dass ihre Tage gezählt sind; vor allem wird eine Entziehung der belassenen amtlichen Verpflichtungen eintreten. Da drängt sich nun die Frage, die der ernstesten Betrachtung werth ist, auf, nach welchen Grundsätzen und auf welcher Basis die niedere, aber direct ausführende Polizei zu errichten wäre — eine Frage, die für die inneren Gouvernements zur Zeit eine noch grössere Bedeutung hat als bei uns. Die Beschäftigung mit dem baltischen Verfassungswesen und seiner Geschichte führt uns immer wieder auf den Gedanken zurück, dass auch die Polizei sich an den Eckstein unserer althistorischen Selbstverwaltung, an das Kirchspiel, anzulehnen hätte, nachdem dieses den neuen Lebensbedingungen entsprechend eine Reform (stärkere Heranziehung des Kleingrundbesitzes und die persönliche Vertretung der von Rittergütern abgetheilten grösseren Landcomplexe) erfahren hat. Vom neuen Kirchspielsconvent erwählte Amtsvorsteher, wie sie in dem berühmten Entwurf einer Kreisordnung in Vorschlag gebracht sind, wären dann diejenigen, denen ein Theil der Gutspolizei, die Aufsicht (Ueberordnung) über

den letzten Theil derselben (Hausrecht) und über die Gemeindepolizei zu übertragen wäre. Eine lehrreiche Analogie hierfür finden wir in den preussischen Amtsvorstehern; bei uns hätte diese Institution aber eine weit kräftigere Basis als dort und würde eine organische Ausgestaltung unserer altgewohnten Selbstverwaltung bedeuten, denn sie entstammte aus dem Kirchspiele, einer Gesamtgemeinde, wie sie in Preussen nur künstlich hergestellt werden konnte, bei uns aber seit alters her besteht und in der Gewöhnung ein wichtiges Lebensmoment in sich schliesst, das viele, sonst mit Recht hervorgehobene Bedenken zur Neuschaffung analoger Gesamtgemeinden beseitigt.

In einer zweiten Frage, die freilich keine so weitgehende Bedeutung wie die beantragte Beseitigung der Gutspolizei hat, immerhin aber eine principiell wichtige Seite in sich schliesst, ward die ministerielle Vorlage durch den Reichsrath verändert: dieser willigte nämlich nicht in die Einrichtung des Instituts der Sotskije (Hundertmänner). Der dieser Einrichtung zu Grunde liegende Gedanke ist die bis zum letzten Punkt durchgeführte Scheidung der Polizei von anderen Functionen, er wird mit der Erwägung begründet, es sei für die erfolgreiche und energische Handhabung des Polizeidienstes erforderlich, auch in der Gemeinde Kräfte zur Verfügung haben, die nur diese und keine andere öffentlichrechtliche Aufgabe haben, somit ist auch der Sotskij, vollständig der staatlichen Polizei unterstellt und ist dadurch in einen eigenthümlichen inneren Gegensatz zu dem Gebiets- und dem Gemeindeältesten gestellt, welcher trotz aller gesetzlichen Bestimmungen nicht beseitigt werden kann; es thut dabei wenig zur Sache, dass der Sotskij von der Gemeinde bezeichnet oder dass dieses Amt als Gemeindelast der Reihe nach von allen hierzu fähigen Gemeindegossen bekleidet wird, kann er doch jeder Zeit und ohne weiteres von der Polizei seines Amtes enthoben werden. Zum Glück für die Entwicklung unseres Communalwesens wird dieses unserem Selbstverwaltungswesen ganz fremde Institut bei uns nicht eingeführt.

Auch noch in einer weiteren Beziehung finden wir in der Polizeireform eine Berücksichtigung baltischer Eigenthümlichkeiten. Das Institut der Landgendarmen (Urädniki), dessen Einführung bereits der oben erwähnte Entwurf der Polizeireform wünschte, erhält bei uns einen etwas anderen Charakter als er in den inneren Gouvernements angenommen hat, wo der Landgendarm eine dem Gebietsältesten fast übergeordnete Stellung gewonnen hat. Bei

uns ist seine Stellung eben als die eines einfachen Gendarmen so gleich präcisirt.

V.

Die bedeutungsvollste Bestimmung des neuen Polizeigesetzes ist, dass, wie bemerkt, die Polizeibeamten nicht mehr gewählt, sondern von der Staatsregierung ernannt werden, sie sind nicht mehr Organe der Selbstverwaltung mit obrigkeitlicher Gewalt, sondern reine Staatsbeamte, deren Rechte sie demgemäss auch in jeder Beziehung geniessen.

Eine zweite wesentliche Aenderung hat ihre Organisation erfahren, die einen gegen früher sehr verstärkten Personalbestand zeigt. Die Zahl der Kreischefs, deren Functionen denen der Ordnungsrichter (resp. Ordnungsgericht) in Livland und auf Oesel, der Hakenrichter in Estland und den Hauptmännern (resp. Hauptmannsgericht) in Kurland entsprechen, beläuft sich auf 21. Von diesen entfallen auf Livland neun: die alten acht Ordnungsbezirke auf dem Festlande und der eine auf Oesel bleiben als Kreischefbezirke bestehen mit der einen Aenderung, dass das Patrimonialgebiet der Stadt Riga, soweit es keinen städtischen Charakter gewonnen hat, zu dem rigaschen Bezirk gezählt ist, ohne dass übrigens im Gesetz der Aufhebung der «Landpolizei» dieses Gebietes und dessen Unterstellung unter die neue Polizei Erwähnung geschehe — eine auffallende Lücke, die übrigens der Redaction des Gesetzes zuzuschreiben ist, nicht aber etwa einer Absicht der Gesetzgebung, diese dem Rath der Stadt unterstellte Polizeiinstitution weiterhin zu bewahren. Estland erfährt in dieser Beziehung die grösste Neuerung, indem die 11, resp. 12 Hakenrichterbezirke wegen ihrer geringen Ausdehnung zu vier Bezirken werden — entsprechend der Zahl der bestehenden Kreise. Kurland behält seine Hauptmannsgerichtsbezirke bis auf zwei, die aufgehoben werden: Bauske und Hasenpoth — ersterer wird zu Mitau (Doblen), letzterer zu Grobin geschlagen; es bleiben also im ganzen acht Bezirke. Die Bezirke zerfallen in Rayons (zumeist drei), denen je ein Gehilfe des Kreischefs vorsteht — hierin liegt wesentlich die Verstärkung der Polizei. Die Gesamtzahl der Gehilfen mit Einschluss der älteren Gehilfen, die in erster Linie Stellvertreter des Kreischefs sind und auch in der Kreisstadt ihren Wohnsitz haben, beläuft sich auf 68. Endlich sind auch die meisten Städte (ausser Riga, Dorpat, Reval, Mitau und Libau) der Kreispolizei unterstellt, verlieren also ihre bisherige Selbständig-

keit: fünf grössere (an Bevölkerung oder an Verkehr) und zwar Windau, Goldingen, Griwa, Pernau und Hapsal erhalten je einen besonderen städtischen Polizeipräsidenten, dessen Stellung etwa der eines jüngeren Gehilfen des Kreischefs entspricht, während die anderen Städte direct unter dem Kreischef, resp. seinem älteren Gehilfen, der in der Stadt seinen Wohnsitz haben muss, stehen, eventuell aber noch einen Polizeiaufseher, deren Zahl für alle drei Provinzen auf acht angesetzt ist, erhalten. Die Zahl der Landgendarmen beträgt zusammen 194.

Eine dritte einschneidende Aenderung, die wir noch hervorzuheben haben, ist finanzieller Natur. Während Livland mit Oesel und Estland sämtliche Staatslasten gleich allen anderen Gouvernements tragen, bringen sie eigene Mittel zur Deckung von Ausgaben auf, die früher als Reichspräsidenten galten und späterhin (mit Einführung der Staatsgrundsteuer &c.) auf das allgemeine Reichsbudget gesetzt wurden. Zu diesen Ausgaben gehört auch der Unterhalt der Polizei. Dass diese Doppelbesteuerung ohne Klage getragen wurde, findet seine Erklärung in dem ganz gerechtfertigten Bestreben, sich die Ordnung des Landespräsidentenwesens, die durch die Landschaftsinstitution auch den Selbstverwaltungsorganen der inneren Gouvernements übergeben ist, zu wahren. Mit Beseitigung des eigenen Wahlrechts fiel aber auch der letzte Grund weg, die Polizei aus Landesmitteln zu unterhalten. Und es war daher nur ein Act elementarster Gerechtigkeit, dass der Versuch, diese Last und dazu noch in dem durch die Reform verstärkten Masse dem Lande zu belassen, vereitelt wurde.

Diese Reform verlangt vom Reichsschatz eine neue Jahresausgabe von 345047 Rbl.¹, aus den Landespräsidenten hingegen sind die Quartier- und die Fahrgelder für die Polizeibeamten und ihre Mannschaft zu decken. Das finanzielle Ergebnis stellt sich für die drei Provinzen sehr verschieden, da auch in dieser Beziehung eine grosse Buntscheckigkeit herrschte. Livland, das bisher an Landespräsidenten und Willigungen (zeitweilige Zulagen), etwa 64500 Rbl. jährlich, Oesel etwas über 2600 Rbl für die Polizei aufzubringen hatte, wird ganz wesentlich entlastet, denn die der Landschaft obliegende Entrichtung der Quartier- und Fahrgelder wird nach einer vorläufigen Berechnung etwa 18000 Rbl. betragen,

¹ Hiervon sind jedoch ca. 30000 Rbl. abzuziehen: Staatsausgaben für die Hauptmannsgerichte und Ertrag der Widmen der Hauptmänner, welche jetzt dem Staate zufallen.

wobei wir freilich nicht in Betracht gezogen haben, dass die äusserst niedrigen, im Gesetz stipulirten Normalsätze für Quartiergelder aller Wahrscheinlichkeit nach werden erhöht werden. Estland, wo, wie bemerkt, der Hakenrichter unentgeltlich seines Ehrenamtes waltet, entrichtet etwa 8000 Rbl. für Kanzleiausgaben, und wird in Zukunft etwa mit der gleichen Summe belastet werden. Kurlands Steuerkraft hingegen wird stärker als bisher herangezogen werden, da die Polizei hier fast ausschliesslich aus dem Ertrage der Widmen und den Staatsgehältern (ca. 30000 Rbl.), welche Einnahme jetzt in Wegfall gerathen, gedeckt wurde.

Wie bedeutungsvoll alle Fragen der Organisation für jede Verwaltung und insbesondere auch für die Polizei sind, von nicht minderer Wichtigkeit ist die Personenfrage. Wie die beste und zweckentsprechendste Organisation durch ungeeignete Handhabung der obliegenden Rechte und Pflichten die gehegten Erwartungen auf eine gute Verwaltung zu Schanden macht, so zeigt andererseits unser öffentlich-rechtliches Leben, wie selbst bei einer schwerfälligen, nicht systematisch gegliederten, sondern organisch aus den Bedürfnissen im Laufe von Jahrhunderten herausgewachsenen Verfassung ehrenhafte und tüchtige Männer ihre Aufgaben in bester Art erfüllen.

Die Staatsregierung hat in allen drei Provinzen fast ausschliesslich einheimische und grösstentheils in der früheren Polizei bewährte Kräfte zu den neuen Aemtern berufen. Für dieses Vorgehen sprechen freilich sehr naheliegende besondere Gründe, die sich aus unseren eigenthümlichen Verhältnissen ergeben: die Heranziehung einheimischer Kräfte fordert schon die Vielsprachigkeit bei uns; lettisch oder estnisch zu erlernen, hat ja kaum jemand ein Interesse, der nicht aus baltischen Landen stammt, und in keinem Zweige der Verwaltung ist die Kenntnis der localen Sprachen so unentbehrlich, wie in der Polizei. Dazu kommt noch, dass unsere eigenthümliche Rechtsordnung, um einen kurzen Ausdruck für unser besonderes öffentliches und privates Recht anzuwenden, fremden Leuten unbekannt und sehr schwierig zu erlernen ist sowol wegen seines complicirten Baues, als auch wegen seiner geringen oder gar ganz fehlenden Bearbeitung so mancher wichtiger Zweige. Für die Verwendung auf diesem Gebiete bereits bewährter Kräfte sprechen mehrere Momente: die Schwierigkeit des Ueberganges aus der alten Ordnung in die neue, die die oben angedeutete Verwicklung aller obrigkeitlichen Functionen mit einander noch

besonders verstärkt, wird hierdurch erheblich erleichtert. Sodann sind bis zur Einführung der Justizreform der Polizei einige Functionen belassen, die einerseits ihr in den inneren Gouvernements nicht zustehen, andererseits mehr durch Gewohnheitsrecht als durch positives Gesetz geregelt, deren Kenntniss nur durch Uebung gewonnen werden kann. Endlich wird in gewisser Beziehung eine Continuität mit der alten Polizei gewahrt, die alte Tradition, der gute Geist für die neuen Organe gewonnen!

Wir hoffen aber, dass die Staatsregierung zu ihrem Vorgehen in dieser Richtung sich nicht allein von diesen Erwägungen hat leiten lassen, sondern auch im Geiste des allgemeinen Polizeigesetzes vom 25. Dec. 1862 die Bedeutung der Berufung der Polizeichargen aus den localen Elementen als allgemein geltenden Gesichtspunkt der Verwaltungspolitik erkannt hat. Diesen Gedanken fanden wir in den zwei Grundsätzen verwirklicht, dass die Adelsversammlung die zu Stanowye Pristawy geeigneten Gutsbesitzer dem Gouverneur zu bezeichnen hat und dass den Ständen, ländlichen wie städtischen, Vertretung in der Polizeiverwaltung gewährt ward. Diese beiden Einrichtungen, die in den inneren Gouvernements freilich keine Lebenskraft documentirt haben, sind uns nicht gewährt — zum Theil wegen ihrer Unwirksamkeit im Inneren, woselbst insbesondere die letztere beseitigt werden soll. In diesen beiden Grundsätzen liegt jedenfalls die Erkenntnis der Bedeutung der Heranziehung localer Elemente für die Polizei. Diese hat eine sehr hohe principielle Bedeutung für die Thätigkeit der gesammten Institution. Hat sich die Staatsregierung zur Ausscheidung der Polizei aus der Selbstverwaltung entschieden und sich die Ernennung der Polizeibeamten vorbehalten — in Befürchtung der Herrschaft der einen Gesellschaftsklasse über die andere, so kann weiterhin kein irgend wie beachtenswerther Einwand gegen die Berufung localer Elemente erhoben werden, für diese Berufung sprechen aber sehr gewichtige Umstände.

Für die moralische Haltung der Polizeibeamten ist es von grosser Bedeutung, dass sie inmitten ihrer Verwandtschaft und Bekanntschaft thätig sind. Fern von seiner Heimat fällt der moralisch Schwache viel leichter, und er kann sich der ihn treffenden Verachtung leicht durch Versetzung an einen anderen Ort entziehen; er kann endlich nach Abschluss seines Dienstes in die Heimat zurückkehren, ohne dass man hier von seinem Verhalten Kenntniss erhält. Zur Erklärung des moralisch nicht genügenden

Personalbestandes der Polizei in den inneren Gouvernements scheint uns ein wesentlicher Umstand gerade dariu zu liegen, dass diese Leute je nach Zufall aus allen Gouvernements zusammengewürfelt erscheinen.

Sieht die Staatsregierung ihr Vorgehen in dieser Frage nicht allein als eine Erleichterung des Ueberganges von der alten Ordnung der Dinge zur neuen an, sondern als festen Grundsatz ihrer Verwaltungspolitik in diesem für das gesammte Leben so bedeutungsvollen Gebiete, so gewinnen wir eine Garantie gegen die schlimmen Erfahrungen in den anderen Gouvernements. Dann haben wir Aussicht, stets moralisch intacte Persönlichkeiten im Polizeidienst zu sehen. Dadurch erhält sich die Ehre dieses Dienstes, die er bei uns immerdar und mit Recht genossen hat.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass die Polizei in ihrer neuen Gestalt so ehrenvoll verwaltet werde wie die alte, das Amt dasselbe Ansehen sich bewahre, wie das zu Grabe getragene.

* * *

In dem ersten Artikel zu pag. 74 ist folgende Anmerkung durch ein Versehen weggefallen: Auch in Schweden war bis in die neueste Zeit die Verwaltung der kirchlichen, wie auch der weltlichen Communalangelegenheiten im Kirchspiel vereinigt, bis durch Gesetz vom 21. März 1862 die Scheidung erfolgte: dem *kommunalstämma* liegt die Verwaltung der weltlichen, dem *kyrkorstämma* die der kirchlichen und Schulangelegenheiten ob, also ganz wie in Livland der alte Kirchenconvent sich in einen Kirchen- und Schulconvent und in einen Kirchspielsconvent im J. 1870 umwandelte.

November 1888.

Dr. Joh. v. Keussler.



In der Note auf S. 86 dieses Art. ist zu berichtigen: wie in Livland st. Estland.



Eines Dichters Kind.

Aus dem Briefwechsel Karl Petersens mit zwei Freunden.

Ist auch der zärtliche Stolz des Vaters auf den erstgeborenen oder gar einzigen Sohn eine Eigenschaft sehr allgemein menschlicher Natur, so lässt sich dieselbe doch in eigenthümlicher Steigerung ganz insbesondere an Personen von hervorragender geistiger Bedeutung beobachten. Der bewusste oder instinctive Wunsch, das eigene Streben nicht nur rühmlich fortgesetzt, sondern wo möglich zu noch höherem Ziele geführt zu wissen, wird hier nur zu gern zum Glauben, auch ohne zu sehen, der gepaart mit der Liebe, die ja gleichfalls leicht blind ist, dann bald gar hochfliegende Hoffnungen und Erwartungen erzeugt, die schliesslich doch kaum jemals wirklich in Erfüllung zu gehen pflegen. Denn wenn das Sprichwort versichert, der Apfel falle nicht weit vom Stamm, so hat es dabei offenbar nur den wilden Baum und seine unedlen Früchte im Sinn. Dass sich Glück und Gaben bevorzugter Eltern getreulich auf ihre Kinder vererbten, ist leider keine so häufige Erscheinung, dass sie zur Bildung einer derartigen Redensart hätte Veranlassung geben können. Vielmehr dürfte im Gegentheil darin auch von den wechselnden Generationen nahezu als Regel gelten, dass sie sich zwar folgen, doch nicht gleichen. Das Capitel in der Lebensgeschichte berühmter Männer, welches von ihrer Nachkommenschaft handelt, liefert dafür die zahlreichsten Belege. Auf den verschiedensten Gebieten beinahe immer wieder der nämliche Inhalt: Napoleon I., den lange erselnten Sprössling schon in der Wiege zum König von Rom und damit zum dereinstigen Herrn

der Welt ernennend, und der Herzog von Reichstadt in thatenlosem Dasein zu frühzeitigem Tode dahinwelkend — Mozart, aus dem harmonischen Schrei seines jährigen Buben bereits ein künftiges musikalisches Genie prophezeihend, und der andere Wolfgang in unbeachteter Mittelmässigkeit seinen Namen als eine Bürde durchs Leben tragend — Jean Paul sich im einzigen Sohne einen Idealmenschen im Sinn seiner Levana zu erziehen wähnend, und der unglückliche Max, kaum zum Jüngling herangewachsen, an Leib und Seele gebrochen ins Grab sinkend — überall die gleiche mit Herzblut geschriebene Geschichte von verlorener Liebesmüh und von Hoffnung, die zu Schanden werden lässt, stets dasselbe alte Lied von grossen Vätern und von kleinen Söhnen.

Vernehmlich genug, wenn auch gedämpfteren Tones, klingt es auch aus dem Leben eines Mannes, der zwar zu den Grossen schlechtweg nicht gerechnet werden kann, zu den Bedeutendsten unseres Landes jedoch immerhin zählt, jedenfalls der einzige wirklich populäre Dichter ist, den wir besitzen: Karl Petersen. — Nicht aus seinem Leben, wie es etwa in der mehr nur die geistige Seite berücksichtigenden meisterhaften Darstellung Victor Hehns in einem der ersten Jahrgänge dieser Blätter vorliegt, sondern aus seinem Leben, wie es sich in seiner eigenen unmittelbaren, alles Persönliche naturgemäss besonders eingehend behandelnden Schilderung in dem Briefwechsel mit hauptsächlich zweien seiner vertrautesten Freunde offenbart, dem Doctor Georg Friedrich Dumpf zu Euseküll und zu Fellin (im Besitze der Tochter des Adressaten, bisher noch nirgends benutzt) und dem Pastor Benjamin Bergmann zu Rujen¹ — Briefe das, die jenes Urtheil Kosmelys in seinen «Harmlosen Bemerkungen»: «Karl Petersen schreibt so musterhafte Briefe, dass man seine schönen Gedichte drüber vergessen könnte», vollkommen gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn sie sich zu einer Veröffentlichung in ihrem vollen Umfange trotzdem nur wenig eignen würden, so liegt der Grund dafür hauptsächlich in ihrem fast einzig auf die allerpersönlichsten Verhältnisse beschränkten intimen Charakter, der in dieser Ausschliesslichkeit wol wesentlich eine gleich im Anfange der Correspondenz ausgeprochene Erwägung veranlasst haben dürfte, welche lautet:

¹ Beilage zu Dr. A. Buchholtz' Materialien zur baltischen Personenkunde in der rigaer Stadtbibliothek; theilweise schon vom Adressaten selbst in einer (s. Z. in der «Rigaschen Zeitung» 1876 Nr. 29—32 veröffentlichten) Erinnerung an den Verstorbenen verwerthet.

«Der alte Brauch, allem, was durch die Thore fährt, den rothen Mund aufzumachen, damit er sage, «was für Name und für Geschäfte», ist von neuem geschärft Maxime geworden. In Reval, Dorpat, Riga passiren selten Briefe, die man nicht aus der Scheide zöge, um den Schreiber damit zu verwunden oder gar zu tödten.»

Höchstens noch, dass sich bisweilen eine oder die andere literarische Frage flüchtig gestreift findet, im grossen Ganzen sind es eben nur rein familiäre Angelegenheiten, die zur Sprache kommen.

Im Auszuge jedoch mitgetheilt zu werden, verdienen sie unbedenklich; denn einen reichen Ersatz für das solchergestalt mehr in den Hintergrund tretende geistige Leben gewährt der um so tiefere Blick, welchen sie in das Gefühlsleben des Schreibenden verstatten — ein Blick, der namentlich, wo sich ihm das Herz des Vaters öffnet, zu einem wahren Silberblicke wird!

Denn «das Kind» — (ob es im ganzen auch drei an der Zahl waren, blieb den Eltern doch zur Zeit immer nur eines) — und was sich an dasselbe knüpft an Sorge und Freude, an Furcht und Hoffnung, an Lust und Schmerz, an Jauchzen himmelhoch und Betrübniß zum Tode bildet den Faden, der vornehmlich die Correspondenz mit dem Doctor-Freunde — bald schwächer, bald stärker hervortretend — von Anfang bis Ende roth durchzieht.

Er auch ist es, der im Folgenden aus dem Gewebe herausgetrennt dem Leser in die Hand gegeben werden soll, dass er auf mannigfach wechselndem Pfade, in sonnigem Humor bald und bald in umwölkter Melancholie, zum Leitfaden werde «durch das Labyrinth einer Brust», die weich wie kaum eine zweite schlug in Liebe, aber auch hart wie kaum eine andere geschlagen wurde von Leid, — der jedoch der härteste Schlag gnädig erspart blieb: Leid empfinden zu müssen nicht nur um, sondern auch durch das, was ihr das Liebste war.

Wo sich übrigens in den Mittheilungen etwa auch auf sonstigem Gebiete hie und da verstreute Perlen finden, soll es nicht versagt bleiben, sie gleichfalls hier mit aufzureihen, wie es sich ebenso nicht wol wird vermeiden lassen, dass eine oder die andere gröbere Faser aus dem oft derben Einschlage mithaften bleibt. Aus Eigenem soll möglichst wenig dazu gesponnen, nur vorsichtig geknüpft oder gelöst werden, wo der Faden sich etwa gerissen oder verwirrt erweist.

Der innige Verkehr des Dichters mit jenen beiden Freunden, aus den gemeinsam verlebten jenenser Studienjahren stammend,

scheint in der Heimat anfangs eine gewisse Unterbrechung erlitten zu haben; dann nimmt ihn Petersen zuerst mit Dumpf wieder auf, indem er ihm aus Marienburg bereits als angestellter Universitätsbibliothekar und Censursecretär in Dorpat, doch zugleich noch Hauslehrer im Hause des Geheimraths von Vietinghof am 11. Mai 1800 schreibt:

«Wenn Du Dich, seit wir uns nicht geistig berührt haben, auf irgend eine Art berühmt oder auch nur berüchtigt gemacht hättest, so hätte ich wissen müssen, dass Du seither die Gottesäcker des adselchen Kirchspiels bearbeitest und nur vier Meilen von mir entfernt bist.»

Im weiteren Verlaufe heisst es in diesem Briefe:

«Von Jean Paul besitze ich die neue Auflage des Hesperus, den Quintus Fixlein und den Jubelsenior. Erstere sind in Dorpat, letzteren schicke ich Dir mit. Erquicke Dich! Ein solches Buch ist jetzt Goldes Werth, da die Einfuhr fremder Vernunft verboten ist und die hiesige als rohes Product hinausgeführt werden müsste, um verarbeitet zu werden; so wie wir unsere Schweineborsten nach England schicken und uns mit englischen Bürsten Rock und Stiefel putzen.»

Woran sich denn gleich folgende artige kleine Anekdote über Jean Paul, die später gelegentlich vorkommt, schliessen mag:

«Als D. . Jean Paul im Jahre 1803 in Coburg wiedersah, wollte Richter den Ort verlassen, weil er mit dem berüchtigten Kretschmann, der damals am dortigen Hofe das α und ω , in übeln Verhältnissen stand. D. . schlug ihm vor, an den Rhein zu gehen, lobte Klima, Menschen, Lebensweise und Wein in jenen Gegenden — Richter hörte ihn ruhig bis zu Ende seiner Apostrophe an und sagte dann ganz gelassen: «Ich trinke Bier und gehe nach Bayreuth.» — Eine weitere heitere literarische Notiz ziemlich aus derselben Zeit lautet:

«Der Verfasser des Bahrtdt mit der eisernen Stirne (Kotzebue) hat aus Weimar nach Reval geschrieben: Goethe ist hier schon ganz vergessen. Er lebt in Jena, hat sich dem Soff ergeben und ist jetzt damit beschäftigt, meinen Schutzgeist umzuarbeiten.»

Im Jahre 1803 verheirathete sich Petersen mit Pauline Duvernoy, einer geistreichen und liebenswürdigen Französin, welche er im Hause des Grafen Manteuffel kennen lernte, und zum ersten Mal wird nun in einem Briefe aus Dorpat vom 7. März 1804 an den mittlerweile als Kirchspielsarzt nach Euseküll übersiedelten

Freund das später so mannigfach variierte Grundthema des Briefwechsels angeschlagen, diesmal noch in halb humoristischer Form, wenn es heisst:

«Lieber! Ich bin wild! — Am 22. Febr. befel mein Weib krank und — abortirte. Ich habe den Embryo Petersen in Spiritus gesetzt und hadere jeden Morgen von 7—8 mit der Vorsehung, dass sie mir meine Hoffnung so verhunzt hat. Bruder! Das wäre wirklich ein *génie supérieur* geworden, und jetzt — pfui über den Streich! — Mein Weib war recht krank, *reconvalescirt* aber schon.»

In den nächsten Jahren weist der Briefwechsel einige Lücken auf. Es fällt in dieselben die Geburt des ersten Kindes, einer Tochter, Malvine genannt, an welcher des Vaters ganze Seele hing. Wol aus dieser Zeit des ersten, sonnigen Vaterglückes stammen jene beiden Wiegenliedchen (nach dem Finnischen), in denen die liebevolle Zärtlichkeit des übervollen Herzens einen so rührenden Ausdruck findet:

I.

Kreische nicht, mein kleines Käuzlein,
 Knurre nicht, mein kleiner Kater!
 Kauz und Kätzlein schlafen beide,
 Kindlein aber weint und wimmert.
 Horch! da haussen an der Planke
 Pocht der Alte mit dem Pelze,
 Brummt: Wer kreischt mir in der Kammer? —
 Pack' dich, Alter mit dem Pelze!
 Kleines Kindlein ist ja stille!
 Kleines Kindlein will ja schlafen! —
 Nordstern blinkt und blickt durchs Fenster,
 Nordstern nickt dir gute Nacht zu.

II.

Schlafe, schlaf, süß Vöglein, schlafe!
 Ruhe, ruh, Rothkehlchen, ruhe!
 Wenn es Zeit, wird Gott dich wecken.
 Gab dir Gott ein zierlich Zweiglein,
 Ueberbaut mit Birkenblättern,
 Drauf zu rasten, drin zu ruhen. —
 Schlaf steht haussen vor der Hütte,
 Fragt: ist hinnen nicht mein Herzlein,
 Kleines Kindlein, süß entschlummert?

Kleines Kindlein wohlumwickelt,
 Kleines Kindlein in der Wiege,
 Wogend unter warmen Windeln?
 Schlafe, schlaf, süß Vöglein, schlafe!
 Ruhe, ruh, Rothkelchen, ruhe!

Der frühe Tod dieses Kindes, das im Alter von drei Jahren und zwei Monaten, am 11. März 1808 starb, musste den Vater um so schwerer niederdrücken, als er zugleich seine Gattin auf ein Krankenlager warf, welches auf Körper und Geist der Leidenden gleich bedenklich wirkte, wenn sie auch damals noch einigermaßen wieder genas. Im ersten Schmerz schreibt er einem weiteren Freunde:

«Sie ist todt! O es ist grässlich, fürchterlich! Ich habe sie unendlich geliebt, ach! und ich darf ihr nicht folgen, denn meine arme unglückliche Pauline ist schwer krank und ihr Leiden giebt mir Kraft fortzudauern. So muss ich nun mein elendes freudenloses Leben mit mir umherschleppen, bis das Schicksal selbst mit mir endet. Ach, sie war die letzte Blüthe auf dem verdorrenden Stamme.»

Und an Dumpf:

«Bruder! Der freundliche Engel, der Licht und Glanz in mein dunkles Leben brachte, hat mich auf ewig verlassen. Ich bin schrecklich verwaist und sehne mich nach dem Tode!»

Und diese Stimmung war in ihrer Heftigkeit keine vorübergehende. Einige Zeit danach heisst es:

«Je mehr die erste starre Betäubung schwindet, desto nagender wird der Schmerz über unseren ungeheuren Verlust. O warum musste dieser freundliche Engel von uns gehen! Mir ist das Leben eine Last, die ich für meine unglückliche Pauline trage. So lebt auch sie nur um meinethwillen. O, es ist schrecklich, wenn es kein anderes Band mehr giebt, als gegenseitiges Mitleid mit gemeinschaftlichem Schmerz.»

Und ein Jahr später, am 20. Febr. 1809:

«Meine Lebenswiese ist abgeweidet und kahl und kein Frühling wird sie wieder mit Gras und Blumen schmücken. Bei hoher Verachtung des Lebens und bei der Wohlfeilheit von Pulver und Blei ist es gar des Teufels zu werden, dass philiströse Rücksichten einen noch zum Bleiben zwingen. O, könnt' ich reisen!»

Und noch ein weiteres Jahr darauf, am 4. Sept. 1810:

«Wie gehts Dir, mein Bruder? Ich für meine Person bin

öfters des Teufels, als sonst etwas. Die Lebenslust pfeift auf dem letzten Loch, das Bischen leichter Sinn und Jovialität ist aufgezehrt. Ich kann dem Schicksale kaum mehr Stand halten. Aber was schadet's. Untergang ist das letzte Ziel für Welten, Nationen, Individuen. Und — (fügt «der Dicke» in ihm hinzu) — wenn ich aus Desperation in meinem eigenen Fette erstickte — so geh auch ich unter! Freilich nicht wie die Sonne, aber doch etwa wie eine — Tonne.»

Doch dass er in Wahrheit nicht unterging in den hochgehenden Wogen der Trübsal, das dankte er gewiss nicht zum wenigsten den Tröstungen jener Kunst, der er selbst ein so berufener Priester war. Wie er es denn auch ausspricht:

«Hätte ich nicht die göttliche Eugenie von Goethe, und trügen mich nicht die Worte des Weltgeistlichen, so würde ich verzweifeln. Mich rettet die Poesie, die himmlische, vom Untergange.»

Es ist wol die schöne Stelle:

«Mir ziemt es kaum, dich an die Welt zu weisen;
Doch and're Worte sprech' ich kühner aus:
Nicht in das Grab, nicht übers Grab verschwendet
Ein edler Mann der Sehnsucht hohen Werth;
Er kehrt in sich zurück und findet staunend
In seinem Busen das Verlor'ne wieder!»

die den Niedergedrückten tröstlich aufrichtete.

Einen schöneren Trost aber noch gewährte ihm, allerdings erst nach drei langen Jahren die Hoffnung, von neuem Vater werden zu dürfen. Er schreibt darüber an Dumpf am 13. April 1811:

«Bruder! Meine Frau ist gesegneten Leibes. So sehr ich bei ihrer schwächlichen Constitution vor einer Fehlgeburt zitterte, so giesst die Hoffnung auf ein geliebtes Kind doch wieder neue Lebensgluth durch meine Adern.»

Und einem anderen Freunde:

«Nächstens muss wol die verhängnisvolle Stunde schlagen. Muth und Hoffnung sind da, wenn auch erzwungen. — Bruder! wir spielen hoch! — Ich schaue kühn und lustig in die Zukunft hinein und verberge die innere Angst, die mich zuweilen packt. Das Schicksal wird doch endlich versöhnt sein! — Bete für uns, mein Bruder! Sobald die Würfel liegen, melde ich Dir Gewinnst oder — nein, Gewinnst! Gewinnst!»

Und bald, am 31. Nov. 1811 heisst es dann auch jubelnd an Dumpf:

«Mein geliebter Bruder! Pauline hat mir einen Jungen geboren, einen prächtigen Jungen! Mein Leben trägt wieder Blüten und wird Früchte tragen! Ich bin wiedergeboren. Und so schlinge ich auch mit urkräftiger Liebe die Arme um meine Geliebten, und also auch um Dich, mein Dumpf, und drücke Dich begeistert an meine treue Brust!

· N. S. Die Geburtsstunde meines Wolfgang war am 20. des Abends um 8 Uhr. »

Der Knabe wurde am Weihnachtsabend beim Schwager Rosenberger mitten unter dem Jubel des Christbaums getauft und erhielt den Rufnamen Aemil. Ein neues Leben erfüllte den glücklichen Vater nun wieder, und kaum ein Brief ist es, der davon nicht Zeugnis ablegte.

So heisst es am 16. Jan. 1813:

«Küss mir Deinen Gustav! Möchte mein Junge ihm gleich werden! Ich hoff's! Der kleine Köter macht mich mitunter recht freudetoll über sein Stückchen Dasein! — Hast Du auch kein Briefpapier, so schreibe mir nächstens auf Concept- oder Zuckerpapier! Wenn ich auch nicht jedesmal so prompt antworte, wie jetzt, obgleich in kurzem Gallop, so danke ich Dir doch für Deine treuen Nachrichten aufs Herzlichste.»

Als bezeichnend für die hohen Anforderungen, welche nicht nur der Vater, sondern auch die Umgebung sowol an dieses, als danach auch an das spätere Kind stellen zu müssen glaubten, sei die Antwort des Freundes hier gleichfalls mitgetheilt:

«Wie Du siehst, mein theurer Bruder, so habe ich schon wieder Briefpapier und fahre deshalb ohne Zuckerpapier fort; nicht aber wie Du in kurzem schönem Gallop, sondern im Hundetrott. Nimm diesen Wisch gütig auf, der unter den ungünstigsten Bedingungen entsteht, denn eben klettert Dein Pathe an meinem Knie herauf und der etwas lümmelhafte Gustav will Auskunft darüber haben, ob Rappin eine Stadt sei? Dein Wolfgang muss ein anderer Mann werden, als mein Geograph, oder er würde mir leid thun.»

Die nächsten Briefe, eine der beinahe allsommerlich nach Hallist, dem so ziemlich in der Mitte zwischen Euseküll und Rujen gelegenen Pastorate des befreundeten Propstes Berg, unternommenen Besuchsreisen betreffend, schildern die zärtliche Besorgnis des ängstlichen Vaters aufs Ergötzlichste: 27. April 1813:

«Am Sonntag nach Himmelfahrt trifft Pauline mit meinem Aemil in Hallist ein. — Bruder! dass Du Dich meines Lieblings

annehmen wirst, wenn eine von den Million Modificationen der Pest ihn anfällt, bin ich innigst überzeugt. Ich würde Dir weh thun, bäte ich Dich eigens hierum. — Alle Welt lacht mich aus, dass ich meinem Jungen einen Fallhut haben machen lassen. Lachst Du auch? Sag, ist's ein Vorurtheil — aber ich finde diese bei uns antiquirte Sitte der Wiedereinführung würdig. Dazu kommt eine fixe Idee, dass die tausendsackermentschen Wasserköpfe (wahrscheinlich eine Krankheitsform neuester Zeit) erst so häufig geworden sind seit Abschaffung der Fallhütchen.»

Und der Freund antwortet:

«Freue ich mich, Dich wiederzusehen, so werde ich doch ein Stückchen Vorfreude schon haben, wenn ich die ehrwürdige Mutter mit Deinem Sohne am Tage der Himmelfahrt sehen werde. — Krankheit! nein! Krankheit wird diesem kostbaren Genius nicht begegnen, denn wir sind hier sicherer fast vor der, als in allen Pest- und Contumazhäusern und nur die grösseren Städte sind Siechkel. — Was Deine Frage anlangt: Wo das Untertheil schwerer ist als der Kopf, da bedarf es keines Fallhutes, wo aber der Kopf Gewicht hat, da ist ein solcher gut aus göttlichen und menschlichen Gründen. *Diri.*»

Und noch einmal, als es zur Abreise kommt, wendet sich der Vater beschwörend an den Freund, indem er am 22. Mai 1813 schreibt:

«Nochmals empfehle ich mein Weib und meinen Aemil, die morgen gen Hallist ziehen, Deiner ärztlichen Obhut, wenn (was Gott verhüte!) irgend ein Sataniska aus Morbonas (?) Hölle seine Klauen in ihr Fleisch schlägt. Bruder! Nimm Dich ihrer an. Besonders zittere ich vor den verfluchten Masern.»

Indess beruhigt ihn der Freund aufs Beste, indem er ihm umgehend meldet:

«Deinem Burschen habe ich meine Aufwartung gleich am Tage nach seiner Ankunft gemacht und mich ihm als Reisearzt empfohlen, den er aber nicht brauchen wird, wie ich wohl sehe. Viel hatte man mir von seiner Dicke und Breite (nämlich körperlichen) gesagt, ich aber fand in ihm nur einen derben gesunden Knaben, der kein Fett zu viel hat. Seine Stirnbreite, sein festes Auge, sein trotziger Mund versprechen, was ich wünsche, dass die Zukunft halten werde.»

In einem Briefe des nächsten Jahres spricht der Dichter auch einmal von seinen eigenen Dichtungen, was selten genug vorkommt

und was hier auch wieder in der ihm eigenen überbescheidenen Art geschieht. Er theilt am 5. Mai 1814 mit:

«Ich sende Dir hier meine Knittelverse. Du findest die Prinzess darin und den Drescher und noch Manches, was mir oft unwillkürlich entfahren ist. Die eigentliche und einzige poetische Idee in Allem ist der gute Humor, den mir der Himmel erhalten wolle, besucht er mich allmählig auch immer seltener. Schlegel sagt zwar sehr richtig: «Noten zu einem Gedicht sind wie anatomische Vorlesungen über einen Braten,» aber ich konnte nicht helfen, und am Ende trifft mich der Schlegelsche Witz gar nicht, denn die s s sind keine Gedichte, blos Knittelreime.»

Ganz anders zuversichtlich als über die geistigen Kinder fällt dagegen sein Urtheil über das leibliche Kind aus, wenn er im nächsten Brief vom 5. Mai 1814 ausruft:

«Mein Junge ist brav und wahrlich! mitunter kommt es mir vor, als stäke etwas in diesem Buben, das einst mit Geniusflamme leuchten und wärmen wird! — Tollheit! — Nichts als affenmässige Vaterstupidität! — Ich bin ein Narr! —»

Aber der Freund bestärkt ihn:

«Es ist keine Vater-Narrheit, die Dich ein *ingenium* sehen lässt, das weiss ich recht gut, denn ich bin nicht blind. Darüber aber mündlich. Dein Knabe wird, leider, eminent auf dieser obskuren Erde!»

Fast jedes der weiteren Schreiben dieses und des nächsten Jahrganges erwähnt von beiden Seiten in ähnlicher Weise stolz und bewundernd des heranwachsenden Knaben. Der Freund lässt den «imponirenden», «kernhaften», «herrlichen», «gewaltigen Jungen» grüssen und ebenso richtet Petersen aus: «Mein tüchtiger Junge spricht eben: *kies onke Dumpf*» und verfehlt nicht seiner Zeit gewissenhaft mitzuthellen: «Der Junge trägt seit acht Tagen Höschen, mit denen eine eigene Gewandtheit und mannhafte Possirlichkeit in ihn gefahren ist.»

Gleichzeitig mehren sich leider mit diesen Jahren die Klagen über die immer zunehmende Harthörigkeit, die dem Dichter noch ausser den sonstigen Schicksalsschlägen zu einer besonderen Quelle häufiger trüber Stimmung werden sollte. So schreibt er am 24. Dec. 1814:

«Drittens dichtete ich ca. 300 Knittelverse, um Euch, ausser dem blossen Anblick meiner Körpermasse noch etwas Eigeneres zu bringen, da meine fortdauernde starke Taubheit jedes Wechselgespräch mit mir fast unmöglich macht.»

Und am 31. Jan. 1815:

«Ich bin überdiess durch meine fortdauernde Taubheit, die auch durch einen tüchtigen Aderlass nicht geändert worden, allzu befangen, als dass ich einen halbwegs gescheiten Brief produciren könnte.»

Von dem gleichwol unvermindert frisch bleibenden geistigen Interesse zeugt der nächste Brief vom 19. Febr. 1815:

«Im diesjährigen Morgenblatte ist ein Aufsatz erschienen, dessen Verfasser wüthig über die Schlegel, v. d. Hagen &c. herfällt, dass sie solch gross Geschrei von dem Nibelungenliede anheben, da es doch das abgeschmackteste Döhnchen unter der Sonne sei! -- Und diese Bestie heisst F. W. Petersen! in Stuttgart. -- Ich möchte dem Hund seinen und meinen Namen mit glühendem Eisen ausbrennen! Dass Kotzebue übrigens auch gegen das Nibelungenlied in die Schranken tritt und diesen alten Münster anp. . . . -- ist begreiflich.»

In diesem Jahre setzt nun auch die Correspondenz mit Bergmann ein, nachdem ein persönliches Wiedersehen im Sommer 1815 einer mehrjährigen, ziemlich grundlosen Verstimmung zwischen den beiden Freunden ein glückliches Ende gemacht. Die Antwort Petersens auf den ersten Brief Bergmanns mag als schönes Denkmal seiner treuen freundschaftlichen Gesinnung hier seine Stelle finden:

«Nach 17 Jahren wieder einmal ein Brief von dem alten herrlichen Schwedenkopf! O wie sein Inhalt mich erquickte! All das junge freie Leben, das wir einst frisch und fröhlich einschlürften wie Luft und Wein und alle die endlosen Briefe, in denen wir einander aus voller Seele unsere Gefühle und Begebenheiten mittheilten -- all das wurde wach und zog wie ein bunter Jahrmarkt an mir vorüber. -- Alter Bruder! Wir sind uns noch, was wir uns damals waren! Zeigt's doch Dein Brief! Es ist noch der alte Ton herzlicher Liebe und Treue. Hey, wie sind wir noch jung! Wir lieben einander noch wie sonst, wir vertrauen einander fest und ewig! Die alte schöne Zeit ist wieder da!»

Doch eine neue schwere Zeit nahte ebenfalls. Am 17. Febr. 1816 muss er demselben Freunde schreiben:

«Mein Aemil befiel plötzlich krank und das hinderte den Schluss und die Absendung dieses Briefleins. Seine Krankheit schreitet rapid vorwärts, die Aerzte haben nur wenig Hoffnung. Bruder! Wenn mir dieser einzige Lebensrost geraubt wird? --

Ich halte mein Haupt hin, nicht eben ruhig! — Die Vorsehung — oder wie das Ding heisst, ist gegen mich nicht eben nachsichtig! — Haut sie mir diesen Ast ab, so vertrocknet der entlaubte Stamm, ich sterbe in Jammer, verwaist. Bete für mich, ich kann nicht beten! Dein treuer Bruder K. P.

N. S. Gott hat geredet! Um 12 Uhr schloss ich diesen Brief. Um 2 Uhr Nachmittags starb mein süsser Aemil, sanft und ohne Schmerzen. Den Schmerz liess er uns.

Und an den anderen Freund:

«Mein Bruder! Gestern Nachmittag um 2 Uhr ging mein himmlischer Aemil zu seiner Schwester Malvine! Gottes Hand liegt schwer auf mir. Möge sie Dir und den Deinigen leichter sein!»

Es war ein fürchterlicher Schlag für den zum zweiten Mal ins Herz Getroffenen; die Briefe deuten, was er litt, nur mehr an, als dass sie es aussprächen. So wenn er von sich sagt:

«Die schöne innere Welt, an der ich lange und mit gläubiger Liebe gebaut, ist mir zerstört auf ewig. Starres unschmelzbares Eis wird die Trümmer überdecken.»

Und von der Gattin:

«Pauline hat einen himmlisch schönen Glauben! Ohne Thränen, in seliger Ergebung liegt sie da, wie eine Heilige und denkt an Gott und Aemil, und beide sind eins in ihr und sie sehnt sich langsam zu Tode.»

Und ferner:

«Es ist sichtlich, dass der Gram an ihrem Leben zehrt. Da kann kein Arzt helfen, kein Freund, kein Trost, keine Ermuthigung. — Die Zeit? O, wenn die jeden Verlust vergessen macht, was hätte dann wol noch Werth für uns! Für meine arme Pauline und für mich hat das Leben keine reine Freude mehr.»

Und endlich in Beantwortung des Trostbriefes vom Pastor-Freunde am 8. März 1816:

«Dein kräftiger männlicher Brief, geliebter Bruder, hat mich ermuthigt, gestärkt. Ich trage meinen ewigen Kummer auf starken Schultern und dränge die Klage ohne Trost in meines Herzens Tiefe zurück. — Lieg' da, bis es bricht! Pauline sucht und findet Trost in Gott und wird vielleicht bald ihren Aemil wiedersehen. — Bruder! es ist ein tolles Leben! — Wird der Jammer so recht eigentlich poetisch, d. h. tragisch, so hebt die Ironie, der Humor, der auf der Spitze des Tragischen gaukelt, alle Wirkung auf. — Ist es nicht aber auch nährisch, dass ich Dir auf

derselben Seite des Briefblattes für freundlich übersandte zwei Lof feiner Gerstengrütze danken muss, auf dem ich Dir den innigsten Dank sage für Dein treues brüderliches Mitempfinden meines Schmerzes? Das Leben ist eine Farce. Aber das Gefühl, das über dem Leben steht und waltet, ist heilig und ewig! — O mein Bruder, wie hast Du richtig empfunden bei dem Anblick der Kreuze, die mein Engel-Aemil, als er noch im Licht wandelte, in ernst-kindischem Spiele aufrichtete! Wie oft machte mich der kleine Kirchhof ahnend-wehmüthig! O, jetzt ist's erfüllt! — Lebe wohl — auch in der zerrissenen Brust ist die Liebe und Treue unverletzt.»

Wie sehr er danach noch in dem Andenken dieses heissgeliebten Kindes gelebt, davon zeugte unter anderem ein Päckchen, welches man nach seinem Tode in seinem Pulte fand, und das unter der Aufschrift «Aemil» ausser einem Bildchen, welches der Kleine, dem Vermerke nach, nur wenige Tage vor seinem Ende gezeichnet hatte, alles an Briefen von Freunden, sowie an sonstigen Erinnerungen gesammelt enthielt, was auf das frühe Hinscheiden des Knaben irgend Bezug hatte.

Der einzig wirksame Trost für solch herben Verlust: Ersatz für das Verlorene, winkte dem Geprüften diesmal früher, als es nach dem Tode der Tochter der Fall gewesen war. Schon im Winter des nämlichen Jahres sah er einer abermaligen Niederkunft seiner Gattin entgegen, ohne dass ihn diese Aussicht schon gleich anfangs mit Freude zu erfüllen vermocht hätte. Daran hinderte ihn ausser der im allgemeinen zu tief verdüsterten Seelenstimmung noch im besonderen einmal der schwer leidende Zustand der ihrer Entbindung entgegengehenden Frau, sodann die sich immer kläglich gestaltende wirtschaftliche Lage, in der sich das Hauswesen befand. War dieselbe schon von jeher eine so wenig auskömmliche gewesen, dass sich Dumpf im Verein mit noch zwei anderen Gleichgesinnten bereits vor längerer Zeit bewogen gefühlt hatte, dem Freunde mit einem jährlichen pecuniären Zuschuss zu Hilfe zu kommen, welcher in einer die Geber wie den Empfänger gleich ehrenden Weise sowol angeboten als angenommen wurde, so hatten sich die Verhältnisse bei der andauernden Kränklichkeit der Hausfrau im Laufe der Jahre nur noch mehr verschlimmert. Mit schönem Zutrauen wandte sich denn auch jetzt der Bedrängte an den stets erprobten Freund, am 6. Nov. 1816 die Bitte aussprechend:

«Sende mir, wenn's möglich ist, 200 Rbl. — Das Weib will nächstens kreissen. Es sind der kleinen Bedürfnisse so viel; der grösseren enttrathet man schon eher und ohnehin. Bruder, Du erkennst mich nicht!»

Mit der näher rückenden Entscheidung beginnen denn auch Hoffnung und Freude allmählich doch wieder zu erwachen. Heisst es anfangs noch:

«Ich weiss nicht, ob ich darüber froh sein darf? Auch die arme Pauline trägt ihre neue Hoffnung mehr in schmerzlicher Resignation, als in hoffender Freude.»

So lautet es bald darauf:

«Ja, auch ich erkenne, dass hier ein Höheres waltet, als der blossẽ Zufall. Gott wolle es gut enden! Mir ists schwül um die Seele.»

Der gleiche innige Wunsch, dass es diesmal «gut enden» möge, hatte mittlerweile auch den sorgenden Freund in Euseküll nachhaltig beschäftigt und ihn schliesslich einen eigenthümlichen Entschluss fassen lassen. War der frühe Tod der beiden vorangegangenen Geschwister von den Aerzten allgemein mit einer ungesunden Neigung zur Corpulenz in Zusammenhang gebracht worden, so schien es ihm vor allem geboten, für das neuerwartete Kind eine Art der Ernährung zu ersinnen, welche dieser unheilvollen Tendenz entgegenarbeitete. Während er die Wahl der hierbei am besten einzuschlagenden Behandlung noch unschlüssig bei sich erwog, traf es sich, dass im benachbarten Pastorat Hallist eine Dame, Frau v. U., zu Besuch eintraf, die allerlei nervösen Zufällen ausgesetzt unter anderem zu Zeiten in einen magnetischen Schlaf verfiel, aus dem heraus sie sich sowol auf Befragen als freiwillig auf mancherlei Art hellseherisch und prophetisch vernehmen liess. Propst Berg, von dem Geheimnisvollen der Erscheinung auf das mächtigste berührt, widmete sich mit voller Hingebung dem Studium dieser mysteriösen Zustände, wie er denn auch später eine besondere Schrift über seine hierbei gemachten Erfahrungen veröffentlicht hat. Auch Dumpf fühlte sich mit lebhaftem Interesse von der räthselvollen Macht angezogen, und rasch reifte in ihm der Plan, von der Somnambule die zu ergreifende Behandlung des erwarteten neuen kleinen Weltbürgers bestimmen zu lassen. Frau v. U. blieb die Antwort auf die ihr vorgelegte Frage nicht schuldig, und ihr Ausspruch wurde nun in einem versiegelten Einschluss an Petersen gesandt mit der feierlichen Verwarnung, das Blatt nicht

selbst früher zu eröffnen, sondern es zu dem Zweck erst in der Stunde der Geburt dem behandelnden Arzte einzuhändigen, welcher zuvor geloben müsste, sich in allem genau nach der in demselben enthaltenen Vorschrift richten zu wollen.

Welchen Eindruck diese Botschaft «aus einer anderen Welt» auf den Empfänger machte, zeigt seine Antwort vom 22. Nov. 1816 deutlich:

«Tiefgerührt hat mich die Stelle Deines Briefes, die sich auf die versiegelte Inlage bezieht. Noch nie war die Ueberzeugung von Deiner unwandelbaren Treue und Liebe so mächtig in mir geworden, als nun, und das überquellende Herz konnte Dir nur in Thränen seine unaussprechlichen Gefühle hinströmen. — Wenn, was bei dem jetzigen Zustand meiner Seele undenkbar ist, auch die quälendste Neugier auf den Inhalt dieses versiegelten Schreibens mich zu übermannen drohte, so würde ich doch Deinen Willen und Dein Siegel mit Entsagung und (Du begreifst es!) mit geheimem Schauer verehren! Ja, Du mein ewig theurer und ewig treuer Bruder, ich habe unbegrenztes Vertrauen zu Dir! O wollte Gott, Du wärest hier! Dann sollte keine Angst mich entmannen. Meine und Paulinens letzte Hoffnung würdest Du treu bewahren und in dauernde Freude verwandeln: — Aber wem soll ich hier vertrauen? Von den Universitätsärzten, ausser Moier, kann ohnehin keine Rede sein! Aber auch dieser, obgleich er sonst ganz der Mann dazu wäre, ist jetzt so zerrissen in seinem Innern durch Liebesqual und Liebesdrang, dass ihm wol die nöthige Besonnenheit und Stätigkeit mangeln möchte. Dennoch habe ich ihn (ohne das versiegelte Schicksal — so muss ich wohl Deinen Brief nennen — zu erwähnen) durch Lenz sondiren lassen, und wenn er mir nicht sein heiliges Ehrenwort giebt, dass er sich der Sache mit ganzer Seele annehmen will — so wird nichts daraus. — L o h m a n n, sonst ein freundlicher Hausarzt, ist zu weltlich und windig, als dass er die Ansicht, die Du ihm geben würdest, nur erst zu fassen vermöchte. — S t e g m a n n? Ein wackerer Mann, aber ich habe kein Herz zu ihm, weil er mir ein starrer Anhänger der alten medicinischen Humoral-Schule zu sein scheint. — S a h m e n? Er hat Kenntnisse, Gemüth, wohl auch Freundschaft für mich — aber er ist doch noch gar zu arm an Erfahrung. — Sieh, mein Bruder, so kostet mich die Wahl des Arztes viel Kämpfe. Und doch muss ich mich schnell entschliessen, denn es ist Gefahr im Zögern! — Hätte ich nur erst Antwort wegen Moier! — Mit der Sonntagspost melde ich Dir meinen Entschluss.»

Wie derselbe ausfiel, theilt der Brief vom 3. Dec. 1816 mit:

«Ich sollte und wollte Dir schon heute vor acht Tagen meinen Entschluss wegen der Wahl eines Arztes melden, konnte es aber nicht. Endlich vorgestern — am Busstage — ging ich zu Moier hin, den ich durch Lenz hatte sondiren lassen und der sich von Herzen willig erklärte, meine Bitte zu erfüllen; und er bestätigte dies mit Hand und Mund und Ehrenwort. Ich gab ihm Deinen Schicksalsbrief und bin nun ruhiger.»

Zwei Tage später, am 5. December 1816, begrüßte «der Flöten-ton der ersten Kinderstimme» das Ohr des Vaters. Am 7. Dec. meldet er die Freudenbotschaft den beiden Freunden. Der Brief an Bergmann lautet:

«Jesaia IX, 6. Uns ist ein Kind geboren! — Freue Dich mit mir, Du alter treuer Schwedenkopf! Ein Junge ist's, ein gesunder und frischer kleiner Kerl! — Vorgestern Nachmittag 3¼ Uhr schrie er die Welt an. Es ging Alles gar leicht und glücklich von Statten, — die Mutter ist überaus wohl und selig. O du verhülltes Schicksal! sei mir wieder hold und lass mir den Knaben! Ich habe ja überschwänglich gebüßt!»

Und der an Dumpf:

«Vorgestern, Du mein geliebter Bruder, um 3¼ Uhr Nachm. schlug die verhängnisvolle Stunde und meine treue Pauline genas eines gesunden frischen Knäbleins! Moier erschien auf meinen Wink, sprach lange geheim mit der Hebamme, und heute verordnete er, dass das Bürschlein «weder mit Mutter, noch Amme, sondern wie Jupiter mit Ziegenmilch» aufgezogen werden sollte. Morgen oder schon heute wird die Amalthea anlangen. Versteht sich, dass die Mutter, die sich, obgleich zögernd, doch als ein verständiges Weib in den Beschluss fügte, das Geschäft des Tränkens selbst besorgen wird. Sie befindet sich überaus wohl und grüßt Dich herzlich.»

Der Knabe erhielt in der Taufe den Namen «Freimund». Gross und allgemein ausserte sich die freudige Theilnahme am Glücke des allbeliebten Mannes. Nicht nur von Seiten der nächsten Freunde, wo z. B. Bergmann schreibt:

«Tra—ra—ra—ra—ra—rah! Gelobt sei Gott über den neuen Freundsprössling, — möge er auch ein Hoffungsreis, nicht blos Laub und Blätter, sondern auch Blüthen und Früchte tragen, — möge das Bäumchen fröhlich emporschiessen und mögen wir uns Alle im sorgenlosen Alter an seinem Schatten freuen können!

Sela! Die Hoffnung soll leben und das Reich des Wunderbaren soll uns einen Stab reichen, der uns kräftig über trübe Erfahrungen hinwegführt.»

sondern auch aus weiteren Kreisen, wo dem beglückten Vater besonders der Zuspruch e i n e s Mannes von hohem, bedeutungsvollen Werthe war; trat doch in ihm ein Dichter an die Wiege des Kindes, demselben gleichsam seinen poetischen Segen fürs Leben ertheilend. Er berichtet darüber am 10. Dec. 1816 an Bergmann:

«Shukoffsky brachte mir am Tage nach der Geburt meines Söhnleins folgende Verslein :

Я предсказатель! Радость за горемъ пришла! Замѣнило

Нѣбо, что отнято имъ! Будь-же утѣшенъ отецъ!

Двухъ ты имѣешь сыновъ! Твой младшій съ тобою, твой старшій

Будеть, какъ ангель, съ небесъ милаго брата хранить!

welches ich, zu seiner Zufriedenheit, so übertragen habe:

Leid wird Freud'! Ich hab' dirs verkündet! Der Himmel ersetzt dir,

Was er dir früher entriss. Väterchen, sei nun getrost,

Zwei nun hast du der Söhne! Der jüngere bleibt dir, der äl'tre

Wird, zum Engel verklärt, Schutzgeist dem Brüderchen sein.»

Und Dumpf theilt er mit :

«Recht brüderlich danke ich Dir für Dein Anerbieten : mir noch einige mir fehlende Goethesche Meisterwerke zu verschaffen! Aber das hat nicht Noth! Nächstens werde ich Besitzer oder doch Geniesser der neuesten Ausgabe von Goethes Werken sein (20 Bände)! Als nämlich Shukoffsky im Juli in Reval war (von wo er mir das Conversationslexikon als Gostünza brachte) pränumerirte er bei Kosegarten auch auf den Goethe (Exemplar auf weissem Druckpapier). Einige Monate darauf erhielt er aus Petersburg den eleganten und correcten wiener Nachdruck a l l e r Goetheschen Werke und am Tage nach der Geburt meines Söhnleins brachte er diesem den Kosegartenschen Pränumerationschein zum Angebinde!»

Im selben Schreiben berichtet er über den Neugeborenen weiter :

«Heut ist mein Knäblein fünf Tage alt und es geht gut. Eine Ziege ist nicht aufzutreiben vor Weihnacht, auch keine süsse Kuhmilch zu regelmässigen Stunden. Moier, von dem Grundsatz ausgehend : Je minder Frass, je bass! lässt ihm alle drei Stunden etwas Saleb reichen und ist mit dem Erfolg zufrieden. Uebrigens leben wir beide d e s Glaubens, dass, was Moier thut, in Folge

Deines Briefes geschieht und sind daher ruhig. Die Frauen Gevatterinnen, höchst unzufrieden mit dieser Neuerung (auch Stegmann gehört zu ihnen) schreien sehr auf die Mutter ein. Sie aber ist stark im schönen Vertrauen auf Dich und lässt sich das Geschnatter so wenig irren «als : ein Spanier Sträusslein und Rosenwasser nach ihr» (wie Fischart sagt). Im Hintergrunde steht noch ein lieber Trost, den sie mir mittheilte: Dumpf kommt gewiss herüber, sobald es ihm möglich ist und sieht sich selber Alles an!

Dieses unbedingte schöne Vertrauen sollte übrigens — beim Vater wenigstens — nicht von gar zu langem Bestande sein; seinem gesunden klaren Sinn musste das mystische, nächtliche Wesen auf die Dauer auf das Entschiedenste widerstehen. Zwar aussert er gegen Dumpf seine Empfindungen nach dieser Seite hin noch nicht, doch macht er Bergmann gegenüber schon jetzt seinem gepressten Herzen Luft, indem er am 22. Febr. 1817 ausruft: «Das sakramentische Clairvoyanten- und Somnambülen-Wesen hat mich tief im Inneren verletzt und wird seinen gespenstischen Einfluss auf mein und meines Söhnchens Leben — ich fühle es mit Schauer — nie aufgeben. — O dass Berg den Kluge gelesen hat! *Hinc mihi prima mali lates!*»

Noch sucht ihn der Freund fürs erste zu beschwichtigen und thut das in einem Briefe, der Bezug nehmend auf einige weitere Auslassungen des erregten Vaters nach verschiedener Seite hin so charakteristisch ist, dass er hier gleichfalls folgen mag:

«Wozu mit solchen Scorpionen die unschuldige Frau v. U. gezeißelt? Du könntest ja mit gleichem Recht auf ihren Mann losfahren und geifern, der durch seine Teufeleien sie zu einer nervensüchtigen Patientin werden liess, ja auf die Eltern, die sie nicht mit rüstigerem Gekröse begabten, ja auf Gott selbst, dass er Clairvoyance und Somnambulismus und Magnetismus in die Welt setzte! — Du erkennst die Kraft des Magnetismus und kannst nur das Orakeln nicht ertragen? Einmal das Wunderliche zugegeben, wer darf dann sagen: bis hierher und nicht weiter? Orakulirt wird ja aber auch in den einfachsten Erscheinungen dieses Wundergebiets. Ohne magnetische Orakel keine Genesungsmittel, ohne diese keine Hilfe, keine Rettung von Tod und schwerer Noth. Mögen auch Visionen unterlaufen und ihren Spuk treiben, so darfst Du doch bei aller Befangenheit eben so keck bauen auf ihre Aussagen für Deinen Seehund, als der besonnene Dumpf für

ihr eigenes Sich. — Berg schickt übrigens seine Ehre in die Hölle, wenn er auf die entfernteste Weise der U. kronionische Ernährungsmethode veranlasst habe. Und was der wackere Lenz behauptet: es sei diess eine *idea dumphana*, die sich verborgener Weise vom Arzt der Bearzten mitgetheilt habe, so wollen wir solches dreust für falsch erklären und beweisen wie folgt: Ein *quidam* aus Fellin bringt seinen taubstummen Sohn zu Dumpf, der natürlich etwas sagen muss und bei sich denkt: hilft nichts, so schadet nichts. Nun bekommt die U. den armen Burschen wachend zu Gesichte — im nächsten Wunderschlaf wird sie unruhig, will wegen des Sprachlosen schlechterdings gefragt sein — verordnet — ein Bändchen an der Zunge werde gelöst und spanisches Pflaster hinter's Ohr gesetzt. — War's denn auch ein Orakel, so diverzirten doch U. und Dumpf und du darfst nicht mit Lenz sagen: die Behandlung des Jüngstgeborenen stamme mittelbar von Dumpf her.»

Doch steigerte sich der Widerwillen Petersens gegen das ganze Treiben mit der Zeit nur noch mehr; bricht er doch einmal in die Worte aus:

«Ich freue mich, dass die redliche deutsche Sprache kein erschöpfendes Wort für den verfluchten Rapport hat!»

Jedes geringste Unwohlsein des so ängstlich gehegten Kindes brachte — wie leicht erdenklich — den Vater nunmehr jedesmal völlig an den Rand der Verzweiflung. So schreibt er an Bergmann am 22. Jan. 1817:

«Mein Junge befindet sich nicht zum Besten. Es ist ein erbärmliches Leben hienieden! Da droben wird's auch nicht besser sein!»

Und am 8. März 1817:

«Mein Jüngelchen war seit acht Tagen recht krank, hatte Fieber, Schlaf- und Appetitlosigkeit — o Bruder, wie war mir zu Muth!»

Und an Dumpf berichtet er, noch im Rückgedenken zitternd, in rührender Ausführlichkeit am 15. März 1817:

«Die Krankheit meines lieben kleinen Jungen hat mich abgehalten, Deinen Brief vom 19. Febr., der mich innig gefreut hat, früher zu beantworten, geliebter Bruder. Das arme Knäbchen hatte ein starkes Fieber, dabei fast gänzliche Schlaf- und Appetitlosigkeit. Wir zitterten bei dem Gedanken, dass es ein Nervenfieber werden könnte! Moier verschrieb ihm Extr. Chin. &c. alle vier Stunden 1 Theelöffel. — Die Arznei that gut, denn der

Bursche schlief wie ein Murrelthier, verlor allmählig sein Fieber und bekam seinen Appetit wieder. Moier muss seiner Sache gar gewiss gewesen sein, denn seit dem 4. März, da er die Arznei verschrieb, ist er nicht wieder hier gewesen. Wenn es einem Arzte Ernst ist, so pflegt er sich doch nach der Wirkung des verordneten Mittels zu erkundigen. Er fährt täglich mehrere Mal über den Markt und — doch der Bursch ist ja nun wieder hergestellt. Was hat's denn für Noth? — Was meinst Du aber dazu, mein Lieber, dass der Junge gar so wenig schläft? Nur während des Gebrauchs der erwähnten Arznei schlief er gut. Jetzt aber wieder wenig; bei Tage höchstens 3 mal, nie über 1½ Stunden, bei Nacht nur 3—4 Stunden und nicht mehr. Ist das nicht ein deutlich Zeichen krankhafter Schwäche? — Die arme Mutter, die auch nur *raptim* schlafen kann, während er schläft und auch dann unruhig und unerquicklich, setzt ihr letztes Restchen von Gesundheit auf's Spiel.»

Der nämliche Brief berührt — ziemlich zum letzten Mal — auch noch ein poetisches Interesse, indem es zum Schluss in ihm heisst:

«Hör! Der Dichter Böhlendorf war 14 Tage hier und hat uns manchen schönen Abend durch Vorlesung seiner handschriftlichen Gedichte verschafft. Der zarte, meist elegische Geist seiner Dichtungen kontrastirt wunderbar mit seinem bettelhaften Wanderleben. Du hättest ihn sehen sollen, wie er, eben von der Fusswanderung aus Kurland ankommend, bei Gustav hineintrat: zerlumpt, schmutzig, «der Fleischer kuckte bei dem Schumacher aus dem Fenster!» Gustav stutzte ihn gleich von Kopf bis zu Fuss neu auf; wir sammelten Pränumeration auf seine Gedichte, und so zog er vorgestern, recht schmuck bekleidet und einiges Geld in der Tasche, gen St. Petersburg, wo ihn ein unüberwindliches Sehnen hinzieht, um — das Osterfest zu schauen und zu besingen! Er war übrigens diesmal besonnener wie früher und schien etwas bekannter und versöhnter mit dem wirklichen Leben.»

Wol damals auch schrieb sich Petersen unter den vorgebrachten Gedichten jene zwei Lieder ab, die unbegreiflicher Weise später in seinem «poetischen Nachlass» unter seinem Namen veröffentlicht worden sind. Die Autorschaft Böhlendorffs ist bei beiden unverkennbar. Das erste:

Ungestilltes Sehnen.

Soll ich immer weiter wandern,
Selten rasten, nimmer ruh'n?

Ach! da komm' ich nur zu Andern,
 Aber nimmer zu den Meinen;
 Weiss von Keinen,
 Die mit Lust mir Liebes thun.

Zieht der Schwan in gold'nen Kreisen
 Durch die blauen Himmelshöh'n,
 Denk' ich: könnt' ich mit dir reisen!
 Liebend findest du die Lieben;
 Mich im trüben
 Nebel will kein Herz versteh'n!

Heimath ist mir längst entschwunden,
 Lieb' und Frieden sucht mein Herz,
 Hat sie nimmer doch gefunden;
 Ach, es sucht bis zum Ermüden
 Lieb' und Frieden! —
 Werd' nicht müd', mein armes Herz!

ist eine stimmungsvolle Schilderung seines unstätten Daseins,
 während das andere:

E i n s a m k e i t.

Mich treibt ein unerklärlich tiefes Sehnen
 Durchs Leben hin;
 Ich suche Frieden, ach! und finde Thränen,
 Wo ich auch bin.
 Kein Weib, kein Kind beschwichtigt meinen Busen
 Im Lebensdrang,
 Und es versagen selbst die holden Musen
 Mir den Gesang.
 Mich führt kein Weg zum heimatlichen Herde,
 O traurig Loos!
 Nimm du mich auf, du heil'ge Mutter Erde,
 In deinen Schooss!

eine ergreifende Vorahnung seines trostlosen, durch eigene Hand
 herbeigeführten Endes giebt.

Ueber das Befinden des einzigen Sorgen- und Freudekindes
 kann am Schluss des ersten bange dahingebachten Jahres folgender
 befriedigende Rechenschaftsbericht an Dampf abgehen:

«Mein Freimund ist tüchtig und wacker. Der Junge wächst
 entsetzlich in die Länge und Breite und verspricht einen baum-

haften Müllersknecht. Die Grütznahrung hat seit einigen Wochen aufgehört. Er bekommt nun innerhalb 24 Stunden zweimal Fleischbrühe und zweimal Zwieback in Wasser geweicht mit Ziegenmilch. Er wird sehr mässig gefüttert. Fett ist er noch nicht und wird wol nie. Sein Fleisch ist derb und gesund. Vier Zähne hat er bereits, Schneidezähne, zwei oben, zwei unten. Er kriecht auf die originellste Art, indem er, sich auf die Hände stützend, mit den weitausschreitenden Beinen einen halben Kreis beschreibt, sich dann mit einem Schwung hinsetzt, einen Prallsprung und dann wieder seinen halben Kreis macht, so dass sein Gang ungefähr diese Figur giebt :



An Stühlen und Tischfüssen richtet er sich auf, steht auch wohl mitunter frei. Lebhaft ist die kleine Bestie und verleugnet seine Amme nicht.»

Trotzdem erging von der Sonnambüle jetzt die Weisung zu einer neuen Verhaltensmassregel: der Knabe müsse, um sich gehedhlich weiter zu entwickeln, alle halbe Jahr zu Ader gelassen werden.

Auf diese Verordnung antwortet Petersen am 24. Jan. 1818:

«Ich habe den gehörigen Passus Deines letzten Briefes, den Aderlass betreffend, Moier gleich nach seinem Empfang mitgetheilt. Er meinte: der körperliche Zustand des Knaben sei der Art, dass er durchaus keines Aderlasses bedürfe. Er setzte das physiologisch und Gott weiss wie noch aus einander (wozu ich nur ein Bähgesicht machen konnte) und sagte: wenn Dumpf einem Kinde in diesem zarten Alter eine Ader zu öffnen im Stande ist, so soll er mir *magnus Apollo* sein! — Er liess sich dann von meiner Frau ein breites Band geben, liess dem Buben den linken Rockärmel ausziehen, hiess uns den Hemdärmel in die Höhe streifen, schlang das Band um den Oberarm und schnürte diesen tüchtig zusammen, und — weder mit noch ohne Brille war es uns allen Dreien möglich, auch nur eine Spur von einer Ader zu entdecken. «Wo soll ich nun die Lanzette eindrücken?» fragte er und — ich wenigstens wusste darauf nichts zu antworten. Pauline schob ihm husch! das Aermchen in den Aermel hinein, und der Junge machte ein Gesicht, als ob er sagen wollte: was das für Streiche sind! — Dass mir übrigens bei alledem schwül und unheimlich zu Muthe ist, begreifst Du leicht, mein geliebter Bruder. Ich wollte, ich wäre ein Christ, so würde ich blindlings, wie ein frischgeborenes

Hündlein vertrauend, aller Sorge um die Zukunft Eins pfeifen — aber so — es ist ein Gefühl, um das mich kein Satan beneidet! »

Allein der Freund blieb fest auf seiner Forderung bestehen.

Am 12. April 1818 schreibt er:

«Dein Kind muss Blut verlieren alle halbe Jahre. Die Frau v. U. meinte, ein Aderlass wäre besser als Blutigel, weil das Blut plötzlich entleert würde, und darin hat sie Recht. Will und kann Moier das nicht. so mag er zwei Blutigel setzen, sie dienen beinahe ebenso; aber Blut muss das Kind verlieren, wenn es leben soll. — Hier hast Du nicht blos meine Meinung, sondern meine ernste Forderung an Dich!»

Der Vater, in dieser Weise hart bedrängt; schüttet sein schwerbeladenes Herz abermals in einem Briefe an Bergmann in folgenden Zeilen vom 25. Mai 1818 aus:

«Von Dumpf habe ich einen Brief, der mich in Rücksicht meines Freimund fast toll gemacht hat. Glaube mir, alter Bruder, dass ich vor dem Beelzebub in der schrecklichen Pracht seines Flammenthrones, seiner sechs Drachenflügel, seiner glühenden Tiara und der lebenverdorrrenden Gluthwinde Smum, Samiel und Sirocco, die aus seinen Nüstern sausen — keine solche Scheu habe als vor dieser seiner Halbtöchter! Vor jenem kann ein passabler Christ sich schützen durch ein tüchtiges Kreuz an Brust und Stirn; diese aber treibt ihr gespenstisch Unwesen unter der Aegide des Heiligen selbst, im Halb- und Helldunkel der unausforscharen Psyche; durch Traum und Ahnung; sich selber unbewusst (?) und vernichtet heimlich nur um so unwiderstehlicher Heil und Leben anderer Menschen. — Und dahin soll ich auch mein Kindlein mitbringen, dessen Dasein auch von den Zauberkünsten dieser Hexe bedingt scheint — ach, Bruder, lass mich das nicht ausdenken! Es ist, um an Gott zu verzweifeln!»

Und diesmal widersprach ihm der Freund nicht.

Die Correspondenz mit Dumpf indess weist in dieser Angelegenheit noch eine Reihe von Briefen auf. Der nächste ist vom 9. Mai 1818:

«Endlich und endlich (und das verdanke ich dem wackeren Doctor Holst) hat Moier seine Zustimmung gegeben, dass meinem kleinen Bursch zwei Blutigel an die *subclavia* des linken Armes gesetzt werden. Indication sei keineswegs da, behauptet er; zu meiner Beruhigung aber möge es geschehen und (da Holst schon fort ist) Sahmen wird in diesen Tagen die Operation verrichten. Pauline

zittert an allen Gliedern, wenn sie daran denkt, und ich mag nicht dabei sein. Der Junge wird blöken wie ein Stierlein, wenn die beiden schwarzen Schlangen in bestialischen Windungen um seinen Arm und an seiner Brust schwänzeln werden! — Wär's nur schon vorüber! Die folgenden Male wird's dann leichter gehn. — Ob ich in diesem Sommer in Eure Gegend komme, steht noch dahin. Ich habe heidnisch zu arbeiten. Und dann kann ich Dir nicht bergen, dass ich der festen Ueberzeugung bin, dass ich, wo ich auch sei, zur Last falle. Die nordischen Sprachen (die Engländer, Schweden, Holländer, auch die Schweizer) nennen taub d u m m und haben recht. Ich fühle, dass meine ursprüngliche Dummheit und Däsigkeit unsäglich zugenommen hat, seitdem ich harthörig bin. Ich spreche schlechter, seit ich mich selber nicht mehr recht hören kann; sage mattes elendes Zeug her, schäme mich dessen, werde verlegen, befangen — kurz, ich taue nichts und bringe Euch nur lange Weile und fühle mich dadurch höchst unglücklich. Gieb Dir keine Mühe, mir diese fixen Ideen auszureden; sie sind zu fix, weil sie auf Wahrheit gegründet sind.»

Es folgt einer am 16. Mai 1818:

«Am 9. Mai schrieb ich Dir, dass Moier in die Blutigelei gewilligt habe, wie Dr. Holst berichtete. Sahmen sollte die Bestien ansetzen. Um jedoch zu wissen, wie lange die Natternbisse nachbluten müssen, damit die beabsichtigte Wirkung erreicht werde, ging ich zu Moier. Der aber wollte von jenen Prämissen nichts wissen. Dr. Holst habe ihm zwar gesagt, er möge zu meiner Beruhigung einwilligen, das habe er aber nicht gethan, weil es gegen seine Ueberzeugung sei. Da Pauline bald mit dem Kind gen Hallist ziehe, so mögest Du selber urtheilen, ob Indikation zum Blutabzapfen da sei. Beharrtest Du auf Deiner Meinung auch nach der Autopsie, so mögest Du ihm Blutigel ansetzen *quantum velles*. Schaden werde es dem Kinde nicht; er könne aber den Nutzen nicht einsehen. — Dabei bleibt es nun, mein Bruder. So bald Berg antwortet, werde ich ihn um Entgegensenden der Pferde bitten; je eher je lieber, so etwa in der Pfingstwoche. Dann nimm meinen Knaben in Deine Obhut und thu, was Dir gut dünkt. Dass hier nicht *obstinatio sententiae* vorwalten wird, dafür bürgt mir Dein Herz.»

Und ein weiterer am 31. Mai 1818. .

«Ja, mein Bruder, es freut mich unsäglich, dass Du nun endlich recht bald meinen kleinen lieben armen Jungen mit eigenen

Augen sehen wirst. Der Erfolg wird und muss heilsam sein, für ihn, für uns. — Doch, dass Moier einen Brief schreiben soll? Da kennst Du ihn! Bekannt oder unbekannt. Und wenn der hochselige Boerhave aus dem Grabe auferstünde und an ihn schriebe — er antwortete nicht. Diese Briefscheu ist bei ihm charakteristisch. Den 1. Brief schrieb er als Knabe an seinen Vater, *vi coactus* zum Geburtstage gratulirend, denn hinter ihm stand die Mutter mit dem Scheit; den 2. schrieb er aus Pavia, abermals in höchster Noth, denn mit dem letzten Dukaten sollte er auf die Post gesandt werden. — Den 3. musste er als Antwort schreiben, als ihm die Professur angetragen wurde; den 4. soll ihm der Teufel selber nicht auspressen. — Am 13. Juni also trifft meine Frau, wenn kein Unheil dazwischen tritt, in Hallist ein; der 14. ist ein Freitag, der auch Dich hinführt. Mir wirds an diesem Tage sehr wohl sein, mein geliebter Bruder, das Herz voll Dankgebet! Und bald folge dann auch ich; ich wollte zwar nicht reisen und suchte und fand auch Gründe genug zum Zuhausebleiben; — aber der Zug zu Euch hin ist unwiderstehlich!

Doch als der 14. naht, ist dem zärtlichen Vater sehr wenig wohl, wie ein Schreiben vom selben Tage bekundet:

«Heut Abend wird mein armer lieber Freimund unter den mörderischen Bissen von Vampyren und Blutsaugern schreien und bluten, und mir blutet das Herz bei dem Gedanken. — Wunderlich ist's immer, dass der kleine Schäker selber darnach verlangt hat! Auch ich frage: ist's Ahnung, ist's Instinct? Aber es wandelt mich dabei wieder das alte Grauen und Grausen vor dem Gespenstischen an! Gott erhalte mir den Jungen!»

Wenn die Briefe von jetzt ab immer trüber und grämlicher klingen, so erklärt sich das zum grossen Theil aus den bejammernswerthen häuslichen Zuständen, von denen die vom 8. Juli 1819 datirte Antwort auf den von Dumpf geäusserten Wunsch, seinen Sohn Gustav während seines dorpater Schulbesuchs beim Freunde in Pension zu geben, ein ergreifendes Bild entrollt:

«Meine Frau ist kränklich, leider nur zu oft krank. Ich habe im letzten Semester, während Bergs Karl mein Tischgenosse war, oft mit Bekümmernis gesehen, wie die nur so gering scheinende Sorge um den Tisch sie angriff. Sind wir allein, so haben wir in der Regel ein Gericht, dasselbe kommt Abends und wohl auch nächsten Mittag wieder zum Vorschein; *bis* und *tres cocta carambe!* Das geht aber keineswegs, wenn man liebe Gäste hat. Das Kochen

und Braten muss dann methodisch getrieben werden mit gehöriger Beachtung möglicher Variationen. Es war also, wäre Dein Gustav mein Tischgenoss geworden, unerlässliche Bedingung noch eine Magd als Köchin anzunehmen. Solch ein Ding kann man aber wahrhaftig jetzt in Dorpat nicht unter 300 Rbl. jährlich halten. In einer grösseren und wohleingerichteten Haushaltung (die meine kann das aus vielen Gründen nie werden) macht der geringere Aufwand, den ein hinzugekommener Tischgenoss veranlasst, auch bedeutend weniger Unterschied in den täglichen Ausgaben. Ich gestehe Dir *sub rosa*, dass Auguste M., so genügsam das gute Kind auch ist, mir doch eine *differenz* in der Haushaltung verursacht, die wir durch manche andere Entbehrung ausgleichen müssen, wenn nur das ungefähre Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben erhalten werden soll. — Dazu kommt der fast tägliche Aerger einer unglücklichen Hausfrau über Fleischer und Köchin. Ich habe in diesen vergangenen Monaten den Jammer angesehen und mit hinabwürgen müssen. Ferner: Wenn Pauline kränkelt, schläft sie, um eine schlechte Nacht einzuholen, länger als gewöhnlich. Ich muss mitunter um 9 Uhr auf die Bibliothek gehen, ohne mein Schlückchen Kaffee genossen zu haben. Das dürfte nicht stattfinden, wenn Dein Gustav früh vor 8 zum Frühstück gekommen wäre. Sie hätte sich Zwang angethan. Das arme und doch wahrhaftig! brave Weib ist bei ihrem kränklichen höchst reizbaren Zustande gar zu wenig Herrin ihrer Laune. Dagegen hilft nun aber alle Vernunft so wenig, wie bei Tiecks gestieftem Kater gegen das Spinnen und ich möchte jenes, wie er dieses, «eine verdammte naturhistorische Merkwürdigkeit» nennen. — Kommen noch die täglichen häuslichen Sorgen hinzu — und deren giebt's leider nur zu viele! — Doch ich sitze schon mitten in dem vorerwähnten Unflat — also Basta. Der Esthe nennt das derb aber sehr bezeichnend: *porri pihtsaka löhma* — den Dreck mit Peitschen schlagen.»

Zu welchem Brief am Tage darauf noch folgender kleiner charakteristischer Nachtrag abgeht:

«Ich hab' es in der Art, einzelne Sätze und Redensarten aus dem, was ich zuletzt gelesen oder geschrieben habe, gedankenlos wiederzukäuen. Das geschah denn auch mit *bis et tres coctis carambe*. Endlich aber hörte ich mich selber und erschrak über *tres*. Ich muss doch wirklich so geschrieben haben. Oder steht da richtig *ter* oder *terque*? Ich bitte Dich: verbessere es! Mit

rother Tinte oder mit Blut, wenn Du vielleicht eben Kuhblättern impfest! — Jesu! Diese *tres* könnte mir die letzte Tresse von meinem guten Ruf abtrennen, wenn sie je ruchbar würde!»

Viel tragen zu dieser zunehmenden seelischen Verdüsterung auch wachsende körperliche Beschwerden bei.

So heisst es an Dampf am 17. Juli 1821:

«Ich werde Dir von Tag zu Tage immer fleischer und prosaischer; und obgleich mich Deine schöne «Sage vom Herzen» wohl noch rührte und aufregte, beurkundend Deines treuen Herzens tiefe Empfindung, ist es doch für mich nicht viel mehr «die dickste Muskel» und ich begreife nicht recht, wie die treue Liebe sich darin noch immer so heiss und glühend erhält. Länger als sie aber mag ich nicht leben, und so ist auch die Dauer meines Lebens und meiner treuen Liebe zu Dir Eins und untheilbar.»

Und am 9. Oct. 1821:

«Weder Trägheit noch Lässigkeit hat mein unbilliges Schweigen erzeugt, sondern ein hartnäckiger Rheumatismus (Gicht! Gicht!) im rechten Arme, der es mir nur verstattet, meine amtliche Schreiberei zu bestreiten und auch das nur zur höchsten Noth. Das Schreiben macht mir eine wahre Qual; und ich darf ja doch von der Tinte nicht lassen. Sie ist mir, was dem Grosstürken das schwarze Meer.»

Der treue Freund sucht zwar nach Kräften diesem Kleinmuth zu steuern, indem er beispielsweise am 1. Nov. 1821 schreibt:

«Mit herzlichem Bedauern sehe ich meine Befürchtung, dass Du an Hypochondrie oder Spleen leidest, bestätigt und sehe vorerst kein Mittel, Dich zu heilen. Aber eine Nothwendigkeit ist unerlässlich: Du musst in jeden Ferien Dorpat auf einige Wochen verlassen; also mach gleich Weihnacht Anstalt dazu und melde mir's, wenn ich Dir auf Deinem Wege förderlich sein kann.»

Doch die Antwort lautet resignirt:

«Mit dem sogenannten Spleen scheinst Du es doch nicht getroffen zu haben, Alter. Das Uebel sitzt tiefer und ist wahrlich incurabel. Auch das von Dir empfohlene Mittel wird mir nicht helfen. Nein! Aus Dorpat sollt Ihr mich nicht wieder fort- und herauslocken! Ich habe ein Gelübde gethan. — Mir wäre am Besten, man trüge mich bald mit den Füssen voran zum Hause hinaus. Sela!»

Nur noch selten zuckt ein schwaches Wetterleuchten der alten frohen Laune auf; so wenn es im selben November einmal heisst:

«Glaubst Du, Heide! denn, dass man sein Speck und Fleisch mitbringt in den Christenhimmel? Ich werde Dir nächstens einen kleinen Lutherischen Katechismus schicken, damit Du Deine Begriffe über diesen Gegenstand berichtigst. — Ich freue mich ordentlich darauf, wenn ich im Himmel sitzen werde und Du in der Hölle, Dich endlich einmal durstig zu sehen. Dann werde ich Rübchen schaben: «kiess, kiess Dumpf, das Blatt hat sich gewendet» — werde Dir aber doch mitunter eine Flasche guten rothen Wein senden.»

Die einzigen hellen Lichtstrahlen in dem Dunkel dieser letzten brieflichen Mittheilungen bilden die Nachrichten vom Sohn. Nicht müde wird der Vater in stets neuen Wendungen der Freude über das fröhliche Gedeihen des Lieblings Ausdruck zu geben.

«Mein Freimund ist munter wie ein Delphin», — «wie ein Zicklein» — «wie ein Reh» — «wie ein junges Füllen», heisst es dazwischen immer wieder, öfters freilich mit einem Nachsatz wie der: «Gott erhalte ihn mir! Nimmt er mir den, so folge ich nach oder — werde ein Indifferentist! Ja, Gott erhalt' mir den!»

Zum Glück bleibt denn auch bis zum Schluss nur Günstiges darin zu melden, bis auf eine leichte Scharlacherkrankung, von der ein Brief vom 12. Jan. an Dumpf berichtet:

«Vorgestern gegen Abend befiel mein Freimund mit Hals- und Kopfschmerz und Erbrechen, hatte in der Nacht ein starkes Fieber und Erbrechen und war gestern Morgen krebsroth. Ich schickte gleich nach Sahmen und der fand denn, dass es ein Scharlachfieber sei. Nach seinem Urtheil aber ist es ziemlich gutartig und keine böse Bräune, an der neuerdings viele Kinder in Dorpat gestorben sind. Glücklicherweise wurde Pauline, die schon seit 14 Tagen an ihrem alten Pips und Nervenübel darniederlag, gerade etwas besser. Auch giebt des Kindes Schwäche ihr neue Kräfte es zu pflegen. Eben komme ich aus dem Krankenzimmer. Sie liest ihm aus Grimms Kindermärchen «vom Hähnchen und Hühnchen» und der Bursche horcht den goldenen Worten mit gar lieblicher Aufmerksamkeit.»

Die Antwort Dumpfs auf diesen Brief bildet einen so schönen Abschluss dieses Hauptcapitels des Briefwechsels zwischen den Freunden, dass sie hier wol eine Stelle finden mag. Er schreibt:

«Deines Freimunds Scharlach ist, wie ich aus Deiner Erzählung schliessen kann, recht leicht. Nur das lege ich Dir recht sehr ans Herz, ihn noch drei Wochen vor jeder noch so leichten

Erkältung, ja vor jedem Zuglüftchen zu bewahren, damit jede Nachkrankheit vermieden werde. — Hesse erzählte mir viel von dem kleinen Heros, das mich innig erfreute. Sein festes Verhalten bürgt herrlich für die künftige Männlichkeit und sein Schauder vor dem Nussknacker, wie sein Widerwille gegen F.s Liebkosungen (gleichviel ob ihm oder der *cocur-dame* gesendet) enthüllt schon früh das zarte und ädle Gemüth. Das unterstrichene Beiwort möge Dir nicht pathetisch erscheinen. „Erwäge ein Gemüth, das Schmeichelei verachtend ablehnt und von Sinnlichkeit empört wird, so findest Du jenes Beiwort gewiss nicht zu hoch. — Schon ist die Zeit der Gefahr vorüber (wie sie einst die Somnambule verkündete) und des Knaben schlanke Gestalt, sein — wie ich vernehme — entschiedener Mangel an Fett verkünden sein Bleiben bei Dir. Wenn er seinen nächsten Geburtstag feiert, dann solltest Du ihn *Victor* nennen, zum Gedächtnis der Vergangenheit, die Dir so viel genommen, wie zu freudiger Hoffnung der Zukunft, die Dir so viel zu halten verspricht. Mein Bruder! Dieses Kind wird dein Leben verschönen, wird eine lange schwere Vergangenheit herrlich vergelten! — Und seine Mutter! Kann ein zertrümmertes Gemüth wieder geheilt werden, o so wird das Mutterherz genesen, das zweimal brechen sollte!“

So sehr nach und aus dem Herzen diese schöne Prophezeiung dem Vater und Gatten auch gewiss gesprochen war, so sollte sie doch für keinen von Beiden in Erfüllung gehen. Die nervöse Zerrüttung der unglücklichen Frau hatte sich allmählich, genährt durch den Einfluss falscher Freunde, zu einer Art religiöser Schwärmerei gesteigert, die schliesslich in offenbare Wahnsinns-Paroxysmen ausartete. Das Kind konnte nicht länger bei der Mutter bleiben, es musste aus dem Hause gegeben werden und fand beim Freunde Berg in Hallist herzliche Aufnahme. Wie entsetzlich der unglückliche Vater unter diesem neuen Elend litt, bezeugt manch herzzerreissender Aufschrei in den Briefen. So an Bergmann am 3. Aug. 1822:

«Paulinens Zustand hat sich bis jetzt noch um nichts gebessert, eher verschlimmert. — Ich rufe mir täglich zu: *репу казакъ!* Aber bei Gott! mir schwindet allmähig Kraft und Geduld!»

Und am 13. Aug. 1822.

«Mit der unglücklichen Pauline ist's fortdauernd schlimm. — O hilf Himmel, hilf! Mir armen Teufel geht Haupt und Herz mit Grundeis!»

Was ihn allein in diesem namenlosen Jammer noch aufrecht hielt, spricht manche andere Briefstelle aus. So wenn es am 29. Oct. 1822 heisst:

«Ich werde tragen, so lange ich kann, — endlich bricht auch die stärkste Natur in Trümmer. — Noch aber habe ich Muth: den giebt mir F r e i m u n d !»

Und am 2. Nov. 1822:

«O wenn mein Freimund nicht wäre, ich hätte mich längst ausgespannt und den Karren zertrümmert!»

Schon drohte die Sehnsucht nach dem abgöttisch geliebten Kinde den armen Vater in der langen Trennung fast zu verzehren, als das Eintreten einer ruhigeren Periode in dem Zustande der Kranken ihm die Aussicht ermöglichte, den Knaben zu Weihnachten in Hallist besuchen zu dürfen. Er schreibt darüber am 16. Nov. 1822:

«Wie ich mich auf Weihnacht freue, das ist unsäglich; wahrlich, ein Kind kann es nicht mehr! — O, das wolle der Himmel nicht, dass ich mir diess Labsal nach langem Leiden versagen müsste! Wo nähme ich frische Kraft her zum Ertragen meiner entsetzlichen Trübsal?!»

Der Mangel an Schnee und in Folge dessen die schlechte Beschaffenheit der Wege lässt ihn gleichgiltig, am 14. Dec. 1822 versichert er:

«Geschleift oder gerädert, zu Weihnacht Abend bin ich in Hallist.»

Und endlich am 16. Dec. 1822 — in seinem letzten Briefe an Bergmann — kann er melden:

«Mit meiner armen Pauline ist's besser geworden: seit 4—5 Wochen kein Paroxismus mehr und die Wellen legen sich allmählig, oder doch scheint es so. Ich kann nun ruhig abreisen nach Hallist zu meinem Burschen, bei dem meine Seele schon seit Wochen weilt. Zu Weihnacht treff' ich bestimmt dort ein, und wenn's Brettnägel regnete.»

Auf dieser Fahrt war es, wo ihm der bekannte Unfall zustieß, mit seinem Schlitten in eine Spalte des Würzjerw zu gerathen. Zwar aus dem Wasser wieder herausgezogen, musste er doch sechs volle Stunden, bis ihm Hilfe kam, bei einem Frost von 19 Grad auf dem Eise verharren. Er brachte sie zu, singend alle Lieder, die ihm einfelen, namentlich Goethes Fischer, um die innere Kälte zu bezwingen. Endlich — zehn Stunden nach dem Unfall, gelang es mit Müh und Noth ihm bis in das Pastorat Tärwast zu

schaffen. Die Füße waren ihm erfroren. Man hatte gleich zum Propst Berg geschickt, der mit Freimund herbeieilte. Er empfing den Freund mit wehmüthiger Rührung und umklammerte den Sohn unter heissen Thränen. — Bald danach traf auch Professor Moier aus Dorpat ein, um den Rücktransport des Verunglückten zu leiten. Am 29. Dec. nahm der Vater Abschied für immer von seinem Kinde. «Behaltet meinen Freimund!» waren seine letzten Worte zu den Pflegeeltern des Knaben. — In der Neujahrsnacht von 1822 auf 1823 starb Karl Petersen.

Noch einmal geschieht des Sohnes Erwähnung und zwar in einer Weise, die den mehr unausgesprochenen auf ihn gesetzten sehnlichen Hoffnungen des Vaters gleichsam einen letztwilligen Ausdruck leiht, indem es bei Eröffnung der «Subscription auf den poetischen Nachlass Karl Petersens» im Februar 1824 heisst:

«Der Ertrag der Pränumeration soll zur Erziehung seines einzigen Sohnes Freimund, des hoffentlichen Erben seines Geistes und Herzens, auf dessen Bildung sich alle seine Wünsche bezogen, verwendet werden.»

Dann verstummen die Nachrichten über ihn und nur in mündlicher Ueberlieferung hat sich die Kunde erhalten, dass seine weitere Entwicklung den von ihm gehegten Erwartungen in keiner Art entsprach. Weder in Intelligenz noch in Charakter ähnelte er irgend dem unvergesslichen Vater. Er wurde später Militär, ging darauf nach Russland und ertrank schliesslich beim Ueberschreiten eines Flusses.

H a u s S c h m i d t.





Zur Geschichte der reformirten Kirche in Russland.

Dr. Hermann Dalton, Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland. II. Urkundenbuch der evangelisch-reformirten Kirche in Russland. Gotha. F. A. Perthes. 1889. 8°.

Urkundenbuch nennt der Verfasser diesen zweiten, dem inzwischen verstorbenen Präsidenten des Generalconsistoriums, Wirkl. Geheimrath Baron Bruun und dem Präsidenten des petersburgschen Consistoriums, Geheimrath v. Reutern gewidmeten Theil seiner Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland; er bietet dem Leser aber bedeutend mehr, als unter diesem Titel erwartet werden kann. Denn den einzelnen «Urkunden», d. h. den sich auf die reformirte Kirche in Russland im Allgemeinen und auf die einzelnen Gemeinden im Besonderen beziehenden Gesetzen, Privilegien, Regierungserlassen und sonstigen Festsetzungen fügt er die Geschichte derselben aus vielfach bisher noch nicht oder nur theilweise veröffentlichten Actenstücken auf Grund seiner vielseitigen Studien und der eigenen Erlebnisse und reichen Erfahrung, sowie eine Fülle kritischer Bemerkungen hinzu, so dass die einzelnen «Urkunden» Leben gewinnen und ein Zeitbild nach dem anderen dem Leser in markigen, kräftig umrissenen Zügen vorgeführt wird. Die für die reformirte Kirche bedeutungsvollsten Ereignisse treten dabei mehr hervor, als es in der im Jahre 1865 erschienenen «Geschichte der Reformirten Kirche in Russland» möglich war, und so bildet denn das Urkundenbuch eine wichtige Ergänzung sowol des genannten Buches, als auch der übrigen

auf die evangelische Kirche Russlands bezüglich den früheren Publicationen des geschätzten Verfassers.

Von Anfang an stellt Dr. Dalton die Thatsache fest, dass die nach Russland eingewanderten Evangelischen nicht rechtlose Eindringlinge sind, sondern gebetene und gern empfangene Gäste, denen seit Peter dem Grossen Privilegien aller Art und besonders freie Religionsübung zugesichert wurde. So bildet unter den allgemeinen Verordnungen gleich Nr. 1 der Sammlung der «Pass», welchen die Zaren Iwan und Peter am 21. Januar 1689 den aus Frankreich vertriebenen Hugenotten zur unbehinderten Einwanderung nach Russland erteilten, Nr. 2 das Manifest Peters des Grossen vom 16. April 1702 über die Berufung von Ausländern nach Russland unter Zusicherung der freien Religionsübung; es folgen die diesbezüglichen Manifeste der Kaiserin Anna von 1735 (IV) und der Kaiserin Katharina II. von 1763 (XXXIV), ferner die Ukase, betreffend die Regelung der Justiz für die Evangelischen und Reformirten, die Allerhöchst am 15. Juli 1830 bestätigte Vorstellung des Staatssecretärs Bludow vom 24. Juni 1830 über die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der reformirten Gemeinden (VII), der Allerhöchst am 17. April 1834 bestätigte Beschluss des Ministercomités über die Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten der reformirten Gemeinden in Petersburg, Moskau, Riga und Mitau (VIII), sämmtliche auf die reformirte Kirche resp. die fremden Confessionen bezüglich allgemein gültigen Verordnungen aus dem IX. Bande, dem 1. Theil des XI. Bandes und dem XIV. Bande des Reichsgesetzbuches, welche hier zum ersten Mal in deutscher Uebersetzung vorliegen, u. a. m. Diesen allgemeinen Verordnungen schliessen sich die speciell für die reformirten Gemeinden in Petersburg, Moskau, Mitau, Riga, Odessa, Rohrbach-Worms, Neudorf-Glücksthal-Kassel im Süden des Reiches, die fälschlich als lutherisch geltenden, unter dem moskausehen Consistorium stehenden Kirchspiele Norka, Ustsolicha und Goloikaramysch an der Wolga, die seit 1817 unirtete Gemeinde zu Archangel, die nicht mehr bestehende Gemeinde zu Reval, sowie die Gemeinden in Litauen und Polen erlassenen resp. vereinbarten Normen an.

Der zweite Theil des Werkes enthält die in Russland acceptirten reformirten Bekenntnisse, und zwar 1) den von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus auf Geheiss des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz 1562—1563 bearbeiteten Heidelberger Katechismus, 2) die zweite helvetische Confession (vom Züricher

Antistes Heinrich Bullinger, 1566), 3) das 1559 auf der Pariser Synode unter Vorsitz des Pastors Morel de Collanges angenommene Glaubensbekenntnis der französisch-reformirten Gemeinde, später unter dem Namen *Confessio gallica* oder Bekenntnis von La Rochelle bekannt, und 4) den Vergleich von Sendomir vom Jahre 1570, in welchem die Lutheraner, Reformirten und böhmischen Brüder in Polen sich zu einer in der Folge allerdings nur mehr von den Reformirten anerkannten Union zusammenschlossen.

Anknüpfend an die einzelnen «Urkunden», giebt der Verfasser die entsprechenden historischen Erläuterungen und kritischen Bemerkungen, welche um so schätzenswerther sind, als Consistorialrath Dr. Dalton während seiner 30jährigen Amtsthätigkeit in Russland Gelegenheit gehabt hat, die weit zerstreut liegenden Gemeinden zum grössten Theil zu besuchen und deren Verhältnisse an Ort und Stelle kennen zu lernen. Es würde zu weit führen, wollten wir auf den Inhalt dieser Erläuterungen, in welchen u. a. die Geschichte der Creirung einer Reformirten Sitzung des Generalconsistoriums als Appellationsinstanz, die Regelung der Verhältnisse der gemischten evangelischen Gemeinden im Süden des Reichs, die Geschichte der Archangelschen Union, die der Schule zu Sluzk, die Verfassungsgeschichte der reformirten Kirche in Polen und Litauen u. s. w., enthalten ist, sowie die vielen kritischen Bemerkungen, denen es mitunter auch nicht an manchen Schärfen fehlt, näher eingehen, wir können das Buch nur einem Jeden empfehlen, der sich für kirchliche Fragen interessirt, denn der gebotene Stoff ist reich und geistvoll verarbeitet. Bloss in einer Frage müssen wir unseren entgegengesetzten Standpunkt des weiteren ausführen; diese Frage betrifft die Anwendbarkeit des Gesetzes für die lutherische Kirche in Russland auf die Reformirten.

Der Verfasser ist der Ansicht, dass nur diejenigen Bestimmungen des Kirchengesetzes für die Reformirten massgebend seien, auf welche in den Sonderbestimmungen für letztere im 1. Theil des XI. Bandes des Reichsgesetzbuches und in den Quellen zu denselben ausdrücklich hingewiesen wird; demgemäss sei kein einziges der 12 Capitel des Kirchengesetzes unmittelbar in allen seinen Theilen in der Rechtspflege der Reformirten Sitzungen anwendbar, selbst nicht das 4. Cap. über die Ehe und in dem 5. Cap. der fünfte Abschnitt von dem Gerichtsstande der Prediger, sowie das 8. Cap. von dem gerichtlichen Verfahren bei den Consistorien, sonst hätte es im Jahre 1885 nicht der Creirung einer besonderen Reformirten

Sitzung des Generalconsistoriums als Appellationsinstanz bedurft. Er begründet seine Ansicht damit, dass das lutherische Kirchengesetz nicht nur ohne Mitwirkung von reformirter Seite zusammengestellt, sondern dass auch der Gedanke an die Ausarbeitung eines gemeinsamen Gesetzes für beide evangelischen Kirchen im Jahre 1828 fallen gelassen worden sei. Wie auch die Regierung in der Folge an dieser Trennung beider Kirchen festgehalten habe, beweise der Umstand, dass der Allerhöchst bestätigte Beschluss des Ministercomités vom 17. April 1834, betreffend die Verwaltung der Angelegenheiten der reformirten Gemeinden in Petersburg, Moskau, Riga und Mitau, auf die Allerhöchst für die reformirte Kirche im Jahre 1830 erlassenen Bestimmungen und für die Verwaltung der ökonomischen und kirchlichen Angelegenheiten der petersburger reformirten Gemeinde auf das Manifest von 1778 zurückgreift, nicht aber auf die ausführlichen Bestimmungen des im Jahre 1832 erlassenen Kirchengesetzes.

Diese Ansicht können wir nicht theilen; wir sind vielmehr der Meinung, dass die Anwendbarkeit des lutherischen Kirchengesetzes auf die Reformirten sich aus den Bestimmungen jener für die reformirte Kirche speciell geltenden Artikel des 1. Theils des XI. Bandes des Reichsgesetzbuches von selbst ergibt, deren Quellen die Specialgesetze von 1830, 1834, 1778 &c. bilden. So lautet der vom Verfasser bloß unter «Litauen» abgedruckte erste Artikel der allgemeinen Bestimmungen (Art. 790): «Die Bezirksverwaltung der geistlichen evangelisch-reformirten Angelegenheiten in den westlichen Gouvernements competirt dem in Wilna errichteten Synod und dem Collegium dieses Bekenntnisses; in den übrigen Gouvernements competirt sie den örtlichen evangelisch-lutherischen Consistorien, deren zur Verhandlung und Entscheidung dieser Sachen abzuhaltende Sitzungen in ihrer Zusammensetzung nach den unten stehenden Regeln modificirt und «Reformirte Sitzungen» genannt werden.» Darauf folgen die Bestimmungen für den wilnaer Synod und das wilnasche reformirte Collegium (Art. 791—794), ferner die Regeln für die Zusammensetzung der Reformirten Sitzungen (Art. 795), der besondere Hinweis darauf, dass die Wahl und Bestätigung der reformirten Prediger, die Examina und Ordination der Predigtamtsandidaten auf Grund der Art. 453—456 des IX. Bandes des Reichsgesetzbuches (Gesetz über die Stände) zu erfolgen hat (Art. 796), und endlich die Vorschrift (Art. 797), dass im Fall der Klage gegen einen Prediger oder

Aeltesten, der Glied einer Reformirten Sitzung ist, ein Deputirter reformirten Bekenntnisses vom Ministerium des Inneren abdelegirt wird, dass aber für die weitere Verhandlung von Sachen dieser Art der im Kirchengesetz vorgeschriebene Processgang zu beobachten ist, ausgenommen Sachen über Glaubensdogmen, welche jedesmal zur Allerhöchsten Entscheidung vorgestellt werden. In den besonderen Bestimmungen (Art. 798—833) folgen die Gesetzstellen über die Verwaltung der Gemeinden in Petersburg, Moskau, Riga, Mitau und Reval, hauptsächlich die Vermögensverwaltung derselben betreffend.

Somit setzt das Reichsgesetz specielle Vorschriften für die Reformirten bloß in Bezug auf die Wahl und Anstellung der Prediger, den Bestand der Reformirten Sitzungen, sowie die Vermögensverwaltung der Kirchen in Petersburg, Moskau, Riga und Mitau fest. Eine so dürftige Regelung der reformirten kirchlichen Angelegenheiten wäre nun, wollte man sich bei derselben genügen lassen, allerdings auffallend genug, wenn nicht aus dem oben citirten Art. 790 die Anwendbarkeit des Kirchengesetzes *in subsidium* gefolgert werden müsste. Denn wenn nach diesem Artikel die Verwaltung der reformirten Angelegenheiten in Russland, mit Ausschluss der westlichen Gouvernements, ausdrücklich den lutherischen Consistorien, bloß unter Aenderung ihres Bestandes und ihrer Benennung übertragen wird, dürfte es wol keinem Zweifel unterliegen, dass die gesammte Competenz der Consistorien, wie Art. 444 *ib.* sie aufführt, ebenso auch den Reformirten Sitzungen in Bezug auf die Reformirten zusteht, soweit nicht die speciellen Bestimmungen der Art. 790—833 Modificationen bedingen, ja sogar in administrativen Sachen auch theilweise die Competenz des Generalconsistoriums, da die ganze Verwaltung nur einer Instanz übertragen ist. Mit der Competenz sind aber auch die übrigen Bestimmungen des Kirchengesetzes *mutatis mutandis* und soweit nicht die besondere reformirte Lehre in Betracht kommt, auf die unter Reformirten Sitzungen stehenden Reformirten anzuwenden. Im Einzelnen wäre noch hinzuzufügen, dass auch der Art. 150 des Kirchengesetzes über die Privatandachtsversammlungen gemäss Art. 444 p. 6 *ib.* unter dieselbe Regel fällt, wie auch das vom Verfasser für die Reformirten zurückgewiesene Capitel über das Verlöbniß in einem Falle seitens einer Reformirten Sitzung thatsächlich in Anwendung gebracht worden ist. Auf den Einwand, dass es im Fall der Anwendbarkeit des Kirchengesetzes auf

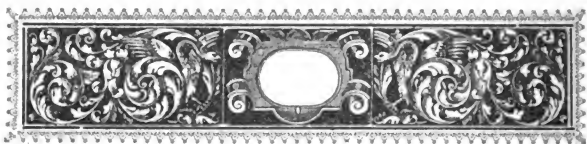
die Reformirten im Jahre 1885 nicht der Creirung einer besonderen reformirten Appellationsinstanz für judiciäre Sachen bedurft hätte, ist zu erwidern, dass die besonderen gesetzlichen Bestimmungen für die Reformirten bloß eine Instanz vorschrieben, und dass dieser Mangel im Gesetz nicht durch eine einfache Analogie umgangen werden konnte, noch dazu, da bei der besonderen Zusammensetzung der Reformirten Sitzungen auch eine Vertretung seitens der reformirten Gemeinden als Princip angenommen worden war.

Schliesslich müssen wir noch einen allerdings leicht zu beseitigenden Mangel des Daltonschen Buches berühren, nämlich die nicht immer glückliche Wiedergabe des russischen Originaltextes, die sich wol hätte vermeiden lassen. So ist auf p. 68 in der Anm. zu Art. 797 statt «Gerichtsstatuten» zu lesen «die Gerichtsordnungen» (Alexanders II. von 1864), welche unter dem technischen Ausdruck «судебные уставы» zu verstehen sind; ebenso hiesse es auf p. 238 wol besser: «Regierungscommission für die Culte» statt «Gottesverehrungen»; auf p. 68 ist im § 796 statt Art. 453—456 des «Gesetzbuches» zu lesen: des Gesetzes über die Stände (Bd. IX des Reichsgesetzbuches) &c.

Doch diese Kleinigkeiten liessen sich bei einer neuen Auflage ja leicht verbessern, und wollen wir ihretwegen mit dem Verfasser nicht rechten. Wir wollen ihm vielmehr danken für das Buch, das er beim Scheiden aus seiner bisherigen Wirksamkeit in erster Reihe den reformirten Kirchenältesten, dann aber auch jedem gebildeten Protestanten als Vermächtnis hinterlässt. Die grosse Vielseitigkeit und die Productivität des Consistorialraths Dr. Dalton lassen uns hoffen, dass er nach seiner bevorstehenden Uebersiedlung in die alte Heimat die fleissige Feder nicht aus der Hand legen, sondern uns noch manche Gabe aus vielleicht noch vorhandenen, nicht benutzten Archivschätzen darbieten wird.

B.





Notizen.

Ueber: Martens, F., *Recueil des Traités et conventions conclus par la Russie avec les Puissances Etrangères: T. I—VII.* St. Petersburg 1875 bis 1885. Von C. Schirren in den Göttingenschen gelehrten Anzeigen 1889. Nr. 2, 3. S. 41—112. (Im Einzelverkauf 2¼ Mark.)

Bei Besprechung der Arbeiten Brückners über Peter den Grossen und Carlsons Geschichte Karls XII. hat uns Schirren einen Blick thun lassen in seinen reichen Schatz an urkundlichen Nachrichten zur Geschichte des nordischen Krieges und den Wunsch wieder angefaßt, die Geschichte dieser für unsere baltische Heimat so wichtigen Epoche von seiner Hand in Bälde dargestellt zu sehen. Neuerdings hat nun Schirren wiederum und zwar in einer Recension der oben angeführten Quellenpublication von F. Martens Mittheilungen von ausserordentlichem Werthe über die Beziehungen der nordischen Mächte zu einander veröffentlicht. Von einer Wiedergabe der umfangreichen, übrigens sehr abfälligen Kritik an dieser Stelle kann selbstverständlich nicht die Rede sein — wir beschränken uns nur auf einige Hinweise, um auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diese hervorragende, unsere Kenntniss ungemein fördernde Studie Schirrens zu lenken.

Ein treffliches Beispiel macchiavellistischer Politik jener Zeit liefert Schirrens Darlegung des egoistischen Verfahrens von Seiten Peters seinem Bundesgenossen Preussen gegenüber (S. 91). Von nicht geringem Interesse sind die Beziehungen Peters zum Kaiser.

Der Zar wünschte eine intimere Verbindung, als sie der lose diplomatische Verkehr bot. Dazu war wenig Aussicht vorhanden, da nach der Niederlage von Narva der Zar nirgends in Ansehen stand und der Gesandte am wiener Hof, Fürst Peter Galitzyn, monatelang zu keiner Unterredung mit den kaiserlichen Ministern gelangen konnte und der «in seinen Relationen die klägliche Rolle, die ihm zufiel, selber aufs naivste darlegt». Die Bedeutung, die Schirren der Verheirathung Alexeis mit der Schwägerin des Kaisers beilegt, und die Consequenzen seines Processes in ihren Wirkungen am wiener Hofe verdienen Beachtung.

Ein ganz besonders interessantes Ergebnis der Schirrenschen Forschung ist die meisterhafte Darstellung der kritischen Lage, in der sich 1719 die europäischen Dinge befanden (S. 100 ff.). Es bildete sich eine Coalition gegen die riesig wachsende, rücksichtslos und mit Ungestüm nach Westen drängende Macht, um Europa vor Angriffen und Drangsalen, wie sie Estland, Livland, Polen, Mecklenburg und Schweden erfuhren, zu schützen. Polen vermochte sie nicht mehr zurückzuhalten: es bildete nicht mehr die Mauer des Westens gegen die erdrückende Macht des Ostens. An Preussens Festhalten an dem russischen Bündnis und dem Tractat vom 17. Febr. 1720 scheidet dieser Plan. Bezeichnend für die Situation ist die Weisung Stanhopes an Finch in Stockholm: «Alles ist verloren, *sauf qui peut.*» «In der Geschichte der preussisch-russischen Alliance giebt es nicht leicht einen verhängnisreicheren Moment, als da Russland Preussen einen Dienst verdankte, der alle Gegendienste aufwiegt.» Niemand kam Schweden zu Hilfe, Schweden ging unter.

Frankreich nähert sich Russland. «Der 15. November ist ein erster Geburtstag französisch-russischer Alliance, wie sie sich nachmals nach Tilsit, Erfurt und anderen Orten, die heute noch keinen Namen haben, benennt. Am 15. Nov. 1720 begrüsst Frankreich, da nun an seinem Horizont der Untergang Schwedens, der Aufgang Russlands in unverkennbaren Zeichen geschrieben steht, zum ersten Male das neue Gestirn im Osten.

Die scharfsinnigen, in fesselndster Form und Sprache geschriebenen Auseinandersetzungen Schirrens verdienen es auch von Nichtfachmännern aufmerksam gelesen zu werden.

Bernhard A. Hollander. Die livländischen Städtetage bis zum Jahre 1500 (Programmschrift der Stadtrealschule). Riga. 1888.

Aus dem umfangreichen Urkundenmaterial zur livländischen Geschichte und zur Geschichte der deutschen Hansa hat der Verfasser mit grossem Fleiss und dankenswerther Sorgfalt alle die Nachrichten gesammelt, welche sich auf die livländischen Städtetage beziehen und dieses Thema wol so erschöpfend behandelt, als es bei dem jetzigen Stande der Quellenpublication nur immer möglich war. Es handelt sich dabei nicht um die eigentliche Geschichte der Städtetage und eine Darlegung dessen, wie sie durch ihre Beschlüsse und Handlungen in den Gang der provinziellen oder der Hansageschichte eingegriffen haben, sondern um die grundlegenden Fragen nach dem Alter, dem Zweck und der Organisation dieses Städtebundes. Der Verf. ist den Spuren Greiffenhagens gefolgt, der bereits im J. 1873 in den «Beiträgen zur Kunde Liv-, Est- und Kurlands» einen Aufsatz über die livländischen Städtetage veröffentlichte, dem aber damals weder die von Hildebrand herausgegebenen späteren Bände des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuchs, noch die später erschienenen Hansarecesse zur Verfügung standen. Hollander hat die Ergebnisse der vortrefflichen Greiffenhagenschen Arbeit in mannigfachster Weise erweitern, vertiefen und berichtigen können. So ist es ihm gelungen, für die Begründung und Entstehung der Städtetage genauere Nachrichten zu geben, während Greiffenhagen sich auf blosse, zum Theil irrtümliche Vermuthungen angewiesen sah. Erst im 14. Jahrhundert treten die livländischen Städte vereint auf, aber noch verbunden mit den gothländischen Städten; als eine besondere Vereinigung innerhalb des gothländisch-schwedisch-livländischen Drittels der Hansa erscheinen die livländischen Städte zuerst in der Fremde, vor allem in Brügge. Der erste nachweisbare ausschliesslich livländische Städtetag hat im Jahre 1365 zu Pernau stattgefunden. In zwei Beilagen giebt Hollander ein Verzeichnis der livländischen Städtetage bis zum J. 1500, deren Zahl sich auf 124 beläuft, und derjenigen Tagfahrten, welche aus irgend einem Grunde nicht als eigentlich livländische Städtetage zu betrachten sind. Die Zahl der letzteren beträgt 15. Die Beilagen sind, wie überhaupt die ganze Arbeit, mit genauen Quellennachweisungen und ausgiebigen Anmerkungen versehen. Von besonderem Interesse ist die Wahrnehmung, dass dem livländischen Städtebunde, der doch im öffent-

lichen Leben des Landes eine nicht unwichtige Rolle spielte, ein eigentliches Statut und eine bestimmte Organisation fehlte. Der Mangel an Präcision und Klarheit bei Behandlung staatsrechtlicher Fragen tritt uns in der dem Mittelalter so eigenthümlichen, der modernen Gewöhnung so unverständlichen Weise auch hier entgegen. Das praktische Bedürfnis, hier vor allem die Nothwendigkeit einer Verständigung über die Handelspolitik der Städte und ihre Stellung zur Hansa, schuf im gegebenen Falle die geeigneten Formen der Verhandlung, ohne dass es schriftlicher Abmachungen darüber bedurft hätte. Wie von selbst fiel Riga die leitende Stellung zu; aber es war nicht ausgeschlossen, dass in einigen Fällen, wo ein besonderes Interesse Rigas nicht im Spiele war, diese auch von Dorpat übernommen wurde. Ueber den weiteren Inhalt der interessanten Arbeit im Einzelnen zu berichten, ist seiner Mannigfaltigkeit halber nicht wol möglich. Erwähnt sei noch, dass in der von Hollander behandelten Periode ausser Riga, Dorpat und Reval auf den Städtetagen 8 kleinere Städte vertreten erscheinen, nämlich: Pernau, Wenden, Wolmar, Lemsal, Fellin, Kokenhusen, Windau und Goldingen; dass aber die Betheiligung der kleinen Städte an den Versammlungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer schwächer wird und schliesslich ganz aufzuhören scheint.

Bgn.



Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 4-го Марта 1889 г.

Годруuckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Julius von Schröder.

Zur Erinnerung an das Leben und Wirken eines baltischen Schulmannes.

In einer Zeit, wo unser ganzes Schulwesen den bedeutendsten Reformen unterliegt, dürfte das Lebens- und Charakterbild eines Mannes wol Interesse beanspruchen, der von hervorragender Stelle aus mehrere Jahrzehnte hindurch seine Lebensarbeit diesem alten Schulwesen geweiht hat. Das Bild Director Julius von Schröders mag hier so gezeichnet werden, wie es seinen Mitarbeitern aus der letzten Zeit seines Amts- und Arbeitslebens vorschwebt, namentlich in denjenigen Zügen, die ihnen dieses Bild lieb und werth gemacht haben. Von dem früheren Leben sei nach Schröders eigenen Aufzeichnungen über seine Jugendstudien und ersten Berufsjahre berichtet.

Julius von Schröder entstammte einer aus Deutschland eingewanderten Familie. Sein Grossvater war Kaufmann in Riga und von Kaiser Joseph II. geadelt worden, sein Vater war Prediger in Lemsal; auf dem Pastorat Lemsal ist Schröder im J. 1808 geboren.

Als vierjähriges Kind im Kriegsjahr 1812 verlor er seine Mutter, und der Knabe hat jene mütterliche Zärtlichkeit entbehren müssen, «deren das Kinderherz bedurfte». Das Bild der Mutter aber hatte die frühesten Jugendeindrücke ihm doch fest eingepägt. Der durch Amtsgeschäfte sehr in Anspruch genommene Vater hatte wenig Zeit für ihn, so war er vielfach den Leuten überlassen, «sah und hörte vieles, was Kinder dieses Alters nicht hören und sehen sollen». «Ich bin mir im Ganzen bewusst» — sagt er — «dass

sich ein schwerer Trübsinn auf die vereinsamte und verlassene Knabenseele legte, der sich tief bei mir festsetzte und den ich nie ganz los geworden bin.» Im achten Jahr kam Schröder auf die Kreisschule nach Wenden (die Kreisschulen galten bis zum Jahr 1820 als Vorschulen für das Gymnasium, wo sie reorganisirt wurden). Mangelhafte Aufsicht im Hause und theilweise mangelhafter Unterricht in der Schule wirkten hier ungünstig zusammen; der Knabe hatte nach sechs Jahren herzlich wenig gelernt und war in Gefahr, ohne ernste Anstrengung der Kräfte in Nichtsthun zu verkümmern. «Im ganzen» — sagt er — «scheint mir meine Schulzeit in Wenden düster und dumpf. Nur ein Moment steht hell vor meiner Erinnerung. Dass man von mir nicht viel hielt, wusste ich wol, und selbst traute ich mir auch nichts zu. Eines Tages trug Hübner mathematische Geographie vor. Ich verstand Alles. Es erfolgte Lob über Lob. Ich war selbst über dies Ereignis ganz erstaunt. Hier hätte man mich wol fassen müssen. Doch es geschah nicht und es wurde wieder aschgrau.»

Wie wichtig im Erzielungsleben ist doch das Moment, auf welches Schröder hier hinweist! welch' mahnende Erfahrung ist es! Wie ein Raubvogel sollte jeder von uns Lehrern die Gelegenheit ins Auge zu fassen und zu ergreifen suchen, in der er einmal einen schlechten oder schwachen Schüler von Herzen loben darf und ihn durch Anerkennung zu heben vermag — eingedenk der beglückenden Seligkeit, die solch ein armes, vielleicht stumpf oder verzagt dahinlebendes Kindergemüth durchströmt, wenn einmal auch das frohe Gefühl des Gelingens es durchleuchtet und erquickt — und an diese Freude lässt sich denn manches Mal doch vielleicht der Hebel ansetzen, um es zu fassen und aufzurichten.

Auch der Knabe Schröder war einer solchen Hilfe sehr bedürftig.

«Als ich mich» — erzählt Schröder — «in der letzten Zeit meines Aufenthaltes in Wenden höchst unglücklich fühlte und fühlen musste — wenn auch ohne dass es klar ins Bewusstsein trat — über das durchaus Unzuträgliche der Lage, in der ich mich befand, schlief ich eines Abends, nachdem ich gebetet, unter heissen Thränen ein. Da erschien mir die Mutter im Traume, herzte und tröstete mich. Nie erinnere ich mich in meinen Kinderjahren geherzt und geküsst worden zu sein. Diese Erscheinung wiederholte sich in den beiden darauf folgenden Nächten genau wieder. Dieser Eindruck blieb mir unauslöschlich. Ein Schutzgeist !!»

So wenig Nutzen ihm das eigentliche Schulleben in Wenden gebracht hat, so bemerkt er doch: «Vielleicht darf ich sagen, dass das freie Treiben (ausser der Schule und in der schönen Umgegend der Stadt), das zwar dem Schulzweck nicht eben förderlich war, doch der Entwicklung meiner Persönlichkeit im Ganzen förderlich gewesen ist. Denn unsere Jugendbildung leidet nur zu sehr an der Ueberbürdung, die dem Knaben eben nicht Zeit lässt, sich persönlich auszuleben.»

Dieser Gedanke aber vermochte das Bewusstsein, dass die Knabenjahre verfehlt gewesen, doch nicht auszulöschen «und» — sagt er — «das tiefe Gefühl, wie viel an mir versäumt wurde, ist mit der stärkste Sporn gewesen, der Jugend, die in meinen Bereich kam — eigene Kinder, oder fremde Kinder, gleichviel — gerecht zu werden und ihnen zu geben, was ich entbehrt hatte und was sie bedurften.»

Der Vater nahm den 14jährigen Knaben jetzt wieder nach Hause zurück, um ihn für das Gymnasium in Riga vorzubereiten. Er unterrichtete ihn hauptsächlich im Lateinischen, daneben im Französischen und Griechischen; das andere blieb zur Seite.

«In der ersten Zeit» — erzählt Schröder — «musste er öfters Zwangsmittel anwenden, um mir die Faulheit auszutreiben, später aber entwickelte sich, bei der concentrirten Beschäftigung mit einem Unterrichtsgegenstand, die Lust zum Lernen.»

Zu dieser Erfahrung bemerkt er ausdrücklich, sein Vater habe — wol ohne sich dessen bewusst zu sein — bei ihm die einzig richtige Methode angewandt: «Will man einem vernachlässigten Schüler aufhelfen — so kommt es wesentlich darauf an, die sittliche Kraft dadurch zu stärken, dass man den Kenntnisstand zunächst in einem Fache, gleichviel in welchem hebt, und die Freude am Gelingen und das Selbstvertrauen weckt. Was ich an mir erfahren hatte, habe ich zum Heile manches verunglückten Schülers theils selbst angewendet, theils anwenden lassen. — Es versteht sich von selbst, dass eine solche Cur nur ausser dem gewöhnlichen Schulbetrieb angewendet werden kann.»

«Dieses Jahr» — sagt er von sich — «bildet den Wendepunkt in meinem Leben, es rettete mich . . . denn war auch mein Wissen nach verschiedenen Seiten hin ganz unzureichend, so gewann ich das Gefühl und das Bewusstsein, wenigstens in einem Fache Fortschritte gemacht zu haben.» — Die Fortschritte waren in der That nicht unbedeutend. Als der Vater den Unterricht, der keineswegs

regelmässig war, begann, verstand der Knabe kaum die Declinationen — und noch in diesem Jahre bestand er in Riga im Lateinischen das Examen nach Tertia und wurde, weil er im Lateinischen genügte, in die Klasse aufgenommen.

Die Erfahrung, welche Schröder gemacht hatte — von dem Vortheil, den es bringt, einzelne Fächer gründlich und nachdrücklich, wenn auch auf Kosten der übrigen zu betreiben — wurde auf dem Gymnasium in demselben Sinne ergänzt. «War auch die Schule» — sagt er — «nicht nach allen Seiten gut organisirt, hatte ich namentlich nicht Gelegenheit, die Lücken in meinem Wissen ausreichend auszufüllen, so war doch der Unterricht im Lateinischen und Griechischen, Deutschen und in der Religion gut. Wir hatten Lehrer, an die wir uns anlehnen und die das Muster in der Pflichterfüllung sein konnten und waren.» — «Wir genossen in den oberen Klassen einer gewissen Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die Schülern sonst nicht pflegt eingeräumt zu werden. Ich versäumte z. B. Stunden, in denen ich nichts lernen konnte und studirte zu Hause, erinnere mich aber nicht, je zu einer Entschuldigung angehalten worden zu sein. Dennoch wurde fleissig gearbeitet, für die Stunden, die wir für voll ansahen und in denen uns die Lehrkraft ausreichend erschien.»

Schröder gehörte zu den besten Schülern. «Ich gewann» — sagt er — «eine Selbständigkeit, die ich glaube mir bis in mein Alter bewahrt zu haben. Ein — wie ich jetzt glaube — gewagtes Experiment meines Vaters trug wesentlich dazu bei, mich von meinem 16. Jahr an selbständig zu machen. Er miethete mich in einem Bürgerhause» — bei im Ganzen wenig gebildeten Leuten — «ein, wo ich am Morgen meinen Kaffee hatte, sonst aber in keiner Weise abhängig war. Eine liebevolle Aufnahme dagegen fand ich in dem Elternhause meiner Stiefmutter; in der ältesten unverheirateten Schwester derselben fand ich eine mütterliche Freundin; hier hatte ich meinen Tisch, war täglich in meinen Freistunden dort und kann den Einfluss dieses Verkehrs für mich nicht hoch genug anschlagen.

Als mein Vater abreiste, begleitete ich ihn — dieses steht noch jetzt völlig klar vor meiner Seele — und bevor er den Wagen bestieg, nahm er fast trocken von mir Abschied und sprach zu mir die Worte: «Von jetzt ab, mein Sohn, wirst Du für Deine Handlungen selbst verantwortlich sein.» So schieden wir. Ich gab kein Versprechen, wie er auch keines verlangte. Aber diese Worte schlugen wie ein Blitz bei mir ein. «Steht es so,» dachte

ich bei mir selbst, «da will ich doch zeigen, dass ich selbständig bin.» Ich erfüllte als Schüler meine Pflicht, ich ging der Verführung, an der der Aufenthalt in Riga nicht arm ist, aus dem Wege und die Erinnerung an meine Schulzeit ist eine der angenehmsten und befriedigendsten meines Lebens.»

Namentlich war für Schröder — seinem eigenen Bewusstsein nach — die Zeit der Confirmation in hohem Grade fruchtbringend. «Zu keiner Zeit arbeitete ich mehr, denn der späte Abend und der frühe Morgen fand mich am Arbeitstisch, und doch lebte ich zu keiner Zeit meines Gymnasiallebens mehr mit meinen Schulgenossen als damals. Mein Leben war kräftig und frisch. Mit tief sittlichem Ernst legte Grave (der hochgeachtete Lehrer der Religion und des Deutschen) uns die Gesinnung nahe, die dem Jünglinge beiwohnen muss, wenn er am Altare das Gelübde der Mündigkeit und Selbstverantwortlichkeit ablegt.»

Nach $3\frac{1}{2}$ Jahren war Schröder unter den Abiturienten; er hatte die Absicht Diplomatie zu studiren. «Es war Sitte» — Schröder erzählt das Folgende als Beweis des Einflusses, den einzelne Lehrer auf die Schüler geübt — «dass den Lehrern gegen Ende des Semesters die Liste der Abiturienten *in spe* vorgelegt wurde, wobei es denn Billigung, Misbilligung, Rathschläge &c. gab. Als bei solcher Gelegenheit der Oberlehrer der griechischen Sprache Renninger an meinen Namen kam, sagte er: «Schröder, Sie Diplomatie?» Dies Wort genügte. Voll Scham und Wuth strich ich meinen Namen aus der Liste und blieb noch freiwillig ein ganzes Jahr länger in der Schule. Ich danke das dem alten Herrn noch in dieser Stunde. Jetzt nahm mein Geist eine andere Richtung, allmählich reifte der Entschluss, Theologie zu studiren. Ich entwickelte meine Gedanken darüber in einem Aufsätze, den ich Grave einreichte und den er mit der Unterschrift censirte: «*Macte consilio tuo*». — Nach $4\frac{1}{2}$ jährigem Aufenthalt verliess ich die Schule — nicht wie ein Knabe, welcher froh ist, dem Zwange zu entrinnen, sondern mit dem dankbaren klaren Gefühl, ihr bei allen Mängeln, die ich wol sah, viel, sehr viel zu verdanken. Ich verliess die Schule mit dem tiefen Gefühl der Trauer, dass für mich eine Zeit abgelaufen war, die nicht wiederkehren oder sich wiederholen sollte, mit ihrer harmlosen Beziehung zu befreundeten Menschen, mit der innerlichen Arbeit an der eigenen geistigen Entwicklung. Ich schied wie von einer befreundeten Welt, die mir nicht zurückkehren sollte, und ich täuschte mich nicht.»

So manches Mal hat Schröder in später Zeit, wenn von dem Widerwillen die Rede war, mit dem jetzt so oft Schüler von der Schule scheiden, dieser seiner Abschiedsempfindungen gedacht und dabei darauf hingewiesen, wie die weniger gleichmässig auf viele Fächer vertheilte und einseitige Arbeitsweise jener Zeit doch wol eine grössere Arbeitsfreudigkeit und eine grössere innere Befriedigung habe gedeihen lassen.

So bezog Schröder zu Johanni 1827 die Universität Dorpat, um Theologie zu studiren.

«Die damaligen Professoren der Theologie waren wenig geeignet, die hohe Achtung vor dem theologischen Studium, die wir mitgebracht hatten, zu befestigen und zu erhöhen; von ihnen unterschied sich wesentlich der Professor für praktische Theologie Lenz — er war ein frommer, guter und auch unterrichteter Mann. Edel in seiner Gesinnung, gütig im Verkehr mit seinen Schülern, zog er uns an sich heran; auch ich hatte das Glück, ihm und seiner Familie näher zu treten und empfinde auch jetzt die dankbarste Erinnerung für ihn.» Lenz starb aber während Schröders Studienzeit, und «so stand es schlimm, sehr schlimm mit meinen theologischen Studien». Schröders sociale Stellung war unter den damaligen Verhältnissen nicht leicht: «Mein Vater nahm mir das Versprechen ab, in keine Verbindung einzutreten und mich nicht zu schlagen. Beides habe ich gehalten — aber der Vorsatz, das zu thun, legte mir eine Vorsicht und Zurückhaltung auf, die mich auf den kleinsten Bekanntenkreis von der Schule her beschränkte und auf meine Studirstube verwies.»

«Da ich fleissig gewesen war, konnte ich am Ende des dritten Jahres mein Candidatenexamen bestehen. Aber mich begleitete das schmerzliche Gefühl, dass von den hohen Anforderungen, die ich an die Universität und mich selbst gestellt hatte, wenig oder nichts realisirt war; sollte etwas Tüchtiges werden, so musste das Studium neu aufgenommen und fortgesetzt werden.» So ging Schröder zu Johanni 1830 in den Ferien nach Hause, mit der Absicht, wenn irgend die Mittel beschafft werden konnten, nach Dorpat zurückzukehren.

Da erhielt er von dem Director der Domschule in Reval das Anerbieten, als Lehrer und Inspector an diese Schule zu kommen. Nach längerem und schmerzlichem Schwanken nahm er Abschied von seinen Plänen, nahm die Stelle an, machte in Eile sein Oberlehrerexamen als Religionslehrer und war Anfang August 1830

zur Stelle. Bald zog er Huhn, den späteren Prediger zu St. Olai (der zu seinen nächsten Freunden gehörte), nach.

Das Gefühl aber, dass sein Studium nicht ausreichend beendigt sei, liess Schröder nicht los; die Pflichten an der Schule wiesen ihn auf die Ausfüllung der Lücken in seinem Wissen; er begann, sich in Mathematik und Naturwissenschaften hineinzuarbeiten und es erschliesst sich ihm eine Ahnung von der Bedeutung dieser Gegenstände, für die er dann stets ein lebhaftes Interesse bewahrt hat. — So gab er denn nach zwei Jahren diese erste pädagogische Thätigkeit auf, um nach Dorpat zurückzukehren. «Jugendlicher Uebermuth hindert mich — sagt er — die Stellung, die ich einnahm, ausreichend zu schätzen, und der Schritt, den ich that, fand nur Entschuldigung in dem Drange, den ich empfand, mich weiter auszubilden. Nie ist mir später eine ähnliche günstige und befriedigende Stellung geboten worden.»

So kehrte Schröder denn nochmals nach Dorpat zurück und studirte hier zwei Jahre lang von 1833—35 hauptsächlich Mathematik und Naturwissenschaften, trieb auch Philosophie und Literaturgeschichte.

Ganz von den neuen Objecten gefesselt, liess er sich nicht wieder zu theologischen Studien zurückführen, obgleich die theologische Facultät indessen eine Umgestaltung erfahren, die Schröder selbst als eine sehr günstige empfand. — «Auch begann ich zu fühlen,» sagt er, «dass sich in mir ein vollständiger Bruch mit dem Dogma der Kirche vorbereite, der es mir nach meinem Gewissen unmöglich machen musste, in der protestantischen Kirche eine Stellung als Lehrer einzunehmen.»

Nach zweijährigem Aufenthalt auf der Universität reichten die Mittel nicht weiter zu längerem Studium in Dorpat, noch weniger war es ihm möglich, eine ausländische Universität zu beziehen; so nahm Schröder denn eine ihm angebotene Lehrerstelle bei einem Fürsten U. in Kasan an; da er nicht nach Deutschland konnte, war es ihm recht, auf diese Weise im Inneren des Reiches Land und Leute kennen zu lernen. Schon die Reise dahin bot Gelegenheit zu mancher für ihn interessanten Beobachtung.

Die Kinder des fürstlichen Hauses waren «zwar gut geartet, aber schwach erzogen und daher sehr ungezogen, und es kam oft im Salon und bei Tafel, namentlich wenn der Vater abwesend war, zu ungläublichen Scenen.»

Schröder hatte nur den ältesten Sohn des Hauses, einen 13-

jährigen Knaben, zu unterrichten. Dieser war «sehr befähigt, talentvoll und besass für sein Alter ausreichende Kenntnisse, doch musste er zu jeder Arbeit herangezogen werden; da er aber gutmüthig und anhänglich war, so war die Arbeit an ihm nicht vergeblich».

Auf Wunsch des Vaters wurde die ganze Kraft des Unterrichtes auf die Mathematik, gerichtet. Mit der Arithmetik war der Knabe schon gut bekannt, so dass der Lehrer hier weiter bauen konnte. Schröder arbeitete denn täglich 2—3 Stunden mit seinem Zögling Mathematik und nahm im Laufe eines Jahres fast den ganzen Gymnasialcursus mit ihm durch. «Derselbe gewann nicht nur Einsicht, sondern erwarb auch eine anerkennenswerthe Gewandtheit.» — Es sei das möglich gewesen, hebt Schröder ausdrücklich hervor, weil der Knabe, wie gesagt, sehr begabt gewesen, und weil gerade in der Mathematik, und nur in ihr, ein solches einseitiges Fortschreiten möglich sei, ohne dass die übrige geistige Entwicklung damit Schritt halte.

Es ist aber doch eine Erfahrung von grossem allgemein pädagogischen Interesse, die Schröder hier gemacht hat, eine Erfahrung, in der sich theilweise wiederholte, was er früher an sich selbst erlebt hatte. Sie zeigt, wie wirksam es sein kann, wenn statt des gleichzeitigen und gleichmässigen Vielerlei, das so wenig ein tiefer liegendes Interesse in den Kindern wachzurufen geeignet ist, die energische Arbeit in einem Fache in den Vordergrund tritt. Wollte man das *Nebeneinander* der Schulfächer mehr in ein *Nacheinander* verwandeln, so dass immer ein Fach oder einige Fächer vorwaltend betrieben werden, so dürfte man damit ein nicht unwichtiges Mittel ergriffen haben, um jener Gleichgiltigkeit gegen die Gegenstände des Unterrichtes entgegenzuarbeiten, mit der so viele Abiturienten die Schule verlassen, arbeitsunlustig — nicht nur examenmüde, was ganz natürlich wäre — und ohne rechten wissenschaftlichen Trieb.

Schon wenn der Lehrer den leichten Versuch macht, einen Schriftsteller mehr im Zusammenhang zu lesen statt der thörichten gleichzeitigen Lectüre von zwei oder gar dreien!! wird er fraglos bald bemerken, wie viel grösser das Interesse der Schüler wird; es könnten aber auch Griechisch und Lateinisch so mit einander wechseln, dass immer das eine Fach vorwiegend (nicht allein) betrieben wird; dasselbe wäre wohl auch bei Geschichte, Geographie und Deutsch möglich.

Abwechslung bedarf namentlich der jugendliche Geist, und

man kann daher mit Kindern nicht nur ein Fach treiben; bei den Sprachen und der Mathematik darf ausserdem die Beschäftigung damit nicht längere Zeit ausgesetzt werden; davon ist hier aber auch nicht die Rede — es sollen nur einzelne Fächer stark in den Vordergrund treten — zumal in den oberen Klassen. Leichter ist es natürlich, das im Privatunterricht durchzuführen — aber, wenn erst die Erkenntnis von der Heilsamkeit einer solchen Umgestaltung durchbricht, wird man auch schon für den Klassenunterricht Mittel und Wege finden, um das so weit als möglich zu realisiren.

«Der Vater» — erzählt Schröder — «der wol sah, was wir vorhatten, aber doch nicht genug Fachkenntnis besass, um das Ergebnis des Unterrichts ausreichend beurtheilen zu können, hegte offenbar Zweifel, ob ich nicht schwindelte und ob er schliesslich nicht betrogen werde. Als wir im folgenden Jahre nach Moskau kamen, trat der Fürst mit dem Professor der Mathematik an der Universität, Benschmann, in Verbindung und bat um eine massgebende Prüfung. Der Professor schickte einen Candidaten zur Feststellung des Thatbestandes. Dieser sah einen Knaben von 14—15 Jahren vor sich und fing an, ihn in der Bruchrechnung zu examiniren. Der Junge lachte ihn aus. Er überzeugte sich dann weiter, dass mehr vorhanden war . . . der Professor hielt es für angemessen, selbst eine eingehende Prüfung abzuhalten und gab dem Vater gegenüber schliesslich das Urtheil ab, der Sohn sei reif, den mathematischen Vorlesungen zu folgen.»

Das erzählte Examen fand statt, als die fürstliche Familie nach Moskau übersiedelt war. Bei der Uebersiedelung nach Moskau gab Schröder die Hauslehrerstelle auf und gedachte nach Dorpat zurückzukehren — er fand in Moskau aber einen Verwandten und Bekannten vor und entschloss sich vorläufig dort zu bleiben. Mit seltener Liebe und Güte wurde er namentlich im Hause des Staatsraths Schröder aufgenommen (aus Riga stammend, aber nicht mit unserem Schröder verwandt). «In dem Kreise dieser edlen und guten Menschen» — sagt Schröder — «fühlte ich mich heimisch. — Sie sind alle dahingegangen, aber ich fühle die ernste Pflicht es hier auszusprechen, wie ich ihnen und ihrer elterlichen Liebe zu warmem Danke verpflichtet bin.» In diesem Hause lernte er auch Fräulein Marie v. Schrenck kennen, mit der ihn bald das Band der Ehe verband.

Es ist eine an Kindern reich gesegnete Ehe gewesen¹.

¹ Es waren zwölf Kinder, die dieser Ehe entsprossen: sechs Söhne und

Und die Erziehung dieser seiner Kinder — sie hat für Schröder einen ganz wesentlichen Theil seines Lebensinhaltes gebildet — ihr war er mit nicht ermattendem Idealismus immer und immer wieder jedes Opfer zu bringen bereit, mit immer neuer Hoffnung, unter immer neuen, schmerzlichen Enttäuschungen, Entbehrungen und Anstrengungen hat er, bei knappen Verhältnissen, gerungen, mit väterlich aufopfernder Treue, mit Hintansetzung aller eigenen Bedürfnisse und Bequemlichkeit gerungen, ihnen die Bahn hinaus in das Leben und durch das Leben zu ebnen und sie zu befähigen etwas zu leisten. Seine Ideale in ihrer Seele gross zu ziehen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, ihnen ein Vater zu sein, der ihnen nicht nur weiterhalf, sondern sie auch hineinleitete in das Leben und seine Aufgaben — namentlich auch in den Jahren, in denen des Jünglings Seele, die für das Leben entscheidende Richtung gewinnt — das war seine Arbeit, seine Freude und sein Stolz. In dieser Aufgabe lag ihm ein grosser Theil des Werthes, den das Leben überhaupt für ihn besass. Und wenn es ihm stets ein Schmerz blieb, dass er durch Naturell, Charakter und Verhältnisse selbst nicht zu wissenschaftlichen Leistungen gelangt war, so blieb es eine tiefe Sehnsucht seines Herzens, durch seine Söhne erfüllt zu sehen, was er dem Leben an Leistungen schuldig geblieben zu sein empfand.

Man wird im Gedenken daran an Fichtes schönes Wort erinnert: «Welcher Edeldenkende will nicht und wünscht nicht in seinen Kindern und wiederum in den Kindern dieser sein eigenes Leben von neuem, auf eine verbesserte Weise, zu wiederholen und in dem Leben derselben veredelt und vervollkommenet auch auf dieser Erde noch fortzuleben, nachdem er längst gestorben ist.»

sechs Töchter; neun davon, drei Töchter und die sechs Söhne, haben den Vater überlebt. Der älteste, Dr. Julius Schröder, ist Professor der Chemie an der Forstakademie in Tharand (Verfasser eines von der Dorpater Universität mit dem Heimbürgerschen Preise gekrönten Werkes über die Rauchsäden der Vegetation); Dr. Georg Schröder Lehrer der Mathematik, Chemie und Physik am Realgymnasium in Basel; Dr. Woldemar Schröder Privatdocent der Pharmakologie an der Universität Strassburg (Verfasser mehrerer pharmakologischer Arbeiten); Dr. Leopold Schröder Docent des Sanscrit an der Universität Dorpat (Herausgeber des Māitrayāni Samhitā genannten Jadschurveda in vier Büchern, Leipzig 1881—86; Verfasser von: Indiens Literatur und Cultur in historischer Entwicklung 1887 &c.); Dr. Theodor Schröder älterer Ordinator an der Augenheilanstalt in Petersburg; Dr. Christoph Schröder Director der Wasserheilanstalt Sassenhof bei Riga.

Es ist nicht die Aufgabe, auf diese Seite aus Schröders Leben näher einzugehen — es möge hier nur noch mit Schröders eigenen Worten das Zeugnis eine Stätte finden, das der Greis darüber abgelegt: «Mit seltener Treue half sie (meine Frau) mir die Lasten tragen, mit denen mein späteres Leben umstellt war, und gegenwärtig am Rande des irdischen Daseins, bezeuge ich nach bester Ueberzeugung, dass unsere Arbeit und unsere Sorge unausgesetzt gerichtet war auf die wichtigste Aufgabe jeder Familie, die ihre heilige Aufgabe begreift — auf die Erziehung unserer Kinder. Und wenn in dem Gelingen dieser grossen Aufgabe ein so grosser Lohn einer gütigen Vorsehung liegt, welche das Herz und die Schicksale der Menschen lenkt, so haben wir alle Ursache, nicht über das Schwere der Vergangenheit zu murren und zu klagen, sondern aus vollem Herzen zu danken. Wir können scheiden von diesem Leben mit dem Bewusstsein, vor vielen, sehr vielen bevorzugt gewesen zu sein durch Güter, gegen die Arbeit, Sorge und Kümmeris wesenlos verschwinden.»

Die Heirat war Schröder möglich geworden, weil seine ökonomische Lage damals gesichert war. Er hatte eine Stelle an der Commerzakademie erhalten und wurde gleichzeitig als Rector an der Petri-Pauli-Kirchenschule angestellt, deren oberste Klasse damals kaum den mittleren Gymnasialklassen entsprach und die in keinem guten Zustande war.

Fünf Jahre verwaltete er dieses Amt, vom Sommer 1836 bis zum Sommer 1841; aber noch ohne innerlich für den pädagogischen Beruf gewonnen zu sein und ohne in seiner damaligen Stellung Befriedigung zu finden. Ein dauerndes Andenken hat er sich in Moskau gestiftet, durch Gründung der Evangelischen Armen- und Waisenschule, die er — unterstützt von dem wohlhabenden Bäckermeister Meyer — im Jahre 1838 ins Leben rief und die jetzt, in Schröders Todesjahr, ihr 50jähriges Jubiläum begeht.

Er behielt die theologische Laufbahn noch immer im Auge, bestand sein Consistorialexamen, predigte ab und zu, ja schickte sich zweimal an, eine Pfarre zu übernehmen, während er zugleich noch «einen grossen Anlauf nahm, um den Gegensatz zum kirchlichen Dogma, den er empfand, auszugleichen». — «Es war ernst gemeint» — sagt er — «und ich liess es mich nicht wenig Schweiß und Mühe kosten.» — Die Philosophie sollte es thun. Hegel hatte das neue Evangelium verkündet. Er lösete, so war die Verheissung, alle Schwierigkeiten — er hob die einfach Gläubigen in die höhere

Sphäre des Wissens, er lösete die Gegensätze und Dissonanzen zwischen Glauben und Wissen. — «Ich hatte den guten Glauben, ich könne auf diesem Wege zu meinem Ziele kommen. Doch je weiter ich kam, je mehr ich die wahre Meinung der Herren verstehen lernte, um so klarer wurde es mir, dass dialektische Künste den Dienst thun sollten, Unvereinbares zu überbrücken und zu versöhnen. Ich bedauere es nicht, diese weitschichtige Arbeit vorgenommen zu haben, denn sie führte mich — wenn auch negativ — schliesslich zu einer festen Stellung, die ich nicht wieder verlassen habe.»

Aber auch nachdem er mit dem Dogma völlig gebrochen hatte, blieb ihm die Hochachtung vor dem innerlich veredelnden Geist des Christenthums und das lebendige Gefühl für den Werth eines von diesem Geist durchdrungenen Lebens. Wesentlich dazu beigetragen, ihm das Auge dafür zu öffnen, hatte ausser der Einwirkung seines Vaters ein Tag, den er als Knabe in der Herrnhuteranstalt Neuwelk verlebte und der einen unvergesslichen Eindruck auf ihn gemacht hatte, in ähnlicher Weise das, was er sonst vom Leben der Herrnhuter in der Gemeinde seines Vaters und im Hause eines Baron Campenhausen in seiner Jugend gesehen.

Er habe, sagt er einmal in seinen Aufzeichnungen, viel für sich aufgegeben, als er die Theologie aufgab, «denn ich fühlte mich berufen zum geistlichen Amte . . . die erste und ernste Pflicht der Wahrheit, der Treue gegen mich selbst hat mich gezwungen, zu lassen, was mir werth und theuer war».

Wenn er in den mancherlei, namentlich auch philosophischen Studien, die er später trieb, dem «unbezähmbaren» (so nennt er ihn) Trieb nach Erkenntnis, der dem Menschen eingepflanzt sei, folgte, so war ihm dieses Suchen und Fragen — wie in seiner Grabrede gesagt worden — zugleich eine religiöse Angelegenheit.

Als Schröder die theologische Laufbahn aufgab, entschloss er sich, sich ganz dem Schulfach zuzuwenden. Seine bisherige Thätigkeit wies ihn darauf hin. Die allgemeine Bildung, die er erworben, und die Mannigfaltigkeit seiner Studien konnte ihm auf diesem Gebiet sehr nützlich und förderlich werden; der wiederholte Wechsel in denselben aber, bedingt nicht nur durch die Verhältnisse, sondern auch durch Geistesanlage und Charakter, verbunden mit der Nöthigung, die Studien wiederholt in wichtigen Augenblicken abzubrechen, und den Arbeiten, die administrative Stellungen im Schulfach später mit sich brachten, hinderten ihn,

sich irgendwo so in eine Wissenschaft einzuarbeiten, dass er sich wirklich in derselben zu Hause fühlte; ein schmerzliches Gefühl des Unbefriedigtseins darüber hat ihn, wie schon oben angedeutet, nie verlassen. Entschloss Schröder sich für die pädagogische Laufbahn, so dachte er doch nicht in Moskau, auf einem ihm immerhin fremden Boden, zu bleiben. Die moskauer Atmosphäre sagte ihm immer weniger zu — innere und äussere Gründe liessen ihn zu keiner Befriedigung kommen, und es reifte immer mehr der Entschluss, in die Heimat zurückzukehren. Er brach in Moskau ab und siedelte mit seiner Familie nach Dorpat über.

«Man konnte,» sagt er, «den Schritt unüberlegt nennen. Aber der Gedanke, meine Kinder unter den dort herrschenden Einflüssen aufwachsen zu sehen, liess mir keine Ruhe. Ich habe diesen Schritt nie bereut. Ich entsagte zwar Verhältnissen, die mir ein sicheres Auskommen in Aussicht stellten, aber ich verpflanzte mich und die Meinigen in einen Boden, dem wir entsprossen, dem unsere Traditionen angehörten. Wenn ihr (meine Kinder) in Dorpat geboren, aufgewachsen und erzogen seid in deutscher Zucht und Sitte, deutscher Umgebung und Schule — so ist der Vortheil so gross gewesen, dass alles augenblickliche Ungemach, welches diese Uebersiedelung begleitete, dagegen verschwindend ist.»

Auf die Rückkehr nach Dorpat folgt zunächst eine Zeit des Wartens und Suchens nach einer neuen Thätigkeit. Im Jahre 1841 wurde Schröder als Inspector am dorpatschen Gymnasium angestellt und verblieb in dieser Stellung fünf Jahre bis 1846; dann verwaltete er als Beamter des Curators des dorpatschen Lehrbezirks zwei Jahre das Amt eines Kronsschulinspectors, welches ihm Gelegenheit gab, alle Schulen der baltischen Provinzen zu bereisen und kennen zu lernen; im Jahre 1849 wurde er zum Director des dorpatschen Gymnasiums und der demselben zugehörigen Schulén ernannt und bekleidete dieses Amt 21 Jahre lang bis zum Jahr 1870.

Das dorpater Gymnasium hat unter seiner Leitung eine Blüthezeit erlebt und durch ihn wichtige und durchgreifende Erweiterungen und Umgestaltungen erfahren.

Für den wichtigen Elementarunterricht war damals in Dorpat noch in sehr wenig ausreichender Weise gesorgt; Schröder war es, der die Vorbereitungsklassen des Gymnasiums, die in Dorpat und weit darüber hinaus lange rühmlichst bekannte, nach ihrem Leiter und Director benannte «Blumbersche Schule» ins Leben rief.

Schröder war es auch, der die «Parallelklassen» des Gymnasiums einrichtete. Er konnte die bei steigendem Bildungsbedürfnis wachsende grosse Schülerzahl in den Klassen nicht länger ruhig ansehen, die mit Nothwendigkeit zu einer oberflächlichen Behandlung der Schülerindividualität führt und es unmöglich macht, dem Einzelnen eine genügende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Durch Einrichtung einer Parallelklasse zu jeder Gymnasialklasse wurde die Schülerzahl getheilt und damit eigentlich ein zweites Gymnasium begründet. Unter Schröders Directorat traten auch an Stelle der fünf Gymnasialklassen sieben; eine Einrichtung, die gleichfalls die Schülerzahl in den einzelnen Klassen verringerte und bewirken sollte, dass nicht Schüler von zu ungleichen Kenntnissen in einer Klasse zusammen unterrichtet werden mussten.

Nach 21jähriger Wirksamkeit legte Director Schröder sein Amt nieder, als die Verhältnisse zu Massregeln führten, unter denen er es nicht weiterführen zu dürfen glaubte — und er opferte lieber sein Amt als seine Ueberzeugung.

An seinem Lebensabend wurde Schröder, nachdem er fünf Jahre hindurch ohne Amt gewesen, noch einmal dazu berufen, eine Schule nicht nur zu leiten, sondern auch zu organisiren.

Es traten nämlich die Eltern vieler Kinder, die bisher Privatunterricht genossen, auf Professor Volcks Anregung zur Gründung einer gemeinsamen Schule zusammen, nachdem der Genannte schon seit längerer Zeit darauf hingearbeitet hatte, eine solche Vereinigung des Unterrichts vorzubereiten. Ein Schulverein, der ökonomisch das Zustandekommen der Schule ermöglichte, wurde gebildet, einem Directorium, bestehend aus Director Schröder, Prof. Volck und Prof. Brückner, wurde das Directorat an der Schule übertragen und der Erstere, von seinen Mitdirectoren gebeten, die Leitung derselben zu übernehmen. Die Oberaufsicht über den altklassischen Unterricht sollte Professor Volck führen. Volck und Schröder suchten die ersten Lehrer aus und im August 1875 trat die Schule ins Leben.

Mit der Jugendfrische und jugendkräftigen Begeisterung, deren er fähig war, legte Schröder Hand ans Werk; es lockte ihn die Aufgabe (wie er selbst sagte), seiner Heimat eine wohleingerichtete Schule zu hinterlassen.

Nach den pädagogischen Idealen, die ihm vorschwebten, suchte er sie zu gestalten. Eine Erziehungsanstalt sollte es sein, in welcher die individuellen Bedürfnisse des einzelnen

Schülers nach Möglichkeit Berücksichtigung fanden. Die Schülerzahl sollte deshalb nicht zu gross sein und wo möglich die Zahl von 25 nicht überschreiten. Dem Lehrer sollte zu einer kräftigen Einwirkung auf die Schüler die Möglichkeit gewahrt werden, und dazu wurde auf die Stellung des Ordinarius und sein Verhältnis zu den Schülern grosses Gewicht gelegt. Schröder war ein entschiedener Gegner des Fachlehrer- und ein Anhänger des Klassenlehrersystems; er suchte deshalb möglichst viele Fächer in der Hand eines Lehrers, des Klassenlehrers, zu vereinigen.

«Der Lehrer muss die Schüler in die Hand bekommen,» pflegte er wol zu sagen. Naturgemäss liess sich das in den Elementarklassen — an denen Schröder seine besondere Freude hatte — und an den unteren Gymnasialklassen am meisten wirklichen, aber so viel als möglich wünschte er das auch an den oberen Klassen zu thun und trachtete danach, sie in der Weise e i n e m Lehrer zu übergeben — wie an der Krümmerschen Anstalt in Werro die Prima dem ausgezeichneten Lehrer Mortimer übergeben war, jenem Mortimer, dem einer seiner charaktvollsten Schüler beim Abschied von der Anstalt ein Wort niederschrieb, das jedem Lehrer ein Ideal seiner Aufgabe vorhält:

«Ich danke Dir für Zeit und Ewigkeit, denn Du hast mir die Welt geöffnet.»

Durch eine solche Vereinigung der Fächer in der Hand eines Lehrers meinte Schröder auch wirksam der Ueberbürdung entgegen zu arbeiten, die grösstentheils dadurch entsteht, dass die Lehrer neben den Interessen ihres Faches leicht vergessen, wie viel der Schüler noch in anderen Fächern zu leisten hat und wie er in seiner einheitlichen und in ihrer Receptionsfähigkeit beschränkten Persönlichkeit Alles aufnehmen soll.

Um einer Ueberbürdung entgegenzuarbeiten, entwarf Schröder wol ein Schema darüber, wie viele von den Tagesstunden dem Schüler durchschnittlich zum Schlafen, Essen und zur Erholung nöthig sei — wie viel Zeit also die Schule beanspruchen dürfe — und suchte danach die Aufgaben der Lehrer zu regeln. Dabei wurde besonders d e r Gesichtspunkt festgehalten, dass in den unteren Klassen fast Alles in der Schule gelernt werden solle — dass aber in den oberen Klassen durch B e s c h r ä n k u n g d e r Stundenzahl und grössere Betonung der häuslichen Arbeit der Schüler, bei wachsender Reife, zu s e l b s t ä n d i g e r e r Arbeit herangebildet werden solle.

Es darf wol gesagt werden, die Schule blühte unter Schröders Leitung empor und genoss Vertrauen, weit über die Kreise hinaus, aus denen sie erwachsen war.

Nicht, als ob Alles an derselben zu rühmen gewesen wäre — sie hatte ihre grossen Mängel — und Vieles ist Schröder und seinen Mitarbeitern nicht gelungen und von ihnen nicht gut gemacht worden.

Denn wenn auch dasjenige, was Schröder in seiner Pädagogik als werthvoll empfunden und erfahren, ihm unverrückbar als Leitstern vor Augen schwebte und sein Denken sowol wie sein Handeln bestimmte, so konnte es doch, bei der grossen Beweglichkeit seines Geistes und seinem in hohem Grade sanguinischen Temperamente leicht geschehen, dass — wie es bei Idealisten nicht zu gehen braucht, aber öfters geht — das mit Wärme Erfasste nicht zur Klarheit im Einzelnen durchgebildet, dass bei dem Eifer für eine eben erfasste Idee Anderes nicht genügend beachtet und bei Seite gelassen wurde, dass manches Geplante und Inangriffgenommene oder in der Idee zur Anerkennung Gebrachte nicht recht zur Ausführung kam und wieder liegen blieb; und bei der Jugend der meisten und den individuellen Anlagen anderer Lehrer, fand Schröder hierin nicht die volle Ergänzung, deren er bedurft hätte. Bei dem Wunsche, etwas Tüchtiges zu leisten — ja wol gar eine Muster-*schule* zu gründen, was er später gelegentlich selbst als Eitelkeit verurtheilte — liess er sich wol verleiten, manche Fehler der Schule gering zu achten, ihre Leistungen in zu günstigem Licht zu sehen und höher zu schätzen, als sie es verdienten.

Wenn Schröder gute Gesichtspunkte für den Unterricht anzugeben wusste und Privatunterricht mit gutem Erfolg erteilte, so war er für den Klassenunterricht nicht geeignet, es gelang ihm darin — mit so freudigem Eifer er auch dabei verfuhr — durchaus nicht; von den Gedanken, die ihm vorschwebten, erfüllt, bemerkte er nicht, dass ihm die Schüler nicht folgen konnten. Er erging sich in der Ausführung der Ideen, die er gern den Schülern erschlossen, verlor dabei aber zu sehr die Klasse und die Verstandskraft der Schüler aus dem Auge.

Gehörte überhaupt eine ruhige Stetigkeit und eine gleichmässige Consequenz nicht zu den Vorzügen seines Wesens, ja hatte er vor solch einer Consequenz einen gewissen Horror, so dass er wol einmal ein Dictum citirte: «Nur der Teufel ist consequent,» so lag doch in dem schwungvollen Idealismus seiner ganzen

Persönlichkeit eine Geistesmacht, die in ihrer Einwirkung auf das gesammte Leben der Schule jene Mängel auf anderer Seite grossentheils wieder ausglich. Nicht war Schröder in dem Sinne Idealist, dass er nicht mit den realen Verhältnissen gerechnet hätte — das that er durchaus, und hielt es für Thorheit, sie zu verkennen, aber ein echter Idealist war er darin, dass in seinem Empfinden sowol als seinem Handeln sich bewährte, wie der Mensch nicht lebt vom Brod allein, sondern von den grossen Gedanken, in deren Dienster sich stellt.

Das trat auch bei seiner Arbeit an der neugegründeten Schule zu Tage; er leistete sie um der Sache willen, aus Freude an ihr, ohne eine irgend entsprechende materielle Entschädigung; und als sie später erhöht wurde, verzichtete er darauf zu Gunsten seiner Collegen.

Seine Ideale aber waren ihm nicht Gedankendinge — sie waren erfasst mit warmem Herzen und gerade das Wirksame an seiner Persönlichkeit war — wie so schön in seiner Begräbnisrede gesagt worden — dass ihm das Herz lebte, dieses Herz in seiner Wahrhaftigkeit des Hasses und der Liebe, die am alten Blücher gerühmt werden darf, an den Schröder, so verschieden das Arbeitsfeld beider war, in manchen Zügen seines Wesens erinnerte — es gab seiner Persönlichkeit ihren Charakter.

Mit ganzem Herzen machte er sich denn auch an die neu-übernommene Aufgabe. Er arbeitete nicht nur für die Schule, sondern er lebte und webte ganz in dem Gedanken an sie; sie war seine Sorge früh und spät und unwillkürlich lenkte sein Gespräch von allen Seiten zu diesem Gegenstand zurück; immer und immer wieder. Als er einst nach dem Schluss eines Semesters stundenlang mit seinen Lehrern bei einem Glase Wein zusammengesessen, da sagte er, wie man auseinander ging, befriedigt mit freundlichem Lächeln: ‚Wovon haben wir denn die ganze Zeit über wieder gesprochen? von unseren Schülern.‘

In den Jahren dieser seiner neugewonnenen Thätigkeit war wirklich sein Leben nur der Schularbeit geweiht, und er erfuhr auch den Segen an sich, den es bringt, einer Sache zu dienen. Er wurde wieder frisch und jung in dieser Arbeit und mit Dankbarkeit hat er es empfunden, dass ihm hier in seinem Alter noch einmal zu wirken vergönnt war, so lange es für ihn noch Tag war. Ein Jahrzehnt vor seinem Tode schrieb er einem seiner damaligen Collegen als Weihnachtsgruss: ‚Der hohe Gegenstand

unserer Arbeit, die wachsenden Ziele unserer Thätigkeit geben unserem Leben einen Inhalt, wie er Wenigen geboten ist. Wollen wir dafür dankbar sein und auch ferner mit unserer Arbeit zahlen.»

Das Werk, das er trieb, war ihm aber eine grosse und heilige Sache, weil Ehrfurcht vor dem Adel und der Hoheit seines Berufes eine der Haupttriebfedern in seinem Wirken war. Feierliche Momente des Schullebens, wie ein ernster Censurtag, konnten ihn mit tiefer Andacht erfüllen.

Deshalb aber war ihm seine Arbeit ein heiliges Werk, weil er einen tiefen Glauben in den Werth einer Menschenseele, an Reinheit und an das Gute im Menschen in sich trug:

Im Dunstkreis der Sünde seit früher Jugend,

Glaub' ich an Tugend,

Geknechtet von Willkür, gewaltsam, schlecht,

Glaub' ich an Recht.

Versenkt bis ans Herz in Sumpf der Gemeinheit,

Glaub' ich an Reinheit.

Umringt von Finsternis mauerdicht,

Glaub' ich an Licht.

Zugvogel, Seele, Geist —

Wer, oder was du seist, —

Fremdling, verschlagen,

Stille dein Klagen.

Was auch dein Herz empört,

Glaubst du an Menschenwerth,

Hell, wie ein Himmelsglanz,

So bist du glücklich ganz,

Bist nicht betrogen.

Dieses «Credo» eines Freundes hat Schröder auch als das seinige bezeichnet.

Nicht, als ob er die Macht der Sünde im Menschen gering geachtet — aber er sah in menschlicher Unsittlichkeit und menschlicher Verkommenheit eine gemeinsame Schuld der Gesellschaft — der christliche Busstag war deshalb eine Feier, die ihm besonders sympathisch war — und das Gefängnis vor seinem Gymnasium war ihm eine stete Mahnung, an seinem Theil an der Sühnung dieser Schuld mitzuarbeiten durch helfende Arbeit an den ihm anvertrauten Kinderseelen. Er war tief von der Schwäche des Menschen durchdrungen und von der Abhängigkeit desselben von den ihm

eingeebenen Verhältnissen; ein tiefes Mitgefühl und das Verlangen zu helfen, konnte — namentlich in der Erinnerung an die eigene Jugendzeit — ihn wol erfassen einem missleiteten und verkümmerten Kinde gegenüber, wenn es seinem Herzen nahe gebracht wurde. Diese Anschauung, verbunden mit einem weitherzigen Wohlwollen gegen die Mitmenschen liessen jene Humanität seiner Gesinnung erstehen, die bei aller Schroffheit, deren er fähig war, wohlthuend berühren und erwärmen musste. Nützen, stärken und dadurch fördern und helfen! — das wurde einer der bestimmendsten Gesichtspunkte, das war das bescheidene und doch so grosse Ziel seiner Pädagogik, und er konnte wild werden, wenn bei einem schwachen, aber sittlich gesinnten und in seiner Weise strebsamen Schüler richtende Strenge oder Härte niederzudrücken drohte, wo er so gern stützen und er-muthigen wollte. Aufmunternde Anerkennung von Seiten der Lehrer war ihm viel lieber als ein genau analysirendes Abwägen der Leistung.

Er hielt gelegentlich einem Collegen die Antwort vor, die Hamlet dem Polonius gab, als dieser sagte: «Gnädiger Herr, ich will sie (die Schauspieler) nach ihrem Verdienst behandeln»: «Potz Wetter, Mann, viel besser: behandelt jeden Menschen nach Verdienst und wer ist vor Schlägen sicher?!»

Mochte er im Einzelfall ungeduldig werden, in der ganzen Schulleitung galt ihm der Grundsatz: «G e d u l d G e d u l d und wieder G e d u l d ist die Bedingung jeder gedeihlichen Erziehung.»

Er glaubte nicht, dass Erziehungskünste einen Menschen um-machen könnten («die Birke wird nie ein Tannenbaum,» schrieb er in diesem Zusammenhang). Dazu war er viel zu tief von der Macht der Individualität im Menschen überzeugt. «Die Erziehung hat» — das war seine Anschauung — «diese unverkümmert zu entwickeln nach ihrem vollen Inhalt und Reichthum der Anlagen; nichts kann in den Menschen hineingebracht werden, was nicht der Anlage nach in ihm vorhanden ist»; aber doch hatte er einen starken Glauben an die Kraft einer das Gute fördernden, das Böse hindernden Leitung, eben gerade weil er durchdrungen war von der beeinflussenden Macht der Verhältnisse, in die wir gestellt sind, und mit Ehrfurcht betrachtete er gute, fördernde Einrichtungen (macht die Verhältnisse so, dass der Knabe nicht böse sein kann!). G e w ö h n u n g ! zum Guten — das war es, was er im Auge behielt.

Mit dem lebendigen Gefühl für menschliche Eigenart und der Achtung vor ihr hing die weite — ja wol mitunter auch zu weit gehende Duldsamkeit gegen die Fehler der Menschen zusammen. «Wo unsere Vorzüge sind» — pflegte er, einem bekannten Gedanken Ausdruck gebend, zu sagen — «da liegen auch unsere Fehler, sie sind oft nur Uebertreibungen unserer Vorzüge.» Er ertrug sie an Anderen mit humaner Geduld, als die nothwendigen Schattenseiten von Persönlichkeiten, denen er sonst vertraute und die er als Ganzes achtete.

Die Heranbildung zu einer sittlichen Persönlichkeit stand ihm als eigentliche Aufgabe des Erziehers durchaus im Vordergrund; Kenntnisse dem gegenüber in zweiter Linie; sie waren ihm theils selbstverständliches Resultat, theils nothwendiges Mittel für die Hauptaufgabe, und dieser entsprechend wurden die *e t h i s c h e n* Gesichtspunkte bei der Behandlung der Schüler vorwiegend betont.

So wichtig ihm die Gewöhnung war, sollte doch Alles von Innen heraus kommen, und die Bedeutung und den Segen einer strammen äusseren Zucht hat er dabei wol unterschätzt. Von einer äusseren Zwangsdisciplin hielt er *w e n i g* und *n i c h t s* von einem Regiment der Furcht.

«Furcht ist die Mutter der Lüge.» Vor dieser wollte er die Kinder bewahren; sie sollten zum Muth der Wahrheit erstarken und mit väterlich besorgtem Herzen vermied er ängstlich, was sie darin verstricken konnte; so war ihm alles Inquiriren in hohem Grade verhasst.

Die innere Wahrhaftigkeit war es, auf die es ihm ankam. Mit Vertrauen behandelte er — wie der grosse englische Schulmann Thomas Arnold — seine Schüler und ein auf Wahrhaftigkeit und Vertrauen beruhendes Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern sah er als Grundbedingung gedeihlichen Einwirkens auf die Zöglinge an. Herzlich wenig war es ihm darum zu thun, dass der Lehrer den Schülern als unfehlbar erscheine, aber sehr darum, dass der Schüler das Vertrauen habe, der Lehrer werde, auch wo er im Unrecht sei oder sich geirrt, der Wahrheit die Ehre geben; und hochsinnig war er jederzeit bereit, auch den Schülern gegenüber einen Irrthum oder einen begangenen Fehlgriff einzugestehen und ein Unrecht rückhaltslos wieder gut zu machen; er that es nicht unsicher und schüchtern, sondern mit herzlicher Freundlichkeit, ja mit dem freudigen Stolz, den entgegenstehenden Anschauungen zum Trotz den rechten Weg zu gehen.

Unwillkürlich musste ein solches Verhalten helfen, jenen Wahrheitssinn in den Schülern gross zu ziehen, dem nicht: **R e c h t** **b e h a l t e n**, sondern **r e c h t z u h a n d e l n** und die Wahrheit festzuhalten, die Hauptsache ist.

Ein solches Verhältnis förderte denn auch etwas Anderes, was Director Schröder für besonders wichtig hielt und worauf — wie oben gezeigt — der ganze Organismus der Schule angelegt war — das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Schülers.

Diesem Grundsatz: den Bedürfnissen des Einzelnen nachzugehen, und den früher an der eigenen Person gemachten Erfahrungen entsprach es, wenn Schröder weniger nach Gleichmässigkeit in den Leistungen fragte, als danach, ob der Schüler irgendwo etwas leiste; die Anregung eines tiefer wirkenden Interesses auf irgend einem Gebiete hielt er mit Recht für einen der grössten Schätze, die den Schülern mitgegeben werden könnten; er sah das als eine fördernde, rettende Mitgift für das Leben an. Bei seiner Werthschätzung der angeborenen Kräfte und Triebe des Menschen wollte er, dass diese geweckt würden, und dass jeder werde, was eben er werden könne. Und — um an einen schönen Gedanken in Jean Pauls «Levana» zu erinnern — auch in seinen Augen war das Urbild dessen, was er werden solle und könne, das jeder in seiner Seele trage, bei jedem Menschen ein verschiedenes.

Und so war Schröder auch seinen Lehrern gegenüber:

Er hat die Stellung eines Directors hoch gehalten; wie Thomas Arnold legte er auf die Unabhängigkeit des Directors von äusseren Einflüssen hohen Werth; gerade das war einer der Gründe, um derentwillen er auf eine entsprechende Remuneration verzichtete; die Unabhängigkeit, die er dadurch erhielt, mochte er nicht entbehren und seinem Wirken entziehen.

Es war eine seiner Grundmaximen, in zweifelhaften Fällen zunächst zu fragen: Was bin ich hierin mir selbst schuldig; ver trägt sich das Geforderte mit meiner Würde? und dann erst: was wird dabei herauskommen? Aber, so unentwegt er darauf beharrte, es hiess ihm doch auch: Führe dich nicht in Versuchung, und der Greis hat es als einen aus seiner Lebenserfahrung hervorgehenden Rath ausgesprochen: «Man solle solche Verhältnisse vermeiden, in denen unsere Pflicht und unser Vortheil stets in Conflict gerathen.»

Er wollte sich äusserlich und innerlich die Fähigkeit zu un abhängigem Handeln wahren.

Noch in allerletzter Zeit hat er einem jungen Freunde die Mahnung zugerufen: «Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte» — es war sein Confirmationsspruch, der sich ihm unvergesslich eingeprägt.

War er in Dingen, die nicht seine tiefsten Ueberzeugungen berührten, namentlich wenn sie ihm unter einem idealen Gesichtspunkt entgegentraten, leicht durch Personen, die er schätzte, beeinflussbar, leicht für und auch wol gegen Sachen und Menschen einzunehmen -- so war er doch in der Unmittelbarkeit seines Empfindens und der daraus hervorgehenden frischen Entschiedenheit seines Handelns eine ihrer selbst gewisse Persönlichkeit — sicher ihren Mann zu stehen.

Die Freiheit, die er sich zu wahren suchte, gönnte er aber auch Anderen. Mit dem deutlichen Bewusstsein des Gegensatzes zu vielfach verbreiteten, auch in Preussen herrschenden Anschauungen, sah er die Aufgabe des Directors den Lehrern gegenüber nicht darin, sie zu beherrschen, sondern mit ihnen *gemeinsam* zu arbeiten und einer hochgehaltenen Sache zu dienen — und wo er es konnte — sie in ihrem Thun zu fördern.

«Die Lehrer sind nicht — so hat er es ausdrücklich ausgesprochen — ein untergeordnetes Material, das man nach Belieben und Umständen benutzt und wegwirft.» Er zeigte seinen Lehrern auf Schritt und Tritt, namentlich auch den Schülern gegenüber, dass er ihre Person, ihre Arbeit, ihre Selbständigkeit achte, und durch das Vertrauen, das er ihnen bewies — das Vertrauen eines edlen Herzens zu den Menschen — hob er und beschämte er sie und forderte sie auf, es zu verdienen.

Noch weniger wie bei den Schülern, mochte er bei den Lehrern Zwang anwenden — hier erst recht hiess es ihm: von innen heraus, nicht von aussen hinein. Er war der Ueberzeugung, dass jeder so wirken soll, wie gerade er es vermöge; auch wo er mit der Art eines Lehrers nicht einverstanden war und sich bewusst war, es besser zu wissen, verzichtete er darauf, durch Anwendung von Befehlen Aenderungen zu erzwingen, es sei denn, dass er etwas durchaus nicht glaubte dulden zu dürfen, er liess ihn wol auch zu sehr gewähren.

Wo es ihm nöthig schien, wusste er schon Ansprüche zurückzuweisen: «Was fragt ihr nach euren Rechten, fragt nach euren Pflichten,» rief er wol seinen Lehrern zu — oder wie er diesen Gedanken bei manchen Gelegenheiten gern mit den Worten Hamilkar

Fölkersahms wiedergab: «Nicht die Rechte, die wir ausüben, sondern die Pflichten, die wir uns auferlegen, geben uns unseren Werth.» Am Schluss seiner Wirksamkeit hat er sich über sein Verhältnis zu seinen Lehrern dahin ausgesprochen: «Ich bin dabei nicht zu kurz gekommen, mein Wort und meine Entscheidung gilt bei den Lehrern.»

Verschmähte er den Zwang, so war er dagegen sehr bemüht, die Lehrer zum Zusammenwirken zu bringen, zum Wirken in einem Geist — nicht nach einer Schablone, immer aufs neue anregend, durch seine ideale Auffassung von Beruf und Leben, durch sein warmes Interesse für die Sache aufmunternd und belebend. Der Conferenz in Disciplinarfällen die Entscheidung zu überlassen, liebte er im Ganzen nicht, entschied lieber selbst — aber immer wieder vereinigte er die Lehrer um sich, um die Einigkeit im Geiste aufrecht zu erhalten und mit ihnen in Gedankenaustausch über Behandlung der Schüler und die Angelegenheiten der Schule zu treten. Oefters besuchte er die Stunden der Lehrer, sei es, um sich daran zu freuen, wenn sie es gut machten, sei es, weil sie es schlecht machten; dann aber nicht um sie zu tadeln, sondern um ihnen zurecht zu helfen; und die freundliche Weise, mit der es geschah, die zarte — Ehrerbietung möchte ich sagen, die er dabei vor den Schülern dem Lehrer gegenüber walten liess, die herzliche Theilnahme, mit der das schöne, leuchtende Auge des Greises über die Klasse hinsah — Alles das vermochte einen herz-wärmenden Eindruck zu machen.

Und so ist es geschehen, dass in der zuletzt von ihm geleiteten Schule die Lehrer in hohem Grade sich als eine zusammengehörige Genossenschaft fühlten, dass zu seiner Zeit ein collegialer Sinn diesen Lehrkörper erfüllte, ein Sinn, bei dem der Eine es vertrug, wenn ihm der Andere die Wahrheit sagte, es nicht nur vertrug, sondern auch mit Dank aufnahm. Gewiss kamen Conflictе auch hier vor zwischen Lehrer und Director, und sachliche Gegensätze in den Anschauungen — sie konnten wol heftig auf einander platzen, zu dauernder Verstimmung wurde das aber nur, wo zu tiefem sachlichen Gegensatz eine Ablehnung dem collegial-freund-schaftlichen Geist der Lehrer-genossenschaft gegenüber hinzukam.

Ein gering achtendes Verhalten gegen den Lehrerstand und ein unbilliges Verfahren gegen seine Lehrer kränkte ihn sehr und wo — um ganz von Schulangelegenheiten abzusehen — man ihn in dem Innersten seiner Empfindungen, in denjenigen Personen, die

ihm besonders nahe standen, verletzte, da brach wol die volle ingrimme Leidenschaft eines stark empfindenden Herzens los — er konnte da, durch seine Empfindung irregeleitet, auch ungerecht zürnen und verbittert sein.

Und da ihm das, wofür er lebte, wirklich Herzenssache war, so waren ihm diejenigen Mächte und auch diejenigen Personen, von denen er sah oder zu sehen glaubte, dass sie dem, was er hochhielt und wofür er lebte, entgegenarbeiteten oder es zerstörten — wohlgehasste Feinde. Conflicte eigentlich persönlicher Art — mochte Schröder auch wol heftig aufbrausen — dauerten nie lange, weil der Alte, wo etwas zurechtzustellen oder gut zu machen war, jedem hochherzig mit offenem Bekenntnis beide Hände zur Veröhnung entgegenstreckte.

Mit denjenigen, mit denen er ein Werk trieb, fühlte er sich — wie schon angedeutet worden — innerlich verbunden, er liess sie nicht leicht antasten, seine Lehrer wussten es und durften darauf vertrauen, dass sie gegenüber den Anklagen und dem nicht selten lieblosen Aburtheilen im Publicum und bei den Eltern an ihm wirklich einen Halt hatten; mit seiner ganzen Persönlichkeit trat er, wie überall, wo ihm etwas Herzenssache war, für die Ehre seiner Lehrer und seiner Schule ein — *toujours en vedette*.

Seine Lehrer hatten das Glück, zu wissen, dass das Auge ihres alten Directors mit freundlicher und väterlicher Theilnahme auf ihrer Arbeit ruhte — und das ist jedem ein grosses Geschenk, nicht nur für ein Kind, auch für einen Mann; sie durften wissen, dass er sich jedes Gelingens und jedes Erfolges auch um ihrer Person willen mit ihnen freute. Wie ein väterlicher Freund war er auch um ihre äussere Stellung besorgt — und für sich verzichtend — immer bedacht, seine Lehrer, so weit es ging und die Mittel der Schule es erlaubten, sicher und besser zu stellen. — Die Schule war aus kleinen Anfängen zu einem vollständigen Gymnasium emporgewachsen und zählte in 8 Gymnasial- und 3 Elementarklassen über 260 Schüler. Es war eine Schule geworden, in der unter den Schülern ein wahrheitsliebender Sinn und ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern herrschten, eine Schule von eigenartigem Charakter und belebt von dem Geist, den der Gründer derselben durch seine Persönlichkeit und seine pädagogischen Anschauungen seiner Pflanzung einzuhauchen gewusst hatte.

Schröder hatte für seinen Abgang den richtigen Zeitpunkt

erwählt. Mit der Berechtigung zum Abiturientenexamen, den erhöhten Anforderungen im Russischen, der schon dadurch nöthig werdenden Vermehrung der Stundenzahl, den steigenden Ausgaben und durch andere Umstände trat die Schule in neue, die Aufrechterhaltung der alten Traditionen vielfach erschwerende Verhältnisse ein.

In stiller Zurückgezogenheit, einer anspruchslosen und einfachen Häuslichkeit — charakterisirt durch die Bedürfnislosigkeit des alten Mannes — hat Schröder in dem Heim, das er sich geschaffen, im Kreise der Seinigen und einiger Verwandten die letzten Jahre seines Greisenalters verlebt. Von den Altersgenossen, mit denen er verkehrte, waren in Dorpat noch zwei am Leben — der, frühere Professor der Geschichte an der dorpater Universität Dr. Carl Rathlef — Schröders Bekannter seit 60 Jahren — und Schröders gleichaltriger Vetter und Jugendgenosse, der Propst Sielmann, der, schon lange an einer chronischen Krankheit leidend, tief ergriffen von dem Tode seines alten Freundes, ihm eine Woche später ins Grab nachgefolgt ist.

Im Gegensatz zu vielen anderen alten Männern war Schröder innerlich nicht einsam, weil in seiner Art, jede Persönlichkeit gelten zu lassen, ihm die Fähigkeit gegeben war, noch als Greis mit der jungen Generation mitzuleben und sich in eine neue Zeit zu finden. So hat er nicht nur mit seinen eigenen heranwachsenden Kindern wie mit Freunden zu leben vermocht, auch mit jungen Leuten, die er noch vor kurzem als Kinder in seinem Hause gesehen. Es war ihm das köstliche Geschenk gegeben, dass bis in seine letzten Tage — auch als sein Haupt schon seit Jahren schneeweiss war — das Herz frisch und jung geblieben ist; fähig, sich für Grosses, Gutes und Schönes zu begeistern, «so dass diejenigen, die seine Grosssöhne sein konnten, neben ihm oft wie abgelebt und lebensmatt erschienen» — und unwillkürlich mochte man durch ihn an das Luther-Wort: «Alt werden steht in Gottes Gunst — jung bleiben — das ist Lebenskunst» gemahnt werden, oder an das schöne Schleiermachersche Wort von der ewigen Jugend, an das bei seiner Beerdigung erinnert wurde.

«Dem inneren Wesen» — so schildert ihn einer seiner Mitarbeiter in den letzten Jahren — «entsprach in glücklicher Harmonie die äussere Gestalt. Der breitschultrige, kraftvolle, vom Alter nur leicht gebeugte Wuchs, allein durch seine, das Mittelmass menschlicher Körpergrösse überragende Höhe schon imponirend,

kündigte eine bedeutende Erscheinung an. Und diese, keinem äusseren Zwange sich unterwerfende markige Gestalt gipfelte in einem edel geformten Haupte, dem ausdrucksvollen Spiegel des Geistes, der «sich den Körper baut». Auf der hohen, reinen, vom Schneeweiss des Alters wie mit einem Glorienscheine umwobenen Stirn thronten Hoheit und Würde. Die blauen, meist gewinnenden, freundlich blickenden Augen, die nur selten, aber dann um so vernichtender in leidenschaftlichem Feuer aufblitzten (*truces et caerulei oculi*) verriethen die Lebendigkeit der inneren Seelenvorgänge; die Energie, die sich in der gewölbten Nase und dem im Greisenalter noch stärker hervortretenden Kinne kräftig aussprach, wurde aufs Angenehmste gemildert durch den unbeschreiblichen Zauber des Wohlwollens, der von dem beredten Munde des Greises ausstrahlte. Vor diesem edlen Patriarchenhaupte musste jeder Jüngere, auch der Roheste, eine unwillkürliche Regung der Pietät empfinden, und wem der Alte sich in seiner freundlichen Art vertraulich näherte, der fühlte wol eine Art von kindlichem Ehrfurchtsschauer, als ob er das Antlitz eines geliebten Vaters sähe.»

In gelungener Auffassung hat die Malerin S. v. Kügelgen die Züge des Greises der Familie zum bleibenden Andenken aufbewahrt in einem Bilde, dessen der Anstalt geschenkte Copie auch jüngeren Generationen von Schülern den «alten Schröder» vor Augen stellen soll.

Lebhaft interessirte Schröder auch jetzt noch immer die von ihm mitbegründete und von ihm zuletzt geleitete Schule — und es konnte wol nicht anders sein, als dass ihm die herzlichste Dankbarkeit und Verehrung der einst unter ihm wirkenden Lehrer in die Stille des Privatlebens folgte, und wol manches Mal — es zeugt das von dem Verhältnis, in dem er zu ihnen stand — ist es geschehen, dass einer und der andere von jenen Männern dem lieben alten Greise — wie einem alten Vater — die Hand küsste. Und wenn sie zu ihm kamen, so hatten sie immer wieder Gelegenheit, die freundliche Gesinnung zu erfahren, die er gegen sie hegte; sie konnten sie herausfühlen aus der Freude, mit der er jedes Mal ihren Besuch empfing, aus der anspruchslosen Dankbarkeit, mit welcher er jede, auch die kleinste ihm erwiesene Freundlichkeit oder Dienstleistung aufnahm, sie sahen sie herausstrahlen aus seinen Augen, aus seinem schönen greisen Angesicht.

Tief verstimmt war Schröder in diesen Jahren oft über die ihn umgebenden allgemeinen Verhältnisse, in denen er so Vieles

von dem, was ihm theuer war und die Arbeit seines Lebens ausmachte, tiefgreifenden Umgestaltungen unterliegen sah. Aber mochten noch so oft die Wolken tiefen Unmuths ihn überschatten — oft brach doch auch wiederum sonnige Heiterkeit eines freundlichen, anspruchslosen, sich am Kleinsten kindlich freuenden Gemüthes hindurch. Erschwert und sehr getrübt wurden ihm diese Jahre dadurch, dass er allmählich erblindete, bis ihm eine Operation noch einmal das Licht der Augen und die Möglichkeit mannigfaltiger Beschäftigung und damit grössere Frische und ein Stück neuer Lebensfreude wiedergab. Am Anfang dieses Jahres, 1888, feierte er noch in einem ziemlich zahlreichen Kreise früherer Mitarbeiter seinen 80. Geburtstag.

Immer stärker jedoch meldeten sich die Beschwerden des Alters, wiederholte schmerzhafta Krankheitsanfälle untergruben seine Kraft; aber noch etwa einen Monat vor seinem Tode, im Juni 1888, hat er mit lebendiger Geistesfrische sich des Verkehrs mit den Seinen freuen und mit regem Interesse die die Gemüther bewegenden Fragen besprechen, in seinem Garten umherwandernd sich an der Natur erfreuen können.

Mit philosophischer Ruhe, ohne Grauen und Furcht, hat der Greis dem herannahenden Tode entgegengesehen. Ein halbes Jahr nach seinem 80. Geburtstag, ein halbes Jahr vor seiner goldenen Hochzeit, nach mehrwöchentlicher Krankheit, in welcher das Bewusstsein mehr und mehr entschwand, ist er am Abend des 9. August 1888 sanft und friedlich entschlummert, so leise, dass man den letzten Athemzug von den vorhergehenden nicht zu unterscheiden vermochte.

«Ich wüsste» — heisst es in einem bald nach Schröders Tode von einem der tüchtigsten unter seinen früheren Lehrern, einem späteren Prediger, geschrieben, an einen jungen, grösstentheils im Schröderschen Hause aufgewachsenen Freund gerichteten Briefe, der hier eine Stätte finden und der Anschauung des Schreibenden Ausdruck verleihen mag — «ich wüsste keinen besseren Bibelspruch auf sein Grab als Jes. 40, 30. 31: Die Knaben werden müde und matt und die Jünglinge fallen, aber die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, dass sie auffahren mit Flügeln, wie Adler, dass sie laufen und nicht matt werden, dass sie wandeln und nicht müde werden. Es will mir dieses Wort auch deshalb passend für den Seligen erscheinen, weil es ein alttestamentliches ist, so wie er einem alttestamentlichen Patriarchen zu vergleichen. Wie Abraham

auf Hoffnung glaubte, so traute er seinem Gott auf Hoffnung; er werde alles, wenn auch in ferner Zukunft zu Stand und Wesen bringen, was seinem Liebesrath gefällt. Die Gegenwart sah unser alter Vater oft in sehr trübem Licht, die vorliegenden Zustände machten ihn unmuthig, weshalb sich eine gewisse Bitterkeit mit der freudigsten Hingabe an seine Ideale verband. Der Erlöser und Heiland sollte auch bei ihm gleichsam noch kommen, Christus erschien ihm als der wunderbar Erhabene, aber gleichsam als der Verheissene, noch Ferne, noch nicht in persönlicher Gemeinschaft mit uns stehend. Den Inhalt' der Offenbarung Christi: «Gott ist die Liebe» und 1. Cor. 13 hatte er in seine Seele aufgenommen; der Träger der Offenbarung schien ihm als der Gegenwärtige und das, was er lehrte, an uns Wirkende noch fremd zu sein, wie die alttestamentlichen Gottesmänner sich an dem Licht des Sternes aus Jacob erfreuten, der Stern selbst ihnen aber fern und räthselhaft erschien. Nun wir hoffen und glauben, dass jetzt die alttestamentliche Zeit für ihn vorüber ist, dass die Weissagung zur Erfüllung geworden ist, dass er aus dem Hoffen zum Besitzen gelangt ist, und in Jesu Christo das Vorbild alles Wahren, Guten und Schönen anschauen wird, nach dem er hier mit so glühender Sehnsucht gerungen. . . . Gott wolle als die Frucht dieses Lebens einen unvertilgbaren Zug zum Vorwärtsstreben in uns erhalten und einen unauslöschlichen Hass gegen alle Geistesträgheit; nicht dass ich es schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei, ich jage ihm aber nach, ob ich es ergreifen möchte.» — —

Unter den Klängen des Chorals, den die Seinigen ihm wol an den Feiertagen des Hauses hatten singen müssen, wurde seine irdische Hülle aus seiner Wohnung getragen:

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren,
Lob' ihn o Seele, vereint mit den himmlischen Chören.
Kommet zu Hauf,
Psalter und Harfe, wacht auf!
Lasset den Lobgesang hören.

Die schöne Leichenrede hielt Docent, Pastoradjunct Mag. R. Seeberg; am Grabe sprachen der Inspector des Gouvernementsgymnasiums C. Treffner, ein Oberlehrer des Privatgymnasiums G. Rathlef und im Namen früherer Schüler Stud. L. v. Lingen und Redacteur Hydell aus St. Petersburg.

Es war eine zahlreiche Schaar: Angehörige, Lehrer, Schüler, die den Todten zur letzten Ruhestätte geleiteten. Von seinem

Grabe aus aber ergeht an diejenigen, die ihn hochgestellt und die ihn lieb gehabt haben, die Mahnung, die Tacitus einem edlen Sterbenden, dem sterbenden Germanicus in den Mund legt:

Non hoc praecipuum amicorum munus est prosequi defunctum ignavo quaestu, sed quae voluerat meminisse, quae mandaverit exsequi.

Dorpat.

Georg Rathlef.





Aus der neuesten Statistik Livlands.

In einem Lande, wo die wissenschaftliche Statistik noch wenig entwickelt ist und es zu solcher Entwicklung an innerer Veranlassung fehlt, kann es nicht überraschen, wenn diejenigen Institutionen, welchen die Pflege der wissenschaftlichen Statistik formell übertragen ist, ihrer eigentlichen Aufgabe nicht gerecht zu werden wissen, und diese ihre Zweckbestimmung ausser Acht lassend, solche Gegenstände cultiviren, die im Grunde genommen mit Statistik nichts gemein haben. Unsere amtlichen statistischen Institutionen im innerey Reich senden nur höchst selten selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Statistik in die Welt, pflegen dagegen alljährlich einen Kalender, ein Adressbuch und dergleichen herauszugeben, was anderwärts der privaten Initiative überlassen ist. Bei der ungemein selbständigen Stellung, welche die Secretäre der provinziellen statistischen Comités einnehmen, hängt es vornehmlich von dem Ermessen und den Liebhabereien der Secretäre ab, welcherlei Art die Arbeiten sind, zu deren Veröffentlichung die statistischen Comités die Ersparnisse aus ihrem knapp bemessenen Etat hergeben. Einige Secretäre sind passionirte Kalendermacher, andere hegen ein specielles Interesse für Archäologie (archäologische Arbeiten, darunter recht werthvolle, sind von statistischen Provinzialcomités mehrfach veröffentlicht worden) — wieder andere sind Criminalisten, woher manche Comités auch Darstellungen von

localen Sensationsprocessen ihre Mittel nicht versagt haben. Ja in einer Publication eines benachbarten statistischen Comités haben wir sogar Gedichte angetroffen, welche ein Glied dieses Comités zum Verfasser hatten. Alles das kann uns übrigens nicht wunder nehmen, wenn wir uns sagen, dass die Secretäre unserer statistischen Comités sich nur ausnahmsweise aus Fachleuten rekrutiren und dass die bibliothekarischen Schätze der meisten statistischen Comités meist gleich Null sind. Woher sollte also ein wirkliches Interesse für die statistische Wissenschaft, ein richtiges Verständniß für ihre Ziele und Aufgaben, die nöthige Planmässigkeit in den Erhebungen und Veröffentlichungen und die übrigen Grundlagen alle herkommen, auf welchen eine jede Statistik zu basiren hat, soll sie nicht als etwas vollkommen Nebensächliches oder gar Ueberflüssiges in den Augen dessen erscheinen, von welchem alle ihre Erfolge doch schliesslich abhängig sind — des Publicums.

Vom livländischen statistischen Comité waren wir bisher gewohnt, nur wissenschaftliche statistische Arbeiten oder wenigstens wissenschaftlich verwerthbares Zahlenmaterial veröffentlicht zu sehen. Wir erinnern hierbei an die Arbeiten von W. Anders und an diejenigen seines Amtsnachfolgers N. Carlberg. Letzterem ist es wenigstens vergönnt gewesen, neben einem amtlichen, im Jahre 1886 in russischer Sprache erschienenen Tabellenwerke, wissenschaftliche Arbeiten auf Grund officiellen Materials in Zeitschriften zu veröffentlichen («Der Selbstmord in Livland», Nordische Rundschau Jahrgang 1885, III. 2, und «Die Bewegung der Bevölkerung Livlands in den Jahren 1873—1882», Baltische Monatsschrift, Jahrgang 1886 Heft 1—3). Um so überraschter sind wir jetzt, einer Veröffentlichung des livländischen statistischen Comités¹ zu begegnen, welche offenbar mehr den Zweck verfolgt, dem allgemeinen Nachschlagebedürfnis, als der wissenschaftlichen Statistik zu dienen.

Das unten titulierte Buch enthält in seinem ersten Abschnitte eine Nominirung des Personalbestandes der Regierungsbehörden und communalen Institutionen Livlands; ob darunter alle gemeint sind, ist nicht zu ersehen, jedenfalls vermissen wir darin Landschulbehörden, die Kreisimpfcomités, die Pastoren auf Oesel, während

¹ »Nachschlagebuch für Livland auf das Jahr 1889«, herausgegeben vom livländischen statistischen Gouvernementscomité. Riga, 1889. «Справочная книжка Лифляндской губернии на 1889 годъ.» Изданіе Лифляндскаго Губернскаго Статистическаго комитета, г. Рига, 1889.

die sämmtlichen Pastoren Livlands aufgeführt sind, ferner fehlt der Personalbestand der Eisenbahndirectionen, der Creditsocietät und für die Mittelschulen finden sich nur die Schulvorstände aufgezählt. Diese kleinen Mängel hätten gewiss leicht vermieden werden können, wenn man sich einfach an den «Rigaschen Almanach» gehalten hätte; dort finden sich fast alle jene wissenswerthen Auskünfte aufs Sorgfältigste bekannt gemacht. Noch dazu ist das System, welches hinsichtlich der Gliederung des Stoffes im Almanach zur Anwendung kommt, weit praktischer als das im bezeichneten «Nachschlagebuch» beliebte. Dort sind die Behörden einfach alphabetisch geordnet, hier sind sie nach den Ressorts zusammengefasst; innerhalb der einzelnen Ressorts herrscht die systemloseste Buntscheckigkeit. Hier wenigstens wäre doch wol eine alphabetische Gliederung am Platze gewesen. Der Satz ist bei der Eiligkeit der Veröffentlichung vermuthlich vielfach vom Einfließen des Stoffes abhängig gewesen, ein wenig mehr Ordnung wäre denn aber doch trotzdem möglich gewesen. Es macht sich jedenfalls, gelinde gesagt, sonderbar, wenn im «Nachschlagebuch» im Ressort des Ministeriums des Inneren der Personalbestand der Gensdarmerie dicht bei dem Comité für auswärtige Censur Platz gefunden. Ferner hätte dieser Abschnitt des «Nachschlagebuches» nicht wenig an Werth gewonnen, wenn wenigstens die Verzeichnisse der zahlreichen Pastoren, der griechisch-orthodoxen Geistlichen und der Post- und Telegraphenbeamten alphabetisch angefertigt worden wären.

Was das «Nachschlagebuch» mehr enthält als der «Rigasche Almanach» ist, dass bei den Namen der Regierungsbeamten die Vatersnamen der letzteren beigefügt sind. Auch ist der Rang nirgends vergessen. Ferner begegnen wir hier zum ersten Male einer Aufführung des Personalbestandes (höhere Chargen) der innerhalb Livlands stationirten Truppentheile. Unter der Voraussetzung, dass Nachschlagebücher dieser Art fortab alljährlich zur Ausgabe gelangen werden, dürften die Verzeichnisse der Kirchspielsgerichte nebst den bisher schmerzlich vermissten Angaben über die Stationirung derselben vielen Behörden willkommen sein.

Der zweite Abschnitt des Buches befasst sich mit der polizeilichen Eintheilung der Provinz, der Eintheilung Rigas in Polizeidistricte und der den Gehilfen der Kreischefs unterstellten Rayons in die Bezirke der Urjädniks. Aber auch hier lässt sich die alphabetische Ordnung der Gemeindeverwaltungen innerhalb der Urjädnikbezirke vermissen. Eine solche finden wir dagegen im

dritten Abschnitt. Dieser enthält eine alphabetische Aufzählung der Gemeindeverwaltungen nebst Angabe der Belegenheit (Kreis, Kreisbezirk, Kirchspiel, Kirchspielsgerichtsbezirk); welcher Zweck mit der gleichfalls hier untergebrachten namentlichen Aufzählung der Gemeindeältesten, Gemeindegerichtsvorsitzenden und der angesehenen Gemeindeglieder verbunden ist, getrauen wir uns nicht auszusprechen. Jedenfalls werden sich die genannten Herren nicht wenig geehrt fühlen, ihre Namen gedruckt zu lesen. Hierzu wird denselben in so fern Gelegenheit geboten werden, als, wie wir hören, jede Gemeindeverwaltung verpflichtet werden soll, ein Exemplar des «Nachschlagebuchs» für eigene Rechnung zu erwerben.

Durchaus fremd fühlen wir uns durch den zweiten und dritten Abschnitt des «Nachschlagebuchs» berührt. Nicht sind es die altgewohnten Ortsnamen, denen wir hier begegnen, sondern neue, meist dem Lettischen und Estnischen entlehnte Namen. Es wird jedenfalls geraume Zeit dauern, bis sich die Bevölkerung an diese wunderlichen neuen Ortsnamen gewöhnt. Was bei der in Rede stehenden Nomenclatur das leitende Princip gewesen, lässt sich schwer sagen. Manche Namen lauten auch jetzt noch wie ehemals; Bilderlingshof heisst Бильдерлингсгофское, Majorenhof Майоренгофское; dagegen ist das durch seine Schnäpse wohlbekannte Stockmannshof in Штокманское (wol in Analogie von Шампанское) umbenannt worden. Wenn wir daher auch am Büffet vollkommen legal verfahren wollen, so werden wir hinfürder nicht mehr nach einem Stockmannshöfer Pomeranzen, sondern nach Штокманское zu verlangen haben.

Der vierte Abschnitt enthält die Aufzählung aller Güter und Pastorate Livlands nebst Angabe der Besitzer resp. Arrendatoren und der «die polizeilichen Functionen auf dem Gute ausübenden Personen», worunter offenbar die Repräsentanten der Gutspolizei zu verstehen sind. Die Güter sind nach Kreisen und Kirchspielen gegliedert; eine alphabetische Anordnung des Stoffes fehlt auch hier; daher dürfte dieser Theil des «Nachschlagebuchs» zum Nachschlagen für denjenigen wenig geeignet sein, der nicht schon vor dem Aufschlagen des «Nachschlagebuchs» darüber orientirt ist, in welchem Kirchspiele das nachzuschlagende Gut belegen ist und zu welchem Kreise wiederum das betreffende Kirchspiel gehört.

Sehr instructiv und dankenswerth sind die beiden letzten Abschnitte des Buches. Hier beginnt endlich die Statistik, die sich ja in einer Veröffentlichung einer statistischen Institution doch

nicht gut gänzlich umgehen lässt. Wir meinen zunächst das nach Städten und Kreisen geordnete Verzeichnis der zur Zeit vorhandenen Vereine, Kassen und Stiftungen. Dann folgt als letzter Abschnitt eine ziemlich reichhaltige Sammlung von Zahlenmaterial aus allen möglichen Gebieten der Administration.

Auf diese beiden Abschnitte, die des Wissenswerthen nicht wenig enthalten, wollen wir des Näheren eingehen.

Wie weit das erwähnte Verzeichnis der Vereine, Kassen und Stiftungen quantitativ zuverlässig ist, wissen wir nicht, nur so viel glauben wir mit Bestimmtheit sagen zu können, dass sicherlich nicht alle Gemeinschaftsgebilde dieser Art darin Platz gefunden haben. Schon bei flüchtigem Lesen vermissen wir zahlreiche bekannte Stiftungen in Riga, fast alle Stipendienstiftungen, sowie die dorpater und rigaer Studentenverbindungen.

Es ist gewiss nicht ganz leicht, bei einer wissenschaftlichen Darstellung in das bunte, vielgestaltige Gebilde des Vereinswesens System hineinzubringen. So mannigfach und mit einander verschlungen die Lebensbedürfnisse und Interessen, so verschiedenartig und in einander greifend sind auch die Gemeinschaftsgebilde, welche die Gesellschaft zur Befriedigung und Pflege jener erwachsen lässt. So giebt es Vereine, die ursprünglich zum Zwecke geselligen Beisammenseins gegründet worden, bald aber wissenschaftliche Belehrung, Pflege des Gesanges, der Musik überhaupt, oder die Unterstützung ihrer Mitglieder, die Gründung von Fachschulen und dgl. sich angelegen sein lassen. Andererseits giebt es sog. Wohlthätigkeitsvereine, bei denen nur der Name mit dem Zwecke identisch ist, die thatsächlich aber bestrebt sind, ihren Mitgliedern durch Veranstaltung von Tanzabenden nebst Ausschank von Bier, Theatervorstellungen und Aehnlichem wohlzuthun. Vereine, die den Sport pflegen, unterstützen zuweilen gleichzeitig ihre Mitglieder und deren Angehörige in Krankheits- und Todesfällen, bilden zugleich Gesangsvereine und vergessen auch die Wohlthätigkeit nach aussen durch Veranstaltung von Concerten und Aufführungen nicht. In Folge dessen ist es für den Theoretiker oft recht schwer, das Vorhandene zu sichten, zu ordnen und zu classificiren, je nach Zweck und Charakter der zahlreichen Gemeinschaftsgebilde. Häufig lässt sich sogar eine scharfe Grenze zwischen einem Verein und einer Kasse nicht ziehen, und wir sind genöthigt, den gemischten Charakter des betreffenden Gebildes anzuerkennen.

Können wir in Beziehung auf Klassification der Gemeinschafts-

gebilde nur Unvollkommenes bieten, so wird unsere Darstellung leider auch nach Ort und Zeit hin lückenhaft sein. Unser Material giebt uns Aufschluss nur über den Zeitpunkt der Bestätigung des betreffenden Vereins durch die competente Obrigkeit. In sehr vielen Fällen aber wird der Zeitpunkt dieser Bestätigung mit dem factischen Beginn der Thätigkeit, der Gründung des Vereins nicht congruiren; namentlich bei den älteren Vereinen, wo die officiële Bestätigung oft erst nach Jahrzehnten erfolgt ist. Von vielen Vereinen ist das Gründungsjahr überhaupt nicht feststellbar und das rel. junge Datum ihrer amtlichen Anerkennung verleitet zu irrigen Annahmen. Bei einer Gliederung der Vereine nach dem Ort kann wiederum nur derjenige Ort massgebend sein, in welchem der Verein seine Versammlungen abhält, resp. wo sein Vorstand ansässig ist. Das richtige Bild der Sache wird oft dadurch verzerrt, dass beispielsweise die Mitglieder eines landwirthschaftlichen Vereins ausschliesslich Bewohner des flachen Landes sind, während sie in einer Stadt nur ihre Versammlungen abhalten und ein Vereinslocal besitzen, daher unter die Vereine der betreffenden Stadt rubriciren. Andere Vereine besitzen Mitglieder theils in der Stadt, in welcher sie sich zu versammeln pflegen, theils in anderen Städten resp. auf dem flachen Lande, andere wiederum in der ganzen Provinz oder gar im ganzen Reiche.

Alle diese Umstände erschweren jedenfalls die Gruppierung des vorhandenen Materials bedeutend, und das Festhalten an gewissen Principien, mögen sie im Einzelnen auch häufig nicht correct erscheinen, wird unerlässlich.

Wir wollen unseren Weg durch das Gebiet unseres vielverzweigten Vereinswesens nach der Landkarte einschlagen, im Süden mit den Städten beginnend.

In der ältesten Stadt unserer Provinz, unserer baltischen Metropole, hat sich, dank der hohen culturellen Entwicklungsstufe ihrer Bevölkerung und dem lebhaft ausgeprägten deutschen Bürgersinn, auch der freiere Gemeinsinn in dem Erblühen freier Gemeinschaftsgebilde am ehesten gezeigt und am kräftigsten entwickelt. Schon früh schliesst sich hier der Einzelne an Einzelne zum Zweck der Erreichung gemeinsamer Ziele aus wohlverstandem Eigennutz an, oder stiftet aus seinem Vermögen namhafte Bestandtheile in der Absicht, der Nachwelt, den Kindern und Kindeskindern seiner Mitbürger materiell zu helfen und wohlzuthun. Eine namhafte Anzahl wohlthätiger Stiftungen Rigas gehört, ihrem Ursprung

nach, in das 14. und 15. Jahrhundert. Das namentlich im Mittelalter sehr entwickelte Handwerk mit seinen Zünften zeitigte den Gemeinsinn hauptsächlich nach der Richtung der Versorgung der Zunftgenossen und ihrer Angehörigen für den Fall von Armuth, Krankheit und Tod. Diese kleinen, speciell nur für einen kleinen Kreis von Menschen geschaffenen Versicherungsanstalten, wie es die Zünfte nach einer Seite hin waren, sind theils bestehen geblieben, theils haben sie Namen und Gestalt verändert; auch haben sie, selbst nach Einführung der Gewerbefreiheit und dem Auftreten grosser Versicherungsanstalten, das Entstehen einer grossen Zahl neuer kleiner Sterbe-, Kranken-, Wittwen- und anderen Kassen vermöge der Tradition und Gewohnheit begünstigt. Gegenwärtig giebt es, dem citirten Material zufolge, in Riga:

Sterbekassen	34
Hilfs- und Sterbekassen	22
Kranken- und Sterbekassen	6
Krankenkassen	3
Hilfskassen	23
Kassen anderer Benennungen	6
Hilfsvereine	19,

im Ganzen also nicht weniger als 113 zwecks gegenseitiger Unterstützung geschlossener Vereinigungen, mögen sie «Vereine» oder «Kassen» sich nennen. Die meisten dieser Vereinigungen sind alt und seinerzeit vom rigaschen Rath bestätigt worden. Doch auch in den letzten 10 Jahren sind Vereinigungen dieser Art ins Leben getreten, so z. B. (seit 1878) 6 Sterbekassen, 9 Hilfs- und Sterbekassen, 14 Hilfsvereine. Man sieht jedenfalls, wie nachhaltig die einstigen Zünfte auf diese Formen des Gemeinsinns gewirkt haben und dass eben «das Kind sich nicht mit dem Bade hat ausschütten lassen»; es lebt und wächst, wenngleich in veränderter Gestalt. Im Vergleiche zu denjenigen Gemeinschaftsgebilden, bei denen materielle Vortheile nur den Mitgliedern oder deren Angehörigen erwachsen, ist Riga numerisch an solchen Vereinen arm, die blos geben und nicht auch Vortheile für ihre Mitglieder ziehen wollen — an Wohlthätigkeitsvereinen; aber nur nach der Zahl dieser Vereine, denn in Beziehung auf den Umfang ihrer Thätigkeit sind die Wohlthätigkeitsvereine Rigas bedingungslos gross zu nennen und bilden mit ihren zahlreichen Anstalten, ihren reichen Mitteln ein würdiges Seitenstück zu der bis vor kurzem in den Händen der Stände, gegenwärtig in denen der Stadtverwaltung

concentrirten Armenversorgung. Die grössten Vereine dieser Art und zugleich die allgemeinsten und in ihren Bestrebungen vorurtheilslosesten sind: der Verein gegen den Bettel, der Frauenverein, der Jungfrauenverein. Andere Vereine richten ihre Bestrebungen, sei es auf speciell confessionelle, nationale oder territoriale Gruppen der Bevölkerung Rigas; wieder andere suchen hilfsbedürftige Schüler einer bestimmten Lehranstalt zu unterstützen. Im Ganzen zählt Riga 20 Wohlthätigkeitsvereine; hierzu kommen noch 15 Stiftungen. In den obigen Ziffern sind nur solche Vereine und Stiftungen mit inbegriffen, welche vorwiegend den Charakter materiellen Unterstützens an sich tragen, während Vereine, welche z. B. durch Ausbildung Blinder, Taubstummer oder Schwachsinniger wohlzuthun streben, demnach mehr immaterielle Zwecke verfolgen, an anderer Stelle Berücksichtigung finden werden.

Es hiesse ungerecht urtheilen, wollte man nicht anerkennen, dass Riga eifrig bestrebt ist, die langen, düsteren Schatten innerhalb seiner Grenzen wegzuräumen, wie sie überall dort sich hinlagern, wo Intelligenz und Reichthum ihre Strahlen werfen. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass die private Wohlthätigkeit Rigas bereits die Grenze des Möglichen erreicht hat. Die stets stark besuchten Vergnügungsorte und die «hochfeinen», oft Tausende von Rubeln verschlingenden Diners, wie sie bald der Geschäftsmann, um seines Credits willen, bald ein Geselligkeitsverein (zu welchem Zwecke, bleibt unerfindlich) zu geben sich verpflichtet halten — sind Zeichen dafür, dass die begüterten Klassen Rigas sich im Wohlthun noch lange nicht erschöpft haben.

Auch muss anerkannt werden, dass Riga neben dem «Wohlthun» auch das «Mittheilen» nicht vergisst und mittelst vereinter Arbeitskräfte den Armen und Elenden auch in immaterieller, geistlich-sittlicher Weise zu helfen bemüht ist. Freilich stehen Bestrebungen dieser Art z. Z. numerisch in einem noch recht ungünstigen Verhältnis zu den Bestrebungen materieller Wohlthätigkeit. Wir finden in Riga z. B. die Bibelgesellschaft, einen Verein zur Verbreitung christlicher Volksschriften (1862), ein Diakonissenhaus, das seine Entstehung ebenfalls den Bestrebungen eines *ad hoc* gegründeten Vereins verdankt und im Jahre 1864 ins Leben trat, ferner einen Verein «zur Hebung und Förderung des religiös-sittlichen Lebens innerhalb der evangelischen Gemeindeglieder» (1878), zu dem sich im Jahre 1880 ein lutherischer Verein zu religiös-sittlicher Erbauung gesellt hat. Mit grosser Genugthuung

dürfen wir sodann noch die Bildung eines evangelischen Jünglingsvereins in Riga begrüßen, der im Frühling des Jahres 1888 eine, wie es scheint, durchaus erfolgreiche Thätigkeit begonnen hat. Es ist im Grunde beschämend, dass in dieser Beziehung die Städte Mitau, Dorpat und Reval der baltischen Metropole vorausgeeilt sind, die doch wol einer solchen Bestrebung auf dem Gebiete innerer Mission nicht weniger bedürftig war, als jene Schwesterstädte. Die lebhafteste, durch starken Zudrang sich documentirende Freude, mit welcher das Auftreten dieses Vereins in Kreisen ernst gesinnter junger Leute begrüßt worden, ist ein Beweis, wie gross die Lücke war, die derselbe nun auszufüllen sich bemüht. Möge ihm Wachsthum und Gedeihen beschieden sein und er den Grundstein zu einer förmlich organisirten inneren Mission in unserer Stadt bilden, welcher den mit Arbeit längst überlasteten Predigern helfend zur Seite stehe!

Doch wir wollen nicht bei Einzelheiten stehen bleiben. Die nachstehende Uebersicht giebt über die Zahl, der ferner in Riga vorhandenen Gemeinschaftsgebilde Auskunft:

- 2 Thierschutzvereine,
- 2 Vereine zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Feuerschäden
(im Patrimonialgebiete),
- 4 gegenseitige Feuerversicherungsgesellschaften,
- 3 freiwillige Feuerwehren (davon 2 im Patrimonium),
- 10 Creditvereine und Banken,
- 6 Sparkassen und Sparvereine,
- 2 Consumvereine,
- 2 Artelle,
- 14 Fachvereine,
- 2 Nationalvereine (der deutsche und der schweizerische),
- 9 Geselligkeitsvereine,
- 8 Sportvereine,
- 20 Kunstvereine, NB. wenn man die Bestrebungen von 15
Gesangsvereinen als künstlerische gelten lassen will.

Bei vorstehender Gruppierung sind die officiell angegebenen Zwecke der betreffenden Vereine massgebend gewesen; wie schon oben bemerkt, passen viele der hier aufgeführten Vereinigungen ihrem Wesen nach in verschiedene Kategorien, indem sie mehrere Zwecke verfolgen. Dieses eine wenigstens können wir aus den angeführten Daten entnehmen: dass die Interessen der Bevölkerung Rigas vielseitig sind und dass dieselbe eifrig bestrebt ist, vermöge

eines hoch entwickelten Gemeinsinns gemeinsame Bedürfnisse und Interessen durch vereinte Kräfte zu befriedigen. Ueber alles Nähere wird nur eine detaillirte Enquête Auskunft ertheilen können.

In Beziehung auf reges Vereinsleben stehen die sogenannten kleinen Städte Livlands Riga verhältnismässig nicht nach. Trotz der geringen Kopfzahl ihrer Bewohner hat jede livländische Kreisstadt eine rel. grosse Anzahl Vereine, Kassen und Stiftungen.

Das Städtchen Schlock besitzt seinen Wohlthätigkeitsverein und seine Spar- und Sterbekasse. Wolmar zählt 3 Sterbekassen, 1 Stiftung zu wohlthätigen Zwecken, 1 Sparkasse, 1 Gewerbeverein, 1 Liederkranz und eine «Musse», der sich 1882 (?) noch ein zweiter Verein dieser Art beigesellt hat. — Lemsal scheint überaus gesellig zu sein, denn es befriedigt seine bezüglichen Bedürfnisse durch 3 Geselligkeitsvereine und hat ausserdem ebenfalls einen «Liederkranz»; doch werden dadurch rein materielle Interessen nicht ganz verdrängt, denn wir treffen in Lemsal 1 Sterbekasse und 1 Sparkasse an. In einem gewissen Gegensatz zu Lemsal steht die grössere Kreisstadt Wenden, die sich mit 1 Bürgermusse begnügt, aber 2 Gesangvereine besitzt und 1 Wohlthätigkeitsverein, 1 Sparkasse und 1 gegenseitigen Hilfsverein aufweist. — Walk hat 3 Sterbekassen, 1 wohlthätige Stiftung, 1 Sparkasse, 1 Gesangverein, «Sängerkranz» genannt, und 2 gesellige Vereine.

Dass das Vereinswesen in unserer Musenstadt rege und vielseitig ist, hat nur der empfunden, der in Dorpat nicht nur als Student gelebt hat; denn von dem, was sich ausserhalb der *alma mater* und des Conventsquartiers bewegt, merkt der fröhlich seiner Wege gehende Bruder Studio nicht viel — er, der stets fidel drein schaut, zu dem das Mädchen hoffend aufblickt, von dem der Bierbrauer, der Fuhrmann, der Schneider, die Aufwärterin abhängt, er dünkt sich dort die Hauptperson — und ist es ja auch. Indessen haben sich neben dem frischen, ungezwungen sich darstellenden, Lebensfreude und Männlichkeit athmenden studentischen Corporationsleben¹, theils im Zusammenhange mit der Universität, theils unabhängig von derselben, eine nicht geringe Anzahl anderer Gemeinschaftsgebilde entwickelt. Z. Z. zählt Dorpat 5 Geselligkeitsvereine, 11 Fachvereine, 2 Sportvereine, 2 Gesangvereine, 3 Wohlthätigkeitsvereine, 1 Jünglingsverein, 1 Unterstützungskasse, 3 Vereine zur gegenseitigen Unterstützung und 8 Sterbekassen; zudem

¹ Die Studentenverbindungen sind im «Nachschlagebuch» merkwürdigerweise nicht namhaft gemacht.

ist Dorpat das Centrum zweier gegenseitigen Feuerversicherungsvereine und hat seine freiwillige Feuerwehr.

W e r r o weist 2 gesellige Vereine, 1 estnischen Gesangverein, 1 Sparkasse, 1 wohlthätige Stiftung, 7 Sparkassen auf und dient zudem als Versammlungsort des Werroschen landwirthschaftlichen Vereins. — In der Stadt P e r n a u scheint für Geselligkeit sehr reichlich gesorgt zu sein; ausser der «Bürgergesellschaft», der «Musse», dem «Handwerkerverein» sorgen gewiss auch die beiden dort bestehenden Gesangvereine (1 deutscher und 1 estnischer), sowie der 1885 gegründete Ruderclub für Unterhaltung und Zeitvertreib. Fachvereine sind hier nur durch den estnischen landwirthschaftlichen Verein vertreten. Zudem ist der freiwilligen Feuerwehr, zweier Sterbe- und Unterstützungskassen und dreier Vereinigungen zu wohlthätigen Zwecken Erwähnung zu thun. — In F e l l i n sorgen das «Casino» und die «Musse» für gesellige Unterhaltung, eine durch einen «Liederkranz» gezielte «Liedertafel» und der estnische Gesangverein «Koit» für Pflege des Gesanges, es fehlt auch nicht an einem Handwerkerverein, einem Verein für Literaten und einer Sparkasse. Die Commis besitzen einen Verein zur gegenseitigen Unterstützung; schliesslich bestehen daselbst 3 Sterbekassen und ein Verein zur Unterstützung armer Waisen. — A r e n s b u r g endlich besitzt 14 Vereine, Kassen und Stiftungen, darunter 4 gesellige Vereine, 1 Gesangverein, 2 Sparkassen, 2 Unterstützungskassen; im «Verein zur Kunde Oesels» verbinden sich Heimatliebe und wissenschaftliches Streben.

Wenden wir uns zum flachen Lande. Es sind wol der von dem Städteleben grundverschiedene Entwicklungsgang unserer Landbevölkerung, die Art der Besiedelung und noch mehrere andere Umstände, die unerwähnt bleiben sollen, die Gründe gewesen, dass sich hier, im Gegensatz zu den Städten, freie Gemeinschaftsgebilde nur in allerletzter Zeit entwickelt haben. Gliedert man die landischen Vereine nach dem Jahre ihrer Gründung, so findet man nur einige wenige, die vor dem Jahre 1868 ins Leben getreten sind. Aber auch bis 1877 hinauf entstanden nur sehr wenige Vereine auf dem Lande. Hier scheint sich eben bis vor kurzem aller Gemeinsein in der politischen oder kirchlichen Gemeinde verkörpert zu haben; diese Organe scheinen bis vor nicht langer Zeit alle diejenigen Bedürfnisse befriedigt zu haben, nach deren Befriedigung sonst auch private Vereinigungen streben. Vor 10 Jahren etwa trat plötzlich eine Wendung ein, und es sind im letzten Jahrzehnt

auf dem Lande, namentlich im lettischen Theile Livlands, Vereine verschiedener Art — *sit venia verbo* — wie Pilze aus der Erde hervorgeschossen. So zählt beispielsweise der **Rigische Kreis** gegenwärtig nicht weniger als 77 Vereine und Kassen (von diesen sind nur 6 vor 1877 ins Leben getreten), und zwar :

- 8 Gesangvereine,
- 1 landwirthschaftlicher Verein,
- 1 Bienenzüchterverein,
- 2 Sparkassen,
- 5 freiwillige Feuerwehren,
- 35 Vereine zur gegenseitigen Unterstützung bei Feuerschäden,
- 18 Wohlthätigkeitsvereine,
- 1 Hilfsverein (gegenseitiger),
- 1 Sterbekasse,
- 3 Unterstützungskassen und
- 2 Kassen anderer Art.

Der **Wolmarsche Kreis** zählt :

- 1 Unterstützungskasse,
- 4 Wohlthätigkeitsvereine,
- 23 Vereine zur gegenseitigen Unterstützung bei Feuerschäden,
- 1 freiwillige Feuerwehr,
- 4 Sparkassen und -Vereine,
- 5 landwirthschaftliche Vereine und
- 1 Gesangverein,

im Ganzen also 39 Gemeinschaftsgebilde. Nicht so mannigfach, aber auch sehr zahlreich sind die Vereinsbestrebungen im **Wendenschen Kreise**. Hier treten uns entgegen :

- 9 Wohlthätigkeitsvereine,
- 64 Vereine zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Feuerschäden,
- 2 Sparkassen,
- 2 Gesangvereine,
- 1 landwirthschaftlicher Verein.

Im **Walkschen Kreise** sind vertreten :

- 1 Verein zu gegenseitiger Unterstützung,
- 2 Wohlthätigkeitsvereine,
- 27 Vereine zur gegenseitigen Unterstützung bei Feuerschäden,
- 2 freiwillige Feuerwehren,
- 1 Sparkasse,
- 1 landwirthschaftlicher Verein,
- 3 Gesangvereine.

Das flache Land des estnischen Theiles unserer Provinz zeigt weniger freien Gemeinsinn; Gemeinschaftsgebilde sind hier nur in sehr beschränkter Anzahl vertreten. Im grössten Dorpater Kreise z. B. finden wir ausser 13 Vereinen zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Feuerschäden nur 9 Gesangvereine und 2 freiwillige Feuerwehren. — Der Werrosche Kreis zeichnete sich ehemals durch eine auffallend grosse Anzahl Sterbekassen aus, von denen jedoch die meisten vor einigen Jahren polizeilich geschlossen worden sind. Gegenwärtig besteht im Werroschen Kreise nur noch 1 Sterbekasse. Ferner besitzt dieser Kreis 18 Vereine zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Brandschäden und 1 Gesangverein (in Cannapäh). — Im Pernauschen Kreise bestehen nur 3 Vereine, nämlich der pernausche Verein zur Ausbildung Taubstummer (Taubstummenschule in Fennern¹, der zintenhoffsche Consumverein und ein Gesangverein zu Torgel; alle drei sind in den Jahren 1882 bis 1884 ins Leben getreten. — Im Fellinschen Kreise endlich treffen wir: den «Armenfond» des Hakelwerks Oberpahlen (1864), die oberpahlensche Sparkasse, den oberpahlenschen landwirthschaftlichen Verein und den geselligen Verein «Bürgerclub» (1865), ebenfalls zu Oberpahlen; im übrigen weist der Fellinsche Kreis nur noch den Gesangverein zu Gross St. Johannis «Ilmatar» auf.

Auf Oesel nebst den dazu gehörigen Inseln giebt es gar keine Vereine.

Der nun folgende tabellarische Theil des «Nachschlagebuches» bietet ein buntes Gemisch an Zahlenausweisen, meist aus dem Jahre 1886 und 1887. Wir wollen die vielfach recht interessanten Daten, so oft uns dieses zweckmässig erscheint, durch die auf frühere Jahre sich beziehenden Zahlen ergänzen¹, um die Skizzen ein wenig vervollständigen zu können, welche wir nunmehr unseren Lesern vorführen wollen.

Wir beginnen mit der Bewegung der Bevölkerung. Die Veränderungen, welche im Bestande der Bevölkerung in den letzten Jahren durch Geburt und Tod hervorgerufen worden, weichen im Ganzen nicht sonderlich von den entsprechenden Veränderungen in früheren Jahren ab. Nachdem die Volkszählung vom 29. December 1881 für Livland eine Bevölkerung von 1163484 Individuen ermittelt hatte,

betrug:

wurden geboren	starben	1) der nat. Zuwachs	2) die Bevölkerung
1882: 37923	27465	10458	1173942
1883: 38405	25749	12656	1186598

¹ N. Carlberg, Sammlung statist. Nachrichten über Livland, Riga 1886.

wurden geboren	starben	1) der nat. Zuwachs	2) die Bevölkerung
1884: 36938	25487	11451	1198049
1885: 36948	27129	9819	1207868 ¹
1886: 36798	25553	11245	1219113
1887: 36280	25600	10680	1229793.

Die in der letzten Zahlenreihe angeführte Volkszahl ist durch Zuschlag des natürlichen Zuwachses des bezeichneten Jahres zum Vorjahre auf der Basis des Volkszählungsergebnisses vom 29. Dec. 1881 gewonnen. Danach haben wir keine ganz constante natürliche Vermehrung der Bevölkerung zu constatiren. Während die Zahl der Gestorbenen innerhalb 1882—1887 von einem Jahr zum anderen sich vorherrschend gleichbleibt und nur in den Jahren 1882 und 1885 sich merklich über das Mittel erhebt, beobachten wir bei den Geburten eine ausgeprägt sinkende Tendenz, die noch deutlicher hervortritt, wenn wir die Zahl der Geburten zu der Volkszahl in Beziehung setzen. Auf 1000 Einwohner entfielen nämlich Geborene:

im Jahre 1882	—	32,30
«	«	1883 — 32,37
«	«	1884 — 30,83
«	«	1885 — 30,88
«	«	1886 — 30,18
«	«	1887 — 29,88.

Die Gebürtigkeit ist in Livland im Abnehmen begriffen, und das ist keine neue Erscheinung in der Biostatik Livlands, denn während im Mittel der Jahre 1873—1877 die Gebürtigkeit noch 35,30 pro Mille betrug, sank dieselbe im Durchschnitt der fünf folgenden Jahre auf 33,20 pro Mille herab. Im letztverflossenen Jahrzehnt sind wir nun gar auf eine Gebürtigkeit von nur 30,88 pro Mille gelangt.

Im deutschen Reiche und in Oesterreich pflegt die Gebürtigkeit zwischen 38 und 40 zu schwanken. In Frankreich belief sich die relative Geburtenfrequenz im Durchschnitt der Jahre 1881 bis 1884 auf 25,0 pro Mille. Die Geburtenziffer Livlands entfernt sich immer mehr von der mitteleuropäischen Norm und ist nicht mehr gar weit von derjenigen Frankreichs, das in Beziehung auf Fortpflanzung bekanntlich sehr bedächtig ist. — In ihrer Wirkung auf die Volksvermehrung ist die sinkende Gebürtigkeit

¹ Nach den officiellen Angaben gestaltet sich die Volksziffer ein wenig anders.

Livlands aber deshalb nicht als ungünstig anzusehen, weil mit ihr bisher eine, wenngleich nicht ganz entsprechende Verminderung der Sterblichkeit Hand in Hand gegangen ist. Letztere ist von 23,7₀ Todesfällen pro 1000 Einwohner in den Jahren 1878—1882 auf 21,1₁ pro Mille im darauffolgenden Jahrfünft gefallen, so dass der natürliche Zuwachs der Bevölkerung (Prosperitätsziffer) in beiden Jahrfünften ziemlich der gleiche gewesen (1878—1882 = 9,8₈ und 1883—1887 = 9,3₃ pro Mille). Als Symptom der bestehenden wirtschaftlichen und socialen Zustände kann dagegen die sinkende Gebürtigkeit nicht günstig aufgefasst werden. Denn einmal, wenn wir annehmen wollten, dass unsere Bevölkerung in Bezug auf die Fortpflanzung, gleichwie die französische, planmässig vorgeht und durch künstliche Unfruchtbarkeit die Fortpflanzung innerhalb der von ökonomischen Verhältnissen vorgezeichneten Grenzen zu halten sucht, würden wir dabei allein schon allen Grund haben, in dem Niedergang der Geburtenziffer ein für unser Wirtschaftsleben ungünstiges Symptom zu erblicken. Eine solche planmässige Unfruchtbarkeit wird übrigens bei unserer Bevölkerung keiner annehmen wollen, der mit den Verhältnissen vertraut ist. Eben so wenig wird man voraussetzen dürfen, dass im Laufe der letzten Jahre bei uns die natürliche, unfreiwillige Unfruchtbarkeit häufiger geworden ist. Somit bleibt nur übrig, die Verringerung der Geburtenfrequenz aus einer Zunahme unbewusster Zurückhaltung auf dem Gebiete der Fortpflanzung zu erklären, wie sie überall dort zu Tage tritt, wo eine gewisse Erregtheit im socialen Zusammenleben Platz greift, in Zeiten wirtschaftlicher und socialer, in die bestehenden Zustände tief eingreifender Umformungen, in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges oder Stillstandes und endlich dort, wo Unsicherheit und Ungewissheit auf wirtschaftlichem Gebiet die Berechenbarkeit der nächsten Zukunft unmöglich macht.

Einer solchen Erklärung entspricht vollkommen jene Erfahrungsthatsache, die uns des weiteren unsere livländische Statistik lehrt, die nämlich, dass auch die relative Verehelichungshäufigkeit bei uns eine abnehmende Tendenz an den Tag legt. In der Ehe-ziffer findet die Hoffnung, welche eine Bevölkerung der nächsten wirtschaftlichen Zukunft entgegenbringt, ihren deutlichen Ausdruck; steigt diese Hoffnung, so steigt auch die Ehefrequenz und umgekehrt. Nach dieser Vorbemerkung brauchen wir die folgenden Zahlen nicht weiter zu commentiren.

Auf 1000 Einwohner kamen in Livland Eheschliessungen :	
in den Jahren 1873—1877	— 7,11
„ „ „ 1878—1882	— 7,11
„ „ „ 1883—1887	— 6,71.

Die Abnahme der Eheziffer ist evident! — Was die Sterblichkeit betrifft, so ist dieselbe in Livland, namentlich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, eine niedrige zu nennen. Dass dieselbe abgenommen hat, dürfte weniger auf eine etwaige Verbesserung der sanitären Verhältnisse, als einfach auf die Verringerung der Gebürtigkeit zurückzuführen sein, da ja doch die Sterblichkeit der Kinder im zartesten Lebensalter auf die Sterblichkeit im allgemeinen bestimmend zu wirken pflegt. Wäre aber die Sterblichkeit trotz sinkender Geburtenfrequenz gestiegen, so wäre das freilich ein bedenkliches Zeichen für unsere Sanitätsverhältnisse.

Gegen die oben wiedergegebene Berechnung der Geburten-, Sterblichkeits- und Verehelichungsziffer lässt sich einwenden, dass dieselbe lediglich auf dem Volkszählungsresultat und dem natürlichen Zuwachs der Bevölkerung basirt ist, ohne Rücksicht auf die vielleicht beträchtlichen Wanderungen. Letztere ziffernmässig festzustellen, ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich. Wohl aber lassen gewisse Thatsachen, wenn auch nicht auf den Umfang, so doch auf die Richtung der Wanderungen Schlüsse ziehen. So z. B. lassen die An- und Umschreibungen von Personen steuerpflichtigen Standes, die in den Kameralhöfen vollzogen werden, erkennen, dass eine nicht unbedeutende Anzahl Bauern auch im Laufe der letzten Jahre ihre Heimat, Livland, verlassen haben, um sich wo anders, vornehmlich im Pleskauschen, anzusiedeln. Ferner steht fest, dass eine nur sehr geringe Anzahl Leute von auswärts sich bei livländischen Gemeinden hat anschreiben lassen. Was die Städte Livlands betrifft, so lässt das seit einer Reihe von Jahren eingetretene Sinken der Boden- und Miethpreise, der Nichtbeginn neuer Häuserbauten &c. annehmen, dass die Zuwanderung nach den Städten, wenn nicht gar aufgehört hat, so doch jedenfalls auf ein Minimum herabgesunken ist. Im Grossen und Ganzen dürfen wir vermuthen, dass im Laufe der letzten 5—6 Jahre Livlands Einwohnerzahl durch Mehreinwanderung nicht gewachsen ist, eher noch, dass dieselbe durch Mehrauswanderung sich vermindert hat. Daher sind die oben angeführten Ziffern über die Volkszahl Livlands seit der Volkszählung eher zu hoch, als zu niedrig gegriffen. — Ob nicht auf die Auswanderungs-

bewegung eine Reaction folgen wird und ob nicht an Stelle der auswandernden, durch andauernd gute Einkünfte üppig gewordenen, durch plötzlich eingetretene Krise aber unzufriedenen Elemente von Aussen her solche treten werden, welche dauernd unter wirthschaftlich schlechten Verhältnissen gelebt haben und denen die gegenwärtigen, uns schwierig erscheinenden Bedingungen immerhin noch begehrenswerth vorkommen — das wird die Zeit lehren; wahrscheinlich ist solches jedenfalls, namentlich in Anbetracht des Umstandes, dass durch die zu eröffnende livländische Bahn ein neuer und bequemer Verkehrsweg geschaffen werden wird.

Was die Sittlichkeit der Bevölkerung in sexuellen Dingen anbelangt, wie solche ihren, wengleich nicht ganz ausreichenden Ausdruck in der relativen Häufigkeit der unehelichen Geburten findet, so weiss die Statistik Livlands über diesen Punkt wenig Erfreuliches zu berichten. Es wurden in Livland illegitime Individuen geboren:

im Jahre 1882	—	2090	oder	5,31	pCt.
«	«	1883	—	2152	« 5,00 «
«	«	1884	—	2243	« 6,07 «
«	«	1885	—	2287	« 6,19 «
«	«	1886	—	2281	« 6,20 «
«	«	1887	—	2346	« 6,17 «

Der Confessionswechsel, diese chronische Erscheinung im culturellen Leben unserer indigenen Bevölkerung, ist auch im vorvergangenen Jahre ein recht lebhafter gewesen. Es traten im Jahre 1887 mehr Lutheraner zur griechisch-orthodoxen Kirche über, als in den Jahren vorher. Die Gesamtzahl der Convertiten in Livland betrug nach den darüber veröffentlichten officiellen Daten:

im Jahre 1878	—	289	Individuen
«	«	1879	— 290 «
«	«	1880	— 269 «
«	«	1881	— 305 «
«	«	1882	— 347 «
«	«	1883	— 503 «
«	«	1884	— 477 «
«	«	1885	— 850 «
«	«	1886	— 669 «
«	«	1887	— 1000 «

Danach ist die Conversion des verflossenen Jahres die schwungvollste des ganzen letzten Jahrzehnts gewesen.

Gliedern wir die Conversionen aus 1887 nach Städten und Kreisen und ziehen wir zum Vergleiche die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1886 heran, so gewinnen wir folgendes Bild:

	1886	1887	+ oder -
Riga	65	110	+ 45
Dorpat	19	23	+ 4
Pernau	2	—	— 2
die übrigen Städte	19	27	+ 8
alle Städte zusammen	105	160	+ 55
Rigascher Kreis .	48	46	— 2
Wolmarscher Kreis	7	33	+ 26
Wendenscher «	49	52	+ 3
Walkscher «	16	35	+ 19
der lettische Kreis zusammen	120	166	+ 46
Dorpatscher Kreis	85	83	— 2
Werroscher «	57	74	+ 17
Pernaucher «	124	131	+ 7
Fellinscher «	99	120	+ 21
Oeselscher «	79	266	+ 187
der estnische Kreis zusammen	444	674	+ 230
Das flache Land überhaupt	564	840	+ 276

Will man von dem allgemeinen sittlichen Niveau einer Bevölkerung, wie es weniger durch Eigenthümlichkeiten der Race, als durch sociale Verhältnisse, hauptsächlich aber durch die Stellungnahme des Volkes zur Religion, zum Gesetze und der Autorität überhaupt bedingt wird, sich ein Bild machen, so thut man am besten, die Criminalstatistik zu Rathe zu ziehen. Nirgends gelangt das sittliche Verhalten einer Masse besser zum Ausdruck als hier. Wie es in dieser Beziehung um Livland bestellt war und ist, werden uns die nun folgenden paar Zahlen lehren.

Es wurden in Livland registrirt:

	Verbrechen Verurtheilte	
im Jahre 1881	5464	2418
« « 1882	5884	2388
« « 1883	7640	2652
« « 1884	8354	2679
« « 1885	9075	3256
« « 1886	8458	3621.

Das Jahr 1881 kann uns hiernach füglich als die gute, alte Zeit erscheinen, in welcher in Livland nur $\frac{1}{3}$ der Verbrechen

von heutzutage begangen wurden und doch, wie nahe liegt jene Zeit! Man soll nicht meinen, dass die Zunahme der Verurtheilten oder gar der begangenen Verbrechen mit der Zunahme der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten hat; auch relativ, d. h. im Vergleich zur jeweiligen Volkszahl, haben sich Verbrechen und Verurtheilte vermehrt.

Auf 10000 Einwohner kamen:

	Verbrechen	Verurtheilte
im Jahre 1881	47	21
« « 1882	50	20
« « 1883	64	22
« « 1884	70	22
« « 1885	75	27
« « 1886	69	30.

Bemerkenswerth ist, wie verschieden sich der Zeit nach das Verhältnis der Verurtheilten zur Zahl der begangenen Verbrechen gestaltet. Auf 100 Verbrecher nämlich kamen Verurtheilte:

im Jahre 1881	— 44, ₃
« « 1882	— 40, ₆
« « 1883	— 34, ₇
« « 1884	— 32, ₁
« « 1885	— 35, ₉
« « 1886	— 42, ₈ .

Man kann sich beim Betrachten dieser Zahlen der Empfindung nicht erwehren, als habe sich eine unaufhaltsam wachsende Criminalität wie eine Springflut über das Land gewälzt, mit ihrer elementaren Gewalt der verbesserten Justiz, der verschärften Wachsamkeit der Behörden Hohn sprechend, die trotz strenger, vielköpfiger Controle sie nicht mehr zu bemeistern vermögen. — Dass die Zahl der Verbrechen in sechs Jahren sich nahezu verdoppelt hat, kann uns als ein Beweis dafür gelten, in welchem Mass die Autorität in unserer Provinz gesunken ist; wenn wir dagegen hören, dass bei nahezu $\frac{1}{4}$ aller zur Anzeige gelangten Verbrechen die Thäter unentdeckt und ungestraft blieben, so müssen wir unwillkürlich des ungeschickten Zauberlehrlings aus der bekannten Ballade gedenken, wenn er klagt: «Die ich rief die Geister — werd' ich nun nicht los.» Mit dem Jahre 1886 ist ja freilich eine Wendung zum Besseren wahrnehmbar, noch ist aber der an sich auch nicht sehr glänzende Stand der Dinge vom Jahre 1881 nicht erreicht. Dass die Ziffer der unentdeckten Verbrecher gegen 1881 so sehr steigen

konnte, ist entschieden eine Folge der erschwerten Bedingungen beim Verhaften verdächtiger Persönlichkeiten.

Von der Gesamtzahl der Verurtheilten waren :

	Männer	Frauen
1885	2745 oder 84,31 pCt.	511 oder 15,69 pCt.
1886	3191 „ 88,12 „	430 „ 11,88 „

Das Verhältnis hat sich also zu Gunsten der Frauen verschoben.

Nach Ständen gliedern sich die Verurtheilten der Jahre 1885 und 1886, wie folgt:

	1885	1886
erblicher Adel	17 od. 0,33 pCt.	20 od. 0,55 pCt.
persönlicher Adel	6 „ 0,15 „	2 „ 0,06 „
Ehrenbürger u. Kaufleute	57 „ 1,75 „	32 „ 0,85 „
Kleinbürger	368 „ 11,30 „	397 „ 10,96 „
Bauern	1966 „ 60,38 „	2571 „ 71,00 „
Militär	343 „ 10,54 „	40 „ 1,11 „
andere Stände	499 „ 15,33 „	559 „ 15,44 „
Summa	3256 od. 100,00 pCt.	3621 od. 100,00 pCt.

Da gerade von Criminalität die Rede ist, möge nicht unerwähnt bleiben, was das eben erschienene «Nachschlagebuch» uns über die Inhaftirten des Jahres 1887 mittheilt. Es passirten 1887 im Ganzen 14,651 Personen die Gefängnisse Livlands, d. h. von je 1000 Einwohnern wanderten ca. 12 ins Gefängnis.

Der effective Personalbestand aller Gefängnisse Livlands betrug:

am 1. Januar 1886	1438 Personen, 1324 männl. und 114 weibl.
„ 1. „ 1887	1733 „ 1571 „ 162 „

also in einem Jahr ein Zuwachs von 296 Personen, das sind 20,5 pCt. *Horribile dictu!*

Ueberraschend gering erscheint die Sterblichkeit unter den Gefängnisinsassen. Von den 14651 Arrestanten starben im Jahre 1887 nur 19 Personen.

Die im «Nachschlagebuch» enthaltenen Ziffernausweise über Feuerschäden glauben wir für nicht so zuverlässig halten zu dürfen, als dass ein Eingehen auf diese Daten lohnend erschiene. Das livländische statistische Comité ist unseres Wissens das einzige im russischen Reich, welches die Daten über Feuerschäden mittelst Zählkarten erhebt. Wiewol dieser Modus entschiedene Vorzüge gegenüber den ehemals üblichen Jahrestabellen, in welche seitens der Polizeibehörden Beliebiges hineingeschrieben zu werden pflegte,

besitzt, so hat dieser Erhebungsmodus doch auch seine Mängel. Der namhafteste unter ihnen besteht darin, dass der Polizei nicht Zeit genug zum Ausfüllen der Zählkarten gegeben wird; laut Instruction muss die Zählkarte sofort nach stattgehabtem Feuerschaden an die Obrigkeit eingesandt werden; die Folge davon ist, dass die Angaben über die Höhe des Verlustes und über die Ursache des Feuerschadens sehr häufig ungenau geliefert werden; genau können eben Verlustsumme wie Ursache eines Feuerschadens erst nach beendeter polizeilicher Voruntersuchung fixirt werden. Der gesammte durch Feuerschäden verursachte Verlust bezifferte sich angeblich auf:

	in den Städten	auf dem Lande	in ganz Livland
1886:	720138 Rbl.	615398 Rbl.	1335536 Rbl.
1887:	346847 «	584858 «	931705 «

Von 596 im Jahre 1887 stattgehabten Feuerschäden entstanden 12 durch Blitz, 33 durch schlechte Heizvorrichtungen, 37 durch Unvorsichtigkeit, 91 durch erwiesene Brandstiftung und 423 durch «andere Ursachen». Wir vermuthen, dass unter anderen Ursachen auch alle diejenigen Fälle zu verstehen sind, bei denen die Ursache unermittelt blieb. Vielleicht dass von den letzteren Feuerschäden ein gut Theil auf Conto der Brandstiftungen zu setzen ist, deren Zahl ohnehin recht beträchtlich ist (15, pCt.). Im Jahre 1886 war die Zahl der erwiesenen Brandstiftungen noch weit grösser, nämlich 113 von 644, also 17, pCt. (!).

Zahlreiche Daten finden wir im «Nachschlagebuch», welche zur Beurtheilung des Wohlstandes unserer Bevölkerung dienlich sind; z. B. über den Pferdreichthum Livlands. Im Jahre 1888 sind in Livland gezählt worden:

	Pferde unter 3 Jahr	über 3 J.	Summa
in der Stadt Riga (excl. Kreis)	26	5620	5646
im Rigaschen Kreise (incl. d. Städte)	3152	19214	22366
« Wolmarschen «	« 3876	19488	23364
« Wendenschen «	« 4809	24149	28958
« Walkschen «	« 4400	20726	25126
« Dorpatschen «	« 6792	25959	32751
« Werroschen «	« 1776	14934	16710
« Pernauschen «	« 3353	17110	20463
« Fellinschen «	« 6665	18244	24909
« Oeselschen «	« 3676	12901	16577
in Summa	38525	178345	216870

Nehmen wir die über drei Jahr alten Pferde für sich allein, so befanden sich von diesen im Besitze der Einwohnerschaft der Städte 8315, im Besitze auf Hofsländ angesiedelter Personen 58792, im Besitze von Bauern 111238. Durchschnittlich haben demnach je 1000 Städter fast 30 Pferde arbeitsfähigen Alters zur Disposition. Im Durchschnitt für ganz Livland kommen 145 Pferde arbeitsfähigen Alters auf 1000 Einwohner. In den «Materialien zur Kenntnis der livländischen Agrarverhältnisse mit besonderer Berücksichtigung der Knechts- und Tagelöhnerbevölkerung» (Riga, 1885) wurde der gesammte Pferdebestand auf dem Lande auf 159895 Stück geschätzt, und zwar auf dem Hofslände 60761 Stück und auf dem Bauerlande 99134 Stück. Vergleicht man hiermit jene neueren Daten, so erscheinen die Angaben der «Materialien» entweder viel zu niedrig gegriffen, oder aber man müsste annehmen, dass sich der Pferdebestand auf dem Lande seit Erhebung jener in den «Materialien» benutzten Angaben beträchtlich vergrößert hat. Nach den neueren Daten entfallen nämlich insgesamt (die noch nicht arbeitsfähigen Pferde inbegriffen) auf das Hofsländ 68339 Stück, auf das Bauerland 140165 Stück, zusammen 208504 Pferde. Zu Vergleichen des Pferdereichthums Livlands mit demjenigen anderer Gouvernements steht uns z. Z. kein Material zu Gebote.

Nicht uninteressant ist es zu erfahren, wie viele in Livland ansässige Ausländer es vortheilhaft finden, resp. gezwungen sind, ihre Staatszugehörigkeit mit der russischen zu vertauschen. Im Jahre 1886 sind 226 (205 Männer und 21 Frauen), im Jahre 1887 214 Ausländer (193 Männer und 21 Frauen) innerhalb Livlands Unterthanen des russischen Reichs geworden. Die überwiegende Mehrzahl stammt aus Deutschland und ist evangelisch-lutherischer, resp. unirter Confession. Von den 214 im Jahre 1887 Vereidigten waren nur 6 römisch-katholisch, 2 reformirt, 1 griechisch-orthodox (letzterer wird vermuthlich schon vor dem Eintritt in die russische Unterthanenschaft zur griechisch-orthodoxen Kirche übertreten sein). Unter allen Vereidigten stammten 4 aus Dänemark 4 aus Oesterreich, je 1 aus Belgien und Italien; alle Uebrigen waren bisherige Angehörige des deutschen Reichs, speciell Preussens: 130. Hinsichtlich des Berufs waren die meisten Vereidigten Handwerker (80), darauf folgen Ackerbautreibende (33), Kaufleute (23), Arbeiter (22), Studenten (14).

Deutsche Gewerbetreibende sind es hauptsächlich, die bei uns

heimisch zu werden pflegen; reservirter verhalten sich Personen der liberalen Berufsarten.

Uebrigens scheint die Häufigkeit des Eintritts in die russische Unterthanenschaft bei uns im Abnehmen begriffen zu sein; 1885 liessen sich in Livland 232, 1884 gar 559 Ausländer naturalisiren.

Unsere russische Staatskasse bezog aus Livland im Jahre 1887 eine Einnahme von 12490335 Rbl. 27 Kop.! Wir müssen gestehen, dass uns diese Thatsache überrascht. Es ist das erste Mal, dass wir die Einnahmeziffer aus Livland zu Gesicht bekommen; so hoch hätten wir dieselbe nicht geschätzt. Natürlich ist es völlig unmöglich, zu ermitteln, wie viel von dieser Summe thatsächlich von Livland getragen und wie viel abgewälzt wird. Jedenfalls wird ein sehr grosser Theil der Zolleinnahmen, der Spiritus- und Tabaksaccise nach auswärts abgewälzt.

Die namhaftesten Steuereinnahmen sind folgende:

Getränksteuer	4309922 Rbl. 34 Kop.
Zölle	2872102 „ 73 „
Handels- und Gewerbesteuern	990009 „ 64 „
Tabaksaccise	747750 „ 48 „
Post und Telegraph	680152 „ 01 „
Stempelsteuer	375273 „ 77 „
Loskaufsummen	363752 „ 30 „
städtische Immobiliensteuer	281912 „ 76 „
5 pCt. Couponsteuer	222795 „ 39 „
Krepost- und Kanzleigebühren	213793 „ 29 „
Grundsteuer	155775 „ 48 „
Feuerversicherungssteuer	121975 „ 57 „

Der Ertrag der 5 pCt. Couponsteuer ist mit rund 222795 Rbl. angegeben; es sind also im Laufe von 1887 für den Werth von 4455900 Rbl. dieser Steuer unterliegende Coupons zur Auszahlung präsentirt worden, die ein Capital von nicht über 89 Mill. Rbl. (!) repräsentiren. Doch wohl gemerkt: wie viel von diesem Capital auf den Besitz der Krone, von Livländern, von Kurländern &c. entfällt, lässt sich ja nicht eruiren.

Die Reichsdomänen haben 423554 Rbl. 49 Kop. abgeworfen, gegen 458286 Rbl. 55 Kop. im Jahre 1885 (in beiden Ziffern figurirt auch der Erlös von Grundstückverkäufen).

Bemerkenswerth ist, dass unter den Einnahmen an Grundsteuer die eingeflossenen Rückstände 30 pCt. betragen; bei der städtischen Immobiliensteuer beliefen sich die Rückstände gar auf

39 pCt. Dabei werden die Rückstände der Grundsteuer grösser, während sie sich bei der städtischen Immobiliensteuer verringern.

Es betragen die Rückstände

	am 1. Jan. 1887	am 1. Jan. 1888
der städtischen Immobiliensteuer	83375 Rbl.	65362 Rbl.
der Grundsteuer	52018 €	60986 €

Das stimmt vollkommen mit der Ansicht, welche man bei uns so häufig aussprechen hört: die Städte schreiten vorwärts, das flache Land leidet unter dem Niedergang der Landwirthschaft.

Pro Kopf der Bevölkerung bezog der Staat an Einnahmen aus Livland 10 Rbl. 16 Kop. Im Speciellen entfallen pro Kopf der Bevölkerung

an Getränkesteuern	3 Rbl. 50 Kop.
€ Tabaksaccise	— € 61 €
€ Zölle	2 € 34 €
€ Handels- u. Gewerbesteuern	— € 81 €
€ Immobiliensteuern	— € 36 €

Von den entsprechenden Einnahmen des Staates¹ lieferte Livland 2 pCt.

Von den einzelnen Posten des Einnahmebudgets entfielen auf Livland:

	Gesamt-Budget- Einnahme d. Staats	davon kamen aus Livland	das sind pCt.
Immobiliensteuern	41102000 R.	437687 R.	1,06
Handels- u. Gewerbesteuer	28802000 €	990009 €	3,44
5 pCt. Couponsteuer	11677000 €	222795 €	1,91
Getränkesteuer	257624000 €	4309922 €	1,67
Tabaksaccise	24093000 €	747750 €	3,10
Zölle	107425000 €	2872102 €	2,67
Post- u. Telegraphengeb.	26936000 €	680152 €	2,53
Stempelsteuer	18242000 €	375273 €	2,06
Feuerassecuranzsteuer	3547000 €	121975 €	3,44

Im «Nachschlagebuch» ferner begegnen wir zum ersten Mal einer Uebersicht über das finanzielle Gebahren unserer Gemeindeverwaltungen. Die Uebersicht ist betitelt: «Repartition der persönlichen bäuerlichen Abgaben in Summa für alle Gemeinden.» Nachdem die Zahl der männlichen Gemeindeglieder mit 399191 Seelen

¹ cf. Auszug aus dem Berichte des Reichscontrolleurs über die Realisirung des Reichsbudgets für 1887. «Russische Revue» XVII. Jahrgang, Heft 4.

angegeben worden, wovon 148085 Seelen als zahlungsunfähig auszuscheiden sind, verbleiben 251106 zahlende Gemeindeglieder und zwar lutherische 213297 und 37809 griechisch-orthodoxe. Diese 251106 zahlungsfähigen Seelen hatten insgesamt 588889 Rbl. 29 Kop. zur Bestreitung der allgemeinen Gemeindebedürfnisse für das Jahr 1888 aufzubringen. Unter diesen allgemeinen Bedürfnissen werden aufgezählt: die Ausgaben für die Gemeindefürsorge (120448 Rbl.), für Kirchspielsärzte (11044 Rbl.), Beheizung, Beleuchtung und Remonte der Gemeindehäuser, die Gehälter der Gemeindebeamten (233576 Rbl.) &c. Aus der oben angegebenen Hauptsumme werden 27831 Rbl. 68 Kop. ausgeschieden, welche «aus den Zinsen der Gemeindecapitalien bestritten werden». Danach verbleiben 561057 Rbl. 61 Kop., welche pro Seele zur Repartition gelangen, so dass jedes zahlungsfähige männliche Gemeindeglied im Durchschnitt für ganz Livland 2 Rbl. 23 Kop. pro Jahr für die allgemeinen Gemeindebedürfnisse zu entrichten hatte.

Es folgen die Ausgaben zum Besten der lutherischen Kirchen und Schulen. Hier figuriren Ausgaben für Gemeindegemeinschaften und Kirchspielschulen neben einander (!). Es entfallen auf:

die Gagarung der Gemeindefürsorge	83617 Rbl.
« « « Parochiallehrer	13207 «
« Beheizung und Beleuchtung der Gemeindegemeinschaften 37585 «	
« Remonte der Kirchen und Schulgebäude	29666 «

Es folgen noch 8 verschiedene Arten Ausgaben zu kirchlichen und Schulzwecken; ausser den aufgeführten 12 Ausgabeposten figuriren am Schlusse noch 20809 Rbl. zu anderen, nicht speciell aufgeführten Kirchen- und Schulzwecken. Insgesamt beträgt die Ausgabe für diese Zwecke 251884 Rbl., davon werden 4205 Rbl. ausgeschlossen, «weil diese Summe aus anderen Einnahmequellen bestritten wird». Es verbleiben somit 247679 Rbl., die durch Repartition pro Seele lutherischer Confession aufzubringen sind. Pro lutherische Seele sind somit 1 Rbl. 16 Kop. durchschnittlich für Zwecke der lutherischen Schule und Kirche aufzubringen.

Unvergleichlich geringer ist, was die griechisch-orthodoxe Bevölkerung unserer Landgemeinden zum Besten der griechisch-orthodoxen Kirche und Schule aufzubringen hat. Es sind dieses im Ganzen 23637 Rbl. 56 Kop., von denen 23442 Rbl. nach der Seelenzahl repartirt werden, so dass das männliche Gemeindeglied griechisch-orthodoxer Confession durchschnittlich nur 62 Kop. zum Besten seiner Kirche und Volksschule zu entrichten hat. Rechnet

man die Kirchen- und Schulabgaben zu den sonstigen öffentlichen Gemeindeabgaben hinzu, so entfällt im Durchschnitt

auf 1 Seele lutherischer Confession 3 Rbl. 39 Kop.,

« 1 « griech.-orthod. « 2 « 85 «

was eine Differenz von 54 Kop. ergibt!

Alles in Allem genommen, betrug die Summe, welche die Landgemeinden Livlands zur Bestreitung ihrer sämtlichen öffentlichen Bedürfnisse aufzubringen hatten, 864410 Rbl.

Jeder mit den livländischen Verhältnissen auf dem Lande Vertraute weiss, dass 1) die Art, wie die Bauergemeinden ihre Jahresbudgets aufmachen, je nach dem Ort eine sehr verschiedene ist, 2) dass ein Unterschied besteht zwischen Leistungen, die das Kirchspiel als solches und die die Bauergemeinden aufzubringen haben, 3) dass viele Abgaben allerdings pro Seele repartirt werden, viele andere aber pro Thaler des bäuerlichen Besitzstandes. Es entsteht nun die Frage: in welcher Weise ist all diesen verschiedenartigen complicirten Verhältnissen Rechnung getragen worden bei Erhebung des Materials, welches der besprochenen Uebersicht zu Grunde liegt. Wir müssen gestehen, uns ist beim Lesen jener Uebersicht bleumourant geworden. Mit keinem Worte ist derjenigen Geldsummen Erwähnung gethan, welche durch Repartition pro Thaler Landeswerth aufgebracht zu werden pflegen. Und doch ist diese Art der Besteuerung innerhalb der Gemeinden zweifelsohne eine sehr ausgedehnte. Das Material, aus dem jene Ziffern genommen wurden, kommt uns überhaupt nicht als das Ergebnis einer statistischen Umfrage vor, sondern wir glauben es mit der Summation von in ein einheitliches Schema hineingezwängten Budgets zu thun zu haben, die jedenfalls nicht bestimmt waren, als statistisches Material bearbeitet zu werden.

Mit einem lichtvolleren Bilde wollen wir schliessen. Die im «Nachschlagebuch» enthaltenen Ausweise über die Resultate der Rekrutirungen sind zum Theil schon in dem vom statistischen Centralcomité herausgegebenen Werke¹ «Die allgemeine Wehrpflicht 1874—1883» enthalten. Die dort enthaltenen Zahlen sind nicht uninteressant. So z. B. bringen dieselben Daten über den Bildungsstand der Einberufenen. Es stellt sich für das erwähnte Jahrzehnt heraus, dass die Zahl der des Lesens und Schreibens Kundigen im ganzen russischen Reich 21,00 pCt. aller Eingestellten

¹ Стат. Временникъ. Серия III, вып. 12.

betrug, wonach auf die gänzlichen Analphabeten 78,01 pCt. entfallen. Zieht man die einzelnen Gouvernements in Betracht, so ergibt sich, dass überhaupt nur 8 Gouvernements weniger als 50 pCt. Analphabeten unter den Eingestellten aufweisen, und zwar Estland 4,33 pCt., Livland 5,23 pCt., Jaroslaw 36,33 pCt., Kurland 39,66 pCt.; Petersburg folgt mit 40,33 pCt. in fünfter Stelle, Moskau mit 47,33 pCt. in achter. Ufa lieferte 93,33 Analphabeten.

Was die Tauglichkeit der Einberufenen zum activen Dienst anlangt, so stehen die drei baltischen Provinzen in dieser Beziehung nicht sehr hoch. Von sämmtlichen Besichtigten wurden wegen körperlicher Gebrechen zurückgestellt:

im ganzen russischen Reiche	1,11 pCt.
in Livland	24,11 €
€ Kurland	20,11 €
€ Estland	27,30 €
€ Petersburg	22,11 €

Livland mit den beiden Schwesterprovinzen liefern unter den Eingestellten am wenigsten verheiratete Leute, ein Umstand, der sowol in sittlicher als in wirtschaftlicher Hinsicht von Bedeutung ist. Während z. B. Stawropol 70,31 pCt. Verheiratete stellt, kamen von allen Eingestellten in Kurland 4,01 pCt., in Estland 3,10 pCt., in Livland 2,33 pCt. auf die Verheirateten (im Jahre 1887 stellte Livland sogar nur 1,1 pCt. an Verheirateten).

Wie auskömmlich in Livland für das Volksschulwesen gesorgt ist, ersieht man am besten aus dem vom statistischen Centralcomité herausgegebenen 'Jahrbuch für 1884 und 1885' (Tab. XCIV). Wir stellen diejenigen Gouvernements, welche in Beziehung auf das Volksschulwesen über alle übrigen hervorragten, hier zusammen:

	Zahl der Volksschulen	Zahl der Schulkinder
Kiew (Maxim.)	1424	54385
Minsk . . .	1266	32818
Saratow . .	752	98261
Livland . .	1917	125160

Wol giebt es Gouvernements, wo absolut mehr Volksschulen als in Livland vorhanden, doch das ist nicht massgebend. In Bezug auf die absolute Schülerzahl steht das rel. kleine Livland obenan; ihm folgt Saratow. Unter den 125160 Schulkindern

¹ Сборникъ статистикъ по Россіи за 1884 и 1885 гг.

waren 59140 Mädchen, ca. 47 pCt., eine Verhältniszahl, in welcher Livland ebenfalls von keinem anderen Gouvernement übertroffen wird.

Doch genug der Zahlen! Zahlen reden, sagt man. Ja, und sie reden nicht nur Worte, die den Menschen stolz und glücklich machen, sondern die ihn auch deprimiren können. Wenn doch nicht immer jener bedeutsame lateinische Spruch sein Recht forderte: *«Tempora mutantur et nos mutamur in illis!»*

D. M—o.





Wanderungen durch unsere Provinzialhauptstadt.

I.

Eine Wohlthat des Schicksals,» nennt es Ranke, «wenn Jemand eine Vaterstadt hat, die ihn durch edle Sitten aufzieht, mit grossen Erinnerungen nährt und zugleich seinem Leben einen angemessenen Schauplatz darbietet. Von verwandten Elementen umgeben, wächst er auf. Ohne viel zu suchen, Entbehren und Schwanken, umfassen ihn die natürlichen Verhältnisse, er hat festen Boden unter seinen Füssen.»

Solche Wohlthat des Schicksals hat die Bürgerschaft Rigas Jahrhunderte hindurch genossen. Wie viel davon ist ihr heute noch geblieben? Sicher und unverletzt nur Eines: die Erinnerungen! Grosse und bedeutsame Erinnerungen. Erinnerungen an barbarische Urzustände; Erinnerungen an das hereinbrechende Licht; Erinnerungen an Gefahr und Tod auf blutiger Wahlstatt; Erinnerungen an Aufkommen und Erblühen von christlicher Bildung auf Sand und Sumpf; Erinnerungen an Meineid und Verrath; Erinnerungen an Heldenmuth und Treue; Erinnerungen an Unglücksfälle und Niederlagen; Erinnerungen an Glück und Triumph; an Kleinmuth und Verzweiflung; an Standhaftigkeit und Grösse der Gesinnung.

Alles das in bunter Abwechslung, wie es der rasche Strom historischen Lebens mit sich führt. Vieles nur in undeutlichen Umrissen, weniges plastisch, greifbar. Nur einzelne Gestalten treten aus den in der historischen Erinnerung vorüberziehenden

Bildern erkennbar hervor: der Gründer der Stadt, Bischof Albert; der Reformator Andreas Knöpken; Gustav Adolf; Peter der Grosse. Die Erinnerung an diese grossen Persönlichkeiten sind Gemeingut unser Aller. Was sonst noch von der Geschichte der Stadt im Gedächtnis haftet, ist vielfach verblasst und daher wirkungslos geworden.

Meine Wanderungen wollen halbentschwundene Erinnerungen beleben; bei solchen, denen jeder Anhalt zu historischen Erinnerungen fehlt — es giebt auch solche unter uns — denselben erst ermöglichen; ich beabsichtige neben den grossen Hauptacturen der Geschichte auch die Nebenfiguren eine Rolle spielen zu lassen, neben den Staatsactionen auch die Handlungen der kleineren Mitspielenden zu berücksichtigen, der Statisten und des Chores, und auch ihnen ein Gedenken zu sichern.

1.

Kein Gebäude unserer Stadt ist so geeignet, historische Erinnerungen zu erwecken, wie der Dom. Seine Geschichte ist mit der Geschichte der Stadt aufs Innigste verflochten. Ja, der Dom und seine Umgebung sind von eigenthümlichster Bedeutung für unsere gesammte baltische Entwicklung. So radical dieser Theil der Stadt auch seine äussere Physiognomie verändert hat, so scheint er doch von Anbeginn historischen Lebens an der Düna bis in die neueste Zeit dieselbe Bestimmung gehabt zu haben, den Schatz geistlicher und weltlicher Bildung zu sammeln, zu bewahren und ihn innerhalb und weithin ausserhalb der Stadt zu verbreiten.

Hier stand im Mittelalter die Residenz der Bischöfe und Erzbischöfe von Riga, deren Wirksamkeit sich von der Narowa bis zur Weichsel erstreckte, denn auch das Ordensland Preussen gehörte zu ihrem geistlichen Bezirk. Neben ihnen erwarben sich ihre Gehilfen, die Domherren, auf dem Felde der Bildung so manches bleibende Verdienst. Domschule und Dombibliothek waren ihrer Pflege anvertraut. Mancherlei Schicksale haben alle diese Anstalten gehabt. Aber immer noch liegt hier die Wohnung des obersten Geistlichen der Stadt und des anderen an dem Dom amtirenden Predigers; bis in die neueste Zeit hinein erhielten sich, freilich vielfach umgestaltet, die Schule und die Bibliothek im Kreuzgange.

Im Fortschritt der Zeit traten dann neue Factoren der Aufklärung hinzu: die Druckereien und Zeitungen, die in ihren dicht

neben einander stehenden Häusern nicht immer mit einander harmoniren mögen, die aber alle in gleicher Weise bestrebt sind, Kenntnisse und Humanität weit über das städtische Weichbild und die Provinz hinaus zu verbreiten. Endlich wird ein noch neueres Culturmittel, das Museum, das eine fast zu lange Zeit sich mit einem engen Raum in der inneren Stadt hat begnügen müssen, erst hier beim Dom ein seiner bildenden Bestimmung würdiges Local erhalten.

Diese centrale Bedeutung im Geistesleben unserer Stadt und der Provinzen überhaupt rechtfertigt es, dass wir vom Domplatz aus unsere Wanderung beginnen.

Stehen wir in der Schloßstrasse, der alten Kathedrale zugekehrt, so breitet sich ein geräumiger Platz vor uns aus. Rechts von uns liegt an der Ecke der Schloßstrasse das moderne Gebäude der Börsenbank, an dessen herbe Schönheit wir uns mit der Zeit gewöhnen werden. Daneben steht ein altes, modern zugestutztes Privathaus; an dieses lehnen sich die Häuser der Stahlschen Druckerei, der Expedition der «Zeitung für Stadt und Land» und des «Rigaschen Kirchenblattes»; es folgen einige kleinere Privathäuser, die sich in die Mönchenstrasse hinein verlieren, auf der anderen Seite dieser kleinen Gasse erhebt sich das neuerdings ausgebaute Local des «Rigaer Tageblattes», weiter rechter Hand das ehemalige Haus der Domschullehrer, einst (wahrscheinlich fälschlich) als Wohnung Herders bezeichnet, an der Ecke der grossen Bischofstrasse das Petersensche Haus, wegen der grossen und elegant gewölbten Keller möglicherweise für einen Theil des alten «Bischofshofes» zu halten; weiter gerade vor uns die Müllersche Druckerei und Expedition der «Rigaschen Zeitung»; neben dieser der Neubau der Häckerschen Druckerei; vor diesen beiden grossen Häusern das kleine Herder-Denkmal mit der kleinen Herder-Eiche. Links an der Ecke der Schloßstrasse liegt ein im vorigen Jahrhundert von der Domadministration erbautes Haus mit der Wohnung eines an der Petri-Kirche angestellten Predigers; weiter das Gebäude des städtischen Brandcommandos, das durch einen Gitterzaun mit der Domkirche verbunden ist; hinter der Kirche ein in gothisirendem Geschmack errichtetes, zum Dom gehöriges Pfarrhaus, und hinter diesem die derzeitige Superintendentenwohnung.

Wir alle erinnern uns, dass dieser stattliche Platz vor einigen Jahren (bis 1885) noch ein ganz anderes Aussehen hatte. Etwa in der Mitte, zwischen dem Hause des «Tageblattes», und der süd-

lichen Halle am Domthurm, schnitt ein hässlicher, altmodischer Bau, äusserlich Speicher, innerlich Wohnung, das «Diaconatshaus», den Raum in zwei Theile, den Herderplatz südlich und den Domplatz nördlich, beide durch einen niedrigen Thorweg verbunden. Noch vor über 20 Jahren war auch der Domplatz enger und unschöner durch altmodische, unregelmässige Häuserchen, die sich an die westlichen Thurmhallen des Domes anschmiegten und kleine Winkel und Höfe bildeten.

Es ist bekanntlich das Verdienst des unvergesslichen Generalgouverneurs Fürsten Suworow, den Abbruch dieser die Westfronte des Domes verdeckenden Gebäude bewirkt zu haben. Im Jahre 1860 wurden auf Suworows energisches, neunjähriges Betreiben mehrere hier stehende Buden, die Organistenwohnung, ein Stall nebst Wagenhaus, sowie das Local der ehemaligen Lutherschule abgerissen und hierdurch die Möglichkeit geschaffen, den gegenwärtigen Haupteingang der Kirche unter dem Thurme herzustellen; denn bis dahin gab es hier keine Thür, sondern nur eine Fensterrose, die kleiner war, als die jetzige.

Den Haupteingang zur Kathedrale bildete bis dahin das Prachtportal an der Nordseite (zur Schlossstrasse zu). Durch diese, romanische und gothische Elemente zu imponanter Gesamtwirkung zusammenfassende Thür sind die Generationen der Stadt in einem Zeitraum von über 600 Jahren ein- und ausgegangen, ohne dass es jemandem eingefallen wäre, sich über die Gestalt oder die Lage des Einganges an der Langseite der Kirche Gedanken zu machen. Erst unserer Zeit war es vorbehalten, dieses Meisterwerk aus der Zeit der Kindheit Rigas für hässlich und unbequem zu halten. Es ist jetzt gerade ein halbes Jahrhundert vergangen, seitdem man die alte Pforte durch einen Vorbau aus Ziegeln mit einer unschönen Thür und zwei Spitzbogenfenstern verdeckte. Warum? Weil es praktisch erschien, hier an dieser Stelle, zu der Tausende und aber Tausende geströmt waren, ihre Andacht zu verrichten, einen Holzstall zu haben. Auch hielt man es für feierlicher, die Andächtigen unter dem Glockenthurm in das Gotteshaus eintreten zu lassen: man brach ein grosses Thor in sehr nüchternen gothischen Formen in die Westwand und erweiterte die schon vorhandene Fensterrose, offenbar ohne sie zu verschönern. Die eben beschriebene Verlegung des Hauptportales des Domes ist übrigens eine der geringsten Sünden, die man an dem ehrwürdigen Gebäude begangen hat. Mit anderen Theilen der Kirche ist man viel schlimmer um-

gegangen. Man baute im vorigen Jahrhunderte eine Anzahl der Kapellen an den Seitenschiffen zu Miethspeichern aus — und war stolz auf diese That.

Es ist über diese Barbarei öfter und mit dem Hohn einer überlegenen Kunstbildung gesprochen und geschrieben worden. Gewöhnlich bedenkt man dabei nicht, dass solche Verstümmelung keineswegs im Widerspruch mit dem Zeitgeist geschah, der das Mittelalter in Bausch und Bogen als düstere Pfaffen- und Ritterzeit verachtete, ganz in derselben Weise, wie wir uns über die «seichte Zeit der Aufklärung» lustig machen. Das 18. Jahrhundert hatte in so fern ein besseres Recht zur Kritik, als es selbst im Stande war, einen Styl in Kunst und Handwerk, wenn nicht von Grund aus neu zu schaffen, so doch eigenthümlich und den Forderungen der Periode entsprechend auszubilden. Wir Epigonen mit dem ausgebildeten Kunstgeschmack haben gar keinen Styl, gar keinen Kunstcharakter erfunden und nehmen nicht den geringsten Anstoss daran, wenn Herren mit Schwalbenschwänzen und Damen mit Tournüren sich in «altdeutsch» ausgestatteten Zimmern auf unbequeme Truhen setzen.

Es ist nur gut, dass wir unsere Armuth neuerdings eingesehen haben und bei der Herstellung alter Denkmale der Standpunkt der Pietät massgebend geworden ist. In diesem Sinne soll ja die Restaurirung der Domkirche vom Dombauverein geleitet werden. Nicht ein ästhetisch einheitliches Ganzes zu erzielen, ist die Aufgabe. Das Gebäude soll vor allem als ein historischer Körper aufgefasst werden, dessen säculäre Wandelungen nicht zu verwischen, sondern thunlichst hervorzuheben sind. In der Phantasie aber dürfen wir uns einmal hineinversetzen in den Dom, wie ihn Bischof Albert im Jahre 1215 geplant und wie er in den Haupttheilen noch im 13. Jahrhundert aufgeführt worden ist.

Schon 11 Jahre nach der Gründung, im Jahre 1226, war der Bau so weit vollendet, dass der päpstliche Legat Bischof Wilhelm von Modena in den Mauern der Kathedrale eine glänzende Versammlung zusammenberufen konnte. Neben den gestickten Gewändern des italienischen und livländischen Bischofs und ihrer Priesterschaft sah man die weissen Ordenskleider der Schwertbrüder; unter die zahlreich erschienene weltliche Ritterschaft mischten sich die Bürger der Stadt, alle in den farbigen Trachten der Zeit. Der heitere Sinn der staufischen Epoche ertrug die einförmige Nüchternheit des Kalkbewurfs in den Gott geweihten

Häusern nicht; mindestens die Gewölberippen mussten sich in buntem Blatterschmuck vom Grau der Flächen abheben. Unserer Kirche fehlte damals noch das erhöhte Mittelschiff; gleichmässig hoch traten die drei Langschiffe neben einander; das Licht fiel durch die rundbogigen Seitenfenster ein, von denen nur die vier ältesten am nördlichen Querarm befindlichen erhalten sind. Die Aussenkapellen, welche noch vor wenig Jahren Speicher bildeten, fehlten ganz; die Seitenwände schlossen sich unmittelbar an die Seitenschiffe an; dadurch waren die Seitenfenster dem Mittelschiff näher gerückt als heute und spendeten genügende Helligkeit. Gesangbücher hatte die Gemeinde übrigens nicht, und eine etwas düstere Beleuchtung störte die Stimmung der Andacht keineswegs. Ueber der Vierung, am Anfang des Langschiffes vor dem Altarhause, erhob sich ein Glockenthurm, von dessen Höhe die ehernen Stimmen erklang zu den Zeiten der Gebete, bei den Gottesdiensten, bei Festen und Processionen, bei freudigem und traurigem Anlass, Taufe und Begräbnis, Hochzeit und Tod; beim Auszuge zur Schlacht und bei Verkündigung des Friedens.

In den Fasten des Jahres 1226 hatte diese Glocke die bereits beschriebene Versammlung herbeigelockt; die Geistlichkeit und die Weltleute sollten durch den Vertreter des Papstes Vorschriften und Ermahnungen empfangen; Bischof Wilhelm von Modena verkündete hier im versammelten Concil der Geistlichkeit vor der lauschenden Menge der Laien den Willen des Stellvertreters Christi; er rief ihnen des verstorbenen Papstes Innocenz III. Bemühungen um die Befestigung und Sicherung der jungen Christencolonie ins Gedächtnis und verlas die Bullen des regierenden Papstes Honorius III., in denen derselbe zur Eintracht und Ausdauer aufforderte.

Mit diesem Concil in der Domkirche schliesst die Thätigkeit Wilhelms von Modena in Livland ab, zugleich ein Abschnitt in der livländischen Geschichte. Während von Reval aus die Dänen sich in Estland festzusetzen versuchten, hatten die Deutschen Livland von der Düna aus erobert. Bereits waren die Grundlagen des Staates gelegt. Die Schwertritter hatten an den wichtigsten Punkten des Landes ihre Burgen errichtet; die Stadt Riga wuchs mit fast amerikanischer Schnelligkeit zu einem bedeutenden Gemeinwesen heran; eine weltliche Ritterschaft gründete im Vasallendienst der Bischöfe von Riga, Leal und Sengallen auf noch unbebautem Lande Heimstätten der Cultur. Das alles konnte nicht ohne Blutvergiessen und Gewalt gegen die Eingeborenen, nicht ohne Streit

unter den Eroberern sich vollziehen. Der Italiener war gekommen, um mit eigenen Augen diese durch Boten und Briefe nach Rom gemeldeten Vorgänge und Verhältnisse zu prüfen und dem Papste darüber zu berichten. Predigend, ermahmend, Indulgenzen ertheilend, hatte er das Land von Riga aus bis in die Berge Odenpäs und Fellins durchzogen; er hatte die Deutschen zum Ausharren er-muthigt, die Eingeborenen vor Bedrückung geschützt, den über die Theilung des Landes zwischen den Bischöfen, dem Orden und der Stadt ausgebrochenen Hader geschlichtet; bei alledem sich durch Unparteilichkeit und milden Sinn die Liebe der ganzen Bevölkerung erworben.

Selten ist es einem Commissär, der aus der Fremde hier erschien, gelungen, sich so rasch in die besonderen Bedingungen livländischen Lebens hineinzufinden und darum so segensreich für die weitere Fortentwicklung zu wirken, wie Wilhelm von Modena. Er hat allerdings sich nicht vor die Aufgabe gestellt gesehen, neu zu pflanzen und zu schaffen. Die Hauptarbeit war bereits gethan von dem Bischof Albert, dem grossen Gründer Rigas und Livlands. Wilhelm hat keine jener Prüfungen bestanden, in denen sich grosse Charaktere bewähren. Aber es blickt aus seinem Thun überall eine kräftige, menschenfreundliche Seele hervor, eine zwar nicht heldenhafte, aber durchaus sympathische Erscheinung, welche durch den dunklen Hintergrund der vorhergegangenen blutigen Kämpfe gehoben wird. Es bildet eine Art Idyll im ernsten Drama, wie der fremde Bischof mit den Tröstungen des christlichen Glaubens, mit seinem Frieden und seiner Menschlichkeit unter das zerschlagene Volk tritt, wie er es in Schutz nimmt gegen die Anmassungen der Fremden, Eltern ihre Kinder zurückgiebt, dabei immer mit ernsten Worten lehrend und verheissend, das Werk der ersten Ansiedler billigend und segnend.

Seit den Tagen, da sich der Bischof von Modena auf jenem Concil von den Livländern verabschiedete, hat der Dom viele, zum Theil durchgreifende Umbauten erfahren. Während bei der ersten Anlage ohne Zweifel die einige Decennien früher gegründeten Prämonstratenserkirchen von Ratzeburg, Braunschweig und namentlich Lübeck dem Erbauer als Muster vorschwebten und ein Prämonstratenser, der Bischof Philipp von Ratzeburg, der auch die Burg Treiden erbaut, dem Bischof Albert berathend zur Seite gestanden hatte, tritt bei dem Weiterbau, namentlich bei der Herstellung des Kreuzganges, *vulgo* «Domsgang», der Einfluss der Cistercienser

unverkennbar hervor. Im Ornament und in den Bogenlinien des Ganges und der an denselben stossenden Gebäude macht sich eine grössere Zierlichkeit geltend, die zugleich dem Uebergangsstil von der romanischen zur gothischen Architektur entspricht. Der Nachfolger des Bischofs Albert, Nicolaus, wird an dem Bauwerk weiter gearbeitet haben; im Jahre 1264, unter der Regierung Albert Suerbeers, des dritten Bischofs und ersten Erzbischofs von Riga, ist in einer Urkunde von dem Kreuzgange wie von einem schon vorhandenen Bauwerk zuerst die Rede.

Wie durch Anbauten das Aeussere des Domes, so erlitt im Laufe der Zeit auch das Innere starke Veränderungen. Im 15. Jahrhunderte trat das Bedürfnis ein, die Kirche zu vergrössern; man riss die Seitenwände ein und verlegte sie dahin, wo sie jetzt stehen, an das Ende der äusseren Strebepfeiler. So wurden nördlich und südlich an den Seitenschiffen Kapellen gebildet, und die Seitenfenster noch weiter von dem Mittelschiff gerückt. Das Mittelschiff konnte nicht mehr genügend Licht empfangen, man erhöhte es daher weit über die Seitenschiffe und brachte die Rosetten über den Seitendächern an.

Bischof Albert hätte seine Kirche kaum wiedererkannt, wäre er etwa um die Zeit der Entdeckung Amerikas in sie eingetreten. Die Zeit war eine andere geworden, und mit ihr hatten sich die Anschauungen und die Einrichtungen der Kirche verändert. Die frühere Einfachheit in den Ceremonien und der Ausstattung der Kirchen war überwältigender Mannigfaltigkeit und strahlendem Prunk gewichen. In alter Zeit hatte ein Altar zur Verehrung Gottes und der Heiligen, namentlich des Schutzheiligen einer Kirche genügt. Jetzt füllten sich die Wände und Kapellen der vornehmeren Gotteshäuser mit Altären zahlreicher Heiligen. Auch unser Dom hatte anfangs nur einen Altar gehabt, den Hochaltar, der der Mutter Gottes, und zwar der «Maria in den Sonnen» geweiht worden war. Am Ende des Mittelalters standen über 20 Altäre in der vergrösserten Kirche vertheilt. An allen diesen Altären sah man fast zu jeder Tages- und Nachtzeit Priester stehen, Gebete und Messen celebriren, für deren Verrichtung sie aus den Vermächtnissen frommer Sterbender oder sonst besonderer Sühne Bedürftiger ihre Besoldung erhielten. Reiche und vornehme Personen suchten durch Anstellung eines Priesters, Vicarius genannt, ihr Seelenheil für alle Zukunft zu sichern. Der Vicarius hatte für den Spender eine Seelenmesse entweder täglich oder an bestimmten Tagen zu halten.

Könnten die Steine reden, so hätte so manche marmorne Altarplatte merkwürdige Geschichten zu erzählen von ihrer Stiftung, von Schuld oder Verbrechen der Stifter, welche sich getrieben gefühlt, solch frommes Werk zu erbauen und die Rente eines Capitals zum Unterhalt des betreffenden Vicarius auszusetzen. Oft entsprang übrigens der Entschluss, einen Altar und eine Vicarie zu stiften, nur dem Wunsche, die Familie, die in der Nähe des heiligen Tisches ihr Erbbegräbnis hatte, würdig zu repräsentiren.

Einer der Altäre verdankte seine Erbauung einer Begebenheit, die nicht allein in Riga eine lebhaftere Bewegung unter der Bürgerschaft hervorrief, sondern auch in den anderen Ostseestädten viel erörtert, wiedererzählt und endlich so ausgeschmückt wurde, dass ein ganzer Roman daraus entstand.

Die Chronik des rigaschen Rathsschreibers Hermann Hellewegh erzählt davon Folgendes: Es geschah im Jahre 1423 am 14. Nov., dass der Ordensmeister Sifrid Lander von Spanheym E. E. Rath in den Dom vor sich gefordert und daselbst im Chor denselben hart angefahren hat, indem er ihn beschuldigte, dass er einen lübschen Bürgersohn Hermann Klempow nicht sofort und gebühlich gestraft; und doch habe Klempow selbst, nachdem er anfangs gelehnet, hernach, durch Zeugen überführt, eingestanden, 6 Last Salz auf des Ordensmeisters Rechnung und Gefahr, aber ohne dessen Auftrag in Preussen gekauft und hergeführt zu haben. «Deswegen der Meister die Rathsherren ihren Amtseid gebrochen zu haben beschuldigt, auch begehret, den Klempow alsbald in Haft zu bringen. Darauf der Rath geantwortet, dass eine solche Sache nie vor ihn gekommen, er wüsste bis dato nichts darum, weil solches beim Untergericht passiret; wollte auch, wenn die Sache vor den ganzen Rath gelangen sollte, gebühlich darin erkennen. Der Herr Meister bestand darauf, dass man ihm zu viel gethan, und weil der Rath sich nicht anders resolvirte, rief er das heilige Blut und die Mutter Gottes zur Rache, an der Stadt solches zu ahnden. Als nun die Herren des Rathes um Gottes willen baten, sich dessen so hoch nicht anzunehmen, sie wollten den Verbrecher schon zu richten wissen, sagte der Herr Meister: «Ihr versteht mich zu wenig und kehrt Euch nicht an meine Rede. Glaub mir! All ist mir der Bart weiss! Die Nägel sind mir so stumpf noch nicht! Kriege ich Einen bei den Ohren, ich will ihn fest genug halten, dass er das wohl fühlen soll. Ich warne und sage Euch das zuvorn: Wer das Haupt angreift, der scheert den Bart.»

Hierauf hat er Intercessions-Schreiben der Stadt Lübeck für den Klempow vorgezeigt, womit er auf zwei Herren des Rathes gezeiet, deren einer des Jahres zuvor gen Lübeck gesandt gewesen, dass derselbe solche Intercessions-Schreiben für den Klempow *exercitirt* haben sollte; und dieser war Herr Hartwich Segefried, welchen er als wider seinen Eid gehandelt zu haben und den eigentlichen Urheber der ganzen Sache schalt. Der andere, Herr Johann Brodhagen, sollte solches durch Schreiben gleichfalls ausgewirkt haben. Dieser hat sich mit gebührlchen höflichen Worten verantwortet. Als aber jener (Segefried) auch hervorgetreten und um Anhörung angehalten, hat der Meister ihm solches verweigert. Als er aber um Gehör, sich zu entschuldigen, angehalten, hat der Herr Meister ihm zur Antwort gegeben, er wäre der Mann nicht, dem er das einwilligen sollt und ihm schweigen geheissen. Darauf Herr Hartwich Segefried gesagt: «Ihr seid ein Herr, müget sagen, was Ihr wollt!» Auf welche Worte der Herr Meister nach seinem Schwerte gegriffen und auf Herrn Hartwich Segefried eingedrungen: Worüber Herr Hartwich auf die Seite gebracht und dem Herrn Meister zuredet worden.

Indessen entstand ein Getümmel im Volke, die Kirchenthüren wurden gesperrt und die Sturmglocken gezogen. Der Rath, der hierdurch überrascht gewesen, habe, alsbald er solches vernommen, das Volk um Gottes Willen einzuhalten und Friede geboten, wie denn auch kein Mensch von des Herrn Meisters Seiten beleidigt worden. Allein der Herr Meister ist mit den Seinen voller Unmuth und Zornes nach dem Schlosse geritten; hernach hat er solches dem Herrn Erzbischof geklagt, welcher seine Abgesandten nach Riga geschickt, und den Rath deswegen besprechen lassen.»

Der Chronist schildert zum Schluss dieses Abschnittes, wie nach längeren Verhandlungen die ganze Angelegenheit vor den Landtag kommt, der die Stadt schuldig findet und ihr auferlegt, einen Altar zu Ehren der *Mater dolorosa* zu erbauen und für dessen Bedienung einen Vicarius anzustellen, der 12 Mr. jährlich aus der Stadtkasse erhalten solle. Die Stadt musste sich fügen, der Altar wurde errichtet, und zwar in der Marienkapelle, der jetzigen Altarhalle, an der nördlichen Wand gleich am Eingange.

Die Schuld oder Unschuld Hermann Klempows, resp. des rigaschen Rathes lässt sich heute nicht mehr feststellen. An der ganzen Erzählung interessirt vor allem das gespannte Verhältnis zwischen dem Orden der Mönchsritter und der Bürgerschaft. Der

schlimme Betrug mit den 6 Last Salz bildete hier die kleine Ursache zu unverhältnismässig grossen Wirkungen. Die Erbitterung des greisen Ordensmeisters wird durch den Widerspruch des Rathes so gesteigert, dass er mit bewaffneter Hand auf seinen Gegner eindringt. Die Bürgerschaft nimmt an dem Streit um die Schuld oder Unschuld des lübecker Bürgersohnes so lebhaften Antheil, dass alsbald die Sturmglocke gezogen wird und der Rath einen Angriff auf des Meisters Person nur mit Mühe abwehren kann. Kaum dass die Weissmäntel das Schloss erreicht haben, rüstet sich die Stadt zu offenem Krieg. Der Tod Spanheims und die mildere Persönlichkeit seines Nachfolgers Cysse von Rutenberg ermöglichten für dieses Mal noch eine Versöhnung.

Die Volksphantasie beschäftigte sich aber noch lebhaft mit dem Vorgang und wusste, wie es heute auch noch geschieht, zu den allgemeinen Motiven der streitenden Parteien allerhand persönliche hinzuzufügen. Man brachte beim Wiedererzählen der Begebenheit in den Trinkstuben und bei Gildenversammlungen romantische Einzelheiten an und vergass darüber den Ursprung des Zwistes. Nicht das prosaische Salz sollte den Anlass zum Zorn des Ritters gegeben haben, sondern ein schönes Weib. Bald nach dem Tode Spanheims verbreitete sich der ausgeschmückte Bericht in die anderen Städte der Ostsee.

Nicht lange, und ein lübecker Chronist gab folgende Novelle zum Besten:

«Darna des mandages na mydvasten starff Syfridus Spanheim, de meister van Lyfflande, eines varliken dodes. Dat quam also tho: Dar was ein junck copman bynnen der stad to Rige, geuomet Marquard klempowe, eines borgers sone van Lubeke, woll beruchtet und lefftalich¹. Deseeme copmanne wolde de sulve meister ein wif geven, de van boseme ruchte was, und, also me sprack, sine mejer-sche, und he wolde erer nicht hebben. Also de vrowe, Odele genomet, horde, dat de knape se vorsmade und upwarp, dat toch se sick seer to hone und ginck vor den meister unde clagede ene vor eren deeff². Des leet de meister ene to hand anngripen und in de hechte³ setten; darna des richtedages leet he ene vorordelen und to der galgen vordomen, also einen vorwunnen⁴ deeff, woll dat he openbarliken sine unschult bewysede. Do de arme man by de galgen quam, dar he inne sterven scholde, do reep he luder stempne⁵

¹ Liebreizend. — ² Dieb. — ³ Gefängnis. — ⁴ überführten.

⁵ Mit lauter Stimme.

over alle dat volk, des vele mit em ginck und weneden van medelidinge, wente se alle sine unschuld wusten: «Nach dem male ick nute vorrichtet¹ byn to deme dode unschuldliken van deme erdeschen richtere, so lade ick vor dat gotlike, strenge, rechtverdige richte den sulven richter, meister Siverde van Spanheim, dat he my dar antworde in deme drutteynden² dage, unde hore dar dat gotlike ware ordell over myne und syne sele!» Do he dat gesecht hadde, do leet he sick willichliken hengen. Also de rede der ladinge vor den meister quamen, de gingen eme nicht to herten, men he was vrolick mit siner leven vrouwen, de den armen mynschen hadde van deme lyve bracht. Des drutteinden dages, also he sad ann der tafelen und wolde eten, do word em ovele to mode: he vill tohand in krankheit und sprack to sinen vrunden: «Byddet god vor my! mynes levendes is nicht mer!» darmede vorkerede he sine ogen und in grezeliker bere³ gaff he den geist up.»

Eine solche Scene, wie sie der rigasche Chronist glaubwürdig überliefert, und eine solche tendenziöse Ausschmückung der Thatsache im Munde des Volkes waren nur in Zeiten möglich, wo das Verhältnis zwischen den einzelnen Gruppen der Bevölkerung ein total anderes geworden war, wie in der Zeit des Bischofs Albert und Wilhelms von Modena.

Die Ordensritter waren reich und mächtig geworden, sie fühlten sich als die berufenen Landesherren gegenüber dem Plebejervolk der Städte. Sie rekrutirten sich meist aus den Familien des deutschen Adels und fassten ihren Beruf auf, wie die grosse Mehrzahl der Prälaten jener Zeit den ihrigen auffasste: in erster Linie als gute Versorgung. Wol hat es an klugen und energischen Leitern der Ordenspolitik auch in der letzten Zeit des Mittelalters nicht gefehlt, aber, wie alle geistlichen Institutionen, die der Geist der Kreuzzüge ins Leben gerufen, verfiel auch der Deutsche Orden in Livland und Preussen beim Anbruch der neuen Zeit in Erstarrung und Schwäche. Es war eine jener Corporationen, die sich nicht umändern und reformiren liessen. Unabweislich war auch hier das Bewusstsein eingedrungen, dass die Gelübde veraltet waren, dass die Statuten sich überlebt hatten. Es half wenig, dass man neue Regeln ausarbeitete, die neue Zeit ging über diese conservativen Bestrebungen hinweg.

Allgemein brach sich in den Staaten Europas die Tendenz

¹ Gerichtet. — ² Dreizehnten. — ³ Geberde.

Bahn, aus den verwickelten Verhältnissen des ständischen Organismus zu den Formen des Einheitsstaats mit monarchischer Spitze sich hindurchzuarbeiten. In Preussen hat diese Entwicklung in der Säcularisation des Ordens und der Begründung des Herzogthums durch Albrecht von Brandenburg ihre Vollendung gefunden, in Livland kamen ähnliche, gewiss zeitgemässe, Bestrebungen nicht zum Ziel.

Neben der mönchischen Genossenschaft des Ordens hat die Priesterschaft, wie in aller Welt, so auch hier in Livland durch verschärfte Strafen und Synodalbeschlüsse ihr erschlafte Leben erneuern wollen. Davon giebt eine interessante Zusammenkunft des livländischen Klerus in unserem Dom vom J. 1428 Zeugnis; die Versammlung fand also nur wenige Jahre später als der Vorfall mit Sifrid von Spanheim dort statt.

Das Protokoll ist erhalten und verdient wol, in unseren Tagen in Erinnerung gebracht zu werden. Es enthält neben der Wiederholung der Normen des gemeinen kanonischen Rechts eine Reihe eigenthümlicher Bestimmungen, welche durch die locale Lage hervorgerufen waren. Namentlich erscheinen die Paragraphen beachtenswerth, welche dem Verkehr mit der örtlichen Landbevölkerung gewidmet sind. Der § 3 z. B. lautet: Da Nichts der Kirche Gottes mehr schaden kann, als dass unwürdige Pastoren in dem Seelsorgeramt angestellt werden, und da in dieser neuesten Zeit (früher also nicht) nicht nur unwissende, sondern auch, was abscheulicher ist, *stumme Hirten*, die das Idiom ihrer Schafe nicht verständlich zu reden wissen, zu ihres eigenen Heiles und vieler Seelen Untergang zu seelsorgerischen Aemtern zugelassen sind (woher es geschieht, dass dem christlichen Volke die nothwendige Speise des Gotteswortes entzogen wird). . . bestimmen wir, dass nur solchen Personen, die die Sprache der Eingepfarrten kennen, Pfarren gegeben werden; und dass diejenigen schon angestellten Pfarrer, welche nicht der Landessprache mächtig sind, Capläne halten, die sie in der Predigt vertreten können. Zuwiderhandelnde sollen vom Amte removirt werden.

Der § 27 schreitet gegen den Perkonscult und die Anbetung von Schlangen und Bäumen ein.

Andere Artikel nehmen sich der Bauern an; gewähren ihnen Schutz im Handel, verbieten die Heranziehung derselben zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen, bewahren sie vor der Wasser- und Feuerprobe, auch wenn sie selbst sich dazu erbieten.

Wie in diesen, so spricht sich auch in den anderen Theilen der Beschlüsse sowol das Bekenntnis aus, dass es viele Misbräuche gebe, als auch der ernste Wille, dieselben abzuschaffen. Wie bekannt, ist das auf diesem Wege nicht gelungen. Die Kirche konnte nicht durch einzelne Massregeln gebessert werden, es mussten neue Grundlagen ihrer Existenz, ihres Lebens geschaffen werden. Als Luther diese Aufgabe erfüllte, war Riga unter den allerersten Städten des Reiches, die für sein Werk ernstes Verständnis zeigten und es annahmen. Freilich im Dom wurde der alte Gottesdienst noch längere Zeit beibehalten, es blieben die Altäre, die Heiligenbilder, die Reliquienschreine. Sie wurden verschont von den Bilderstürmern, wie die vielen alten Gräber, unter denen die der Bischöfe und Erzbischöfe durch kunstvollen Schmuck auf den Grabsteinen hervorragten. Eine kurze Zeit schien es, als sollte der Dom und der Domplatz seine vorher angedeutete Bestimmung, der baltischen Civilisation die Richtung zu geben, verleugnen. Doch es schien nur so. In Wirklichkeit vollzog sich auch hier die Umwandlung, die, gleich wie an anderen Orten, eine geistig gehobene, den Interessen der Literatur und Kunst zugewandte Periode einleitete.

Joseph Girgensohn.





Ein Blatt aus dem Tagebuche eines Kurländers.

Die nachstehenden kurzen Aufzeichnungen sind einem grösseren Tagebuche entnommen, welches den als Schriftsteller bekannten Freiherrn Otto Joh. Heinr. von Mirbach zum Verfasser hat. — Am 20. December d. J. 1776 geboren, empfing Mirbach eine sorgfältige Erziehung und begab sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zur Vollendung seiner Studien auf verschiedene deutsche Hochschulen, zunächst nach Jena. Da die Schilderung seiner Studentenzeit in Jena auch für weitere Kreise unserer Landsleute vielleicht nicht ohne Interesse sein dürfte, so wurde die Erlaubnis zur Veröffentlichung dieses kurzen Abschnittes von den jetzigen Besitzern des Tagebuches in dankenswerthester Weise gewährt, eine weitere Publication desselben aber aus mehrfachen Gründen vorläufig verboten. Der Verfasser, ein Mann von hervorragender Begabung, tiefer Bildung, lauterem Charakter, von wärmster Liebe zur Heimat beseelt, diente dem Lande Jahre hindurch in verschiedenen Stellungen, seine Mussestunden den Wissenschaften widmend, und starb am 6. Mai 1855 hochbetagt als Kreismarschall, Staatsrath, Kammerherr und Ehrencurator des *Gymnasium illustre* zu Mitau.

Ein bleibendes Denkmal hat er sich selbst gestiftet durch die von ihm hinterlassenen werthvollen Werke, durch seine Römischen Briefe (2 Theile, Mitau, Lucas, 1835; neue Folge, 2 Theile, 1841) und besonders durch seine vorzüglichen, noch heute viel gelesenen Briefe aus und nach Kurland (2 Th., Mitau, 1844).

*

*

*

Von meiner Reise über Memel und die kurische Nehrung weiss ich wenig mehr zu sagen, als dass das jämmerliche Land und die traurige Gegend nicht gemacht waren, um meine freundliche Heimat aus meinem Gedächtnisse zu verwischen. In Königsberg nahm ich die ordinäre Post, die damals neun Tage und eben so viel Nächte ununterbrochen und in einem Zuge bis Berlin fuhr oder vielmehr sich schleppte. Oft sah ich den Schwager zu Fuss ganze Stunden lang und zwar recht langsam neben dem Fuhrwagen einhergehen und mehr als ein ganz gewöhnlicher, mit schwarz eingetheerter Leinwand überzogener und mit hölzernen Bänken versehener Fahr- oder Frachtwagen war die vielleicht *ex contrario* so genannte Diligence nicht. Die Zeit drängte mich, ich beschleunigte daher meine Reise, eilte nach einem ganz kurzen Aufenthalt durch Berlin, das ich später besser kennen zu lernen mir vornahm, und kam noch glücklich einige Tage vor dem Anfange des Semesters in Jena an. — Da war ich denn nun in dem berühmten, zum Theil auch berühmtesten Jena, wo ich mich nun ausbilden und recht fleissig studiren wollte, hoffentlich mich auch schlagen und ausserhalb der Collegien ein braver Bursche und echter Jenenser werden sollte und werden wollte. — Ich fand mehrere Landsleute in Jena vor, die sich sogleich des Ankommenden annahmen, mich einrichteten, mir in der sogenannten Schraney, einer Art von kurischer Herberge, ein Quartier besorgten und mir allerlei Anweisungen in Rücksicht der zu hörenden Collegien ertheilten. Meine Empfehlungen an die Professoren Ilgen, Niethammer, Schütz hatte ich abgegeben, die von Dr. Rink an den Professor Ilgen muss dringend gewesen sein, da der Herr Professor mir sogleich seinen Tisch, versteht sich für gehörige Bezahlung, anbot, was ich auch mit Dank annahm. — Das Leben in Jena war zu meiner Zeit ausserordentlich wohlfeil. Mein Quartier z. B., zwei recht hübsche Zimmer, kosteten nur 50 Thaler jährlich, mein Tisch, noch dazu im Hause eines Professors, 4 Thaler monatlich. Er war nun freilich nach dem Preise eingerichtet und von Herzen schlecht. In meinem Leben habe ich, mit Ausnahme in den entlegenen Hütten des schottischen Hochlandes, nicht schlechter gegessen als in Jena. Als ich später in meinem Hause für mich und ein paar Landsleute einen Tisch zu 6 Thaler monatlich einrichtete, schrie man über einen bisher in Jena unerhörten Luxus.

Kleider, was man so eigentlich Kleider in der Gesellschaft zu nennen pflegt, trug man in der Regel nicht, sondern blos eine

leichte Art von Mänteln, eine sogenannte Chenille, bisweilen mit einer Weste, aber immer ohne Beinkleider, da diese unter der weiten Chenille ohnehin nicht zu sehen waren. Die Kurländer machten von dieser Regel eine kleine Ausnahme, ich machte eine grosse, denn ich erschien stets im Frack und in den bei einem Frack wenigstens unentbehrlichen Beinkleidern. Ich war für Jena reich, mein Vormund hatte mir nämlich 200 Ducaten für das Jahr ausgesetzt, eine Summe, mit der ich anfänglich oft nicht was anzufangen wusste. Das fand sich aber in der Folge, wie man denn über dergleichen Uebelstände, zumal in der Jugend, leicht hinwegkommt.

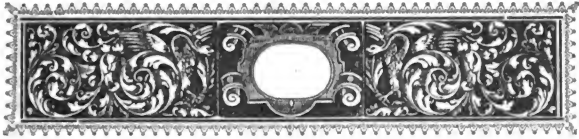
Jena war damals eine hochberühmte und starkbesuchte Universität. Sie zählte unter den 5000 Einwohnern 1100 bis 1200 Studirende, oder Studenten, oder Burschen, wie man sie mit einem technischen Ausdruck nannte, und unter den Professoren einen Griesbach, dem seine Kritik des neuen Testaments einen grossen Namen gegeben hatte, und Paulus, der noch lebt und in Heidelberg an der Spitze der rationalen Theologen Deutschlands steht. Professoren waren ferner: die beiden Hufeland, Fichte, das damalige Haupt einer nagelneuen Philosophie, Schmidt als Psychologe, Schütz als gelehrter Grieche, Ilgen als Lateiner bekannt und endlich Schiller, der aber nicht mehr Vorlesungen über Aesthetik hielt und nur seinen Namen zur Verherrlichung des Lectionskatalogs hergab. Ausserdem lebten in Jena als Privatleute und wahrscheinlich durch Goethes und Schillers Ruf hingezogen die beiden Schlegel und die beiden Humboldt, die man ohne weiteren Zusatz nur zu nennen braucht. Selbst Goethe sah man öfter in Jena als in dem nahen Weimar, diesem damals durch Goethe, Wieland, Herder berühmten Saal-Athen; so nannte man Weimar unter dem Herzoge Ernst August und seiner Mutter Anna Amalia, die als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes sich grosse Verdienste um das Land erworben, jene Koryphäen der Dichtkunst um sich versammelt und den Grund zu dem weit verbreiteten Rufe Weimars gelegt hat. In der Gesellschaft war ich sehr bald bekannt geworden, besonders durch die Bälle auf der Rose und durch die Einrichtung, die ich in Gemeinschaft mit einem Herrn H. . . . für diese Bälle traf. Es war Sitte in Jena, dass stets zwei junge Leute aus dem Studentenheer zu Vorstehern gewählt wurden, die auf Ordnung halten und, wenn es nothwendig, wie denn der Fall öfter eingetreten war, auch diese Ordnung mit dem Degen in der

Faust vertheidigen mussten. Die Wahl traf mich und Herrn H. . . . ; ich, obgleich immer noch Fuchs, wurde Ordnungs-, mein Freund — Tanz-Director. Wir waren Beide in unserem Element, entsprachen auch vollkommen den von uns gehegten Hoffnungen und übertrafen sie sogar. Wir liessen sogleich, versteht sich auf unsere Kosten, den sonst sehr hübschen Saal statt der bisher üblichen Talglichte hell und herrlich mit Wachskerzen erleuchten, die Dielen bohnen und die herzogliche angezeichnet schöne Musik zusammt ihren Pauken und Trompeten aus Weimar holen. Zu der Eröffnung der diesjährigen Bälle luden wir Beide, und zwar persönlich, die Herren Professoren nebst Familien ein, was bisher auch nicht üblich gewesen war und die Veranlassung wurde, dass wirklich viele von den alten Perrücken erschienen. Als wir das erste Mal den Rosenball mit einem Dreher, wie damals der äusserst langsame Walzer hiess, eröffneten, war die ungewöhnlich zahlreiche Versammlung erstaunt und bis in den dritten Himmel, der in Jena eben nicht sehr hoch hing, entzückt. Ich erhielt mehr als einen recht warmen Händedruck, namentlich von meiner hübschen Wirthin und bekam mehr als einmal den lieben und liebsten Herrn Baron auf gut Sächsisch zu hören. Für die Gesellschaft geschah sonst wenig in Jena. Nur die Hofrätin Schütz versammelte während des Winters wöchentlich ein Mal, einen Cirkel in ihrem Hause, der einzig in Jena und einzig in seiner Art war. Damen, die Wirthin des Hauses ausgenommen, sah man gar nicht, dafür aber die berühmtesten Köpfe Deutschlands, wie sie sich nur sehr selten, vielleicht nie mehr beisammen finden. Man sah hier Goethe und Schiller, die beiden Humboldt, die beiden Schlegel, Fichte, Paulus, oft auch Wieland und Herder, die aus dem nahen Weimar herüberkamen. Goethe war mehr in Jena als in Weimar, um, wie es wenigstens hiess, gemeinschaftlich mit Schiller die Herausgabe der «Horen» zu besorgen, wie man aber allgemein glaubte, um der hübschen Paulus den Hof zu machen. Mir war dieser hochgestellte, sich selbst wol noch höher stellende Goethe in einem hohen Grade zuwider. Die übrigen, damals freilich noch nicht so hell leuchtenden Gestirne, die beiden Schlegel und die beiden Humboldt, selbst Paulus und Fichte, liessen sich denn doch bisweilen zu uns herab und würdigten uns dann und wann eines Wörtchens, der stolze Goethe niemals. Ich weiss nicht, ob der stolze Mann jemals mehr als höchstens einen gnädigen Blick an einen Studenten verloren hat, von denen ohnehin nur wenige, ein paar Reichsgrafen von Loevenstein, ein

paar Reichsbarone und den nachmals als Philosophen bekannten Herbart ausgenommen, Zutritt zu diesem Cirkel hatten. Ich gehörte zu den Auserwählten, zufällig oder vielleicht weil ich bisweilen auf den Bällen mich zu einem Dreher mit der dicken, bereits alternden Hofrathin Schütz herbeiliess. Da war, wie Goethe auf dem seinigen, ich auf meinem Platz, den ich mit Würde sogar gegen Goethe zu behaupten wusste. Auf den Bällen in der Rose schien ich ihn gar nicht zu beachten, liess sogar oft absichtlich seinen Lieblingsdreher mit Mad. Paulus unterbrechen. Ich war nämlich Tanzdirector und, wie schon gesagt, auf meinem Platz.
Chacun à son tour.

Carl Boy.





Notizen.

Zwei Erzählungen von Graf Leo Tolstoi. Luzern. Familienglück. Aus dem Russischen von Wilhelm Lange. Leipzig, Philipp Reclam jun.

Die meisten Erzählungen des berühmten russischen Romanschriftstellers sind warme, eindringliche Plaidoyers für die Einfachheit des vollkommenen Naturzustandes gegen die vermeintlichen Segnungen der Cultur, welche sich durch ihre Entweihung der heiligsten Empfindungen des Menschen als eine Ausgeburt der Hölle zu erkennen gebe. Der Gedanke, dass der Mensch besser daran thäte, die Bildung von sich abzustreifen und eine Rückwärtsconcentrirung nach dem Ausgangspunkte seiner Entwicklung zu vollziehen, kann natürlich keinen Anspruch auf Neuheit erheben. Doch hat er wol noch nirgends eine so ursprüngliche, unmittelbare, kindliche und unschuldige Begründung erfahren, wie bei Leo Nikolajewitsch Tolstoi. Sein Weltschmerz ist eben rein, wahr, lauter, keusch, ohne jedes selbstische Beiwerk; er ist nicht reflectirt, sondern tief und innig empfunden; er drängt sich ihm nicht auf raffinirten Umwegen, sondern geradeswegs und unumwunden auf; er ist keine Frucht von dialektischen Kunststücken, sondern aus dem vollen Leben geschöpft. So gründet er sich auch in der Erzählung «Luzern» auf die einfache, in ihrer Einfachheit aber um so erschütterndere Thatsache: Am 7. Juli 1857 sang in Luzern vor dem Hotel «Schweizerhof», in welchem mehr als hundert reiche Menschen, zumeist Engländer, wohnten, ein fahrender armer

Sänger eine halbe Stunde lang seine Lieder und begleitete sie auf seiner Guitarre. Ueber hundert elegante Personen lauschten ihm. Der Sänger bat sie dreimal um eine Gabe. Nicht einer von ihnen reichte ihm ein Scherflein und viele lachten ihn aus. Diese haarsträubende Rohheit gilt unserem Erzähler als ein Ereignis, welches die Geschichtschreiber mit unauslöschlicher Flammenschrift in ihre Jahrbücher eintragen sollten. Es ist ihm von grösserer, ernsterer Bedeutung, als die Vorfälle, welche die Zeitungen und die Geschichte berichten. Er knüpft an dasselbe die Folgerung, dass die Menge nur eine Vereinigung von Menschen ist, welche lediglich die abscheulichen Bedürfnisse des Lebens zusammenführen, eine Vereinigung, welche nur die Schwäche und Grausamkeit der menschlichen Natur zum Ausdrucke bringt: «Warum ist ein solches unmenschliches Factum, das in einem grossen deutschen, französischen oder italienischen Dorfe unmöglich wäre, hier möglich, wo die Civilisation, die Freiheit und Gleichheit auf die höchste Spitze getrieben sind, wo die civilisirtesten Menschen der civilisirtesten Nationen auf ihren Wanderungen sich zusammengefunden haben? Warum haben diese gebildeten humanen Menschen, die sich für jede allgemeine humane That zu begeistern vermögen, kein menschliches, wahres Gefühl für eine gute persönliche That? Warum haben diese Menschen, welche in ihren Palästen, in ihren Meetings und Gesellschaften sich erwärmen für die Lage der ihnen fern stehenden in Indien wohnenden Chinesen oder für die Verbreitung des Christenthums oder der europäischen Cultur unter den afrikanischen Völkern, — warum finden diese Menschen in ihrer Seele nicht jene einfache, ursprüngliche Empfindung, die der Mensch gegen den Menschen im unverdorbenen Naturzustande fühlt? Giebt es denn eine solche Empfindung nicht mehr, und haben deren Stelle die Prahlerei, der Ehrgeiz und der Eigennutz eingenommen? Und kennen diese Menschen in ihren Palästen, Meetings und Gesellschaften keine anderen Triebfedern? Hat denn die Kräftigung des Ehrgefühls, die Verbreitung der Bildung, die Uebung der Verstandeskräfte, der Ausbau gesellschaftlicher und staatlicher Zustände, kurz das, was wir Civilisation nennen, das Bedürfnis, unsere innersten Herzensregungen zu befriedigen, in uns erstickt? . . . Gleichheit vor dem Gesetz? Als ob sich das ganze Leben der Menschen in der Sphäre des Gesetzes bewegte! Nur ein tausendstel Theil unseres Lebens untersteht dem

Gesetz, der übrige Theil bewegt sich ausserhalb desselben, in der Sphäre der Sitten und Anschauungen der Gesellschaft &c.) Es liegt jedoch auf der Hand, dass für die elende Behandlung eines armen Teufels durch einige Menschen nicht die Menschheit verantwortlich gemacht werden kann. Es widerspricht aller Logik, um hundert selbstsüchtiger, fühlloser Bürger des sprichwörtlich stolzen meerumgürteten Albion willen alle Welt zu verdammen. Am allerwenigsten hätten wir eine solche Paradoxie aus dem Munde Tolstois erwartet, in dessen Drama «Die Macht der Finsternis» wir in Blut waten, obwol die in ihm auftretenden und handelnden Personen von des Gedankens Blässe nicht im mindesten angekränkt sind. Jenes für das Volk und in der meisterhaft getroffenen Sprache des Volkes geschriebene Volksstück ist eine unwiderstehliche, zwingende Widerlegung der Heilsbotschaft: «Selig sind die Armen im Geiste». Urtheilt doch der unnachahmlich gezeichnete Knecht Mitritsch in dem sich während der Ermordung von Akulinas Kind abspinnenden Zwiegespräche mit einem Mädchen über die Landbevölkerung: «Niederträchtiges Volk, diese Weiber! Auch von den Männern ist nicht viel Gutes zu sagen, aber die Weiber erst. . . Wie die wilden Thiere! Nichts ist ihnen heilig. . . Was ist denn solch ein Bauernweib? Nichts als Schmutz ists. Millionen giebt's Eurer im Lande, und alle seid ihr blind wie die Maulwürfe und unwissend. Die Kühe einräuchern damit sie nicht crepiren, und kleine Kinder unter die Hühnersteige tragen und andere Hexereien dieser Art — das ist Alles, was sie kennen. . . Nach Millionen zählt man Euch, Weiber wie Mädchen, und Alles wie die wilden Thiere. Wie sie aufwächst, so stirbt sie. Nichts hat sie gesehen, nichts gehört. Der Bauer kann wenigstens in der Schenke was lernen, oder gelegentlich beim Herrn im Schloss oder bei den Soldaten. Und das Weib was? Nicht nur, dass es vom lieben Gott nichts weiss — . . . blind wie die jungen Hunde kriechen sie herum, immer mit den Köpfen in den Mist rein. . . Freilich kann mans von Euch nicht verlangen. Wer bringt Euch denn etwas bei? Höchstens mal ein betrunkenener Bauer mit der Pferdeleine. . . Eine Viehheerde ohne Hirten, und frech bis zum Aeussersten — weiter sind sie nichts; die dümmste, überflüssigste Gesellschaft.» In der That ist der poetische Traum von dem unverdorbenen Sohne der Natur ein Ritt in das märchenhafte Reich der phantastischen Romantik und das gerade Widerspiel der Wirklichkeit. Die Naturvölker haben, da in der Entwicklung des

Invidiuums sich die Entwicklung der Art spiegelt, mit dem Kinde den vollständigen Mangel an Selbstbeherrschung und die rückhaltlose Hingabe an die jeweilige Stimmung gemein. Lieutenant James Cook, welcher in den Jahren 1768—1771 seine Entdeckungsreisen im Stillen Ocean ausführte, meldete von den Bevölkerungen der dortigen Inseln, dass sie die wechselnde Farbe der Stunde zur Schau trugen. Bei der geringsten Veranlassung vergossen sie Thränen und ergaben sich ohne Vermittelung wieder der ausgelassensten Lustigkeit. Andere Beobachter haben seither ähnliche Erfahrungen gemacht. Dumont d'Urville berichtet von einem Neu-Seeländer, welcher wie ein Kind weinte, weil die Matrosen sein Kleid mit Mehl bestäubt hatten. Indem die Naturvölker von dem Augenblicke beherrscht werden, ganz und gar im Banne der plötzlichen Eingebung stehen, ist ihnen das Pflichtgefühl, das Gewissen völlig fremd, und darin liegt der Schlüssel zu ihrer Wildheit und Treulosigkeit.

Freilich giebt es heute noch unter den an der Spitze des Fortschritts marschirenden Völkern gar viel Ungerechtigkeit und Schlechtigkeit. Wer aber *sine ira et studio* prüft, was war und was ist, wer die Extreme der Menschheit in ihrem seelischen und körperlichen Zustande vergleicht und das Leben der unsterblichen Fackelträger verfolgt, an denen es keinem grossen Volke und keiner Epoche gefehlt hat, den ergreift Dankbarkeit und Bewunderung. Er vernimmt den Triumphgesang des Erfolges, welcher aus der Tiefe der Jahrtausende heraufrauscht; er empfindet die Würde und die Gemeinsamkeit unseres Geschlechts, und erhöhte Liebe zur Menschheit erfüllt sein Herz. In der Sonne entfaltet sich die Blüthe; in der Sonne reift die Frucht; in diesen sonnigen Gefühlen allein spriesst Lebensfreudigkeit und Arbeitslust und der ernste Wunsch, selbst ein ehrenwerthes und zugleich ein nützlich Glied dieser grossen arbeitenden Gemeinsamkeit zu werden. In überzeugender, sieghafter Weise streitet und ringt Wilhelm Jordan für seine edlen, sinnigen Verse:

«War nur ein holder Traum das Paradies,
 So wars ein Traum, der Höchstes wünschen liess.
 Wir sind erwacht — des Traumes Bild erblicken
 Wir immer noch, nur vor uns statt im Rücken:
 Ein Eden, langsam wachsend aus der Saat
 Der Wissenschaft, der Arbeit und der That.»
 Den gleichen Zweck wie «Luzern» verfolgt die zweite Er-

zählung «Familienglück». Sie enthält den Roman einer Frau, welche still, zufrieden und glücklich in ländlicher, idyllischer Zurückgezogenheit und Verborgenheit auf dem Dorfe mit ihrem Gatten lebte, dieses Glück im Strudel der grossstädtischen Vergnügungen, in welchen sie der heisse Drang, den in ihr schlummernden Ueberschuss von Kraft zu bethätigen, ihr Gefühl nicht vom Leben leiten zu lassen, sondern vielmehr das Leben durch ihr Gefühl zu leiten, hereingerissen, verscherzte und zu dem wahren Genuisse des Lebens selbst erst dann gelangte, als sie die ganze Thorheit des Lebens durchgekostet hatte. Dieser Erzählung liegt eine Verwechslung des Spruches: «In uns, nicht ausser uns liegt das Glück» mit dem Grundsätze, wonach der Mensch nur auf dem Lande, nicht in der Stadt sich zur Erfüllung seines Berufes emporringen kann, zu Grunde. Es wird schlechterdings von der Oberfläche auf die Tiefe geschlossen; der Schein wird mit dem Sein, die Talmi-Civilisation mit der echten, unverfälschten Civilisation für eins erklärt.

Noch hätten wir an dieser Erzählung auszusetzen, dass sie die Verlobung von Mascha und ihrem Vormunde Sergei Michailitsch — dies die Helden des Romans — auf eine ganz eigenthümliche Weise zu Stande kommen lässt. Mascha wird, nachdem sich beider Herzen in einer herrlichen Sommernacht gefunden haben, ohne sich indess zu entdecken, von einem uns ganz seltsam anmuthenden mystischen Geiste erfüllt, welcher sie zu Schritten treibt, die sich mit unserem Begriffe von dem Ewig-Weiblichen durchaus nicht in Einklang bringen lassen. Sie fasst den Entschluss, bis zu ihrem Geburtstage, an dem sie beichten will, zu fasten und an demselben um jeden Preis Sergeis Braut zu werden. Sie versetzt sich durch ihr frommes, gottesfürchtiges, demüthiges Thun in einen jener glückseligen Träume, wo man gewissermassen einen hellen Blick in die Vergangenheit und Zukunft zu werfen vermag, ja sogar zu wissen glaubt, wie etwas geschehen wird. In diesem hellseherischen Zustande bekennt sie dem sie anlässlich ihres Geburtsfestes beglückwünschenden Geliebten, den sein biederer Charakter und sein feiner Tact von einer offenen Annäherung an das kindliche, weltfremde Mündel abhält, ihre stürmische Liebe, die nur in der ewigen Vereinigung mit ihm ihre Befriedigung finden werde.

Dr. Bernhard Münz.

Die Immobiliensteuer in Riga und die Gebäudesteuer in Oesterreich von Gustav Sodoffsky, cand. rer. merc. Riga 1888. Verlag von Alexander Stieda.

Die kleine Schrift zieht eine Parallele zwischen den beiden genannten Steuern, welche, obgleich von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, viel mit einander gemein haben. Wir haben es, wenn wir nicht irren, im vorliegenden Falle mit einer Diplomandenarbeit eines Jüngers Mercur's zu thun, die, weil dieselbe sowol durch Fleiss sich auszeichnet, als auch der behandelte Stoff allgemeineres Interesse beansprucht, zur Veröffentlichung empfohlen worden ist. Der erste Abschnitt der Schrift bringt eine schätzenswerthe Zusammenstellung von Zahlenmaterial zur Geschichte der Immobiliensteuer in Riga für die einzelnen zwischen 1866 und 1887 liegenden Jahre. Seine Hauptaufgabe, ein kritischer Vergleich der Immobiliensteuer in Riga mit der Gebäudesteuer in Oesterreich, löst der Verfasser in recht interessanter Weise. Er stellt Riga, dessen Immobilienschätzungsinstructionen sehr generell abgefasst seien, die österreichischen Gebäudesteuervorschriften, welche durchaus casuistisch abgefasst sind und die dem freien Ermessen der Beamten nur wenig Spielraum übrig lassen, als Vorbild hin.

Allen denjenigen, welche für Steuerwesen Interesse haben, sei das Schriftchen, das über die österreichischen Gebäudesteuer- verhältnisse — wenigstens über die wesentlichsten Momente — in der That gut zu informiren vermag, bestens empfohlen.



Zu berichtigen:

Auf S. 121 Z. 4 v. o. ist zu lesen: 24 pCt. (vom Bauerland in Estland verkauft) statt 2 pCt.

Auf S. 126 statt «berühmter» Entwurf — berührter.

Herausgeber: R. Weis. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

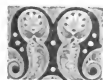


Aus Alt-Rigas Bürgerthum.

(1384—1579.)

Eine aus den Erbebüchern geschöpfte Studie von cand. hist.
Ernst Seraphim.

Nach Jahrhunderten zählt fortwandelnd der Geist der
Geschichte:
Sicher gelangt er ans Ziel, doch die Geschlechter
vergehn.»



Mehr denn je wendet sich in unseren Tagen nicht nur der Historiker vom Fach — das wäre auch nichts Bemerkenswerthes — sondern auch unser gesamtes gebildetes Publicum der Erforschung der vergangenen Zeiten unserer Heimat zu, deren Geschichte eben erst in meisterhafter Weise von Schiemann dargestellt worden ist. Als ein dauerndes Denkmal baltisch-deutschen Fleisses und historischer Akribie ist ein vor etwa Jahresfrist erschienenes Werk anzusehen, das den Titel führt: «Die Erbebücher der Stadt Riga 1384—1579. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Bearbeitet von J. G. L. Napiersky. Riga, Kymmelsche Buchhandlung 1888». Wer den über 500 Seiten starken Band aufschlägt, findet ausser einer gediegenen rechtsgeschichtlichen Einleitung nur kurze erst lateinische, später niederdeutsche Angaben über Kauf und Verkauf, Tausch und Verpfändung, Erbschaft und Erbtheilung, kurzum über vermögensrechtliche Handlungen, wie sie vor fünf Jahrhunderten unsere Bürger eben so zu beschäftigen pflegten, wie heutzutage in unserem materiellen Jahrhundert. Die vorgedruckten Zahlen lassen uns erkennen, dass die Bestimmungen sich auf einen Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten erstrecken,

nämlich vom Ende des 14. Säculums bis fast zwei Menschenalter nach dem Durchbruch der Lehre Luthers. — Wie viele schon mögen das Buch kopfschüttelnd bei Seite gelegt haben mit dem Bemerken, es sei wieder ein Beweis mehr für den unfruchtbaren deutschen Fleiss, der alte Pergamente zu durchstöbern liebe, aus denen für das wirkliche Leben, seine Bereicherung und Veränderung nichts zu gewinnen sei, und der an das Licht ziehe, was man getrost dem Moder überlassen könne. Diese mögen wol mit Faust fragen :

«Das Pergament, ist das der heil'ge Bronnen,
Woraus ein Trunk den Durst auf ewig stillt?»

Doch dem ist nicht so: der scheinbar dürre, unfruchtbare Boden, auf dem das Ackern unlohnende Arbeit scheint, zeitigt bei richtiger Behandlung doch Frucht, die dem Arbeiter nicht nur, sondern auch denen zu gute kommt, die über grossen Haupt- und Staatsactionen Herz und Sinn für die Leiden und Freuden, die kleinen Sorgen und Mühen unserer Väter und Altvordern nicht verloren haben — diesen allen werden jene Namen und Zahlen mehr sein, als sie zu sein scheinen und, wenn auch in einem edleren Sinne als Wagner, können sie getrost den Fragenden zur Antwort geben:

«Verzeiht! es ist ein gross Ergetzen,
Sich in den Geist der Zeiten zu versetzen!»

Der Verfasser will es nun versuchen, an der Hand jener Edition die Freunde der ruhmvollen Vergangenheit der alten trutzigen Hansastadt an der Düna hineinzuführen in das Treiben und Leben derselben vom Ausgange des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 16. Eine reiche Fülle von Anregung bietet dem Kenner unserer Heimatgeschichte die Menge der Namen, die in bunter Reihe an uns vorüberziehen. Eine Frage soll aus denselben hier der Lösung näher gebracht werden und zwar: Aus welchen Elementen setzte sich eigentlich die Bevölkerung Rigas 1384—1579 zusammen, welche Nationen haben ihre überschüssigen Kräfte unserem Boden zur culturrellen Arbeit abgetreten und welche Geschicke haben ihrer hier gewartet?

I.

Bekannt ist, dass eine grosse Zahl unserer indigenen Adelsfamilien ihren Ursprung nachweisbar aus Westfalen, ein anderer Theil aus den eigentlich rheinischen Gegenden ableitet, ja dass

diese Thatsache sogar in einer äusserst gegensätzlichen Stellung beider Gruppen zu einander, insbesondere innerhalb des Ordens, ihren Ausdruck fand. Aber auch das streitbare Bürgerthum Rigas zog seine besten Kräfte aus denselben Gegenden, und denselben Städten, die in der Geschichte der Entwicklung bürgerlicher Freiheit einen so trefflichen Klang haben, begegnen wir in den Namen von Rigas Bürgern. Nicht weniger denn fünfzig Ortsnamen Westfalens, neunundvierzig Hannovers lassen sich constatiren, denen die rheinischen Gegenden mit etwa dreissig folgen; in Summa dürfte die Zahl der Familien, deren Ursprungsort nachweisbar ist, zweieinhalbhundert übersteigen. Welchen Einfluss mussten solch neue Elemente in der zweiten Heimat erringen! — denn in ihnen allen, in diesen Rheinländern und Westfalingern und nicht minder in denjenigen, die in hartem Kampf auf slavischer Scholle, in Pommern, Preussen, Mecklenburg deutsches Bürgerthum zu Ehren gebracht, die Wälder gelichtet, die Aecker gerodet und die Strassen gebahnt, in ihnen allen lebte ein urkräftiger, energischer Geist, der nach neuer Bethätigung sich sehnte. In dem gesegneten Rheingau, von Worms nach Norden, wo heute zu beiden Seiten des Stroms die Essen der Fabrikstädte rauchend, menschliche Arbeit und menschlichen Erfindungsgeist bezeugen, hier in Soest, Köln, Dortmund, Speier und Worms stand die Wiege deutschen Bürgerthums, hier wuchs ein Geschlecht auf, das treu und zäh am Alten haltend und doch nach Entwicklung strebend, Anhänglichkeit an Kaiser und Reich wol mit der Widerwehr gegen landesfürstliche Präensionen zu verbinden verstand. Lag doch namentlich in dem heiligen Köln seit den Tagen Konrad von Hochstadens (1248), der den Grundstein gelegt hat zu Deutschlands herrlichstem Dom, die Bürgerschaft mit dem geistlichen Oberherrn in steter Fehde, während sie bereit war für den Kaiser grosse Opfer zu bringen. Wer wüsste es nicht, dass das Bürgerthum seit den Tagen Heinrichs IV. eine Macht geworden, mit der zu rechnen war; Wormser waren es gewesen, die zuerst für Heinrich eingetreten, Köln erhob, als sein tragisches Leben sich dem Ende zuneigte, für ihn die Fahne, Speier ist mit seinem Ausgange unlösbar verknüpft. In der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit war dann zum Schutz der Wege und des Handels gegen die Uebergriffe der Ritter und Fürsten der gewaltige Bund der Hanse entstanden, der sein einigendes Band um viele Gemeinwesen von der holländischen See hinauf bis zur Narowa schlang. Nicht gering ist die Zahl derjenigen, die aus

diesen rheinischen Gebieten in die Ferne ziehend, in den «Lieflanden» eine neue Heimat fanden und an ihrem Theil dazu mithalfen, deutsche Bürgertüchtigkeit und Arbeit zu Ehren zu bringen. 1387 lässt sich urkundlich ein aus dem Aachenschen, aus Grefenberg, Eingewanderter nachweisen, 1388 erscheinen Duisburger, 1393 treten aus Köln stammende Bürger vor die Gerichte Rigas: Leute, von denen es heisst: de Kollen, Colonia, Kolne finden sich mehrfach; noch 1526 heisst einer Heinrick van Kollen, zwischen 1355 und 1372 ein anderer Franz Kolner, ja noch ein Jahrhundert später ersehen wir aus einer von W. Stieda kürzlich veröffentlichten Liste der rigaer Goldschmiede einen Franz von Köln. Das folgende Jahrhundert lässt die Einwanderung aus den Rheinlanden grösser werden: Dornik, Kalkar, Scheven, Boeckhold, Welling, Trier, Kenten, Angermünd, Lennep, Kamphausen, Kleve u. a. m. begegnen uns in rigaschen Bürgernamen, denen das 16. Jahrhundert neue zugesellt wie Stoppenberg, Ringenberg, Strahlen, Bellinghausen; aus Bonn, wo die kölnen Erzbischöfe in dem kastanienbeschatteten Schloss Hof hielten, wanderten in der zweiten Hälfte des 16. Seculums Berendt und Moritz von Bonnen nach Nordosten, während aus Goch, der Heimat des gelehrten Vorläufers der Reformatoren Johann Pupper von Goch, Dirick und Jost von Goch entstammten; die Betheiligung von Worms lässt sich nicht ganz sicher eruiren, wahrscheinlich deuten Spuren auf 1404. Nicht gerade viel ist es, was wir von diesen Männern und deren Familien erfahren; sie alle haben ihren Herd am gastlichen Ufer der Düna errichtet, mehr oder weniger hat ihnen das Glück gelächelt: mancher Name verschwindet schon nach kurzer Zeit, weist nur spärliche Glieder auf, mancher erscheint schon in der Blüthe des Einflusses, mit dem Prädicat «dominus, her», was die Angehörigkeit zum städtischen Patriciat und somit eine verdienstvolle Vergangenheit voraussetzt¹. Worin diese Verdienste bestanden, ob sie in tapferem Kampf gegen die stets lauernnden Feinde, den Orden oder die Prälaten, erworben, ob sie in ehrenvoller Friedensarbeit zu der Commune Wohl erungen, davon freilich meldet uns nicht Sage noch Lied, sind doch, um mit dem Dichter zu sprechen:

«Auch die Kränze des Ruhms nur Gunst und Gnade der Götter,
Die sie dem Glücklichen nur unter den Würdigen lei'hn».

¹ Ein eigentliches Patriciat hat Riga nie gehabt. Das Prädicat *dominus* wird nur Rathsgliedern, Geistlichen und Rittersn beigelegt. D. Red.

Nach den Gegenden jenseits der Mosel führt uns Stephan Lützelburg (1547), auf die Grafschaft Flandern weisen Lembecke, Seveeneeken, Stenhuys und Sluis, auf Brabant Zevenbergen, Ryssen, Ryp und Grave, während Buren und Elden auf dem nördlichen Ufer des Niederrheins in Gelderland liegen; aus dem Uferland einwandernd ist Johann Hollant 1395 Bürger der nordischen Hansestadt geworden.

Aus dem bischöflichen Gebiet von Münster, das im Süden seine Grenze in dem Lauf der Lippe hatte, im Norden bis zum Südfuss des Teutoburger hinaufreichte, und aus der Grafschaft Mark, die sich zu beiden Seiten der mittleren Ruhr ausbreitete, stammen die Dorsten, Essen, Koesfeld, Lüdinghausen, Middendorf, Münster, Staden, Tecklenburg, Uhlenbrock, Uhrentrop, Uphoven, Warndorp, Westerrodde, Bochum, Borken, Brekenfeld, Dahle, Dortmund, Drechen, Eppenhause, Ergest, Helden, Iserlohn, Kamen, Mecklinghausen, Overberg, Sandbochum, Sauerland, Scharfenberg, Spedinghausen, Thulen, Unna, Wattenscheid, Witten, Wittgenstein. Anderer Geschlechter Wiege stand in dem eigentlichen Herzogthum Westfalen, das seit der Stauferzeit einen Theil der Herrschaft des kölnen Erzbischofs bildete. Von hier — etwa dem östlichen Theil des heutigen Regierungsbezirks Arnsberg — siedelten die Arnsberg, Blankenstein, Büninghausen, Soest, Thulen, Westfal u. a. m. in die nordische neue Heimat über, während auf die nord-östlichen Lande der heutigen Provinz Westfalen, von der Lippequelle über den Osning hinüber bis jenseits der Porta Westfalica — die damaligen Bisthümer Paderborn, Minden — Familien ihren Ursprung zurückführen konnten, wie die Borgentreich, Bredebeke, Deppenbrock, Korvey, Minden, Altenbergen, Wewer, zu denen noch die Brockhusen und Lünen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu zählen sind. Fünfundzwanzig Glieder dieser Familien etwa sind in dem Zeitraum von 200 Jahren Rathmannen der Stadt Riga gewesen. Die Arnsbergh, deren 1386 angeführter Vertreter, *dominus* Goswinus, schon patricischen Charakter hat, sind in Riga in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder erloschen, andere Zugewanderte, so das Geschlecht, das seinen Namen nach der alten Stadt der rothen Erde, Dortmund, trug und als dessen Haupt 1385 schon Johann van Dorpmunde, ein Rathmann des wohlledlen Raths der Stadt Riga, urkundet, blühte noch zu Ausgang des 16. Jahrhunderts: 1567 wird bemerkt, dass Berendt von Dortmunde, «der ersame und wolweisse her» als Vormund vor Gericht er-

schiene sei; dass sein Haus «in der kopstraten belegen» erfahren wir aus einer anderen Eintragung in die Erbebücher. In Soest, der Entstehungsstätte eines der ältesten Stadtrechte, war das Geschlecht zu Hause, aus dessen Mitte Hermannus Zost 1386 in *crastino assumptionis Marie virginis gloriose* (Aug. 16) vor dem Rath erscheint, in dem ein Glied der Familie, der 1357 schon abgesehiedene Rutgerus Soest, Sitz und Stimme gehabt hatte. Auf 1409 bereits fällt die letzte urkundliche Erwähnung dieser Familie. — Zu weit würde es führen, genauer auf die Schicksale der zahlreichen Persönlichkeiten einzugehen, deren Namen uns das Erbebuch nennt, nur zwei Städte mögen noch kurz Erwähnung finden: Münster und Minden; was von ihren Auswanderern gesagt ist, kann als Beispiel für viele andere Geschlechter dienen. Bürger Rigas, die aus ersterer Stadt stammten, sind freilich erst 1455 nachweisbar, von da ab jedoch lässt sich das Haus bis 1574 i. e. bis zum Schluss der Erbebücher verfolgen: 1469 veräussert «Hans Munsters zeliger gedechtnisse sine nalatenn hussfrouwe» das Haus ihres Mannes «in der santstraten». — 1513 «vridags nach Andree apostoli» (2. Dec.) erhält Hans Munster, vielleicht des vorigen Sohn, aufgelassen «eyn hus in der sunderstraten, mit eynem hoysdage», und 1514 «ver schunen achter dem wrackhowe. Geschen *avendes nativitatis Marie*: (7. Sept.). Wol wieder dessen Sohn — erbt sich doch der Vorname fast immer auf den ältesten Sohn fort — erwirbt 1567 «freitags vor Lucia» (19. Dec.) ein Haus in der «wewerstraten». — Schon 1522 tritt ein Jost Munster «de bussengeter» i. e. Kanonengiesser, vor Gericht, um den Erwerb von «eynen garden im cruzegang» «frigidages nah Katharine» (Nov. 28) eintragen zu lassen. 1531 ist der Bussengeter gestorben, seine Wittve Margarethe veräussert ihres Gemahls Haus in der Sandstrasse, im folgenden Jahr heirathet sie von neuem. Für ihre Kinder hatte Lambert Starcke die Vormundschaft geführt, sein Sohn Hans Stercken war dabei mit der Wittve bekannt geworden und hatte sie heimgeführt. Dieses Stück Menschenleben aus längst verklungenen Tagen meldet uns das Erbebuch etwa so: «Lambert Starcke, vulmechtich seligen Jost von Munsters nahgelathen, hat vor eynem erbaren rade in dersulvigen vulmacht upgelaten Hans Stercken Lamberts zon, der gedachten frave Margarethen itzigen elicken manne eyn hus — — — dartho eynen garden im crutze-gange — — —. Noch in dersulvigen vulmacht dem gemelten Hans Starcken dosulvigest upgedragen und gegeben allen der

gedachten fraven nahlat — — — nah erem dode erfik und proper tho besittende und tho gebrukende ane jeniges inredient. 1574 ist das Geschlecht in den Rath gekommen, da Johan von Munster als der «ehrwirdige edle und ehrveste her» bezeichnet wird¹. — Am bedeutendsten von diesen Westfälingern sind wol die Mindener: Johannes de Minda erwirbt «in vigilia Symonis et Jude» (27. Oct.) anno 1385 ein Haus in der «platea mercatorum» i. e. Kaufstrasse; ausser ihm erscheinen Godekin von Mynden, Johannes, Tonies, Hinrik, Thomas, Arnd und 1487—1528 Hans. Reich und begütert muss die Familie gewesen sein und wol nicht zum geringsten durch das zähe Festhalten des einmal Erworbenen: 1432 z. B. kauft Hinrik van Mynden «enen garden — — in dem gange also men geit to der weyde to s. Jurgen.» 26 Jahre später lässt sich der Garten in derselben Hand nachweisen; Thomas (1436—1456) besitzt im letztgenannten Jahre fünf Häuser, einen Heuschlag und drei Gärten, und Hans endlich ist 1521 noch Eigenthümer desselben Hauses in der Sandstrasse, von dem schon 1487 gesprochen wird. Eigenthümlich bleibt es, dass eine also begüterte Familie, bis zur Reformation wenigstens, nicht in den Rath der Stadt gekommen ist.

Aus der Emsgegend, der Grafschaft Bentheim, Tecklenburg, dem nördlichen Theil des Münsterschen Bisthums, des Bisthums Osnabrück und aus Ostfriesland, wie Oldenburg — etwa den heutigen Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück — entstammen die Bentheim, Lingen, Osenbrüggen u. a. m.² Sogar Meppen, heute durch die Perle von Meppen, Windhorst, allbekannt, hat einen der ihrigen zu uns gesandt: ein Zufall hat es gewollt, dass dieser einen Namen führt, der bei dem schneidigen Centrumsführer keinen guten Klang hat: «her Otto von Meppen «der erbare und wolweisse» erhält «freitags vor Judica a. (15)75» upgelaten en huss belegen in der sunderstraten.» Eine weitere Gruppe von Eingewanderten führt uns hinüber in die Wesergebiete, wohin uns schon Korvey und Minden gewiesen haben: Aus Hersfeld, der Stiftung des heiligen Lullus von Mainz (758) und Geismar, wo Bonifacius zuerst die Axt an das Heidenthum legte, als unter Krachen die heilige Donareiche zusammenbrach, aus Hameln, wo der Rattenfänger sein Wesen trieb, aus Rinteln, Herford und Oldenburg siedelten Familien

¹ Johan von Munster ist nicht Rathsglied gewesen, sondern Geistlicher, denn der Titel erwidrig wird stets nur Geistlichen beigelegt. Böhführ hat ihn auch nicht in die Rathslinie aufgenommen. D. Red.

² z. B. die Evinghausen, Gerden, Glandorp, Hunteburg und Steinfelde.

nach Nordosten über, von denen einzelne, so die Geismar und Hersfeld zu Beginn des 16. Jahrhunderts patricisch wurden. (? D. Red.) Auch von den Ufern der Leine trieb viele der altgermanische Wandertrieb: aus Hildesheim und Gaudersheim, jenen Stätten, wo in den Tagen der Ottonen kirchliche Kunst und Wissenschaft ein Heim gefunden, wo Roswitha ihre Dramen «nach berühmten Mustern» schrieb und die sächsischen Fürstentöchter als Aebtissinnen walteten, aus dem Braunschweigischen, aus Eimbeck, wo das edle Gerstengebräu sprudelte, aus Hannover, Göttingen, Borsum, Celle, Verden a. d. Aller und vielen anderen Ortschaften, Städten und Burgflecken zogen sie aus mit Weib und Kind, oder auch allein — wie es das Leben mit sich brachte — bis sie aus Lübecks Hafen das hochbordige Meerschiff an den gastlichen Strand der Lieflande hinüberführte. Zu diesen Familien, deren ursprüngliche Heimat die heutige Provinz Hannover war, sind noch die Anderten, Barbis, Borse, Brunstein, Berkhof, Beverbeck, Bullenhausen, Dreilingen, die Estorp, Eschede, Emmern, Garze und Gladbeck, Heidorn, Kampe, Landesbergen, Meinershagen, die Ochte, Over, Portenhagen, Raven, Rethen, Reinhausen, Schardingeng, Scheden, Schoningeng, Schwinde, Wylsche, Wittingeng und Woltersburg zu rechnen. Bei den «Tiling», von denen Antonius 1524 als Rathsherr verzeichnet ist, lässt sich die Abstammung aus Bremen auf Familientradition fussend, mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, wenn auch nicht bestimmt behaupten, während seiner Stieftochter Mann, Hans Bremer, ferner der Kürschnermeister Dirik Bremer († vor 1525), sowie endlich ein zweiter Hans Bremer (1577) schon durch ihren Namen ihre Herkunft angeben. — Jenseits der Weser erstrecken sich bis über Lüneburg die weiten Haidekrautflächen der Lüneburger Haide bis an die Elbe. Hier sowol wie in den Landen ostwärts der Elbe, in den fruchtbaren Niederungen Holsteins, dem seenreichen, buchenbelaubten Mecklenburg stossen wir auf eine Anzahl menschlicher Wohnstätten, deren Bezeichnungen am Dünaufer sich unverändert wiederfinden.

So erscheint 1404 Johannes Lunenborghe, so erinnern an das Kehdinger Land an der linken Elbmündung Heinrich und Konrad Kehding (ca. 1400). Schon 1385 urkundet Wulfhardus de Stadis, ein hoch angesehener Rathmann Rigas, mit stattlichem Grundbesitz innerhalb der städtischen Mauern, stirbt er vor 1410. Einer seiner Söhne hat sich dem gelehrten Stande gewidmet: *magister* Johannes heisst es 1411 von ihm; Tidekinus, wol der älteste Sohn, erbt den

väterlichen Besitz, während ein dritter Stadenser, Jacobus de Stadis, wiederum als Gelehrter, *dominus presbyter Rigensis*, auch mit irdischem Gut reich gesegnet, auftritt. Noch 1514 wird Johann van Stade als Besitzer eines Hauses in der Schaalstrasse urkundlich erwähnt. — Auf die überelbischen Gegenden weisen Namen wie Beck, Grossenberg, Gudow, Holste, Holstein, Holsten, Hamburg, Segeberg, Lübeck, Mecklenburg, Gadebusch, Wittenberge, Hagenow, Ripen, Lenzen, Rostock und Süderau, denen sich Kothendorf, Krakow, Sabel, Spornitz und Warnow anreihen, während noch 14 andere locale Angaben mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf Mecklenburg hinweisen. Weiter nach Süden lag die Heimat der Bischofode, Aken, Burg, Halle, Kremkau, Salzwedel, Salza, Suhl und Nordhausen. Ueber die Familie der Holste entnehmen wir den Angaben des Erbebuches folgendes: 1386 beginnt mit Nicolaus Holste der Nachweis dieses Geschlechts, dessen Angehöriger Tymmo († 1390) «her», «dominus», also Rathmann ist. Es folgen Tydemann, Johannes, gegen Ende des 15. Jahrhunderts Hartwich und Nicolaus (1494), von denen letzterer 1501, wie sein Ahn, Rathsherr und Kämmerer wird. Dessen Stiefsöhne betreten verschiedene Wege: der ältere, Nicolaus, gleich dem Vater, lebt als wohlbegüterter Magister noch 1536, der zweite hat das wohlnährende Geschäft der Brauerei erwählt: «de Hoppenbruer» nennt ihn das Erbebuch. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem 1543 bis 1576 mehrfach urkundenden Hans Holste lassen sich freilich nicht mehr genauer bestimmen, immerhin vermögen wir das Geschlecht so durch zwei Jahrhunderte zu verfolgen, bis 1576 — drei Jahre darauf bricht unsere Quelle ab. — Eigenthümlich berührt es, dass wir Hamburg und Lübeck im Verhältnis zu ihrer Bedeutung nur sehr spärlich vertreten finden: Hamburg nur einmal, 1472, Lübeck gleichfalls nur anno 1398, wo Johannes van Lubeke, «parvifaber» genannt wird.

Sehen wir näher zu, so lassen sich freilich mannigfache Fäden erkennen, die sich hinüber und herüber zogen und Riga mit dem mächtigen Vororte des Hansebundes in regen Wechselbeziehungen erscheinen lassen. Waren doch die Bande, die Trave und Düna verknüpften, commercieel sowol wie politisch, sehr intimer Art. — Aus der Schrift Hasselblatts über Bartholomäus Tiesenhausen erfahren wir von einer ehelichen Verbindung jenes mächtigen erzfürstlichen Geschlechts mit der lübecker Patricierfamilie der Warnsdorf, und analoge Beispiele würden sich gewiss noch finden lassen.

Die Erbebücher lassen uns erkennen, dass 1452 «her Gert Plate, Gardian to Lubeke, van wegen siner moder» ein Haus dem Peter Duvel aufkauft. 1475 ferner wird in einem Rechtsgeschäft genannt «Peter van Scheven, borger tho Lubeke, 1534 Bernd Hoppe und Matthis Wyse, borgere tho Lubeck und tho Rige; in demselben Jahre Hans Gyse, der gebort van Lubeck und endlich 1571 der würdiger achtbar und wolgelahrter her Hermannus Stampe, pastor zu Lubeck». — Durch ähnliche Hinweise lassen sich auch Beziehungen zu Braunschweig (1468), Wismar (Cordt Hagemester, borger tho Wyssmer), Ruden (1480), Couwen (1481) und Rostock feststellen. Letzterer Stadt gedenken die Urkunden 1556, wo Johann Plaffert, borger zu Rostock, 1557, wo Hans Kaffmeister genannt werden, und 1560, wo «Diederich Klingmann in volmacht, welche unter der stad Rostock ingesegel uthgangen» aufgeführt wird. — Nur allzu deutlich erhellt aus diesen nur durch einen Zufall uns die Heimat einzelner Bürger verrathenden Angaben, wie wenig der absoluten Richtigkeit der Bevölkerungsstatistik nach den Namen allein wir nahe kommen können. Diese bieten uns eben nur einen Anhalt zu wenigstens relativ sicheren Schlüssen auf die Herkunft der Bürger Rigas, namentlich für die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert, während ein Jahrhundert später Städtenamen nur noch erscheinen, wenn sie zu festen Familiennamen geworden sind.

Aus den Gebieten, die ursprünglich slavisch gewesen und mit hartem Ringen der germanischen Cultur gewonnen wurden, aus den Ostseeländern, wie Pommern und Preussen ist der Strom der Einwanderung verhältnismässig gering gewesen. In erster Reihe steht noch Pommern, wohin in Summa fünfzehn Namen führen: auf den heutigen Regierungsbezirk Köslin entfallen die Bursin, Gribor, Grüssow, Gustkow, Kussow, Schlochow und Steglin, auf Stralsund: Greifswalde, Hiddense, Kiesow, Schaprade, Zinkendorf und Wolgast, auf Stettin sicher nur zwei: Steven, Treptow, mit welcher letzterer Stadt zu Beginn der Reformation Rigas lernende Jugend in reger Beziehung stand. Der Name Ruge entstammt wol der Insel Rügen, die Benennungen: Korner, Scharpau, Trampenau, Kammin, Dammerau, Heilsberg, Soldau und Sperling entstammen dagegen Ost- und Westpreussen, wohin noch die Angaben entfallen: 1530 Hans Meler, borger tho der Memel und Matthis Fredeland wanhaftig tho Zinthen in Prusen. — Den bis hierher untersuchten Gebieten stehen die übrigen deutschen Länder erheblich nach, nur sehr spärlich sind die Namen,

die sich in Mittel- und Süddeutschland, Oesterreich und anderen Ländern nachweisen lassen, so Dillenberch (wol burg) im Nassauschen, Kynast und Breslowe in Schlesien und 1437: her Johann Saxe. Von den grossen Handelscentren Süddeutschlands tritt nur Nürnberg in den Vordergrund: 1437 erhalten wir Kunde von Tonies Norenberg; 1510 spielt sein Nachkomme Hans eine grosse Rolle in der alten Dünastadt: in der Reichstrasse, wie in der Sünderstrasse¹ besitzt er Häuser, 1522 erwirbt er dazu einen Garten, der noch 1541 in seiner Hand ist. Im selben Jahr ist er wol auch gestorben; 1547 wird sein Haus, das in Stefan Lützelburgs Besitz übergegangen, sammt seinem Garten veräussert; mehrfach tritt er als Vormund vor Gericht, und auch nach seinem Tode wird sein Name stets mit besonderer Achtung genannt. Er muss, nach dem Erbebuch zu schliessen, zu den angesehensten Bürgern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört haben. Auf Süddeutschland weisen ferner Oetting (1503), sowie die allgemeinen Bezeichnungen Tideke Beger 1476 und Heinrich Boier ca. 1570, Petrus Osteriker 1407 und Johann Osteriker *notarius* 1409. Sonst nachweisbar sind für Baiern: Kempten, Offenberg, Speier, Tressau und Wildenberg; für Baden: Wieden, für Württemberg: Altensteig, Braunschweig: Gandersheim und Gerenrade. — Eine zweite Gruppe der Eingewanderten umfasst die skandinavischen Völker. Während für Reval wie aus dem eben edirten Wittschobuch hervorgeht, zahlreiche Familienverknüpfungen zwischen Dänemark, Schweden, Gotland einerseits und Reval andererseits bestanden, ist die skandinavische Einwanderung nach Riga eine überaus spärliche, denn sie umfasst nur die fünf Namen Gotland, Kalmar, Kopenhagen, Schweden und Wiborg. Die Insel Gotland, über welche hinaussegelnd die Kaufahrer die Düna angesegelt, eine Zeit lang durch den Transithandel mit dem Osten zu gewaltiger Macht und hohem Glanz emporgestiegen, hatte diese Blüthe in der Zeit, in die uns die Erbebücher führen, freilich schon längst hinter sich, das thürmreiche goldene Wisby mit seiner trutzvollen Bevölkerung hatte seine Freiheit und seine Schätze an Waldemar Atterdag IV., den verschlagenen Dänenkönig abtreten müssen — das Eiland war schon eine halbtote Stätte. Trotzdem hat sich die Erinnerung an die Abstammung von

¹ Die rikestrate und sunderstrate sind nicht verschiedene Strassen. Die rikestrate wurde in späterer Zeit sunderstrate genannt, längere Zeit hindurch wären beide Benennungen neben einander üblich. Vgl. Bunge, Riga, S. 69.

D. Red.

derselben noch bis gegen Ende des 15. Seculums wol erhalten : 1387 veräussert Johannes de Gotlandia ein Haus, 1404 urkundet Werner de Gotlandia, 1434 Peter Gotlande, 1471 Merten Gotlande — später erscheint der Name nicht mehr. — Aus Kalmar, dem Geburtsorte der skandinavischen Union gegen Ende des 14. Jahrhunderts, zog ein Geschlecht nach Livland, aus dem schon 1385 Johannes de Kalmern (Calmaria) als *dominus* und Ratman Rigas auftritt. Kopenhagen wird 1390 durch Arnoldus Copenhaven repräsentirt, wol ein Sohn des 1385 schon verstorbenen Hermannus. Auf skandinavische Herkunft weist endlich die Familie Wiborch (Wyborges) die zwischen 1500—1577 in acht männlichen Repräsentanten vorkommt. — Grösser schon sind die Beziehungen zu Russland, das damals noch nicht unter Moskaus Fahnen geeint, wesentlich eine commercielle Bedeutung hatte, wenn es auch — namentlich seit dem verschärften Gegensatz zwischen Orden und Erzbischof — an Hineinziehung von Nowgorod und Pleskau in die innere Politik nicht fehlen mochte. Schon die topographischen Notizen, die uns überkommen, beweisen die nicht geringe Zahl Russen, die freilich fast durchgängig arme Kleinhändler waren und in einem gesonderten Stadttheil, der heutigen Moskauer Vorstadt, lebten.¹ Schon 1394 wird de Russche Kerkhof oder das *Cymiterium Ruthenorum*, 1447 de Russche covent oder de cavent in der Russenstrate, 1453 auch die Russche kerke erwähnt; nicht weniger als 38 Mal kommt die Bezeichnung «platea Rutenorum, de Russche strate» vor, 1467 heisst es «dat Russche dorp», wofür sich 1511 auch findet «der Russen husere». 1494 lässt sich das Vorhandensein wenigstens eines russischen Siechenhauses (Leproserie?) nachweisen: dat Russche Elend. 1512 heisst es von einem Garten «behorende dem Russchen kavente» und 1550 «des Russchen elendes garden». Recht zahlreich sind auch die Angaben über einzelne Personen. Schon 1380 findet sich Vodekinus (!) Russe (Rutenus, Russche, Ruse), 1389 Jorophe Russe, 1394 wird ein Haus aufgelassen dem Petrus Russe belegen bei der St. Jacobspforte des Apostels, bei der Stadtmauer, wo der Weg zu der Russenstrasse führt. Jorophe wird zahlreich genannt, bald erscheint er als Aufasser von Grundstücken, bald als Empfänger,

¹ Das ist nicht richtig. Wo heute die Moskause Vorstadt anfängt, lag die Lastadie und in dieser Gegend sind schwerlich Russen angetroffen worden. Die russische Kirche, der russ. Convent und andere Russen gehörige Gebäude lagen in der Stadt in der Russchen strate, der heutigen grossen Lärmstrasse. Vgl. Bunge, Riga, S. 68 u. 75.

er besitzt Häuser und Gärten, was alles auf nicht unbedeutenden Wohlstand schliessen lässt; 1412 ist er bereits gestorben oder hat Riga verlassen. Urkundlich nachweisbar sind ferner Hans Rutenos 1455—1480, dessen Sohn Claus, 1468 Symon im russischen Dorf, 1494 Merten Russe, prester und Vorsteher des Kalandhauses, so wie schon 1493 Peter Russe. Einige dieser Leute sind nur noch dem Namen nach Russen, so unzweifelhaft Merten, da er sonst unmöglich Priester und Kalandbruder hätte sein können.

Denselben Germanisationsprocess — angenommen, dass auch hier der Name die Herkunft bezeichnet — können wir bei den seit 1535 erscheinenden Pleskowe verfolgen. Jordan Pleskow, Vater und Sohn, gehören zu den patricischen Geschlechtern Rigas, da sie das ehrende Epitheton «her» führen.¹ Hans, Ilse, Merten gehören derselben Familie an, die 1567 mit Jordan junior erloschen zu sein scheint. Nicht unmöglich freilich wäre es bei den Pleskowe den Namen daher abzuleiten, dass sie im deutschen Contor zu Pskow gehandelt und zeitweilig gelebt, was sich allerdings nicht nachweisen lässt. — Wenn es gestattet ist aus Namen gegenwärtiger Zeit auf jene Tage zurückzuschliessen, so dürfte sich 1431 Gerasim (Geresem) als ein ursprünglich slavischer erweisen, deren Träger aber gleichfalls rasch der überlegenen Cultur theilhaftig geworden, wodurch sich allein erklärt, dass Hans von Geresem 1436 Ratmann Rigas ist. Sicherer sind wol die Gebrüder Laurens und Lucas Iwansson, deren Grundstück belegen war «in der Russchen strate», ferner Tymmoske (1453) den in Riga damals lebenden Russen beizuzählen. Auch der 1557 auftretende Claus Reusse dürfte seinen Namen seiner ursprünglichen Familienherkunft verdanken, während von Andres Herrepe es direct heisst: «ein Russcher kremer, van denn Walke geboren (1536). — Bemerken wir noch, dass 1396 ein Hermann aus Sluzk und zwischen 1391—1578 mehrere offenbar germanisirte Pole, Polene, Poelner urkunden, so sind damit die slavischen Zuwanderer ziemlich vollständig aufgeführt. — Mit kurzen Strichen seien die Zuzüge nach Riga, die aus den Livlanden selbst hinter die schützenden Stadtmauern statt-

¹ Aus dem Epitheton her ist nur abzuleiten, dass die Pleskowe im Rathe gegessen haben. Die weiterhin aufgestellte Vermuthung, dass sie im deutschen Contor zu Pleskau gehandelt haben, lässt sich durch nichts begründen. Die Pleskowe kommen schon früh in libischen und anderen Urkunden vor und es dürfte daher wahrscheinlicher sein, dass die rigischen Pleskows ein Zweig der Familie dieses Namens waren.

fanden, erwähnt. Nicht gerade sehr häufig sind die auf Kurland oder Livland hinweisenden Bürgernamen. Wol nicht in verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander standen der 1388 als todt erwähnte Michael Curlande, 1390 Johannes Küren, 1477 Jacob Kure und 1530 Martten Küre, de smet. Zweimal erscheint in Rechtsgeschäften (1469) Hinrik Swarte, wonhaftig thor Zeleborgh und 1511 urkundet Peter Kanneghetes aus Hasenpot. Derselben Stadt entstammte Hilleboldus de Hasenpote, dem 1404 ein Haus durch Erbschaft zufällt. Besitzlich in Riga ist ferner der Komthur zu Mitowe Dirike von Hövelen gewesen, dessen Immobil zwischen 1516—26 drei Mal genannt wird. Die beiden einzigen Familien, denen ein gewisser Wohlstand nachgewiesen werden kann und deren Wiege in Kurland stand, sind die Kandowe und Salenberg (Salenborgh), die es beide gleichwol nicht zum Rathe gebracht haben. Die Kandowe, etwa fünfzig Jahre (1431—1480) nachweisbar, und zwar in Gerdt, Gode und Marqward, besitzen in der smedestrade und kopstrate Gärten und Häuser, während die Salenberg, als deren erster Vertreter über ein Menschenalter später in Riga als ein «sadelmaker» Namens Arnd, wohnhaft in der Kaufstrasse bezeugt ist. Noch 1516, also nach über fünfzig Jahren, ist das Haus in der Kaufstrasse im Besitz der Familie, von der fünf sonstige Glieder, sämmtlich Hausbesitzer, auftreten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass das eigentliche Livland, wo das Städtewesen im engen Anschluss an die Hansa emporgekommen und ein politischer Factor geworden war, in weit regere Beziehungen zu Riga trat als das von dem Orden ganz beeinflusste Kurland, dessen Städte bis heute nur eine secundäre Rolle spielen. Zu bemerken ist jedoch, dass die aus den übrigen livländischen Städten nach Riga Eingewanderten sich nur selten nach ihrem früheren Wohnort benannten, sondern fast immer den Namen beibehielten, den sie in demselben geführt hatten; deshalb kann die Ausbeute auch hier nur eine geringe sein und basirt dieselbe mehr auf zufälligen localen Angaben. Ueber Dorpat geben auffallender Weise unsere Quellen uns nur folgende Auskünfte: *anno* 1471 treten zwei Männer vor Gericht «vulmechtig gemaket van her Hinrik Tymmermann, enem prester van Darpte» und bald darauf: es erschien «vor dem ersamen rade Hinrick Warmbecke, in vollmacht des wyrdigen hern magistri Wylmari Mey scholaster und domhern tho Derpte». — Sonst erwähnen die Erbebücher: Bullen einmal, Wenden viermal, Pernau sechsmal, Dünaburg einmal, Lemsal

dreimal, Kokenhusen dreimal, Pernigel einmal, Segewold zweimal, Walck einmal, Ronneburg viermal und Antzen siebenmal. — Werfen wir noch einmal rückschauend den Blick auf die Masse der Bürger Rigas während jener zwei Jahrhunderte, so lassen sich zwei Punkte als erwiesen ansehen: einmal die Thatsache, dass die überwiegende Menge der Einwanderer in den rheinischen und westfälisch-sächsischen Gebieten seine ursprünglichen Sitze gehabt, und zweitens, dass die Einwanderung, den Namen nach zu urtheilen, im 15. Jahrhundert eine stärkere gewesen als im 16. Es sind keine grossen «Haupt- und Staatsactionen», über die uns die Erbebücher aufklären, sondern, wie schon Eingangs betont, nur Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens. Viel kleine und grosse Sorge, viel Glück und Blühen mögen die trockenen Angaben der Erbebücher uns verbergen, so dass wir mit dem Dichter sagen können:

«Wie die Welle verrauscht, so sind sie vorübergezogen,
Von der verschollenen Zeit wissen die Gräber allein.»

II.

Von jeher sind die Beziehungen zwischen dem flachen Lande und einem grösseren städtischen Gemeinwesen sehr mannigfache gewesen: sowol die Einbürgerung adeliger Geschlechter in die städtische Commune, in der sie bald unter die patricischen Familien kamen, sei es nun durch reichere Begabung, sei es Heirat und ähnliches mehr — als auch umgekehrt die Emigration städtischer Elemente auf das offene Land, wo sie nicht selten, durch Grossgrundbesitz hervorragend, der Ritterschaft beigezählt wurden, lassen sich in ganz Deutschland, wie auch in den Livlanden nachweisen. Auch über diesen Process geben uns die Erbebücher Rigas, wenigstens theilweisen Bescheid.

1394 erfahren wir, dass das Geschlecht der Azegalle in Riga ansässig ist. Detmar Azegalles Wittve veräussert ein Haus in der Russenstrasse. Noch 1470 besitzt die Familie Grund und Boden innerhalb der Stadtmauern, wengleich Jacob Azegalle nicht selbst in Riga gewohnt zu haben scheint, da für ihn in Vollmacht Hans Kerl auftritt. Ein Jahr vor den Azegalles sind die Salzas in Riga nachweisbar. Michael von Salitzes Erbe ist 1393 urkundlich erwähnt. Beide Geschlechter, die Azegalle und Salza, gehörten mit zu den angesehensten rigischen erstiftischen Ritterfamilien, deren Existenz sich unter anderem schon aus der Theilnahme an jenem dorpater Kriege erweist, den Theoderich Damerow von Dorpat gegen

die Wahl Johann v. Wallenrodes zum rigaschen Erzbischof in Scene setzte und der in den Wirren der mittelalterlichen livländischen Geschichte nur einen der vielen Versuche der Gegenwehr bildete, die der Clerus gegen die Uebermacht des Ordens wagte (1396). Mehr noch als diese Rittergeschlechter treten andere erzstiftische Namen hervor, vor allem die Tiesenhausen und Ungern, die Palen und Sternberg, die Rosen und Uexküll, während andere erzstiftische Ritter, wie die Orges, Koskull und Aderkas in unserem Zeitraum als besitzlich nicht nachzuweisen sind. Aus dem im Erzstift wie im Stift Dorpat gleich gewaltigen Hause der Tyseuhusen ist 1472 Engelbrecht Eigenthümer eines Hauses in der beverstraten, das 1528 das «van Tyseuhusen erve» genannt wird. Ein zweiter dieses Geschlechts ist her Detlef, der 1504 als in der beverstrate besitzlich aufgezählt wird. 1518 ist sein Immobil «achter 5 Johannis» belegen, 1554 ist er noch immer Besitzer desselben, ebenso 1567, wenn hier nicht etwa ein gleichnamiger Sohn anzunehmen ist. 1573 fällt die letzte urkundliche Erwähnung des «ernvesten von Tiesenhausen» (noch immer «achter 5. Johannis kirken»). — Gleichfalls gegen Ausgang des 14. Jahrh. urkundet 1387—1396 Otto v. Ungern. 1450 heisst es dann von einem Hause «belegen in der marschalkes strate up dem orde negest Poggen over thegen der von Ungeren huse over». 1455 erscheint eine kurze Notiz über einen in der «swynestraten» liegenden Stall «der van Ungern», wol der schon 1387 erwähnte *stabulum* Ottonis de Ungern. Offenbar haben wir es bei diesen Baulichkeiten mit einem festen erblichen Familienbesitz zu thun, zu dem «der van Ungeren huser» in der Marschallstrasse nebst dem Wirthschaftscomplex in der Schweinstrasse gehörte, und der sich von 1387 (resp. 1450) bis 1536 nachweisen lässt, wo des seligen Jurgen van Ungern hus in der marschallstraten zuletzt vorkommt. Weitere Angaben fehlen. — 1385 nennen die Erbebücher Detlev van der Pale, ein Name, der offenbar von dem Flüsschen im estnischen Livland abgeleitet ist. Zwischen 1390—1414 hat Johannes de Pale ein Besitzthum in der *platea fabrorum* inne, 1394 erscheint eine *domina* van der Pael, 1431 Evert in der Sandstrasse, 1438 Claus in der Marschallstrasse, während Lubbertus de Pale 1415 *consul* i. e. Bürgermeister gewesen ist. Wieweit diese Familie mit dem alten lübecker Geschlecht der Pael identisch ist, geht aus unserer Quelle nicht mit Gewissheit hervor. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts muss das Geschlecht Riga verlassen haben, denn der 1523 beurkundete Henning Pael ist

offenbar ein Schreibfehler für Padel und für Kerstian und Henrich Pale wol Pole zu lesen.

Zu weit würde es führen, wollte ich die übrigen Familien genauer besprechen, die, heute dem Indigenatadel angehörend, in jenen Tagen in Riga Besitzer von Immobilien waren; in allen diesen Fällen haben wir entweder bürgerliche Familien vor uns, die noch nicht in den Adel übergegangen sind, oder aber adelige Landbesitzer, die sei es ganz in die Stadt gezogen, sei es wenigstens auch innerhalb derselben festen Besitz erworben haben. Ich lasse in Kürze daher nur die Namen folgen, die demjenigen, der specielles Interesse daran hat, den Weg bahnen können. Bagghe 1393—1395 †, Blankenstein 1386—1418. Borgh 1431—81; Borstell, Hans erscheint 1457 als «schipper»; ein zweiter Hans 1479 als «hovemeister im hilgen geeste». Die Familie Brasche, 1432 in Hans Brasche zum ersten mal beurkundet, hat 1477 in hern Johann Brasche, kerckheer to Rouwneborg einen vornehmen Vertreter, dessen Bevollmächtigter noch 1494 in einem Geschäft vor dem Rath Rigas erscheint. — 1393 erhält Eberhard de Brinke (Brynken) ein Immobil aufgelassen, sein Name verschwindet in Riga nach 1404. Ebenfalls nur einmal begegnen uns die Familien Brügggen in hern Hartwich von der Brügggen; Vietinghoff in hern Dyderik Vytinghove ritter (1457); Fölkersahm wird repräsentirt durch Hinricus Vulkerssam 1434, Hahn durch Nicolaus Hane (1393). Hovens lassen sich durch ein Jahrhundert von Gobelinus van der Hove, *cives Tarbatensis* 1395 bis auf Gobel Hove 1494 verfolgen. Das Geschlecht der Hutten, von Bernhard de Hutten 1386 und Arnoldus de Huttem 1395 beginnend, ist in mehreren Gliedern längere Zeit nachweisbar. Krüdenner 1385 vorkommend, ist hier jedenfalls ein vom Beruf abgeleiteter Name, so viel als Gewürzhändler, Apotheker bedeutend (Crudeuerus). Lamstorpp ist 1454 jedenfalls in Evert eine rein bürgerliche Familie, die weder den Zusatz «ritter» noch «her» führt; bald darauf muss sie Riga verlassen haben. Mengden erscheinen von 1387 bis auf Ernst von Mengeden 1538, Patkul von 1402 bis auf Johann Patkul 1506, Staël von Wiggant Staell 1437 bis auf Jurgen Stalen 1521. Daran reihen sich die Sternberg (1396—1563), Uexküll, Wrede (1384—1522), Rope, Sacken, Gobelbele, Lynden, Schele, Scharfenberg, Witten, Bulow, Dalen, Freitag, Galen, Hasenkamp «her Hermen, huyschumptur», Hulssen, Grotthuss (Kersten

Grothus, der sadelmaker), Holstein, Kamphussen, Ketler (der durchleuchtige fürste und her, her Gothardt Ketler, herthog in Curland), Lydingkhusen, Mhedem (Christof von Mhedem, Churischer Mannrichter), Meydel, Moltke (her Johann Moltke und Peter Moltke 1504—5), Nolde, Offenbergh, Samsson, Wilken. — Alle diese Namen tauchen meist nur ein, höchstens zweimal auf; öfters begegnen uns noch die Rosen und Oetting (Oetken, Otting, Oting). Letztere erscheinen in den drei Gliedern Peter, Everdt, Hermann; Peter Otken «der beschedene» hat 1529 Haus und Hof nebst Heuschlag «gelegen achter S. Jürgens howe aver der Dune», ferner einen «garden yn dem crutzegange» und endlich «twe schunen». Der Besitz wechselt dann in der Folgezeit sehr häufig: bald lässt Peter ein Haus einem anderen auf, bald geschieht ihm dasselbe: 1569 wird Jasper Meier als Vormund seiner Kinder genannt. Everdt Oetting 1548—77 und Hermen 1573 sind offenbar seine Söhne, deren Schicksale zu verfolgen das Abbrechen der Erbebücher leider verhindert.

Jedoch nicht nur der Abkunft einzelner Familien und Beziehungen zwischen Adel und Bürgerschaft nachzugehen, ermöglichen uns die Erbebücher, auch manche andere, noch heute in unseren Landen blühende bürgerliche Familie stösst beim Durchblättern der Erbebücher auf Altvorderen, von denen die meist wenig sorgfältige Tradition nichts erhalten hatte; ganz sichere Schlüsse freilich sind hier weit schwerer zu machen, als bei den adeligen Geschlechtern, weil schon damals die oft gleichen Beschäftigungen und Abstammungsorte verschiedenen Familien gleiche Namen gaben, so dass die Zahl der Schulze, Müller und Meyer schon in jenen Tagen so zahlreich war, wie heute. Immerhin kann der Versuch gemacht werden; sollte so z. B. die 1400 vorkommenden Bursin, 1406 Hintze Borsin und 1439 Arndt Bursin der in Kurland verbreiteten Familie Bursy entsprechen, sollten nicht die Herder (1413), Hoppe (1387—1534), Horst (1455) mit noch heute lebenden Familien identisch sein? Eine solche Identität möchte in einem Fall, bei den Hoppener, wol kaum zweifelhaft erscheinen: 1386 sind urkundlich Conrad Hoppener, seine Gemahlin Gulteke und Schwester bezeugt; auch sein Vater Bernhard Hoppener ist nachweisbar. Fast ein Jahrhundert nach ihm erwähnen unsere Quellen 1482 Jacob Hoppener, den wir noch 1526 antreffen; bald darauf muss die Familie aus Riga weggezogen sein — vielleicht nach Estland, wo sie heute blüht¹. Ich will zum

¹ Die Hoppeners (Hopfenhändler) mit den estländischen Hoppener in Ver-

Schluss dieser kleinen Untersuchung die auffälligsten Namen hierher setzen, vielleicht gelingt es, gestützt auf Familientradition, diese oder jene Notiz für eine einzelne Familie zu verwerthen: Johannes Mumme 1406, Kruse 1391—1479, von deren einem Glied Margarethe Krussen es heisst «uth dem stieft Monster» (1548); die letzte Eintragung in das Erbebuch 1579 betrifft Peter Krussen; es folgen Johannes Schilling de Wenden 1391, Sontag 1384—1401 (Hinricus Sundach, dominus), Vrese (Fresse) 1498—1516, German (Gehrmann) 1497—1571, Harder 1517, Hartmann 1532—76, Helmsing 1571, Stoffregen 1527—50, Tiling 1518—62, Tonagel 1572 u. a. m. — Ist auch bei der grösseren fluctuirenden Beweglichkeit des Bürgerthums die Zahl der Familien, die sich etwa aus den Tagen der Reformation bis in unsere Zeit erhalten haben, eine recht geringe, so lässt sich doch manches Band, das uns mit der Epoche verbindet, da Luthers Lehre in unserer Heimat Eingang fand, zurück verfolgen.

Ich breche hier ab — nicht etwa weil die Erbebücher Rigas nicht weitere Aufschlüsse geben, im Gegentheil, je vertrauter einem die Blätter werden, um so mehr Fragen drängen sich zur Lösung entgegen. Mein Zweck war jedoch nicht, erschöpfend alle Seiten zu beleuchten, sondern nur dem grösseren Publicum zu erweisen, welche Belehrung nach den verschiedensten Richtungen hin sich jeder zu holen vermag, der nur selbst dazu gewillt ist. Sollte mir dieses gelungen sein, so wäre der Zweck vorstehender kleinen Studie erfüllt.

F e l l i n , im Februar 1889.



bindung zu bringen, scheint uns doch etwas gewagt, eher vielleicht mit einer rigaschen Familie dieses Namens, die daselbst noch existirt. D. Red.



Die französische Revolution.

Den 14. Juli feiert das französische Volk als seinen wichtigsten Festtag mit einem Gepränge, das alle Kirchenfeste der Christenheit und jede Staatsfeier in einer modernen europäischen Monarchie weit in den Schatten stellt. Frankreich feiert den Jahrestag des Bastillesturmes, der ihm als das erste aller Welt kund werdende Zeugnis seiner Wiedergeburt durch eine glorreiche Revolution gilt. Diese Wiedergeburt sieht es in der Zertrümmerung einer despotischen Monarchie, in der Vernichtung einer frivolen, müssigen privilegierten Gesellschaft und in der Wiederaufrichtung des Staates auf zeitgemässen, modernen Grundlagen. Das hundertjährige Jubiläum der Revolution, dessen Feier wir in diesen Tagen erleben, ist dazu bestimmt, noch eindringender und deutlicher mit seinen grossartigen Festlichkeiten vor ganz Europa den ungeheuren Fortschritt zu documentiren, den Frankreich seit der Revolution gemacht hat. Die Aufforderung an alle Staaten zur Betheiligung an der pariser Weltausstellung von 1889 bedeutet aber nicht viel weniger als das Verlangen, auch das gesammte übrige Europa möge in gemeinsamer Feier der Revolution bezeugen, wie viel Dank es ihr schulde. — Fast alle Regierungen haben sich dieser Aufforderung versagt, und so ist es im wesentlichen Frankreich allein, das heute die Grossthaten der Revolution feiert. Diese Stellungnahme der alten Regierungen wird jeder billig Denkende in der Consequenz der Voraussetzungen, auf denen die gesetzliche Ordnung ihrer Staaten ruht, begründet finden. Aber auch abgesehen von dieser politischen

Erwägung, darf die Frage aufgeworfen werden, ob die grosse Revolution wirklich die Verherrlichung verdient, welche ihr zu Theil wird, ob sie die Grossthaten vollbracht hat, welche man ihr zuschreibt. Rühmt man den ungeheuren Fortschritt der Civilisation seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, so wird sich ja niemand der Bedeutung der Thatsachen verschliessen, welche mit und in Folge der Revolution eintraten, aber man wird sich auch die Frage vorlegen müssen, wie weit den Trägern der derzeitigen Geschichte nach ihren positiven Leistungen ein Verdienst zuzumessen sei. Hat nicht vielleicht der Lauf der Ereignisse zu Ergebnissen geführt, welche ganz andere waren, als die von jenen beabsichtigten? Nennen wir die Entwicklung der Menschheit seit 1789 eine verhältnismässig erfreuliche, so bliebe noch zu untersuchen, ob dieselbe hätte eintreten können, wenn die Geschichte die Consequenzen aus den Absichten und Thaten der Revolutionsmänner von 1789 hätte ziehen wollen. Das officielle Frankreich huldigt noch heute einer optimistischen Beurtheilung der Revolution und hat seit 1830 eigentlich nichts unterlassen, um auch in den Massen die Ueberzeugung zu wecken, dass jeder Fortschritt der Gesittung auf den Principien der Revolution von 1789 beruhe. War doch seit 1830 jede der vielen Regierungen gewaltsam und revolutionär emporgekommen. Die Gründe und Stimmungen, welche für die Politik und die Massen ausschlaggebend sind, kann aber die gebildete Welt nicht ohne weiteres acceptiren. Indessen hat auch das wissenschaftliche Urtheil lange geschwankt, ja es schwankt wol noch heute. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hat im Grossen und Ganzen der Eindruck vorgeherrscht, dass die französische Revolution eine grosse befreiende That verübt habe, deren herrliche Resultate nur vorübergehend durch die Greuel entsetzlicher Barbarei getrübt worden seien. Seitdem wurde aber ein gewaltiges authentisches Actenmaterial zu Tage gefördert, welches von erhebenden Thatsachen gar nichts, von trostlosen deprimirenden Erscheinungen dagegen um so mehr zu berichten wusste. Man begann zu ahnen, dass die Dinge in Wirklichkeit doch ein anderes Aussehen gehabt haben mögen, als sie in den Declamationen von Theoretikern und den begeisterten Schilderungen schlecht unterrichteter Zeitgenossen erschienen. Nachdem Sybel zuerst mit einer kritischen Geschichte des Revolutionszeitalters hervorgetreten war, untersuchte Tocqueville ausführlich, gründlich und von wahrhaft staatsmännischen Gesichtspunkten aus die Ursachen, deren Wirkungen sich in der

Revolution zeigten. Seinen Bahnen folgte auch Taine, der neueste Geschichtsschreiber der Revolution. Diese und andere epochemachenden Arbeiten lassen darüber keinen Zweifel, dass wir in der französischen Revolution wol ein weltgeschichtliches Ereignis, nicht aber eine grosse verdienstvolle That zu sehen haben. Weder sind durch sie neue Ideen in die Welt getreten, noch hat sie durch ihre Thaten Frankreich aus materiellem Elend, sittlicher Versumpfung und staatlicher Zerrüttung erlöst. Sie hat diese Uebelstände auf die Spitze getrieben. Wir sind gewöhnt, uns das vorrevolutionäre Frankreich durch eine weite Kluft von d. J. 1789 geschieden zu denken. Wer sich eingehender mit den Bedingungen der Revolution und den Ereignissen von 1789 beschäftigt, sieht zu seinem Erstaunen diese Kluft sich schliessen. Für die Beurtheilung der Revolution wird die Betrachtung des alten Frankreich immer von einschneidendster Wichtigkeit sein. Sie ergiebt, dass die Revolution in erster Linie eine völlige, allseitige Auflösung des alten Staatswesens war, die sich unaufhaltsam und gleichsam von selbst vollzog, und dass ihre Bedeutung nicht in der Begründung eines neuen Zustandes zu suchen ist, sondern eben in der Vollendung eines Zersetzungsprocesses, dessen Beginn in die glänzendste Periode des französischen Königthums hinaufreicht. Von diesen Gesichtspunkten aus erscheint die Revolution weit eher als das Ende einer abgelaufenen, denn als der Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung.

Es kommt also zunächst darauf an, uns das Bild des vorrevolutionären Frankreich zu vergegenwärtigen.

I.

Ich bringe nichts Neues vor, wenn ich als die schwersten Schäden der alten Monarchie den Misbrauch der Amtsgewalt im weitesten Sinne des Wortes und die systematische Ausbeutung der überwältigenden Mehrheit des Volkes durch die privilegierten Stände bezeichne. So empfindlich das Rechtsgefühl des Einzelnen verletzt wurde, so unerträglich der Druck auf dem nothleidenden Volke lastete -- zu einer gewaltsamen Auflehnung gegen die bestehenden Verhältnisse konnte es aber erst kommen, wenn die Misstände nicht mehr im Bewusstsein des Einzelnen blieben, sondern die Kenntnis derselben ein Besitzthum der ganzen Nation wurde. Dieses Gefühl, dass ganz Frankreich unter dem nämlichen Drucke seufze, ist durch die Aufklärungsliteratur in der besonderen Form, wie sie in Frankreich heranreifte, den Massen mitgetheilt worden.

Wenn nun die französische Aufklärung der allgemeinen Unzufriedenheit Worte lieh und sie dadurch steigerte, so hat sie es andererseits verschuldet, dass niemand an die eigene Brust schlug. Alle Schuld wurde auf die anderen Stände und Berufsklassen abgewälzt. So standen sich im 18. Jahrhundert Regierung und Volk, Hofadel, Provinzialadel, Klerus, der privilegierte Richterstand, Bürgerthum und Landvolk und innerhalb dieser Kreise wieder die durch besondere Privilegien von einander geschiedenen Unterabtheilungen der Stände und Berufsklassen in unversöhnlicher Feindschaft gegenüber. Die Exklusivität der persönlichen und Standesinteressen hatte den höchsten Grad erreicht. Ihre Wirkung war der Krieg aller gegen alle. Wie ist diese trostlose Erscheinung zu erklären?

Man wird der machtvollen Regierung Ludwigs XIV. seine Bewunderung niemals versagen können. Sein persönliches Regiment schenkte Frankreich ein Gut, nach dem es sich bis dahin vergeblich gesehnt hatte, den inneren Frieden, der in erstaunlich kurzer Zeit die grossen Hilfsquellen des reichen Landes entwickelte und es zu einer nie geahnten wirtschaftlichen Blüthe brachte. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gab es keine Bürgerkriege mehr. Die Macht des herrischen, trotzigten Adels war gewaltsam gebrochen. Ein unermesslicher Fortschritt lag in der Zusammenfassung aller Kräfte für die grossen Zwecke nationaler Wohlfahrt. Der Zersplitterung in eine Unzahl von Kirchthurmsinteressen war ein Ziel gesetzt. Ueberall sehen wir die grossen Gedanken auf Seiten der Krone; sie schützt mit ihrer Allmacht die unteren Volksklassen vor der selbstsüchtigen Willkür der adeligen, geistlichen oder städtischen Aristokratien. Dem fortgesetzten materiellen Druck der niederen Klassen hielt der grössere Rechtsschutz und ein hochgeschwelltes Nationalgefühl, das bewundernd zu der glänzenden Politik des Königs aufschaute, ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht.

So hoch man nun auch das organisatorische Geschick Ludwigs XIV. und der grossen französischen Minister anschlagen mag — sie alle begnügten sich mit der thatsächlichen Ausübung ihrer alles erdrückenden Macht. Es fehlte dieser Regierung alles, was ihre Macht für die Dauer verbürgte, und alles, was sie selbst vor dem Misbrauch derselben schützte. Niemals, urtheilt Sybel, hat nämlich eine Herrschaft bestanden, gewaltig und gefürchtet wie jene Ludwigs XIV., welche über so schwache Rechtsmittel und so spärliche Organe verfügt hätte. Nirgends waren die Competenzen der modernen königlichen Behörden den rechtlich noch immer

bestehenden feudalen Gewalten gegenüber wirklich abgegrenzt; so wohlthätig die königliche Allgewalt anfangs thatsächlich wirkte, so gering waren die Rechtstitel, auf welche sie sich berufen konnte. Der Glaube an den göttlichen Ursprung des Königthums und die Ueberzeugung, dass Gott den Königen die schrankenlose Verfügung über ihre Unterthanen verliehen habe, treten an die Stelle eines auch für die Regierung verbindlichen Rechtes. Man sieht leicht, wohin diese Anschauungen führen mussten. Der Despotismus bediente sich zur Durchführung seiner Absichten aller Mittel, die ihm zu Gebote standen: menschlicher Leidenschaften und Schwächen nicht weniger, als offenbarer Gewalt. Und er brach auch allen Widerstand. Dass nur ein Monarch von ganz ausserordentlich sittlicher Energie den Versuchungen widerstehen wird, welche in der schrankenlosen Ausübung einer blos thatsächlichen Gewalt liegen, ist selbstverständlich. So Friedrich der Grosse. Ludwig XIV. erlag ihr. Und je länger seine Regierung dauerte, je mehr sich die Geschicke Frankreichs um königliche Launen, königlichen Ehrgeiz zu drehen begannen, um so grösser wurde der Gegensatz zwischen der thatsächlichen Gewalt und dem Rechte der Krone zur Ausübung derselben. Denn die masslose Verschwendung des Hofes und die völlig unproductiven, alle Einnahmen im Voraus verschlingenden Kriege führten, nachdem eine Erhöhung der Steuerlast nicht mehr möglich schien, zu dem Verkauf der Staatsämter. Sie verloren mehr und mehr ihren staatlichen Charakter und wurden in privates Eigenthum verwandelt. Wo die Regierung jetzt auch in heilsamer Absicht in den Gang der Staatsmaschine eingriff, verletzte sie einen wohl erworbenen Besitz, tastete Eigenthumsrechte der Franzosen an und rechtfertigte die Opposition gegen den willkürlichen Despotismus. Unter diesen Kämpfen litt das moralische Ansehen der Krone um so mehr, als sie bald, der ewigen Reibungen müde, sich der Sorge für die allgemeine Wohlfahrt entschlug und die Dinge so gehen liess, wie sie eben gingen. Nur ein grosser Herrscher, ausgestattet mit den Vorzügen Ludwigs XIV. und ohne dessen sittliche Mängel, hätte Frankreich wieder in den Zustand zurückführen können, dessen es sich in der ersten Hälfte von jener Regierung erfreute. Aber es kam anders. Die sittliche Verkommenheit des Regenten Philipp von Orleans und Ludwigs XV. übertraf alles, was man je an dem Hofe einer europäischen Grossmacht erlebt hatte. Sie verloren die Kraft, über den Parteien thronend, sie wenn auch gewalthätig zu beherrschen. Die ganze innere und

auswärtige Politik stellte sich in den Dienst der jeweilig am Hofe dominirenden privilegierten Klassen.

Wenn so in der wirklichen Regierung des Landes das Steuer den Händen der Krone mehr und mehr entglitt und den feudalen Parteien zufiel, so war doch der Zustand vor Ludwig XIV. damit nicht wieder hergestellt. Einestheils blieben ja immerhin auch die verkauften Aemter noch Organe der königlichen Verwaltung, andererseits war die Entwürdigung der Privilegirten so gut gelungen, dass diese das Streben nach politischer Machtstellung und die Freude an politischer Arbeit fast gar nicht mehr kannten. Adelige und Prälaten sonnten sich in der Hofgunst; denn je weniger sie politisch bedeuteten, desto glänzender war ihre gesellschaftliche Stellung. Welcher Art die Vorrechte der Privilegirten waren, ist bekannt genug. Ich beschränke mich hier auf den Hinweis, dass fast alle Arbeit, alle Lasten, alle Steuern den ärmsten Klassen aufgebürdet wurden. Das wäre vielleicht noch erträglich gewesen, hätte man sich nur die Mühe genommen, das Mass der Leistungen genau zu umschreiben und vom Einzelnen nicht mehr zu fordern, als wozu er verpflichtet war. Thatsächlich herrschte jedoch der Wille des königlichen Intendanten und der Steuereinnahmer unumschränkt und ohne jede Controle. Schutz- und rechtlos standen die niederen Klassen den habsüchtigen Beamten und Aristokraten gegenüber. Es erscheint räthselhaft, wie das Volk das 18. Jahrhundert hat überdauern können, da in diesen Verhältnissen gar keine Aenderung eintrat. Analogien solcher Verfassungen finden sich in allen Staaten. Im alten Preussen, in England gab es auch einen privilegierten Stand, gegen dessen Vorrechte sich der Stolz eines mündig gewordenen Bürgerthums murrend auflehnte. Aber der Druck ihrer feudalen Privilegien wurde erträglich gemacht durch Gegenleistungen auf dem Gebiete localer Verwaltung, in der Armee oder in der Centralverwaltung, zu denen die Privilegirten durch Sitte und Gesetz verpflichtet waren. Nichts davon im alten Frankreich. Die hohe Aristokratie war eine schmarotzende, genussüchtige, gesinnungslose Gesellschaft geworden, die sich vom Mark des Volkes nährte, den Zweck ihres Daseins im Genuss sah und nur der ungemessenen Erweiterung ihrer persönlichen Vortheile lebte. Im Besitz von zwei Dritteln des Grund und Bodens, kannte sie weder ihre weiten Gebiete, noch deren Bevölkerung. Sie vergeudete ihre Einkünfte in Paris und Versailles; auf ihren Gütern liess sie sich nur zur Jagd sehen. Sie wusste daher auch nichts

von dem Elend der Landbevölkerung. Verschwindend waren die Ausnahmen, dass ein *grand-seigneur*, dem sein Reichthum den Zutritt zum Hofe ermöglichte, auf seinen Gütern residirte und selbst nach dem Rechten sah. Wo das stattfand, erfreuten sich die Bauern auch erträglicherer Verhältnisse. Der König selbst sah es ungern, wenn der Adel sich nicht um seine Person schaarste, und für andauernde Abwesenheit vom Hofe gab es gar keine Entschuldigung. Die Minister liessen sich von den Intendanten berichten, «welche Edelleute es lieben zu Hause zu bleiben und sich weigern, dem König ihre Huldigung darzubringen». Bald gilt es nicht mehr für standesgemäss, die niedere Verwaltung zu leiten, da sich die plebejischen Intendanten fortwährend hineinmischen. Die Bewirthschaftung der Güter wird zu langweilig. Man eilt an die offenen Tafeln der Residenz.

So wird der Adelige ein Höfling, ein Mann des Salons.

Der Hof ist ein Ort, wie geschaffen für die geselligen Talente der Franzosen. Am Hofe findet sich die Elite des Königreichs und alles, was in Mode, Eleganz und Geschmack tonangebend ist. Sire, sagte ein Herr Devardes zu Ludwig XIV., wenn man von Ihnen entfernt ist, ist man nicht nur unglücklich, sondern auch lächerlich. Nur die arme, verbauerte Noblesse bleibt in der Provinz. Verbannung auf seine eigenen Güter ist die höchste Ungnade. Die Verbannung allein, erzählt der Reisende Yong, zwingt den französischen Adel zu thun, was der englische mit Vorliebe thut: auf seinen Domänen zu wohnen, um sie zu verschönern. So spielt denn der Hof und die Hofgeschichte in Frankreich noch eine ganz andere Rolle, als im übrigen Europa. Der geschäftige Müsiggang desselben erzeugt nur jene Virtuosität des geselligen Verkehrs, jenes Raffinement der Politesse, das unser demokratisches Jahrhundert nicht mehr zu erreichen vermocht hat und von dem wir in den Memoiren jener Zeit so begeisterte Schilderungen haben, von dem Talleyrand ausrief: «Wer nicht vor 1789 gelebt hat, kennt nicht die Wonne des Lebens!». Diese Salonbildung, vom Hofe ausgehend, ergriff alle gebildeten Kreise des französischen Volkes. Sie verdient eine ganz ausserordentliche Würdigung. Denn sie beherrschte nicht nur die Formen des Verkehrs, sondern durchsetzte thatsächlich das ganze Leben der an ihr theilnehmenden Gesellschaft in allen seinen Aeusserungen. Es ist das ganz besondere Verdienst des Taineschen Werkes «*Les origines de la France contemporaine*», die Wirkungen dieser Salonbildung auf die franzö-

sische Literatur und damit auch auf die politischen Schicksale Frankreichs in geistreichster Weise nachgewiesen zu haben. Genuss, in allen seinen Nüancirungen, grobsinnlicher und geistiger, Unterhaltung, um die Oede eines arbeitsscheuen Lebens auszufüllen, sind die Angelpunkte, um welche sich das Salonleben bewegt. Der Unterhaltung dienen alle Vorkommnisse des Lebens, freudige und traurige, Krieg und Politik, Kunst und Wissenschaft. Das Leben im Salon fordert Gleichförmigkeit, keine überragenden Eigenschaften, die äusserliche Unterdrückung aller Affecte, vollkommene Selbstbeherrschung. Denn wo Vergnügen und leichte freie Unterhaltung das oberste Gesetz bilden, muss natürlich alles verbannt sein, was verstimmen kann, was ärgerlich, unschicklich oder anstrengend ist. Das Natürliche findet hier gar keinen Raum. Die Seltenheit eines natürlichen Gefühls, schreibt ein Hofmann, ist so gross, dass ich, wenn ich von Versailles zurückkomme, zuweilen stehen bleibe, wenn ich einen Hund auf der Strasse an einem Bein nagen sehe. Der Rückschlag bleibt nicht aus. Man wird des trockenem, gekünsteltem Wesens überdrüssig, sehnt sich nach Naturwahrheit; aber man ist zu verweichlicht, um die wirkliche Natur zu ertragen, und alle wahren Empfindungen werden zu Empfindsamkeiten. Die sog. Rückkehr zur Natur wird Modesache, bleibt aber auch nur ein Gegenstand der Salonunterhaltung. Daher die Sentimentalität. Man schwärmt aber nicht nur für eine verfälschte Natur, sondern verfälscht auch alle Wirklichkeit; die wahre ist zu wenig polirt, zu unbequem.

Der vornehmen französischen Gesellschaft des vorigen Jahrhunderts hat niemand den Ruhm hoher Bildung bestritten, ja sie war zum grossen Theil überbildet. Aber die erste Forderung, die man an sie stellte, war die leichter Fasslichkeit. Zum guten Tone gehörte es nicht, sich mit Dingen zu befassen, die über die gewöhnlichsten Schlussfolgerungen des gewöhnlichsten Menschenverstandes hinausgingen. Und nur diejenigen Schriftsteller haben Erfolg gehabt, welche diesem Bedürfnis entgegen kamen. Daher die Herrschaft eines mageren, blassen Rationalismus, welcher das Hauptmerkmal der Aufklärungsliteratur bildet. Sie schuf eine humane Gesinnung, welche ängstlich vor jeder Roheit und Gewaltsamkeit zurückschreckte und dem Individuum die Selbständigkeit wiederzugeben gedachte, die ihm eine verkehrte geschichtliche Entwicklung entrissen haben sollte. Sie brach die Macht der Tradition und schuf der Kritik eine selbständige Stellung neben jener. Dieser

grosse Fortschritt wird ihr unvergessen bleiben. Aber der Kritik der rasonnirenden Vernunft fehlten sowol in der Wissenschaftlichkeit als auch in der Gesellschaft jener Zeit alle Voraussetzungen, welche die schrankenlose Herrschaft derselben hätten rechtfertigen können.

Wir stehen vor der merkwürdigen Erscheinung des französischen Classicismus. Dieser war durchaus das Product der höfischen Gesellschaft. Den Forderungen der Salonbildung musste die Sprache zunächst in Ausdruck und Styl entsprechen. Wörterbuch und Grammatik wurden im Sinne einer Verallgemeinerung des Ausdrucks und leichterer Verständlichkeit reformirt. Die salonfähige Sprache, in der allein die Dichter denken und reden durften, büsste alles Eigenartige ein, sie war im 18. Jahrhundert auf ein Drittel des französischen Wortreichthums reducirt. Was die Sprache an Umfang und Tiefe verlor, gewann sie an Klarheit und Gemeinverständlichkeit; und nach denselben Forderungen wurde auch die Satzbildung und der Styl entwickelt. In keiner Sprache liessen sich allgemeine Gedanken so klar zum Ausdruck bringen wie in der französischen; aber sie wurde unfähig zur Wiedergabe jedes charakteristischen Details. Die natürliche Wechselwirkung von Sprache und Denken zeitigte nun jene rednerische Literatur und jene Vorstellungsweise, die sich vornehmlich in unbestimmten Abstractionen bewegte. Zugleich trat der Gelehrte hinter den schönredenden Schriftsteller, die Wissenschaft hinter die populärisirende Literatur zurück.

Wol standen auch wissenschaftliche Studien in hohem Ansehen. Seit den mächtigen Anregungen Newtons und einer ganzen Reihe hervorragender Naturforscher und Mathematiker waren gerade die exacten Wissenschaften in den Vordergrund des Interesses getreten. Die inductive Methode der Forschung hatte hier so gewaltige Resultate geliefert, dass die gebildete Welt, geblendet und den Kern der Sache nicht prüfend, sie sofort auch für die wissenschaftliche Behandlung der Psychologie und der Moralwissenschaften verwandte. Die strengen Schlussfolgerungen der Mathematik wirkten berauschend; wie die Ordnung der sinnlichen Welt durch wenige klar formulierte Sätze begriffen zu werden schien, so sollten auch die Welt des Intellectes und die Erscheinungen der sittlichen Weltordnung unter wenige allgemeine Ueberschriften gebracht werden. Die Heimat dieser Wissenschaftlichkeit ist bekanntlich England. Aber hier hielt man auf halbem Wege inne. In Frankreich zog

diese Wissenschaftlichkeit ihre letzten Consequenzen. Sie stiess hier auf den sogenannten klassischen Geist, und aus dieser Berührung entsprangen die Lehren der Revolution. Mühselige Studien, gründliche Gelehrsamkeit, d. h. also die unerlässlichen Voraussetzungen für eine fruchtbare Verwendung des inductiven Verfahrens, geriethen fast in Verruf. Alles meinte man mit Hilfe des gesunden Menschenverstandes verstehen, vor allem beurtheilen zu können. Jeder halbwegs Gebildete, dem die Schlagworte der Zeit geläufig waren, dünkte sich ein Philosoph zu sein. Die inductive Methode ging aber in ihren Schlüssen fehl, seit die Kenntniss der Wirklichkeit auf den Gebieten der Geschichte, Nationalökonomie und des Staatsrechts der rasonnirenden Gesellschaft abhanden kam. Von wenigen allgemein verständlichen Sätzen, die man einseitig aus wenigen, ungenügend beobachteten Thatsachen abstrahirte, ausgehend, construirte man nach mathematischem Muster auch das politische System, das allein gerecht und vernunftgemäss sein sollte. Wie die Kritik nur nach allgemeinen Formeln verfuhr, ohne Kenntniss der besonderen Verhältnisse, so waren auch die positiven Leistungen des pseudo-klassischen Geistes und der herrschenden Ideologie Luftgebilde, welche die Probe der Erfahrung nie bestanden haben und bestehen konnten. Am revolutionärsten waren diese Anschauungen auf dem Gebiete der socialen und staatlichen Wissenschaften; sie fanden in Rousseau ihren beredtesten Vertreter, dessen Lehren von der Verwerflichkeit der Civilisation überhaupt, von der angeborenen Güte des Menschen, der absoluten Freiheit und Gleichheit derselben von den höchsten bis in die untersten Schichten der Nation drangen.

Wie aber konnte es geschehen, dass einer Nation, deren ganze gesellschaftliche Gliederung durch diese Lehren als unvernünftig, ja verbrecherisch bezeichnet wurde, diese geistige Kost nicht nur zugeführt, sondern auch begierig von ihr verschlungen wurde? Von den unteren Klassen ist es verständlich. Wo bleiben aber die oberen, jene Verweichlichten, Geniessenden, Arbeitsscheuen, denen der Boden entzogen werden sollte, auf dem allein sie ihr üppiges Leben führen konnten? Kein Volk giebt sich dem Reize geistreicher und witziger Darstellung widerstandsloser hin als das französische. Witzig und geistreich war aber die Aufklärungsliteratur. Sie diente wie alles andere zur Unterhaltung einer unthätigen Aristokratie. Diese hatte an der Arbeit der despotischen und centralisirten Regierung keinen Theil. Ohne thätiges Interesse an ihr, ohne Liebe und Achtung für sie, wurde sie zu einem unzu-

friedenen, ewig kittelnden Publicum. Die Opposition des Adels gegen die Regierung wurde immer heftiger, je schroffer der Widerspruch der humanitären Anschauungen des Zeitalters zu dem ganzen Charakter der absoluten französischen Monarchie hervortrat. Alle Schuld und Verantwortung wurde auf die Krone und die Minister gewälzt. Selbst lebte man in sentimentalén Anwendungen, wollte gern alle Welt beglücken, aber von den süssen Gewohnheiten des eigenen Daseins auch nicht eine aufgeben. Dass Worte zu Handlungen verpflichten, daran dachte niemand. Der Mangel an sittlichem Ernst verschloss die Gesellschaft vor der Einsicht, dass dieselben Lehren, mit denen sie spielte, einem erbitterten Volke eine furchtbare Waffe in die Hand geben konnten.

Es ist bekannt, mit welcher Feindseligkeit sich die Aufklärung gegen jedes positive Christenthum wandte, nicht zum wenigsten deshalb, weil das Christenthum Pflichten fordert, die Betonung der Rechte aber dem Geschmack der Zeit weit mehr zusagte. Nun handelte die gesammte Staatsphilosophie des vorigen Jahrhunderts nur von den Rechten des Individuums; andererseits kannte die feudale Staatsanschauung nur Rechte der Privilegirten. Also weder die Neuen noch die Alten redeten von Pflichten. So kam es, dass sich zur Aufrechterhaltung einer gegebenen Ordnung um ihrer selbst willen niemand für verpflichtet hielt. Und das war es, was auch die Haltung der Mittelklassen bestimmte. Der dritte Stand hatte im 17. Jahrhundert so gut wie gar keine Rolle gespielt. Er nahm die sociale Rangordnung, welche ihn tief unter den Adel stellte, als etwas Gegebenes, als selbstverständlich hin. Im 18. Jahrhundert ging aber eine grosse Veränderung mit ihm vor. Das Merkantilsystem Ludwigs XIV., die Verpachtung der indirecten Steuern und die ewige Geldbedürftigkeit eines verschwenderischen Hofes waren schliesslich nur der Bourgeoisie zu gute gekommen. Sie war wirklich reich geworden, die einzige Bevölkerungsklasse, welche Grund hatte, mit den materiellen Ergebnissen der Bourbonenherrschaft zufrieden zu sein. Mit dem Reichthum wuchs ihre Bildung. Diese wurde auch aufgeklärt und streifte alle ehrwürdigen Vorurtheile ab. Bald war sie oppositionell: man verlangte sociale Gleichstellung mit dem Adel; vor allem aber Garantien für eine vernünftige Finanzwirthschaft; denn Millionen hatte der Staat von ihr geborgt, und immer unsicherer wurde das Capital in den Händen der verschuldetsten aller Monarchien, an deren Spitze gewissenlose Finanzkünstler standen.

Den Ansprüchen der Bourgeoisie kam nun keine Lehre so entgegen, wie die Philosophie Rousseaus, des Apostels der Menschenrechte. Gestützt auf seine Lehren, bezeichnete sich der dritte Stand schlechtweg als die Nation; denn der dritte Stand umfasste $\frac{99}{100}$ derselben. Wie konnte man ihn da nur eine Klasse nennen? Man leugnete die Berechtigung aller historisch gewordenen Organisation des Staates; man zählte die Menschen, anstatt sie zu schätzen. Der Einwurf, dass die unbedingte Herrschaft der Majorität aus der Nation eine Horde mache, fand taube Ohren. Freiheit und Gleichheit waren hier nicht mehr aristokratische Redensarten, sondern mit leidenschaftlicher Heftigkeit gestellte Forderungen.

Staatsrechtlich gehörte zum dritten Stande auch das gemeine Volk. Die Bourgeoisie fingirte freilich auch eine Interessengemeinschaft mit demselben. Kaum aber trat die ersehnte Freiheit und Gleichheit ins Leben, so sonderte sich das Volk als vierter Stand von den besitzenden Klassen ab, von keiner anderen Regung getrieben als dem Hasse gegen jeden Höhergestellten und besser Situirten und dem Verlangen nach gleichem Besitze. Um das Volk für seine nächsten Zwecke zu gewinnen, mussten die Führer des dritten Standes dieselben zündenden Schlagworte in dasselbe werfen, die das revolutionäre Feuer auch in den höheren Schichten zum Ausbruch gebracht hatten. Das aber geschah erst im letzten Stadium der allgemeinen Auflösung. Erst wenn man die Einwirkung des Rationalismus und der Humanität, welche das Jahrhundert bewegten, auf den social und moralisch bankerotten Staat erwägt, wird auch seine politische Auflösung begreiflich, begreiflich, wie der Monarchie eine Waffe nach der anderen in der Hand zerbrach, mit welcher sie bisher ihren Bestand geschützt hatte oder ihre Fortdauer verbürgen wollte. Mit Ludwig XVI. kam die Humanität des Zeitalters auf den französischen Thron. Seine wohlwollende Regierung war eine Kette von Reformversuchen, die alle an der Unfähigkeit der Regierungsorgane scheiterten. In diesem Monarchen verkörpert sich die politische Unfähigkeit der letzten Zeit des *ancien regime*; der humanen Gesinnung fehlte ebensowol die Klarheit des Urtheils als die Energie des Handelns. So wurde denn die Auflösung unvermeidlich. Wir erkennen sie in einer Reihe deutlich wahrnehmbarer Thatsachen. Zunächst war die Regierung der zügellos entfesselten Presse gegenüber machtlos. Die bisher streng gehandhabte Censur versagte ihren Dienst, seit die Censoren und die Regierung selbst von den Gedanken erfüllt

waren, gegen die sie kämpfen sollten. Um ihren Reformen einen Rückhalt in der öffentlichen Meinung zu sichern und die Selbstsucht der privilegierten Klassen, die sich gegen jede Reform auflehnten, blosszustellen, veröffentlichte die Regierung selbst Flugchriften und Berichte, welche die Aufregung steigerten und die revolutionäre Gesinnung schürten.

In diese allgemeine Gährung der Geister fiel nun im Jahre 1787 eine Reform, welche die Verwaltung des Königreiches auf neue Grundlagen zu stellen unternahm. Dem Druck der öffentlichen Meinung weichend, entschloss sich die Regierung, die Macht der Intendanten wesentlich zu beschränken, die Verwaltung der Provinzen und ihre fiscalischen Interessen der Nation selbst anzuvertrauen. Kaum traten die neuen Provinzialversammlungen, in denen die Vertreter des dritten Standes gemäss den Forderungen der Zeit den überwiegenden Einfluss hatten, zusammen, so begann die Auflösung. Die Macht der Intendanten, so weit sie ihnen noch gesetzlich zustand, war völlig gelähmt; eine neue Verwaltung konnte nicht geschaffen werden, da die Voraussetzung, die drei Stände würden einträchtig zusammenwirken, nicht eintraf. Jeder suchte die ihm in den Schoss gefallene Freiheit zu seinem Vortheile auszubeuten, jeder suchte durch Vorspiegelungen und Verführungskünste aller Art die Masse des Volkes für sich zu gewinnen. Die Zeit schien gekommen, mit der Durchführung der radicalsten Rousseauschen Theorien den Anfang zu machen. Die Aufregung der Wahlen zu den Provinzialversammlungen gab zum ersten Mal ehrgeizigen Strebern, Winkeladvocaten und obskuren Schreibern ein weites Feld agitatorischer Thätigkeit, die nur den Umsturz des Bestehenden im Auge hatte. Das morsche Staatsgebäude ging überall aus den Fugen. Mit dem Aufhören jeder ordentlichen Verwaltung begann auch die Steuererhebung, welche die Intendanten bisher hart und grausam, aber wirksam geleitet hatten, zu stocken. Und das zu einer Zeit, da der verschuldete Staat zu den verzweifeltsten Mitteln griff, um seine finanziellen Bedürfnisse zu decken! Die offenbare Anarchie musste eintreten, wenn auch die bewaffnete Macht zerfiel und die Rechtsprechung aufhörte. Beides trat ein.

Noch unterhielt Frankreich eine grosse Armee von 150000 Mann. Aber gerade da, als die Monarchie in ihr die letzte Stütze zu sehen gezwungen war, zeigte es sich, dass sie es nicht mehr war.

In der Armee spiegelte sich die sociale Rangordnung des

officiellen Frankreich wieder. Eine unüberbrückbare Kluft trennte die adeligen Offiziere von der Mannschaft; jene waren vom Staat überreich ausgestattet, sie bezogen 46 Millionen; diese darben im grössten Elend. Der Unterhalt der Soldaten kostete nur 44 Millionen. Aufgeklärt, kränkelten auch die Offiziere an der humanen Bildung und Anschauung eines Zeitalters, dem Blutvergiessen schrecklicher war als Zuchtlosigkeit. Den Soldaten blieb die politische Gesinnung ihrer Vorgesetzten nicht verborgen. Sie versagten ihnen im selben Masse den Gehorsam, wie diese über den Despotismus der Regierung zu räsonniren begannen. Die unbedingte Geltung einer Autorität war dort, wo sie der Grundpfeiler jedes Erfolges ist, in der Armee, nicht weniger in Frage gestellt als im übrigen Frankreich. Es ist bezeichnend, dass die Armee in acht Jahren 60000 Mann an Deserteuren einbüssen konnte. Laut erklärten die Soldaten, gegen das Volk, ihre Brüder, würden sie nicht kämpfen. Schon mehrere Jahre vor 1789 konnte die Regierung nicht mehr wagen, ihre Befehle überall durch die Bayonnette zu unterstützen. Und doch reizte jede Kundgebung ihrer Schwäche den Widerstand der gesammten Bevölkerung.

Von jeher hatten die zwölf obersten Gerichtshöfe der Monarchie, die Parlamente, beansprucht, mehr zu sein, als sie waren. Die Pflicht der Registrirung königlicher Gesetze suchten sie durch Verweigerung derselben in thatsächliche Mitwirkung an der Gesetzgebung zu verwandeln. Königlichen Machtsprüchen gegenüber hatten sie bisher immer nachgeben müssen. Aber die Opposition dieses Richteradels war selbstsüchtig und engherzig. Auf die Erhaltung des Privilegenstaates kam es ihm an. Als nun die Regierung Hand an denselben legte, eine grossartige zeitgemässe Gerichtsreform begann, konnte das pariser Parlament es wagen, alle Gerichtshöfe des Landes zur Einstellung ihrer Thätigkeit aufzufordern, so dass monatelang die Rechtsprechung vollständig aufhörte. Das geschah unter dem ermunternden Zuruf der ganzen Nation. So verkehrt waren die Verhältnisse, dass die Vertheidiger des verrottetsten Feudalsystems als die Helden der Freiheit gefeiert werden konnten. Adel, Bürgerliche und Volk scharten sich gleicherweise um die wegen ihres Widerstandes gemassregelten Parlamentsräthe. Darüber brachen in mehreren Provinzen Aufstände aus, so in der Bretagne, in der Dauphiné. Die Regierung musste zum äussersten Mittel greifen, sie liess marschiren. Die Soldaten weigerten sich zu kämpfen; sie schämten sich Schergendienste für

den Despotismus zu thun. Offen fraternisirten sie mit dem aufständischen Pöbel. Da verzichtete die Regierung auf jede Reform. Wie im Triumph kehrten die Parlamente zu ihrer alten Thätigkeit zurück. Das geschah in den Jahren 1787 und 1788. Seitdem kam das Land nicht mehr zur Ruhe. Die allgemeine Anarchie war eingetreten. Die Zahl der Emeuten des aufgeregten, dazu durch Hungersnöthe gepeinigten Volkes war endlos; fast keine Provinz wurde von denselben verschont. Die Banden der Räuber und Vagabunden aller Art mehrten sich so, dass ihnen fortwährend Schlachten geliefert werden mussten. Monate vor dem pariser Bastillesturm hatte die Sicherheit des Eigenthums, ja des Lebens auf dem Lande so gut wie aufgehört. Es gab thatsächlich keine Regierung mehr.

II.

So lagen die Dinge, als im Frühling d. J. 1789 die *états généraux* zusammentraten und sich zur Nationalversammlung erklärten. An dem wirklichen Zustande Frankreichs änderte sich zunächst gar nichts Wesentliches. Die Unordnung wurde immer grösser, die Geldnoth nahm zu, und der letzte Rest von Autorität, welchen die alten Gewalten noch besessen hatten, schmolz mit reissender Schnelligkeit dahin. Der lehrreiche Versuch wurde gemacht, die Ideen des *contrat social* in einer alten Monarchie, bei einem Volk mit einer reichen Geschichte ins Leben treten zu lassen. An die Wahrheit dieser Ideen glaubte man, ebenso an die Güte der menschlichen Natur; wie sollte man an der Durchführbarkeit derselben zweifeln! So wurde eine Reihe allgemeiner Grundsätze unter dem Namen der Menschenrechte zum Gesetz erhoben, bevor man auch nur entfernt darüber einig war, welchen Inhalt die Einzelbestimmungen der Verfassung haben würden. Die Menschenrechte proclamirten nicht nur die Souveränität des Volkes, sondern auch die des Individuums. Sie gaben jedem einzelnen Franzosen die Befugnis, die Rechtsbeständigkeit jeder staatlichen Ordnung in Frage zu stellen; sie sanctionirten die Anarchie, welche die letzten Jahre über geherrscht hatte. Die Menschenrechte wurden in ihrem vollen Umfang zum unveräusserlichen Besitz jedes Franzosen erklärt; aber jeder Punkt der neuen Verfassung, welche die Nationalversammlung anfertigte, widersprach ihrem obersten Gesetz, denn jede Verfassung, so radical sie sein mag, fordert immerhin die Unterordnung unter einen fremden Willen; die Menschenrechte schlossen dieselbe aus. Die Menschenrechte als Gesetz

machten von vornherein jede dauernde Reform unmöglich. Die neue Verfassung trat ins Leben, um bald wieder zu verschwinden, und ihr Schicksal theilten alle folgenden. Die Wiederaufrichtung des Staates ist der Revolution in keinem Punkte gelungen. Die *états généraux* sollten einer rathlosen Regierung den Weg zur Herstellung eines gesunden Finanzwesens zeigen; die Revolution schritt darüber hinweg; sie bereicherte den Staat durch einen ungeheuren Raub an dem Vermögen der Kirche und des Adels, um dieses Capital in wenigen Jahren bis auf den letzten Heller zu verschleudern und die ganze Nation in einer Armuth zurückzulassen, gegen welche das Elend der ländlichen Bevölkerung unter der Monarchie im Lichte befriedigender Wohlfahrt erschien. Man glaubte in den Frühlingstagen der Revolution, das Morgenroth einer glücklichen Zukunft gehe über dem befreiten Vaterlande auf, das Zeitalter des ewigen Friedens, ruhigen Geniessens, der Bildung, der Tugend und Nächstenliebe, der allgemeinen Wohlfahrt sei gekommen. Statt dessen wurde das Christenthum verfolgt, die Schulen geschlossen, ein allgemeiner Weltkrieg entzündet, der 25 Jahre hindurch Europa verwüsten sollte; die Umgangsformen wurden roh und frivol, Habsucht und Genussucht, jedes Zügels ledig, feierten ihre schamlosesten Orgien, das Land bedeckte sich mit Räuberbanden, der Bürgerkrieg loderte in allen Provinzen empor, der Handel, die Gewerbethätigkeit hörten so gut wie ganz auf; die Bebauung der Felder musste schliesslich unter Androhung von Todesstrafen erzwungen werden. Als die Nation nach dem Taumel dieser wilden Jahre wieder zur Besinnung kam, fand sie alles zerstört, was bis dahin ihre Eigenart ausgemacht hatte, alle Bande durchschnitten, welche sie an ihre Vergangenheit knüpften, ein Chaos von Trümmern, unter dem alles Faule und Schlechte, aber auch alles Lebensfähige und Brauchbare der alten Monarchie begraben lag. Im Zerstören erschöpfte die Revolution ihre ganze Kraft; unbarmherzig strafte sie die Sünden der Vergangenheit, für den Wiederaufbau hat sie nichts gethan, aus den Trümmern des alten Frankreich kein lebensfähiges Gebilde zusammenzuschweissen vermocht. Das neue Frankreich erstand erst, als die Helden der Revolution dem Soldatenkaiser den Platz räumten.

Ist es aber auch nur denkbar, dass alle jene furchtbaren Kämpfe und Erschütterungen, welche ein bildungsstolzes Geschlecht und ein reizbares Volk heimsuchten, ohne jede bleibende Frucht für eine glücklichere Gestaltung der Zukunft gewesen sein können?

Gewiss nicht. *A priori* wird man annehmen müssen, dass eine so gewaltige Erhebung einen positiven Gehalt gehabt haben muss, der die Begeisterung für dieselbe rechtfertigte, von welcher die Besten der Zeit inner- und ausserhalb Frankreichs hingerissen wurden, auch dann noch, als sie bereits ihre blutige Kehrseite dem bestürzten Europa zuwandte.

Was die Revolution eigentlich erstrebte und was die ganze gebildete Welt von ihr erwartete, ist in dem Versuch zu sehen, das *Facit* aus der geschichtlichen Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert nun endlich zu ziehen, das gewaltsam und von unten herauf ins Leben einzuführen, wozu die Menschheit durch alle Kämpfe und Erschütterungen der letzten Jahrhunderte herangezogen und herangebildet war, worauf die Voraussetzungen unseres modernen Lebens beruhen und das durchzuführen die alte Staatsordnung sich unfähig erwiesen hatte. Es handelte sich um die Verwirklichung der Rechtsüberzeugungen, welche damals nicht nur in den Franzosen, sondern auch in der übrigen Gesellschaft Europas mächtig waren, um Freiheit und Gleichheit: um die Entfaltung des vollen Menschen, ungehemmt durch willkürliche Bande und getragen durch die Gesetze seiner eigenen sittlichen Natur, sowie um die rechtliche Gewährleistung einer solchen Entwicklung für jeden Menschen. Es waren die höchsten Güter, für welche man seit Luther auf allen Gebieten des staatlichen und geistigen Lebens gestritten und gelitten hatte. Der schmachliche Misbrauch, welcher seit 1789 mit den Worten Freiheit und Gleichheit getrieben worden, lässt uns leicht mit einem Beigeschmack von Bitterkeit und Verachtung ihrer gedenken. Wir vergessen dabei, dass jede grosse Reform, sei sie vom Thron, aus der Stube des Gelehrten oder vom Volke ausgegangen, in der Befreiung von den beengenden Fesseln des Mittelalters bestanden hatte und um so grösser war, je weitere Kreise des Volkes ihren Segnungen zugänglich gemacht werden konnten. Vom Kampfe gegen die willkürlichen Satzungen der katholischen Kirche ging Luthers Thätigkeit aus, und auf den Grundsätzen der Reformation erwuchs die Gewissensfreiheit, welche in England zuerst gefordert und in Preussen zuerst durchgeführt worden ist. In Kunst und Wissenschaft bricht sich derselbe Gedanke der Freiheit von überlieferten Formen Bahn; Schönheit und Wahrheit werden zu leitenden Grundsätzen; die Unverbrüchlichkeit autoritärer Satzungen erhält einen Stoss nach dem anderen. Dann treten die Fürsten Europas zuerst in Frankreich, in noch höherem

Sinne in Preussen an die Spitze aller Bestrebungen, welche das ökonomische, politische und gesellschaftliche Leben ihrer Völker zur freien und ungehinderten Entfaltung bringen sollen. Die öffentliche Wohlfahrt wird in ganz anderem Sinne als früher der leitende Gedanke der Regenten und Minister. Freiheit der Gewissen und Freiheit der Gedanken, Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte, Beseitigung aller toten Formen, die keinen echten Nutzen brachten, Rechtssicherheit der Person und gleiche Rechtsfähigkeit für jedermann — das waren die Ideale der Zeit. In keinem Lande waren diese Forderungen heftiger, radicaler ausgesprochen worden und mehr zum Gemeingut der Nation geworden als in Frankreich, und nirgends entsprach ihnen der wirkliche Zustand weniger als eben in Frankreich. Gesetzlich war die Nation unter die Gebote einer veralteten Staatsanschauung und einer herrschenden Kirche gethan; die Verkündigung der fortschrittlichen und humanen Gedanken des Zeitalters stiess auf den Widerstand der staatlichen Censur; unzählige feudale Formen, an deren innere Berechtigung kein Mensch mehr glaubte, drohten den völlig veränderten Inhalt des nationalen Lebens zu ersticken; der Absolutismus der Krone und die Allmacht des Beamtenthums konnten sich über jedes bestehende Recht hinwegsetzen, hatten in unzähligen Fällen Leben, Freiheit und Eigenthum des Bürgers bedroht; die tüchtigsten Kräfte verkümmerten in subalternen Stellungen, weil ihre niedere Geburt sie an einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Wirksamkeit hinderte. Fast alles, was im Sinne der Zeit geschah, war im officiellen Frankreich verboten. Um so schlimmer, dass es sich im Widerspruch zum Gesetz doch überall Bahn brach. Wie sollte nun eine Bewegung, welche mit einem Schlage die Erfüllung der heissersehntesten Wünsche zu bringen schien, nicht den lautesten Widerhall überall da wecken, wo noch Begeisterung für die echten Ziele menschlichen Strebens zu finden war! Und keiner, der heute, wo uns die Geschichte jener Tage fast bis in ihre geheimsten Triebfedern hinein offen vorliegt, die ersten Wochen der Revolution betrachtet, wird sich einer warmen und aufrichtigen Theilnahme erwehren können. Im Wesen dieser Revolution, die mit solcher Hingebung und Begeisterung unternommen wurde, hat es nicht gelegen, dass sie den furchtbarsten Jammer, den je ein Volk erduldet, über Frankreich brachte. Der Sturz des Feudalstaates, wie er im Jubel jener Augustnacht vollendet wurde, war ein Ereignis, das einen unermesslichen Schatz reicher Früchte in seinem Schosse barg und das

an sich so wenig für die Schrecken der Folgezeit verantwortlich gemacht werden kann, wie jede grosse Idee für den Misbrauch, der mit ihr getrieben wird.

Warum war es Frankreich aber nicht vergönnt, diese Früchte zu ernten? Warum mussten fast alle die Segnungen, welche der Nation plötzlich in den Schoss geworfen schienen, wieder verkümmern, ja grossentheils wieder vernichtet werden; woher das entsetzliche Fehlschlagen der grössten und berechtigtesten Hoffnungen? — Die Antwort darauf giebt uns die Betrachtung des vorrevolutionären Frankreich. Die Revolution musste scheitern, weil die Nation mit einer alles überwuchernden Unsittlichkeit in diese Bewegung eintrat. Nie hat ein Volk in einer grossen Zeit über weniger Charaktere verfügt. Ein Lieblingswort der Aufklärung, die Tugend, von der alle Reden der Revolutionsmänner triefen, war im Leben so gut wie gar nicht zu finden, und wo sie stolz einherschritt und sich breit machte, wurde ihr Werth zu Grunde gerichtet durch die masslose Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, mit welcher man sie zur Schau trug. Freilich, es waren nicht nur sittliche Defecte, welche die Revolution von ihrem Beginn an in falsche Bahnen drängten, sondern auch der Mangel politischer Einsicht und staatsmännischer Begabung ihrer Führer. War aber die politische Unfähigkeit fast aller Kreise und fast aller Personen ein bedauerlicher Zufall, der gerade in dieser Zeit den Franzosen den Segen grosser Persönlichkeiten versagte? Ich glaube doch nicht; vielmehr hing das eine mit dem anderen ursächlich auf das engste zusammen. An Talenten hat es dem Aufklärungszeitalter wahrlich nicht gefehlt, und mit der Theorie des Staatsrechts und der Politik beschäftigte sich jedermann. Zum praktischen Staatsmann gehört aber mehr als beides: ausdauernde Arbeitskraft, ein ernster Wille, auf bestimmte Ziele gerichtet, Gründlichkeit und Sachkenntnis — kurzum, Charaktereigenschaften, ohne welche auch das Genie nichts vor sich bringt. Soll aber die Masse der Bürger sich an der Arbeit für das Gemeinwohl betheiligen, so wird ihre Mitwirkung nur dann eine gedeihliche sein, wenn sie einer selbstlosen Hingabe an das Ganze fähig ist. Wie war es in Frankreich damit bestellt? An der Spitze des Staates ein wohlmeinender König, dem die Kraft zu jedem männlichen und nothwendigen Entschlusse fehlt; die Minister auf Erhaltung ihrer Macht bedacht, bald nach Popularität haschend, bald vom engsten Standesbewusstsein erfüllt, schwankend, ohne Halt; und neben und nach ihnen treibt die Flut der Revolution einen

nach dem anderen in die Höhe, der ohne jedes Gefühl der Verantwortlichkeit opponirt, intrigirt und wühlt, um selbst zur Macht zu gelangen, und der, zur Macht gekommen, kein Mittel für zu schlecht hält, sich in derselben zu behaupten. Nicht einer ist unter ihnen, die Frankreichs Gesckicke während der Revolution geleitet haben, dessen sittliche Grösse uns Bewunderung, ja auch nur Achtung abnöthigte.

Fällt das Urtheil günstiger aus, wenn wir das Verhalten der Kammern oder des Volkes selbst ins Auge fassen? Von der Masse der Abgeordneten lässt sich sagen, dass sie momentaner Begeisterung fähig waren; die Abschaffung der Feudalrechte war die That einer unverfälschten Begeisterung; die nachhaltige Energie und der Muth der Ueberzeugung fehlte den meisten. Gewiss, die Schreckensthaten der pariser Commune, die rohen Volksaufstände, die Greuel des Wohlfahrtsausschusses, sie waren das Werk einer gewalthätigen und wohlorganisirten Minderheit. Die überwältigende Mehrheit der Nation hat an ihnen keinen Theil genommen. Um so beschämender für ein grosses Volk, dass es diesen Terrorismus Jahre lang geduldig ertrug. Wenn es nicht gelang, die Freunde der Ordnung zum Kampf gegen die Tyrannei der pariser Machthaber zu vereinigen, oder wenn die Zusammensetzung der Legislation und des Convents den Gesinnungen der meisten Franzosen keineswegs entsprach, an wem lag die Schuld, als an den Franzosen selbst, die aus Gleichgiltigkeit oder Furcht an der Wahlurne nicht erschienen und freiwillig das Land denen auslieferten, von deren Wirksamkeit sie das Verderben des Vaterlandes befürchteten? Die Mehrzahl der Abgeordneten beugte sich mehr und mehr unter das eiserne Joch des Pöbels, der von den Gallerien her brummte und lärmt; sie stimmte, wie es der herrschenden Partei beliebte, und nicht der kleinste Theil jener unheilvollen Beschlüsse wäre gefasst worden, wenn die Mehrheit den Muth gefunden hätte, in Rede und Abstimmung ihre Ueberzeugung zu bekennen. Nun wird ja mit Recht eine ganze Anzahl von Beschlüssen, welche gleich zum Beginn der Revolution gefasst wurden und ihr sofort eine so verhängnisvolle Wendung gaben, dem Mangel politischer Einsicht unter den Abgeordneten zugeschrieben, der Herrschaft der gedankenlosen Phrase und der zündenden Kraft der Schlagworte, auf welche alle Welt schwur, ohne sie zu verstehen. Wird Frankreich dadurch von dem Vorwurfe der Schwäche und Oberflächlichkeit entlastet? Wären Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und Energie in höherem Grade zu

finden gewesen, nie hätte die Verblendung der Abgeordneten und der Nation dieses ans Unglaubliche streifende Mass erreicht. Die Pflicht ernster Prüfung, der Unterscheidung zwischen dem äusseren Schein und dem Wesen der Sache — sie wurde sowol in Paris wie in der Provinz nur vereinzelt geübt.

Aus der Masse der Abgeordneten ragte einer hervor, der sich durch Kraft des Geistes und staatsmännischen Scharfblick bleibenden Ruhm erworben hat: Mirabeau. Ihm fehlte weder die Thatkraft, noch der Muth zum Handeln; seine feurige Beredtsamkeit war echt und von unwiderstehlicher Wirkung. In ihm verkörpert sich das damalige Frankreich, sein Lebenslauf spiegelt die Geschicke desselben wieder. Nichts ist aber bezeichnender, als dass dieser Mann, in dessen Hände die Geschicke Frankreichs gelegt zu sein schienen, an den Folgen seiner eigenen sittlichen Verwahrlosung zu Grunde ging. Alle Schäden der despotischen Monarchie hatte er an seinem eigenen Leibe durchkostet; sein Leben war dahingegangen bald in schrankenloser Ungebundenheit, bald in der Haft der Staatsgefängnisse. Mit allen Vorurtheilen und jedem Glauben hatte er gebrochen, in dem alten Frankreich, war für ihn kein Raum mehr. Da brach die Revolution aus, und nun glaubte er seine Zeit gekommen. Die Wiedergeburt des Vaterlandes sollte auch ihn sittlich verjüngen, ihm, dem Ehebrecher und Meineidigen, die Möglichkeit gewähren, an der rechten Stelle seine reichen Gaben im Dienste des Vaterlandes zu entfalten. Ihn düstete danach, aus den wechsellvollen Stürmen seiner wüsten Jugend nun endlich seinem Leben einen reicheren und reineren Inhalt zu geben. Aber seine Vergangenheit liess ihn nicht los. Sie hängte sich an seine Fersen und hemmte ihn in den entscheidendsten Augenblicken seiner Thätigkeit. Er wusste, was er wollte, und er wusste, was Frankreich noth that. In ihm lebte das Ideal einer constitutionellen Regierung. So sehr er die alte Ordnung hasste, so grimmig verabscheute er jede Anarchie im Staate. Nachdem er den dritten Stand zur Revolution fortgerissen, den Widerstand des Königs und der Aristokratie gebrochen hatte, forderte er vor allen Dingen eine starke Regierung als den wesentlichsten Bestandtheil der neuen Verfassung, er warnte vor der überstürzten Erklärung der Menschenrechte, verspottete den thörichten Versuch, Freiheit und Gleichheit auf den Trümmern der Ordnung zu etabliren. Aber wie er nur durch einen schmutzigen Handel die Mittel gewonnen hatte, um, zurückgestossen von seinen Standesgenossen, in Aix sich um ein

Mandat des dritten Standes zu bewerben, so rächte sich sein früherer Lebenswandel auf Schritt und Tritt durch das Mistrauen, mit dem man dem grossen Revolutionär begegnete und das seinen Einfluss untergrub. Es ist bekannt, wie seine Geldverlegenheiten ihn zwangen, eine Pension vom Hofe zu nehmen. Wol hatte er sich nicht verkauft, er liess sich seine Dienste nur bezahlen, aber mit seiner Unabhängigkeit, auf der bis dahin seine Erfolge beruhten, war es doch vorbei, ebenso wie mit der Unbefangenheit, mit welcher er, unbekümmert um das Geschrei der hadernden Parteien, seinen Weg gegangen war. Die Einbusse an Popularität, welche er durch sein immer offenkundiger werdendes Verhältnis zum Hofe erlitt, suchte er durch doppelt revolutionäre Reden wieder einzubringen, die er aus kluger Berechnung, nicht mehr aus Ueberzeugung hielt. Der Hof nahm daran Anstoss; der Widerwille des Königs gegen den Atheisten und Wüstling steigerte sich, je mehr Mirabeau, seit ihm die Geldquellen reichlicher flossen, wieder in die ausschweifenden Gewohnheiten seiner Jugend zurückfiel; — jeder Erfolg seiner Thätigkeit war lähmgelegt. So starb er, aufgegeben durch sinnlichen Genuss und die innere Unwahrhaftigkeit seiner Lage, in der Erkenntnis, dass es ihm nicht möglich war, den Strom der Revolution in das Bett zu leiten, das er ihm zu geben gemeint hatte. Mirabeaus ganze spätere Thätigkeit nach den ersten berausgenden Erfolgen war mit Unfruchtbarkeit geschlagen, weil er trotz glänzender Fähigkeiten des moralischen Uebergewichtes und darum des dauernden Einflusses auf die Leiter der Geschieke Frankreichs entbehrte.

So war die tüchtigste Kraft der Revolution beschaffen.

Was liess sich erst von der Anzahl untergeordneter Geister erwarten, die, alle in der gleichen Frivolität gross gezogen, ihren Geist nie in ernstliche Zucht genommen hatten, mit ungeheurer Anmassung ihre Person in den Vordergrund schoben und schliesslich alle den Septembermördern und Robespierre den Platz räumten, weil sie ihr Leben bedroht sahen. Heroismus wird man unter den französischen Volksvertretern jener Zeit selten finden, wenn ein Theil von ihnen auch anständig zu sterben gewusst hat; ihr Verhalten war fast immer ein unrühmliches.

So gewiss der Verlauf der Geschichte von der Wirksamkeit der in ihr thätigen Persönlichkeiten abhängt, so gewiss fallen die Thaten dieser führenden Personen auf die Gesammtheit der Nation zurück; die Verantwortung für das, was in dem Decennium der

Revolution geschehen ist, hat das gesammte Frankreich zu tragen; sie kann unmöglich auf die bluttriefenden Verbrecher abgewälzt werden, welchen die sittlich durch und durch faule Nation den freiesten Spielraum für ihre ungeheuren Gewaltthaten eröffnete. Eben so unmöglich erscheint es aber, das Jahr 1789, in welchem wenigstens Begeisterung und echter Schwung zu finden ist, losgelöst von der Folgezeit zu verherrlichen. Wer von der französischen Revolution spricht, kann nicht nur ihren Beginn im Auge haben, und wer zu ihrem Andenken eine grossartige officielle Feier veranstaltet, vergreift sich an der geschichtlichen Wahrheit. Denn er bekennt, dass der Sturm auf die Bastille, der Zug der Weiber nach Versailles, die Beraubung des Eigenthums in Stadt und Land, die Septembermorde, die Ermordung der königlichen Familie, der unmenschliche Bürgerkrieg und die Tyrannei des Wohlfahrtsausschusses, die ganze materielle und moralische Verkommenheit, welche das nächste Resultat war — dass dies alles eine äusserliche Zuthat gewesen sei, welche mit dem Wesen der Sache nichts gemein gehabt habe. Mit der Idee einer Regeneration Frankreichs freilich nicht, wie sie 1789 erhofft wurde; aber es war doch unvermeidlich bei einem Volke, das den Massstab sittlicher Werthschätzung für die öffentlichen und einen grossen Theil privater Verhältnisse verloren hatte. Dieselben Menschenrechte, deren Proclamation in Nordamerika den Grund zu einem blühenden Freistaate legte, lösten den letzten Rest von Ordnung und Zucht auf, den sich die alte Monarchie noch bewahrt hatte, nicht nur deswegen, weil in Nordamerika ein geschichtsloser Staat ins Leben trat, während auch das revolutionäre Frankreich mit allen Fasern an die Voraussetzungen seiner monarchischen Traditionen gebunden blieb; — sondern weil man dort von der neuen Freiheit und Gleichheit einen richtigen Gebrauch machte, während sie hier der Deckmantel für die zügellose Entfesselung aller Leidenschaften wurde.

Uns Nichtfranzosen muss die Feier der französischen Revolution als die Frucht einer ungeheuren Verblendung erscheinen. Zwei grosse Güter verdankt Frankreich dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts: die Einheit der Verwaltung und die völlige Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz. Es kann keine Frage sein, dass der gewaltige materielle Aufschwung, den Frankreich in diesem Jahrhundert genommen hat, unter den revolutionären Zuständen undenkbar gewesen wäre. Der Handel war durch Monopole, Binnenzölle und eine Menge lästiger Beschränkungen nicht in der Lage,

sich über ein gewisses Mass hinaus zu erweitern. Die Industrie und das Kleingewerbe litten unter denselben Uebelständen; die engsten zünftigen Interessen, Bevorrechtigungen aller Art für besondere Körperschaften, die Bevorzugung einzelner Industriezweige lähmten die freie Entfaltung gewerblicher Thätigkeit, der der Ansporn freier Concurrrenz fehlte. Die Landwirthschaft, von welcher der grösste Theil der Bevölkerung lebte und die auch den nichtarbeitenden Klassen die Mittel zum Unterhalt lieferte, lag völlig darnieder. Ein Viertel des pflugfähigen Bodens lag wüst; der Fruchtbau wurde nachlässig, ohne Fleiss und ohne Kenntnisse betrieben, ein unverhältnismässig grosser Theil der Pächter und Bauern wandte sich Nebenbeschäftigungen zu, die lohnender waren, als die eigentliche Landwirthschaft, deren kärglicher Ertrag von Steuern und Herrenrechten aller Art fast verschlungen wurde. Ein ländlicher Mittelstand fehlte vollständig. Ungeheure Latifundien, zum grossen Theil in ganz kleinen Parcellen an arme Meier ausgethan, und die winzigen Grundstücke der bäuerlichen Eigenthümer standen sich unvermittelt gegenüber. Das ist seit der Revolution völlig anders geworden. Die Hälfte des ehemaligen Grossgrundbesitzes befindet sich heute in den Händen fleissiger und wohlhabender Eigenthümer. Frankreichs Handel, Industrie und Bodenbau sind durch eine zweckmässige, vernünftige Gesetzgebung in erfreulichster Weise entwickelt worden; erst durch die revolutionäre Beseitigung aller hemmenden Schranken wurde dem staunenden Europa offenbar, über welche gewaltigen Hilfsmittel dieses reiche Land gebiete und wie viel seine fleissige Bevölkerung zu leisten vermöge, wenn es nicht geradezu gewaltsam in seiner stillen Culturarbeit gestört wird. Mit Stolz kann der Franzose auf die grossen und kleinen Strassen, auf die Canäle und die regulirten Flussläufe hinweisen, die sein Vaterland durchziehen. Ein behäbiger Wohlstand in den Mittel- und unteren Klassen ist an die Stelle des Elends, der Verarmung, der *Uncultur des anciens régime* getreten.

Das Ideal der Gleichheit ist verwirklicht, so weit es nur denkbar ist; kein hochgeborener Herr kann sich erdreisten, ungestraft von der Canaille der Bürger und Bauern zu reden oder auf Grund des dummen Zufalles seiner Geburt in einer vornehmen Familie eine Stellung für sich zu fordern, der er nicht gewachsen ist, deren Einkünfte er verzehrt und deren Arbeit er einem gering besoldeten Plebejer überlässt. Jedem Talent, jedem Verdienst ist die Bahn zu freier Entwicklung und Anerkennung in weitesten

Kreisen geöffnet. Unzweifelhaft ist das alles in dem Umfang erst möglich geworden durch die Revolution. Zu einer ruhigen, stetigen Reformthätigkeit erwies sich das alte Frankreich als durchaus unfähig, und wenn auch eine weise, fürsorgliche, liberale Regierung die schreiendsten Misbräuche beseitigt und unter Wahrung der Rechtscontinuität Frankreich in einen Staat umgewandelt hätte, der den wichtigsten Forderungen an ein modernes Staatsgebilde entsprochen hätte, — so radical wie heute wäre der feudale Schutt nicht weggefegt worden; es wären noch immer eine Menge von Vorrechten und Beschränkungen übrig geblieben, die der Idee bürgerlicher Gleichheit mehr oder weniger widersprochen hätten.

Trotzdem hat wol noch niemand die Behauptung aufgestellt, dass der Zustand Frankreichs nach der Revolution zu irgend einem Zeitpunkt ein befriedigender gewesen ist. Unfriede, Unruhe und Ungewissheit sind der Preis, um welchen Frankreich seine revolutionären Güter erworben hat. Ob ein Land sich in politisch gesunden Verhältnissen bewegt, wird nie von der Beantwortung der Frage nach dem augenblicklichen Stande der materiellen Cultur abhängen. Nicht das Behagen und die Freude der Bevölkerung an einem jeweiligen Zustande liefert das Kriterium seines Werthes, sondern die Gewissheit, dass er die Gewähr seines Bestehens und die Möglichkeit friedlicher normaler Fortentwicklung in sich selber trage. Diese Sicherheit hat Frankreich seit der Revolution eingebüsst, und wird sie in absehbarer Zeit nicht wiedergewinnen. Es ist der Fluch der Revolution, dass sie sich verewigt hat, seitdem sie einmal mit unerhörter Gewaltthätigkeit über das formale Recht hinwegschritt und sich auf das natürliche Recht der Geschichte und der Freiheit berufen zu können meinte. Es wiederholt sich in grösseren Zeiträumen, was während der Revolution in der kurzen Folge weniger Jahre geschah. Die Herrschaft wechselnder Parteien ist an die Stelle der erblichen höchsten Gewalt getreten; nicht eine dieser Parteien ist im Stande sich lange zu behaupten; sie stürzt und lässt einen Bodensatz misvergnügter, frondirender Elemente zurück, die nur auf den Augenblick warten, wo ein neuer Wechsel der Dinge sie wieder in die Höhe bringt. Keine Partei ist stark genug, um auf die Dauer die anderen zu völliger Bedeutungslosigkeit oder zum Verzicht auf jeden Herrschaftsgedanken zu zwingen. Keine genießt das Vertrauen des ganzen Landes; darum hat auch keine Regierung es wagen können, ihre Herrschaft auf die edlen Triebe der Nation zu gründen. Das erste Kaiser-

reich fand ein ermüdetes, sittlich verwildertes, materiell verkommenes Geschlecht vor. Es gewährte ihm einen besseren Rechtsschutz, eine zweckmässige Verwaltung und die Befriedigung seiner nationalen Eitelkeit und seiner kriegerischen Leidenschaft, der einzigen, welche die Nation aus dem Schiffbruch ihrer idealsten Güter gerettet hatte, um sie durch die Verwirrung aller Rechtsbegriffe ins Masslose zu überspannen. Ruhm, Beute, Reichthum und Orden winkten den Franzosen, sofern sie nur auf die Freiheit verzichteten. Dann kam die restaurirte Herrschaft der Bourbonen, welche nur möglich wurde durch einen ungeheuren Verrath an dem gestürzten Despoten. Pietät und Treue hatten erst die Revolution, dann deren Erbe, der Kaiser, die Nation vergessen gelehrt. So trieb eine Bewegung der Hauptstadt auch die Bourbonen wieder aus dem Lande. Die Julimonarchie brachte die Bourgeoisie ans Ruder; selbstsüchtig, ohne Idealismus, im Kampfe mit den Parteigängern der gestürzten Regierungen und mit der wachsenden demokratischen Begehrlichkeit des Volkes, dem sie ihre Versprechungen nicht hielt, fristete sie ein mühseliges ruhmloses Dasein. Unter dem Scheine einer wahrhaft constitutionellen Regierung verbarg sich in Wahrheit die Herrschaft einer kleinen Partei, deren Corruption allbekannt war und vergiftend auf das gesammte Volksleben zurückwirkte. Und wieder beginnt das alte Spiel von neuem. Das Bürgerkönigthum hat im Herzen des Volkes keine Wurzel geschlagen; unbeweiht bricht es zusammen; wieder sieht sich die Nation unter die unberechenbaren Launen des hauptstädtischen Pöbels gebeugt, die Angst um Leben und Eigenthum treibt sie noch einmal in die Arme eines Despoten, und willig lässt die Nation sich durch das Gaukelspiel der Volksabstimmungen und das leere Gepränge der napoleonischen Kammern um seine politische Freiheit betrügen, um derentwillen sie doch die Revolution unternommen hatte. Und nochmals speculirt der Machthaber auf die Befriedigung aller kleinlichen und verderblichen Neigungen in seinem Volke. Es beginnt die Pflege der einseitig materiellen Interessen: die Aufmerksamkeit der Nation wird von allen grossen, politischen Aufgaben abgelenkt durch Kriege, Ausstellungen und eine glänzende Wirthschaftspolitik, der Ruhmsucht, Schaulust und Eitelkeit unaufhörlich neue Nahrung zugeführt. Als dieses System abgewirthschaftet hat, bricht in einem Kriege, den das gesammte Volk verschuldet hat, die napoleonische Kaisermacht kläglich zusammen; Frankreich liegt entehrt, gedemüthigt am Boden; die Hälfte des Landes von feindlichen Truppen

überschwemmt, im Inneren der Aufruhr der beutegierigen und ordnungsfeindlichen Gewalten. Alle politischen Systeme hat Frankreich gekostet, an keinem dauernd Gefallen gefunden; so wird ein Compromiss geschlossen, die Republik gegründet, nach dem offenen Bekenntnis ihres ersten Präsidenten in Ermangelung einer besseren Regierungsform. Seitdem ist Frankreich das Land der Ueber raschungen geblieben. Dass die Republik 18 Jahre hindurch sich behauptet hat, will uns auch heute noch nicht als eine in den Verhältnissen begründete nothwendige Consequenz erscheinen, sondern als das Ergebnis zufälliger Constellationen und Ereignisse. Auch sie hat nur wenige entschlossene und begeisterte Anhänger, denn das, was die Franzosen von ihr erhofften, eine dauernde und starke Regierung, hat sie ihnen nicht gebracht. Ein Spielball der Parteien, unbedingt abhängig von den Abstimmungen zufällig gebildeter Majoritäten in der Kammer, ist jedes neue Ministerium zu neuen Concessionen an die unruhigen und radicalen Elemente genöthigt worden, um sich zu halten, und heute wie vor 40 und vor 90 Jahren steht die Republik rathlos einem politischen Abenteurer gegenüber, der dieses Mal weder durch blendende Erfolge, noch durch den Zauber eines glorreichen Namens sich eine Partei geschaffen hat, sondern der die Corruption des herrschenden Parlamentarismus als Schlagwort unter die Massen wirft und durch eine schwindelhafte Reclame sich der Nation als Retter anbietet.

Es war das Verhängnis der Revolution von vornherein, verschuldet durch die Sünden der alten Monarchie und den Radicalismus der Aufklärungsliteratur, dass man sich Regierung und Volk als zwei feindliche Mächte vorstellte. Alle Institutionen der Revolutionszeit setzen ein unbegrenztes Misstrauen gegen jede Regierungsgewalt voraus. Daher kam es, dass jeder Fortschritt der Freiheit mit einer unverhältnismässigen Schwächung der obrigkeitlichen Gewalt verbunden war. Seitdem bewegt sich das französische Staatsleben in den denkbar schärfsten Gegensätzen. Das Uebermass und der Misbrauch schrankenloser Freiheit rufen die Sehnsucht nach einer möglichst starken Regierung wach, und kommt eine solche ans Ruder, so ist es mit jeder Freiheit zu Ende. Auch dieser verderbliche Zwiespalt ist durch die Revolution in Frankreich verewigt worden; sie hat sich selbst um die beste Frucht ihrer Arbeit gebracht; sie stiess die Nation in einen Zustand, in dem sie immer nur zwischen Unordnung und Despotismus zu wählen hatte. Der Mord Ludwigs XVI. hat Frankreich für immer des

einigenden Mittelpunktes beraubt, der Möglichkeit, zu einer wahrhaft nationalen, über den Parteien thronenden, versöhnenden Regierung zu gelangen, welche durch ihre eigensten Interessen darauf hingewiesen wäre, die Nation sich frei in der ihr durch Geschichte und Temperament eigenthümlichen Richtung entwickeln zu lassen. — Aus Hass gegen das herrschende System und in Ueberschätzung der Regierungsformen überhaupt gewöhnte man sich im vorigen Jahrhundert, Freiheit für gleichbedeutend mit demokratischer Verfassung zu halten. Nun ist eine bekannte Thatsache, dass keinem Volke demokratische Formen in der Verwaltung, in Justiz, in Handel und Wandel ferner liegen als den Franzosen. Jeder grosse Fortschritt ihrer nationalen Entwicklung war gebunden an eine entsprechende Stärkung der Monarchie. Aehnlich wie Preussen, ist Frankreich durch seine Könige zu dem grossen, achtungsgebietenden Staate geworden, den wir in der Geschichte thätig sehen. Nicht Selbstverwaltung, sondern Centralisation entspricht dem innersten Bedürfnis des französischen Temperaments. Besteht die Freiheit eines Volkes darin, nach den Gesetzen des eigenen Wesens zu leben, so war die Demokratisirung Frankreichs offenbar ein freiheitsmörderisches Beginnen. Es hat auch keine Einrichtung der Revolution kürzeren Bestand gehabt als die Wählbarkeit sämmtlicher Aemter. Sie war durch Wällenthaltungen und durch die Unlust des Volkes an politischer Arbeit schon thatsächlich beseitigt, bevor Napoleon die Präfecturverfassung an ihre Stelle setzte. Aber die verderbliche Wirkung dieses Versuchs war damit keineswegs beseitigt. Zu tief hatte sich in den Massen die Ueberzeugung befestigt, dass die souveräne Gewalt vom Volke ausgehe. War ihm die wirkliche Gewalt genommen, so wollte es doch auf den Namen derselben nicht mehr verzichten. Es wurden die Plebiscite erfunden, durch welche das Volk seine Souveränität scheinbar freiwillig einem Vertrauensmann übertrug, sich selbst aber den Anspruch auf die eventuelle Ausübung seiner Herrschaftsrechte in der Zukunft vorbehielt. So kam eine tiefe Unwahrheit in die französische Verfassung, welche das Staatsleben nach allen Seiten hin vergiftete. Sie hat es verschuldet, dass alle ehrgeizigen Köpfe Frankreichs, heissen sie nun Napoleon I., der III. oder Boulanger, sich unsauberer Mittel und unsauberer Hände bedienen, um zur Gewalt zu gelangen, und alle ehrlichen Leute sich von einer Sache zurückzogen, welche nur mit Lug und Trug zu operiren verstand.

Wenn schon überall der Staat, als die alle Lebensverhältnisse

durchdringende Macht, die Moralität der Gesellschaft und der Individuen fördert oder hemmt, nie aber ohne Beziehung zu derselben bleibt, so wird das in ganz besonderem Masse der Fall sein bei einem gebildeten und unaufhörlichen Schwankungen der obersten Gewalt unterworfenen Volke.

Während der Revolution finden wir ein jeder sittlichen Triebkraft baares öffentliches Leben. Nur unter ihren Feinden waren sittliche Mächte lebendig; die officielle Vernichtung der christlichen Kirche schuf plötzlich aus dem Schosse eines verweltlichten, seinem kirchlichen Berufe entfremdeten Klerus eine glaubensmuthige Schaar von Bekennern und festigte in der Masse des Volkes das katholische Bewusstsein; an ihm brachen sich die Wogen der Revolution; die katholische Kirche Frankreichs ging neu gekräftigt aus der furchtbaren Krisis hervor. Trotzdem hat die Revolution auch das religiöse und kirchliche Leben der Franzosen noch für lange Zeit hinaus zerrüttet. Während die Schrecken der napoleonischen Zeit in Deutschland zu einer Wiedererweckung des christlichen Bewusstseins führten, die nicht nur auf die Masse des Volkes beschränkt blieb, sondern auch die höheren Schichten ergriff, wurde in Frankreich das Christenthum immer mehr zu einer Herzensangelegenheit der unteren Volksklassen. Der grimmige Hass gegen das tempelschänderische Gebahren der Jacobiner machte aber die Masse des Volkes für die Form der Katholicität, die wir die jesuitische oder ultramontane nennen, ganz besonders empfänglich, jene Kirchlichkeit, welche wie keine andere sich immer als der heftigste Feind religiöser und wissenschaftlicher Aufklärung und jeden wahren Fortschritts erwiesen hat. Darum haben die Monarchen Frankreichs in diesem Jahrhundert in der jesuitischen Kirche den besten Bundesgenossen gegen den Unabhängigkeitssinn der gebildeten Bevölkerung gefunden, sie offen oder geheim unterstützt, von oben her Scheinheiligkeit und eine officielle Kirchlichkeit begünstigt, welche mit den Gefühlen und Empfindungen der leitenden Klassen im Widerspruch stand. Denn diese blieben die unverfälschten Nachkommen der Aufklärung, Voltairianer, spottlustig, gleichgiltig gegen alles Christenthum, ja voll Hass gegen dasselbe, seit es in den Dienst politischer Parteibestrebungen gestellt wurde. Wol hat nicht die Revolution den Gegensatz einer bigotten niederen und einer kirchenfeindlichen, atheistischen gebildeten Bevölkerung erst geschaffen; auch er war vorgebildet in den Zuständen des alten Frankreich. Aber die Revolution hat nicht nur nichts gethan,

diesen verderblichen Gegensatz zu versöhnen, sondern alles, um ihn zu einem unversöhnlichen zu machen. Wenn die heutige französische Republik sich zu den Principien der grossen Revolution bekennt, so hat sie das auf keinem Gebiet so sehr bewiesen, wie auf dem der Kirchen- und Schulgesetzgebung. Sie ist sich dessen wohlbewusst, dass die gottentfremdete Schule der Masse ein Greuel ist, sie weiss, dass jeder fromme Katholik sich in bewusster Opposition zu einem System befindet, das den Namen Gottes aus dem republikanischen Wortschatz gestrichen hat. Sie kann sich nicht verhehlen, dass damit ein trennender Keil in die Einheit des Volksbewusstseins getrieben wird; aber sie kann aus dem Banne ihrer revolutionären, kirchenfeindlichen Traditionen nicht heraus, ohne sich selbst aufzugeben.

Für jedes Volk ist die revolutionäre Durchbrechung des geltenden Rechtszustandes ein Unglück. Wenn aber ein Volk den Versuch gewagt hat, nicht nur diesen zu beseitigen, sondern alles und jedes zu verleugnen, was bis dahin den besten Inhalt seiner Geschichte ausmachte, so reisst es sich von dem Boden los, auf dem es allein zu einem gesunden Leben gelangen kann. Frankreich hat eine Anzahl krankhafter Auswüchse mit der Wurzel ausgerissen. Aber die gewaltsame Operation hat neue und, wie es scheint, unheilbare Schäden hervorgerufen. Noch hat jeder Versuch, den einen oder anderen zu beseitigen, sofort zu einer neuen Erkrankung geführt. Nicht für alle Uebelstände des modernen Frankreich soll die Revolution verantwortlich gemacht werden. Der Mangel an Stabilität der öffentlichen Verhältnisse und die Aussichtslosigkeit, in absehbarer Zeit zu einer Gesundung derselben, zur Versöhnung der aufs äusserste gespannten Gegensätze in Staat, Kirche und Gesellschaft zu gelangen, sind unzweifelhaft die Folgen der grossen Revolution.

Dr. A. Bergengrün.





Papierrubel oder Silberrubel ?

I.

Der hohe Cours, auf welchem der Papierrubel sich nunmehr schon seit Monaten unter verhältnismässig geringen Schwankungen behauptet, bietet eine Chance für Aufhebung des Zwangscourses, wie sie seit 1874 und 1875 in gleicher Gunst der Finanz- und Volkswirtschaft Russlands sich nicht wieder eröffnet hat.

Gegenwärtig würde eine Anleihe zur Beschaffung der für Wiederherstellung der Metallvaluta nothwendigen Baarvorräthe zu dem niedrigen Zinsfusse von etwa 4 1/2 pCt. mit Leichtigkeit bewerkstelligt werden.

Die Willigkeit der westeuropäischen Geldmärkte für Aufnahme russischer Staatstitres ist durch den glänzenden Erfolg der neulich vollzogenen Convertirung hinlänglich bezeugt; und es scheint, als ob, trotz der schweren Störung, welche, verursacht durch den Kupferkrach und den Fall des mächtigen Comptoir d'Escompte, augenblicklich die pariser Börse bedrückt, die weiter geplanten Zinsreductionen grössten Styls gleicherweise gelingen würden.

Aber man wird sich doch nicht verhehlen dürfen, dass der fernere Verlauf dieser kolossalen Finanzoperation in stärkstem Masse durch die Auffassung der Börsen von der künftigen Gestaltung der politischen Lage bedingt ist. Die Gläubiger des russischen Staates werden nur dann in die Minderung ihres bisher bezogenen Einkommens willigen — bezüglich: es werden nur dann Capitalisten sich finden, welche die neuen, niedriger verzinslichen Anleihen zeichnen — wenn ihnen die Fortdauer des Friedens für ziemlich gesichert gilt.

Es muss ihnen plausibel gemacht werden, dass die Möglichkeit, in absehbarer Zeit in einen Krieg verwickelt zu werden, für Russland aller Voraussicht nach nahezu ausgeschlossen sei. Wenn nicht, so werden sie die Rückzahlung vorziehen und die Conversionsanleihen ungezeichnet bleiben. Denn ein künftiger Krieg muss ja den Schuldner, welcher heute sich zu entlasten sucht, zwingen, unter Anbieten höheren Zinses an das internationale Geldcapital sich zu wenden. Erscheint ihnen die Zukunft in diesem Licht, so werden sie sich hüten, ihr Geld in russischen Werthen anzulegen — die sie im Kriegsfall weit billiger erwerben können.

Gewiss sind die Aspecten im Moment friedliche. Aber doch ist genug latenter Zündstoff vorhanden, um die Durchführung des Conversionsprojectes, welche dem Staate und den Steuerzahlern dieses Reiches eine so bedeutende, heilsame und nothwendige Entlastung bringen würde, nicht für unbedingt gesichert zu halten.

Durch kein Ereignis nun könnte sie, meiner Ansicht, wirksamer gefördert werden, als durch die Inangriffnahme der Valutaregulierung. Denn diese ist eines der denkbar überzeugendsten Symptome dafür, dass die leitenden Staatsmänner Russlands auf Fortdauer des Friedens zählen. Ohne diese Zuversicht wäre sie ja eine fruchtlose Danaidenarbeit.

Wird die Valutaregulierung beschlossen und vollendet, so müsste die Folge sein, dass das Ausland den diesseitigen Conversionsplänen sich noch gefügiger zeigte wie bisher. Sie wäre das beweiskräftigste Document, welches die russische Politik für ihre friedlichen Absichten und Friedenshoffnungen auszustellen vermöchte.

Durch die Note des Herrn von Dunajewski vom 25. Februar ist die Valutaregulierung in Oesterreich-Ungarn auf die Tagesordnung gesetzt. Dort wie in Russland ist Silber das legale Währungsmetall. Beiden Ländern kommt zu gute, dass der Preis des Silbers gegen Gold auf dem Weltmarkt gefallen, während der Cours des Papierguldens und des Papierrubels, in Goldvaluta ausgedrückt, gestiegen ist. Der Cours des Papierguldens hat das Silberpari überschritten, der Cours des Papierrubels dasselbe nahezu erreicht. Die wichtigste Vorbedingung für Herstellung der Metallvaluta ist damit hier wie dort erfüllt.

Gewiss bietet, trotz Hochstandes des Papiercourses, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen noch Schwierigkeiten in Menge; sicher sind diese hier noch höher als in Oesterreich-Ungarn. Aber andererseits hat auch die Staats- und Volkswirtschaft Russlands während

der letzten Jahre weit stärker unter den Schwankungen des Geldwerthes gelitten als die des Nachbarreiches. Der Cours des Papierrubels ist erfahrungsgemäss weit empfindlicher als der des Papierguldens.

Man sollte daher erwarten, dass Russland mit raschem, kühnem Griff die Gunst des Augenblicks nutzen werde, um der jahrelangen Misère seines Geldwesens ein Ende zu setzen. Geht Oesterreich-Ungarn allein vor, so fürchte ich, dass die Zurückhaltung Russlands auf die Capitalisten einen bedenklich ungünstigen Eindruck machen würde. Das Motiv wird misdeutet werden: die ausschlaggebende Ursache dieser Zurückhaltung wird nicht in den ja unleugbaren technischen Schwierigkeiten und der Macht der einer Wiederherstellung der festen Währung entgegenarbeitenden Interessen gefunden werden, sondern die Baissepartei, welche an den Börsen die russischen Werthe contreminiert, wird die Lärmtrommel schlagen und es ausposaunen, dass die Staatsmänner an der Newa Wolken am politischen Horizont erblicken — dass sie trotz der selten glücklichen Conjunction deshalb kein Wort über die Valutaregulirung verlautbaren lassen, weil sie fürchten, dass ein in Bälde drohender Krieg das Land doch wieder in die Papiergeldwirthschaft zurückzwingen müsse.

Von geschickten Faiseurs ausgebeutet, kann mit diesem Moment sehr wirksam gegen die weitere Convertirung Stimmung gemacht werden. Ich zweifle nicht, dass es über kurz oder lang geschehen wird. Man muss den Feinden des russischen Staatscredits dies gefährliche Argument entwinden, wenn die Convertirung so glatt als möglich weiter verlaufen soll.

Die Mehrbelastung der russischen Finanzen durch die Zinsen einer Valutaregulirungsanleihe wird sich durch die Förderung der Entlastung, welche die Conversion bewirken will, reichlich bezahlt machen. Beide Operationen stützen sich gegenseitig. Das Ausbleiben der Valutaregulirung kann die letztere in Frage stellen. Vielleicht sehe ich zu schwarz — aber eine Warnung ist jedenfalls am Platze.

Die übrigen grossen Vortheile, welche — neben der Förderung des Conversionsprojectes — die Rückkehr zur Metallwährung mit sich bringen würde, will ich dem Leser nicht vorführen. Sie sind so oft erörtert worden — wie die grossen Interessenwiderstände, welche sich der dem Staat so heilsamen Reform des Geldwesens in egoistischer Verblendung entgegenstemmen, und welche hier wie

überall die Valutaregulirung weit mehr erschweren, als alle die technischen Schwierigkeiten, mit welchen diese Massregel ja verknüpft ist.

Die Interessen der Exporteure wie die der inländischen Producenten finden bei einem ferneren Tiefstande, ja noch mehr bei einem ferneren, noch stärkeren Sinken des Rubelcourses ihre Rechnung.

Ihnen zur Seite stehen alle Schuldner, welche bisher in Papier ihre Zinsen zahlten, nach Wiederherstellung der Metallvaluta aber in Metall zahlen müssten, sowie alle Inhaber von *Métalliques*, welche den Werth ihres Zinseinkommens durch die Gleichstellung des Credit- mit dem Metallrubel gekürzt zu sehen fürchten.

Nicht jene westeuropäischen Baissiers, von welchen oben die Rede war, sondern diese Bürger Russlands sind die gefährlichsten Feinde des Rubelcourses und einer Wiedergesundung der Volkswirtschaft. Aber die gegenwärtige Situation ist derart, dass ihre Gegnerschaft weniger schwer ins Gewicht fällt als bisher.

Während der letzten Monate hat sich der Cours des Creditrubels so weit dem des Silberrubels genähert, dass diese Interessentengruppen, wenn heute die Silberwährung restituirt würde, in ihren Einkommensverhältnissen nahezu auf dem *status quo* verbleiben würden: mehr können sie billigerweise — d. h. ohne ungerechte Anforderungen hinsichtlich der Berücksichtigung ihrer Interessen seitens des Staates zu stellen — nicht verlangen.

«Bei dem bestehenden Durchschnittspreise des Silbers von 42 Pence für eine Unze Silber» — so heisst es in einem Aufsatz der «Rigaschen Zeitung» über die Valutafrage, auf dessen Inhalt ich weiter unten noch zurückkomme — «stellt sich der Werth von 100 Rubel Silber auf etwa 223,» deutsche Reichsmark (Gold), während nach dem früher bestehenden Werthverhältnisse, wie es von den Staaten mit Doppelwährung adoptirt war, 100 Rubel Silber den Werth von 323 Mark in Gold repräsentirten. Da nun unser Creditrubel in letzter Zeit zwischen 216—220 schwankt, d. h. 100 Rubel im Preise von 216—220 Mark (Gold) stehen, so nähert sich unser Papiergeld sehr stark dem Werth des Silberrubels.» . . . «Entschliesst sich die Staatsregierung zur Wiederherstellung unserer Valuta, zur Wiederaufnahme der Baarzahlung, so hätte sie nur 223,» Mark Gold für 100 Rubel Credit zu zahlen, d. h. der Fiscus gewinnt durch den Niedergang des Silberpreises gegen Gold auf je 100 Rbl. ca. 100 Mark in Gold, denn statt 323 Mark, die er bei dem alten Preise (60 $\frac{1}{2}$ Pence für

eine Unze Standard Silber) zu zahlen hätte, braucht er jetzt, da er das Silber zu 42 Pence kaufen kann, nur ca. 223,6 Mark herzugeben.»

Die soeben citirten Sätze sind dem Leitartikel der «Rigaschen Zeitung» vom 3. März entnommen. Zur Zeit, als ich dies schrieb — Anfang April — war der Stand der Dinge noch genau derselbe. Silberpreis und Rubelcours sind während des vergangenen Monats annähernd stabil geblieben. In den letzten Tagen stand der londoner Silberpreis auf 42½ Pence, der Cours von 100 Rubeln auf 217—218 Mark.

Würde bei dieser Conjunction die Metallvaluta wieder hergestellt, so ergibt sich, dass die Interessen der Schuldner von Papiervaluta, sowie der Gläubiger von Metallvaluta nur sehr unbedeutend beeinträchtigt würden. Der Werth von hundert P a p i e r r u b e l n, welche der Schuldner heute zahlen muss, weicht von dem Werthe der hundert S i l b e r r u b e l n, welche er nach Wiederherstellung der Metallvaluta zu zahlen hätte, kaum um 2¼ pCt. ab. Heute zahlt er — wenn wir als Preismass der russischen Valuta die Goldmark nehmen — mit seinen 100 Creditrubeln einen Werth von etwa 217—218 Mark, dann würde er einen Werth von 223,6 Mark zu zahlen haben.

Das Gleiche gilt für den Inhaber von Métalliques. Die geringe Emporhebung des Werthes des Papierrubels über seinen jetzigen Stand, die geringe Herabdrückung des heutigen Werthes der Métalliques im Verhältnis zum heutigen Werthe der auf Papiervaluta lautenden Staatstitres, welche hierin liegt, kann eben so wenig wie die geringe Mehrzahlung, welche der Uebergang zur Silbervaluta den Schuldnern auferlegte, ernstlich gegen diese Massregel ins Feld geführt werden.

Der Cours des Papierrubels ist als Folgewirkung der politischen und volkswirtschaftlichen Entwicklung von selbst dem Silberpari nahegekommen; hat er, wie jetzt der Fall, Monate hindurch auf annähernd gleicher Höhe verharret, so lässt sich gegen eine staatliche Massregel, welche dies Niveau dauernd fixirt — auch wenn sie dasselbe noch um ein Kleines, nämlich bis auf die volle Höhe des Silberpari emporhebt — nichts Stichhaltiges einwenden.

Nicht so, wenn der Cours von 100 Creditrubeln noch, wie im vorigen Frühjahr, zwischen 165 und 175 Mark spielte. In diesem Falle würde eine durch Eingreifen des Staates bewirkte, plötzliche Emporhebung des Papierrubels auf das Silberpari die verschuldeten

Kreise der Bevölkerung, die Inhaber von *Métalliques &c.* zu vollberechtigtem Widerspruch gereizt haben. Man denke nur an den Landwirth, welchem es bei jenem niedrigen Course — für ihn einer Exportprämie gleichbedeutend — rätlich erschienen war, den Umfang seines Getreidebaues auszudehnen, und welcher zu diesem Zwecke unter Inanspruchnahme seines Credits Maschinen gekauft, Scheunen gebaut, Wege gebessert, Sumpfland getrocknet hat!

Wenn er im Frühjahr 1888 einen Posten Getreide für 17000 Mark in Berlin verkauft hatte, so kaufte er, bei dem damaligen Course: 100 Rubel = 170 Mark, einen Wechsel von 10000 Rbl. auf St. Petersburg. Wenn er heute den gleichen Posten Getreide daselbst verkauft, so erhält er — ein Gleichbleiben der berliner Kornpreise angenommen — wiederum 17000 Mark; aber jetzt stehen 100 Rubel = 217 Mark: jetzt kauft er für seine 17000 Mark nur etwa 7900 Rubel.

Der Preis seines Exportproducts ist in Folge der Steigerung des Rubelcourses um mehr als 20 pCt. gefallen — die Produktionskosten bleiben dieselben. Er muss die Zinsen der Schuld, welche er vor einem Jahre aufnahm, um seinen Betrieb zu erweitern, weiter zahlen. Dem gleichen Passivum steht ein niedrigeres Activum gegenüber.

Ein ähnliches Schicksal trifft die Industriellen, die Bergwerksbesitzer — alle, welche mit der Concurrenz des Auslandes kämpfen. Der niedrige Cours des Rubels, d. h. der hohe Cours der Goldvaluten des Auslandes erschwerte den Import von Rohstoffen und Fabrikaten; er wirkte für die inländischen Producenten wie eine Erhöhung der Einfuhrzölle. Der hohe Cours von heute bringt sie in eine analoge Nothlage wie die Exporteure. Die ausländische Waare strömt zu, die Preise fallen. Der Fabrikant, welcher bei dem niedrigen Course des vorigen Jahres sein Geschäft ausgedehnt und sich mit Schulden belastet hat, kämpft, in Folge der gewaltigen Hausse der Valuta, mit dem Ruin.

Wäre die Bewegung, welche den Werth des Creditrubels binnen eines Jahres um 20—25 pCt. emporgeschnellt hat, vom Staate im Interesse der Wiederherstellung der Metallvaluta hervor gebracht, so müsste dies als ein unverantwortlicher Eingriff in die Vermögens- und Einkommensbildung gerügt werden. Der Staat würde damit den Gläubigern von Papiervaluta, den Importeuren und Zehnern ausländischer Waaren &c. ein Geschenk gemacht haben aus der Tasche der Inhaber von *Métalliques*, der Schuldner von Papiervaluta, der Exporteure, der inländischen Fabrikanten.

Jetzt aber hat der Cours von selbst eine Höhe erreicht, welche vom Silberpari nur noch wenig entfernt ist und die Wiederherstellung der Metallvaluta nahe legt. Den durch die Steigerung Geschädigten kann es ja allerdings ziemlich gleichgiltig sein, ob die gleiche Wirkung durch diese oder jene Ursache erzeugt ward. Das Mass ihrer Leiden wird dadurch nicht berührt. Aber die Handlungsweise des Staates erscheint in einer ganz anderen Beleuchtung, wenn er den ohne sein Zuthun gewordenen Hochstand der Valuta durch Wiederaufnahme der Baarzahungen dauernd fixirt, als wenn er selbst durch die Wiederaufnahme der Baarzahungen den Papierrubel von einem um 20—25 pCt. niederen Werth künstlich auf die jetzige Höhe heraufgeschraubt hätte.

Mit der Möglichkeit, dass eine Verschiebung der politischen und volkswirtschaftlichen Coniunctur den Cours senkt oder hebt, muss jeder Unternehmer eines Papierwährungslandes rechnen. Flut und Ebbe wechseln: wer auf der Woge jener sich wiegte, muss es sich gefallen lassen, dass er durch diese auf den Sand geschleudert wird.

Bleibt der hohe Cours von heute längere Zeit hindurch bestehen, so kann und darf der Staat die Nothlage derjenigen Schichten, welche unter dieser Coniunctur seufzen, nicht mildern. Sie können ihre Hoffnung allein auf ein späteres Wiederherabgehen des Coursniveaus setzen. Erfolgte nun die Wiederherstellung der Valuta, würde damit also die Werthrelation 100 Rubel = 223, Mark fixirt, so wäre den jetzt Geschädigten die Möglichkeit, dereinst bei wieder gefallenem Course die jetzt erlittenen Verluste wett zu machen, abgeschnitten. Der Staat nagelt ihnen eine Vermögenseinbusse unwiderrufflich auf, welche sie bei Fortdauer der Papierwährung vielleicht später wieder hätten abwälzen können. Insofern enthält allerdings jede staatliche Valutaregulirung einen Eingriff in die Einkommensverhältnisse der Privaten. Soll dies unbedingt vermieden werden, so giebt es eben keinen Ausweg aus der Papiergeldwirthschaft.

Aber ein solcher Eingriff — so hart er auch von den dadurch in ihren Hoffnungen Betrogenen momentan empfunden wird — liegt doch in deren dauerndem, richtig verstandenen Interesse. Denn durch die Fixirung des Geldwerthes verhindert ja der Staat auch, dass die Gefahr solcher Nothlagen, wie sie aus Steigen und Fallen des Courses immer und immer neu sich gebären, endgiltig verschwindet, — scheucht er das Gespenst der latenten volkswirtschaftlichen

Krisis, welches in Papierwährungsländern wie ein Alldruck den freien Athem des Erwerbslebens einschnürt, in seinen Winkel zurück — reißt er die unselige Speculationssucht, welcher unter Herrschaft einer schwankenden Valuta die Erwerbtreibenden nothwendig verfallen, mit der Wurzel aus — öffnet er einem stetigen Fortschritt des Verkehrslebens, einer dauernden Blüthe des agricolen Exports, einer gesunden Entwicklung der Industrie die freie Bahn.

Dieser sichere Gewinnst für Staat und Volk wiegt weit schwerer in der Schale der Finanz- und Wirthschaftspolitik als das Interesse gewisser Gruppen, bei Fortdauer der schwankenden Währung an dem nochmaligen Niedergang der Papiervaluta zu profitiren.

Dieser Gewinnst ist, wenn man das Glück der gegenwärtigen Coniunctur an der Stirnlocke zu packen wagt, ohne schwere Mühe einzuheimen.

Auf das Detail der zur Wiederherstellung der Metallvaluta nothwendigen Massnahmen wird im Folgenden nicht eingegangen, sondern nur die Cardinalfrage — die Frage, ob die Gold- oder die Silberwährung an die Stelle der herrschenden Papierwährung treten solle — erörtert werden.

II.

Wenn ich, entgegen der herrschenden Ansicht, für Beibehaltung der Silbervaluta eintrete, so bedarf es zunächst einer Beleuchtung der scheinbar so gewichtigen Einwände, welche bei der jetzigen Coniunctur des Silbermarktes gegen die Tauglichkeit des Silbers als Währungsgeld ins Feld geführt werden.

Das «weisse Metall» hat seit Beginn der siebziger Jahre unendlich viel an seinem früheren Prestige eingebüßt. Eine Reihe von Ländern hat sich, dem Vorgange Deutschlands folgend, von ihm völlig abgewandt und ist zur Goldwährung übergegangen. Andere wieder behandeln es als einen unbequemen Factor in ihrer Circulation, mit dem sie zwar leider noch, da man ihn nicht kurzer Hand eliminiren kann, zu rechnen gezwungen sind, dessen Geltungsgebiet sie aber möglichst zu verkürzen suchen. Früher ein dem Golde ebenbürtiger Herrscher im Reiche des Verkehrs, ist jetzt das Silber zu einem verdächtigen Subject geworden, das man gewissermassen unter «Polizeiaufsicht» stellen zu müssen glaubt — dessen Bewegung und Vermehrung man mistrauisch controlirt und regulirt. Der Makel, welcher auf dem Silber haftet, ist das während der letzten 15 Jahre beobachtete Schwanken seines in Gold ausge-

drückten Preises. Es scheint, als ob ihm damit das Urtheil gesprochen sei, denn die erste Forderung an ein Metall, welches Währungszwecken dienen, als Geld fungiren soll, lautet: höchstmögliche Stabilität des eigenen Preises. Das Geld hat die Aufgabe, Werthmassstab und Umlaufmittel zu sein. Verkürzt oder verlängert sich mein Metermass fortwährend, so werfe ich es in die Ecke. Dasselbe gilt vom Gelde, dem Massstab der Werthe der Sachgüter und persönlichen Leistungen; unterliegt der Werth eines Metalls starken Schwankungen, sinkt und steigt sein eigener Werth in raschem Wechsel, so ist es untauglich, den Werth anderer Objecte zu messen, und muss seiner Rolle entkleidet werden. Um die Schwere der gegen das Silber erhobenen Anklage würdigen zu können, ist es nöthig, einen Blick auf die Verhältnisse des Edelmetallmarktes zu werfen.

Während seit Anfang des Jahrhunderts bis zum Jahre 1873 der Silberpreis auf dem londoner Markte, in englischer Goldvaluta ausgedrückt, zwischen einem Minimum von $59\frac{1}{2}$ und einem Maximum von $62\frac{1}{2}$ Pence pro Unze Feinsilber mit ganz verschwimmenden Uebergängen sich bewegte, in den Jahren 1867—1872 um den Durchschnitt von $60\frac{1}{2}$ Pence oscillirte, ist er seitdem allmählich auf den heutigen Satz von $42-42\frac{1}{2}$ Pence herabgeglitten. Ein Preis von $60\frac{1}{2}$ Pence pro Unze bedeutet ein Werthverhältnis zwischen Gold und Silber wie $1 : 15\frac{1}{2}$, ein Preis von 42 Pence ein Werthverhältnis wie $1 : 23\frac{1}{2}$.

Die Thatsache, aus welcher sich jene Stabilität der Werthrelation zwischen Silber und Gold bis zum Jahre 1873 erklärt, ist die, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von Nationen Doppelwährung besaßen, d. h. Gold und Silber bei ihnen gleichwerthige Währungsmetalle waren, welche in gesetzlich fest bestimmter Werthrelation circulirten und auf Verlangen der Privaten in unbeschränkter Menge ausgemünzt wurden. Die *«déclaration du Roi portant fixation de l'or relativement à l'argent»* von 1785 normirte das Verhältniß zwischen Gold und Silber wie $1 : 15\frac{1}{2}$. *«Chaque marc d'or fin de 24 karats vaudra 15 marcs et demi d'argent fin de douze deniers.»* Dies französische Gesetz, im Jahre 1803 erneuert, bildet, wie Soetbeer sagt, «den Ursprung dieser Werthrelation, welche eine Reihe von Jahrzehnten als gewissermassen normal galt». Kurze Zeit darauf (1792) nahmen die Vereinigten Staaten das Verhältniß von $1 : 15$ an, vertauschten es aber 1834 mit dem von $1 : 16$.

Die Türkei (1844), Belgien, Spanien, die Schweiz, Italien näherten sich im Laufe der vierziger und fünfziger Jahre dem französischen Münzsystem. Im Jahre 1865 wurde zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien die «lateinische Münzunion» geschlossen und später (1868) durch Zulassung Griechenlands erweitert. Im gleichen Jahre wurde auch in Spanien und Rumänien — ohne der Union beizutreten — das Münzwesen nach deren Muster geregelt. Ende der sechziger Jahre ist das Doppelwährungsgebiet am ausgedehntesten.

Ausserhalb desselben stehen England (1816) und Portugal (1854) mit Goldwährung, die Deutschen Staaten, Oesterreich, Holland¹, die Skandinavischen Länder mit Silberwährung.

Die grossen Goldfunde Californiens und Australiens hatten eine nur unbedeutende Entwerthung des Goldes bewirkt. Trotz der kolossalen Mehrproduction von Gold, welche die Relation beider Metalle bei freiem Spiel von Angebot und Nachfrage stark zu Gunsten des Silbers hätte verschieben müssen, hob sich der Silberpreis, welcher zwischen 1821—1850 im Durchschnitt 59¼ Pence betrug, in dem Zeitraum 1850—1865 nur auf den unbedeutend erhöhten Durchschnittssatz von ca. 61¼ Pence pro Unze². Es konnte sich eben das Werthverhältnis so lange nur ganz unwesentlich verändern, als in dem grossen Doppelwährungsgebiet beide Metalle einen sicheren Absatz zu festem Preise fanden.

Ende der sechziger Jahre nimmt die Silberproduction einen grossartigen Aufschwung, während die Goldproduction von Anfang der siebziger Jahre an entschieden zurückgeht. Es bezifferte sich die jährliche Edelmetallproduction der Welt nach Angabe Soetbeers³, an Gewicht:

	Kilogramm	
durchschnittlich	Gold	Silber
1841—1850	54759	780415
1851—1855	199388	886115
1856—1860	201750	904990

¹ Holland hatte 1816 Doppelwährung auf Basis der Relation 1:15¾ eingeführt, ging aber 1847 zur reinen Silberwährung über. Vgl. Haupt, Währungs politik und Münzstatistik. 1884. S. 15—19.

² Jener oben erwähnte Maximalpreis des Silbers von 62¼ Pence pro Unze ist in dem nach mehrfachen Richtungen hin anormalen Jahre 1859 vorgekommen.

³ Vgl. Soetbeer, Materialien zur Währungsfrage. 1886.

	Kilogramm	
durchschnittlich	Gold	Silber
1861—1865	185057	1,101150
1866—1870	195026	1,339085
1871—1875	173904	1,969425
1876—1880	172414	2,450252
1881—1885	149137	2,861709.

Trotzdem beharrt der Silberpreis zunächst fast unerschüttert auf dem Durchschnittssatz von 60 $\frac{1}{2}$ Pence. Erst im Jahre 1873 beginnt das Abbröckeln des Preises, welches seither anhält.

Eine Reihe von Ursachen haben hierzu mitgewirkt. Den ersten Anstoss gaben die Silberverkäufe des deutschen Reichs, welches 1871 seinen Uebergang zur Goldwährung einleitete. Das Angebot von Silber verschärfte sich. Dagegen schrumpfte die Nachfrage zusammen: 1873 wurde auch in den Vereinigten Staaten die Doppelwährung durch die Goldwährung ersetzt. Im gleichen Jahre bildete sich der «skandinavische Münzverein» auf Basis der reinen Goldwährung. In Belgien, Holland wurde die Silberprägung eingestellt, in Frankreich beschränkt. Die «lateinische Münzunion» ging dann gemeinsam mit Contingentirung der Ausprägung von Fünffrancstücken vor.

Im Juli 1876 stand der Silberpreis auf 46 $\frac{1}{2}$ Pence. Das «weisse Metall» hatte innerhalb der kurzen Spanne Zeit von vier Jahren nahezu 25 pCt. seines Werthes eingebüsst: es war in einem grossen Theile seines früheren Währungsgebietes als Geld entthront. Die Nachfrage war rapid gefallen, während das Angebot — sich darstellend in der immer noch steigenden Silberproduction Nordamerikas u. s. w. und den Silberverkäufen Deutschlands, welche erst 1879 eingestellt wurden — noch immer wuchs.

Das Jahr 1878 hätte, wie es schien, der fortschreitenden Entwerthung einen Damm entgegenzusetzen sollen: die Vereinigten Staaten kehren, unter dem Druck der Interessen der Silberminenbesitzer, zur Doppelwährung auf Basis der Relation von 1 : 15,75 zurück; allerdings unter Beschränkung der Silberprägung. Das Schatzamt soll jährlich nicht weniger als 24 Millionen, nicht mehr als 48 Millionen vollwerthige Silberdollars ausmünzen. Mit diesem Gesetz — der sog. «Bland-Bill» — trat eine gewisse Beruhigung des Silbermarktes ein, da nun einem recht bedeutenden Theile der Jahresproduction der nordamerikanischen Minen wieder höherer Absatz geboten wurde. Der Druck des Silberangebots auf dem

Weltmärkte minderte sich um diesen, vom Schatzamt absorbirten Betrag; in derselben Richtung, nur nicht in gleichem Masse wirkte die 1879 erfolgte Einstellung der Silberverkäufe seitens Deutschlands.

Dagegen scheiterten die seitdem vielfach hervorgetretenen Bestrebungen, der Doppelwährung ein grösseres Herrschaftsgebiet zurückzuerobern. Die mit grossem Pomp und Lärm inscenirte «bimetallistische» Agitation, welche auf Abschluss eines internationalen Doppelwährungsbundes auf Basis der früheren Werthrelation von 1 : 15½ hinarbeitet, um der Deroute des Silbermarktes ein Ziel zu setzen, hat bisher keine Erfolge zu verzeichnen.

Trotz Bland-Bill und Sistirung der deutschen Silberverkäufe, trotz steigenden Silberbedarfs Ostasiens ist der londoner Preis, welcher 1878 noch 52¼ Pence pro Unze im Jahresdurchschnitt betrug, heute auf 42—42¼ gelangt.

Dass schliesslich ein Punkt eintreten wird, wo ein weiteres Sinken des Preises zur Einschränkung der Production zwingen und damit wieder zur Erhöhung, mindestens zur Stabilität des Silberpreises führen müsste, ist klar. Ob aber diese Untergrenze der Preisbewegung heute schon erreicht ist, vermag wol niemand mit Bestimmtheit zu sagen. Mit der Möglichkeit weiteren Sinkens muss gerechnet werden.

Was die Wirkung einer etwaigen Rückkehr Russlands zur Silbervaluta auf den Stand der Werthrelation anlangt, so lässt sich nur so viel sagen, dass die Mehrnachfrage, welche eine Volkswirtschaft von 100 Millionen Köpfen ausüben würde, die Tendenz hat, den Silberpreis zu steigern — wenn diese Tendenz nicht durch ein von anderer Seite auftretendes Mehrangebot oder eine Mindernachfrage paralytirt wird. Neue Silberminen können sich öffnen, die Bland-Bill zu Fall kommen, noch mehr Länder zur Goldwährung übergehen. Aber es ist gleicherweise möglich, dass der Strom des Goldes wieder reichlicher zu fliessen beginnt; dass Nordamerika und die lateinische Münzunion zur Zulassung unbeschränkter Silberprägung gedrängt werden; dass der Plan eines bimetalistischen Bundes schliesslich doch sich verwirklicht.

Aber die Bilanz dieser Möglichkeiten zu ziehen, wäre ein weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgreifendes Unternehmen.

Die Thatsache, dass der Silberpreis auch in Zukunft schwanken wird, steht fest. Mit ihm würde der Werth einer künftigen russischen Silbervaluta steigen und fallen. Liegt darin ein ausschlag-

gebender Gegen Grund gegen diese Ordnung des russischen Münzsystems?

«Die Folge der Beibehaltung der Silbervaluta, — so heisst es in jenem mehrfach erwähnten Artikel der «Rigaschen Zeitung», — «wäre ein Schwanken unseres Courses, dessen schlimme Wirkungen wir zur Genüge in unserem wirthschaftlichen Leben gefühlt haben. Ja, dies Schwanken eines Silbercourses würde sich in einer Beziehung noch drückender erweisen, als der Staat gegen diese Calamität machtlos wäre, während der Papiergeldcours immerhin noch in seiner Machtsphäre liegt, und zwar um so mehr, als seine wirthschaftliche Kraft wächst. Soll nun die Zunahme dieser Kraft Russlands dazu verwandt werden, um demselben Misstande in anderer Gestalt zu verfallen? Lohnt es sich, zur Erreichung dieses Zieles die grossen Opfer und Gefahren auf sich zu nehmen, die die Wiederherstellung der Valuta überhaupt und ganz besonders bei unseren noch nicht gefestigten wirthschaftlichen Verhältnissen mit sich bringen würde?»

Sicher eine «wohl aufzuwerfende» Frage. Aber sie ist doch nicht so kurzer Hand zu verneinen, wie der Herr Verfasser dieser in hohem Grade bemerkenswerthen Ausführungen es thut.

Er beurtheilt, wie mir scheint, die Währungspolitik in etwas zu einseitiger Rücksichtnahme auf die auswärtigen Beziehungen allein. Er sieht immer nur die Coursnotiz des Rubels in fremden Valuten ausgedrückt. Die Frage hat aber doch noch eine zweite, mindestens gleich wichtige Seite.

Die volkwirthschaftliche Bedeutung einer Valuta bemisst sich nicht allein nach den muthmasslichen Verschiebungen ihres Werthes, verglichen mit dem fremder Valuten, sondern eben so sehr nach den muthmasslichen Verschiebungen des Werthes der Valuta, gemessen an ihrer Kaufkraft gegenüber der inländischen Waare. In dieser Beziehung hat nun der Uebergang zur Goldwährung ein entschiedenes Bedenken gegen sich. Der Goldwerth ist im Steigen; je mehr Länder zur Goldwährung übertreten, desto deutlicher und fühlbarer müssen die daraus nothwendig folgenden Uebelstände hervortreten.

Steigen des Goldwerthes bedeutet: ziffermässiges Sinken der Waarenpreise und Löhne in den Ländern, welche Goldvaluta besitzen. Da nun die Preise aller Waaren diese Tendenz erhalten, so hat dies für das Verhältniß der verschiedenen an der Production

theilnehmenden Klassen — der Landwirthe, Industriellen, Kaufleute — zu einander keine nachtheilige Wirkung. Jeder Verkäufer nimmt weniger ein, aber dafür hat dies Minus eine höhere Kaufkraft. Die grosse socialpolitische Gefahr dieses Zustandes liegt aber darin, dass das Verhältnis der erwerbenden Klassen zu den capitalbesitzenden sich zu Ungunsten der ersteren verschiebt. Das in seinem ziffermässigen Betrage stabile Einkommen aus Hypotheken, Obligationen, Staatstitres gewinnt eine immer grössere Kaufkraft, während bei steigendem Goldwerth das Einkommen der Unternehmer und Arbeiter relativ zum Einkommen jener herabgelte. Dies mag an einem Beispiel erläutert werden. Wenn im Jahre 1890 ein Grundbesitzer ein Einkommen von 10000 Goldrubel bezieht und davon als Hypothekenzinsen 5000 abgeben muss, so wird er, wenn im Jahre 1900 der Goldwerth um $\frac{1}{4}$ gestiegen, mit anderen Worten: die Waarenpreise um $\frac{1}{4}$ gefallen sind, nur noch 7500 Goldrubel für die zum Verkauf gebrachten Producte einnehmen, aber die Last seiner Hypothekenzinsen im Betrage von 5000 besteht in gleicher Höhe fort. Sein Reinertrag belief sich im Jahre 1890 auf 5000, jetzt in Folge des gestiegenen Goldwerthes nur auf 2500 Goldrubel. Der Gläubiger cassirt nach wie vor 5000 Goldrubel ein, aber diese 5000 Goldrubel bedeuten jetzt, nach ihrer Kaufkraft gegen Waare berechnet, einen um $\frac{1}{4}$ höheren wirklichen Werth als 1890. Während damals — so lässt sich der Sachverhalt auch ausdrücken — der Gläubiger 50 pCt. des Grundstückwerthes des Schuldners besass, besitzt er jetzt 66 $\frac{2}{3}$ pCt. desselben.

Gewiss sind die Klagelieder, welche aus den Kreisen der deutschen Agrarier bereits seit mehreren Jahren über das Steigen des Goldwerthes und das daraus folgende Steigen ihrer Schuldenlast bei sinkenden Kornpreisen ertönen, stark übertrieben. Sollten aber künftig noch mehrere Staaten «an der kurzen Golddecke zerren», so dürfte ihnen die Begründung kaum noch abzustreiten sein.

Die verschuldeten Landwirthe, Hausbesitzer, Bergwerkeigentümer Russlands würden, wenn hier die Goldvaluta eingeführt würde, binnen kurzem in ganz ähnlicher Weise lamentiren.

Und wie die Volkswirtschaft, so würde die Finanzwirtschaft dieses Staates unter dem Druck des steigenden Goldwerthes leiden. Sinken der Waarenpreise heisst Sinken des ziffermässigen Betrages des Volkseinkommens. Diesem sinkenden Volkseinkommen, d. h. dem *Activum*, aus dem die Steuerbehörde schöpft, stehen

aber die ca. 260 Millionen Rubel, welche heute die Schuldverwaltung den Gläubigern auszuzahlen hat (die sich ja allerdings durch das Gelingen der Conversionen vielleicht um 20 pCt. mindern lassen), als *stabiles Passivum* gegenüber. Die Staatsgläubiger würden sich immer besser stehen, die Steuerzahler eine immer stärkere Last empfinden, die Schwierigkeiten der Steuererhebung wachsen.

In welchem Masse künftig die Goldvertheuerung wachsen wird, ist allerdings nicht vorauszusagen. Vielleicht erschliesst sich irgendwo in Afrika ein neues Kalifornien — aber die Valuta eines Landes auf diese vage Basis einer Möglichkeit zu bauen, wäre ein schwer verzeihlicher Fehler. Vorderhand ist *wahrscheinlicher*, dass die Production des Goldes noch abnimmt, höchstens stabil bleibt. Bei dieser Sachlage, mit welcher allein gerechnet werden darf, muss der Uebertritt Russlands zur Goldwährung die schon knapp werdende Decke noch knapper machen.

Diese Gefahr einer Goldvertheuerung in Russland muss sorgfältigst erwogen werden, wenn es sich um die Entscheidung der Frage, Gold- oder Silberwährung? handelt. Ausschliesslich unter dem Gesichtspunkte ihrer Werthrelation zum Werthe der Goldvaluta Westeuropas betrachtet, erscheint die Silbervaluta Russlands in einem allzu ungünstigen Lichte.

Die Nachtheile des schwankenden Silberpreises verkenne ich keineswegs. Doch möchte ich nicht mit dem Herrn Verfasser jenes Artikels der «Rigaschen Zeitung» sagen, dass man bei Wiederherstellung der Silbervaluta «demselben Misstande in anderer Gestalt verfallt».

Das Schwanken des Silberpreises, welches sich auf den russischen Wechselcours übertragen würde, unterschiede sich der *Art*, wie dem *Grade* nach aufs wesentlichste von dem Schwanken der Papiervaluta, dessen schlimme Wirkungen immer und immer wieder betont werden müssen.

Der *Art* nach, indem die Schwankungen des Silberpreises nur in den Verschiebungen der *volkswirtschaftlichen* Conjunctur ihre Ursache haben — während auf den Cours der Papiervaluta die *politische* Conjunctur, die Stimmung der Börsen, welche in oft räthselhafter Weise zwischen Optimismus und Pessimismus hin und her wogt, von grösstem Einflusse ist. Die Bewegungen der Silbervaluta hängen — der Hauptsache nach — ab von dem Angebot des Silbers auf dem londoner Edelmetallmarkt einerseits,

von der Nachfrage Ostasiens andererseits. Jenes Angebot wird bestimmt durch die geförderten Silbermengen Nordamerikas, Mexicos, Chiles &c., diese Nachfrage durch die Bilanz des Handels zwischen der europäisch-amerikanischen Volkswirtschaft und derjenigen Britisch-Indiens, Chinas, Japans. Gewiss können, da das Angebot von Silber keine fest bestimmbare Grenze hat, in Zukunft grössere oder geringere Schwankungen des Silberwerthes eintreten — aber der gewaltige Unterschied zwischen diesen Schwankungen und denen, welchen der Werth des Papierrubels unterliegt, besteht darin, dass erstere annähernd v o r a u s s e h b a r e sind, — dass es sich dort um Wechselfälle des Marktes handelt, welche nicht plötzlich, unberechenbar hereinbrechen, sondern auf welche die Exporteure und Importeure sich vorbereiten können, während die Schwankungen der Papiervaluta von den unberechenbaren, oft blitzartig sich wandelnden Situationen der Politik regiert werden.

Damit hängt denn zusammen, dass die Schwankungen des Silberpreises dem G r a d e nach weit verschieden sind von denen des Papierrubels. Betrachten wir die Preisbewegung des Silbers nach den Angaben der Bullion Brokers Pixley und Abell in London.

Londoner Silberpreis.

Pence pro Unze Standard

	höchster Preis	niedrigster Preis	Durchschnitts- Preis
1876	58 $\frac{1}{4}$	46 $\frac{3}{4}$	52 $\frac{3}{4}$
1877	58 $\frac{1}{4}$	53 $\frac{1}{4}$	54 $\frac{11}{16}$
1878	55 $\frac{1}{4}$	49 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{9}{16}$
1879	53 $\frac{3}{4}$	48 $\frac{1}{8}$	51 $\frac{1}{4}$
1880	52 $\frac{1}{8}$	51 $\frac{1}{8}$	52 $\frac{1}{4}$
1881	52 $\frac{1}{8}$	50 $\frac{1}{8}$	51 $\frac{11}{16}$
1882	52 $\frac{7}{16}$	50	51 $\frac{1}{8}$
1883	51 $\frac{3}{16}$	50	50 $\frac{9}{16}$
1884	51 $\frac{3}{8}$	49 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{5}{8}$
1885	50	46 $\frac{7}{8}$	48 $\frac{2}{3}$
1886	46 $\frac{7}{8}$	42 $\frac{1}{2}$	45 $\frac{3}{8}$
1887	47	43 $\frac{9}{16}$	44 $\frac{11}{16}$

Es ergibt sich, dass in den Jahren 1877, 1878, 1879 die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Preis allerdings 10—13 pCt. betrug; in den Jahren 1880—1884 dagegen hielten sich die Schwankungen innerhalb der engen Grenze von 2—6 pCt.; 1885 bis 1887 innerhalb 8—9 $\frac{1}{2}$ pCt.

Nur im Jahr 1876 weichen höchster und niedrigster Silberpreis um nahezu 20 pCt. von einander ab. Im Juli des Jahres bewegt sich der Preis zwischen $46\frac{1}{4}$ und $51\frac{1}{2}$, im December zwischen $55\frac{1}{4}$ und $58\frac{1}{2}$ Pence. Ein kolossales Schwanken — aber unter ganz anormalen Verhältnissen.

Die Silberproduction Nordamerikas, welche im Durchschnitt der Jahre 1871—1875 564800 Kilogr. betragen hatte, stieg im Jahre 1876 auf 933000. Unter dem Druck dieses kolossalen Mehrangebots von Silber ward die heftige Agitation für Wiederherstellung der Doppelwährung in den Vereinigten Staaten inscenirt, welche schliesslich zum Erlass der Bland-Bill führte; mit der grösseren oder geringeren Chance, welche jeweilig für das Zustandekommen des Doppelwährungsgesetzes vorhanden schien, wurde der Silberpreis herauf und herab geschleudert. Hiezu kam, dass die Nachfrage nach Silber in diesem Jahre aussergewöhnlich gering war. Der Netto-Import von Silber nach Indien, welcher 1874 24, Millionen Rupien, 1875 46,, 1877 71,, 1878 146, Millionen betrug, belief sich im Jahre 1876 auf nur 15 Millionen. Ein starkes Mehrangebot traf mit einer starken Mindernachfrage zusammen¹.

Derartiges kann wiederkehren — aber, wie ich sicher behaupten zu dürfen glaube, nur dann, wenn wiederum grosse gesetzgeberische Actionen pro oder contra Silber in Aussicht stehen.

Die weit stärkeren Sprünge der russischen Valuta sind leider zu bekannt, als dass ich sie durch Zahlen zu belegen brauchte. Nur daran will ich erinnern, dass im vergangenen Jahre, in welchem doch acute Kriegsgefahr nicht bestand, der Cours der russischen Noten in Minimo 162,, Mark (März), in Maximo 220,, Mark (September) betrug; im Monat Juni in Minimo 173,, in Maximo 192,, im September 201,, bez. 220,, Mark².

Russland würde, wenn es die Papiervaluta mit der Silbervaluta vertauschte, allerdings auch künftig eine schwankende Währung besitzen — aber die Schwankungen würden bei weitem nicht so sprungweise eintreten und bei weitem nicht so gewaltig sein wie heute.

Und bleiben etwa die Folgen dieses Schwankens des Silberpreises den Goldwährungsländern erspart? Keineswegs! Der europäische und amerikanische Exporteur empfindet das Sinken der indischen

¹ R. Giffen, *Recent changes in prices and incomes compared. (I. of the Stat. Society. 1888. S. 744.)*

² Jahresbericht der «National-Zeitung» vom 29. Dec. 1888.

Silbervaluta deutlich genug: die Kaufkraft des indischen Verzehers sinkt mit ihr, der Export schrumpft zusammen. Der deutsche, englische, französische, italienische Landwirth fühlt es nicht minder: das Sinken des Silberpreises bedeutet für den indischen Weizenhändler eine Exportprämie, die Concurrenz des indischen Weizens drückt energischer als zuvor. Und umgekehrt: steigt der Silberpreis, so steigt die Kaufkraft Ostasiens für europäische Waaren — der Import dahin steigt; aber die von dort bezogenen Rohstoffe, Farbstoffe &c. steigen im Preise. Die europäischen Unternehmer, welche sie verarbeiten, die Consumenten, welche sie kaufen, müssen höhere Preise zahlen.

Steigt die Silbervaluta, so sinkt die Goldvaluta. Sinkt die Silbervaluta, so steigt die Goldvaluta. So lange nicht die Handelsbeziehungen der Goldvalutaländer zu den Silberwährungsländern Ostasiens durchschnitten werden oder eine bimetallistische Union nicht zu Stande kommt, sind beide Valuten schwankende.

Von einer Stabilität der Goldvaluta kann im stricten Sinne nur gesprochen werden, wenn man die Verkehrsbeziehungen solcher Länder, welche diese Valuta besitzen, ins Auge fasst. Gleicherweise aber lässt sich sagen, dass für Länder, welche Silbervaluta besitzen, diese stabil sei. Die Wechselcourse zwischen Ostindien und China werden durch das Sinken des Silberwerthes ebensowenig berührt, wie die Wechselcourse zwischen England und Deutschland durch das Steigen des Goldwerthes.

Die Frage aber, ob, an seiner Kaufkraft gegenüber der Waare gemessen, das Gold oder das Silber heutzutage der vergleichsweise stabilere und damit geeignetere Werthmassstab sei, ist noch im höchsten Grade controvers. Die Einen sprechen von einer Vertheuerung des Goldes, einer Erhöhung des Goldwerthes, deren Ursache in der Minderproduction von Gold liege, welche der gesteigerten Nachfrage nicht genüge. Die Anderen von einer Verbilligung des Silbers, einem Sinken des Silberwerthes, welches seine Ursache in der Mehrproduction dieses Metalls habe, welche die geminderte Nachfrage dauernd überschreite. Beide Bewegungen laufen derart zusammen, dass die Entscheidung darüber, ob in der Gegenwart der Goldwerth oder der Silberwerth stärkeren Schwankungen unterliege, und darüber, ob sich der Werth des einen oder des anderen Metalls in Zukunft als der stabilere zeigen werde, überaus erschwert ist.

Nur das darf behauptet werden, dass ein k ü n f t i g e s

Steigen des Goldwerthes wahrscheinlicher sei, als ein Sinken desselben. Denn gerade die Länder, welche zur Goldwährung übergegangen sind, wie England, Deutschland, Holland, und diejenigen, welche zwar noch formell Doppelwährung haben, thatsächlich aber das Silber als subalternes Währungsgeld behandeln, wie die Länder der «lateinischen Münzunion», also Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien, Griechenland, sind mit Ausnahme des letztgenannten in raschester volkswirtschaftlicher Entwicklung und gleichfalls, mit Ausnahme Frankreichs, in starkem Wachstum der Bevölkerung begriffen. Sie müssen, wenn nicht der Fortschritt der Creditorganisation in gleichem Tempo sie begleitet und Baarmittel sparen hilft, in steigendem Masse Gold zu Münzzwecken absorbiren. Hinzukommt, dass die koloniale Ausdehnung besonders Englands und Deutschlands der Geltung der Goldwährung und damit dem Bedarf an Gold ein immer grösseres Gebiet eröffnen wird.

Die Nachfrage nach Gold muss sicherlich steigen, das Angebot von Gold scheint zur Zeit eher noch fallen, als sich auf gleicher Höhe erhalten oder gar steigen zu sollen.

Wegen dieser Wahrscheinlichkeit einer künftigen Steigerung des Goldwerthes — welche bei Uebergang Oesterreich-Ungarns und Russlands zur Goldvaluta mit handgreiflicher Deutlichkeit empfunden werden würde — glaube ich den Goldrubel als Basis einer künftigen metallischen Circulation Russlands verwerfen zu müssen.

Die Silbervaluta erscheint mir also zunächst aus dem Grunde für geeigneter, weil hier ein künftiges Sinken wahrscheinlicher ist als ein Steigen. Natürlich hat eine sinkende Währung auch ihre Bedenken. Ein Fallen des Geldwerthes, d. h. ein ziffermässiges Steigen der Waarenpreise und Löhne, beeinträchtigt die Interessen der capitalbesitzenden oder auf feste Gehalte angewiesenen Klassen zu Gunsten der erwerbenden, arbeitenden Klassen, schädigt die Interessen der Gläubiger zu Gunsten der Schuldner. Ziffermässig bleibt der Betrag der Zinsen der Staatsschuldtitres, der Hypotheken, Obligationen &c. gleich, aber seine Kaufkraft gegen Waaren und Arbeitsleistungen, d. h. seine reale, ökonomische Bedeutung fällt. «Wenn durch die Geldentwerthung eine Erleichterung der Schuldner auf Kosten der Gläubiger entsteht, ist eine solche einseitige Vermögensverschiebung social-politisch rathsam? Wenn die Anschauung Fuss fasst, dass z. B. die Interessen der Hypothekengläubiger weniger Schutz und

Achtung verdienen, als die der Grubbesitzer, so werden die Grundlagen unserer Rechtsordnung überhaupt in Frage gestellt, und der Communismus wird daraus seine Consequenzen ziehen. . . . Kurz : zu erstreben ist im Geldwesen, wie in anderen Dingen, die Aufrechterhaltung des *«suum cuique»*, also weder ein Geld mit steigendem, noch solches mit sinkendem Werth, sondern die möglichst vollständige Constanz der durch das Geld dargestellten Wertheinheit.»

Selbstverständlich. Aber, so lange der bimetallistische Bund und mit ihm eine feste Relation zwischen Silber und Gold noch nicht verwirklicht ist, handelt es sich leider für Russland und Oesterreich-Ungarn — sofern man wenigstens die Papierwährung für die fraglos miserabelste Währungsform hält, die um jeden Preis beseitigt werden muss — um die Wahl zwischen zwei in ihrem Werth nicht constanten Metallen. Das *«suum cuique»* wird so oder so nicht völlig gewahrt bleiben. Wenn ich aber entscheiden soll zwischen einem Geld mit steigendem und einem Gelde mit sinkendem Werthe, so entscheide ich mich für das letztere — bei der gegenwärtigen Conjectur²: für das Silber — weil damit den Interessen der productiven Klassen gedient wird.

Das *«weisse Metall»* ist also gar nicht so schwarz, wie es oft gemalt wird. Als Werthmassstab für den inneren Verkehr hat es gegenwärtig grössere Vorzüge als das Gold.

Aber auch als Werthmassstab für die auswärtigen Beziehungen, deren Ergebnis in dem Spiel der Wechselcourse, der Preisbewegung der ausländischen Valuten, sich darstellt, erscheint es mir für Russland geeigneter als sein Rival.

Zwei Momente sind es, von denen die Entwicklung der russischen Volkswirtschaft in erster Linie abhängt. Für die Gegenwart ist die Erhaltung und Förderung des Getreideexports nach den westeuropäischen Märkten, für die Zukunft die Kolonisation Sibiriens und die Belebung des Handels mit den asiatischen Grenzländern das *punctum saliens*.

Beiden Zwecken kann die Silberwährung besser dienen als die Goldwährung.

Die russische Kornausfuhr hat geraume Zeit hindurch in der Treibhauswärme einer sinkenden Valuta geblüht. Die Entwerthung

¹ Lexis, Neuere Schriften über Geld und Edelmetalle. (Conrads Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik. 1888. S. 67.)

Auch Lexis (S. 71) nimmt an, dass die Goldproduction in Zukunft noch weiter sinken, die Silberproduction steigen werde.

des Rubels bedeutete für den Getreidehändler eine Erhöhung des Getreidepreises auf den Märkten mit Goldvaluta. Sank der Preis des Rubels, in Mark, Franken, Pfund Sterling ausgedrückt, so konnte der Exporteur für ein gleiches Quantum Goldvaluta — welches er in Berlin, Paris, London für sein verkauftes Korn einzassirt hatte — eine höhere Menge von Rubeln kaufen als bisher. Der ausländische Absatzpreis stieg mit sinkendem Course; so lange die Produktionskosten des Getreides im Inlande nicht entsprechend in die Höhe gingen, bezog der Exporteur einen erhöhten Profit.

Die Consequenz war, dass er den gefährlichen, amerikanischen Concurrenten, welcher die Courschance nicht genoss, unterbieten konnte, um bei drohender Ueberfüllung des Marktes sich den Absatz zu sichern. Es gelang ihm, eine grössere Quote von dem steigenden Kornbedarfe Westeuropas an sich zu reissen, als ohne Fall des Rubelcourses möglich gewesen wäre. Da die Entwerthung der russischen Valuta eine dauernde — allerdings in ihrem Masse schwankende — war, so ward der Anbau von Brodfrüchten erweitert, wurden Capitale und Arbeitskräfte in die Kornproduction übertragen, Eisenbahnen für den Getreidetransport gebaut. Wenngleich nun schlechterer Boden in Cultur genommen werden musste, Capitalzins und Arbeitslöhne eine Steigerung erfuhren, bez. ein anderenfalls eingetretenes Sinken verhindert wurde — kurz, die Produktionskosten des Getreides allmählich sich hoben, so blieb doch in Folge des Tiefstandes des Courses ein genügender Gewinnst übrig.

Trotz der schlechten Ernten Russlands zu Anfang der achtziger Jahre, trotz der mit Hochdruck arbeitenden, auf dem Gipfel der Productions- wie der Transporttechnik stehenden amerikanischen Concurrenz ist unter der «Exportprämie», welche der sinkende Cours gewährte, die russische Kornausfuhr zu einem immer gewichtigeren Factor in der Versorgung der westeuropäischen Märkte emporgewachsen.

Welche Quote der Exportzunahme nun auf Rechnung des nach dem Orientkriege eingetretenen Falles des Rubelcourses zu setzen sei, ist natürlich bei den überaus complexen Bedingungen, unter denen gerade der Kornhandel steht, unmöglich zu sagen. Gewiss haben andere Momente — Besserung der Communicationsverhältnisse, Fortschritte in der Organisation des Getreidehandels, Uebergang zu rationellerer Betriebstechnik &c. — mitgewirkt. Dass aber das gewaltige Sinken der russischen Valuta als eine der wichtigsten in der Gesamtheit der Ursachen, welche diese Bewegung

erzeugt haben, anzusehen ist, kann ernstlich nicht bezweifelt werden. Der Kampf des russischen Kornes mit dem amerikanischen würde einen für Russland weit ungünstigeren Verlauf genommen haben, wenn dies Land in den letzten zwölf Jahren Gold- statt Papierwährung besessen hätte.

Neben Nordamerika steht Ostindien mit seinem Weizen als Concurrent uns gegenüber. Wie für Russland der Fall der Papiervaluta, so hat für Ostindien der Fall der Silbervaluta ein mächtiges Anschwellen des Exports bewirkt. Während dessen Weizenausfuhr in den Jahren 1874—76 im Durchschnitt 1,7 Millionen Cwts. betrug, wurden 1884 20,8, 1885 15,8, 1886 21 Millionen Cwts. an europäische Märkte abgegeben. Gewiss ist auch hier ein grosser Theil des Plus dem Bau von Eisenbahnen zuzurechnen, welche die Transportkosten nach den Häfen verbilligten, sowie den Bewässerungsanlagen, welche den Ernteertrag steigerten, aber die Möglichkeit, grosse Capitale in der ostindischen Landwirthschaft zu fixiren, wurde eben durch die Gunst der Preisconjunctur, durch den Fall des Silberwerthes und die daraus sich ergebende Exportprämie geschaffen.

Wenn nun Russland zur Goldwährung überginge, so würde es allerdings dieselbe Währung besitzen, wie seine westeuropäischen Abnehmer. Der Wechselcours auf St. Petersburg könnte in Berlin, London, Paris, Amsterdam nur innerhalb der durch die Transportkosten des Goldes gezogenen, engen Grenzen schwanken. Aber es wäre seinem ostindischen Concurrenten gegenüber, welcher bei sinkendem Silberpreise die Exportprämie weiterbezieht, in Nachtheil gesetzt. Licht und Schatten würden dann für Russland weit ungünstiger vertheilt sein als heute.

Diese Gefahr wiegt, meiner Ansicht nach, bei weitem schwerer, als der Nutzen, welchen die Gleichstellung der russischen mit der westeuropäischen Währung bringen würde. Während bisher Russland unter ähnlich vortheilhaften Bedingungen wie Ostindien, unter vortheilhafteren Bedingungen als Nordamerika exportirte, so würde bei Uebergang zum Goldrubel die Situation vollkommen umschlagen. Die ostindische Ausfuhr müsste auf Kosten der russischen steigen, der russische Exporteur stände mit dem amerikanischen — so weit die Währungsverhältnisse für den Export von Einfluss sind — auf gleicher Linie.

Die Goldvaluta muss die Landwirthschaft Russlands, das unvergleichlich wichtigste Glied seines volkwirthschaftlichen Körpers,

schwer beeinträchtigen. Die Treibhauswärme, unter der sie während der letzten Zeit emporwuchs, würde plötzlich einer empfindlichen, erstarrenden Kälte weichen. Der ostindische Weizen würde, unter der Flagge der sinkenden Silbervaluta, die europäischen Absatzgebiete in immer steigendem Masse sich erobern.

Tritt dagegen in Russland der Silberrubel an Stelle des Papierrubels, so wird zwar die Möglichkeit, solche illegitime Conjunctionengewinne einzuheimsen, wie sie bei der bisherigen Währung ein plötzlicher Fall des Courses den Exporteuren bisweilen in den Schoss warf, abgeschnitten. Aber es bleibt der russischen Kornausfuhr einerseits die Chance, durch ein künftiges allmähliches Sinken des Silberpreises zu profitieren und dem amerikanischen Concurrenten den Rang abzulaufen, andererseits wird sie selbst vor der bei Goldvaluta ihr drohenden Gefahr, durch den ostindischen Concurrenten zurückgedrängt zu werden, bewahrt.

Bei Silbervaluta wird der St. Petersburger Wechselcours auf London, Berlin, Amsterdam alle Schwankungen des Silberpreises empfinden¹. Aber er wird — so weit der Wechselcours durch den Silberpreis, nicht durch die Handelsbilanz bedingt ist — dieselben Schwankungen zeigen wie der Wechselcours Ostindiens auf London. Bei der gegenwärtigen Situation, und wahrscheinlich noch für lange Zeit, ist dies das Wichtigere.

Die Silbervaluta ist ferner die geeignetere für die Entfaltung der tauschwirthschaftlichen Beziehungen Russlands mit Asien.

Wenn auch Niemand heute mit annähernder Sicherheit zu bestimmen vermöchte, in welchem Tempo es gelingen werde, Sibirien und dessen Grenzländer durch Handelsverkehr mit dem europäischen Russland zu verflechten, und welche Bedeutung dereinst diese nordische «Levante» als Absatzgebiet russischer Fabrikate wie als Bezugsquelle pflanzlicher Rohstoffe, Minerale &c. gewinnen werde, so ist doch so viel sicher, dass hier die grossartige Mission Russlands für die Entwicklung der Weltwirthschaft liegt, welche es sowol im eigenen Interesse, wie in dem der allgemeinen menschlichen Cultur zu erfüllen hat. Immer kühner dringen seine Ingenieure in das Herz des asiatischen Riesen ein. Wer möchte, nachdem so gigantische Unternehmungen bereits glücklich vollendet, zweifeln, dass auch die Idee einer asiatischen «Pacifcbahn», welche in dem

¹ Natürlich wäre andererseits auch die durch den Stand der russischen Handels- und Zahlungsbilanz bedingte Bewegung der Rubelwechsel ein Factor in der Bestimmung des Silberpreises.

Plan der Baikal-Linie steckt, zu glänzender Verwirklichung geführt werden wird?

Die volkswirtschaftliche Befruchtung dieser ungeheuren Ländermassen, welche Russland mit dem Bau der Schienenwege dem Verkehr erschlossen hat und noch mehr zu erschliessen bestrebt ist, wird nun weit rascher auf Basis einer Valuta sich vollziehen, welche bei den Völkern des Orients bereits eingewurzelt ist — d. h. der Silbervaluta. Die Länder Asiens, welche die höchste Stufe der Entwicklung erreicht haben — China, Britisch-Indien — gehören zum Herrschaftsgebiet des «weissen Metalls». Nur Japan, welches für den auswärtigen Handel Russlands vorläufig von minimaler Bedeutung ist, hat seit 1871 Doppelwährung mit der Werthrelation von 1:16.¹⁷ Von 1871—1886 sind nahezu eben so viel Yen in Gold als in Silber ausgemünzt — von jenem 56,⁷, von diesem 58,⁸ Millionen Yen; aber das Gold ist in starkem Masse abgeflossen¹, das Silber muss auch hier, falls nicht jene gesetzliche Werthrelation — welche dem Silber viel zu günstig ist, da heute ja die Werthrelation auf etwa 1:22 steht — dem Weltmarktpreise angepasst wird, zur factisch allein herrschenden Währung sich erheben².

In China, Britisch-Indien und den Straits Settlements sollen, nach Haupt, Silbermünzen im Werthe von etwa 9300 Millionen Francs circuliren — beinahe die Hälfte der im Weltverkehr, als Courant und als Scheidemünze, functionirenden Silbermenge, welche er *in toto* auf 19,⁹ Milliarden Francs schätzt.

Jene Länder werden schon deshalb bei der Silbervaluta beharren, weil die Beschaffung eines für ihre Umlaufsbedürfnisse hinreichenden Goldbetrages — wenn sich die Lage des Edelmetallmarktes nicht völlig umgestaltet — auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen müsste. Die Goldwährung für Britisch-Indien wird ein frommer Wunsch des indischen Finanzministers und der englischen Fabrikanten bleiben.

Hinzukommt, dass selbst in diesen meist entwickelten, dichtest

¹ S. das italienische «*Bollettino di Notizie sul credito e la previdenza*». Bd. V. S. 533: *Coniazioni monetarie del Giappone* (entnommen der Nr. 95 der *Diplomatic and Consular Reports on Trade and Finance. Japan*. — London 1887).

² Der Mehrexport von Gold aus Japan betrug 1880—1886 nahezu 9 Mill. Yen, also etwa $\frac{1}{4}$ der zwischen 1871 und 1886 stattgefundenen Gesamtansmünzung von Gold. S. Bollett. Bd. VI. S. 892. — Auch China hat einen nicht unbedeutenden jährlichen Mehrexport von Gold: S. 1273.

bevölkerten Theilen Asiens der Geldwerth viel zu hoch ist, d. h. die Waarenpreise und Löhne ziffermässig viel zu niedrig, als dass unter den gegebenen Verhältnissen die Goldwährung — auch wenn ihre Einführung möglich — volkwirtschaftlich angezeigt wäre. Es bedürfte hier, um bei Goldwährung die Umsätze des Kleinverkehrs zu bewerkstelligen, einer Masse von Silberscheidemünzen, welche nicht sehr viel geringer sein würde, als die Menge des heute circulirenden Silbercourants. Millionen der Bevölkerung dieser Länder würden in ihrem ganzen Leben kein Stück Gold durch ihre Finger laufen sehen.

Und gilt nicht Aehnliches auch für Russland? Auch hier wäre die Goldvaluta — abgesehen von ihren social-politischen und handelspolitischen Schattenseiten — in währungstechnischer Hinsicht nicht genugsam legitimirt. Nur in den fortgeschrittensten Theilen seines europäischen Gebiets — in den wenigen grossen Binnenstädten und Hafenplätzen — würde sie volkwirtschaftlich angezeigt sein, obgleich auch hier ein dringendes Bedürfnis nach einem so kostbaren Werthmesser gewiss nicht vorliegt. Für die grosse Mehrzahl seiner Bewohner aber würde die Goldvaluta nur auf dem Papier stehen — ihnen nur von Hörensagen bekannt sein. Im kleinen Marktverkehr, in den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter würde das Gold nur ganz ausnahmsweise als Zahlungsmittel auftreten. Nur die höheren Klassen würden ihre Umsätze mit ihm vollziehen; die grosse Masse bedürfte eines geringwerthigeren Circulationsmediums.

Ich glaube nicht, dass dies der richtige und sichere Weg wäre, der russischen Volkswirtschaft eine feste Währung dauernd zu sichern. Das Gold würde sich in der Kasse der Reichsbank und anderer grosser Geldinstitute anstauen — im Falle eines Krieges eine allzu grosse Versuchung, dies bereite Capital als »Reichskriegsschatz« zu verwenden und mit einem Schlage wieder die Papierwährung herzustellen.

Nein. Nach so langer Herrschaft einer Papiervaluta kann man dieselbe nur dadurch mit der Wurzel ausreissen, dass man das Metall energisch in alle Canäle des wirtschaftlichen Lebens hineintreibt. Dies kann auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe Russlands nur durch die Silbervaluta erreicht werden. Nur durch sie können Hunderte von Millionen Metallrubel in der Circulation gebunden werden. Wenn dann auch — woran allerdings kaum zu zweifeln — ein neuer Krieg wiederum die Papierwährung herauf-

beschwört, so wird zwar das Silber wiederum vor dem Papier sich zurückziehen — nur weit langsamer, wie das Gold, welches nicht wie jenes durch das Umsatzbedürfnis des Kleinverkehrs festgehalten werden würde.

Dies sind die wesentlichsten Gründe, welche mir für Beibehaltung der Silbervaluta zu sprechen scheinen.

Die in der russischen Literatur herrschende Strömung ist der Goldvaluta günstig¹. Stellt man die Alternative: Papier- oder Goldrubel, so wachsen die Schwierigkeiten der Valutaregulierung gewaltig.

Erkennt man aber, dass die Silberwährung — vom socialpolitischen, handelspolitischen, währungstechnischen Standpunkt aus — vorzuziehen ist, so erscheint die Situation des Geldwesens in einem weit günstigeren Lichte.

Dorpat.

Prof. Dr. H. Dietzel.



¹ Z. B.: W. Goldmann (Zur Reform des russischen Geldwesens. 1879) nimmt «die vielen Vorzüge, welche die Gold- vor der Silberwährung besitzt» (S. 21), als gar nicht des Beweises bedürftig an.



Notizen.

Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst nebst Veröffentlichungen des kurländischen Provinzialmuseums aus dem Jahre 1888. Mit 7 Tafeln. Mitau 1889.



Mit gewohnter Pünktlichkeit, allen den übrigen gelehrten Gesellschaften unserer Provinzen voran, sind die Berichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst erschienen. Wie in den früheren Jahrgängen, so bildet auch in diesem eine gewisse Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände ein Charakteristikum. Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Maler J. Döring, unterhält uns ebenso S. 43—46 durch einen Bericht «über einen Fund unbekannter Eier in Kurland», wie durch seinen Aufsatz über «die Kaiser-Otto-Schale in Riga und die Bildnisse der Ottonen», S. 2—12. Letzterer Abhandlung sind zwei Tafeln mit photo-lithographirten Zeichnungen der Schale nebst Details von J. Döring beigelegt, die, so viel ich weiss, die Besitzerin, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer in Riga, überrascht haben. Dass die Abbildung und die mit Hilfe des archäologischen Wörterbuches von Müller und Mothes und einigen anderen Lehrbüchern zusammengestellte Beschreibung des merkwürdigen Stückes die schon lange in Aussicht stehende fachmännische Behandlung beeinträchtigen wird, glaube ich indessen nicht.

Viel werthvoller ist m. E. die Beschreibung des alten Schlosses Neuenburg in Kurland von demselben Verfasser (S. 64—75). Der beigelegte, vom Verf. aufgenommene Plan erhöht die Brauchbarkeit der Schilderung. Das Schloss stammt aus dem Mittelalter, und

die ursprüngliche Anlage lässt sich noch erkennen. Dem neuerdings sich bei uns regenden baugeschichtlichen Interesse kommen dergleichen Studien entgegen. Auch ist die Verzeichnung der in dem Schlosse aufbewahrten Alterthümer willkommen. Nebenbei sei bemerkt, dass die in dem Fahnenverse von 1677 vorkommenden «neue Bürge» neue Bürgen und nicht Bürden bedeuten sollen, und dass die zum Erweis des frühen Vorkommens von steinernen Lauben in Schlosshöfen herangezogenen Säulengänge in Erdwahlen, wie man mir dort vor einigen Jahren sagte, modern sind.

Sehr interessant sind die Berichte von Herrn K. Boy über Alterthumsfunde und andere archäologische Unternehmungen. Leider fehlen hier im Druckbericht meist die näheren Angaben. Von den Ablassbriefen aus den Jahren 1474 und 1478 (S. 34) hätte doch wenigstens ein kurzes Regest mitgetheilt werden müssen.

Die umfangreiche «Uebersicht über den Inhalt des beim Magistrat zu Bauske asservirten sog. Schwarzen Buches» von Herrn L. Arbusow ist für die Localgeschichte der Stadt Bauske im 17. und 18. Jahrhundert von hohem Werth. Auch für die allgemeine Geschichte der Jesuiten und der Juden in Kurland kommt diese Quelle in Betracht. Eben so dankenswerth ist die Zeichnung und Beschreibung «des ältesten Kelches der Kirche zu Bauske» von demselben Herrn, wie die ganze Abhandlung über die Kelche der deutschen Kirche zu Bauske und die dortigen Goldschmiedearbeiten.

Herr Dr. K. Blum berichtet über neuerschienene Werke aus dem Gebiete der babylonischen Archäologie, der nordamerikanischen Indianer &c., auch über eine neue Beschreibung des von H. v. Bruiningk in der Sitzung der Alterthumsgesellschaft zu Riga vom 14. März 1884 besprochenen Runensteins, der die Inschrift trägt (Uebersetzung): «Sigrid liess errichten diesen Stein für Swein ihren Mann. Er ist oft gesegelt nach Semgallen mit teuerem Schiff herum um Domesnäs.» E. Brate hat ihn neuerdings in der «Antiquarisk Tidskrift för Swerige» (10. Theil, 1—4. Heft) genauer erörtert und seine Echtheit, d. h. sein Alter, als vor die Entdeckung Livlands zurückreichend, bestätigt.

Nur Einiges habe ich hier erwähnen können, das ganze Heft aber kann als ein erfreuliches Zeichen des Weiterstrebens und der Leistungen der mitauschen Gesellschaft anerkannt werden.

J. G.

Sitzungsberichte der Gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1888. Dorpat 1889.

Nur einige Tage später, als die Kurländische Gesellschaft publicirte die «Gelehrte estnische Gesellschaft» in Dorpat ihren Jahresbericht pro 1888. Es ist nicht mehr als billig, dass in demselben die Beschreibung des 50jährigen Jubiläums der Gesellschaft beinahe ein Viertel des ganzen Heftes umfasst (S. 1—72). Denn dieses Fest war ein wichtiges Ereignis in der Geschichte nicht allein der Gesellschaft, sondern der wissenschaftlichen Bestrebungen unserer Provinzen überhaupt. Mit gerechtem Stolz durften daher der Präsident, Herr Professor Dr. Leo Meyer, und der Secretär, Herr Redacteur A. Hasselblatt, auf dem Festactus Rückschau über die 50 Jahre der Gesellschaftsarbeiten halten. Ausser den seit 1861 in besonderen Heften veröffentlichten Sitzungsberichten und den 13 Bänden «Verhandlungen» sind 13 mehr oder weniger umfangreiche besondere «Schriften der Gelehrten estnischen Gesellschaft» erschienen. Sind die meisten der Aufsätze und Studien in den Publicationen der Gelehrten estnischen Gesellschaft in Folge ihrer streng wissenschaftlichen Form auch nicht in das grössere Publicum eingedrungen, so haben doch die Bestrebungen der Gesellschaft in mancher Hinsicht über den Kreis ihrer zahlreichen Mitglieder hinaus Interesse und ernstes Mitstreben erweckt. In älterer Zeit wurde durch die Arbeiten über die estnischen Sagen, namentlich über den «Kalewipoeg» und durch die 1861—62 von C. Reinthal und Dr. Berttram veröffentlichte Uebersetzung dieses Epos in den «Schriften» der Gesellschaft die Aufmerksamkeit auch ausländischer ausgezeichneter Gelehrten auf die Gelehrte Gesellschaft im abgelegenen Embachthal gelenkt. Später hat es namentlich Constantin Grewingk durch seine bahnbrechende Thätigkeit auf dem Gebiet der Gräberkunde verstanden, Interesse zu verbreiten und, was mehr sagen will, weite Kreise zu verständnisvoller Mitarbeit anzuregen. Als drittes Gebiet, auf dem unsere Gesellschaft sich hervorgethan, kann die Forschung über die estnische Sprache bezeichnet werden. Ferdinand Johann Wiedemanns grossartige Arbeiten verdanken zum Theil der Anregung, die die Gelehrte estn. Gesellschaft gegeben hat, ihre Entstehung. Wiedemann gehörte zu den ausgezeichnetsten Sprachforschern unserer Zeit, und kann namentlich das estnische Volk ihm nie genug dankbar für seine Leistungen sein. Auch unter den rein historischen

Arbeiten, die die Gesellschaft publicirte, wären so manche anzuführen, die von grossem wissenschaftlichen Werthe sind. Ich brauche hier nur die Namen *Carl Schirren* und *Edward Winkelmann* zu nennen, die Mitarbeiter an den Gesellschafts-publicationen waren.

Trotz so wichtiger Dienste, die die Gesellschaft der heimischen Wissenschaft geleistet hat, ist doch ein Mangel fast chronisch bei ihr geworden: der Mangel an Raum und Geldmitteln. Sollte das ein Charakteristikum für unsere Heimat sein? Ich glaube nicht. Es ist nur ein Beweis dafür, wie selbstlos unsere Gelehrtenwelt arbeitet, wie sie nicht ermüdet, mit kümmerlichen Mitteln und durch hunderte von Meilen getrennt von den europäischen Centren der Wissenschaft noch immer Anzuerkennendes, zum Theil Hervorragendes zu leisten.

Die Sitzungsberichte des Jahres 1888 sind 295 Seiten stark, und doch vermisst man bei so manchem Vortrag ein ausführlicheres Referat, so namentlich bei dem Bericht über den Ausflug nach Falkenau und bei einigen anderen archäologischen Artikeln. Die umfangreichsten Aufsätze hat diesmal *F. Amelung* geliefert, dessen «altlivländische Landvermessung» mancherlei Interessantes enthält. Ich erwähne hier gerade dieser Arbeit, weil mir dieselbe Gelegenheit giebt, auf eine Quelle hinzuweisen, die, so viel ich sehe, bisher nicht berücksichtigt worden ist. In *Schirrens* «Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven» findet sich S. 202 Nr. 66 eine ausführliche Abhandlung über die livländischen Landmasse aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit Angaben aus dem vorhergehenden. Letztere beruhen auf Aussagen des bekannten Bannerherrn *Heinrich von Tiesenhausen* († 1600).

Auch in dem vorliegenden Hefte der Sitzungsberichte sind die verschiedenen Richtungen, in denen die Gelehrte estnische Gesellschaft ihre Arbeiten leistet, vertreten. — Sie lebe, wachse und blühe in dem zweiten halben Jahrhundert so ehrenvoll wie bisher!

J. G.



Zu berichtigen:

- S. 175 Z. 5 v. u. hatten st. hatte.
» 178 » 13 v. o. und die uns Muster.
» 181 » 11 v. o. hinderte st. hindert.
» 182 » 18 v. o. pädagogischem.
» 189 » 8 v. u. seien st. sei.
» 191 » 8 v. o. von st. vom.
» 192 » 11 v. o. an den Werth st. in.
» 192 » 17 v. o. in den Sumpf.
» 192 » 1 v. u. und S. 19 Z. 1 v. o. ihn umgebenden.
» 193 » 8 v. o. Stützen st. Nützen.
» 196 » 10 v. u. solle st. soll.
» 203 » 5 v. o. questu st. quaesta und volnerit st. volnerat.



Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 9-го Мая 1889 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Barocco, Rococo und Zopf in der Architektur, mit Berücksichtigung der gleichzeitigen Kunstbestrebungen in den Ostseeprovinzen.

Wenn der Begriff von Kunst überhaupt sich nicht leicht auf bestimmte und einleuchtende Weise erklären lässt, so ist dieses wol am schwersten bei derjenigen, welche das Bedürfnis veranlasst hat, bei der Architektur nämlich. Sie ist an keine Nachahmung, wie Skulptur und Malerei gebunden, sie bildet nichts Bestehendes ab, die Natur kann sie nur leiten, ihr aber nicht den Weg vorzeichnen, den sie zu wandeln hat: sie schafft selbst wie jene. Indes die anderen bildenden Künste auf die Sinne wirken durch die Darstellung des Menschen in der Umgebung von Allem, was ihm angehört und seine Leidenschaften aufregt, kann die Baukunst, welche nichts Wirkliches ausspricht, nur durch abstracte Begriffe, welche dieselbe anregt, Eindruck auf uns machen. Eine heitere Gegend, ein schöner Himmel regt das Talent eines Malers auf: die Individualität eines Volkes spricht sich am directesten in den Werken der Architektur aus; dort erfolgt die Anregung von aussen, hier von innen.

Karl Friedr. Schinkel. Aphorismen.



Wenn ich diese Worte des grössten deutschen Classicisten der Neuzeit an die Spitze einer Abhandlung über Barocco, Rococo und Zopf setze und mich dabei anschieke in gewissem Sinne eine — wenn ich mich so ausdrücken darf — Rehabilitation dieser bisher fast in stetem Miscredit gestandenen Stylrichtungen zu versuchen, so könnte man berechtigt sein, dieses ebenfalls für barock zu erklären. Allein die vielfach abfälligen

Urtheile in Bezug auf die Kunstproductionen des 17. und 18. Jahrhunderts sind gerade durch die immer wiederholten Verketzungen seitens der Anhänger des Neuklassicismus, dessen einstigem Begründer ich das obige Citat entlehnte, nicht nur in den Kreisen der gebildeten Gesellschaft, sondern oft selbst noch in unseren Künstlerkreisen gang und gäbe und wollen nur spärlich einer toleranteren Ansicht Platz gönnen. Und doch war Schinkel, obgleich er vollständig im hellenischen Geiste schuf, noch lange kein sklavischer Nachahmer der hellenischen Kunst, wenn man auch seine berliner Königswache mit ihrer dorischen Tempelfaçade, die selbst durch die beiden Pylonen nicht kriegerischer gestaltet wird, mehr noch die an den jonischen Tempelbau erinnernde Hauptwache Dresdens als eine zu weit gehende Concession an das Hellenenthum, um nicht zu sagen, als eine Verirrung, bezeichnen muss. Denn es wirkt doch zu drastisch, vor den gewaltigen antiken Säulenportiken den deutschen Soldaten mit der blitzenden Pickelhaube sein Repetirgewehr präsentiren zu sehen. «Die Individualität eines Volkes,» sagt Schinkel, «spricht sich am directesten in den Werken seiner Architektur aus,» und W. H. Riehl schreibt in Bezug auf die Menschen des 17. und 18. Jahrhunderts: «Diese vollaftigen, lebensprühenden Leute, in welchen der Sturmgeist der Periode der Entdeckungen und Erfindungen, der socialen Revolution und der religiösen Reformation noch immer nicht ausgetobt hatte, fanden die Formen der Antike zu eng und wollten sie doch nicht aufgeben, reckten und delinten, schnörkelten und verkröpften daran, ja zersprengten sie und hielten dann doch wieder ihre Trümmer fest, ja fanden diese Caricaturen schöner als das Original. Das Rococo ist in Fesseln gewaltig, übermüthig im Zwange, in der Nüchternheit trunken. Es ist die Kunst einer reichen, üppigen, ruhelosen Zeit¹.

Wie sehr Schinkel auch anderen Kunstperioden ihr volles Recht angedeihen lässt, beweisen ausser dem grossartigen, noch aus seiner romantischen Periode stammenden Entwürfe zu einem gothischen Dome, als Andenken an die Befreiungskriege, der Werderschen Kirche, der Bauakademie und dem reizenden babelsberger Schlösschen unter anderem auch seine prachtvollen Entwürfe zu den Decorationen auf den königlichen Hoftheatern in Berlin und, um ein Bauwerk in unserem Lande zu nennen, die kleine, im

¹ W. H. Riehl. Der Kampf des Rococo mit dem Zopf in den «Culturstudien aus drei Jahrhunderten», p. 130.

reinsten gothischen Style ausgeführte Capelle zu Peterhof. — Als Landschaftsmaler möchte ich ihn einen Anhänger des klassicirenden Baroccos nennen, der sein Vorbild in Nicolas Paussin sucht. Es berührt daher um so eigenthümlicher, wenn wir gerade bei den Anhängern des grossen Künstlers einer Voreingenommenheit gegen die Schöpfungen des 17. und 18. Jahrhunderts begegnen, wie sie bedeutender selbst nicht bei den Neugothikern ist. Gegen die Werke der Malerei dieses Zeitraumes und auch gegen die der Skulptur hat man sich stets nachsichtiger und wohlgesinnter verhalten und sowol den manieristischen Anhängern des Classicismus wie denjenigen des Naturalismus gleiches Recht angedeihen lassen. Dagegen zeigte man gegen die Werke der Architektur, die doch Kinder derselben Zeit waren, eine auffallende Abneigung, die um so grösser wurde, je mehr eine verknöcherte akademische Schultradition sie als trostlose Verirrung der Kunst zu brandmarken und ihnen den Stempel des Verworfenen aufzudrücken bemüht war. Unsere Zeit ist mit regem und dankenswerthem Eifer beflissen, die Kunstschöpfungen früherer Jahrhunderte nicht nur zu erforschen und in Wort und Bild zum Gemeingut Aller zu machen, sondern ist auch in pietätvoller Weise bestrebt, sie zu erhalten und, so viel es angeht, wieder in die einstige Form zu kleiden. Besonders galt dieses bisher von den Werken des klassischen Alterthums und des Mittelalters. Selbst die Schöpfungen ägyptischer und assyrischer Kunst, wie diejenigen der Sassaniden und Inder lagen in meisterhaften Publicationen längst vor uns. Endlich scheint auch der Bann gebrochen zu sein, der bisher den Werken des 17. und 18. Jahrhunderts ein gleiches Recht gewährte¹. «Es wäre auch verlorene Mühe geblieben, sagt Gustav Ebe in der Einleitung zu seiner Geschichte der Spätrenaissance (1886), wenn man den Neueren nicht gönnen wollte, sich an den phantasievollen Gebilden dieses Wunderlandes zu berauschen. Ist doch die Phantasie die eigentliche Ernährerin der Künste und die akademische Trockenheit ihre Verderberin! — Nicht, als ob alles das gut zu heissen wäre, was die Phantasie im überschäumenden Becher kredenzt; es mag auch hier

¹ Als bahnbrechend in dieser Richtung ist wol das bedeutende Werk des Architekten Cornelius Gurlitt: Geschichte des Barockstyles, des Rococo und des Classicismus, und dasjenige des Architekten Gustav Ebe: Geschichte der Spätrenaissance, zu betrachten. Namentlich zieht letzterer in seiner Einleitung scharf gegen die verdammenden akademischen Vorurtheile der Classicisten und Romantiker unserer Zeit zu Felde.

und da ein Tropfen Taumelwein mit unterlaufen oder ein trübes Phlegma zurückbleiben, wenn die Schaumperlen verflogen sind; aber dieser Möglichkeiten halber ist es doch nicht gerechtfertigt, den Zauber dessen, was höchste künstlerische Kräfte geschaffen, ungenossen zu lassen.» — Wie gross die Voreingenommenheit gegen die Werke des Barocco und des Rococo trotz alledem auch in der heutigen Zeit noch ist, charakterisirt eine Mittheilung in der «Deutschen Bauzeitung» (herausgegeben von K. E. O. Fritsche und W. Busing — Berlin) 1886, Nr. 41, p. 243, in welcher eines auf Kosten eines bekannten Architekturverlegers gemachten Scherzes Erwähnung geschieht. Derselbe soll an einige ihm befreundete Baukünstler die vertrauliche Anfrage gerichtet haben, ob es wol schon an der Zeit sei, mit der Veröffentlichung der Barock- und Rococo-schöpfungen vorzugehen, oder ob davon noch eine arge und für das Geschäft gefährliche Störung der architektonischen Strömung zu befürchten sei?

In derselben abwehrenden Weise, wie unsere Zeit sich den Schöpfungen zweier grosser Jahrhunderte gegenüberstellt, standen Barocco, Rococo und Zopf der Gothik gegenüber, und selbst die höchsten Leistungen derselben galten in den Augen der Künstler jener Tage als etwas Barbarisches, dem man in verächtlicher Weise den Namen des «Gothischen» beilegte. Konnte doch zu Ende des 18. Jahrh. der Präfect von Köln, Ladonutte, allen Ernstes den Vorschlag machen, das zwar in trostlosem Zustande dastehende, jedoch in seiner Anlage und in der Bildung seines Details das Höchste anstrebende Bauwerk des kölnner Domes mit italienischen Pappeln zu umpflanzen, um die «*partie honteuse*» den Augen der Stadt zu verbergen.

Jede Kunstrichtung ist das Abbild ihrer Zeit und hat als solches ihre Berechtigung. Wie im romanischen Style sich der theokratische Charakter der ganzen Zeit wiederspiegelt, aus dem gothischen Style schon ein aristokratisch-bürgerlicher Geist hervorleuchtet, der sich von der Bevormundung der Kirche mehr und mehr loszulösen bestrebt ist, so entwickelt sich die Renaissance als nothwendige Folge des Erwachens eines neuen geistigen Lebens, des Ringens des Individuums nach persönlicher Freiheit und des Bruches mit den Traditionen und der Dogmengläubigkeit des Mittelalters. Italien schreitet allen übrigen Ländern voran. Das seit Petrarca und Boccaccio von allen Gesellschaftsschichten mit gleicher Begeisterung aufgenommene Studium der Alten lässt auch die

Kunst nicht unberührt und führt auch sie mit der Zeit zur Antike zurück, zur Wiedergeburt. Wenn auch anfangs noch zögernd und ängstlich werden die wiedergefundenen Kunstformen in der Folge nicht ohne Verständnis mit den vorhandenen verbunden, und ein eigener Zauber verbreitet sich über die Werke der *Frührenaissance*, als deren frühestes Werk Brunelleschis florentiner Domkuppel hervorragt. Doch die Kunst bleibt dabei nicht stehen; sie strebt nach tieferer Kenntnis des Alterthums, sie beschränkt sich nicht auf das Umkleiden des mittelalterlichen Gerüsts mit den wiedergefundenen Formen, sondern sie dringt mit regem Forschungsgeiste in das eigentliche Wesen der römischen Kunst ein und neben der Kenntnis und massvollen Verwendung der Einzelformen gewinnt das Gefühl für grossartige Raumverhältnisse wieder an Boden. Die bedeutendsten Meister der Zeit, unter ihnen auch Rafael, beschäftigen sich mit der genauen Aufnahme der römischen Alterthümer; Rafael wird durch ein Breve Leos X. vom 27. August 1515 sogar zum Conservator ernannt¹. So schwingt sich die Kunst seit Bramante zur *Hochrenaissance* empor. Das der vorangegangenen Kunstepoche noch anhaftende mittelalterliche Kleid ist nun vollkommen abgestreift, eine strengere und bewusstere Anwendung der antiken Gliederungen tritt an die Stelle des schwankenden Spielens mit denselben, und in grossartigster Weise entfaltet sich die Kunst, unterstützt durch ein begeistertes Mäcenatenthum und getragen von einem dieser ganzen Periode eigenen Schönheitsgefühl, zur herrlichsten Blüthe.

Mit Rafaels gewaltigem Kunstgenossen Michel Angelo beginnt eine neue Kunstphase: die *Spätrenaissance*. Seinem eigenen Ausspruche nach nur Bildhauer, wengleich allein die Decke der Sixtina und die Kuppel der Peterskirche diesen Anspruch widerlegen könnten, herrscht auch in allen seinen Werken, in denen der Malerei sowol, wie in denen der Architektur, das plastische Princip vor. Er ist kein schulgerechter Architekt, und daher behandelt er die Einzelformen oft mit Nachlässigkeit, dagegen strebt er nach grossartigen Verhältnissen, nach kräftiger Schatteneinwirkung, nach überraschender und geradezu überwältigender Gesamtwirkung. Keine akademische Fessel hindert diesen gewaltigen Geist und selbst die geschulden Architekten Vignola und Palladio, seine sich ängstlich an die Theorie und Vitruv klammernden Zeit-

¹ E. Guhl. Künstlerbriefe. 2. Aufl. von Dr. A. Rosenberg. p. 98.

genossen, folgen, wenn auch nicht immer freiwillig, doch oft unbewusst seinem Adlerfluge. Durch die von Michel Angelo angebahnte freie Behandlung der Kunstformen mit dem Blicke auf die plastische Gesamtwirkung, die er ebenso in der Malerei wie in der Plastik in die Erscheinung treten zu lassen weiss und hier sogar, oft auf Kosten der menschlichen Proportionen zu wahrhaft dämonischer Wirkung gestaltet, vollzieht sich die grossartige Veränderung auf dem Gebiete der gesammten Kunst. Den Vater des Barocco hat ihn, wenn ich nicht irre, J. Burckhardt genannt, obgleich neuere Kunsthistoriker diese Bezeichnung als nicht mehr ganz zutreffend gelten lassen wollen. «In dem Eetonen der Hauptcomposition und dem Vernachlässigen der Einzeldurchbildung liegt Michel Angelos Bruch mit der Vergangenheit,» sagt Dr. Paul Lehfeldt in seiner Entwicklung des Barockstyles¹. «Keine Spur von alledem, was den eigentlichen Barockarchitekten, einem Bernini oder Borromini, als Schule oder Anhalt hätte dienen können, findet sich etwa im Hauptgesimse des Palazzo Farnese, in der Kuppel der Peterskirche oder dem prächtigen Entwürfe zum Capitolplatz.» Es ist eine architektonisch-plastische Richtung, oder wie Lübke sie nennt, eine barocke Renaissance, die sich in den Werken Michelangelos und seiner Anhänger documentirt, im Gegensatze zu der architektonisch-malerischen des Barockstyles. Die grossartigen Erfolge der Malerei, die Michel Angelo in den Gemälden der sixtinischen Capelle, vornehmlich aber Correggio mit seinen gefühlvollen, dem Irdischen scheinbar entrückten Gestalten unter anderem in seiner Domkuppel zu Parma errungen hatte, helfen diese neue Richtung bestimmen. Malerei und Skulptur werden von nun ab in bedeutendster Weise in den Bereich der Architektur gezogen; an den Decken und Wänden der prachtvoll gestalteten Räume schafft die letztere durch entsprechende Umrahmungen die herrlichsten Plätze und dieser bunten Mannigfaltigkeit der Farben und Formen sucht sie durch einen verstärkten Accord der architektonischen Gliederungen zu begegnen. Zu den Säulen und Pilastern lässt sie sich, in rein decorativem Sinne, Halb- und Viertelpilaster gesellen, deren Vor- und Zurücktreten das abschliessende Gesims in mehrfachen Verkröpfungen folgt. Zierlich profilirte Umrahmungen zeichnen die Oeffnungen aus und als neu erfundenes Decorationsmotiv findet die Cartouche ihre Verwendung. Die Kunst klingt in dieser Richtung

¹ «Deutsche Bauzeitung», 1885, Nr. 81, p. 486 ff.

zur höchsten Vollendung aus, und ein scheinbar unbewusst den schaffenden Künstlern innewohnendes Schönheitsgefühl bewahrt sie vor dem prahlerischen Pompe der Bernini-Borrominischen Kunstweise, mit welcher eine zweite Periode des Barockstyles beginnt.

Neben dieser Richtung, die sich vornehmlich durch die ferraresisch-bolognesische Schule mit ihrem Hauptvertreter Correggio und die Schule von Neapel, mit dem grossen Naturalisten Caravaggio an der Spitze, herausbildete, hält aber auch die durch Vignola und besonders durch Palladio angebahnte akademische Richtung gleichen Schritt und besonders der Norden Italiens bleibt mit wenigen Ausnahmen vom Barocco frei; ja gegen Ende des 17. Jahrh. beschränkt der Palladianismus auch im Süden den Barockstyl.

Wenden wir uns nun zu der Betrachtung der Kunstzustände Deutschlands. «O Jahrhundert, die Geister erwachen, die Studien blühen: es ist eine Lust zu leben!» Mit diesem Jubelrufe Ulrichs von Hutten eröffnet W. Lübke seine Geschichte der deutschen Renaissance. Zwar fand das Erwachen der Kunst zu neuer Blüthe hier bedeutend später statt als in Italien, denn die Gothik wurzelte zu tief in dem Charakter des Volkes und der Zeit, so dass die neue Richtung sich nur ganz allmählich Eingang zu schaffen im Stande war. Bildnerei und Malerei steckten noch tief im Handwerk, und eben das Handwerkliche, Zünftige, von keinem kunstdurchglühten Mäcenatenthum Emporgehobene liess ihre Meister am Boden kleben und beraubte sie eines freien geistigen Aufschwunges. Charakteristisch für die Zeit bis zum Siege der Renaissance ist ein Contract Michael Wohlgenuths, den er mit dem Rathe der Stadt Schwalbach über die Anfertigung eines Altarbildes schliesst und in dem es unter anderem heisst: *wo aber die Tafel dermassen so grossen Ungestalt gewinnt, der nit zu ändern were, so soll er solche Tafel selbs behalten und das gegeben gelt an abgang und schaden widergeben*¹; und ebenso der Klageruf Albrecht Dürers in einem Briefe aus Venedig an seinen Freund Willibald Pirckheimer, vom Jahre 1506: *«o wy wirt mich noch der sunen friren, hy pin Ich ein Her, doheim ein schmarotzer*².» Und doch zeigen sich

¹ Von grossem Interesse ist die Charakterisirung des handwerklichen Zustandes der Künste jener Zeit von W. H. Riehl in seinen «Culturstudien aus drei Jahrhunderten», in dem Abschnitte: Alte Malerbücher als Quellen der Volkskunde. p. 102 ff.

² E. Guhl, Künstlerbriefe, Band 2, p. 328.

gerade in den Werken der Malerei und Bildnerei die ersten Regungen einer deutschen Frührenaissance.

Obgleich der Luxus und das Wohlleben der Zeit des 15. und 16. Jahrh. geradezu bedenkliche Ausdehnungen angenommen hatten (man braucht nur des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen Leben und Abenteuer zu lesen, der mit derselben peinlichen Genauigkeit alle «tollen Räusche», die er sich getrunken, aufzeichnet, wie er sich vornimmt, am Schlusse eines jeden Jahres zu bemerken, «wie das Getreide in Schlesien gegolten und gekauft worden ist» [Band I, p. 171], um sich einen Begriff davon machen zu können¹), ging man dennoch an der Kunst achtlos vorüber. Erst das Vordringen der Renaissance befördert die geistige Bildung und entreisst die Kunst endlich der handwerklichen Sphäre.

Während um die Mitte des 16. Jahrh. die Kunst jenseits der Alpen bereits in ein drittes Stadium der Entwicklung getreten war, in die von Michel Angelo und seinen Anhängern ins Leben gerufene Spätrenaissance, beginnt die Architektur Deutschlands die neuen Kunstformen für sich zu verwenden, doch in einem ganz anderen Sinne. Deutschlands Hauptkraft lag in seinem Bürgerthum, und auch das bürgerliche Wohnhaus ist es, einige geringe Versuche an kirchlichen Gebäuden abgerechnet, das sich zunächst mit dem neuen Kleide zu schmücken versucht, jedoch in einer noch zurückhaltenden, conservativen Auffassung. Das Gerüst und Gerippe des gothischen Bürgerhauses bleibt vollkommen beibehalten, das hohe Dach, die beliebten Erker und auch das Planschema bleiben vollkommen unberührt, doch verwendet man für die Einzelheiten und den Schmuck die Renaissanceformen. Es krystallisirt sich aus dieser Anordnung eine vollkommen neue, im gewissen Sinne nationale Kunstrichtung, die man die deutsche Renaissance genannt hat. Das bürgerliche Wohnhaus bleibt aber nicht lange der alleinige Träger der neuen Kunst, bald beginnt auch der Adel wie die Fürsten sie für ihre Bauten zu verwenden, während die Kirche zögernd zurückbleibt. Eines der grossartigsten und frühesten Werke dieser Zeit ist der Otto-Heinrichsbau des Heidelberger Schlosses (von dem Bildhauer Anthony entworfen, nach Anderen von dem niederländischen Bildhauer Alexander Colni aus Mecheln²), der wol

¹ Leben und Abenteuer des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen. Von ihm selbst aufgesetzt u. herausg. von Professor Büsching, Leipzig 1823. 3 Bde.

² Vgl. Theodor Alt, der Meister des Otto-Heinrichbaues. Zeitschr. für bild. Künste, herausg. von Dr. C. v. Lützwow, 1884.

im Geiste der italienischen Renaissance gedacht, jedoch mit einer naiven Uebersetzung der Formen in das Deutsche errichtet ist. Der um ungefähr vierzig Jahre später, zu Anfang des 17. Jahrhunderts begonnene Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses zeigt schon die Formen des Barockstyles in seiner glänzenden malerischen Auffassung. Mag er auch in der Detailbildung dem Otto-Heinrichsbau nachstehen, so hat er in der Gesamtcomposition doch wiederum manches vor ihm voraus. — Die deutsche Frührenaissance geht schnell zu Ende, und das Barocco gewinnt in rascher Folge an Boden. Bleibt das gothische Grundprincip auch immerhin noch das herrschende, so neigt die Detailbildung und das Streben nach glänzender Wirkung doch immer mehr zu dem Barockstyl hinüber und erreicht dabei eine eben so eigenartige Vollendung als hohe künstlerische Durchbildung, die bis zum Ausbruche des dreissigjährigen Krieges in steter Steigerung begriffen ist.

Gleichzeitig neben der barocken Richtung der deutschen Renaissance dringt aber auch der Palladianismus in Deutschland ein und gelangt besonders im Süden zu Bedeutung, doch leidet er vielfach an einer gewissen Nüchternheit. Als einer seiner hervorragendsten Vertreter gilt Elias Holl in Augsburg, der kurz vor dem Ausbruche des dreissigjährigen Krieges den Bau des Rathhauses daselbst begann. Das gothische Grundprincip ist hier vollkommen gefallen, doch leidet die Façade an Trockenheit und erreicht nicht die Höhe der von Holl gefertigten beiden ersten Modelle für den Bau¹, in denen der palladianische Styl mit grosser Meisterschaft durchgeführt erscheint. Den Glanzpunkt des Gebäudes bildet der grosse, sog. goldene Saal mit der herrlichen Decke, vollständig im italienischen Barocco gehalten. Ihn schmückte der Bürgermeister und Maler Matthäus Kager mit Gemälden, unter denen besonders die guirlandentragenden Putten, wenn sich zuweilen auch ein im Charakter der Zeit liegender etwas sehr derber Humor in ihre

¹ Die Modelle werden heute noch im Rathhause aufbewahrt und wurden dem Verfasser auf seine Bitte gern gezeigt. — Augsburg wird von W. H. Riehl nicht mit Unrecht das Pompeji der Renaissance genannt und ist wol neben dem alten Rothenburg ob der Tauber die einzige Stadt, welche in so reichem Masse ihre Renaissanceschätze bewahrt hat. Für den wandernden Architekten sind diese beiden Städte wahre Fundgruben an künstlerischen Schätzen, und der Verfasser dieses hat neben vielen Gleichgesinnten nicht müde werden können, die schönsten der reichen Schätze zu steter Erinnerung in seine Skizzenbücher einzutragen.

Gestaltung eindringt, von grossem Reiz sind. Von ausserordentlicher Schönheit sind die Oefen in den anstossenden sog. Fürstenzimmern, über die sich eine Fülle von kostbarer vegetativer und figürlicher Ornamentik ergiesst. — Um dieselbe Zeit erbaute Eucharis Holzschuhler in Nürnberg sein Rathhaus, ebenfalls im palladianischen Style, welches aber, und besonders in den oberen Geschossen, lebendiger als das augsburger erscheint.

Hier wäre nun noch des farbigen Schmuckes Erwähnung zu thun, den die prachtliebende Zeit nach dem Vorgange Norditaliens¹ zur Ausstattung des Aeusseren ihrer Gebäude, vornehmlich im südwestlichen Deutschland in Anwendung bringt. Besonders reich an diesen «Schyldereien» ist Augsburg, wo Meister wie Hans Burckmayer, Albrecht Altdorfer, Hans Rottenhammer, Matthäus Kager, Johann Holzer und die Italiener Pordanone der Jüngere und Pouzano, ein Schüler Titians, Bewunderungswürdiges leisteten. Der ganze Reichthum des Barocco strömt in diesen Façadenmalereien zusammen und zaubert auf die schlichten, in Folge des Steinmangels vielfach in Fachwerk ausgeführten und verputzten Wände neben den reizendsten und üppigsten Palastdecorationen die prächtigsten Historienbilder. Besonders werthvoll sind die Entwürfe zu Façadenmalereien von Hans Holbein, dem Jüngeren, deren mehrere im Museum zu Basel.

Der furchtbare Religionskrieg unterbrach die fröhliche Schaffenszeit mit grellem Miston, und fast ein halbes Jahrhundert lang ächzt das Land unter der eisernen Faust des Krieges und seiner Folgen.

Das Auftreten Berninis in Italien bezeichnet den Beginn einer zweiten Periode in der Entwicklung des Barockstyles, die, etwa von 1630 ab, fast ein Jahrhundert lang anhält. Hatte schon die vorige Periode nur das malerische Gesamtbild im Auge und schaltete mit den Formen nach freiem uneingeschränktem Willen, so steigert die Berninische Zeit und namentlich dieses Meisters

¹ Im 16. Jahrh. galten als besonders reich an farbigen und in Sgraffito gemalten Façaden: Venedig, Genua, Pesaro und Mantua. s. J. Burckhardt, *Gesch. der Renaissance in Italien* 1878, p. 331. Die Sgraffito-Malerei wurde in Deutschland besonders durch Gottfried Semper, der sie an dem später abgebraunten Hoftheater in Dresden in ausgelehnter Weise zur Anwendung brachte, bevorzugt; auch in unserem Riga sieht man in neuerer Zeit diesen freundlichen Schmuck häufig verwendet, so bei den Gebäuden des russischen Clubs, der Turnhalle und anderen. — Die augsburger Façadenmalereien wurden neuerdings von Adolf Buff in der *Lützowschen Zeitschrift für bild. Kunst* (1886) beschrieben und auch zum Theil mit Benutzung älterer Stiche in Abbildungen wiedergegeben.

jüngerer Zeitgenosse Borromini die Harmonie der Kunst, um mit J. Burckhardt zu reden, zu dem gewaltigsten Fortissimo. Die reiche Decoration der mehrfachen Pilaster- und Säulenanordnungen und der verkröpften Gesimse, das schwungvolle, lebhaft bewegte Ornament und die stimmungsvolle Massenvertheilung genügen nicht mehr, das rührige leidenschaftliche Leben verlangt nach gleichem Ausdruck in der Architektur, wie es sich in der Skulptur schon zu zeigen begonnen hatte. «In den Körpern wird die Muskulatur des Mannes,» schreibt P. Lehfeldt von letzterer, «die jugendliche Weichheit der Frau bis zur Uebertreibung wiedergegeben. In der Haltung wird die Begeisterung der Heiligen mit aufwärts gerichteten Köpfen und Gliedern, die Sehnsucht und Inbrunst bis zur Gefühlslosigkeit geschildert.» Ebenso steigert sich in der Malerei die zarte durchgeistigte Stimmung Correggios bis zum Affect. Aehnliche Mittel erstrebt die Baukunst, indem sie die Gliederungen sich schwingen und biegen lässt, die Gesimse aufrollt, die Giebel zerschneidet und zerspaltet und sie in den mannigfaltigsten Formen auszuführen sich bemüht. Borromini geht noch weiter. Ihm genügt noch nicht die Bewegung des Details, er weiss auch die Massen in Bewegung zu setzen. Und dennoch ist nicht zu leugnen, dass auch in diesen Werken ein eigenthümlich berückender Zauber liegt. Das Gefühl der Sicherheit in der Handhabung des ganzen architektonischen Apparates, die schrankenlose üppige Phantasie, die aus diesen Werken spricht, die nichts als ein bestechendes Gesamtbild schaffen will, in welchem sich das heftig pulsirende Leben der Zeit widerspiegeln soll und auch widerspiegelt, kann doch unmöglich als etwas Ersterbendes, als Kunstmarasmus verächtlich abgethan werden.

Inzwischen gewinnt in den Niederlanden die Kunst, in Folge des politischen und commerziellen Aufschwunges des Landes, eine erhöhte Bedeutung, die für den Norden besonders in hohem Grade massgebend wird. Hier hatte die Renaissance zunächst in ähnlicher Weise wie in Deutschland Eingang gefunden, indem sich die neuen Formen mit der Gothik verbinden, oder die letztere in die Renaissance übersetzt wird. Bald weicht jedoch die noch einfache Ornamentik der durch Peter Paul Rubens begünstigten Berninischen Richtung, die aber, dem auf das Runde und Kräftige gerichteten Schönheitsgefühl der Niederländer entsprechend, in derberer und vollerer Auffassung zum Ausdruck gebracht wird, und die nun noch mehr gepflegte Verbindung der Hausteintechnik

mit dem Ziegelrohbau veranlasst eine angenehme farbige Wechselwirkung.

Das nördliche Deutschland macht sich in Folge des Mangels an natürlichen Steinen vor allem die niederländische Richtung zu eigen; namentlich tritt die dem Eisenbeschlage entlehnte, mit volutenartigen und geschweiften Gebilden gemischte Ornamentik hervor. In Riga bildet die Façade des um 1620 in diesem Style umgebauten, kürzlich restaurirten Schwarzhäupterhauses ein vorzügliches Abbild dieser Richtung. — Mit mitteldeutschen Bauten verwandt erscheint das Schwarzhäupterhaus zu Reval.

Die neben der niederländischen auch jetzt noch immer vertretene italienische Art des Barocco findet in Riga in einzelnen erhaltenen Portalen ihren Ausdruck. Den strengeren Palladianismus vertreten besonders zwei Häuser in der Marstallstrasse, das Dannensternsche und das Anissimowsche Haus. Die beliebten geschwungenen Thurmdächer dieser Zeit sind auch in unseren Landen vielfach anzutreffen, namentlich bieten die Kirchen Revals darin eine reiche Mannigfaltigkeit, obgleich sie nicht das Grossartige des Thurmes der Petrikerche zu Riga erreichen, welcher nach dem im Jahre 1666 erfolgten Einsturze des mittelalterlichen Thurmes aufgeführt und nach der 1721 durch Blitzschlag erfolgten abermaligen Zerstörung in denselben Formen wieder errichtet wurde.

Gegen das Ende des 17. Jahrh. verdrängt der palladianische Klassicismus den Barockstyl zum grössten Theile auch in Italien, und Frankreich beginnt die Führerrolle in Europa zu übernehmen. Es ist daher nothwendig, einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der französischen Kunst zu werfen. Die ersten Blüten der Renaissance zeigen sich bereits unter der Regierung Karls VIII. und seines Nachfolgers Ludwigs XII., welcher letzterer in seiner Begeisterung für die Kunst in Italien Baukünstler von dort berief; doch erst unter Franz I. (1515—45) erreicht diese Blüthe ihre reichste Entfaltung. Die mit dem Aufwande grösster Kostbarkeit ins Werk gesetzte Vollendung des Schlosses zu Blois mit der weltberühmten Treppe und das in zauberhafter Pracht gestaltete Schloss Chambord, von Pierre Trinqureau erbaut, gehören zu den frühesten und bedeutendsten Leistungen dieser Zeit. Durch die Italiener Primaticcio und Rosso und durch die von ihnen gegründete Schule von Fontainebleau wird die Spätrenaissance eingeführt, die in Katharina von Medicis eine energische Förderin findet. Hat sich die Kunst nun auch von dem Gothischen vollständig losgelöst, so

tragen doch die hohen Dächer, die mannigfaltig ausgebildeten Schornsteinköpfe und die der französischen Kunst eigenthümliche Auflösung der Massen in einzelne Pavillons zu einer besonderen nationalen Gestaltung der Baukunst bei. Während der Entwicklung der ersten Periode des Barocco in Italien hält Frankreich mit diesem Lande gleichen Schritt und unter den Vertretern dieser Richtung glänzen namentlich die Architekten Du Cerceaux und de Brosse. Der Einfluss Berninis dagegen, dem sich sonst das ganze Europa beugte, stösst in Frankreich auf Widerstand. Das grosse, mit der Aufbietung seiner ganzen künstlerischen Kraft von Bernini 1665 gefertigte Project für den Louvre verschafft ihm zwar die grössten Auszeichnungen und höchsten Ehren des französischen Hofes, wird aber durch Claude Perrault besiegt, und die mit der Gründung der *Académie française* durch Richelieu aufgenommene classicistische Richtung weiss selbst ihren Einfluss auf die Architektur auszudehnen, neben welcher sich aber Malerei und Skulptur in den von Bernini vorgezeichneten Bahnen bewegen. Diese Rückkehr zur römischen Antike in Frankreich, der *style Louis XIV.* währt etwa bis 1715. Vermeidet diese Stylrichtung auch das Unruhige und zuweilen Flatterhafte des Bernini-Borrominischen Baroccos, so greift doch andererseits oft eine unerträgliche Nüchternheit Platz, gegen die alle Versuche einer Gestaltung ins Erhabene und Majestätische nicht ausreichen. Erst gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts wird durch Berain eine leichtere und elegantere Behandlung des Ornaments eingeführt, die gleichzeitig auf eine zierlichere Gestaltung der Einzelformen einwirkt, zugleich aber auch die Introduction zum *Rococo* bildet.

In Deutschland ist es um diese Zeit der Norden und besonders der junge preussische Staat, der sich einer freien und geistvollen klassischen Richtung erfreut und durch den feinsinnigen Bildhauer-Architekten Andreas Schlüter vertreten wird. Sein Schloss und das von ihm vollendete, von dem genialen Nehring begonnene Zeughaus sind Musterwerke und werden es bleiben für alle Zeiten, nicht minder seine edle Reiterstatue des grossen Kurfürsten¹. In Wien begründet Fischer von Erlach in dem Schlosse von Schön-

¹ Schlüter folgte, durch viele Intriguen gekränkt, einer Aufforderung Peters des Grossen nach Petersburg im Jahre 1712, erlag jedoch schon zu Anfang des Jahres 1714 einer schweren Krankheit, ohne dass es ihm vergönnt gewesen wäre, in Petersburg bedeutende Arbeiten zu hinterlassen. s. B. v. Klöden, Biographien berühmter Baumeister und Bildhauer. I. Band, p. 245.

brunn und namentlich in der Kirche S. Karlo Borromeo eine mehr an das Borrominische Barocco gemahnende Richtung, während in Würzburg der prächtige Joh. Balth. Neumann in dem fürstbischöflichen Palaste sich mehr der ersten Periode der Barockzeit zu nähern weiss. Das imposante Treppenhaus mit der von Tiepolo gemalten Decke erinnert an die grossartigen Vestibule- und Treppenhäuser genuesischer Paläste. — In Dresden baut Pöpelmann den Zwinger, in dem sich der italienische Barockstyl mit dem Rococo Frankreichs zu mischen scheint, ohne dabei der einen oder anderen Richtung direct anzugehören.

Diese verschiedenen in Deutschland auftretenden Stylarten werden aber im Laufe der Zeit mehr und mehr von Frankreich her beeinflusst, wo der Barockstyl in fortschreitender Weise die klassicirende Richtung verdrängt und im *style régence* in die erste Phase des Rococo tritt, welcher übrigens die ungefähr achtjährige Regierungszeit des Herzogs Philipp von Orleans für den unmündigen Ludwig XV. um ein Jahrzehnt überdauert. In der Decoration wird nun ein Zurückgehen auf die Natur bemerkbar; die natürlichen Blumen, verbunden mit Motiven aus dem Hirtenleben, der Jagd, dem Fischfang und ein zierliches Rahmenwerk bilden die Hauptfactoren; die bisher beliebte Cartouche verändert sich in ein eigenartiges Muschelwerk, und indem sich diese neue Welt, die bisher nur auf das Innere beschränkt war, während man in der äusseren Architektur noch an dem Styl Ludwigs XIV. festhielt, auch auf das Aeussere überträgt und daneben die übermüthigen capriciösen Schwingungen der Massen der Borrominischen Richtung anwendet, entsteht das *Rocaille* oder der *style Louis XV.* Wie man befiessen war, sich in allem der Lebensweise des französischen Hofes anzuschliessen, eroberte sich auch die von hier ausgehende neue Stylart im Sturme die ganze Welt. Und wirklich liegt auch in der zierlichen Eleganz dieser Formen, in dem kecken Uebermuthe ihres Schwunges, in dem berausenden Farbenspiele so viel Bestrickendes und so viel zauberhafter Reiz, dass man sich gern bereit zeigt, die oft groben Verstösse gegen die akademische Regel zu entschuldigen. Ein wahres Cabinetstück ist das im blühendsten Rococo errichtete kleine Residenztheater in München, und in der That kann man sich kaum etwas Reizenderes denken als diesen verhältnismässig kleinen Raum mit seiner genialen Lösung des Prosceniums, den dunklen Säulenschäften, den goldstrotzenden Kapitalen und der

prächtigen Decoration des Logenhauses und dessen Decke. Und wem geht nicht das Herz auf beim Anblicke des freundlichen Sanssouci Friedrichs des Grossen, das neben dem vornehm gedachten Stadtschlosse zu Potsdam unter dem tüchtigen Knobelsdorff entstand? Ein mit diesen Schöpfungen verwandter Zug findet sich in den freundlichen, ehemals herzoglichen Schlössern Kurlands wieder, von denen zwar einige heute arg zugerichtet sind. So das etwa 8 Kilometer von Mitau belegene Schlösschen Schwethof, das in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Herzog Peter mit Benutzung eines älteren Gebäudes erbaut wurde. Besonders freundlich und durch ein kräftiges Relief ausgezeichnet erscheint der Mittelbau mit einem energisch rusticirten Erdgeschoss, über welches sich das stattliche Obergeschoss, von zwei mit Dreiecksgiebeln abschliessenden Risaliten flankirt, erhebt. Vor allem ausgezeichnet ist der im Obergeschoss gelegene ovale Saal mit zierlich durch Stuck und Malerei geschmückter Decke. — Weniger elegant in seinen Formen, doch durch einen Saal mit einem breiten Deckenfriese, auf dem tanzende Figuren dargestellt sind, bemerkenswerth ist das 7 Kilom. weiter belegene Würzau, wo schon Herzog Gottard einen Sommersitz für sich angelegt hatte, den Herzog Peter zu einem *Corps de logis* umgestaltete; das Schloss selbst entstand unter der Herzogin Anna, späteren Kaiserin von Russland. Ein Prachtstück des Rocaille ist dagegen das um 1767 beendete Schloss Ruhenthal, von Herzog Biron 1737 begonnen. Es ist, ähnlich dem mitauer Schlosse, das von demselben Herzoge erbaut wurde, um einen oblongen Hof disponirt, übertrifft aber in der Eleganz seiner Ausstattung dieses um ein Bedeutendes.

Als der Erbauer dieser Schlösser gilt der Architekt Graf Bartolomeo Francesco Rastrelli.

Ein ganz interessanter Bau, aber derber in der Durchbildung seiner Details, ist auch das Gymnasium zu Mitau, von dem kurländischen Hofarchitekten Jensen, einem geborenen Dänen, unter Herzog Peter erbaut und 1775 mit grossem Pomp geweiht.

Die kirchliche Baukunst dieser Zeit greift mit Vorliebe auf die Borrominische Kunstrichtung zurück. Das Schwülstige, Pathetische der Formen entfernt sich von dem Charakter des Kirchlichen freilich immer mehr, doch zeichnen sich diese Gebäude oft durch eine vorzügliche Disposition des Grundrisses und ein feines Gefühl für die Gestaltung des Raumes aus. Dabei gewährt das Innere durch eine reiche Decoration an Vergoldung und Malereien einen

überraschenden Eindruck, und die mit grosser Vorliebe verwendete Anlage einer bedeutenden Kuppel über der Durchschneidung der Schiffe trägt viel zu der prächtigen Wirkung des Aeusseren bei. Neben einer beträchtlichen Anzahl derartiger Gebäude in Deutschland sind es besonders die polnischen Landestheile, wo der Katholicismus die grossartigsten kirchlichen Bauten hervorruft. In den Hauptstädten Warschau und Wilna befinden sich imposante Kirchenbauten dieses Styles, und ebenso begegnet man in kleineren Städten, wie Witebsk und Polotzk, Anlagen von wahrhaft imponirender Gestaltung. In dem letzteren, sonst bedeutungslosen Städtchen ist besonders die Anlage des um 1750 gegründeten ehemaligen Jesuitenklusters, jetzt Kadettenanstalt, bemerkenswerth und die mächtige Kirche derselben. An dem Klostergebäude überraschen die hübsch modellirten jonisirenden Pilasterkapitäl mit geflügelten Engelsköpfen zwischen den Voluten. Die Architektur der Kirche ist zwar etwas trocken im Detail, besonders an den beiden Thürmen, doch von trefflicher Gesamtwirkung. Weniger glücklich ist die in der Behandlung des architektonischen Details zwar reichere, einige Jahrzehnte früher entstandene ehemalige Dominicanerkirche daselbst. Die jetzige Festungskirche zu Dünaburg, ebenfalls der Mitte des 18. Jahrh. angehörend, ist durch die vor wenigen Jahren erfolgten durchgreifenden Reparaturen arg verunstaltet. Sie ist besonders in der Entwicklung ihrer Thurmbauten bemerkenswerth, wogegen die kleinere Klosterkirche zu Illuxt in Kurland durch ihr Inneres besonders schön auffällt. Unter den zahlreichen Landkirchen dieser Richtung verdienen viele Beachtung. Auch die angeblich von dem Grafen Rastrelli erbaute Kirche zu Libau wäre hier zu nennen.

Die Blüthe des Rococo währt kaum dreissig Jahre, dann folgt eine Entartung, die sich in den abenteuerlichsten, tropfsteinartigen Gebilden zu ergehen strebt und durch Herbeiziehung aller Arten fremder Motive, selbst des aus der Porzellanmanufactur übernommenen Chinesischen neues Leben zu suchen bemüht. Gleichzeitig aber beginnt auch ein Hauch von Romantik diese Zeit zu durchströmen, der in allerlei abenteuerlichen Ruinen, besonders als Gartenschmuck sich bemerkbar macht.

Dieser letzten Regung des Rococostyles folgt eine neue Richtung, welche man den Zopfstyl genannt hat, in Frankreich als *style Louis XVI.* bezeichnet. Der Rausch des Rococo ist verflögen, man will auf die stille Einfachheit der Antike zurückgehen,

und aus Furcht, barock zu werden, verfällt man in einen anderen Fehler und wird monoton. Die 1718 erfolgte Wiederauffindung Herculaniums mit seinen antiken Resten war in dem tollen Taumel der Kunst ohne Einfluss geblieben, erst die Ausgrabung Pompejis ward zur Bedeutung für dieselbe. Die Entdeckungsreisen der Engländer in Griechenland und die durch diese zuerst erfolgte Aufnahme der griechischen Alterthümer förderte die Kenntniss von einer neuen Formenwelt, und mit Begeisterung schöpfte man aus diesem neuen Schatze, ohne es vorläufig zu etwas Besserem als einem gelegentlichen Benutzen der klassischen Motive zu bringen. Ebenso kamen Joh. Joach. Winkelmanns Lehren über die griechische Kunst erst der folgenden Zeit zu gute. Die Mehrzahl der Bauten dieser Zeit trägt daher einen äusserst monotonen, armseligen Charakter zur Schau, und nur wenigen Künstlern gelingt es, durch einen glücklicheren Griff in den reichen Formenschatz der antiken Welt wirklich künstlerisch Bedeutendes zu leisten. Zu diesen wenigen Glücklichen dürfte man hierorts den Architekten Christoph Haberlandt rechnen, aus dessen Bauwerken ein anmuthiger Sinn und feiner künstlerischer Tact sprechen. Steht er mit seinen Schöpfungen auch vollständig auf dem Boden des Zopfes, so gelingt es ihm doch, sich in einigen seiner Werke mit grossem Geschick an ältere gediegene Vorbilder anzulehnen, ohne dabei zum blossen Copisten herabzusinken. Seine als Rundbau ausgeführte kleine Kirche zu Kattlekahn bei Riga scheint ihr Vorbild in der, allerdings weit nüchterneren, von Baumann errichteten Hedwigskirche zu Berlin gefunden zu haben, während er im Wohnhausbau, wie z. B. in dem Sengbusch'schen Hause in der Nähe des Rathhauses, sich mehr dem französischen Klassicismus unter Ludwig XIV. nähert. Seine baukünstlerische Thätigkeit, von welcher noch manch rühmliches Zeugnis in Riga und wahrscheinlich auch in der Umgegend vorhanden ist, scheint bis dahin wenig gewürdigt worden zu sein und verdiente wol eingehender behandelt zu werden.

Am Ende des 18. Jahrhunderts veranlasst die Davidsche Schule in Paris noch einmal das Aufflackern einer antik-römischen Richtung, die unter dem folgenden napoleonischen Regime sich zu grosser Pracht zu entfalten weiss, «breit und üppig,» sagt Riehl, «gleich einer tellergrossen Sonnenblume». Das Gemachte, Befohlene des *Imperial styles* verleugnet sich daher in keiner Weise und trotz aller Bemühungen Davids, die Schule von Paris zur Schule der Welt zu gestalten, verliert sie um so mehr an

Boden, je mehr das neue Gestirn am nördlichen Kunsthimmel, Karl Friedrich Schinkel, zum Zenith aufsteigt. Der Zug der Romantik, der mit Overbeck und Cornelius in die Kunst eindringt, theilt sie in zwei Heerlager. Schinkel wendet sich gleich seinem Zeitgenossen Leo von Klenze¹ in München im Laufe der Zeit vollkommen dem Hellenenthum zu, während Gärtner und Bürklein in München auf den romanischen Styl zurückgehen; Ohlmüller, ebenfalls in München, zieht den gothischen Styl vor, und die Schulen von Hannover und Köln huldigen derselben Richtung. In dieser Weise verfolgte bis auf die neueste Zeit fast jede Schule ihren eigenen Lieblingsstyl, und jede sah in dem ihren das alleinig Richtige: echte nationale Kunst. Heute wogt der Kampf zwischen den Neugothikern und den Neuklassikern noch ebenso fort, und Dr. Reichensperger plaidirt als Anhänger der ersteren sogar im deutschen Reichstage für die Erhebung der Gothik zur Nationalkunst. In der letzten Zeit beginnt sich eine dritte Macht zwischen die Streitenden zu schieben, die in der deutschen Renaissance die wahre nationale Kunst erblickt, und der Anhang, den diese Macht sich seit der Veröffentlichung von Lübkes «Deutscher Renaissance» erworben, scheint die Palme des Sieges erringen zu sollen. «Heute stehen wir,» sagt G. Ebe, «wieder am Beginn einer neuen Renaissancefolge, deren Endziel noch nicht abzusehen ist, deren längere Dauer aber durch die Unerschütterlichkeit ihres Fundamentes, das Bestehen der nationalen Besonderheiten, wahrscheinlich gemacht wird.»

W. Neumann.



¹ v. Klenze erbaute die im Aeusseren trotz der mächtigen Atlanten anu Portale etwas nüchterne Eremitage in Petersburg. Von grossartiger Wirkung ist dagegen das Treppenhaus derselben.



Die numerische Entwicklung der evangelischen und griechisch-orthodoxen Bevölkerung Livlands seit der letzten Volkszählung.

Russland gehört noch zu denjenigen Ländern, wo man Religionsstatistik treiben kann. Denn dort, wo Staat und Kirche von einander getrennt worden, wo die kirchlichen Handlungen der Taufe und der Trauung nicht mehr obligatorisch sind, da giebt die Gliederung einer Bevölkerung in Beziehung auf Religion oder Confession kein vollständiges Bild mehr — der Confessionslosen sind viele und die Veränderungen und Verschiebungen, welche in confessioneller Hinsicht stattfinden, sind erst recht schwierig zu buchen. In Russland gilt noch immer das Kirchenbuch als massgebend, wo es gilt, die confessionelle Zugehörigkeit eines Unterthanen festzustellen. Kein Christ in Russland kann seine Kinder der Taufe entziehen. Ganz besonders ist deshalb Russland zu confessionsstatistischen Studien geeignet, und besonders interessant sind diese wiederum aus dem Grunde, weil die Staatskirche eine den anderen, auch christlichen, Confessionen gegenüber so sehr dominirende Stellung einnimmt, dass sie durch eine Reihe von Gesetzen nicht nur keine Gefahr läuft, formell wenigstens, an dem numerischen Bestande ihrer Bekenner Einbusse zu erleiden, sondern immer grössere Scharen aus anderen Confessionen ihrem Schosse einzuverleiben vermag.

In den Ostseeprovinzen sind Untersuchungen dieser Art auch noch deshalb von besonderem Interesse, als hier bekanntlich vor einigen Jahren Veränderungen auf dem Gebiete der confessionellen

Gesetzgebung vorgenommen worden sind, deren Wirkungen speciell für Livland, für welche Provinz mehrfach einschlägiges Ziffermaterial an die Oeffentlichkeit gelangt ist¹, nachzuweisen, der Zweck dieses Aufsatzes ist.

Die Veränderungen in der Volkszahl, welche eine confessionelle Bevölkerungsgruppe eines Gebietes erfährt, kann durch drei Factoren zu Stande kommen: a) durch Geburt und Tod, b) durch Confessionswechsel, c) durch Wandérungen. Letzteren Factor müssen wir als bei uns unmessbar ausscheiden. Ueber die beiden ersten besitzen wir Beobachtungen.

Wir fassen blos die numerisch hervorragendsten Gruppen der Bevölkerung Livlands ins Auge: die Protestanten und die Gruppe der Griechisch-Orthodoxen.

Protestanten:

Jahre.	Volkszähl.	Veränderung		natürlicher Zuwachs pr. 10,000 Indiv.	Convert. Verlust pr. 10,000 Indiv.	Gesamttzuwachs	
		mehr geboren als gestorben.	verloren durch Conver- sion.			abs.	pr. 10,000 Indiv.
1881 —	948,437	?	?	?	?	?	?
1882 —	956,797	8,707	347	91,00	3,03	8,360	87,37
1883 —	966,909	10,615	503	109,33	5,30	10,112	104,33
1884 —	976,184	9,752	477	99,90	4,39	9,275	95,01
1885 —	983,321	7,987	850	81,33	8,84	7,137	72,33
1886 —	991,396	8,731	656	88,07	6,83	8,075	81,43
1887 —	998,680	8,284	1,000	82,93	10,01	7,284	72,94
1888 —	1,005,871	7,803	612	77,37	6,05	7,191	71,39

Griechisch-Orthodoxe:

Jahre.	Volkszähl.	Veränderung		natürl. Zuwachs pr. 10,000 Indiv.	Convert. Gewinn pr. 10,000 Indiv.	Gesamttzuwachs		
		mehr geboren als gestorben.	gewonnen durch Conver- sion			abs.	pr. 10,000 Indiv.	
1881 —	156,308	= 13,43 %	?	?	?	?	?	
1882 —	157,511	der Ge-	856	347	54,33	22,03	1,203	76,33
1883 —	159,052	sammt-	1,038	503	65,30	31,83	1,541	96,33
1884 —	160,419	bevölke-	890	477	55,48	29,73	1,367	85,31
1885 —	162,216	rung.	947	850	58,33	52,40	1,797	110,73
1886 —	164,635		1,763	656	107,08	39,33	2,419	146,03
1887 —	167,338		1,703	1,000	101,77	59,70	2,703	161,33
1888 —	169,576		1,626	612	95,39	36,09	2,238	131,03

¹ S. «Balt. Mon.» Heft 4 des Jahres 1886, p. 326 und Heft 4 vom Jahre 1887, p. 356: Confessionswechsel und Mischehen in Livland. Religionsstatistisches aus Livland für das Jahr 1886. Vgl. ferner: Справочная книжка Лифляндской губернии на 1889 годъ.

Aus der vorstehenden Uebersicht geht hervor, dass nach unserer Schätzung die Kopfzahl der Lutherischen sich von 1881 bis Ende 1888 um 5,70 pCt., diejenige der Griechisch-Orthodoxen sich in demselben Zeitraum um 7,02 pCt. vermehrt hat. Während hingegen der Bruchtheil der protestantischen Bevölkerung Livlands im Jahre 1881 81,11 pCt. der Gesamtbevölkerung betrug, belief sich derselbe Ende 1888 auf nur 81,12 pCt.; der Bruchtheil der Griechisch-Orthodoxen aber, welcher sich 1881 auf 13,02 pCt. der Gesamtbevölkerung bezifferte, betrug 1888 13,07 pCt. der Gesamtbevölkerung. Werfen wir unser Augenmerk auf den natürlichen Zuwachs, so gewahren wir eine erhebliche Steigerung desselben bei den Griechisch-Orthodoxen seit 1886 (die Ursache dieser Erscheinung soll weiter unten mitgetheilt werden); dagegen zeigt der natürliche Zuwachs unserer protestantischen Bevölkerung seit 1886 eine entschieden sinkende Tendenz, die erst recht deutlich hervortritt, wenn wir die zu 10000 Lebenden in Beziehung gesetzte Zuwachsziffer (Prosperitätsziffer) ins Auge fassen. Diese letztere Ziffer, welche 1883 bei den Protestanten noch 109,7, betrug, ist im Jahre 1888 schon auf 77,07 herabgesunken. Im Gegensatz hierzu hat sich die Prosperitätsziffer der griechisch-orthodoxen Bevölkerungsgruppe von 1882 auf 1886 fast verdoppelt und besitzt jetzt schon eine Höhe, wie sie ehemals die Protestanten nicht immer aufzuweisen gehabt haben. — Was die Protestanten jährlich durch Austritt aus der lutherischen und Uebertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche zu verlieren pflegen, ist im Vergleiche zur Kopfzahl der evangelischen Bevölkerung ziemlich gering; für die griechisch-orthodoxe Bevölkerungsgruppe dagegen ist der Zuschuss, den diese durch Conversionen erfährt, relativ sehr bedeutend, er ist nämlich, in den letzten drei Jahren wenigstens, ungefähr eben so gross gewesen, als der natürliche Zuwachs dieser Bevölkerungsgruppe ehemals, d. h. etwa in den Jahren 1882—1885.

Alles in allem genommen, können wir sagen, dass die Gruppe der Griechisch-Orthodoxen in Livland seit 1886 sich um etwa $\frac{1}{2}$ stärker zu vermehren bestrebt ist, als die protestantische Gruppe unserer Bevölkerung.

Die protestantische Gruppe unserer Bevölkerung vermag also sich numerisch lediglich durch Zuzug von aussen und durch natürlichen Zuwachs zu vermehren. Dem gegenüber kann die Gruppe der Griechisch-Orthodoxen, abgesehen von den beiden bezeichneten Wegen, nicht nur durch Conversion Andersgläubiger, sondern auch

dadurch numerisch gewinnen, dass in Fällen von Mischehen, bei denen gleichviel welcher Theil griechisch-orthodoxer Confession ist, die aus solcher Ehe hervorgehenden Kinder obligatorisch dieser Confession anheimfallen. So steht es bei uns seit Ende 1885.

Unter «ehelicher Fruchtbarkeit» versteht die Statistik bekanntlich das Verhältnis der ehelich Geborenen eines Zeitabschnitts zur Zahl der gleichzeitig geschlossenen Ehen. In Livland stellte sich dieses Verhältnis wie folgt. Auf eine Ehe kamen ehelich Geborene

	bei den Protestanten	bei den Griech.-Orthodoxen
1873—1877	4,571	2,443
1878—1882	4,653	2,669
1883	4,900	2,765
1884	4,416	2,394
1885	4,707	2,669
1886	4,523	2,673
1887	4,885	3,200
1888	4,631	2,866

Das Mass der ehelichen Fruchtbarkeit bei den Protestanten kommt der durchschnittlichen ehelichen Fruchtbarkeit in Mitteleuropa ziemlich nahe. Ueberraschend gering erscheint ihr gegenüber die eheliche Fruchtbarkeit bei der griechisch-orthodoxen Bevölkerungsgruppe; diese Erscheinung hat ihren Grund aber darin, weil bis Ende 1885 in Livland das sogenannte «Reversal» noch nicht bestand; es werden eben bei uns nicht alle Kinder, die einer zwischen Lutherischen und Griechisch-Orthodoxen geschlossenen Ehe entstammen, auch nach griechisch-orthodoxem Ritus getauft. Aus den obigen Zahlen darf man schliessen, dass, da unter anderen Verhältnissen sich die eheliche Fruchtbarkeit bei den Griechisch-Orthodoxen ungefähr eben so hoch stellen müsste wie bei den Protestanten, etwas weniger als die Hälfte der aus allen nach griechisch-orthodoxem Ritus geschlossenen Ehen hervorgehenden Kinder ehemals nach lutherischem Ritus getauft worden ist.

Die Wirkung, welche die Wiedereinführung des sog. «Reversals» in angedeuteter Beziehung ausgeübt hat, tritt in der namentlich 1887 stark gestiegenen ehelichen Fruchtbarkeit bei den Griechisch-Orthodoxen deutlich zu Tage; eine solche von mehr als 3 Kindern pro Ehe hatten wir hier ehemals keine Gelegenheit wahrzunehmen.

Im höchsten Grade auffällig ist hierbei, dass im Jahre 1888 die eheliche Fruchtbarkeit bei den Griechisch-Orthodoxen, trotz des

eben Dargelegten, wiederum gesunken ist. Dieses kann nur daraus erklärt werden, dass theils, bei gleichgebliebener Geburtenzahl, die Zahl der nach griechisch-orthodoxem Ritus geschlossenen Ehen sich im Jahre 1888 relativ stark vermehrt hat, theils daraus, dass eine grosse Zahl derjenigen Mischpaare, welche dereinst keine Reversale unterzeichnet haben, gerade in Folge der Wiedereinführung des Reversal sich entschlossen haben, ihre Kinder evangelisch taufen zu lassen, worauf sie unter anderen Verhältnissen vielleicht weniger Gewicht gelegt hätten.

Es ist recht lohnend und instructiv, die Zahl der Mischehen in ihrer Beziehung zur Gesamtzahl der Ehen etwas näher ins Auge zu fassen. Nach griechisch-orthodoxem Ritus wurden in Livland getraut:

	Paare überhaupt	darunter Mischehen mit Lutherischen
im Mittel von 1880—1885	1628	809 = 49,70 pCt.
1886	1566	601 = 38,37 „
1887	?	? „
1888	1648	648 = 39,33 „

Demnach betrug also der procentuale Antheil der zwischen Griech.-Orthodoxen und Evangelischen geschlossenen Mischehen bis etwa zur Wiedereinführung des Reversals fast die Hälfte der in den russischen Kirchen überhaupt vollzogenen Trauungen, und zwar für die einzelnen zwischen 1880 und 1885 liegenden Jahre: 47,0 pCt.; 50,0 pCt.; 54,0 pCt.; 48,0 pCt.; 48,4 pCt.; 49,4 pCt. Gleich nach Einführung des Reversals tritt eine evidente Reaction ein; der relative Antheil der Mischehen sinkt auf 38,37 pCt. herab. Auch liess sich diese Reaction nicht allein für ganz Livland überhaupt beobachten, sondern für jede einzelne Stadt und für jeden einzelnen Kreis, hier in stärkerem, dort in geringerem Masse. In den Städten fiel der Bruchtheil der Mischehen von 49,0 pCt. auf 35,0 pCt., auf dem flachen Lande von 49,4 pCt. auf 39,01 pCt. Das war erklärlich genug. Weniger erklärlich und für das Fortbestehen der evangelischen Kirche Livlands bedeutungsvoll ist dagegen, dass diese Reaction schon sich zu verlieren beginnt, denn es hat den Anschein, als wolle jene Procentziffer wiederum eine constant steigende Tendenz befolgen. Sehr charakteristisch ist dabei, dass gerade die livländischen Städte sich williger der Wiedereinführung des Reversals gegenüber zu verhalten scheinen als das flache Land, denn auf dem flachen Lande ist im Jahre 1888 im Vergleiche zu 1886 ein weiterer Rückgang der Mischehen erfolgt (von 39,01 pCt.

auf 37,10 pCt.), während in den Städten im vergangenen Jahr die relative Zahl der Mischehen sich stark der Ziffer für 1885 nähert (1885: 49,0 pCt.; 1888: 47,20 pCt.); und doch war gerade dort die 1886 eingetretene Reaction viel wahrnehmbarer als auf dem flachen Lande zu Tage getreten.

Dass das Weib sich im allgemeinen religiösen und confessionellen Rücksichten gegenüber bei Eingehen der Ehe indifferent zeigt als der Mann, ist häufig und auch in Livland beobachtet worden. So gewahren wir ebenfalls aus den Daten für das Jahr 1888, dass das Weib sich eher als der Mann entschliesst, eine Mischehe einzugehen. Von sämtlichen griechisch-evangelischen Mischehen des Jahres 1888 wurden geschlossen zwischen

	griech.orthod. Männern und luth. Frauen	griech.orthod. Frauen und luth. Männern
1885	66,72 pC.	33,28 pCt.
1886	83,20 "	16,80 "
1887	?	?
1888	84,25 "	15,75 "

Der Fall also, wo ein evangelischer Mann ein griechisch-orthodoxes Weib zur Ehe begehrt, will, wie es scheint, immer seltener eintreten.

Innerhalb der einzelnen Städte und Kreise stellt sich die relative Frequenz der Mischheiraten wie in der Tabelle 1 angegeben. Am häufigsten sind hiernach die Mischehen in den Kreisen Walk und Riga, relativ am seltensten in den Kreisen Werro und Oesel vertreten gewesen, und zwar betrug die relative Häufigkeit der Mischehen:

	1885	1886	1888
in den sog. lettischen Kreisen	59,53 pCt.	49,13 pCt.	46,01 pCt.
" " " estnischen "	43,12 "	33,22 "	32,53 "

woraus wir entnehmen können, dass jene Reaction, von der die Rede war, im lettischen Theile Livlands eine relativ weit stärkere und nachhaltigere gewesen ist als im estnischen Theile des flachen Landes, wo die Bevölkerung sich überhaupt religiösen Dingen gegenüber weniger conservativ verhält, wie ja dort auch der Confessionswechsel viel häufiger und massenhafter aufzutreten pflegt, als in den vorzugsweise von Letten bewohnten Gegenden Livlands.

Bei den Protestanten Livlands, deren eheliche Fruchtbarkeit zwischen 1873 und 1882 eine steigende Tendenz an den Tag legte, zeigt sich ebenfalls die Wirkung der Reverswiedereinführung aufs Entschiedenste. Seit 1885, wo die eheliche Fruchtbarkeit noch 4,707 betrug, fällt dieselbe constant und beträgt für das Jahr 1888

nur noch wenig mehr als 4 Kinder pro Ehe. Die Zahl der Eheschliessungen steigt, die Zahl der ehelich Geborenen hält aber nicht mit der ersteren Schritt. Bei den Protestanten wurden

	getraut Paare	geboren Individuen
1885	6075	28599
1886	6169	27905
1887	6244	27084
1888	6807	27441

während es bei den Griechisch-Orthodoxen ganz anders aussieht; hier wurden

	getraut Paare	geboren Individuen
1885	1562	4169
1886	1588	4743
1887	1536	4915
1888	1657	4936.

Es war vorhin bemerkt worden, dass der natürliche Zuwachs der Griechisch-Orthodoxen im Verhältnis zu deren Kopffzahl seit drei Jahren ein relativ bedeutender geworden, namentlich den Protestanten gegenüber. Dieses stimmt scheinbar nicht mit der auch jetzt noch immer relativ geringen ehelichen Fruchtbarkeit der Griechisch-Gläubigen und bedarf einer Erklärung. Eine solche lässt sich in der relativ grösseren ausserehelichen Progenitur der Griechisch-Orthodoxen finden. Von der Gesamtzahl der Geborenen waren nämlich:

	ehelich		unehelich		= % aller Gebor.	
	bei den Protest.	Griech.	Protest.	Griech.	Protest.	Griech.
1873—1877	153233	22450	7186	1504	4,47	6,27
1878—1882	150710	21166	7324	1522	4,63	6,70
1888	27441	4936	1661	394	5,67	7,99.

Nehmen wir endlich die Geburten- und die Sterblichkeitsziffer für jede der beiden Confessionen.

In Livland wurden auf 1000 Lebende

	getauft		begraben	
	bei Protest.	bei Griech.-O.	bei Protest.	bei Griech.-O.
1883	32,74 pCt.	29,33 pCt.	21,76 pCt.	22,82 pCt.
1884	31,39 "	27,12 "	21,30 "	21,57 "
1885	30,73 "	27,89 "	22,51 "	22,06 "
1886	29,69 "	31,38 "	20,88 "	20,57 "
1887	28,78 "	31,84 "	20,30 "	21,07 "
1888	28,92 "	31,43 "	21,17 "	21,36 "

	getauft		begraben	
	bei Protest.	bei Griech.-O.	bei Protest.	bei Griech.-O.
1883—1885	31,11 pCt.	28,11 pCt.	21,88 pCt.	22,11 pCt.
1886—1888	29,12 „	31,11 „	20,84 „	21,37 „

Hier zeigt sich evident die Wandlung, welche von 1885 auf 1886 in der Gebürtigkeit der beiden Confessionen eingetreten ist; die Griechisch-Orthodoxen, deren Gebürtigkeit noch zwischen 1883 und 1885 hinter derjenigen der Evangelischen zurückblieb, haben letztere confessionelle Gruppe unserer Bevölkerung überholt, und so haben die Evangelischen denn neuerdings eine Gebürtigkeit, welche die (NB. sehr geringe) Gebürtigkeit der Griechisch-Gläubigen von ehemals nur noch wenig übertrifft.

Alles in allem genommen, lässt sich dem numerischen Fortkommen der Evangelischen in Livland durchaus keine günstige Prognose stellen. Wir haben gesehen, dass die Gesamtzunahme der Griechisch-Orthodoxen verhältnismässig viel grösser ist als diejenige der Evangelischen. Diese verhältnismässig geringere Zunahme der letzteren erklärt sich, wie wir ferner gesehen haben, einmal durch den Uebertritt von Lutherischen zur Orthodoxie (vgl. Tabellen 2, 3 und 4), dann aber, und zwar hauptsächlich durch die relativ grosse Zahl der in Livland vorkommenden Mischehen mit Griechisch-Gläubigen, durch welche bei bestehendem Reversal eine immer grössere Anzahl Individuen der evangelischen Kirche verloren geht. Der Ausfall, den die protestantische Gruppe unserer Bevölkerung durch Uebertritte zur Orthodoxie erleidet, ist, in den letzten Jahren wenigstens, nicht sehr bedeutend gewesen, und hält die Conversion in Zukunft das Mass der letzten Jahre ein, so ist immerhin noch Aussicht vorhanden, dass der Protestantismus diesen Ausfall an seinem numerischen Bestande durch erhöhte Fruchtbarkeit wird decken können. Völlig machtlos dagegen steht die lutherische Kirche Livlands wie des russischen Reiches überhaupt dem Ausfall gegenüber da, welcher ihr bei bestehendem Reversalzwanze durch die Mischehen notwendigerweise erwachsen muss. So wie wir glauben, dass die Uebertritte zur Orthodoxie vielleicht zeitweilig seltener vorkommen, aber nie mehr ganz verschwinden werden, so werden auch die Mischehen, deren relative Häufigkeit auch jetzt, nach Wiedereinführung des obligatorischen Kindtaufens nach griechisch-orthodoxem Ritus, immerhin eine sehr starke genannt werden darf, nie ganz verschwinden.

Tabelle I.

Zahl der in Livland im Jahre 1888 nach griechisch-orthodoxem Ritus getrauten Paare.

Städte und Kreise.	Gebraute Paare überhaupt.	Darunter Mischehen:			
		zwischen griech.-orth. Männern und evang. Frauen.	zwischen griech.-orth. Frauen und evang. Männern.	Ueberhaupt.	
				absol.	%.
Stadt Riga	255	68	49	117	45,88
« Wolmar	2	—	1	1	50,00
« Lemsal	1	1	—	1	100,00
« Wenden	7	3	2	5	71,42
« Walk	3	1	—	1	33,33
« Dorpat	48	14	12	26	54,17
« Werro	—	—	—	—	—
« Pernau	10	—	2	2	20,00
« Fellin	1	1	—	1	100,00
« Arensburg	5	1	2	3	60,00
Kreis Riga	118	43	13	56	47,46
« Wolmar	81	24	12	36	44,14
« Wenden	205	60*)	33	93	45,37
« Walk	42	16	7	23	54,76
« Dorpat	176	44	12	56	31,82
« Werro	100	16	12	28	28,00
« Pernau	282	55	43	98	34,75
« Fellin	123	33	11	44	35,77
« Oesel	189	34	23	57	30,16
In den Städten zus.	332	89	68	157	47,39
« « Kreisen zus.	1316	325	166	491	37,31
« « lett. Kreisen	446	143	65	208	46,64
« « estn. «	870	182	101	383	32,53
In ganz Livland	1648	414	234	648	39,32

*) Darunter 2 Mischehen mit Eingläubigen.

Tabelle 2.

In Livland traten aus der lutherischen Kirche zur griechisch-orthodoxen Kirche über:

Städte und Kreise.	im J. 1886.	im J. 1887.	im J. 1888.
Stadt Riga	65	110	88
« Wolmar	—	—	—
« Lemsal	—	4	—
« Wenden	1	—	2
« Walk	10	2	3
« Dorpat	19	23	29
« Werro	3	—	—
« Pernau	2	15	13
« Fellin	3	—	—
« Arensburg	2	6	1
Kreis Riga	48	46	41
« Wolmar	7	33	18
« Wenden	49	52	31
« Walk	16	35	20
« Dorpat	85	83	45
« Werro	57	74	37
« Pernau	124	131	116
« Fellin	99	120	68
« Oesel	79	266	100
In den Städten zus.	105	160	136
« « Kreisen zus.	564	840	476
« « lett. Kreisen	120	166	110
« « estn. «	444	674	366
In ganz Livland . . .	669	1000	612

Tabelle 3.

Civilstand und Geschlecht der im Jahre 1888 Uebergetretenen.

	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Zusammen.
Ledig	197 = 83,83 %	226 = 78,20 %	423 = 80,73 %
Verheirathet	35 = 14,89 %	51 = 17,65 %	86 = 16,41 %
Verwitwet	3 = 1,28 %	12 = 4,15 %	15 = 2,86 %
Summa	235 = 100,00 %	289 = 100,00 %	524 = 100,00 %

Tabelle 4.

Alter der im Jahre 1888 übergetretenen Lutherischen :


Alter.	Absol. Ziffern.			in Procenten.		
	M. G.	W. G.	Zus.	M. G.	W. G.	Zus.
Unter 1 Jahr	3	2	5	1,26	0,69	0,95
1 Jahr	3	1	4	1,26	0,33	0,76
2 "	5	1	6	2,13	0,33	1,13
3 "	6	3	9	2,55	1,04	1,73
4—9 "	28	16	44	11,91	5,83	8,40
10—14 "	37	9	46	15,74	3,11	8,78
15—19 "	31	32	63	13,19	11,07	12,02
20—29 "	72	166	238	30,64	57,44	45,42
30—39 "	26	36	62	11,06	12,46	11,83
40—49 "	15	13	28	6,36	4,50	5,34
50—59 "	6	4	10	2,55	1,38	1,91
60—69 "	1	2	3	0,43	0,69	0,87
70 Jahr und darüber	1	1	2	0,43	0,33	0,38
ohne Angabe	1	3	4	0,43	1,04	0,76
Summa	235	289	524	100,00	100,00	100,00





Die Gegenreformation in Livland.

I.

it jedem Tage und Jahre erneuert sich die Erinnerung an eine längst verflossene und in der Entwicklungsgeschichte unserer Lande hochbedeutsame Zeit. Galt es doch einst der Reformation Livlands den ersten Sturm zu überwinden, der an ihren jungen Bau schlug, dass Fundament und Gebälk bis in die tiefsten Fugen erzitterten, galt es ihr doch den Beweis zu erbringen, ob trotz Wetter, Sturm und Graus dem nordöstlichsten Vorwerk germanischen Volksthums dauernde Lebenskraft innewohne.

Anmerkung d. Red.: Im Januar 1882 vollendeten sich 300 Jahre, seitdem ganz Livland in bleibenden Verband mit dem polnischen Reich trat und damit einer rücksichtslosen Gegenreformation unterworfen ward. Schon damals trug sich der Verfasser mit dem Gedanken, seine im Jahre 1876 von der dortigen theologischen Facultät mit dem ersten Preise gekrönte Preisschrift über die Gegenreformation Livlands einem grösseren Publicum zu unterbreiten, aber die Hoffnung, Zeit und Mittel zu einer erweiterten Behandlung des Gegenstandes unter Heranziehung sämtlicher ausserbaltischen Quellen und Publicationen zu erhalten, veranlasste ihn stets, seine Erstlingsarbeit zurückzubehalten, bis nun in diesem Jahre der Entschluss in ihm zur Reife kam, lieber auf Vollständigkeit und erschöpfende Vertiefung zu verzichten, als seine kleinen Schätze völlig in Staub und Vergessenheit gerathen zu lassen.

So weit knapp bemessene Zeit und die einem Erstlingswerk gegenüber entschuldbare Pietät es zuliessen, sind die im Jahresprogramm der dortigen Universität pro 1876 gerügten Mängel beseitigt und manche Irrthümer ausgemerzt worden. Die quellenkritischen Untersuchungen und Resultate sind nun-

Das grossartigste Jahrhundert der neueren Geschichte, das 16., hatte bis zum letzten Jahre des Tridentiner Concils den Protestantismus mit elementarer Gewalt siegen gesehen. «Bis in die entferntesten, vergessenen Winkel von Europa erstreckte die protestantische Idee ihre belebende Kraft»: «von Island bis an die Pyrenäen, von Finnland bis an die Höhen der italienischen (und transsilvanischen) Alpen.»¹ Ein venezianischer Gesandter berechnete ums Jahr 1558, dass neun Zehntel von Deutschland und 1561 drei Viertel von Frankreich als protestantisch zu betrachten seien.

Aber die gewaltige, Herz und Nieren prüfende neue Lehre hatte doch innerhalb des grossen Gebiets nicht alle Potenzen sich unterworfen, noch hielten sich der Kaiser, die Könige von Frankreich und von Polen, die Herzöge von Baiern zur katholischen Kirche. Die Mehrzahl des Landvolkes war noch katholisch. In Frankreich war das schon damals tonangebende Paris, in England ein grosser Theil des Adels, in Irland die gesammte alt-irische Nation, in den Niederlanden der wallonische Süden katholisch geblieben. «Es verdiente wol eine genauere Erörterung, auf welchen inneren Momenten diese Beharrlichkeit, dieses unerschütterliche Festhalten des Hergebrachten bei so verschiedenartigen Bevölkerungen beruhte.»² Mögen auch conservativ-religiöse Anlagen und unberechenbare Zufälligkeiten mitgeholfen haben; mehr als dies scheinen mir politische Combinationen in den massgebenden Factoren, die in der Unterstützung von Seiten Roms die alleinige, die beste Förderung ihrer persönlichen, dynastischen oder landespolitischen Ziele zu erkennen glaubten, von bestimmender Wirkung gewesen zu sein.

willen der Leser der «Baltischen Monatschrift» hier weggelassen, werden jedoch zur wissenschaftlichen Begründung seiner Darstellung vom Verfasser an anderem Orte veröffentlicht werden.

Das Motto der Preisarbeit lautete: «Es giebt keine Landesgeschichte, in der nicht die Universalhistorie eine grosse Rolle spielte» (Ranke). Heute will der Verfasser seiner Arbeit ein prägnantes Dictum Treitschkes aus dessen «Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert» vorangeschickt wissen: «Das Mark unseres Geistes war protestantisch.»

Der Verfasser nimmt Gelegenheit, an dieser Stelle seinem geehrten Lehrer, dem Herrn Prof. Dr. R. Hausmann in Dorpat, für die Anregung und freundliche Unterstützung, die er ihm im Jahre 1876 zu vorliegender Arbeit geschenkt, seinen verbindlichen Dank auszusprechen.

¹ L. v. Ranke «Die Römischen Päpste», Textausgabe von 1878, nach der ich immer citire, d. Verf. p. 286, 283.

² sagt Ranke p. 288.

Dabei ist es oft ausserordentlich schwierig, ja geradezu unmöglich, die «durch das Labyrinth der Brust» gehenden eigentlichen Triebfedern der Handelnden, vorzüglich der Fürsten, welche für oder gegen die protestantischen Meinungen Partei nehmen, zu erkennen; zu entscheiden, ob es religiöse oder politische oder beide Motive zugleich sind, von denen der Impuls ausgeht in dem Zeitalter der Gegenreformation, für das Ranke etwa das Jahr 1563 als Ausgangspunkt der Betrachtung nimmt.

Die im Tridentiner Concil dogmatisch und politisch regenerirte katholische Kirche bot ihren Gläubigen einen weit festeren Halt, wie zuvor; dem protestantischen Geist trat jetzt «ein anderer, ihm von einem höheren Standpunkte aus vielleicht gleichartig zu achtender, aber zunächst doch durchaus entgegengesetzter Geist»¹ gegenüber, und in der innerlich und äusserlich neu fundamentirten papalen Autorität, durch geistig bedeutende, religiöse, fanatische Figuren, welche die von ihren Vorgängern errungenen finanziellen und politischen Machtmittel des Kirchenstaates in ausschliesslich kirchlichem Sinne verwandten, repräsentirt, bot sich anlehnungs- und leitungsbedürftigen Gemüthern so zu sagen eine grössere innere Befriedigung, als sie aus dem vieldeutigen Offenbarungszeugnisse gewonnen zu werden schien, dessen Interpreten dazu oft genug in die widerspruchsvollsten Gegensätze und den feindseligsten Hader mit einander geriethen.

Zum dritten Mal in der Geschichte schickte sich Rom an, sich die Welt unterthan zu machen, und in 50 Jahren sind die verloren gegangenen Gebiete, wenn auch nicht vollständig wiedergewonnen, so doch einer allendlichen Eroberung nahe gebracht.

Vielgestaltig ist die Angriffsweise der Curie, von der die Räden des Angriffs ununterbrochen ausströmen, je nach den Verhältnissen der Länder verschieden; zwei Momente aber sind überall, im Osten und Westen, wiederzufinden: erstens die Wirksamkeit der Jesuiten, zweitens die Hilfe der katholischen Fürsten. Dadurch, dass der Papst es aufgab, sich letzteren entgegenzusetzen, dass er sie durch einen nicht unwesentlichen Verzicht auf seine bisher in ihrem Lande geübte Macht gewann, war bereits der Erfolg des Concils bestimmt worden, und indem er ihnen die Mitwirkung bei der Rekatholisirung freigab, hatte er sich alle Länder, wo katholische Fürsten sassen, zugänglich gemacht.

Im Osten ist der Kampf ein anderer, als im Westen, wo die

¹ Ranke p. 287.

spanischen Einflüsse überwiegen. Im Westen wird er meist blutig, wild, mit himmelschreiender Grausamkeit geführt, im Osten langsam, mit Vorsicht und Berechnung.

Wenn Ranke¹ es fast bezweifelt, dass sich «die unendliche Mannigfaltigkeit» «von Ereignissen und Lebensäusserungen» in der Epoche der Gegenreformation «unter Einen Blick» werde zusammenfassen lassen, so sind wir einer so schwierigen Aufgabe enthoben. Wir haben unseren Blick blos auf die polnischen Verhältnisse und Schweden zu richten, deren etwas eingehendere Erörterung zum Verständnis der livländischen Dinge nicht umgangen werden kann.

1. a) Die Gegenreformation in Polen, b) in Schweden.

In Polen² hatte der Protestantismus sehr schnell Terrain gewonnen, zuerst in den deutschen Städten, namentlich in Westpreussen, hernach auch unter den adeligen Grundherren, deren bevorrechtete Stellung der Territorialhoheit der deutschen Fürsten allmählich immer näher kam. Und gleichwie die Landeshoheit in Deutschland zur Hauptstütze, wenn auch hinwieder im weiteren Verlauf der Entwicklung zum Hauptmittel³ des Niederganges der Reformation ward, so verhalfen in ähnlicher Weise auch in Polen die gleichen Befugnisse der adeligen Grundherren der reformatorischen Bewegung zum Siege. Nicht schon unter Sigismund I., wol aber unter Sigismund II. August.

Die allgemeine geistige Regsamkeit des polnischen Adels, seine relativ hohe literarische Bildung, der lebhafte Connex, in welchem das Land durch seine zahlreich auf deutschen und italienischen Universitäten studirende Jugend mit den freisinnigen Bildungscentren des Westens stand, kam der neuen Lehre mit offenen Armen entgegen. Je nachdem aber, ob Padua, Zürich, Genf, Strassburg, Königsberg oder vorzüglich Wittenberg die Quellen der reformatorischen Ideen waren, bildeten sich im ganzen Lande theils reformirte, theils lutherische, theils gar antitrinitarische Gruppen, zu denen noch die Anhänger der mährischen Brüdergemeinden hinzukamen,

¹ Ranke p. 289.

² Der Verf. hält sich für Polen an das Werk Krasinskis: «Geschichte der Reformation in Polen» &c., nach dem englischen Original bearbeitet von Wilhelm Lindau, Leipzig 1841, p. 43–195. Die sonst noch zur Verwendung kommende Literatur wird an ihrem Ort citirt.

³ Ranke p. 297.

— eine bunte Mannigfaltigkeit von verhängnisvollster Wirkung ; denn der allmählich unter den einzelnen Confessionen entbrennende Streit, der nur vorübergehend erlosch, musste allendlich hemmenden und schwächenden Einfluss auf den Fortgang der polnischen Reformation ausüben, den nachherigen gegenreformatorischen Massnahmen willkommene Erleichterung gewähren. Selbst katholisch gesinnte Bischöfe und Magnaten anerkannten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Reformbedürftigkeit der polnisch-katholischen Kirche und drangen, seitdem die Aussichten auf ein Wiederzustandekommen des allgemeinen Concils sich zerschlagen hatten, auf die Einberufung eines Nationalconcils. — Nicht so sehr die unter den katholischen Geistlichen anzutreffende Unbildung und verweltlichte Gesinnung, als vielmehr der in den geistlichen Gerichten zum Ausdruck kommende Misbrauch der geistlichen Strafgewalt fand im ganzen Reiche allgemeinen Tadel. Daher hatte schon der Reichstag von Jedlno (1552), zunächst nur für ein Jahr, die bischöfliche Jurisdiction suspendirt. Auf dem Petrikauer Reichstag von 1555 aber errangen die Dissidenten (nach einer sich auch für diese Zeit empfehlenden Bezeichnung) nicht nur die völlige Suspension der gegen die «Ketzler» gerichteten Jurisdiction der katholischen Bischöfe bis zur Berufung eines allgemeinen oder nationalen Concils, sondern auch einen dem Augsburger mehr oder weniger conformen Religionsfrieden, der ihnen freie Predigt des «reinen» Evangeliums, Aufhebung des Cölibats, den Kelch für die Laien, den Gebrauch der nationalen Sprache im Gottesdienste garantierte¹.

Die Einberufung eines Nationalconcils blieb ein frommer, nie realisirter Wunsch, den stets zu vereiteln sich die Curie dringend angelegen sein liess, das Tridentinum aber machte alle Hoffnungen auf eine etwaige Aussöhnung mit den Katholiken zu nichts.

Wie verhielt sich denn der König zu all diesen Vorgängen ? «Dieser Fürst war ohne Zweifel katholisch : er hörte alle Tage die Messe, alle Sonntage die katholische Predigt ; er stimmte selbst mit den Sängern seines Chors das Benedictus an ; er hielt die Zeiten der Beichte und des Abendmahls, das er unter Einer Gestalt empfing ; allein, was man an seinem Hofe, in seinem Lande glaube, schien ihn wenig zu kümmern : sich die letzten Jahre seines Lebens durch den Kampf gegen eine so mächtig vordringende

¹ Bronislaus v. Dembinski: «Die Beschickung des Tridentinums durch Polen und die Frage vom Nationalconcil, I. Th., Inauguraldissertation, Breslau 1883.

Ueberzeugung zu verbittern, war er nicht gesonnen,» sagt Ranke¹.

Hier liegt wol ein Irrthum vor, wie denn überhaupt auf die osteuropäischen Ereignisse von Ranke nicht das Licht ausgeht, das man von ihm erwarten sollte².

Die religiöse Stellung Sigismund II. August war eine durchaus schwankende, zuwartende. Er stand in lebhaftem Verkehr mit vielen protestantischen Koryphäen und hielt sich durch Sendboten und Correspondenzen stets auf dem Laufenden über den Stand der protestantischen Sache in Europa. Es war daher nicht grundlos, wenn schon Zeitgenossen auf einen plötzlichen Umschwung bei ihm rechneten und hernach annahmen, dass er bei längerem Leben zum protestantischen Glauben übergetreten sein würde. Seine Maitresse war reformirten Glaubens und scheint Einfluss auf ihn gehabt zu haben.³

Ein mit Vorwürfen angefüllter Brief des Papstes Paul IV. an ihn enthält unter anderem folgende Sätze: «Darf ich den Gerüchten glauben, die zu mir kommen, so muss ich den tiefsten Kummer fühlen, ja selbst an Eurem und Eures Reiches Heile zweifeln. Ihr begünstigt Ketzler, Ihr besucht ihre Predigten, Ihr hört ihren Gesprächen zu, zieht sie in Eure Gesellschaft und an Eure Tafel, und steht mit ihnen in Briefwechsel.» &c. Das Schreiben schliesst mit den drohenden Worten: «Sollte aber unsere Ermahnung unwirksam bleiben, so werden wir genöthigt sein, diejenigen Waffen zu gebrauchen, die der apostolische Stuhl nie vergebens wider die hartnäckigen Empörer gegen seine Gewalt anwendet. Gott ist unser Zeuge, dass wir kein Mittel versäumt haben; da aber unsere Sendschreiben, Gesandten, Ermahnungen und Bitten ohne Erfolg geblieben sind, so werden wir zu der grössten Strenge schreiten.»

¹ Ranke p. 280.

² Es muss auffallen, mit welcher Unachtsamkeit in allen seinen Werken Ranke z. B. an dem historischen Begriff «Livland» vorübergeht. Livland findet bei ihm höchst seltene und dann stets nur oberflächliche Berücksichtigung. Man ermesse den Vortheil, welcher für unsere Historiographie daraus erwüchse, wenn Ranke etwa einmal zu unseren Landen in ähnliche Beziehungen getreten wäre, wie Hamann und Herder. Ist da die Annahme nicht berechtigt, dass historische Erscheinungen hierselbst heute in ganz anderem Lichte dastehen würden?

Der Verf.

³ Krasinski, p. 158 u. 159. — ⁴ Krasinski, p. 112 u. ff.

Während seiner Regierung erlangten die Protestanten die Majorität im Senat¹. Mochte sich das auch auf die alte jagellonische Indolenz zurückführen lassen, so liess er sich doch auch sicherlich durch politische Momente häufig leiten, z. B. auf dem Petrikauer Reichstag, wo er unter dem Eindruck der Ereignisse in Livland hier einzugreifen entschlossen und der ständischen Geldbewilligung bedürftig, den dissidentischen vorerwähnten Forderungen nach einem Religionsfrieden nachgab und im Nothfall von sich aus ein Nationalconcil einzuberufen gelobte. Und wenn er Preussen und Livland bei ihrem protestantischen Glauben belies, so handelte er aus politischer Nothwendigkeit², sich die Anerkennung der preussisch-livländischen Erwerbungen von Seiten der habsburgischen Kaiser durch seine türkenfreundliche Politik erzwingend.

Ein polnischer Geschichtsforscher³ hebt in instructiver Weise hervor, wie ausserordentlich viel den Päpsten daran gelegen sein musste, Polen sich und dem Katholicismus zu erhalten. Erstens aus religiösen Gründen, zweitens weil ein katholisches Polen, das den Protestantismus in breitem Streifen vom russischen Reich abschchnitt, gegen das mit der Curie eng verbündete Oesterreich vorzugehen keinen Grund hatte, es vielmehr gegen den Norden hin schützen konnte, und weil drittens ein katholisches Polen, wenn auch kein Bundesgenosse Roms für seine Wiedergewinnungspläne auf Preussen und Schweden und eine Ausdehnung römischen Glaubens nach Russland hin, so doch wenigstens ein geeignetes Terrain für den Angriff auf genannte Gebiete und zuguterletzt einen Zufluchtsort bieten musste.

Des polnischen Königs schwankende, zum mindesten indifferente Stellung regte denn auch Paul IV. sehr auf. Er sandte 1556 den Nuntius Lippomani nach Polen, der, wie wir bemerkten, Sigismund II. August recht drohende Anmahnungen des Papstes übermittelte und während seines Aufenthalts viel dazu beitrug, die Einigkeit der Protestanten unter einander zu mindern und den heilsamen Einfluss der katholischen Reformpartei lahm zu legen. Aber Lippomanis Versuch, den littauischen Kanzler und Palatin von Wilna, das Haupt der protestantischen Partei in Polen, den

¹ Siegfried Hüppe, «Verfassung der Republik Polen» p. 128: «1572 befanden sich nur 2 Katholiken unter den Räten des Königs.»

² Ranke, p. 279.

³ Федоръ Вержбовскій „Христофоръ Варшевницкій и его сочиненія“, Варшава, 1886, p. 10.

Fürsten Nicolaus Radziwill, zu einer Sinnesänderung zu bewegen, scheiterte gänzlich. Auch an des Königs Verhalten änderte sich nichts.

Eben so wenig erreichte 1564 der vielgereiste Cardinal Comendoni, als er den Reichstag zur Annahme des Tridentinums überreden wollte. Des Königs private Zustimmung half nicht viel und die katholische Geistlichkeit nahm die Concilsbeschlüsse nur mit Einschränkungen an, bis sie sich ihnen freilich auf der Synode von Petrikau (1578) definitiv unterwarf. Aber der Reichstag versagte seine Approbation und hat sie niemals angenommen, so viele Versuche auch in späterer Zeit, als der Katholicismus wieder erstarkt war, gemacht worden sind.

Und als nun gar im Jahre 1570 Vertreter der mährischen Brüder, der Reformirten und Lutheraner den Vergleich von S a n d o m i r eingingen, wonach sie sich gegenseitige Duldung angelobten, ja auch ein allgemeines Bekenntnis für alle polnischen Protestanten aufsetzten, das leider nie allgemeine Anerkennung gefunden hat, schien es da nicht so, als ob die letzte Stunde des Romanismus in Polen geschlagen habe?

Das kleine Häuflein der katholischen Partei liess jedoch den Muth nicht sinken. Durch päpstliche Legationen, Ermunterungen und enges Zusammenhalten war es wach erhalten worden. Wollte der König nicht helfen, verfiengen friedliche Mittel nichts, nun, so entschloss man sich rasch und holte sich Hilfe aus dem Auslande. Man rief die Jesuiten herbei. Schon 1558 war der Pater Canisius in Polen erschienen, hatte das ganze Land bereist, überall Verbindungen angeknüpft, aber doch nichts erreicht. Er konnte nur berichten: alles sei protestantisch. Da rief der Bischof von Ermland, der 1561 zum Cardinal ernannte gelehrte, von der Curie oft mit diplomatischen Aufträgen betraute Stanislaus Hosius¹ die Jesuiten herbei und stattete sie mit Häusern und weitgehenden Befugnissen in Braunsberg aus (1565). Er übergab ihnen «die zum Theil mit eigenen Opfern begründeten drei höheren Erziehungsanstalten in Braunsberg, das Gymnasium, das Lyceum Hosianum (theologische und philosophische Facultät) und das Priesterseminar.»² Es sind auch Livländer hier erzogen worden; wir kommen darauf noch zurück.

¹ Hosius entstammte einer ganz deutschen Familie aus Krakau und hiess eigentlich «Hosen», cf. Krasinski p. 155.

² cf. W. Herbsts Encyclopädie zur neueren Geschichte s. v. «Hosius».

Bald danach musste auch die Stadt Posen ihnen eine Kirche und mehrere Häuser anweisen.

Hosius hat diese Todtengräber des polnischen Protestantismus, um nicht zu sagen Staates, zuerst und zwar mit grossem Erfolge begünstigt. Von seiner Gesinnung erhält man eine Vorstellung, wenn man erfährt, dass er dem Cardinal Guise zu dem Erfolge der Bartholomäusnacht Glück wünschte und die Hoffnung aussprach, dass Gott den Polen dieselbe Gnade zu Theil werden lassen möchte.

Am 7. Juli 1572 war Sigismund II. August verstorben, und im ganzen Lande regten sich die Parteien, um ihrem Candidaten den Thron zu verschaffen.

Die durch die Uneinigkeit der Protestanten hervorgerufenen religiösen Wirren hatten bereits so manchen Anhänger oder Freund der neuen Lehre wieder ganz in den Schoss der allein seligmachenden Kirche zurückgeführt, so z. B. auch den Hauptvertreter einer polnischen Nationalkirche, den Primas Uchanski, den wilnaschen Palatin Georg Radziwill, Sohn des Kanzlers Nicolaus Radziwill, und den Grossmarschall von Littauen, Johann Chodkiewicz. Die beiden letzteren waren vom Legaten Commendoni für den Plan, den Erzherzog Ernst, Sohn Maximilian II., auf den Thron zu bringen, schon zu Lebzeiten Sigismunds II. August gewonnen worden. Der Erzherzog sollte zuerst in Littauen gewählt werden und sich dann mit Waffengewalt Klein- und Gross-Polen gefügig machen. Wol allein Max' II. Besonnenheit hat diesen Plan nicht zur Ausführung kommen lassen.

Aber eben so wenig gelang es dem Kronmarschall Firley, einem hochangesehenen reformirten Protestanten, für sich einen grösseren Anhang zu gewinnen, insbesondere weil die lutherische Familie Zborowski gegen ihn intrigirte. Von allen Candidaten — es seien nur noch der moskowitische Zar, der König von Schweden und Herzog Heinrich v. Anjou genannt — erhielt je länger desto mehr letzterer Aussicht auf Erfolg. Er hatte das der sehr geschickten Vertretung der französischen Interessen in Polen und der eigenthümlichen Combination, die mit seiner Wahl verknüpft war, zu danken; denn einmal glaubten die Katholiken in ihm einen streng katholischen König zu gewinnen, während andererseits die Beförderung seiner Candidatur durch den damals in Frankreich so einflussreichen Admiral Coligny auch den Protestanten die weitgehendsten Garantien zu bieten schien.

Der Warschauer Convocationsreichstag vom Januar 1573 setzte die Wahl für den April fest und fasste einen bedeutsamen Conföderationsbeschluss, wonach den Protestanten völlige politische Gleichberechtigung mit den Katholiken gewährt wurde, aber freilich auch jedem Grundbesitzer nach dem Princip der Landeshoheit das Recht, über Tod und Leben und den Glauben seiner Unterthanen zu bestimmen, zugesprochen ward.¹

Im April trat der Wahlreichstag auf der Ebene von Kamien, unweit Warschau, zusammen und — seien wir kurz — wählte Heinrich v. Anjou, dessen Regierung seit dem Januar 1574 nur vier Monate währte — denn danach «desertirte er vom polnischen Thron», wie sich Häusser ausdrückt — und für uns ganz bedeutungslos ist.

Die Zeit der Interregnen vom Tode Sigismunds II. bis zum Regierungsantritt des Valois, von dessen Desertion bis zur Krönung Stephan Bathorys ist von ganz ausserordentlicher Bedeutung für die Entwicklung des polnischen Staatsrechts und Staatswesens geworden; denn in dieser kurzen Epoche schlug «der polnische Nationalgeist mit fanatischer Consequenz» die Richtung ein, welche er dann 200 Jahre lang behielt.²

Der damalige Staatsarchivar Jan Zamoiski, «der polnische Perikles», welcher auf den Universitäten von Strassburg und Padua studirt und sich als blutjunger Mann durch seine Schrift «De Senatu Romano» das Rectorat auf letzterer Universität errungen hatte³, hat dabei einen wenig heilsamen Einfluss ausgeübt, indem er die römisch-rechtlichen Vorstellungen und Begriffe unvermittelt auf die polnischen Verhältnisse übertrug. Die oben von uns erwähnte Conföderationsacte von 1573, nach Hüppe⁴ die polnische «*Declaration of rights*», erlangte, soweit das in Polen möglich war, die Bedeutung eines Staatsgrundgesetzes. — Es sei von uns hier blos das Bild, wie es sich von der polnischen Staatsverfassung nach der providentiellen Gestaltung in den wenigen entscheidenden Jahren von 1572—1575 ergibt, kurz skizzirt.

Die königliche Gewalt, durch die *Pacta conventa*, die polnischen Wahlcapitulationen, im Voraus gebunden, ist eigentlich auf die Be-

¹ Krasinski, p. 165 und Siegfried Hüppe «Verfassung der Republik Polen» pag. 19.

² S. Hüppe p. 18.

³ Dr. J. Caro «Das Interregnum Polens im Jahre 1587» p. 7.

⁴ Hüppe, p. 32.

setzung der Staatsämter und die Verfügung über die Königsgüter und Staatseinnahmen *reducirt*. Der Senat, zusammengesetzt aus den vom Könige ernannten Bischöfen und weltlichen Beamten, besitzt nur ein *Votum consultativum*. Der Reichstag, welcher über Krieg und Frieden und jedes neue Gesetz (die Constitution) beschliesst, stellt sich als eine Landbotenkammer dar, die aus directen Wahlen der Adelligen auf den Provinziallandtagen hervorgegangen ist. Da die Landboten *ad hoc* gewählt und durch die ihnen gegebenen Instructionen ihren Wählern gegenüber gebunden und für ihre Vota verantwortlich sind, ihr Amt auch mit dem jedesmaligen Reichstagschluss erlischt, konnte sich mithin gar keine Continuität in der Volks- oder richtiger der Vertretung der adeligen Grundherren herausbilden. Ausserdem nahm der Reichstag durch die seit dieser Zeit zugelassene Theilnahme an den Verhandlungen des dem Versammlungsort benachbarten Adels oft genug einen chaotischen Charakter an. Wenn auch im 16. Jahrhundert das *«liberum veto»* noch nicht praktische Bedeutung besass, so bestand es doch seit dem Eindringen der römisch-rechtlichen Begriffe in Polen schon theoretisch; und der misvergnügten Minderheit gelang es zudem häufig, ihr Minoritätsvotum auf den sog. Conföderationsreichstagen zur Geltung zu bringen. Kann es da noch zweifelhaft sein, dass das Parteitreiben in üppigster Blüthe stand?

Schon Raynal machte daher in seinem *«Tableau de l'Europe»* auf den internationalen Charakter der sog. polnischen Republik, *«jener Liga von kleinen Despoten gegen das Volk»*, aufmerksam, und Siegfried Hüppe¹ nennt sie eine nicht nach Staats-, sondern nach Völkerrecht geordnete Conföderation von Tausenden von Staaten. Senat und Reichstag stellen, nach ihm, die Verbindung eines Staatsraths mit einer Art von Bundestag oder Tagsatzung dar, an deren Spitze der König gleichsam als Bundespräsident postirt ist².

Eine derartige Staatsverfassung musste zu völliger Anarchie führen.

Kehren wir zu unserer Betrachtung zurück! Die Hoffnungen

¹ Hüppe, p. 18.

² Hüppe, p. 138. Das geistreiche Buch Hüppes, das eine Fülle der Anregung und Belehrung bietet, leidet aber doch an manchen Unklarheiten, die zum Theil dadurch bedingt sind, dass die Rechtsentwicklung nach Materien und nicht nach Epochen dargestellt wird. Das Buch Hüppes ist «dem Ministerpräsidenten, Grafen Bismarck,» *dedicirt*.
Der Verf.

der Anhänger Heinrichs v. Anjou auf seine baldige Wiederkehr erfüllten sich nicht, daher eine Ständeversammlung den Wahltag für den 7. November 1575 ansetzte. Es musste die Aufgabe der Protestanten sein, die neue Gelegenheit zur Erlangung eines protestantischen oder zum mindesten ihrem Glauben nicht feindlichen Königs auszunutzen, und strengten sie auch alle ihre Kräfte an. Sie hätten wol einen einheimischen Candidaten auf den Thron gebracht, da Jan Zamoiski für einen solchen war, aber diejenigen, welchen der Thron angeboten wurde, liessen sich zur Annahme aus Mangel an Muth — und es bedeutete viel, bei den gegentheiligen Interessen der Parteien den polnischen Thron zu besteigen — nicht dazu bewegen.

Der Senat und die katholische Partei wählten nun Maximilian II. und riefen ihn am 12. December 1575 zum König aus. Gegen diesen verfassungswidrigen Wahlact erhoben aber nicht nur die Protestanten, sondern auch viele Katholiken unter den Landboten Protest. Sie nahmen von sich aus eine neue Wahl vor, die, namentlich durch den Einfluss der Zborowskischen Parteigänger und weil auch Jan Zamoiski unter der Voraussetzung, dass er die bald 60jährige Prinzessin Anna heirathe, dafür war, auf den Siebenbürgischen Woiwoden Stephan Báthory¹ fiel und auch hernach vom Senat anerkannt wurde², nachdem Bathory den Katholiken die Versicherung gegeben hatte, «dass er katholische Ueberzeugungen habe»³.

Im April 1576 kam er nach Krakau, am 1. Mai wurde er gekrönt und übernahm die Regierung, und im October starb Maximilian II., womit dessen Anhänger jeden Boden verloren.

Ohne einen Compromiss zwischen der katholischen und protestantischen Partei, scheint es, konnte damals keine Königswahl zu Stande kommen. Wenn es also den Protestanten nicht gelang, einen Anhänger ihres Bekenntnisses auf den Thron zu bringen, so mussten sie doch mit der Wahl Bathorys recht zufrieden sein, da er sich, obzwar Katholik, in dem überwiegend protestantischen Siebenbürgen als toleranter Herrscher erwiesen hatte.

Es ist hier der Ort, auf die sowol bei Krasinski als auch Bobrzynski, dem zur Zeit bekanntesten polnischen Historiker, an-

¹ Der Accent ruht auf der ersten Silbe. Die Schreibweise des Namens ist die ungarische. Polnisch wurde er «Batori» geschrieben. Der Verf.

² Dass seine Wahl auch vom Legaten Commendoni befürwortet worden ist, behauptet Friese an einer von mir später citirten Stelle.

³ Nach dem später citirten Werk von Szujski.

zutreffende Behauptung, Bathory sei ursprünglich Protestant gewesen und erst nach oder kurz vor der Wahl zum polnischen König zum Katholicismus übergetreten, näher einzugehen.

Krasinski erzählt, dass die katholische Partei, als die, bis auf einen, aus Protestanten zusammengesetzte Gesandtschaft an den Woiwoden abging, um ihm die geschehene Wahl zu notificiren, den gelehrten Geistlichen Solikowski von sich aus abdelegirte, damit er den protestantischen König für den alten Glauben gewinne; dass Solikowski trotz aller Machinationen der Gesandtschaftsglieder mit Bathory eine nächtliche Unterredung hatte und ihn durch Vorstellungen über die Unmöglichkeit, als Protestant die Hand Annas und die Anerkennung der Katholiken zu erhalten, dazu bewog, dass er am anderen Tage zu aller Erstaunen in der Messe kniete¹.

¹ cf. Krasinski, p. 179. Als Quelle citirt Krasinski den Friese «Beiträge zu der Reformationgeschichte in Polen und Litthauen», Breslau 1786, II. Thl. II. B., p. 49, der seinerseits die Geschichte des zweiten Interregnums von dem evangelischen Swenteslaus Orgelski und Solikowskis «*brevis Commentarius*» &c. als Quellen anführt. Das Werk Orgelskis konnte ich mir in Dorpat nicht beschaffen und den Solikowski halte ich für zu eitel, als dass man ihn in dieser wichtigen Frage für competent ansehen dürfte. Ohne einen Anspruch auf endgiltige Entscheidung der Frage zu erheben, glaube ich doch in vollem Recht zu sein, wenn ich einem officiellen Documente, das freilich nur in der Reproduction in einer Chronik auftritt, zu dessen Fälschung aber kein entferntester Grund vorliegt, den Vorzug vor einem so unzuverlässigen Berichterstatter, wie Solikowski, gegeben habe. cf. auch das Werk des jüngst verstorbenen Professors Josef Szujski «*Historji Polskiej ksia g dwauascie*» Warszawa 1880, p. 207—212. Die Stelle: «Man hatte Bathory im Verdacht des Protestantismus, aber er sandte den Wählern nach Jendrzejew (bei Krakau) bestimmte Versicherungen, dass er katholische Ueberzeugungen habe», ist eine wesentliche Unterstützung meiner Behauptung in Anbetracht dessen, dass sie aus der Feder eines so quellenkritischen Forschers, wie Szujski herrührt. Hiergegen tritt aber auf «Bobrzynski» in «*Dzieje Polski w zarysie*», Warszawa, 2. B., II. Auflage; cf. p. 132, wo es heisst: «obgleich (Bathory) ursprünglich Andersgläubiger gewesen und kurz vor seiner Candidatur für den polnischen Thron zum Katholicismus übergetreten war, so betonte er doch schon in dem Augenblick, wo ihm die polnische Gesandtschaft auf den Thron berief, seine katholische Richtung, und um sie deutlich zu bekunden, assistirte er öffentlich einer Messe, eben so wie einige Jahre später Heinrich IV. in Frankreich that, um Paris und den Thron zu erwerben»; und später: «obgleich er selbst kein eifriger Katholik war, so verstand er dennoch die neue Bewegung in der katholischen Kirche zu beurtheilen» &c. Die Unrichtigkeit dieser Behauptungen wird sich aus meiner ganzen Arbeit ergeben. Ohne in den Streit, wem von beiden Rivalen in der modernen polnischen Historiographie, Szujski oder Bobrzynski, der Vorzug einzuräumen ist, eingreifen zu können, darf ich doch nicht unter-

Hiergegen sei auf eine zu diesem Zwecke bisher nicht benutzte Quelle aufmerksam gemacht, die es als in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen lässt, dass Stephan Bathory von jeher Katholik und nie Protestant gewesen ist, und beweist, dass er sich in dem überwiegend protestantischen Siebenbürgen zur Connivenz gegenüber dem neuen Glauben bewogen gefühlt hat. Wir meinen die an seinen Neffen, den Woiwoden Sigismund von Siebenbürgen, 1588 gerichtete Beschwerdeschrift der drei siebenbürgischen Stände, welche Miles in seinen «Siebenbürgischen Würgengel» aufgenommen hat; sie lautet:

«Derowegen . . . wir . . . stellen das Exempel des Durchl. Polnischen Königs (Stephani Bathori) für Augen, welcher, wie er zum Siebenbürgischen Fürsten eingeweyhet wurde, ob er schon zuvor sich zur Catholischen Religion bekennete, liess er doch zu liebe und gefallen der Landes Stände, wie lange er in Siebenbürgen regierte, die Mess-Pfaffen nicht zu, sondern hörte der reinerer Lährer öffentliche Predigten an.» &c.¹

Also als gewiss erscheint, dass Bathory seit 1571 Katholik gewesen ist. Und in wie fern er seinem Herzen nach katholisch gesinnt war, erhellt aus folgenden, zu dem Edelmann Tazyski nachmals gesprochenen Worten: «Ich wünsche allerdings, dass alle zu dem katholischen Glauben sich bekennen möchten, und ich würde mein Blut nicht schonen, um dies zu erlangen; da es aber nicht sein kann, zumal in diesen unglücklichen Zeiten, wenn nicht Gott selbst hilft, so werde ich nie gestatten, dass darum Blut vergossen oder jemand verfolgt werde. Ich könnte darüber unbesorgt sein, denn ich bin überzeugt, dass die Gewissen der Menschen nicht gezwungen werden können.»²

Hatten die Protestanten auf Toleranz bei ihm gerechnet, so wurden ihre Hoffnungen nicht getäuscht; sehr im Irrthum aber waren sie gewesen, wenn sie eine Bevorzugung ihres Glaubens erwartet hatten; denn Stephan Bathory trat als polnischer König

lassen zu bemerken, dass auch von anderen dem Bobrzynski schiefe Benutzung der Quellen nachgewiesen wird; cf. Dembinski «Die Beschickung des Tridentinums durch Polen und die Frage vom Nationalconcil, I. Thl., Inauguraldissertation», p. 43 u. 53. Der Verf. verdankt die Kenntniss der hier angeführten polnischen Quellen der liebenswürdigen Unterstützung von Seiten seines hochgeehrten Collegen an der dorpater Realschule, des Herrn Oberlehrers B e n n i.

¹ cf. Fr. Schuler von Libloy «Aus der Türken- und Jesuitenzeit», II. Ausgabe, Berlin 1879, p. 92.

² cf. Krasinski, p. 185.

mit grosser Entschiedenheit für die Interessen Roms und der katholischen Geistlichkeit auf, wenn er auch in seinem Krönungsseide die Rechte der Protestanten beschwor und im Verlaufe seiner Regierung verfassungsmässig zu wahren bestrebt war. Er will die rechtliche Parität beider Glaubensbekenntnisse aufrechterhalten, bekennt sich aber bei jeder Gelegenheit als eifriger Anhänger der katholischen Kirche, deren Sieg er herbeiwünscht und von deren allendlichem Siege mit ausschliesslich rechtlichen Mitteln er überzeugt ist.

Er war ein energischer, kluger Regent. Er erkannte sogleich die Unmöglichkeit, das polnische Staatsschiff durch die es von allen Seiten umgebenden Gefahren hindurchzulenken, so lange die Macht des Adels zu Recht bestand, so lange der König zu einer rücksichtsvollen Begünstigung seiner Parteigänger an Stellen, Ehren und Einfluss gehalten war. Durchdrungen von Selbstgefühl, beseelt von den Pflichten des ihm übertragenen Herrscherberufes, entschloss er sich, über den Parteien zu stehen, den Polen, wie er ein Mal sagte, «ein wirklicher und kein gemalter König zu sein.»¹ Es galt vor allem, sich der lästigen Zudringlichkeit der aus lutherischen und katholischen Elementen zusammengesetzten Faction der Zborowskis zu entledigen. Hierfür, wie überhaupt für seine Regierungspläne fand er in dem von ihm zuerst zum Vice-, dann zum Grosskanzler erhobenen Jan Zamoiski einen begabten Helfer und Freund. Man könnte sich darüber wundern, gedenkend der politischen Ansichten des ehemaligen Staatsarchivars; doch dieser war im Verlaufe der Zeit reifer geworden und hatte sich, ohne leider einer gewissen doctrinären Richtung zu entsagen, zu einer besseren Ansicht von den Bedürfnissen des Staates bekehrt. Ob er dazu auf eigenem Wege gelangt, ob der intime Verkehr mit dem erfahrenen Herrscher bestimmend gewesen ist, vermag ich eben so wenig zu entscheiden, wie die Frage, wer von beiden auf den anderen in der so einmüthig geführten Kirchenpolitik mehr eingewirkt hat.

Auf die grosse Erregung, den zusammengefassten Widerstand, den solche monarchischen Bestrebungen beim Adel hervorriefen, kann hier nicht eingegangen werden. Die Bemerkung, dass es der polnischen Nation nicht mehr vergönnt war, von einer kraft- und einsichtsvollen Herrschernatur auf die rechte Bahn geführt zu werden, dass, wenn er nicht zu früh, nach schon 10jähriger Regie-

¹ Siegrfr. Hüppe, p. 125.

rung gestorben, Stephan Bathory wol der Mann dazu gewesen wäre, möge genügen.

Jan Zamoiski war zwar ausgesprochener Gegner des staatsfeindlichen Romanismus, dabei aber strenger Katholik. Die königliche Gewalt auf Kosten der alle Theile des Staatsorganismus überwuchernden Adelsfactionspolitik zu festigen und zu heben, darauf richtete sich sein Streben, gleichwie das des Königs. Nur auf der Basis der Parität beider Bekenntnisse konnte man aus allen Lagern des föderalistischen Staatswesens Anhänger für die Regierungspolitik gewinnen, das war der Angelpunkt der Auffassung bei beiden.

Und gestattete schon einmal die religiöse Ueberzeugung beider keinen Bruch mit dem Katholicismus, so erforderten doch auch politische Momente eine ernste Berücksichtigung römischer Interessen. Man glaubte der Hilfe des römischen Stuhles und des katholischen Nachbarstaates Oesterreich gegen die Türken, Russen und Schweden, gegen die nun einmal der polnische Staat eine Frontalstellung einnahm, nicht entrathen zu können.

Dass Bathory seine Neffen Andreas, Balthasar und Sigismund katholisch, ja sogar von den Jesuiten erziehen lässt, die beiden ersteren im Collegium von Pultusk, letzteren in Siebenbürgen selbst, kann um so mehr politischen Motiven zugeschrieben werden, als er nach der Erblichkeit des polnischen Thrones in seinem Hause gestrebt hat. Gelegentlich sei auch erwähnt, dass er seine Nichte Griseldis an den Grosskanzler Jan Zamoiski verheiratete, das ihm mit letzterem verknüpfende Band um so enger schlingend.¹

Man sollte hiernach glauben, dass sich für Polens Heil kein anderer Weg finden liess; und doch, «welch unermessliche Perspective» eröffnet sich nicht für die Entwicklung des polnischen Staates, wenn damals oder noch nach Bathorys Tode das Staatsstener in die Hand eines protestantisch-gläubigen und zugleich klugen und entschlossenen Königs gekommen wäre? Hätte er nicht die Uneinigkeit der akatholischen Kirchen durch geschickte Diplomatie beseitigen, durch eine Reorganisation der Staatsverfassung in grossem Stile unter gleichzeitiger Säcularisation der immensen Kirchengüter einen slavischen Protestantentstaat von eminenter Macht schaffen können? Vor den Türken brauchte ihm nicht bange zu sein, das hatte schon Sigismund II. August gezeigt, und auch an der Streitmacht, um das Errungene gegen die Neider zu ver-

¹ Schuler v. Libloy, p. 82.

teidigen, würde es nicht gefehlt haben. Wo wäre dann Preussen, das heutige Deutschland geblieben?¹

Aber die damalige Welt hatte keinen Mann dieser Art für Polen zur Verfügung.

Doch, noch ein Schlusswort über Bathorys Kirchenpolitik! Wie treiben doch die Dinge den Menschen weiter und weiter auf der einmal beschrittenen Bahn. Er war ja entschlossen, nicht feindselig gegen die Protestanten aufzutreten und an die rechte Stelle setzte er die rechten Männer ohne Ansehen ihres Glaubens; kann es dafür noch einen besseren Beleg geben, als dass sein Geheimschreiber Volanus ein überaus eifriger Protestant war? Aber der Eifer für die katholische Kirche verblendete ihn so sehr, dass er mehr und mehr die Jesuiten zu begünstigen begann, obgleich doch schon die damalige Welt genügende Erfahrungen für ihre Staatsgefährlichkeit, die Ruhe und den religiösen Frieden eines Landes aufwies? In Krakau, Grodno, Pultusk, dem neu eroberten Polotzk und anderswo errichtete er ihnen Collegien und stattete sie mit Gütern und Liegenschaften aus. In Wilna gründete er für sie gar eine Universität inmitten einer protestantischen und griechischen Bevölkerung². Ob er hierin seines Kanzlers Zustimmung gefunden hat, ist wol zu bezweifeln; denn dieser hielt die Jesuiten von der von ihm gegründeten Universität zu Zamosc absichtlich fern³.

Die römische Geistlichkeit missachtete die günstige Gelegenheit nicht und erliess auf mehreren Synoden eine Reihe sehr unduldsamer Bestimmungen, so z. B., dass der Zehnten dort, wo er den Katholiken genommen war, wieder zurückerstattet werden, dass die von den Protestanten eingenommenen Kirchen wieder herausgegeben werden sollten. Noch drang man damit nicht durch und der Reichstag erhob sich lebhaft gegen alle Verletzungen der Landesverfassung, aber der Katholicismus fühlte sich doch seit der neuen Regierung wie verjüngt, und seine Streiter scheuten doch nicht mehr vor offenem Rechtsbruch und Gewaltthaten zurück, so wenig auch ein derartiges Verhalten des Königs Unterstützung fand.

¹ cf. Hüppe, p. 212—18, wo eine entgegengesetzte Ansicht höchst geistreich verfochten wird.

Der Verf.

² cf. A. Theiner «Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhl» &c. B II, p. 235, woraus hervorgeht, dass Bathory zur Gründung eines Collegiums auch in Siebenbürgen seine Zustimmung gab, als er König von Polen war.

³ Caro und Krasinski, a. a. O.

Es sei hier noch des Cardinals Bolognetto gedacht, der Anfang der 80er Jahre päpstlicher Nuntius in Polen war und sich eng an den König anschloss. Zwar drang er mit der Forderung, alle Aemter nur mit Katholiken zu besetzen und in den Städten nur katholischen Gottesdienst zuzulassen, nicht durch, aber es war ein bedeutender Erfolg, dass ihm der König gestattete, gegen die protestantischen Bischöfe mit Strafen vorzugehen, sie nöthigenfalls abzusetzen, «was um so mehr bedeutete, da mit dem bischöflichen Amt zugleich Sitz und Stimme im Senat verknüpft war.»¹ In Rom durfte man mit Polen recht zufrieden sein.

1. b) Schweden.

Nicht so glücklich ging es der Curie in Schweden.

Anfänglich hatte es zwar den Anschein, als wolle sich auch da alles nach Wunsch gestalten. Der König Johann III. war Religionsschwärmer, ihm schwebte als Ideal eine Vereinigung der katholischen und lutherischen Kirche vor. In dieser Tendenz war er von seiner streng katholischen Gemahlin Katharina Jagellomia, der Schwester Sigismund II. August und Annas, nur noch bestärkt worden. Durch Pontus de la Gardie versuchte Johann ein Einverständnis mit Rom zu erzielen. Der Jesuit Antonio Possevino² wurde vom Papst als Unterhändler in dieser Sache ernannt.

Im Jahre 1578 kam Possevino nach Schweden und brachte den König, der sehr viel Zugeständnisse wünschte, in dogmatischer Hinsicht zu einer, wie es scheint, dem Katholicismus sehr nahe kommenden Auffassung, aber doch wol mehr für den Augenblick.

Johann war es, wie Ranke vermuthet, mehr um eine momentane Befreiung aus den Gewissensnöthen, die er wegen des gewaltsamen Todes seines Bruders Erich (XIV.) empfand, zu thun, vor allem um die päpstliche Absolution. Daher nahm er das Abendmahl auch unter einerlei Gestalt.

Possevino liess sich durch den anfangs günstigen Erfolg täuschen, ertheilte ihm die Absolution und glaubte den Papst versichern zu können, dass der Sieg gewiss sei. Daraufhin verlangte der Papst von Johann unbedingte Unterwerfung unter Rom, ohne den Forderungen desselben, zu denen z. B. Freigebung des Laienkelches, Gestattung der Priesterehe, Einführung der von Johann

¹ Ranke, p. 478.

² Die lateinische Bezeichnung ist «Possevinus», die deutsche «Possevin»; auch «Possevini» findet man, richtig scheint «Possevino».

verfassten Liturgie und anderes gehörte, im Geringsten nachzugeben. Der Theologe in Johann mochte sich durch diese Rücksichtslosigkeit verletzt fühlen, auch durfte er, wenn nicht ein Sturm des Unwillens der fast fanatisch-lutherischen Geistlichkeit die Folge davon sein sollte, nicht so weit gehen, genug, es trat allmähliche Entfremdung ein, und schliesslich wurden die Beziehungen mit Rom ganz abgebrochen. Schweden blieb, ins Besondere durch die Hartnäckigkeit des schwedischen Clerus, ein rein protestantisches Land. Das war von unermesslicher Bedeutung; denn wenn sich der Katholicismus in Schweden behauptet hätte, so wäre ihm damit der ganze Norden geöffnet worden und der Protestantismus verloren gewesen.

2. Livland von 1561 bis 1582.

Als sich Livland nach dem so schrecklichen Zusammenbruch des Ordensstaates 1561 zunächst dem polnischen König und dem Grossfürstenthum Littauen unterwarf, erhielt es im Privilegium Sigismundi Augusti eine Garantie für die Aufrechterhaltung der lutherischen Lehre, die hier, wie bekannt, sehr früh Wurzel schlug. Von den Städten aus hatte sie sich über das ganze Land verbreitet und die Auflösung des Ordensstaates mit beschleunigt.

Wie wenig vom Katholicismus im Jahre 1561 noch übrig blieb, zeigt gerade das Privilegium Sigismundi, in welchem nicht einmal ein Ausnahmezustand für die Katholiken geschaffen wird. Die überwiegende Mehrheit des livländischen Adels muss demnach lutherisch gewesen sein, in gleichem Masse das Landvolk¹. Dass aber in letzteres die neue Lehre nicht tief eingedrungen sein konnte, liegt auf der Hand, wenn man sich die relativ grosse Ausdehnung des Landes vergegenwärtigt, bedenkt, wie oberflächlich das Christenthum war, zu dem sich viele bekannten, und erwägt, dass sich erst sehr allmählich die Zahl der aus Deutschland kommenden Prediger vergrösserte.

Die unruhigen Zeiten der letzten Ordensherrschaft, die nicht minder unruhigen der ersten polnischen Periode bis zum Jahre 1582 haben zweifelsohne die freie Entwicklung der jungen Landeskirche ganz ausserordentlich gehemmt. — In dieser Zeit polnischen Regiments haben aber keine Rekatholisierungsversuche stattgefunden. König Sigismund II. hat weder in seinem Stammlande, noch in Livland den Katholicismus zu begünstigen versucht. Er war blos

¹ Hierfür werden im Verlaufe meiner Darstellung zahlreiche Beweise aufgeführt werden. Der Verf.

darauf bedacht, Livland so eng, wie möglich, an das Reich zu ketten. Zuerst brachte er zu diesem Zweck eine ewige Union zwischen Livland und Littauen zu Stande auf dem Grodnoer Reichstag des Jahres 1566. Dasselbst wurde aber Livland zu einem selbstständigen Herzogthum erhoben und das Privilegium Sigismundi aufs neue bestätigt, so dass fürs Erste damit Livland kein Nachtheil erwuchs.

Die Religionsfreiheit wurde noch näher präcisirt. Es sollte ein theologisches Prediger- und Lehrerseminar errichtet werden, damit Livland ordentliche Hüter des göttlichen Wortes erhalte. Schulen und Kirchen sollten auf dem Lande gegründet werden. Ausdrücklich wird im Unionsdiplom der Ausschluss jeder anderen Confession, als der augsburgischen, ausgesprochen; es heisst: «auch sollen und können nicht Prediger eines anderen Bekenntnisses in dieser Provinz jemals zugelassen oder dahin gebracht werden, und darf nichts in der Religionslehre verändert oder neu eingeführt werden.»¹

Im J. 1569 vollzog Sigismund II. August auf dem Lubliner Reichstage die Realunion Littauens mit Polen, nach der er seit lange gestrebt hatte, wodurch Livland zuerst direct unter Polen kam. Die von den livländischen Abgeordneten ihrer Instruction gemäss geforderte Confirmation der Landesprivilegien versagte der König nicht, aber er schob sie bis zum Ende des Reichstages auf, so dass sich Livland damals mit einer Cautionsschrift (vom 6. Aug.) für die Leistung derselben auf dem nächsten Reichstage zufrieden geben musste.

Sigismund II. August scheute zwar davor zurück, die von ihm selbst gewährten Privilegien offen umzustossen, aber jener Passus der Cautionsschrift, dass dort, «wo etwas in den Privilegien den Freiheiten des Reichs widerspräche, da solle eine Moderation mit Rath und Beistimmung Livlands angeordnet werden»², deckte doch die Richtung auf, in der sich die polnische Politik Livland gegenüber bewegte.

Ueberblickt man die im Privilegium Sigismundi gemachten Versprechungen, so ersieht man, wie wenig Sigismund II. seinen Gelöbnissen nachgekommen ist. Kirchen wollte er bauen, Prediger einsetzen, für ihren Unterhalt gehörig Sorge tragen, die Armen-

¹ cf. Dogiel *Codex diplomaticus*, T. v. p. 271.

² Ich citire nach O. Müllers «Die Livländischen Landesprivilegien», II. Ausgabe, p. 25.

Der Verf.

pflege aufbessern, eine ordentliche Administration einrichten, die im Kriege um ihre Güter gebrachten Adeligen restituiren &c. Nichts von alledem ist aber geschehen, blos die Duldung des Lutherthums ist eingehalten worden.

Hierbei darf allerdings nicht übersehen werden, unter wie schwierigen Verhältnissen das Land in seine Hände gekommen war. Ein sehr grosser Theil Livlands, das ehemalige Bisthum Dorpat, verblieb in russischen Händen, Schweden lugte von Estland her nach Livland hinüber, Dänemark trat durch Herzog Magnus als vierter Bewerber um Livland auf. — — Die beständigen Kriege der Russen und Polen, der Schweden und Russen, der Dänen und Schweden um den Besitz Livlands und mitten hinein in diese schaudervollen Wirren die Ueberfälle livländischer Hofleute, die Meutereien der Söldner aller Herren, die Verräthereien der Johann Taube und Eilhard Kruse und der blutige Wandelgang des unsympathischen moskowitzischen Vasallen Magnus v. Holstein, den Johann III. von Schweden so treffend als «livländischen Apfelkönig» bezeichnet haben soll, all diese unser Land in athemloser Erregung haltenden Bewegungen, die, einmal von Meisterhand geschildert, ein kaum von ungarisch-siebenbürgischen Zuständen jener Zeit an Grausigkeit übertroffenes Gemälde livländischen Elends entrollen würden, gehören nicht hierher. Eine «*lux ex tenebris*» leuchtet dem nach Jahrhunderten prüfenden Beschauer «*Wendens Heldenthats*» im Jahre 1577 entgegen. Als weithin sichtbare Feuergarbe schlug die heilige Lohe des für das sterbende Vaterland sich opfernden Ordensschlosses gen Himmel und kündete den unter den Schrecknissen jahrzehntelanger Metzereien geistig und materiell tief verarmten Söhnen der Heimat, dass es noch höhere Ziele gäbe, als zu leben. Man empfindet etwas von der Befriedigung einer grossen Sühne, welche in der Tragik zu den Menschen spricht.

Die Stadt Riga wurde von den Leiden jener Zeit vielleicht am wenigsten berührt, da sie sich noch nicht unter polnischer Herrschaft befand. Sie hatte sich 1561 nicht zur Subjection entschliessen können, konnte auch, ungeachtet der *Cautio altera Radziviliana*, die ihr die freie Ausübung der lutherischen Confession und Bestätigung ihrer Privilegien zusicherte, nicht zur Unterwerfung bezwungen werden. Die Ueberzeugung davon, dass Littauen nicht den erwarteten Schutz bieten könne, indess die Anerkennung der Union von Seiten der polnischen Krone ungewiss blieb, die berechnete

Furcht vor einer Prävalenz littauischer Einflüsse in Riga und vor allem die patriotische Scheu vor der Loslösung vom deutschen Reichsverbande, das waren die Gründe, aus denen das Haupt der rigaschen Gesandtschaft in Wilna, der ehrenfeste und deutsch-gesinnte Bürgermeister Jürgen Padel, die Unterwerfungsverhandlungen abbrach und unverrichteter Dinge nach Riga heimkehrte¹.

Zwanzig Jahre lang bewahrte Riga seine Selbständigkeit, immer im Zweifel, wem es sich unterwerfen solle, von Schweden, Polen und Magnus umworben, von dem Kaiser Maximilian II. mit leeren Vertröstungen hingehalten.

Das Regiment des Administrators von Livland, Johannes Chodkiewicz, der auf den Wunsch der Ritterschaft des nach Erzbischofs Wilhelm Tode secularisirten Erzstifts 1566 an die Stelle Gotthard Kettlers von Sigismund II. eingesetzt wurde, war für Livland nicht segensreich², und der Rechtsbruch, den Sigismund II. damit beging, indem er wider die Privilegien des Landes, bloß auf den Wunsch einer kleinen mit Kettler nicht zufriedenen Minorität hin, jenen Chodkiewicz, einen Nicht-Livländer, zum Administrator ernannte, beides verfehlte nicht, einen ungünstigen Eindruck auf die gut deutsch gesinnte Stadt zu machen³.

Auch die livländischen Stände wurden unruhig, erbateten sich bei den littauischen Ständen Hilfe und erhielten das Versprechen, dass der littauische Senat für die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien Sorge tragen werde. Das waren leere Versprechungen, ebenso wie die Worte Stephan Bathorys in seinem Trostsreiben vom 11. Aug. 1579, worin er den über die immer trauriger werdenden Zustände des Landes verzweifelten Ständen gelobte, nach allendlicher Vertreibung der Russen die Verhältnisse zu ordnen und zu bessern⁴.

Es musste eine der ersten Aufgaben Stephan Bathorys nach seinem Regierungsantritt sein, die dem Reiche von den Russen ent-rissenen Provinzen wieder zurückzugewinnen⁵. Nach der Reorganisation der Armeeverhältnisse und nachdem er das widerspenstige

¹ cf. Fr. Bienemann «Rigas Stellung bei der Auflösung des livländischen Ordensstaates» im XI. B. der «Russischen Revue».

² Mittheilungen aus der livländischen Geschichte B. II, v. Busse «Rembert von Geilsheim», p. 413—16.

³ Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen, II. Thl. I. B. p. 48, und nach ihm Dairne präsumiren eine rührige katholische Partei im Lande. Da es keine Katholiken in Livland gab, so ist damit nichts anzufangen. D. Verf.

⁴ cf. Richter II. Th. B. I, p. 66 und Otto Müller, p. 26.

⁵ Punkt 6 der *Articuli Henriciani*.

Der Verf.

Danzig zur Nachgiebigkeit bewogen hatte, sah er sich dann endlich 1579 durch grössere Bewilligungen des Reichstages in den Stand gesetzt, gegen den polnischen Erbfeind vorzugehen. Er schloss zu dem Zweck einen Bund mit Johann III. von Schweden, wonach wunderlicher Weise ganz Livland bis zur Narowa, also auch mit Einschluss Estlands, im Falle des Sieges an Polen das jenseit des Peipus und der Narowa eroberte Gebiet, also das Land südlich von der Nawa, an Schweden fallen sollte¹. Da Johann III. auf Estland zu verzichten nie gesonnen sein konnte, so liegt wol in diesem weitgehenden Zugeständnis ein absichtliches Misverständnis seinerseits vor; denn hernach, nach der Eroberung von Narwa und Weissenstein, hat er nicht daran gedacht, diese Gebiete den Polen zu überlassen.

Schon 1578 begann der Feldzug gegen Iwan Grosny, indem ein schwedisch-polnisches Heer Wenden und viele Schlösser den Russen in Livland abnahm, ja auch ein russisches Heer von 20000 M. bei Mojahn zersprengte². Im Jahre 1579 gingen die Schweden und Polen getrennt vor. Stephan Bathory eroberte damals Polozk. Da aber der polnische Reichstag neue Mittel bewilligte, vermochte der König schon im nächsten Jahre aufs neue ins Feld zu rücken. Nach der Eroberung von Welisch, Welikije-Luki, Sawolotschje und anderen Orten war Iwan wieder zum Frieden geneigt, aber er konnte sich nicht zur Abtretung von ganz Livland entschliessen. Es bedurfte eines dritten und mit den grössten Mitteln im Jahre 1581 unternommenen Feldzuges, dessen Ziel Pleskau war, um ihn dazu zu bewegen. Zwar konnte Pleskau, von dem Bojaren Schuiski tapfer verteidigt, von den Polen nicht im Sturm eingenommen werden, sondern musste regelrecht belagert werden, aber die militärische Begabung Bathorys und der Ernst, mit dem er jetzt vorging, flossten dem Zaren Furcht ein, auch erwog er, dass den geschulten polnischen Truppen seine Heere auf die Dauer nicht gewachsen sein würden, zumal wenn er gleichzeitig gegen Schweden kämpfen musste; daher wandte er sich an den Papst Gregor XIII. mit der Bitte, einen Frieden zu vermitteln.

Gregor XIII. ergriff mit Freuden die Gelegenheit, hier im äussersten Osten Einfluss zu gewinnen; für ihn knüpfte sich so gleich die Hoffnung daran, den Zaren zum Katholicismus zu

¹ Федоръ Вержбовскій „Христофоръ Варшавскій и его сочиненія“, p. 62.

² Richter II. Thl. B. I, p. 66.

bekehren. So wurde denn der kluge Jesuit Antonio Possevino, den wir bereits in Schweden als päpstlichen Nuntius kennen lernten, zu Iwan abgesandt. Seine Mission hatte einen dreifachen Zweck: 1) den gewünschten Frieden zu vermitteln, 2) den Zaren zu einem Kriege gegen die Türken anzutreiben, 3) aber — und das war der Hauptzweck — alles anzubieten, um den Zaren günstig für die Annahme des katholischen Glaubens zu stimmen¹.

Am 18. Aug. 1581 langte Possevino in Staritza an, wo sich damals der Zar befand. Er wurde mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen und verblieb bis Ende September bei ihm, worauf er sich zwecks einer Verabredung über Friedensverhandlungen zu König Stephan ins Lager vor Pleskau begab². Am 5. October traf er ein und hatte am anderen Tage die erste Unterredung mit dem König³. Anfangs war dieser scheinbar gegen den Frieden; allein die aussichtslose Belagerung Pleskaus und die Kostspieligkeit der Kriegführung mit fremden Soldtruppen machten ihn ebenfalls einem Friedensschluss geneigt. Im Fall aber Livland und die während des gegenwärtigen Feldzuges gewonnenen Städte vom Zaren nicht abgetreten werden würden, war er entschlossen, den Krieg bis aufs äusserste fortzuführen. Possevino theilte dem Zaren, mit dem er während seines über anderthalb Monate dauernden Aufenthalts vor Pleskau in brieflichem Verkehr blieb, diese Forderung Bathorys mit und empfahl ihm, nachgiebig zu sein, wenn er Frieden haben wolle⁴.

Bathory fügte zu seiner ersten Forderung nachher noch die hinzu, dass er sich überhaupt nur dann zu pacisciren entschliessen könne, wenn man die Unterhandlungen gleich beginne und rasch zu Ende führe⁵.

Um eine schnelle Beendigung derselben musste ihm um so mehr zu thun sein, als jeder Tag eine grosse Summe Geldes kostete und er doch nicht früher die occupirten Orte aufgeben konnte, ehe nicht ein definitiver Friedensschluss erfolgt war. Endlich traf die Nachricht ein, dass die Delegirten vom Zaren ernannt und nach

¹ cf. Adelung «Kritisch-literarische Uebersicht der Reisenden in Russland bis 1700». B. I, p. 322.

² Adelung, p. 323.

³ Козловичъ «Дневникъ послѣдняго похода Стефана Баторія на Россію и дипломатическая переписка того времени», p. 746, d. d. Oct. 5.

⁴ cf. Starzewski «Historical Ruthenical scriptores exteri saeculi XVI.». B. II, p. 343—345.

⁵ Starzewski a. a. O. Ich kann die Stelle heute nicht mehr genau angeben.
Der Verf.

Sapolje, welchen Ort die Russen für die Verhandlungen vorschlugen, abgegangen seien. Da ernannte nun auch Bathory seine Commissare, und am 27. November brach Possevino mit ihnen nach Sapolje auf¹.

Die Unwohnlichkeit der Gebäude bewog die Gesandten beider Mächte in das nahe liegende Dorf Kiwerowa Gorka, 28 Werst von Welikije-Luki, überzusiedeln². Hier wurden etwa am 7. December die Unterhandlungen aufgenommen und am 15. Jan. 1582 glücklich zum Abschluss geführt. So sehr die russischen Gesandten ihren Mandaten gemäss darauf bestanden, ganz Livland oder wenigstens das südöstliche Livland (in der Zeit *Novogardia Livonica* genannt) zu behalten, so sah sich der Zar schliesslich dennoch genöthigt nachzugeben, da Bathory mit einer Abberufung seiner Commissare drohte. Der Friede wurde auf zehn Jahre geschlossen; doch sollte es jedem beim Tode des anderen vor Ablauf dieser Frist freistehen, den Krieg wieder aufzunehmen (eigentlich also ein Waffenstillstand).

Der Zar tritt ganz Livland, das innerhalb sechs Wochen geräumt werden soll, nebst Polozk und Welisch &c. ab; auf alle Orte im Gebiete von Pleskau hat Stephan zu verzichten. In Betreff Narwas «und anderer Burgen» (nämlich in Estland) wurde, da Schweden in diesen Frieden nicht eingeschlossen war — es schloss seinerseits bald darauf einen separaten Waffenstillstand mit den Russen ab — die Entscheidung offen gelassen, das Anrecht des polnischen Königs aber feierlich betont³.

König Stephan Bathory stellte denn auch gleich danach an Johann III. die Forderung, ihm auf Grund des Allianzvertrages die von den Schweden eingenommenen Städte Weissenstein, Narva &c. herauszugeben, da ihm der Zar «ganz Livland» abgetreten habe. Johann III. antwortete dem polnischen Gesandten (zuerst Alemanni und hernach Christophorus Warzewitzki) drohend und ging auf nichts ein. Damit blieb die Sache auf sich beruhen; denn Bathory war ausser Stande, um dieser Ansprüche willen mit Schweden Krieg zu führen;⁴ doch dauerte es noch längere Zeit, ehe sich die heutigen Begriffe «Estland» und «Livland» deutlich von einander getrennt hatten.

¹ Кояловичъ, p. 752. — ² Starczewski II, p. 47.

³ Nach Starczewski II im cit. Werk, p. 47—71 ff. Formell werden russischerseits Narva, Weissenstein, Hapsal, Leal &c. an Polen abgetreten; sie waren aber in schwedischem Besitz. Der Verf.

⁴ Вержбовскій, p. 64—72.

Der Friede von Kiwerowa Gorka¹ hatte nun dem eigentlichen Livland die längst und heiss ersehnte Ruhe gebracht. Aber wie sah es in ihm aus?

Hunderte von adeligen Familien waren in den beständigen Kriegen um Haus und Hof gekommen und irrten heimatlos umher; man denke nur daran, wie viele aus dem ehemaligen dörptschen Bisthum vertrieben waren. Die armen Bauern waren von den Russen, dem polnischen Militär und den Castellanen gründlich ausgesogen, ganze früher fruchtbare Landstriche lagen wüst. Die Städte waren, bis auf Riga, mehr Trümmerhaufen als Häuser-complexe und ganz von Einwohnern entblösst, da die Russen bei der Eroberung einer Stadt die Bewohner nach Russland in die Gefangenschaft zu führen pflegten.

Von der administrativen Ordnung, wie sie dem Lande in der sog. Verfassung des Unionsdiploms von 1566 gegeben war, mochten nur sehr dürftige Spuren vorhanden sein; seit Jahren waren keine Gerichte gehalten worden².

Der König hatte mithin unendlich viel zu thun, wenn er im Lande Ordnung schaffen wollte. Und sollte die Verbindung Livlands mit Polen diesem und ihm selbst zum Segen gereichen, so konnte dies allein unter Wahrung der Rechte des Landes geschehen.

3. Vorbereitende Anstalten zur Gegenreformation Livlands.

Der Jesuit Antonio Possevino war im Jahre 1578 am 1. Dec. in seiner früheren Würde als päpstlicher Nuntius von Gregor XIII. bestätigt und zugleich zum apostolischen Vicar für das gesammte Skandinavien und die angrenzenden nördlichen Staaten (Moscovien, Livland, Russland, Ungarn, Pommern und Sachsen), im Falle er hier keine katholischen Bischöfe antreffen sollte, ernannt worden. Zugleich wurde er mit allen Vollmachten versehen, die nur immer ein solches Amt erforderte und mit denen apostolische Vicare *in partibus infidelium et haeretsi infectis* ausgerüstet zu werden pflegen³.

¹ Gewöhnlich nach dem Orte Sapolje der Zapolskische Frieden genannt. Der Verf.

² cf. das Memorial des Kanzlers Zamoiski an den König Stephan, КОЛОНИИ Nr. 193 und die Inhaltsdarstellung der *«Apologia reliquiarum Livoniae»*, welche Busse im II. B. der Mittheilungen, p. 427—38 giebt.

³ A. Theiner *«Schweden und seine Stellung zum päpstl. Stuhl»*, B. II, Urkunde Nr. 39, p. 44—47.

Er kann nicht genug die Weisheit des Papstes rühmen, der ihn ohne eine bestimmte Absicht mit diesen «ausgedehnten Befugnissen» ausgestattet hat. So sagt er in einem Brief an den polnischen Reichskanzler Zamoiski vom 21. Januar 1582 :

«Der Papst hat mir in anderen Provinzen und Reichen, in denen es keine katholischen Bischöfe giebt, ziemlich ausgedehnte Befugnisse eingeräumt, und das zu einer Zeit, da ich mir nie in den Sinn kommen lassen konnte, Moscovien oder einen Theil dieser Lande zu betreten. Woraus leicht erhellt, dass das Auge der göttlichen Vorsehung den Geist seines Stellvertreters weit früher erleuchtet, ehe die Dinge zum Abschluss kommen.»

Possevino war ein äusserst gewandter Mensch. Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit percipirte er fremde Verhältnisse und richtete danach seine Massregeln ein. Ranke führt als seinen einzigen Fehler an, dass er sich meist zu schnell überredet habe, am Ziel zu sein. Auch diesen Fehler hat er nicht gehabt. Denn wenn ihm das einmal in Schweden passirt ist, vorschnell hochfliegende Hoffnungen gefasst zu haben, so hat er gerade in Russland die Lage der Dinge durchaus nicht verkannt, sondern im Gegentheil sofort herausgeföhlt, wie wenig der Zar trotz aller scheinbaren Bereitwilligkeit geneigt war, den Katholicismus anzunehmen. Er erkannte, dass den Zaren blos politische Gründe bei der Annäherung an Rom leiteten, dass der Zar es auch gar nicht wagen könne, seinem Volke einen fremden Glauben aufzudrängen, und dass erst eine langwährende, planmässige Thätigkeit der Curie, die nicht blos auf Gewinnung des Staatsoberhauptes, sondern vorzüglich auf Erweckung einheimischer Sympathien ausginge, zu einem Resultat führen könne¹.

Neben seiner politischen Begabung verfügte er über ein hohes Mass fanatisch-katholischer Begeisterung. Sein rühriger Glaubenseifer zog das Fernstehendste heran, sobald nur ein Hoffnungsschimmer für den Katholicismus erglänzte.

Durch seine Stellung als Friedensunterhändler zwischen Polen und Moscovien kam er nun zuerst mit Livland in Berührung und übte hier auf den Beginn der Gegenreformation einen nicht gewöhnlichen Einfluss aus. So sehr es ihm darauf ankam, mit Iwan auf dem besten Fuss zu bleiben, war er dennoch mehr dafür, dass Livland an Polen falle. Auf diese Weise eröffnete sich hier sogleich ein

¹ Adclung, p. 339.

neues Feld der Thätigkeit für die Rekatholisirung, wozu sich unter russischem Regiment zunächst gar keine Aussicht bot; sodann vergrösserte sich die Einwirkung des Katholicismus auf Russland, wenn man hier vordrang.

In seinem Werk *«De Moscovia»* sagt er daher¹, als bereits die Gegenreformation in Livland begonnen hatte, dass sowol durch die von Stephan in Livland errichteten Collegien, als auch durch die von den Jesuiten an dem einfältigen Volk daselbst verrichteten Wunder, die Schwierigkeiten einer Katholisirung Moscoviens erleichtert werden könnten. Dem Abt von Trzemes, designirtem Bischof von Wenden, machte er z. B. auch noch zur besonderen Pflicht, für die benachbarten Russen durch Arbeiter im Herrn und Austheilung katholischer Bücher Sorge zu tragen².

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn sich Possevino im pleskauschen Lager Mühe giebt, den König und seinen Kanzler Zamoiski, den mächtigsten Magnaten des Reichs und dabei rechte Hand des Königs, für die Rekatholisirung Livlands zu gewinnen. Sehr schwer kann ihm das nicht gefallen sein, da wir beide Männer als gute Katholiken kennen und sich mit der Beförderung des Katholicismus im Lande auch auf dessen Administration ein grösserer Einfluss gewinnen liess.

Possevino brachte den König dazu, dass er dem Papst noch vom Lager aus schrieb und die Versicherung abgab, wenn Livland an ihn falle, den katholischen Glauben daselbst im weitesten Umfang restituiren, einen katholischen Bischof einsetzen, ein Jesuiten-Collegium gründen und viele andere darauf bezügliche Massnahmen ergreifen zu wollen (*atque ejus generis plenaque omnia imponi*)³.

Er wollte sogar dem Papste den Gehorsam Livlands in einer feierlichen Gesandtschaft nach Rom anzeigen, sobald der Friede geschlossen sei⁴.

Diese bedeutsamen Concessionen Bathorys lassen freilich in erster Linie die Absicht erkennen, sich vor den Friedensverhandlungen mit Rom auf den besten Fuss zu stellen, ebenso drückt

¹ Starzewski, Bd. II, p. 302.

² Possevini *«Livoniae Commentarius Gregorio XIII.»*, p. 33.

³ *Копловичъ*, Nr. 203, p. 544. cf. auch Nr. 266.

⁴ *Копловичъ*, Nr. 203 = Starzewski, B. II, p. 366.

⁵ Theiner, *«Vetere Monumenta Poloniae et Lithuaniae»* Bd. III, Nr. 79 p. 103 und 104 beweist, dass diese Gesandtschaft in Stephanischer Zeit, ja bis 1589, noch nicht erfolgt war.

sich in ihnen aber auch des Königs grosse Geneigtheit für den allein selig machenden Glauben aus.

Von Kiwerowa Gorka aus regt Possevino, je mehr die Abtretung Livlands an Polen zur Gewissheit ward, die Rekatholisierungsfrage ununterbrochen an. Am 12. Dec. 1581 schreibt er dem König, dass die russischen Gesandten beharrlich dabei blieben, Livland zu behalten, das von Anbeginn an den Russen gehört habe. Er habe da darauf hingewiesen, wie unwahr das sei, denn Livland wäre immer katholisch gewesen, und wenn es jetzt von der Häresie zerspalten sei, so sei das mit Gottes Rathschluss geschehen. Niemand habe noch bis jetzt ganz Livland besessen, der aber werde es schliesslich erlangen, der ihm den angestammten Glauben zurückgäbe¹.

Besonders bestrebt er sich, den Reichskanzler, welcher nach des Königs am 1. Dec. erfolgter Abreise aus dem pleskauschen Lager das Commando der Truppen allein in Händen hatte² (anfänglich Melezki) und dem die Aufgabe gestellt war, die von den Russen in Livland geräumten Schlösser einzunehmen und zu besetzen, mehr und mehr für das Rekatholisierungswerk zu gewinnen, zu ermuntern.

So rath er ihm, ja nicht zu viel von den Russen zu verlangen; die in früheren Jahren genommenen Schlösser ebenfalls zu erhalten; gäbe er sich die grösste Mühe, aber man müsse lieber auf Einiges verzichten, um nicht Besseres aus den Händen zu geben, nämlich die schöne Gelegenheit, mit der militärischen Besitzergreifung Livlands gleichzeitig den alten Glauben einzuführen³.

Die russischen Unterhändler werden, wenn sie auf die Abtretung Livlands zu sprechen kommen, ganz wehmüthig und machen bisweilen die denkbar leersten Einwendungen dagegen. Nachdem sie z. B. erklärt haben, dass es den Zaren besonders schmerze, Dorpat zu räumen, rufen sie aus: «jetzt werden unser Wladyka, die Popen und Archipopen aus Dorpat fort müssen, die Lutheraner und andere Häretiker werden wieder Fuss fassen und alle unsere Kirchen und Heiligenbilder zerstören.» Possevino erzählt, er habe ihnen hierauf zur Antwort gegeben: der Reichskanzler, der König

¹ Starczewski, Bd. II, p. 355. d. d. 12. Dec. 1581.

² cf. Mittheilungen Bd. VIII, p. 385, wo Busse einen Auszug aus dem von Колловичъ edirten Tagebuch giebt.

³ Starczewski Bd. II, p. 358. d. d. 15. Dec. 1581.

und viele, viele andere Polen seien viel zu gute Katholiken, um die den Heiligen schuldige Verehrung zu vergessen und Tempelraub zu dulden; aber es werde ein noch besserer Glaube, das ist der katholische, wieder eingeführt werden¹.

Für diese Antwort belobt ihn Zamoiski bestens und giebt ihm die Versicherung, dass kein Lutheraner an den Kirchen des «Nowgorodschen Livlands» etwas werde ändern dürfen; «sondern,» fährt er fort, «sobald der Friede geschlossen ist, werden zuerst unsere (Priester) Wielogorscius und (der Kapellan) Thomas Gott daselbst nach katholischem Ritus mit Gebeten und Opfern ehren, und die Einkünfte jener Kirche sollen für immer ihr zugehören zum Lobe des allmächtigen Gottes und zum Gedächtnis der glücklichsten Jungfrau Maria; ich gelobe Ew. Herrlichkeit, dass ich dies thun werde.»

Und diese weitgehenden Versprechungen macht Zamoiski, ohne den König um seine Zustimmung gefragt zu haben, gewiss ein neuer Beweis für das zwischen beiden bestehende Einverständnis und die grosse Selbständigkeit des Kanzlers. Man glaubt es ihm gern, wenn er im Eingang obigen Schreibens den Ausspruch thut: «Was ich den Herren Gesandten gerathen habe, dafür glaube ich wohl immer Sr. Kgl. Majestät Beifall gewinnen zu können.»

Dem eifrigen Jesuiten bereiten die Verheissungen Zamoiskis natürlich die grösste Freude, doch mahnt er dringend, dass man den «Sectirern» (das sind natürlich Lutheraner und Griechen) sowol in Dorpat als anderswo einzudringen wehren solle, sonst werde Gott seinen gnädigen Rathschluss von dem Lande abwenden und einen reiferen Sinn «bei uns» abwarten. «Wenn,» sagt er, «Ew. Magnificenz bestimmte Absicht ist, wie ich glaube, dass dort in Dorpat, wo viele dem Wladyka und anderen zuertheilte Einkünfte sind, und ebenso auch in den übrigen Städten Livlands der göttliche Cultus ordnungsmässig wieder erweckt werde, so wage ich es dem Könige und Ew. Magnif. im Namen Gottes zu versprechen, dass 11 von den weniger bedeutenden Burgen, die der Schwede eingenommen haben soll und deren Namen schriftlich aufgezeichnet sind, und was sonst noch in Livland ist, in die Hände des Erlauchten Königs fallen wird.»²

Die interessante Stelle wirft ein helles Streiflicht auf die

¹ Starczewski, Bd. II, p. 364. Possevino an Zamoiski, Ende Dec. 1581.

² Козловичъ, Nr. 192; cf. auch Starczewski, Bd. II, p. 364.

³ Козловичъ, Nr. 199, p. 538. 1582, Jan. 3.

diplomatische Thätigkeit des Possevino. Es ist die unverhüllte *«do ut des»*-Politik, welche aus seinen Worten spricht. Je mehr Garantien Polen für die Einführung des katholischen Glaubens in Livland giebt, desto grösser sollen seine Erwerbungen beim Friedensschluss sein.

Mit Recht legt er viel Gewicht darauf, dass, wenn man auf Erfolg rechnen wolle, ein guter Katholik zum Gubernator Livlands einzusetzen sei. Er erinnert Zamoiski an die Zusage, die er ihm im Lager vor Pleskau gemacht, sich nämlich darum zu bemühen, dass nicht blos ein glaubenstreuer Katholik der Provinz vorgesetzt werde, sondern ein solcher, der auch gesonnen sei, aus eigenem Antrieb dem Katholicismus allüberall Vorschub zu leisten (*qui velit religionem promovere*)¹.

Gleichzeitig wendet er sich an den König nach Wilna mit derselben Bitte, einen eifrigen Katholiken zum Gubernator zu ernennen. Sodann macht er darauf aufmerksam, dass der König mit Dorpat eine der ersten ehemals bischöflichen Städte Livlands gewinne; daher möge er, seines Versprechens eingedenk, hier einen katholischen Bischof einsetzen, für dessen Dotirung sich von selbst die früheren Einkünfte der russischen Geistlichkeit verwenden lassen würden. Auch warnt er ihn davor, in Polozk einen häretischen Palatin zu installieren; das werde nicht nur dem dortigen Jesuitencolleg, sondern der gesammten katholischen Kirche nachtheilig sein; auch möge er darauf bedacht sein, den livländischen Schössern blos katholische Präfecten (Starosten) vorzusetzen.

Zum dörptschen Bischof empfiehlt er ihm den Herrn Zebrzydovius², den er, da er ihm als Begleiter auf seinen Reisen in Polen beigegeben sei, als einen gläubigen und tüchtigen Mann kennen gelernt habe³.

Auch dem Zamoiski empfahl Possevino diesen Zebrzydovius und bat ihn um gütige Verwendung für denselben beim Könige. Zamoiski hat dem Folge gegeben und, wie er Possevino schreibt, keinen ungünstigen Bescheid erhalten⁴. Zebrzydovius ist aber nie in die gewünschte Stellung gelangt, wie wir sehen werden.

¹ Козловичъ, Nr. 204, p. 545. 1582, Jan. 6.

² Vielleicht ist das derselbe, der später unter Sigismund III. den bekannten Rokoss veranlasste; cf. Ranke p. 487.

³ cf. Козловичъ, Nr. 203 (p. 544) = Starzewski II, p. 366, letzterer viel ungenauer.

⁴ Козловичъ, Nr 266 = Starzewski II, p. 79 und 80.

So einträchtig der König, sein Kanzler und Possevino hienach in der Zeit der Friedensunterhandlungen auch zu verkehren scheinen, so wissen wir doch, dass man auf Possevino polnischerseits eine Zeit lang mit grossem Misstrauen geblickt hat. Es lag bei dem Zweck, um dessentwillen der Papst die Vermittelung übernahm und worüber man in Polen wohl instruiert war, nahe anzunehmen, dass Possevino leicht geneigt sein könne, mit Hintansetzung der guten Beziehungen zwischen Polen und Rom, in mancher Hinsicht zu Kiwerowa Gorka mehr im Sinne des Zaren¹, als des polnischen Reiches zu handeln. Zamoiski merkt das sehr wohl und beschuldigt daher Possevino in einem Brief an den König² der Unaufrichtigkeit, er sagt: «*sunt qui omnes Jesuitas sycophantas appellent, certe falso, sed qui hunc unum appellaverit, vac ille fortasse haud erraverit*»³. Und spöttisch meint er, vielleicht hoffe Possevino, für seine Mässigung von den Russen göttlich verehrt zu werden und dass sein Bild neben dem des heiligen Nicolai im Kloster zu Pitschur aufgehängt werde.

Der Verfasser des Tagebuchs zur Belagerung von Pleskau, von welchem wir ein drastisches Gemälde der Vorgänge im Lager besitzen, sagt mit der ihm eigenen frischen Sprache (Polnisch und Lateinisch gemischt): «Possevinus findet kein Vertrauen bei uns und wird sich keines erringen. Mir insbesondere ist er sehr *suspectus*, dass er *duplici corde* vorschreitet. *Eventus* wird es ausweisen, ob er uns aufrichtig gedient hat».

Angesichts der Errungenschaften von Kiwerowa Gorka schwand dem Kanzler wahrscheinlich sein Misstrauen. Er mochte aber auch die Berechtigung der russischen Wünsche, dass nicht alle ausserhalb Livlands eroberten Schlösser bei Polen blieben, eingesehen und den Verdacht, dass Possevino von sich aus die Beibehaltung einiger Schlösser in Livland für die Russen befürwortet habe, fallen gelassen haben; denn der erste Brief, den er nach dem Frieden an Possevino schreibt, athmet jedenfalls Wohlwollen und Zufriedenheit.

Mit der ihm eigenen Klarheit und Reinheit des Styls, die so angenehm mit der häufig verschwommenen, Cicero nachgeahmten

¹ cf. hierfür Starzewski, Bd. II, p. 345.

² Кояловичъ, Nr. 224, 11. Jan. 1582.

³ «So mancher nennt die Jesuiten Sykophanten; das ist falsch, aber wer diesen so nannte, sich, glaube ich, nicht verrante.» Der Verf.

⁴ Mittheilungen, Bd. VIII, p. 390. d. d. 25.—29. Dec. 1581.

Ausdrucksweise Possevinos contrastirt, giebt er seiner Freude über den für Polen glücklichen Ausgang der Unterhandlungen Ausdruck, bedankt er sich für die Mühe, die Possevino dabei gehabt, und wünscht er ihm den besten Erfolg für seine übrigen Obliegenheiten. «Ew. Herrlichkeit,» schreibt er, «möge nicht daran zweifeln, dass ich mich bemühen werde, die Kgl. Majestät bei der Neuordnung der livländischen Provinz für die Sorge um den Cultus des höchsten und besten Gottes vorzüglich zu interessiren.» «Er sei von dem Wunsche beseelt,» fährt er fort, «in der dörptschen Kathedrale mit dem gesammten Heere dem ewigen Gott für seine überschwängliche Gnade zu danken. Wenn Possevinos Befugnisse so weit reichen, möge er daher, sobald als möglich, seinen (d. h. Zamoiskis) Priestern gestatten, in den einst katholischen, jetzt häretischen Kirchen die *sacra* zu celebriren.» Schliesslich bittet er ihn, dahin zu wirken, dass der Zar es ihn wissen lasse, wenn er etwas *contra illos* (das sind die Schweden) in diesem oder den beiden nächsten Jahren unternahme, — doch ein vollgiltiger Vertrauensbeweis¹.

Sehr bald nach der Ankunft des Zamoiskischen Schreibens beeilt sich Possevino, den Wünschen des Kanzlers hinsichtlich der Benutzung der ketzerischen Kirchen nachzukommen². Er ertheilt diese Erlaubnis kraft der ihm als apostolischem Vicar zustehenden Befugnisse. Es soll die Reinigung der von der Häresie inficirten Kirchen sowol in Dorpat, als auch im übrigen östlichen Livland durch Anrufung Gottes und Besprengung der inneren Räume mit benedicirtem Wasser vollzogen werden. Bis zu seiner Rückkehr aus Russland, wohin er sich zum zweiten Mal begeben wolle, ertheilt er den Priestern Zamoiskis ausserdem das Recht, von den Sünden der Ketzerei zu lösen. Nachher möchten sie sich die Erlaubnis hierfür vom Bischof von Messina, dem damaligen Legaten in Polen (Cardinal Bolognetto), holen, unter welchen Livland von nun ab competire. Possevino theilt dem Kanzler ebendasselbst mit, dass er dessen Schreiben, welches die Förderung des katholischen Glaubens in Livland verspricht, zum Beweise seines Glaubenseifers dem Papst übersenden und kein Mittel unversucht lassen wolle, das Andenken des Kanzlers bei Papst und Nachwelt zu sichern.

Es kommt ihm aber besonders darauf an, den Kanzler für sich zu haben, weil ihm darin eine Gewähr für den Ernst der

¹ Starezewski II, p. 77.

² Коплюничъ, Nr. 265, p. 620 = Starezewski II, p. 78, d. d. 21. Jan. 1582.

Rekatholisirung zu liegen scheint. In diesem Sinne sagt er¹: «wenn er (nämlich Zamoiski) mir für die Absichten des Papstes beim König und anderswo Beistand leisten wird (wie ich es für gewiss halte), dann hoffe ich von Gottes Gnade nicht wenig.»

Zamoiski antwortet ihm darauf², dass es weder ihm, noch dem König an gutem Willen fehlen werde, und dankt ihm, verbindlich für die seinen Priestern gewährten Rechte.

Bald danach, zwischen dem 23. und 26. Januar 1582, brach Possevino von Kiwerowa Gorka zum zweiten Mal zum Zaren auf³.

Er war schon auf der Reise, als er noch einen letzten Brief von Zamoiski⁴ erhielt, worin dieser zum Ueberfluss betheuert, dass es an ihm nicht fehlen solle, «das Lob Gottes», d. h. den Katholicismus zu fördern. Die für den König bestimmten Briefe möge Possevino nach Riga adressiren, wohin sich Stephan um Aschermittwoch begeben werde; noch besser aber würde er thun, auf der Rückkehr aus Russland Riga zu berühren, damit er mit dem König noch persönlich zusammentreffe.

Bathory trug sich schon vor dem Friedensschluss mit dem Gedanken, nach Riga zu gehen. Er schrieb z. B. am 7. Januar an Zamoiski⁵, dass er den Reichstag ein wenig aufschieben werde, um, sobald der Friede perfect sei, nach Riga aufzubrechen. Wenn er das nicht jetzt gleich thue, so werde sich am Ende später schwerlich eine so passende Gelegenheit dazu finden. Es liege ihm daran, vor allen Dingen in Livland 1) den heiligen Glauben (*cultus divinus*) zu restauriren und 2) der ganzen Provinz eine heilsame Ordnung, besonders in militärischer Hinsicht, zu geben. Die Nothwendigkeit hierzu drückt er in der rhetorischen Frage aus: «was hätte es für einen Nutzen, diese Provinz zurückzugewinnen, wenn das nicht zum Lobe Gottes und zum Nutzen der Republik gereicht, wenn das, was erworben ist, nicht auch erhalten wird?» Er hoffe, sagt er, Zamoiski werde, nachdem er die livländischen Schlösser in Besitz genommen und namentlich in Dorpat und Fellin tüchtige Offiziere eingesetzt habe, ebenfalls nach Riga kommen. Letzterer Wunsch wiederholt sich in mehreren Schreiben, so dass man erkennt, wie viel dem König an dem Beirath seines Kanzlers auch in den livländischen Dingen liegt. Als Termin seiner Abreise gab er noch

¹ Auch Кояловичъ, Nr. 265.

² Кояловичъ, Nr. 266 = Starzewski II, p. 79 n. 80, d. d. 23. Jan. 1582.

³ Кояловичъ, Nr. 288. — ⁴ Кояловичъ, Nr. 290, 1582, Jan. 31.

⁵ Кояловичъ, Nr. 272, p. 633—35.

am 15. Januar den Aschermittwoch an; schon deshalb, meint er, müsse Zamoiski nach Riga kommen, damit sie sich dort besser über seinen «Rücktritt» berathen könnten¹.

Die Rücksicht auf seine Gesundheit, welche durch die in der Belagerungszeit ausgestandenen Strapazen sehr gelitten hatte, veranlasste Zamoiski, auf eine möglichst schnelle Entfernung vom Feldherrnamte (Hetmannsamt) bedacht zu sein. Daher bat er den König, ihn zu entschuldigen, wenn er nicht nach Fellin und Pernau gehe, ebenso wenn er von Dorpat aus nur für einige Tage nach Riga zu kommen beabsichtige. Er giebt dem König zu bedenken, ob eine Reise nach Livland für ihn zur Zeit rathsam sei. Das würde, meint er, bevor er einen Reichstag abgehalten, den feindlichen Fürsten Anlass zum Hohn geben. Ferner würde er ohne Grund Groll hervorrufen, wenn er ohne vorherige Berathung mit dem Senat und ohne Assistenz von Senatoren beider Reichshälften in Livland organisatorische Massnahmen treffe. Er möchte doch ja einen Reichstag einberufen und mit ihm über eine allgemeine Steuer, die, so viel er aus den Provinziallandtagen entnehme, günstig ausfallen werde, verhandeln, desgleichen auch über die schwedischen Angelegenheiten. Ueber die livländischen Dinge wäre es besser, allein mit dem Senat in Berathung zu treten; so würde er in allen Sachen ohne viel Lärm zum Ziel kommen («*sine murmuratione hominum satisfaciēt*»)². Bathory folgt aber dem Rathe seines Kanzlers nicht. Wenn er nicht jetzt nach Livland gehe, hält er ihm entgegen, so werde sich vielleicht später keine Zeit mehr dazu finden. Einen Reichstag zu berufen, liege keine Nothwendigkeit vor, es sei denn, dass man die Willfährigkeit der Stände in Frage stellen und ihm (d. h. dem Schweden) Ruhe gönnen wolle. Durch einen Reichstag würde er nur viel Zeit verlieren; auch habe er auf seinen Reisen schon genug über die Resolutionen (d. h. auf den Provinziallandtagen) erfahren³. Ferner würden nur wenige Herren auf einen Senatorenconvent kommen. Da schon jetzt mehrere Senatoren zu ihm gekommen seien, wolle er diese und dann noch einige Littauer

¹ Козловичъ, Nr. 269 (siehe auch p. 686): *quid de discessu sinceritatis Vestrae statuendum sit*, es ist wol nur ein Urlaub gemeint? Der Verf.

² Козловичъ, Nr. 270, p. 631.

³ Es sei hierbei dessen Erwähnung gethan, dass die Anträge der Regierung durch Universalschreiben an die einzelnen Provinzen gelangten, wo sie vor dem Reichstage von den Adelligen durchberathen wurden. Daher konnten diese den Landboten so genaue Instructionen mitgeben. Der Verf.

mit sich nehmen und so (d. h. in Riga) mit ihnen des Rathes pflegen; andere könnten ihre Vota auch schriftlich einreichen¹⁾. Mit eigener Hand fügte der König diesem noch über viele andere Dinge Auskunft gebenden Schreiben einen ausführlichen Nachsatz hinzu, aus dem wir folgende Stelle in wörtlicher Uebersetzung herausgreifen:

«Wenn ich also etwas thun soll, so muss ichs schnell thun, und ich hoffe, dass »jene« (d. h. die Schweden) schon auf die blossе Kunde (nämlich von seiner Ankunft in Riga) werden bewogen werden können (nämlich zur Nachgiebigkeit), oder dass, wenn es nun einmal, um diese Sache zu Ende zu führen, mit dem König (und Johann III.) zu Unterhandlungen kommt, das Geschäft durch unsere Nähe beschleunigt und um so leichter durchgesetzt wird, als Worte ohne Gewicht bei ihm vielleicht nicht viel verfangen. Hierzu kommt, dass, wenn ich der Provinz nicht jetzt eine Administration gebe, sie (d. h. ihre Bewohner) den in die Irre geführten Schafen gleichen werden. Abgelenkt von den Regeln, nach welchen sie schon lange Verlangen tragen, ausgepresst von unseren Soldaten, die in Abwesenheit Ew. Herrlichkeit niemandem zu gehorchen brauchen, werden sie, wie ich fürchte, ohne Gesetz, ohne Ordnung, verwirrt und geängstigt sein, wenn nicht noch Schlimmeres eintritt.»

Diese auf die livländische Frage bezüglichen Erörterungen zwischen dem König und seinem Kanzler bieten uns einen Einblick in die beiderseitigen Regierungsmaximen. Der Kanzler, es im Wesentlichen für genügend haltend, wenn der König für die in Livland vorzunehmende Administrationsordnung den Beirath des Senats einholt — für die religiösen Pläne konnte der Reichstag vielleicht doch zu protestantisch sein — steht noch sehr unter den in der Epoche der Interregnen eingesogenen Vorstellungen von der Volkssouveränität, dass er den König nicht ohne wenigstens formelle Zustimmung des Reichstages in Action treten lassen möchte. Dieser aber ist weit entfernt von doctrinären Rücksichten und erkennt mit praktischem Blick, dass ihm durch den unberechenbaren Verfassungsapparat im vornhinein die Hände für sein Handeln in Livland gebunden werden würden. Und dazu, sich vorschreiben zu lassen, was er thun soll, ist er nicht der Mann. Er geht jetzt gleich, wo die Zeit dazu am günstigsten ist, nach Livland, entschlossen, daselbst eine Neuordnung nach seinem Willen einzuführen, damit sich der Reichstag hernach vor ein *fait accompli* gestellt sieht.

¹⁾ Коляловичъ, Nr. 309, p. 715—717. 1582, Febr. 10.

Er theilte Zamoiski mit, dass er am 12. Februar von Wilna nach Riga abreisen werde¹; jedoch verzögerte sich die Reise bis Anfang März.

4. Riga unterwirft sich 1581 dem Reiche Polen.

Zur Wiederaufnahme der Subjectionenverhandlungen veranlasste den Rath das Bestreben, aus der haltlosen Stellung inmitten der feindlichen Mächte in eine von starker landesherrlicher Macht getragene, Ruhe einflössende Sicherheit zu kommen — darin stimmte er mit der Bürgerschaft überein — aber auch das Bedürfnis nach grösserer innerer Freiheit in der Regierung der Stadt selbst. So lange die Subjectionenverhandlungen nicht abgeschlossen waren, sprachen die Bürger in einem fort mit, bald wollten sie das, bald jenes vom zukünftigen Landesherrn garantirt haben, und was ihren Anforderungen, so gerechtfertigt es durch die Umstände auch sein mochte, nicht ganz entsprach, wurde verworfen².

Da es in diesem Tempo bereits 20 Jahre gegangen war, kann man sich denken, dass die übermüthigen, reichen Bürger ihre, wenn auch relative Freiheit zu fühlen begannen und der Rath, blos von der Bürgerschaft abhängig und ihren Wünschen unterworfen, sich nach einer höheren Autorität sehnte, die diesem Treiben ein Ende machte und ihn von dem lästigen Druck von unten her befreite.

Die Verfassung des Rathes war eine aristokratische und das städtische Patriciat ist nie geneigt gewesen, sich zu einer Bevormundung durch den einfachen Bürger zu verstehen. Die Abhängigkeit von der königlichen Majestät ist der Aristokratie ihrem Wesen nach eine viel adäquatere, als die von den Massen. Daher konnte der Rath ohne irgend welche Hintergedanken zu Concessionen an den König bereit sein, welche die Bürgerschaft nicht gemacht haben würde. Aber diese grössere Willfährigkeit des Rathes musste selbstverständlich ihre Grenzen haben und durfte nicht so weit gehen, dass sie Dinge, welche seit Decennien zu unveräusserlichen Rechten der Commune geworden waren, in Frage stellte. Das war anfänglich auch nicht der Fall.

Die den Gesandten mitgegebene Instruction verlangte *ad* Punkt 1: «augsburgische Confession und Kirchenregiment, die Kirchengüter (der erzbischöfliche Hof) sollen der Stadt verbleiben».

¹ Козловичъ, №. 306, p. 712, d. d. 29. Jan. 1582.

² Fr. Dsirne «Der Rigasche Kalenderstreit», 1867. p. 10, 11 und 17.

³ Büttner, «Ueber die beiden abweichenden Darstellungen des Riga-

Die übrigen Punkte aufzuzählen ist für unseren Zweck überflüssig. Es sei nur bemerkt, dass diese Instruction gegeben war für die sog. zweite Legation, dass sie aber, abgesehen von den auf derselben gemachten Zugeständnissen, welche die Stadt approbirt hatte (so z. B. einem näher zu bestimmenden, möglichst geringen Antheil des Königs am Zoll), für die dritte Legation (Ende Dec. 1580 unternommen), um die es sich hier handelt, in Giltigkeit blieb.

Auf der dritten Legation fungirten als Delegirte: der Bürgermeister Kaspar zum Bergen, der Rathsherr Klaus Ecke, der Secretär Tastius und der Aeltermann der grossen Gilde Rudolf Schröder. Punkt 9 der Instruction enthielt den Auftrag¹ an die Gesandten, wenn alles glücklich zu Ende gebracht sei, dem König anstatt der Stadt zu huldigen. ²Am 4. Febr. 1581³ statten die Gesandten dem Rath, Aelterleuten und Aeltesten und dem Ausschuss der Gemeinde «Relation» ab.

Aus derselben ergibt sich, dass sie zu Drohiczyn (um diesen Ort zu nennen, nach welchem die Verhandlungen gewöhnlich ihren Namen führen, stattfand; denn eigentlich begannen sie in Grodno, wurden in Kniszyn fortgesetzt und kamen dann erst (am 13. Januar) nach Drohiczyn), wie es auch in früheren Unterhandlungen der Fall gewesen war, mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, dass aber gerade in den wichtigsten Punkten von Seiten der Gesandten wider die Instruction gehandelt wurde.

Sie leisteten den Huldigungseid, der allerdings nur für sie Giltigkeit haben sollte⁴, ohne dass für Punkt 1 eine Entscheidung getroffen war, ohne dass die ausdrücklich geforderte Aufrechterhaltung der von der Stadt aufgeführten Befestigungen zugesichert war; denn die Entscheidung hierüber wurde vom König auf seine Ankunft in Riga verschoben, wohin er sich nach Abschluss eines definitiven Friedens mit Russland begeben zu wollen erklärte. Dazu waren die einzelnen Paragraphen des die Forderungen der Stadt *in specie* enthaltenden *corpus privilegiorum* da und dort durch königliche Reservationen mindestens nicht sicher gestellt, und eine für die Handelsstadt Riga äusserst nachtheilige Forderung, des unmittelbaren Handels des littaunischen Adels in Riga, wenn auch mit Benutzung der städtischen Speicher, war neu hinzugekommen und gleichfalls verschoben. Es sei noch bemerkt, dass die Gesandten

schen Kalenderstreites durch David Chytraeus», Gymnasialprogramm für Riga, 1868, p. 5.

¹ Büttner, p. 6. — ² Büttner, p. 10. — ³ Büttner, p. 16.

in die Aufnahme eines königlichen Burggrafen gewilligt hatten, welcher die Jurisdiction über die im rigaschen Territorium delinquirenden Adeligen haben sollte und den der König aus vier präsentirten Bürgermeistern wählen wollte.

Dem gegenüber ist die allgemeine Unzufriedenheit nach abgestatteter «Relation» sehr verständlich, und war die Meinung, die Gesandten hätten lieber unverrichteter Dinge zurückkehren, als auf solche Bedingungen eingehen sollen¹, geradezu geboten. Wenn z. B. die der Stadt durch Zahlung von einigen tausend Gulden vom Erzbischof Wilhelm bis zu einer Entscheidung durch ein Generalconcil überlassene Benutzung der Domkirche², die durch eine Urkunde beglaubigt war und einem Verkauf gleichkam, nicht bestätigt, sondern einer vom König beliebig zu treffenden Willensmeinung anheimgestellt war, so besagte das für jede vorurtheilslose Nachprüfung, dass der Bescheid nicht günstig ausfallen werde. Was hatte dem gegenüber die in einer besonderen Caution³ gewährte Ausübung des augsburgischen Bekenntnisses noch zu bedeuten? Jedenfalls nicht ausschliessliche Geltung des lutherischen Glaubensbekenntnisses, sonst hätte von einer möglichen Confiscation der früheren erzbischöflichen Besitzungen — und das bedeutet der Aufschub — füglich Abstand genommen werden müssen.

Dennoch legte die Stadt unter den angeführten Bedingungen am 7. April 1581 den Commissaren des Königs Demetrius Solikowski und Wenzeslaus Agrippa den Huldigungseid ab.

Wir müssen uns zu der Ansicht bekennen, dass es dem Rath freistand, die von den Delegirten zu Wege gebrachte Subjection einfach für null und nichtig zu erklären. Das wäre das einzig Richtige gewesen und hätte die darauf folgenden Verwickelungen unmöglich gemacht. Ohne Frage wäre zwar der König im Stande gewesen, das widerspenstige Riga allendlich zur Nachgiebigkeit zu zwingen, aber erstens ist es kaum glaublich, dass er damit seine Herrschaft in den Landen hätte inauguriren wollen, und zweitens wäre es Riga dann doch nicht schlechter ergangen, wie ehemals Danzig.

Im Jahre 1581, zu einer Zeit, da der Friede zwischen Russland und Polen noch in weiter Ferne war, musste es vielmehr Bathory darum zu thun sein, mit Riga auf freundlichem Fuss zu

¹ Valentini Rascii «*Rigensis tumultus*», Einleitung p. VIII.

² D. Chytraci «*Chronicon Saxoniac*», Ausgabe von 1593, p. 754.

³ Chytraci «*Chronicon Saxoniac*», deutsche Ausgabe von 1597, II, p. 409.

stehen. Wenn es die Gesandten daher wagten, mit einem so ungünstigen, ihrer Instruction strict zuwiderlaufenden Bescheid nach Hause zu kommen, so waren sie entweder vom Könige bestochen, den Rath von der Unmöglichkeit einer Abänderung des Vereinbarten zu überzeugen, oder sie hatten vom Rath im Geheimen mündlichen Auftrag erhalten, den Vertrag selbst unter ungünstigen Bedingungen abzuschliessen. Dagegen, dass sowol Gesandte als Magistrat sich übertölpeln liessen, spricht vieles, zunächst das schliesslich erzielte Einverständnis.

Was Viecken¹ von den Verhandlungen der Gesandten erzählt, wonach sie — und zwar allein die Rathsdelegirten — von Zamoiski zu Mittag gebeten wurden, wobei er für die Abtretung einer Kirche wirkte, ferner, was er den Syndicus Welling nach der Rückkehr der Gesandten darauf bezüglich fragen lässt²: «was höre ich, Ihr habt dem Kanzler eine Kirche versprochen?», ist, bis auf das Mittagessen, an dem aber alle theilnehmen, städtischer Klatsch. Nur kennzeichnet er freilich das grosse Misstrauen der Gemeinde, zu welchem die ganze Legation und das Verhalten des Rathes gerechten Anlass bot. Thatsache ist, dass Tastius eine besondere Unterredung mit Zamoiski hatte³, in der, nach dem Inhalt der «Relation», vom Kanzler allein über den littaunischen Handel geredet wurde.

Dorpat, im April.

T. Christiani.



¹ Gotthard Viecken, «Kurze Beschreibung, was sich Denkwürdiges in Riga von 1521—1626 zugetragen.» Manuscript der dorptischen Universitätsbibliothek, p. 7 und 8.

² Viecken, p. 9. — ³ Büttner, p. 13.



Ein vergessener livländischer Dichter.

Kommende Geschlechter werden es der «Balt. Monatsschrift» als besonderes Verdienst anrechnen, dass dieselbe das Gedächtnis einer ganzen Anzahl trotz ihrer Verdienste halb oder ganz vergessener Landsleute erneuert hat. Das Buch, das die vornehmste und nahezu einzige Quelle unserer einheimischen Literaturgeschichte bildet, das Recke-Napierskysche «Allgemeine Schriftsteller-Lexikon der Provinzen Liv-, Est- und Kurland» (fortgesetzt von Dr. Th. Beise), ist alle Zeit auf engere Kreise beschränkt geblieben; die wegen ihrer Nekrologe und Personalnotizen schätzbare Zeitschrift «Inland» aber vor nahezu drei Jahrzehnten zu Grabe getragen worden, nachdem sie während ihrer letzten Lebensperiode die frühere Bedeutung eingebüsst und an aufstrebende rigaer, revaler und dorpater Tageszeitungen der bewegten 60er Jahre abgetreten hatte. Um dieselbe Zeit war die früher ziemlich gedächtnisstarke Landestradi-tion so sichtbar zurückgegangen, dass manchen Vätern und Grossvätern theuer und werth gewesene Namen den Enkeln bereits halb mythisch klangen. Ohne das rechtzeitige Dazwischentreten der «Balt. Monatsschrift» würden viele Liv-, Est- und Kurländer damaliger Zeit kaum erfahren haben, wer Karl Petersen und Frau von Krüdener, K. G. Jochmann und Garlieb Merkel gewesen, dass einer der vorzüglichsten Kunstkenner und Archäologen des Restaurationszeitalters Otto Magnus von Stackelberg geheissen und im Jahre 1787 zu Reval geboren worden und dass der erste zu einiger Berühmtheit gelangte Publicist des

süddeutschen Particularismus den kurländischen Namen Lindner getragen habe. Innerhalb Landes lebten höchstens diejenigen Männer fort, die um das Land directe und greifbare Verdienste erworben hatten; vielfach blieben aber auch diese allein bei den nächsten Standes- und Provinzialgenossen in gebührenden Ehren: lange genug schien ja den Städter der Landische, den Livländer der Nachbar aus Kur- oder Estland «nichts anzugehen» und wurde das Wort von dem «Fegen vor der eigenen Thür» im denkbar beschränktesten, um nicht zu sagen engherzigsten Sinne ausgelegt.

Dass dies anders geworden und dass die Namen der hervorragenderen Landeskinder in nachgerade allen drei Provinzen denselben vollen Klang gewonnen haben, ist grossen Theils der «Balt. Monatsschrift» zu danken gewesen. Die Versäumnisse früherer Tage sind indessen so grosse gewesen, dass mancherlei zu thun übrig bleibt, wenn das Wissen von uns selbst auf einige Vollständigkeit Anspruch gewinnen soll. Immer und allenthalben behält die Gegenwart vor der Vergangenheit recht, und insbesondere bei uns hat die Beschäftigung mit Sorgen des Tages durch Jahr und Tag das Interesse Lesender und Schreibender in zunehmendem Masse verzehrt. Zugleich aber hat das Wissen von dem, was wir gewesen, so sichtliche Bedeutung gewonnen, dass die Beschäftigung mit vergangenen Dingen und vergangenen Menschen ihre Berechtigung nicht erst nachzuweisen braucht. Längst darüber belehrt, dass es im Leben der Einzelnen wie der Gemeinschaften immer nur auf Wiederholungen herauskommt und dass der Gefahr des Veraltens nur entrückt ist, «was sich nie und nirgend begeben hat», wird das heutige Geschlecht dem Gedächtnis auch solcher Genossen vergangener Tage eine Stelle gönnen, die mit den Kämpfen und Gegensätzen unserer Wirklichkeit nichts zu schaffen gehabt haben.

Von den nicht eben zahlreichen Dichtern und Sängern, die dem Lande zwischen Düna und Embach angehörten, ist keiner so gründlich vergessen worden, wie der Componist eines Liedes, das s. Z. in der gesammten gebildeten Welt gesungen worden und das noch heute unvergessen ist. Text und Weise des tiefempfundenen Liedes

«Nach Osten geht, nach Osten
Der Erde stiller Flug,
Nach Osten hin, nach Osten
Geht meiner Seele Zug»

stammen nicht — wie gemeinhin angenommen und auf den Titelblättern versichert wird — von Franz Schubert, sondern von August Heinrich von Weyrauch aus Riga. Dass das Werk eines Unbekannten dem grössten Liedersänger aller Zeiten zugeschrieben worden und dass dieser Irrthum Bestand gewinnen konnte, will mehr sagen, als Anpreisungen und Kritiken irgend vermöchten¹. Und dass es sich bei dieser Weyrauchschen Schöpfung um mehr als einen glücklichen Einfall gehandelt hat, beweisen die übrigen erhalten gebliebenen Dichtungen dieses feinsinnigen Lyrikers fast ausnahmslos. Dass die Zahl derselben eine geringe ist, hat nicht sowol an dem Dichter, wie an dem Umstande gelegen, dass Weyrauchs Gedichte fast ausnahmslos in längst vergessenen Anthologien und Almanachen erschienen und dass niemals ein Versuch zur Sammlung und Sichtung derselben gemacht worden ist.

Ueber die Gründe solcher Unterlassung kann an dieser Stelle eben so wenig Rechenschaft abgelegt werden, wie über die Einzelheiten vom Lebensgange des Dichters. Der Angabe, «dass August Heinrich von Weyrauch im J. 1788 zu Riga geboren, theils in Riga, theils in einer St. Petersburger Erziehungsanstalt erzogen und einige Zeit lang als Buchhalter bei dem rigaschen Gouvernements-Postcomptoir angestellt, auch zum Collegiensecretär befördert worden» (Schriftsteller-Lexikon IV, S. 500) — dieser Notiz ist wenig mehr nachzutragen, als dass Weyrauchs Vater viele Jahre lang Gouvernementspostmeister in Riga war und dass einer der in Riga geborenen Brüder des Dichters um die Mitte der funfziger Jahre zu St. Petersburg ein höheres Postamt bekleidete. Die fernere Angabe, nach welcher der dreiundzwanzigjährige Collegiensecretär a. D. «in Dorpat Studien trieb» und nach Beendigung derselben von 1820 bis 1821 das Amt eines Lectors der dasigen Universität bekleidete», wird durch das *Album Academicum* bestätigt. Unter Nr. 614 als *sudiosus juris* immatriculirt, hat August Heinrich während der Jahre 1811 bis 1813 unserer Landeshochschule ange-

¹ Nach einer anseheinend verbürgten Ueberlieferung ist der in Rede stehende Irrthum zuerst von einem pariser Verleger begangen worden, der das Weyrauchsche Lied in einem von dem Fürsten Gregory Wolkonski handschriftlich gesammelten Musikalienhefte fand und dem berühmten wiener Meister zuschrieb, dessen Vocalcompositionen durch den talentvollen russischen Kunstfreund und geschmackvollen Sänger in der pariser vornehmen Welt bekannt gemacht worden waren. Nach Recke-Napierskys Lexikon sind Weyrauchs Compositionen zuerst in Symauckis «Fünf Heften deutscher Lieder, in Musik gesetzt» in Druck erschienen.

hört, beiläufig bemerkt, als Zeitgenosse einer ansehnlichen Zahl zu hohen Würden gelangter Männer: des Generalfeldmarschalls Grafen Berg (*stud. phil.* 1810—12 sub Nr. 599), des grossen Forschers Karl Ernst von Baer (*stud. med.* 1810—14, Nr. 577), des als Schriftsteller bekannt gewordenen Geheimraths Peter Goetze (*stud. theol.* 1810—12), des unvergesslichen und unvergessenen Bischofs Dr. E. C. U l m a n n (*stud. theol.* 1810—14), des Generalmajors v. S t r y c k - Heiligensee (*stud. phil.* 1811—12), der Diplomaten E. W. R. Baron U n g e r n - S t e r n b e r g und Paul Baron H a h n (s. Z. Civilgouverneur von Livland), des Landraths von S i v e r s - Euseküll, der Professoren P i e r s W a l t e r und F. G. W. S t r u v e, der beiden rigaschen Bürgermeister J. C. S c h w a r t z und E. C. G r o s s u. a. m. — Ueber Weyrauchs akademische Lehrzeit wissen wir eben so wenig zu berichten, wie über die sieben auf dieselbe folgenden Jahre und über die Gründe, die den drei- unddreissigjährigen Lector der deutschen Sprache bestimmten, dieses Lehramt nach Jahresfrist in die Hände seines Freundes und Collegen Karl Eduard Raupach niederzulegen und von Dorpat nach Dresden überzusiedeln.

Als Dichter und Schriftsteller hatte Weyrauch sich bereits vor seiner im Jahre 1827 erfolgten Verpflanzung an das Elbufer bekannt gemacht. Bereits im Januar des Jahres 1808 war der zwanzigjährige Postbeamte mit einem «Wochenblatt für Damen» an die Oeffentlichkeit getreten, welches den zarten Namen «Iris» führte, mit «illustrierten Kupfern» geschmückt war und in 52 auf einander folgenden Nummern dem rigaer Publicum vorgelegt wurde. Von ein paar unbedeutenden Uebersetzungen aus dem Französischen abgesehen, sind sämtliche spätere Erzeugnisse der Weyrauschen Muse in Zeitschriften und in Almanachen erschienen. Die Zahl der letzteren war in dem Zeitalter niedergehender Schönseeligkeit und emporstrebender Romantik eine sehr bedeutende. Alljährlich um die Zeit der Weihnachten und der Jahreswende pflegten von zarten Gefühlen überfliessende und zumeist der Frauenwelt bestimmte «Taschenbücher» und «Almanache» in aller Herren Ländern das Licht der Welt zu erblicken und an der Moskwa, Newa und Düna eben so unvermeidlich vorzukommen, wie an der Spree, der Elbe, der Donau und der Themse. Beiläufig bemerkt, hat die Mehrzahl dieser — erst seit Ende der 40er Jahre aus der Mode gekommenen — lyrischen Wasserbehälter für die Vergessenheit ihrer Ernährer in wahrhaft unvergleichlicher Weise gesorgt und

das Jahrzehnt ihrer Entstehung höchstens in Ausnahmefällen überlebt. Vor diesem Geschick sind die livländischen Veranstaltungen dieser Art (Schlippenbachs «W e g a , poetisches Taschenbuch für den Norden 1809», das «Neujahrs-Angebilde für Damer [Dorpat 1817]», Tielemanns «Livona» 1812) eben so wenig verschont geblieben, wie die gleichzeitigen und gleichartigen Zeitschriften, denen Weyrauch während seiner rigaer und dorpater Periode Beiträge gönnte: Kaffkas, des poetischen Schauspielers¹ «Nordisches Archiv» (1808), R a u p a c h s «Inländisches Museum» und «Neues Museum», Merckels «Zuschauer» von 1801 &c. — Nichtsdestoweniger blieb der Dichter dieser unscheinbaren und undankbaren Methode der Veröffentlichung auch nach seiner Niederlassung in Dresden treu. Während der achtunddreissig Jahre, dass er die sächsische Landeshauptstadt bewohnte, hat er kein einziges selbständiges Werk und keine Sammlung seiner Dichtungen veröffentlichen lassen, sondern sich mit gelegentlichen Publicationen in der von Kind und Kraukling² herausgegebenen «Dresdener Morgenzeitung», dem «Taschenbuch zum geselligen Vergnügen» und anderen Zeitblättern untergeordneter Art begnügt. Das Schriftsteller-Lexikon, dem wir diese Notizen entnehmen, weiss von Weyrauchs späterer Existenz wenig mehr zu sagen, als dass derselbe theologische Studien getrieben und «privatisirt» habe. Dem wirklichen Leben abgewandt, die Welt in seinen Freunden sehend und nach Art der Kinder des Sentimentalitätszeitalters in den Cultus der eigenen Empfindung versenkt, verbrachte der feingestimmte Dichter seine Tage in so stiller Verborgenheit, dass sein im Jahre 1865 erfolgter Tod nahezu unbemerkt blieb. Jegor von Sivers, der sonst genau Bescheid wusste und seinem Buche «Deutsche Dichter in Russland» einige der gelungensten Dichtungen des talentvollen Mannes einverleibte, hatte in der denselben beigefügten biographischen Notiz den Dichter und Com-

¹ Zu drei verschiedenen Malen (1789, 1801 und 1812 bis 1815) als Schauspieler und Schriftsteller in Riga thätig; starb dieser vielumtriebene neunundsechzigjährige Abenteurer in der Garderobe des rigaer Stadttheaters, nachdem er eben die Arie »Der Tod packt mich schon an« (aus Rochus Pumpernickel) vorgetragen hatte.

² Carl Constantin Kraukling aus Kurland wandte sich, nachdem er in Dorpat Medicin studirt, nach Dresden, wo er als Secretär, später als Director des historischen Museums bis zu seinem im J. 1864 erfolgten Tode lebte. Mit Hell und Kind befreundet und wegen seiner Gefälligkeit gegen reisende Landsleute bekannt, gehörte Kraukling dem Kreise der friedlich ästhetisirenden Dichter der *Vespertina* (Abendzeitung) an.

ponisten des «Nach Osten» bereits im Jahre 1852 sterben lassen — ein Irrthum, den Beise in seiner Fortsetzung des »Lexikons» gebührend zurechtstellte.

Den vorstehenden Daten weiss ich wenig mehr hinzuzufügen, als dass Weyrauchs Nachlass in die Hände des (seitdem gleichfalls verstorbenen) dresdener Malers und Akademie-Professors Baehr gelangte. Nach einer Mittheilung, die der verstorbene Professor Theodor Grass dem Schreiber dieser Blätter im Sommer 1867 machte, wurde für diese Hinterlassenschaft ein Herausgeber gesucht, und als dieser sich nicht finden wollte, die Sache aufgegeben und ihrem Schicksal überlassen.

Dieses Schicksal ist dasjenige einer vollständigen Vergessenheit gewesen. Ueber Weyrauchs Grab wächst seit vierundzwanzig Jahren Gras und Ried, seine Verwandten und Zeitgenossen sind todt, seine Freunde Baehr und Grass längst aus den Reihen der Lebenden geschieden und des bescheidenen Mannes Spuren so vollständig verweht, dass es ausserordentlich schwer halten dürfte, über äusseren und inneren Lebensgang desselben Ausführlicheres festzustellen. Und doch genügt die Bekanntschaft mit den einzelnen erhalten gebliebenen Liedern des Dichters und Componisten zu der Ueberzeugung, dass derselbe Träger eines echten, innerhalb gewisser Grenzen bedeutend zu nennenden Talents gewesen. Vollendete Herrschaft über die Sprache und poetische wie musikalische Form war bei Weyrauch mit einer Innigkeit der Empfindung gepaart, die ihn zur Wiedergabe unvergleichlicher Stimmungsbilder befähigte. Diese Bilder tragen den Charakter einer ganz bestimmten Zeit und einer mit dieser untergegangenen Empfindungsweise — Vorzüge, nach denen man sich bei neueren und neuesten Poeten unseres Landes und anderer Länder vergeblich umsehen wird. Wer sich auf die «klingende Gewohnheit des Reims und des Sylbenzählens» auch nur halbwegs versteht, wird einräumen, dass Verse von dem Reiz des

«Zwei Augen kenn' ich,
Seh' ich sie, brenn' ich»

heutzutage nicht mehr gemacht werden und dass die Schlussapostrophe dieses Liedes, in welcher des Sängers traumhafte Versunkenheit mit der Bezauberung des Vogels durch die lauernde Schlange verglichen wird,

(Er hängt ohnmächtig
Im Strahle prächtig)

von reinstem und höchstem poetischen Gehalt ist.

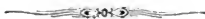
«Und halb im Traume
Fällt er vom Baume
Und singt im Sterben
Noch sein Verderben.»

Ihre Melodie tragen diese Strophen gerade so in sich, wie diejenigen des Liedes «Nach Osten», dessen getragene, zugleich von Hoffen und Fürchten bewegte Stimmung

(Dort hinter jenen Bergen
Dort über jenem Wald,
Da weit — ich kamms nicht bergen —
Die reizende Gestalt)

Worte und Weise gleich berecht wiedergeben und von dem sich wohl begreifen lässt, dass es das Entzücken unserer Grossväter und Grossmütter ausgemacht hat.

Der um baltisch - literärische Unternehmungen geschlossene Kreis ist ein so enger, die Neigung zu dergleichen Unternehmungen eine so rege, dass die vorstehenden Blätter dazu ausreichen dürften, den Gedanken an eine Sammlung und Neuherausgabe der Weyrauchschen Gedichte anzuregen. Es handelt sich dabei um eine einfache, fast mühelose Sache. Ueber die Findeorte geben das Schriftsteller-Lexikon und die Fortsetzung desselben (Bd. II, S. 273) die nöthige Auskunft, die namhaft gemachten Zeitschriften werden in Dorpat und Riga unschwer beschafft werden können und in Dresden ansässige Landsleute unzweifelhaft gern bereit sein, Auskunft darüber zu ertheilen, ob über die erwähnten Weyrauchschen Hinterlassenschaften irgend welche Kunde vorliegt. Wo sich für poetisch geartete Experimente der zweifelhaftesten Art waghalsige Verleger beinahe regelmässig finden, kann die Herausgabe von Dichtungen und Compositionen, die ihrer Zeit weit verbreiteten Ruf besaßen und in Zeiten der Dürftigkeit den Weg an die Oeffentlichkeit gefunden, auf ernsthafte Schwierigkeiten nicht wol stossen. An einer Feder, die den Enkeln ausführlicher, als hier gesehen, über August Heinrich von Weyrauch Bescheid zu geben und die «selige Verborgenheit» der alten guten Zeit exclusiver Gemüthlichkeit und Zartsinnigkeit zu schildern wüsste — an einer solchen Feder wird es sicher nicht fehlen, wenn einmal unter «eine Decke» gebracht ist, was im Leben des Dichters räumlich und zeitlich weit auseinander gestanden!





Notizen.

Neue Erzählungen. Von Graf Leo Tolstoi.



Wenn irgend etwas im Stande ist, Tolstois Weltanschauung, welche in den Worten gipfelt: «Selig sind die Armen im Geiste», zu widerlegen, so ist es seine eigene Erzählung: «Der Morgen des Gutsherrn». Der Gutsherr ist der neunzehnjährige Fürst Nechljudow, welcher, von dem erhabenen Gedanken geschwellt, dass Liebe und Wohlthun Wahrheit und Glück ist und zwar die einzige Wahrheit und das einzig mögliche Glück in der Welt, die Universität und die Bequemlichkeiten und Genüsse der Stadt verliess, um sich im Dorfe anzusiedeln und daselbst mit Leib und Seele dem Heile und der Wohlfahrt seiner siebenhundert Bauern zu leben. Er sah vor sich ein riesiges Gebiet für die Bethätigung der selbstverleugnenden Liebe. Er träumte davon, auf diese schlichte, empfängliche, unverdorbene Volksklasse einzuwirken, sie aus dem Elend zu befreien, ihr ein genügendes Auskommen zu verschaffen, die Bildung, welche er besass, auf sie zu übertragen, ihre durch Unwissenheit und Aberglauben erzeugten Fehler zu verbessern, ihre Sittlichkeit zu entwickeln und sie zur Liebe des Guten anzuhalten. Und ausserdem, dachte er gleichzeitig, wer hindert mich, selbst glücklich zu sein in der Liebe zu einem Weibe, im Glücke des Familienlebens? Und die jugendliche Einbildungskraft malte ihm eine noch bezauberndere Zukunft vor. Ich und eine Frau, die ich so liebe, wie auf der Welt niemals jemand jemanden geliebt hat, wir leben immer inmitten dieser stillen, idyllischen Dorfnatur mit den Kindern, vielleicht mit der alten Tante. Wir erfreuen uns an

unserer gegenseitigen Liebe, an der Liebe zu unseren Kindern, und wir wissen beide, dass unser Beruf das Wohlthun ist. Wir helfen eines dem anderen auf dem Wege zu diesem Ziele. Ich treffe allgemeine Anordnungen, gebe allgemeine gerechte Unterstützungen, führe die Farmwirthschaft ein, Sparkassen, Werkstätten, und sie mit ihrem lieblichen Köpfchen in dem schlichten weissen Kleide, das sie über dem wohlgeformten Füsschen emporhebt, geht durch den Koth in die Bauernschule, ins Krankenhaus, zu dem unglücklichen Bauer, der nach allem Recht keine Hilfe verdient, und überall tröstend, hilft sie. Die Kinder, die Greise, die Frauen vergöttern sie und sehen in ihr irgend einen Engel oder die Vorsehung. . . . Dann kehrt sie zurück und verheimlicht mir, dass sie bei dem unglücklichen Bauer gewesen ist und ihm Geld gegeben hat, aber ich weiss alles und umarme sie herzlich und küsse zärtlich ihre reizenden Augen, die schamhaft erröthenden Wangen und die lächelnden rosigen Lippen.

Doch die Ideale sind dazu da, um nicht verwirklicht zu werden. Träume sind Schäume. Mehr als ein Jahr war vergangen, seitdem Nechljudow sein Glück in dem Glücke anderer suchte, und was hatte er erreicht? Seine Bauern waren nicht reicher, noch gebildeter, noch moralischer geworden. Lügnerische Routine, Müssiggang, Laster, Argwohn, Hilflosigkeit spannen nach wie vor ihre Fäden von einer Bauernhütte zur anderen. Da war beispielsweise der dreissigjährige Juchwanka, welcher gemüthlich zu Hause sass, Pfeife rauchte, sich um die Wirthschaft, welche ihm die zum Danke dafür mishandelte Mutter in gutem Zustande abgetreten, nicht im geringsten bekümmerte und sich höchstens damit beschäftigte, der Krone gehöriges Holz zu stehlen und in der Kneipe zu versaufen. Da war ferner David Belij, ein ruhiger, mässiger Bauer, welcher aber schlimmer war als ein Trunkenbold; denn er rührte allen Strafen und Züchtigungen zum Trotze keinen Finger zur Arbeit, er verschlief die ganze Zeit auf dem Ofen und liess sich von den alten, kranken Eltern ernähren, nachdem sein Weib durch Ueberanstrengung elendiglich zu Grunde gegangen war. Die Bauern aber, welche wie Dutlow mit Arbeitsfreudigkeit ihrem Berufe nachgingen und mit Bienenfleiss sich ein Vermögen zusammengeschart hatten, begegneten dem Gutsherrn mit-grossem Mistrauen. Sie hielten es für nothwendig, ihr Vermögen vor ihm zu verheimlichen; sie gingen einem Geschäfte mit ihm aus dem Wege, weil sie fürchteten, «auf einen Schlag für immer quitt zu sein».

Freilich ist im Grunde genommen der Held der vorliegenden Erzählung nicht der Mann darnach, die weit ausgreifende, hohe Aufgabe, welche er sich gesteckt, zu erfüllen. Einem solchen Unternehmen ist füglich nur ein energischer, männlicher, zielbewusster, an Erfahrungen reicher und in der Kunst des Hoffens bewanderter Charakter gewachsen. Alle diese Eigenschaften fehlen dem Fürsten Nechljudow. Er ist ein schwärmerischer Utopist, ein sentimentaler Jüngling, welcher sich über alles grämt, sich alles zu Herzen nimmt, dem die Thränen in den Augen stehen, wenn nicht etwas gleich in seinem Sinne verläuft. Auf ihn hat der Spruch: *«Parturiunt montes, nascitur ridiculus mus»* volle Anwendung. Sehen wir ihn doch gar am Schlusse der Erzählung schwermüthig darüber brüten, warum er nicht wie Iljuschka ein Fuhrmann geworden sei, der frei und leicht immer weiter und weiter fliegt und unten die goldenen Städte, übergossen von hellem Sonnenglanz, und den blauen Himmel mit den klaren Sternen und das blaue Meer mit den weissen Segeln sieht.

Die zweite Erzählung schildert mit haarsträubendem Realismus zu Nutz und Frommen der sündigen Menschheit den *«Todes Iwan Iljitsch»*, dessen ganzes Leben ein stetes Jagen nach eitlen Tand und hohlem Flitter war. Sein Thun und Treiben ward nicht durch einen höheren, idealen Drang befügelt, sondern nach den Regeln des Anstandes und den Anschauungen der Vorgesetzten zugestutzt. Wie die Fliege durch das Licht, so wurde er durch die in der Welt am höchsten Stehenden angezogen; er knüpfte freundschaftliche Beziehungen mit ihnen an und machte sich ihre Manieren und Ansichten zu eigen. Für seine Pflicht hielt er alles, was die Höchstgestellten als eine solche ansahen. Als Untersuchungsrichter und später als Mitglied der Anklagekammer besass er eine weithin sich dehnende Macht. Er fühlte, dass selbst die angesehensten, selbstgefälligsten Leute in seiner Gewalt seien und dass er nur eine Anklage gegen sie zu erheben brauche, um sie jäh von ihrer Höhe herabzustürzen und zu zertreten. Er misbrauchte allerdings nie seine Gewalt, er liebte es im Gegentheil, sie zu mildern; aber das Bewusstsein derselben, das Bewusstsein, sie nach seinem Belieben handhaben zu können, bildete für ihn das wesentlichste Interesse und die Anziehungskraft seines Dienstes.

Wie bei allen seinen Handlungen, so leitete ihn auch bei seiner Vermählung mit Praskowja Fedorowna lediglich die Rücksicht auf das leichte, angenehme, anständige und von der Gesell-

schaft gebilligte Leben. Die Ausserachtlassung der Stimme des Herzens rächte sich bitter an ihm. Nach den Flittermonden entstand eine Entfremdung zwischen den Ehegatten, welche mit den Jahren immer mehr zunahm und während der langwierigen schmerzlichen Krankheit des Iwan Iljitsch ihren Höhepunkt erreichte. Frau und Tochter sahen in der Krankheit des Gatten und Vaters ein unerquickliches Hindernis ihrer Vergnügungen, und ihr Interesse für ihn concentrirte sich darauf, wie bald er die Lebenden von der Unannehmlichkeit, welche seine Gegenwart erzeugte, und sich selbst von seinen Leiden befreien werde. So wurde sein schweres körperliches Leid durch das niederschmetternde Gefühl der gänzlichen Vereinsamung und Verlassenheit erheblich gesteigert. Dazu kamen die peinigenden Gewissensbisse, welche ihm schonungslos seinen Lebenslauf in seiner trostlosen Nacktheit vorführten. Ob er auch mit dem Aufgebote seiner glänzenden Beredtsamkeit sich durch alle möglichen dialektischen Kunststücke und durch den Hinweis auf die Gesetzlichkeit, Regelmässigkeit, Anständigkeit seines Lebens in die Illusion zu wiegen suchte, dass dasselbe den Anforderungen der Menschenwürde entsprochen habe, so herrschte ihn doch eine innere Stimme unnachsichtig an, dass es, abgesehen von der goldenen Kindheit, ein Gewebe von Lug und Trug gewesen sei, dass er im Taumel nichtiger und widriger Vergnügungen sich nicht zur Selbsterkenntnis emporgerungen habe. Diese Stimme triumphirte schliesslich, worauf ihm der unfassbare Tod in einem doppelt erschrecklichen Lichte erschien. Von diesem Augenblicke an erhob er ein mehrere Tage anhaltendes Geschrei, welches so markerschütternd war, dass man es hinter zwei Thüren nicht ruhig anhören konnte. Es kam ihm vor, als wollte ihn eine unsichtbare, unwiderstehliche Kraft mühsam in einen engen und tiefen schwarzen Sack hineinzwängen. Er sträubte sich, wie sich in den Händen des Henkers der zum Tode Verurtheilte sträubt, welcher weiss, dass es keine Rettung für ihn giebt, und in jeder Minute fühlte er, dass er trotz allen Kraftaufwandes bei dem Widerstande jenem immer näher kam, was ihn mit Entsetzen erfüllte. Doch allgemach verlor der Tod seine Schrecken für ihn. Er beugte sich zerknirscht vor dem Spruche des Gewissens, er empfand tiefe Reue und schlummerte dann, von einem Strahle des gnadenreichen Gottes verklärt, in das Jenseits hinüber.

Dr. Bernhard Münz.

«Zur Frage der Zufuhrbahnen in Russland, nebst statistischer Nachweisung über die in den Jahren 1866—1885 bewegten Getreidequantitäten von Oscar Mertens, Kanzleidirector der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft. Riga, 1889 (Sonderabdruck aus dem «Rigaer Handelsarchiv», Jahrg. XVI).

Der auf dem Gebiete der Güterverkehrsstatistik, bisher mit specieller Rücksicht auf das Zufuhrgebiet Rigas, vorthellhaft bekannte Verfasser¹ hat dieses Mal einen Stoff bearbeitet, der in ganz Russland von allgemeinstem Interesse ist, woher es ihm auch an einer allgemeinen Anerkennung seiner verdienstvollen jüngsten Studie, zumal in Kreisen von Eisenbahninteressenten nicht fehlen dürfte.

Mertens stellt in seiner jüngsten Arbeit zunächst den gesammten Getreide- und Mehlverkehr in Russland überhaupt und sodann im Speciellen nach Art der Verkehrswege (Eisenbahnen, Flüsse, Landwege) dar, um des Weiteren in Text, Tabellen und sehr instructiven kartographischen Darstellungen die Resultate einer vom Verfasser veranstalteten Umfrage mitzutheilen, welche den Zweck hatte, die Zufuhrstrahlen einer Anzahl Bahnen nebst den Zufuhrkosten für Getreide zu ermitteln. Freilich sind es nicht alle Eisenbahnen Russlands, auf welche Mertens seine Detail-Erhebungen erstreckt hat; er behandelt im Einzelnen nur die 16 Bahnen, mit denen die Riga-Dünaburger Bahn regeren geschäftlichen Verkehr pflegt. Doch auch ein solches Beobachtungsgebiet dürfte bei dem eigenartigen, detaillirten Verfahren, welches der Mertensschen Untersuchung eigen ist, genügen, um die behandelte Frage nach einer ihrer theoretischen Seiten hin zu beleuchten. Der Verfasser hat sich der zeitraubenden Mühe unterzogen, die an die Vorsteher von 240 Eisenbahnstationen versandten Fragekarten aufzuarbeiten, welche Angaben darüber enthalten, von welchen in der Umgebung der Station belegenen Punkten letzterer Getreide zugeführt wird, wie weit diese Punkte von der Eisenbahnstation entfernt und wie gross die Kosten der Anfuhr einer Waggonladung (610 Pud) sich stellen. Aus einem solchen Material hat Mertens das Zufuhrgebiet für 16 russische Bahnen zu bestimmen gesucht, dasselbe graphisch dargestellt und gleichzeitig die durchschnittlichen Zufuhrkosten innerhalb der einzelnen Bahnrayons in Zahlen ausgedrückt. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dass jene (2794) Punkte durchschnittlich von der Eisenbahnstation 22 Werst entfernt sind;

¹ Frühere Arbeiten von Oscar Mertens sind: «Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze», 1883 und die Fortsetzung hiervon, erschienen 1886.

die grösste durchschnittliche Entfernung beträgt 42 Werst, die geringste 14 Werst.

Nachdem der Verfasser die Nothwendigkeit des Baues von Zufuhrbahnen zu erhärten versucht hat, berührt er die Frage, wem diese Aufgabe zu erfüllen obliegt. Er spricht sich dahin aus, dass die Hauptbahnen den Bau von Zufuhrbahnen mit Unterstützung des Staates in die Hand zu nehmen hätten, wobei die landischen Selbstverwaltungen das Unternehmen durch unentgeltliche Hergabe des Terrains fördern sollten.

Mit Hinweis auf die Erfahrungsthatsache, dass nur die höherwerthigen Getreidegattungen die Kosten eines kostspieligen Transports zu tragen im Stande sind, beleuchtet der Verfasser schliesslich die Frage «Wo sollen Zufuhrbahnen gebaut werden?»

In einer entschieden geistreichen Weise sucht Mertens diese Frage theoretisch zu lösen. Indem er für 46 Bahnen den procentualischen Antheil am Transportquantum sämmtlicher Bahnen für die einzelnen Getreidearten den entsprechenden procentualischen Antheil der einzelnen Bahn zur Seite stellt, bezeichnet Mertens diejenigen Linien als die geeiguetsten zur Anlage von Zufuhrbahnen, deren Transportleistung für einen der behandelten Artikel diesen Linien eine hervorragende Stelle anweist und wo zugleich dieser Artikel zu den bedeutendsten Producten des betreffenden Zufuhr-rays gehört.

Im Einzelnen werden natürlich die localen Verhältnisse über die Nothwendigkeit der Anlage einer Zufuhrbahn zu entscheiden haben. Jedenfalls gebührt Mertens das Verdienst, der Lösung dieser ganzen wichtigen Frage auf theoretischem Wege nahe gerückt zu sein.

Mertens hat die Frage, wo Zufuhrbahnen in Russland gebaut werden sollen, theoretisch entschieden sehr fein gelöst. So sehr aber seine Arbeit nach dieser Seite hin Anerkennung verdient, so sehr berechtigt erscheinen die Einwände, die sich bei der Lectüre gegen Einzelheiten aufdrängen. Vor allem lässt sich über die Methode, welche Mertens bei Berechnung von «Durchschnittsentfernungen» der Getreidesammelpunkte von der nächsten Eisenbahnstation befolgt, streiten und fragen, warum denn der Verfasser statt von Durchschnittsentfernungen einfach von den Maximalentfernungen ausgeht, um das Zufuhrgebiet einer Bahn zu bestimmen. Sodann aber ist doch wol die ganze Frage darüber, ob der Bau von Zufuhrbahnen in Russland schon jetzt zeitgemäss und volkswirthschaftlich lohnend erscheint, noch sehr discutabel.

Ich wenigstens bin der Ansicht und glaube mit derselben gewiss nicht allein dazustehen, dass in Russland durch die Herstellung guter, allzeit passirbarer Landwege dasselbe erreicht werden könnte, was man durch Zufuhrbahnen zu erreichen hofft. Wenn auch Zufuhrbahnen in grosser Zahl gebaut würden, — blieben die Zufuhren zu diesen so schlecht wie die Mehrzahl der gegenwärtigen Landwege, so würden alsdann die Transportkosten für Getreide sich nicht in dem Masse verringern, als man glaubt. Jetzt namentlich, wo unsere Course zwar stabiler, jedoch noch keine constante geworden, dürfte es kaum rathsam erscheinen, eine so sehr grosse Capitalanlage, wie die für Zufuhrbahnen erforderliche, daran zu wagen, um Vortheile zu erzielen, die so lange an Unvollkommenheit kranken würden, als nicht die schlechten Landwege und der Vampyr des russischen Bauern, der sog. «Kulak», verschwunden sind. Zudem entsteht die Frage, ob nicht volkswirtschaftlich mehr gewonnen werden könnte, wenn an Stelle von Zufuhrbahnen practicable Landwege gebaut würden, d. h. ob nicht dadurch dem Landmanne besser geholfen wäre, dem ja doch dann ein Verdienst (Abfuhr mit eigenen Pferden) zufließen würde, der sonst der Kasse der Eisenbahn, zum Theil wenigstens, zu gute käme. Mertens beruft sich zwar auf das Beispiel der westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten; der Bau von Landstrassen für die Zufuhr sei ein Uebergangsstadium, das Russland überspringen könne. M. E. wird der Moment zum Anlegen von Zufuhrbahnen in Russland erst dann eingetreten sein, wenn eine dauernde Stabilität der Getreidepreise auf der Basis anderer Geldverhältnisse, d. h. nach Einführung einer Metallvaluta, wird Platz gegriffen haben. Da aber dieser Augenblick vielleicht noch sehr fern liegt, so dürfte sich gerade der Eintritt in jenes Uebergangsstadium im Verkehrswesen, wie es andere Staaten durchgemacht haben, eher empfehlen, als das Wagnis eines weiteren Schrittes in sprunghafter Entwicklung.

Diese bescheidenen Bedenken richten sich natürlich lediglich gegen die Voraussetzung, von der die Mertenssche Arbeit ausgeht, nicht gegen diese selbst, deren Werth im übrigen auch durch etwaige weitere Einwände nicht geschmälert zu werden vermag.

N. C.

Paul Jordan, Beitrag zur Geographie und Statistik des Gouvernements Estland, nebst einem Anhange «über Bauerburgen». Reval, 1889.

Estlands verdienstvoller Statistiker hat die Literatur seiner Heimat und seines Faches um einen überaus werthvollen Beitrag vermehrt: das obbenannte Werk ist die deutsche private Ausgabe einer kurz zuvor in russischer Sprache erschienenen officiellen Publication des estländischen statistischen Gouvernementscomités, welche offenbar den Zweck hatte, den im Swod Sakonow den statistischen Provinzialinstitutionen gestellten Aufgaben gerecht zu werden: durch Mittheilungen aus der Geographie, Archäologie und Statistik des Gouvernements.

Der ihm gewordenen Aufgabe ist Jordan, dessen Verdienste um die statistische Wissenschaft auch weit über die Grenzen unserer Heimat hinaus Anerkennung gefunden (Jordan gehört bekanntlich dem internationalen statistischen Institute an) in geradezu gewinnen. der Weise gerecht geworden. Auf kaum 100 kl. Octavseiten giebt Jordan eine Fülle des interessantesten Zahlenmaterials, welches eine, wenn auch nicht erschöpfende, so doch sehr weitgehende Beschreibung des socialen und wirtschaftlichen Zustandes des gegenwärtigen Estland in sich schliesst. Der Inhalt des kleinen Buches enthält jedenfalls weit mehr, als sein bescheidener Titel in Aussicht stellt.

Auf den Inhalt des Werkes einzugehen, müssen wir unum Raummangels wegen leider versagen.

Besonders verdienstvoll ist das neueste Werk Jordans dadurch, dass der Verfasser stets die zahlreichen Quellen, aus denen er schöpfte, angiebt, sowie auch, dass überall, wo analoge Verhältnisse sich finden liessen, Vergleiche mit anderen russischen Provinzen und anderen Staaten dem Leser an die Hand gegeben werden.

Dass der Verfasser es ermöglichte, auch durch Veranstaltung einer deutschen Ausgabe seines Werkes ein weiteres Publicum seiner Kenntnisse theilhaftig werden zu lassen, wird ihm den lebhaftesten Dank des letzteren sichern. Durch das ganze Werk weht ein Hauch echt deutscher Gründlichkeit und der Geist strenger Wissenschaftlichkeit, wie er nicht immer den meist trockensten amtlichen statistischen Publicationen eigen ist.

Besonders erwähnt sei noch die handliche, gefällige und saubere Ausstattung des Büchleins, welches in der Officin des «Rev. Beobachter» hergestellt worden. Die elegante Ausstattung

ist vollkommen ebenbürtig derjenigen, welche wir bei statistischen Publicationen über unsere Provinzen gewohnt sind. N. C.

N. Carlberg, Statistik der Infectionskrankheiten in Riga für die Jahre 1883 bis 1887. Riga, 1889. gr. 4°.

Dieses im April dieses Jahres erschienene Heft enthält auf 20 Seiten Text und 35 Tabellen den, so weit uns bekannt, ersten Versuch, die in Riga herrschenden Infectionskrankheiten für eine Reihe von Jahren statistisch zusammenzustellen. Wenn auch die rigasche Sanitätscommission bisher alljährlich in ihren Jahresberichten auch die Infectionskrankheiten besprach, so fehlte es doch an einer statistischen Bearbeitung des gesammelten Materials. Nun, dieses Material ist, wie Verfasser an mehreren Stellen seiner Schrift zugiebt, vorläufig noch keineswegs als allen Ansprüchen entsprechend zu betrachten: es besteht aus Zählkarten, die, von den in Riga practicirenden Aerzten ausgefüllt, durch die Post den statistischen Bureaux zugestellt, nur dort gruppirt werden. Leider kann einem grossen Theil der viel beschäftigten Aerzte Rigas der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie, was die Sammlung des Materials betrifft, vielfach hinter den an sie gestellten Erwartungen zurückgeblieben sind. In seiner Vorrede spricht Verfasser die Hoffnung aus, «es möge durch Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit einer präcisen mortalitätsstatistischen Berichterstattung seitens der rigaer Aerzte, in Anbetracht der hohen Wichtigkeit einer solchen, erfolgreiche Aufmunterung verliehen werden». Doch auch abgesehen von solchen Lücken, dürfte das Material dem zünftigen Statistiker als zu wenig ergiebig erscheinen: fünf Jahre sind eine zu kurze Spanne Zeit, und der Erkrankungsfälle an einer jeden einzelnen Infectionskrankheit sind zu wenige, es ergeben sich eben zu wenig «grosse Zahlen», als dass einzig und allein auf Grundlage des vorliegenden Materials practisch verwertbare Schlüsse gebaut werden könnten. Doch einerseits hat ein so grosses Gemeinwesen, wie die Stadt Riga, doch wol das Recht, Aufklärung zu verlangen über die sanitätsstatistischen Verhältnisse am Ort, und da musste denn irgend einmal der Anfang damit gemacht werden, andererseits ergab die Vergleichung mit anderartigen Beobachtungen doch vielfache Gesichtspunkte, welche die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung in ihrem factischen Werthe klar stellten. Diese Erwägungen mögen den Verf. wol bewegen

haben, die vorliegende Arbeit zu veröffentlichen, und dass er sich dazu entschlossen, dafür können wir ihm nur Dank wissen.

Nachdem Verfasser die Beschaffung und Beschaffenheit des Materials besprochen, werden die allgemeinen sanitätsstatistischen Verhältnisse besprochen, wobei wir erfahren, dass Riga eine mittlere Sterblichkeitsziffer von 24,3 ‰ (22,30—26,32) hat, im Vergleich zu anderen ähnliche Lebensbedingungen darbietenden Städten keine ungünstige¹. Infectiouskrankheiten herrschen dagegen in Riga in weit höherem Grade, als in den anderen grösseren Städten der Ostseeküste. Es werden darauf die in den Tabellen gegebenen ziffermässigen Materialien einer kurzen Beleuchtung unterzogen, und zwar gelangen zur Besprechung Flecktyphus, Unterleibstypus, Rückfallstypus, Ruhr, Wechselfieber, Scharlach, Masern, Diphtheritis, Blattern, Keuchhusten, Kindbettfieber, Augenblennorrhoe der Neugeborenen, epidemische Mumps. Von einer jeden Krankheit wird angegeben, wann dieselbe in stärkerem Masse epidemisch aufgetreten, wie schwer die einzelnen städtischen Sanitätsbezirke von der Krankheit befallen wurden, Morbidität und Mortalität, diese wieder nach Geschlecht und Alter der Befallenen geschieden, das Tagesmittel der Erkrankungsfälle für jeden Monat, die Höhenlage der Wohnungen. Verfasser zieht aus seinen Darlegungen folgende Schlüsse:

1. In Beziehung auf das Auftreten von Infectiouskrankheiten überhaupt erweisen sich für Riga die Monate Juli und August als die günstigsten.

2. Als das den Infectiouskrankheiten überhaupt am meisten ausgesetzte Alter erweist sich das Alter von 1—5 Jahren.

3. Das vorliegende Material ergiebt nicht, dass Kellerwohnungen das Auftreten von Infectiouskrankheiten überhaupt begünstigen.

4. Aus den elegantesten Stadtbezirken liegen die meisten ärztlichen Meldungen über Erkrankungen an Infectiouskrankheiten vor.

5. Nur an Ruhr, Diphtherie, Keuchhusten und Mumps erkrankt das weibliche Geschlecht häufiger als das männliche.

Die Tabellen zeigen in geradezu musterhafter Klarheit die ziffermässige Darlegung der eben berührten Gesichtspunkte. Also

¹ Extreme bilden einerseits London, Paris, Kopenhagen, Stockholm, neuerdings auch Berlin mit 15—20 ‰, andererseits Petersburg, Warschau, Pest mit 35—40 ‰.

erst die absoluten Zahlen der Erkrankungs- und Sterbefälle 1) für ein jedes Jahr, 2) die Vertheilung auf die einzelnen Stadtbezirke, 3) nach Monaten, 4) nach Altersgruppen, 5) nach Berufsclassen (a. Erwachsene, b. Minderjährige), 6) nach der Höhenlage der Wohnungen, für jede der angeführten Rubriken eine allgemeine Tabelle und eine in geschlechtlicher Gliederung, dann die betreffenden Procentzahlen. Wie Verf. in der Vorrede erwähnt, stammt die tabellarische Gruppierung des mitgetheilten Materials noch vom früheren Director des statistischen Bureaus, dem unvergesslichen Fr. v. Jung-Stilling, her.

Ref. muss es sich versagen, auf Einzelheiten einzugehen, und sich damit begnügen, die Interessenten auf das Original zu verweisen. Nur so viel möge mitgetheilt werden, dass das ganze Beobachtungsmaterial aus 13571 ärztlichen Zählkarten besteht, auf welchen 1146 mal ein tödtlicher Ausgang vermerkt worden war, was eine Sterblichkeitsziffer von 8,4 pCt. an Infectionskrankheiten ergibt. Die grösste Anzahl von Erkrankungsfällen liefern von den während der g a n z e n Beobachtungsperiode registrirten Krankheiten die Masern mit 3183 Fällen, dann folgen in absteigender Reihenfolge Wechselfieber mit 2185, Scharlach mit 1653, Diphtherie mit 1353, Unterleibstyphus mit 970, Blattern mit 940, Rückfallstyphus mit 781, Ruhr mit 702, Flecktyphus mit 415, Augenblennorrhoe der Neugeborenen mit 35 Fällen. Ausserdem wurden während der letzten vier Jahre der Berichtsperiode registrirt von Keuchhusten 951 Fälle, Mumps 316, Kindbettfieber 87 Fälle. Die höchste absolute Sterblichkeit wurde registrirt bei Diphtherie mit 316, Scharlach mit 267, Pocken mit 156, Unterleibstyphus mit 110, Masern mit 71 Fällen, Ruhr mit 69, Rückfallstyphus mit 47, Flecktyphus mit 37, Wechselfieber mit 10 Todesfällen. Ausserdem wurden registrirt in 4 Jahren 39 Todesfälle an Keuchhusten und 24 an Kindbettfieber. Hieraus ergeben sich folgende procentuale Sterblichkeitsziffern: für Diphtherie 23,31, für Pocken 16,33, für Scharlach 16,13, für Unterleibstyphus 11,31, für Ruhr 9,31, Flecktyphus 8,31, Rückfallstyphus 6,02, Masern 2,23, Wechselfieber 0,46, ausserdem für Keuchhusten 4,10 pCt., für das K i n d b e t t f i e b e r a b e r 27,4 pCt. ! Es rafft also diese in den meisten Fällen durchaus vermeidbare Krankheit verhältnismässig mehr Opfer dahin, als der bisher unangreifbare, furchtbare Würgengel unserer Kleinen, die Diphtheritis !

Der Verfasser ist sichtlich bemüht gewesen, seine Erläute-

rungen zu den Tabellen in einen möglichst knappen Rahmen zusammenzufassen; dieses ist ihm auch durchweg gelungen, ohne dass er dadurch verhindert worden wäre, wo es nöthig erschien, durch Streiflichter das trockene Zahlenmaterial in die gehörige Beleuchtung zu rücken. Einige Kleinigkeiten jedoch hätten, ohne das Bild zu verwirren, doch noch ganz gut in den gegebenen Rahmen hineingepasst, so vor allem eine Angabe der Einwohnerzahl in den einzelnen Stadtbezirken. Verf. hat, wol weil die absoluten Zahlen zu klein waren, hauptsächlich aber, um sich ohne weiteres vergleichbare Grössen zu verschaffen, sämtliche absolute Zahlen auf 100000 umgerechnet. Nun aber fehlt gerade in einem der interessantesten Abschnitte, dem über die Blattern, eine Vertheilung der Blatternfälle für die einzelnen Stadtbezirke; will man nun die Verhältniszahlen (für 100000) haben, so kann man sie nicht unmittelbar aus der Einwohnerzahl berechnen, sondern muss sie nach dem Verhältnis der absoluten zur Verhältniszahl irgend einer anderen Krankheitsgruppe bestimmen.

Ein weiterer Wunsch wäre der nach einer Rubrik für die Summe der in den vier Rubriken für Pockenranke auseinandergehaltenen Fälle von Variolen (Blattern mit nachfolgendem Eiterungsfieber) mit Impfnarben, Variola (Blattern ohne nachfolgendes Eiterungsfieber) mit Impfnarben, Variolois mit Impfnarben, Variolois ohne Impfnarben. Während die Zahlen der einzelnen Gruppen von Interesse sind wegen des Einflusses der Schutzimpfung auf die Erkrankungs- und Krankheitsgefahr¹, kann nur eine sämtliche Erkrankungs- resp. Sterbefälle umfassende Rubrik ein vollständiges Bild von der Bedeutung dieser Infectionskrankheit geben. Da der Verf. in seinem Text bereits sämtliche Blatternfälle in einem Abschnitt zusammengefasst hat, so ist vorauszusehen, dass in einer folgenden Publication auch in den Tabellen sich die gewünschte zusammenfassende Rubrik finden wird.

Eine empfindliche Lücke in der Reihe der registrirten Infections-

¹ Die in dem Jahresberichte der rigaschen Sanitätscommission gegebene graphische Darstellung der Blatternmorbidität nach Confessionen giebt in der als Eiffelthurm die immerhin leider noch recht stattlichen Paläste der anderen Confessionen überragenden Säule der russischen Sectirer ein deutliches Bild des Unterschiedes der Erkrankungsgefahr zwischen solchen, welche, wie Sectirer, die Schutzimpfung perhorresciren, und der übrigen Bevölkerung mit facultativem Impfwang, ein Bild, das ein würdiges Gegenstück findet in den Diagrammen des deutschen Reichsgesundheitsamtes über die Blattern vor und nach der Einführung des allgemeinen Impfwanges.

krankheiten bildet die Nichtberücksichtigung der mörderischen Lungenentzündung (*Pneumonia crouposa*). Allerdings trägt der Verfasser daran keine Schuld: die Lücke findet sich auch in den ärztlichen Zählkarten der Berichtsperiode. Erst seit dem Jahre 1888 hat auch die Pneumonie ihren Platz in den Zählkarten gefunden.

Im Text der Arbeit findet sich in fast jedem Abschnitte die Bemerkung, dass in den Kellerwohnungen verhältnismässig weniger Personen erkrankten, als in den Wohnungen der übrigen Höhenlagen; dieses soll wol doch nur heissen, dass weniger Meldungen über solche Erkrankungsfälle vorlagen. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass der weniger bemittelte Inhaber einer Kellerwohnung sich nur in schweren Fällen an den Arzt wendet, und da mögen wol recht viele Krankheitsfälle der Registrirung entgangen sein. Diese Vermuthung findet eine Stütze in der Tabelle 35, welche das Verhältniss der Erkrankten zu den Verstorbenen nach der Höhenlage der Wohnung darlegt; da sehen wir, dass in den Kellerwohnungen 12, pCt. starben, im Erdgeschoss 9, pCt., im ersten Stock 7, pCt., im zweiten Stock 5, pCt., im dritten 6, pCt., im vierten 4, pCt., in den Dachwohnungen 13, pCt. Es überragt also die Sterblichkeit in den von der ärmsten Bevölkerungsklasse eingenommenen Wohnungen die mittlere Sterblichkeitsziffer (8, pCt.) um ein beträchtliches, im Erdgeschoss ist sie immerhin noch etwas niedriger als diese; wenn nun auch die allgemeinen sanitären Verhältnisse dieser Wohnungen und ihrer Inhaber nicht ohne Einfluss auf die höhere Sterblichkeitsziffer gewesen sein mögen, so ist doch gewiss auch das oben angeführte Moment, das Herbeirufen des Arztes nur in den schwersten Fällen, und demgemäss die seltenere Registrirung bei der Erklärung der geringeren Anzahl von gemeldeten Erkrankungen mit in Rechnung zu bringen. Verfasser statuirt ja selbst die Möglichkeit einer sorgfältigeren Registrirung für die wohlhabenderen Stadtbezirke, dieselbe Möglichkeit müsste doch auch für die je nach der Wohlhabenheit gewählte Höhenlage der Wohnungen zugegeben werden¹.

Eine auffallende Thatsache ist das vom Verf. constatirte, auch schon aus den Berichten der Sanitätscommission bekannte, überwiegend häufige Auftreten von Infectionskrankheiten gerade in den Stadtbezirken, die von der wohlhabenderen Bevölkerung bewohnt werden. Und zwar ist dieser Unterschied ein ganz gewaltiger,

¹ Beachtenswerth bleibt, dass die Statistik der Todesursachen ein den Kellerwohnungen ähnlich günstiges Zeugnis ausstellt. D. R e d.

nicht ausschliesslich durch mangelhafte Berichterstattung zu erklärender; während in der Berichtsperiode für den XI. Stadtbezirk (Hagensberg, Sassenhof, Ilgezeem) noch nicht 800 Personen (auf 100000 berechnet) als einer Infection unterlegen gemeldet wurden, liegen für den IV. (belegen zwischen Alexander- und Nikolaistrasse einerseits, Ritter- und Elisabethstrasse andererseits) und den II. Bezirk (Anlagenring) weit über 2000 Meldungen vor. Verfasser zieht als Erklärung für den II. Bezirk die Ausdünstungen des Stadtcanals an, mit gleichem Rechte könnte für den IV. Bezirk die Nachbarschaft der Stadtweide angeführt werden, und doch dürften diese Ursachen allein keineswegs ausreichend erscheinen, da ähnliche Verhältnisse (Speckgraben, Rancksche Weide) an anderen Orten nicht dieselben Folgen bedingen. Wirft man einen Blick auf die der Arbeit beigegebene Planskizze, so überzeugt man sich leicht, dass die als ungesundeste bezeichneten Bezirke IV., II., VI., X., I. das Centrum der Stadt bilden, während die übrigen 7 Stadtbezirke rund um die ersteren belegen sind. Wenn nun die centralen Bezirke die ältesten sind, mithin die Verunreinigung des Bodens in ihnen einen höheren Grad erreicht haben dürfte, als in den neueren Stadttheilen, so könnte möglicherweise in den Emanationen des Bodens die Erklärung für die geringere Validität der ihn bewohnenden Bevölkerung gefunden werden. Es ist dieses nicht etwa so zu verstehen, dass die Bodenluft directe Ansteckungsträger mit sich führt, es dürfte schon genügen, wenn Tag ein Tag aus von den Bewohnern eine weniger gute Luft als in anderen Bezirken eingeathmet wird, um ihre Constitution derart zu schwächen, dass sie einer an sie herantretenden Infection eher unterliegen, als andere, welche eine solche mit Leichtigkeit überwinden.

Aehnliches gilt von dem Einflusse des Trinkwassers, das eine ganze Bevölkerungsgruppe geniesst. Das Trinkwasser an sich braucht noch nicht die Krankheit zu erzeugen, und doch wird durch dauernden Gebrauch eines ungeeigneten Trinkwassers die Bevölkerung weniger widerstandsfähig, so dass Infectionskrankheiten innerhalb derselben einen günstigeren Boden finden. Verfasser giebt selbst zu, dass im Vergleich mit anderen Städten der Ostseeküste Rigas Stellung in Bezug auf Infectionskrankheiten keine günstige ist. Sollte nicht gerade unser Trinkwasser zu einem guten Theile die Schuld daran tragen? Dass sich ein directer gesundheitsschädlicher Einfluss statistisch nicht nachweisen lässt, dürfte noch sehr wenig beweisen, eben so wenig wie ein negatives Ergebnis

einer chemischen Analyse. Erst biologische Untersuchungen können hier den so nothwendigen Aufschluss geben. Leider hat Verfasser sich bewegen lassen, dieses sein negatives Resultat zu urgiren; nun verwandelt sich nur zu leicht ein vom Fachmann bekannt gegebenes negatives Resultat im Kopfe des Laien zu dem entgegengesetzten positiven; die Negation: «es lässt sich statistisch kein directer gesundheitsschädlicher Einfluss des Trinkwassers nachweisen» erscheint dem Laien sehr bald als die Behauptung: «unser Trinkwasser ist ein gutes, folglich brauchen wir keine neue Wasserleitung» — eine Schlussfolgerung, die dem Verfasser gewiss fern gelegen hat.

In seiner Einleitung sowol, als auch im Schlusswort spricht der Verfasser den Wunsch nach der Einführung einer obligatorischen ärztlichen Leichenschau aus, von welcher er eine Sicherstellung des Materials für eine Mortalitätsstatistik erhofft. Ref. kann diesem Wunsche nur zustimmen, wenn er auch sich der Meinung nicht verschliessen kann, dass auch der Arzt, wenn er behufs Ausführung der Leichenschau zu einer Leiche gerufen wird, wol nur in den seltensten Fällen in der Lage sein wird, durch einfaches Beschauen die Todesursache zu bestimmen, und daher die *post mortum* gestellte Diagnose immer etwas Anfechtbares bleiben wird.

Indem Referent hiermit seine Besprechung schliesst, kann er nicht umhin, seine Freude darüber auszusprechen, dass die erste Publication des neuen Directors unseres statistischen Bureaus den unter der Leitung des verstorbenen Fr. v. Jung-Stilling erschienenen Schriften sich in durchaus würdiger Weise an die Seite stellt. Die geringfügigen Ausstellungen, die Referent machen zu müssen geglaubt hat, beziehen sich nur auf Nebensächliches, den Kern der Arbeit berührt keine von ihnen. So anspruchslos sich die besprochene Schrift mit ihren 20 Seiten Text und 35 Tabellen präsentirt — wer je mit statistischen Arbeiten sich beschäftigt, wird es wissen, wie viele Mühe sich oft hinter den unscheinbarsten, oft nebensächlichen Zahlenresultaten birgt, dem braucht es nicht klar gemacht zu werden, wie schwer es ist, ein oft sprödes, lückenhaftes Material zu so anschaulichen Tabellen, wie es die vorliegenden sind, zu ordnen. Der Fachmann wird die Schrift nach ihrem Werthe zu würdigen wissen, das baltische Publicum findet in derselben einen werthvollen Beitrag zur Heimatkunde.

Oscar v. Riesenmann. Eine biographische Skizze von W. Greifenhagen.

In der allgemeinen deutschen Biographie erschien unlängst diese kurze Darstellung des Lebens des hervorragenden revaler Patrioten, der nicht nur in seiner heimischen Provinz, sondern auch in den Schwesterprovinzen unvergessen bleiben wird, so lange Livland bleibt, was es ist. In kurzen Strichen werden uns der Lebensgang, die Entwicklung und die Verdienste Riesenmanns um unser Land in äusserst fesselnder Weise vor Augen geführt. Mit wahrhafter Wehmuth werden wir erfüllt, wenn uns hier wieder in Erinnerung gebracht wird, wie es diesem Mann, der so Ausserordentliches geleistet, eigentlich nur elf Jahre beschieden gewesen ist, in einflussreicher Stellung zu wirken. Riesenmann wurde im Jahre 1864 zum Syndikus der Stadt Reval erwählt; dieses Amt musste er jedoch schon im Jahre 1875 — erst 44 Jahre alt — wegen eines bedenklichen Nervenleidens niederlegen. Die nach seinem Rücktritt aufgenommene Advocatur wurde nur auf kurze Zeit wiederum aufgegeben, nachdem er bei Einführung der Städteordnung durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Stadthaupt erwählt worden war und diesem Ruf Folge zu leisten als Pflicht erkannte. Schon nach kurzer Zeit zwang wiederum die tückische Krankheit ihn zum Rücktritt von diesem Posten, zu dem er geeignet war, wie kein zweiter, um bald darauf am 15. Juli 1880 auf immer seinem von ihm so sehr geliebten Vaterlande entrissen zu werden.

Riesenmann gehört zu den seltenen Erscheinungen, die nicht nur in grossen Fragen stets das Richtige zu treffen wissen, sondern auch dann in ihrem Thun und Handeln über jeder Kritik erhaben scheinen, wenn sie auch im Augenblick vielleicht noch nicht ganz verstanden werden. So zweifellos unsere Vertreter in Stadt und Land ohne Ausnahme stets ihrem Gewissen folgen und wol auch in der Regel das Rechte zu treffen wissen, so sind es doch unter ihnen immer nur wenige gewesen, die getragen sind von dem unbedingten Vertrauen aller Wohlgesinnten, von dem Vertrauen, dass, was sie thun, nicht nur wohlgemeint, sondern auch weise ist. Solche Männer aber thun noth zu jeder Zeit, am meisten sicherlich in schwerer, drangsalsvoller Zeit.

An dem Bilde eines solchen Mannes, der in so hohem Grade das Vertrauen des ganzen Landes besessen, sich zu erfreuen, bietet diese biographische Skizze Gelegenheit, und kann sie daher zur Erwärmung und Nacheiferung nicht genug empfohlen werden.

H. H.

System des Privatrechts der Ostseeprovinzen Liv-, Est- u. Curland von Dr. Carl Erdmann, ord. Professor des Provinzialrechts der Universität Dorpat, 1. Band, enthaltend den allg. Theil und das Familienrecht.

Gehört auch eine eingehende Besprechung dieses Werkes in die Fachzeitschriften, so kann doch bei der Bedeutung, welche diesem ersten Handbuch unseres codificirten Privatrechts für unser heimisches Rechtsleben beizumessen ist, ein kurzer Hinweis auf dasselbe auch in unserer Zeitschrift nicht entbehrt werden. In überaus anziehender Form und unstreitig geistreicher Weise werden uns die Rechtsnormen unseres Privatrechts vorgeführt. Auch wo man mit dem Verfasser nicht übereinstimmt, fühlt man sich durch die geistreiche Auffassung stets angeregt. Besonders im ersten Theil des Bandes wird eine grosse Zahl dem Praktiker verhältnissmässig fernliegender Fragen in interessanter Weise gelöst. Aus dem Rahmen des Werkes sind die speciellen Berufsrechte ausgeschlossen. So findet denn auch das Handels-, Wechsel- und Seerecht in dem Erdmannschen Privatrecht keinen Platz. Der Grund siegt wol in der sehr schwierigen Fixirung des im allgemeinen auf Gewohnheitsrecht gegründeten, in den verschiedenen Handelsplätzen auch sehr verschieden gestalteten Handelsrechts. Die Eliminirung desselben erscheint um so erklärlicher, wenn man erwägt, dass die Anschauungen über unser handelsrechtliches Gewohnheitsrecht unter unseren Praktikern vielfach sehr verkehrte sind und deshalb auch die Feststellung der Rechtsnormen vielfach unter Beiseitelassung der wissenschaftlichen Grundlagen stattfindet. Dennoch bedauern wir diese Verbannung des Handelsrechts aufrichtig. Vielleicht findet der Verfasser es doch noch möglich, im Obligationenrecht der handelsrechtlichen Norm, im Gegensatz zur allgemeinen privatrechtlichen, bei dem betr. Rechtsinstitut eine Stätte zu gewähren, wobei dann insbesondere auch auf handelsrechtliche Entscheidungen unserer Gerichte hinzuweisen wäre.

Durch das klassische Lehrbuch des preussischen Privatrechts von Heinr. Dernburg ist glänzend dargethan, wie durch eine Einstellung des Handelsrechts in das allgemeine Privatrecht beide Disciplinen wesentlich gewinnen. Um so mehr zu bedauern wäre es, wenn dieser Gewinn unserem Privatrecht vorenthalten werden sollte.

Selbstverständlich kann in diesem Ausdruck des Bedauerns kein Vorwurf liegen. Wer nur zu ahnen vermag, welch eine Arbeit mit der systematischen Behandlung unseres Privatrechts verbunden ist, und vor allem auch weiss, auf wie schwachen Grund-

lagen zum Theil unser Handelsrecht steht, wird sagen müssen: wir danken dem verehrten Lehrer unseres Provinzialrechts von Herzen für die gewaltige und gelungene Arbeit, an die er sich im Interesse unseres Rechts herangewagt, und begreifen es durchaus, dass er einem so unreifen Stoff, wie unserem Handelsrecht, lieber hat aus dem Wege gehen wollen.

Zum Schluss wollen wir nicht unterlassen, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die Früchte dieser Arbeit noch vielen Generationen zu gute kommen mögen!

H. H.



Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 8-го Іюня 1889 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Offene Wunden. Eine socialpathologische Betrachtung¹.

Wenn an einem lebendigen Körper Wunden aufbrechen, welche sich nicht schliessen wollen oder mühsam verheilt an anderen Stellen sich von neuem bilden, so wird man das als ein untrügliches Anzeichen dafür betrachten, dass der betreffende Organismus von einem inneren Krankheitsprocess ergriffen worden sei. Ob nur eine locale und deshalb weniger gefährliche Störung gewisser Lebensfunctionen vorliegt, oder ob das Uebel Centralstellen erfasst hat und in Folge dessen der gesammte Organismus als durchsucht zu betrachten ist, wird der pathologische Befund sachverständiger Untersuchung zu enthüllen haben.

Diese zunächst auf physischem Gebiete gewonnenen und erprobten elementaren Wahrheiten gestatten eine Anwendung auch auf die Sphäre des sittlichen Lebens. Die ethische Constitution des persönlichen Geistes trägt gleichfalls unverkennbar die charakteristischen Züge des Organischen, sofern in ihren Functionen ebenso der Zusammenhang alles Einzelnen unter einander und mit

¹ Diese Betrachtungen unseres verehrten Mitarbeiters seien hiermit unserem Leserkreise bestens empfohlen. Können wir dem Verfasser auch in manchen Einzelheiten nicht beipflichten, so fühlen wir uns mit ihm in der Hauptsache doch völlig eins. Es würde daher kleinlich erscheinen, wollten wir, die wir in der Hauptfrage mit ihm übereinstimmen, in den Einzelheiten unsere abweichende Meinung verschreiben. Wir wollen es daher bei der Erklärung bewenden lassen, dass wir nicht in allem und jedem die Ansichten des Herrn Verfassers zu theilen vermögen.

Die Redaction.

dem das Einzelne befassenden und durchwaltenden Centrum, wie die lebendigste Rück- und Wechselwirkung zu Tage tritt. Ja, es ist, der Natur des Geistigen entsprechend, der Connex hier ein noch viel innigerer als auf dem Boden des Leiblichen, sowie der Impuls von einem Punkte zu dem anderen hin und durch das Ganze noch viel unmittelbarer. Daher greift in diesem Bereich eine etwaige zunächst locale Erkrankung viel leichter um sich als in einem leiblichen Organismus und wird viel sicherer und schneller zu einer centralen. Die Erfahrung lehrt es ja tausendfach, wie ein einziges, im Anfange häufig scheinbar unbedeutendes moralisches Gebrechen bei sonst vortrefflichem Charakter der Krebsknoten wird, welcher fortwuchernd alles zerstört und den vollständigen Ruin herbeiführt. Man braucht z. B. nur an die traurige Wirkung zu denken, welche sexuelle Leichtfertigkeit und im weiteren Verlaufe Zügellosigkeit auf den Entwicklungsgang so manches gut veranlagten und in allen übrigen Stücken von Hause aus sittlich strebsamen Menschenkindes ausgeübt hat, um sich einen ausreichenden Beleg für die Wahrheit des oben Gesagten vor die Seele zu stellen.

Die neuere Ethik fasst nun aber nie das Individuum allein oder auch nur zuerst als sittliches Subject ins Auge, sondern vielmehr die Gesellschaft in ihrer vielverzweigten und verschlungenen Lebensbewegung. Diese bildet, wie von dem in unserer Mitte mit so viel Erfolg und Anerkennung wirksamen Sociaethiker uns besonders lebhaft und mit Recht eingeprägt worden ist, den «Mutterboden», aus welchem die sittliche Anlage des Einzelnen erst erwächst, um unter steter Beeinflussung von dorthin sich auszugestalten und zu vollenden. Es muss daher auf dem Standpunkte der modernen Wissenschaft jede Erörterung sittlicher Probleme sich zu einer sociaethischen Untersuchung erweitern, soll sie nicht in der Luft schweben und sich in haltlose Abstractionen verlieren. Die Gesellschaft, obgleich ein Collectivbegriff, stellt doch als Subject ethischer Lebensbethätigung nicht minder als das Individuum ein zusammenhängendes und einheitlich organisirtes Ganzes dar. Die Zeiten, wo die individualistische und atomistische Betrachtungsweise sich breit machte, sind gewesen. Wissenschaftlich ist diese Anschauung als antiquirt und abgethan zu betrachten, und wenn sie praktisch, z. B. in der Gebahrung der liberalistischen Politik, zur Zeit noch eine gewisse Rolle spielt, so ist dies aus der anachronistischen Nachwirkung gewohnter Theorien nach dem Gesetze

der Trägheit zu erklären, welches auf geistigem Gebiete, im Gange der Geschichte namentlich, eine ganz entsprechende Herrschaft ausübt wie bei jeder physischen Bewegung. Im ganzen bricht sich die Erkenntnis immer mehr Bahn, dass die Gesellschaft kein mehr oder weniger zusammenhangsloser Haufe von Individuen sei, sondern dass sie eine geschlossene Lebenseinheit, einen Organismus mit allen unterscheidenden Merkmalen desselben repräsentire. Und zwar kommt mehr und mehr der Zusammenhang zum Bewusstsein, der nicht nur den Aufbau der Gesellschaft so zu sagen in verticaler Richtung, in ihrer Gliederung nach Ständen beherrscht, sondern auch ihre Ausdehnung in die Breite über die verschiedenartigen Gruppen der Völkerfamilie hin.

So lange die Stände mit allerlei staatlichen Privilegien ausgestattet waren, mussten sie sich mehr und mehr gegen einander abschliessen, ja in einen Gegensatz treten, der sich zu einer immer feindseligeren gegenseitigen Bekämpfung zuspitzte. Die moderne Gesetzgebung ist nun freilich in der Beseitigung der ständischen Vorrechte häufig zu abrupt vorgegangen und fast allgemein insofern zu radical verfahren, als sie sich lediglich in der Negation der historisch erwachsenen und überlieferten gesellschaftlichen Ordnungen bewegte, ohne dem Momente von bleibender Bedeutung in denselben, nämlich der Gliederung der socialen Lebensfactoren, in positiver Weise gerecht zu werden. Die nothwendige Folge dieser Legislative bei vollendeter praktischer Auswirkung derselben müsste die absolute Atomisirung der Gesellschaft sein. Wo aber auch der etwa vorhandene gesunde Geist der letzteren und ihre historisch bedingte Widerstandskraft es nicht ganz dahin haben kommen lassen, da konnten doch wenigstens schwere Wehen und Krisen nicht ausbleiben, wie die Geschichte unseres Jahrhunderts sie so reichlich von allenthalben her zu berichten hat. Was man nun aber auch in dieser Beziehung auszusetzen und zu bedauern haben mag, eine Wirkung wohlthätiger Art, welche zugleich von der weitest reichenden Folge werden muss, lässt sich bei umsichtigem und vorurtheilsfreiem Erwägen nicht in Abrede ziehen. Indem die einander vorher abstossenden und befehdenden Gesellschaftsklassen auf den gemeinsamen Boden des einen gleichen politischen Rechtes und bürgerlichen Gesetzes gestellt wurden, traten sie in ganz neue Berührungen mit und Beziehungen zu einander, welche einen noch lange nicht zum Abschluss gekommenen Annäherungs- und Ausgleichsprocess einleiteten. Man lernte einander aus der Nähe

kennen, und die Vorurtheile schwanden; ein friedlicher Wettbewerb im Interesse des allgemeinen Wohles entspann sich und entfaltete ungeahnte Kräfte; vor allem setzte sich die Empfindung der Solidarität mehr und mehr durch und führte zu dem überraschendsten Eintreten aller Gegner für einander. Erleben wir doch z. B. in Preussen, dass der Adel als Führer und Vorkämpfer des Bauern- und Handwerkerstandes zur gesetzlichen Sicherung ihrer Interessen und Rechte auftritt, natürlich im eigenen wohlverstandenen Interesse, aber die Erkenntnis dieser Congruenz der Interessen und die daraus hervorgehende gegenseitige Förderung ist eben die segensreiche Errungenschaft, der nicht ausser Acht zu lassende Fortschritt, welchen die moderne Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse herbeigeführt hat.

Etwas weiter zurück ist annoch die Einsicht in den Zusammenhang und die Gemeinsamkeit im Wohl und Wehe der Völker, welche die eine christliche Cultur umfasst. Auf den Kosmopolitismus des achtzehnten Jahrhunderts, welcher in Humanitätsschwärmerei die nationale Eigenart verachtete und zu verwischen strebte, ist als Rückschlag — man vergleiche z. B. was neulich über die Behandlung der Slowaken in Ungarn berichtet wurde — eine schier krankhafte Ueberspannung des Nationalitätsgefühls gefolgt, die zur Schande unserer Zeit mancher Orten in eine längst überwunden geglaubte Feindseligkeit und fast barbarische Vergewaltigung ausartet. So scheinen wir uns weiter denn je davon entfernt zu haben, dass auch in internationaler Beziehung gleiches Recht, Raum, Licht und Luft allen zu freier Lebensentfaltung überall gegönnt sein sollte. Indess, es kann sich doch auch hier wol nur um ein vorübergehendes Hemmnis handeln, welches die Kraft seiner ungesunden Einwirkung aus einer dem Fortschritt der humanen Culturidee gegenüber unhaltbaren überlebten Machtstellung seiner Träger zieht. Die Geschichte der christlichen Culturwelt steht an dem Eingange zu einer neuen Epoche. Grossartige Bewegungen zu kolonisatorischer Expansion flüchten darauf, dass die Entwicklung dahin drängt, in einem bis hierzu nicht dagewesenen Umfange die Civilisation der von der Cultur noch unberührten Gebiete der Erde in Angriff zu nehmen. Es ist ein Entwicklungsprocess von providentieller Nothwendigkeit: was das Heil der Barbaren werden soll, ist für die civilisirten Nationen eine nicht von der Hand zu weisende Lebensfrage, an deren Lösung sie zum Theil nicht ohne schweren inneren Kampf herantreten,

aber eben herantreten mussten. Sie haben sich -- manche ohne absehbaren augenblicklichen Nutzen -- gewisse feste Punkte unter bedeutenden Opfern zu sichern gesucht, von denen aus sie ihren Antheil an der Durchführung der grossen Aufgabe zu bewerkstelligen und zugleich ihren Anfall vom Gewinn sich zu sichern bemüht sein werden. Die Bewältigung aber dieser Arbeit von unabschätzbaren Dimensionen fordert gebieterisch ein Zusammenfassen aller Kräfte der Culturvölker zu gegenseitiger Förderung, was zugleich um so vernünftiger ist, als für alle genug zu thun und zu gewinnen bleibt. Aber freilich, Vernunft ist nicht jedermanns Sache, und nationale Leidenschaften bilden in geschichtlichen Bewegungen gewöhnlich den überwiegenden Factor. Es ist daher wol möglich, ja vielleicht wahrscheinlich, dass eine Anzahl von Gliedern in der Gesellschaft der Culturvölker sich fürs erste dem geschichtlichen Zuge der Zeit verschliesst, um in eigenwilliger und eigensüchtiger Verblendung Zielen nachzustreben, welche den Frieden innerhalb der Culturwelt selbst stören und dadurch einen mehr oder weniger bedeutenden Theil der für jene Action nach aussen hin so nothwendigen Kräfte lahmlegen müssten. Indess, das wäre nichts Anderes als ein Versuch, dem rollenden Rade der Zeit in die Speichen zu fallen, ein Versuch, der, wenn nicht mit der Vernichtung, so doch mit der völligen Unschädlichmachung der thörichten Störenfriede enden würde. Dieser Ausgang muss um so schneller eintreten, je actuellder jene culturfriedlichen Bestrebungen sich geltend machen. Jedenfalls kann eine Lösung der Spannung überhaupt nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen, denn jene der Culturwelt unserer Zeit gestellte geschichtliche Aufgabe drängt, und doch ist es andererseits unmöglich, sie irgendwie ausreichend in Angriff zu nehmen, so lange der Alp drohender Beunruhigung im eigenen Hause auf den Gemüthern lastet. Es muss deshalb in nicht zu grosser Zeitferne so oder so, durch endgiltiges Niederringen der hemmenden Elemente oder, was ja im Interesse der Menschheit von Herzen zu wünschen, aber leider schwerlich zu erwarten ist, durch friedlichen Ausgleich in der civilisirten Welt ein Zustand sich herstellen, durch welchen den Trägern der geschichtlichen Zukunftsidee, nämlich der Gewinnung der annoch barbarischen Gebiete der Erde in grossem Massstabe für die christliche Cultur, ein Uebergewicht zufällt, das jede ernstere Durchkreuzung oder Aufhaltung der Fortschrittsbewegung der Menschheit ausschliesst. Auch aus einem anderen Gesichtspunkte erscheint die Sicherung

eines verhältnismässigen Friedenszustandes für den Bereich der Culturwelt als ein unabweisliches Bedürfnis, als eine unerlässliche Bedingung gedeihlicher Weiterentwicklung, die um jeden Preis errungen werden muss. Wenn der Spiessbürger im Faust seine Weltanschauung in die Worte zusammenfasst:

Nichts Bessers weiss ich mir an Sonn- und Feiertagen
 Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
 Wenn hinten, weit, in der Türkei
 Die Völker auf einander schlagen.
 Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus
 Und sieht den Fluss hinab die bunten Schiffe gleiten;
 Dann kehrt man abends froh nach Haus
 Und segnet Fried' und Friedenszeiten —

so ist für unsere Tage diesem harmlosen Vergnügen des persönlich unberührt bleibenden Zuschauers bald jede Basis entzogen. Die Rolle des *tertius gaudens* findet ja freilich nach wie vor ihre Liebhaber, sie ist aber nichts desto weniger eine mehr als precäre. Der leidenschaftslosen und tieferblickenden Erwägung muss es sich als einen gefährlichen Wahn darstellen, die eigenen Interessen als so isolirt anzusehen, dass sie ungeschädigt ausgehen könnten, wenn zwei Nachbarn sich die Hälse brechen. Das moderne Culturleben mit seiner Ausbildung der Mittel des äusseren und geistigen Verkehrs hat auch die räumlich Fernsten einander nahe gerückt und die Wurzelfasern des materiellen und sittlichen Fortkommens derartig in einander verschlungen, dass ihre Zerreissung an einer Stelle nicht ohne das schmerzlichste Mitempfinden an allen übrigen Punkten bleiben kann. Für die thatsächlich vorliegenden Verhältnisse, wenn auch noch nicht durchgehend für das subjective Empfinden und Urtheilen, hat hier das Wort seine volle Wahrheit: «So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit; und so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit.» Von der Türkei ganz abzusehen, deren Zuckungen längst aufgehört haben für die civilisirte Welt ein Schauspiel «weit hinten» abzugeben, existirt kein räumlich noch so entfernter Punkt des Erdballs, wo wirkliche Culturinteressen auf dem Spiele stehen und nicht sämtliche gebildete Nationen mehr oder minder lebendigen Antheil an seinem Wohl und Wehe nähmen. Denn es ist hier mit dem inneren Zusammenhange

Wie mit einem Webermeisterstück,
 Wo ein Tritt tausend Fäden regt,

Die Schifflein herüber, hinüber schiessen,
Die Fäden ungesehen fließen,

Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt.

Diesem objectiven Verhältnis der Kinder der Culturwelt zu einander muss über kurz oder lang das entsprechende Verhalten gegen einander als Glieder eines untheilbaren Organismus folgen; es muss sich der Regulator finden und durchsetzen in der Culturmacht, welcher das Widerspiel der Interessen zum friedlichen Ausgleich bringt, ohne das eine auf Kosten des anderen zu unterdrücken, und alle Kräfte zusammenfassend auf die Erreichung eines höheren gemeinsamen Zieles hinleitet, über welches bereits oben eine kurze Andeutung gegeben wurde. Von hier aus eröffnet sich der Ausblick in einen Fortschritt der Menschheit, ihres Lebens und ihres Schaffens, der von einer für uns noch nicht entfernt vorstellbaren Segensfülle begleitet sein muss.

Leider sind wir von dieser Höhe thatsächlich noch weit genug entfernt, und bis wir dahin gelangt sind, birgt der immer enger werdende gliedliche Zusammenhang der Culturwelt in allen ihren Verzweigungen auch seine nicht wenig bedrohlichen Gefahren in sich. Bildet sich nämlich an irgend einem Punkte derselben ein tiefer greifender Krankheitsherd, so ist an eine Localisirung seiner verderblichen Wirkungen durch äussere Absperrung kaum noch zu denken. Haben sich derartige Massregeln nach den Erfahrungen der letzten Jahre einer physischen Seuche wie der Cholera gegenüber mehr oder weniger erfolglos erwiesen, um wie viel unwirksamer müssen sie einem geistigen, moralischen Contagium gegenüber bleiben, dessen Weiterverbreitung sich auf noch viel weniger controlirbaren Wegen vollzieht? Mit welcher reissenden Schnelligkeit ein solches um sich greifen muss, wo und wofern es empfänglichen Boden findet, davon mag das blitzartige Ueberspringen der revolutionären Zuckungen in die weitesten Fernen und in scheinbar vorher ganz unberührt gebliebene Gebiete während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts und namentlich in dem «tollen» Jahre 1848 eine annähernde Vorstellung geben. Eine nur annähernde wird sie bleiben, weil inzwischen die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit rapider Ausbreitung nach allen Seiten ausserordentlich gesteigert worden ist. Das Zeitalter des Dampfes hat seine Metamorphose zum Zeitalter der Elektrizität begonnen, und mit der Schnelligkeit des elektrischen Funkens werden die künftigen Erschütterungen durch den Organismus der geschichtlichen Menschheit laufen, fast

im Moment überall die gleiche Gefahr heraufbeschwörend und um so schwieriger überwindbar, als selbst die momentan erreichte Abhilfe in localer Begrenztheit auf die Dauer völlig unwirksam sich zeigen würde. Wie die Mächte der Zerstörung schon längst einen internationalen Zusammenschluss erstreben, beziehungsweise erreicht haben, so werden die erhaltenden Kräfte zu einer umfassenden Einheit zusammengehen müssen, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden und ihr Ziel erreichen wollen. Denn dieses ist ein eben so grossartiges und hohes, wie überaus schwierig zu erringendes, um so mehr, als Trägheit, Bequemlichkeit und Verblendung, wo nicht Böswilligkeit, sich bis zuletzt dagegen verschwören werden, überhaupt eine Gefahr zu sehen, geschweige denn sie zuzugestehen, also die erste Bedingung zur Abwendung derselben zu erfüllen. Um so mehr ist es die Pflicht aller Wohlmeinenden, die Augen offen zu halten, sich selbst möglichste Klarheit über die wahre Lage der Dinge zu verschaffen und sie, so weit nur irgend thunlich, zu verbreiten. Es gilt, sich innerlich und daher nicht von heute auf morgen zu wappnen für einen Kampf, den wir nicht bloß mit Fleisch und Blut zu bestehen haben werden.

Aber ist denn der Zustand der Gesellschaft — dieselbe in dem entwickelten weiten Sinne genommen — wirklich so bedenklich? Gibt es deutliche Symptome einer acuten Gefahr und wo? Ist ein Uebergreifen derselben auch in unsere Mitte zu befürchten?

Auf die letzte Frage müssen bereits die obigen Ausführungen eine Antwort in bejahendem Sinne ertheilen. **Mit le i d e n** müssten in jedem Falle auch wir. Fraglich bliebe nur noch, ob wir auch **mit e r k r a n k e n** müssten. Auch in dieser Beziehung könnte aber auf ein unbedingtes Nein lossteuern nur, wer unsere speciellen Verhältnisse für so absolut gesund erachtete, dass sie eine völlige Immunität begründeten. Die weit überwiegende Mehrzahl der Einsichtigen wird aber doch wol zweifellos der Ansicht zuneigen, dass wenigstens die Möglichkeit einer Ansteckung auch für uns vorliegt. Dieses Zugeständnis genügt vor der Hand, denn es sichert den anderen Fragen ein hinreichendes Interesse. Aus der Betrachtung fremder Zustände, für welche man ein unbefangeneres und daher auch offeneres Auge mitbringt, ergeben sich dann wol allerlei Kriterien, welche leichter zu einer Verständigung in der Beurtheilung der heimischen Situation führen.

Fasst man nun die Welt weit draussen, um in altem Stile zu reden, ins Auge, so wird das Bild, welches sich einem im ganzen

darstellt, wol kaum ohne mannigfache Besorgnisse betrachtet werden können.

Dass an dem internationalen politischen Horizonte seit Jahren sich immer schwerere und drohendere Gewitterwolken aufthürmen und dass auch heute noch für absehbare Zeit eine Vertheilung derselben nicht in Aussicht genommen werden kann, ist eine allgemein bekannte und zugestandene, beziehungsweise mehr oder weniger schmerzlich empfundene Thatsache. Wir brauchen über dieselbe um so weniger Worte zu verlieren, als wir es hier nicht mit der Politik als solcher zu thun haben, sondern ihre Erscheinungen höchstens nebenher als symptomatisch bedeutsam in Betracht ziehen; in dieser Hinsicht aber sind wiederum meist die Vorgänge der sogenannten inneren Politik bezeichnender als die der äusseren, internationalen.

Dass in der modernen Gesellschaft, die sich auf dem Boden der überlieferten Cultur bewegt, nicht alles in Ordnung sei, dass vielmehr vielfältige Zersetzungsprocesse ihren Bestand bedrohen und zu einer umfassenden Katastrophe hindrängen, davon ist schon häufig die Rede gewesen und noch häufiger ein dumpfes Gefühl dessen durch die betheiligte Welt gelaufen. Dass man es aber in dieser Hinsicht nicht blos mit schwarzseherischer Weisagungslust und unbegründeten Befürchtungen zu thun hat, musste sich dem aufmerksamen Beobachter des Zeitlaufs in unseren Tagen durch eine ganze Reihe unzweideutiger, zum Theil erschütternder Anzeichen offenbaren. Wir leben in einer erschreckend flüchtigen Zeit. Wie die Ereignisse auf Flügeln des Dampfes einander zu jagen scheinen, so wollen auch selbst die im Tiefsten ergreifenden Eindrücke nicht mehr dauernd haften. Die rastlose Flucht der Dinge verwischt in unglaublich kurzer Frist ihre letzten Spuren. Nur mit der grössten Anstrengung kämpft der ernstere Sinn dagegen an, mit zu versinken in den Strom der Oberflächlichkeit, der rastlos von Bild zu Bild forttreibt, für alles, Ernstes wie Heiteres, Nichtiges wie Bedeutendes, nur die flüchtige Regung der Neugier gestattend, aber keine Musse gewährend für tieferes Eingehen, für erschöpfende Würdigung, für Erzielung eines bleibenden Gewinnes. Wie viel haben wir gesehen — erlebt kann man kaum mehr sagen — nur seit dem ersten März 1881, und wie wenig scheinen wir daraus gelernt oder gar für das Leben verwerthet zu haben! Die grausigsten Katastrophen bieten nur den Stoff für die widerlichen Staubwirbel der gemeinsten Sensationslust, und haben sie hier ihren

Zweck erfüllt, d. h. sind die Nerven gegen den von ihnen ausgehenden Reiz gründlich abgestumpft, dann verschwindet ihr Gedächtnis, je lebhafter der Kitzel war, den sie erregten, desto schneller und vollständiger im Meere der allgemeinen Vergessenheit.

Diese Erfahrung machen wir neuerdings wieder mit der Tragödie von Meyerling, wenn man diese edle Bezeichnung auf ein Schauerstück ohne Helden anwenden darf. Aber gerade dieser Mangel einer Persönlichkeit, die von einer irgendwie nennenswerthen Idee getragen ist und dem von dieser bezeichneten Ziele mit bemerkbarer Kraftbethätigung zustrebt, dieser völlige Gegensatz zu allem Heroischen, dieses passive und indolente Sich-treibenlassen, unbekümmert um gestern und morgen, um Pflicht und Ehre, um Menschen und Gott, um Zeit und Ewigkeit, selbstvergessen und selbstverloren im «Jux», dieses alles, was jeden Versuch, den erschütternden Vorfall zu einem Trauerspiel aufzubauen, so gründlich verdirbt, macht ihn nach einer anderen Seite um so bedeutsamer und beachtenswerther. Je weniger wir hier von einer kräftigen Persönlichkeit und deren individuellen Verirrungen reden können, welche als rein individuelle eben immer auch eine gewisse eigene Kraft als bewegende Ursache voraussetzen würden, desto ersichtlicher stellt sich jene Katastrophe als der Aufbruch einer Eiterbeule dar, von welchem unheimliche Streiflichter auf die moralische Zersetzung der gesammten herrschenden Gesellschaft fallen. Und wie beredt sprechen für dieses Ergebnis alle Nebenfiguren in dem Gemälde! Diese Schönen, deren Ursprung in einem gewissen Helldunkel bleibt, an denen nichts als ihre Eleganz und ihre Augen erwähnenswerth sind und deren letzten Gedanken vor dem Eingänge zum Nirwana die Erinnerung bildet, wie «entzückend Bratfisch gepffiffen», diese Jäger und Kammerdiener als Rächer ihrer verletzten Familienehre, diese Cavaliere in zweideutigen Rollen und Geschäften, diese Fürstinnen als Werkzeuge der schamlosen Kuppelei, fürwahr! es schwindelt einem, und man möchte meinen, jeden Augenblick aus einem wüsten Traume aufwachen zu müssen. Freilich wissen wir das Meiste ja nur aus dem Gerede. Aber ist das Gerede nicht erst recht bezeichnend, und kann die Wahrheit besser sein? Falls sie es wäre, würde man wol zögern, durch ihre authentische Kundgebung die im Schmutz wühlende und ihn vermehrende Fama zu tödten? Wenn man es nicht thut, so weiss man wohl, warum man schweigt. So geht man der einzigen Möglichkeit, zur ethischen Katharsis zu gelangen,

verlustig und bleibt unter der Mitschuld an dem Unheil, welches aus solcher Saat spriessen muss. Die Umwandlung des Schlosses Meyerling aus einer Stätte wilder Orgien in eine Zuflucht asketischer Büssungen kann nach unserem Urtheil daran nichts ändern. Die Gefahr liegt leider nur zu nahe, dass auch dies Menetekel bald vergessen ist und spurlos verhallt. Der Lärm des Tages, die täuschende Phrase der Unwahrheit und vor allem der schmeichlerisch süsse Zug der Gewohnheit, der zum gedankenlosen Umflattern der lockenden Blüten des ephemeren Daseins treibt und nach dem, was bleibt, nicht fragt, thun rastlos das Ihre. Und doch galt dies Menetekel nicht blos den höchsten Höhen der Gesellschaft, sondern auch ihren breitesten Schichten. Aus berufenem Munde ward dem nunmehr in der stillen Kapuzinergruft Ruhenden nachgesagt: «Er war ein echter Wiener.» Ein vielleicht absichtsloses Urtheil über die Gesellschaft der grossen Hauptstadt, das aber trotzdem objectiv eine strenge Verurtheilung derselben von bitterer Wahrheit bleibt. Es ist derselbe Geist hier wie dort, und dieselben Früchte muss er zur Reife bringen, wenn auch nicht alle immer gleich weit gedeihen und selbst wo sie es thun, unbemerkt bleiben, weil sie nicht wie diesmal an einer Stelle sich zeigen, die überall hin unvermeidlich ins Auge fiel. Um so leichter kann man und wird man wol nach Abschüttelung des ersten Grauens sich über den erhaltenen Eindruck, dass man an Abgründen wandle, wieder hinwegtäuschen, zumal der Geist, welcher in Meyerling bei seiner letzten Metamorphose so unangenehm sich darstellte, bis zu diesem Ausgange durchaus nichts Abschreckendes an sich trägt, vielmehr sich in den gefälligsten und menschlich liebenswürdigsten Formen zu geben vermag. So hat er sich auch in diesem Falle bewährt und wie viele getäuscht! Er behinderte eine gewinnende, gemüthliche Bonhomie nicht, er beförderte sie vielmehr, mannigfache Talente gesellschaftlicher, schöngestiger, wissenschaftlicher Natur liess er sich entfalten, die ganze Fülle von Bosheit unverkümmerter Menschlichkeit konnte sich zur Blüthe entwickeln — warum sank dieser ganze Reichtum wie auf einen Zauber Schlag in ein Häuflein Asche zusammen, ohne auch nur der liebenden Erinnerung ein Bild zum Andenken zu lassen? In diesem absoluten Nihilismus des Endes offenbart sich der moderne Geist, welcher das Diesseits als die alleinige Realität cultivirt und mit vorurtheilsloser Entschiedenheit deren Genuss die ganze Skala hindurch zum obersten Lebenszweck macht, schliesslich doch wieder als der alte Geist der Lüge. Denn weder ist das Menu

der Erdentafel unerschöpflich, wie er vorspiegelt, noch halten Genussvermögen und Begier Stich. Der Rest aber muss nicht nur unerträgliche Leere und Oede, sondern auch zur Verzweiflung treibender Ekel gegen sich selbst sein. Damit ist dann Raum geschaffen für die letzte, grösste und elendeste Täuschung: sich selbst zu verlieren, springt man ins Nirwana und findet die Schrecken der Ewigkeit. Das ist die Bahn, zu der sich immer grössere Scharen der modernen Culturwelt drängen. Nicht jeder einzelne, der sie beschreitet, gelangt äusserlich bis an ihr Ende, die Gesellschaft aber, welche sie in ihrer Mehrheit eingeschlagen, muss nach innerer Nothwendigkeit über kurz oder lang einer ähnlichen Schreckenskatastrophe verfallen, wie sie in dem Ereignis von Meyerling typisch der Gegenwart zur Warnung vorgebildet ist.

Wie immer, trägt die Verirrung auch hier die Strafe in sich selbst. Das Lügenevangelium von der diesseitigen Seligkeit ist ausgegangen von der Aferweisheit, welche die wissenschaftliche Forschung unserer Tage als Schatten begleitet, und deshalb eine Zeit lang als eine Art Geheimlehre unter den sogenannten gebildeten Schichten der Gesellschaft gehegt worden, durch welche diese sich von der unwissenden und im «hergebrachten Aberglauben» verharrenden Masse zu unterscheiden schmeichelte. Allein unter den modernen Verhältnissen ist die Vorenthaltung von Erkenntnissen, wirklichen oder angeblichen, ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Durch tausend unmerkliche Kanäle sickern sie durch und befruchten die Instinkte der Begehrlichkeit. Diese aber sind üppig in Halme geschossen. Bei den Gebildeten, Besitzenden und Herrschenden rief das neue Evangelium zunächst den Taumel der Lust hervor, dem dann erst allmählich wachsend das Unbefriedigtsein folgte; bei den «Enterbten» hat es vorerst die Unzufriedenheit zum Paroxysmus des Wahnwitzes steigern müssen, welcher die «Seligkeit auf Erden» herbeizwingen will, da die neue Lehre für jeden darauf ein unbestreitbares, aber freilich in kurzer Zeitspanne für immer unrettbar verfallendes Anrecht begründet. Hier geduldig zuwarten, heisst sich zum Narren halten lassen, was denn freilich eines *homo sapiens* des neunzehnten Jahrhunderts wenig würdig wäre. Die praktische Durchführung der neuen Heilsverkündigung für alle ist deshalb nur noch eine Machtfrage, deren Lösung in ihrem Sinne der Gemeinde des Socialismus eine nuzweifelhafte ist. Begleitet doch den Gesang «Wir wollen auf Erden selig sein» immer massiger dröhnend der Tritt der Zukunftsbataillone. Welche Macht kann hier ein

Halt gebieten, wenn jene in der bisherigen Progression weiter anwachsen? Uns Anhängern und Bekennern jener Weisheit, welche nicht von heute und nicht von dieser Erden ist, will es freilich scheinen, als hätte der alte Gott, der unverändert im Regimente sitzt, auch noch ein Wort dreinzureden; wo man aber mit ganzem oder auch nur mit halbem Herzen sich dem Evangelium der Lüge ergeben hat, da ist das Recht verscherzt, auf ihn gleichsam als auf eine Art himmlischer Polizeimacht zu hoffen, falls die irdische erlahmen sollte, da vertritt vielmehr der Instinkt der Massen und seine brutale Geltendmachung in so fern ein göttliches Recht, als ihr Triumph, den Gott zuliesse, sein Gericht, sein wohlverdientes, wäre. Die Thoren, welche damit sich ihre Seligkeit begründen wollten, würden freilich darin auch nur finden, wessen sie werth sind. Ein unvorstellbares Chaos müsste das Ende sein.

Kann es so weit kommen? Warum nicht? Die Krankheit zum Tode ist unleugbar vorhanden. Immer wieder hier und dort hervorbrechende Greuel beleuchten ihr unheimliches Weiterfressen in dem Organismus der modernen Gesellschaft und was schlimmer ist: während man die Symptome des Uebels zu beseitigen und, wo das nicht angeht, wenigstens zu vertuschen sich bemüht, lässt man den Krankheitsregern freies Spiel, ja hat man sie kaum als solche erkannt oder erkennen wollen.

Der Blitzstrahl aus scheinbar heiterem Himmel, welcher einen altehrwürdigen Herrscherstamm seiner äussersten grünen Krone beraubt, hat unsere Aufmerksamkeit zuerst auf das benachbarte Donaureich gelenkt. Aber wie viele Anzeichen einer weitgehenden sittlichen Verrottung der gesellschaftlichen Zustände dort auch neuerdings hervorgetreten sind, in diesem Reiche gebietet immerhin doch eine autoritäre Regierung, welche im ganzen sich auf die Grundlage des Christenthums stützt, mit den aus demselben geschichtlich erwachsenen Lebensfactors in Zusammenhang bleibt und zum wenigsten äusserlich die schlimmsten Ausartungen niederhält. Will man den ganzen Hexensabbath ungehemmt, ohne Scheu und Scham sich entfalten sehen, so muss man sich dem Lande zuwenden, dessen herrschendes System den Grundsatz *«Ni Dieu, ni Maître!»* als die heiligste Errungenschaft der Menschheit hegt, seine Massnahmen aus demselben zu begründen für die höchste Weisheit und Ehre erachtet. Wie viel dabei thörichte Ueberzeugung, wie viel grundsatzlose Phraseologie ist, lässt sich nicht mehr feststellen, da Charakterlosigkeit das Unergründlichste bleibt. Jedenfalls offenbart

sich hier mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit der immer tiefer in den Sumpf der Corruption sich einbohrende Kreislauf in der praktischen Bethätigung der grundsätzlichen Philosophie der absoluten Diesseitigkeit, in seinem vollen Umfange und an allen einzelnen Punkten. Um das höchste Gut zu genießen, d. h. um den Champagnerschaum des Erdendaseins bis zur Sättigung schlürfen zu können, bedarf es des Goldes; um dieses in ausreichendem Masse und schnell, ehe die beste Genussfähigkeit entschwindet, sich zu strömen zu machen, ist das wirksamste Mittel die Erlangung einer politischen Stellung, welche öffentlichen Einfluss verbürgt. Dafür aber eröffnet der folgerichtige Parlamentarismus jedem Talente, namentlich dem skrupellosen, eine Arena, in welcher die Erreichung eines angemessenen Zieles gar nicht zweifelhaft sein kann. Es kommt nur darauf an, der altmodischen Methode zu entsagen, welche vom Gewissen ausging und an unbedingten Principien festhalten wollte. Auf diesem Wege bildet man sich nur zum unpraktischen und unpolitischen Ideologen, der für sich, als Charakter betrachtet, bewundernswerth sein mag, an dem aber der anders gerichtete Strom der Gegenwart vorüberauscht, um ihn im besten Falle isolirt in einem Winkel auf seinem «Standpunkte» stehen zu lassen. Principien taugen überhaupt nichts zur Politik. Können sie doch nur das Ergebnis eines geschichtlich orientirten Rückblicks auf die Vergangenheit sein. Die Vergangenheit hat hier aber eben so wenig Recht wie die Zukunft, wo es sich darum handelt, den Sinn der momentanen Majorität zu treffen, beziehungsweise ihn zu bilden, indem man dem dunklen Drange das kitzelnde und berauschende Schlagwort leiht. Weiss dieses das alte «*Eritis sicut Deus*» in eine einigermaßen zeitgemässe Ausprägung zu bringen, so ist das Spiel gewonnen, der Erfolg gross. In jedem Falle freilich muss der Weg bis zu einem solchen Erfolge auch mit Goldstücken belegt werden, denn umsonst ist er gerade in den Ländern der grössten Freiheit am allerwenigsten zu haben, aber für diejenigen, welche etwas Compositionstalent für den politischen Gassenhauer an den Tag legen, eröffnen sich die nöthigen Quellen schon. Das Gold sucht die Talente dieser Art und stellt sich ihnen zur Verfügung, natürlich auch wieder nicht umsonst. So schliesst sich die Kette, der Strom beginnt zu circuliren, und immer verheerender gestalten sich seine Wirkungen. Es geht an die Ausbeute, deren Ausdehnung oft höchstens durch die Rücksicht auf das Zuchthaus bemessen wird; aber auch diese fällt nicht allzu schwer ins Gewicht.

Eine Krähe hackt ja der anderen nicht so leicht das Auge aus. Die Erwählten des Volkes, die Gesetzgeber, haben von dem bestehenden Gesetze wenig zu befürchten. Die Beschlagnahme der staatlichen Pfründen durch die Sieger im Wahlkampfe, die Vertheilung derselben, nicht nach Befähigung und Verdienst, sondern lediglich nach Massgabe des Parteiinteresses, ist wie das Selbstverständlichste so noch das verhältnismässig Geringste. Viel bedeutsamer und einschneidender ist die an dieses harmlose Präludium sich anschliessende fortlaufende Ausmünzung des erlangten Ansehens und Einflusses, zu welcher es der Wege eine Legion giebt, einen freilich immer anrühriger als den anderen, aber Vespasians «*Non olet*» hilft über alle Bedenken hinweg. Die Trinkgelder, welche die Börsenmatadore abfallen lassen können, entsprechen den kolossalen Beträgen der von ihnen veranstalteten Schafschuren, wenn man es nicht vorzieht selbständig zu bleiben und auf eigene Rechnung vorzugehen. Je blutiger die Gründung durch rücksichtslosestes Ausschlachten der Dummen sich gestaltet, desto gewinnreicher fällt der Ernteertrag für die *terrarum dominos* aus, welche als die politischen Wettermacher alle Fäden des Netzes in der Hand haben und dasselbe bald so, bald so zusammenziehen, immer mit Gewinn für sich und immer zum Schaden für das *profanum vulgus* der «kleinen Leute». Aber nicht blos das Wohl und die Existenz dieser wird kaltblütig geopfert. Man braucht sich nur daran zu erinnern, dass derartige Manöver den Hintergrund der Unternehmungen beispielsweise gegen Tunis und nach Tonkin hin bildeten, um sich zu vergegenwärtigen, was man alles aufs Spiel setzte und wie es im Gewissen der ausschlaggebenden Majoritätsführer aussieht. Die Situation ist neuerdings wieder unheimlich, aber klar beleuchtet worden durch den Scandal des sog. Kupferkraches, übrigens weder der erste, noch, wie sich voraussehen lässt, der letzte der Streiche dieser Art. Ein unumgänglich nothwendiger Verbrauchsartikel — hier das Kupfer, welches eine gewissermassen politische Wichtigkeit hat, sofern es bei der Herstellung der militärischen Rüstung des Staates ein unentbehrliches Ingredienz bildet -- wird zwecks Monopolisirung desselben ins Auge gefasst. Das internationale Grosscapital verfügt über die nöthigen Mittel, um den im übrigen nicht allzu schwierigen Feldzugsplan einzuleiten und ins Werk zu setzen. Mit sämmtlichen bedeutenderen Producenten der Welt wird ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen dieselben gegen Gewährung ausserordentlicher Preise verpflichtet, ihre gesammte

Production ausschliesslich an die anderseitigen Contrahenten zu überlassen. Nun wird das Product vom Markte zurückgehalten, und die Preissteigerung beginnt. Sie wächst ins Masslose und Unbegreifliche. Die Dividende muss enorm werden. Jetzt ist der Moment für den Häutungsprocess des Unternehmens gekommen. Mit gebührendem Pomp und unter dem Hochdruck der Reclame geht die Gründung einer Actiengesellschaft in Scene. Mit wahrem Heissunger stürzt sich das Publicum, namentlich die Schaar der kleinen Capitalisten, die Arbeiter mit ihren Sparpfennigen u. d. m., auf die in kurzer Zeit zu schwindelnder Höhe sich erhebenden neuen Papiere, muss den kleinen Leuten doch naturgemäss besonders daran gelegen sein, eine hohe Rente zu erzielen. Kaum aber sind die Antheilscheine untergebracht, so beginnt die Rückbildung des Processes. Das Grosscapital hat nunmehr, nachdem es sein Schäfchen ins Trockene gebracht, kein Interesse mehr daran, das Unternehmen auf seiner Höhe zu erhalten, im Gegentheil, es beginnt auf Baisse zu speculiren, da ihm jetzt daran liegt, die Papiere zu möglichst niedrigen Coursen wieder an sich zu bringen und so den Grund zu einem neuen Geschäft zu legen. Die Abnahme bei den Producenten erfolgt nicht in der vertragsmässig stipulirten Weise. Diese erachten sich in Folge dessen auch ihrerseits nicht mehr an den Contract gebunden. Sie nehmen ihre Verkäufe anderweitig zu normalen Preisen wieder auf. Der Courssturz der betreffenden Papiere ist nun ein eben so fabelhafter wie ihr Steigen vorher, der Krach ist da und begräbt das Lebensglück von Tausenden und Abertausenden. Die Börse aber hat Millionen eingeheimst und lacht sich ins Fäustchen. Zuweilen freilich, wie bei dem erwähnten Kupferkrach, schnappt die Falle durch Versehen oder in Folge einer jener unberechenbaren Zufälligkeiten, welche in den menschlichen Dingen immer ihr Spiel treiben, etwas zu frühe ein, und es sieht sich, ehe er's gedacht, auch dieser und jener Macher gefangen. Ist es aber einer von den Hauptacturen, so darf man über sein Schicksal ausser aller Sorge sein. Ans Leben gehts ihm nicht, denn die Dirigenten sind unter einander verbunden wie ein Rattenkönig, und im ganzen überwiegt immer das Plus. Der «Fehler» wird jedenfalls rasch wieder gut gemacht. Was will gegen solche MACHENSCHAFTEN die Affaire d'Andlau oder selbst das Treiben eines Wilson sagen? Ist der noch so schwungvoll betriebene Ordensschacher nicht ein harmloses Kinderspiel? die unbefugte Ausnutzung der Portofreiheit des Staatsoberhauptes, wie ausgedehnt dieselbe gewesen

sein mag, nicht eine reine Lumperei? Sind nicht die männlichen und weiblichen Helfershelfer Wilsons trotz aller von ihnen ausströmenden moralischen Miasmen wahre Biederleute gegen jene blutsaugerischen Räuber, die ihr Diebeshandwerk in einem Massstabe und mit einem Erfolge ausüben, welche, wie man sicher sagen kann, bisher nicht dagewesen sind, nicht dasein konnten, weil erst die modernste Culturentwicklung sie möglich gemacht hat? Und es giebt Gesetze, es giebt bestellte Hüter und Wächter derselben! Aber was thaten diese? Einer boulangistischen Interpellation gegenüber, welche die Sache aus agitatorischen Motiven aufgriff, haben sie sich vor dem ganzen Lande in unverblümtester Weise als solidarisch mit den Ausbeutern des Volkes hingestellt und jedes Einschreiten abgelehnt. Wie darf man Rothschild antasten! Wie darf man an das «Welthaus» rühren! Und die sonderbare «Volksvertretung» hat, wenn auch nur mit sehr knapper Majorität, zugestimmt. Die internationale Capitalmacht ist damit für sacrosanct erklärt. Die landläufige liberal-manchesterliche Weisheit will freilich nichts davon hören, dass man hier von einem Verbrechen rede. Hat doch niemand die Leute gezwungen, ihr Geld hinzugeben. Die Dummheit aber, welche trotz hundertfacher Erfahrung immer wieder auf den hingehaltenen Köder anbeisst, kann man durch Gesetze und staatliches Einschreiten nicht schützen, oder es müsste überhaupt ein Bevormundungssystem eingeführt werden, welches alle individuelle bürgerliche Freiheit aufs empfindlichste einschränkte, wenn nicht ganz illusorisch machte. Man lasse also die «Dummen» bluten. Sie haben sich ihr Misgeschick lediglich selbst zuzuschreiben. Darin liegt ja unstreitig nicht blos ein Körnchen, sondern ein ganzes ausgewachsenes Korn Wahrheit. Man darf jedoch auf der anderen Seite auch nicht vergessen, dass trotzdem diese Ausplünderung der Dummen nicht aufhört zu sein, was sie ist, dass sie trotz der mehr oder weniger äusserlich legalen Einkleidung einen unerhörten Raub darstellt, der die höchsten socialen Misstände und Gefahren heraufbeschwören muss. Denn geht es so fort, so ist unvermeidlich, dass eine verhältnismässig kleine Clique sich ins Fabelhafte bereichert und auf diesem Wege die ausschlaggebende Macht in der Welt an sich bringt, während die grosse Masse der Gesellschaft trotz aller formalen politischen Freiheiten zu socialen Sklaven und Parias herabsinkt. Die Dummheit ist, wie der Volksmund scherzend sagt, auch eine Gabe Gottes. Sie wird aus dieser Welt nicht verschwinden. Sie wird vielmehr

in dem hier angenommenen Verstande immer das Charakteristikum der Massen bleiben und um so weniger der schamlosen Ausbeutung entgehen, als sie wol meist die Bethätigung eines in Unerfahrenheit geübten Vertrauens sein wird, das ja objectiv in vielen einzelnen Fällen ungerechtfertigt und falsch ist, das man aber als subjective habituelle Eigenthümlichkeit nicht wird wegwünschen mögen, weil damit eine unberechenbare moralische Schädigung verbunden wäre. Damit aber, dass man der Dummheit sagt: «Du bist selbst schuld», wird man sie nicht beschwichtigen und zur Zufriedenheit mit ihrem Loose bringen. Die Unzufriedenheit wird vielmehr nur eine um so erbittertere werden und der Staat, welcher sich zu helfen ohnmächtig oder des guten Willens ermangelnd zeigt, in erster Linie dem Hass verfallen, denn ihn macht man und zwar nicht ganz ohne Berechtigung vor allem verantwortlich. Es ist sehr beachtenswerth, dass die Bewegung unter den «Enterbten» immer mehr die Züge des Anarchismus annimmt, ein bereitetes Anzeichen für die Discrediti- rung der staatlichen Gewalt und Ordnung. Noch behauptet diese ihren Platz, dass aber die Untermini- rung derselben rührig fortschreitet und immer erschreckendere Ausdehnung gewinnt, lehren die an den verschiedensten Punkten und in der mannigfaltigsten Weise aufblitzenden Eruptionen. Die oberen Zehntausend aber wissen dem gegenüber nichts Anderes und Besseres zu thun, als die Polizei- und Militärmacht zur gewaltsamen Unterdrückung aufzubieten. Dass diese im einzelnen immer noch gelingt, wiegt sie wenigstens bis zum nächsten Ausbruch in erneute Sicherheit. Man will nicht begreifen, dass damit die Spannung im ganzen nur mehr und mehr gesteigert wird und dass die bei dem bisherigen Verfahren unausbleibliche allgemeine Entladung der unterirdischen Wetter dadurch um so furchtbarer und vernichtender ausfallen muss.

Inzwischen thut die herrschende Klasse alles, um für die Weiterverbreitung des Geistes zu sorgen, der das vollenden soll. Sie handelt dabei nach dem Gesetz innerer Nothwendigkeit; denn der Geist, welchen sie predigt, ist ihr eigener Geist. Aber sie weiss nicht, was sie thut; denn der Geist, den sie als Geist der Genussucht, der Mammons- liebe und der Herrschbegier in ihrem Busen legt, wandelt sich bei der Uebertragung auf die Massen in den Dämon des Umsturzes und der Vernichtung, der seine eigenen Erzeuger in Blut und Greuel aller Art zu ersticken trachtet. So manche Apostel des neuen Evangeliums mögen übrigens wol durchschauen, welche Ernte aus der von ihnen ausgestreuten Saat reift,

und doch bei ihrem verderbenbringenden Werke beharren. Sie sind in diesem Falle jenem geheimnisvollen Zauber der Bosheit verfallen, welcher zu einem unlösbaren Banne geworden ist, gegen besseres Wissen und Gewissen zur Vollendung des Bösen treibt, zur Vollendung in der eigenen Vernichtung und der Vernichtung aller, wenn möglich. Dieser absolute Nihilismus ist der letzte, dämonische Kitzel derer, welche sich dem Geiste der steten Verneinung ergeben haben.

Dass aber dieser Geist in der Gesellschaft der modernen Culturwelt immer weitere Kreise zieht, kann niemand ernstlich in Abrede stellen, der mit einiger Aufmerksamkeit die Entwicklung der Kunst, der Literatur im allgemeinen und der Tagespresse im besonderen verfolgt. Es fehlt ja, Gott sei Dank, nicht ganz an Zeugnissen der Wahrheit. Aber fürs erste steht es doch noch leider immer so, dass derartige Stimmen in dem grossen allgemeinen Chorus fast ungehört verhallen. Der Geist der Lüge, der das Sichtbare und Vergängliche als das allein Werthvolle preist, beherrscht die ungeheure Mehrheit, und ob sich das für dieses Geschlecht überhaupt noch umkehren wird, muss als in hohem Masse fraglich erscheinen. Und welche Orgien feiert der Lügegeist in seinen Organen! Mit satanischer Nacktheit und Schamlosigkeit bei den offenen, brutalen Verneinern der überlieferten Ordnung der Dinge, mit mehr oder weniger gleissender Verhüllung bei denen, welchen die Schamlosigkeit in der Form der Lüstertheit pikanter erscheint, moralisch verwerflich und abstossend — man weiss nicht, ob mehr bei jenen oder bei diesen. Einer der alten Propheten ruft sein Wehe über die, welche «Böses gut und Gutes böse heissen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süss und aus süss sauer machen». Aber wie verderbt seine Zeitgenossen in Israel gewesen sein und wie weit sie es speciell in der diabolischen Kunst der Verdrehung und Umkehr der Wahrheit gebracht haben mögen, es kann das Mass, das sie erreicht haben, doch nicht entfernt herangereicht haben an das, bis zu welchem es die moderne Presse gebracht hat. Ist die Entschiedenheit und Energie in der Feindschaft gegen die Wahrheit *i n t e n s i v* dasselbe gewesen, was ja dahingestellt bleiben muss, so wird man doch mit Bestimmtheit sagen dürfen, *e x t e n s i v*, in der Geltendmachung, gebührt der Lüge unserer Zeit die Palme, weil sie eben gedruckt lügen kann und deshalb unvergleichlich viel weiter greifen muss. Dass die Wahrheit im material-christlichen Sinne verleugnet,

angefeindet und in den Staub zu ziehen gesucht wird, darf natürlich nicht wunder nehmen und brauchte kaum hervorgehoben zu werden. Dass sie aber auch in dem formalen Sinne der blossen Thatsächlichkeit so absolut misachtet und mit Füßen getreten wird, bedarf doch noch der besonderen Anmerkung. Es giebt nichts Harmloses, das man dem Gegner nicht zur giftigsten Beschuldigung zurechtzudrehen verstände; edel und gut Gemeintes wird durch eine völlig unbedenkliche Dialektik und im Nothfall durch die dreisteste Erfindung zur Gemeinheit gestempelt; selbst das Heiligste ist nicht heilig, das Höchste nicht erhaben genug, um vor dem Kothwurf aus Bubenhand sicher zu sein. Dabei erscheinen diese Herolde der heimtückischsten Lüge und der brutalsten Verleumdung nie anders als in dem weiten Faltenwurf des Priesterkleides der Wahrheit, geberden sie sich stets als die Verfechter der echten Humanität, Sittlichkeit, Freiheit, als die allzeit unentwegten Vertreter des Rechts, kurz, es wird alles geradezu auf den Kopf gestellt, so dass der Unerfahrene zunächst wie vom Schwindel sich erfasst fühlt und zweifelnd an seine Stirn greift, ob er denn auch wirklich wache, bis ihm die Augen für den wahren Sachverhalt aufgehen und er, von unaussprechlichem Ekel erfüllt, sich gewendet. Den Preis in dieser systematisch betriebenen Fälschungskunst dürfte leicht eine gewisse Species der deutschen Presse davontragen. Das hängt einmal vielleicht damit zusammen, dass der Deutsche in allem, worauf er sich legt, es am gründlichsten treibt, sodann aber hat es wol besonders darin seinen Grund, dass nirgendwo sonst in so breiter Ausdehnung wie hier fremde Elemente ihren corrumpirenden Einfluss ausüben. Selbst unserer schnelllebigen und schnellvergessenden Zeit wird die Erinnerung an die Walpurgisnacht nicht so bald abhanden kommen, welche von diesem Gelichter unter dem unglücklichen Kaiser Friedrich III. in Scene gesetzt worden ist. Solche Tage des Rausches können natürlich nur selten kommen und kurz währen. Jedoch wenn auch in herabgestimmterer Tonart geht gleichwol die Melodie unverändert und tactfest weiter. Die Sicherheit blendet aber selbst manchen, der innerlich von diesem Reigen geschieden sein sollte. Von den zahlreichen offenen Wunden am siechen Körper der modernen Gesellschaft ist die in der schlechten Presse zur Erscheinung kommende wol die allerschlimmste, weil sie die verderblichste ist. Aus ihr strömt ununterbrochen das tödtliche Eitergift und dringt durch tausend feine, unsichtbare Aederchen weiter, bis alles inficirt und zum Ab-

sterben reif ist. Am betrübendsten ist dabei, dass man wirklich nicht zu sagen wüsste, wie dem Uebel Einhalt zu thun wäre. An ein Dammsetzen und Schrankenziehen in äusserlicher Weise ist nicht zu denken. Man müsste sonst die freie Meinungsäusserung überhaupt knebeln, wovon in den modernen Culturstaaten ja nicht die Rede sein kann. Es bliebe also nur die Gegenwirkung durch Begründung und Aufrechterhaltung einer guten Presse. Gewiss kein zu verachtendes Mittel. Wo und soweit noch gesunde Elemente vorhanden sind, wird es dadurch vielleicht noch möglich sein sie zu sammeln und zu bewahren. Auf Ueberzeugen und Bekehren darf man nicht allzu viel rechnen, um so weniger als man sich nicht wird verhehlen können, dass, wo die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen worden ist, um mit dem Apostel zu reden, die schlechte Presse vor der guten immer einen beträchtlichen Vorsprung in mehr als einer Beziehung voraushaben wird. Braucht jene sich doch schon in der Auswahl des Stoffes gar keinen Zwang aufzuerlegen, und die drastischsten Darstellungsmittel sind ihr stets unbedenklich gerade recht. Sie schmeichelt jeder Zeitströmung in der öffentlichen Meinung und wendet sich mit Berechnung jedesmal an die gerade am stärksten erregten Instinkte, ohne Sorge um die Folgen für das Wohl des Vaterlandes und des Volkes, denn ihr einziges Interesse ist der eigene Erfolg. Aber selbst wo sie in allen diesen Stücken noch einen gewissen Anstand beobachtet, hat sie auf ihrem Standpunkte nach der formalen Seite immer von vornherein einen grossen Vortheil. Es ist eben viel leichter zu kritisiren und zu negiren, als zu verteidigen und zu rechtfertigen. Auf jener Seite wird immer der Eindruck des Neuen, Interessanten und Pikanten sein, der Schein des Geistreichen verhältnismässig billig und leicht sich erzielen lassen, während die Verfechter des Positiven, des Historischen von Hause aus in der üblen Lage sich befinden, gewissermassen nur «Olle Kamellen» aufzutischen. Es gehört auf dieser Seite schon ein hervorragendes Mass von eigenartiger geistiger Begabung dazu, um Aufmerksamkeit zu erregen, geschweige denn auf die Dauer zu fesseln. Dort liegt der Reiz schon in dem Stoffe und in der Schablone, nach welcher er leicht von jedem Stümper mundgerecht zu formen ist; hier muss er ausgehen von der Persönlichkeit und einer bemerkenswerthen Geistesgewalt in derselben. Wo sind aber diese Persönlichkeiten? Sie sind, wenn überhaupt vorhanden, jedenfalls sehr dünn gesäet, und man darf über ihr Vermögen, den Lauf des Stromes

aufzuhalten oder abzulenken, nicht allzu optimistisch denken. Sie kämpfen einen ungleichen Kampf, ungleich in Ansehung des numerischen Verhältnisses, der Mittel und der natürlichen Vortheile des beiderseitigen Standortes. Solche Erkenntnis darf selbstverständlich nicht müde und lass machen, sie soll aber dazu dienen, vor Illusionen und Täuschungen zu bewahren.

So rollt denn das Verhängnis weiter. In immer grösserem Umfange wird Wind angesät, so dass die Ernte nur der alles umstürzende Sturm werden kann. Dabei ist es ein wenig tröstlicher Gedanke, dass ja sicherlich nicht alle in modernem Geiste gehaltenen Organe der Presse auch «extrem» oder «radical» gesinnt sind, d. h. die vollen Consequenzen der von ihnen vertretenen Voraussetzungen ziehen wollen, und dass solches bei denen, welche mehr oder weniger ausschliesslich ihre geistige Nahrung aus ihnen entnehmen, zweifellos verhältnismässig noch weniger der Fall ist. Das ist so wenig ein beruhigendes Moment in der Lage der Dinge, dass man vielmehr sagen muss, es trage nur noch zur Erschwerung und Verschlimmerung derselben bei. Im anderen Falle würde wenigstens Klarheit herrschen und je länger je mehr eine reinliche Scheidung sich vollziehen, bei welcher so mancher, der unter den gegenwärtigen Umständen gedankenlos auf dem breiten Wege mittrottet und sich weiter und weiter schieben lässt, stutzig würde, um zu bedenken, was zu seinem und des Ganzen Frieden dienet. Nun aber bleibt es eben vor den Augen der meisten verborgen. Man giebt sich der prickelnden Anregung des süssen und feinen Giftes hin, in dem Wahne, dabei die volle Objectivität des eigenen Urtheils zu bewahren. Man merkt die leise Verschiebung, welche sich allmählich vollzieht, nicht, weil man sein Augenmerk nur auf den Radicalismus als die drohende Gefahr gerichtet hält und sich gegen diese für gefeit erachtet. Inzwischen aber ist man bereits, ohne dass man es auch nur gemerkt hätte, der viel ernsteren Gefahr erlegen. Die Weisheit, unter deren Einfluss man sich gestellt hat, übt eine Wirkung ganz unfehlbar aus, die nämlich, dass der Glaube an die alte Wahrheit, welche nicht von dieser Erde ist, in seiner Festigkeit und Gewissheit erschüttert wird. Damit schwindet aber überhaupt die Kraft unwandelbarer Ueberzeugung, sowie die klare und bestimmte Entschiedenheit. In dem Gewoge der kaleidoskopisch wechselnden Tagesmeinungen und dem Gewirre der sich drängenden, unwiderstehlich bald hierhin, bald dorthin ziehenden Tagesereignisse fehlt ein für allemal der absolut sichere Compass.

Es ist nur noch ein haltloses Laviren, ein Ausspähen nach dem, was augenblicklich als nützlich und zweckmässig erscheint, möglich. An die Stelle principieller Zielbewusstheit und Stetigkeit ist das Schwanken und die ganze Unzuverlässigkeit des Opportunismus getreten, der verbreitetsten und zugleich unseligsten Geistesrichtung unserer Zeit. Diese Art glaubt dem staatsmännischen Genie unserer Epoche was abgeguckt zu haben. Darin, dass dieses sich zur Maxime gemacht hat, lediglich mit realen Factoren zu rechnen und seine Ziele stets innerhalb der Grenzen des Möglichen und Erreichbaren zu stecken, sieht sie Grundsatzlosigkeit und schmeichelt sich deshalb, in dieser den politischen Stein der Weisen entdeckt zu haben. Jeder andere Standpunkt wird als «unpolitisch» mit einem Hochmuth und Eigendünkel abgethan, die geradezu possibility sich ausnehmen. Man kann aber nicht einmal herzlich lachen, weil die Sache im Grunde gar so traurig ist. Wer den moralischen Ekel überwinden kann und sich ein deutliches Bild der vollen Charakterlosigkeit des Opportunismus vor Augen stellen will, der lasse sich nicht verdrissen, ein paar Jahrgänge eines opportunistischen Pressorgans durchzublättern. Es ist erstaunlich, ja geradezu verblüffend, was da alles geleistet wird; wie man heute verwirft, was man gestern als allein heilbringend gepriesen, oder umgekehrt; wie man an der einen Person als bewundernswerth herausstreicht, was man an einer anderen zum Verbrechen stempelt; wie man in einem Athemzuge ja und nein sagt, ein und dasselbe schlecht und gut, bitter und süß, heiss und kalt findet u. s. w. Und das will sich als die echte, alleinige Weisheit aufspielen, das will der Sphinx des Jahrhunderts ihr Räthsel lösen und die aus den Fugen gekommene Zeit wieder einrenken! Aber diese Modethorheit ist nicht bloß lächerlich, sie ist auch sehr gefährlich. Obgleich sie sich allzeit mit grosser Emphase für das wahre Gegengift gegen den umstürzlerischen Radicalismus und Nihilismus anpreist, thut sie in Wirklichkeit doch nichts Anderes, als dass sie demselben Bahn bricht und ihm die Wege ebnet, auf denen er seine Triumphzüge halten kann. Natürlich ist diese Wirkung eine unbeabsichtigte, was aber leider an der Sache nichts ändert. Hat man einmal den festen Grund der ewigen Wahrheit verlassen, so ist es umsonst, sich eine Linie zu ziehen, bis zu welcher man gehen möchte, darüber hinaus aber nicht. Einen solchen willkürlichen Halt machen zu wollen, ist im Leben ein vergeblicher Vorsatz. In Zeiten der Ruhe und des Friedens mag es allenfalls gelingen. Nicht aber,

wenn der Kampf wogt, wie jetzt bereits der Fall ist oder wenigstens allenthalben droht. Da können die Halben, die Zaudernden und Schwankenden, wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt, den Ganzen und Entschiedeneren gegenüber nur den Kürzeren ziehen. Sie werden eine willenslose Beute der entschlossenen Negation, mit der sie ja grundsätzlich auf demselben Boden stehen, wenn bei diesen Leuten von einem Grundsatz anders noch die Rede sein kann. So machen sie durch ihre Unfähigkeit in der Stunde der Gefahr diese allemal erst zu einer wirklich kritischen. Im Vertrauen auf ihre Zahl, welche immer die grösste gewesen ist, bilden sie sich ein, die Entscheidung in ihrer Hand zu haben und das Aergste immer noch abwenden zu können, bis sich, stets zu spät, herausstellt, dass die zu schieben meinten, geschoben wurden und dort zum Siege halfen, wo sie es eigentlich am allerwenigsten wollten. Sie werden uns nichts retten, sie werden uns nichts erhalten, diese blinden Blindenleiter! Wenn man doch endlich erkennen und beherzigen wollte, dass man erhalten nur kann, ein Conservativer zu sein und conservativ zu wirken nur vermag, wenn man etwas besitzt und hegt, was des Conservirens ernstlich werth ist! Wer nichts Ewiges mehr hat, was will denn der überhaupt im unvermeidlichen Wechsel der Zeiten festhalten? Was nicht an sich beharrlich ist, das lässt sich gar nicht conserviren, wenn sich auch alles mit einander zu diesem Zwecke verschwören wollte. Im Grunde sind wir es gar nicht, die i h r e r s e i t s conserviren, sondern die conservirt werden durch die einzige conservative Macht, die es giebt, die ewige Wahrheit. Diese muss bleiben, wenn auch alles, was besteht, fällt, über der Welt in Trümmern würde sie sich noch erheben und aus den Ruinen neues Leben blühen lassen. Mit ihr aber bleibt nur, was an ihr theil hat, soweit es an ihr theil hat. Es handelt sich also lediglich darum, sich mit ihr zu erfüllen und sich von ihr durchdringen zu lassen, um allen Eventualitäten gegenüber die ruhige, sichere und feste Zuversicht zu gewinnen, der ein Mann wie E. M. A r n d t in unvergleichlich schöner Weise Ausdruck verliehen hat, wenn er singt:

Ich weiss, an wen ich glaube,
 Ich weiss, was fest besteht,
 Wenn alles hier im Staube
 Wie Asch' und Rauch vergeht.
 Ich weiss, was ewig bleibet,
 Wenn alles wankt und fällt,

Wenn Wahn die Weisen treibet
Und Trug die Klugen hält.

Ich weiss, was ewig dauert,
Ich weiss, was nie verlässt,
Auf ew'gen Grund gemauert
Steht diese Schutzwehr fest.
Es sind des Heilands Worte,
Die Worte fest und klar ;
An diesem Felsenhorste
Halt' ich unwandelbar.

Hier ist die Erfüllung des Horazischen

*Si fractus illabatur orbis
Impavidum ferient ruinae.*

Hier ist Muth, hier ist Klarheit, hier ist Gewissheit und Entschiedenheit, hier ist Hoffnung, hier ist alles, was wir brauchen, und hier allein. Kann es hier noch eine Wahl geben? Und doch, wie wenige werden die rechte Wahl treffen! Auch hier wird es heissen, wie zu allen Zeiten weltgeschichtlicher Entscheidung und Wandelung: «Mit sehenden Augen sehen sie nicht und mit hörenden Ohren hören sie nicht; denn sie verstehen es nicht.» Wäre der Welt mit dem Zeugnis historischer Erfahrung oder mit unwidersprechlichen Deductionen der Logik zum Glauben zu helfen, sie müsste ihn längst haben. Daran hängt's eben nicht. Wo aber die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen wird, da sendet Gott selbst kräftige Irrthümer, dass sie glauben der Lüge, und dieses Gottesgericht scheint unserer Zeit widerfahren zu sollen. Wiederholt ist sie in einer Weise auf «das Eine, was noth thut» hingewiesen worden, wie das ähnlich klar und unzweideutig selten im Kreislauf der Jahrhunderte vorgekommen sein mag, und doch wendet sie sich mehr und mehr davon ab, um Schemen nachzujagen, mit der Lüge zu kokettiren und im Materialismus das bessere Selbst zu ersticken. Schon huschen am hellen Tage geschäftige Lemuren hin und wieder, der Verblendung, welche sich auf die Höhe der Lebensentfaltung und -bethätigung träumt, das Grab zu graben, in das sie hinabsinken soll. Wird sie endlich merken, was im Werke ist? Wird sie Einkehr halten und umkehren, um die Kraft zum Widerstande gegen die Mächte des Abgrundes und die Bürgschaft des Sieges dort zu suchen, wo sie zu finden sind? Wer kann es wagen, darauf mit einem herzhaften Ja zu antworten? Wahrscheinlich ist es eben nicht. Wahrscheinlich ist vielmehr, dass alles beim Alten bleibt

und deshalb immer schlimmer wird. Die Gebildeten und noch mehr die, welche sich dafür halten und gerne dafür gelten, werden fortfahren, sich an dem Evangelium des Weltgenusses und der Weltseligkeit zu berauschen, weil sie die Weisheit des Jahrhunderts darin erblicken und weil es mit seiner Vorspiegelung selbstherrlicher Erkenntnis und Freiheit dem menschlichen Dünkel schmeichelt. Das alte Evangelium des Glaubens und der Liebe ist darüber um so leichter und schneller vergessen, als dasselbe mit seinen unbequemen Mahnungen an Pflicht und Rechenschaft nur die weltfrohe Behaglichkeit stört. Darum wird man nicht müde, sich selbst und andere zu versichern, es sei unvereinbar mit den Fortschritten der modernen Wissenschaft, ja es sei culturfeindlich! Der Chor der Evangelisten des modernen Evangeliums in der Presse wird fortfahren, dessen Lehren von allen Dächern zu predigen, und das um so ungestörter und erfolgreicher thun können, als so viele Conservative und Christen es für die praktische Hauptregel erachten, dass das Wort Gottes fein beschränkt bleibe auf die Kanzeln, wo es die Massen längst nicht mehr erreicht, und dass die Verkündiger desselben ja nicht dem Beispiel Christi und der Apostel folgen, welche auf die Gassen hinausgingen und ihre Ehre nicht für verloren erachteten, wenn die Menge ihnen mit Schmähungen und Steinwürfen antwortete. Die bittersten Feinde des geistlichen Amtes können sich nicht genug thun im Eifer für die Heiligkeit desselben, welche fordere, dass die Träger desselben von der Staubatmosphäre des öffentlichen Lebens und Treibens fernbleiben. Thörichte Christen reden das nach, und doch haben wir hier genau denselben Kniff, wie wenn die liberale Doctrin das Königthum, angeblich im Interesse der Majestät desselben, so schwindelnd hoch stellt, dass von demselben rein nichts mehr zu spüren ist. *Difficile est satiram non scribere*, das bleibt eine ewig junge Wahrheit.

Indem aber die neue Weisheit sich selbst nach Kräften propagirt und die alte Wahrheit nicht ohne Verschuldung der eigenen Jünger derselben in den Winkel drängt, arbeitet sie, ohne es zu wollen, auch schon an ihrem Verderben und bereitet sich das G e r i c h t. Es lässt sich nicht vermeiden, dass ihre Predigt auch vor die Ohren kommt, für welche sie eigentlich nicht bestimmt ist und von denen man wol voraussetzt, dass ihnen mit der Bildung das nöthige Verständnis und Interesse dafür abgehe. Aber wenn die Massen auch nicht im Sinne der systematischen Schulung gebildet sind, so

sind sie doch gewitzigt genug, um das richtig herauszuhören und aufzufassen, was ihnen in der neuen Lebensphilosophie passt. Dass des Lebens Zweck sei zu geniessen, dass jeder Mensch als solcher ein unveräusserliches, heiliges Recht auf seinen Antheil an der Daseinsfreude besitze und geltend machen dürfe: das hören die Freudlosen, die Gedrückten, die Vergessenen gerne, welche die modernen Verhältnisse auf der einen Seite vielfach unter das Niveau einer noch gerade menschenwürdigen Existenz hinabgestossen und auf der anderen Seite mit einem viel empfindlicheren Gefühl, als es früher vorhanden war, für das Unerträgliche und Unwürdige dieses Zustandes erfüllt haben. Sie hören um so begieriger darauf, je mehr man ihnen den Gedanken an eine göttliche Ordnung der Dinge, an eine göttliche Weltregierung und an ein ewiges Leben genommen, und sie hören nicht nur, sondern sie ziehen ungesäumt ihre praktischen Folgerungen daraus. Worin diese bestehen, braucht nicht wiederholt zu werden. Zusammengefasst bilden sie als Socialismus, Communismus und Anarchismus das gefürchtete Schreckbild der modernen Culturwelt, denn sie bedrohen dieselbe mit radicaler Vernichtung, in der richtigen Erkenntnis, dass bei der bestehenden Gesellschaftsordnung die Ideale des vierten Standes die gewünschte Verwirklichung schlechterdings nicht finden können. Diese Ideale sind zweifellos eben so utopisch, wie sie unberechtigt sind. Aber dieses Urtheil hat seinerseits eine Berechtigung nur vom Standpunkte der alten göttlichen Wahrheit. Was man aber von den Voraussetzungen der Atheisten und Eudämonisten des Diesseits aus gegen jene Ansprüche sollte einwenden können, muss jedem unerfindlich bleiben, der noch über eine folgerichtige Logik verfügt. Müssten diese Leute nicht vielmehr, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben wollten, bekennen: die Socialisten haben ganz recht. Freilich, die innerlich Entwaffneten und darum im Voraus Geschlagenen verschliessen gegen jede unbequeme Erkenntnis standhaft die Augen. Sie trösten sich immerdar mit der vagen Hoffnung, dass es zum Aeussersten nicht kommen werde. Steht doch bei dem Siege des Umstarzes die ganze Bildung in Gefahr. Mit dem Chaos, welches dann käme, müsste auch eine unausdenkbare Barbarei hereinbrechen. Kann das das Ende unserer stolzen Culturentwicklung sein? Wird man solch ein Verbrechen gegen die schönste und heiligste Errungenschaft der Zeit wagen? Wir meinen, dass das müssige Fragen sind. Die Umstürzler, die nichts zu verlieren haben, werden sich an solche Erwägungen wenig kehren. Gesetzt aber selbst, sie liessen sich

zu solcher Sentimentalität herbei und dächten daran, sich zu be-scheiden, so sorgt schon der Capitalismus, welcher auf Grund des modernen Actienwesens dem Arbeiter als unpersönlicher, mitleids- und erbarmungsloser Herr gegenübersteht, dafür, dass die Unzu-friedenheit immer wieder von neuem angefacht wird und sich zur Verzweiflung auswächst. Hier liegt die Schraube ohne Ende, welche namentlich von einem gewissen *genus hominum* in Bewegung gesetzt wird und den Leuten, die mit ihrer Leistung nur als Waare in Betracht kommen, das Mark auspresst. Kann die staatliche Reform-gesetzgebung, selbst wenn sie gelingt, diese Uebel beseitigen und ihrer Wiederkehr vorbeugen? Dahinter gehören gewiss mehrere Fragezeichen. Wird der weitere Fortschritt der Bildung die Ge-müther so weit mässigen, dass sie von revolutionären Gewaltsam-keiten abstehen? Eine Bildung, welche die Revolution im Schosse trägt? Wir antworten mit dem Ergebnis der Betrachtungen eines tiefblickenden Beurtheilers der socialen Verhältnisse in der Gegen-wart. Rudolf Sohm, der Jurist, schreibt am Schluss seiner inter-essanten Kirchengeschichte: «Eins ist sicher: nicht unsere Bildung wird uns retten, sondern allein das Evangelium.» Wohl! Es wird uns retten. Aber schwerlich ohne erbitterten, auch äusserlich aus-zufechtenden Kampf. Der Organismus der modernen Gesellschaft schwärt aus vielen Wunden. Menschlichem Ermessen nach kann es nur eine Frage der Zeit sein, dass er, vom Fieberwahnsinn bis ins Innerste geschüttelt, sich selbst zu zerfleischen beginnt. Aus bekanntem Munde fiel vor einiger Zeit ein im Augenblicke etwas räthselhaft klingendes Wort: es könne wol kommen, dass der nächste grosse, die Welt in Brand setzende Krieg entzündet werde unter Vorantragung der rothen Fahne. Ueberblickt man aufmerk-samer die Lage der Dinge in der alten Culturwelt, so wird man an der Aeusserung nichts so Befremdliches mehr finden. Diese Weissagung hat vielmehr alle Wahrscheinlichkeit für sich. Möchten, wenn sie in Erfüllung gehen sollte, alle erhaltenden Elemente, alle Factoren der Ordnung und Vertreter der christlichen Gesittung unerschütterlich und treu zusammenstehen, um mit vereinten Kräften den Geist der Lüge und seinen Heerbann zu dämpfen!

Die tosenden Schlachtrufe, welche von dorthier ausgestossen werden, klingen uns in unserem Erdenwinkel zunächst nur wie das dumpfe Rauschen ferner Meeresbrandung, welche bis zu uns nicht herüberreicht und von der wir deshalb nichts zu fürchten haben. Es ist jedoch schon auseinandergesetzt worden, wie falsch unter

den heutigen Verhältnissen der Culturwelt ein solches Sicherheitsgefühl wäre. Niemand kann vorausberechnen, wie weit der Strom, wenn er einmal die schützenden Dämme durchbrochen hat, seine verheerenden Fluthen ausdehnen mag. Auch wir haben daher bei Zeiten unsere Vorkehrungen zu treffen und uns namentlich innerlich zu wappnen mit der standhaltenden und bleibenden Wahrheit, haben, so viel an uns ist, auch dafür zu sorgen, dass sie möglichst weit erkannt und bewahrt werde in einem guten und feinen Herzen.

Vor der Hand scheinen freilich wenig Anzeichen vorzuliegen, dass das zersetzende Gift in den Massen unserer Bevölkerung einen vorbereiteten und dankbaren Boden finden könnte. Wer Gelegenheit gehabt hat, mit dem Volke zu verkehren und dasselbe zu beobachten, der wird, ungeachtet aller unvermeidlichen Gebrechen im einzelnen, im ganzen mit Dank gegen Gott zur Freude gestimmt worden sein darüber, dass kirchlicher Sinn und evangelische Sitte, die Grundpfeiler gut conservativer Gesinnung, noch ungebrochen dastehen. In der Masse des Volkes aber, wo die Individualitäten nicht so herausgebildet werden wie in den oberen Schichten der Gesellschaft und die reflectirte persönliche Ueberzeugung deshalb eine mindere Rolle spielt, ist die Bedeutung der herrschenden Sitte eine um so grössere. Dass wir eine solche von ausgeprägter Bestimmtheit, die auf dem Grunde des Evangeliums ruht, besitzen, ist ein nicht hoch genug zu veranschlagender Vortheil der Situation. Immerhin darf diese Wahrnehmung keine Veranlassung zur Sorglosigkeit werden. Es wird sich vielmehr auch auf diesem Punkte, wo eine günstige Grundlage vorhanden ist, um unermüdliche Befestigung, Stärkung und Förderung handeln, wenn wir unserer Aufgabe gerecht werden wollen, um so mehr als es an räumigen Schafen nirgend fehlt, welche die Träger der Zersetzung werden können. Hat diese erst begonnen, so ist im Voraus gar nicht abzusehen, wie weit sie um sich greifen kann.

Fehlt es nach dieser Seite immerhin auch nicht ganz an besorgniserregenden Erscheinungen, so ist doch die Hauptfrage: wie steht es um die oberen Schichten der Gesellschaft, um die Träger der Intelligenz selbst? Anderen predigen und selbst verwerflich werden, wäre auch hier von den verhängnisvollsten Folgen. Nie kann man daran denken, Anderen beizubringen, was man selbst nicht hat. Mit dem blossen Gebieten und Ermahnen ist hier nichts gethan. Unter dem Einflusse des Zeitgeistes ist das Auflehnen oder wenigstens das Widerstreben gegen jede unmittel-

bare Beeinflussung, sowol seitens der qualificirten Autoritäten, als auch seitens der social Höhergestellten überhaupt, an der Tagesordnung. Um so mehr aber schießt man auf deren eigenes Gebahren hin, um es aufs sorgfältigste zu copiren, und wenn das gegebene Beispiel im Guten manches Erfreuliche wirken kann, so muss es im Schlimmen alles verderben. Es ist daher die oben gestellte Frage von der entscheidendsten Bedeutung für die Entwicklung des gesunden Geistes und Sinnes unter uns. Natürlich verbietet es sich bei einer öffentlichen Berührung dieser Frage von selbst, in Details einzugehen, welche allerdings erst ein lebensvolles und erschöpfendes Bild zu entwerfen gestatten würden. Man muss sich begnügen, auf einige hervorstechende Punkte ein flüchtiges Schlaglicht fallen zu lassen und die ausführlichere Prüfung im Einzelnen dem eigenen Nachdenken der Leser anheimzustellen. Dieselbe kann keine Schwierigkeiten bieten und muss an der Hand der Kriterien, welche früher aus der Betrachtung fremder und weiterer Verhältnisse gewonnen wurden, manche gewohnte und darum meist nicht mehr erwogene Eigenthümlichkeit unserer heimischen Zustände in eine frappirende und lehrreiche Beleuchtung rücken.

Begreiflicherwise begegnen wir in den gebildeten Kreisen unserer Bevölkerung viel zahlreicheren, ausgedehnteren und tiefer gehenden Spuren der modernen Weltanschauung als in deren unteren Schichten. Die Bildung selbst macht die unvermeidliche Vermittlerin, und der natürliche Sinn kommt der neuen Weisheit überall mehr oder weniger entgegen. Namentlich das sog. Literatenthum hat das Bekenntnis zu ihr seinerzeit und theilweise noch heutigen Tages für den unerlässlichen Stempel wahrhafter Bildung erachtet und um so eifriger auf denselben gehalten, je weniger tief in Wirklichkeit die Bildung ging. Die Verheerungen wären hier aller Wahrscheinlichkeit nach noch viel grösser, als sie thatsächlich sind, wäre nicht unsere ganze besondere, zum Theil so sonderbare Existenz, die aber doch nun eben unsere Existenz bleibt, dermassen verkettet mit einer unauslöschlichen eigenartigen Geschichte, dass die begeistertsten Schwärmer für die moderne liberale Theorie in politisch-praktischer Bethätigung daheim sich unwillkürlich nur conservativ geben konnten. Dieser merkwürdige klaffende Widerspruch, dass man in der Theorie und etwa noch in der sittlichen Lebensführung, für welche die neue Weisheit manchem bequemer ist, liberalisirt und in der Auffassung und Behandlung der öffent-

lichen Dinge in der Heimat eine mehr oder weniger streng conservative, ja kirchliche Richtung verfolgt, spiegelt sich besonders klar und in naivster Unbewusstheit in unserer Tagespresse wieder, wie ein Aufsatz im «Rigaschen Kirchenblatte» vor einiger Zeit ausführlicher darlegte.

Diese Presse, soweit sie als die unsere anzusehen ist, steht in Bezug auf die heimatlichen Verhältnisse durchweg auf dem Boden des ungefärbtesten Conservatismus und tritt namentlich auch für Kirche und Christenthum, christliche Sitte und christliche Ordnungen mit Entschiedenheit ein. Nach allen übrigen Richtungen dagegen zieht sie fast eben so durchgehend ihre Nahrung ausschliesslich aus liberalistischen Organen. Die Folge davon ist, dass man über dieselben Dinge, die sie bei uns verächtlich, in ihren Spalten die hämischsten und giftigsten Anfeindungen lesen kann. Noch vor kurzem war, um auf Gerathewohl ein Beispiel herauszugreifen, in einem rigaschen Blatte eine berliner Correspondenz abgedruckt, welche unter anderem über die Bestrebungen des Männerbundes zur Bekämpfung der Prostitution in der deutschen Reichshauptstadt berichtete. Man sollte meinen, nicht nur jeder christlich gesinnte, sondern jeder ernste Mann müsste einem solchen Unternehmen seine volle und ungetheilte Sympathie zuwenden; hier aber wurde demselben untergeschoben, es sei nur gegen die bürgerlichen Kreise gerichtet und wolle Connivenz gegen die höhergestellten Sünder üben. Da nun aber in dem genannten Verein die «Höhergestellten» zahlreich vertreten sind, so wurde die weitere boshafte Bemerkung hinzugefügt, diese Herren pflegten, so lange die Jugendkräfte reichten, gründlich auszutoben, um dann fromm zu werden und an Anderen die Unsittlichkeit zu bekämpfen. Daran schloss sich der Ausdruck der Befürchtung, es könnte demnächst auch lasciven Literaturerzeugnissen zu Leibe gegangen werden, wie Spielhagen mit seiner Angela bereits widerfahren — wahrlich eine betrübende Perspective! — und endlich der Hinweis, nach diesen Symptomen könne unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch allerlei «Erbauliches» erlebt werden. Man sieht, es ist ganz die liberalistische Schablone berüchtigter Einfältigkeit oder Böswilligkeit: der «Höhergestellte» ist *eo ipso* in seiner ersten Lebenshälfte sittenloser Wüstling und in seiner zweiten bigotter Heuchler, der «Pfaffe» aber zeigt sich voll Nachsicht gegen die Sünden seines Patrons und benutzt dessen frömmelnde Anwandlungen zur Hilfeleistung beim Vorgehen gegen den braven Bürger. Die Krone setzte der geistreiche Herr Corre-

spondent seinen Auslassungen auf, indem er eingestand: die Sache an sich sei ja nur billigenswerth, sie müsse aber verurtheilt werden, weil sie in der Hand kirchlich gesinnter Männer ruhe! (NB. diese sind die ersten und bis hierzu die einzigen, die sich zur Inangriffnahme dieses dornenvollen Werkes herbeigefunden.) Das Hervortreten dieser Elemente sei hierbei wie bei der Jünglingsvereinsache — wir wissen nicht mehr, ob u n a n g e n e m oder u n b e q u e m ! Solche Kuckukseier lässt sich ein hiesiges Blatt in sein Nest legen! Dasselbe Blatt wäre sicherlich entrüstet, wenn jemand den durchaus «kirchlichen» Pastoren Rigas bei entsprechenden Unternehmungen solche oder ähnliche verleumderische Verdächtigungen anhängte, es sagt sich aber nicht, was doch so nahe liegt, dass es nämlich durch die unbeanstandete Wiedergabe derartiger Faseleien aus der Fremde urtheils- und gedankenlose Leute dahier, leider wol die Mehrzahl der Zeitungsleser, dazu anleitet, in analogen Fällen auch ähnlich über einheimische Personen und Verhältnisse zu urtheilen, und dass es im besten Falle eine heillose Verwirrung der Begriffe fördert. So arbeitet man gegen die eigene bessere Absicht gedankenlos zum Schaden der Heimat und verbreitet die ganze destructive Welt- und Lebensanschauung des vulgären Liberalismus. Bisher hielten unsere Blätter wenigstens auf sittlichen Anstand, so dass man sie ruhig im Hause liegen lassen konnte. Auch das fängt an anders zu werden. Hat doch eins derselben vor einiger Zeit im Feuilleton den sittlich gänzlich verrotteten Roman Paul Lindaus «Arme Mädchen» gebracht, in welchem die verlottertesten Personen in den unzweideutigsten Verhältnissen und Situationen mit einer Manier geschildert werden, als müsste das alles nur so sein. Aber auch abgesehen vom Roman rührte in derselben Zeitung ein von manchen (aus der Klasse, die nicht weiss, was sie thut) sogar gefeierter Correspondent in seinen Berichten über das berliner Leben und Treiben allerlei Gewürze an, die ein unverkennbares Parfum, Patschuli und Knoblauch, ausströmten. Jeden Augenblick musste man auf eine Zweideutigkeit gefasst sein, welche durch eine witzig sein sollende Redensart mit unglaublicher Unverfrorenheit und Zudringlichkeit die Sache zugleich scheinbar anständig verhüllte und faunisch-lüstern enthüllte. Nur als Curiosum möchten wir erwähnen, dass der Leiter eines Blättchens, welches glücklicherweise in einem Winkel unserer Heimat erscheint und auf diesen Winkel beschränkt bleibt, es für seine Aufgabe ansieht, den Darwinismus zu cultiviren, dabei aber erklärt hat, er wolle

aus Opportunitätsgründen bis auf weiteres der Kirche und dem Christenthum nicht zu nahe treten, ja ihnen sogar manche Unterstützung gewähren, wenn ihre Vertreter sich in der Oeffentlichkeit nicht zu breit machten. Doch Scherz beiseite! Erwägt man, dass unsere Zeitungspressen grossentheils sich in solcher Haltlosigkeit und Zwiespältigkeit bewegt, dass sie urtheilslos sich zum Sprachrohr eines Geistes macht, der nur zersetzend und auflösend auf unsere Zustände wirken kann, dass wir kein einziges namhaftes Tagesblatt in deutscher Sprache besitzen, welches grundsätzlich und zielbewusst die christlich-conservative Richtung verträte und pflegte, obgleich diese vom Lebensinteresse des Landes gebieterisch gefordert wird, so wird man uns beipflichten müssen, wenn wir keinen Anstand nehmen, unsere Pressverhältnisse als eine der bedenklichsten offenen Wunden zu bezeichnen, an denen unsere Heimat krankt. Um so mehr ist das zu bedauern, als es ja zweifelsohne auch in unserer Mitte so viel giebt, «das sterben will», und die Presse das mächtigste und wirksamste Mittel werden könnte, dasselbe zu stärken, es auf diesem Wege zu erhalten und zu neuem, frischem Lebenstrieb zu bringen. Durch casuistische äussere Bemühungen aber wird man schlechterdings nichts erreichen. Nur grundsätzliche, stetige und zielbewusste Pflege des conservativen Geistes wäre im Stande zu helfen. Davon kann jedoch bei unserer Presse im ganzen nicht die Rede sein. Statt dessen colportirt sie vielmehr eine Welt- und Lebensanschauung, durch welche der Sinn für den Kern im Erbe der Väter mehr und mehr abgestumpft und unmerklich immer weiter in eine negirende Stellung zu demselben hineingeleitet wird. Die ihres beseelenden und belebenden Geistes entleerten Formen der Vergangenheit wird man aber als noch so werth gehaltene Reliquien und stilvolle Raritäten wahrlich nicht dauernd erhalten.

Unter diesen Umständen ist es wol begreiflich, wenn sich einem die besorgte Frage nahelegt: werden wir die dem Fortschritte der Zeit entsprechende gesteigerte Leistungsfähigkeit bewahren, die von den Vätern so ruhmvoll begründete und so bewundernswerth entwickelte evangelische Cultur, welche wir überkommen haben, zu fördern, wie es von uns erheischt wird, denn ohne Förderung keine Erhaltung, sondern unaufhaltsamer Rückschritt und Verlust? wird vollends die folgende Generation unter stets erschwerenderen Bedingungen ihrer Aufgabe gewachsen sein?

Eins ist sicher: sie wird es nicht sein, wenn sie sich nicht

mit dem Geiste erfüllt zeigt, der durch die Jahrhunderte und Jahrtausende der Geschichte sich unzweideutig und unwiderleglich als die alleinige schöpferische Lebensmacht bewährt hat, der die unveräusserliche, bleibende Wahrheit festhält, dadurch die Continuität der Entwicklung verbürgt und in dieser Hinsicht conservativ genannt zu werden verdient, der aber auch erst in Wahrheit liberal und fortschrittlich ist, insofern er allen äusseren Gestaltungen überhaupt nur einen bedingten Werth beimisst und unter veränderten Verhältnissen gerade durch das conservative Interesse für die Bewahrung der unvergänglichen Güter zu lebensvoller und lebensfähiger Erneuerung der Formen angetrieben wird, während der *vulgo* liberal genannte Geist der neuen Weisheit sich zu beidem unfähig erwiesen hat, insofern er mit den alten Formen auch die alte, ewig junge Wahrheit aufgibt und darnach nicht mehr im Stande ist, irgend etwas Positives von bleibender Bedeutung zu leisten. Hier liegt also die erste und hauptsächlichste Bedingung vor. Die andere aber, mehr formaler Natur, besteht darin, alle verfügbaren Kräfte in ernstester Arbeit und heissem Ringen an die Erreichung des Zieles zu setzen, welches uns die Zeit und der in ihr sich vollziehende Werdeprocess stecken. Es heisst hier wahrlich:

Werdet ihr nicht treulich ringen,
Sondern träg und lässig sein,
Eure Neigung zu bezwingen,
So bricht eure Hoffnung ein:
Ohne tapfern Streit und Krieg
Folget niemals rechter Sieg.
Wahren Siegern wird die Krone
Nur zum beigelegten Lohne.

In Bezug auf beide Punkte liegen nun mancherlei Symptome vor, welche eine günstige Prognose, um es milde auszudrücken, erschweren. Greifen wir, ohne viel zu suchen, ein zufällig gerade sich Darbietendes heraus. Vor uns liegt eine Broschüre von über hundert Seiten, welche in diesem Jahre erschienen ist und den Titel führt: «Zur Duellfrage». Der bekannte Verfasser ist zwar ein Mann der Wissenschaft und Lehrer an unserer heimatlichen Hochschule, das Schriftchen aber trägt unbeschadet seiner wissenschaftlichen Basis keinen «akademischen» Charakter, weder seinem Inhalte noch seiner Abzweckung nach, sondern ist von einem praktisch sich fühlbar machenden Uebelstande angeregt und ver-

folgt sehr bemerkenswerthe praktische Tendenzen. Es gehört hinein in die Reihe der Anstrengungen, welche wieder einmal gegen die in unserer Mitte grassirende Zweikampfsleichtfertigkeit nicht länger unterlassen werden konnten. Ihr periodisches Wiederauftauchen zieht zeitweilig den Schleier von einer unablässig blutenden Wunde hinweg, ohne dass auf die Dauer etwas gebessert würde. Einen Augenblick schauern wol die Ernsteren, dann thun Gewöhnung, Apathie und der zerstreuende Tageslärm ihre Schuldigkeit. Handelt es sich doch um etwas, was immer dagewesen ist, so weit Menschengedenken reicht, und die Gewohnheit ist für nur zu viele an die Stelle der Wahrheit getreten. Findet sich einmal ein eindrucksvollerer Zeuge für die letztere, so fehlt es auch nie an einem Ritter, der dafür eine Lanze bricht, dass alles hübsch beim Alten bleibe, der mit gebührender Verachtung für des Wesens Tiefe und vollendeter Hingebung für Schein und Worte beweist, dass in der Unsitte der Väter gerade das Geheimnis ihrer Kraft und ihrer Erfolge liege. «Die Kinder, sie hören es gerne.» Damit ist die Sache entschieden. Professor v. Oettingen hat sich zum hundertsten Male die Mühe gegeben, umständlich geschichtlich und dogmatisch-philosophisch die logische Ungeheuerlichkeit, die moralische Verwerflichkeit und die religiöse Frevelhaftigkeit des Duells auseinanderzusetzen. Es bleibt Danaidenarbeit. Wäre das Duell auf diesem Wege und mit diesen Mitteln zu beseitigen, es wäre längst verschwunden. Im Grunde bringt man ja nur Ausflüchte dagegen vor. So dankenswerth derartige Belehrungen sind, sie erreichen ihren praktischen Zweck nicht, weil sie des Uebels Wurzeln nicht treffen, das trotz alledem sich weiter ausbreitet. Ein ziemlich zuverlässiges und deutliches Barometer zur Beurtheilung der herrschenden sittlichen Zustände bietet der Lebenszuschnitt und das Treiben unserer akademischen Jugend. Von dorthier aber werden einsichtige und ernste Beobachter einen Eindruck gewinnen, der sie zweifellos dazu bestimmen muss, unserem oben ausgesprochenen Urtheil beizupflichten. Im vorigen Jahrgange dieser Monatschrift ist uns ein Bild studentischer Strömungen in den vierziger Jahren an der dorpater Universität entworfen worden, leider mit mehr formeller Gewandtheit als sittlicher Entschiedenheit. Bei einem Vergleich desselben mit den heutigen Verhältnissen muss man sagen, dass trotz der Errungenschaften der damaligen Tage, bestehend in der Aufhebung des Duellzwanges, der Anerkennung der Gewissensfreiheit, der Errichtung von Ehrengerichten u. d. m.,

in so mancher Beziehung seither Rückschritte gemacht worden sind. Darunter erscheint uns als das Schlimmste die immer mehr überhandnehmende Neigung für die Schusswaffe. Dadurch wird das Verschwinden besonders grotesker Erscheinungen der Duellmanie, welche die frühere Zeit hervorgebracht und welche in dem erwähnten Aufsätze geschildert sind, in unserem äusserlich glatteren Zeitalter reichlich aufgewogen. Ganz abgesehen von der grösseren oder geringeren Lebensgefährlichkeit erscheint uns das Pistolenduell auch moralisch als das ärgere Uebel. Man kann Professor v. Oettingen unbedingt zugeben — und wir thun es — dass grundsätzlich die Mensur auf Schläger eben so verwerflich sei wie die auf Pistolen, und doch in der letzteren noch eine Abstufung *in pejus* sehen. Die Führung des Schlägers setzte doch immer noch eine gewisse Uebung und Ausbildung voraus, sie forderte die Bethätigung einer Reihe von an sich mehr oder weniger schätzenswerthen Eigenschaften, sie bot vor allem die Möglichkeit der Verteidigung und führte so durch Angriff und Abwehr zu einem wirklich so zu nennenden Kampf, mit all den schlimmen Seiten eines solchen freilich, aber doch auch mit den guten desselben, die in dem Ringen Mann an Mann hervortreten konnten. Von alledem ist bei der Pistolenmensur keine Rede mehr. Man hat sich als Scheibe dem Gegner aufzustellen und ihn als solche aufs Korn zu nehmen. Schnelligkeit im Schuss bei scharfem Auge, fester Hand und einiger Kaltblütigkeit streckt den «Parten» im Grunde wehrlos nieder. Der jämmerlichste Wicht erlangt den ihm noch so sehr überlegenen Helden mit Hilfe jener Eigenschaften, über welche jeder wilddiebende Bauerbursch verfügt. Jene Kaltblütigkeit rühmt man freilich als edlen Muth. Allein nur zu häufig ist sie nichts weiter als die verdienstlose Beigabe eines stumpfen Fischnaturells, oder Leichtfertigkeit und Gleichgiltigkeit einer moralisch unterwühlten Existenz, also der falsche Einsatz eines Spielers, der nichts zu verlieren hat. Und wie oft gestaltet sich der Lauf der Kugel ausserdem zu dem Treffer des blinden Hödur, der gegen seinen Willen Unheil anrichtet! Es wäre daher ohne Zweifel schon viel erreicht, wenn man zunächst für die Universität es dahin zurückbringen könnte, dass lediglich die Schlägermensur zugelassen würde. Wer wirklich so leibesschwach sein sollte, dass er die Waffe zu führen verhindert wäre, welche die altüberlieferte Burschensitte vorschreibt und bei deren ausschliesslicher Handhabung frühere Generationen nichts entbehrt haben, sollte den Nachtheil davon, wenn es einer

wäre, ganz allein für seine Person tragen und sich mit der Wort-satisfaction begnügen müssen, ohne um seiner Gebreite willen Rechte beanspruchen zu dürfen, welche so unberechenbaren Schaden stiften. In der sentimentalen Rücksichtnahme auf die Leibes-schwachheit, hinter welcher dann wol auch Bequemlichkeit und Frivolität eine Zuflucht suchen, erscheint ein Zug der von des Gedankens Blässe angekränkelten liberalistischen Gleichmacherei unserer Zeit, welche vergisst oder übersehen will, dass absolute Gleichheit in den Rechten auch eine völlige Gleichheit in der Leistungsfähigkeit unbedingt fordert.

Es ist ja nun bekannt, dass der Unfug des Duellantentums an unserer Hochschule allmählich derartige Dimensionen angenommen hatte, dass vor kurzem unter den «Philistern» eine Bewegung in Fluss kam, welche sich namentlich gegen das Pistolenduell richtete und zum Zwecke der Beseitigung oder wenigstens möglichen Einschränkung desselben auf die Studentenwelt zu influiren suchte. Dabei ist aber nicht nur innerhalb der letzteren eine wahrhaft verbissene, alle Rücksichten starrsinnig und pietätlos beiseite setzende Opposition zu Tage getreten, sondern, was vielleicht noch betrübender war, auch in der älteren Generation unserer gebildeten Gesellschaft, von Männern in Amt und Würden, vielfach eine Anschauungsweise documentirt worden, welche bewiesen hat, dass wir noch auf lange hinaus mit dem Offenbleiben dieser Wunde zu rechnen uns scheiden müssen. Eine grundsätzliche Verwerfung des Zweikampfes, sei's auch nur des Pistolenduells, konnte mancher Orten kaum ernsthaft zur Discussion gebracht werden. Das Resultat bildeten dann rein opportunistisch begründete Ermahnungen, die Mensuren auf Pistolen, so weit es immer anginge, zu vermeiden — unseres Erachtens ein reiner Schlag ins Wasser, wie die Erfahrung trotz augenblicklich in diesem Sinne gefasster Beschlüsse seitens der Burschenwelt bald genug lehren wird.

Was soll man nun bei dieser inneren Stellung zur Sache, welche unsere höhere Gesellschaft einnimmt, über die Macht und Wirkung des christlichen Geistes in ihr und über die Reife ihrer Entwicklung zu humaner Bildung auch nur urtheilen? Wo ein Unwesen, das in so schneidendem Widerspruche zu den Grundgedanken des Evangeliums steht, nicht nur hartnäckig sich erhält, sondern, wie gesagt, gewissermassen Fortschritte macht, da kann doch nicht die Rede davon sein, dass das letztere im tiefsten Grunde unseres Wesens Wurzel gefasst, wie es sein sollte, bei Gefahr

unseres Lebens und unserer Zukunft sein müsste. Und das Schlimmste ist, dass bei der kommenden Generation allem Anschein nach die Verirrungen in dieser Richtung sich noch zu steigern drohen. Es ist geradezu verblüffend, welchen Ideen man bei halben Knaben darüber begegnet, was ihre vermeintliche «Ehre» fordere und gebiete, mit welcher unbelehrbaren Starrköpfigkeit sie dieselben verfolgen und mit welcher Brutalität gegen ihre Opfer gegebenenfalls sie vorgehen. Darnach müssen wir uns leider auf noch mancherlei unliebsame Ueberraschungen gefasst halten, die freilich nur eine Illustration zu der alten Wahrheit bieten müssen, dass die Sünden der Väter heimgesucht werden an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied.

Woher stammt dieses unausrottbare Uebel und woraus zieht es immer neue Nahrung? Professor v. Oettingen will es geschichtlich ableiten aus dem «alten Faustrecht, der Blutrache, der Familienfehde, dem richterlichen Gottesurtheil, dem patriotisch-politischen Ehrenzweikampf und endlich dem turnierartigen Kampfspiel». In der ihm eigenthümlichen geistreich pointirten Ausdrucksweise stellt er das moderne Duell demnach hin als einen «grausigen Rattenkönig mit sechs unheimlich verschlungenen Schwänzen», als einen «vornehmen Wechselbalg», welcher, wenn auch nicht gerade sechzehn, so doch wenigstens «sechs ebenbürtige Ahnen aufzuweisen habe», und meint: «Wenn irgendwo das Gesetz der «Heredität» oder der «Atavismus» sich geltend macht, so ist es in dem Antlitz und dem Gebahren dieses *enfant terrible* der Fall, welches, von dem *ancien régime* des feudalen Aristokratismus erzeugt, aus dem Mutterschosse welscher Minne und Romantik herausgeboren, bis in unsere Zeit hinein von der französisch angehauchten Mode grossgezogen worden ist.» Wir möchten annehmen, dass sich in jenen «sechs Ahnen» mehr geschichtliche Parallelen darstellen, als dass ein unmittelbarer, genetischer Zusammenhang zwischen ihnen und dem modernen Zweikampf bestände. Um das Letztere in seinem Wesen zu beleuchten, mag ja immerhin die Heranziehung jener geschichtlichen Analogien sich empfehlen. Wenn man aber den Wurzeln desselben in unserer gegenwärtigen Gesellschaft nachspüren und sie blosslegen will, so wird man sein Hauptaugenmerk nicht sowol darauf, als auf die psychologische und sociale Zuständlichkeit der letzteren zu richten haben. Dabei scheint sich uns der namentlich hier zu Lande auffallend stark vorhandene und gepflegte Zug zu einem pseudoaristokratischen Gebahren als der originirende Hauptfactor darzubieten.

Was man unter Pseudoaristokratismus zu verstehen habe, lässt sich freilich nicht leicht in ausreichender Weise definiren. Indess ist auch ohne das ein Misverständnis kaum zu befürchten, da die Erfahrung jedem unter uns nur zu viele Beispiele in dieser Richtung an die Hand giebt. Das Hauptmerkmal dieses falschen Aristokratismus möchte darin zu suchen sein, dass er so zu sagen *a priori* sich eine bevorrechtete Stellung auf Kosten Anderer zu schaffen und durch ungenirte Rücksichtslosigkeit zu behaupten trachtet. Nicht durch persönliches Verdienst, dem Andere sich bereitwillig unterordnen, strebt man sich innerlich selbst zu erheben, sondern durch allerlei vermeintlich vornehme gesellschaftliche Praktiken Andere herabzudrücken und in eine inferiore Stellung zu verweisen. Es ist psychologisch interessant zu beobachten, dass auch, wo etwas geleistet wird, man doch verschmäht, gerade *d a r a u f* gesellschaftliche Ansprüche zu gründen, vielmehr bezüglich jener oft wirklich bescheiden denkt. Letztere sollen eben auch in dieser Weise nicht *b e d i n g t* sein, sondern gewissermassen absolut gelten, als eine der betreffenden Existenz von Hause aus inhärende Prerogative. Darin tritt denn deutlich das charakteristische Kennzeichen des Aristokratismus hervor, der in sich selbst ruhen will und Stellung und Ansehen ohne weitere Legitimation beansprucht. In dieser allgemeinen Schilderung stellt sich der Pseudoaristokratismus als eine Erscheinungsform der Eigensucht und Eitelkeit dar, welche in den mannigfaltigsten Gestaltungen concret ausgeprägt überall sich findet, wo es Menschen giebt. Es wird aber für den Kenner unserer Geschichte und der aus ihr hervorgegangenen heimatlichen Verhältnisse nicht überraschend sein, dass dieser falsche Aristokratismus gerade unter uns einen besonders fruchtbaren Boden gefunden hat und ungewöhnlich üppig ins Kraut geschossen ist. Die ständische Gliederung der Bevölkerung unseres Landes, durch die Anfänge seiner Geschichte von Hause aus verschärft und durch das Hineinspielen nationaler Gegensätze in ihrer Schroffheit erhalten, hat sich in Folge der nothgedrungenen Stagnation der politischen Zustände in neuerer Zeit kastenartig verknöchert. Dadurch ist bei etwaigen Reibungen für Mistrauen und Verbissenheit hinreichend gesorgt. An Gelegenheiten und Veranlassungen aber kann es nicht fehlen. Wo eine Schicht der Bevölkerung ausschliesslich politisch privilegiert erscheint, während alle übrigen rechtlich nach dieser Seite in der Unmündigkeit verharren müssen, wird es nicht zu vermeiden sein, dass bei

den so ausserordentlich Bevorrechteten ein Standesbewusstsein sich entwickelt, welches auch im Privatleben und im gesellschaftlichen Verkehr die Anderen nicht für «voll» ansieht und behandelt, zum wenigsten allerlei Reservatrechte für sich in Anspruch nimmt. Und da es sich um ein Standesbewusstsein handelt, so nehmen natürlich alle, die zu dem Stande gehören, auch an demselben theil, selbst die, welche nach ihren Leistungen und ihrem inneren Werthe nichts zu bedeuten hätten, ja es kann nicht Wunder nehmen, dass gerade diese, in dem Masse, als sie sich von der Wahrheit des Spruches nicht haben anfechten lassen:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,

Erwirb es, um es zu besitzen —

jenes Bewusstsein drastisch und bis zur Caricatur zu bethätigen sich angelegen sein lassen. In diesem Bestreben werden wol die elementarsten Forderungen gebildeten Anstandes und selbstverständlichster Schicklichkeit ausserhalb des eigenen Kreises nicht als verbindlich angesehen. Es wäre z. B. ein durch die Erfahrung als unter Umständen verhängnisvoll erwiesener Irrthum, wenn gebildete, aber nicht der höchsten Schicht der Gesellschaft angehörige Damen annehmen wollten, in der ersten Wagenklasse der Eisenbahn auf die feinste Rücksicht für sich rechnen zu dürfen. Sie könnten dabei gelegentlich schlimmer fahren als in der dritten Klasse. Es ist deshalb die von Professor v. Oettingen (a. a. O. p. 74) gestellte Frage, ob die Rohheit in unseren gesellschaftlichen Kreisen eine so arge sei, dass wir von einer unumgänglichen Nothwehr reden oder einen Krieg aller gegen alle annehmen dürfen, keine so unbedingt zu verneinende, wie der geehrte Autor sie hinstellt. Der pseudoaristokratische Kitzel ist in der That vielfach stark genug, um zu seiner Befriedigung vor einem Terrorismus nicht zurückzuschrecken, der, falls man nicht ganz vom Schauplatz abtreten will, was doch nicht einmal immer thunlich sein dürfte, nur die Wahl lässt, sich schimpflich zu ducken oder sich den erforderlichen Respect zu erkämpfen. Auf dem letzteren Wege ist ein gewisser *modus vivendi* errungen worden, der wenigstens den akademisch Gebildeten bei gesellschaftlichen Berührungen mit der «Aristokratie» äusserlich einen Verkehr auf gleichem Fusse gewährt. Aber man steht eigentlich immer noch *en vedette* und schüttelt sich höflich die Hand über dem aus dem Gürtel hervorguckenden Pistolenlauf. Es wäre für die guten Beziehungen sicherlich nicht förderlich, wenn dies *memento* dauernd vermisst werden sollte. Im übrigen wollen wir

keinesfalls zu bemerken versäumen, dass wir durchaus nicht alle Schuld und alle Schande nur der einen Seite zuschieben möchten. Ist der Pseudoaristokratismus ein natürlicherweise in der obersten Schicht der Gesellschaft entsprossenes Gewächs, so ist es doch frühzeitig genug in die anderen verpflanzt und durchzieht dieselben alle in den mannigfaltigsten Variationen der Form. Was aber speciell die sogenannten Literaten anlangt, so haben diese sich es in ziemlich unverfälschter Gestalt angeeignet und geberden sich, während sie weidlich auf Junker und Junkerei schimpfen, wenn die Gelegenheit sich bietet, ebenso und noch ärger. Wenn man beobachtet, welch eine Miene gegen alles Nichtliteratische (*sit venia verbo!*) aufgesetzt und welch ein Ton gar gegen Dienstboten, Kutscher und Kellner angeschlagen wird, so wird man mit Bedauern urtheilen müssen, dass auch hier das Verhalten wenig, sehr wenig von christlich-humaner Würdigung des Menschen in dem gesellschaftlich niedriger Gestellten spüren lässt. Hier aber gerade müssen wir das doppelt und dreifach anrechnen und können die nicht ausbleibende Nemesis nur gerecht und billig finden.

Natürlich ruft ein solcher Geist, wo er einmal herrschend geworden ist, Conflict nicht nur auf dem Gebiete des Klassenhaders hervor, sondern auch von Person zu Person innerhalb desselben Gesellschaftskreises. Das Böse muss eben nach allen Seiten hin fortwuchern.

Welche traurigen Folgen aus solchen Zuständen sich im einzelnen ergeben, ist häufig genug erörtert und männiglich bekannt. Wir können uns ein Eingehen auf dieselben um so mehr ersparen, als es uns in diesem Zusammenhange nach dem oben Dargelegten nicht auf das Duell an sich ankommt, sondern dasselbe uns nur insofern interessirt, als es ein Symptom dafür bildet, welch ein Geist unsere Gesellschaft, namentlich die höheren Schichten derselben beherrscht und leitet. Das Urtheil ergibt sich aus dem vorhin Gesagten von selbst. Es kann nur dahin lauten, dass das besprochene Symptom jeden ernst Denkenden beim Blicke in die Zukunft mit lebhaftester Besorgnis erfüllen muss. Wo solche Verhältnisse wie die berührten bestehen, ja sich gar noch zum Schlimmeren zu entwickeln drohen, da kann jedenfalls nicht die Rede davon sein, dass das Evangelium eine die Oeffentlichkeit und die Gesamtheit durchdringende und bestimmende Macht ist. Nicht mehr oder noch nicht? Wir hoffen das Letztere und rechnen darauf, dass die erörterte kritische Situation, in welcher die Gesell-

schaft der gebildeten Welt schwebt, mehr und mehr mit unwiderstehlicher Macht zur Einkehr in sich selbst und zur Besinnung auf das Eine, was noth thut, treiben wird. Es ist hohe Zeit, die elfte Stunde fast vorüber. Vor der Hand freilich ist von einer inneren Umkehr noch wenig zu bemerken. Ist doch noch neuerdings unter unseren Musensöhnen bei einer nur zu grossen Schaar die Anschauung zu Tage getreten, welche in der Einschränkung des Pistolenduells eine Antastung des Palladiums der Burschikosität erblickt. Bei der schon erwähnten Stellung der «alten Herren» zur Sache kein Wunder! Schmunzelt doch mancher Vater dazu, in Freude über den mannhaften Trotz des Sprossen. Wer versteht heute den kernhaften Mann, bewährt in den Zeiten schwerster Noth, der gesungen:

Wer ist ein Mann? Wer beten kann
 Und Gott dem Herrn vertraut:
 Wann alles bricht, er zaget nicht;
 Dem Frommen nimmer graut.

Doch wie fördern wir die Einsicht? Wie stürzen wir die falschen Götzen? Sicherlich nicht mit irgend welchen äusseren Mitteln und Veranstaltungen, nicht mit Antiduellantenvereinen, in deren Mitte am Ende Abscheu vor dem Duell, aber nicht so sehr vor der dazu führenden Gesinnung blüht, nicht einmal mit dem viel gerühmten Ehrengericht, abgesehen davon, dass es mit seiner Einbürgerung in weiteren Kreisen gute Wege hat. Was allein helfen kann, ist die Pflanzung bewusster, grundsätzlicher christlich-humaner Gesinnung und ihre Entwicklung zu einer Macht, welche unbedingt das Allgemeingefühl und die Sitte bestimmt. Auch dann wird es ja freilich an Ausschreitungen im einzelnen nicht fehlen, wie auch Mord und Diebstahl nie völlig verschwinden werden, aber — und das ist das Entscheidende — das Urtheil der Gesamtheit wird ein anderes geworden sein, und die Stellung der Gesellschaft zur Sache wird dieselbe in ein völlig neues und gebührendes Licht rücken. Nicht so sehr das einzelne Duell wird beklagt und gebrandmarkt werden, als vielmehr die frivole Nichtachtung der gegnerischen Persönlichkeit, der Einbruch in die Rechte derselben, der sich in einem brutalen, meist vom Zaun gebrochenen Ueberfall vollzieht, wie derselbe zur Vorgeschichte fast aller blutigen Conflicte gehört. So lange eine derartige ignoble Gesinnung und das daraus hervorgehende excessive Verhalten so gut wie gar keine Ahnung von dem gesellschaftlichen Urtheil findet, sondern wol gar als «fix»

angesehen wird, falls nur der Betreffende dafür auf der Mensur eintritt, so lange wird Mord und Todtschlag an der Tagesordnung bleiben. Eine Aenderung kann erst erhofft werden, wenn die Provocation der anderen wie immer gearteten Persönlichkeit unter allen Umständen als ein moralisches Vergehen geächtet wird, welches durch die Mensur keineswegs ausgeglichen werden kann. Dann wird auch die Verwirrung der sittlichen Begriffe schwinden, welche jedes Unrecht für erlaubt ansieht, weil man ja dem Gekränkten freistellt, sich mit der Waffe Satisfaction zu holen. Welch ein Hohn auf das Evangelium, zu dem wir uns doch bekennen wollen! Aber davon zu geschweigen und lediglich die humane Bildung anzusehen (welche freilich im Grunde ohne Christenthum gar nicht vorhanden wäre): ist es nicht ein Faustschlag ins Angesicht derselben? Mit welcher Begeisterung schwärmen unsere Jünglinge für den Triumph der edlen Menschlichkeit, den Goethe in der Iphigenie auf Tauris dramatisch verkörpert? Ist es nicht beweinenwerth, dass sie dem «So gehe hin und thue desgleichen», welches doch in ihrer Seele dabei vernehmlich werden müsste, in dieser Weise entsprechen? Sind das die Früchte unserer Erziehung und Schulung? Wahrlich, es darf nicht so bleiben, wenn nicht bald alles verloren sein soll.

Freilich, der Weg zur Wandelung des unhaltbaren Zustandes der Dinge, der angegeben worden ist, ist kein leicht und schnell zu durchmessender. Von heute auf morgen darf man hier keine Erfolge zu ernten hoffen. Aber von einer Generation zur anderen lässt sich doch schon manches erzielen, namentlich wenn das Leben selbst so ernst und verständlich predigt. Aber eins ist unerlässlich, dass nämlich die Alten mit der Reformation an sich selbst beginnen, dass sie den falschen Aristokratismus, der seine Befriedigung im Geltendmachen äusserer Ueberordnung sucht, fahren lassen und dem echten Adel nachstreben in wahrhafter Humanität gegen alle, doppelt feiner Rücksicht gegen die, welche das Schicksal äusserlich tiefer gestellt und denen es doch als Menschen die gleiche Würde im Lichte der Ewigkeit bestimmt, in Geduld und ähnlichen Tugenden, welche freilich ohne Herzenschristenthum nicht gefunden werden können. Uns will es bedünken, der wirklich edle Mensch dürfte sich in eine Unterstellung anderer Menschen unter sich nur mit Widerstreben in der Seele finden und, wo das Leben mit Nothwendigkeit dazu führt, sich getrieben fühlen, das durch besondere Güte wieder auszugleichen, sowie deutlich merken zu lassen, dass

er weit entfernt sei, seine Person über die andere erheben zu wollen. Sollte es so schwer werden, sich derartigen Empfindungen und Anschauungen aufzuschliessen, um sie mehr und mehr der Jugend einzuflössen, damit endlich die Barbarei im Keim erstickt und dem Besseren, das uns so dringend noth thut, Raum geschafft werde? Zur Erreichung dieses Zieles aber muss jeder, der die bessere Einsicht hat, Hand anlegen, müssen namentlich die Väter und Familienhäupter das Ihre thun, durch Beispiel und Zeugnis.

Leider ist die Gepflogenheit weit verbreitet, in dieser Beziehung sich aller Pflichten für erledigt zu erachten, sobald man die Kinder in die Schule gebracht. Wofür bezahlt man das theure Schulgeld, wenn man sich ausserdem noch anstrengen soll? Ist es doch viel bequemer, der Schule alle Verantwortlichkeit aufzubürden und seinerseits nicht nur nichts zu thun, sondern wol gar die von der Schule aufrecht erhaltene Zucht durch Gewährung schrankenloser Freiheit, durch schlechtes Beispiel und rücksichtslose Krittellei auf die Probe zu stellen. Und doch kann die Schule nur innerhalb gewisser ziemlich eng gezogener Grenzen erziehend wirken, ja, sie wird es in Zukunft immer weniger thun und die rechte Charakterentwicklung immer mehr von der sittlichen und religiösen Atmosphäre im Hause abhängen. Man kann das bedauern, man kann aber auch einen Trost darin finden, je nach dem, ob man Bequemlichkeit und Verantwortungslosigkeit über alles schätzt, oder ob man der hier unzweifelhaft einem selbst in erster Linie gestellten Pflicht am liebsten auch selbst genügen möchte. Damit sind natürlich Mühen aller Art und als Schwerstes eine gewisse Selbstzucht, die die erste Voraussetzung für den Erfolg bildet, unzertrennlich verbunden. Wer aber diese Opfer nicht scheut, wird auch immer reichlicher sich belohnt finden. Die Schule wird dann bis zu einem gewissen Grade modelnd einwirken, weiter aber reicht ihre Macht nicht. Es ist eine Illusion, wenn man glaubt, dass die Schule einen ihr eigenthümlichen besonderen «Geist» präpariren und in die werdenden Persönlichkeiten der Schüler gleichsam wie in leere Krüge füllen könnte. Sie ist immer auf das ihr aus den Häusern dargebotene Material angewiesen, und das Entscheidende bleibt der «Geist», welcher die sie umgebende Gesellschaft erfüllt und bewegt. Die Aufgabe und Pflicht der Familie ist also eine eben so grosse wie schöne. An ihrer Erfüllung aber fehlt leider noch viel.

Man wird bei näherer Prüfung nicht leugnen können, dass vielfach die häusliche Erziehung namentlich bei uns zahlreiche

wunde Punkte aufweist. Es hängt mit dem schon berührten Pseudoaristokratismus zusammen, dass in gewissen Kreisen die Ruthe die ihr gebührende Rolle bei der Erziehung zu spielen ganz oder fast ganz aufgehört hat. Man erachtet körperliche Züchtigung für eines frei und edel Geborenen unwürdig und befürchtet in merkwürdiger Urtheilsverirrung von derselben Ertödtung des so nothwendigen Ehrgefühls. Die unausbleibliche Folge davon ist eine später häufig gar nicht mehr gut zu machende Zuchtlosigkeit und eine bis zur Narrheit gesteigerte Einbildung bezüglich der angeborenen Bedeutung der eigenen Person. Nach unseren Wahrnehmungen herrschen übrigens in den Kreisen der Geburtsaristokratie gerade nach dieser Seite vernünftigere, conservativere Grundsätze und wird in der angegebenen Weise namentlich von «Literaten» gesündigt, bei denen wol auch die der modernen Zeit eigene sentimentale Humanitätsduselei mitwirkt.

Man lässt aber die jungen Bäumchen nicht nur völlig frei nach ihren Trieben und Neigungen emporschiessen, sondern man verwöhnt und verweichlicht sie auch noch in einer für ihre Zukunft höchst unheilvollen Weise, und wo nichts Uebrigens gerade dafür gethan wird, da bringt es doch der herrschende Lebenszuschnitt im Hause von selbst mit sich. Der Luxus hat sich in den letzten Jahrzehnten in bedauerlichem Masse gesteigert und in dieser Steigerung mehr und mehr als etwas Selbstverständliches eingebürgert, obgleich er vielfältig nur mit äusserster Anspannung der Mittel aufrecht erhalten werden kann. Unter diesen Umständen wachsen die Kinder mit Ansprüchen an das Leben heran, für deren Befriedigung in der Zukunft ja nur in den seltensten Fällen die nöthige materielle Grundlage von Hause aus gesichert ist. Die bei weitem meisten sind darauf hingewiesen, die Fortsetzung eines derartigen Lebensgenusses, wie sie ihn von Jugend auf gewohnt gewesen, durch eigene Leistung erst zu beschaffen. Die Leistungsfähigkeit aber in ihren unerlässlichen Voraussetzungen: Pflichtbewusstsein und Selbstüberwindung zum Mühen in treuer Arbeit, werden gar nicht oder nur sehr mangelhaft entwickelt und zur anderen Natur gemacht. Wie viel hört man über Genussucht und Leichtsinns der Jugend klagen, und mit Recht! Wie viele durch die Folgen davon, durch Schuldenmachen und Arbeitsscheu, verbummelte und heruntergekommene Existenzen auf unserer Hochschule! Und doch trägt nicht so sehr diese, wie viele kurzsichtige Väter jammern, die Schuld daran und auch nicht das Corpsleben

der Studentenschaft. Der üppige und träge Geist mit all seinen Krankheitssymptomen, wie sie ja allerdings dort besonders zu Tage treten, wird nicht erst dort erzeugt, sondern bereits mitgebracht und hat seinen Ursprung tragischer Weise oft gerade da, wo er am lebhaftesten beklagt wird. Wird man zur erforderlichen Einsicht kommen und wird man mit fester Hand am eigenen Fleisch die vergifteten und vergiftenden Wunden ausbrennen, um die Heilung anzubahnen?

Was geschehen soll, muss jedenfalls schnell und entschieden geschehen. Die Zeiten sind zweifellos und zwar unter allen Umständen für ewig vorüber und werden es immer mehr sein, wo es genügte, sich als zur Adelsmatrikel gehörig auszuweisen oder i r g e n d wie die Universität absolvirt zu haben, um fast mühelos eine Stellung zu gewinnen, welche einer Familie die nöthigen Subsistenzmittel bot. Das Dasein auf der Basis der Phäaken ist für die höheren Schichten unserer Gesellschaft unwiederbringlich dahin. Ob sie sich auch ferner ihre Stellung bewahren oder auch nur ein einigermassen standesgemäßes Fortkommen sichern werden, diese Frage wird sich darnach beantworten, ob sie sich in die veränderte Lage der Dinge zu finden und zu schicken wissen, ob sie eine kernhafte Tüchtigkeit und leistungsfähige Arbeitsamkeit zu beweisen im Stande sind, welche sich jeder Concurrenz überlegen zeigt und alle Hindernisse überwindet. Die Mahnung, die sich an alle richtet, ist deutlich und ernst. Wohin wir blicken, in die eigenen Zustände oder über deren engen Kreis hinaus in die weltumspannenden Verhältnisse, überall tauchen vor unseren Blicken dunkle, unheil drohende Punkte auf. Die Zeit erfordert ein Geschlecht von eiserner Festigkeit, und doch starrt uns überall aus unseren eigenen Zügen die Zerfahrenheit an. Es giebt ein Mittel, sich zu festigen, ein altes, oft angebotenes und viel verschmähtes. Ob wir es jetzt annehmen und brauchen werden? Im Augenblicke liest man wieder, wie in weiten Gebieten des westlichen Europa hier und dort die Flammen socialer Feindseligkeit aus dem Boden emporzüngeln. Jeden Augenblick kann der Sturm losbrechen und ein verheerendes Wetter über den ganzen Erdtheil hinwegfegen, alles umkehrend und durch einander wirbelnd. Gottes Gnade mag ja wol auch den Orkan an unserem Vaterlande vorüberführen, aber haben wir nicht trotzdem die Pflicht uns auf das Schlimmste zu rüsten? Wenn alle gewohnten Stützen brechen und der Boden selbst, auf dem man steht, wankt, was kann uns Halt gewähren, was durch das Wirrsal

leiten und unsere Füße auf unerschütterlichen Felsen stellen? Der Glaube an das Evangelium der Kirche giebt die nothwendige innere Gewissheit und Sicherheit. Er verleiht Klarheit des Blickes und Entschiedenheit des Willens, indem er die Gewissen schärft und keinen Zweifel über die zu treffende Wahl lässt, während die in den Dingen dieser Welt befangene Weisheit vor lauter Bemühen, das in jedem Falle Nützlichste und Klügste zu treffen, hin und her getrieben wird, um an der eigenen Rathlosigkeit und Kurzsichtigkeit zu scheitern. Der Blick auf das ewige Ziel, das nicht umstürzen kann, gewährt Festigkeit, und Entschlossenheit, Muth, Geduld und — *last, not least* — Hoffnung — alles Dinge, welche zum Hindurchkommen unerlässlich sind und doch denen fehlen müssen, die die Signalstangen ihrer ephemeren Wissenschaft in dem allgemeinen Umsturz verschwinden sehen. Werden wir uns dem Anker, dessen Haltbarkeit durch die Geschichte aller Zeiten erwiesen ist, mit voller Hingebung vertrauen oder werden wir es lieber mit der Wetterfahnenpolitik halten? Von der Entscheidung, die wir treffen und NB! voll und ganz treffen, wird es abhängen, ob wir als Bausteine mit hineinkommen in den Neubau der Zukunft oder ob wir in den Wassern versinken auf ewig. 'Ο 'αγαγινώσκων νοεῖτω!





Die Hauptströmungen der Literatur Altlivlands.

I.

Bährend das Gebiet geschichtlicher Forschung seit jeher in unseren Provinzen mit Vorliebe bearbeitet worden ist, so dass Livland, was die Erforschung seiner historischen Vergangenheit anbetrifft, wol einen Ehrenplatz einzunehmen berechtigt erscheint, ist für das weite literatur-historische Gebiet nur sehr wenig geschehen. Vor allem treten uns zusammenfassende Darstellungen, sei es eines bestimmten Zeitraumes, sei es des ganzen Verlaufes der literaturgeschichtlichen Strömungen nur vereinzelt entgegen und nur wenig zahlreicher sind die Arbeiten, welche einzelne poetische Erscheinungen oder einzelne Dichtergestalten behandeln. Aus ihnen und aus Werken, wie Friedrich Konrad Gadebusch: *Livländische Bibliothek*, Recke-Napiersky: *Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon*, E. Winkelmann: *Bibliotheca Livoniae Historica*, Reh binder: *Die belletristische Literatur der Ostseeprovinzen von 1800—1852* (Inland 1853 Nr. 45—48), welche ein reiches bibliographisches und biographisches Material in alphabetischer oder chronologischer Anordnung geben, muss der Stoff mühsam zusammengesucht werden, und auf ihnen beruhen denn auch die einen grösseren Zeitraum umfassenden Abhandlungen. Diese geben aber fast alle nur kurzgefasste Uebersichten, welche zum grossen Theil veraltet sind, da durch neues Material die Kenntnis der Dichtung Livlands gerade in den letzten Jahrzehnten sehr gefördert ist. Neus: *Die Poesie des Inlandes in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Inland 1845 Nr. 46) bietet uns das zusammenfassende Referat eines Vortrages, in welchem nur kurz die

einzelnen Erscheinungen der Literatur erwähnt werden, während der Schwerpunkt auf das Bemühen der Deutschen, den Letten und Esten die christlich-germanische Bildung und Cultur zu vermitteln, gelegt erscheint. So wird denn auch nach einleitenden Worten über Deutschlands und Altlivlands naher Wechselbeziehung, nach kurzer Erwähnung der sogenannten Reimchronik Ditleb von Alnpekes, einiger kürzlich von Ed. Pabst gefundenen Minnelieder, deren Veröffentlichung man entgegensehen könne, und einzelner Chronisten und Dichter (Russow, Kelch, Lenz, Merkel) Paul Flemming, die erste schlesische Schule, die Gelegenheitsdichtung des 17. Jahrhunderts, die der Revaler Gymnasialbibliothek gehörige Sammlung an Hochzeitsliedern auf wenigen Seiten rasch abgethan. Im Jahre 1848 erschien dann eine kleine Schrift, die viel zu wenig bekannt geworden ist und die doch mit das Beste, wenigstens für den Zeitraum und das Gebiet der Poesie, welches der Verfasser zu behandeln sich vorgenommen, giebt, nämlich «Das alte auf unsere Undeutschen gedichtete Liedlein nach Form und Inhalt, so wie über livländisch-deutsche Volksdichtung, Volkssprache und Verwandtes überhaupt. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des älteren Livlands» von Ed. Pabst. Die seinen Freunden Alex. Neus und Ed. Meyer gewidmete Schrift, auf die wir öfters zurückkommen werden, geht von den bekannten Versen

Ick bin ein Liffländisch Bur,
Min Levend werdt my sur u. s. w.

aus, um dann auf historische Volkslieder, auf Minnelieder und geistliche Gesänge einzugehen und bei einer Fülle von Material feingeistige Bemerkungen über die Entstehung unserer baltischen Volksdichtung und ihre Beziehung zu Deutschland, über den niederdeutschen Dialekt und seine Verbreitung in den Ostseeprovinzen, über Landsknechtlieder &c. zu machen. Der Zeit nach folgte darauf 1855 das im In- und Auslande am meisten gekannte Werk über baltische Dichtung, Jegór von Sivers: Deutsche Dichter in Russland. Studien zur Literaturgeschichte, ein Werk, das für die ältere Zeit baltischer Dichtung nur kurze Notizen giebt, welche an Vollständigkeit Manches vermessen lassen¹. Schon der Rahmen, von welchem diese umschlossen sind, ist durch das Unzusammenhängende seiner Ausführung eigenthümlich: Tacitus, Diodor, Karl der Grosse, Otfried, überhaupt die Literatur Deutschlands, der

¹ Vgl. die absprechenden, aber sachlichen Kritiken von F. v. R(iekhoff) und H. N(ens). Inland 1856, Nr. 16 u. 17.

Kurverein von Rense, die goldene Bulle, die Entdeckungen der Portugiesen, die Einfuhr schwarzer Sklaven in die neue Welt, der Reineke Fuchs, Rosenplut, die Erfindungen und Wissenschaften, Albrecht Dürer, Iwan II. der Grausame, Macchiavelli, Ariosto, Raphael &c. &c ziehen in buntem Gemisch an uns vorüber, und dazwischen sind die wenigen erwähnten dichterischen Denkmäler Livlands gefügt. So werden der Gesang zu Beverin, das dramatische Spiel zu Riga, die livländische Reimchronik, die in Reval neu entdeckten Minnelieder, die Buhnenlieder bei Russow und Kelch, die Spottverse auf den Erzbischof von Riga, Burchard Waldis, die vier im Archiv von E. Pabst edirten historischen Lieder und Timann Brakel nur kurz angeführt und geben kein vollständiges Bild der alten literatur- und culturhistorischen Verhältnisse unserer Heimat. In neuester Zeit hat denn noch Th. Schieman in den Mittheilungen¹ unter dem Titel Altlivländische Dichtungen flüchtig in einer einleitenden Ueberschau zu den von ihm herausgegebenen lateinischen und deutschen Dichtungen die Literatur früherer Zeit gestreift, und daher erscheint der Versuch, der in den folgenden Blättern gemacht wird, zumal neue Quellen hinzugeströmt sind, nicht unberechtigt, nämlich einen Abriss der Geschichte der Literatur in der Zeit der Selbständigkeit Livlands oder vielmehr bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zu geben, welcher alles einschlagende Material, so weit es erreichbar war, berücksichtigt und, auf die verschiedenen Vorarbeiten gestützt, das Wenige, was über diese Zeit bekannt ist, zusammenfasst und zu einem Gemälde verarbeitet.

Dem Vorwurf, als ob von einer auf livländischem Boden entsprossenen Literatur nicht die Rede sein könne und somit eine Specialgeschichte der livländischen Literatur ein Unding sei, möchte ich hier entgegenen, dass dieser Vorwurf bei der regen Wechselbeziehung zur Gesamtheit jede provinzielle Literaturgeschichte treffen muss und dass verdienstvolle Werke, wie Wiechmann: Mecklenburgs altniedersächsische Literatur, oder Pisanski: Entwurf der preussischen Literärgeschichte, demselben Vorwurf unterliegen. Es ist ja natürlich, dass neben der selbständig auf livländischem Boden entstandenen Poesie auch Vieles aus dem deutschen Mutterlande eingedrungen ist und dass manche und vielleicht gerade die bedeutendsten Dichtergestalten nicht in Livland geboren sind. Nicht aber die an einen Ort geknüpft Geburt ist ausschlaggebend,

¹ Bd. XIII, Heft 4.

sondern in so weit der Mensch wirkt und schafft, Ideen empfängt und zu solchen wieder anregt, gehört er einer Heimat an, wie wir z. B. Burchard Waldis zweifelsohne für einen der Unsrigen zu halten berechtigt sind. Der Zweck der Literaturgeschichte ist, das geistige Leben, wie es sich in den literarischen Erscheinungsformen offenbart, zu schildern und alle Fäden, welche herüber- und hinüberspielen und die Literaturen verschiedener Gegenden und Völker verknüpfen, blosszulegen. Und so mögen die folgenden Blätter, wie sie sich aus überarbeiteten Vorträgen entwickelt, hervortreten und ein Zeichen dessen sein, dass die deutsche Cultur, die sich in Altlivland unter Kämpfen und Ringen festigte, zugleich dem Ideal zugewandt war und auch unter schweren Verhältnissen Knospen und Blüthen zeitigte.

Obgleich über siebenhundert Jahre über das baltische Land in Leid und Freud hingegangen sind, seit die ersten von Westen kommenden Colonisten es betraten und christliche Cultur und christlicher Glauben ihren Einzug hielten, stehen wir doch noch jetzt in Sitte und Sprache, in unserem ganzen Dasein gegründet auf dem unserer Vorfahren da. Denn wenn auch das wechselnde Geschick unsere Heimat nach dem Verlust ihrer Selbständigkeit bald unter Polens, bald unter Schwedens, dann Russlands Herrschaft brachte, zu Deutschland waren die Beziehungen stets rege und unser geistiges Sein und Leben erhielt von dorthin seine Richtung. In Anlehnung und in Verarbeitung der überkommenen Ideen erwarb sich die östliche Colonie stets neue Culturelemente und so wie der Riese Antäos, wenn er mit der mütterlichen Erde in Berührung kam, sog sie aus der Beziehung zum Mutterlande stets neue Kraft, um dieselbe im Gebiete des culturellen Lebens zu bethätigen. Diesen engen geistigen Zusammenhang zeigt vor allem die Dichtung, so dass eine Geschichte der baltischen Literatur nur ein Spiegelbild deutscher Ideen sein kann, denn nur dann fließt der Strom dichterischer Production in Altlivland reichlicher, wenn er von Quellen, die aus Deutschland strömen, gespeist wird. Daneben bedingen natürlich ein Aufblühen oder einen Verfall die heimatlichen politischen Verhältnisse, indem sie den günstigen oder ungünstigen Boden für die aus Deutschland verpflanzten Keime bieten, so dass sich also zwei Bedingungen vereinigen, einerseits der Einfluss der Literatur Deutschlands, andererseits die jedesmalige Lage des balti-

schen Landes. Von einer selbständigen organischen Entwicklung der Dichtung, die allmählich fortschreitet, kann so nicht die Rede sein; nicht tritt uns eine den Lebensepochen des Volkes entsprechende Fortentwicklung der Poesie entgegen, nicht folgt der dem ereigniserzählenden, noch nicht reflectirenden Kindesalter entsprechenden Epik die der empfindungsvollen Jünglingszeit nachfühlende Lyrik, um schliesslich der aus dem thatenkräftigen Mannesalter entsprungenen Dramatik Raum zu geben, sondern unvermittelt liegen die verschiedenen Gebiete der Dichtung, das lyrische, epische und dramatische, neben einander, je nachdem die Anregung vom Mutterlande sie hervorgerufen. Ist doch die selbständige Entfaltung der Kunst und Wissenschaft an Bedingungen geknüpft, welche unserer Heimat gefehlt haben! Nur auf einem gesunden nationalen oder national gewordenen Volksboden blüht die Poesie, und wie sollte das auf der Grundlage fremder Nationalitäten aufgebaute Livland eine Blüthe aus eigener Kraft hervorrufen, zumal Livlands Geschichte sich fast ausschliesslich im Staatsleben concentrirte und der ununterbrochene Kriegszustand mit den Nachbarn und Eingeborenen eine stete Kampfbereitschaft verlangte. Dazu kam, dass Livland von Niedersachsen und Westfalen gegründet war, deren Volkscharakter, rauh wie die rauhe Natur ihrer Heimat, mehr der mit Erfolg verbundenen That, als der Pflege des geistigen Lebens zuneigte¹. So tritt uns, besonders in frühester Zeit, eine Armuth an dichterischen Denkmälern entgegen, zumal manches verloren ist im Kampf der Zeit oder erst seiner Wiedererweckung aus alten Archiven harret. Und doch reizt es, diesen wenigen Zeugnissen der Poesie nachzugehen, da sie das Bild unserer Heimat und ihrer Vergangenheit vervollständigen, und so will ich versuchen, in skizzirten Umrissen die Strömungen baltischer Dichtung, deutschen Geistes und Lebens früherer Zeit zu schildern.

«Fast um dieselbe Zeit, da Saladins Heldenthaten den ganzen Orient mit Staunen und Bewunderung erfüllten und auf die Kunde von seinen Schlachten, Siegen und Eroberungen das europäische Abendland sich schon von neuem zu einer bewaffneten Wallfahrt nach dem Grabe des Erlösers vorbereitete, gründete am einsamen nordischen Dünaufer der Augustinerpriester Meinhard aus dem Kloster zu Segeberg in Holstein, ein schlichter Greis mit gottesfürchtigem Sinn und würdigem grauen Haar, der sich in Begleitung

¹ Vgl. die livländischen Städte im Mittelalter von Georg von Brevern. Bunes Archiv, III.

des Cisterciensermönchs Dietrich einigen nach Livland fahrenden Handelsleuten angeschlossen hatte, eine christliche Schule und Kirche in der Hoffnung, durch sein Wort dem Evangelium bei den dortigen Landesbewohnern Eingang zu verschaffen¹. Der erste bleibende Anfang der Colonisirung Livlands fällt so der Zeit nach zusammen mit dem höchsten Aufschwung Deutschlands, da durch die Kreuzzüge neues Leben und neues Schaffen erblühte. Denn nicht nur, dass diese eine Vertiefung in religiöser und sittlicher Beziehung zur Folge hatten, sie brachten auch die einzelnen Völker in enge Berührung mit einander und zum Austausch ihrer Ideen und Anschauungen. Das Ritterthum, welches bei den Romanen seine Ausbildung erhalten hatte, trat jetzt neben den Geistlichen in den Vordergrund des socialen Lebens, da ihm die Kämpfer Christi angehörten und «geistige Regsamkeit, lebhafter Verkehr, der aus dem Mariendienst sich entwickelnde Frauencult und die Uebertragung des Dienstverhältnisses vom staatlichen Leben auf die Minne» schufen einen Boden, auf welchem «rasch und lieblich, wie die Blumen des Frühlings», die höfische Poesie des Mittelalters entspross. Aber eben so rasch welkte sie wieder dahin. Die sonnigen Frühlingstage mit ihrer Romantik waren nur zu schnell vorübergegangen, nüchtern und grau trat die Wirklichkeit hervor und weltliche Interessen, praktische Richtungen erfüllten die Gemüther. Der Adel gab sich durch die Ungunst der Verhältnisse, da die deutsche Dichtung nicht mehr an den Fürstenhöfen gepflegt wurde und allgemein Verrohung um sich gegriffen hatte, dem Strassenraub, dem Stegreifhandwerk hin, die Geistlichkeit versank immer mehr und mehr in Ueppigkeit und Trägheit, furchtbare Seuchen und Unglücksfälle lasteten verdüsternd auf dem Lande und an Stelle der reizvollen Poesie der ritterlichen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts trat die hausbackene des städtischen Bürgerstandes. Und wenn im Beginn der Blütheepoche Kreuzfahrten und die Jungfrau Maria, später aber das ewige und doch wechselvolle Leid der Minne und ihre Lust, die romantischen Abenteuer der bretonischen Tafelrunde und die kühnen Thaten volksthümlicher Recken den Hauptinhalt der Dichtung ausmachten, wandte sich jetzt das Interesse der novellenartigen, schwankhaften Erzählung und dem oft derben Fastnachtsspiele, dem moralisch-religiösen Meistergesange und dem didaktisch-satirischen Lehrgedichte zu. — Diesen Gang der Dichtung spiegelt im

¹ Kurl von Schlözer: Livland und die Anfänge deutschen Lebens im Norden.

grossen und ganzen auch unsere baltische Heimat wieder, deren Verhältnisse denen Deutschlands zum Theil analog waren.

Nachdem der Bischof Albert an die Spitze des nur in der Idee existirenden Bisthums getreten war, bildete sich bald ein christliches Staatswesen, das durch die Scharen der Kreuzpilger, die lieber ihr Ziel im Nordosten als in Palästina sahen und die mit jedem Frühling kamen, um im Herbst wie die Zugvögel grösstentheils wieder zu scheiden, immer fester gegründet wurde. Allerdings galt es einen lange dauernden Kampf mit den Heiden, aber im schweren Ringen um die Existenz festigte sich die Colonie, bis mit der Niederwerfung des grossen Estenaufstandes in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und der Vereinigung der drei baltischen Provinzen die Unterwerfung der Eingeborenen vollendet und der zähe Widerstand gegen Christenthum und deutsche Herrschaft gebrochen war. Gerade aber in der Anspannung aller geistigen und materiellen Kräfte blühte Livland empor, und ein glänzendes Zeugnis dieses Aufschwunges bilden die herrlichen Kunstdenkmäler, wie der Dom zu Riga und Dorpat, vor allem aber das rege geistige Leben, die juristische und theologische Bildung der Ordensherren, die kreuzpredigende, das Christenthum ausbreitende Thätigkeit der Geistlichkeit und die Dichtung¹.

Von Niederdeutschland aus war die Colonisirung Livlands gleichsam in einem Kreuzzuge, in einem Vordringen des Christenthums gegen das Heidenthum erfolgt, und das drückte den Anfängen baltischer Dichtung sein Gepräge auf, welche die begeisternde Verherrlichung einerseits des Glaubenskampfes, andererseits der katholischen Kirche und ihrer Heiligen aufweist. Neben den lateinischen Gesängen, die in den Gotteshäusern erklangen, erstand im Mittelalter ein geistlicher, gewöhnlich mit einem Refrain endigender Gesang, welcher der religiösen Erregung der sangesfreudigen Deutschen auch ausserhalb der Kirche Ausdruck verlieh. Mit Gesang fuhren die Kreuzfahrer und wer sonst zu Schiffe ging, hinaus ins Meer, mit Gesang wallten sie und die Pilger durchs Land, mit Gesang holten sich die Krieger, wenn die Schlacht begann, wie einst die alten Germanen, Todesmuth und Siegesgewissheit von oben und dankten Gott und der Jungfrau Maria, wenn der Sieg erfochten². So erscholl bei der Belagerung von Beverin 1208 vom Walle herab

¹ Th. Schieman, Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrh. II, p. 84.

² Vgl. W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur, 2. Auflage, I, p. 338.

den stürmenden Esten Gottes Preis entgegen, wie uns dies Heinrich der Lette berichtet: «Auch ihr Priester, um den Sturm der Esten wenig bekümmert, stieg auf den Schlosswall, und während die Anderen kämpften, spielte er auf einem musikalischen Instrumente und flehte zu Gott. Und die Barbaren hielten an, als sie den süßen Gesang und den scharfen Klang des Instrumentes vernahmen, denn sie hatten dergleichen in ihrem Lande nicht gehört und liessen ab vom Streite und fragten nach der Ursache so grosser Freude. Die Letten aber erwiderten, sie seien froh und lobeten Gott, den Herren, weil sie, nachdem sie kürzlich die Taufe empfingen, sähen, dass Gott für sie streite. Da machten die Esten Vorschläge zur Herstellung des Friedens¹.» Und als das Heer der Christen mit drei Bannern gegen die Schaar der heidnischen Littauer am Flusse Schenen in Kurland anrückte, da stimmte dasselbe den Sang an: «hilf uns Sancta Mariâ zû vromen².» Ihr, der «edelen unde vrien» Herrin und Himmelskönigin, der Schutzpatrouin des Ordens, zu deren Dienst der Ordensmeister den neu aufgenommenen Bruder weihte, indem er beim Schwertschlag auf die Schulter ihm zurief:

Dies Schwert empfang von meiner Hand

Zu schützen Gottes und Marien Land³,

ihr, der Schutzgöttin der Kirche Livlands, um derentwillen der gläubige Pilger das Kreuz nahm, und dem Sohne Gottes erscholl andererseits Lob und Preis für verliehenen Sieg und glückliche Kriegsthaten. Fast eine stehende Formel bilden so bei siegreicher Heimkehr des Heeres die Worte der livländischen Reimchronik:

dô wart gelobet Jhêsus Christ,

der alles lobes wirdie ist,

und die liebe mûter sîn

Mariâ, die vrowe mîn⁴,

Worte, die sich allerdings auch auf eine zu celebrirende Messe beziehen liessen. Dass aber auch das ganze Kreuzheer in gemeinsamem Gesang Gott für den Sieg pries, berichtet uns die Chronik Heinrichs des Letten. Als 1218 der König von Nowgorod sieg-

¹ *Scriptores rerum livon.* I, p. 129.

² Livländische Reimchronik, herausg. von Leo Meyer, V. 11947. Vgl. eine ähnliche Angabe *Scrip. rer. liv.* I, p. 127: «Unter Anrufung der Hilfe des allmächtigen Gottes und der heiligen Mutter Gottes, der unbefleckten Jungfrau Maria zogen die Rigischen . . . nach Treiden» &c.

³ Joh. Christ. Brotze: Rückblick in die Vergangenheit, 7. Stück, p. 5.

⁴ Livl. Reimchronik, V. 9498, 12015, 446.

reich bestanden war, «kehrten die Deutschen gesund und unversehrt den Weg über singend zurück» (*Teutonici vero sani et incolumes per viam cantantes redierunt*), und dieser Gesang findet in den weiter unten folgenden Worten «und sie lobten alle die Gnade des Erlösers, der sie zurückführte und aus den Händen der Feinde befreite» (*et laudaverunt omnes Salvatoris clementiam qui reduxit eos et liberavit de manibus inimicorum*) seine nähere Erklärung¹. Geistliches Leben fand eben in stetem Kampf mit den Heiden, denen, wenn nicht anders so mit dem Schwerte, der christliche Glauben gepredigt ward, eine Vertiefung, und zahlreich mögen die geistlichen Lieder niederdeutscher Mundart und wechselvollsten Inhalts gewesen sein, von denen sich leider so wenig erhalten hat. Dass das geistliche Element auch zu Situationen in Beziehung gebracht worden ist, in denen es uns widerspruchsvoll erscheint, ja ganz eigenthümlich berührt, kann man aus den alten Schragen ersehen. So heisst es in den Schragen der revaler Tafelgilde vom Jahre 1363: «10) des Dienstags nach Ostern sollen die gemeinen Brüder zusammenkommen wegen der heiligen Auferstehung unseres Herren und eine gute Tonne Biers zusammen trinken und singen: Christus ist auferstanden», und eine Instruction für die Jahresfeier der Tafelgilde lautet: «12) Wenn die Mahlzeit aus ist, so fragt man den ältesten Bürgermeister, ob man das «*Gratias*» singen soll. Alsdann gehen die sechs Vorsteher vor der Brauttafel zu stehen bei einander, die ältesten nach der Seite des Raths, und alle die Brüder stehen aufrecht und singen mit Freuden: «Christus ist auferstanden von der Marter alle, des sollen wir alle froh sein, Gott will unser Trost sein. Kyrie eleison.» Dieser Gebrauch hat sich bis in das Zeitalter der Reformation erhalten, wie denn die im Jahre 1514 von Wolmer Brockhusen angefertigte Handschrift dieselbe Instruction enthält: «12) Wenn man dreimal herum und wieder herum getrunken hat und ein jeder fröhlich ist, so hebt der Kirchherr an zu singen mit allen Brüdern: «Christus ist auferstanden». Das singt man dreimal².» -- Der um die Erforschung der baltischen Geschichte und Literatur hochverdiente Oberlehrer Ed. Pabst thut in seiner Schrift *Das alte auf unsere Undeutschen gedichtete Liedlein &c.*³ alter geistlicher Lieder in plattdeutscher

¹ *Script. rer. liv.* I, p. 223.

² Eugen von Nottbeck: Die alten Schragen der grossen Gilde zu Reval. Reval 1885. p. 36, 65, 69 und 71.

³ p. 49 ff.

Sprache Erwähnung, die im Rathsarchiv in Reval vorhanden seien, und die ich, obgleich sie dem späteren Mittelalter angehören, hier im Zusammenhang der geistlichen Dichtung erwähnen möchte. Wie aus mehreren Notizen, bei Neus¹, im Bungeschen Archiv² &c., hervorgeht, hat Pabst die Absicht gehabt, dieselben herauszugeben, dieselbe aber nicht, oder nur theilweise ausgeführt, was um so mehr zu bedauern ist, als die Handschriften augenscheinlich verloren gegangen sind, da sie nach mir gewordener freundlicher Mittheilung sich nicht mehr im Archiv finden, ebenso wie die Liebeslieder, welche an derselben Stelle angeführt sind. In Abschriften³ jedoch und zum Theil in Abdruck⁴ sind glücklicherweise die Lieder, welche im Jahresbericht der felliner literarischen Gesellschaft pro 1888 vollständig im Druck erscheinen sollen, erhalten und lassen uns so einen Einblick in die katholisch-religiöse Dichtung, welche in unserer baltischen Heimat aus gläubig sehnennden Herzen erklang, gewinnen. Diese Dichtung hat in engster Beziehung, wie sich das besonders bei zwei Liedern erweisen lässt, zu Deutschland gestanden. Eins der allbeliebtesten allegorisch-mystischen Motive des katholischen Kirchenliedes ist das von der Mühle, welches bei Barthel Regenbogen⁵ und Muscatblüt⁶ verarbeitet ist und welches in dem bekannten Mühlenliede uns entgegentritt, das in hochdeutscher, niederländischer und niederdeutscher Version bereits vielfach zum Abdruck gekommen ist⁷. Dieses Motives hat sich auch die bildende Kunst bemächtigt und bei der Wechselwirkung der Dichtung und Malerei ist man wol berechtigt, einen engen Zusammenhang zwischen den vielfach in Kirchen vorhandenen Mühlenbildern und den Mühlenliedern anzunehmen. Wiechmann führt in: Mecklenburgs altniedersächsische Dichtung neun Bilder an, unter diesen drei in Cistercienserkirchen, und meint, dass für das berner Münster

¹ Inland 1849, Nr. 46. — ² III, 219.

³ In der Pabstischen Handschriftensammlung, welche sich im Besitz der estländischen Ritterschaft befindet, und in einer von Dr. W. Schlüter nach dieser angefertigten Abschrift, die mir in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt worden sind.

⁴ Das Mühlenlied in Wiechmanns: Mecklenburgs altniedersächsische Literatur I, p. 231 ff. nach einer vom Archivar C. Russwurm gemachten Abschrift und An St. Annen in E. Pabsts: Bunte Bilder I, p. 116.

⁵ Ph. Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1867. Bd. II, Nr. 419.

⁶ a. a. O. Nr. 651.

⁷ Vgl. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrgang 1883. Bd. IX. Herm. Brandes: Zum Mühlenliede p. 49 ff.

der Name des Stifters Kaspar von Mülinen bestimmend für die Wahl des Gegenstandes gewirkt habe. Ob der vom Jahre 1476 thätige Vorsteher der St. Nikolaus-Kirche in Reval, Marcus von der Molen¹, zu unserem Liede in Beziehung gestanden, mag dahingestellt bleiben. Dieses befand sich auch in der revaler Sammlung und zwar nach Pabsts Urtheil², welches für alle Lieder der Sammlung gilt, in einer Schrift, die auf die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zu deuten scheine, so dass die revaler Fassung, welche in Anordnung der Verse der Uhlandschen, wie sie in den Volksliedern³ vorliegt, mit geringen Abweichungen gleichkommt, neben der niederländischen die älteste sein würde. Damit fällt die Annahme K(rauses)⁴, dass vielleicht der Verfasser Ecbert Harlem, der in den zwanziger und dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts zu Rostock Professor gewesen, zusammen, während sich für die Anschauung, die Herm. Brandes vertritt, der das Lied in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts verlegt, ein Beleg mehr ergibt und die Angabe Winnigstedes⁵, dass er das Lied, als er noch Pfarrer zu Hörter war, in einem sehr alten Buche der Corveyer Stiftsbibliothek gefunden habe, an Bedeutung gewinnt.

Eyne mole jck buwen wyl,
her got, wuste jck wormede
vn hedde jck hantgerede,
vn wuste wor fan,
her got, so wolde jck heven an,

mit diesen Worten beginnt das Lied. Dem Charakter der Dichtung gemäss soll das nöthige Baumaterial aus dem Walde Libanus (Libanon) herbeigeschafft werden; hohe, an Künsten reiche Meister helfen am Werke, vor allem Moses, welcher den untersten Stein im Alten Testament gelegt hat, auf welchem das Neue Testament, als oberer Stein, ruht.

De nyen e den oversten sten
den legge nu up den olden,
dat he lope bolde

¹ Preuss. Jahrbücher, Bd. 59, Heft 6. Th. Schieman, St. Nicolaus in Reval.

² E. Pabst: Das alte Liedlein u. s. w. p. 50.

³ p. 888.

⁴ Beilage zu Nr. 183 der Rostocker Zeitung vom 8. August 1879. Vgl. Jahrb. des Vereins f. nd. Sprachf. IX, p. 49.

⁵ a. a. O. p. 50.

na meysters kunst
dat isz des hylgen gestes gunst.

Im Bau stehen weiter bei Hieronymus, Ambrosius, Gregorius und Augustinus, welche das Kammerad bewahren, damit die Mühle, welche von den vier Strömen Geon, Phison, Euphrates und Tigris¹ getrieben wird, desto besser läuft; die zwölf Apostel bringen sie in Gang, sie, die in aller Christen Land ausgesandt sind, zu mahlen.

Gy twelf apostel gat hervor
brynget uns de molen gande
dat se nycht blyve bestande
gy synt gesant
to malen in alle crysten lant.

Ferner wird von einer Jungfrau berichtet, die ein Säcklein mit Weizen bringt; sie ist es, von der die Propheten gesungen, von der Jesaias geweissagt hat, die Mutter Jesu, über dessen Geburt sich alle «frouen van man» freuen. Das Weizensäcklein, «dat brochte en reyne junckfrowelyn», ist den vier Evangelisten anvertraut, auf dass sie stets Getreide aufschütten. An Matthäus, der die Menschwerdung, an Marcus, der das bittere Leiden und Sterben, an Lucas, der die Auferstehung, und an Johannes, der die Himmelfahrt Christi berichte, ergeht diese Aufforderung. In den Ausgangsstrophen wird die Mühle der Benutzung empfohlen, Papst, Kaiser und Prediger sollen derselben, welche die Seelenspeise, von der wir reichen Sold haben, giebt, eifrig pflegen. Das Lied endet dann mit der oft auch in unseren Kirchenliedern den Schluss bildenden Bitte des Dichters, dass Gott ihn in das Paradies nehmen möchte.

De dessze mole gedychtet heft
den mote got geleyden
wanner wy scholen scheydenn
lyck engels wysz
got help vns in dat paredysz.

Amen.

Die andere in enger Beziehung zu Deutschland stehende geistliche Dichtung ist ein Tagelied, wie es der Dichter selbst bezeichnet.

Dar lach en sunder van slep,
went dat em en hyllych engel torep:
wol vp sunder, et ys tyt,
van dychte van gade en dage let.

¹ Die Handschrift liest verderbt: Nyglys, tygrysz, affrates.

Die limburger Chronik, welche für die Geschichte der Dichtung dadurch von so grosser Bedeutung ist, dass sie die Anfänge der ihrer Zeit allgemein gesungenen Lieder giebt, berichtet zum Jahre 1356, «da das zweite Sterben in deutschen Landen sich erhob, dass man in dieser Zeit das Tagelied von der heiligen Passion sang, das neu war und ein Ritter gemacht hatte» und giebt zugleich die Anfangsverse, die mit unserem Leich, so weit das bei nach der Erinnerung niedergeschriebenen Versen¹ der Fall sein kann, übereinstimmen. Nach einer strassburger Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts ist der Leich in einer weder rein hochdeutschen, noch niederdeutschen Form von Massmann in Aufsess Anzeiger u. s. w. und darnach bei Scheible, Das Kloster, abgedruckt, während die revaler Fassung, derselben Zeit angehörig, rein niederdeutsch ist und auch sonst vielfache Abweichungen aufweist², so dass sie des Interessanten viel bietet, auch wenn man von dem poetischen Werthe der Dichtung absieht. Ein flehendes Gebet, aus der Noth der furchtbaren Seuche hervorgezungen, wendet der Leich sich an Gott, unter dessen Gebot unser Leben gestellt ist, an die Kraft des Kreuzes, das vor unserer Pein steht. «Maria, du blühende Gerte», tritt in junckfruwelycker geber vor unsre Schuld und erwirb uns die Huld Gottes. Christus, der du am Kreuze gelitten, die Ruthenstreiche erduldet, den Trank der Gallen gekostet, deine Marter stehe vor unserer Missethat,

dat wy vor hovet sunde,
scande vn laster syn bewart.

Mit deines heiligen Geistes Feuer erleuchte uns, entzieh uns nicht dein göttliches Angesicht,

¹ Dieselben lauten:

O starker Gott,
All vnsrer noth
Befehlen wir Herr in d^em Gebott,
Lass vns den Tag mit gnaden vberscheinen:
Die Nahmen drey
Die stehend vns bey
In allen nöthen wo wir sein
Die Nägel vnd das Speer vnd auch die Crone &c.

Scheible: Das Kloster II, p. 172.

² E. Pabst: Das alte Liedlein &c. p. 50.

³ gerde ist wol statt garde zu lesen. Vgl. den Leich Walthers von der Vogelweide, V. 30 f.:

Magt unde muoter, schouwe	der kristenheite nôt
dû blüende gerte Arônes,	ûf gênder morgenrôt &c.

help got dat wy numer sterven
 lat vns dyne hulde vorwerven
 des bydde jek leue here got dy.

Erbarme dich, hochgelobter Fürst des hohen Himmelreiches, über mich, dein Zorn ist so schwer, rechne uns unsere Sünde nicht an, erbarme dich um deiner hochgelobten Mutter willen.

Mynes leuendes enen guden ende
 szo vorlene leue here got my
 lat vns nycht vorslynden
 de duvel ys szo glyr
 myt dynen hylgen v wunden
 szo afwassche here vuse sunde
 vp dat wy beholden syn.

Maria, du himmlische Königin, du reine Magd, lass uns deine Diener sein, schliess du uns den Himmel auf. Wir rufen alle

help got van hemmelrycke
 marya du rose rot
 help vns ut alle vnszer not.

Amen. »

Wie in diesem Leich Maria, du rose rot, und Christus, du hochgelovede vorste van dem hogen hemmelrycke, um Schutz und Hilfe angefleht werden, so wird in einem anderen Liede St. Anna gepriesen, die Mutter der Jungfrau Maria, die neben diese oft als Nothhelferin tritt und in vielen Liedern dafür gefeiert wird, dass sie «sulf drudde» mit ihrer Tochter und deren liebstem Sohne eine Zuflucht unseres Lebens ist¹. So erscholl ihr Lob und Preis auch in Livland, in Versen, die ich in hochdeutscher Uebertragung geben möchte:

Anna, du Empfängliche, bist
 Eine Wurzel unserer Seligkeit,
 Drum, dass aus dir gewachsen ist
 Ein Zweig in aller Reinigkeit.
 Daraus entspross
 Jesus, unser Muth,
 Gar süß und mildiglich.
 Um freundliche Bitt
 Hilf mir selbdritt,
 Anna, gnädiglich.

¹ Ph. Wackernagel, a. a. O. II, Nr. 729 (Heinrich von Loufenberg De Sancta Anna) und NNR. 1255—1260, von diesen besonders O Anna tzart (1257) und Anna (1258).

Anna, du edle Trösterin
 Aller betrübeten Herzen,
 Zu dir rufen wir alle hier,
 Dass du wolltest lösen aus Schmerzen
 Seel und Leib
 Zu rechter Zeit
 Mit Fleiss gar stetiglich.
 Um freundliche Bitt
 Hilf mir selbdritt,
 Anna, gnädiglich.

Anna, von königlichem Stamm
 Bist du so hoch geboren.
 Behüt uns vor weltlicher Schand,
 Dass wir nicht werden verloren
 Um unsre Unthat.
 Gieb Hilf und Rath
 Mit Fleiss gar mildiglich.
 Um freundliche Bitt
 Hilf mir selbdritt,
 Anna, gnädiglich.

Nicht nur in der Lyrik trat der religiöse Zug der Zeit hervor, auch das Drama, diese Verschmelzung der Erzählung und Empfindung, der Vergangenheit und Vergegenwärtigung, und das Epos, welche beide gleichzeitig neben der Lyrik, ohne organisch entwickelt zu sein, in unserer baltischen Heimat hervortraten, indem sie durch Anlehnung ans Mutterland hervorgerufen wurden, waren mit religiöser Empfindung und Anschauung durchsättigt. So hatte das im Winter 1205 in Riga unter freiem Himmel aufgeführte geistliche Spiel, dessen Heinrich der Lette¹ erwähnt, nur den Zweck christlicher Unterweisung, wie ja die geistlichen Spiele des Mittelalters, die *ludi* oder *misteria*, überhaupt diesem Zwecke und der Verherrlichung grosser Feste ihre Entstehung verdankten. «Im selben Winter,» erzählt die alte livländische Chronik, «ward mitten in Riga ein sehr hübsches Prophetenspiel aufgeführt, was die Lateiner eine Komödie nennen, damit die Heidenschaft die Anfänge des christlichen Glaubens auch durch sehenden Glauben lernen möchte. Der Inhalt dieses Spiels, dieser Komödie, wurde durch einen

¹ *Script rer. livon.* I, p. 93 f.

Dolmetscher sowol den Neubekehrten als den Heiden, die zugegen waren, auf das genaueste ausgelegt. Als aber die Gewaffneten Gideons mit den Philistern stritten, wurde den Heiden bang, denn sie fürchteten erschlagen zu werden, und hoben an zu fliehen, doch rief man sie vorsichtig wieder. Also hatte die Kirche sehr kurze Zeit eine Stille, da sie in Frieden ruhte. Dies Spiel aber war wie ein Vorgang, ein Vorspiel und eine Vorbedeutung künftiger Leiden, denn es waren Kriege in selbigem Spiel, als Davids, Gideons, Herodis. Auch war da die Lehre des Alten und Neuen Testaments. Sintemal die Heidenschaft durch die gar vielen Kriege, welche noch kamen, musste bekehrt und durch die Lehre des Alten und Neuen Testaments unterwiesen werden, wie sie zu dem wahren Friedensstifter und zum ewigen Leben gelangen möchte.» Interessant, aber schwer zu entscheiden ist die Frage¹, ob aus dem Lateinischen oder dem Niederdeutschen den Liven und Littauern der Inhalt des Stückes verdolmetscht wurde. Da dieses nur den Neubekehrten und Heiden gegenüber nothwendig gewesen zu sein scheint (*comœdiæ materia tam neophytis quam paganis, qui aderant, per interpretem diligentissime exponebatur*), so könnte man annehmen, dass das Drama niederdeutsch gewesen sei, in dem Falle das erste Beispiel eines nicht lateinischen Stückes.

Eine Mittelstellung zwischen geistlicher und weltlicher Dichtung nimmt die mitteldeutsche livländische Reimchronik ein, ein Werk, das am Ende des 13. Jahrhunderts entstanden, «in unverkennbar engstem Zusammenhange mit der Geschichte der Poesie in Deutschland steht, deren schönste mittelalterliche Blüthe damals bereits im Abwelken begriffen war²». Gervinus rühmt diesem Epos nach, dass es, obgleich eine streng historische Chronik, doch den blühenden Vortrag der Ritterromane mit so viel Geschick festhalte, als bei einem solchen Gegenstande zu erwarten sei. — Der Dichter giebt eben nicht nur Geschichte in Reimen, sondern eine leitende Idee; der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum und dessen Bekehrung zieht durch das Ganze, dem Inhalt der Dichtung die poetische Färbung eines Kreuzzuges, an welchem die Hilfe der Jungfrau Maria und die Wunder Gottes sichtbar geworden, verleihend. Dieses historisch-epische Gedicht, das dadurch, dass die Lücke der rigaer Handschrift, welche sich im Besitz der livländi-

¹ Goedeke, Grundriss, 2. Aufl., I, 474.

² Leo Meyer, Ueber die Livl. Reimchronik. «Baltische Monatsschrift» N. F. III, 353 ff.

schen Ritterschaft befindet, durch die heidelberger Handschrift ergänzt wird, uns vollständig erhalten ist, war fruher als die Reimchronik des Ditleb von Alnpeke bekannt. Nachdem sich aber die Autorschaft desselben, welche auf der apokryphen Unterschrift «geschriben in der kumentur zu rewel durch den Ditleb von Alnpeke im MCCLXXXVI jar» beruhte, als Fälschung erwiesen, wandte sich der Scharfsinn der historischen Forschung der Lösung der Frage zu, wer etwa der Verfasser sein könne. Während Schirren¹ der Meinung ist, dass er nicht Mitkämpfer und nicht Ordensbruder gewesen, da er die Ordensbrüder aus Fellin und Weissenstein «fremde» Brüder nennt, sondern dass er, da «den grauen Mönchen» ein auffallendes Lob gesendet werde, ein Cisterciensermönch, vielleicht jener Wiebolt Dosel, dessen so angelegentlich in den letzten Versen der Chronik gedacht wird, sei, kommt Wachtsmuth² zu dem entgegengesetzten Resultat. Nach seiner Ansicht ist der Autor ein Ordensbruder, der, über Preussen nach Livland gekommen, regen Antheil an den Ordensangelegenheiten und den Kämpfen genommen hat. Für letztere Anschauung sprechen allerdings die lebendigen Schlachtschilderungen. Wie ein Kriegermann, der uns voller Kampfesfreude Selbsterlebtes vorführt, schöpft er aus dem Quell seiner Erinnerung, und als klares Bild treten einzelne Kämpfe vor unser geistiges Auge. Da sehen wir die Speere fliegen, schwere Wunden werden geschlagen, dass das rothe Blut durch die Brünne in den Sand rinnt, und über die Todten auf der Wahlstatt erhebt sich lautes Klagen³. Oder wie charakteristisch ist der nächtliche Ueberfall⁴ des Ordensheeres durch die Sengallen im Jahre 1287 geschildert. Mancher Kurzweil hatte man mit Rennen und Springen, mit Laufen und Ringen gepflogen, ermüdet legt man sich nieder, da werden die schlafenden Ritter in der Nacht durch den lauten Ruf eines Knechtes «Feinde» erweckt, unbemerkt sind diese in der Finsternis herangenah, ein schwerer Kampf beginnt; die Brüder erliegen, nur drei entkommen; bald danach sah man den lichten Tag erscheinen, und die Geschlagenen finden Schutz hinter den Mauern Rigas. So weisen Tendenz und Ausführung

¹ Mittheilungen aus der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands 1855, VIII, p. 19 ff. C. Schirren: Der Verfasser der Livl. Reimchronik.

² F. Wachtsmuth: Ueber die Quellen und den Verfasser der alten livl. Reimchronik. Mitau 1878.

³ Livl. Reimchronik, V. 4860 ff.

⁴ ebenda, V. 10201 ff.

der livländischen Reimchronik einen hohen Platz unter den historischen Dichtungen der Zeit an, indem sich in ihr noch die Blüthezeit der höfischen Dichtung einflussreich erweist.

An weltlicher Dichtung dieser Periode ist sonst nur noch das Liebeslied «*War harteleef an harteleves arme lyt*» erhalten, das sich in Berlin in der sogenannten livländischen Sammlung¹ befindet, die im Jahre 1431, wie mehrfache Unterschriften besagen, von einem Johannes in Livland (*script. in livonia per manus Johannis 1431, scriptum in livonia per manus Johannis post creatorem mundi 1431 &c.*) geschrieben ist und das die Macht der Minne, welche Leib, Sinn, Herz und Muth bezwingt und der alle Freuden entspriessen, verherrlicht. Dieses zeigt den innigen Zusammenhang des geistigen Lebens zwischen dem baltischen Lande und Deutschland insofern in vollem Masse, da es nichts Anderes, als die Uebersetzung eines hochdeutschen Minneliedes vom Schmied Barthel Regenbogen ist, welcher um den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts, daher wir es dieser Periode einfügen, lebte und von welchem in einer hamburgischen Handschrift das Vorbild unseres Liedes², steht, welches also beginnt:

Wa herzeliep an herzeliebes arme lit,
da wirdet vröude (hohe), die diu minne git;
daz weiz wol, der der minne pffit ze rechter zit,
waz kraft diu sueze minne hat, diu manigen degen twinget
So sere, daz (er) sin lip, sin, herze unde muot,
(sin) vriunde, mage, erbe und al sin varnde guot,
durch [die] minne twinget &c.

Nicht das einzige Minnelied kann aber die niederdeutsche Uebersetzung dieses lyrischen Gedichtes sein; gerade die Minnepoesie ward durch mündliche Ueberlieferung verbreitet, und das stärkere Gedächtnis der Zeit bewahrte sie länger und treuer, als heutzutage, wo das Gedächtnis um der gedruckten Ueberlieferung willen der mündlichen nicht mehr bedarf. Erst später wurden einzelne Lieder niedergeschrieben, gesammelt und so der Nachwelt erhalten; wo aber dies nicht geschah, da schwanden die Lieder im Lauf der Zeiten aus dem Gedächtnis des Volkes, und nur vereinzelte Spuren deuten auf ihr Vorhandensein hin. So wird die Minnedichtung Livland nicht gefehlt haben. Wie sollten die aus Deutschland Herüberströmenden so ganz ihrer Sangeskunde vergessen und nicht

¹ Oesterley, Niederdeutsche Dichtung im Mittelalter. Dresden, 1871. p. IV.

² Friedr. Heinr. v. d. Hagen, Minnesinger III, p. 452. 4.

die Lieder, die sie in ihrer Heimat gesungen, in die neue herübernehmen? Wenn in Westfalen niedersächsische Lieder¹, wie

Twivel nicht du Leveste myn,
 Lat allen Twivel ane syn,
 Hert, Sinne unde Mot is allend dyn,
 Des schaltu wol geloven my &c.

erklangen, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass auch den mit Westfalen in enger Verbindung stehenden, aus Westfalen kommenden Geschlechtern die Lieder nicht unbekannt gewesen. Von einem der Minnedichter, der allerdings dem Ausgang der Blütheepoche als Nachzügler, ja bereits der Zeit der Meistersänger angehört, wissen wir, dass er, durch Abenteuerlust getrieben, auch nach Livland gekommen, wo doch wol seine Muse nicht gefeiert haben wird. Oswald von Wolkenstein² begann bereits als zehnjähriger Knabe 1377 sein abenteuerliches Schweißen durch alle Welt, indem er sich der Schaar Tiroler, welche Herzog Albrecht III. nach Preussen begleitete, anschloss. «Er fand bei seinen sorglosen Eltern, wie es scheint, weder Unterstützung noch Hindernis. Er lief zu Fuss neben den Reitern her, drei Pfennige und ein Stück Brot im Sacke, das man ihm als Wegzehrung aus dem Vaterhause mitgegeben hatte. Er versah die Dienste eines Knappen, besorgte die Rosse und putzte die Waffen. Bei Nacht schlief er in einem Winkel des Stalles, oft auch unter freiem Himmel und litt Hitze und Kälte, Hunger und Durst. Durch Gesang und Saitenspiel suchte er sich und Andere in Noth und Trübsal zu trösten.» Nach der Heimfahrt des Herzogs Albrecht weilte er acht Jahre als gemeiner Krieger in Preussen, wo er der slavischen Sprachen mächtig ward und von wo aus er Züge, auf denen er Gefangenschaft und gefährliche Verwundungen erduldet, nach Livland, Nowgorod &c. unternahm. Seine weiteren Schicksale, die ihn durch ganz Europa und weiter nach Armenien, Persien, ins gelobte Land &c. führten, sein abenteuerliches, wechselvolles Leben als Ruderknecht, Schiffskoch, Krieger, bis er zuletzt in seiner Heimat Tirol, in der er doch keine Ruhe fand, anlangte, gehören nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Er selbst giebt seine vielfachen Wanderungen, indem er sagt:

¹ J. Fr. Aug. Kinderling, *Gesch. der Nieder-Sächsischen oder sog. Platt-deutschen Sprache vornehmlich bis auf Luthers Zeiten, nebst einer Musterung der vornehmsten Denkmale dieser Mundart.* Mgöbg. 1800. p. 262.

² *Scriptores Rerum Prussicarum.* II, p. 173.

durch Barbarei, Arabiä
 durch Hermani in Persiä
 durch Tartari in Syriä
 durch Romanı in Turgiä,
 Yberniä
 der sprüng hab ich vergessen.
 Durch Reussen, Preussen, Euffenlant
 gën Littö, Liffen übern strant
 gën Tenmarch, Sweden, in Prábant,
 durch Flandern, Franreich, Engelant
 und Schottenlant
 hab ich lang nit gemessen. &c.

Blicken wir zurück auf die Dichtung der älteren baltischen Zeit, so weit sie sich in spärlichen Resten erhalten. Fast alle sind durch das Mutterland hervorgerufen und zeigen, dass das deutsche Leben hierselbst in engster Beziehung zu dem in Deutschland gestanden hat, denn als Uebertragungen und directe Entlehnungen erweist sich die Mehrzahl der poetischen Ueberreste dieser Zeit. Ueberhaupt bilden Uebersetzungen aus dem Mittelhochdeutschen und Niederländischen, wenn man von den historischen Dichtungen absieht, den Hauptbestandtheil der gesammten niederdeutschen Literatur dieses Zeitraumes und auf hochdeutsche Quellen führt wol auch das Wenige, was an Heldensagen in Livland bekannt gewesen sein mag, zurück. Eine weite Verbreitung haben im Mittelalter besonders die Lieder von dem ruhmvollen Könige der Ostgothen, Dietrich von Bern, gefunden, wofür die nordische Thidreksaga¹, die um 1250 aufgezeichnet wurde, den sprechendsten Beweis liefert, da sie, welche aus Erzählungen geschöpft ist, wie sie in Münster und Bremen umgingen, eine Fülle und Rundung zeigt, die auf den Reichthum niederdeutscher Sagen und Lieder schliessen lässt. «Ist es doch urkundlich belegt, dass der Stolz der deutschen Dichtung, der deutsche Heldengesang, in ganz Niederdeutschland hell und voll erklingen habe,» wie es denn auch in der Vorrede der Thidreksaga heisst: «Und wenn du einen Mann aus jeder Stadt im ganzen Sachsenlande nimmst, so werden alle diese Sage auf dieselbe Weise erzählen; das bewirken ihre alten Lieder.» Dass nun diese niederdeutschen Heldenlieder auch in den Ostseeprovinzen bekannt gewesen, dafür haben wir den Beweis in

¹ Vgl. die Einleitung zu Gerhard v. Minden von W. Seelmann. Bremen 1878.

der livländischen Reimchronik, deren Verfasser die Dietrichsage berührt, und zwar nur andeutungsweise, die Bekanntschaft mit derselben bei denen, für die er schrieb, voraussetzend, wenn er erzählt, wie vor der Burg, welche der «Heiligeberg» genannt war, die Semgallen und die Ordensbrüder gegen einander liefen, dass

hette ez er Ecke hie vor getân,
und von Berne er Ditterîch,
sie wêren von rechte lobes rîch¹.

Eben so wenig als die volkstümliche Heldensage, hat der höfische Ritterroman gefehlt; wir sind nur leider auch hier einzig und allein auf vereinzelte Notizen angewiesen, und was etwa vorhanden war, ist verloren gegangen. So giebt G. Tielemann² nach den Jahrbüchern Joh. Lindenblatts die Nachricht, dass man «in den Bibliotheken der Ordenshäuser ausser den geistlichen Büchern und Chroniken häufig den Roland, den welschen Gast und andere Heldenromane, welche nächst den Legenden die Lieblingsunterhaltung jener Zeit ausmachten», habe finden können. Und in der Fehreschen Sammlung, welche bedauerlicher Weise in alle Winde zerstreut ist, befand sich eine fragmentarische Handschrift eines Artusromans³ in Reimen, die früher den Minoriten in Riga gehört hatte, über deren Verbleib ich aber nichts habe ermitteln können. Dass die Artus-sage in Livland lebendig gewesen, dafür spricht schon die Bezeichnung des Artushofes, die im fünfzehnten Jahrhundert für den Versammlungsort der Schwarzenhäupter aufkam, denn der Name dürfte doch wol kaum ohne Kenntnis von den Thaten der bretonischen Könige und seiner Ritter von der Tafelrunde gewählt sein. — Unter den Legenden, welche eine Lieblingslectüre der Ordensritter gebildet haben sollen, haben entsprechend der Stellung der Jungfrau Maria als der Schutzpatronin Livlands jedenfalls Marienlegenden, wie etwa die vom heiligen Theophilus, dessen der oben erwähnte Leich von der heiligen Passion gedenkt, im Vordergrunde gestanden und werden wie in ganz Niederdeutschland, so auch hier mit der katholischen Kirche verbreitet worden sein. Aus der Geschichte der Schwarzenhäupter, welche das Möhrenhaupt des St. Mauritius im Wappenschilde führen, lässt sich schliessen, dass auch die an diesen Heiligen sich anschliessenden Legenden bei uns zu

¹ Livl. Reimchronik V. 10175.

² Geschichte der Schwarzen-Häupter in Riga nebst einer Beschreibung des Arthurhofes &c. Riga 1831. p. 20.

³ ebenda, p. 20.

Lande früh Eingang gefunden. Mag man die Entstehung¹ dieser Vereinigung um 1400 oder früher ansetzen, die jungen Kaufleute kannten den Heiligen bereits hinreichend, als sie ihn zum Schutzpatron erkoren und sein Leben zu ihren Zielen in Beziehung setzten. Bereits 1250 wurde die zu Halljal in Wirland erbaute Landkirche dem St. Mauritius² geweiht und noch 1481 wurde für die Katharinenkirche in Reval ein Altarpendium, d. h. ein Altarvorhang, auf welchem unter anderem sich das Bild des St. Mauritius befand, in Brügge³ gemalt. Als Vorkämpfer für das Christenthum und als tapferer Kriegermann ist derselbe gefeiert worden. «Zu den Zeiten des Kaisers Maximian nämlich, im Jahre 287, wurden die Christen hart verfolgt. Dies Schicksal traf auch den Anführer der thebaischen Legion Mauritius, einen geborenen Afrikaner, der damals mit seinen Soldaten in Palästina stand. Hier liess er sich von dem Bischof zu Jerusalem taufen und musste bald darauf dem Kaiser auf seinem Zuge über die Alpen folgen. Kaum war Maximian an den Ufern des Rhodanus angelangt, als er dem Mauritius und seiner Schaar befahl, den Göttern zu opfern. Diese, sich standhaft weigernd, erklärten endlich, sie wären Christen und würden sich nie zu solcher Abgötterei verstehen. Entrüstet über diese Antwort, befahl der Kaiser, den Mauritius und den zehnten Mann von seiner Legion zu tödten, und da auch dieses nicht schreckte, liess er sie alle zu Agaunum (jetzt St. Maurice) im Walliserlande niederhauen⁴.

Wenig ist es so, was an Dichtungen gerade aus der Blüthezeit höfischer Poesie, auf welche nur vereinzelte Spuren weisen, übrig ist. Dass dies der Fall, dass die Helden- und Ritterepen, vor allem das höfische Minnelied so wenig erhalten, wol auch nicht in dem Reichthum des Mutterlandes vertreten gewesen, ist charakteristisch für die Zeitverhältnisse, wie für die Bewohner des Landes; denn nicht nur war das livländische Leben mit seinem Kämpfen und Ringen dem Singen und Sagen ungünstig, dem Norddeutschen war auch im Gegensatz zum Süddeutschen «das schnelle Aufschwellen des Gefühls, jene Trunkenheit des Herzens», von welcher der Mund überfließt und welche die Quelle des Liederreichthums ist, versagt. Zudem war die Zeit des Aufschwunges auch für Livland bald

¹ Vgl. F. Amelung, Geschichte der revaler Schwarzenhäupter, Lief. 1. 1885.

p. 2. G. Tielemann, a. a. O. p. 1 und 15.

² F. Amelung, a. a. O. p. 4.

³ ebenda, p. 51.

⁴ G. Tielemann, a. a. O. p. 18.

vorüber, und die Verhältnisse des Landes neigten, wie die Deutschlands, zum Theil unter gleichen Gründen immer mehr dem Verfall zu. Nachdem die Undeutschen niedergeworfen waren, galt es den Besitz gegen die aufstrebende Macht Littauens und Moskaus zu sichern. Aber Orden und Erzbischof waren selbst in einen Kampf um die Herrschaft gerathen, der, mit Erbitterung geführt, zum Unglücke und Verhängnisse unserer baltischen Heimat unentschieden blieb¹. Diese inneren Wirren wurden durch Unglücksfälle und durch von aussen herantretende Einflüsse nur noch verstärkt und verderblicher. Zu verschiedenen Malen wurde Livland vom schwarzen Tod heimgesucht, so dass kaum der zehnte Mann übrig blieb und Livland also verwüstet und verelendet war, dass sich Gott darüber erbarmen müsse; das Schisma der katholischen Kirche warf seine dunklen Schatten auch auf die deutsche Colonie, so waren im Jahre 1378 zu Dorpat zwei Bischöfe; die See machten die Vitalienbrüder, diese kühnen Seeräuber, unsicher, die zugleich die Küsten bedrohten; die Abhängigkeit vom Hochmeister lähmte oft die Kraft der Ordensmeister, vor allem trat aber mit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bereits der Verfall der Geistlichkeit und der Ordensritter ein, die je mehr und mehr der Genussucht und Unsittlichkeit verfielen. Gekennzeichnet wird z. B. die Zeit, wenn man liest, wie Theodorich von Damerow, der Bischof von Dorpat, zu den verwegenen und zu allem bereiten Vitalienbrüdern in Beziehung treten und mit ihnen ein Bündnis schliessen konnte, um gegen den Orden unterstützt zu werden. Zweizüngigkeit und jesuitische Ränke, üppiges Leben und Unbildung liessen die Geistlichkeit immer tiefer sinken, so dass mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts auch hier der Boden zur Reformation wohl vorbereitet war. Die Ordensritter standen nicht gefestigter da. «Diese Zwitterwesen von Mönchen und Kriegern,» sagt ein Schriftsteller aus dem Anfange dieses Jahrhunderts², «mussten in Schwelgerei versinken, sobald sie sich der Unthätigkeit ergaben.» «Man gelobte strengen Gehorsam, und Comture und Vögte widersetzten sich oft den Befehlen ihrer Oberen; versprach Armuth und prunkte wie Könige; verhiess züchtigen Wandel und fröhnte der Wollust³.» Da das

¹ Th. Schieman, a. a. O., aus dem die folgende Uebersicht der Verhältnisse Livlands geschöpft ist.

² *Livona*. 1812. p. 136.

³ G. Tieleman, Schilderung des Luxus, der Sitten und Gebräuche der Livländer zur Zeit der Ordensregierung. *Livonas Blumenkranz*. 1818. p. 51.

Söldnerwesen um sich griff, nachdem der Hochmeister Konrad von Jungingen all seinen lieben und getreuen Rittern und Knechten in dem Land Wirland und Harrien das weibliche Erbfolgerecht verliehen hatte, wodurch die Verknüpfung des Lehns mit der Landesverteidigung aufhörte, ward die Ordensdisciplin immer mehr und mehr gelockert, und mancher Beweis für Ueppigkeit und Zuchtlosigkeit liesse sich anführen. So setzte der eben erwähnte Hochmeister fest, dass ein Comtur nur hundert, jeder Ritter nur zehn Pferde halten dürfe; den Ordensbrüdern, welche sich dem Jagdvergnügen in Ermangelung kriegerischer Thätigkeit mit Leidenschaft ergeben hatten, wurde 1441 verboten, die Jagdhunde mit in die Kirche zu nehmen¹, und 1464 bat Andreas Gentzko den Hochmeister, seinen Bruder nicht nach Livland zu schicken, da er dort nichts Gutes sehen, sondern nur tüchtig saufen lernen würde².

Gegenüber dem Verfall des Ordens und der Geistlichkeit blühte das Bürgerthum in den Städten auf, in denen sich durch die Verbindung mit der Hansa und die sich daran knüpfenden Städtetage weiter Blick und reges politisches Leben und Treiben entfalteten. Die Bürger waren dieser Zeit nicht nur Kaufleute und Handwerker, sondern auch weitausschauende Staatsmänner und kühne Krieger, die, wenn es nöthig, sowol ihre Vaterstadt als ihr Leben zu verteidigen, «den Degen zu führen und das Handbeil zu schwingen»³ verstanden, und ihnen lag in gleicher Weise die innere Verwaltung wie die Vertretung des Gemeinwesens und Handel und Wandel ob. In diesem Zeitraum traten die Bürger der Städte wie in Deutschland, so auch in Livland die literarische Erbschaft des Adels und der Geistlichkeit an, und wenn die Dichtung nicht in dem Masse wie das culturelle Leben emporblühte, so lag es daran, dass dem Bürgerstande, von dessen Anschauungen die Dichtung getragen wurde, die Poesie nur eine Erholung müssiger Stunden, eine Nebenbeschäftigung war, bestimmt, nach der Mühe und Arbeit des Berufs nützend zu ergötzen. Dies übte auf die Wahl der Stoffe seinen Einfluss aus, die allerdings noch durch einen anderen Umstand⁴ bedingt war. Der Gegensatz zwischen Ritterthum und Bürgerthum hatte sich in Niederdeutschland schroffer ausgebildet, als im Süden; daher kam es, dass die von den ritterlichen Sängern geschaffenen mittelhochdeutschen Hauptwerke, in denen die höfisch-

¹ ebenda, p. 85. — ² ebenda, p. 53. — ³ Schieman, a. a. O.

⁴ Vgl. die Einleitung zu Gerhard von Minden, herausg. von W. Seelmann. Bremen, 1878.

ritterliche Anschauungsweise ihren Ausdruck gefunden, wol bei dem Adel, nicht aber bei dem Bürgerstande des Nordens Anklang fand. Kaum eine Bekanntschaft mit ihnen kann man voraussetzen, und wenn in dem mittelniederdeutschen Gedichte der livländischen Sammlung «des Minners Anklagen», welches dem fünfzehnten Jahrhundert angehört, aus Wolframs Parival der Vater desselben Galmuret und seine Beziehung zur Mohrenkönigin Belakåne von Zazamanc erwähnt wird¹:

Yk en weyt nicht, yfft du hest gelesen
 Van dem werden Gamereth,
 Wo dene de leve betwungen het,
 Dat siner eyn morinne hadde gewalt
 Unde dat durch se de helt balt
 Maniger node syck bewach
 An ore doch neyn schone lach,

so ist diese Beziehung durch die hochdeutsche Quelle, die um der Reime willen unzweifelhaft ist, wenn sie sich auch nicht mehr nachweisen lässt, in die niederdeutsche Bearbeitung gebracht. Mönche und Bürger sahen auf die Heldensagen wie auf Lügenmärchen «logentale» herab, und wo sich Gelegenheit bot, ritterliches Leben und ritterliche Sitte lächerlich zu machen, da liessen die bürgerlichen Dichter gern ihrer salischen Laune die Zügel schiessen. In der livländischen Sammlung wird nach W. Seelmann so durch närrische Nachahmung des ritterlichen Tjostas Heiterkeit zu erregen gesucht. Auf Blatt 66 sind zwei Gestalten abgebildet, die eine unbekleidet, die andere in Gewändern, und zwar nach ritterlich mittelalterlicher Sitte halb roth, halb grün; auf Steckenpferden reiten sie dahin, mit Lanzen, an deren Spitzen statt Fähnchen kleine Windmühlen, wie man sie bei Kindern sieht, befestigt sind. Diese Deutung, welche W. Seelmann dem Bilde am Schluss «Des Minners Anklagen» in seiner Einleitung zu «Gerhard von Minden» giebt, scheint mir nicht zutreffend zu sein. Die angebliche Lanze, mit welcher die bärtige Gestalt der anderen nackten und zwar weiblichen nachreitet, ist doch wol eine Liebeswaffe und hängt augenscheinlich mit dem Inhalt der Dichtung zusammen. Zudem trägt die Frauengestalt eben eine solche, so dass sich an einen ritterlichen Tjost nicht denken lässt; vielmehr ist es der Liebesstreit zwischen dem «clager» und der «frauwe», der hier

¹ Vers 13 ff.

seine Darstellung findet. Ueberhaupt war der Gegensatz in Livland nicht so schroff — man denke nur an die ritterlichen Uebungen der Schwarzenhäupter, an denen auch Edelleute theilzunehmen pflegten¹ — und wenn trotzdem der Charakter, wie er sich in Niederdeutschland in der Dichtung zeigte, auch der livländischen sein Gepräge anfrückte, so lag das in der Abhängigkeit der letzteren vom Mutterlande und in den nahen Beziehungen des baltischen Landes zu dem Norden Deutschlands. Daher war die Helden-sage ein den bürgerlichen Dichtern entzogener Stoff, der uns nur in spätester Zeit in Bearbeitungen hochdeutscher Vorlagen begegnet, während das Lehrgedicht und die poetische Erzählung das grösste Interesse fanden und in den zahlreichen niederdeutschen Sammlungen vertreten sind². Diese allgemeine Pflege oder Vorliebe ist bei der durch den arbeitsvollen Beruf beschränkten Zeit der Bürger der Städte leicht zu verstehen; gern lauschte man dem fahrenden Spielmann, wenn er, mit den hansischen Schiffen zu den Stapelplätzen des deutschen Handels gekommen, mit schwankartigen Erzählungen und lehrhaften Allegorien seine Zuhörer ergötzte. Und wenn sich in Reval und Riga in den ausgedehnten Höfen der Hansa an langen Winterabenden die deutschen Kaufleute vereinigten, wurden diese Dichtungen nach Sammlungen, die zu dem Zwecke angelegt worden, wie z. B. die livländische, mit gleichem Beifall vorgelesen, ja bei den Vereinigungen in den Gildenstuben und im Artushofe hat der Vortrag poetischer Erzählungen sicher nicht gefehlt, wie denn das gemüthliche Element in den alten Schragen in ganz besonderer Betonung hervorgehoben wird. Zu einem eigentlichen Meistergesang mit zünftigen Betrieb, mit handwerksmässiger Ueberkünstelung und Handwerksneid scheint es trotz der nahen Beziehung zwischen Deutschland und den Städten der Ostseeprovinzen nicht gekommen zu sein, denn die weitesten Ausläufer der holdseligen Kunst des Meistergesanges lassen sich nur in Mitteldeutschland bis Magdeburg und bis ins Hessische und im Nordosten bis Danzig nachweisen. So fehlt den Ostseeprovinzen das weite Gebiet der Meisterlieder, abgesehen von diesen weist die Dichtung, welche aus dieser Zeit vorliegt, einen ähnlichen Charakter wie in Deutschland auf; das didaktisch-satirische Lehrgedicht, die schwankartige Novelle, das Fastnachtspiel und gegen Ende der Periode das Volkslied

¹ F. Amelung, Geschichte der Schwarzenhäupter, Lief. I, p. 48.

² Vgl. die Einleitung zu Oesterley: Niederdeutsche Dichtung im Mittelalter. Dresden 1871.

treten uns auch hier entgegen, und auch hier sind die Verfasser Dichter bürgerlichen Standes.

So bearbeitete in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts das Schachbuch des Jacobus de Cessoles in niederdeutschen Versen der Schulmeister Stephan¹ und widmete es dem dorpater Bischof Johann von Fifhusen, seinem

leuen werden heren
 Uan darpte dem vorsten her Johanne
 Enem bisschope vnde enem manne
 Uan wysheyte vnde uan dogheden rike
 Also dat betueghet al gelike
 Sin name de iohannes ist
 Godes gnade al sunder list
 Uan vyffhusen al dar by. &c.

In diesem Werke, welches Tugenden und gute Sitte neben dem Schachspiele lehren will,

Van dogheden vnde van
 guden zeden secht dyt boek
 wol dat vaken oerlest de
 wert ok des schaekspeles klok,

ist letzteres in lehrhaft-allegorischer Weise auf das sittliche, gesellige und staatliche Leben der Menschen ausgelegt und Beispiele und Erzählungen moralischen Inhalts, wie die Bürgerschaft, Lucretia und Sextus Tarquinius, die treuen Jakobsbrüder, oder wie Dionysius, über dessen Häupte an einem Haar ein Schwert schwebt &c. &c., werden in reicher Fülle geboten.

Die Vorliebe für Lehre im Gewande der Allegorie zeigt auch das in der bereits mehrfach erwähnten livländischen Sammlung aufbewahrte Gedicht von der Bedeutung der Farben in der Liebe², das einen Stoff, die Farbensymbolik, verarbeitet, der im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert allgemein beliebt war und sich in Liedern, Fastnachtsspielen und Meistergesängen Deutschlands vorfindet, wie sich denn dasselbe Gedicht in einer Sammlung niederdeutscher Dichtungen in Wien wiederholt. Indem mehrere in ver-

¹ Meister Stephans Schachbuch. Ein mittelniederdeutsches Gedicht des vierzehnten Jahrhunderts. Theil I, Text. 1883. Theil II, Glossar, herausgegeben von Dr. W. Schlüter (Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. XI u. XIV).

² Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrg. 1882. VIII. Farbendutung, herausg. v. W. Seelmann. p. 73 ff

schiedene Farben gekleidete Frauen an den Dichter, der von sehnsuchtsvoller Liebe ins Freie getrieben ist, herantreten, wird dieser im Gespräch über die Pflichten und Eigenschaften eines getreuen Liebhabers belehrt. Die braungekleidete «Swich jummermer», «der Vrauden anegeyn» in grünem Gewande, «Hopen vor truren» in Weiss, «de Leue entzunde» in Roth und die in Blau gekleidete «Twiele nummer nicht» geben ihm die ihren Farben entsprechenden Lehren, welche ihren Inhalt in den künstlichen Namen der einzelnen Frauengestalten ausgeprägt haben. Die Hoffnung z. B., an welcher «alle salde ligt» und «dar van syk minne entzundet» wird in folgenden Versen gepriesen:

Hopen ys vor troren gud,
 Hopen geuet hogen mud,
 Hopen leyt vortriuen kan,
 Van hopen junget wol eyn man.
 Wat dar twiuel voget pin,
 Dat bringet hopen weder jn.
 Manich moste steruen,
 Hopede he nicht to irweruen,
 Dat yd beter worde.
 Hopen nympt alle borden,
 De dar nemant kan entladen.
 Des hope du ane allen schaden! &c.

Nachdem der Dichter, der sich schon hoch erhoben gefühlt, von einer schwarz gekleideten Frau an einen Block geschmiedet und Qualen und Schmerzen unterworfen worden, diese aber standhaft im Gedenken an seine Geliebte überwunden hat, ruft er am Schluss aus:

Myne truwe volget or alleyne
 Vor allen vrauwen ys se here.
 Yk wil nemandes sin wen ere.
 God geue or suluen suten segen
 Unde dusent engele, de or plegen.

So tritt uns hier eine allegorisch-didaktische Dichtung entgegen, welche, wie im Mittelalter so häufig, in der Gesprächsform abgefasst ist, wie auch Wackernagel sagt: «In der Mehrzahl der Fälle jedoch bleibt die Allegorie bei der einfachsten Zurüstung stehen, bei einem Spaziergang oder Traum des Dichters und Gesprächen, die er so mit der Minne oder anderen Personificationen führt.» Denselben Charakter tragen noch zwei andere Dichtungen der livländischen

Sammlung an sich, so dass die baltische Literaturgeschichte noch mehr Beispiele für diese in Deutschland beliebte Form bietet, und zwar in dem «Gespräch über Glück oder Unglück der Liebe», und in des «Minners Anklagen». — In ersterem Gedichte eilt der Dichter, der seinem «leyde orloff gaff», hinaus in die vom Frühlingshauch erwachte Natur. Da sieht er eine weite, grosse Linde:

vnder der linden eyn borne vlot,
an demselben treffen zwei Frauen, in welchen der Liebe Lust und Leid personificirt erscheint, zusammen, deren Gespräch er belauscht. Sie bereden sich, ob es besser sei, mit oder ohne Minne zu leben, da die Liebe reiche Freuden, aber auch tiefe Schmerzen, süßes Gedenken, aber auch sehnende Klage bringe. Das Gespräch wird abgebrochen, als der Dichter hervortritt, den eine der Frauen, «de wunnenber», die für die Minne gesprochen, auf den rechten Weg weist, ohne jedoch in seinem Liebesleide ihm alle Zweifel zu nehmen, denn:

dat my dat scheyden no wart kund
dat klage yk gode yk arme man
want yk noch alle tyd mud erre gau.

Deutlicher tritt die Personification in «Des Minners Anklagen»¹ hervor. Hier beschuldigt ein unglücklich Liebender Schönheit und Liebe, sein Leid verschuldet zu haben; diese weisen seine Vorwürfe zurück, gerathen aber darüber selbst in Streit, so dass der Liebende sie versöhnen muss: er bittet sie darauf, sie möchten ihm die Gegenliebe seiner «vrauwe», deren «robinroter mund», allein ihn trösten könne, erwirken. Als die Liebe jedoch sie gleiche Liebes-schmerzen erdulden lassen will, da erklärt er lieber sterben zu wollen, als dass sie, die Geliebte, Pein leide.

Se do my ovele ydder wal
Yk bin dat de or denen sal.

Diese spottet zuerst über die höfische Rede, die nicht ernst gemeint sei:

Weren de rede eyn brucke
He moste hebben gud gelucke,
De dar over solde gan.
Yk wolde uppe disse sijt lever stan.

Schliesslich aber erweicht, nimmt sie ihn in ihren Dienst, wofür

¹ Ein Bruchstück in Oesterley a. a. O. Vollständig abgedruckt in Denkmäler Altdeutscher Dichtkunst von Johann Joachim Eschenburg. Bremen 1799. p. 257 ff.

² Jahrb. d. V. f. nd. Sprachf. VIII, p. 42 ff. herausgeg. von W. Seelmann.

sie von der «stetichey» getadelt wird. Auf die Entschuldigung des Klägers aber und auf das Geständnis der Herrin hin:

De leve quam so crefflich,
Yk mochte myd nichte weren mich,
Se vurde in banden my dar hin,
Dar yk noch gevangen bin.

bekennt die Beständigkeit, dass sie Unrecht gehabt. Mit einem Lobe des Klägers «wo wal dat stetichey vrouwen syret» endigt das Gedicht:

Yk endarff nenes paradises mere,
Men dat my salde noch beschere,
Dat my vorbrinne ore roter munt.
So leve yk iummer wal gesunt.
Roret my des mundes suticheyt,
So sterve yk nummer uff mynen eyt.

W. Seelmann, welcher das Gedicht in dem Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung vom Jahre 1882 herausgegeben hat, weist auf ähnliche Dichtungen Deutschlands hin, unter anderen auf «die Minne vor Gericht» und «wie die Liebe und die Schöne mit einander kriegen», von Peter Suchenwirt, indem er zugleich betont, dass die Aehnlichkeiten, welche sich in diesen Dichtungen finden, aus derselben Geschmacksrichtung hervorgegangen seien und durchaus nicht die Annahme begründeten, dass irgend ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihnen stattfinde. Dass aber eine Einwirkung Suchenwirts auf unsere Dichtung möglich gewesen und vielleicht stattgefunden hat, könnte aus den Beziehungen dieses Dichters zu Livland geschlossen werden.

Einen von der Poesie weit abliegenden Stoff, welcher in der schmeichlerischen Verherrlichung der Gelegenheitsdichtung des siebzehnten Jahrhunderts ähnelt, behandeln die Wappendichter, welche gereimte Wappenbeschreibungen mit poetischen Lob- und Ehrenreden verknüpften. «Die Herolde», sagt Theodor Hirsch¹, «bildeten in dieser Zeit des prunksüchtigen Ritterthums einen wichtigen und geachteten Stand, die keinem Fürstenhofe, nicht einmal im heidnischen Littauen, fehlten, und zwar bedurfte jeder Hof in der Regel einer ganzen Anzahl derselben, die, durch besondere Tracht und Embleme ausgezeichnet, in einer zunftartigen Verbindung lebten, deren Haupt der Wappenkönig war, und in welcher es ausser den Herolden noch sogenannte Wappenkündiger oder Perse-

¹ *Script. Rer. Pruss.* II, p. 450.

vanten (Poursuivans) gab, welche sich zu künftigen Herolden ausbildeten, und Läufer oder Boten, welche als Lehrlinge zu betrachten sind. Neben diplomatischen Sendungen, zu denen sie häufig verwendet wurden, war ihnen die Aufsicht über die ritterlichen Spiele und Feste und die Aufrechterhaltung der Gesetze ritterlicher Courtoisie und der Waffenetikette anvertraut, wofür unter anderem eine genaue Bekanntschaft mit den turnierfähigen Familien und ihren Wappen gefordert wurde. In ausgedehnterer Weise wird man am Ordenshofe zu Marienburg solche Kenntnis verlangt haben, da hier der Adel von ganz Europa zusammenströmte, und wird daher vielleicht nirgends in deutschen Landen die mit solchen Kenntnissen ausgestatteten Herolde höher geachtet haben, als hier, wo, wie Wigand (von Marburg) selbst erzählt, 1381 ein ausländischer Persevant zum Ritter geschlagen wurde.¹ Dass dieser Stand und somit die Heroldsdichtung auch Vertreter in Livland gefunden, ist bei der Zusammengehörigkeit des Ordens durchaus wahrscheinlich; einer der berühmtesten, der oben erwähnte Peter Suchenwirt¹ aus Oesterreich, welcher in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte, hat jedenfalls den Boden Livlands betreten. Sein Gewerbe als fahrender Sänger führte ihn an die Höfe der Fürsten, in die Burgen der Edlen und in die Häuser reicher Bürger weit herum, und nachweisbar ist er mit dem Herzog Albrecht III. nach Königsberg durch Samogitien gezogen, da er von dessen Preussenfahrt als Augenzeuge redet². Aber noch weiter nach Norden hat ihn das Schicksal geführt, denn nicht nur dass er uns in seinen Ehrenreden auf Friedrich von Chreutzpeck und Hans von Traun Thaten mit einiger Localkenntnis schildert, welche diese von Livland aus gegen die Russen in Kriegszügen ausgeführt haben, deren keine Chronik Erwähnung thut und die doch nicht als dichterische Erfindung von der Hand zu weisen sind, sondern er hebt auch selbst in dem Liede³ «Von tzwain pabsten» seine Kenntnis Livlands hervor, indem er singt:

Dy lant di sind mir wol bechant
 von Leyfflant in Tuschkane,
 Von dem Rein in Ungerlant,
 die sind mit pabst Vrbane.

¹ K. H. v. Busse, Peter Suchenwirts Sagen über Livland mit Anmerkungen, in den Livl. Mitth. Riga 1845. III, p. 5—21.

² *Script. Rer. Pruss.* II, p. 161.

³ Ph. Wackernagel. Das deutsche Kirchenlied II, p. 473. Vers 16.

Von höherem poetischen Werthe als die allegorischen Lehrgedichte und die Gnomik¹, die nicht nur in diesem Zeitraum, sondern ununterbrochen geblüht hat, sind die epischen Dichtungen dieser Periode, welche sich, von der in prosaischer niederdeutscher Umarbeitung erhaltenen Reimchronik des Bartholomeus Hoenecke, eines Priesterbruders im Ordensschlosse Weissenstein, abgesehen, leider auf nur wenige Erzählungen und Novellen beschränkt, die uns durch Johannes in der livländischen Sammlung erhalten sind. Selbständigkeit können diese allerdings nicht beanspruchen, sie sind der mittelhochdeutschen Dichtung entlehnt oder führen auf eine französische Quelle zurück. So hat eine freie Bearbeitung eines französischen Gedichts ein Nachdichter in der niederdeutschen Epöe «Flos und Blankflos»², d. h. Rose und Lilie, gegeben; nach dem Gedächtnis, scheint es, hat er seinen kurzen, doch vollständigen Ueberblick ausgearbeitet, indem er nur die hauptsächlichsten Scenen der Liebesgeschichte in einer einfachen und knappen Erzählung zu schildern versucht. Die Verbreitung, welche dieser Stoff gefunden, ist eine weite; nachweisbar byzantinischen Ursprungs, ist derselbe dem Westen durch die Kreuzzüge vermittelt worden und darauf in die verschiedenen Literaturen gedrungen. Nach dem Filocopo, diesem Romane Giovanni Boccaccios, wurde Florio und Biancefora übersetzt, nach Ruprecht von Orbent, einer französischen Quelle, dichtete Konrad von Fleck aus Schwaben oder aus der Schweiz sein Gedicht Flore und Blanschefur, und im späteren Mittelalter entstanden niederdeutsche Uebertragungen, die sich in mehreren Handschriften finden, zu Stockholm, zu Wolfenbüttel und in der livländischen Sammlung in Berlin. Es ist auch eine duftig zarte Blüthe der mittelalterlichen Minnepoesie, diese Liebe zwischen den nach Blumen — «Rose und Lilie» genannten Kindern, eine Liebe, die alle Anfechtung und Gefahr überwindet und die mit ihnen wächst und um so glühender wird, je mehr Hindernisse sich dem Königssohne Flos in seiner tiefen Neigung zur Tochter der kriegsgefangenen Sklavin entgegenstellen. Und als er Blankflos in den

¹ Leider ist die Arbeit über die Spruchdichtung, deren Th. Schiemaun in den livl. Mittheilungen XIII, Heft IV, p. 494 (Altlivländische Dichtungen) erwähnt, nicht erschienen. In Erwartung derselben stellte ich mein Sammeln gnomischer Gedichte ein, so dass nun meine Uebersicht in dieser Hinsicht unvollständig bleibt.

² J. J. Eschenburg, a. a. O. p. 211 ff. Flos und Blankflos, herausgeg. von Steph. Waetzoldt. (Niederd. Denkm. 3.) Bremen 1880. H. Herzog: Die beiden Sagenkreise von Flore und Blanschefur. Germania XXIX, p. 137—229.

Orient, wohin sie verkauft worden, gefolgt ist und in einem Korbe voller Rosen in den Thurm, in dem sie gefangen gehalten wird, getragen ist,

dar leden se Brust tegen Brust
vnd leff van leue wart gekust,

und ihnen hier nach der Entdeckung Tod und Untergang droht, da verschmäht er es, sich durch den Zauberring zu schützen, sondern in edlem Wettstreit will jeder das Leben des anderen retten, so dass das Volk über ihre Treue gerührt in Thränen ausbricht und selbst der grausame König von Babylon von Mitleid bewegt seinen Zorn vergisst.

Gleichfalls auf eine französische Quelle, deren Zwischenglied ein hochdeutsches Gedicht bildet, führt die poetische Erzählung «Die Frauentreue»¹ zurück. Die weite Verbreitung von Frankreich bis zur Ostsee, welche das Gedicht gefunden, sowie die Uebersetzung ins Niederdeutsche ist ein Beweis für die Beliebtheit des Stoffes, der uns moderne Leser allerdings durch specifisch mittelalterlichen Geist eigenthümlich berührt. Ein Ritter kommt einst in eine fremde Stadt, und da sein Sinn nach Abenteuern und Frauendienst steht, erkundigt er sich bei dem einzigen ihm bekannten Bürger nach der schönsten Frau, um derentwillen er tjustiren will. Als solche erkennt er die Frau dieses Bürgers:

se druch har vff dem houede goldegelik
dar vppe eyne binden erentrik
ore mund de stand in rosen var
rechte sam de rosen dar
gestrowet weren in rode
dat brachte den helt in node
to den syden smal to mate lang
se hedde eynen weydeliken gang.

In dem ihr zu Ehren ausgerufenen Turnier reitet der Ritter nur im seidenen Hemde gegen seine Gegner und wird von einem «dummen», d. h. Unerfahrenen, schwer durch eine Lanzenspitze, die abbricht und in seiner Seite stecken bleibt, verwundet. Niemand soll dieselbe ausziehen, als die Urheberin seiner Wunde; sie weigert sich aber, bis sie vom Manne selbst beredet wird, es zu thun:

de vrauwe syk nicht mer werde
se hoff syk vppe de verde

¹ J. J. Eschenburg, a. a. O. p. 265—274. Oesterley, a. a. O. p. 37 f. F. H. v. d. Hagen, Gesammtabenteuer III, p. 719.

do se aldar quam
 de ritter was eyn vroman
 do he se sach in sulker wise
 ome duchte he were in dem paradise.

Darauf wird der Ritter

in korter stund

myd saluen heyl vnd wal gesund,

die Wunde seines Herzens aber ist unheilbar und von der Leidenschaft fortgerissen, schliesst er die Geliebte einst, als die Gelegenheit sich bietet, in seine Arme. Da bricht die Wunde aufs neue auf und todt sinkt er nieder. Bei der Todtenmesse in der Kirche ist die von der Liebe des Ritters mächtig ergriffene Frau zugegen, um ihm Seelopfer zu bringen. Damit bricht das niederdeutsche Fragment ab, der Schluss der hochdeutschen Fassung¹ aber berichtet, dass sie von Schmerz und Liebe überwunden todt über den Leichnam hinsinkt und dass ein gemeinsames Grab die Liebenden umschliesst.

Ritterlich höfische Aufopferung und minnigliche Gesinnung sind hier gefeiert, oft waltet aber das heitere Element in der poetischen Erzählung vor; Scherz, Frivolität, ja Rohheit treiben ihr Spiel, und muthwillige und leichtsinnige Liebesabenteuer, oft leichtfertig bis zu Unsittlichkeit, Schwänke, satirische Angriffe der Stände ziehen im bunten Gemisch in der Novellenliteratur der Zeit an uns vorüber. Ein etwas freies Liebesabenteuer bietet uns die livländische Sammlung in der Novelle «de truwe maged» oder «Studenten-glück»², einer Dichtung, die, selbständiger als die vorhergehenden, wol aus gemeinsamer Ueberlieferung geflossen mit Lefontaines *contes* und Boccaccios *Decamerone*³, manches Aehnliche bietet, jedoch unabhängig von jeder hochdeutschen Vorlage, sichtlich mit eigenthümlicher Ausführung gedichtet ist. Ein fahrender Schüler, der, zugleich der freien Künste und des ritterlichen Frauendienstes beflissen, nach Paris reist, verirrt sich in einem Walde und wendet sich wie allabendlich, so auch jetzt, da «de sunne ging to golde», an St. Gertrud mit seinem Gebet um gute Herberge:

ei ja, junkvrauwe sunte Gertrud,
 do mi guder herberge kund,
 dat ik beholde mine sunt.

¹ F. H. v. d. Hagen, a. a. O. p. 257.

² J. J. Eschenburg, a. a. O. p. 231—254. Oesterley, a. a. O. 37. F. H. v. d. Hagen, a. a. O. II, p. 309.

³ Vgl. Boccaccio 2. Tag, 2. Geschichte: Das Gebet des heil. Julian und J. de la Fontaine: L'oraison de saint Julien.

Baltische Monatsschrift, XXXVI. Band, Heft 6.

Diese wird ihm auch in einem einsamen Landhause des Waldes, wo er in den Armen der schönen Wirthin die schönste Herberge findet. Da kehrt der Mann mit seinen beiden Schwägern unvermuthet zurück, und die Magd, sorglich bemüht, eine Entdeckung zu verhüten, steckt eine nebenstehende Scheune in Brand «to jodute, hude und jummer mer» schreiend, worauf alle hinauseilen und sie Zeit gewinnt, die Liebenden zu wecken. Eigenthümlich fügt sich der Schluss zum freien Inhalt, wenn der Dichter sagt:

des bidde wi alle den leve(n) God
 und de edelen vrien,
 de milden moder Marien,
 dat uns nummer werde schin
 der ewigen hellen pin,
 und wan wi komen an den dach,
 dar sik nein man vorbergen mach,
 he enmute vor gerichte gan,
 dat wi an truwen vaste stan,
 als disse maged orer vr[a]uwen
 was an oren denste truwen. &c.

Bei Eschenburg sind als Eingang zu dieser Erzählung die in der Handschrift unmittelbar vorangehenden Verszeilen abgedruckt, welche jedoch in gar keinem Zusammenhange mit dem Inhalte der Dichtung stehen, so dass man diese nur als alleinstehendes, selbständiges Gedicht fassen kann, wie das auch F. H. von der Hagen¹ thut. Die allegorische Dichtung «Die beiden Rosen» führt in einem Bilde voller Poesie aus, wie das Leben mit seinen Stürmen den Blütenstaub des weiblichen Gemüths abstreift und edle Weiblichkeit sich gegen alles Unreine der Aussenwelt abschliesst. In einem worte-hou, einem Garten, erblickt der Dichter einen Rosenstock, enen poten:

dar was uth gesproten
 eyn rose de was fin
 dat neyn schoner mochte sin.

Beim Sonnenschein stand diese Rose
 münlichliken vpgesloten
 dat he syk moste vrauwen
 de se mochte schauwen,

doch wenn sich die Sonne verlor, schloss sie sich und weder Regen

¹ a. a. O. II, 688.

noch Sturm konnten ihr schaden. Auf einem anderen Zweige sass
«en ander rose, de ok schone was». Doch allezeit stand sie offen:

se syk nicht tosluten wolde
so se to rechte solde
dar na en bose daw als yk sagen wil
vor myddest yn de rosen vil,

und vom Nachtthau verdirbt sie:

das hedde er neyn nod gedan
hedde se togesloten stan.

Während Niederdeutschland, welches sich von der Pflege der höfischen Poesie abwand, die der mittelhochdeutschen ihre Blüthe verlieh, arm an selbständigen und besseren Werken auf dem Gebiete der Epik und Kunstlyrik ist, tritt es auf dem Gebiete der Dramatik, die sich gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts immer reichlicher entwickelte, und auf dem der Volkslyrik ebenbürtig neben Oberdeutschland. Besonders das Fastnachtsspiel¹ hat eine weite Verbreitung gefunden, denn «im Bürgertium» hat die Fastnacht ihre eigentliche Begründung, und die grossen Städte widmeten ihr den beharrlichsten Cultus². «In der Zeit vor den langen Fasten, die dem Osterfeste vorangingen,» sagt W. Wackernagel, «brauste das Volk gegen die Hemmung, welche die Kirche gebaut, noch zuletzt wild und lärmend an mit Maskeraden und Mummereien, mit Scherzreimen und kurzweiligen Spässen, mit dem Schwertreigen und anderen Tänzen», unter denen namentlich das «schodüvel lopen», das oberdeutsche «Schembartlaufen» beliebt war; es waren dies Ueberreste der alten heidnischen Lustbarkeiten, mit denen das Volk einst den Frühlingsanfang gefeiert und die sich ja in einzelnen Gebräuchen, wie der üblichen Maskerade, den Heetweggen, unseren Fastnachtskuckeln &c. bis in die Neuzeit erhalten. Auch den Städten Livlands war diese Feier eigen, und interessant ist es, dass noch im Jahre 1548 in Pernaу die Verkleidungen vom Comtur und Rath als heidnischer Teufelsgebrauch bei einer Strafe von sechs Thalern für jeden Erwachsenen verboten wurden; unmündige Kinder aber, denen die Eltern «den Zaum zu lang werden lassen» und die sie nicht selbst bestrafen wollten, sollten von dem sie in ihrem Unfuge betreffenden Rathsdienere gezüchtigt werden. Am «fastelavend» eilten die jungen Burschen in allerlei Gestalten ver-

¹ Vgl. K. Th. Gaedertz, Das niederdeutsche Schauspiel, Bd. I u. II. Berlin 1844 u. W. Seelmann, Mittelniederdeutsche Fastnachtspiele. Nord. u. Leipz. 1885.

² Scherer, Literaturgeschichte, p. 250.

kleidet durch die Stadt, und was etwa Anstössiges oder Lächerliches das Jahr entlang am Ort sich zugetragen, oft aber auch freie Erfindung wurde in Dialogen und Monologen vorgetragen. Kam es nun den Fastnachtspielern, den «boven», wie sie genannt wurden, darauf an, Ehre vor den Zuschauern, etwa den Rathsfamilien oder Aemtern, einzulegen, so übten sie sich kunstvollere Ausarbeitungen ein, und so entstanden kleine Dramen, Fastnachtspiele, an denen man solches Gefallen fand, dass solche Aufführungen ständiger Bestandtheil der Fastnachtfeier wurden. Derartige niederdeutsche Aufführungen sind in Lübeck nachgewiesener Massen von der dortigen geschlossenen adeligen Corporation, den Zirkelbrüdern¹ veranstaltet worden, wahrscheinlich sind sie aber auch für andere Städte, so für Riga und Reval. Auf der Rückseite eines revaler Briefentwurfs vom 13. Mai 1430, der sich im Stadtarchiv zu Reval in einem Kasten, welcher die Aufschrift 1415—28 trägt, befand, ist von derselben Hand das Fastnachtspiel «Das Glücksrad»² geschrieben. Nach Koppmanns Angabe in der «Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte» gehörte dazu eine Zeichnung, ein Rad darstellend, in dessen Centrum man sich nach den hingeschriebenen Worten die Gestalt einer Frau, der «eventure» zu denken hätte, mit deren Worten:

Ik bin dat blinde wilde eventure
na deme suten geve ik dat sure

die Dichtung beginnt. Die im späteren Mittelalter allbeliebte Allegorie vom Glücksrade «mit seinen vier Phasen, dem zunehmenden Glücke, dem Gipfelpunkte desselben, der Abnahme und dem tiefsten Falle» ist dem Spiele zu Grunde gelegt, eine Allegorie, die, im Jahre 1441 vom alten Hansz Dersauw³ bearbeitet, auch in der Zirkelgesellschaft zu Lübeck zur Darstellung gekommen ist. Hierdurch wird die Annahme⁴, dass man es nur mit Bildersprüchen zu einem grossen Wand- oder Deckengemälde zu thun habe, zweifelhaft, denn über die scenische Technik, welche «dat lucke radt» in Lübeck erforderte, wissen wir nichts, sind vielmehr berechtigt anzunehmen, dass bei der damaligen Einfachheit des scenischen Apparats — es wurde auf ebenem Boden gespielt — gleichfalls ein das Glücksrad darstellendes Bild verwerthet wurde. Gegen eine dramatische Darstellung brauchen so nicht die Worte: «Merket unde

¹ Goedeke, Grundriss. 2. Auflage, Bd. I, 476.

² Bei W. Seelmann: Mittelnd. Fastnachtspiele, abgedruckt.

³ Goedeke, a. a. O. Nr. 11.

⁴ W. Seelmann, a. a. O.

seet hiir wunder, wat it eventur werket hir under» und «Hiir ligge ik arman under» zu sprechen, wie ja auch das in einem erhaltenen hochdeutschen Fastnachtspiele¹ der Fall ist, wo die Scene mit den Worten gegeben ist: «Hie geht ein das Glucksrat und des fursten figur stet oben und des messias unden &c. Hat Scherer mit seiner Anschauung Recht, dass es ein Fastnachtspiel, wogegen als einziger Grund vielleicht die Kürze angeführt werden kann, so hätte die revaler Dichtung die grosse Bedeutung, dass es eins der ältesten aller erhaltenen Fastnachtspiele wäre. In der Form der Wechselrede traten die eventure und die vom Glück Begünstigten oder Verlassenen hervor, indem auf die Worte derselben stets Strophen der Warnung und des Trostes folgen. So warnen den auf dem Gipfel des Glücks Stehenden die Worte:

Merket unde seet hiir wunder
 Wat it eventur werket hir under;
 De nu weldich is unde ryk
 It mach em vallen wunderlik,

so trösten sie den Niedergesunkenen:

Al bistu d . . k under gevallen,
 Du bist de sekerste van en allen.
 Wes duldich in dime armode,
 It is de wech to dem ewigen Gode.

Die nahe Beziehung zwischen der Dramatik und den Bildersprüchen, welche zu Gemälden und Zeichnungen, wie z. B. das Glücksrad, die Erläuterung geben, liegt auch sonst noch vor. Auf dramatischer Grundlage beruhen so die Todtentänze, deren bildliche Darstellung vielleicht direct aus ursprünglich scenischen hervorgegangen ist und den Zweck hat, nur eindringlicher den mahnenden Eindruck dramatischer Aufzüge, wie ihn H. Sachs noch im sechzehnten Jahrhundert mit seinem Drama «Der Tod, das Ende aller Ding» hervorgerufen will, durch Gemälde zu verstärken. Die Gestalt des Todes, welcher ohne Unterschied die Repräsentanten aller Stände mitten aus dem Lebensgenuss gleichsam in raschem Tanze mit sich fortreisst, ruft der durch die verheerenden Seuchen erschütterten Menschheit sein *memento mori* zu, sie von der unbändigen Ausgelassenheit und Genussucht zur Reue und Busse führend. Nachweislich seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wurden an verschiedenen Orten Deutschlands, Frankreichs, Englands &c. in den Kirchen

¹ Bibl. des Liter.-Vereins in Stuttgart. Keller, Fastnachtspiele I, p. 176.

Wandgemälde ausgeführt, welche uns den Knochenmann und seine Opfer zeigen und welche meist mit erläuternden Versen begleitet sind. Diese Dichtungsart, deren poetischer Werth allerdings sehr hinter den bildlichen zurücktritt, zumal seit der jüngere Hans Holbein mit Meisterhand sich dieses Vorwurfs bemächtigte, ward durch Druck, Holzschnitt und Kupferstich weit verbreitet und erstreckte sich sicher bis in unsere Heimat. Wenn in einem lübecker Druck vom Jahre 1496 «de godes ritter» als ein Opfer des Todes gezeichnet vorliegt¹, so muss schon das naheliegende Interesse die Kenntnis dieser Ausführung als vorhanden annehmen. Der vom Tode erfasste Ordensmeister rühmt sich:

Ock hethe wy de crutzeheren al dudeschen lant dorch und ok in
Prussen,

dorch Liffant, Lettowen, Polen wente an de Russen.

Godes rittere des dudeschen ordens sy wy ock genant.

Och hadde ik den orden recht geholden, so were myn staet und
levent wol bewant.

Doch der Tod kennt kein Erbarmen, sondern ihn mit fortführend wirft er dem Orden mit satirischem Holm die Sünden und Laster vor:

de orden is nicht inghesath umme iuwen swalch, laddichgant und
freterie

ock nicht umme iuwe giricheyt und hovardie.

Gode und Marien hebbe gy ghesworen eynen eed,

darumme dat crutze uf iuwen klede steyt.

dat is mannich tiranne, van den is dyt gesecht,

und nicht von dy und dynen broderen, synt gy in iuwen saken recht.

Ausser der mutlmasslichen Kenntnis dieses den Ordensstaat Livland mit treffenden Todtentanzes bewahrt Reval in den Mauern der St. Nicolaikirche² als seltenen Schatz eine bildliche Darstellung eines solchen, die nur leider im Lauf der Zeiten theilweise zu Grunde gegangen, so dass nur die «Todtengestalt, welche die Flöte spielend als Reigenführer zum Tanz auffordert, dann wieder ein Tod und der Papst, ferner Kaiser, Kaiserin, Cardinal, König und jedesmal dazwischen der Tod» erhalten sind. Auch die zu diesen gehörigen niederdeutschen Unterschriften in Versen sind leider an manchen Stellen unleserlich geworden. Fr. Amelung³ setzt die Ent-

¹ Vgl. *Script. Res. Pruss.* II, p. 177 f.

² G. v. Hansen, *Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals.* Reval 1885. p. 39 ff.

³ F. Amelung, *Revaler Alterthümer.* Reval 1884. p. 47.

stehung des Gemäldes in das Jahr 1600, wogegen G. von Hansen mit Recht die Frage thut, ob «die auf keinem anderen Todtentanze vorkommenden Verse auch so später Zeit angehören», daher er denn das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts als Entstehungszeit annimmt. Der demokratische Grundgedanke, dass der Tod eine Macht, vor der Jeder dem Anderen gleich, tritt wie bei allen Todtentanzgedichten hier in gleicher Weise hervor:

To dussen dantse rope ik al gemene
 Pawes, keiser vnde alle creature
 Arm ryke groet vnde kleine
 Tredet vort went ju en helpet nen truren.

Alle, der Papst, der an Gottes Stelle gestanden, der Kaiser, hogest van machte sunder gelike, die Kaiserin, der Cardinal &c., alle müssen dem Reigen folgen und allen gilt die Warnung:

Men dencket wol in aller tyd
 Dat gy gude werke myt in bringen
 Vnde iuwer sunden werden quyd
 Went jy moten na myner pypen springen.

Wenn auch Livland die breite Basis eines deutschen indigenen Volkstums, des eigentlichen Trägers der Volkspoesie, fehlte, mit den hinüberströmenden Deutschen zogen die ihnen liebgewordenen Lieder und Sagen und fanden, wenn auch nicht in so grossem Kreise, ihre Verbreitung. Zudem drangen Fahrende und Bänkelsänger, Landsknechte und Reuter, Handwerksburschen und Schüler, überhaupt die Vaganten der Zeit, die Bewahrer und Umträger der lyrischen Volkspoesie, vor, soweit die deutsche Zunge reichte, und sie sind es, deren Weisen auf den Strassen und vor den Häusern in Stadt und Land erklangen. Von dem nach- und mitsingenden Volke immer in neue Abänderungen und oft Entstellungen gegossen, erscholl das Volkslied vom Rhein bis nach Ungarn, von den Alpen bis an die Ostsee, und so begegnen uns dieselben Lieder und Motive, Eigenthum des gesammten deutschen Volkes, in ober- und niederdeutscher Fassung. Das bekannte Lied von den zwei Königskindern z. B., das verbreitetste germanische Volkslied, wurde gesungen in Ostfriesland und Littauen, in Flandern und Dänemark und Schweden, und wol auch in Livland erklangen die noch jetzt in Norddeutschland heimischen Verse¹

Daer weren twe Köningskinder,
 De hadden enander to leef;

¹ Vgl. Niederdeutsches Liederbuch mit Melodien.

Bi enander kunnen se nich kamen

Dat water was veles to deep.

Aber auch selbständige, auf livländischem Boden entsprossene Volkslieder besitzen wir, und wie sollte auch das Lied gefehlt haben, da, wenn auch nicht alle, so doch viele Bedingungen zum Aufblühen desselben vorhanden waren. «Der Gegensatz zwischen Orden und Geistlichkeit,» sagt Th. Schieman, «zwischen Stadt und Adel, die Fährlichkeiten der See in Krieg und Frieden, die Poesie des Meeres und Waldes, sie wirkten auch hier auf einen Menschenschlag deutschen Geblütes, dem von jeher nachgesagt wurde, dass er mit geistigen Gaben reich begnadet sei. Und da sollte das Lied gefehlt haben?» Das sechzehnte Jahrhundert, die Blüthezeit des deutschen Volksliedes, ist besonders reich an Zeugnissen volkmässigen Gesanges, aber auch für die frühere Zeit liegen solche vor. Mit die ältesten Volkslieder sind diejenigen, die sich als Trink- oder Schlemmerlieder an die Tage ausgelassener Lust- und Festlichkeit anknüpfen, und so wenig die Feste im baltischen Lande gefehlt haben, so wenig auch die Lieder. In den ältesten Schragen¹ der Gesellschaft der Schwarzenhäupter zu Riga vom Jahre 1416 lesen wir: «Item de schaffers, de dar schaffen vp sunte mertens dach, de scollen hebben yn sunte mertens auende dre tortytzen (Fackeln), elk (jede) van enen markpunt wasses, dar men sunte mertens loff by synget», wie auch im deutschen Mutterlande Martinslieder gerade nicht ernsthaften Inhalts erklangen. Eben so wenig werden die Fastnachtslieder gefehlt haben. Die älteren Männer fanden sich, während die jüngeren verkleidet die Stadt durcheilten, mit oder ohne ihre Frauen zu Gelagen zusammen, die vornehmsten in dem Weinstüblein des Rathes, die Angehörigen der Aemter in den Gildenstuben, und hier erschollen dann gleichfalls in aufgellassener Fröhlichkeit gesellige Lieder. Von all diesen haben sich aus dem fünfzehnten Jahrhundert nur einige wenige Liebeslieder volkstümlichen Charakters erhalten, und zwar nach der bereits erwähnten revaler Handschrift, aus der Ed. Pabst in seiner Abhandlung «über das alte auf unsere Undeutschen gedichtete Liedlein» die Anfänge mittheilt, während sie in vollständiger Abschrift in seiner Handschriftensammlung vorhanden sind. Die nahe Beziehung zu Deutschland tritt in diesen Liedern sichtlich hervor. So bietet das eine verschiedene Anklänge an allgemein bekannte

¹ Livl. Mitth. XIII, Heft 4.

² *Monumenta Livon. antiqu.* IV, CCXVII.

und gesungene Volkslieder der Zeit. Ein dem fünfzehnten Jahrhundert angehöriges Ständchen, «das eine Mondnacht darstellt, an deren Himmel zerrissene Wolken mit Regenschauern einherziehen, ein Bild des beunruhigten Gemüthes des zum Scheiden von der Geliebten genöthigten Jünglings», stimmt, abgesehen von den beiden ersten Verszeilen, welche den Anfang eines im fünfzehnten Jahrhundert weit verbreiteten Tageliedes geben, in Strophe eins und zwei überein, während die dritte Strophe einem Bergreihen nachklingt:

1. Die Sonne steht in Osten,
Der Mond hat sich unterthan,
Ich leide grosse Schmerzen
Von diesem Winter kalt,
Vom Reif und von dem Regen
Und vom kalten Schnee;
Reicher Gott, wo soll ich mich hinkehren,
Dass ich mein Feinslieb seh?
2. Die Schönste will mich lehren,
Wie ich ihr dienen soll
In Züchten und in Ehren;
Das weiss sie ja gar wohl,
Was heimliche Liebe bringet.
Wer sich seines Buhlen thut rühmen,
Der hat weder Preis noch Ehr.
3. In meines Buhlen Garten
Da stehn drei Bäumelein,
Das eine trägt Muskatzen,
Das andere Nägelein.
Das dritte Vergissnichtmein.
Wär ich bei meinem Buhlen,
Wie könnte mir besser sein.

Schwerer sind für die beiden anderen Lieder die Beziehungen zu geben. Das eine

Ick wyl my suluen trosten
vn wessenn wol gemeyt

behandelt das oft variierte Thema der treulosen Geliebten,

de jn der leve swevet
recht szo de kolde wynt.

Der Liebende jedoch vermag ihr nicht zu zürnen, sondern vergiebt ihr, da er das Gefühl eigener Schuld empfindet:

dat ys myn egen schult
 noch wyl jek et er vorgefen
 vn weszen er van herten holt.

Von der Hand eines Anderen, welcher das Unsichere der Herrenhuld und Frauenliebe erfahren und mit satirischer Resignation ihnen gegenüber steht, scheint dann der Schluss hinzugefügt:

Eyn yder man leue was he wyl
 dat rede jek openbar
 heren hulde vn fruwen leue
 het syck balde vme dan.

Etwas späterer Zeit¹ gehört das dritte Lied an, das mit vielen eingestreuten Fremdwörtern in eigenthümlicher Weise die Liebe als sucke, als Krankheit schildert. Der Dichter hat vieler Meister Bücher, den Galenus, Avicenna und Serapion, gelesen, in denen manche Krankheit und ihre Heilung myt cruder der arzetyen gelehrt wird, vergebens aber hat er nach der Heilung von einer schweren Krankheit geforscht, von welcher er befallen wurde, als er den Duft des Blümlein «Wolgemut» einsog, das wie die anderen folgenden Blumen oft im Volksliede bedeutungsvoll verwandt worden ist.

jek brack des krudes enen twel (Ast),
 dar an sso moste jek rucken;
 sso balde my de rocke uppert herte fel,
 bestunt my dussse sucke.

Jo lenck jo leuer stunt darby,
 dat brack jek hemlyck affe,
 sso fro (sobald) dat krut wort warm by my,
 bestunt my dussse plage.

Yck brack en krut vorget my nycht,
 yck mene dat solde my stercken,
 dat yss, dat my dat herte tobrecht,
 dat kan jek nu wol merckenn.

De sulfte kranckheydt hefft de macht,
 sse berovet my myne ssynnen,
 den slap benympt sse my de nacht
 vn dot gene rouwe gewinnen.

¹ Das ergibt sich aus der Erwähnung Avicennas und Serapions. Die Schriften des Ersteren erschienen in Uebersetzung 1493 und 1495 und seitdem öfter, ebenso wie die des jüngeren Serapion oder Ibn Serabi besonders im 15. Jahrhundert durch den Druck verbreitet wurden.

Heilung kann ihm werden, wenn er «en krudeken het syck awelan» zerreibt und mit «sselden ssen» und «myden» mischt, aber

Were jek verwunt bet in den dot
al fan der sulften sucke
vn hadde des krudes dussent lot
jek kondes nycht gebrücken,

denn einen zu bitteren Geschmack haben diese Kräuter; lieber meide man von vornherein die Liebe, die so viel Herzeleid bringt.

Für dasjenige, was ferner an Liedern oder Volkssagen in Livland lebendig gewesen, sind wir, wie so oft für die ältere Zeit, wieder nur auf Andeutungen, die ihr Vorhandensein ergeben, oder auf Vermuthungen angewiesen. Die nahe Beziehung, in der die Vitalienbrüder zur Geschichte Livlands gestanden, ihre Raubzüge, welche die Ostsee auf ein halbes Jahrhundert unsicher machten, das Bedrohen der Küsten des baltischen Landes, ihr Eindringen in Livland im Einverständnis mit dem Bischof Theoderich von Dorpat, die Kämpfe der vereinigten Hanseaten mussten die Sagenbildung hervorrufen und Lieder und Sagen von Störtebeker, Gödeke Michels und anderen Helden der «losen Partie» haben sicher in Livland nicht gefehlt. Leider sind sie, wie so vieles, verloren und verklungen, und «was an Erinnerungen haften mochte, das ging in dem grossen russischen Kriege des sechzehnten Jahrhunderts verloren, der nicht nur die Menschen, sondern in den acuten Leiden der Gegenwart auch die lebendige Erinnerung an eine wechsel- und reizvolle Vergangenheit todtzuschlug¹.» Nur einige Namen drängen sich zuweilen vor, ein Zeichen, dass Livland an der Bildung der Sagen Antheil gehabt, so wenn von der Höhle bei der Stubbenkammer auf Rügen² berichtet wird, dass in derselben ein vornehmes Fräulein aus Riga, welche Störtebeker kurz vor ihrer Vermählung bei einem Raubzuge nach Livland geraubt, eingeschlossen und eines schrecklichen Todes gestorben sei, da die Vitalienbrüder unterdessen ihren Untergang durch die Hamburger gefunden. Noch immer hat sie bei den Schätzen, die sie bewacht, keine Ruhe finden können, und oft sieht man sie mit einem blutigen Tuche zum Wasser hinabgehen, um die Blutflecken auszuwaschen; aber es will ihr nicht gelingen, und sie geht dann senfzend in die dunkle Höhle zurück. Nur Spuren der Sagenbildung sind es, die bei dem Mangel einer

¹ Th. Schieman, Historische Darstellungen und archivalische Studien. Mitau, 1886. p. 18.

² Temme, Di. Volkssagen von Pommern und Rügen.

einheitlichen geschlossenen Nationalität und der stark fluctuirenden deutschen Bevölkerung um so weniger sich erhalten konnten. Aber der Sagenschatz muss ein bei weitem reicherer, als sich aus den wenigen andeutenden Ueberresten ergibt, gewesen sein; das wird schon durch die estnische Sagenwelt erwiesen, auf welche der Einfluss der Deutschen eingewirkt hat, wie manche Beispiele für Märchen, Thiersagen und Volksschwänke dieses belegen. Wenn so von einem Ulispil-Hans¹ und seinen Schwänken das estnische Volk Erzählungen bewahrt, so ist augenscheinlich Ulispil aus dem niederdeutschen Ulenspiegel, d. h. Eulenspiegel entstanden und beweist, wie auch in Livland diese Gestalt mit ihrer Schalksnatur populäre Verbreitung gefunden. Wie hier der Name, so stimmt mit der über ganz Deutschland verbreiteten allbeliebten Thiersage inhaltlich Manches in der estnischen, wie z. B. die Erzählung vom Fischfang, vom Füllen und Wolf &c. überein, wobei natürlich die Dichtung die Farbe des Landes und Bodens, auf dem sie emporwuchs, annahm und manche Abänderung erfuhr, und so liessen sich noch viele Beispiele anführen.

Ob die Bekanntschaft einer niederdeutschen Fassung der Sage vom grossen oder kleinen Rosengarten aus dem bekannten Lustorte Revals², den Russow noch gesehen, geschlossen werden kann, diese Frage bietet auch nur der Vermuthung ein reiches Feld, die in etwas durch das Vorhandensein niederdeutscher Bearbeitungen³ der Sage gestützt wird. Derartige Rosengärten, d. h. öffentliche Belustigungsplätze bei den Städten hat es bei Riga, Reval, Rostock, Schwerin &c. gegeben, und sie scheinen meist in der Anlage ähnlich gewesen zu sein. Ueber den revaler Rosengarten berichtet Russow⁴, dass er vor dem grossen Strandthor gelegen, von den Kaufleuten «zu einem hohen Plane und lustigen Prospect in die See und andere Oerter umher zu schauen gemacht worden, dar eine Mauer rund um und um gegangen». «Mittewegs auf dem Plane stund ein hoher und lustiger grüner Baum (eine Linde) mit langen und breiten Zweigen, unter welchem Baum etliche Bänke umher gemacht waren. Da haben sie auch täglich mit aller Lust und Freude zugesehen, wie die Schiffe aller Nationen ein- und aussegelten.» «Und wenn die Kaufgesellen zu Schiffe gehen und aus dem Land segeln wollten, sind sie von den Bürgern, Gesellen, Frauen und Jungfern auf den

¹ Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Bd. I, p. 218.

² ebenda, p. 260 ff.

³ Goedeke, Grundriss, 2. Aufl., I, 459. — ⁴ 86.

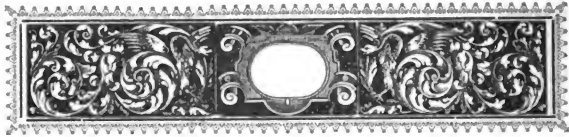
Rosengarten begleitet worden, wo sie den Abschied unter dem grünen Baum getrunken und in allen Freuden gesungen und gesprungen haben.» Der Rosen wird allerdings nirgends gedacht. Diese stehen in der Schilderung des Rosengartens der Kriemhilde zu Worms, den wir zum Vergleich hinzuziehen wollen, im Vordergrund: «Hei, was der Garten Rosen und lichte Blumen trug», sonst bietet sich aber auch manches Aehnliche. Eine Linde, die so hoch und breit, dass sie fünfhundert Frauen dichten Schatten leiht, steht mitten im Garten, darunter ein Sessel, reich geschmückt mit edlem Elfenbein, dergleichen man nie sah, in reicher Zahl strömen dorthin edle Frauen, die grosser Freude und frohen Spiels pflegen. Doch genug der Vermuthungen.

Wenn die in den vorhergehenden Blättern zusammengestellte Uebersicht die Ueberreste der deutschen Dichtung in Livland aufs neue hervorzuheben sucht, wenn sie auch die dürftigsten Spuren nicht verschmäht, so soll dadurch nicht sowol ein Beitrag zur Literatur-, als auch zur Culturgeschichte gegeben sein, indem sich hier in Abhängigkeit vom Mutterlande die Deutschland bewegenden Ideen und Anschauungen, so weit sie in Liedern und Gesängen ihren Ausdruck finden, mächtig erweisen. Und so blieb es für die Folgezeit; als die neue Zeit anbrach, erfasste sie mit machtvолlem Wesen auch Altlivland und schuf der ganzen Richtung des geistigen Lebens neue Bahnen.

Fellin.

T h. v o n R i e k h o f f.





Notizen.

Dr. J. Engelmann. Das Staatsrecht des Kaiserthums Russland. (Marquardsens Handbuch des Oeffentlichen Rechts, IV. Band, II. Halbband. 1. Abtheilung. Freiburg i. B. 1889)

Erst jetzt soll die dorpater Juristenfacultät mehrere Lehrstühle für das russische Recht erhalten; ein Menschenalter hindurch hat Professor Engelmann die ganze Last des russischen Rechts allein getragen und seine Studien dem Staatsrecht wie dem Privatrecht, dem Strafrecht wie der Rechtsgeschichte und dem Prozesse widmen müssen; dennoch ist es seinem Fleisse gelungen, neben mehreren Monographien ein Buch über das Staatsrecht des Kaiserthums Russland zu vollenden und diese mühevollen Aufgabe in einer Weise zu lösen, die unseren warmen Dank verdient.

Jener Ausspruch des Mephistopheles, der das Beharren bei überlebten Gesetzen und Rechten tadelt, passt auf das russische Staatsrecht nicht. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, ist in Russland jeden Tag die Frage, und nur mühsam folgt der Jurist der kolossalen Production an Gesetzen, Verordnungen, Circularvorschriften, Erläuterungen, Instructionen, Senatsentscheidungen, die alle theils neues Recht schaffen, theils die geltenden Rechtssätze stets aufs neue erläutern, erklären, ausdehnen, einschränken, kurz «den genauen Sinn» derselben darlegen. Diesen massenhaften Rechtsstoff — Professor Engelmann beherrscht ihn, er scheidet das Wesentliche vom Unwesentlichen, er findet den Kern in der vielblättrigen Umhüllung und stellt ihn dar in systematischer Gliederung, klar und schlicht, ohne Spitzfindigkeit, nicht ohne treffende Kritik.

Die Gegenwart hat einen Rückschlag der politischen Ideen gebracht. Die Ideale der Väter sind verblasst, die Errungenschaften heisser Kämpfe scheinen den Neueren des Kampfes kaum werth zu sein. Der Parlamentarismus stösst sie ab durch Fractionshader, unfruchtbares Wortgefecht, blinde neidische Oppositionssucht; die Oeffentlichkeit wird ihnen verzerrt durch eine käufliche Presse; nicht nur Franzosen gewinnt Boulanger, wenn er den wechselnden Kammermajoritäten die stabile Alleinherrschaft gegenüberstellt. In solcher Zeit erhält das Staatsrecht einer absoluten Monarchie ein Interesse, das weit über die Grenzen des Staatsgebietes reicht.

Zuerst freilich wird der Ausländer im Staatsrecht des Kaiserthums Russland dieselben Rechtsgrundsätze und Rechtsinstitute wiederzufinden glauben, die in seiner Heimat gelten. Auch Russland hat seine Verfassung, die Reichsgrundgesetze und in denselben die allen Culturstaaten gemeinsamen grossen Principien der Gewissensfreiheit und des Rechtsstaats: Art. 45, welcher lautet: «Die Glaubensfreiheit ist nicht nur den Christen der fremden Confessionen, sondern auch Juden, Mohamedanern und Heiden gewährleistet», und Art. 47, der bestimmt: «Das russische Reich wird auf der festen Grundlage der von der Selbstherrschenden Gewalt ausgehenden Gesetze verwaltet.» Auch Russland hat (wie Oesterreich) einen Reichsrath zur Prüfung der Gesetze und des Reichsbudgets, auch in Russland wird wie in den anderen Staaten Europas aus den Ministern ein Collegium gebildet, das die Einheit der Politik und der Verwaltung wahren soll; auch hier giebt es eine Ministerverantwortlichkeit, sind Verwaltung und Justiz getrennt, wird auch dem öffentlichen Rechte Schutz geboten durch Verwaltungsgerichte. Auch hier ist die Justiz ausschliesslich den Gerichten überwiesen, nehmen Geschworene Theil an der Entscheidung der wichtigsten Strafsachen, gilt Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, giebt es neben einer censirten eine censurfreie Presse. Und auch in Russland ist den Gemeinden die Selbstverwaltung gewährt und sind selbst grössere Communalverbände zur Mitarbeit an den Aufgaben des Staates berufen. Gleichwol unterscheiden sich alle diese Rechtsinstitute und Rechtsgrundsätze sehr wesentlich von den gleichnamigen in Westeuropa.

Es ist Engelmanns besonderes Verdienst, dass er diese charakteristischen Eigenthümlichkeiten des russischen Staatsrechts stets klar und scharf hervorhebt. Manches ist ihm hierbei vortrefflich gelungen, so die Darstellung des Verwaltungsstreitverfahrens vor

dem Senat (§ 38), das Staatsdienerrecht (§§ 99—104), der Abschnitt über die Bauergemeinden (§§ 78—83) und auch die Kritik der gemischten Behörden, obwol der Bestand der Schätzungscommission für Expropriationen nicht richtig angegeben und das Waldschutzcomité hier übergangen ist (Gesetze vom 19. Mai 1887 und 4. April 1888). Vielleicht ist es von allgemeinem Interesse, hiervon Einzelnes zu berühren.

Das Staatsdienerrecht ist der Inbegriff der öffentlichen Rechtsnormen über das Dienstverhältnis der Personen, die die geistige Arbeit für den Staat zu ihrem Lebensberuf gewählt haben. Da die meisten Staatsbeamten ihr ganzes Einkommen im Dienst erwerben und da sie oft nur für diesen Beruf speciell gebildet sind, so ist die Dienstentlassung für die grosse Mehrzahl der Beamten eine harte Strafe. Das Staatsdienerrecht hat daher überall durch Normen über Dienstvergehen, Disciplinarverfahren und Disciplinarstrafen die Beamten gegen willkürliche Entlassung geschützt. Sehr ausführlich ist hierüber das russische Recht. «Das Strafgesetzbuch» — so heisst es bei Engelmann, § 102 — «stellt eine besondere Skala von Strafen für Beamte auf und enthält 233 Artikel über Amts- und Dienstverbrechen. Leichte Strafen verhängt der unmittelbare Chef und bei den Provinzialbeamten die Gouvernementsregierung, ferner der Senat. Bei den anderen Behörden hat dies Recht der Chef, von dem die Anstellung abhängt. Die Chefs haben sich nach dem Strafgesetzbuch zu richten. Die höchste Strafe auf dem Disciplinarwege ist die motivirte Entlassung. Der Beamte ist jedoch berechtigt, um Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zu bitten.

«Im Jahre 1850 wurde ein jetzt noch bestehendes Gesetz erlassen:

«Dienst-O. Art. 761: «Beamte, welche nach Ueberzeugung der Vorgesetzten unfähig oder aus irgend einem Grunde unzuverlässig sind oder sich etwas haben zu Schulden kommen lassen, was den Vorgesetzten bekannt ist, aber durch Thatsachen nicht bewiesen werden kann, werden nach Ermessen der Vorgesetzten entlassen.» . . .

«Art. 762. «Ueber solche Entlassung darf keine Klage geführt und über etwaige Klagen wegen solcher Entlassung oder Bitten um Einleitung gerichtlichen Verfahrens darf weder im Senat noch in der Bittschriften-Kanzlei auch nur verhandelt werden.»

«Diese Artikel stellen den Beamten in unbedingte Abhängigkeit von seinen Vorgesetzten, da jeder noch so gesetzliche Wider-

stand der Dienstlaufbahn und gesammten Stellung des Beamten für immer ein Ende bereiten kann, denn nach der Praxis ist für die Wiederanstellung das Gutachten des früheren Vorgesetzten entscheidend.» — — —

Im Staatsrecht der modernen Culturstaaten hat der Ausdruck «Ministerverantwortlichkeit» eine ganz bestimmte Bedeutung erhalten. Das Oberhaupt des Staats, mag es ein erblicher Fürst oder ein gewählter Präsident sein, ist für keine seiner Handlungen verantwortlich, kann niemals zur Rechenschaft gezogen werden, auch wenn es die Gesetze noch so sehr verletzt. Aber dieses Oberhaupt ist zugleich verpflichtet, nichts zu verfügen ohne die Contrasignatur eines Ministers, und mit dieser Contrasignatur übernimmt der Minister die Verantwortung für die Verfügung. Die Ministerverantwortlichkeit bildet somit eine Bürgschaft für gesetzmässiges Verfahren des Staatsoberhauptes. Das russische Staatsrecht bestimmt dagegen: Der Minister ist nicht verantwortlich für die Folgen seiner Vorschläge, welche vom Kaiser oder vom Senat gebilligt worden sind, es sei denn, dass ihm Dolus nachgewiesen werde. (Engelmann § 42.)

Gegen Willkür der Minister und der ihnen unmittelbar oder mittelbar unterstellten Behörden und Beamten bietet das moderne Staatsrecht Schutz durch die Verwaltungsgerichte. Freilich geschieht dies erst in neuerer Zeit, und auch jetzt ist noch mancherlei auf dem Gebiete der Verwaltungsjustiz nicht geklärt. Allein gewisse Grundsätze derselben sind unbestritten: ebenso wie es die Aufgabe des Staats ist, den Rechtsschutz zu gewähren gegen rechtswidrige Handlungen von Privatpersonen, ganz ebenso muss der Staat auch einen Rechtsschutz gewähren gegen rechtswidrige Handlungen seiner Behörden und Beamten, und da sich die mit der Civil- und Strafrechtspflege betrauten Gerichte für die Verhandlung von Sachen des öffentlichen Rechts nicht eignen, so sind für die Verwaltungsstreitsachen besondere Behörden zu bilden, deren Bestand und Verfahren eine sachverständige und unparteiische Prüfung garantiren.

Solche Verwaltungsgerichte giebt es auch in Russland. In erster Instanz fungiren mehrere gemischte Gouvernementsbehörden, die höchste Instanz ist auch hierin der Senat. Interessant ist nun das Verfahren im Senat. Die meisten Verwaltungsstreitsachen gelangen an das 1. Departement. An der Verhandlung betheiligt sich der Minister, in dessen Ressort die Sache schlägt, und zwar nicht mit einer blos berathenden, sondern mit einer beschliessenden

Stimme und selbst dann, wenn er selbst verklagt ist. Ferner wohnt der Verhandlung der Oberprocureur bei, ein dem Justizminister direct untergeordneter Beamter. Sind nun sämtliche Senateure des Departements darin einig, die Klage abzuweisen, so ist die Sache entschieden. Sind sie dagegen nicht alle einer Meinung oder gelangen sie zwar zu einem einstimmigen Urtheil, aber zu einem solchen, das dem Minister nicht gefällt, so hat der Oberprocureur das Recht, einen vermittelnden Vorschlag zu machen, den die Senateure indessen nicht kritisiren dürfen, über den sie vielmehr einfach abstimmen müssen. Wird der Antrag des Oberprocureurs auch einstimmig verworfen, so hat der Oberprocureur das Recht, die Sache aus dem Departement an die Plenarversammlung zu bringen. Das gleiche Recht hat der betheiligte Minister, wenn er mit der Entscheidung des Departements nicht einverstanden ist. In der Plenarversammlung wiederholt sich dasselbe Verfahren. Sind die Senateure nicht alle einstimmig auf der Seite des Ministers, so kann die Sache, sowol vom Ressortminister, als auch vom Justizminister, als dem Generalprocureur, weiter gebracht werden. Auch hier kann der Generalprocureur einen vermittelnden Antrag stellen, der bei Meinungsverschiedenheit der Senateure von einer collegialen Behörde des Justizministeriums, der sog. Consultation, ausgearbeitet wird. Wird der vermittelnde Antrag abgelehnt, so kann der Justizminister die Sache an den Reichsrath bringen, wird er angenommen, so kann noch immer der Ressortminister das Gleiche thun. Im Reichsrath wird jedes Votum verschrieben, das der Majorität sowol, wie das der Minorität, beide werden dem Kaiser vorgelegt, und der Kaiser kann bestätigen, welches er will, ja er kann auch selbst eine Entscheidung fällen, ohne an die im Reichsrath geäußerten Ansichten gebunden zu sein.

Dies sind in knappster Form die Hauptzüge des Administrativprocesses im Senat; daneben giebt es noch eine Menge von Einzelheiten. Die ganze complicirte Partie hat in Engelmanns Staatsrecht, § 38, nicht nur eine sehr klare übersichtliche Darstellung gefunden, sondern auch eine Kritik, die die charakteristischen Normen des russischen Rechts gebührend würdigt.

Nicht minder gut sind die rechtshistorischen Stellen, z. B. die Stelle über die Mischehen. Die alte einheitliche Kirche hatte die Ehe mit Häretikern verboten. Die alte russische Kirche wandte diese Regel auf die fremden Confessionen an und gestattete die Ehe nur, wenn der einer fremden Confession Angehörnde zur

russischen Kirche übertrat. Daher kennt das russische Kirchenrecht noch heute gar keine Bestimmungen über Mischehen und verpflichtet auch nur die rechtgläubigen Eltern, ihre Kinder in den Lehren der orthodoxen Kirche zu erziehen. Durch Peter den Grossen wurde aber, um die schwedischen Kriegsgefangenen, welche sich als kundige Bergleute, tüchtige Wefkmeister &c. erwiesen hatten, an seinen Dienst zu fesseln, von der von ihm soeben eingesetzten Synode am 18. August 1721 Kriegsgefangenen, welche die ewige Unterthanenschaft annähmen, gestattet, Russinnen zu heirathen; nur mussten sie das bekannte Reversal unterschreiben. Dies ist der Ursprung des Reversals; wie aber das Reversal der kriegsgefangenen Schweden sich in zwei Jahrhunderten immer mehr und mehr Terrain erobert hat, das — möge jedermann in Engelmanns Staatsrecht Seite 26 und 27 nachlesen.

So kann denn dieses Werk allen Juristen und Politikern, wie jedem, der sich für das Staatsrecht einer unbeschränkten Monarchie im Allgemeinen oder für das Staatsrecht des Kaiserthums Russland im Besonderen interessirt, nur aufs wärmste empfohlen werden. Zu bedauern ist indessen, dass dem wissenschaftlichen Werth die praktische Brauchbarkeit nicht gleichkommt. Für den Gebrauch in der Praxis — und ein deutsches Handbuch des russischen Staatsrechts kann für uns Balten von grossem praktischen Nutzen sein — müsste der Rechtsstoff gleichmässiger bearbeitet werden, als Engelmann es gethan. Während er die Organisation der Verwaltung auf über 100 Seiten sehr ausführlich dargestellt hat, sind die Rechtsnormen über die Aufgaben der Verwaltung, also über die Gesetzgebung, die Justiz (mit Einschluss derjenigen, die von der Organisation der Gerichte handeln), über Polizei und Gefängniswesen, über die gesammte Thätigkeit des Staats für die physische, wirtschaftliche und geistige Entwicklung des Volks, schliesslich noch über Heer und Finanzen auf 59 Seiten zusammengedrängt. Freilich ist Engelmanns Buch kein ganz selbständiges Werk, sondern ein Theil von Marquardsens Handbuch des Oeffentlichen Rechts und daher vorzugsweise für die Männer der Wissenschaft berechnet, und freilich hat der Verfasser selbst sich wiederholt wegen der Kürze der Behandlung einzelner Partien entschuldigt (Seite 143, 168, 174, 227, 238, 240). Dennoch dürfte der Wunsch nicht unberechtigt sein, der Verfasser möge den verfügbaren Raum im Anfang des Werkes sparen, um später namentlich das Recht über die Thätigkeit der inneren Verwaltung und das Finanzrecht ausführ-

licher behandeln zu können. Weiter würde der Verfasser den Praktiker verpflichten, wenn er bei einer neuen Ausgabe die Rechtsquellen überall und in solcher Weise anführen wollte, dass das Auffinden derselben keine Mühe macht. Empfehlen dürfte sich bei codificirten und noch geltenden Gesetzen stets das Reichsgesetzbuch zu citiren, bei solchen, die noch nicht codificirt sind, das Gesetz- und Verordnungsblatt des Senats mit der Nummer des Gesetzes, bei den älteren die vollständige Gesetzsammlung, ebenfalls mit Angabe der Nummer. Bei Verordnungen der Minister oder Entscheidungen des Senats wären die Sammelwerke anzugeben, in denen sie gedruckt sind, insbesondere auch das Gesetz- und Verordnungsblatt des Senats, Datum und Nummer. Endlich dürfte es dem Verfasser nicht schwer fallen, bei einer Revision manche Russicismen auszumerken, z. B. den Minister der Wegecommunicationen Verkehrsminister zu nennen, und die russischen Worte mit russischen Buchstaben zu schreiben, wodurch sich auch die Frage erledigen würde, ob man besser *Tschin* schreibt oder *Czin*.

Den Schluss von Engelmanns Buch bildet eine Darstellung des öffentlichen Sonderrechts von Liv-, Est- und Kurland; auch hier ist die Kürze zu bedauern, aber auch nur diese. Die Darstellung giebt eine vortreffliche Uebersicht über das leider in den verschiedensten Gesetzbüchern und Gesetzen zerstreute Particularrecht der Ostseeprovinzen und erfreut durch des Verfassers Freimuth und sein warmes Herz für die baltische Heimat.

O. M.



Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Доволено цензурою. — Ревель, 24-го Августа 1889 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Wanderungen durch unsere Provinzialhauptstadt.

II.

Gängst sind unter der modernen Holzdiele des Domes die alten Steine verdeckt worden, welche durch ihre Namensinschriften Erinnerungen an die unter ihnen schlummernden Generationen von sieben Jahrhunderten erweckten. So mancher Stein lag lange Zeit zertreten oder geborsten da, oder wurde gar an eine neue Stelle verschleppt. Was von den alten Grabplatten noch des Aufbewahrens werth erschien, fand bei der neuesten Restauration der Kirche Aufstellung an Pfeilern und Wandflächen. Wir lesen vom Todesjahr und Amt so manchen Mannes, der wol eines eingehenderen Gedenkens würdig wäre. Allein wir wandern! Wir dürfen unser Auge nicht zu lange an einem einzelnen Gegenstande haften lassen. Wir schreiten vorbei an den ehrwürdigen Stätten, an denen einst die Grabdenkmäler der alten Bischöfe und Erzbischöfe von Livland den Kirchgänger fesselten. Merkwürdigerweise sind gerade die Gräber der Bischöfe und Erzbischöfe, so gut man deren Oertlichkeit auch kennt, alle mit einander spurlos verschwunden bis auf zwei: das Grabmal des ersten Bischofs von Livland, Meinhard, im Altarhause, und das des letzten Erzbischofs, des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, aus der fränkischen Linie des Hohenzollerngeschlechts, jetzt im nördlichen Flügel des Querhauses. Welche Gegensätze in den beiden Denkmälern und in den Persönlichkeiten, deren sterbliche Reste unter ihnen ruhen! Meinhard, der friedliche Verkünder des Gotteswortes, der uns vom Chronisten als ein Greis geschildert wird, dem das Erdenleben

nichts mehr zu bieten hat; den es treibt, die sieghafte Hoffnung auf das Jenseit der armen Teufelsbeute der Ungetauften mitzutheilen; ausgerüstet mit dem lebhaften Empfinden seines Zeitalters; erfüllt von jener frommen Begeisterung, die auch seinen Kaiser, Friedrich den Rothbart, erfasst und in den Tod im kleinasiatischen Gebirgsfluss geführt hat. Er hat in der kleinen Kirche zu Uexküll, der ältesten des Landes, seine erste Ruhestätte gehabt, erst in späterer Zeit wurden seine Gebeine in unseren Dom übertragen und in der nördlichen Wand des Chores versenkt, der Schädel und die übrigen Knochen zusammengelegt in einem kleinen Sarge, bedeckt mit einem noch nicht manngrossen Stein, in den eine primitive Kunst die Gestalt eines Bischofs eingeritzt hat. In der Zeit der Reformation hat man in verständnisvoller Erinnerung und Würdigung des Apostels von Livland die kleine Grabstätte mit einem gothischen Giebelbau geschmückt, den die Generation der Aufklärungsphilosophie wiederum zerstört hat. Kaum einer der Kirchenbesucher schenkt der unscheinbaren Wandvertiefung, wo der edle Mönch seinen langen Schlaf schläft, einen andächtigen Blick.

Einen anderen Charakter zeigt der gewaltige öselsche Kalkstein im nördlichen Arm des Querhauses, der einst die Hülle des letzten fürstlichen Erzbischofs von Riga bedeckte. Ueber lebensgross ist die Gestalt des Prälaten auf das Kunstvollste aus dem Stein herausgemeisselt; neben ihm das Zeichen seiner Würde, der prächtige Bischofsstab. Wilhelm von Brandenburg starb im Jahre 1563, und doch haben die drei Jahrhunderte der Verwitterung die herrliche Arbeit an den Gesichtszügen und dem Ornament des Kleides und Geräthes nicht völlig zu zerstören vermocht.

Wie Meinhard der echte Repräsentant der staufischen Periode, so war Wilhelm von Brandenburg ein echtes Kind seiner Zeit, jener bewegten Jahre voller Keime und Entwürfe, wo nicht nur das kirchliche Leben der Christenheit, sondern auch in dem weiten Gebiete des Islam der Glaube sich erneuerte, wo, ganz zu geschweigen der gewaltigen staatlichen Veränderungen, fast in allen Bestrebungen der geistig arbeitenden Menschheit neue Bahnen eingeschlagen wurden. Markgraf Wilhelm durfte seit den Jahren, da er als Jüngling auf der Ingolstädter Universität den Verkehr mit aufgeklärten Gelehrten genoss, nur als ein schlechter Anhänger der römischen Curie gelten. Zum Manne ist er am heimischen Hofe zu Ansbach, wo sein Bruder Markgraf Georg, jener berühmte Vorkämpfer der Sache Luthers, residirte, herangereift. Einer von den

zahlreichen Söhnen des Markgrafen Friedrich von Ansbach, konnte Wilhelm lange keine «fürstliche Versorgung» finden, bis er endlich durch Vermittelung seines Bruders, des Herzogs von Preussen, das Erzbisthum Riga erlangte. Durchaus protestantisch gesinnt, scheute er sich nicht die Weihen vom Papste zu nehmen.

Charakteristisch für die Auffassung, welche die Fürsten jener Zeit von der Ceremonie hatten, ist ein Ausspruch des Herzogs Albrecht. Als Luther, in dieser Angelegenheit um Rath gefragt, seinem Charakter und seiner Lehre getreu, antwortete, man solle die Macht des Papstes nicht anerkennen, es gehe darüber, wie es gehe, erklärte der Herzog, dass, so gern er und sein Bruder diesen Rath zu befolgen geneigt wären, das Capitel [von Riga], die Ritterschaft und Landschaft doch so fest auf der päpstlichen Confirmation und Weihe beständen, dass sein Bruder nicht würde umhin können, sich zu dieser «Mummerey» zu bequemen. Wilhelm glaubte, wie wir bestimmt wissen, in der That, dass dies auch mit gutem Gewissen geschehen könne, «damit die Ausbreitung der göttlichen Lehre durch ihn gefördert werde». Seine eigentliche Absicht war, dem Beispiele seines Bruders, des ehemaligen Hochmeisters des katholisch-deutschen Ordens, des derzeitigen Herzogs von Preussen zu folgen, das Erzbisthum Riga in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln, allmählich ganz Livland dazu zu gewinnen und so dem Hohenzollerngeschlecht ein stattliches neues Territorium zu verschaffen.

Bei diesem Plane zeigte er sich eifrig und vielgewandt, allein es fehlte ihm doch zu sehr an dem höheren staatsmännischen Sinn, der den wahren Politiker vom intriguanten Kopf unterscheidet. Nicht die Einherrigkeit des Landes, nach welcher man sich seit der Reformation in verstärktem Grade sehnte, sondern nur Untergang und Zerstückelung Livlands unter die fremde, polnische, schwedische und dänische Herrschaft war das Resultat seiner Bemühungen.

Die Persönlichkeit Wilhelms v. Brandenburg ist mit dem Geschieke des ganzen Landes in der Zeit des Friedens, den Plettenberg durch seine ruhmvollen Siege für ein halbes Jahrhundert errungen hatte, aufs Engste verknüpft. Daher steigen bei der Erinnerung an ihn auch zugleich Erinnerungen auf an den Reichthum und die Fülle des alten livländischen Lebens, von der Ueppigkeit und Pracht, in der sich Edelleute, Bürger und Bauern zu überbieten suchten, Erinnerungen an den nun längst entschwundenen Kunst-

sinn, mit dem die Herren des Landes ihre Schlösser anlegten und ausstatteten, mit dem die Bürger ihre Häuser bauten, die Handwerker ihr nüchternes Gewerbe emporhoben und selbst die Bauern ihr Kleid und ihre Kanne zu schmücken verstanden. Ein gewisser Sinn für Form und Art spricht sich auch in jenen glänzenden Schützen- und Maikönigsfesten aus, die der alte Griesgram, der Pastor Russow von Reval, mit so viel Misgunst und Einseitigkeit geschildert hat. Er ahnte nicht, dass der Durst der nach ihm kommenden Geschlechter nicht allzu sehr herabgemindert werden, wohl aber materieller Sinn, Genügsamkeit in unedler Bedeutung und banausisches Philisterthum überhand nehmen könnten.

Wohl erhielt sich noch aus den streiterfüllten Tagen der Reformation das Jahrhundert hindurch eine geistige Arbeitskraft und schriftstellerischer Fleiss, aber die Gruppe von Männern, die dem alten Kirchenwesen den Gnadenstoss gegeben und die neue Zeit geschaffen, waren, als der alte Markgraf Wilhelm starb, der neuen Generation nur dem Namen nach bekannt: der erste Prediger der reinen Lehre an St. Peter, der Schüler Luthers, der Freund Melancthons, der ernste und tief denkende Verfasser des Commentars zum Römerbriefe, Andreas Knöpken; der redegewaltige erste lutherische Prediger zu St. Jacob, Sylvester Tegetmeyer; der schwäbische Kürschner Melchior Hoffmann, der in dem kleinen Städtchen Wolmar an der livländischen Aa seine aufrührerischen Ideen zu allererst vor dem Volke auszukramen begann, die ihm Verfolgung und Schmähung so von Feind wie von Freund zugezogen, bis er ein Feuer angezündet hatte, das in dem Münsterschen Aufstand die höchsten Flammen schlug und niemals gedämpft, nur eingeschränkt werden konnte; der ehemalige Mönch Burchard Waldis, der, ergriffen vom neuen Zeitgeist, in seiner Kannegiesserwerkstatt das Schauspiel vom verlorenen Sohn schrieb, in dem er die alle Gemüther bewegende Zeitfrage von der Erlösung durch den Glauben, nicht durch die Werke, seinen Zuhörern mit packender Lebendigkeit vorzuführen verstand, der die Fabelliteratur des Alterthums seinen deutschen Zeitgenossen verständlich machte und durch ebenbürtige Lehrgedichte vermehrte, weniger productiv, wie Hans Sachs in Nürnberg, an Tiefe der Empfindung und Frische der Gestaltungskraft dem Süddeutschen fraglos überlegen; der unermüdlige rigasche Stadtsecretär Joh. Lohmüller, der ebenso in den *«rudimentis theologicis»* und seiner Abhandlung, *«dass Papst, Bischöfe und der geistliche Stand kein Land und Leute besitzen, vorstehen und*

regieren mögen, aus der heiligen Schrift verfasst», seine theologische Gelehrsamkeit, wie in zahllosen Verhandlungen im Namen der Stadt mit den Herren des In- und Auslandes seine juristische Gewandtheit zu erweisen verstand. Die ganze Reihe dieser originalen, geisteskräftigen Gestalten, die die neue Kirchenordnung und das neue Gesangbuch schufen, das noch Jahrhunderte nachher in den norddeutschen Städten bis nach Hamburg hin die Andächtigen in Kirche, Schule und Haus erbaute, und neben ihnen die zahllosen kleineren Geister in den übrigen Städten des Landes, sie alle leben in der Erinnerung wieder auf und erwecken das stolze Gefühl, dass es falsch ist, was Garlieb Merkel einst behauptete, die arme livländische Geschichte sei immer nur als Copie, niemals selbständig vorwärts dringend verlaufen. Markgraf Wilhelm hat dann weiter die Zeit der Epigonen erlebt, da die Unnatur der Ordensregel immer greller zu Tage trat, die Parteiungen im Lande überhand nahmen, da fremder Einfluss den patriotischen Sinn verdarb und endlich das alte Livland auseinanderfiel. Als der politische Bestand und der Zusammenhang der einzelnen Theile des Landes auf immer zerrissen war, da lebte die Erinnerung an die alte Zeit in den Herzen der schwedisch gewordenen Estländer und der polnisch gewordenen Livländer und Kurländer wieder auf.

In Stadt und Land griff man zur Feder und zeichnete die Geschichte der Vergangenheit mit bald grösserer, bald geringerer Kunst auf. Zahlreiche Land- und Stadtchroniken sind in dieser Zeit entstanden. Die Russow, Renner, Henning, Einhorn, Tiesenhäuser, Nienstädt und noch viele andere weniger bekannte Schriftsteller erwiesen, dass die Periode des politischen Verfalls nicht zugleich eine Zeit des Niederganges auf dem Gebiete der heimischen Literatur war. Das Schulwesen, von den Ständen in Stadt und Land verständnisvoll gefördert, entwickelte sich nicht ungünstig, namentlich blühte die Schule im Kreuzgange unseres Domes auf, die erst nach der Reformation eine Bedeutung für weitere Kreise gewann, während sie im Mittelalter vorzugsweise Geistliche ausbildete.

Es ist daher natürlich, dass die überlieferte Namenreihe der Leiter und Lehrer dieser Anstalt erst nach der Reformation eine grössere Vollständigkeit aufzuweisen hat.

Ehe wir, aus unserer Kirche durch das romanische Thor im südlichen Querarm tretend, die Schule erreichen, schreiten wir an der Stadtbibliothek vorüber, die im vorigen Jahrhundert hier an der Schlafstätte der alten Domherren über dem Capitelsaal ausgebaut

worden ist. Der wundervolle spätromanische Bau zu unserer Linken am «Domsgang», eben der Capitelsaal, ladet zum Verweilen und Erinnern ein, zur Betrachtung der vollendet schönen Linien und Ornamente, zu Erforschung der ursprünglichen, kunstvollen Malereien, zur Erwägung, wie man in barbarischer Verständnislosigkeit dort, wo die Vorfahren am Altar sich versammelten, in späterer Zeit einen Keller für Weinfässer einrichtete. Wir trösten uns indes mit dem Gedanken, dass in unseren Tagen dort, wo die Verehrung des Merkur und Bachus so viel Unheil angerichtet, der christliche Gottesdienst wiederhergestellt werden soll und schreiten die Treppe zu der Büchersammlung hinauf.

Als Wanderer haben wir nicht die Zeit, uns in alle die Erinnerungen zu vertiefen, welche die zahlreichen Portraits, Büsten und einige in den Sälen aufgestellte Kunstgegenstände erwecken. Wir treten sofort an ein Bild heran, das den alten Herrn darstellt, dessen Lebensarbeit zu den Hauptschätzen der Bibliothek gehört und auch jedem Laien das grösste Interesse abgewinnen muss. Die universelle Bedeutung des Domes und der angrenzenden Gebäude für unsere Provinzen, von der ich in den einleitenden Worten gesprochen habe, tritt ja in der Stadtbibliothek besonders deutlich noch heute hervor. Unter den Büchern derselben ist aber kaum ein anderes Werk zu nennen, das so viele und so vielseitige Aufzeichnungen über alle Theile der Ostseeprovinzen enthält, wie die «Brotzeschen Sammlungen». Ist in diesem Ocean von Abbildungen auch vorzugsweise Livland berücksichtigt, so fehlen unter den gezeichneten Landschaften, Gebäuden, Münzen, Inschriften, Alterthümern, Curiositäten, den Urkunden- und Chronikenabschriften auch auf Est- und Kurland bezügliche keineswegs.

Es hat dieser «Brotzesche Schrank» mit seinen Foliobänden schon das Staunen so manches fremden Besuchers erregt. Trotzdem ist der Name «Brotze» kaum ausserhalb der Mauern Rigas bekannt. Noch neulich fragte mich ein hochgebildeter durch Riga wandernder Livländer: «Wer war dieser Brotze?» Und doch sollte demselben statt des bescheidenen Steindenkmals auf unserem Friedhof ein unvergängliches Denkmal in den Herzen aller Patrioten gesetzt sein.

Freilich! Er war ein kleiner anspruchloser Oberlehrer, der nie nach einem anderen Ruhm gestrebt hat, als dem, seine Pflicht seinen Schülern und Collegen, sowie seiner selbstgewählten Heimat gegenüber tren erfüllt zu haben.

Aus dem erwähnten Bilde blickt uns ein Mann an, der sofort

für ihn einnimmt. Von dem weissen wohlgeputerten Haar, trennt eine mässig grosse Stirn die starken Brauen, unter denen die hellen blauen Augen sich freundlich-ernst auf den Beschauer richten. Die Nase ist etwas gebogen und spitz, im Munde hat das Alter den energischen Zug noch verstärkt. Er blickt da von der Wand auf seine in dem gegenüberstehenden Eckschrank postirten Sammlungen, als wollte er noch heute darüber wachen, dass keine unberufene, pietätlose Hand das Andenken seines Fleisses bekritzele oder beflecke.

Es ist fast rührend, diese Riesensammlung zu durchstöbern, besonders, wenn man bedenkt, dass Brotze kein Livländer, sondern ein Schlesier war.

Er erzählt selbst, wie er, in Görlitz 1742 als Sohn eines «Salzmessers» geboren, in seiner Vaterstadt das Gymnasium besucht habe, ohne zum Studiren bestimmt zu sein. Er bemerkt dazu: «Insgemein braucht man in der Jugend dies zum Vorwande, sich der Erlernung der schweren Sprachen und Wissenschaften zu entziehen: ich aber folgte dem Rathe meines mir unvergesslichen Lehrers, des damaligen Conrectors M. Johann Gottfried Geisslers, und lernte alle Sprachen und Wissenschaften ohne Ausnahme nach einer Klugheitsregel, die jetzt von der Jugend zu sehr vernachlässigt wird. So gieng ich die Classen bis Secunda durch.» Auf Ueberredung der Lehrer gestattete der Vater ein längeres Verweilen im Gymnasium, als ursprünglich beabsichtigt war. Der junge Brotze musste sich aber selbst den Lebensunterhalt verschaffen und seine freie Zeit mit Nebenarbeiten ausfüllen. Zu diesen wurde ihm im Hause des görlitzer Rathsherrn Fritsche Gelegenheit geboten. Fritsche hatte im siebenjährigen Kriege die Verwaltung des städtischen Kornmagazins beim Durchmarsch fremder Truppen übernommen und wurde bei der schwierigen Rechnungsführung durch seinen Sohn und später durch Brotze unterstützt. «Den Tag über: — erzählt der Letztere — «besuchte ich die Schule oder gab Unterricht in verschiedenen Familien; des Abends arbeitete ich mit meinem Gönner an Berichtigung der Rechnung oft bis um Mitternacht; weil er so pünktlich war, dass er sich nie zu Bette legte, ohne Alles in Richtigkeit gebracht zu haben, so dass er mit dem Bewusstsein einschlief, dass, wenn er die Nacht stürbe, den Seinigen keine Nachrechnung gemacht werden könnte.»

Da in dem görlitzer Gymnasium die Mathematik noch nicht als Unterrichtsgegenstand aufgenommen war, verwandte Brotze

einen Theil des durch Privatstunden erworbenen Geldes auf das Studium von Algebra, Geometrie und Feldmesskunde bei dazu geeigneten zu Görlitz lebenden Persönlichkeiten.

Nach erfolgtem Hubertsburger Frieden 1763 bezog er die Universität Leipzig. Auf drei Jahre war er hier mit einem Stipendium des görlitzer Rathes versorgt. «Ich hörte,» schreibt er, «Ernesti, Gellert, Dathe, Winkler, Clodius und andere mehr. Im vierten Jahre war ich schon im Stande, mir selbst fortzuhelfen und fand nicht nur durch Unterrichten, sondern auch dadurch mein Auskommen, dass ich dem Dr. und Professor Schreiber, der den aus dem Französischen übersetzten Schauplatz der Künste und Wissenschaften herausgab, und dem damals in Leipzig privatisirenden Professor Adeling in ihren literarischen Beschäftigungen half. Ich wurde auch mit dem Professor Johann Matthias Schröckh bekannt, zu dem ich ins Haus zog, um seinen jüngsten Bruder zu unterrichten und die Stelle eines Amanuensis zu versehen. Mit ihm zog ich nach Wittenberg, blieb ein Jahr da und hörte noch etliche Collegien bei Schröckh, Geysler, Hiller und Weickmann, bis ich auf Veranlassung des seligen Herrn Oberpastors von Essen zu Riga durch den Herrn Professor Titius einen Antrag als Hauslehrer in Riga erhielt. Da die Bedingungen nicht ganz nach meinem Sinn waren, so wurde nichts daraus, und ich war schon willens, mich ganz der Akademie zu widmen, liess mich auch durch meinen Landsmann und Jugendfreund, damaligen Decan der philosophischen Facultät Geysler (der in der Folge als Professor an das revalsche Gymnasium und von da nach der Universität Kiel berufen wurde) willig machen, die Würde eines Doctors der Weltweisheit anzunehmen. Indess kam kurz darauf ein zweiter Ruf nach Livland, dem ich folgte. Im December 1768 kam ich nach Riga.

Hier war ich kaum ein Jahr in dem jetzt noch mir sehr werthen Hanse des Herrn Rathsherrn von Vegesack Lehrer, als das Subrektorat am kaiserlichen Lyceum durch die Beförderung meines Vorgängers Heinrich Ernst Schröder zum Predigtamte erledigt wurde. Ich nahm diese Stelle an; nicht in der Absicht, mich mein ganzes Leben in das schwere Schuljoch einspannen zu lassen: sondern ich glaubte ebenso wie mein Vorgänger, nach etlichen mühevollen Schuljahren die Stelle eines Predigers erhalten zu können und legte mich deswegen zugleich auf Erlernung der lettischen Sprache. Meine Absicht erreichte ich indessen nicht.

Noch jetzt bin ich überzeugt, dass es sowol für den Schulstand, als auch für den Predigerstand gleich nützlich sein würde, wenn man diejenigen, die sechs oder acht Jahre im Schulstande ausgehalten haben, als Prediger anstellte. Wir würden auf solche Art geübte, mit Erfahrung und Weltkenntnis ausgerüstete Männer zu Volkslehrern erhalten, die sich besser dazu eigneten, als die meisten Jünglinge, welche eben die Akademie verlassen haben und manchen Fehlritten bei allem guten Willen ausgesetzt sind: da hingegen eben diese jungen Männer mit mehr Nutzen in Schulen arbeiten und sich zu ganz reifen Männern bilden würden. Es ist ferner unleugbar, dass ein sonst noch brauchbarer Mann im Schulamt viel früher untauglich, ja sogar schädlich wird, der als Prediger auch bei der Schwäche des Alters selbst bei angewöhnten Eigenheiten von seiner Gemeinde als Vater und Hirte geliebt und geehrt sein würde und bis ins späteste Alter Nutzen stiften könnte.

Nach dem erfolgten Absterben des seligen Conrectors Johann Benjamin Erdmann 1783 rückte ich in dessen Stelle und als solcher hatte ich nach dem Tode des letzten Rectors Friedrich Wilhelm Götz, der 1801 den 10. Februar starb, die Aufsicht so lange über das Lyceum, bis dasselbe den 16. September 1804 zu einem Gymnasium erhoben wurde, da ich die Stelle eines Oberlehrers erhielt, und im Jahr 1808 Titulair-Rath wurde.)

Bis zum 16. September 1815 hat Brotze dann noch am Gymnasium gewirkt, an welchem Tage er auf einem feierlichen Schulact mit einer Rede von seinen Collegen und Schülern Abschied nahm. Die letzten Jahre seines Lebens sind ausschliesslich der Vervollständigung seiner Sammlungen gewidmet gewesen. Im Jahre 1823 ist er gestorben.

Zu seinen livländischen Forschungen ist Brotze in dem Hause des Obervogts Gotthard von Vegesack, wo er Lehrer war, angeregt worden. Er traf hier «eine reiche Sammlung livländischer Geschichtsschreiber und vaterländischer Nachrichten» an. Besonders haben auch der rigasche Bürgermeister Peter von Schievelbein und der Propst Heinrich Baumann in Wenden ihn bei seinen Arbeiten unterstützt und gefördert.

Aus seiner eigenen Angabe über seine Schriften und Sammlungen möge hier ein kurzer Auszug folgen:

Zwei Bände in Folio unter dem Titel: *Sylloge diplomatum Livoniam illustrantium*, in denen er «aus allen Archiven, zu denen er Zugang erhalten konnte, die Siegel der Rigischen Erzbischöffe,

Bischöffe, Pröpste, Dechanten, Capitel, Aerzte &c., der Ordensmeister, Komthure, der Beherrscher Livlands nach dem Untergang des Ordens in Livland, der Städte, selbst fremde an livländischen Urkunden vorkommende Siegel genau gezeichnet, richtige Proben von der Schreibart der Originale gegeben hat &c.»

Ein Band in Folio, enthaltend: Proben von Schriftzügen vom Jahre 1300 bis 1561 nach der Zeitfolge.

Ein Band in Folio unter dem Titel: «Livland am Ende des achtzehnten Jahrhunderts» mit topographischen Nachrichten, Karten der Kirchspiele &c.

Zehn Bände in Folio, Zeichnungen, grösstentheils von eigener Hand enthaltend, unter dem Titel «Sammlung verschiedener livländischer Monumente, Prospective, Münzen, Wappen und dergleichen». Es ist wol kaum ein Gut, Pastorat, eine Ruine oder bemerkenswerthe Gegend zu nennen, die hier unberücksichtigt geblieben wären.

Ein Wappenburg des Herzogthums Livland in Folio.

Ausserdem noch eine grosse Anzahl von Bänden von verschiedenem Format und verschiedenem Inhalt.

Von Schriftstellereitelkeit war Brotze so weit entfernt, dass er blos eine Reihe von Programmen unter seinem Namen hat erscheinen lassen. Ihr gemeinsamer Titel «Rückblicke in die Vergangenheit» weist darauf hin, dass diese Veröffentlichung einen ähnlichen Zweck verfolgte, wie meine «Wanderungen». Ein grösseres Publicum sollte für die Geschichte, namentlich die rigasche Geschichte interessirt werden.

Ueber die zahlreichen nicht unter seinem Namen gedruckten Arbeiten theilt Brotze folgende charakteristischen Notizen mit:

«Für den Professor Adelung (der nachher Churfürstl. Sächsischer Bibliothekar in Dresden wurde) habe ich, als er in Leipzig von der Schriftstellerei lebte, viele kleinere und grössere Abhandlungen aus dem Französischen übersetzt, an deren Namen ich mich nicht mehr erinnern kann; auch habe ich, wenn er zu irgend einer Schrift Kupfer oder Charten nöthig hatte, die Zeichnungen dazu entworfen.

«Für den Dr. und Professor Schreiber in Leipzig habe ich Manches, die Naturgeschichte und Naturlehre betreffend, aus dem Französischen übersetzt; ferner mehrere Abhandlungen in dem von ihm herausgegebenen Schauplatz der Künste und Wissenschaften, der in Königsberg, wo ich nicht irre, bei Kanter in 4to herauskam.

In Riga habe ich aus dem Französischen des Pingeron übersetzt: Abhandlung von den Tugenden und ihren Belohnungen, welche 1769 bei Hartknoch herauskam.

Ferner: des gewesenen aarbergischen Landvogts und Raths der Republic Bern, Samuel Engel, geographische und kritische Nachrichten über die Lage der nördlichen Gegenden von Asien und Nord-Amerika. . .

Auch habe ich zu den Nordischen Miscellen des Herrn Pastors Hupel, zu dessen neuen Nordischen Miscellaneen, zum Nordischen Archive und zu den Schulblättern viele Abhandlungen geliefert.»

Es wäre in unserer Zeit wol kaum erhört, dass ein Mann von so erstaunlicher literarischer Fruchtbarkeit so ganz mit seinem Namen und seiner Persönlichkeit zurücktritt! Nur ein einziges kleines Werk zierte er durch seinen Autornamen! Die Anspruchlosigkeit des vielseitigen Gelehrten und verehrten Pädagogen ist es daher, welche der Director des Gymnasiums, August Albanus, an jenem Abschiedstage an dem «alten» Brotze besonders rühmt. Auch die oberste Schulbehörde, damals die «Schulcommission der Kaiserlichen Universität zu Dorpat», sah sich veranlasst, dem officiellen Entlassungsschreiben noch besondere Worte der Anerkennung und des Dankes hinzuzufügen.

«Empfangen Sie deshalb,» heisst es am Schluss des Schreibens, «verehrungrwürdiger Greis! den einfachen, aber herzlichsten Dank dieser Behörde und ihrer sämtlichen Mitglieder und die Versicherung, dass, wenn Ihr ehrwürdiges Alter nicht gebieten würde, Ihren Wunsch zu gewähren und Sie von dem so lange und ehrenvoll verwalteten Lehrer-Posten zu entbinden, diese Behörde es für ein wahres Glück schätzen würde, Sie an der Spitze ihrer rechtschaffensten und verdienstvollsten Lehrer noch lange zu sehen. Gott erfreue und erleichtere Ihnen Ihre alten ehrwürdigen Tage!»

Zu seinen Lebzeiten hat also Brotze die gebührende Anerkennung genossen, die Nachwelt aber hat ihn vergessen. Selbst die Historiker, die seine anonymen Artikel in den oben angeführten Sammelwerken für ihre Studien benutzten, sind sich nicht immer dessen bewusst, welche bedeutende Vorarbeit und welche wichtigen Hilfsmittel sie diesem ehrwürdigen Schlesier zu verdanken haben. Die Zeit der grossen Sammler, der Hupel, Brotze, Schweder, Trey, Buchholtz ist vorüber. Jeder, auch der jüngste Forscher auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte, ist heute darauf erpicht, seine

Arbeiten so rasch wie irgend möglich gedruckt zu sehen. Darüber soll nicht geklagt werden, denn der wissenschaftliche Wettstreit wird durch rasche Publication gewiss nur gefördert. Allein Bewunderung verdienen jene alten Gelehrten, meistens Pastoren oder Pädagogen, die, ohne nach eigenem Ruhm zu geizen, den Nachkommen umfangreichste Materialien zur Verwerthung und Ausnutzung überliessen. Wenn wir nicht genöthigt wären, unsere Wanderung zu beschleunigen, fände hier noch ein Wort der Erinnerung an Dr. August Buchholz einen geeigneten Platz. Er war der letzte der grossen Sammler, der mit bewunderungswürdiger Uneigennützigkeit seine viele Schränke füllenden Sammlungen von Quellen namentlich zur Münz-, Bücher- und Personen-Kunde der öffentlichen Benutzung in der Stadtbibliothek überlassen hat. Die Erinnerung an ihn lebt noch in so vielen seiner Schüler und Fachgenossen fort, dass auch schon deswegen dies kurze Wort des Hinweises dankbares Gedenken erneuern wird.

Wenden wir unsere Schritte aus der Bibliothek die Treppe hinunter dem südlichen Arm des Kreuzganges unseres Domes zu! Hier lagen die Räume der Domschule, die wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert vorhanden — 1239 wird unter den Domherren ein Scholastikus Henricus erwähnt — im Jahre 1391 sicher als an dieser Stelle befindlich bezeugt ist. Deutlicher wird die Geschichte dieser Anstalt erst mit ihrer Umwandlung in eine protestantische Mittelschule im Jahre 1528. König Gustav Adolf verband dieselbe im Jahre 1631 mit einem akademischen Gymnasium. In russischer Zeit, seit 1710 entsprach der Charakter der Anstalt dem eines klassischen Gymnasiums, bis im Jahr 1804 das «Lyceum» in ein klassisches Gymnasium umgeändert wurde, während man die Domschule einer Neuorganisation als erste Kreisschule unterzog. Im Jahre 1861 geschah eine neue Umwandlung. Die Schule wurde zu einem Realgymnasium umgeändert, 1867 in das neue Gebäude am Thronfolger-Boulevard übergeführt, dann 1873 durch Hinzufügung einer Gymnasialabtheilung zu dem jetzt noch bestehenden «Stadtgymnasium» vergrössert.

Die lange Reihe der Pädagogen, die an der schicksalsreichen und für die Ostseeprovinzen bedeutungsvollen Schule gewirkt, ist von bewährter Hand aufgezeichnet worden. Wir treffen da manchen Namen an, der noch heute im Gedächtnis der Nachwelt erhalten ist. Unter allen den Rectoren, Inspectoren, Conrectoren, Cantoren, Subrectoren, Collaboratoren und wie sie alle bezeichnet werden

mögen, ist aber keiner, dessen Ruhm verglichen werden kann mit dem des Collaborators Joh. Gottfried Herder.

Ueber die Geschichte Rigas in jener Periode, wo nach einander Hamann und Herder dem «Berensschen Kreise» angehörten, ist neuerdings so viel geschrieben und erzählt worden, dass es leicht erscheint, das Gedächtnis daran zu erneuern. Es war die Zeit, wo die Gedanken der englischen Aufklärungsphilosophie von den dadurch berühmt gewordenen Franzosen popularisirt und unter das grosse Publicum verstreut wurden. Die deutsche Frau, die 1762 die Herrschaft über das weite russische Reich überkommen hatte, stand damals in der Blüthe ihrer Volksbeliebtheit. Catharina II. erschien als das verwirklichte Ideal einer Herrscherin, welche ihre Macht und ihre Arbeit ganz und gar dem Wohle der Unterthanen gewidmet hatte. Die Aufhebung der von Peter I. gegründeten geheimen Kanzlei, die Einrichtung zahlreicher gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten, die Ansiedelung von Ausländern in Mustercolonien, die thatkräftige Förderung von wissenschaftlichen Anstalten und Unternehmungen, die Zusammenberufung von Abgeordneten aus allen Provinzen zur Ausarbeitung eines Gesetzbuchs hatten der hochbegabten Kaiserin das Staunen und den Jubel der Zeitgenossen weit über das russische Reich hinaus eingetragen. Die Zeitideen schienen nirgends so rasch, so unaufhaltsam das Veraltete überwinden zu sollen, wie in Russland. Die ersten Geister von Frankreich und Deutschland huldigten dem Stern, der im Osten aufgegangen war.

Herders jugendliche Begeisterung brach einige Wochen nach seiner Ankunft in Riga in jenen «Lobgesang am Neujahrsfest 1765» aus, der sowol für den Patriotismus der Rigenser, als für den Zeitgeist bezeichnend ist:

Ihm! der zehntausend Sonnenheere
Im Strahlen-Angesicht, als Bräute schuf:
Dem jedes Jahr erklingt, und jede Erde
Hüpft, wie ein Elephant:

— — — — —
Dem jauchz' o Leier! himmelhohe Lieder!

— — — — —
Er krönte unser Jahr mit Palmen,

— — — — —
Umlagert uns statt Kriegesheeren
Mit Schiffen —; ja, rings um uns ward

Die Flur ein Paradies, da die Monarchie
 Als Göttin zu uns kam.
 Heil uns! wir sehn Sie, deren Adler,
 So wie Aurorens gold'ner Flügel, Ruh
 Auf uns herabgiesst: sah'n Sie, deren Scepter
 Mit Weisheit Riga hält.
 Drum jauchze Land, dem Kronengeber,
 Dass er Sie dir geschenkt, dass du Sie sahst!
 Sing, Landmann! wenn du mähest, Ihr Erntelieder,
 Wo Sie als Ceres fuhr

Livland war nicht unberührt geblieben von den Bestrebungen der Humanitäts- und Aufklärungsperiode. Die Frage von der Aufhebung der Leibeigenschaft, die Neugründung der Universität Dorpat beschäftigte die Gemüthler auf das Lebhafteste. Durch den genialen Buchhändler Joh. Friedrich Hartknoch waren den bis dahin phäakenhaft dahinlebenden Livländern neue geistige Bedürfnisse erweckt. Die beginnende grosse Literaturepoche Deutschlands wurde bald an unseren Ostseegestaden mit Spannung und Begeisterung begleitet. Dazu kam, dass der im nordischen Kriege zusammengebrochene Wohlstand sich wieder zu heben begann, dass die Handelswelt Rigas, die stets den weitesten Blick für die grossen Weltereignisse besessen, auch dem geistigen Leben der Vaterstadt ungewöhnliches Interesse zuzuwenden begann. Dem Kreise ausgezeichnete rigascher Literaten und Kaufleute, die sich um die Berens, Schwartz, Wilpert, Zuckerbecker, Moth, Begerow gruppirten, hat noch im späten Greisenalter Herder anerkennende Erinnerung gezollt.

Der Dichter hatte eben erst das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt, als er durch Vermittelung des ehemaligen Rectors der Domschule und derzeitigen Professors der Poesie zu Königsberg Joh. Gotthilf Lindner als Collaborator an der Schule im «Domschgang» angestellt wurde.

Trotz seiner Jugend war Herder bald nicht nur ein beliebter Lehrer, sondern auch ein gefeiertes Glied jenes Kreises geistvoller Männer, in dem er, wie er selbst in einem Brief an Hartknoch bekennt, «seine besten Zeiten» verlebte. Seine geistreiche Unterhaltung, sein Wissen, seine zarte, rechtliche Gesinnung eroberten ihm die Herzen im Sturm. Ueber das Aeussere Herders in dieser Periode besitzen wir wenig Nachrichten. Seine Gestalt wird uns als «zart, schmal und mager, mehr Geist als Körper, aber dennoch

kräftig, elastisch, kerngesund» geschildert. Er trug gewöhnlich keine Perücke, sondern «sein schlichtes Haar». Er hat sich hier in Riga im Jahre 1768 portraituren lassen, wie aus einem Brief dieses Jahres an Gleim hervorgeht: «Sie empfangen hier nach Ihrem freundschaftlichen Verlangen mein Portrait, von einem Parisien gemalt, aber, wie Sie selbst sagen werden, fehlerhaft und schlecht gemalt, und wie ich dazu setzen muss, auch nicht ganz getroffen. Das Saure in der Miene und der Schwulst in der Wange ist nicht mein, sondern des gütigen Malers. Ich bitte indessen, das Gemälde als ein Zeichen meiner Freundschaft anzunehmen, und als Pfand derselben zu bewahren.» In Gleims Nachlass zu Halberstadt hat sich ein Portrait, wie es scheint ein anderes, noch 1820 befunden, denn als Maler desselben wird Anton Grof (Groff) bezeichnet¹. Parisien war Maler in Kurland.

Herder lebte sich leicht in Riga ein. Bald erwarb er sich einen solchen Ruf als Pädagog, dass er im Anfang des Jahres 1767 von der lutherischen Gemeinde in St. Petersburg zum Inspector der Petri-Schule vocirt wurde mit 700 Rbl. Gehalt. Der Rath der Stadt aber liess ihn nicht ziehen. Auf Antrag des Gerichtsvogts Berens, dem gegenüber Herder den Wunsch geäußert hatte, «allhier (in Riga) seine Lebens-Zeit zuzubringen und hier sein Glück befestigt zu sehen», wurde dem Fünfundzwanzigjährigen die Adjunctur an den beiden vorstädtischen Kirchen übertragen. Bei diesem Antrage in der Rathversammlung versäumte der Herder persönlich befreundete Berens nicht, darauf hinzuweisen, «dass dieser seiner vorzüglichen Gaben und Eigenschaften, gründlichen Wissenschaft und grossen Gelehrsamkeit wegen der hiesigen Jugend und dem Publicum so nützliche, und seiner noch jungen Jahre ohngeachtet, bey der gelehrten Welt durch seine herausgegebenen Fragmente über die neuere Literatur bekannt und berühmt gewordene Mann, dessen nähere Bekanntschaft und Freundschaft sogar selbst der so berühmte, als Gelehrte Canonicus in Halberstadt Herr Gleim in einer an denselben unlängst abgelassenen sehr schmeichelhaften Zuschrift zu suchen, Gelegenheit gewonnen, bei der geäußerten Neigung allhier zu bleiben, und bessere Beförderung hier abzuwarten, unterhalten und bestärket und er dahin disponiret werden möge, die erhaltene Vocation nach St. Petersburg abzuschreiben.»

Die hier wiederholt hervorgehobene Anhänglichkeit an Riga

¹ Vgl. M. C. von Herder, geb. Flachsland: Erinnerungen aus dem Leben J. G. v. Herders. Tüb. 1820, S. 353.

hat Herder übrigens damals doch nicht so warm empfunden, als er es in Augenblicken der Erregung ausgesprochen haben mag. Von Anfang an hat ihm in Riga Eines gefehlt, das er doch nicht auf die Dauer missen konnte — der Umgang mit geistig höher stehenden Gelehrten. Er hatte das Glück, in Königsberg einem Kant und einem Hamann in persönlichem Verkehr näher treten zu können, unterschätzt, als er leichten Herzens Königsberg verliess.

Einige Wochen schon nach seiner Ankunft in Riga am 5./16. Januar 1765 schreibt Herder an Hamann: «Ich habe meine jetzige Lage Ihnen zu danken, und bei jedem Guten und Bösen erinnere ich mich also Ihrer. Zum Glück, dass es bisher meistens Gutes gewesen. Ich habe durch die Vorsorge meines recht guten, guten Rektors ein bequemes Logis von 110 Thlr. und alles was zur Lebensnothdurft gehört und Luther in die vierte Bitte fasst, bis auf Weib; dies und &c. exclusive. Ich habe sehr mässige Arbeit; so dass, weil der Boden hier vor einen Gelehrten von Profession ein *Solum papaveriferum, somniferum* ist, ich beinahe schlummere; mir fehlen die Thüren zu Bekanntschaften und Stacheln zu kleinen Arbeiten.»

Die Bekanntschaften fanden sich, aber die Stacheln zur Arbeit bildeten doch hauptsächlich Hamanns Briefe und andere auswärtige literarische Beziehungen. Herder nennt Hamann mit Grund seinen «Aufwecker».

Am 21. Juni (2. Juli) 1766 schreibt Herder an Scheffner (in Königsberg): «Nichts fehlt mir so sehr als ein literarischer Umgang; persönlich fast ganz, schriftlich auch ziemlich, wenn nicht das stumme Bücherlesen einigermaßen diese Gesellschaft ersetzte.»

Im Herbst desselben Jahres seufzt er in einem Briefe an Hamann: «Da ich immer mehr meine hiesige Situation, den Genius dieses Ortes und meine eigenen Projecte kennen lerne, so mehren sich meine Arbeiten, meine Einsichten und meine Melancholien; es ist ein elend, jämmerlich Ding um das Leben eines Litteratus und insonderheit in einem Kaufmannsort! — — Noch zwei Worte von mir dem Scholasticus und einem Collaboureur des hiesigen Gottesackers. Sie kennen mich zu wenig von dieser Seite, indessen wenn Ihre Lektion irgendwo gilt, so gilt sie hier dreifach, wo man die lose Kunst, die Sie anstecken, gleich jener hält, Linsen zu werfen; und wo man alles mit Maas, Zahlen und Gewicht misst, selbst in denen Wissenschaften: Sie sehen, dass ich an einem solchen Orte meiner Lieblingsseite eine Lähmung des Schlages anwünschen

muss, um mit der anderen zu arbeiten. Die Amazonen brennen sich die Brust ab, um zu fechten.»

Den 23. Sept./4. Oct. 1766 heisst es (an Scheffner): «Ich lebe hier in Sibirien, wo ich keinen Briefwechsel unterhalten kann.»

Am 19. Febr. 1767 spricht er bereits von Ortsveränderung (an Nicolai): «Ich lebe hier wie verschlagen an die Ufer der Düna, lehre bei der hiesigen Domschule, denke aber, wenn ich auch keinen anderen Ruf erhalte, nur noch ein Jahr hier zu bleiben und alsdann Deutschland zu meinem Aufenthalt zu wählen, Berlin ist der erste Ort, nach welchem ich wünsche, und ich habe mich daher unter berlin'sche Gelehrte gemischt, weil der Geist derselben sympathetisch auf mich wirkt. Dies ist die ganze Entschuldigung, warum ich über die Litt. Br. geschrieben, ohne mich deshalb zum Richter über die ganze d. Litteratur aufwerfen zu wollen. Ein Aufsehr über Deutschland an den Ufern der Düna ist so eine wunderbare Creatur, als ein Litteraturbriefsteller auf den Sandbänken der baltischen Halbinsel!»

Diese Selmsucht nach grösseren literarischen Verhältnissen steigert sich mit der Zeit. «Es ist nicht Ausflucht oder Entschuldigung,» schreibt er am 15./26. Sept. 1767 an Scheffner, «wenn ich sage, dass ich bisher wie unter Todten gelebt habe: ohne Lektüre, ohne Gesellschaft, ohne Gedanken, ohne Ruhe, ohne Schlaf.»

An Kant lässt er sich noch im selben Jahre aus: «Wie manches hätte ich Ihnen zu sagen, wenn ich wüsste, dass Sie Geduld haben würden, mir zu antworten. Zweifel wider manche Ihrer philosophischen Hypothesen und Beweise, insonderheit da, wo sie mit der Wissenschaft des Menschlichen grenzen, sind mehr als Spekulationen: und da ich aus keiner anderen Ursache mein geistliches Amt angenommen, als weil ich wusste, und es täglich aus der Erfahrung mehr lerne, dass sich nach unserer Lage der bürgerlichen Verfassung von hier aus am besten Cultur und Menschenverstand unter den ehrwürdigen Theil der Menschen bringen lasse, den wir Volk nennen; so ist diese menschliche Philosophie auch meine liebste Beschäftigung. Ich müsste ungerecht seyn, wenn ich mich darüber beklagte, dass ich diesen Zweck nicht erreichte, wenigstens machten auch hierin die guten Anlässe, die ich sehe, die Liebe, die ich bei vielen Guten und Edlen geniesse, das freudige und willige Zudringen des bildsamsten Theils des Publikums, der Jünglinge und Damen — Alles dieses machet mir zwar keine

Schmeichelei, aber desto mehr ruhige Hoffnung, nicht ohne Zweck in der Welt zu seyn.

Da aber die Liebe von uns selbst anfängt, so kann ich den Wunsch nicht bergen, die erste beste Gelegenheit zu haben, meinen Ort zu verlassen und die Welt zu sehn. Es ist Zweck meines Hierseyns, mehr Menschen kennen zu lernen, und manche Dinge anders zu betrachten, als Diogenes sie aus seinem Fasse sehen konnte. Sollte sich also ein Zug nach Deutschland vorfinden (ich binde mich selbst kaum an meinen Stand), so weiss ich nicht, warum ich nicht dem Zuge folgen sollte, und nehme es mir selbst übel, den Ruf nach Petersburg ausgeschlagen zu haben. . . . Jetzt suche ich, wie eine rückgehaltene Kraft, nur wenigstens eine lebendige Kraft zu bleiben, ob ich gleich nicht sehe, wie der Rückhalt meine innere Tendenz vermehren sollte. -- — Doch wer weiss das? und wo komme ich hin?»

Am 13. Mai 1768 (an Nicolai): «Ich lebe an den Wasserflüssen Babylon, wo unser Saitenspiel an den Weiden hängt; es wird nicht recht in seine Harmonie kommen, bis sich meine Situationen ändern.»

(An Scheffner): «Ich schnappe nach nichts, als nach Veränderung, und verzehre bei dieser Unzufriedenheit wahrhaftig mich selbst. Der erste Ruf von hieraus, es sey, wohin und wozu es auch wolle, gefällt mir schon im voraus, und nichts soll mich hindern, jede Gelegenheit zu ergreifen, um mehr Länder und Menschen kennen zu lernen. Dies allein wäre im Stande mich aufzumuntern: sonst nichts: denn wenn ich mich gleich jetzt ins hiesige Oberpastorat oder General-Superintendentenschaft versetzte, und in den Stand der heiligen Ehe obendrein; so sind jetzt einmal die Menschen meines Orts nicht nach meinem Sinn geschnitten, und ich sehe einer grossen weiten Leere entgegen, die meinen Geist nothwendig ermatten muss, weil dieser gewiss Aufmunterung über alles braucht.»

¶ Diese Sehnsuchtsseufzer, diese Lamentationen der Unzufriedenheit! Wühlten sie thatsächlich in der Seele des jungen Predigers und Pädagogen so tief und nachhaltig, als sie in den angeführten Briefstellen zum Ausdruck gelangten? Ich glaube kaum. Wie jeder Hochstrebende empfand auch Herder in sich und in seinen Mitmenschen das Ungenügende der menschlichen Natur lebhafter, als das Befriedigende. Auch waren ihm herbe Bitterkeiten des Lebens nicht erspart. Es ist bekannt, wie seine Predigtsamts-

genossen mancherlei an dem jungen Philosophen auf der Kanzel auszusetzen hatten. Bezeichnend sind gleich die Worte, mit denen der Oberpastor Essen die Anstellung Herders als Prediger in das «Stadt-Oberpastoren-Tagebuch» verzeichnet:

«A. 1767 d. 25. April

ist ganz unvermuthet und eilfertig der Herr Collaborator Jo. Gottfr. Herder, da er eine Vocation nach St. Petersb. zum Directorat an die dortige Petri-Schule mit einem ansehnlichen Gehalte bekommen, zum Pastor Adjunctus bei der vorstädtischen Gemeinde erwehlet, und dadurch die Zahl der hiesigen Prediger des Stadt-Gebietes vermehrt worden.»

Den leidigen Conflict mit Pastor Bärnhof kennt jeder Leser der «Balt. Mon.». Auch hielt Herder es bei aller Liebe zum Schulfach für ein Unglück «unter einem Kerl wie S[chlegel] zu stehen» (an Hamann Dec. 1766)¹.

Ebenso mochte in der ersten Zeit seines rigaschen Aufenthalts verstimmend auf ihn wirken, dass er nicht sofort eine Amtswohnung erhielt, wie er gehofft hatte².

Es ist ja menschlich, dass die Empfindungen des Misbehagens leichter überquellen, als die Regungen des befriedigten und beglückten Herzens. Herder selbst spricht von seiner «unruhigen Laune», und seine Freunde kannten seine zarte Empfindlichkeit.

Wie es wirklich mit seiner angeblichen Abneigung gegen die Rigenser stand, geht sicher hervor aus der Ablehnung, mit der er wiederholt verlockenden Rufen begegnete.

Hamann übermittelte im November 1766 ein Angebot, als Hofmeister in das Szöge von Blankenfeldsche Haus einzutreten, wo Herder seine «Absicht zu reisen hätte erfüllen können» (Hamann an Herder, den 21. Nov./1. Dec. 1766). Herder antwortet (Dec. 1766): «Wer nicht vorwärts geht, geht zurück, mein lieber Hamann. Diese Warnung verbeut mir eine Veränderung, die Sie mir mit so vielem freundschaftlichen Eifer empfehlen. Ich nehme mir alsdann

¹ Der Rector Gottlieb Schlegel hat übrigens der Schule nur genützt. S. Sch w e d e r, die alte Domschule (Riga 1885), S. 39.

² Er wohnte anfangs in der Gegend der hentigen Klosterstrasse hinter der russischen Kirche, bei einer Frau Hartmann, die eine Tischgesellschaft bei sich unterhalten zu haben scheint. Im Herbst 1767 zog er aus, wahrscheinlich in den Domsang (an Hamann 6. Aug. 1765, und an denselben o. Monatsdatum 1765; Hamann an Herder 11. Febrnar 1766; an Hamann o. Monat 1766; an denselben 5. Sept. 1767).

muthwilliger Weise das einzige Gut, das ich habe: Freiheit und U n a b h ä n g i g k e i t, und das ich jederzeit so hoch geschätzt, dass ich obngeachtet aller drückenden Bedürfnisse auf der Akademie vor jedem Privatengagement gezittert. . . . Hier bin ich doch wenigstens fest und sicher, wenn nicht unter dem Schatten des reichen Fruchtbaumes, so doch des friedlichen Ahorns. Hier hängt mein Beifall von vielen ab, dort von einem einzigen, und meine Zufriedenheit ist so viel unsicherer.»

Wie er sich im J. 1767 nicht nach Petersburg locken liess, ist bereits erwähnt worden.

Auch als der bekannte Herausgeber der «allg. deutschen Bibliothek», Nicolai, ihm die Stelle eines ersten Inspectors bei der Realschule und zugleich eines zweiten Predigers bei der Dreifaltigkeitskirche in Berlin in Aussicht stellte, lehnte Herder ab (10. Jan. 1769): «. . . Meine hiesige Situation ist nicht durch Titel brillant, aber unabhängig, ruhig und mit wenigstens persönlicher Achtung gegen mich begleitet. Die erste vacante andere Stelle kann mir nicht entstehen, und Sie wissen, wie Riga ist, wo noch wenigstens so ein Schatten des Hanseatischen übergeblieben, das Stadt-Ministerium einen sehr ansehnlichen Theil der Stadt ausmacht. Anbei wartet man von Seiten des Gouvernements recht auf den Tod eines achtzig- fast neunzigjährigen Greises, der Mitglied des hiesigen Oberconsistoriums, Prediger bei der sogenannten Cronskirche (die man von der Stadtkirche unterscheidet) und Rektor der Ritterschule ist: um mir die Stelle, nach deren Erwartung ich zu keinem Einzigem einen Fusstritt weder gethan, noch thun werde, zu conferiren. Und so sehen Euer Hochedl., dass ich mich von hier weder aus Desperation meiner gegenwärtigen noch künftigen Umstände . . . wegwünsche. Es ist lediglich Bedürfnis des Geistes, aber ein um so drückenderes Bedürfnis, je weniger mir mein Stand erlaubt, jedes schlechtere Vergnügen dafür zu wählen. Und da ich eben geistig unzufrieden bin; so weniger werde ich mich in jeder einzelnen Schwierigkeit fassen. Wenn ein Posten honorable ist . . ., wenn er mich nährt, wenn er Arbeiten enthält, denen ich gewachsen bin, wenn er mir Zeit lässt auch meines Geistes etwas zu pflegen — gut, vortrefflich. Das Uebrige hängt von der Bestimmung des Orts ab. Sind in Berlin Stellen, wo der Prediger dem anderen Posten ein Gewicht gibt, wo beide sich nicht stossen; wohl! — Ist dies; so eins von beiden. Ich kenne Berlin nicht, um in solchem Falle wählen zu können. Und übrigens ist mir der Beruf Gottes immer

gleich, in welchem Stande ich ihm dienen möge: an die äussere Bestimmung noch weniger zu gedenken, die sich völlig nach einem Ort selbst richtet. — — Sehen Sie, mein Fr., die Sprache meines Herzens, aber so stammelnd, als ich sie zu mir selbst spreche. Winke, Vorfälle, Situationen müssen seyn, die auch selbst bei mir dies Stammeln berichtigen.»

Und als nun endlich im Mai 1769 Herder seine Entlassung mit ehrenden und Bedauern ausdrückenden Worten erhält und in die Welt hinaussteuert, da empfindet er tief die Liebe, die ihn mit der Stätte verbindet, in welcher er zuerst als Mann im Gemeinwesen seine Kräfte erprobt, zuerst als Schriftsteller das sich geistig erhebende Deutschland überrascht, zuerst unter Schwanken und Zagen, doch endlich mit Enthusiasmus die Grösse des eigenen Genius erfasst hat. Er empfindet aber auch warmes Dankgefühl, zugleich die Verpflichtung, zu vergelten, was ihm Riga und Livland geschenkt. In seinem Journal, das er auf der Reise von Riga nach Frankreich führt, bricht er in die jünglinghaften Worte aus: «Liefland, du Provinz der Barbarei und des Luxus, der Unwissenheit und eines angemassenen Geschmacks, der Freiheit und der Sklaverei, wie viel wäre in dir zu thun? zu thun, um die Barbarei zu zerstören, die Unwissenheit auszurotten, die Kultur und die Freiheit auszubreiten, ein zweiter Zwinglius, Calvin und Luther dieser Provinz zu werden? . . . Nächte und Tage darauf denken, dieser Genius Lieflands zu werden! . . . Jüngling! das alles schläft in Dir! . . .»

Noch Jahre nachher hat Herder die Rückkehr nach Riga nicht aus dem Auge gelassen, bis in sein Alter ist er mit den rigaschen Freunden durch brieflichen Verkehr verbunden gewesen, mit Hartknoch, Joh. Christoph Schwartz, Jakob Friedrich Wilpert. Letzterer ist seiner Wittve in trüber Zeit ein rettender Helfer geworden!

So steigt die Erinnerung an Herder an der Stelle seiner Wirksamkeit im Kreuzgange unseres Domes in uns auf, nicht blos als Bethätigung des Gedächtnisses, als Repetition der aus der Literaturgeschichte bekannten Daten, sondern als Empfindung von der Grösse und zugleich der Tragik des Genius, der nimmer Genüge hat an dem schon Ergriffenen, der sich stets hinaussehnt aus der nächsten Umgebung, um neue Bahnen in unbekannte Fernen einzuschlagen, immer weiter und höher zu steigen, immer rastloser zu streben nach dem Unerreichbaren, dem Idealen! Es bewegt uns stark und

tief, dass hier in unserer Stadt einer der grössten Geister der Nation seine originellsten und kühnsten Gedanken gebildet und verkündigt, nicht ohne Verdienst und Antheil unserer Vorfahren und unseres ganzen nun vergangenen Gemeinwesens. Was Herder, so zu sagen, zum Motto seines Lebens erwählte: Licht, Liebe, Leben! Was diese Worte bedeuten, er hat es im alten Riga zuerst erfahren und empfunden und vielleicht nirgendwo anders so lebendig und stark. Der j u n g e Herder ist, wie Georg Berkholz sich in seiner Rede zur Enthüllung des Herderdenkmals (1864) ausdrückt, «in gewissem Sinne der Beitrag, welchen Riga zu dem grossen Aufschwung der deutschen Literatur geliefert hat».





Der Componist und Dichter August Heinrich von Weyrauch. Ein Beitrag zur deutschen Kunst- und Literaturgeschichte der baltischen Provinzen Russlands.

I. Der Componist.

Der Verfasser des Aufsatzes über den vergessenen Componisten und Dichter August Heinrich von Weyrauch im 5. Hefte der «Baltischen Monatschrift» d. J. bietet uns wenig Unbekanntes — wie er selbst zugesteht — aber viel Irrthümliches, wofür er jedoch zum grössten Theile nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, da er seine Quellen, aus denen er die biographischen und bibliographischen Angaben über Weyrauch schöpfte, wie es sich gebührte, anzeigte, nämlich die Sammelwerke von Recke, Napiersky, Beise (baltisches Schriftsteller-Lexikon) und J. v. Sivers (Deutsche Dichter in Russland). — Wer indessen wie Unterzeichneter seit Decennien mit der Sammlung biographischer und bibliographischer Daten einigermassen vertraut ist, weiss, wie schwierig bei uncontrolirbaren Angaben die Scheidung der Wahrheit vom Irrthume ist und wie so Manches auf Treu und Glauben hingenommen wird, was bei näherer Prüfung sich als ein Nonsens erweist.

Indem wir nun einige merkwürdige Irrthümer in Sachen Weyrauchs hier aufdecken wollen, soweit wir die angezeigten Quellen controliren konnten, wünschen wir für alle zukünftigen Sammelwerke, wo die Verfasser die Quellen selbst nicht prüfen können, nur ein kleines Zeichen, um den späteren Forschern viel zeitraubende und unnütze Arbeit zu ersparen. So behauptet z. B. der ungenannte Verfasser x in der Anmerkung S. 408: dass die

Weyrauchschen Compositionen zuerst in Syrmanskys «Fünf Heften deutscher Lieder», in Musik gesetzt, im Druck erschienen wären! — Nun, er glaubte, wie viele andere Forscher vor ihm, dass diese Recke-Napierskysche Angabe correct sei; jedoch nach einer mühevollen Untersuchung ergab sich, dass eine solche Sammlung nie existirt hat, noch dass überhaupt Weyrauchsche Lieder in einer fremden Sammlung erschienen, sondern alle Lieder Weyrauchs im Selbstverlage dem Druck übergeben wurden. Selbst seine nachweisbar früheste Liedercomposition: «Es blüht in einem Hüttchen dort ein Mädchen engelschön» von Wilhelm Graf zu Löwenstein findet sich als Beilage zur 2. Nummer seiner 1808 in Riga im Selbstverlage erschienenen «Iris» (illustriertes Wochenblatt für Damen).

Indessen noch merkwürdiger ist es, dass in keinem literarischen wie musikalischen Sammelwerke, d. h. weder in Recke-Napiersky (IV, 500 ff.), noch Beise (II, 273 f.), noch K. Goedeke (Grundriss III, 202, 197 u. 1402), noch N. Graf Rehbinder (Die belletristische Literatur der Ostseeprovinzen Russlands. Dorpat, 1853. S. 16 f.), noch J. v. Sivers (Die deutschen Dichter in Russland. Berlin, 1855. S. 254 ff.), noch Fr. Brümmer (Dichter-Lexikon. Stuttgart, 1877. II, 496), noch im musikalischen Katalog von A. Hofmeister, Leipzig, 1844 und im Lieder-Katalog von Ernst Challier in Berlin 1875), wo von Weyrauch die Rede ist, die Titel dieser «Fünf Hefte» oder richtiger: «Fünf Sammlungen deutscher Lieder», enthaltend 54 Liedercompositionen Weyrauchs, angegeben sind. Und zwar ist diese Thatsache um so merkwürdiger, als gerade diese «Fünf Sammlungen» nach J. v. Sivers von 1855 Weyrauchs ganzen musikalischen Ruhm ausmachen, denn in Folge dieser Lieder war Weyrauch in den 20er und 30er Jahren unseres Jahrhunderts der populärste Componist der baltischen Provinzen Russlands, wie uns ein noch jetzt lebender Zeitgenosse Weyrauchs, der Besitzer von Schloss Dahlen, bestätigte. Dennoch verschwanden diese Lieder so zu sagen spurlos vom Erdboden, da alles Nachforschen nach denselben in unseren öffentlichen Bibliotheken und Antiquariats-Buchhandlungen befremdete, als hätte ein solcher Druck nie existirt. Endlich nach jahrelangem Suchen gelang es dem Unterzeichneten diese Weyrauchschen Lieder in der Müllerschen Leihbibliothek in Riga — die einige seltene Baltica beherbergt — aufzufinden. Es ist daher hier der Ort, dieses U n i c u m bibliographisch genau zu verzeichnen.

Die «Fünf Sammlungen deutscher Lieder» erschienen nicht zusammen, sondern im Verlauf von 7 Jahren als 5 einzelne, für sich bestehende Werke, die folgenden Titel und Inhalt haben¹.

1. Sammlung: «Zwoelf deutsche Lieder von Goethe, Schiller, Wetzel und Arndt, in Musik gesetzt und der hochwohlgeb. Frau Julie von Reutern, geb. v. Schwärzel, ergebenst zugeeignet von August Heinrich v. Weyrauch. Dorpat, gedruckt und gestochen in der akademischen Buchhandlung auf Kosten des Verfassers. 25 S. Den Druck genehmigt, Prof. B. G. Jäsche, Censor, Dorpat, den 10. Januar 1820.»

1.* Der Jünger: «Ahnend steh' ich an der Schwelle, die das Heiligthum verschliesst» von A. v. Weyrauch².

2.* Der Harfner aus Wilhelm Meister: «Wer nie sein Brod mit Thränen ass» von J. W. Goethe.

3.* Glückliches Geheimnis: «Ueber meines Liebchens Aeugeln stehn verwundert alle Leute» von J. W. Goethe.

4. Wenn die Rosen blühen, hoffe, liebes Herz, von K. F. G. Wetzel.

5. Auge: «Ein blosses Auge, wenn ich wär', wie seelig war mein Loos» von K. F. G. Wetzel.

6. Nachts: «In stiller Nacht, wenn alles ruht, ich finde keinen Frieden» von K. F. G. Wetzel.

7.* Vergänglichkeit: «Sagt, wo sind die Veilchen hin, die so freudig glänzten» von J. G. Jacobi.

8.* An den Frühling: «Willkommen schöner Jüngling, du Wonne der Natur» von Fr. Schiller.

¹ Die mit * (Stern) bezeichneten Lieder sind werth der Vergessenheit entrissen zu werden. Sie haben die vorzügliche Eigenschaft, melodiereich und leicht fasslich für den Sänger zu sein und in der einfachen und doch lieblich klingenden Begleitung keine Schwierigkeiten zu bieten.

² Dieses Lied erschien fast gleichzeitig als Ankündigung der ganzen Sammlung in Carl Raupachs «Inländischem Museum» (Dorpat, 1820, Heft 1, S. 139) mit dem redactionellen Bemerkn S. 134: «Diese neuen Lieferungen [d. h. 12 Lieder] des auch als Componisten so allgemein beliebten Verfassers der «Six Menuets pour le P. F.» Nr. 1 und Nr. 2, in dem Styl der Mozart- und Haydenschen Quartettmnetten; Six Marches pour le P. F., einer Overture à 4 mains und anderer kleinerer Sachen [wie z. B. der in der «Iris» 1808 Beilage zu Nr. 7 abgedruckten «Anglais» und «Eccossais», wie der in St. Petersburg bei Krich & Co. erschienenen «Diff. Danses» cah. 1 und Mazurka] bedürfen gewiss keiner weiteren Anpreisung.»

9. Dithyrambe: «Nimmer, das glaubt mir, erscheinen die Götter, nimmer allein» von Fr. Schiller.

10.* Der Knab' am Meer: «Stand ein Knab' am tiefen Meer schöpfend mit der hohlen Hand» von E. M. Arndt.

11.* Trost in Thränen: «Wie kommts, dass du so traurig bist, da alles froh erscheint» von J. W. Goethe.

12.* An den Liebling: «Wär' ich ein Vögelein, flög' ich zu Dir» von E. M. Arndt.

2. Sammlung: «Zehn deutsche Lieder in Musik gesetzt und Herrn J. F. La Trobe verehrend geweiht von August Heinrich von Weyrauch. Dorpat, auf Kosten des Verfassers gedruckt und gestochen in der Akademischen Buchhandlung. 21 S. Zu drucken erlaubt, Dr. Joh. Chr. Moier, Professor. Dorpat, den 16. Dec. 1820.»

1.* Neue Liebe, neues Leben: «Herz, mein Herz, was soll das geben, was bedrängt dich so sehr?» von J. W. Goethe.

2.* Hasche die Zeit: «Trink! es verfliegen die sprudelnden Geister dir. Trink!» von E. M. Arndt (Solo mit Chorquartett).

3. Die verfehlt' Stunde: «Quälend ungestilltes Sehnen pocht mir in empörter Brust» von A. W. Schlegel.

4.* Jägers Abendlied: «Im Felde schleich ich still und wild, gespannt mein Feuerrohr» von J. W. Goethe.

5.* An Emma: «Weit in nebelgrauer Ferne liegt mir das vergang'ne Glück» von Fr. Schiller.

6. Sehnsucht: «Ach aus dieses Thales Gründen, die der feuchte Nebel drückt» von Fr. Schiller.

7.* Heidenröslein: «Sah ein Knab' ein Röslein stehn» von J. W. Goethe.

8. Aus dem Thale: «Schall' und nimmer verschall', klinge mir tausendmal» von ? —

9.* Gewohnt, gethan: «Ich habe geliebet, nun lieb' ich erst recht!» von J. W. Goethe.

10.* Lied: «Ach, wie ist's möglich dann, dass ich dich lassen kann.»

3. Sammlung. «Eilf deutsche Lieder von Schiller, Goethe und anderen, in Musik gesetzt und dem hochwohlgeb. Fr. Jenny von Lilienfeld dankbarlichst zugeeignet von August Heinrich von Weyrauch. Dorpat, gedruckt und gestochen

in der Akademischen Buchhandlung (Preis 6 Rbl. B.) 27 S. Den Druck genehmigt, Prof. R. Henzi, Censor. Dorpat, den 28. Juli 1822.

1. Das Mädchen aus der Fremde: «In einem Thal bey armen Hirten erschien mit jedem jungen Jahr» von Fr. Schiller.

2. Kindestreue: «Lieb' ist schön wie Morgenröthe, die den dunklen Raum belebt» von Louise Bachmann (mit Flötenbegl. *ad lib.*).

3. Der Jüngling am Bache: «An der Quelle sass der Knabe, Blumen wand er sich zum Kranz» von Fr. Schiller.

4. Der neue Pygmalion: «Athme, athme mild, o mild!», von ? —

5. Gegenwart: «Alles kündet dich an! Erscheinet die herrliche Sonne» von J. W. Goethe.

6. Wechselwirkung: «Was doch ist in deinen Liedern, dass so bald mein Ohr dir lauschet» von A. v. Weyrauch.

7.* Das Lüftchen: «Liebes, leichtes Lüftchen, sprich, was umwelst du mich so milde?» Nach Shukowsky a. d. Russ. von W. v. d. Borg.

8.* Der Geliebten: «O Lieb', o Schutzgeist, Freundin mein! Du einzig Holde sonder Gleichen» von Aug. v. Weyrauch.

9.* Ueberraschung: «Aus der Thür geschwind, stürmen wollt' ich blind». Aus Mahadis Divan.

10. Thekla, eine Geisterstimme: «Wo ich sey, und wo mich hingewendet» von Fr. Schiller.

11.* Erwarten: Sterne der Nacht, ihr seid erwacht» v. X.

4. Sammlung. «Zwölf deutsche Lieder componirt und Ihre Excellenz der Frau Generalin von Helfreich, geb. von Stiernhielm, zugeeignet von August Heinrich von Weyrauch. Dorpat, gestochen und gedruckt in der Akademischen Buchhandlung. 26 S. Zu drucken erlaubt, Dr. Joh. Chr. Moier, Professor. Dorpat, den 24. Sept. 1824.»

1.* Nach Osten: «Nach Osten geht, nach Osten, der Erde stiller Flug» von K. F. G. Wetzel.

* Diese Weyrauchsche Composition, auf die wir noch zu sprechen kommen, wurde zuerst in Carl Raupachs «Neuem Museum» Dorpat, 1824, Heft 2 abgedruckt mit dem für die Folge wichtigen Bemerkn S. XLIX: «aus dessen bald erscheinendem 4. Hefte der Lieder gehoben. Dorpat, d. 25. Juli 1824.»

2.* **Zwei Augen:** «Zwey Augen kenn' ich! seh' ich sie, brenn' ich!» (von A. v. Weyrauch).

3. **Rückblick:** «Ich habe lange sie geliebt und nimmer mir's gestanden» von X.

4.* **In der Einsamkeit:** «Die Liebst' hat mich verlassen weit über Land hinaus!» von X.

5.* **Der Vogel ist entfliegen:** «Der Vogel ist entfliegen! Dorthin am Himmelsbogen!» von ? —

6.* **Trost:** «Auf was nur bau' ich, dem Blatt, dem leichten» von ? —

7. **Auf ein Lautenband:** «Ich möchte Idas Laute seyn!» von Fr. Kind.

8.* «O blaue Luft nach trüben Tagen! Wie kannst du stillen meine Klagen?» (von L. Uhländ).

9.* «Weil ich nichts anders kann als dich nur lieben, will ich dich lieben» von ? —

10.* **Nachtgesang:** «O gieb vom weichen Pfühle träumend ein halb Gehör» von J. W. Goethe.

11.* **Wiegenlied:** «Schlaf in guter Ruh, thu' dein Aeuglein zu, höre wie der Regen fällt, hör' wie Nachbars Hündlein bellt!» (Von Fr. Kind.)

12. **Abschied:** «Seyd ihr auf ewig entschwunden, alle ihr seligen Stunden» von X.

5. Sammlung. «Neun deutsche Lieder, in Musik gesetzt und Frl. Eleonore von Wahl mit vollkommenster Hochachtung gewidmet von August Heinrich v. Weyrauch. Dorpat, bey A. Sticinsky. 23 S. Der Druck ist gestattet. Dorpat, d. 1. August 1827. Staatsrath Baron Ungern-Sternberg, Censor.»

1.* **Frühlingsgruss:** «Ach! wie aufs Neu die Auen schmücket das freundliche Grün!» von ? —

2.* **Aus «Frühlings Liebster»:** «Ich sass an meinem Rädchen, spann weisse Wittwenfädchen» von Fr. Rückert.

3.* **Aus «Frühlings Liebster».** «Ich hatte mich entschlossen, nicht mehr für Dich zu glüh'n» von Fr. Rückert.

4.* **Aus «Frühlings Liebster».** «Mein Liebster geht mit fliehenden Haaren» von Fr. Rückert.

5.* **Preghiera:** «Du, der ich ganz ergeben mein Dichten und mein Leben» von ? --

6.* **Aus «Frühlings Liebster»:** «Der Liebste hat mir Leben eingehaucht» von Fr. Rückert.

7.* Der Knabe: «Aus der Heimath zog der Knabe, heisses Sehnen trieb ihn fort» von Fr. v. Reinhard.

8.* Aus den «Reisebildern»: «Du bist wie eine Blume» von H. Heine.

9*. «Die Rosen blüh'n, lasst uns bemü'h'n» von Fr. Rückert.

Das berühmteste Lied dieser 5 Sammlungen ist nun das bekannte «Nach Osten geht, nach Osten» (Nr. 1 der 4. Samml.), jedoch nicht mit diesem Texte, sondern mit einem untergeschobenen französischen: «*Voici l'instant suprême*», unter dem Titel «*Adieu*», oder nach deutscher Uebersetzung «Schon naht der Todesengel» oder noch häufiger nach folgender Version: «Schon naht, um uns zu scheiden» unter dem Titel: «Lebewohl» und russ. in der Uebersetzung A. N. Pletschejew: «*Близка пора разлуки*» unter dem Titel «*Проща!*» — Es ist dieses das einzige Lied von Weyrauch, welches von 70 seiner gedruckten Liedercompositionen im sog. alle deutschen Lieder umfassenden «grossen Lieder-Kataloge von Ernst Challier. Berl. 85» sich verzeichnet findet. Und zwar ist diese Thatsache um so auffallender, als der Componist 1846 in seinem in demselben berliner Verlage erschienenen Liede:

«Nach Osten! Lied von K. F. G. Wetzell, für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung in Musik gesetzt von August Heinrich von Weyrauch. Eigenthum des Componisten. Rechtmässige Ausgabe. Berlin, Verlag von C. A. Challier & Co. (1846)

am Schlusse der beigefügten Erklärung die Fundorte seiner 70 Liedercompositionen anzeigte. Die Erklärung lautet, wie folgt:

«Dieses Gedicht ward bereits im Jahre 1823 von mir, der ich damals in Dorpat lebte, zu einer Zeit, in welcher von F. Schubert, wenigstens in Paris und St. Petersburg, in welchen beiden Residenzen es unter dem Namen des Letzteren mit französischem unterlegtem Texte als «*Les Adieux*» bekannt ist, noch wenig die Rede war, unter den Augen der zahlreichen Freunde meiner Muse, von denen Viele noch am Leben sind, in Musik gesetzt und als Probe aus meinen kurz darauf (1824) erschienenen älteren Liedern¹ abgedruckt, wie ich dies durch das Datum der von der dortigen Universität ihm ertheilten Er-

¹ Hier ist entschieden ungefähr folgender Zwischensatz aus Verschen beim Druck ausgefallen: «in Carl Raupachs Neuem Museum, Bd. I, Heft 2, Beilage.»

laubnis zum Druck beweisen kann. So ehrenvoll es auch nun für mich sein muss, wenn mein einfacher, für jeden Kenner in Charakter den Schubertschen wenig, dagegen aber dem deutschen Originaltext weit mehr, als dem unterlegten französischen entsprechendes Lied für eines von jenem nunmehr verklärten Meister [Schubert † 1828] gelten und als solches Aufnahme finden konnte — was indessen lediglich auf die Rechnung irgend eines pariser Musikverlegers kommt, der das heutzutage in Frankreich und England nur zu häufig vorkommende schelmenwerthe Verfahren nicht scheute, einen erst auf Anerkennung harrenden Namen geradezu mit einem von bereits begründetem Rufe zu vertauschen, und jenen leichtsinniger oder boshafter Weise um seinen bescheidenen Lorbeer zu berauben — so finde ich mich doch, als wahrer Verfasser dieses Liedes, nach so manchen Jahren endlich veranlasst, dasselbe als das meinige vor der musikalischen Welt in Anspruch zu nehmen. *Suum cuique!* Meine neueren Liedercompositionen mögen am besten beweisen, in wie fern ich jener früheren Leistung fähig war oder nicht, und ob ich meinerseits ein Interesse haben konnte, mich mit fremden Federn zu schmücken. Möge man mir also glauben oder nicht: ich sage nun mit reinem, nicht unfreudigem Bewusstsein: *anch' io sono pittore!* — A. v. W.)

Dieser Erklärung sind zwei Anmerkungen beigegeben:

1) «Ist auch in neuerer Zeit durch Döhlers Transscription bekannt geworden» und

2) «Dieses Lied ist auch für Pianoforte allein erschienen.»¹

Das gab nun zu folgender Untersuchung die Veranlassung: 1) von wem wurde diese Weyrauchsche Composition zuerst dem Franz Schubert zugeschrieben? und 2) wie heisst der Verfasser, der dieses Lied für das Pianoforte allein bearbeitete und als eine Schubertsche Composition ansah?

In dem «Thematischen Verzeichnis der im Druck erschienenen [173] Werke von Franz Schubert. Herausgegeben von G. Nottebohm. Wien, 1874» erklärt der Herausgeber, wie es zu erwarten war, das unter dem Titel: «Lebe wohl» (Adieu!) coursirende für ein von französischer Seite dem Franz Schubert

¹ Damit meinte Weyrauch nicht, dass er nach Schubert eine solche Ausgabe veranstaltet habe, sondern der Verlagsbuchhändler Haslinger in Wien, der in seiner Transscription Schubertscher Lieder fürs Pianoforte allein — in Heft 6 auch dieses dem Schubert untergeschobene Lied aufnahm.

untergeschobenes Lied und nennt als wahren Componisten A. H. v. Weyrauch, der dieses Lied unter dem Titel: «Nach Osten!» Text von K. F. G. Wetzel, zuerst 1824 in Dorpat in der akademischen Buchhandlung, sodann 1846 in Berlin bei C. A. Challier & Co. im Selbstverlage herausgab. (Vgl. Berliner musikal. Ztg. v. 25. April 1846.)

«Als eine Composition von Franz Schubert» — erklärt Nottebohm weiter — «erschien es zuerst gegen 1840 in Paris mit der Ueberschrift: *«Adieu! Paroles françaises de Mr. Belanger»* &c. In Deutschland wurde es als eine Composition Schuberts zuerst im Jahre 1843 durch eine Transcription von Th. Döhler (op. 45 Nr. 3. Berlin bei Schlesinger) eingeführt. Bald darauf erschien es als Lied mit übersetztem deutschen Text bei Schlesinger in Berlin mit: «Der Leiermann und Morgenstädchen», dann bei Schott in Mainz mit deutschem, französischem und italienischem Text, dann bei Schreiber in Wien für Alt oder Bariton, dann bei Bote & Bock in Berlin.» — Diesen diversen Lied-Ausgaben, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, habe ich nur die russ. Ausgabe, die 1872 unter der Redaction von Nicolai Rubinstein in Moskau bei P. J. Jürgenson als Nr. 12 der Schubertschen Romanzen erschien, hinzuzufügen. Es ist mit oben angegebenen russischem und deutschem Text versehen, indem Rubinstein die deutsche Uebersetzung aus dem Französischen für das Original nahm¹.

Unter den «Uebertragungen» (Transcriptionen) dieses Liedes unterscheidet G. Nottebohm von 1874, S. 254 zwei verschiedene Arten:

1) «Für Violoncell und Pianoforte arrangirt von A. Botta: 6 Lieder Nr. 6 (bei Schreiber in Wien), dann von G. Paque: 12 Melodies. Seite 2 (bei Schott in Mainz) und

¹ Bei dieser Gelegenheit muss ich auf einen Druckfehler die Aufmerksamkeit lenken, den ich in meinem Grindel-Artikel (in der «Rig. Ztg.» v. 24. Nov. 1888. Nr. 269) zu tilgen übersah. Dasselbst hatte ich nämlich Gelegenheit zu bemerken, dass, wie Grindels Lied: «Im tiefen Keller» neuerdings consequent Ludwig Fischer zugeschrieben wird, es jetzt auch mit Weyrauchs «Nach Osten» — trotz seines Protestes von 1846 — geschieht, dass seine Composition Franz Schubert aufgebürdet wird und sogar von Nicolai Rubinstein (nicht Anton Rubinstein, wie irrthümlich in der ersten Anmerkung angegeben war). Hier ist auch der Ort zu sagen, dass ich mein in der «Rig. Ztg.» gegebenes Versprechen v. 2. Febr. c. Nr. 27 einlöse, indem meine Grindel-Ausgabe des Liedes: «Im tiefen Keller» mit allen 9 Varianten im Verlage von Carl

2) «Für Pianoforte zu 2 Händen». Bei dieser Art übergehen wir die beiden oben angeführten von Döhler und Haslinger und geben in alphabetischer Reihenfolge die übrigen 6 von Nottebohm angeführten Transscriptionen für 2 Hände:

- a) von St. Heller (30 Lieder Nr. 1), b. Schloss in Cöln;
- b) von W. K u h e (Op. 139 Nr. 2) b. Siegel in Leipzig;
- c) v. Fr. L i s z t (6 Melodien Nr. 1) b. Schlesinger in Berlin;
- d) v. Th. O e s t e n (Op. 369 Nr. 19) b. Siegel in Leipzig;
- e) v. F. v. O s t e n (Op. 4 Nr. 2) b. Schuberth in Hamburg;
- f) v. Fr. S p i n d l e r (Op. 183 Nr. 22) b. Siegel in Leipzig.

Dabei hat Nottebohm, wie ich soeben ersehe (nach Ernst Challiers Doppel-Handbuch der Gesang- und Clavierliteratur. Berlin 1881 und 1883), eben so viel Transscriptionen dieses Liedes für 2 Hände übersehen, nämlich:

- g) von J. B. A n d r é (Op. 25) b. Barth in Berlin;
- h) von V. D e l a c o u r (—) b. Cranz in Hamburg;
- i) von R. v. L e d u c (Op. 193 Nr. 2) b. Leduc in Paris;
- k) v. R o ë m l e r (Nr. 2) b. Lebeau in Paris;
- l) von R. de V i l b a c (Nr. 67) b. Litloff in Braunschweig;
- m) von E. D. W a g n e r (Nr. 1) b. Schlesinger in Berlin.

Es ist aber durchaus nicht gesagt, dass die Literatur über dieses Lied damit erschöpft ist, denn im Hofmeisterschen Musikalien-Katalog, Leipzig 1844, finde ich, dass wie E. D. W a g n e r die D ö h l e r s c h e Transcription des Liedes «Adieu» für Kinderfinger vereinfachte, F. M o c k w i t z die D ö h l e r s c h e Transcription variierte und für 4 Hände bearbeitete. (Alle 3 Transscriptionen sind bei Schlesinger in Berlin erschienen.)

Aus diesem complicirten Apparat, welcher sich nur um ein einziges Lied von Weyrauch dreht, geht für jeden klar und deutlich hervor, dass es nicht so leicht ist, alles Weyrauchsche zu sammeln und unter «eine Decke» zu bringen, «was im Leben des Dichters räumlich und zeitlich weit auseinander gestanden», wie es sich der Verfasser x. in der «Balt. Monatsschr.» 1889, S. 412 so «m ü h e l o s» vorstellte, besonders wenn man, wie er, statt Klarheit ohne Noth Dunkelheit hineinträgt und S. 407 mit einer

Blossfeldt hier im September c. in den Handel kommt, wobei die Bedingung gestellt ist, dass es vom Absatz der verkauften Exemplare allein abhängen wird, ob noch weitere Lieder von Gründel abgedruckt werden können.

gewissen apodiktischen Sicherheit Folgendes als Wahrheit dem Druck übergeben konnte:

Text und Weise des tief empfundenen Liedes: «Nach Osten geht, nach Osten» stammen nicht — wie gemeinhin angenommen und auf den Titelblättern versichert wird [Quelle wo?] — von Franz Schubert [ein Dichter!], sondern von A. H. v. Weyrauch» [sic!].

In dem obigen, wahrlich nicht geringen Material zur Literatur des Liedes: «Nach Osten» findet der Verf. *a.* für diese seine besondere Anschauung keine Stütze! Wenn ihm auch die Weyrauchsche Composition von 1824, resp. von 1846 nicht vorlag, aus der er klar und deutlich ersehen konnte, dass Weyrauch selbst nicht sich, sondern K. F. G. Wetzels (geb. 1779 zu Bautzen, † 1819 in Bamberg) als den Dichter des Liedes: «Nach Osten geht, nach Osten» nennt, so hätte er doch aus seiner Hauptquelle: J. v. Sivers 1855 (Deutsche Dichter in Russland) S. 257 ersehen können, dass «eine von Weyrauchs schönsten Compositionen die auf den Wetzelschen Text: «Nach Osten geht, nach Osten der Erde stiller Flug» ist». Und somit leidet die poetische Kenntnis des Verf. *a.* namentlich beim Vergleich des Weyrauchschen Gedichtes: «Zwei Augen kenn' ich, seh' ich sie, brenn' ich» mit «Nach Osten geht, nach Osten der Erde stiller Flug» als aus einem Geiste geflossen. S. 411 f., Schiffbruch! Dieser Irrthum musste hier zurechtgestellt werden, um weiteren Irrthümern vorzubeugen, die wahrlich nicht geringe sind, wie wir soeben Gelegenheit hatten zu sehen, da selbst ein so gewiegter Musikkenner wie Franz Liszt aus trüber Quelle schöpfte und eine Weyrauchsche Composition für eine Schubertsche halten konnte, wie umgekehrt ein J. v. Sivers von 1855 S. 256 ein Uhlandsches Lied: «O blaue Luft nach trüben Tagen», oder sein Freund, der Verf. *a.*, das obige Wetzelsche Lied für ein Weyrauchsches ansahen.

Dagegen ist es für die Geschichte der Composition des vielfach genannten Liedes von einiger Bedeutung, was der Verf. *a.* aus seiner reichen Erinnerung schöpfend in der Anmerkung S. 408 erzählt:

«Nach einer anscheinend verbürgten Ueberlieferung ist der in Rede stehende Irrthum zuerst von einem pariser Verleger begangen worden, der das Weyrauchsche Lied in einem von dem Fürsten Gregory Wolkonski handschriftlich gesammelten Musikalienhefte fand und dem berühmten wiener Meister zuschrieb, dessen

Vocalcompositionen durch den talentvollen russ. Kunstfreund und geschmackvollen Sanger in der pariser vornehmen Welt bekannt gemacht worden waren.)

Auch darin stimmen wir mit dem Verf. a. uberein, wenn er S. 408 erklart: «dass das Werk eines Unbekannten dem grosten Liedersanger [d. h. Liedercomponisten] aller Zeiten zugeschrieben worden und dass dieser Irrthum Bestand gewinnen konnte, will mehr sagen, als Anpreisungen und Kritiken irgend vermogen.»

Indem wir diese Composition auch nicht preisen wollen, die wir NB. durchaus nicht fur Weyrauchs beste Composition ansehen, wollen wir hier nur die beiden anderen Liedersammlungen Weyrauchs einfach registriren, da sie ebenfalls aus dem Buchhandel langst verschwunden sind, und zwar nach den gedruckten Exemplaren, die sich in unserem Besitz befinden.

«Acht deutsche Lieder fur eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte in Musik gesetzt und Herrn und Madame Bahr dankbarlichst zugeeignet von August Heinrich von Weyrauch. Der neuen Lieder erste Sammlung. (Dresden, im Selbstverlage, um 1840) 17 S.

1. Klarchens Lied: «Freudvoll und leidvoll, gedankenvoll sein» von Goethe.

2. Der Alpengang: «Des Morgens fruh zu guter Zeit geh' ich zur Sennerin» von Jul. Mos en.

3. Vier. Ein Notenlied: «Du, die verborgen ich stets geliebt» von ? —

4. Die Nixe: «Mit dem kleinen grunen Hute» v. Jul. Mos en.

5. Nachtliche Wasserfahrt: «Bei des Ruders leisen Schlagen» von ? —

6. Lied: «Damrung senkte sich von oben, schon ist alle Nahe fern» von Goethe.

7. Der Traum: «Mir war es wohl im Traume, ich sah durch helles Glas» von Jul. Mos en.

8. Der Zecher als Mystiker: «Im Pokal im klaren Weine» von Jul. Mos en, und

«Siebendeutsche Lieder fur eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte in Musik gesetzt und Frl. Wilhelmine Kyber hochachtend gewidmet von August Heinrich von Weyrauch. Der neuen Lieder zweite Sammlung. (Dresden, im Selbstverlage, vor 1845.) 19 S.

1. **Vor Liebe:** «Ich sass zu ihren Füssen, ich hielt wohl ihre Hand» von Jul. Mosen.

2. **Der erste Kuss:** «Das Röslein gar verborgen in seiner Knospe sitzt» von Jul. Mosen.

3. **Der Abschied nach Heinrich von Morunge:** «O weh des Scheidens, das er that» von Fr. Rückert.

4. **Freundesgruss:** «Still ist der Abend, so lau und so lind» von ? —

5. **Brennende Liebe:** «In meinem Gärtchen lachet manch Blümlein klar und roth» von Jul. Mosen.

6. **Auf der Alm:** «Auf der Alm bin ich g'stande Taradidu, taradido!» von Ernst Const. Ilgen.

7. **Der träumende See:** «Der See ruht tief im blauen Traum, von Wasserblumen zugedeckt» von Jul. Mosen.

Wir haben somit 70 gedruckte Liedercompositionen von Weyrauch vor uns und wie viele sich noch in seinem Nachlasse verbergen — wenn er überhaupt noch vorhanden — können wir natürlich nicht sagen, da wir ihn nicht kennen!

Was nun die Instrumentalcompositionen Weyrauchs anbelangt, so sind sie uns, bis auf die oben verzeichnete Eccossaise, nur dem Namen nach bekannt* (vgl. Anm. 2 auf S. 555). Sollte irgend ein Leser dieser Zeilen genannte, wie etwa andere hier nicht verzeichnete Compositionen Weyrauchs besitzen, so möchten wir höflichst bitten, dieselben der Redaction dieses Journals behufs Einsichtnahme zeitweilig zuzustellen.

So viel über Weyrauch den Componisten, von dem J. v. Sivers 1855 S. 255 sagt:

«Als Liedercomponist darf Weyrauch nicht nach dem beurtheilt werden, was er unter dem Titel: «Der neuen Lieder erste und zweite Sammlung» von Dresden aus im Selbstverlage herausgegeben hat, sondern — wenn man gerecht sein und ihn

* Der literärische Nachlass Weyrauchs gelangte nach dem Verf. *o.* S. 411 zuerst in die Hände des «dresdener Malers und Akademie-Professors Karl Joh. Bähr [geb. 1801 in Riga, † 1869 in Dresden], der für die Hinterlassenschaft einen Herausgeber [? d. h. wol Verleger] suchte und nicht fand.» — Wer jetzt den Weyrauchschen, wie den Bährschen literärischen Nachlass besitzt, wissen wir nicht und bitten, die in Dresden lebenden Landsleute — die diese Zeilen lesen — darnach Nachforschung zu halten und der Redaction der «Balt. Monatsschrift» gefällige Mittheilungen zukommen zu lassen

* Die Anglaise u. Mazurka stammen von s. Bruder Johann Ed. v. Weyrauch (geb. 1789 in Riga, † 1865 in St. Petersburg als wirkl. Staatsrath).

nach dem schätzen will, was er auf der Höhe seines geistigen Lebens geleistet, nicht nach den dürftigen und frostigen Producten eines unfrohen und gebrochenen Alters — einzig nach den fünf Sammlungen deutscher Lieder, welche in seiner jugendlichen Periode in der akademischen Buchhandlung in Dorpat erschienen. In diesem einzig schönen Liedercyklus entfaltet er eine überraschende Fülle origineller, mit unwiderstehlicher Gewalt in das Gemüth eindringender und im Gedächtnis haftender Melodien, die fast durchgängig von einem ihm eigenen romantisch-idealen Hauch beseelt sind und durchaus als Ergüsse des Genies von den reflectirten Machwerken Unberufener scharf sich unterscheiden. Leider blieb er in seiner künstlerischen Ausbildung auf halbem Wege stehen und kam in der Setzkunst nie über geistreichen Dilettantismus hinaus. Aber gerade dieser dem Kenner sofort einleuchtende Mangel stellt die natürliche Begabung in ein um so helleres Licht, da man von den charakteristischen, sinnvollen Begleitungen des Naturalismus oft mehr überrascht und gefesselt wird, als von den Ausarbeitungen der vollkommensten aber genielosen Kunstfertigkeit.

Dennoch wollte — wie uns Herr Moritz Rudolph, Verfasser des «Rigaer Theater- und Tonkünstler-Lexikons» mittheilte — J. v. Sivers 1865 sämmtliche Weyrauchsche Lieder von neuem herausgeben und eröffnete in Folge dessen sogar eine Subscription in Riga, über deren Erfolg uns aber nichts bekannt ist.

Wenn sich Herr M. Rudolph hier nicht irrte, so haben sich nach Weyrauchs Tode in Dresden († den 24. Februar 1865) zwei Herausgeber: Karl Bähr und Jegor von Sivers vergebens abgemüht, seine Dichtungen wie Compositionen zu veröffentlichen, und jetzt sollte es nach dem Verfasser a. S. 412 so leicht sein, einen Verleger für Weyrauch zu finden, dass man «auf ernsthafte Schwierigkeiten nicht wol stossen» wird!?

Wir wollen in Weyrauchs Interesse hoffen, dass der Herr a. Recht behält und der schöne Wunsch der Rehabilitation eines durchaus originellen Componisten und beachtenswerthen Dichters — auf den wir in einem zweiten Artikel zu sprechen kommen werden — nicht abermals zu Wasser wird, eines Dichters, welcher 1812 von sich sagte:

«Im Wort der Nachwelt einst zu leben,
Das hofft' ich stets mit stolzem Sinn!»

Paul Falck.





Die Gegenreformation in Livland.

II.

1. Das verhängnisvolle Jahr 1582.

Am 12. März 1582 langte Stephan Báthory von Wilno aus in Riga zu fast zweimonatlichem Aufenthalte an, begleitet von Gotthard Kettler von Kurland. Eine grosse Zahl polnischer und namentlich littaivischer Magnaten befand sich in seinem Gefolge.

«Einhundertsechzig Bürger und Rathsverwandte, alle hoch zu Ross, zogen dem Könige entgegen; voran der Burggraf, der (*sic*) Bürgermeister und der Syndicus Gotthard Welling. Jenseit der Düna begegneten sie dem Könige, der mit Gotthard Kettler und einem Gefolge von etwa einhundertfünfzig Mann herbeikam. Fünf Fähnlein gerüsteter Bürger standen auf dem Eise der Düna, je zwei und zwei, ein Fähnlein mitten auf dem Markt, und auf den Wällen und Basteien dicht gedrängt und deutsche Bauern mit Hellebarden und Spiessen. Während des Einzugs ward des Königs Fahne (mit dem polnischen Adler) von Trabanten vorangetragen, dann folgten die Hofleute Herzog Gotthards, der alte Herzog selbst, die rigischen Hofleute, Burggraf, Bürgermeister und Syndicus. zuletzt das reisige Volk des Königs, meist Ungarn mit kleinen Fahnen an ihren langen Spiessen, und dann der König selbst in seiner Kutsche¹.»

¹ cf. Dr. Th. Schiemann «Charakterköpfe und Sittenbild. a. d. baltisch. Gesch.» u. s. w. p. 111 und 112. Schiem., dem ich

Der Einzug erfolgte, unter dem Donner der Geschütze, durch die Sandpforte. Auf dem Wege zum Markt zog man durch eine prächtig ausgeschmückte Triumphpforte, auf welcher sich der Cantor «mit seinen Knaben und Instrumentisten» postirt hatte und die Ankommenden mit einem von ihm selbst componirten Musikstück begrüßte. Als der König hindurchzog, beugte sich ein als Engel gekleideter Knabe zu ihm herab und setzte ihm drei Mal eine «vergoldete Krone» auf, wobei er jedesmal ausrief: «*Salve Stephanus, rex Poloniae!*» Der Markt war festlich geschmückt und ein glänzendes Feuerwerk ward dem König zu Ehren abgebrannt; doch ereignete sich dabei der scherzhafte Umstand, dass auf ein zu früh gegebenes Signal die Hälfte bereits abgebrannt war, ehe der König herankam.

Man sieht, die Rigenser gaben sich Mühe, ihren König würdig zu empfangen, und dieser hat kein böses Gesicht dazu gemacht, denn «gnädigst», erzählt der Chronist, nahm er die ihm zahlreich überreichten Suppliken entgegen, las sie durch und gab jedem «schleunig und guten Bescheid». Er nahm auf dem Schloss Wohnung, der Reichskanzler Zamoiski aber, der am anderen Tage

hier vertrauensvoll folge, citirt, wie es scheint — wenigstens nach der I. Aufl., die mir vorliegt — für die Empfangsfeierlichkeiten die «*Acta Internuntiorum, Danzig, Relation Daniel Hermanns*»; ich nehme nämlich an, dass Citat 8 und 7 fälschlich vertauscht sind. In seinen «Historische Darstellungen und archivalische Studien», p. 109 und 110 giebt Dr. Th. Schieman eine ziemlich gleichlautende Schilderung des glänzenden Empfanges, diesmal ganz ohne Quellenangabe. Ueberhaupt empfindet man in dieser Publication sehr lästig das Fehlen der Quellencitate, wodurch Dr. Th. Sch. dem Forscher die wissenschaftliche Beutzbarkeit seiner Arbeiten sehr erschwert. Meinerseits füge ich der Schiemaanschen Darstellung den sie ergänzenden Bericht Gotthard Viecken (Manuscript Nr. 27 der dorpater U.-Bibl.) hinzu. Viecken ist, gleich Daniel Hermann, Augenzeuge und für äussere Vorgänge gut unterrichtet, sonst aber unzuverlässig und verworren. Eine Discrepanz zwischen Schieman und Viecken, welcher letztere nur den Einzug in die Stadt selbst schildert, den Dan. Herrn. wieder übergeht, besteht darin, dass nach Schieman der König seinen Einzug in «seiner Kutsche» hielt, nach Viecken «reifend». Es ist kaum anzunehmen, dass Viecken sich versehen hat; daher löst sich der Widerspruch wol so auf, dass sich der König beim Einzug in die Stadt selbst aufs Pferd setzte, um von Allen gesehen zu werden. Viecken giebt z. B. die Kleidung des Königs sehr genau an, was ihm, wenn sich der König in einer doch gedeckten Kutsche befand, unmöglich gewesen wäre; auch hätte dann der Vorgang bei der Triumphpforte unterbleiben müssen.

aus Dorpat eintraf¹, stieg im Hause des Secretärs Tastius ab, das von besonderer Schönheit und dazu geeignet gewesen sein muss, da es in polnischer Zeit mehrfach als Absteigequartier von angesehenen Personen benutzt wird.

Die Stadt war durch die vielen Fremden, das in den Bürgerhäusern einquartierte Militär, den in grosser Zahl hier versammelten Adel des Landes ungewöhnlich belebt. Stadt und Land hoffte sehnüchtig auf ein gerechtes und mildes Königswort, das allen Zweifeln über die noch schwebenden Fragen, das Schicksal der in Russland gefangenen Livländer, der von Haus und Hof vertriebenen Gutsbesitzer, der in der schweren Noth der Zeit zu manchem unbesonnenen Schritt verführten Parteigänger, ein Ende machte, Erlösung brachte von der quälenden Ungewissheit, die allen «Herz und Kehle zusammenpresste»². Aber nur wenige mochten ahnen, welche böse Wetterwolke über dem Lande schwebte. Zwar war Bathory entschlossen, den in den schreckensreichen Zeiten der letzten Jahrzehnte verkümmerten Zuständen aufzuhelfen, sich in Livland eine Provinz zu schaffen, die als gesunder Theil dem grossen Ganzen nach Massgabe seiner Mittel den nöthigen Zuschuss an Kräften brächte; er wollte das Land nicht ausbeuten, aber es sollte eine echte und rechte polnische Provinz werden. Man vergesse es nicht, er war kein Pole, er war selbst doch immer Fremder in seinem Reiche. Und durch eine Bevorzugung der littaunischen und polnischen Elemente gewann er ebensowol grössere Popularität im Reiche, als er damit auch dem neuen Erwerb unlösbaren Bestand zu geben vermeinte. Im Katholicismus glaubte er den Kitt, der die heterogenen Bestandtheile einte, gefunden zu haben, eine uniformirende Macht, der sich nichts Gleiches in der Welt an die Seite stellen liess. Deshalb setzte er auch an dem Baum der Kirche zuerst den Hebel, nein, die Axt an.

Seine Pläne blieben nicht lange im Dunkeln. Am 19. März beschied er alle Stände des Landes zu sich aufs Schloss und eröffnete ihnen, dass er gesonnen sei, die augsburgische Confession im Lande neben der katholischen zu dulden und ganz, und gar keine anderen Secten zu gestatten. Für die römisch-katholische Religion wolle er in Stadt und Land Schulen und Pfarren gründen

¹ Reinholdi Heidensteinii «*Rerum Polonicar. ab excessu Sigismundi Augusti libri XII*», Francofurti 1672, p. 196 a.

² cf. Dr. Th. Schiemann, «*Hist. Darstellungen u. archival. Stud.*» p. 109, wo sich der Ausdruck findet.

und über dieselben einen katholischen Bischof setzen. Auf die unterthänigste Bitte der rigaschen und übrigen Stände, davon abzustehen, gab er zur Antwort: «er wolle sich darüber bedenken¹.»

Aber schon zwei Tage darauf theilte Zamoiski den Abgesandten des Raths, «Tastius und Welling und andern» mit, der König verharre bei seinem Beschluss und fordere von den Rigischen eine Kirche für die katholische Religion.

Dies Ansinnen durfte den Rath keineswegs in Erstaunen setzen, da es eine blosse Consequenz des vom König zu Drohiczyn beliebten Aufschubs der Verhandlungen war. In der dem Chytraeus übersandten und von ihm in eine spätere Auflage seines «*Chronicon Saxoniae*» aufgenommenen officiellen Darstellung dieser Vorgänge, soweit sie mit dem Kalenderstreit in Zusammenhang stehen, thut er wunder wie erschrocken. Es heisst darin: «Der Rath hat solches als einen wichtigen, gefährlichen, unversehenen und unverhofften Handel den Prädicanten sowol auch den alten Leuten und Aeltesten der gemeinen Bürgerschaft angemeldet.»

Den Predigern wurde die Forderung des Königs am 26. März von Welling vorgetragen². Sie gaben zur Antwort, man müsse kein Mittel unversucht lassen, den König von seinem Willen abzubringen; ginge es nicht, so möge man sich nicht «mit gewappneter Hand» widersetzen und in die Abtretung der Russischen Kirche willigen.

Die Gemeinde der Stadt aber wollte auf nichts eingehen, sondern blieb darauf bestehen, dass der «Caution» zufolge überhaupt keine Katholiken geduldet werden dürften; man möge aber dem König mit Weib und Kind einen Fussfall thun und Herzog Gotthard und seine Gemahlin dringend bitten, sich für die Stadt zu verwenden³.

¹ Es giebt für diese Vorgänge und den rigaschen Kalenderstreit zwei wesentlich von einander verschiedene Redactionen im «*Chronicon Saxoniae*» des Chytraeus, von denen die erstere (bis 1593) dem Rathe Rigas feindlich gesinnt ist, die zweite aber (nach 1597) auf einen officiellen, für das Verhalten des Rathes natürlich sehr günstigen Rathsbbericht zurückgeht, zu dessen Annahme meiner Meinung nach Chytraeus vom Rath bestochen worden ist. Den Beweis hierfür hoffe ich nach Schluss meiner Darstellung in meiner Quellenübersicht zu erbringen. Für die hier behandelten Ereignisse folge ich dennoch diesem Rathsbbericht, soweit er mir von einer Fälschung freigeblichen zu sein scheint.

² cf Reckmanns Diarium in Bunes Archiv, B. IV, p. 280.

³ So Chytraeus, deutsche Ausgabe von 1597, II, p. 410. Nach Lorenz Müller «Septentrionalische Historien» p. 31, gab Herzog Gotthard selbst diesen Rath.

Der Rath giebt hierauf die Erklärung ab, dass er die vom König gegebene Interpretation auch gar nicht erwartet habe; es sei aber nicht wider die Caution, Katholiken zu dulden, sondern sei nach derselben die augsburgische Confession zugleich neben der päpstlichen gemeint und verstanden. Dass man durch einen Fussfall den König umzustimmen versuche, damit sei der Rath einverstanden, auch solle man «durch der Frauen und Jungfrauen Geschmeide» eine Summe Geldes zusammenbringen und sie dem König darbringen. Dazu versprach jetzt der Herzog von Kurland, sein Möglichstes zu thun, wenn er nur hoffen dürfe, dass damit etwas erreicht werde.

Was er in dieser Angelegenheit mit Bathory geredet hat, ist zwar nicht bekannt geworden, doch kennen wir aus einem Schreiben Kettlers an den König, worin er diesen um Schutz für den lutherischen Glauben und seine Bekenner in Livland angeht, einen für unser Land wichtigen Ausspruch, den ich an dieser Stelle einschalten möchte. Der Herzog sagt nämlich, nachdem er auf das Privilegium Sigismundi und die heiligen Versprechungen der polnischen Könige hingewiesen hat: «Hierzu kommt, dass die Augsburgische Confession selbst in den Kirchen und Schulen dieser Provinz mit allen ihren Cerimonien schon seit bald 60 Jahren so tiefe Wurzeln geschlagen und sich so gefestigt hat, dass kaum jemand in der ganzen Provinz gefunden werden könnte, der in irgend einer anderen Religion unterwiesen oder erzogen ist!»

Nach diesen Berathungen sendet der Rath den Syndicus Welling «und einige andere» zum König, um alle Dinge (so sagt der Rathsbericht im Chytraeus), «wie sie berathschlaget, fürzubringen und allen möglichen Fleiss in der Sachen anzuwenden».

Wir Nachkommen vermögen jetzt, nach 300 Jahren, diesen feigen und unklugen Schritt nicht zu begreifen. Unwillkürlich ist man zur Annahme geneigt, dass der Verfasser des Rathsberichts gar nicht begriff, ein wie trauriges Zeugnis sich die Väter der Stadt mit dieser Mittheilung ausstellten, dass er daher die Thatsache zu verschweigen vergass. So viel geht doch aus Vieckens Chronik und aus dem Chytraeus in der Ausgabe von 1593 deutlich hervor, dass Tastius und Welling während dieser Kirchenfrage oft mit dem Reichskanzler verhandelt haben. Wenn also Welling

¹ Salomon Henning in *Scriptores rerum Livonicarum*, B. II, p. 309 und in der Ausgabe von Kallmeyer, p. 117.

seinen Mund für eine derartige Botschaft hergiebt, so liegt die Vermuthung nahe, er habe sie auch veranlasst, um damit im voraus den Eindruck der Massenpetition unmöglich zu machen. Fragte man den König vorher, was er zu einer solchen Petition meine, so musste diese hernach zu einer lächerlichen Komödie herabsinken. So viel Klugheit dürfen wir Welling mit vollem Recht zuerkennen.

Bathorys Antwort fiel auch einer solchen Diplomatie würdig aus: er sei nicht Judas, «dass er seine Religion ums Geld verkäufte», ein Fussfall wäre unnütz, er hätte das Recht, welche Kirchen ihm beliebten aus königlicher Macht seinen Glaubensbrüdern anzuweisen; daher solle man es als eine besondere Gnade betrachten, dass er nicht mehr als eine Kirche verlange.

Wieder tritt der Rath in eifrige Conferenzen mit der Geistlichkeit, die nun — ob freiwillig oder dazu gezwungen, bleibe unentschieden — zur Erkenntnis kommt, dass man keine andere Wahl habe, als sich zu fügen, damit nicht die Domkirche, nach der, wie man gehört hatte, die Jesuiten Verlangen trügen, verloren gehe¹.

So willigen denn Rath und Geistlichkeit in die Abtretung der Jacobi-Kirche unter folgenden Bedingungen: dass keine Jesuiten vom Könige zugelassen würden, dass das *jus patronatus* beim Rath bleibe, dass eine bestimmte Zahl von Häusern den katholischen Geistlichen angewiesen, dass keine Schulen von ihnen errichtet würden und endlich, dass unter des Königs Siegel der Stadt eine Caution ertheilt werde, wonach alle übrigen Klöster und Kirchen mit ihren Einkünften und Besitzungen der Stadt verbleiben.

Mittlerweile bringt Solikowski, am 28. März, die Nachricht, der König wolle am nächsten Sonntag in der Dom- oder Peterskirche katholischen Gottesdienst halten lassen. Erschrocken wendet sich nun der Rath an mehrere Grossen aus des Königs Gefolge, deren Hineigung oder Zugehörigkeit zur reformirten Religion bekannt war, und bittet sie dringend um Betheiligung an dem Fussfall der Gemeinde. Sie erklären sich auch dazu bereit, aber die Sache kommt dem König zu Ohren und giebt er in ärgerlicher Weise zu verstehen, dass er einmal gesagt habe, er wolle sich mit einer Kirche zufrieden geben, es sei also die Jacobikirche und *eo ipso* das Kloster der Cistercienserrinnen; damit möge man sich begnügen und keine näheren Be-

¹ Reckmanns Diarium, Archiv, B. IV, p. 280. Der officielle Rathsbbericht erwähnt dieser neuen Besprechungen mit der Geistlichkeit nicht.

dingungen stellen, — die übrigen Kirchen und Klöster werde er der Stadt bestätigen¹.

Bis zum 7. April kann man im Rath und in der Gemeinde zu keinem rechten Beschluss kommen. Da erhält der Burggraf, während man gerade im besten Deliberiren ist, vom König die Nachricht, dass er, wenn die Jacobikirche nicht bald abgetreten werden würde, sich gezwungen sähe, die Domkirche mit Gewalt einzunehmen.

Darüber, was nun geschehen ist, gehen die Berichte sehr auseinander. Die Darstellungen aus der Mitte der Bürgerpartei erweisen sich sämmtlich als ungenügend informirt und sich in den Details widersprechend (ich meine Viecken, Lorenz Müller und Chytraeus von 1593). Wenn aber der officielle Rathsbereich überhaupt etwas beschönigt und verschweigt, so gewiss an dieser Stelle. Daher bleiben die Vorgänge des 7. April so lange im Dunkel, bis ein neutraler und wohlunterrichteter Berichtersteller gefunden wird, der die Fackel der Wahrheit entzündet. Unanstreitbare Thatsache ist, dass der Rath am 7. April zur Abtretung der Jacobikirche seine Zustimmung erteilte, dass die Katholiken am selben Tage in feierlicher Procession die Kirche einnahmen und dass die Bürgerschaft Rigas davon überzeugt war, Dr. Gotthard Welling habe den Priestern die Schlüssel eingehändigt².

Nach dieser plötzlichen Einnahme der Jacobikirche durch die

¹ Erdmann Tolgsdorf (Archiv, B. V, p. 86) erzählt, dass König Stephan, als Welling und Tastius noch zum letzten Mal in ihn drangen, doch von seinem Vorhaben abzustehen, gesagt habe: *«ite et dicite istis bestis, me hodie non sumpturum cibum, donec templum, quod volo, ingrediar.»* Dr. Th. Schieman hat diese Worte in den Text aufgenommen, ich glaube mit Unrecht, denn Erdmann Tolgsdorf ist nicht zu trauen. Jedenfalls halte ich Bathory einer solchen Tactlosigkeit nicht für fähig und stütze mich hierbei darauf, dass der officielle Rathsbereich diese schändlichen Worte, wenn sie wirklich gesprochen worden wären, aufgenommen hätte, um den Zwang, unter dem man stand, zu illustriren. D. Verf.

² Nach Chytraeus' deutscher Ausgabe (1597) Th. II, p. 412 wird die Abtretung der Kirchen also geschildert: Als der Burggraf die obige Nachricht bekam, wurde dem Ausschluss des Rathes die Weisung erteilt, zum König zu gehen und zum letzten Mal mit Bitten in ihn zu dringen. Wenn alles vergeblich sei, so möge sich der Ausschluss vom König, ehe die Kirche eingeräumt worden, eine Cautio für freie Ausübung der augsburgischen Religion und den Besitz der übrigen Kirchen und Kirchengüter ausstellen lassen. Dr. Welling vertrat in dieser letzten Verhandlung mit grosser Entschiedenheit die Rechte der Stadt und riss den König zu hellem Zorn hin. Die Kirchen wurden aber von den Katholiken eingenommen, ohne dass ihnen jemand die Schlüssel überreichte.

Katholiken wurden zwischen Rath und König noch am selben Tage die näheren Bedingungen der Abtretung vereinbart und zwei Urkunden darüber aufgenommen¹.

Danach übergibt der König die Jacobikirche und die Marien-Magdalenenkirche nebst dem ganzen Kloster der Cistercienserinnen und allen an ihnen haftenden Besitzungen, Einkünften und Rechten, also mit dem Kirchhof der Jacobikirche, 7 Häusern in unmittelbarer Nähe derselben und einem weiter abgelegenen, sowie den zum Besten der Kirche verpachteten Gebäuden — der katholischen Kirche auf Grund freiwilliger Cession der rigaschen Bürger. Diese Kirchen sollen unter dem besonderen Schutz des jeweiligen Königs stehen, der das freie Patronats- und Collationsrecht an ihnen erhält. Sie geniessen die kirchliche Immunität und darf sich die Stadt nicht die Jurisdiction über sie anmassen. Dafür schenkt der König alle übrigen Kirchen und Klöster mit allen Rechten und Gerechtsamen auf ewige Zeiten — der Stadt. Zugleich wird das Asylrecht der katholischen Kirchen aufgehoben und dem Magistrat das Recht ertheilt, unter Heranziehung des Schlosspräfecten oder des Officials, aber ohne Störung des Clerus, der Kirchengüter und Wohnorte seine Macht zu gebrauchen. Zum Schluss wird den Lutheranern ungehinderte Religionsübung in ihren Kirchen zugesichert und Katholiken sowol als Lutheranern unter Androhung harter Strafen verboten, sich gewaltsamer Mittel zur Bekehrung Andersgläubiger zu bedienen. Die Einführung anderer Secten aber wird vollständig untersagt.

In einer besonderen, gleichfalls am 7. April ausgestellten Urkunde schenkt der König der Stadt Riga, zur Belohnung für die der Krone Polen bewiesene Treue und ihr geleisteten Dienste, auch den erzbischöflichen Hof sammt allen übrigen Klöstern und Kirchen (auch denen des griechischen Glaubens), allen Häusern der Canoniker und Capitularen, allen wüsten im Umkreise der Stadt belegenen Gründen mit allen zu keiner Zeit widerrufflichen Rechten, Einkünften &c. gegen eine alljährlich der Jacobikirche an 2 Terminen zu zahlende Abgabe von 100 Gulden.

Beide Urkunden sind vom König und den angesehensten Personen aus seinem Gefolge unterschrieben und wurden am 16. Nov. 1582 von dem Warschauer Reichstage bestätigt.

So hatten denn die Verhandlungen zwischen der Stadt Riga

¹ Dogiel T. V, Nr. 185, p. 315 u. 316.

und dem polnischen Könige nach mehr als einem Monat damit ihr Ende gefunden, dass die Stadt statt einer Kirche schliesslich zwei Kirchen abtreten musste. Die Schuld hierfür trifft den Rath in seiner Gesamtheit, nicht blos die Tastius und Welling, die freilich im Vordergrunde der unrühmlichen Action standen und deshalb, als hernach im Kalenderstreit der See raste und sein Opfer haben wollte, von den ergrimten Bürgern zur Verantwortung gezogen wurden. Aber doch will es mir scheinen, als ob diese beiden Männer — fast scheut man vor dem Ausdruck zurück — am meisten belastet sind, dass ihre feige Willfährigkeit, ihre Liebedienerei den ganzen Rath mit sich riss; wir werden das späterhin noch deutlicher erkennen. Dafür sprechen auch die ihnen beiden nach Beendigung dieses Kirchenhandels vom König zuertheilten Belohnungen. Wurden sie doch beide in den Adelsstand erhoben und erhielt doch Welling vom König ein jährliches Salarium aus dem Zoll, Tastius einige Bauernfamilien¹.

Die Annahme Büttners², dass sie, auch ohne unredlich gehandelt zu haben, nur weil sie bei den Unterwerfungsverhandlungen die Hauptrolle spielten, nach glücklicher Beendigung derselben für die polnische Krone einer anerkennenden Auszeichnung werth gewesen wären, lässt sich nicht halten. Erstens sind diese Belohnungen gar nicht so unbedeutend, wie Büttner meint, und zweitens: wenn eine Belohnung in diesem Sinne stattfinden sollte, so hätten mehrere andere auch Anspruch darauf gehabt. Ueberdies war Welling bei der letzten Legation nicht activ betheilig, dafür aber Caspar zum Bergen, Ecke und der Aeltermann Schroeder. Nein, diese Belohnungen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem rigaschen Kirchenhandel gebracht werden.

Es ist ein wahres und treffendes Wort, das einer unserer Geschichtsforscher für diese Zeit äussert: «Die Noth der Zeit hatte nicht nur das Land verdorben, auch die Gesinnung und das Rechtsbewusstsein waren bei nur zu vielen mit zu Grunde gegangen».

Die Stadt Riga musste noch so manche Rechtskränkung vom König ohne Murren hinnehmen, so z. B. für die Niederreissung des

¹ Chytraeus von 1593, p. 754. Valentini Rascii, «*Rigensis tumultus*» p. 3. Thuanus «*Historia sui temporis*» T. II b p. 451.

² Gymnasialprogramm für Riga, 1868, p. 5.

³ Dr. Th. Schiemann, «Historische Darstellungen und archivalische Studien» p. 111 ff.

Blockhauses eine Pön von 10000 Gld. entrichten. Aber ihre Leiden standen doch in keinem Verhältniß zu dem, was dem Adel zugemuthet wurde.

So dringend und inständig seine Vertreter auch in der endlich bewilligten Audienz (am 6. April) und hernach in einer aus vier Artikeln bestehenden Bittschrift um Auslösung der Gefangenen in Russland, eine gerechte Revision des Besitzstandes und Bevorzugung der Deutschen «*ad dignitates et praefecturas*» (bei Ehrenstellen und Starsteien) baten, es war umsonst. Erst mündlich und dann schriftlich erhielten sie einen harten, abweisenden Bescheid¹.

«Von den Gefangenen wollte der König wissen, «aus was für Ursachen und bei welcher Gelegenheit sie weggeführt seien», die Execution habe der Moskowiter und nicht er gemacht, er habe vielmehr alle Lande dem Rachen des Feindes entrissen und sei deshalb wohl berechtigt, einen Unterschied zu machen zwischen solchen, die stets treu zu Polen gehalten, und solchen, die Polen feindlich gewesen. Erstere wolle er durch . . . Revisoren in ihr Eigenthum wieder einsetzen, letztere verweise er auf die Entscheidung des Reichstages. Von einem Vorzug der Deutschen bei Besetzung der Aemter könne vollends nicht die Rede sein, dagegen verspreche er, sie «nicht gar zu excludiren». Wer unter ihnen tauglich und qualificirt sei, den wolle er wie seine übrigen Unterthanen befördern².»

Den dörptschen Adligen erklärte der König sogar, dass er gar nicht zur Restitution ihrer Güter verpflichtet sei, da ihm dieser Landstrich durch Feuer und Schwert zu Händen gekommen wäre³. Und als nun noch Antonio Possevino in den letzten Tagen des April in Riga eintraf und im Auftrage des Königs denjenigen, welche zum katholischen Glauben übertreten würden, die Restitution ihrer Güter in Aussicht stellte⁴, da keimte wol in manches

¹ u. ² cf. das oben citirte Buch Dr. Th. Schiemanns, p. 111 u. 112, dem ich wieder vertrauensvoll folge, ohne die Quelle zu kennen; es scheint mir aber wieder eine danziger Gesandtschaftsrelation zu sein. — Nyenstaedt berichtet auch über diese Dinge, aber ungenau.

³ Nyenstaedts «Livländische Chronik» in *Momum. Liv. ant.* B. II, p. 84 und 85. Nach ihm sollen auch «die meisten im Stift Riga restituiret» worden sein; einige andere, denen der König sich damals gnädig erwies, zählt er namentlich auf. Auf p. 86 aber bekennt er offen, dass er nur schlecht unterrichtet ist.

D. Verf.

⁴ *Livoniae Commentarius* von Possevino, p. 21.

Livländers Brust der Wunsch auf, beim glaubensverwandten schwedischen Nachbarn Schutz und Zuflucht zu suchen¹.

In solchen drangvollen Zeiten durchschwirren alle möglichen Gerüchte die Luft, «Wahrheit und Dichtung» gemischt, und ängstlich horcht man dahin und dorthin, nur zu geneigt, seinem gerechten Zorn in irgend einer Form Luft zu machen. So erzählte man sich, dass der König alle livländischen Güter an Ungarn vertheilen wolle², und aus Schweden kam die Nachricht, der polnische Gesandte Warszewitzki habe während seines Aufenthalts in Stockholm König Johann III. gerathen, die Livländer auszurotten, denn es wären leichtfertige Leute, und erzählt, sein König werde ebenso handeln, wenn Johann mit gutem Beispiel voranginge³. Als daher Warszewitzki auf der Heimreise Riga berührte, entging er nur durch schleunige Flucht — der König selbst musste für ihn eintreten — der Volkswuth⁴.

Wenn Bathory die definitive Entscheidung über die so wichtige Güterrestitutionsfrage auf den Winterreichstag dieses Jahres verschob, so geschah das theils aus schlauer Berechnung, theils aus politischer Nothwendigkeit; denn indem er dem Adel nicht alle Hoffnung raubte, entschloss sich die Majorität noch zu warten, und zweitens war er nicht in der Lage, sich bei der Reorganisation der Provinzialverhältnisse von der Mitwirkung der polnischen, vorzüglich aber der littaunischen Stände völlig zu emancipiren. Das vornehmste Prärogativ des polnischen Königs bestand in der Stellenbesetzung, hier brauchte er sich keinen Zwang aufzuerlegen. Daher ernannte er am 1. Mai, einen Tag vor seiner Abreise aus Riga, Georg Radziwill, Herzog von Olyka⁵ und Bischof von Wilno, Sohn des letzten Administrators Nicolaus Radziwill, zum Statthalter von Livland. Lange Zeit hatte der König in der Wahl einer passenden Persönlichkeit geschwankt. Am 15. Januar 1582 schrieb er z. B. dem Kanzler: «Schon lange und vielfach haben Wir darüber nachgedacht, wen Wir in Livland an die

¹ u. ² cf. Копловнъ Nr. 193 p. 519 (d. i. ein Memorandum Zamoiskis an Bathory aus dieser Zeit). Es heisst darin: «alle ohne Ausnahme gravitiren mit ihren Interessen nach Schweden.» Das ist aber unrichtig, übrigens auch vor seiner Ankunft in Riga geschrieben.

³ u. ⁴ L. Müller, Sept.-H. p. 36.

⁵ Radziwill war auch Herzog von «Niesvies» (lateinisch, — die polnische Schreibweise kann ich zur Zeit nicht angeben. D. Verf.); ich corrigire zugleich einen aus dem Krasiuski in meinen I. Art. übertragenen Fehler, wonach Radziwill «Palatin» von Wilno war, — er war dort nur Bischof.

Spitze stellen sollen, und dennoch sind Wir bis jetzt auf niemanden verfallen . . . Wir ersuchen Ew. Erlaucht, Uns mitzutheilen, wer Ew. Meinung nach dazu geeignet ist.»

Im pleskauschen Lager cursirten hierüber die verschiedensten Gerüchte, von denen dem Verfasser des früher erwähnten Tagebuchs am wahrscheinlichsten schien, dass entweder Zamoiski selbst oder der Neffe des Königs, Andreas Bathory, livländischer Herzog werden würde. Er hatte ein launiges Gespräch mit dem Reichskanzler über diese Frage. Der Kanzler holte ihn aus, wen er wol für am passendsten zum Gubernator von Livland halte, und er antwortete: «Es gehöre dazu ein Mann *magnae autoritatis, praeterea* ein treuer und dem Könige ergebener Diener.» Nachdem mehrere Persönlichkeiten vom Kanzler genannt worden waren, stellte er an ihn die Frage: «aber wenn Ew. Gnaden selbst das *munus* übernehmen wollten?» «Dass dich der Satan mit Deiner Rede holt,» rief Zamoiski aus, «ich will hier nicht mehr Krieg führen. Lieber will ich mich mit den Tataren raufen und daheim sein. Auch schaue ich nur *ingratitude* des Haufens. Dazu habe ich meine Gesundheit ruinirt. Nachdem ich das Heer hier (nämlich in Livland) ordentlich untergebracht, werde ich nach Riga reisen und dort eine Weile hindurch meinen Magen in Ordnung bringen, denn er ist in totaler Zerstörung.» Zamoiski vereinigte bereits so viele Aemter in seiner Person, dass eine weitere Accumulation dem Reiche nur schädlich sein konnte, ausserdem hatten die Littauer am meisten Aspirationen auf livländische Stellen — was Zamoiski selbst andeutet — also ist ihm der Statthalterschaftsposten wol nie angetragen worden. Welche Gründe aber die Wahl gerade auf Georg Radziwill lenkten, ist nicht bekannt. Das eben theil weise wiedergegebene Gespräch belehrt uns des weiteren, dass man einen Mann wünschte, der gut deutsch sprach und leutseliger Natur war; selbstverständlich musste er strenger Katholik sein. Vermuthlich vereinigte Radziwill diese Eigenschaften in sich; denn er erfreute sich während seines Aufenthalts in Livland einer gewissen Beliebtheit, obgleich er den heiklen Befehlen des Königs immer in gewünschter Weise nachkam¹. Die ihm vom König unter dem Datum des 1. Mai 1582 ertheilte Instruction giebt uns in der unzweideutigsten Weise Auskunft darüber, was man von ihm verlangte. Wir geben daher den grössten Theil derselben in der Uebersetzung wieder:

¹ Nyenstaedt «Livl. Chronik» p. 86, und L. Müller an einem später cit. O.

«Vor Allem soll der Statthalter Mühe darauf verwenden und darauf achten, dass die von uns in der Stadt Riga gelegten Fundamente der heiligen katholischen Religion von Tag zu Tag an Wachsthum zunehmen und zwar so, dass sie sich in Kurzem über ganz Livland ausbreiten. Das hat so zu geschehen, dass das, was ordentlich begonnen worden ist, mit Ernst aufrecht erhalten und bewahrt werde, nicht blos durch häufigen Gebrauch, sondern mit jeglicher Vorsicht, auf dass nichts anderes geschähe, als was diesem Zweck und dieser heiligen Sache förderlich ist. Des Statthalters Autorität darf denen nicht fehlen, welchen von uns die Sorge für die Kirchen und kirchlichen Dinge anvertraut ist, wo immer sie derselben bedürften. Ferner hat der Statthalter dafür Sorge zu tragen, dass die Priester, welche man herschicken wird, so schnell als möglich und ohne Verzug an die Orte befördert werden, wo man sie nöthig hat, namentlich aber nach Wenden, Wolmar und anderen Orten von solcher Bedeutung. Ebenso soll er unseren Befehl gemäss für die Kirchen Vorsorge treffen mit allen nöthigen Dingen, als da sind: *viaticum*, Kelche, Ornamente, Bücher u. s. w. In Allem aber, was zur Förderung der katholischen Angelegenheiten geschieht, soll er mit Mässigung und Vorsicht verfahren, damit nicht die Gegner oder wenigstens ihre Predigereinen willkommenen Vorwand erhaschen zu tumultuiren und Unruhen im Volke zu erregen. Wenn es sich einmal ereignen sollte, dass etwas Derartiges von Fremden und Ankömmlingen begangen wird, was dem öffentlichen Frieden der Katholiken zu widersprechen scheint, und ein Magistrat dem entweder keine Abhilfe thun kann oder auch Ausflüchte sucht, dann soll der Statthalter unter Beirath unseres Burggrafen gegen die Delinquenten verfügen, was recht und der Gerechtigkeit gemäss ist und Frieden und Ruhe bewahrt.» Sodann (*secundo loco sunt ea, quae &c.*) wird dem Statthalter die inappellable Jurisdiction über Verbrechen gegen die Person, nicht aber Verbrechen gegen das Eigenthum (*immobilia et mobilia*) zuerkannt. Vom letzteren sind jedoch die Klostergüter ausgenommen, über die der Statthalter zu entscheiden hat, wenn der König daran irgendwie verhindert sein sollte. In dritter Stelle wird ihm die militärische Gewalt über ganz Livland eingeräumt. Die Instruction schliesst mit folgenden Worten: «Alles Uebrige aber, was so beschaffen ist, dass

hierfür mehr die Dinge selbst, Zeit und Gelegenheit Rath geben können, als dass wir es in unserer Instruction zu umfassen vermöchten, möge der Herr Statthalter mit Geist, Wachsamkeit und Fleiss versehen, damit er in keiner Angelegenheit und schwierigen Lage, wo es gilt, gut und im Interesse des Staates zu handeln — das versprechen wir uns von ihm — zu fehlen scheine.

Es sind vornehmlich zwei Momente, die beim Lesen dieser Instruction auffallen. Erstens überwiegt das kirchliche Interesse in ausserordentlichem Masse, so sehr, dass sich die vorgeschlagenen Mittel zur Förderung des Katholicismus beinahe in Gegensatz zu der bisher vom Könige vertretenen rechtlichen Parität beider Bekenntnisse stellen. Wird doch mit keiner Silbe dem Statthalter angerathen, auch den evangelischen Unterthanen sein Ohr zu leihen; denn dort, wo Recht und Gerechtigkeit und Ruhe und Frieden gewahrt sollen, richtet sich die Spitze doch auch gegen die Evangelischen, als diejenigen, von denen man eine Störung der Ruhe befürchtet, und lässt sich zwischen den Zeilen lesen, dass es weniger auf wahre Gerechtigkeit, als auf ihren Schein ankommen soll. Zweitens lässt sich aus der Instruction deutlich des Königs Angst vor Tumulten erkennen, ein Erklärungsgrund dafür, warum er sich in Riga im Grossen und Ganzen doch mit wenigem begnügt hat. Durch die ganze Instruction weht aber ein Hauch des Jesuitismus, und ein Jesuit ist es auch, der ihr seinen Geist, vielleicht auch seine Feder geliehen hat — Antonio Possevino, als er sich dem König für einige Tage in Riga zur Disposition stellte und, wie er rühmend hervorhebt, bei ihm meist bereitwilliges Entgegenkommen für seine Vorschläge fand.

Am 15. Febr. 1582¹ war Possevino nämlich von Kiwerowa Gorka aus in Moskau eingetroffen und von dort mit jener Gesandtschaft, die dem Papst für seine Bemühungen um den Friedensschluss Dank zu sagen hatte², über Riga³ nach Rom gereist. Als er hierauf dieselbe Gesandtschaft durch Polen zurückgeleitete, kam er zum zweiten Mal nach Riga und verblieb daselbst, etwa vom

¹ Starzewski, B. II, p. 80.

² Zedlers Lexikon, p. 1778.

³ Possevini *«Livoniae Commentarius Gregorio XIII»*, p. 21, lässt keine andere Deutung zu, als dass Possevino schon auf der Hinreise nach Rom Riga passirte, also zwei Mal (während des Aufenthalts Bathorys in Riga) in diesem Ort gewesen ist.

27. April ab¹, nicht länger wie der König, also bis spätestens zum 2. Mai².

Er wollte sich offenbar davon überzeugen, ob und in welchem Masse Bathory seinen Versprechungen nachgekommen war, auch mag es ihn gereizt haben, persönlich auf den König einzuwirken; jedenfalls brachte er den Vorgängen in Livland das lebhafteste Interesse entgegen. Das zeigt schon seine beschwerliche Fahrt durch Kurland in der Frühlingszeit, auf grundlosen Wegen und über angeschwollene Flüsse und Bäche. Wie freute er sich da, als ihm ein Edelmann im Illuxtschen Gebiete einen von zehn Söhnen gleich für die Schulen von Braunsberg oder Olmütz anvertraute und noch zwei andere in Aussicht stellte, vollends als der «lutherische Prediger» seinen Sohn gleichfalls ihm zu übergeben bereit war. Noch mehr aber frohlockte sein Herz, da er schon drei Jünger der Societät Jesu in Riga vorfand (Scarga, Martin Lanterna und Georgius Vicerius). Bathory liess eben anstandslos Jesuiten in Riga zu, obgleich er den Rigensern nur von Weltgeistlichen (*plebani*) im Kirchenpact geredet hatte³.

Gleichwie Possevino den Jungfrauen des berühmten Klosters Wadstena in Schweden einst geistlichen Trost gesendet hatte, so besuchte er zu demselben Zweck jetzt auch das Jungfrauenkloster in Riga. Von den Nonnen desselben waren nur noch drei am Leben: Anna Netken, Anna Töpel und eine gewisse Ottilia⁴. Alle drei waren fast unglaublich alt (Anna Töpel z. B. nach Tolgsdorf 130 Jahre)⁵ und dem katholischen Glauben treugeblieben, trotzdem die lutherischen Prediger sich grosse Mühe gegeben haben sollen, sie zum Uebertritt zu bewegen. Viele Jahre hindurch hatten sie,

¹ cf. Possevinos Schreiben an den Jesuitengeneral (Riga, d. 28. April 1582) im Supplementbände von Turgenjews «*Historica Russiae Monumenta*». Dr. Th. Schiemann giebt in «Charakterköpfe und Sittenbilder a. d. b. Gesch.» p. 115—117 eine Uebersetzung. Doch giebt Schiemann Possevinos Reiseroute falsch an.

D. Verf.

² Starczewski, B. II, p. 83. Possevino schreibt dem Zaren aus Wilno unter dem 14. Mai 1582: «*postquam autem cum rege Stephano Rigue aliquot dies fui in Livonia ... veni Wilnam ac cum eo egi, ut Mosci in libera custodia essent.*»

³ cf. die im 1. Citat alleg. Uebersetzung Schiemanns.

⁴ cf. für diesen Besuch Erdmann Tolgsdorfs Gesch. des Marien-Magdalenen-Jungfernklosters in Riga, Archiv, B. V, p. 80 u. 89.

⁵ Die sog. «*Litterae annuae societatis Jesu*», die ich hernach an a. O. mit vollem Titel citiren werde, geben an, dass sie beim Tode über 100 Jahre alt war, sind also vorsichtiger.

da in Livland kein katholischer Priester anzutreffen war, einem alten Mönch in Hasenpoth schriftlich gebeichtet und ebenso schriftlich Absolution erhalten.

Possevino wollte Anna Netken, deren Glaubenstreue und Klugheit der Jesuit Erdmann Tolgsdorf in überschwänglicher Weise preist, zur Aebtissin weihen, aber sie verzichtete demüthigst darauf zu Ehren ihrer älteren Schwester im Herrn, Anna Töpel. Letztere starb übrigens bald darauf¹, während Anna Netken noch bis zur Rückkehr der Jesuiten nach ihrer Vertreibung im Kalenderstreit gelebt haben soll². Auch Stephan Bathory stattete dem Kloster einen Besuch ab und wurde von Anna Netken in einer glänzenden Rede, worin sie ihrer unaussprechlichen Freude über das Wiederaufleben des alten Glaubens Ausdruck gab, begrüßt. Es war nur selbstverständlich, wenn der König damals den Nonnen ihren ganzen Besitz restituirte, auf Grund der Stiftungsurkunde des Klosters vom Jahre 1256³.

Da mit dem voraussichtlich baldigen Tode dieser Heroinen (im jesuitisch-katholischen Sinne) die letzten Vertreter des Jungferordens der Cisterienserinnen dahinschwanden und keine Aussicht vorhanden war, den Orden im Flor zu erhalten, so beschloss Bathory, den ganzen Güterbesitz dieses Klosters einem noch zu gründenden Jesuitencolleg zu überantworten; das erhellt aus der Vollmacht, die Solikowski ertheilt wurde⁴. Freilich verhehlte Bathory diesen Plan vor den Rigensern.

Der königliche Secretär Demetrius Solikowski, jener eitle Mann, der sich rühmte, Bathory zum katholischen Glauben bekehrt zu haben, wurde, gleichfalls am 1. Mai, von Bathory zum sog. *Curator der katholischen Kirchen Rigas* ernannt. Es sei aus seinem Ernennungsdecret folgender Passus in der Uebersetzung angeführt: «Vor Allem erheben wir hiermit Johannes Demetrius Solikowski, Scholasticus von Wladislawow und Leslau und unsern Secretär, zum Curator und General-Provisor des gesammten Klosters vorerwähnter Nonnen und auch der Kirche zu St. Jacob und übergeben diese Kirchen nebst dem Kloster seiner

¹ Nach obigen *Litterae ao.* 1589.

² Das wird auch durch ob. *Litt. ann.* bestätigt.

³ Mittheilungen B. VIII, p. 444.

⁴ cf. die sog. «*curatio templorum catholicorum Rigae commissa R. D. Joanni Demetrio Solikowski, secretario Regiae Majestatis*» in Possevini «*Livoniae commentarius*», p. 36 und 37.

Verwaltung und Fürsorge, mit dem Recht, einzusetzen, wen immer er dazu für geeignet halten sollte, alle möglichen Einkünfte beider Kirchen selbst oder durch seine Priester einzucassiren und die confiscirten Güter zurückzufordern. Er hat dieselben zu verwenden zur Verehrung Gottes und zur Fürsorge für Priester und Kirchendiener. So weit es für die Gegenwart möglich ist, hat er alles, sowohl im Kloster als in der Jacobskirche, in besseren Stand zu setzen und zu bringen. Ferner bestätigen und approbiren wir die Besitzungen (*fundationes*) des erwähnten Nonnenklosters, sofern sie rechtmässig erwiesen werden können &c. &c.» Das Decret schliesst mit den verheissungsvollen Worten: «Worüber wir in einer anderen Urkunde, wo wir, so Gott will, eine vollständige Gründung und Anordnung zu treffen gedenken, Zeugnis ablegen werden.»

Am 2. Mai 1582 reiste Stephan Bathory aus Riga ab, die Quellen aber berichten uns nichts über Abschiedsfeierlichkeiten. Es war auch keine Feiertagsstimmung, mit der ihn unser Land heimkehren sah. Zwar hätte er ja noch mehr, als womit er sich begnügte, fordern und nehmen können. Aber wer nicht blind war, dem entging nicht der klaffende Riss, den sein Aufenthalt im Gebäude des Landesstaates hinterliess, der erwartete von dem bevorstehenden Reichstag keine Heilung des entstandenen Schadens, der befürchtete mit Fug und Recht eine Vergrösserung des Spalts, den die Gleichberechtigung des katholischen Glaubens mit dem lutherischen Bekenntnis geschaffen. Die Gesinnung des Königs liess die rechtliche Parität beider Bekenntnisse nicht im Lichte eines friedlichen Nebeneinander, sondern des Beginnes einer systematischen Rekatolisierung erscheinen.

Und der erste Mann, der seine Thätigkeit mit eifriger Propaganda für den katholischen Glauben eröffnete, heisst Demetrius Solikowski. Bathory hatte ihn bei seiner Abreise als «Curator der rigischen katholischen Kirchen» und, wie er selbst erzählt¹, auch als Administrator des von Einwohnern ganz entblösten Städtchens Wolmar zurückgelassen. Vielleicht hoffte man in Wolmar diejenigen «katholischen» Colonisten anzusiedeln, welche ein königliches Universale vom 29. Januar 1582 zur Ansiedelung in Livland verlocken würde. Darin versprach der König den etwaigen Bauern, Handwerkern und Kaufleuten, die, unter der Leitung eines verständigen

¹ Sulikowii «*Commentar. brevis rerum Polonic.*», Danzig, 1647, p. 143.

Mannes, herkommen wollten, auf den ihnen erb- und eigenthümlich zu verleihenden Gründen zehnjährige Abgabefreiheit und freies Handelsrecht, stellte der zukünftigen Colonie, im Falle sie grösser geworden, städtische Gerechtigkeit in Aussicht und forderte alle katholischen Fürsten zur Unterstützung dieses Unternehmens auf, das der ganzen Christenheit zum Vortheil gereichen werde¹. Wir berühren diese Colonisationsfrage noch an anderem Ort. Solikowski aber will mit Hilfe einiger Jesuiten in Riga und ein paar Priestern des Braunsbergischen Collegs, die Cromer, der Bischof von Ermland, im Geheimen nach Livland sandte und welche sich übers flache Land zerstreuten, in sieben Districten die ganze Bauernschaft zum katholischen Glauben bekehrt haben². Was er unter «7 Districten» versteht, ist nicht ganz einleuchtend, vielleicht liesse sich daraus die Thätigkeit von 7 Priestern entnehmen, so dass er dann damit eben so viel grössere Wirkungskreise der erwähnten Priester, deren Zahl kaum grösser gewesen sein kann, verstünde. Es ist zudem wahrscheinlich, dass sich diese Geistlichen zunächst innerhalb Lettlands und nicht allzu weit von Riga aufgehalten haben werden; wir finden z. B. 1584 einen von ihnen in Smilten. Denkt man nun daran, dass diese Geistlichen der lettischen Sprache unkundig waren und sich bei ihren geistlichen Functionen der Dolmetscher bedienen mussten³, dass der Visitationsbericht von 1584 von keinem erheblichen Erfolge der Katholiken zu berichten weiss, so stellt sich bei der ausgesprochenen Neigung Solikowskis, über seine eigene Wirksamkeit das hellste Licht auszubreiten, sein Bericht als die Phantasie eines hochmüthigen und gloriensüchtigen Pfaffen dar.

Am 4. Oct. 1582 trat der Reichstag von Warschau zusammen. Die Stadt Riga erlebte die Freude, dass ihre Privilegien vom Reichstage bestätigt wurden⁴, dem livländischen Adel aber erwiesen sich König und Reichstag ungnädiger, als je zu erwarten gewesen war. Die Ueberlieferung, so weit sie den Forschern bis jetzt zugänglich gewesen, belehrt uns nicht darüber, in wie weit aus der Mitte des

¹ Dogiel, T. V, Nr. 183. — ² Sulikowski, *Br. Comm.* p. 144 und 145.

³ cf. die vorige Anmerkung. Der Jesuit Erdmann Tolgsdorf war auch einer von den Braunsbergischen Priestern und hielt sich in Wolmar auf. cf. Recke-Napierskys «Schriftstellerlexikon» B. III. Russow erzählt in seiner *Chronica (Scriptores rer. Liv. B. II, p. 154)* zum Jahre 1582, dass die Jesuiten in alle Städte und Dörfer gedungen seien; darunter können nur die Braunsbergischen Priester gemeint sein.

⁴ Dogiel T. V, Nr. 184.

polnischen Reichstags, etwa von den littaunischen Landboten, die doch einst Hilfe in der Noth versprochen, Stimmen für die bedrängte Nachbarprovinz laut geworden sind. Der Delegation der livländischen Ritterschaft, welche nach längerem Harren am 29. Nov. dem König dieselben Bitten und Klagen, wie zuvor in Riga, diesmal durch eine Glied der Familie Ducker vorbrachte, ertheilte im Namen des Königs der Grosskanzler den Bescheid: die königl. Majestät wolle erst mit den Ständen sich berathen und zu gelegener Zeit sie zu sich rufen lassen¹.

Was die Reichsstände zu den geplanten Vergewaltigungen des Königs gesagt haben, wir wissen es eben nicht; aber wir ahnen es, dass diejenigen Littauer und Polen, deren Rechtsgefühl Einsprache erhob, an Zahl verschwindend klein war gegenüber denen, welchen die Aussicht auf Aemter und Güter in Livland den Mund schloss². Die *Constitutiones Livoniae* vom 3. und 4. December 1582 beweisen es.

In ihnen erhielt Livland eine neue Verfassung, deren Charakter Otto Müller, Julius Eckardt, Hermann Baron Bruiningk und Dr. Theodor Schiemann³ in so treffender Weise gezeichnet haben, dass ich mich für meine Zwecke kurz fassen darf, für etwaige Specialitäten auf Julius Eckardt verweisend⁴.

Die neue Verfassung lehnte sich an die im Unionsdiplom von 1566 gegebene an, jedoch mit dem ins Gewicht fallenden Unterschiede, dass alle einzelnen mit den Landesprivilegien (Unionsdiplom und Privilegium Sigismundi) harmonirenden Punkte als Ausflüsse der königlichen Gnade betrachtet wurden. Mit dem Erlass dieser Constitutiones kommen die früher erlassenen Privilegien Livlands in polnischer Zeit gar nicht mehr in Betracht, denn die Constitutiones annulliren in den meisten Fällen sowol das Unionsdiplom, als das Privilegium Sigismundi. War noch in ersterem der Ausschluss jedes anderen Bekenntnisses, ausser dem lutherischen, festgesetzt, so werden im II. Punkt der Constitutiones die Lutheraner

¹ Dr. Th. Schiemann «Historische Darstellungen und archiv. St.» p. 115.

² L. Müllers Sept. H., p. 40–43 berichten von keinem fürsprechenden Wort der littaunischen oder polnischen Stände für die bedrängten Livländer, sondern bloß davon, dass sie wol für ihre Rechte einzutreten verstanden.

³ auf dessen schönen, von patriotischem Hauche geschwellten Artikel «ein livländischer Gedenktag» ich die Leser der «Balt. Monatsschr.» doch nicht aufmerksam zu machen brauche? D. Verf.

⁴ J. Eckardt, «Livland im 18. Jahrhundert», p. 41–51.

als «Dissidenten» bezeichnet. Punkt 2, «*de Dissidentibus in religione*», überschrieben, lautet¹: «Wir haben den Bitten der Stände livländischer Provinz, die uns zu Riga und hier vorgetragen wurden, nachgegeben und ihnen die freie Uebung der augsburgischen Confession, die einzig und allein nach der katholischen Religion in dieser Provinz eingeführt ist, gewährt.»

Aus den 25 Artikeln der Constitutiones, in denen das Wort «Privileg» kein Mal vorkommt², sei hier Folgendes hervorgehoben:

An erster Stelle ist zu bemerken, dass Livland in drei sog. Präsidiate eingetheilt wurde. Das wendensche Präsidiat umfasste das Land zwischen der Aa und Düna bis an die russische Grenze und mit Einschluss der Schlösser Marienhausen, Ludzen und Rositten; das dörptsche Präsidiat den ganzen östlichen Theil Livlands bis zum Wirzjärw im Westen und im Süden bis nach Marienhausen; das pernausche Präsidiat reichte südlich bis zur Aa. Alle drei standen unter je einem Präses, der die militärische und Civilgewalt in seinen Händen hatte und den Palatinen in Preussen entsprach.

In jedem Präsidiat befand sich ein Landgericht, das im Jahr zwei Juridiken hielt. Die städtischen und die Landgerichte appellirten an einen jährlich zwei Mal in Wenden zusammentretenden sog. «Gerichtslandtag», *conventus judicialis*, der eine sehr eigenthümliche Zusammensetzung erhielt, unter dem Vorsitz des Statthalters oder eines Commissars abgehalten werden und die oberste Appellationsinstanz bilden sollte.

Die Landtage blieben unabhängig von diesem Gerichtslandtag und werden im Unterschiede zu diesem «*conventus necessitatis publicae causa*» (Landtage für öffentliche Verhältnisse) genannt. Ein solcher Landtag tritt auf Befehl des Königs zusammen, nach vorhergehender Wahl der Deputirten auf unter dem Vorsitz des Präses abgehaltenen Präsidiatconventen (Kreisconventen), und wird auch von städtischen Abgeordneten beschiedt, von Riga durch zwei, von Pernau, Wenden, Dorpat durch je einen. Auch sollte ein Abgesandter des Herzogs von Kurland an ihm theilnehmen. Die Abgeordneten aber sollten aus den drei Nationen

¹ Dogiel, T. V, Nr. 187.

² «Das Wort Privileg», «das nun einmal von dem historischen Livland nicht zu trennen ist.» Dr. Th. Schiemann im alleg. Art. und Otto Müller.

der Polen, Littauer und Livländer zu gleichen Theilen gewählt werden.

Dass auf den Gerichten nach livländischem Landrecht gerichtet werden sollte, war eine «dankenswerthe Verheissung»¹ — denn der Dr. David Hilchensche Landrechtsentwurf hat nie praktische Bedeutung erlangt, — die Existenz obiger drei Nationen aber war eine polnische Fiction, die in das Reich der Wirklichkeit zu verpflanzen sich die polnische Regierung freilich dringend angelegen sein liess. Doch genug von diesen unseligen Bestimmungen; gehen wir auf den für uns wichtigsten I. Abschnitt der Constitutiones ein, darin von der Gründung eines livländischen Bisthums in Wenden gehandelt wird.

Wir sahen, wie Bathory bereits im pleskauschen Lager den Gedanken, in Livland ein katholisches Bisthum zu gründen, aussprach und durch Possevino dem Papste mittheilte. Darauf war in einem königlichen Universale, das die Bildung einer katholischen Colonie in Livland in Anregung brachte, auf die beabsichtigte Gründung hingewiesen worden². Sodann wurde der königliche Wille den livländischen Ständen am 19. März in Riga vorgetragen und jetzt, auf dem Warschauer Reichstage, wirklich vollzogen.

Anfänglich schwebte dem König wol noch der Plan vor, mehrere Bisthümer zu errichten, wie ihn denn Possevino dazu aufforderte, die Kirchengüter der russischen Geistlichkeit in Dorpat für ein dörptsches Bisthum zu verwenden. Aber die Armuth des Landes und die Abwesenheit opferwilliger Gemeindeglieder machten es gerathener, sich zunächst mit einem Episcopat zu begnügen. Der canonischen Regel zuwider, wonach Bisthümer blos an hervorragenden Orten des Landes fundirt werden sollen, wählte der König das kleine und im Kriege fast ganz zerstörte Wenden dazu³. Erstens hätte sich ein katholischer Bischof in Riga, inmitten einer durchweg protestantischen Bevölkerung, nur geringen Ansehens erfreut, wenn nicht gar einer gewissen Gefahr ausgesetzt; zweitens aber erwies sich das mitten im Lande belegene Wenden für die Intentionen der Regierung, vorerst auf die Bauernschaft einzuwirken, weit geeigneter, als eine fremden Einflüssen ausgesetzte, grosse Handelsstadt, wie Riga. Mittlerweile war der Curator Solikowski dem ihm gegebenen

¹ Otto Müller, p. 29. — ² Dogiel, T. V, Nr. 143.

³ Dr. Th. Schieman in «Histor. Darst. u. arch. Stud.», p. 115 giebt an: «ursprünglich war Werrö (*scil.* als Sitz des Bischofs) in Sicht genommen.» Für diese interessante Mittheilung bedurfte es doch wol einer Quellenangabe!

Auftrage nachgekommen und hatte in Begleitung des Castellans Nicolaus Firley eine für die Fundation des projectirten Bisthums passende Auswahl unter den Landgütern getroffen. Sie wurde vom König zu Grodno im wesentlichen approbirt und nur das ehemals erzbischöfliche Schloss Ronneburg von seiner Liste gestrichen. Nachdem hierauf durch den Bischof von Polozk, Petrus Doninus Wolski, die päpstliche Bestätigung für die vorgenommene «*Descriptio*» eingeholt worden war¹, wurde die Stiftungsurkunde am 3. Dec. ausgefertigt. Sie enthält folgende Bestimmungen²:

Sitz des Bisthums ist die Stadt Wenden und Kathedrale die Schlosskirche (*primaria aedes oppidi*). Das wendensche Capitel setzt sich zusammen aus: Propst, Decan, Archidiacon, Cantor, Scholasticus, Custos und sechs Canonicis. Dotirt wird der Bischof mit den Schlössern und Gütern: Wolmar, Trikaten, Burtneck, Odenpäh, Wrangelmois und Rodenpois³ in ihrem vollen Umfang nebst allen Appertinentien und Rechten, ohne irgend eine Einschränkung (ausgenommen die dem Könige auf allen übrigen Bisthümern zustehenden Befugnisse, so z. B. dass der Bischof ohne des Königs Consens nichts vertauschen oder verkaufen darf). Die Güter sollen steuerfrei sein und dem Bischof die Jurisdiction auf ihnen zustehen. Zur Wohnung erhält der Bischof Häuser⁴ in Wenden, Dorpat und Pernau. Das Capitel aber erhält in Wenden eine ganze Strasse (die nach Solikowski 24 Häuser⁴ enthielt⁴) angewiesen. Der Bischof wird vom König ernannt und erhält für drei Canonicate und den Custos das freie Collationsrecht. Das Patronatsrecht für das Decanat und ein Canonicat schenkt der König seinem Kanzler Zamoiski mit dem Recht freier testamentarischer Verfügung für den Fall, dass keine leiblichen Erben vorhanden sind. Für die übrigen Capitularen reservirt sich der König das Patronatsrecht. Aus den Einkünften der Bisthumsgüter ist der Bischof verpflichtet, dem Propst, Decan, Archidiacon je 300 Gld., dem Cantor, Scholasticus und Custos je 200 Gld. p. W. alljährlich am Tage des Märtyrers Stephan auszu-

¹ J. Demetr Sulikowii «*Commentarius brevis rer. Polonic.*» p. 141.

² Dogiel T. V, Nr. 186.

³ In der Urkunde steht: «*Wrangel, Moza et Rodenpois*», offenbar für Wrangelmois, cf. Archiv B. I, Auflage 2, p. 279. Dionysius Fabricius (Editio Bergmann, p. 145) fügt noch Zarnikan hinzu. (*Script. rer. Liv. II*, p. 483.)

⁴ Gadebusch in: «*Versuche in d. livl. Geschichtskunde und Rechtsgelehrsamkeit*, Stück I «*von den Bischöfen in Wenden*» p. 5 und 6 übersetzt «*domos*» mit «*herrschaftliche Häuser und Schlösser*», was nicht richtig ist

⁵ Sulik. *Br. comm. rer. Polonic.* p. 142.

zahlen. Von den Einkünften aus geistlichen Amtsverrichtungen, z. B. Begräbnissen, hat der Bischof, gemäss den Vorschriften des canonischen Rechts, aliquote Theile an die Capitularen zu vergeben, über den Rest kann er zum Nutzen der Kirche frei verfügen.

Die Rechte des Bischofs von Wenden sollen im allgemeinen dieselben sein, auf die jeder polnische Bischof Anspruch hat (also Sitz und Stimme im Senat), und steht er in erster Stelle nächst dem Statthalter. Zum Schluss verspricht der König, so reich auch an und für sich das Bisthum dotirt sei, im Falle der Gewinnung Estlands, noch mehr hinzuzufügen, und wird den Capitularen strenge Residenzpflicht vorgeschrieben, ausgenommen die zwei Präbenden Zamoiskis, wenn ihre Inhaber legale Gründe für die Non-Residenz haben, und dem Bischof aufgetragen, sich in Wenden, Pernau, Dorpat und Fellin Vicare und Officiale zu halten, die ihn in seiner Abwesenheit vertreten können, und Kirchen und Schulen in den genannten Städten zu fundiren.

Es scheint, dass Bathory das neue Bisthum dem Solikowski angeboten hat, wenigstens erzählt dieser selbst davon¹ und fügt hinzu, dass er auf diesen Antrag zur Antwort gegeben habe, er wolle damit zufrieden sein, was Gott über ihn bestimme. Sein Ehrgeiz war eben darauf gerichtet, Erzbischof von Lemberg zu werden. Schon auf dem Decemberreichstag ging sein Wunsch in Erfüllung und verliess er daher Livland im Anfang des folgenden Jahres, «zur Betrübniß der Livländer» — so sagt er selbst.

Zum ersten Bischof von Wenden ernannte der König den reichen und glaubenstreuen Abt von Trzemes (Erzdiocese Gnesen), Alexander Mielski². Derselbe erhielt die päpstliche Confirmation und war bereits consecrirt, als ihn der Tod im Laufe des Jahres 1583 ereilte, noch ehe er seine Diocese betreten hatte. Zu seinem Nachfolger wurde Patritius Nidecki designirt³.

2. Antonio Possevino und sein *«Livoniae Commentarius Gregorio XIII.»*

Possevino hielt sich noch volle vier Jahre nach dem Frieden von Kiwerowa Gorka in Polen auf, ununterbrochen thätig für die

¹ Sulikowski, *«Comment. brev. rer. Polonic.»* p. 131 und 148.

² u. ³ R. Heidenstein, *«Rer. Polonic. &c. libri XII»*, p. 210, wo er aber fälschlich «Plievincius» genannt wird. Die «Annalen des Rigischen Jesuiten-Collegii» in der Ritterschaftsbibliothek zu Riga nennen ihn (p. 115), ebenfalls unrichtig, «Milacky». Durch Nr. 186 im T. V. von Dogiel wird bewiesen, dass obige Lesart die allein richtige ist und dass die Ernennung vor dem 3. Dec. 1582 oder an diesem Tage erfolgt ist.

Interessen der katholischen Kirche und seines an Einfluss täglich zunehmenden Ordens, bis ihn der Ordensgeneral Claudius Aquaviva nach dem Tode Bathorys abberief¹. Mit regster Theilnahme verfolgte er in dieser Zeit die Geschicke seiner Glaubens- und Ordensbrüder in Livland und war, so viel sich ihm Gelegenheit bot, stets bemüht, ihre Bestrebungen bei König und Papst zu fördern. Kaum war der Abt von Trzemes zum Bischof von Livland ernannt, als er ihn in einem Schreiben² vom 22. Dec. 1582 in väterlich salbungsvollem Tone ermahnte, die *Exercitia spiritualia* vorzunehmen, damit er sich in rechter Weise für sein schweres Amt vorbereite. Er weist in diesem Mahnschreiben besonders darauf hin, wie schwierig Mielinski es als Bischof von Wenden haben werde, da er in ein Land komme, in welchem vier Sprachen gesprochen würden und sich ausser einigen wenigen Jesuiten in Riga und einigen Alumnen der Societät Jesu keine anderen katholischen Geistlichen befänden, die der schwierigen Aufgabe gewachsen wären. Der General habe ihm zwar 12 andere Patres nach Livland zu bringen aufgetragen, einige wären schon da, andere erwarte er noch; aber was habe das unter so vielen Völkern zu bedeuten? Er möge daher für Livland ein eigenes Seminar gründen oder wenigstens eine Anzahl Livländer in das Colleg zu Wilno schicken. Er zählt ihm eine ganze Reihe von Büchern auf, die er mitzunehmen habe, vorzüglich solche, in denen die Häresie gründlich bekämpft werde; und dürfe er seine Wirksamkeit nicht auf die Livländer beschränken, sondern er habe sie auch auf die benachbarten Russen auszudehnen. Dass er auf Bitten von Mielinkis Neffen dem Cardinal von Como die Sache des wendenschen Bisthums dringend ans Herz gelegt habe, war im Eingange des Briefes erwähnt worden. Am Schluss theilt er mit, dass er zur Zeit mit der Abfassung eines Commentars über Livland beschäftigt sei, den er noch auf seiner gegenwärtigen Reise zu vollenden hoffe und ihm dann übersenden wolle, vorausgesetzt, dass ihm damit gedient wäre.

Dieser *«Livoniae Commentarius Gregorio XIII»* wurde jedoch erst am 30. März 1583 zu Bartfa³ in Ungarn vollendet. Bieten auch die Rathschläge, welche Possevino darin dem Papste Gregor XIII. ertheilt, für den mit den jesuitischen Praktiken im Gegenreformations-

¹ Zedlers Lexikon, p. 1778.

² Possev. *Liv. Comm.*, p. 30—34. Ich greife nur das Wichtigste heraus.

³ «Bartna» von Possevino genannt. Dr. C. E. Napiersky sagt in seiner vorzüglichen Ausgabe des L. C. *«forte Bartfa»*.

zeitalter vertrauten Geschichtskenner nichts Neues, so gewähren sie doch einerseits einen Einblick in den Geist und umfassenden Gesichtskreis des fesselnden Mannes und enthalten andererseits manche Thatsachen, von denen wir sonst keine Kenntniss besäßen. Der Hauptzweck des *Memoires* ist darauf gerichtet, den Papst von der Bedeutsamkeit gegenreformatorischen Wirkens in den Baltischen Ländern zu überzeugen und dementsprechend zu energischer Bethätigung seiner Machtmittel zu bewegen. Ich gebe daher wenigstens den Inhalt des Theiles der Deukschrift wieder, der die Mittel und Wege bezeichnet, welche zum gewünschten Ziele führen.

Sei auch schon vieles bis jetzt zur Wiedergewinnung Livlands geschehen, so dürfe doch keineswegs nach irgend einer Seite hin Lässigkeit des Wirkens eintreten, wenn nicht alles wieder in Frage gestellt werden und Gott seine Gnade von dem Lande abwenden solle. Hierbei empfiehlt der apostolische Vicar sich namentlich der Bauern anzunehmen, von denen der «Same der alten Frömmigkeit» fester als von den Adligen bewahrt worden wäre, die sich durch die Kirchengüter bereichert hätten. — Wie leicht aber könnte nach dem Tode des Königs ein Umschwung zu Ungunsten der Katholiken eintreten durch Einfall von Russland her oder auch durch Tumulte der Ketzer, die mit nichten eingeschlafen seien. Man möge das Beispiel Englands vor Augen haben, wo sich auch alles, nach dem Tode Marias, so schnell zum Nachtheil des katholischen Glaubens geändert habe, weil es eben verabsäumt worden sei, rechtzeitige Vorkehrungen durch passende Personen, Bücher &c. zu treffen. Unbeugsamen Sinnes habe man weder Menschen noch Geldmittel zu sparen und keine Mühe zu scheuen, wenn es nöthig sei. Am besten freilich wäre es, wenn Se. Heiligkeit der Papst selbst hierherkäme und um des Glaubens willen selbst Blutvergiessen nicht scheute. Da das aber nicht geschehen könne, so möchte Se. Heiligkeit wenigstens allen möglichen Eifer auf diese Provinz verwenden, «die durch ein besonderes Recht zu dem apostolischen Stuhl und seiner Sorge gehört»¹ «Während wir anderen aber» — so lautet die Stelle — «gleichsam als Plänkler den Kampf beginnen, flehe ich zu Gott, dass die Arme Mosis nicht in den Schoss gelegt, sondern zu Christo, unserem Herrn, erhoben werden und auch die Uebrigen aufs Wirksamste anstacheln möchten, damit jener livländische Amalech, der seinen Sitz im Norden genommen hat, aus

¹ Wol eine Anspielung auf die unter der Aegide Innocenz' III. vollzogene Christianisirung des «Marienlandes».

dem Felde geschlagen und vernichtet werde¹.» Der Papst möge deshalb den zum Bischof von Wenden ernannten Abt von Trzemes, der ein braver und rechtschaffener Mann sei, «durch Bücher und Menschen» zu beleben suchen und sich in liebevoller Weise aufs Eingehendste über den Zuwachs an Seelen Bericht erstatten lassen.

Hierher gehöre auch, dass dem Bischof, wenigstens für eine gewisse Zeit, eine grössere Machtvollkommenheit, als sonst üblich, übertragen werde, und dass er, wie sich das auch von ihm erwarten liesse, für seine Wirksamkeit kein Geld fordere, damit man nicht das katholische Priesteramt verspötte. Auch scheine es dringend erforderlich, das Seminar von Wilno, welches mit Unterstützung Seiner Glückseligkeit für die Erziehung von «Ruthenen, Moscowiten und Livländern» ins Leben gerufen worden, entweder durch eine jährliche Subvention oder durch den Ankauf liegender Gründe für immer zu sichern. Würden doch weder die Kosten zu gross sein, noch auch der König und die Grossen des Reiches es an der nöthigen Förderung fehlen lassen. Man sei es zum mindesten den Zöglingen schuldig — auch wenn das Seminar nicht den Werth haben sollte, den es wirklich hat — dass sie ein Erbe erhalten, das nicht herrenlos ist und nicht sogleich ausser Kraft kommt &c. &c. Es folgt nun ein längerer Passus, dessen wortgetreue Uebersetzung nothwendig ist, so schwierig dem Uebersetzer diese Aufgabe auch durch den Stil des Concipienten gemacht werden mag.

«Ferner möge Ew. Glückseligkeit in Betreff der untergegangenen Priesterstellen und Kirchengüter, welche sowol von Königen als auch Städten confiscirt, von den Adligen aber in Erbgüter verwandelt worden sind und welche der König in allerjüngster Zeit für den nothwendigen Unterhalt der dörptschen und anderer Besatzungen bestimmt hat², eine genauere Untersuchung anstellen lassen, auf welche Weise die Gewissen der Katholiken getröstet, den Priestern für ihr gutes Werk die Bedenken genommen und den

¹ Dieser «Amalech» soll entweder das ketzerische Livland überhaupt oder — wie ich glaube — Schweden sein. Das Epitheton «livländisch» würde passen, da Schweden ja im Besitz Estlands war.

² Es sind darunter die livländischen Starosteien gemeint. Der Starost (*capitaneus* oder *praefectus*) hat in seinem Bezirk den Blutbann und die Execution der von anderen Gerichten gefällten Sentenzen. Die Stellung ist mit grossen Einkünften verknüpft, die aus den für die Starosteien fundirten Gütern flossen. cf. Hüppe, p. 272. Man unterscheidet übrigens Starosten mit und Starosten ohne richterliche Gewalt.

Livländern für die Rückkehr zum Herzen¹ die Wege leichter gemacht werden könnten. Denn sie werden nicht so leicht davon (*illa = bona ecclesiastica*) lassen, und dies Eine wird sehr viele in den Banden der Ketzerei zurückhalten; deswegen wird Ew. Glückseligkeit dasselbe, was ich bei meiner ersten Rückkehr aus Schweden vorgeschlagen habe, jetzt vielleicht hier in neue Erwägung ziehen: ob nicht solche Menschen, welche in so langwierigen Kriegen ihre Kinder, Eltern und Güter verloren haben, in gewissem Grade zu dulden sind und nicht den vornehmen Leuten, welche den Uebertritt anderer befördern wollten, das zugestanden und darauf Hoffnung gemacht werden sollte, dass sie den Niessbrauch derselben (d. h. der Kirchengüter) gleichsam nach Patronatsrecht haben dürften, wenn sie nur einige von den Ihrigen namhaft machten, die, in den geistlichen Stand aufgenommen, der katholischen Kirche von Herzen dienten, und eine bestimmte Zahl ihrer Untergebenen nach Massgabe ihrer Kräfte in katholischen Seminarien oder Armenhäusern unterhalten wollten².

Der ernstlichsten Erwägung werth sind auch die militärischen Stellen — denn dem schismatischen Moscoviter und anderen gierig nach der Beute schnappenden Häretikern muss man jene festen und bedeutenden Posten als Gewinn entgegen halten³ — daher beschwöre ich Ew. Heiligkeit bei Ew. Weisheit, die Euch von Gott gegeben ist, zuzusehen, ob etwas Gewisseres und Klareres darin festzusetzen ist. Denn der wohlgesinnte König wird leicht einsehen, dass Ew. Glückseligkeit das allein im Auge hat, wie er selbst mit den Seinen gesund werde und dass er die heiligen Sacramente nicht auf Befehl, sondern in würdiger Weise (*rite*) empfängt, und wird er, in liebevoller Weise ermahnt, es gern gestatten, dass durch ein solches Gesetz derartige Güter für den Unterhalt von katholischen Soldaten bestimmt werden und dass wenigstens von solchem Beneficium gehofft werden kann, dass sie Katholiken werden, wenn Se. Majestät erkennt, hierdurch werde dem vorgebeugt, dass von dort das Reich Satans gekräftigt wird, von wo das Reich Christi — und das ist

¹ d. h. zur katholischen Kirche.

² Ich vermag das nicht anders zu verstehen, als dass den lutherischen Inhabern von ehemals katholischem Kirchenlande der Niessbrauch provisorisch belassen werden soll, wenn sie für die katholische Kirche Proselyten machen.

³ Es sind wieder Castellane (Besatzungscommandanten) und Starosten gemeint. Der Ausdruck «schismatische Moscoviter» bezieht sich wol auf die zu Littauen gehörigen Russen.

die Kirche — Kraft und Schutz erhalten hat. Sollte sich mittlerweile die katholische Kirche mehr verbreitet haben, so lässt sich hoffen, dass viele das Geraubte freiwillig herausgeben und die Dinge allmählich eintreten werden, welche sonst niemals geschehen würden, wenn sie den Verdacht schöpften, dass hiervon Anfang an nach zeitlichen Gütern getrachtet und nicht auf göttlichen Ruhm gesehen werde.»

Aus diesen verschleierte[n], schwer verständlichen Perioden leuchtet doch so viel hervor, dass der Jesuit für eine in milder Form geübte Gütererreduction des ehemals katholischen Kirchenlandes plaidirt, zu welcher der Papst den polnischen König anstacheln soll. Ob das geschehen ist, weiss ich nicht, aber während der ganzen polnischen Epoche hat die Regierung, wie wir hernach des Genaueren sehen werden, die Besitzfrage nicht endgiltig geregelt und die protestantischen Besitzer auf Schritt und Tritt molestirt. Polonisirende und rekatholisirende Tendenzen verschlangen sich auch in dieser Frage, so dass die Entscheidung schwierig ist, welche von beiden stärker waren. Derselbe Jesuitismus, der uns aus den letzten Sätzen der angezogenen Stelle in empörender Weise angrinst, durchdrang schliesslich die gesammte Reichspolitik und verschuldete mit ihr tragisches Ende.

Es zeugt aber von Mangel an historischer Präcision und eingehender Kenntnis der polnischen Gegenreformationsgeschichte, wenn jüngst an hervorragender Stelle die Behauptung aufgestellt worden ist, dass Possevino es gewesen sei, «welchem Polen den Verlust Livlands in erster Linie zu danken hat», und vollends, wenn von «Possevinschen Vergewaltigungen» geredet wird. Der gewandte Jesuit ist nur einer von vielen des grossartigen Instituts; und für wie gross man auch seinen Einfluss auf Bathory halten mag, man kann ihn sich ruhig wegdenken, ohne damit eine Aenderung in der polnischen Reichspolitik zu gewahren. Was Könige und Kanzler gewollt und Jahrzehnte zur Reife gebracht haben, darf man nicht einem Jesuiten «in erster Linie» in die Schuhe schieben. Es ist das eine Ueberschätzung des Werthes der Persönlichkeit in der Geschichte.

Doch, kehren wir zu unserem Referat zurück! Mit Lebhaftigkeit befürwortet Possevino die Begründung einer rein katholischen Colonie in dem volksarmen Livland. Zwar habe König Stephan auf sein Drängen ein Universale erlassen, worin zur Begründung einer solchen Colonie aufgefordert werde, er habe aber doch «münd-

lich» gestattet, dass auch Bekenner der «*augustäischen Confusion*» Zulass finden könnten. Als er sich darüber beklagt hätte, habe sich der König damit entschuldigt, dass er sonst gar keine Colonisten erhalten würde — denn vergeblich seien von ihm seine masovischen Unterthanen nach Livland zu gehen aufgefordert worden, obgleich doch ihr Land weit unfruchtbarer sei (p. 22) — aber den Ausspruch gethan, dass er von der Wirksamkeit der Jesuiten (= *nostrî*) erwarte, sie würden auch die Häretiker zum katholischen Glauben bekehren. Uebrigens habe ihm der König gestattet, von sich aus Versuche zu machen, ob es ihm gelingen möchte, auch Katholiken heranzuziehen.

Nachdem er schon den Cardinal von Como für die Sache zu interessiren bemüht gewesen sei, wolle er nun auch den Papst ehrfürchtvoll ersuchen, auch seinerseits — er selbst habe es schon mehrmals gethan — den Herzog von Bayern um Unterstützung in dieser Sache anzugehen. Vielleicht würde man aus den italienischen Alpenthalern, von wo alljährlich Leute in die weite Welt zögen, einige Bauern, Handwerker, Kaufleute, einen Buchdrucker, Arzt und einige Priester dazu bewegen können, ihren Weg nach Livland zu nehmen. Es sei Gefahr im Verzuge, denn um diese Zeit schwärmten die Häretiker überall herum, um Anhänger ihres Glaubens dahin zu bringen. Priester seien ganz besonders nöthig, und möchte man, ausser diesen italienischen Priestern, noch wenigstens zwanzig andere nach Livland und Kurland¹ schicken. Selbst englische Priester aus den Seminarien von Rom und Rheims rath der Jesuit zu verwenden; denn vor dem Tode der Königin Elisabeth könnten sie doch in England nicht viel ausrichten, und würde ihre Tüchtigkeit mittlerweile diesen nordischen Landen sehr zum Segen gereichen.

In seinem Ausgang erörtert der Commentar noch eine Frage, für welche der Jesuitenorden stets lebhaftes Interesse an den Tag legte, wie nämlich gute katholische Bücher für den Osten und Norden beschafft werden sollten. Die Frage sei dringlich, denn die Häretiker schwiegen nicht und zeigten hierin grosse Rührigkeit; hingegen würde von Krakau her dem Bedarfe an guten Büchern nicht in dem Masse genügt, als sich das nach dem Aufwande an Geldmitteln für Typen aller Sprachen erwarten liesse. Es müsse eine

¹ Dass auch Kurland im selben Athenzuge genannt wird, ist ja bei dem gewaltigen Aufschwung der römischen Interessen erklärlich, zeigt aber doch auch, wie das Wollen grösser war, als das Vollbringen.

Baltische Monatsschrift, XXXVI. Band, Heft 7.

wirklich gute Buchdruckerei in Krakau oder Wilno errichtet werden, die in allen Sprachen, so auch im Estnischen und Littauischen (= lettisch), ja auch im Schwedischen — damit man von Reval aus auf die Finnen und Schweden Einfluss gewönne — Bücher herausgebe; sei doch bis jetzt von den Katholiken dafür gar nichts gethan. 4000 Gulden würden zunächst genügen.

All diese Dinge legt Possevino dem Papste mit heissem Bemühen ans Herz, wie denn der Commentarius — es sei dies nochmals betont — vorzüglich zu dem Zweck geschrieben ist, des Papstes Aufmerksamkeit mehr auf Livland zu lenken, als bisher geschehen, auf ein Land, das an und für sich kräftiger Unterstützung werth sei, von wo aus aber auch eine grössere Beeinflussung Russlands Erfolg verspräche.

Possevino verwandte in Polen viel Mühe auf den Aufschwung der jesuitischen Institute, von denen das Collegium zu Braunsberg für uns dadurch grössere Bedeutung gewonnen hat, dass in demselben auch Livländer erzogen wurden und von daher den livländischen Streitkräften häufig Succurs kam. Im Jahre 1578 waren nämlich, auf Anregung Possevinos, im Braunsbergischen und Olmützschen Colleg besondere Sectionen für die Ausbildung missions-tüchtiger Jünglinge aus den verschiedensten Nationen des Nordens, anfänglich mit besonderer Rücksicht auf Schweden, gestiftet und einem vom Cardinal von Como auf Gregors XIII. Wunsch ausgearbeiteten Statut unterstellt worden¹. Als Lockmittel diente der unentgeltliche Unterricht, an den sich nicht einmal die Verpflichtung knüpfte, späterhin als Geistlicher zu wirken. Erst nach einiger Zeit nahm man den eintretenden Jünglingen den Eid ab, beim Austritt entweder im katholischen Glauben zu verharren oder im Fall der Apostasie die Unterrichtskosten zurückzuerstatten.

Die mehr aufs Praktische gerichtete Unterrichtsmethode der Jesuiten wies glänzende Erfolge auf, — die Jesuitenschulen überflügelten im 16. Jahrhundert bald die humanistisch-protestantischen Schulen nach Art des Sturmschen Instituts in Strassburg — dazu kam auch noch der kostenfreie Unterricht². Das bewog selbst glaubenstreue Lutheraner jener Zeit, ihre Kinder aus protestantischen Schulen herauszunehmen und den jesuitischen Instituten anzuvertrauen, ein Entschluss, von dessen Gefährlichkeit sie keine

¹ Theiner, «Schweden und seine Stellung zum päpstl. Stuhl» &c., B. I, p. 535—37.

² cf. Ranke, p. 294 u. 295.

Ahnung hatten. So finden wir im Jahre 1585 auf der Schülerliste des Braunsbergischen Instituts zwei rigasche Bürgersöhne verzeichnet, der eine führt den Namen Hermann Remensinder, der andere wird einfach *Guilelmus Rigensis Livo* genannt¹.

Ein weit grösserer Einfluss liess sich natürlich auf Livland gewinnen, wenn man im Lande selbst ähnliche Institute begründete. Mit Hilfe eines Collegs gewann man wol die junge Generation und durch die ihm beigegebenen *sacerdotes* (= Priester) breitete man mit «Predigt und Beichte» die katholische Gesinnung «über die gesammte Bevölkerung» aus (Ranke). Deshalb hatte Possevino den polnischen König schon in Riga dazu bewogen, dass er daselbst ein Jesuitencolleg zu gründen versprach, und bald darauf gelobte er das Gleiche auch für Dorpat². Und Papst Gregor XIII., dessen Liberalität fast allen jesuitischen Instituten der Welt zu gute kam, beauftragte auf Anregung des Jesuitengenerals den Possevino, 12 Patres, die zum Theil aus dem *Collegium Germanicum*, jener Mutterquelle jesuitischer Mission, herstammten, nach Livland zu bringen. Possevino aber übertrug diese Aufgabe dem polnischen Provincial Campano³.

3. Die Aufnahme der Jesuiten⁴ in Riga und der erste livländische Provinciaallandtag nach dem Friedensschluss.

Am 7. März 1583 erschien der Provincial Campano in Begleitung der Jesuitenpatres auf dem Rathhause zu Riga, präsentierte die königlichen und päpstlichen Vollmachtschreiben, um nachzuweisen, dass er nicht auf eigenen Antrieb, sondern in Veranlassung des Königs und Papstes hergekommen sei, und hielt eine feierliche Rede, worin er die Eigenschaften der Jesuiten ins hellste Licht zu stellen bemüht war.

Nachdem er darauf hingewiesen hatte, wie die Jesuiten eines

¹ Theimer, Bd. II. p. 323—29, Urkunde Nr. 38.

² Possevino, L. C., p. 23.

³ Possevino, L. C., p. 23. Es ist ein Irrthum Schiemanns, wenn er in «Charakterk. u. S. a. d. b. Gesch.», p. 118, angiebt, dass der General selbst die 12 Jesuiten nach Riga brachte. So geringfügige Aufgaben verrichtet stets der Provincial.

D. Verf.

⁴ Chytraeus in der Ausgabe von 1593 p. 771, welchen Hiörn (*Monumenta Livonica ant.* p. 341) übersetzt. Vielleicht lag ihm noch eine gedruckte Rede vor, da er den Provincial mit Namen nennt, was Chytraeus nicht thut. Auch der Beschluss des Rathes wird von Hiörn wörtlich übersetzt. Ich kürzte die Uebersetzung Hiörns an einigen Stellen.

D. Verf.

jeden «Nutzen und Frommen» suchten, «sowol daheim als im Kriege, gestaltsam sie im vorigen Jahr den Krieg mit dem Moscowiter beigelegt und dem ganzen Livlande nach so vieljährigem Unglück einen geruhigen Frieden verschaffet» hätten, fährt er also fort: «Sie durchwanderten die ganze Welt und suchten alle Heiden zum Christenthum zu bekehren, im Frieden aber und daheim unterrichteten sie die Jugend in allen freien Künsten, weideten das Volk mit Predigten des göttlichen Worts und Ertheilung des heiligen Sacraments. Alle Uneinigkeit und streitige Händel der Fürsten und Privatpersonen legten sie bei, liessen sich finden bei Kranken, trösteten und begleiteten die Verurtheilten . . . bis unter den Galgen. Und solches thäten sie nicht aus Gewinnsüchtigkeit oder einige weltliche Belohnung dafür zu erlangen, sondern alles umsonst. Solche Leute nun, die aus selbigem Antrieb, als vormalis der heilige Priester Meinhard, in Livland kommen, der Einwohner Wohlfahrt und Seelenheil zu suchen, sollten die Rigischen gütlich annehmen, absonderlich, weil sie durch Stiftung einer Akademie das gemeine Wesen in Flor zu bringen, der Stadt Aufnahme und Zuwachs zu befördern, selbige mit klugen und gelehrten Leuten zu zieren und mit dem Gelde, so die fremden Schüler einbringen würden, zu bereichern suchten. Der König biete ihnen durch dieses Jesuiter-Collegium oder Akademie eine grosse Wohlthat an, unangesehen sie solches nicht begehrt oder vielleicht nicht daran gedacht, da es doch andere durch inständiges Suchen nicht erhalten; und sie beehrten nur dieses von E. Erb. Rath, dass, gleichwie sie friedsamlich zu ihnen gekommen, sie auch zufrieden bei ihnen bleiben und in ihren Diensten nicht gehindert werden möchten.»

Diese einschmeichelnde Rede beantwortete der Rath damit, dass er sich Bedenkzeit ausbat. Rath und Gilden zogen die Sache in reifliche Erwägung und ertheilten hierauf durch den Syndicus Welling eine abschlägige Antwort. Man bedankte sich in nicht minder feierlicher Rede für den guten Willen des Königs, fand aber, dass er sich täusche, wenn er durch diese «Universität» der Stadt einen Vortheil zu bereiten glaube, denn die Interessen einer Handelsstadt gingen zu sehr mit denen einer Universitätsstadt aus einander, und müsste diese «Universität» nicht sowol Riga, als vielmehr sich selbst Schaden bereiten, indem die Schüler hier ihren Studien nicht ordentlich würden obliegen können. Der Hauptgrund aber, aus dem der Rath die Gründung einer solchen «Universität» versagen müsse, bestände darin, dass dieselbe in einer protestanti-

schen Stadt, wie das die Erfahrung bisher gelehrt habe, nur Zwispalt und Unruhen hervorrufen werde¹. Der Rath könne daher den Jesuiten die «Universität» nicht gestatten, es ihnen aber nicht verwehren, sich in der Jacobikirche und dem Kloster niederzulassen².

Da Bathory bei der Abtretung der zwei Stadtkirchen blos der Einsetzung von Weltgeistlichen Erwähnung that³ — so wenig auffrichtig das auch gemeint war — so befand sich der Rath im vollsten Recht, wenn er nicht einmal in die Aufnahme der Jesuiten willigte. Dennoch versagte er jetzt lediglich die Einrichtung eines Collegs, erhob aber nicht Einsprache gegen die Besitzergreifung der beiden Kirchen von Seiten der Jesuiten. Damit bekundete er dieselbe Schwäche in der Leitung der Stadtangelegenheiten, die er sowol in den Subjectionsverhandlungen als bei der Abtretung der zwei Kirchen gezeigt hatte.

Die Jesuiten gaben sich mit diesem Bescheid des Rathes zufrieden. Sie hatten so viel erreicht, als sie brauchten, sie waren eben *beati possidentes* geworden, das Uebrige fand sich wol von selbst. Wenn also die Eröffnung des Collegs erst im Jahre 1584 erfolgte⁴, so lag das allein an dem Umstande, dass noch mancherlei vorzubereiten war, vor allem Schüler beschafft werden mussten, nicht aber an der Angst vor dem rigaschen Rathe. Wie sollten sie auch einen Rath gefürchtet haben, der allen ihren Wünschen getreulich nachkam und ihnen damals zu Ehren ihres Provincials ein opulentes Gastmahl gab?

Ich gebe die bedeutsame Stelle in den «*Litterae annuae*», die hierfür den Beweis erbringt, in wortgetreuer Uebersetzung wieder: «Denn das Wohlwollen des Senats uns gegenüber ist niemandem unbekannt. Er geht strafend gegen diejenigen vor, welche uns Ungelegenheiten bereiten; er bestimmt für uns gewisse Orte in der Stadt, von wo eine jährliche Steuer gewonnen werden könnte; er empfing unseren Provincial bei der Ankunft in einer seiner Würde

¹ Chytraeus (deutsche Ausgabe v. 1597 p. 436—38) giebt die Rede Wellings wörtlich wieder. Da die Ausgabe v. 1593 dieselbe nicht enthält, so ist sie dem Chytraeus also vom Rath übersandt worden, und hat sie vermuthlich Zusätze erhalten, denn einige Stellen deuten den Kalenderstreit in zu anschaulicher Weise an, um 1583 gesprochen sein zu können.

² Chytraeus von 1593 p. 772.

³ Nach Nyenstaedt (*Monumenta Liv. ant.* B. II p. 102) hatte Bathory angelobt, in Riga keine Jesuiten zuzulassen.

⁴ Ich gehe auf die Eröffnung des Collegs erst im III. Artikel näher ein.
Der Verf.

entsprechenden Weise und lud ihn selbst und das ganze Collegium zu einem höchst prächtig ausgestatteten Gastmahl ein¹.

Ueber den Stiftungsact des Jesuitencollegs in Riga geben 2 Urkunden Aufschluss, von denen die eine, als eigentliche Stiftungsurkunde, vom König am 25. Juni 1583 in Krakau ausgestellt ist und die andere den Namen eines sog. «Privilegiums» der rigaschen Jesuiten — ihnen vom Papst Gregor XIII. am 1. März 1583 ertheilt — führt. Die päpstliche Sanction ist vorher eingeholt worden, um der Stiftung «um so grösseres Gewicht» (*quae omnia quo magis firma sint*) zu verleihen; sie prunkt daher auch mit dem ganzen Schwulst des curialen Stils und übertrifft noch die königliche Stiftungsurkunde an Weitschweifigkeit und jener dem Zeitalter eigenthümlichen, fast ängstlichen Aufzählung der juristischen Details. Beide Urkunden ergänzen sich gegenseitig und seien von uns nur ihrem Inhalte nach, ungetrennt, wiedergegeben².

Nachdem die «Suppressio» des Jungfernklosters der Cistercienserinnen ausgesprochen ist, folgt die «Descriptio» der für das Collegium bestimmten Güter. Demnach erhält dasselbe das Gut Blumenthal (jetzt Klein-Jungfernhof genannt)³, die Güter Ablein, Essrein und Ahusen bei Schloss Lemsal, einige Grundstücke zwischen Lennewarden und Ascheraden und auf dem anderen Ufer der Düna in Sengallen Bepholth und Loben. Dem fügt der König noch den sog. Keller-Acker (lat. *Ager cellarius*) hinzu, unbeschadet dem hypothekarischen Recht der Stadt, welches der König von der Stadt abzukaufen hat, und die Steuern von den Gärten des ehemaligen erzbischöflichen Capitels in der rigaschen Vorstadt. Auf allen diesen Gütern erhalten die Jesuiten, beziehentlich der Rector des Collegs, die Jurisdiction und alle mit den Gütern verknüpften

¹ cf. «*Litterae annuae societatis Jesu ad patres et fratres ejusdem societatis, anni 1584, Romae 1586.*» Aus der Kaisrl. ö. B. in St. Petersburg. Dass ich diese für die livländische Gegenreformation wichtige Quelle zu dieser Arbeit benutzen kann, verdanke ich meinem geehrten Lehrer, dem Herrn Professor Dr. Alexander Brückner in Dorpat, und spreche ich ihm für seine ausserordentliche Liebenswürdigkeit hiernit meinen tiefgefühlten Dank aus. — Damit aber die irrigte Meinung vermieden werde, als habe sich der Rath Riga in polnischer Zeit stets feige gezeigt, mache ich schon jetzt darauf aufmerksam, dass er sich seit den 90er Jahren zu mannhafter That aufrafft. D. Verf.

² Mittheilungen, B. VIII, p. 443—453.

³ Mittheilungen, B. X. Index der neuen nordischen Miscellaneen s. v. «Blomendahl» p. 681.

Gerechtsame ohne irgend welche Einschränkung. Zur Wohnung wird ihnen das ehemalige, jetzt durch den Papst aufgehobene Kloster und für den Gottesdienst sowol die zum Kloster gehörige Marien-Magdalenenkirche als auch die angrenzende Jacobi-Kirche mit allen an ihnen haftenden Rechten angewiesen. Dafür wird dem Rector die Pflicht auferlegt, für die drei Nonnen bis an ihr Lebende Sorge zu tragen.

Die Pflichten der Jesuiten sind, gemäss dem Zwecke der Stiftung des Collegs, an erster Stelle der Jugendunterricht, sodann aber auch die Pflege des göttlichen Wortes und die Spendung der Sacramente in Riga und Umgegend. Damit sie aber hierfür nicht zu sehr in Anspruch genommen würden, erhält der Rector das Recht und die Pflicht, zur Unterstützung weltliche Geistliche anzustellen, für deren ordentliche Provision er Sorge zu tragen hat, so lange bis der wendensche Bischof in sein Amt getreten sei und die Institution und Dotation der Weltgeistlichen übernommen haben wird. Letztere dürfen sich unter keiner Bedingung in die Angelegenheiten des Collegs einmischen und sind *amovibiles*, d. h. können jederzeit nach der Weisung des jeweiligen Rectors entfernt und durch andere ersetzt werden. Im übrigen erhält das Colleg alle Rechte, an denen die Collegien des Jesuitenordens participiren¹.

Zum ersten Rector des neuen Collegs ernannte der Ordensgeneral den paderborner Jesuiten Leonhard Ruben, einen «mit Wort und Feder scharf gewaffneten» Mann² von grossem Ansehen.

In demselben Jahre (1583) wurde im Maimonat nach langer Zeit ein livländischer Landtag in Riga unter dem Vorsitz des Statthalters Georg Radziwill und eines königlichen Commissars Stanislaus Pekoslawski, des Starosten von Marienburg, Kirrempä und Schwaneburg, abgehalten.

Für den livländischen Adel erhielt dieser Landtag eine ausserordentliche Bedeutung dadurch, dass auf ihm die Güterrestitutionsfrage entschieden werden sollte; denn auf dem Warschauer Reichs-

¹ cf. Mittheilungen, B. VIII, p. 440—462, Urkunde Nr. 19. 1583, 12. Sept., Krakau. König Stephan verleiht darin den beiden Jesuitencollegien zu Riga und Dorpat für 3 Jahre hinter einander 1000 Gld. aus dem rigaschen Portorium, die von seinen Beamten alljährlich dem Senior des rigaschen Collegs einzuhändigen sind Können die Jesuiten noch mehr fordern? D. Verf.

² So bezeichnet ihn Franz v. Löher in seiner «Gesch. des Kampfes um Paderborn», p. 89 und auch 85. Löher führt von ihm an, dass er auch in Schweden gewesen und 1598 nach Paderborn zurückgekehrt sei.

tage war sie zu keinem Abschluss geführt worden. Bathory hatte sich blos dahin geäußert, dass er die Güterverleihungen Sigismunds II. August und der Herrmeister und Erzbischöfe «bis auf den Markgrafen Wilhelm» bestätigen werde, die endgiltige Entscheidung aber hatte er auf den Provinziallandtag verschoben¹. Als der König schon abgereist war, erbaten sich die Livländer von Zamoiski die Interpretation dieser königlichen Erklärung, nämlich ob der Zusatz «bis auf den Markgrafen Wilhelm» in- oder exclusive zu verstehen sei. «Der Kanzler gab ihnen,» erzählt Lorenz Müller, «mit lachendem Munde gut' Vertröstung, sie sollten in den König kein Mistrauen setzen; es würd' Se. Majestät nicht allein dies *dubium*, sondern ob sie auch derer mehr hätten, ganz gnädigst wenden.» Die Livländer aber gaben sich damit nicht zufrieden. Das sarmatische Lächeln Zamoiskis floss ihnen kein Vertrauen ein, sie erhoben vielmehr gegen diesen «Abscheid» Protest und zogen grösstentheils «mit betrübtem Herzen» nach Hause. Ein kleines Häuflein aber reiste dem König nach Krakau nach und erwirkte sich für theure «Schreibergebühren» und Geschenke an Zamoiski und den Grosssecretär Baranowski neue Belehungen mit Gütern, welche sich jedoch hernach als werthlose «Sandhügel» herausstellten oder aber auch schon an andere vergeben waren, vermuthlich durch die ersten polnischen Revisionscommissionen, die ihre Arbeit im Maimonat 1582 (gleich nach des Königs Abreise aus Riga) begannen und auf das Aaplateau beschränkten². Sie hätten, wie Lord Strafford zwei Menschenalter später, sagen können: «Verlasset Euch nicht auf Fürsten und Menschenkinder, denn bei ihnen ist kein Heil.» Es begannen die ersten livländischen Emigrationen: einige, wie die Familie Ducker, zogen in die Niederlande³, andere gingen zu den Schweden nach Estland, wo sie bald von Johann III. mit Gütern versehen wurden, «ungeachtet sie nicht demselben, sondern den Polen gedienet»⁴.

¹ cf. L. Müller, S. H. p. 41—44 und Chytraeus von 1593 p. 715 (in der Ausgabe v. 1597, Th. II. p. 428).

² cf. R. Hausmanns «Archivstudien zur livl. Gesch.» im XII. B. der Mittheilungen, p. 116 u. 117. — Dr. Th. Schieman in «Histor. D. u. arch. St.» p. 113 giebt an, dass die eben erwähnten Bittsteller dem König aus Riga folgten. Das ist ein Irrthum.

³ Nyenstaedts Livl. Chr. (*Monum. Liv. ant.* B. II, p. 87).

⁴ L. Müllers Sept. H. p. 45, nach ihm Hiärn. Müller nennt auch die Uexküll und Douhoff als Emigranten.

Als nun der bedeutsame Landtag zusammengetreten war, da gab der Statthalter Georg Radziwill den versammelten Ständen die Erklärung ab¹, er habe diesen Landtag auf Befehl Sr. Königl. Majestät berufen, um sich mit ihnen über verschiedene Dinge zu berathen.

Wie er aus der ihm übersandten «Capitulation» von Warschau ersehe, habe der König den Livländern freie Ausübung der augsbургischen Confession zugestanden, wogegen er, wenn er auch nicht im Stande sei, diese königliche Erlaubnis umzuändern, seines «Standes, Amtes und Gewissens» wegen bis auf einen Reichstag protestiren müsse. Im Namen der Kgl. Maj. habe er den Ständen mitzuthellen, dass die Verlehnungen und Schenkungen des Administrators Johannes Chodkiewicz von Stephan Bathory nicht anerkannt werden würden, wenn sie nicht vom König Sigismund II. August bestätigt seien. Dagegen wolle die Kgl. Maj. alle auf die Herrmeister und Erzbischöfe zurückgehenden Besitztitel «bis auf Markgraf Wilhelm», jedoch «exclusive», gelten lassen. Ferner wünsche die Kgl. Maj., dass der Adel der Provinz die Mehrzahl der festen Schlösser in Livland schleifen lasse, da er wissen müsse, wie nachtheilig diese Burgen im Kriege gegen die Russen gewesen seien, indem sich der Feind ihrer bald bemächtigt und hierdurch die Wiedergewinnung des Landes sehr erschwert hätte. Der König gedenke mit einigen Schlössern selbst den Anfang zu machen. Im Ausgang seiner Rede brachte er des Königs Absicht vor, zur Prüfung der Besitztitel der gegenwärtigen Gutsbesitzer des Landes Revisionscommissionen zu ernennen.

Bis auf diesen letzten Punkt, dem man die Billigkeit nicht versagen kann, sind diese königlichen Forderungen von Anfang bis zu Ende Vergewaltigungen der allerschlimmsten Art. Man vergleicht sie mit Fug und Recht mit den schwedischen Reductionen.

Schon die Erklärung Radziwills, dass er gegen die vom König gewährte Freiheit der augsbургischen Confession Protest erheben müsse, ist eine schreiende Verhöhnung der Rechte des Landes. Da war es denn kein grosser Schritt mehr, wenn mit dem Bescheid, dass die Güterverleihungen des letzten Erzbischofs und des Statthalters Chodkiewicz null und nichtig sein sollten, vielleicht mehr als die Hälfte des livländischen Adels von der Liste der Besitzer gestrichen wurde; denn in der langen Reihe schwerer Kriegsjahre

¹ Ich folge dem L. Müller in seinen Sept. Hist., p. 45—49 u. ff. Hiern hat sich in seiner Reproduction nur ganz geringfügige Aenderungen erlaubt.

hatten die meisten ihre Briefladen eingebüsst, ihre herrmeisterlichen und erzbischöflichen Lehnbriefe verloren.

Unser Gewährsmann berichtet uns nicht, wie die Stände die königlichen Weisungen angehört, wie sie — geschwiegen haben.

Eine rechte Herzenserquickung aber bereitet uns heute, nach mehr als 300 Jahren, die Lectüre ihrer schriftlichen Antwort, die sie in der Form einer Petition, aber durchdrungen von Rechtsgefühl, einbringen. Sie ist zu bekannt, als dass eine eingehende Wiedergabe nöthig erschiene. Man lese sie im Otto Müller!

Hier sei nur bemerkt, dass sich die Stände mit der vorzunehmenden Revision für einverstanden erklären, vorausgesetzt, dass im Fall des Verlorengegangenseins der Documente der Eid von drei Zeugen Beweiskraft habe; dass sie aber im übrigen wieder alles auf einen Reichstag verschoben wissen wollen. Einen Abschnitt der ständischen Entgegnungen müssen wir aber wörtlich in unseren Text aufnehmen, weil er, die Antwort auf den Radziwillschen Protest, einen unumstösslichen Beweis dafür abgiebt, dass der lutherische Glaube damals das ausschliessliche Bekenntnis aller Livländer war und dass der livländische Adel vor 300 Jahren, mochte er auch gegen die Begründung eines Bisthums in Wenden nicht mit voller Entschiedenheit aufgetreten sein, in ihm die Pfahlwurzel seiner menschlichen und politischen Existenz erblickte. Der Abschnitt leitet das Antwortschreiben ein und lautet¹:

«Dass die königl. Majestät sich nochmals gnädigst erklärten, die Augsburgische Confession in der Proviuz Livland zuzulassen und zu schützen, nähmen sie mit unterthänigste(r) Danksagung an und zweifelten auch nicht, Gott der Allmächtige würde dem (*sic*) König desto mehr segnen. Aber dagegen bäten sie, der Herr Cardinal wollte seinen Eifer, den er angezogenen Amtes halben darwider geschöpft, gnädig fallen lassen. Sintemal Se. Fürstliche Gnaden nur Ihrer Königl. Maj. in denselben Landen *Locumtenens* und derselben kein Erbherr noc(h) *Patronus Ecclesiarum* wäre. Da doch die augsb. Confession hiebevor bei ihrer Erbherrn und bei der Herr-Meister Zeit über Menschengedenken derer Örter bei Jung und Alt dermassen, Gott Lob, eingepflanzt und eingewurzelt, dass niemand von einer anderen Religion oder Bekenntnis wüsste.»

¹ L. Müller, p. 47 u. 48.

Der Statthalter versuchte die Einwendungen der Stände zu widerlegen, konnte aber dagegen nichts vorbringen, dass diese schriftliche Antwort durch Boten der Livländer dem König übersandt werden sollte.

Bald nach Schluss des Landtages begannen die Revisionscommissionen in allen drei Präsidiaten ihre Arbeit und setzten sie, Rechtsbruch an Rechtsbruch knüpfend, auch in den nächsten Jahren weiter fort. Die oberste Leitung hatte der Starost Stanislaus Pekoslawski, und seine Gehilfen waren der königliche Fiscal Balthasar Schnell und der Secretär Georg Radziwills, jener bekannte Humanist Daniel Hermann¹ aus Danzig, der in Riga seine zweite Heimat fand und nachdem er, des Staatsdienstes überdrüssig, seinen Abschied genommen hatte, ganz seinen dichterischen Neigungen nachging, ein Glücklicher unter Unglücklichen. — Eine Gesandtschaft der Livländer suchte im Jahre 1584 den König in Wilno auf und petitionirte im Namen der Stände, der König möge doch «um Gottes willen sein Fürhaben mit Cassirung ihrer alten Brief(e) und Siegel(n) einstellen und die arme(n) Verjagte(n) wiederum in ihr väterlich Erbe restituiren». Ungeachtet der Verwendung mehrerer evangelischen Fürsten liess sich jedoch Bathory zu keiner Nachgiebigkeit bewegen; die Revisionscommissionen verrichteten ihr Todtengräberwerk unverdrossen weiter². Wie konnte man auch von einem König, dessen energische Natur auf den einmal eingeschlagenen Pfaden unbeirrt weiter zu schreiten pflegte, eine Umkehr erwarten? Die an den obersten Revisionscommissar Pekoslawski erlassene Instruction machte es diesem zur Hauptaufgabe, «überall katholische Kirchen zu gründen und sie reichlich mit Land und Leuten auszustatten»³; da fällt es nicht schwer, abzusehen, welches Erfolges sich der livländische Adel mit seinem 1584 nach dem Wilnoschen Bescheide gefassten Beschluss, *a rege male informato ad regem melius informandum* und, wenn das nicht verfinde, an den

¹ cf. Hausmann im cit. Bande der Mittheilungen.

² L. Müller, S. H., p. 81 u. 82.

³ cf. R. Hausmann im cit. Bande der Mittheilungen. Der cit. Art. R. Hausmanns lässt darauf schliessen, dass sich in St. Petersburg unter den dort vorhandenen Materialien aus der ehemals litanisch-polnischen Kanzlei eine Fülle interessanter Documente findet, die «sehr wichtige Aufschlüsse über die religiösen und politischen Bewegungen, unter welchen sich die polnische Herrschaft in Riga festsetzte», darbieten. Ich kann da nur die rhetorische Frage thun: werde ich jemals Zeit und Mittel besitzen, um diese Schätze zu heben?

Der Verf.

Reichstag zu appelliren, bei König und Reichstag versehen durften¹. Man sollte doch glauben, dass man bei uns zu Lande schon ausreichende Erfahrungen gesammelt hatte, um von diesem Schritt etwas zu erwarten? Aber der Mensch greift in seiner Ohnmacht, wie der Ertrinkende nach dem Strohalm, zu Mitteln, von denen er selbst keine Heilung voraussetzt. Und doch! Er hofft und glaubt an ein Wunder.

Auf Bathorys Regierungscanon stand in der livländischen Rubrik die Vernichtung der *transmarini* obenan. Durch fast ausschliessliche Vergebung der reichen Starosteien — man zählte ihrer 26 — und sonstigen Beamtenstellen an Littauer und Polen wollte er dem Katholicismus nützen, und umgekehrt sollte der Katholicismus dem Polonismus zum Siege verhelfen. Konnte es denn so viel Mühe nehmen, eine kleine Schaar übers Meer gekommener Eindringlinge zu vertreiben? Und diese *transmarini* hatten das Land, auf dem sie sassen, mit Culturelementen durchdrungen, sie bildeten sein Nervensystem, nach dessen Zerstörung das Ganze zusammenbrechen musste; dann hatte man die gewünschte *tabula rasa*. Damit aber wurde die geschichtliche Entwicklung gewaltsam unterbrochen. Der zu Boden Geworfene, der diesem Boden eine Geschichte gegeben hatte, lernte die Wurzelfasern seines Daseins begreifen, mit der Berührung der Erde verdoppelte sich seine Kraft, und er hielt aus, bis das Wunder geschah und — ihm Rettung brachte.

4. Die Visitation Livlands im Jahre 1584 und der Bischof Patritius Nidecki.

Noch war die Rettung weit, befand sich doch die gegenreformatorische Bewegung erst in langsamem Aufstieg, wies sie doch noch so wenig Erfolge auf, dass die katholischen Gemüther recht in Sorgen waren. Dazu kam, dass Georg Radziwill aus Livland fort sollte; denn im Winter des Jahres 1583 äusserte er sich dem rigaschen Gesandten Welling gegenüber in Polen dahin, dass es zweifelhaft sei, ob er als Gubernator nach Livland zurückkehren werde². Da nichts darauf hindeutet, dass man mit ihm an höchster Stelle unzufrieden gewesen wäre, so liegt es nahe, anzunehmen, er habe sich auf dem unerquicklickten Posten nicht wohl gefühlt. Einer leichtlebigen polnischen Natur konnten die störrischen

¹ L. Müller, p. 82.

² Büttner, p. 18 u. 19.

schen, ernsten Lutheraner — und das waren auch die Rigenser, trotz aller Nachgiebigkeit im Magistrat — nicht zusagen. Er sehnte sich zurück in sein liebes Wilno, und dahin ist er denn auch nachmals gegangen. Zunächst aber hielt er noch aus, vielleicht weil der im Januar 1584 für ihn in Riga eingetroffene Cardinals-hut¹ seine Grillen verscheuchte. An religiösem Eifer fehlte es ihm nicht; das hat er in Wilno bewiesen, wo er sich die ersten gegen-reformatorische Lorbeeren pflückte². Auch was Livland von ihm erfahren hat, ist nicht geeignet, Lorenz Müllers günstige Meinung über ihn zu bestätigen. Die *Litterae annuae* sind das Lobes für ihn voll.

Am 31. August 1584 unternahm er nun — vermuthlich im päpstlichen Auftrage — als Cardinal-Statthalter eine Inspections-reise durch Livland, theils um sich über die kirchlichen Zustände zu orientiren und, was im Augenblick gebessert werden konnte, durchzuführen, theils auch, weil er als Statthalter von den Zuständen im Lande überhaupt unterrichtet sein musste. Sein Gefolge bestand aus dem Rector des rigaschen Collegs, Leonhard Ruben, und einigen «gewöhnlichen Geistlichen». Man reiste über Pernau, Fellin, Dorpat, Neuhausen, Marienburg, Adsel, Smilten und Ronneburg und kehrte am 16. October wieder nach Riga zurück³.

In Pernau fand man einen katholischen Pfarrer mit Namen Fabiano Quadrantino, «einen sehr gebildeten Mann», welcher der polnischen und deutschen Sprache mächtig war und auch etwas Estnisch sprach. Derselbe erfreute sich allgemeiner Beliebtheit, d. h. wol nur bei der polnischen Bevölkerung der Stadt, da der Referent bemerkt, dass «die Bürger» nichts desto weniger noch einen

¹ Bittner, p. 18 und 19.

² L. Müller, S. H. p. 29, sagt von G. Radziwill: «Dieser Cardinal ist sonst ein junger und frommer, gelehrter, verständiger Fürst, der in seinen jungen Jahren zu Leipzig studirt und derowegen in Religionssachen niemand betrübet noch beschweret; also dass er seiner vielfältigen Tugenden halben nicht genug zu rühmen.» Im Widerspruch hierzu erzählt Müller p. 63, dass er die Aufnahme der Jesuiten in Riga durch eine Inschrift auf der Mauer des Schlosses feierte — wozu er doch nicht verpflichtet war, wie ich meine. Sein Verhalten in Wilno beweist jedenfalls, dass Müller ihn zu günstig beurtheilt hat. cf. Krasinski p. 184.

³ Das Original des wahrscheinlich von Leonhard Ruben abgefassten Visitationberichts ist in italienischer Sprache abgedruckt in Turgenjews «*Historica Russiae Monumenta*», B. I, Nr. 255, p. 396—99 («*de rebus Livoniae narratio*, 1583 oder 1584»). Archiv B. I (II. Aufl.) giebt p. 276—85 eine Uebersetzung, nach welcher ich mich richte. Ich gebe nur ein kurzes Referat, weil der Bericht sehr bekannt ist.

lutherischen Prediger unterhielten, der in einer kleinen, früher den Russen gehörigen Kirche predigte und ein «sehr kalter Mann», d. h. auf Deutsch: ein eifrig lutherischer Mann war. Der Cardinal ermahnte ihn, sich innerhalb seiner Grenzen zu halten; das liesse sich auch hoffen, da ihn der eifrig katholische Commandant der Stadt schon in Furcht halten werde.

In Fellin hat der Cardinal, wie es scheint, grossen Erfolg. Er tauft viele Kinder und firmelt Frauen und alte Männer, und alle begegnen ihm mit grosser Ehrfurcht. Er weiht die Kapelle des ganz zerstörten Schlosses nach katholischem Ritus ein. Vermuthlich bestand die Einwohnerschaft damals nur aus polnischem Militär und einigen Esten. Von einem deutschen Bürgerstande konnte selbstverständlich noch nicht die Rede sein, da Fellin erst seit zwei Jahren von der russischen Herrschaft befreit und in dieser Zeit mehr Schutthaufen als Stadt war¹. Und wenn die Esten über seine Ankunft erfreut waren, so ist das sehr begreiflich; waren sie doch schon seit lange nicht mehr von lutherischen Geistlichen bedient worden, da fragten sie nicht viel, von woher der geistliche Trost kam. Das lehren auch die *Litterae annuae* an vielen Stellen.

Ich übergehe hier Dorpat, dem ein besonderer Abschnitt gewidmet sein soll, und bemerke blos, dass der Cardinal hier seine grösste Energie entfaltete; denn er machte den Versuch, den lutherischen Geistlichen die estnische Predigt zu verbieten. In Marienburg führt der dortige Adel beim Cardinal lebhaft Klage über den dortigen Starosten, den bekannten Leiter der livländischen Revisionscommission, wegen unrechtmässiger Besitzergreifung mehrerer Güter. Man will Pekoslawski als Commissar nicht anerkennen. Pekoslawski rechtfertigt sich schriftlich, und der Adel muss sich mit der Resolution des Cardinals, dass der Commissar im Namen des Königs und keineswegs eigenmächtig gehandelt habe, zufrieden geben.

In Smilten findet man einen der ermländischen Priester mit Namen Andreas Kurgerius, der sich sehr unzufrieden über seine Stellung äussert, «weil er keinen bestimmten Gehalt habe und viel Ungemach ertragen müsse». Nachdem man kurz vor Wenden mit dem Provincial Campano, der nach Dorpat reist, zusammengetroffen ist und ihn für den Abend nach Wenden zurückgebracht hat, reist der Cardinal mit seinem Gefolge nach Riga zurück.

¹ cf. die von mir in Stockholm aufgefundenen Briefe aus Fellin in den «Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft», 1887.

Das Urtheil des Berichterstatters dieser ersten katholischen Visitation Livlands ist zu bedeutungsvoll, um hier übergangen zu werden; es lautet in der Uebersetzung des betreffenden Archivbandes¹:

«Indem ich nun unsere Reise bei Seite stelle, komme ich zu dem, was ich aus derselben geschlossen habe, und ich sage Ihnen (*sic*)², dass in einer so grossen Provinz, die so viele Schlösser hat, eine grössere Zahl von Priestern sein müsste und ein besserer Gehalt, um sie zu unterhalten; denn in jedem Winkel findet sich ein lutherischer Prediger und zuweilen auch ein paar; kaum sieht man aber dort einen katholischen Priester, und doch ist dies schon das dritte Jahr, dass die Provinz unter dieser glücklichen Herrschaft steht; deshalb scheint es mir nothwendig, dass, wenn der Bischof noch länger ausbleibt³, Ew. Gnaden Sr. Majestät eifrig anliegen möge, dass, so wie sie die Bischöfe und Commissare schickt, um die Güter zu verwalten, sie auch irgend einen frommen und rechtlichen Mann herschicken möge, dessen Amt es sei, nachzusehen, wo man bequem Kirchen gründen oder wiederherstellen könne, und dass man für die wenigen Priester, die sich hier ungern und mit grosser Mühe aufhalten, Sorge. Denn wenn auch Se. Majestät ihnen einiges giebt, so erdulden sie, weil sie es von den Hauptleuten, die oft (?) Ketzer oder wenigstens wenig fromm sind, fordern müssen, und da sie keinen bestimmten Gehalt haben, oft gezwungen sind, ihren Unterhalt von anderen zu erbetteln, — doch viel Beschwerde und Elend, so dass sie es nicht aushalten können.»

Die lange Sedisvacanz des wendischen Episcopats verschuldete zum nicht geringsten Theil den nach Entfernung aller rechtlichen Hindernisse in der Rekatholisirung eintretenden Stillstand. Der zum ersten Bischof ernannte Abt von Trzemes starb, noch ehe er seine Diöcese betreten hatte, und Nidecki, im Spätherbst 1583 zum Nachfolger Mielinskis ernannt, konnte sich nicht entschliessen, sein Amt vor Erlass eines päpstlichen Dispenses anzutreten.

Andreas Patritius Nidecki war ein hochgebildeter katholischer Theolog, dessen Gelehrsamkeit seiner Zeit grossen Ruf besass. Er war aus Krakau gebürtig, hatte in Padua studirt und wurde 1557

¹ Archiv, B. I, p. 284.

² Der Bericht ist an den Cardinal und Nuntius Bolognetto in Polen gerichtet.

³ nämlich Patritius Nidecki.

Domherr in seiner Vaterstadt. 1559 ging er abermals nach Padua, um sich besonders auf das Studium des canonischen Rechts zu legen. Bei seiner Rückkehr nach Polen trug ihm sein Ruf eine Prürnde nach der anderen ein¹. Von seiner vertraulichen Beziehung zu Zamoiski giebt ein in schmeichelhaftem Ton abgefasster Brief² Aufschluss. Darin bittet er den Kanzler, zum Wohle des Staates doch ja nicht seine Aemter aufzugeben, ihm aber mitzutheilen, was er davon halte, wenn er (Nidecki) auf das Archidiaconat von Wilno und seine übrigen kirchlichen Aemter zu verzichten gesonnen sei. Ausser dem Archidiaconat von Wilno bekleidete er noch eine Prälatur an der Warschauer Kathedralkirche und war Kanzler der Königin Anna³. Als ihn nun Bathory, bei dem er ebenfalls in Ansehen stand, zum Bischof von Wenden ernannte, wollte er sich nicht zur Annahme dieses Beneficiums entschliessen, ehe ihm nicht durch päpstlichen Dispens die Beibehaltung seiner polnischen Beneficien garantirt sein würde. Stephan Bathory versprach ihm, sich dafür beim Papste zu verwenden, obgleich der Cardinal Bolognetto dringend abrieth; Nideckis Forderung sei «ungeheuer», und der Papst werde sich niemals dazu verstehen⁴. Aber auch die Königin Anna unterstützte die Bitte ihres Gemahls für ihren Kanzler⁵. Das Verbot der Pluralität der Beneficien war zwar im Tridentiner Concil aufs Entschiedenste beibehalten, aber wo der Dispens grösseren Vortheil versprach, als die Aufrechterhaltung des Gesetzesparagrafen, gab man unschwer nach. So auch hier, jedoch erst unter Sixtus V. am 29. Mai 1585.

Sixtus V. schrieb dem polnischen König, dass er darin die Nachgiebigkeit und Willfährigkeit der Curie erkennen möge; gleichzeitig benachrichtigte er Nidecki von dem bewilligten Dispens und sprach die Erwartung aus, dass er dem günstigen, ihm vom König ausgestellten Zeugnis auch entsprechen werde. Er machte ihm auf die Schwierigkeiten seines Amtes — denn die Masse der Häretiker

¹ Recke-Napiersky, «Schriftstellerlexikon der Ostseeprovinz», B. III, p. 386 und 387.

² КОЯЛОВИЧЪ, Nr. 258, d. d. 15. Nov. 1581. Sollte sich daraus schliessen lassen, dass Nidecki der erste Candidat für das neue Bisthum gewesen ist? Der Verf.

³ cf. die Annalen des Jesuiter-Collegii in Riga (Ritterschaftsbibl.) p. 115. Dr. Th. Schiemannt behauptet in «Charak. und Sitt.» p. 117, dass Nidecki Jesuit gewesen sei, das ist unrichtig. Der Verf.

⁴ Archiv B. I (Auff. II), p. 280 n. 81.

⁵ Theiner, «Schwed. u. s. St. z. p. St.», B. II, Urkunde Nr. 77, p. 77.

sei gross — au'merkfam und ruft zum Schluss aus: »Sei also wachsam und gieb Allen in deinem Thun und Lassen ein gutes Beispiel.« Wann Nidecki seine Diöcese betreten hat, ist uns nicht überliefert, jedenfalls spätestens sechs Monate nach dem Erlass des Dispenses, der mit der Confirmation zusammenfiel; denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass er für diese canonische Regel wieder einen Dispens verlangt oder erhalten haben sollte.

Die zweijährige Sedisvacanz des wendischen bischöflichen Stuhles muss als ein für die Lutheraner glücklicher Zufall bezeichnet werden. Ein von Anbeginn der Rekatholisirung Livlands in Wenden residirender Bischof hätte, wenn er dazu ein energischer Mann war, der Bewegung von vornherein einen einheitlicheren, geschlossenen Charakter verliehen. Und als Nidecki 1585 nach Wenden kam, tobte gerade der Ständekampf in Riga und hielt ihn davon ab, sich mit den rigaschen Jesuiten in Connex zu setzen, was sein Nachfolger mit gutem Erfolge that. Beständige Kränklichkeit und zum grossen Theil die Unkenntnis der Landessprachen trugen dann das Ihrige dazu bei, seine Thätigkeit resultatlos zu lassen¹, so viel Mühe er sich auch um die Bekehrung der Ketzler gegeben hat². Er starb am 26. Jan. (5. Febr. n. St.) 1587 in der Stadt Wolmar und wurde in der wendischen Kathedrale beigesetzt³. Dem Leichenbegängnis wohnte der damals zur Wahl der Reichstagsdeputirten in Wenden versammelte Landtag bei und hielt der Rector des dörptschen Jesuitencollegs, Thomas Buseus, die lateinische Grabrede⁴. Da Nidecki der erste Bischof war, welcher die wendische Diöcese betrat, so hat er sich in einer Inschrift am wendischen Schloss den ersten Bischof von Wenden genannt⁵.

Pastorat Anseküll auf der Sworbe, d. 6. Aug.

T. Christiani.



¹ Theiner, *Monum. Pol. et Litth.* B. III, Nr. I.

² Theiner, *Mon. Pol. et Litth.*, B. III, Nr. XIII, p. 6 und 7.

³ Salomon Henning in *Script. rer. Livon.* B. II, p. 284.

⁴ Reckmanns Diarium im Archiv B. IV, p. 288.

⁵ Annal. des Jesuit.-Coll. in Riga p. 115.

⁶ Kelchs Chronik bis 1690, p. 389.



Rigas Schulwesen im Jahre 1888.

Sechs Jahre sind verstrichen, seitdem in Riga auf Veranstaltung der städtischen statistischen Commission eine schulstatistische Enquête ins Werk gesetzt wurde; die Resultate der damaligen Umfrage sind 1884 von † Fr. von Jung-Stilling so detaillirt veröffentlicht worden¹, dass diese Arbeit des verdienstvollen livländischen Statistikers für alle Zeiten eine werthvolle Handhabe bieten wird, die Ergebnisse späterer schulstatistischer Erhebungen in Riga mit den im Februar 1883 fixirten Schulverhältnissen zu vergleichen.

Für das Jahr 1888 liegt wiederum schulstatistisches Material vor, — zwar kein sehr umfangreiches, aber es gestattet doch so manchen interessanten Ausblick in die Gestaltung unseres Schulwesens zur Gegenwart.

Es war, wie den Schulmännern Rigas noch lebhaft in Erinnerung sein dürfte, kein gerade günstiges Bild, welches der verstorbene Statistiker von den Schulverhältnissen dieser Stadt entrollte; mahnte doch allein schon die unerfreuliche Thatsache, dass gelegentlich der Volkszählung vom Jahre 1881 von der städtischen Bevölkerung im Alter von über 14 Jahren überhaupt nur 59,4 pCt. zu schreiben verstanden, daran, dass es mit den Bildungsverhältnissen Rigas nicht zum Besten bestellt sei. Freilich musste

¹ Resultate der am 17. Februar 1883 ausgeführten schulstatistischen Enquête in Riga. Aus dem Material der statistischen Commission der Stadt Riga bearbeitet von Fr. von Jung-Stilling, Director der Commission (als Manuscript gedruckt), Riga, 1884.

man bei dem weiteren Ergebnisse unserer letzten Volkszählung, welche 22, pCt. der Bevölkerung im Alter von über 14 Jahren als vollständige Analphabeten erwies, berücksichtigen, dass für die ältesten Generationen unter den niederen Volksklassen in Beziehung auf Schulunterricht nur schlecht gesorgt war, sowie dass im Laufe der Zeit die Zuwanderung völlig ungebildeter Elemente nach Riga eine erhebliche gewesen sein mag; — immerhin ist aber der Procentsatz Analphabeten auch unter den jüngeren Generationen unserer Bevölkerung kein ganz unbedeutlicher; derselbe betrug bei Individuen im Alter von

	überhaupt	und zwar bei den			
		Russen	Polen	Letten	Deutschen
14—30 Jahren	17,11 pCt.	36,52 pCt.	14,50 pCt.	12,66 pCt.	3,83 pCt.
31—50 „	24,17 „	50,66 „	25,97 „	26,60 „	5,98 „

Es ist, wie Jung-Stilling s. Z. nachgewiesen hat, in Riga (aber nicht allein bei uns, sondern man kann wol sagen überhaupt) relativ sehr viel für Gymnasien, überhaupt für die Spitze des als dreitheilige Pyramide gedachten Schulorganismus, vielleicht aber zu wenig für Elementarschulen, am wenigsten für die zwischen beiden genannten Kategorien stehenden Lehranstalten geschehen. Die Folge war, dass einerseits eine gewisse Ueberproduction an solchen Elementen hereinzubrechen drohte, welche ihre geistige Ausbildung auf einer Hochschule fortzusetzen wünschen, andererseits drängten diejenigen, welche eine solche Absicht nicht hegten und denen in einer Mittelschule (Kreisschule) eine abgerundete Ausbildung fürs praktische Leben hätte geboten werden sollen, in die Gymnasien und höheren Töchterschulen, um diese nach Absolvierung der Quarta oder Tertia unfertig zu verlassen. Weder waren solche «Mittelschulen» in genügender Zahl vorhanden, noch vermochten die vorhandenen, des relativ hohen Schulgeldes wegen, eine genügend grosse Anzahl Schüler heranzuziehen; ja nicht einmal in allen jenen sog. Mittelschulen entsprach der Lehrplan ihrer eigentlichen Zweckbestimmung, indem die meisten unter ihnen mehr den Charakter von Vorbereitungsklassen fürs Gymnasium an sich trugen.

Dies waren u. a. die hauptsächlichsten Ergebnisse der Enquête vom Jahre 1883, Ergebnisse, die einst dem verdienten Statistiker so viel unverdiente Misgunst eintrugen.

Doch genug des Tadels. Die Zeiten, auf welche sich derselbe bezieht, sind vorüber, und wer wollte die Gegenwart für Irrthümer und Fehler der Vergangenheit verantwortlich machen?

Sehen wir von der Vergangenheit ab und werfen wir einen Blick auf die Gegenwart. Man hört nicht selten den Vorwurf, es gäbe, nachdem der Mangel an städtischen Elementarschulen erkannt worden, zu wenig solcher Schulen. Die Frage, ob zu wenig oder genügend städtische Elementarschulen vorhanden, kann m. E. doch nur darnach beantwortet werden, ob die Frequenz der vorhandenen städtischen Schulen wächst, ob eine Ueberfüllung derselben einzutreten droht oder nicht. Auf Grund des uns vorliegenden Materials wurden die städtischen Elementarschulen besucht von

	Knaben	Mädchen	zusammen
Anfang 1888	1581	692	2273
Ende 1888	1514	769	2283.

Hier sehen wir ein Steigen der Frequenz bei den Mädchen — die Mädchenelementarschulen sind aber gegenwärtig noch lange nicht überfüllt; die Frequenz der Knabenelementarschulen dagegen steigt keineswegs, sondern fällt.

Es ist ja selbstverständlich, dass, wollte die Stadt Riga ihre Schulen in vollständige Freischulen verwandeln, der Zudrang ein enormer werden würde. Einen solchen Idealzustand wird jedoch im Ernste niemand verlangen. Auch ist das Schulgeld in den rigaer Elementarschulen keineswegs ausnehmend hoch, und ist zudem die Zahl der sei es totalen oder partiellen Freischüler daselbst eine keineswegs geringe.

Weit grösser als nach öffentlichen Elementarschulen scheint uns im Augenblicke das Bedürfnis nach Privatelementarschulen zu sein. Seit 1883 sind allein dreizehn private Elementarschulen in Riga entstanden, und wie gross der Zudrang zu ihnen ist, ersieht man daraus, dass der Schülerbestand dieser 13 neuen Privatelementarschulen am Anfang des Jahres 1888: 467 Kinder, am 1. Januar des folgenden Jahres dagegen bereits 531 Kinder betrug. Der gegenwärtige Moment scheint uns daher die Gründung weiterer öffentlicher Elementarschulen nicht zu erheischen, wo doch die Privatinitiative dem Bedürfnisse mit Erfolg Rechnung trägt.

Ein seltsames Zeichen der Verhältnisse ist es, dass die Frequenz der öffentlichen Elementarschulen sich nahezu gleich bleibt, während ein Steigen der Frequenz bei privaten Lehranstalten zu Tage tritt, wo doch unmöglich das Schulgeld geringer sein kann, als in den öffentlichen Schulen.

Und sonst? Wie steht es mit jenen Lehranstalten, welche,

zwischen Elementarschule und Gymnasium stehend, wir oben als «Mittelschulen» bezeichnet haben? Wie mit dem «Drang zum Gymnasium»?

Ganz wie zuvor. Was die «mittleren» Mädchenschulen anlangt, so sind wesentliche Veränderungen seit 1883 überhaupt nicht eingetreten; indessen unter den Knabenschulen (II. Ordnung) gewahren wir allerdings eine ganze Reihe von Neugründungen; seit 1883 sind solcher Schulen allein 6, theils fünfklassige, theils dreiklassige, ins Leben getreten. Aber unter ihnen allen giebt es kaum eine, die dem Charakter einer Kreisschule (jetzt Stadtschule genannt) entspräche; sie alle tragen entweder das Gepräge erweiterter Elementarschulen oder dasjenige von Vorbereitungsanstalten fürs Gymnasium. Noch heute sind die Mängel vorhanden, die vor fünf Jahren Jung-Stilling nachgewiesen und beklagt hat. Der «Drang nach oben» besteht nach wie vor. Wer denkt daran, sich mit einer, wenn auch nicht weitgehenden, so doch dem Lehrplane nach abgerundeten Bildung zu begnügen? Die Vergünstigung, welche die Wehrpflichtgesetzgebung demjenigen in Aussicht stellt, der ein Gymnasium oder gar eine Hochschule absolvirt hat, ist die Palme, die der Jüngling zu erhaschen sucht. «Hinauf» ist die Losung auch für die Eltern, welche sich aber nur selten genügende Rechenschaft darüber geben, weder ob die Begabung ihres Kindes, noch ob die Mittel zu seiner Ausbildung ausreichen werden, ans hohe Ziel zu gelangen.

Hat nicht auch die Regierung, von analogen Anschauungen ausgehend, vor 2 Jahren diesen «Drang nach oben» durch entsprechende Verordnungen in Schranken zu halten versucht, und doch will es, wie uns scheint, nicht anders werden. Wir veranschaulichen zum Belege nachstehend den Schülerabgang aus den rigaer, Gymnasien. Im Laufe von 1888 verliessen:

	vor Absolvirung des Cursus	nach Absolvirung des Cursus
das Gouv.-Gymnasium	98	26
« Alex. - «	66	16
« Stadt- « (klass. Abtheilung)	47	37

d. h. von allen im Jahre 1888 aus diesen drei Gymnasien ausgetretenen Schülern verliessen 72,76 pCt. (!) die Anstalt, ohne den Schulcursus beendet zu haben. In der That, noch heute hat der Ausspruch Jungs seine Giltigkeit: «Die Gymnasien übernehmen bei uns die Aufgaben der Kreisschule, ohne sie zu erfüllen.» Wo

bleiben, welchen Berufsarten wenden sich diejenigen zu, welche das Gymnasium besuchen, ohne es zu absolviren?

Mit den Realschulen steht es nicht besser. Hier, sollte man meinen, fallen zahlreich solche Schüler ab, welche glauben, durch Eintritt in die Vorschule des Polytechnikums ihr Ziel schneller erreichen zu können, als durch Absolvirung der Realschule. Es traten 1888 aus

	vor Absolvirung des Cursus	nach Absolvirung des Cursus
dem Stadt-Gym. (real. Abth.)	15	13
der russ. Realschule	117	8
der Stadt-Realschule	100	15,

es verliessen demnach $232 = 86,37$ pCt. aller Ausgetretenen die Schule vor Absolvirung des Cursus. Dem gegenüber traten in die Vorschule des Polytechnikums im Laufe des Jahres 1888 nur 64 Schüler ein, worunter jedoch vornehmlich Auswärtige gewesen sein werden. Es giebt also auch unter den ausgetretenen Realschülern einen Ueberschuss, der nach dem Besuch einiger Klassen die Schule verlässt, ohne eine abgerundete Bildung sich angeeignet zu haben, noch auch willens oder in der Lage ist sich weiter auszubilden.

« Mittelschulen » sind es, die Riga noch immer fehlen!

Dies sind Beobachtungen, welche dem Verfasser sich gelegentlich aufdrängten, als er die Ergebnisse der beiden Schulaufnahmen von einst und jetzt mit einander zu vergleichen begann.

Wenden wir uns nunmehr allgemeineren Vergleichen zu. Die Schulenquöte vom Jahre 1883 hatte im ganzen 140 Schulen für das rigaer Stadtgebiet eruiert. Wie ich hernach in Erfahrung gebracht habe, sind damals 11 Schulen nicht ins Bereich der Zählung gezogen worden, wol deshalb, weil für diese eine Beantwortung der Fragenschemata nicht zu erlangen gewesen ist. Das Gesamtergebnis der Erhebung wurde indessen durch diese Lücke nur unwesentlich getrübt, weil jene 11 nicht berücksichtigten Lehranstalten — Schulen allerkleinsten Umfanges gewesen sind. Mannigfaltige Veränderungen sind seitdem im Bestande der rigaer Schulen erfolgt. Eine ganze Reihe kleiner Privatschulen sind eingegangen, andere sind an ihre Stelle getreten; aus mehreren Schulen dritter Ordnung sind Schulen zweiter Ordnung geworden. Besitzveränderungen haben mehrfach stattgefunden u. s. w. So hat denn die jüngste Zählung 146 Schulen ergeben, von denen aber 4 den

Charakter von Landvolksschulen tragen und demnach, wie auch im Jahre 1883 geschehen, bei der Aufarbeitung des Stoffes keine Berücksichtigung gefunden haben. Was die Frequenz dieser Schulen anlangt, so wurden gezählt

Anfang 1883 — 140 Schulen mit 6933 Schülern, 5187 Schülerinnen,
 Ende 1888 — 142 „ „ 6931 „ 5405 „

so dass die Gesamtfrequenz betrug :

Anfang 1883 — 12120 Lernende beiderlei Geschlechts,

Anfang 1888 — 11865 „ „ „

Ende 1888 — 12338 „ „ „

Den correctesten zeitlichen Vergleich stellen wir jedenfalls an, wenn wir von den Resultaten der früheren Erhebung hier ganz absehen und nur den Schülerbestand zu Anfang und zu Ende des Jahres 1888 in Betracht ziehen. Da stellt sich denn heraus, dass im Laufe dieses einzigen Jahres der Schulbesuch um 473, d. s. 3,99 pCt. gestiegen ist.

Unterscheiden wir zwischen Knaben-, Mädchen- und gemischten Schulen, so betrug die Frequenz in gem. Schulen

	in Knabensch. in Mädchensch.		Knaben Mädchen	
Anfang 1888 . .	5587	4034	1180	1064
Ende 1888 . .	5598	4276	1333	1131
Zunahme . . . +	11	+ 242	+ 153	+ 67
dieselbe in pCt. . +	0,19	+ 6,00	+ 13,00	+ 6,20.

Wir sehen hieraus, dass die Frequenz der Knabenschulen im Laufe des Jahres 1888 nur ganz unbedeutend zugenommen hat, dagegen hat sich erheblich die Zunahme in der Frequenz der Mädchenschulen gestaltet; relativ am stärksten hat die Frequenz der Elementarschulen für Knaben und Mädchen zugenommen, hier aber wiederum speciell die Frequenz an Knaben.

Ueberhaupt ist, was den Unterschied der Geschlechter anlangt, die Schulfrequenz der Mädchen nicht erheblich geringer als diejenige der Knaben. Nehmen wir z. B. sämtliche Elementarschulen, so wurden dieselben besucht

Anfang 1888 von 2656 Knaben und 2087 Mädchen,

Ende 1888 „ 2753 „ „ 2276 „

es kamen somit auf 100 Elementarschülerinnen zu Anfang des Schuljahres 127 und zu Ende desselben 121. Dabei ist die Zahl der Elementarschülerinnen relativ stärker gestiegen als diejenige der Elementarschüler, was entschieden insofern als ein Zeichen des Fortschrittes zu betrachten ist, als darin eine steigende

Lust, auch das weibliche Geschlecht der Segnungen der Schulbildung theilhaftig werden zu lassen, zum Ausdruck gelangt. Dieses wird auch aus den folgenden Ziffern ersichtlich. Sämmtliche Schulen wurden besucht von

	Knaben	Mädchen
Anfang 1888 .	6767	5098
Ende 1888 .	6931	5407
Zunahme . .	+ 164	+ 309
dieselbe in pCt.	2,12	6,07.

Also — die Schulfrequenz des weiblichen Geschlechts steigt in stärkerem Verhältnisse als diejenige des männlichen. Wie steht es nun in Riga mit dem numerischen Verhältnisse zwischen der Zahl der Schulen und der Einwohnerzahl? Es entfiel eine Schule

im Jahre 1868 auf 1207 Einwohner,			
« « 1883 «	1232	«	
« « 1888 «	1262	«	

Ein Kriterium zunehmenden oder abnehmenden Bildungsdranges ist das Verhältnis zwischen Volkszahl und demjenigen Contingente einer Bevölkerung, welches die Schule besucht. Den Ausdruck dieses numerischen Verhältnisses wollen wir als die «Schultendenz» der Bevölkerung bezeichnen. In Riga kamen auf 1000 Lebende

im Jahre 1868	— 48,11	Lernende beiderlei Geschlechts		
« « 1883	— 70,30	«	«	«
« « 1888 (Ende)	— 68,88	«	«	«

Wir brauchen diese Zahlen nicht weiter zu commentiren.

Will man den Begriff «Schultendenz» auf specielle Verhältnisse übertragen, so liesse sich z. B. auch ermitteln, ein relativ wie grosses Contingent dem Alter nach schulpflichtiger Individuen die einzelnen confessionellen oder nationalen Bevölkerungsgruppen Rigas den Lehranstalten dieser Stadt zu einem gewissen Zeitpunkt gestellt haben. Zu einer solchen Berechnung haben wir zwar ziemlich exacte Grundlagen in den Volkszählungsergebnissen vom Jahre 1881 einerseits und der confessionellen, resp. nationalen Gliederung der Schülerzahl am 1. Januar 1889. Wir getrauen uns indessen dennoch nicht, eine solche Berechnung anzustellen, weil man zur Feststellung der Anzahl schulpflichtiger Kinder verschiedener Confession und Nationalität zum Jahreswechsel 1888/89 Interpolationen anstellen müsste, die bei einer solchen Specialisirung nur zu leicht zu trügerischen Ergebnissen führen könnte. Je grösser ein Beobachtungsgebiet ist, desto geringer die Fehlerquellen bei dergleichen Berechnungen; die Bevölkerung Rigas scheint mir in

diesem Falle ein zu kleines Feld der Beobachtung darzustellen, um so mehr, als nirgends, wo wir es mit relativ kleinen Zahlen zu thun haben, die zeitlichen Schwankungen in der Zusammensetzung einer Bevölkerung so grosse sind, als bei ihrer Gruppierung nach Altersklassen.

Begnügen wir uns damit, die jüngst ermittelte Gliederung der Schülerzahl nach Confession und Nationalität mit den Resultaten entsprechender früherer Erhebungen und mit dem allgemeinen Volkszählungsergebnisse von 1881, jedoch ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersklassen zu vergleichen.

Schüler und Schülerinnen.

Der Confession nach gab es unter den Lernenden beiderlei Geschlechts:

	im J. 1883		am 1. Jan. 1889	
Protestanten	8181	oder 73,33 pCt.	8113	oder 69,37 pCt.
Israeliten	1017	« 9,14 «	1280	« 10,93 «
Griech.-Orth.	1213	« 10,90 «	1262	« 10,76 «
Katholiken	529	« 4,76 «	696	« 5,94 «
Sectirer	172	« 1,56 «	293	« 2,50 «
andere Conf.	—	« — «	68	« 0,58 «
unbek. Conf.	14	« 0,12 «	—	« — «

Total 11126 od. 100,00 pCt. 11712 od. 100,00 pCt.

Bei diesem Vergleiche habe ich auch pro 1889 die Schüler derjenigen Schulen ausser Rechnung gesetzt, welche Jung-Stilling in seinem schulstatistischen Werke als «andere Schulen» bezeichnet hat, um so einen vollkommen correcten Vergleich zu ermöglichen; als «andere Schulen» waren bezeichnet worden: 2 Handwerker-Abendschulen, 1 Sonntagsschule, die Vorschule des Polytechnikums, die Mädchen-Gewerbeschule, die Knabengewerbeschule des Handwerkervereins und die Näh- und Strickschule.

Etwas anders gestaltet sich das Bild, wenn wir die Gesamtzahl der am 1. Januar 1889 nach ihrer Confession ermittelten Schüler in Augenschein nehmen; alsdann waren

Protestanten	8561	oder 69,33 pCt.
Israeliten	1365	« 11,00 «
Griech.-Orth.	1300	« 10,84 «
Katholiken	744	« 6,03 «
Sectirer	294	« 2,38 «
anderer Conf.	74	« 0,60 «

Total 12338 oder 100,00 pCt.

Die Zahlen geben zu denken! Ist doch diese Vertheilung der Schülerzahl nach dem Glaubensbekenntnis eine durchaus andere, als jene, welche der Gesamtbevölkerung Rigas auf Grund der letzten Volkszählungsergebnisse eigen war! Denn von der Gesamtbevölkerung Rigas entfielen am Zählungstage auf die .

Protestanten	106492	oder	62,89	pCt.
Griech.-Orthl.	25173	«	14,87	«
Israeliten	20113	«	11,88	«
Katholiken	10095	«	5,96	«
Sectirer	6554	«	3,87	»
andere Conf.	803	«	0,52	«
unbek. Conf.	9	«	0,00	«
<hr/>				
Total	169329	oder	100,00	pCt.

Schon die Reihenfolge der einzelnen confessionellen Gruppen ist hier eine ganz andere als dort. Hier folgen die Angehörigen der byzantinischen Kirche unmittelbar auf die Protestanten, dort dagegen erst an dritter Stelle, indem die zweite von den Israeliten occupirt ist. Woher diese Erscheinung? Sollte unsere israelitische Bevölkerung seit der Volkszählung bis zu Beginn d. J. so rapid zugenommen und an Kopffzahl gar die griechisch-orthodoxe überflügelt haben? Doch nein, die wiederholten Beschränkungen der Juden in ihrem Niederlassungsrecht, die zahlreichen Judenausweisungen haben die Kopffzahl der rigaer Israeliten entschieden verringert. Und doch besuchen jetzt mehr Juden als Griechischgläubige die Schulen Rigas! Aus der confessionellen Vertheilung der Schüler einen Rückschluss thun auf die confessionelle Gliederung der Gesamtbevölkerung dürfen wir nicht, vielmehr können wir annehmen, dass die Bevölkerung Rigas sich in confessioneller Beziehung zur Zeit procentualisch ungefähr ebenso zusammensetzt, wie im Augenblicke der Volkszählung. Unter dieser Voraussetzung müssen wir aus den oben angeführten Ziffern folgern, dass nichts als eben die «Schultendenz» innerhalb der confessionellen Gruppen eine Verschiebung erfahren hat. Halten wir die procentualische Gliederung der Schülerzahl und diejenige der Gesamtbevölkerung gegen einander, so dürfen wir annehmen, dass eben die «Schultendenz» der meisten bei uns vertretenen Confessionen sich zu steigern bestrebt ist; vor allem bei den Israeliten tritt sie stärker als ehemals hervor.

Nach ungefährender Schätzung betrug die Kopffzahl der

	kamen Lernende auf 100 Lebende			
	1883	1888	1883	1888
Protestanten	108438	112684	7,54	7,20
Griech.-Orth.	25633	26636	4,73	4,74
Israeliten	20481	21282	4,07	6,01
Katholiken	10280	10682	5,15	6,53
Sectirer	6674	6935	2,58	4,32
anderen Conf.	909	945	—	7,20
unbek. Conf.	9	10	—	—
Ueberhaupt	172424	179174	6,15	6,51

Sectirer (Raskolniken) und Juden marschiren an der Spitze des Zuges zu unseren Bildungsstätten! Dass dabei die Protestanten scheinbar zurückbleiben, beruht wol zum wesentlichsten darauf, dass bei dieser Bevölkerungsgruppe vielfach häuslicher Unterricht dem Schulbesuch voraufzugehen pflegt.

Was nun die Nationalität der um die Jahreswende 1888/89 gezählten Schüler und Schülerinnen betrifft, so waren

	Knaben		Mädchen		zusammen	
		pCt.		pCt.		pCt.
Deutsche	3036 oder	43,00	2588 oder	47,00	5624 oder	45,00
Russen	808 "	11,00	692 "	12,00	1500 "	12,10
Letten	1807 "	26,07	1057 "	19,00	2864 "	23,01
Polen	333 "	4,00	276 "	5,10	609 "	4,00
Juden	740 "	10,00	599 "	11,00	1339 "	10,00
anderer Nat.	78 "	1,10	54 "	1,00	132 "	1,07
unbek. Nat.	129 "	1,00	141 "	2,01	270 "	2,10
Total	6931 oder	100,00	5407 oder	100,00	12338 oder	100,00

Hier stimmt die Zahl der Juden nicht mit der früher angegebenen Zahl Schüler mosaischen Bekenntnisses überein. Wir geben die obigen Zahlen, ohne näher darauf einzugehen. Es ist ja ein sensibles Ding mit der Feststellung der Nationalität, zumal noch nicht erwachsener Personen, und wir wissen nicht, ob dem vorliegenden Materiale die Abstammung, die übliche Sprache der Eltern oder welches andere Moment zum Kriterium der Nationalität gedient hat.

Die Lehrer und Lehrerinnen.

Nach der Erhebung vom Jahre 1883 hatten sich ergeben
 264 Lehrer und
 243 Lehrerinnen,

zusammen 507 Unterrichtende. Dagegen waren im Jahre 1888 an sämtlichen Schulen Rigas thätig:

309 Lehrer,
275 Lehrerinnen,

zusammen 584 Unterrichtende.

Auf jede Lehranstalt kamen im J. 1888 durchschnittlich 4 Unterrichtende; auf jeden Lehrer kamen durchschnittlich 22 Schüler, auf jede Lehrerin 20 Schülerinnen; überhaupt auf jede unterrichtende Person 21 Lernende.

Addirt man die an jeder einzelnen Schule beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen, wobei also die an mehreren Schulen zugleich thätigen Lehrenden mehrfach gezählt werden, so erhält man

620 Lehrkräfte männl. Geschlechts und
315 „ „ weibl. „

zusammen 935 Lehrkräfte, woraus ersichtlich, dass namentlich der Lehrer vom Unterrichten an einer einzigen Schule allein nicht existiren kann, sondern an mehreren Schulen unterrichten muss, um seinen resp. seiner Familie Lebensunterhalt zu erwerben. Und in der That unterrichteten von den im Jahre 1888 gezählten

	Lehrern	Lehrerinnen
nur an einer Schule	171 oder 55,34 pCt.	249 oder 90,34 pCt.
an 2 Schulen zugleich	57 „ 18,33 „	17 „ 6,18 „
„ 3 „ „	34 „ 11,00 „	5 „ 1,82 „
„ 4 „ „	21 „ 6,80 „	3 „ 1,09 „
„ 5 „ „	16 „ 5,18 „	1 „ 0,37 „
„ 6 „ „	6 „ 1,94 „	— „ — „
„ 7 „ „	2 „ 0,68 „	— „ — „
„ 9 „ „	1 „ 0,32 „	— „ — „
„ 10 „ „	1 „ 0,32 „	— „ — „

Die Lehrerin unterrichtet, wie hieraus zu ersehen, weit häufiger als der Lehrer an einer Schule allein. Die Lehrerin ist eben meist ledigen Standes, daher bedürfnisloser.

Die für Lehrer und Lehrerinnen bestimmte Zählkarte vom Jahre 1883 enthielt leider nicht die Fragen nach Confession und Nationalität der Unterrichtenden. Das uns vorliegende neuere Material unterscheidet dieses beides wohl, jedoch wiederum ohne die oben erwähnten Doppelzählungen zu vermeiden. So erhalten wir eine Gliederung der überhaupt in Riga thätig gewesenen «Lehrkräfte» — also abgesehen von der Person — nach Confession und Nationalität, was jedenfalls auch einen Gesichtspunkt in sich schliesst.

Von der Gesamtzahl¹ der gezählten Lehrkräfte waren

	männl. Geschl.		weibl. Geschl.		überhaupt	
	pCt.		pCt.		pCt.	
evangelisch	396	oder 65,02	221	oder 71,32	617	oder 67,32
griech.-orth.	143	« 23,71	59	« 19,02	202	« 22,12
katholisch	38	« 6,20	20	« 6,42	58	« 6,32
mosaisch	15	« 2,42	4	« 1,22	19	« 2,02
sectirerisch	3	« 0,50	2	« 0,62	5	« 0,52
anderer Conf.	8	« 1,22	4	« 1,22	12	« 1,22

Total 603 oder 100,00 310 oder 100,00 913 oder 100,00.

Ihrer Nationalität nach waren die gezählten Lehrkräfte:

	männl. Geschl.		weibl. Geschl.		überhaupt	
	pCt.		pCt.		pCt.	
deutsch	279	oder 47,12	210	oder 68,22	489	oder 54,72
russisch	131	« 22,22	61	« 20,00	192	« 21,22
lettisch	101	« 17,12	15	« 4,82	116	« 12,92
polnisch	21	« 3,57	9	« 2,92	30	« 3,32
jüdisch	15	« 2,52	4	« 1,32	19	« 2,12
estnisch	11	« 1,87	—	« —	11	« 1,22
anderer Nat.	30	« 5,10	6	« 1,97	36	« 4,02

Total 588 oder 100,00 305 oder 100,00 893 oder 100,00.

Einige Schulen besitzen Lehrer resp. Lehrerinnen nur russischer, andere nur deutscher Nationalität &c.; in anderen Schulen wiederum kommen diese Nationalitäten gar nicht oder gleichzeitig mit anderen vor, nämlich: von den gezählten Schulen kamen vor Lehrer und Lehrerinnen

	gar keine	nur	anderer National.
Deutsche	in 40	29	68 Schulen
Russen	« 61	4	72 «
Letten	« 78	18	41 «
Polen	« 121	3	13 «
Esten	« 126	1	10 «
Juden	« 134	3	— «
anderer Nat.	« 115	—	22 «

Wenden wir uns, abschliessend, derjenigen Frage zu, welche für unsere gegenwärtigen Schulverhältnisse wol das meiste Interesse beansprucht — zur Frage der Unterrichtssprache.

¹ Bei 2 Schulen fehlt die Unterscheidung nach der Confession (für 17 Lehrer und 5 Lehrerinnen); bei 5 Schulen fehlt die Unterscheidung nach der Nationalität: für 32 Lehrer und 10 Lehrerinnen.

Um uns ein Gesamtbild der Sprachenfrage zu schaffen, addiren wir die Gesamtzahl der in jeder Schule und in jedem Fache ertheilten wöchentlichen Unterrichtsstunden und trennen die gewonnenen Zahlen nach der Sprache, in welcher diese Stunden ertheilt wurden.

In allen Schulen Rigas wurden wöchentlich 11239 Stunden ertheilt, welche sich, nach Fach und Unterrichtssprache, wie folgt, vertheilen:

		Unterrichtssprache :			
		deutsch	lettisch	russisch	Summa
Religion	{ evangel.	794	63	—	857
	{ gr.-orth.	—	—	203	203
	{ katholisch	7 (poln.)	17	4	28
	{ mosaisch	21	—	—	21
russische Sprache	{ deutsche	129	25	2088	2242
	{ deutsche	1335	19	195	1549
	{ lettische	—	63	10	73
	{ französische	575	—	125	700
	{ englische	93	—	?	93
	{ lateinische	183	—	70	253
	{ griechische	75	—	47	122
	{ slawonische	—	—	12	12
	{ hebräische	79 (hebr.)	4	—	83
	{ allg. Gesch. (excl. russ. G.)	269	—	—	269
{ allg. Gesch. (incl. russ. G.)	42	2	68	112	
{ Geschichte Russlands	—	—	108	108	
{ Geschichte u. Geogr. Russl.	—	—	20	20	
{ allg. Geogr. (excl. r. Geog.)	213	—	—	213	
{ allg. Geogr. (incl. r. Geog.)	104	12	127	243	
{ Geographie Russlands	4	—	72	76	
{ Geschichte u. Geogr. Russl.	—	4	13	17	
{ Naturgeschichte	145	3	51	199	
{ Physik	69	—	19	88	
{ Chemie	—	—	8	8	
{ Mathematik	1011	48	516	1575	
{ Technologische Fächer	12	—	8	20	
{ Kalligraphie	274	17	170	461	
{ Zeichnen	276	6	111	393	
{ Handarbeiten	509	42	112	663	
{ Gesang	164	22	83	269	
{ Gymnastik	129	3	23	155	
{ Tanz	—	—	4	4	
{ diverse Specialfächer	60	—	50	110	
	Summa	6572	350	4317	11239

¹ Inclusive Elementar-Unterricht.

Von allen wöchentlichen Unterrichtsstunden werden demnach ertheilt:

in deutscher Sprache	6572 oder 58,48 pCt.
in russischer Sprache	4317 ‹ 38,41 ‹
in anderen Sprachen	350 ‹ 3,11 ‹

Unter allen Unterrichtsfächern nimmt die russische Sprache die dominirende Stelle ein; auf dieselbe entfallen 19,93 pCt. aller wöchentlichen Stunden; auf die deutsche Sprache kommen nur 13,78 pCt.

Ueberhaupt entfallen auf:

den Religionsunterricht	9,87 pCt.
‹ Sprachunterricht	45,41 ‹
die Geschichte ca.	4,52 ‹
‹ Geographie ca.	4,88 ‹
‹ mathem. und naturgesch. Fächer	16,81 ‹
die übrigen Fächer	18,28 pCt. aller Stunden.

So das Gesamtbild! Ein Eingehen auf diese Verhältnisse bei den einzelnen Schulen müssen wir uns, Raummangels wegen, versagen, vielleicht bietet sich ein anderes Mal Gelegenheit dazu. Zum Schluss nur noch einige Zahlen, welche die Frequenz, die persönlichen Verhältnisse der Lehrenden und Lernenden für die grössten Schulen Rigas, die Gymnasien und die ihnen coordinirten Anstalten veranschaulichen sollen.

Das aus Kronsmitteln unterhaltene, siebenklassige G o u v e r n e m e n t s - G y m n a s i u m zeigt eine weichende Frequenz. Diese Schule, welche im Jahre 1883 noch 382 Schüler zählte, wurde Ende 1887 von nur noch 280, Ende 1888 von gar nur 236 Schülern besucht. Im Laufe von 1888 verliessen 124 Schüler die Anstalt, darunter mit dem Zeugnis der Reife 26. Von den 17 hier fungirenden Lehrern waren 12 evangelischer, 5 griechisch-orthodoxer Confession; 4 derselben gehörten der russischen, 10 der deutschen, 2 der lettischen Nationalität an. Von den 219 wöchentlichen Unterrichtsstunden werden 98 in russischer Sprache ertheilt. Von den 236 Schülern Ende 1888 waren

lutherisch	170 oder 72,03 pCt.	Russen	10 oder 4,34 pCt.
griech.-orth.	8 ‹ 3,39 ‹	Deutsche	108 ‹ 45,76 ‹
katholisch	12 ‹ 5,09 ‹	Letten	58 ‹ 24,58 ‹
mosaisch	40 ‹ 16,95 ‹	Juden	40 ‹ 16,95 ‹
anderer Conf.	6 ‹ 2,54 ‹	anderer Nat.	20 ‹ 8,47 ‹

Aehnlich verhält es sich mit der Frequenz des A l e x a n d e r -

Gymnasiums, welches 8 Normalklassen, 3 Parallelklassen und 1 Vorbereitungsklasse besitzt; im Alexander-Gymnasium wird bekanntlich ausschliesslich in russischer Sprache unterrichtet. 1883 betrug die Schülerzahl 489, sank Ende 1887 auf 415 und Ende 1888 auf 403 herab. Es verliessen das Gymnasium im verflossenen Jahre 82 Schüler, darunter 16 mit dem Zeugnis der Reife. Unter den angestellten 20 Lehrern gehören 16 dem griech.-orthodoxen Glaubensbekenntnisse an, 3 dem evangelischen. Nach Confession und Nationalität vertheilen sich die 403 Schüler, wie folgt:

luth. u. ref.	87	oder 21,33 pCt.	Deutsche	43	oder 10,67 pCt.
griech.-orth.	147	« 36,48 «	Russen	153	« 37,71 «
katholisch	89	« 22,08 «	Letten	42	« 10,42 «
mosaisch	71	« 17,62 «	Juden	71	« 17,62 «
anderer Conf.	9	« 2,23 «	anderer Nat.	94	« 23,33 «

Demnach bilden Katholiken, Evangelische und Hebräer zusammen das Hauptcontingent dieses Gymnasiums; eigentliche Russen sind nur etwa doppelt so stark als die Juden vertreten.

Im Stadtgymnasium ist die Schülerzahl nur wenig zurückgegangen; dieselbe betrug

	in der klass. Abth.	in der Real-Abth.
Ende 1887	422	96
Zugang	80	20
Abgang	84	28
Ende 1888	418	88

In der klassischen Abtheilung absolvirten 37, in der Real-Abtheilung 13 Schüler den Cursus. Anlangend die Unterrichtssprache, so werden ertheilt: in der klassischen Abtheilung von 412 Stunden überhaupt 331 in deutscher, 81 in russischer Sprache und in der Real-Abtheilung von einer Gesamtzahl von 148 Stunden 120 in deutscher, 28 in russischer Sprache. Von der Gesamtzahl der Schüler beider Abtheilungen waren

lutherisch	423	oder 83,66 pCt.	Deutsche	400	oder 79,62 pCt.
griech.-orth.	7	« 1,33 «	Russen	6	« 1,19 «
katholisch	26	« 5,14 «	Letten	29	« 5,72 «
mosaisch	49	« 9,66 «	Juden	49	« 9,62 «
anderer Conf.	1	« 0,20 «	andere Nat.	22	« 4,33 «

Einen auffallend starken Rückgang der Schülerzahl in 1888 zeigt die erst 1886 gegründete russische Realschule; letztere, welche 6 Stammklassen und 3 Parallelklassen besitzt, wurde Ende 1887 von 314, Ende 1888 nur noch von 282 Schülern

besucht. 125 Schüler verliessen im Laufe des Jahres die Schule, darunter 8 mit dem Zeugnis der Reife. Hier wirken 16 Lehrer (9 griech.-orth., 4 luth. und 3 katholischer Confession). Unter den Schülern gehören die meisten dem lutherischen Glaubensbekenntnis, resp. der lettischen Nationalität an, und zwar waren

lutherisch	145	oder	51,11	pCt.	Deutsche	47	oder	16,17	pCt.
griech.-orth.	80	«	28,37	«	Russen	85	«	30,11	«
katholisch	29	«	10,31	«	Letten	103	«	36,33	«
mosaisch	17	«	6,03	«	Juden	17	«	6,02	«
anderer Conf.	11	«	3,90	«	anderer Nat.	30	«	10,81	«

Im Gegensatze hierzu erfreut sich die *Stadt-Realschule* einer zunehmenden Frequenz. Mit Einschluss der Handelsabtheilung wurde die Realschule Anfang 1883 von 394, Anfang 1888 von 515, Ende 1888 von 565 Knaben besucht. Von den 130 Schülern, welche die Schule im Jahre 1888 verliessen, erhielten das Zeugnis der Reife 15. Ihrer Nationalität und ihrer Confession nach waren die Ende 1888 gezählten Schüler:

lutherisch	496	Deutsche	443
griech.-orth.	7	Russen	5
katholisch	23	Letten	62
mosaisch	16	Juden	16
anderer Conf.	23	anderer Nat.	39

Von der 27 hier angestellten Lehrern waren ebenfalls die meisten deutsch und evangelisch.

Hiermit mögen unsere Betrachtungen über Rigas Schulen im Jahre 1888 ihren Abschluss finden.

N. C.





Notizen.

Jahresbericht der Felliner Litterarischen Gesellschaft für das Jahr 1888.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für die geistige Regsamkeit der gebildeten Bewohner Fellins, dass sich in dieser kleinen Stadt eine literarische Gesellschaft nicht nur bald ein Jahrzehnt hält, sondern auch gehaltvolle Proben ihrer Thätigkeit in den Jahresberichten dem Publicum darzubieten vermag. Durfte schon der Bericht des Jahres 1887 als ein reichhaltiger bezeichnet werden, so gilt das in noch höherem Grade von dem soeben erschienenen für das Jahr 1888. Die grössere Anzahl der hier zum Abdrucke gelangten Aufsätze hat Oberlehrer Th. v. Riekhoff zum Verfasser, der sich schon früher auf literarhistorischem Gebiete mehrfach bethätigt hat. Vor kurzem hat derselbe in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, dass sich in unseren Provinzen eine selbständige, sich allmählich entwickelnde Literatur nicht hat bilden können, sondern dass wir hier dieselben Strömungen und Arten wie in Deutschland vorfinden, ein Vorgang übrigens, der in der Geschichte der bildenden Kunst unserer Lande, wie von kundiger Feder neulich gezeigt, seine Analogie hat. Diese Thatsache nun illustriren auch die von Oberlehrer von Riekhoff im vorliegenden felliner Jahresbericht pro 1888 mitgetheilten Aufsätze, in denen einige altlivländische Dichtungen theils zum ersten Mal, theils zuerst vollständig, wiedergegeben sind. Die Proben «altlivländischer Lyrik» dürften das literarhistorische Interesse

nicht minder beanspruchen, als das aus dem revaler Rathsarchiv mitgetheilte «Lied aus dem Braunschweigischen Kriege», es sind kräftige, urwüchsige Töne, die uns da entgegenklingen. Unter denselben Gesichtspunkt dürfen wir den Aufsatz «Mag. Roetger Becker» stellen, in dem uns ein Vertreter des Humanismus, dieses Vorläufers und theilweisen Bundesgenossen der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts, vor Augen tritt. Einige lateinische Gedichte dieses Mannes sind hier abgedruckt, wobei mehrfache Conjecturen, die auch wirkliche Textverbesserungen sind, uns zeigen, dass Oberlehrer von Riekhoff philologische Kritik an jenen geübt hat. In eine uns bedeutend näher liegende Zeit führt uns der Aufsatz «Joh. Valentin von Holst». Man weiss, dass in den seit der Reformation verflossenen Jahrhunderten die geistigen Beziehungen der Colonie an der Ostsee zum Mutterlande bald innigere, bald minder lebhaft gewesene sind, aber nie aufgehört haben. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind sie recht rege gewesen, studirten doch vor der Gründung der Landesuniversität Dorpat unsere Landsleute fast ausschliesslich auf Hochschulen Deutschlands. Erinnerungen an diese Periode bieten u. a. Stammbuchblätter, wie sie sich im Familienbesitze in unseren Landen nicht selten finden. Nachdem Oberlehrer von Riekhoff schon früher das Stammbuch des bekannten Livländers Liborius von Bergmann von jenem Standpunkte aus behandelt hat, bietet er uns in dem in Rede stehenden Aufsätze über J. V. v. Holst eine ähnliche Publication. — Die übrigen Beiträge des Jahresberichtes bewegen sich auf anderem Boden. Oberlehrer E. Seraphim giebt in seiner Studie: «Ueber die Heimath der Bürger Alt-Rigas» die statistischen Belege für seine im 5. Hefte der «Balt. Monatsschrift» (1889) erschienene Abhandlung: «Aus Alt-Rigas Bürgerthum». Die drei Tabellen, welche diese Belege enthalten, sind zunächst wol demjenigen bestimmt, der eine Nachprüfung der fleissigen Arbeit unternehmen sollte. Director Dr. F. Waldmann endlich veröffentlicht Mittheilungen über die «Schulgeschichte Fellins», welche wol über die Stadt hinaus culturgeschichtliches Interesse erwecken könnten. Sie sind eine willkommene Ergänzung der im Programm des livl. Landesgymnasiums 1885 erschienenen Geschichte der letzteren Anstalt. — Aus dem Jahresbericht ersehen wir, dass die Felliner Litterarische Gesellschaft 59 Mitglieder hat, eine für die Verhältnisse einer kleinen

Stadt nicht unbeträchtliche Anzahl. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass die litterarische Gesellschaft noch lange in derselben frischen, regen Weise, wie bisher, fortblühen möge, den Bewohnern der Stadt einen geistigen Mittelpunkt bietend, der ihr um so unentbehrlicher werden muss, als nach einigen Jahren die andere Bildungsstätte Fellins, das Landesgymnasium, ein Factor der Vergangenheit sein wird.

A. S.



Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 2-го Октября 1889 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Jost Clodt als Staatsmann und Diplomat.

In einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigsten Geschichtsperiode des livländischen Ordensstaats, nämlich der seiner Auflösung und seines Unterganges, hat kaum einer der damaligen Staatsmänner und Diplomaten eine so bedeutende Rolle gespielt wie Jost Clodt. Von Anbeginn des politischen Auflösungsprocesses bis zu seinem Ende, ja über dieses hinaus finden wir Clodt zuerst als Syndicus der Stadt Reval, dann als Kanzler des letzten Ordensmeisters und späteren Herzogs von Kurland und endlich als Staatssecretär des polnischen Königs in erster Reihe derjenigen Männer, welche mit Aufbietung aller ihrer geistigen Kräfte und Fähigkeiten das zu verhindern suchten, was für spätere Jahrhunderte, ja bis in die Jetztzeit hinein von welthistorischer Bedeutung geworden ist, nämlich — den Untergang Alt-Livlands. Und als nun dieses nächste Hauptziel nicht erreicht werden konnte, da war es besonders Clodt, der, mit politischem Scharfblicke hinausschauend und ihre nächste Gestaltung richtig ermessend, ein Surrogat für die Selbständigkeit seines Landes in einer Conföderation mit dem damals mächtigsten Staate Osteuropas, mit Polen, zu schaffen suchte. Und wer möchte es leugnen, dass sich an dieses Bündnis Fäden anspinnen, welche auf lange Zeit hinaus und bis in unsere Tage hinein die baltischen Lande zu einem wichtigen Factor in der Geschichte Europas gemacht haben.

Clodt war der Mann, um einer solchen Aufgabe als einer der leitenden Staatsmänner jener Zeit gerecht zu werden. Sein

Wissen war für damalige Zeit ein bedeutendes. In der Geschichte seines Landes nicht nur, sondern auch des übrigen Europa bis in das klassische Alterthum zurück wohlbewandert, verband er damit die Beherrschung mehrerer Sprachen, namentlich der lateinischen in solchem Grade, dass er freie Reden in elegantem Latein halten konnte. Dabei stand ihm eine grosse Belesenheit in den Werken der grössten Autoren der altklassischen Literatur und in der Bibel und zu ihrer gelegentlichen Verwendung in Wort und Schrift ein selten gutes Gedächtnis zur Seite. Dazu hatten ihm Studien auf mehreren ausländischen Universitäten, namentlich Wittenberg, verholfen. Dass er es in diesen Studien verhältnismässig weit gebracht hat, beweist der Magistergrad, der ihm zuerkannt wurde. Unermüdlichkeit in der Arbeit liess ihn keine Gelegenheit versäumen, die auf der Universität erworbenen Kenntnisse in das Gold praktischer Verwendung umzusetzen. Solche Gelegenheit bot sich ihm alsbald nach den Verwickelungen des Ordensstaats mit Moskau und von dann an unausgesetzt fast bis zu seinem Lebensende reichlich dar. Wir sehen ihn da sowol vor als nach Auflösung des Ordensstaates von Stufe zu Stufe zu immer grösserer Reife und Geschicklichkeit emporsteigen, bis ihm in der Mitwirkung beim Abschlusse des Stettiner Friedens ein würdiger Abschluss seiner eigenen politischen Laufbahn vergönnt war. Höher aber noch als alle jene Gaben und Kräfte ist als Seele seines Wirkens der Patriotismus, mit dem er seinem Lande anhing, zu stellen.

Solchen Geist hatte er von seinen Voreltern ererbt, und wenn auch die Wurzeln des Baumes, an dem eine so beneidenswerthe Frucht ausreifte, fern von Livland zu suchen sind, so war es doch altlivländischer Boden, auf dem, wie wir aus nachstehendem Lebensabrisse Clodts ersehen werden, jene Frucht gedieh.

Die Quellen, aus denen die betr. biographischen Notizen zu schöpfen sind, fliessen nicht allzu reichlich. Was Bunge in seiner revaler Rathslinie¹ über Clodts Lebenslauf sagt, ist anderen Quellen, besonders den Chroniken von Salomon Henning, Russow und Arndt entnommen. Ihre Angaben² beschränken sich auf einige wenige. Schon mehr findet man in dem bei der estländischen Ritterschaft geführten Geschlechtsregister der Familie Clodt. In Arndt lesen wir: „Jost Clodt, den unsere Geschichtsschreiber auch Jodocus

¹ Bunge, Revaler Rathslinie. S. 86.

² Salomon Henning in *Scriptores rerum Linoicarum*, Bd. II, S. 255 und Arndts Lief. Chronik. S. 262, Ann. k.

Clodt, die Polen aber in ihren lateinischen Documenten Justus Claudius schreiben¹, ist der ältere Sohn Rolef Clodts, eines Edelmannes aus Norteln in Westphalen, der 1515 nach Reval gekommen, allwo er geheirathet und sein kurzes Leben geendigt. Er ist der berühmte Ahnherr vieler um das Land und seinen König treu verdienter Nachkommen, die mit den angesehensten Familien in Lief-, Est- und Kurland und Schweden verschwägert wurden. Dieser Jost Clodt hatte schon als Syndicus der Stadt Reval die Angelegenheiten des Ordens zu besorgen; daher ihm der OM. (Ordensmeister) im ersten Jahre seiner Regierung aus Erkenntlichkeit für die dem Orden geleisteten Dienste am 1. September 1552 das Gut Walküll in Estland verlehnet², welches Kettler auf Quasimodogeniti 1560 ihm als seinem damaligen Rathe mit 2 Dörfern und dem völligen Allodialrechte vermehrete, so laut der Revision von 1586 auf 43 Haken betrug. Seine Nachkommen schreiben sich Clodt von Jürgensburg, weil der Herrmeister Gotthard Kettler dieses Schloss³ denenselben in einem Briefe vom 22. März 1561 als ein Allodium mit besonderen Privilegien für die dabei gewährten vielfältigen treuen Dienste, so er dem Orden erwiesen, gegeben. Nach der Veränderung des Staats von Livland und geschlossenem Unterwerfungsvergleiche machte ihn Herzog Gotthard von Kurland zu seinem Kanzler. Nachdem der König Sigismund August während der Unterhandlungen an ihm ein gnädiges Wohlgefallen gefunden, nahm er ihn als Secretär in den auswärtigen Angelegenheiten in seinen Dienst und gab ihm in einem offenen Briefe vom 10. Mai 1562 die Versicherung auf ein Zeit Lebens zu habendes gewisses Jahrgeld. Das «Geschlechtsregister» fügt obigen Notizen über die Abstammung der Familie Clodt noch Folgendes hinzu. Es heisst dort u. a.: «Die Familie Clodt ist schon vor mehreren Jahr-

¹ In den eigenen Briefen Clodts schreibt er seinen Vornamen fast stets «Jost», den Familiennamen aber bald Clott, bald Clodt oder Cloet, sehr selten Claudius. Die jetzt lebenden Clodts schreiben sich theils Clodt, theils Klodt.

² In Pauckers «Estlands Landgüter». S. 52 wird dieses Gut ein Dorf nebst Mühle genannt.

³ Nach der Karte, welche Richters Geschichte Bd. I. angefügt ist, wurde das dem Landmarschall gehörige Schloss Jürgensburg 1251 erbaut. Das Clodtsche «Geschlechtsregister» giebt an, dass Clodt später (1563) das dritte Drittel des Gutes Jürgensburg, d. h. das Gut Bersenhof, dazu gekauft hat. Wie dem Verfasser auf seine Bitte der Herr C. v. Löwis of Menar freundlichst mitgetheilt hat, muss das Schloss schon längst zerstört sein, da Brotze (VI, S. 208) schon 1796 nur geringfügige Ruinen abzeichnen konnte.

hundertern in Deutschland bekannt gewesen; ihr Ursprung verliert sich in die älteste Vorzeit. In Westphalen, am Rhein, an der Mosel und in der Schweiz hat sie florirt und ansehnliche Güter besessen. Johann v. Clodt der Erste ist der bekannte Stammvater aller Glieder dieses Geschlechts und ist derselbe durch seinen ältesten Sohn Heinrich zu Norteln in Deutschland fortgepflanzt worden. Sein zweiter Sohn Johann, des deutschen Ordens Ritter, Comptur zu Windau und Vogt zu Jerwen, Herr zu Weissenstein, unterschrieb anno 1525 Sonntags zu Lätare in Reval die Confirmationen der Privilegien der Ritterschaft mit dem Herrmeister Wolter v. Plettenberg. Des Johann dritter Sohn Roleff kam im Jahre 1515 nach Livland und ist derjenige, welcher dieses Geschlecht nach Liv- und Estland verpflanzt hat. — Ueber das Wappen der Familie Clodt spricht sich das erwähnte Register folgendermassen an: «Ein durch einen goldenen Querbalken getheiltes Schild; in der oberen Hälfte ein schwarzes Mühleisen in silbernem, in der unteren Hälfte 3 goldene Bälle in blauem Felde.» Die briefschliessenden Siegel mehrerer im revaler Stadtarchiv vorhandenen eigenhändigen Schreiben Clodts haben im wesentlichen dieselben Zeichnungen, nur dass es schwer fällt, in der Figur der oberen Hälfte ein Mühleisen zu erkennen. Von Klingspors Zeichnung unterscheiden sich diese Siegel dadurch, dass ihre Helme statt Spaten Windmühlenflügel tragen. Das Siegel in Tolls Brieflade IV. S. 58 hat endlich ein Jagdhorn und eine Kette. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass die Wappen je nach der amtlichen Stellung ihrer Eigenthümer modificirt wurden.

So spärliche Quellen über Clodts Abstammung und seine Familienbeziehungen vorhanden sind, so reichlich sind sie es, wo es sich um seine politische Laufbahn handelt. Die schon genannten Chronisten, vor allem aber die Briefe und Urkunden, welche Bienemann und Schirren¹ aus verschiedenen Archiven in ihren bekannten Sammelwerken veröffentlicht haben und endlich das revaler Stadtarchiv für die Zeit nach dem Untergange des Ordens geben die

¹ «Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558 bis 1562», herausgegeben von J. Bienemann. «Quellen zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit», sowie «Neue Quellen-Ed., herausgegeben von C. Schirren». — Um den Ballast von Citaten möglichst zu verringern, wird nur bei den wichtigsten Vorgängen auf diese Werke verwiesen werden. Die nachfolgenden Regesten und Citate aus den genannten Quellen werden sich weder in orthographischer, noch sprachlicher Beziehung an die Originale binden.

genauesten Aufschlüsse über diese Laufbahn, wenn auch für die zuletzt genannte Zeit beträchtliche Lücken vorkommen. Die meisten der betr. Urkunden können aber um so zuversichtlicher als authentische bezeichnet werden, als sie vorwiegend aus Clodts eigener Feder geflossen sind.

Vor Eintritt in unser eigentliches Thema wird wol den meisten unserer Leser ein kurzes Resumé der Situation Livlands zur Zeit beginnender Ordensauflösung, also zur Zeit kurz bevor Clodt in dieselbe hineingeführt wurde, ganz willkommen sein.

Noch vor Ablauf des im Jahre 1531 mit Russland abgeschlossenen zwanzigjährigen Friedens sandte der Ordensmeister Johann v. d. Recke Gesandte nach Pleskau und Nowgorod, um eine Verlängerung des Friedens zu erwirken. Gleichzeitig wandte er sich an den römischen Kaiser mit der Bitte um Hilfe. Dieser that aber nichts, so dass 1553 der Ordensmeister Galen dieselbe Bitte beim Reichstage zu Ulm wiederholte. Die Unzufriedenheit, welche dieser mit dem passiven Verhalten des Kaisers an den Tag legte, bewog letzteren, dem Zaren zu schreiben. Ein schwedischerseits dem Orden angetragnes Bündnis wurde vom Landtage zu Wolmar abgewiesen; derselbe beschloss, eine zweite Gesandtschaft und zwar direct nach Moskau abzuschicken. Die Russen beharrten auf dem von ihnen beanspruchten Glaubenszinse. Der wurde zugestanden und auf Grund dessen sowie der speciellen Bestimmung, der Zins sei jährlich zu entrichten, ein Friede auf die Dauer von 15 Jahren geschlossen, welchen der Ordensmeister auf dem wendener Herrentage vom 9. April 1555 beschwor. Die dorpater Ritterschaft machte aber wegen Bestätigung dieses Friedens Schwierigkeiten, so dass der russische Gesandte abreiste. Dorpat suchte darauf günstigere Bedingungen zu erlangen und bat um freies Geleite für eine grössere Gesandtschaft nach Moskau. Man erhielt das begehrte freie Geleite, fand aber dort alles zum Kriege bereit. Im Februar 1557 erschienen die dorpater Gesandten wiederum in Moskau, wurden jedoch mit Vorwürfen über ihre Bundbrüchigkeit fortgeschickt. Russland schloss Frieden mit Schweden und Polen und liess im Herbst desselben Jahres 40000 Mann unter Schig Ali an die livländische Grenze rücken. Der Ordensmeister hatte unterdessen am 25. October eine neue Gesandtschaft nach Moskau geschickt. Der Zar bat sie zu Tische; sie erhielten aber nur — leere Teller. Es wurde wieder über den Glaubenszins verhandelt. Man einigte sich auf 60000 Mark jährlich an Glaubenszins und 50000 Mark

für die sonstigen Ansprüche an Livland. Da diese nicht gleich gezahlt werden konnten, kehrten die Gesandten im Januar 1558 zurück. Am 22. dess. M. überschritt das russische Heer die livländische Grenze, verwüstete das Land und zog sich dann wieder zurück. Zum 15. März dess. J. versammelte sich in Wolmar der Landtag.

Es war dies der Zeitpunkt, wo Clodt seine erste politische Mission übernahm. Der 1558 ausgeschriebene Landtag hatte die Geldfrage zu regeln, und wenn der Glaubenzins zunächst nur Dorpat anging, so waren doch die oben erwähnten 50000 Mark aufzubringen und auf die einzelnen Standschaften zu repartiren. Reval war dabei natürlich ganz so gut wie die anderen Landestheile und Städte Livlands interessirt. Der Rath beauftragte nun den Rathsherrn Johann König und den Syndicus Clodt, die Interessen der Stadt zu vertreten. In einer ihnen übergebenen Instruction waren sie angewiesen, den Frieden mit Russland auf alle Weise herbeizuführen. — Am 16. März hatten die Abgesandten der Städte Riga, Reval und Dorpat eine besondere Besprechung, und hat dabei Clodt den Entwurf der städtischen Anträge verlesen. Der Landtag dauerte bis zum 28. und haben die revalischen Gesandten über ihre Thätigkeit in den Tagen vom 13. bis 28. März dem Rathe gleichlautend mit ihren Collegen aus Riga berichtet.

Am 12. Juni erhalten Clodt und der Rathsherr Ewert Kamferbeck vom Ordensmeister aus seinem Lager von Kirimpäh die Aufforderung, zu ihm behufs Besprechung von Landesangelegenheiten zu kommen. Von da aus begaben sie sich in die Nähe von Dorpat, betraten die Stadt aber nicht, weil diese inzwischen von den Russen unter Schuisky eingenommen worden war. Nach Reval zurückgekehrt, fanden sie ein Schreiben Schuiskys vor, in welchem Estland namens des Zaren aufgefordert wurde, sich ihm zu ergeben. Die Beantwortung dieses Schreibens wurde von der harrisch-wierschen Ritterschaft und dem Rathe Clodt übergeben. In dem von ihm verfassten Schreiben — es ist zwischen dem 24. und 27. Juli zu datiren — heisst es: Die gewünschte Ergebung könne nicht stattfinden. Sie wollten wol des Zaren gute Nachbarn und Freunde sein, aber nicht seine Unterthanen. Sie seien ihm ja nicht, wie Dorpat, Zins schuldig und hätten ihm kein Leid gethan. Trotzdem hätten die Russen Wierland, Allentacken und Jerwen jämmerlich verwüstet. Weil aber ihr Vaterland und die Stadt Reval dem

Herrmeister zu Livland vom Könige zu Dänemark verleht worden, so zieme es sich für die Edelleute und die Stadt wohl, dass, so lange dieser König es zu erhalten im Stande und so lange der Comptur zu Reval damit einverstanden sei, Estland zu seinem alten Könige und Erbherrn zurückkehre, nicht aber, dass jemand anderem als genanntem Könige und Erbherrn «die Stirn geschlagen werde». In gleicher Weise hätten sich auch die Compture von Riga und Dünaburg zu Dänemark gestellt. Das Schloss von Reval und der Dom seien mit Genehmigung des Bischofs schon von dänischen Kriegsleuten besetzt worden¹.

In dieser allgemeinen Rathlosigkeit wurde auch in Estland der Plan, den dänischen Schutz anzurufen, in immer ernstere Erwägung gezogen. Schon am 6. Juli hatten Ritterchaft und Rath dem Ordensmeister angekündigt, sie wollten Clodt und den Rathsherrn Ivo von der Hoye nach Dänemark schicken, um mit dem Könige deshalb zu verhandeln. Am 27. dess. M. begaben sich die Genannten auf die Reise, mit einem — von Clodt verfassten — Beglaubigungsschreiben des Raths und der Ritterchaft versehen. In Kopenhagen angekommen — so berichten sie am 12. August aus Aarhus — fanden sie den König nicht mehr vor; derselbe war nach Jütland gereist. Dahin folgten sie ihm nun. Es ging zuerst über Seeland, wozu ihnen königliche Führer mit Pferden und Wagen zur Verfügung gestellt wurden. Die Gesandten klagen in ihrem Berichte über langsame Reise und über die Kosten in den Herbergen, die «ihren Beutel übersteigen». Die Belte und der Landweg über Fühnen hielten sie auch auf. In Aarhus angekommen, wurde ihnen der königliche Bescheid, dort so lange zu bleiben, bis er sie zu sich gefordert habe. Den Comptur von Dünaburg, Franz v. Stiten, der ihnen in Riga durch sein zuchtloses Benehmen so viel Aergernis bereitet, hätten sie in Kopenhagen angetroffen, wo er auch zurückgeblieben sei. In Kopenhagen sei ihnen auch eine Menge wohlausgerüsteter Schiffe zu Gesicht gekommen; welche Bestimmung sie hätten, sei ihnen nicht bekannt geworden. — Der zweite Reisebericht ist aus Aalborg vom 28. August datirt. Dort waren sie auf die Nachricht hin, dass der König nach Norden gezogen sei, am 15. angekommen. Sie fanden da den schon genannten Comptur von Dünaburg vor. Der König hatte sein Jagdhaus Worgarde (nicht weit von Skagen)

¹ Es ist hier die am 26. Juli auf Veranstaltung von Christian v. Mönichen stattgehabte Besetzung gemeint.

bezogen und entbot die Gesandten dorthin. Er empfing nach eingeommener Mahlzeit, zu der auch die Gesandten hinzugezogen waren, die Creditive derselben und hörte ihre mündlichen Anträge. Schon alt und kränklich, konnte er sich nicht dazu entschliessen, das ihm angetragene Protectorat anzunehmen. Nachdem mit seinen Råthen weiter verhandelt worden war, kam der König wieder nach Aalborg. Sein schliesslicher Bescheid lautete, obschon es ihm schwer werde, sich den Zaren als Feind auf den Hals zu laden, wolle er doch seinen Einfluss bei ihm dahin geltend zu machen suchen, dass das altdånische Herzogthum Estland und Reval von ihm verschont würden. Von den Hansestädten — so schliesst der zweite Bericht — seien auch Abgesandte angekommen; doch sei nicht zu spüren, dass sie sich Estlands annehmen wollten. — Die revalschen Gesandten geben sich mit dem bisherigen halbwegs schlechten Erfolge ihrer Mission nicht zufrieden. Sie bleiben fürs erste in Jütland, um bei etwas besserer Constellation der Dinge für ihr Heimatland zu sorgen.

Hier, d. h. in Estland, hatte mit der inzwischen gesteigerten Russengefahr der Gedanke, sich auch um den Schutz Schwedens zu bemühen, einen Schutz, der ja, wie schon erwähnt, auf dem letzten wolmarer Landtage angetragen, aber zurückgewiesen worden war, zu Verhandlungen mit dem Herzog Johann von Finnland geführt. Heinrich Claeson (Horn) war zu dem Zwecke nach Reval gekommen, um sich persönlich von der Stimmung zu überzeugen. Am 23. Juli berichtet er darüber dem Herzoge: Dorpat sei gefallen und der Russen Raubzüge dehnten sich unausgesetzt weiter nach Norden aus. Unter dem Einflusse dieser Gefahr und der Unschlüssigkeit des Ordensmeisters sowie Dånemarks habe er, namentlich im Schosse des Raths, für Schweden an Terrain gewonnen. Christoph v. Mönninghusen und der Sydicus von Reval wirkten ihm zwar entgegen, die Majorität des Raths sei aber für Schweden. Bei dieser Gelegenheit nennt Horn den Sydicus Clodt einen Verråther, weil er den Anschluss an Dånemark dem an Schweden vorziehe.

Der Herzog Johann hatte seinem Vater darüber berichtet und von ihm am 23. August aus Stockholm zur Antwort erhalten, er solle sich mit den Schutzanerbietungen in Reval nicht übereilen und lieber abwarten, welchen Erfolg die Verhandlungen der revalschen Gesandten in Dånemark haben würden. Der erste Schritt zur Schutzgewåhrung sei überhaupt von den Revalern zu machen.

Der vom Schwedenkönige erwartete Erfolg war aber in Dänemark wenigstens so weit vorbereitet, dass ein in Reval am 26. Juli in Gegenwart Clodts aufgemachtes Notariatsinstrument, in welchem bekundet war, dass das Schloss und Gebiet von Reval dem Könige von Dänemark zu übergeben sei, am 15. u. 16. Sept. in Aalborg und Randers in Gegenwart des Compturs von Reval, des dänischen Vertreters Mönlichhusen und des revalschen Syndicus erneuert und dem Vertreter des Ordensmeisters überreicht wurde. Wie zweifelhaft Clodts Stellung zu diesem Acte war und wie ungerne er im Interesse des Ordens an ihm theilgenommen, erhellt aus der Bemerkung des kaiserlichen Notars, Clodt habe es nicht gern gesehen, dass sein Name im Instrumente genannt würde.

Aus einer «Zeitung», datirt Reval, 23. October, ergibt sich, dass die revalschen Abgesandten, unter ihnen Mönlichhausen und Clodt, Dänemark verlassen und sich nach Bremen begeben haben, um mit der Hansa zu verhandeln.

Die Hansa war ja ein hochwichtiger Factor in den damaligen Händeln. Nicht nur die Hilfe, die sie dem Orden angedeihen lassen konnte, sondern auch die für Lübeck so vortheilhafte, für Reval aber so nachtheilige Schifffahrt nach Narva waren Dinge, die eine sorgfältige Behandlung an Ort und Stelle erheischten. Ueber den wenig erfreulichen Fortgang dieser Verhandlungen berichtet uns Clodt unter dem 23. September aus Warberg¹. Die Vertreter der Hansa, schreibt Clodt, seien mit Misträuen gegen Reval erfüllt, ferner, dass er krank geworden; doch gehe es ihm jetzt besser. Vor Weihnachten könne er jedoch keinen Bescheid der Städte erhalten. Er gebe sich alle Mühe, die Städte zu Beisteuern zu bewegen. Am meisten Vertrauen habe er noch zu den preussischen Städten. In Lübeck verlange man vor allen Dingen Beilegung der Handel aus Aerger über die Kapereien, denen ihre Schiffe ausgesetzt seien. Er, Clodt, habe nur den Wunsch, bald nach Reval zurückzukehren. Denn nirgendwo anders möchte er leben und sterben als in Reval. «So gefällt mir mit der Zeit Lübeck und Deutschland doch nicht, es gefalle einem Andern, wie es wolle.»

Diesem Wunsche Clodts entsprechen aber die weiteren Verhandlungen mit den Hansestädten keineswegs; sie hielten ihn, wie wir weiter unten sehen werden, bis zum Frühjahr 1559 in Lübeck auf.

¹ Die damalige Festung und jetzige Stadt an der Westküste Schonens.

Wenig glücklicher erging es dem harrisch-wierschen Gesandten. Nach einem Briefe des bekannten revalschen Physicus Dr. Matheus Friesner, d. d. Reval 11. November 1558, an den Herzog Johann von Finnland traf am 1. dess. M. ein dänisches Schiff aus Kopenhagen hier ein, jedoch nur mit der Leiche des auf der Ueberfahrt verstorbenen Bruno Wettberg; der andere der Gesandten, Fabian v. Tiesenhausen¹, war in Kopenhagen gestorben. Der Comptur von Reval — heisst es im Friesnerschen Briefe weiter — sei von dem von Dünaburg deshalb gescholten worden, dass er das Schloss den Dänen überantwortet habe, worauf er geantwortet, die harrisch-wierschen Rätthe und der Syndicus von Reval hätten es ihm dringend angerathen und sei darüber ein Instrument — das oben genannte Notariatsinstrument — in Gegenwart dieser Personen ausgefertigt worden.

Die Verhandlungen mit der Hansa wurden immer schwieriger und zeitraubender. Schon war das neue Jahr (1559) da, und noch war man keinen Schritt weiter gekommen. Clodt und Ivo von der Hoye berichten am 1. Januar dem revaler Rathe von Lübeck aus Folgendes: In Lübeck seien sie auf die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr vertröstet und ihnen gerathen worden, inzwischen Hamburg, Bremen und Lüneburg aufzusuchen. Das hätten sie denn auch gethan, auch nach Dithmarschen hätten sie sich begeben. Ueberall habe man Mitleid mit der traurigen Lage Livlands gezeigt, eine Bethätigung desselben müsse aber noch abgewartet werden. Im lübischen Rathe hätte man ihnen gesagt, da die bez. Erklärungen von Danzig, Braunschweig und Lüneburg noch nicht eingegangen, könne der Bund auch noch nicht resolviren. Ihre Lage — schreiben die Delegirten — werde aber um so schwieriger, als sie seit Ende October ohne Nachrichten von Reval seien, während der Comptur von Dünaburg während derselben Zeit schon zweimal Botschaft von Hause gehabt. — Aus Frankreich und England böten sich Reiter und Fussvolk genügend an, aber weder sie noch die Vertreter des Ordensmeisters hätten Geld, um sie anzuwerben. Leider seien auch alle Kriegs- und andere Fahrzeuge in Lübeck nach Wiborg besprochen. In Kiel könne man zwar Schiffe bekommen, nur müsse die Hansa sich für die Bezahlung verbürgen. Mit dem von ihnen angeschafften Geschütze werde, so hoffen sie, der Rath zufrieden sein. Der Brief schliesst mit wehmüthigen Betrachtungen über das Geschick des Landes. — In ihrem folgenden Berichte vom 18. Februar melden sie dem

¹ Von ihm stammt das zum Schluss abgedruckte Gedicht.

Rathe, dass sie einen Theil des Geldes für die Geschütze — 2 Schlangen von je 16 Fuss Länge — zwar mit 800 Thl. bezahlt, für den schuldigen Rest aber Bürgen in Lübeck aufzutreiben bemüht seien. Dass die Hansstädte oder der Comptur es thun würden, sei nicht anzunehmen. Wenn die Herren und der Adel nur ihre Kisten aufmachen wollten, so fehlte es ja nicht an Geld und wäre es überhaupt nie so weit gekommen, wie jetzt. Clodt bittet den Rath darum, die Befestigungen fortzusetzen, namentlich zwischen den Mauern und dem Walle vor der Lehm- zur Karrisforde und nach der kleinen Strandpforte hin.

Am 20. März schreiben die Gesandten aus Lübeck, starke Rüstungen seien zu bemerken; doch wisse man nicht, wem sie gelten. 40 Fähnlein Knechte und 4000 Pferde seien bei Hamburg und Lübeck beisammen. Sie hätten sich mit dem Bischof, der nur 2 Meilen von der Stadt wohne, besprochen, was wol jetzt zu thun sei, nachdem der König von Dänemark gestorben, ob man sich zur Errettung vor dem Muscoviter Schweden oder Polen unterwerfen solle. Auch wären sie mit dem Comptur gern wieder nach Dänemark gereist, um Gewissheit über das dänische Bündnis zu erlangen; der Comptur hätte sich aber abwehrend dagegen verhalten. Dem jüngeren Könige (Friedrich II.) hätte ganz Dänemark, Adel, Städte und Bauern gehuldigt. — Der Deutschmeister wolle die livländische Sache auf dem Reichstage vorbringen, worüber Oetting ihnen nach Danzig Bericht erstatten werde. In Livland schein man allen Trost nur vom Reiche und von den Städten zu erwarten. In Folge dessen hätten sie auf Anrathen des Compturs (von Düna-burg) auf einen Hansatag gedrungen; ob ein solcher ausgeschrieben werden würde, stehe noch dahin. Brüggener mit einem Edelmannen Fürstenberg und Recke seien nach Westphalen gereist, um dort das Interesse für Livland rege zu erhalten. Der Comptur habe sich durch die Mark zum Reichstage begeben. Wenn es möglich gewesen wäre, hätten Dellinghusen und er, Clodt, sich ihm so gern angeschlossen. Lieber hätte er 100 Thl. aus seinem Beutel gezahlt, wenn er der Reichstagsverhandlung hätte beiwohnen können, um sicheren Bescheid darüber zu erfahren, was man im Reiche thun wolle. Erführe der Russe, dass weder der Reichstag, noch Mecklenburg, Pommern, Polen, Dänemark, Schweden und die Städte etwas thäten, so würde er das Aeusserste versuchen.

Wann Clodt mit seinen Collegen von seiner diplomatischen Mission aus Dänemark und Lübeck nach Reval zurückgekehrt, finden

wir nirgends angegeben. Im Herbste musste er aber eine neue Sendung und zwar nach Riga und Wenden übernehmen. Otto v. Taube als Vertreter der Ritterschaft begleitete ihn dahin. Die vom harrisch-wierschen Rathe und dem Rathe der Stadt Reval am 27. October ausgefertigte Instruction — Verfasser derselben ist Clodt — belehrt uns über den Zweck der Reise. Es galt bei der Stadt Riga eine Anleihe von 60000 Gulden für den Ordensmeister zu contrahiren. Die Instruction weist darauf hin, dass nach den Vorgängen in Dorpat und Narva die Gefahr für ganz Livland eine sehr drohende geworden und dass man nicht erst an Beispiele «aus heidnischen Historien», an Roms Bedrohung durch Hannibal und an die Zerstörung Carthagos durch Scipio erinnert zu werden brauche, um alles für die Abwendung der eigenen Gefahr zu thun. Dazu gehöre vor allen Dingen Geld. Reval habe schon durch Aufführung von Wällen und Mauern, sowie durch Anschaffung von Geschützen alles gethan, was in seinen Kräften gestanden. Es müsse aber mehr geschehen. Wie Konstantinopel, Rhodus und Ofen in ihrem Widerstande gegen die Türken es gezeigt, und wie Dorpat es in jüngster Zeit bewiesen, genüge es nicht, den Feind in einer befestigten Stadt zu erwarten, sondern man müsse ihm im offenen Felde entgegengehen. Zwar habe das heilige römische Reich Hilfe zugesagt, aber nur wenig vom Versprochenen gehalten. So nähmen nun die harrisch-wiersche Ritterschaft und der Rath der Stadt Reval zu Riga ihre Zuflucht. Eingedenk des herrlichen Spruches «*Quod pecuniam in loco et tempore non negligere summum interdum lucrum*»¹, sowie des anderen Verses des Poeten: «*quod tum primum nostra intelligimus bona, quum quae habuimus amisimus*»¹, wendeten sie sich jetzt an die Stadt Riga mit der Bitte, den Ueberbringern dieses Schreibens, Otto Taube und Justus Claudius, gegen eine Verschreibung 60000 Gulden darzuleihen. — Ueber den Erfolg dieser Mission berichten die Gesandten — der Bericht ist von Clodts eigener Hand — vom 14. u. 18. November wenig Tröstliches aus Riga. Die Knechte zu Wenden und Wolmar lägen still und trieben grossen Uebermuth, und aus Littauen kämen gar keine Nachrichten. Möchte die Nachricht nur wahr sein, dass die Unsrigen den Feind angegriffen und 700 Mann erlegt hätten. Für Land, das man verpfände, bekäme man noch Geld, aber auf blosser allgemeine Verbürgung hin wolle niemand etwas geben. Der Geiz leide es nicht,

¹ Welchem Dichter sollten diese, offenbar nicht wörtlichen Citate entlehnt sein?

und vom Geldwurm und Mameluckendiener Gildenbecker könne man nicht einen Pfennig kriegen und wenn er auch dem Ordensmeister gegen genügendes Unterpfand und jährliche Zinsen etliche tausend vorgeschossen, so müsse er doch Sr. fürstl. Gnaden alle Woche von 100 Mark 5 Mark geben. Sollte man solchen Schindern alles nehmen, was sie so schon längst aus dem Lande gesogen, so brauchte man sich deshalb kein Gewissen zu machen, da Gott und das Recht den Wucher verböten. — Der Bericht vom 18. spricht sich kurz über die Andauer der Zwangslage aus und schliesst mit der Freudenbotschaft, «dass der liebe Gott dem Ordensmeister eine Victoria gegeben» (wol der Sieg vom 11. November im Dörptschen).

Taube und Clodt müssen wol erst zu Anfang des Jahres 1560 nach Reval zurückgekehrt sein. Denn erst aus dieser Zeit liegt uns ein Schreiben derselben aus Reval an den Ordensmeister vor, in welchem sie zuerst melden, der Rath werde ihm selbst wegen der Angelegenheit antworten. Der Fall von Marienburg habe grosse Besorgnisse erregt und auch das Gerücht, der Herzog Magnus sei nach Oesel aufgebrochen, habe Eindruck gemacht, wenn diesem Gerüchte auch wenig Glauben zu schenken sei. Der Ordensmeister beruhigt bald nach Empfang dieses Schreibens die Absender desselben; es sei nur «unnützes Geschwätz», das über Dänemarks Trachten umlaufe. Diese Nachricht beruhigt nun unsere Gesandten. Dagegen macht es ihnen Sorge, dass ein Bote (Franz Jericho) aus Fellin mit einem Schreiben von Fürstenberg in Reval angekommen war. Möglicherweise — schreiben sie dem Ordensmeister — enthalte dasselbe Vorschläge, welche der politischen Lage des Landes schädlich sein könnten, und sei es daher rathsam, das Schreiben nur in Gegenwart der ritterschaftlichen und städtischen Vertretung zu eröffnen und es nicht sofort bekannt zu machen. Noch hätten die Stände dem neuen Ordensmeister nicht gehuldigt und seien daher dem alten noch verbunden. In jedem Falle — bitten sie Kettler — möge er nur im Einverständnisse mit Fürstenberg handeln, damit nicht zweierlei Politik getrieben werde. Sie gedächten dabei der Tags zuvor gehörten Predigt, dass nach den Worten der Schrift jedes Reich, welches in sich uneinig sei, nicht bestehen könne.

Inzwischen waren die Verhandlungen zwischen Kettler, dem Markgrafen von Brandenburg und seinem Coadjutor Herzog von Mecklenburg wegen Uebergabe des Bisthums Oesel an Magnus von Holstein so weit gediehen, dass zum 18. Juni 1560 eine des-

fallsige Besprechung auf dem pernauer Handelstage anberaunt wurde. Da der Ordensmeister, wie er in Riga urkundlich bezeugt, verhindert war, persönlich zu erscheinen, ermächtigte er Otto Taube, Erhard Nolde und J. Clodt ihn zu vertreten. Doch änderte er bald aus uns unbekanntem Gründen diesen Plan, meldete dem revaler Rathe, dass er doch kommen werde und bat ihn um Ernennung dreier Gesandten, auch ersuchte er Clodt, doch ja nicht in Perna auszubleiben. Diese Zusammenkunft kam jedoch gar nicht zu Stande, weil nach dem Falle von Fellin der Feind bis in die Gegend von Perna streifte.

Clodt begab sich nun zum Ordensmeister nach Salis und Dünamünde. Hier wird seine Feder vom Ordensmeister dazu in Anspruch genommen, Fürstenberg in seiner bedrängten Lage durch Rathschläge beizustehen. Einem — von Clodt angefertigten — Schreiben Kettlers an den alten Meister d. d. Salis, 15. August dess. J. ist Folgendes zu entnehmen. Kettler nennt Fürstenberg seinen «geliebten Herrn und Vater» und spricht ihm gegenüber seinen Schmerz darüber aus, dass, wie er erfahren, der Landmarschall ein Treffen verloren, wobei er selbst und seine Mitgebetiger theils in Gefangenschaft gerathen, theils niedergemacht worden. Man hätte sie hier (in Salis) öfters gewarnt, mit dem Feinde nicht früher zu «scharmützeln», als bis das königliche (d. h. polnische) Heer zu Hilfe gekommen. Diesen Rath habe der Landmarschall nicht befolgt. Endlich sei es ihm, Kettler, gelungen, unter Beistand des Erzbischofs und seines Coadjutors die Meinungsverschiedenheiten der Stände so weit auszugleichen, dass sie mit Unterstützung des heil. römischen Reichs und des Königs von Polen dem Feinde die Stirn zu bieten bereit seien. Er habe erfahren, dass der Feind gegen Fellin vorrücke, um es zu belagern. Möchte Fürstenberg darüber nicht den Muth sinken lassen, sondern ritterlich dem Feinde widerstehen; der Entsatz werde nicht ausbleiben.

Die Unterhandlungen mit Polen treten jetzt immer mehr in den Vordergrund. Diese erforderten eine persönliche Vertretung des Ordens beim Könige Sigismund August. Der Ordensmeister erwählte auch dazu wieder neben Michael Brunnow den revalschen Syndicus. Zwei zu diesem Zwecke von Dünamünde 16. August datirte Creditive an den König und den Palatin von Wilna, Nicolaus Radziwil, sind von Clodt concipirt. Die Abreise der Gesandten nach Littauen muss bald darauf erfolgt sein, denn die ihnen mitgegebene Instruction trägt das Datum des 31. Aug.

— Noch von Riga aus schreibt Clodt dem Rathe am 22. dess. M.: Ueber die Nachricht, dass Conrad Dellinghusen ihn im Syndicate vertreten wolle, müsse er seine Zufriedenheit aussprechen, da er schon lange eingesehen, dass er in jetziger Zeit sein Amt nicht versehen könne. Doch gedenke er nach seiner Rückkehr sich den gewohnten Geschäften so lange widmen zu können, bis er einen genügenden Nachfolger gefunden. «Denn wenn mir einer das ganze Meisterthum («Meisterdom») geben wollte, soll er mich, so Gott will, keines anderen Sinnes finden.» — Morgen reise er, sehr wider seinen Willen, nach Wilna zum Könige von Polen. Am 18. sei der Ordensmeister zwischen Riga und Wenden fast in des Feindes Gewalt gerathen. Sei es nun gerathen, fragt er, in dieser allgemeinen Bedrängnis länger zu warten? Allerdings heisse es, Schweden wolle zu Hilfe kommen; darauf gebe er aber nicht viel und wundere sich nur, dass ihm der Rath darüber nichts geschrieben habe. — Gar traurig seien die Nachrichten über Fellin und Fürstenberg. So weit bisher Hilfe geleistet worden, sei dies Kettler zu verdanken. Gott möge ihnen, den Gesandten, den Geist der Weisheit und dem Ordensmeister das Schwert Gideons verleihen.

Der wilnaer Aufenthalt steht bei seinem Beginne unter dem Eindrücke des neuesten Vorganges, des Falles von Fellin. Leiblich — schreibt Clodt dem Rathe am 6. September — gehe es ihm ganz leidlich; «aber,» fügt er hinzu, «der Unfall mit dem alten Herrn und der Stadt Fellin betrübet mich doch also, dass ich schon lebendig todt bin. Und ob wir wohl erfahren,» — fährt er fort — «und zum Theil täglich spüren, dass man auf Menschen, Könige und Fürsten nicht bauen soll, sintemal in der Noth jeder Trost ausser Gott nichtig ist, so würde er uns dennoch, wenn wir bussfertig wären und Gott von Herzen anriefen, zu allen Händeln Glück und Segen verleihen. Aber wir sind voller Sünden und auch diejenigen, die uns helfen sollen. Nun sei dem, wie ihm wolle, wir wissen dennoch, dass Gott seinen Sohn um der Sünder willen gesandt hat, wenn er hier zeitlich am Leibe, Regiment, Haus, Hof, Weib und Kindern straft, es sei durch Pestilenz, Hunger oder Krieg, dennoch will er uns nicht verloren sein lassen, wie es an David, Hiob und Andern augenscheinlich ist. Dem müssen wir trauen und auf ihn hoffen, wenn er uns auch todtschläge; denn er giebt, er nimmt, gebenedeiet sei er. Es ist hier eine kleine Zeit; wenn wir schon Feinde haben, müssen wir doch bald nach unserem ewigen Vaterlande. Darum mit David zu singen: nehmen die

Tyrannen den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib; lass fahren dahin, Gottes Reich muss uns doch bleiben. Ich bekenne hierbei auch wohl, dass bei Vielen der Geist willig, das Fleisch aber, welches vor dem Tode und Martern zittert, schwach ist, wie denn von der Zaghafteit im Leiden der Herr Christus nicht ganz entfreit war. Dennoch, weil diese Noth vorhanden, muss man ein Herz fassen und denken, wie viel besser sei ein ehrlicher Tod, als ein schändlich Leben. Denn was haben sie davon, die sich aus Dörpt und Narwa begeben, wenn sie Gelds genug mit sich ausgebracht; was hat mein armer Gefangener aus Fellin, welche alle, da sie das Leben erretten wollten, also in Elend und Gefängnis leben, dass sie alle Tage, sie seien, wo sie wollen, sich lieber den Tod wünschen.» — Clodt meldet dann, es sei ihm zuvörderst gelungen, den König von Polen zu sofortiger Action zu bewegen. Wenn Reval angegriffen würde, wolle er den pommerschen Wojewoden Fabian v. Chemen mit einem Fähnlein zur See zu Hilfe schicken und auch nach Weissenstein deutsche Herren, die das Schloss für den König erhalten sollten. Auch habe der König versprochen, sich des Kriegsvolks anzunehmen, dasselbe zu bezahlen, alle Festungen mit Besatzung und Proviand, der bereits in Preussen bestellt sei, zu versehen. Und das «alles aus guter Meinung», denn man unserm Herrn (d. h. dem Ordensmeister) gewogen sei und denselben bei Land und Leuten lassen wolle. Aber — fügt Clodt in einer Parantese hinzu — bei einem anderen und gottseligeren Regimente, wie denn die Herren Bürgermeister es wissen¹. — Des Schwedenkönigs Hilfsanerbieten habe ihn, Clodt, erquickt. Seiner Mahnung, standhaft zu bleiben, bitte er Gehör zu schenken. Was sei Gold und Silber besser, als Kupfer, Blei und Zinn. Das beste sei aber das Eisen; das möge man brauchen und seine Hände in der Feinde Blut heiligen. Hülfe das nicht, so möge man Frieden schliessen, da alle Zeit, wie Cicero sage², ein unbilliger Friede dem gerechtesten Kriege vorzuziehen sei, wenn es nur nicht mit Schanden zugehe. Wer wollte da nicht Gott um Erhaltung des Friedens bitten, wer wollte da nicht reiten, jagen, plagen, Leib und Leben wagen, Gott zur Ehre, dem Vaterlande zu Gute. «Darum will ich gern jagen, reiten und plagen, und

¹ Worauf sich diese Einschränkung bezieht, bleibt unklar. Der bez. Passus hat die Randbemerkung: «*hacc in parenthesi non legantur coram plebe*».

² Wo Cicero sich speciell über Krieg und Frieden so ausgesprochen, möchte schwer nachzuweisen sein.

wüsste ich, wie der Heide Curtius es gethan, mein Livland mit meinem Blute zu erretten, so glaube man mir es kühnlich, ich wollte es willig und gern thun.» Zur Standhaftigkeit mahne aber auch das Schicksal Magdeburgs¹ — Clodt nennt es Meideborch — diesem Beispiele folge man.

Die Meldung seiner Gesandten, dass der König von Polen bereit sei, die Festungen mit Mannschaften zu besetzen und sie mit Proviant zu versehen, veranlasst den Ordensmeister, seine Vertreter in Wilna zur Vorsicht zu mahnen. In seinem Schreiben d. d. Dünamünde 19. September macht er ihnen zur Pflicht, die Abmachungen mit dem Könige so zu stipuliren, dass nach beendeten Kriege die Grenzfestungen dem Orden wiedergegeben werden, und bittet Clodt namentlich darauf zu achten, dass die darauf bez. Abmachungen genau geprüft würden.

Am 21. October antworten die Gesandten dem Ordensmeister — das Schreiben ist von Clodts Hand — dass die Vereinbarung wegen der Präsidien (so nannte man damals die polnischen Besatzungen) mit dem Könige zwar besprochen, letzterer aber gebeten habe, die Sache so lange noch geheim zu halten, als die Gesandtschaft nach Moskau noch nicht abgegangen sei. Erführe nämlich der Zar, dass Livland sich durch Einräumung von Festungen in Polens Schutz begeben, so würde das den Friedensschluss mit Moskau schädlich beeinflussen.

Den Ordensmeister veranlasste dieser erbetene Aufschub, die Beziehungen zu Polen auf einer Zusammenkunft mit dem Palatin von Wilna in Riga vertraulich zu besprechen, und fordert der Ordensmeister u. a. auch die harrisch-wiersche Ritterschaft und den revaler Rath auf, diese Zusammenkunft zu besenden. Beide übertragen die desfallsige Mission Clodt, der sich nun aus Wilna nach Riga begab. Von hier aus meldet derselbe unterm 3. November seine Ankunft und beklagt es, dass «aus ihrer Zahl der gute Lütke, der so kläglich mit den anderen redlichen Leuten und Gesellen geblieben», fehle². — Die Verhandlungen mit den Polen hielten ihn fürs erste in Riga fest und sei zu wünschen, dass der Rath mit der

¹ Bekanntlich war Magdeburg in der Interimszeit ein Asyl für 400 protestantische Geistliche und, um 1550 belagert, ein Hort des Protestantismus.

² Es war dies, wie uns Henning l. c. S. 62 berichtet, Lydeke v. Oytten, der am 11. September im Scharmützel zwischen Hark und Reval gefallen war. Dass er, wie Arndt l. c. S. 250 angiebt, Rathsherr gewesen, ist doch wol sehr zweifelhaft, da ihn Bunge in seiner Rathslinie nicht als solchen anführt.

Sendung der übrigen Delegirten nicht zögere. Gegen die Vorwürfe, denen man begegne, dass er, Clodt, säumig und der Ordensmeister untreu sei, müsse er sich verwehren; beide hätten es an Arbeit und Mühe nicht fehlen lassen.

Die Meldung Clodts, dass er nach Riga gekommen sei, muss sich mit einem Schreiben des revalschen an den rigaschen Rath vom 17. November gekreuzt haben. In diesem schreibt ersterer an letzteren, er wisse nicht, ob «unser Syndicus» schon da sei und nimmt an, dass man in Riga solchen Falls das an Clodt gerichtete Creditiv eröffnet und daraus die Stellung Revals zur polnischen resp. Präsidienfrage entnommen habe. Der Rath bittet um umgehende Nachricht darüber, was Riga zu thun gedenke.

Am 27. November ist Radziwil noch immer nicht eingetroffen und habe man diese Zeit — berichtet Clodt — dazu benutzt, um die Münze zu ordnen. Von der verstehe er übrigens nichts und warte daher recht ungeduldig auf seine Collegen aus Reval. Auch der Herzog von Preussen habe einen darin erfahrenen Mann nach Riga geschickt und sei daher wol anzunehmen, dass die Münzordnung sachgemäss werde erledigt sein. Die neuen Münzen würden jetzt den polnischen, preussischen und lübischen in Schrot und Korn gleichwichtig sein. — Rücksichtlich der Präsidien möge Reval sich nach der Antwort des OM. und Rigas richten. Vom Anwerben eigener Reiter rath Clodt ab. Der Adel werde hoffentlich die erforderliche Zahl stellen, und werde derselbe doch auch wol in die Zerstörung des Brigittenklosters willigen. «Denn allemal lässt sich ein Kloster leichter als eine Stadt erbauen.» Dass ein Kloster eine Ursache sein sollte, dass ein ganzes Land verloren gehe, streite wider die Wahrheit, ein kleineres Uebel sei einem grösseren vorzuziehen. Wolle man aber das Kloster erhalten, so möge man es mit Reitern und Geschütz belegen. Sonst nehme der Feind das Blockhaus (sc. das am Ende der Hafenbrücke befindliche) und dann würde es heissen: ade Schifffahrt, ade Reval! Edel und unedel müssten einmüthig handeln, wie es in Magdeburg geschehen. Reiter und Knechte müssten einträchtiglich und «fein nüchtern» sein. Denn die beiden, Eintracht und Nüchternheit, seien nächst Gottesfurcht bei einer Belagerung nöthig und nütz, sonst gehe es, wie bei Troja: der Wagen wolle nicht vorwärts, wenn die Pferde nicht in gleicher Richtung zögen.

Am 13. December entschuldigt sich die harrisch-wiersche Ritterschaft beim OM. wegen Ausbleibens ihrer Gesandten Hermann

Anrep, Robrecht von Gilsen, Joachim Betholt und Jürgen von der Heyden und erkundigt sich, ob Clodt dem ihm gewordenen Auftrage, die Noth von Stadt und Land zu schildern, nachgekommen sei. Auch bittet sie um Auskunft, wie es denn mit dem polnischen Schutze stehe. Clodt schreibt darauf am 18. dess. M. an den Rath. Vergebens habe er auf Radziwils Ankunft gewartet; vor Weihnachten werde er nicht nach Riga kommen. Ob damit aber der Stadt und dem Lande viel gedient sei, dass sich die Händler in die Länge zögen, könne er nicht bei sich ermessen und sei daher «ein betrübter Mann». Möglicherweise sei nach Wilna die Nachricht eines «Anstandes» (wol Waffenstillstandes mit Moskau) gelangt, womit man den König sicher machen wolle, auf dass er für die Festungen nicht Sorge. «Aber ich fürchte, dass der Feind den König mit uns und uns mit ihm betrügt.» Der grossfürstliche Vertreter in Fellin habe in diesem Sinne an die von Helmet und Karkus geschrieben: sie (die Russen) gedächten keinen Stillstand länger zu halten, als ihnen der Grossfürst befehlen werde. Denn Livland gehöre ihm, die Bewohner dieses Landes seien seit langer Zeit seine Zinsleute; die meineidigen Deutschen hätten es «verloffen» (?); der Herr vom Lande, der Meister und der Bischof von Dorpat hätten sich dem Grossfürsten ergeben, nicht minder der gemeine Bauersmann; dem hätte der Grossfürst Sicherung zugesagt und Briefe gegeben. Darum sollten sich die Polen nicht um die Bauern kümmern, wie sie hörten, dass sie es thäten. Und obwol die anderen deutschen Verräther sich unter den Schutz von Polen begeben, so möchte der König doch zusehen, wie er mit ihnen fahren werde. — Wegen der Präsidien meldet Clodt, der König habe sich entschlossen, in Anbetracht der hohen Futterpreise Fussvolk statt Reiter nach Reval, Pernau und Weissenstein zu schicken. Bei der kalten Winterzeit möchte man, so rath Clodt an, die armen Leute theils in Fischermay, theils, falls es nicht schon abgerissen sein sollte, im Brigittenkloster, theils auf dem Dom unterbringen; man könne sie mit Brod und Heringen unterhalten. Die Insassen der zu evacuierenden Siechenhäuser müssten dann im St. Canutigildehause, die Schulknaben aber im Heiligengeisthause, die Mädchen im Waisenhouse von St. Olai untergebracht werden. — Ueber die Bewohner der Stadt Riga klagt er: «sie leben in aller Sicherheit, sie denken nicht einmal daran, wo sie das Volk lassen sollen». Die Noth, in welcher sich die Revalschen befänden, wisse er zu würdigen. Drei Jahre von Haus und Hof

entfernt, habe er, der es auch von Jugend auf nicht überflüssig gehabt, es persönlich kennen gelernt, was es mit Entbehrungen auf sich habe. Die Bedrängnis mancher adligen Frauen und Jungfrauen habe er der Königin (*sc.* von Polen) und ihrem «Frauenzimmer» geschildert und sie gebeten, dahin zu wirken, dass es zum Frieden oder Waffenstillstande komme, damit sie nicht, allem deutschen Adel zur Unehre, in Armuth möchten sterben oder zu Dingen ihre Zuflucht nehmen, die ihnen unziemlich wären. Clodt hofft, dass sein treuunterthäniges Anhalten und seiner gnädigsten Frau Königin sammt der jungen Fräulein und ganzen Jungfrauen- und Frauenzimmer Bitte Frucht schaffen werde.

Zu Ende des alten oder zu Anfang des neuen Jahres (1561) war Clodt wieder in Reval. Seiner «Begütigung» — schreibt der Rath an Othmar v. Galen am 23. J a n u a r — sei es zu danken, dass die Bürger keine Beschwerde mehr über die eingetroffene polnische Besatzung erhöhen. Zu letzterer hat man übrigens in Reval kein Vertrauen und wolle um ihretwillen das deutsche Kriegsvolk nicht entlassen. — In derselben Angelegenheit wendet sich Clodt an den OM. In etwas anderem Sinne, wie der Rath, berichtet er, die Polen seien «mit Ehren und Freuden» in Reval empfangen worden. Doch könne man sie beim besten Willen nicht unterbringen. Die Schule im Kloster habe man wol geräumt; allein da der Wojewode ihm berichtet, dass noch etliche zu Fuss und mit dem Herrn v. Dohna Reiter zu erwarten seien, wisse man nicht, wo man die lassen solle, so viel Volks sei in der Stadt. Auch würde Nachschub an Pferden kein genügendes Futter finden, und bitte er daher den OM., dass niemand mehr zu Fuss oder zu Pferde geschickt werde. Wenn aber Dohna mit seinen eigenen Pferden komme, etwa 20 an der Zahl, möchte er es so einrichten, dass sie entweder auf dem Dome oder in Brigitten placirt würden. — Schon Tags darauf schreibt er dem OM., wie schwer es der Stadt falle, mehr Truppen aufzunehmen. Man gebe sich schon alle Mühe, den Ansprüchen derselben gerecht zu werden; aber ihre Ansprüche seien zu gross. Denn obschon man je 2 Befehlshabern ein gutes Gemach und den gemeinen Soldaten («gemeinen Burssen») ein grosses warmes Gemach angeboten, so wollte doch jeder Befehlshaber, deren es 12 gebe, sein eigenes Gemach mit besonderen Kellern, Stallungen und Küchen haben. Die in die Stadt geflüchteten armen Leute hätten ihre Pferde und ihr Vieh mitgebracht, und schon werde der Bürgermeister und er (Clodt) zu Hause wegen

Beschaffung von Heu, Hafer und Holz überlaufen. Obgleich man den König nicht erzürnen wolle, so müsse doch bald Wandel geschafft werden. In der Stadt habe man lieber mit Deutschen, als mit Polen zu thun, da letztere weder deutsch noch lateinisch verstünden und keinen guten Dolmetscher hätten. Gern würde man die Truppen in die nächstgelegenen Güter und Dörfer einquartieren, aber auf Meilen weit sei vom Feinde alles verheert und verbrannt. Er, Clodt, müsse daher seinen Rath wiederholen, das Brigittenkloster zu benutzen; dort gebe es Zellen und Stallungen genug. Clodt bittet zum Schlusse den OM., er möchte in dieser Angelegenheit dem Rathe selbst schreiben, damit der Argwohn, als habe er, Clodt, wie ihm in Schweden nachgeredet worden, die Stadt dem Polen gegen goldene Ketten überantwortet, zerstreut werde. «Wie weh mir das thut, weiss Gott, und ich fühle es täglich.»

Ein Schreiben des OM. an den revalschen Rath vom 1. März 1561 belehrt uns davon, dass Clodt sich inzwischen nach Riga begeben hat. Der OM. bittet den Rath, ihm Clodt noch zu belassen, da er vor wenig Tagen aus Speier die Nachricht erhalten habe, der Deputationsreichstag habe beschlossen, die Fürsten von Münster, Braunschweig und Pommern nebst stattlichem Gefolge nach Polen und von da eventuell nach Moskau zu senden, und er, der OM., wegen der alsdann mit ihnen und dem Könige von Polen zu verhandelnden Sachen Clodt gar nicht entbehren könne. — Dass aus der Ausführung dieses Beschlusses nichts geworden ist, ist ja bekannt und kamen denn auch die genannten hohen Herren gar nicht nach Wilna.

Doch wie der OM. nichts Entscheidendes ohne Clodts Mitwirkung thun wollte, so beehrte auch der revalsche Rath seinen Beistand, weil inzwischen Claus Christierson und Hans Larson aus Schweden angekommen und sich aus Reval aufs schleunigste nach Riga zum OM. begeben wollten. Ein Schreiben des Rathes vom 28. März (1561) ersucht Clodt, die schwedischen Herren in ihren Unterhandlungen mit dem OM. zu berathen. — Die Annäherung an Schweden hatte übrigens im Schosse der harrisch-wierschen Ritterschaft und der Stadt Reval in kurzer Zeit rasche Fortschritte gemacht. Es liegt eine vom 9. April dess. J. datirte Instruction der genannten Körperschaften vor, in welcher sie bei einem Begleitschreiben an den OM. ihre Abgesandten Otto Taube und Clodt dahin instruiren, vom OM. eine bündige Erklärung darüber

¹ Bienemann, 742.

zu verlangen, ob er für Stadt und Land, welche einmüthig zusammenständen, keine andere Hilfe als die polnische wüsste, der sie zu vertrauen keinen Grund hätten. Wenn, wie es bisher der Fall gewesen, der OM. nur Worte, aber keine Thaten hätte, um sie vor dem Russischwerden zu schützen, so bliebe ihnen nichts anderes übrig, als sich in den Schutz des schwedischen Reichs zu begeben. Wie wenig die polnische Hilfe gefruchtet, habe man an dem Falle von Fellin und Marienburg gesehen; Polen habe diese Festungen nicht entsetzen können. Die eigene Verteidigungskraft sei erschöpft; die meisten vom Adel seien vom Feinde erschlagen und umgekommen; Reval habe Jahre lang die Mauern und Thürme mit schweren Unkosten erhalten und dabei allen Handels und Wandels als einziger Nahrungs- und Erwerbsquelle entbehren müssen. Es sei dem OM. bekannt, wie weiland König Gustav als christlicher Nachbar dem Lande seinen Schutz angeboten. Jetzt sei der Zeitpunkt der Entscheidung da und müsste man, eingedenk des Worts *«hodie mihi, cras tibi»* der Erwägung Raum geben, dass, wie Riga den Schutz Polens bedürfe, Reval einen gleichen Schutz von Schweden erwarten dürfe. — Die genannte Ritterschaft und der revalsche Rath schickten dem OM. eine Vollmacht zu, kraft welcher die in Riga anwesenden Vertreter (Otto Taube und Clodt), sowie die noch besonders dazu abgeschickten Hermann Anrep, Claus Mecks, Claus und Jacob Taube auf Saxemois und die Aelterleute der drei Gilden Gerdt Kampferbeck, Hans Drewes und Christoph Frese ermächtigt wurden, dem OM. eventuellen Eid zu kündigen.

Bevor die Abgesandten Audienz bei dem nach Mitau übersiedelten OM. erhalten, waren Clodt und Salomon Henning (der schon genannte Verfasser der livländischen Chronik) nach Wilna gereist. Von dort berichtet Clodt dem revalschen Rathe am 20. April (1561) sehr ausführlich über das, was ihm inzwischen begegnet war. Für das ihm über die Sendung nach Schweden Mitgetheilte ist er dankbar und voll Trost. Zu solchem Troste — schreibt er — vermahne ihn auch das heutige Evangelium. Denn obschon der Teufel, Russe, Türke und Tartar wüthe, habe man doch einen guten Hirten, der sein Leben für uns gelassen; der uns von keinem Wolfe verführen und wegreißen lasse, so wir ihm folgten. Deswegen — fährt er fort — liebe Herren, lasset euch nicht schrecken. Denn der gute Hirte wird Mittel schaffen, dadurch wir gerettet werden. Wenn es sein Wille wäre, dass wir auch

einmal unser Leben lassen müssten, gezieme es sich für uns, dazu bereit zu sein, weil den Regimenten, wie den Menschen von Gott ihr Zeit verordnet sei, darüber hinaus sie nicht bestehen und leben können. Wenn es denn Gott mit uns auch also versehen, werde man durch keine Vernunft und Weisheit, noch keinen menschlichen Rath und Hilfe errettet und erhalten werden können. Wenn er — schliesst Clodt den Eingang seines Schreibens — seinen Blick darauf richte, ob und wie Livland geholfen werden könne, so glaube er nach allen Umständen annehmen zu dürfen, dass Gott Livland erhalten wolle, dass der gute Hirte seiner Schäflein Stimme erhöret.

Zu den tröstlichen Umständen, auf die er baut, rechnet Clodt — gewiss stark optimistisch — zunächst die Absendung des Grafen Ludwig von Kuningstein und des Compturs Wilhelm Nolthoff seitens des römischen Kaisers an den König von Polen, sowie die Ausfertigung von Schreiben auf Grund des speierschen Abschieds an alle Churfürsten und Fürsten, sowie an die kaiserlichen Gesandten, welche nach Moskau sollten, desgleichen an die Städte Cöln, Bremen, Hamburg, Lübeck und Lüneburg wegen Aufbringung von 300000 Thaler. — Sie hätten auch gestern durch die kaiserlichen «Oratoren» gewisse Zeitung aus Konstantinopel bekommen und gelesen, dass der Krimmische mit den Russen in Feindschaft stehe und, weil derselbe unter dem Schutze des Türken sei, von demselben Hilfe und Beistand gegen den Muscowiter zu Wasser und zu Lande nach der Tanai (Don) und Capha (Kaffa) erbeten habe. Und habe der Türke 20 «Galleien» zu Wasser und in die 70000 zu Ross dem Krimmschen zu Hilfe gesandt und sei im März ausgezogen. Es hätte der König von Polen jetzt wiederum seinen Gesandten beim Perecopschen Tartaren, um ihn zu bewegen, so stark wie möglich ins Feld zu rücken. Der König lasse trefflich rüsten; die Wojewoden von Trock und Polotzk würden alsbald nach Livland ziehen, und heute sei Se. Maj. darauf bedacht, sich in eigener Person zum Heere zu begeben. Es werde eben verhandelt, an welchen Ort, wann und in welcher Stärke das Heer ins Feld rücken werde. Gestern habe der König die Wagenburg besehen und heute eine Meile von Wilna sein Zelt aufschlagen lassen. Man vertröste sie, dass Proviant nach Reval und Pernau geschickt werden solle. Denn man habe in Wilna Mitleid mit diesen Städten und stehe Reval in dem Ruhme, dass man auch sagen dürfe: *sancta est illa civitas* vor den anderen in Livland. «Den Ruhm sehet zu, liebe Herrn, dass ihr ihn behaltet.» — Nicht weniger erfreulich sei es

ihnen — Clodt und Henning -- zu vernehmen gewesen, dass die schwedischen Gesandten in Reval angekommen und willens seien, sich zum OM. zu begeben. Polnischerseits wolle man einige Reiter nach Alp in Wierland dirigiren. — Eine weitere «wahrhaft fröhliche» Zeitung ist die, dass auf Befehl des Königs von Polen¹ zu Wilna angefangen werde, das heilige, reine Wort Christi am grünen Donnerstag und die Osterwoche hindurch zu predigen. Dazu habe der Herzog von Preussen als ersten Evangelisten den Herrn Simon Wanrodt, da man in der Eile keinen Anderen habe aufbringen können, geschickt. Und ob die Herzöge von Olyka (Lyk) und Trockem die Predigt des Evangeliums in der Landessprache (wol der littaunischen) geschehen liessen, so hielten sie doch fest an dem Irrthum über das Sacrament. Indessen sei zu hoffen, dass die feste Haltung der preussischen Superintendenten und Prädicanten zu einem Ausgleich mit den Bischöfen führen werde. — Schliesslich meldet Clodt, dass ein päpstlicher Legat, der Bischof von Camarach, vom Papste Pius IV. geschickt, nach Polen gekommen sei, um den König zur Beschickung des Tridentinums zu bewegen. Dass aber «der liebe Papst» denselben Bischof beauftragt habe, den OM. zu gleicher Theilnahme an genannter Kirchenversammlung aufzufordern und im Falle unmöglicher persönlicher Theilnahme zwei Briefe an sie. Clodt und seinen Collegen S. Henning, gerichtet habe, erscheine ihm, Clodt, «seltsam». Der heilige Vater nenne den OM. seinen lieben Sohn und erkläre, dass es ihm im Lande der Muscowiter schlecht gehe, habe darin seinen Grund, dass er und seine Anhänger sich dem Gehorsam gegen die römische Kirche entzogen hätten, und riethe er, der Papst, an, durch Beschickung des Concils das ihrige zur Einigkeit der Kirche zu thun. «Ist mir das nicht,» bemerkt Clodt, «ein guter Hirte, der dem Wolfe noch die Schafe in den Rachen jagt.» Diesem Beginnen gegenüber sei Einigkeit unter den Bekennern des reinen Gotteswortes doppelt von nöthen und citirt dabei die Sätze: «*Concordia res parvae crescunt, discordia magnae dilabuntur*»² — «*Ecce quam bonum, fratres habitare in unum*»³ — «*Funiculus triplex non facile rumpitur*».⁴

Die schlimme Nachricht, welche von Reval nach Wilna über

¹ Es ist wol anzunehmen, dass dieser Befehl mehr ein Verdienst des Palatins Nic. Radziwil gewesen, der bekanntlich dem Lutherthum sehr zugeeignet war.

² Sallust, Jugurtha, 10. — ³ Psalm 133, V. 1.

⁴ Prediger Salomo, 4, 12.

die vergebliche Verteidigung des Schlosses durch Caspar von Oldenbockum gelangt, ruft das Bedauern Clodts und Hennings hervor. Sie suchen in einem Schreiben d. d. Wilna 25. April (1561) über den Fall des revalschen Schlosses mit der Nachricht zu trösten, dass das littauische Aufgebot nun im Aufbruche begriffen sei, um ins Wendensche zu ziehen. Rigas sei dabei auch gedacht; möchten doch die Rigenser die ihnen zgedachten Präsidia aufnehmen. Thäten sie es nicht, so würden es die Russen dazu benutzen, um allerlei Gerüchten, als wolle sich Riga in russischen Schutz begeben, Vorschub zu leisten. Der nächste Vereinigungspunkt des littauischen Aufgebots solle Selburg und der Vereinigungstermin Pfingsten sein.

Der revalsche Rath lässt Clodt während längerer Zeit ohne Nachricht. Zweimal habe er demselben geschrieben — klagt er in einem Briefe vom 7. Mai — bisher aber keine Antwort erhalten; das beunruhige ihn nicht wenig. Er höre, dass sich in Reval zwei Parteien gebildet hätten; die eine halte es mit Polen, die andere mit Schweden. Als Vertreter Revals müsse er wissen, wie er sich in Wilna dazu stellen solle. Indessen wolle er mit seinen Gedanken darüber nicht zurückhalten. Er schreibt: «Dass ich nun zu dieser Zeit derselbigen (von Reval ist die Rede) rathen sollte, polnisch zu werden, will ich nicht thun. Dass ich auch abrathen sollte, schwedisch zu werden, geziemt mir nicht. Dass ich abrathen sollte, der königl. Maj. zu Dänemark anzuhängen, kann ich nicht thun, und solches alles noch zur Zeit für mich und für Niemand anders¹. Denn ich will bei Ihrer keinem in Verdacht sein, als wäre mir einer lieber, als der andere. Ich habe auch keine Ursache, warum ich das thun sollte. Denn da Gott Veränderungen mit dem Lande und der Stadt im Sinne hat, wie denn geschrieben steht: *«ego sum deus, constituens et mutans regna»*, so ist mirs gleich, wem ich Gehorsam leiste.» Er wiederholt, dass dies seine Privatmeinung sei und erwarte, dass der Rath sich entscheide. Schwer sei es ihm, dass er an allerlei Nachrede zu leiden habe, die hinter seinem Rücken geführt werde. Er halte sich daher auch für verpflichtet, seine Meinung zu begründen. Er sei allen Regenten, mit denen er es zu thun gehabt, zu Dank verpflichtet. Dem alten, frommen König von Dänemark für die ihm gewährte Audienz und dass er bemüht gewesen, den Frieden mit Russland zu erhalten. Dem Könige von Schweden danke er von Herzen, dass er bisher der

¹ Dieser ganze Satz ist im Original von Clodt unterstrichen.

Stadt Reval alle Gnade angeboten und ihr ein gnädiger Herr und Nachbar gewesen. Dem Könige von Polen könne er nicht «misdanken», weil er dem OM. Schutz und Schirm zugesagt, und dass er die eingegangenen Verträge halte und die Provinz Livland nicht begehre, noch dem römischen Reiche entwenden wolle. «Drum, liebe Herrn» — schliesst Clodt seinen Brief — «geschieht mir ganz ungutlich; es bedenke mich auch drin, wer da wolle, dass ich besser polnisch als Andern zugethan sein sollte. Ich habe mich allemalen erklärt, dass ich nicht cephisch, nicht appollisch, sondern christisch sein und bleiben will, bis dass ich sehe, dass die röm. kaiserl. Maj. nicht könne noch wolle, auch die königl. Maj. zu Polen es gefährlich mit meinen gnädigen Herrn meine. So lange ich das nicht vermerke und doch den Schutz hier mit Ernst vernehme, will ich mich vor Allem, so verweislich sein möchte, hüten. Ein Anderer thue es für sich, wie es ihm bedünket.»

Nach dieser politischen Expectoration könnte man versucht sein, Clodt für einen wetterwendischen, ja charakterlosen Politiker zu halten. Dass dem in Wahrheit nicht so gewesen, möchte wol am besten aus der starken Betonung der von ihm sehnlichst gewünschten Aufrechterhaltung Livlands in seinem bisherigen Bestande und in der Zugehörigkeit zum deutschen Reiche hervorgehen. So weit Polen dafür eine Bürgschaft bot, so lange dem OM. unter dem Schutze dieser Macht eine selbständige Stellung gewahrt war, so weit und so lange gab er Polen den Vorzug. Schweden und Dänemark waren ihm zwar erwünschte Bundesgenossen; die grösste Gewähr bot ihm aber Polen. In diesem Sinne und auf dieses Ziel hin sehen wir nun Clodt seine diplomatische Bahn weiter verfolgen.

Der Palatin von Wilna unterlässt es nicht, den OM. bei guter Stimmung zu erhalten. Er sendet am 3. Mai den Burggrafen Heinrich v. Dohna und Clodt an den OM. mit einer Vollmacht, in welcher es heisst, Clodt werde mündlich erläutern — er nennt ihn den «Orator» des Grafen Dohna — worum es sich augenblicklich handle. Zugleich ist Clodt beauftragt, dem OM. zwei der besten Zelter (*equi gradarii*), die er in seinem Stalle habe, als Geschenk zu übergeben.

Während sich also im Mai unter Clodts Mitwirkung die Annäherung Polens an Livland vollzieht, berichten die schwedischen Gesandten in Reval dem König Erich XIV. über die fortlaufenden Verhandlungen mit der Stadt. Es zeige sich — melden sie — sowol bei der Ritterschaft als der Stadt nach wie vor Geneigtheit,

sich Schweden anzuschliessen. Allein die Intriguen Clodts und Dr. Friesners bereiteten ihnen bedeutende Schwierigkeiten. Sie hätten mehrere Schreiben nach Reval geschickt, welche von lügenhaften Berichten über die Unternehmungen der Polen und Tartaren gegen die Russen strotzten. Diese Nachrichten seien mit Citaten aus der heiligen Schrift vom guten Hirten, der aus Polen Hilfe bringen werde, ausgeschmückt (so lässt sich wol das schwedische Wort «blomeret» am besten übersetzen), so dass sie, die schwedischen Vertreter, alle Mühe gehabt hätten, diesen lügnerischen Ausstreungen und Ausschmückungen entgegenzuwirken¹.

Die Belagerung des von Oldenbockum verteidigten Schlosses bereitete den Anschluss Revals an Schweden vor. Da versuchen es die Vertreter des Ordens Otto Taube und Diedrich v. Galen in einem Schreiben vom 17. M a i den OM. anzustacheln, diesem Anschlusse energisch entgegenzuwirken. Sie berichten ihm, was in letzter Zeit in Reval passirt, namentlich, dass das Gerücht verbreitet sei, die Schweden beabsichtigten, ihre Flottille im revalschen Hafen binnen kurzem mit 18 Schiffen zu verstärken. Um dem Falle Revals vorzubeugen, rathen sie dem OM. an, sofort den Syndicus, sobald er dort werde angekommen sein, und Salomon Henning an den König von Polen abzufertigen, damit er Verstärkung an polnischen Truppen zum Entsatze Oldenbockums schicke. Auffallend ist, dass Sigismund August in einem Schreiben an den OM. vom 30. M a i von einer sehr abweichenden Auffassung Clodts über die Gefahr, welche dem Schlosse drohe, und über die Fortschritte Schwedens in Reval und Estland spricht. Clodt habe ihm gesagt, die Gerüchte über diese Fortschritte seien völlig grundlos («*vanos esse rumores dicebat*»); es drohe von Schweden keine Gefahr; die Bürger Revals seien dem OM. völlig ergeben. Die Erfahrung, die er, der König, gemacht, stimme damit gar nicht überein; der Hauptmann Modrzewski sei mit seinen Truppen in Reval zurückgewiesen worden. Wenn es so stehe, so müsse er bessere Garantien für den Ernst des Anschlusses Livlands an Polen beanspruchen, als wie sie ihm geboten würden; es müssten ihm a l l e Schlösser in Livland eingeräumt werden.

Clodt hatte man lange Zeit von Reval ohne Nachrichten in Wilna gelassen; endlich traf ein Schreiben des Raths ein, in welchem er ihn «bei seinem Eide» -- eine bis in die Neuzeit übliche Form der Einladung der Rathsglieder zu einer wichtigen Sitzung -- auf-

¹ Schirren (aus dem schwedischen Reichsarchive) 953.

fordert, sich schleunigst nach Reval zu begeben, um im Augenblicke der sich nahenden Entscheidung nicht fern zu sein, und erwartet zugleich von Clodt, dass er seine Stellung beim OM. aufgebe. Clodt kommt der ersteren Aufforderung nach; in Pernau macht er aber Rast und schreibt am 3. Juni von dort aus dem Rathe. Zunächst verwahrt er sich dagegen, dass er dem Rathe Veranlassung zu einer Erinnerung an seinen Amtseid gegeben habe. «Nun zeuge ichs zu Gott und meinem eigenen Gewissen, dass ich mich ohne alle Erinnerung an meinen Dienst, sowie an Eid und Ehre habe zu bescheiden gewusst, nichts meine Tage gethan, auch nichts unterlassen in Reisen, Jagen, Plagen, Rathen und Thaten, was nicht zum Besten Revals gewesen.» Dann berührt er den Umstand, dass der Rath den Gesandten Dohna nicht habe empfangen wollen; es sei dies wahrlich «die grösste und äusserste Unbescheidenheit», die man in Reval begangen. Denn einen Gesandten könne man ja hören und ihn, wenn seine Werbungen nicht gefielen, wieder mit gutem Bescheide ziehen lassen. Dass man ihn aber strax nicht habe hören wollen, sei eine Verachtung gewesen, durch die man Gott und die Obrigkeit erzürne. Die natürliche Obrigkeit Livlands sei aber weder Polen noch Dänemark, sondern der Orden. Lasse man den OM. unbehelligt, so habe man weder von diesen Ländern, noch dem Reiche etwas zu befürchten. Darum rathe er wiederholt an, den Burggrafen Dohna zu empfangen und ihm das Schloss zur Verfügung zu stellen. In den Originalschreiben des Königs von Schweden an die kaiserl. Maj. könne man auch lesen, wie derselbe und Dänemark in diesen Händeln gesinnt seien und ob sie Livland helfen könnten. Wenn man in Reval auf diese Hilfe vertröstet werde, so sei es doch ungewiss, ob man sich nicht durch solche Hilfe Polen und die kaiserl. Maj., sowie die Herzöge von Preussen, Pommern, Mecklenburg und die kur- und fürstlichen Häuser von Brandenburg als polnische Vasallen und Lehusleute, sowie die Herzöge von Jülich, Braunschweig und Baiern auf den Hals lade und zu unfreundlichen Nachbarn mache. Daran habe man doch auch zu denken, bevor man sich in Reval zum Anschlusse an Schweden entschliesse. Denn es heisst: «Anfang bedenke das Ende»¹. Brieflich sich weiter darüber auszulassen, sei nicht gerathen. Er erwarte daher, dass man ihm nach Sötküll im Merjama-schen Kirchspiele dazu autorisirte Personen entgeschicke. Clodt

¹ Jesus Sirach 7, 40. etwas modificirt.

bittet zum Schlusse den Rath, dieses sein Schreiben auch den Räten und Ritterschaften vorzulesen.

Am 4. Juni (1561) huldigte bekanntlich die estländische Ritterschaft in ihrem damaligen Bestande und am 6. dess. M. die Stadt Reval dem Könige von Schweden. Die Nachricht davon erhielt Clodt sehr bald; denn schon am 7. äussert er sich darüber von seinem damaligen Aufenthaltsorte, Lifkens Mühle¹, aus in einem Schreiben an den Rath. Scheinbar gleichmüthig einer vollendeten Thatsache gegenüber, beginnt das Schreiben mit den Worten: «Es ist ein alt wohlgesprochen Wort, dass geschehene Dinge ehe sein zu schelten, als zu ändern und zu bessern.» Doch schlägt dieser Gleichmuth nicht lange vor. Zwar müsse er sich dessen enthalten — fährt er fort — über die geschehenen Dinge schriftlich oder mündlich zu reden; allein sie wären vielleicht doch anders gekommen, wenn man ihn vor 14 Tagen hätte haben und hören und sich seines Rathes bedienen wollen. Denn ob man auch seinen Namen «Syndicus» jetzt in den Namen «Sinnlos» verwandeln wolle, so sei er doch Gott Lob nicht so sinnlos, dass man seinen Rath nicht zu hören brauche. Man hätte ja, um mit Paulus zu reden, Alles prüfen und das Beste behalten können. Für alle Fälle habe er seine Gedanken zu Papier gebracht, man möge dann thun, was man wolle. — Tags darauf — also am 8. Juni — richten Jasper Sieberg, Clodt und Johann Vischer an Räte und Ritterschaft von Harrien und Wierland, sowie den Rath und die Gemeinde von Reval eine Beschwerde darüber, dass man ihnen weder Abgeordnete schicke, noch Geleit in die Stadt gebe, noch endlich sie einer Antwort würdige, vor allen Dingen aber darüber, dass Estland vom Orden abgefallen sei. Diesen Abfall nennen sie «eine unerhörte Rebellion», durch die das Band gemeinsamer Verteidigung zerrissen worden. Man solle sich doch in Estland dessen erinnern, wie man sich noch vor kurzem dessen gerühmt habe, vermittelt des polnischen Schutzes Unterthanen des OM. bleiben zu wollen, und jetzt habe man, uneingedenk alles dessen, den schwedischen Schutz angenommen.

Am selben Tage schreibt Clodt dem Rathe, für seine Person bedürfe es keines sicheren Geleits in die Stadt, denn eine Gefährdung seiner Person durch die Schweden habe er nicht zu befürchten.

¹ Diese Mühle lag in der Nähe von Kegel und war 1536 von Hermann v. Brüggenei einem Johann Liffeken verlehnt worden. Vgl. Pauckers «Estl. Gütergeschichte», S. 13.

Er könne aber nicht nach Reval kommen, weil er Glied der Gesandtschaft des OM. sei und sich nicht dazu verstehen könne, Allen und Jedem Rede und Antwort über die Politik des OM. zu stehen. Den schmerzlichen Punkt, dass man ihn in Reval seiner politischen Gesinnungen wegen beschuldige, könne er auch in diesem Briefe nicht unberührt lassen. Weder stehe er unbedingt zu Polen, noch zu Schweden oder Dänemark. Das sehe er aber als seine heilige Pflicht an, seinem gnädigen Herrn (dem OM.) treu zu bleiben. Der allendliche Ausgang der Dinge werde erst lehren, wer Recht habe. Der Menschen Urtheil fürchte er nicht; er sage mit dem Propheten: «fluchen sie, so bete ich, hadern sie, so bin ich friedsam, vermaledeien sie, so benedeie ich.» Es werde sich aber schon finden, was für einen treuen Diener man an ihm gehabt, so dass man vielleicht dereinst wie Crösus rufen werde: O Solon, hätte ich deinen Rath gehört! Freilich sei er kein Solon, sondern ein gewöhnlicher Mensch. Immerhin hätte man seine und Dohnas Ankunft abwarten sollen, um erst das zu besprechen, was er von Wilna, Mitau und Pernau aus geschrieben hätte. Das gehe aber nun nicht mehr an. Wie er gehört, beabsichtige der Rath eine Gesandtschaft nach Stockholm zu schicken. Gern wäre er, um der Stadt zu nützen, mit ihr gegangen; das liesse sich aber aus den angeführten Gründen nicht mehr machen.

Von Dünamünde aus, dem Aufenthaltsorte Kettlers, richten Taube und Gilsen im Verein mit Clodt am 20. Juni (1561) an Ritterschaft und Rath identische Schreiben betr. die Unterhandlungen mit Schweden wegen des Schlosses. Die Ritterschaft wie der Rath werden gebeten, alle Feindseligkeiten mit den Schweden einzustellen und sich lieber in Güte mit ihnen zu verständigen. Diese Bitte kam zu spät an; denn wenig Tage darauf übergab ja Oldenbockum das Schloss den Schweden¹. — Einem sehr defecten, dem estländischen ritterschaftlichen Archive angehörigen Schreiben der schon genannten Ordensvertreter an dieselben estländischen Standschaften d. d. Riga 2. Juli (1561) ist so viel zu entnehmen, dass der König von Polen die schwedische Einnahme Revals als eine schwere Beleidigung aufgefasst und sie anfangs zu rächen beabsichtigt, sich dann aber besonnen und sich schliesslich in Erwägung der Vortheile, welche dem Feinde daraus erwachsen müssten, sich dazu verstanden habe, auf dem Zuge nach Reval stille zu

¹ Vgl. des Verf. Abhandlung «Caspar v. Oldenbockum und seine Heldenthaten» in Bd. II, Heft 4, S. 423 der Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands.

halten, um gütlichen Verhandlungen zwischen Polen und Schweden Zeit zu lassen.

Trotz seiner Abwesenheit von Reval und der dadurch bedingten Unmöglichkeit, seines Syndicatsamts zu warten, hatte der Rath es nicht unterlassen, ihm resp. seiner Frau seinen Gehalt mit Einschluss der «Besendungen» zukommen zu lassen. Dafür dankt nun Clodt von Riga aus (29. August), meint aber zugleich, er könne solches Anerbieten nicht annehmen, denn es heisse, wer nicht arbeite, solle auch nicht essen. Er bittet auch den Rath, auf ihn als Syndicus vorläufig nicht zu reflectiren¹, da er sich dem OM. eidlich verbunden erachte. Sollten seine öffentlichen Angelegenheiten sich mal so gestaltet haben, dass der OM. ihn nicht weiter brauche und der Rath ihn dennoch behalten wolle, so sei er durchaus nicht abgeneigt, sich auf ein paar Jahre in seine Stellung zurückzugeben. — Die Nachricht vom Abfall Revals habe bei der römischen kaiserl. Maj., den Kurfürsten, Städten und gemeinen Ständen deutscher Nation viel böses Blut gemacht, und es sei gar nicht unmöglich, dass über Reval die Reichsacht erklärt werde. Der Rath wisse es ja aber, wie schwer es sei, eine solche wieder rückgängig zu machen. Er erinnere nur an den Herzog von Preussen, den der König von Polen nicht aus der Acht habe bringen können, so dass er seinen Antheil an Franken eingebüsst habe. Um solchen Gefahren zu entgehen, sei es aufs höchste gerathen, eine Verständigung zwischen dem OM. und Schweden herbeizuführen.

Gegen Ende des Jahres 1561 betraute der OM. Clodt mit der wichtigen Mission, die Subjectionsverhandlungen mit Polen in die Hand zu nehmen. Clodt musste sich in Folge dessen längere Zeit — vom 7. October bis zum 11. December — in Wilna aufhalten.

Vielfache Verhandlungen gingen dem 19. October als dem Tage der ersten feierlichen Audienz beim Könige voraus. An diesen Verhandlungen zwischen einem Ausschusse, bestehend aus den polnischen Vertretern, dem OM., Erzbischofe von Riga und den übrigen Ständen Livlands, hat auch Clodt wesentlichen

¹ Nach einem alten Brauche, der sich bis vor kurzem erhalten hat, wurden dem Syndicus und einigen anderen Rathsgliedern gegen Schluss des Jahres Wein und Confect zugeschiedt; man nannte sie bis zu ihrem gänzlichen Aufhören «Besendungen».

² *In dorso* des bez. Schreibens steht bemerkt: «Sagt sein Syndicat auf.»

Antheil genommen, bis an dem für die Audienz bestimmten Tage dem Könige das Resultat dieser Berathungen vorgelegt werden konnte.

In dem «Tagebuche der rigaschen Gesandten über die Subjections-Verhandlungen»¹ lesen wir Folgendes über die in Rede stehende Audienz.

Um zwei Uhr Nachmittags begab man sich von des Erzbischofs und OM. gemeinsamer Herberge aufs königliche Schloss. Dem Erzbischof und OM., welche an der Spitze des Zuges ritten, folgten die ständischen Vertreter theils zu Fuss, theils zu Pferde. Der König empfing sie mit Handreichung, und nahmen dann zu seiner rechten die geistlichen und an seiner linken Seite die weltlichen Fürsten und Rätthe ihren Platz ein. Darauf trat Clodt vor die hohe Versammlung hin und hielt namens der beiden Fürsten und der anwesenden Gesandten der Stadt Riga in lateinischer Sprache die sog. «Gratulationsrede». Dieselbe enthielt die vorläufigen Bedingungen, unter denen Livland sich Polen anzuschliessen bereit sei. Im wesentlichen Auszuge lautete sie folgendermassen.

Der Erzbischof von Riga, Wilhelm der Markbrandenburger und Vetter (*consobrinus*) der polnischen Majestät und der Meister des deutschen Ordens in Livland, Gotthard, seine — des Redners — gnädigste Herren, sowie die Vertreter aller Stände, des Adels und der Städte der ganzen staatlichen Gemeinschaft Livlands (*totius reipublicae Livoniae*) küssten in tiefster Ehrfurcht die Hand der königlichen Majestät und trügen derselben Folgendes in Kürze vor. Denn wenn ihm, Redner, auch die Gabe eines Cicero oder Demosthenes zu Gebote stände, so seien seine gnädigen Herren doch nicht gewillt, die derzeitige Gestaltung Livlands (*modernum statum Livoniae*) in langer und ausführlicher Rede darzulegen. Das Elend, in dem sich Livland befände, sei dem Könige bekannt. Der Kampf mit dem Muscoviter dauere nun volle vier Jahre. Die Stände Livlands seien genöthigt gewesen, ihre Zuflucht bei Polen zu suchen, und habe der König vor zwei Jahren in seiner Hauptstadt Krakau namens des Königreichs Polen und der Grossfürstenthümer Littauen und Samogitien Hilfe zugesagt. Jetzt seien die Stände Livlands erschienen, um für das Bündnis von damals eine feste, für die Zukunft berechnete Form zu vereinbaren. Bisher seien sie Vasallen und Unterthanen der römischen Majestät gewesen;

¹ Bienemann, 869.

da diese sie aber im Stich gelassen, so seien sie genöthigt, sich nach einer anderen staatlichen Gemeinschaft umzusehen. Mit welchem Rechte der König von Schweden das Herzogthum Estland (*ducatum Estoniae*) an sich gezogen, sei nicht Sache seines Herrn vor königl. Maj. zu erörtern, sondern nur daran zu erinnern, wie dem schleichenden Uebel entgegenzuwirken sei. Hierfür erbäten sich die Stände Livlands den Beistand Polens. Dazu komme, dass trotz ausdrücklichen Verbots der römischen Maj. Glieder des Reichs und namentlich die Hansastädte die Nothlage Livlands durch Zufuhr von Waffen an den Feind noch vergrößerten und werde dadurch nicht nur die Autorität (*authoritas*) der kaiserlichen Maj., sondern auch die seiner, des Redners, Fürsten bei den auswärtigen und benachbarten Königen geschwächt und da sie sähen, dass vom Reiche nichts geschehe, würden sie in ihren Entschlüssen schwankend. In Anbetracht alles dessen hätten seine gnädigen Herren sich an des polnischen Königs Maj. zu wenden beschlossen.

Nach gehaltener Rede hat sich der König mit seinen geistlichen und weltlichen Räthen besprochen und dann durch den Bischof von Krakau den livländischen Vertretern Folgendes erwidern lassen. Der König habe aus der gethanen «Oration» entnommen, was der Erzbischof und der OM., sowie die Stände Livlands angetragen und gebeten. Der König habe wol verstanden, wie Livland sich in seiner Noth vergeblich an das heilige römische Reich gewandt und sei erbötig, den erbetenen Anschluss an Polen zu fördern. Er wolle dabei dem römischen Reiche in keiner Weise zu nahe treten; denn Ihre königl. Maj. sei nicht «*appetens alieni*» und wie ein solcher, der fremdes Gut an sich zu ziehen begehre. Nachdem die Subjectionsverhandlungen mit dem Herrn Wojewoden so weit gediehen, wolle Se. Maj. der Bitte gnädigst willfahren, dass diese Verhandlungen im Schosse eines gemischten Conciliums weiter fortgeführt würden.

Der OM. hatte Clodt beauftragt, ihn wann und wie erforderlich im Ausschuss zu vertreten. Es ist hier nicht der Ort, auf den interessanten Verlauf der betr. Ausschussarbeiten, wie sie in dem oben erwähnten Tagebuche zu lesen sind, weiter einzugehen. Nur mag, wie schon früher geschehen, bemerkt werden, dass der Gesandte Clodt, namentlich bei den Fragen, ob Livland dem Königreiche Polen als Provinz einzuverleiben sei oder mehr in das Verhältnis einer Personalunion zu treten habe, thätig Antheil genommen hat. Eine besondere Aufgabe Clodts war es auch, die

eventuelle Vereinigung der livländischen Ritterschaften mit der entsprechenden Corporation Littauens vorzubereiten. Wie wir aus Arndt a. a. O. wissen, hat Clodt das Document der Vereinigung im Namen des OM. mit unterschrieben, vermuthlich wol auch abgefasst.

Der 28. November (1561) war der Tag, an welchem die Eidesleistung der Vertreter der livländischen Stände in die Hände des Königs von Polen stattfinden sollte.

Ueber das Ceremonial dieses hochwichtigen Acts liegen uns leider keine Nachrichten vor. Wir wissen nur, dass er in Wilna um 3 Uhr Nachmittags auf dem Schlosse stattfand. Es lässt sich annehmen, dass die äusseren Vorgänge vor und nach der Eidesleistung dem Ceremonial vom 18. October ähnlich gewesen sind.

Die Rede, welche Clodt an diesem Tage in lateinischer Sprache vor dem Könige hielt, wurde nicht, wie früher, verlesen, sondern frei gehalten. Sie begann mit der Anrede: Durchlauchtigster König, grossmächtigster Fürst, allergnädigster Herr! und lautete dann weiter im wesentlichen, wie folgt: Nicht brauche sein gnädiger Herr, der OM. von Livland, des Königs Maj. es ins Gedächtnis zurückzurufen, weshalb Se. Hoheit (*celsitudo sua*) vor zwei Jahren den König in Krakau angegangen; wahrlich nur, weil er inmitten der Schwierigkeiten, in denen er sich befunden, der Hoffnung gelebt, der König werde ihm und seinen Unterthanen einen besseren Schutz als jeder Andere gewähren. Und dieser Wunsch (*rotum*) sei kein vergeblicher gewesen. Die später, namentlich in Wilna stattgehabten Verhandlungen hätten zum Ziel geführt. Das Ziel sei aber, das Hinzutreten Livlands zum Grossfürstenthum Littauen und zu den anderen conföderirten Landestheilen zu Wege zu bringen, auf dass sie gleichsam wie ein Körper unter einem Haupte, der polnischen Majestät, zusammenwüchsen. Obschon nun deshalb mehrfache Berathungen hätten stattfinden müssen, so sei doch endlich der bezeichnete Ausgang gefunden worden. Derselbe werde nicht nur von seinem gnädigen Herrn, sondern auch von den Vertretern aller Stände Livlands gebilligt. Se. Hoheit habe zwar nicht hoffen dürfen, dass die Verhandlungen alsbald zum Abschlusse gelangen würden, andererseits aber auch nicht geglaubt, dass sie in Folge irgend eines Versäumnisses oder gar einer unheilvollen Constellation der Gestirne (*infausto aliquo syderum positu*) oder eines Fatums eine für Livland verhängnisvoll lange Zeit in Anspruch nehmen würden. Doch danke er Gott, dem höchsten Stifter

des Friedens und der Einigkeit, dass er die Berathungen des Ausschusses zu einem bestimmten Resultate geführt habe, und glaube er, dass dieser vorläufige Abschluss für Livland ein guter sei. Denn da die vom deutschen Reiche und seinen Ständen (*statibus*) verhoffte Hilfe bis zur Stunde nicht eingetroffen sei und andererseits ausser dem Muscoviter sich noch andere Feinde zeigten, welche Livland mit Untergang bedrohten, so sei Se. Hoheit mit Besorgnis darüber erfüllt, dass, falls man nicht zu einheitlichen Beschlüssen gelange, dies für Livland verhängnisvoll werden könne. — Dazu komme, dass Se. Hoheit die übrigen Städte und Festungen weder mit Geld, noch mit Proviant, Bomben (*bombardis*), Kugeln und Pulver (*pulvcre*) versehen könne, während Alle, hoch und niedrig, es laut und heftig begehrend, von ihm Verteidigung verlangten. Das könne für ihn, den OM., keine andere Folge haben, als dass er zugleich mit der ganzen Provinz auch seine Unterthanen aufgebe (*amitteret*). Da sich alles so verhalte und auf dass sein Gebieter zugleich mit den Herren und ihren Unterthanen nicht weiter vernachlässigt würden oder unverrichteter Sache von dannen zögen, hätten der OM. und die anderen Vertreter Livlands zu dieser königlichen Stelle (*tribunal*) ihre Zuflucht genommen, um sich der königlichen Maj. zu unterwerfen und sich vor seinem Angesichte zu beugen. Sie zweifelten nicht daran, dass der König nicht nur den OM. mit den Herren und Vasallen, sowie Bürgern gnädig aufnehmen und in Sachen der Religion, der Privilegien, Rechte und Freiheiten unter einem deutschen Regimete (*sub Germanico magistratu*) erhalten, sondern seine Sorgfalt auch darauf richten werde, dass sowohl die polnischen, preussischen und moscowischen Streitkräfte mit den livländischen vereinigt bleiben, Livland aber vom Feinde keinen Schaden erleide. Für ungeziemend habe Se. Hoheit es gehalten, darum zu bitten, dass die wenig übriggebliebenen Herren und Unterthanen Livlands (man glaube, dass kaum mehr als der zehnte Mann noch am Leben sei) nicht vernachlässigt würden. Denn ein guter Fürst unterscheide sich nicht von einem guten Familienvater, welcher seine Söhne nicht nur zu ernähren, sondern auch vor jedem Schaden zu bewahren wüschte. Und um in Kürze zu schliessen -- so beendet Clodt seine Rede -- wolle Se. Hoheit mit seinen Gebietigern und Unterthanen die übrigen den Thron umstehenden Personen ermahnt haben, den gefassten Beschlüssen nicht entgegen zu wirken, sondern sie zu unterstützen. Dass aber sein gnädigster Herr von nun an (*amodo*) der treueste

Unterthan Sr. Maj. von Polen sein werde, davon möchten sie (die umstehenden Personen) ein gewisses und unzweifelhaftes Zeugnis ablegen. Damit aber diese Unterwerfung selbst einen glücklichen Ausgang finde, sowol zunächst zum Ruhme Gottes, zur Erweiterung der Herrschaft Gottes des Sohnes, sowie nicht minder zur Ehre und Würde der polnischen Maj. als zum Heile Livlands und seines Fürsten, möchten die Anwesenden Gebete zum dreieinigem Gotte aufsteigen lassen.

Die Rede schliesst mit einem Amen und die ganze Aufzeichnung mit dem von einer anderen Hand geschriebenen Worte «*Juramentum*» (Eidesleistung). Die Worte der Eide, wie sie der Erzbischof, der OM., die Ordensstände und der König von Polen geschworen haben, sind uns besonders aus Dogiel¹ bekannt.

Dass mit ihm nicht der Anschluss Livlands an Polen und Littauen endgiltig vollzogen wurde, vielmehr noch eine Reihe von Verhandlungen, zum grossen Theil in Riga, stattfinden mussten, bevor beregter Anschluss in allen Punkten festgestellt und Kurland zum Herzogthum erhoben werden konnte, ist ebenso bekannt, wie es nicht Gegenstand dieser Arbeit sein kann.

Von nun an sehen wir Clodt 1562 ganz aus dem amtlichen Verbande mit Reval treten und den Schwerpunkt seiner Thätigkeit nach Westen verlegt. Er wurde nun Kanzler des Herzogs von Kurland, wobei er gleichzeitig im Dienste des Königs von Polen verblieb. Später wurde er, wie schon oben in seiner biographischen Skizze erwähnt, polnischer Staatssecretär und verblieb in dieser Stellung bis an sein Lebensende.

Doch bewahrte er trotz dieser Veränderung im öffentlichen Dienste ein besonderes Herz und Interesse für Reval und Estland. Nicht nur war es seine langjährige Verbindung mit dieser Stadt und diesem Theile des soeben definitiv aufgelösten Ordensstaats, mit Einschluss der engen Familienbande, die ihn an Reval knüpften, sondern auch das Leitmotiv seines ganzen staatsmännischen Strebens, an Stelle der bisherigen politischen Verbindung eine ganz neue im Anschlusse an Polen als den mächtigsten Staat in Osteuropa zu schaffen, war es, das ihn nach wie vor auf seine engere Heimat hinwies. In seiner späteren rastlosen Thätigkeit verlor er diesen am weitesten nach Osten vorgeschobenen Posten Altlivlands nicht aus dem Auge. Dafür finden sich im revaler Stadtarchive zahlreiche Belege.

¹ Dogiel, *Cod. dipl.* V, S. 248, 249 u. 250.

Sehr erschwert wurde ihm diese Thätigkeit durch die feindselige Stellung, welche die Vertreter Schwedens in Reval zu ihm einnahmen, eine Stellung, von der sich der ihm im übrigen so wohl gesinnte revalsche Rath nicht frei halten konnte. Die schwedische Regierung hatte Clodts gesamntes Hab und Gut in Reval und Estland — hier besass er ja das Gut Walküll — mit Beschlag belegt, und war es für ihn keineswegs gefahrlos, nach Reval zu kommen. Der Rath erwartete wegen seines antischwedischen Verhaltens zur Zeit der Ordensauflösung eine Art Rechtfertigungsschrift. Das erfahren wir u. a. auch aus einem Briefe, den Clodt von Riga aus am 3. Mai 1563 an seinen jüngeren Bruder Heinrich¹ geschrieben hat. Weshalb er sich in Reval zu entschuldigen habe — meint er — sähe er nicht ein. Sein Gewissen spreche ihn wegen alles dessen, was er in Sachen Revals bisher gethan, vollkommen frei. Sein ganzes Bestreben sei dahin gerichtet, zwischen Polen, Schweden und Dänemark ein Bündnis herbeizuführen. Eingedenk des Spruches aus Jesus Sirach, dass eine dreifache Schnur nicht zerrissen werden könne — ein beliebtes Citat Clodts — hoffe und wünsche er, dass Polen das dritte «am Style» sein werde. Der König von Polen, der Verheissungen gedenkend, welche nach der Schrift den Friedfertigen gegeben seien, werde zwar ohne Noth keinen Krieg beginnen, im Nothfalle aber auch vor einem solchen nicht zurückschrecken. — Zum Schluss bittet er seinen Bruder, es beim Rathe und Statthalter erwirken zu wollen, dass es seiner Frau², die er nun seit Jahren nicht gesehen, gestattet werde, nach Oesel oder in die Wiek zu kommen, wo er sie selbst abholen werde. Er trägt einen Gruss an seinen Nachfolger im Amte, den neuen Syndicus³, auf.

Zwei spätere Schreiben aus Riga — vom 21. Mai und 19. Juni dess. J. — an den Rath behandeln dieselben Gegenstände in ähnlicher Weise. Er wolle — schreibt Clodt — sich ohne Vorwissen und Einverständnis aller Betheiligten nicht nach Reval begeben. Aus dem polnischen Dienste habe er nicht treten können und an dem letzten polnischen Reichstage theilnehmen müssen. Auf diese Weise könne er Allen die besten Dienste leisten.

¹ Sein jüngerer Bruder Heinrich war 1577—1578 Rathsherr. Bunge, Revaler Rathslinie, S. 86.

² Nach dem Geschlechtsregister der estl. Ritterschaft war seine Frau Anna eine geborene v. Wiegand.

³ Der neue Syndicus kann nur Conr. Dellinghausen sein. Bunge a. a. O. S. 90.

Gegen drei Jahre vergehen jetzt, ohne dass wir von Clodts Aufenthalte und Thätigkeit etwas Genaueres erfahren. Ohne Zweifel hat ihn während dieser Zeit sein Amt meist an Littauen, Livland oder Kurland gebunden. Das erste Schriftstück, welches uns wieder ein Lebenszeichen von ihm giebt, ist vom 29. November 1566 aus Wenden datirt¹ und gehört mit zu den wichtigeren Aufzeichnungen aus Clodts Feder.

Nach Empfang eines Schreibens des Rathes vom 26. d. e. s. M. habe er — so beginnt Clodts Antwort — die in demselben enthaltene Aufforderung, einen der Seinen nach Pernau oder Salis den revalschen Abgesandten behufs mündlicher Unterredung entgegenzuschicken oder besser selbst nach Reval zu kommen, wohl überlegt und hätte auch diese Reise auszuführen beschlossen. Eine politische Mission, die ihm aufgetragen worden, habe ihn aber daran verhindert. Aus Furcht geschehe das nicht: Denn wenn die Schweden auch die Absicht haben sollten, ihn zu erschliessen, so werde ihn doch Gottes Hand schützen und schirmen.

Den Rathschlägen seiner Herren — des Königs von Polen und Herzogs von Kurland — folgend, wollte er nicht säumen, dem Rathe kund zu thun, was ihm von den politischen Verhandlungen der letzten Zeit vertraulich mitgetheilt worden. Es liege ihm am Herzen, damit vielleicht von Reval ein Schicksal fern zu halten, wie es Dorpat so hart betroffen habe. Vom Könige, seinem Herrn, habe er erfahren, dass der Augenblick herannahe, wo die Frage über den Friedensschluss mit Moskau zur Entscheidung gelangen könne. Zum Feste der heiligen drei Könige erwarte er seine Gesandten aus Moskau zurück. Schliesse sich Reval bis dahin Livland unter polnischem Schutze nicht an, so sei eine spätere Verbindung nicht möglich; denn das wisse er, der König, dass der Grossfürst auf keinen Fall einen Frieden einzugehen gewillt sei, in den Reval mit eingeschlossen wäre. Möge daher — so lautet Clodts Rath — die Stadt es nicht verabsäumen, rechtzeitig, d. h. vor dem genannten Feste, den König von Schweden dazu zu bewegen, den Zutritt Revals zu Polen und Livland zu gestatten. Der Rath könnte darauf rechnen, dass solches gegen Gewähr für «Religion, deutsche Libertät, Freiheit und Regiment, sowie deutsche Gerichte» geschehen werde. Er möchte auch dem König von Schweden vorhalten, dass zwischen Polen, Dänemark und Schweden kein dauerhaftes Bündnis geschlossen werden könnte, so lange Reval ausserhalb desselben stände. Er,

¹ Revaler Stadtarchiv. Fascikel: Briefe von Justus Clodt.

Clodt, bedauere es, nicht persönlich nach Reval kommen zu können; er hätte in solchem Falle aus den Vertragsentwürfen selbst den Nachweis der Richtigkeit seiner Mittheilungen und Rathschläge führen können. Falls es Dänemark gelänge, mit Polen und Schweden einen Frieden zu schliessen, der auch Lübeck und die Hansa zufriedenstellte, so würde es allein Revals und seiner Schifffahrt wegen keinen neuen Krieg beginnen. Damit sei aber Reval nicht gedient. Nur ein Anschluss an Polen-Livland werde der Stadt wirkliche Hilfe gewähren. Gelänge ein solches politisches Abkommen, so hoffe er, dass dasselbe eine «gute Zubereitung» zum Frieden der drei Königreiche sein werde. Dann würde es auch dem Könige von Polen gelingen, bei dem Könige von Dänemark und Lübeck die für Reval so schädliche «Segellation» nach Narva abzuschaffen. Denn so lange die nicht eingestellt sei, sei doch die Stadt, sie sei und bleibe, bei wem sie wolle, «verdorben». Es habe der Rath auch zu bedenken, dass, wenn jemand den freien Handel durch den Sund, auf Lübeck, Danzig und Riga zu Wasser und zu Lande wieder zu eröffnen im Stande sei, dies nur der König von Polen sei. Der Rath möge ihm, Clodt, das Vertrauen schenken, dass er die Interessen der Stadt beim Abschlusse eines Handelsvertrages zwischen den drei Potentaten wahren werde. Er werde es nach bestem Wissen und Gewissen thun und deshalb keine Mühe scheuen. Als er im September in Lublin gewesen, habe man da schon von den ersten aus Moskau zurückkehrenden Gesandten erfahren, was, wie bemerkt, die später eingetroffenen Gesandten lediglich bestätigt hätten, dass der Muscowiter, wenn er auch mit Polen Frieden schliessen werde, doch nicht gesonnen sei, die Stadt Reval dabei zu berücksichtigen. Die müsse und wolle er haben, und kümmere ihn auch nicht, dass sie in schwedischer Gewalt sei; denn aus dieser wisse er sie wol auch ohne besondere Mühe zu bekommen. Solches vertraue er, Clodt, dem Rathe *sub secreto* an. Hinzufügen müsse er noch, dass der Muscowiter öffentlich gegen die Gesandten erklärt habe, wenn er auch mit dem Könige von Polen sich vertragen («vereffnet»¹) haben sollte, so werde doch darin nichts mit inbegriffen sein, was der König von Schweden in Livland habe; denn darin gedenke er sich zu g e d u l d e n (er musste es ja bekanntlich nach ca. 1½ Jahrhunderte thun!). «Doch darin»

¹ Zweifelhaft erscheint dem Verf., ob obige Deutung richtig ist. In Grimms Wörterbuch — Bd. XII, Col. 68 — heisst «vereffnen» so viel wie «zu Schanden machen».

-- schliesst Clodt seinen Brief — «steht alles in Gottes Hand, der die Seinen auch mitten im Tode erretten kann, der auch allein aller Tyrannen Hochmuth stürzen kann.»

Wieder kommen wir zu einem Zeitabschnitte in Clodts Leben, von dem wir, was seine politische Wirksamkeit betrifft, wenig wissen. Die Chronisten Salomon Henning¹ und Arndt² melden uns, dass Clodt im Jahre 1568 nach Stockholm gereist sei, um dem Könige Johann III. zu seiner Thronbesteigung zu gratuliren. Dass er diese Mission im Namen des Königs von Polen übernommen und ausgeführt hat, bemerkt Henning ausdrücklich. Wenn aber Arndt hinzufügt, Clodt sei bis in den Sommer 1570 dort geblieben, so haben wir dem keinen Glauben zu schenken. Denn war Clodt, wie wir schon gesehen haben, bei den Schweden unbeliebt, ja seinerzeit geradezu verhasst, so lässt sich, wenn ihm auch als Repräsentanten eines mächtigen Herrschers in der schwedischen Hauptstadt keinerlei Gefahr drohte, doch nicht annehmen, Clodt habe seinen Aufenthalt in Stockholm über die kurze Zeit der Gratulation hinaus unnöthig auf etwa ein Jahr verlängert, noch ist es einzusehen, wie das habe möglich sein können, da ihn eine seiner wichtigsten Lebensaufgaben, der Abschluss des Stettiner Friedens, wieder nach Hause rufen musste.

Dieser Abschluss ist die letzte bedeutende staatsmännische Action Clodts gewesen. Sie besiegelte seinen politischen Glaubenssatz, der ihm seit Untergang des Ordens stets vorgeschwebt hatte, dass in einer Tripelalliance zwischen Polen, Schweden und Dänemark mit Einschluss der Hansa die beste Gewähr gegen das Vordringen Russlands liege. Der Stettiner Friede vom 13. December 1570 beendigte bekanntlich den sog. «gothischen» Krieg zwischen Schweden, Dänemark und der Hansa. In Livlands Geschieke griff er dadurch ein, dass er die Ansprüche Dänemarks resp. des Herzogs Magnus auf Oesel, die Wiek und Reval regelte. Das heilige römische Reich spielte dabei die etwas klägliche Rolle eines Vermittlers, der alles aufgibt und nur den Schein zu wahren sucht. Dieser Schein sollte in einem schattenhaften Vorbehalte des *dominium directum* an den vom Reiche losgelösten Landestheilen seinen Ausdruck finden. Polen war als Uferstaat an der Ostsee und Frankreich nur als schiffahrende Nation dabei interessirt. Der Vertrag selbst in der Ratificationsform, die er einerseits zwischen Schweden und der Hansa am 16. Januar und 24. Februar 1571 in

¹ Salomon Henning, a. a. O. S. 255. — ² Arndt, a. a. O. S. 212 Anmerk. k.

Lübeck, andererseits zwischen Dänemark und Schweden gefunden, ist wiederholt abgedruckt worden; so bei Rydberg, Marquard und im Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands¹. Clodt war, wie aus dem Abdrucke in Marquard hervorgeht, neben Johannes Demetrius Solikowski als Rath und Stephan Letz als zweiter Secretär, Commissar des Königs von Polen. Dass er den bez. Friedensvertrag mit unterschrieben hat, erfahren wir, wie schon oben erwähnt, aus Arndt. So umständlich auch das Verhalten der dänischen, schwedischen und lübischen Vertreter bei den Friedensverhandlungen in den Verträgen selbst angegeben ist, so wenig ergeben sie, wie sich die polnischen Commissare, unter ihnen also Clodt, zu den einzelnen Fragen verhalten haben. Vielleicht findet sich in polnischen Archiven etwas Genaueres darüber.

Auch bei diesen Friedensverhandlungen gedachte Clodt seiner Vaterstadt und ihrer Interessen. Dafür spricht das letzte Schreiben an den revaler Rath, das uns im hiesigen Stadtarchive von seiner Hand aufbewahrt wird. Es ist vom 29. März 1571 aus Jürgensburg datirt. Er beglückwünscht im Eingange desselben den Rath zu der heldenmüthigen Verteidigung Revals gegen die Russen (erste Belagerung von 1570 und 1571). So habe Gott, fügt er hinzu, auch Jerusalem errettet. Er bittet, der Rath möchte dafür Sorge tragen, dass der Jugend diese mannhafte That zum Bewusstsein gebracht und das Andenken an sie für alle Zeit gewahrt werde. Ferner benachrichtigt er den Rath davon, wie er bei den stettiner Verhandlungen es erreicht habe, dass die Narvafahrt für die Zukunft aufhöre. Doch wolle er bei der am 24. Mai in Rostock stattfindenden Zusammenkunft mit Vertretern der Hansa diese Angelegenheit noch weiter besprechen. Zu Johannis Baptistae sollten die polnischen Gesandten mit den dänischen zusammentreffen; auch dann werde er die Narvafahrt zur Sprache bringen. Er getröstet sich dessen, dass durch alle diese Schritte und Bemühungen Revals Handel und Schiffahrt wesentlich aufgeholfen werden würde; sonst würde aus dem Rosengarten ein Trauerberg. Auch der Befestigungen Revals gedenkt er; man möge doch die grosse Strandpforte und das Rundel bei derselben wieder in tüchtigen baulichen Stand setzen; dann sei der Ort und Hafen bewahrt. Das Material dazu sei doch so leicht aus dem Kalkofen beim Steinberge zu holen.

¹ Rydberg, Sverges Tractater, Bd. 4 S. 380 ff. Marquard, *De jure mercatorum*, S. 263 ff. Georg v. Brevern, Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Bd. VII, S. 272—287.

Das letzte Schreiben Clodts an den revaler Rath ist aus Riga vom 6. Juni 1571 datirt. In diesem kündigt er die Ankunft des «achtbaren, hochgelehrten und ehrenfesten» Dr. Jona Offenburger¹ in Reval an. Der sei von der kaiserlichen römischen Maj. aus «väterlicher Sorge» als Vorbote einer grösseren Gesandtschaft zunächst nach Polen geschickt worden. Man möge doch in Reval für ein gutes «Losement» für den gelehrten Herrn sorgen. Man würde es nicht zu bedauern haben, da auch er, Offenburger, später nach Rostock zu gehen beabsichtige, wo er, Clodt, seine Unterstützung bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Hansa nöthig haben werde.

Bald darauf endigte Clodts staatsmännische und diplomatische Wirksamkeit mit seinem Leben. Er starb, wie uns der Chronist Arndt berichtet, im Jahre 1572. Weder das Geburtsjahr noch den Todestag kennen wir. Da er aber im Jahre 1558 als Vertreter Revals an dem Wolmaer Landtage theilnahm und, wie wir aus einem dem revaler Stadtarchive angehörigen Briefe eines Dr. Johannes Funck ersehen, im Jahre 1552 Syndicus war, so ist wol anzunehmen, dass er, damals ein Dreissiger, bei seinem Tode die durchschnittliche Mittagshöhe eines Menschenlebens überschritten und etwa mehr als funfzig Jahre alt geworden ist. Nach Arndt erfolgte sein Tod in Riga und ist er auch in dortiger Domkirche begraben worden.

Ein Grab- oder Gedenkstein, der uns Kunde von seiner letzten Ruhestätte geben könnte, existirt nicht mehr². Setzen wir ihm daher vorläufig — d. h. so lange durch neuere Forschungen etwas Gegentheiliges nicht erwiesen ist — einen solchen mit der einfachen Inschrift:

«Er war ein deutscher Mann!»

¹ Russow (in Pabsts Ausgabe S. 181) nennt ihn Offenbürger und bezeichnet den 14. Juni 1571 als den Tag seiner Ankuft in Reval.

² Wie wir einer uns von dem Herrn C. v. Löwis of Menar gütigst zu Theil gewordenen Mittheilung entnehmen, ist ein Leichenstein des gleichnamigen Jost Clodt, der am 4. September 1621 als schwedischer Oberst vor Riga gefallen, aus der rigaer Domkirche nach Jürgensburg gebracht worden, wo er sich augenblicklich befindet. — Eine weitere freundliche Mittheilung des Herrn livländischen Ritterschaftssecretärs Baron Bruiningk bezeichnet es, auf Grund der Kirchenbücher der rigaschen Domkirche, als höchst wahrscheinlich, dass die Gebeine des in dieser begrabenen Jost Clodt zugleich mit dem Leichensteine seines gleichnamigen Enkels nach Jürgensburg gebracht und dort begraben worden sind.

Das auf S. 640 erwähnte Gedicht lautet:

Epicedion.

*Livoniam patriam vastae dum barbarus hostis
Moschus et hic regni sollicitamus spem,
Cum sociis functum legati munere rebus
Jam bene confectis me fera Parca rapit.
Officium meum prosit tibi patria, Conjux
Cum patre grandaeco tu mea casta vale
Et tibi sint curae socialis pignora lecti!
Dormio de Tiesenhaus hic Fabianus ego.*

Dazu die in der betr. Quelle befindliche freie Uebersetzung:

Der unmilde Reusse mein Vaterland
Verheert mit Nalm¹, Raub und Brand.
Dasselbe zu retten schickt man mich
Und meine Gesellen an dieses Reich.
Da wir verrichtet, was uns geziemt,
Nach Gottes Willen der Tod mich nimmt,
Gott gebe, dass dieser erhaltene Schutz
Meinem Vaterlande gerathe zu Nutz.
Mein frommes Weib und Vater alt,
Der liebe Gott euch aus Gnade erhalt.
Meine nachgelassenen Kindlein klein
Lass ich euch zum Besten befohlen sein.
Von Tiesenhausen ich Fabian
Schlaf hier und werde wiederum aufstan.

Vorstehendes «Leichenlied» (Epicedion) hat in seiner einzigen Aufzeichnung in dem Conceptprotokolle des revaler Rathes der Jahre 1558 und 1559 die Ueberschrift:

Es redet

Fabian v. Tiesenhausen der Jüngere, estländischer Edelmann, gestorben in Kopenhagen Anno 1558 den 5. September, und die Unterschrift:

Obiit 5. Septembris horam inter quintam et sextam.

Der jüngere hiess unser Tiesenhausen, weil sein Vater, welcher 1557 Ritterschaftshauptmann war und mit seinem Sohn denselben Vornamen hatte, noch am Leben war, sein Sohn starb.

Ueber die Entstehung des Gedichts und seinen Verfasser steigen billig einige Zweifel auf. Wann ist es verfasst und wer

¹ «Nalm» wol gleich «Diebstahl» von «nehmen».

ist der Verfasser? und wie ist es gerade in das Protokoll des revalschen Rathes gekommen, muss man sich fragen, da Tiesenhausen nicht Abgesandter der Stadt, sondern der Ritterschaft war. Es ist ja kaum anzunehmen, dass Tiesenhausen im Vorgefühl seines herannahenden Todes sich selbst ein Leichenlied gesungen habe. Auch spricht die am Schlusse angegebene Todesstunde für einen anderen Verfasser. Da möchte die Vermuthung Pabsts — sie steht auf einem Blättchen mit Bleistift notirt, das sich mitsammt anderen handschriftlichen Aufzeichnungen Pabsts im Besitze der estländischen Ritterschaft befindet — es habe sich ein Freund des in Kopenhagen Verstorbenen und Begrabenen in dessen Gedanken und Stimmung kurz vor seinem Tode versetzt und aus ihnen heraus den Grabgesang angestimmt, wol viel für sich haben. Ja, diese Vermuthung erhebt sich fast zur Höhe der Gewissheit, wenn man die Thatsache, dass das Gedicht sich in einem Rathsprötokolle vorfindet mit dem Umstande in Verbindung bringt, dass niemand anders der drei nach Dänemark Abgesandten, nachdem auch Wettberg gestorben, Tiesenhausen so nahe gestanden haben kann wie Clodt. Der lateinischen Sprache auch in ihrer poetischen Behandlung mächtig, lag es ihm als Rathsbeamten nicht fern, das Concept des Protokolls zur Aufzeichnung des «Epiciedion» zu benutzen.

W. Greiffenhagen.





Johannes Janssen Über die Reformation.

Das Schillersche Wort: Von der Parteien Hass und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte — wird bis zu einem gewissen Grade auf die Beurtheilung jeder grossen Persönlichkeit anzuwenden sein, die entscheidend, anregend, umgestaltend oder auch nur zerstörend in den Gang der Weltgeschichte eingegriffen hat. Je gewaltiger sie gewirkt hat, um so eifriger werden Liebe und Hass, Verehrung und Verachtung bemüht sein, das Bild dieser Persönlichkeit in ihrem Sinne geschichtlich festzulegen. Am wenigsten objectiv pflegt das zeitgenössische Urtheil zu sein. Erst einer späteren Zeit gelingt es, nachdem eine grössere Menge authentischen Materials der wissenschaftlichen Verwerthung zugänglich gemacht worden und die persönliche Theilnahme dem Bedürfnis nach Erforschung der reinen Wahrheit Platz gemacht hat, die Personen und Ereignisse der Vergangenheit in annähernd richtigem Lichte zu sehen. So ist es der geschichtlichen Forschung gelungen, über eine ganze Reihe bedeutsamer Männer der Vergangenheit zu einem nach menschlichem Ermessen abschliessenden Urtheil zu kommen.

Alexander der Grosse, Karl der Grosse, Ludwig XIV., Friedrich II. sind solche Persönlichkeiten, über deren Charakter, Wirksamkeit und Bedeutung im wesentlichen nur ein Urtheil in der gebildeten Welt existirt. Man erkennt leicht, dass die Wissenschaft und die durch diese erzeugte öffentliche Meinung da am ehesten zu einstimmiger Beurtheilung gelangen werden, wo es sich um Fragen handelt, welche für das praktische Leben der Gegen-

wart nicht mehr von so acutem Interesse sind, oder die ihre endgiltige Lösung bereits gefunden haben. Wo dagegen die Wirkungen früherer Ereignisse noch unmittelbar in der Gegenwart empfunden werden, da sind auch heute noch die Meinungen schärfer gespalten, da werden unwillkürlich die lebhaften und sich bekämpfenden Ueberzeugungen der gegenwärtigen Generation zum Massstabe für die Beurtheilung der Vergangenheit. — Auf keinem Gebiet des menschlichen Lebens wird das deutlicher zu Tage treten als auf dem ewig alten und doch jedem Menschenkinde ewig neuen der Religion. Eben so wenig wie religiöse Meinungsverschiedenheiten je aus der Welt schwinden werden, eben so wenig wird sich die Welt je zu einem gleichlautenden, unumstösslichen Urtheil über die Männer und Ereignisse verständigen können, welche für die geschichtliche Ausprägung der religiösen Ideen im Gemeinschaftsleben der Menschen von massgebendem Einflusse gewesen sind.

Die gewaltigsten Persönlichkeiten der Religionsgeschichte sind, von Christus selbst abgesehen, der Apostel Paulus und Martin Luther. Da unser ganzes Christenthum auf Pauli Wirksamkeit zurückgeht, so werden die Differenzen in der Beurtheilung des Apostels innerhalb der christgläubigen Menschheit verhältnismässig nur geringe sein. Christliche und unchristliche Weltanschauung sind hier die entgegengesetzten Pole: über Luther ist aber die katholische Christenheit selber in getrennte Confessionen aus einander gegangen. Hier finden wir die gegensätzliche Beurtheilung innerhalb der christlichen Weltanschauung. Dass die Reformationsgeschichte in katholischer Darstellung sich ganz anders ausnimmt, als wie wir sie kennen, ist ja wol selbstverständlich; ebenso werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn Luther den Katholiken als ein ruchloser Frevler erscheint, der die göttlich geordnete Einheit der Kirche zerrissen und ihrer Autorität seine menschliche Auslegung der Bibel in vermessener Selbstüberhebung entgegengesetzt habe. Trotzdem können wir von Luther getrost sagen, das sein Charakterbild in der Geschichte nicht schwankt. Denn das, was von feindlicher Seite über ihn geschrieben worden ist, ist keine Geschichte, sondern aus Unwissenheit, Verblendung oder Bosheit entsprungene Entstellung, beziehungsweise Fälschung ganz evidenter Thatsachen und Verhältnisse. Dass der Luther, wie er in unser aller Herzen lebt, der geschichtlich wahre ist, daran können wir ruhig festhalten, ohne uns den Vorwurf einseitiger Parteigesinnung machen zu müssen. Denn, wenigstens in Deutschland, hat es nie

eine andere als eine auf protestantischem Boden erwachsene Wissenschaft, also auch nur eine protestantische Geschichtswissenschaft, die diesen Namen wirklich verdient, gegeben. Was von Katholiken auf geschichtlichem Gebiete Achtungswerthes geleistet worden ist, muss doch immer ein Kind protestantischen Geistes genannt werden, der seit der Reformation auch auf die katholische Welt befruchtend gewirkt hat. Es liegt im Wesen der katholischen Kirche, dass sie eine vorurtheilslose, unbefangene Forschung nicht gestatten kann. Wer an die Beurtheilung Luthers mit einem Zweifel an der Schlichtigkeit seines Thuns herantritt, hat den katholischen Boden bereits verlassen. Dieser scholastischen Wissenschaftlichkeit des Katholicismus gegenüber haben wir also das volle Recht, die Resultate der protestantischen Geschichtsforschung als die massgebenden für unsere Auffassung in Anspruch zu nehmen. Wissenschaftlich ist daher die Kenntnissnahme des gegnerischen Standpunktes von keinem grossen Werthe. Dagegen hat es für uns doch ein eigenthümliches, ich möchte sagen praktisches Interesse, zu wissen, wie sich die ärgsten Feinde der Reformation diese und ihren Urheber vorstellen. Denn der literarische Kampf gegen die geschichtliche Person Luthers ist nur eine Seite des heute mit erneuerter Heftigkeit wieder ausbrechenden Kampfes zwischen Katholicismus und Protestantismus.

Auf die Person Luthers ist seit seinem Auftreten aller Schmutz und alle Verleumdung und Lüge gehäuft worden, die der leidenschaftliche Hass seiner Gegner nur immer zu ersinnen vermocht haben. Was früher auf diesem Gebiete geleistet worden, soll jedoch hier nicht weiter berührt werden. Die folgenden Zeilen beschäftigen sich lediglich mit dem jüngsten und darum für unsere Generation auch bedeutendsten ultramontanen Werk über die Reformationsgeschichte. Es handelt sich um das Werk von Johannes Janssen: *Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters*. Eine Besprechung dieses Buches kommt im Jahre 1889 etwas spät, und vielleicht dürfte der Gegenstand bis zu einem gewissen Grade antiquirt zu nennen sein, da es bereits einige Jahre her sind, dass derselbe eine erbitterte literarische Fehde in Deutschland hervorrief. Dem aber steht die Thatsache gegenüber, dass Janssens Buch in weiten Kreisen unserer baltischen Heimat nur vom Hörensagen bekannt oder völlig unbekannt geblieben ist. Es kann das niemand wunder nehmen. Der Natur der Sache nach musste dieses Buch dort am meisten Auf-

sehen und Aufregung hervorrufen, wo Protestantismus und Katholicismus auf engem Raume neben einander wohnen und sich den Boden gegenseitig streitig machen. Da musste die Geschichte des deutschen Volkes wie ein Signal zum Angriff wirken und den streitbaren Protestantismus zur Gegenwehr unter die Waffen rufen. Dies praktische Moment, der im täglichen Leben sich fühlbar machende Gegensatz zu der römisch-katholischen Kirche, fällt bei uns weg; darum konnte auch eine literarische Erscheinung, wie Janssens Werk, bei uns so wenig von sich reden machen. Dass aber die Bekanntschaft mit Janssen auch für uns von Werth sein kann und dass wir mehr als ein bloß wissenschaftliches Interesse an ihm nehmen dürfen und müssen, wird jedem am Schlusse unserer Auseinandersetzungen einleuchten. Ausserdem hat Janssens Buch seine grosse Bedeutung für die Gegenwart noch keineswegs eingebüsst, wie die steigende Zahl seiner Auflagen beweist, deren bis jetzt zwölf erschienen sind.

Johannes Janssen ist katholischer Priester und Geschichtslehrer am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M. Er ist bereits seit langer Zeit schriftstellerisch thätig. Eine ganze Reihe historischer Arbeiten legt Zeugnis ab von seinem rastlosen Fleiss, seiner grossen Gelehrsamkeit und seiner ultramontanen Gesinnung. Von seinem Hauptwerk: Geschichte des deutschen Volkes &c. erschien der erste Band 1877. Ihm sind im Laufe der Zeit noch fünf andere gefolgt, jeder etwa 500—600 grosse Octavseiten stark; ein siebenter Band, der bis in den dreissigjährigen Krieg hineinreichen soll, steht in Aussicht. Sofort bei seinem Erscheinen erregte dieses Buch allgemeines und berechtigtes Aufsehen. Es ist eine Geschichte des deutschen Volkes im 15. und 16. Jahrhundert in schwärzest-ultramontaner Färbung. Es unterscheidet sich aber dadurch von allen Werken ähnlicher Art, dass es scheinbar ganz leidenschaftslos und mit scheinbar grösster Objectivität geschrieben ist. Der Verfasser redet in diesem Buche fast nur in Citaten. Man wird nur wenige Sätze in demselben finden, welche frei von Anführungszeichen sind. So lässt Janssen scheinbar die Quellen selber reden, verzichtet auf eigenes Urtheil. Der Erfolg des Buches war geradezu ungeheuer. Die katholische Presse und Wissenschaft hatten in ihm gefunden, was sie brauchten. Hier war endlich einmal ein Werk erschienen, streng wissenschaftlich, ohne Schimpfereien und grobe Ausfälle, strotzend von Gelehrsamkeit, das geeignet schien, dem berühmtesten Geschichtswerke über jene Zeit, der deutschen

Geschichte Rankes, jenem Kleinod deutsch-protestantischer Geschichtschreibung, die Wage zu halten. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, dieses Buch in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, und das Erstaunliche geschah: das umfangreiche, gelehrte Werk wurde in allen Kreisen der katholischen Bevölkerung Deutschlands gelesen. Schreiber dieser Zeilen machte selbst eine in Bezug auf die Verbreitung des Buches höchst belehrende Erfahrung. Auf dem Schlossberg zu Baden-Baden traf er an einem prächtigen Frühlingstage zwei junge Kaufleute aus Rastatt. Sie priesen die Schönheit ihres badischen Ländchens, doch klagten sie: «Wenn nur die Preussen nicht drin wären.» Das gab dann Gelegenheit zu einem politischen Gespräch, in welchem sie unter anderem erzählten, mit welcher Verehrung sie an Janssen hingen. Auf die verwunderte Frage, ob sie denn das grosse, gelehrte Werk künnten, gestanden sie, noch mit der Lectüre desselben beschäftigt zu sein und zwar in einem Kränzchen junger Leute, die sämmtlich von dem gleichen Enthusiasmus für die katholische Sache und die geschichtliche Wahrheit beseelt wären. — Ja, auch Protestanten wurden durch die bestechenden Aussenseiten des Buches gewonnen; es wurde als unparteiische Darstellung angepriesen und noch im J. 1882 von dem Illustrierten Weihnachtskatalog jedem Gebildeten als passendstes Weihnachtsgeschenk empfohlen. Auf protestantischer Seite konnte diese besonders durch den ersten Band hervorgerufene Täuschung nicht lange vorhalten. Bald war der wahre Charakter des Buches erkannt, und es begann eine erhitze Polemik gegen Janssen. Am meisten Verbreitung fand eine Schrift des berühmten Lutherbiographen, des Professor Köstlin aus Halle: *Luther und J. Janssen, der deutsche Reformator und ein ultramontaner Historiker*. In schlichter, sachlicher Darstellung wies Köstlin hier alle gegen Luther vorgebrachten Beschuldigungen und Verdächtigungen überzeugend zurück; zeigte aber auch, dass Janssen nicht nur aus Unkenntnis oder Flüchtigkeit geirrt habe, sondern dass es ihm überhaupt auf geschichtliche Wahrheit nicht ankomme. Seitdem musste in protestantischen Kreisen und in der gesammten wissenschaftlichen Welt das Urtheil feststehen, dass Janssen mit ausgesuchtestem Geschick, aber auch vollendeter Perfidie alle die Stellen aus Luthers eigenen Werken und Briefen, aus den Berichten von gut und schlecht unterrichteten Zeitgenossen zusammengetragen hat, welche für seine Auffassung zu sprechen scheinen. Er hat dabei alles, was gegen ihn zeugen

könnte, seinen Lesern verschwiegen, andererseits seinen Citaten, indem er sie aus dem Zusammenhang riss, in den sie gehören, und durch gewandte Gruppierung in einen falschen Zusammenhang brachte, einen gefälschten Sinn untergeschoben. Selbst an ganz offenbar zu Tage liegenden Entstellungen und willkürlichen Auslassungen fehlt es nicht. Aber obgleich Janssen vor dem Forum der ersten Wissenschaft längst gerichtet ist, so sind die Wirkungen seines Buches auch heute noch fast dieselben, wie vor Jahren. Denn der Schein der Unparteilichkeit besticht heute noch jeden, der mit gutem Vorurtheil und nicht geschützt durch ein grösseres Rüstzeug wissenschaftlicher Bildung an diese Lectüre herantritt. Die Wirkung der zahlreichen Widerlegungen, auch der Köstlinschen, ist aber als eine ausserordentlich geringe zu bezeichnen. Denn von denjenigen, welche das Janssensche Buch gelesen haben und durch dasselbe überzeugt worden sind, werden nur die wenigsten sich die Mühe geben, aus der Masse wissenschaftlicher Zeitschriften und Broschüren eine protestantische Kritik desselben aufzusuchen und durchzuarbeiten. Janssen kann nur überwunden werden durch einen Schriftsteller, dessen Werke denselben Reiz auf die Massen ausüben und ebenso ins Volk dringen. An solchen Kämpfen fehlt es aber zur Zeit noch vollständig.

Auf den ganzen Inhalt der umfangreichen Geschichte des deutschen Volkes einzugehen, verbietet uns die Rücksicht auf den Raum; auch würde das Interesse des Lesers für diesen Stoff bald erlahmen. Es genügt, wenn wir uns zur Charakterisirung des Gesamtwerkes auf einige einleitende Bemerkungen über die Geschichtsauffassung Janssens im Allgemeinen beschränken, um uns dann denjenigen Partien zuzuwenden, auf welche es uns am meisten ankommt, der Darstellung von Luthers Leben und Wirken.

Die Quintessenz der Janssenschen Weisheit besteht darin, dass ihm das funfzehnte und das beginnende sechzehnte Jahrhundert als die schönste Zeit der deutschen Geschichte erscheint, als eine Zeit voll froher Hoffnung, welche die schönsten Früchte der Zukunft in ihrem Schosse barg. Alles war in Umbildung und Entwicklung begriffen. Politisch und kirchlich näherte sich Deutschland dem Ziel seiner Bestimmung. Unter den Kaisern Maximilian und Karl V. wurde das weltumfassende Kaiserthum deutscher Nation wieder neu ins Leben eingeführt; die Ideale des Mittelalters fanden wieder Gestalt, sie befruchteten das gesammte Leben der deutschen Nation, die zugleich auf dem Höhepunkt ihrer wirthschaftlichen Entwicklung

anlangte. Wol waren der Misstände und Schäden, an welchen das öffentliche und private Leben der Deutschen krankte, nicht wenige. Janssen berührt auch den Misbrauch der geistlichen Amtsgewalt zu weltlichen Zwecken, das üppige, gottlose Treiben eines grossen Theiles der Prälaten, selbst die Verweltlichung der päpstlichen Curie. Aber das waren vorübergehende Auswüchse, Krankheiten der äusseren Erscheinung, die den gesunden Kern nicht berührten, schon damals auf dem besten Wege, durch die wahrhaft katholische Frömmigkeit des Volkes und durch die trotz allem ungeschwächt wirkenden sittlichen Kräfte der Kirche überwunden zu werden. Da trat plötzlich eine allgemeine Revolution ein. Die Humanisten zerstörten die einheitliche Bildung des Mittelalters, Luther und seine Genossen die Einheit der Kirche und spalteten die Nation in zwei feindlich geschiedene Heerlager. Von jener fast unbewusst, geräuschlos vollziehenden Reform war nun nicht mehr die Rede; mit dem Glück und der Blüthe Deutschlands wie Europas war es vorbei; das Ende — der dreissigjährige Krieg!

Es wird nicht unzweckmässig sein, an dieser Stelle daran zu erinnern, wie die wissenschaftliche Ueberzeugung des Protestantismus sich zu dieser Frage stellt. — Wir alle wissen, dass die der Reformation vorausgehende Zeit fast auf allen Gebieten eine vollständige Auflösung der alten Ordnungen, auf denen das Mittelalter beruhte, erblicken lässt. Die kaiserliche Würde war nicht viel mehr als ein leerer Titel, ihre Träger hatten an dem Gedeihen des Reiches, in dem ihnen eine so geringe gesetzliche Macht zugestanden wurde, kein sonderliches Interesse; der Einfluss, den sie als Kaiser noch besaßen, war ihnen ein willkommenes Werkzeug für die Erreichung der besonderen Ziele ihrer Hauspolitik. Friedrich III. und Maximilian waren die ersten jener habsburgischen Kaiser, denen das deutsche Reich gerade gut genug war, die Mittel für die Erhöhung und den Glanz des Hauses Oesterreich zu liefern. Maximilians Grosssohn, Karl V., war alles andere eher als ein Deutscher; er besass ein Gebiet, in dem die Sonne nicht unterging; Deutschland war nur einer der vielen Factoreu in seinen politischen Berechnungen: es sollte ihm helfen, seine Weltherrschaft zu verteidigen, resp. zu begründen. Das politische Leben des deutschen Volkes pulsirte an den Fürstenhöfen und in den Städten. Durch einen der verkehrtesten und merkwürdigsten Entwicklungsprocesse war es dahin gekommen, dass diese particularen Kräfte, welche von jeher einer starken Reichsgewalt widerstrebt hatten und auf

deren Kosten emporgekommen waren, doch die nationale Idee gegenüber dem österreichisch-burgundisch-spanischen Kaiserthum repräsentirten. Aber wie eigennützig, nüchtern, unpatriotisch dachten und handelten auch diese Fürsten, in deren Hände die Zukunft des deutschen Volkes gelegt schien. Der Blick auf das Ganze, von dem sie einen Theil bildeten, fehlte ihnen allen Genusssucht, roher leerer Prunk, Mangel edlerer Empfindungen — das ist der Eindruck, den die deutschen Fürstenhöfe jener Zeit machen. Anders verhält es sich mit den Städten. Sie sind im Kampf mit den Fürsten und dem Adel emporgekommen, reich und mächtig geworden. Im Bürgerthum hat sich die nationale Kraft des deutschen Volkes concentrirt. Aber so erfreulich der gewaltige Aufschwung der Städte uns vor Augen tritt — was an ihnen tüchtig, achtunggebietend ist und eine reiche Zukunft verheißt, bleibt doch dem grossen politischen Leben der Nation entfremdet. Eng begrenzt ist der Gesichtskreis; die Verhältnisse sind klein, gleichsam im Privatleben liegt die Kraft der Deutschen. Dazu herrscht auch in den ehrbarsten Städten eine Sittenlosigkeit, die mit dem steigenden Reichthum noch zunimmt, eine politische Gesinnungslosigkeit, die uns erschrecken muss. So war das staatliche Leben der Deutschen überaus traurig, ja hoffnungslos musste es allen Patrioten erscheinen, nachdem die Versuche, dem Reiche eine wirksame, den Zeitverhältnissen entsprechende ständische Verfassung zu geben, ebensowol an dem Uebelwollen des Kaisers, wie an der Selbstsucht der Stände gescheitert waren.

Denselben Eindruck gewinnen wir bei einem Blick auf die kirchlichen Verhältnisse. Der Papst, das Oberhaupt der katholischen Christenheit, hatte sich seiner geistlichen Aufgabe entfremdet. Nicht die Leitung der Kirche, nicht die Sorge für das Seelenheil der ihm unterstellten Gemeinde Christi waren die Triebfedern seiner Handlungen. Ein italienischer Territorialherr war er geworden, der mit allen Mitteln einer unsittlichen Staatskunst seine fürstliche Macht und den Kirchenstaat zu erweitern strebte. Die Kirche mit allen ihren Idealen, Glaube und Aberglaube der Christen, die Macht, zu lösen und zu binden, sie waren in den Dienst der allerweltlichen, halb heidnischen Interessen gestellt. Und vom Haupte ergoss sich das Gift in alle Glieder. Die gesammte Kirchenverfassung, das Kirchenrecht, die bevorzugte Stellung der Geistlichkeit waren herabgesunken zum Mittel niedrigen Gelderwerbes. Nicht dass es keine achtbaren, von Pflichtbewusstsein und christlicher Gesinnung

durchdrungenen Geistlichen gegeben hätte. Es gab deren eine grosse Menge. Aber gerade sie waren es, welche Wehe riefen über die Verderbnis der Kirche und nach einer Reform an Haupt und Gliedern verlangten. Das Durchschnittsmass sittlicher Lebensführung der Geistlichkeit war unter das Niveau des Normalen gesunken. Auch hier hatte es an Reformversuchen nicht gefehlt. Die grossen Concilien zu Constanz und Basel waren hervorgerufen durch das Bedürfnis der Christenheit nach gründlicher Besserung. Was hatten sie gefruchtet? Einzelne Misbräuche waren abgestellt worden, um bald darauf wieder fröhlich emporzuwuchern. Die Zeit der grossen Reformconcilien war nur eine Episode gewesen, weil sie sich an den Kern der Sache, die Lehre, nicht gewagt, sondern sich, wie wir heute sagen würden, mit einer Revision der Verfassung begnügt hatten. Von einem Reformconcil war der Reformator Huss verbrannt worden. Und doch ging ein tiefes Sehnen nach Religion und Religiosität durch die Zeit. Aber auch hier schien die Zukunft hoffnungslos zu sein!

Dem was half es nun, dass sich auf so vielen Gebieten ein neuer, frischer, freudiger Geist regte, dass die Wissenschaft sich ihres dünnen mittelalterlichen Gewandes entledigte, die Schätze antiker Bildung vor den freudetrunkenen Augen der Humanisten sich aufthaten, die Kunst in Italien ihre höchsten Triumphe feierte, das Kunstgewerbe in Deutschland seine Blüthezeit erlebte, neue Welttheile entdeckt wurden, der Handel einen grossartigen Aufschwung nahm! Es sei mir gestattet, hier die schönen Worte Baumgartens aus seiner Geschichte Karls V.¹ anzuführen: «Gewiss, es war eine herrliche Zeit geistigen und künstlerischen Schaffens und Aufstrebens. Die späteren Jahrhunderte werden wol immer mit andächtiger Dankbarkeit und wahrer Erhebung vor den Schöpfungen der erhabenen Geister sich verneigen, welche damals die Welt mit den Gaben ihrer reinen und grossen Kunst beglückten, nirgends reiner und grösser als in Rom, an dem Hofe Leos X. . . . Wenn man aber von den Personen absieht und die Epoche ins Auge fasst: konnte alle Herrlichkeit der italienischen Kunst und alle Regsamkeit des Humanismus das tiefe Leid der Zeit heilen? Konnte diese ästhetische und literarische Blüthe auch nur in denen selbst, welche an ihr regen Antheil nahmen, die Verkümmernng des sittlichen und religiösen Elements ersetzen? Und was bedeutete gar alle diese Blüthe für die Millionen, welche

¹ Bd. I, p. 334 u. 335.

nichts von ihr vernahmen? Nur zwei Mächte reichen an den Grund des allgemeinen menschlichen Daseins: Staat und Kirche. Alles, was jene Zeit in Kunst und Wissenschaft Ausserordentliches hervorbrachte, es war doch ausser Stande, der vereinigten Macht des entsittlichten Staates und der entheiligten Kirche die Wage zu halten. Es musste vor allem das Innerste, was den Menschen trägt und treibt, aus dem Wust verfälschter Ueberlieferungen und vergiftender Einflüsse befreit, den unwahren Lebenszwecken und den schlechten Mitteln die echten Ziele menschlichen Strebens und die reinen Wege, welche zu ihnen führen, gegenübergestellt werden, und zwar durch eine Persönlichkeit, welche von all dem klugen, die damalige Welt beherrschenden Calculiren, von all den Listen und Schlichen der weltlichen und kirchlichen Staatskunst nichts wusste und nichts wollte, sondern mit voller ganzer Hingebung an das Seelenheil der Welt den Rücken kehrte, um dann die Welt zu vergeistigen, wie sie die Seele befreit hatte.

Das ist die protestantische Auffassung von dieser Zeit und ihren Aufgaben. Was macht nun der ultramontane Historiker aus ihr! Er stellt sie geradezu auf den Kopf. Es ist nicht schwer, alle Zeugnisse für das religiöse Leben des Volkes, für seine Anhänglichkeit an die alte Kirche, alle Aeusserungen einer unbefangenen, heiteren Volksseele, wie sie namentlich das behäbige Leben der Städte hervorbrachte, zusammenzustellen und eine Darstellung jener Zeit so mit den Beweisen dieses glücklichen, zufriedenstellenden Zustandes zu durchflechten, dass die Schattenseiten darüber ganz zurücktreten. Es hat aber einen ganz besonderen Grund, warum Janssen und seine Gesinnungsgenossen sich blind zeigen oder stellen für das Hauptelend in Staat und Kirche. Es handelt sich hier weniger um die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, als um Fragen der Ueberzeugung, der Weltanschauung. Janssen selbst nennt seine Weltanschauung die christlich-germanische, eine Phrase, mit der schon viel Unheil angerichtet worden ist, weil sie einen Begriff bezeichnen soll, der ganz undefinirbar ist. Was aber Janssen meint, ist einerseits jene unpolitische, unwahre und gestaltlose Geschichtsbetrachtung, in welcher die Romantiker schwärmten, andererseits der Herrschaftsgedanke der einen unveränderlichen Papstkirche. Danach giebt es nur eine gottgewollte Ordnung der Welt: einen Papst, der als unfehlbarer und untrüglicher Stellvertreter Christi die Welt regiert und den

profanen Theil dieser Arbeit dem Kaiser übergibt, der irgendwie eine Oberherrlichkeit über die Christenheit ausübt. Es ist das die Theorie des 13. Jahrhunderts, des heil. Thomas v. Aquino, den die Katholiken zu ihren grossen Kirchenvätern zählen. Dieser in der Gedankenwelt des Mittelalters existirenden Weltanschauung, die aber zu keiner Zeit in dem wirklichen Leben der Menschheit mit seinen unendlich mannigfaltigen Gegensätzen ganz in die Erscheinung getreten ist, — ihr entspricht die Auffassung, welche der Ultramontanismus noch heute von der Aufgabe aller Wissenschaft, so auch der Geschichte hat. Wir nennen diese Auffassung die scholastische. Da hat die Geschichte lediglich die eine Aufgabe¹, die ewig gleiche Heiligkeit der römischen Weltherrschaft in Staat und Kirche zu beweisen, jede Abweichung von derselben als ketzerische Lehrmeinung zu verdammen und zu zeigen, wie eine solche nur Elend und Verderben im Gefolge hatte. Danach muss auch der undeutscheste aller Kaiser, Karl V., so lange er ein gehorsamer Sohn der Kirche war, dem deutschen Historiker als die geeignetste Persönlichkeit erscheinen, um Deutschland in die gottgewollten Bahnen seiner Entwicklung zu leiten. Welche Grundsätze sich alsdann für die Beurtheilung der Reformationsgeschichte ergeben, braucht kaum gesagt zu werden. Sie sind von dem hervorragendsten Organ der ultramontanen Geschichtswissenschaft, dem historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, in folgende Worte zusammengefasst worden: «Ein katholischer Autor muss es geradezu als seine strenge Pflicht erkennen, die principiell allein richtige und deshalb objective Auffassung der Kirche von der Glaubensspaltung zum klar betonten Grundgesetz der eigenen historischen Anschauung zu machen².» Das bedeutet die Herrschaft des Dogmas über die Gewissen der Einzelnen auch in der Wissenschaft, und die Wissenschaft hört hier auf. Eine wissenschaftliche Widerlegung dieses Standpunktes ist unmöglich, wie es überhaupt bei den grössten und darum elementarsten Fragen, welche den menschlichen Geist bewegen, nicht auf wissenschaftliche Erkenntnis, sondern auf die gläubige Ueberzeugung ankommt.

Luther verkörpert nun die absolute Verneinung der ultramontanen Anschauung von Staat und Kirche: hier das Dogma — dort die freie Forschung in der Schrift, hier ein mit besonderen

¹ Max Lenz, Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Sybelsche Zeitschrift 1883, p. 238.

² a. a. O.

geistlichen Gaben versehener Clerus — dort das allgemeine Priestertum jedes Christen; hier die Idee einer übernationalen Universalmacht und dort die moderne Anschauung, dass Gott die Aufgaben des Lebens zunächst im Kreise eines bestimmten Volkes verwirklichen lässt; — alles das unversöhnliche Widersprüche. Diese Gedanken, theils völlig ausgereift, theils in ihren Keimen liegend, werden durch Luther repräsentirt. Dass Janssen der Persönlichkeit Luthers nicht gerecht wird, dass sie ihm unverständlich bleibt, wird uns nicht wunder nehmen, und wir müssen uns mit der That- sache dieses Unvermögens begnügen. Die Art und Weise aber, wie er seine vorgefasste Meinung begründet, offenbart uns die sittlichen Mängel des Verfassers.

Wer ist nach Janssen Luther? Der Sohn eines Todtschlägers. Für die geschichtliche Bedeutung eines Menschen ist es doch gleichgiltig, wie seine Eltern waren. Aber diese von Köstlin schlagend widerlegte Lüge bringt den Leser in die richtige Stimmung, mit welcher er den Sohn des Mörders auf seinen weiteren Lebensweg begleiten soll. Luther wird zu Hause mit unmenschlicher Härte behandelt. Ängstlich und scheu tritt er in die Welt. Da findet er im Hause der Frau Cotta zu Eisenach Aufnahme. Und nun kommt ein Meisterstück Janssenscher Darstellung. Luther war damals 15 Jahre alt. Was wir sonst über ihn wissen, erzählt sein Zeitgenosse und Biograph Mathesius mit folgenden Worten: «Als er daselbst eine Zeit lang vor den Thüren sein Brot ersang, nahm ihn eine andächtige M a t r o n e zu sich an ihren T i s c h, dieweil sie um seines Singens und herzlichen Gebets willen in der Kirche eine sehnliche Zuneigung zu dem Knaben trug.» Janssen macht Luther um zwei Jahre älter und stellt ihm die Frau Cotta als junge adelige Dame gegenüber. Er schreibt: «In Eisenach trat, etwa in seinem 17. Lebensjahre in seinen Verhältnissen plötzlich eine Wendung ein, als ihn Frau Cotta, eine j u n g e a d e l i g e D a m e, in ihr Haus aufnahm; dort lernte er das Leben von einer anderen Seite kennen, übte Laute und Flötenspiel und hörte den Ausspruch: «Es giebt kein lieber Ding auf Erden, denn Frauenliebe, wem sie zu Theil kann werden.» Hierzu ist nur noch zu bemerken, dass Janssen an einer anderen Stelle sagt, er vermeide es absichtlich, selbst die letzten Folgerungen aus seinen Mittheilungen zu ziehen; er überlasse dies den Lesern.

Es folgt das Studentenleben in Erfurt. Janssen betont zuerst die sittliche Ungebundenheit der Humanisten, um dann Luther als

einen begeisterten Schüler derselben, der sich gern in ihrer Gesellschaft bewegte, zu bezeichnen. Gewissensängste treiben ihn ins Kloster, in welches er, bezeichnend genug, von allen seinen Büchern nur zwei heidnische Dichter mitnimmt. Luther erscheint bei Janssen als ein ganz haltloser Charakter, der von einem Extrem ins andere verfällt. Da ihm die Demuth vollständig abgeht, so fehlt ihm auch der wahre Beruf zum Klosterleben; in massloser Hoffahrt beruft er sich Gott gegenüber auf seine guten Werke und Kasteiungen, die er in krankhafter Nervosität ganz unnütz übertreibt. Als er hierbei natürlich den Frieden der Seele nicht findet, verfällt er gleich ins andere Extrem, die Rechtfertigung im Glauben allein zu suchen und alle guten Werke zu verachten.

Seitdem ist die Rechtfertigung durch den Glauben allein bei Luther eine Art fixer Idee geworden. Dass Luther den Glauben ein kräftig und geschäftig Ding nennt, gute Werke zu Tage zu fördern, dass ihm der Glaube, der sich in guten Werken nicht offenbart und sie als unausbleibliche Früchte zeitigt, ein tochter Glaube ist, wird verschwiegen. Hier beginnen die Verdrehungen, Auslassungen und absichtlichen Entstellungen, welche von der Kritik freilich alle nachgewiesen sind, den unerfahrenen Lesern aber verborgen bleiben und der Masse derselben darum so gefährlich werden. — Was soll man z. B. von Luther halten, wenn wir aus einer Anmerkung bei Janssen erfahren, er habe Melanchthon die Worte geschrieben: sündige nur tapfer darauf los, aber glaube noch tapferer und freue dich in Christus, der der Sieger über die Sünde ist'. Luther hat diese Worte unzweifelhaft geschrieben; aber indem Janssen dieses Citat als Beleg für die ganz aberwitzige Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben anführt und sie durch gesperrten Druck hervorhebt, verlieren sie ihren schlichten, glaubensfreudigen Sinn, und Luther erscheint entweder als frivoler Spötter oder als ein Mann, der wirklich im Glauben einen Freibrief für jede Art von Sünde gefunden zu haben wähnt. —

Wir gelangen nun zu den entscheidenden Momenten im Leben des Reformators und in der deutschen Geschichte. Luther schlägt die 95 Thesen über die Kraft des Ablasses an die Schlosskirche zu Wittenberg, weil ihm die Lehre der Kirche über die Verdienstlichkeit guter Werke nicht zusagt. Nicht die Misbräuche beim Verkauf des Ablasses, die Janssen nur an einer Stelle so nebenhin

Janssen 2, p. 73, 2.

erwähnt, bewegen ihn dazu; diese können nach Janssen auch nicht besonders gross gewesen sein, obgleich er sie als arge bezeichnet¹.

In dieser That Luthers soll nun gar keine besondere Kühnheit zu sehen sein, eine Bemerkung, welche ein deutscher Kritiker mit Recht als lächerlich bezeichnet hat. Aber Janssen geht noch weiter und spricht Luther überhaupt jeden persönlichen Muth ab. Nicht einmal sein Erscheinen und Auftreten in Worms, seine Reise als Geächteter von der Wartburg nach Wittenberg lässt er als heroische Thaten gelten. Vielmehr der Kaiser und die päpstlichen Gesandten hatten alle Ursache, vor den Anschlägen der mit Luther verbundenen Revolutionspartei auf der Hut zu sein. Denn überall weiss er eine Menge von Belegstellen für die Furcht der Katholischen vor einem Anschläge der Anhänger Luthers beizubringen; und diese Befürchtungen gelten ihm ohne weiteres als eben so viel Beweise für das Bestehen weitverzweigter Complotte, während über die Todesgefahr, in welcher Luther schwebte, vor welcher ihn fast alle seine Freunde warnten, schweigend hinweggegangen wird. Luthers unnöthige Furcht, man könne ihm nach dem Leben trachten, soll schliesslich zur förmlichen Monomanie geworden sein. — Wie ihm schon im Kloster der demüthige Sinn abging, so zeugt auch sein ganzes späteres Leben von blasphemischer Selbstüberhebung; in ihr findet Janssen den Schlüssel für das ganze Auftreten und das Benehmen Luthers. Unzweideutig trete das hervor in den Worten, mit welchen Luther die päpstliche Bannbulle ins Feuer warf: «Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so verzehre dich das ewige Feuer. Also Luther soll sich selbst als den Heiligen des Herrn bezeichnet haben, während dieses Bibelwort einfach Christus darunter versteht. Im weiteren Verlauf wird dann alles

¹ Nichts charakterisirt die Janssensche Art der Geschichtschreibung besser, als die auf den Ablassverkauf durch Tetzel bezüglichen Sätze. Einzeln genommen, sind sie unanfechtbar, als Ganzes eine grobe Unwahrheit. Ich lasse sie in ihrem Wortlaut folgen. «Tetzel, ein beliebter Volksredner, war nämlich vom Erzbischof Albrecht von Mainz zum Untercommissar ernannt worden, um im nördlichen Deutschland den vom Papste Leo X. für den Bau der Peterskirche angeschriebenen Ablass zu verkündigen; er predigte allenthalben unter grossem Zulauf des Volkes. In der von ihm den Pfarrern und Beichtvätern zugestellten Instruction wurde den Gläubigen, welche des Ablasses theilhaftig werden wollten, die kirchliche Pflicht eingeschärft, zuvor zu beichten und die heilige Communion zu empfangen, ein ehrbares Leben zu führen, Wirthshäuser und verdächtigen Umgang zu meiden und keine unnützen Ausgaben zu machen. Gleichwol kamen schwere Misbräuche vor, und das Auftreten der Prediger, die Art der Darbietung und Anpreisung des Ablasses erregten mancherlei Aergernisse.»

Ueberschwengliche, alles Uebertriebene, das thörichte oder begeisterte Zeitgenossen zur Verherrlichung Luthers hervorgebracht haben, auf seine eigene Veranlassung zurückgeführt oder seine völlige Zustimmung zu derartigen Ungehörigkeiten als selbverständlich vorausgesetzt.

Ein Mann wie Luther, dessen Auftreten die einschneidendsten Umwälzungen in Europa hervorrief, muss, wenn die Berechtigung dieser Umwälzungen gezeugnet wird, als ein Revolutionär schlimmster Art gelten. Man wird also mit einem Katholiken darüber, dass Luther ein verderbenbringender Revolutionär war, nicht streiten können. Aber eine andere Frage ist die, ob Luther für seine Revolution gewaltsame Mittel zum Umsturz der bestehenden Ordnung in Anspruch genommen hat. Hier kommt die principielle Frage über die Berechtigung der Reformation gar nicht in Betracht. Der Vorwurf, Luther habe sich zuerst mit dem unzufriedenen Adel unter der Führung Ulrichs von Hutten und Franz' v. Sickingen verbunden, dann durch systematische Verhetzung der öffentlichen Meinung, durch Brandschriften, die er selbst verfasst oder von seinen Anhängern verfassen liess, auch den fürchterlichen Bauernkrieg erregt, dieser Vorwurf ist so alt wie unsere Reformation selbst. Keiner der Vorgänger Janssens ist aber mit solchem Geschick bei der Begründung desselben verfahren, wie Janssen selbst. Einen directen Beweis hat freilich auch er nicht beibringen können. Er stützt sich einmal auf die Aeusserungen Luthers in Reden, Predigten und Schriften, dann auf die Thatsache, dass Krieg und Zerstörung, Gewaltsamkeit und Zuchtlosigkeit im Gefolge der Reformation einerschritten. Unzweifelhaft hat Luther sich und seiner Sache unendlich geschadet durch die Masslosigkeit und Heftigkeit seiner Sprache, dadurch, dass er in der Wahl seiner Ausdrücke nie scrupulös war und hier nur zu oft die Grenze des Erlaubten, ja Anständigen überschritt. Man kann diesen Fehler Luthers ruhig zugeben und bedauern, ohne von seiner Verehrung für den gewaltigen Mann auch nur etwas zurückzunehmen. Wir beten ja unseren Reformator nicht als einen makellosen Heiligen an, sondern wissen sehr wohl, ebenso wie er es wusste, dass er ein Mensch war wie die anderen, mit grossen Schwächen und Fehlern, aber trotzdem ein auserlesenes Werkzeug Gottes, ein Charakter, der, als Ganzes genommen, weit über den Durchschnitt der übrigen Menschheit emporragt. Luthers Reden und Schriften bieten nun jedem das, was er in ihnen finden will. Janssen wollte nur das

finden, worin Luther sich von seiner unliebenswürdigsten, wildesten und abstossendsten Seite zeigt. Es ist ihm nur zu gut gelungen. Die auf Luther bezüglichen Partien seines Buches stellen nach der oben erwähnten Methode, nur die Quellen selbst reden zu lassen, eine Blütenlese Lutherscher Kraftausdrücke und Schimpfereien dar. Aus diesen hat sich der Leser seine Vorstellung von Luthers Charakter und Wirksamkeit selbst zu bilden; sie sollen die Summe seiner politischen Weisheit, seine Anschauungen über das praktische Verhalten der katholischen Kirche Kaiser und Reich gegenüber enthalten! Von dem uns vertrauten Bilde Luthers bleibt hier nur eine elende Caricatur zurück. Aber ganz abgesehen davon, dass man zu einer wahren Charakteristik eines Menschen doch niemals kommen wird, wenn man sich in seine schlechten Eigenschaften vertieft, anstatt vor allem seine Vorzüge zu studiren: — die von Janssen angeführten Stellen, in welchen Luther zur Ermordung des Papstes, der Bischöfe, zur Plünderung der Klöster und zu noch schandbareren Thaten auffordern soll, sind zu einem Theil sehr unsicher verbürgt, zum anderen Theil aus dem Zusammenhange gerissen, in dem sie sich ganz anders ausnehmen. Es bleibt freilich ein nicht zu kleiner Rest übrig, aus dem man auf eine zuchtlose, wenn auch niemals, wie Janssen uns glauben machen will, unzüchtige Gesinnung Luthers schliessen könnte, wenn das das Einzige oder auch nur das Hauptsächlichste wäre, was wir aus Luthers Munde und aus seiner Feder haben.

Hierüber und über den Werth der Schlussfolgerungen, welche Janssen für die Persönlichkeit Luthers aus den erregtesten Stellen seiner polemischen Schriften zieht, bedarf es wol keiner weiteren Auseinandersetzung. Köstlin sagt zum Schlusse seiner Streitschrift gegen Janssen: wenn er eine Wirkung derselben auf die katholischen Freunde der Wahrheit hoffen dürfe, so wünsche er sich die, dass sie einmal unbefangene Hauptschriften Luthers aus den verschiedenen Gebieten seines Wirkens ganz läsen und selbst auf sich wirken liessen. Sie bekämen doch einen anderen Eindruck als aus Janssens Excerpten.

Sind aber der Bauernkrieg, der Aufruhr der Bilderstürmer, das Greuelregiment der Wiedertäufer in Münster nicht in Folge der Lehren Luthers eingetreten? Es wäre ein sehr oberflächliches Verfahren, den Spruch «an den Früchten sollt ihr sie erkennen» ohne weiteres hier zur Anwendung zu bringen. Nicht darauf kommt es an, ob das Elend, die Verwirrung in Folge der Reformation

eintrat, sondern ob sie als Folge eintrat. Den Nachweis hat doch noch keiner erbracht, dass die Zuchtlosigkeit der Bauern, der Communismus der Wiedertäufer, die Verwerfung jeder geschichtlich gewordenen Obrigkeit in der Consequenz Lutherscher Lehren gelegen habe. Vor dem Misverstande und dem Misbrauch zu schlechten Zwecken ist aber keine grosse Idee geschützt gewesen, wenn sie in Staat, Gesellschaft und Kirche greifbare Gestalt gewinnen sollte. Es war nicht Luthers Schuld, wenn das, was er geistlich verstanden wissen wollte, auf das Gebiet des Weltlichen hinübergespielt wurde. Wollte man Luther daraus einen Vorwurf machen, dass die unreifen Volksmassen, denen es in der katholischen Zeit an geistlicher Zucht und religiösem Verständniss theilweise ganz gemangelt hatte, die Lehre des neuen Evangeliums in ihrem Sinne deuteten, so könnte man dem Apostel Paulus und dem Christenthum überhaupt dasselbe zur Last legen. Janssen ist wiederholt an die Thatsache erinnert worden, dass Paulus Grund hatte, davor zu warnen, man möge die christliche Freiheit, die er predigte, nicht zu einem Anlass fürs Fleisch nehmen. Und hat das Christenthum dadurch etwas von seiner Wahrheit und seinem Segen eingebüsst, dass es die römisch-griechische Culturwelt keineswegs sittlich verjüngt, sondern die Zersetzung derselben nur gefördert hat? Man kann sogar zugeben, dass die ersten Wirkungen der Reformation sich auf einigen Gebieten als ein Niedergang der Cultur offenbarten. Es ist kein Zweifel, dass die Universitäten über den Unruhen der Zeit verödeten, ja dass auch bei den Lutherischen eine Zunahme der Corruption auf sittlichem Gebiete eintrat. Denn die Versuchung, sich aus den Trümmern der zusammenbrechenden alten Kirche zu bereichern, war übermächtig und die weltlichen Vortheile, welche die Annahme der neuen Lehre in Aussicht stellte, zu verlockend, als dass diese Beweggründe nicht bei Fürsten, Städten, Mönchen, Nonnen und vielen anderen eine massgebende Rolle gespielt hätten. Keiner aber hat gewaltiger als Luther gegen die Gefahren, welche in den Neuerungen überhaupt lagen, angekämpft, wie das seine Ansprachen an die Städte und Obrigkeiten zu Gunsten der Schulen, seine Ermahnungen zu ehrbarem, würdigem Lebenswandel der Geistlichen selbst, seine Berichte über die Kirchenvisitationen beweisen. Gerade die Berichte über die traurigen Zustände auf dem Lande, welche die Kirchenvisitationen ans Licht brachten, sind für Janssen eine mit Vorliebe benutzte Quelle, um das allgemeine Verderben, das durch die Reformation eingetreten sein soll, zu schildern.

Er verschweigt aber, dass Luther selbst doch wieder die Freude erlebte, auf manchen Gebieten eine Besserung constatiren zu können, und unterlässt, worauf es ihm doch in erster Linie ankommen müsste, den Nachweis vollständig, dass es damals mit der sittlichen Beschaffenheit der Katholiken besser bestellt war.

Wem die grosse kirchliche Umwälzung des 16. Jahrhunderts als eine aus dem religiösen Bedürfnis des Volkes sich ergebende Nothwendigkeit gilt, als eine Bewegung, die ihre tiefsten Wurzeln in den letzten dunkeln Trieben des Volkslebens hat, dem kann ein Zweifel an der Berechtigung der Reformation auch dann nicht erwachsen, wenn er das ganze politische und wirthschaftliche Elend der späteren Zeiten auf sie zurückführen zu müssen glaubt; um so weniger, wenn er sich vergegenwärtigt, wie alle anderen Versuche einer Reform der Kirche bis dahin fehlgeschlagen waren und was für Früchte die sogenannte katholische Reformation durch das tridentinische Concil in den von confessionellem Hader so gut wie unberührt gebliebenen Ländern Spanien und Italien gezeitigt hat. War die deutsche Reformation wirklich nothwendig und konnte sie sich auf anderem Wege als durch Lostrennung von der alten Kirche nicht behaupten, so fällt die Verantwortung für den dreissigjährigen Krieg, den politischen Gegensatz katholischer und protestantischer Staaten, die ganze Zerrissenheit Deutschlands bis in unser Jahrhundert nicht ihr zur Last. Religiöse Ideen treten mit dem Anspruch auf, eine höchste Wahrheit zu besitzen und verkünden zu dürfen; eine gewisse Ausschliesslichkeit gehört naturnothwendig zu ihren Merkmalen. Sie vertragen sich vollkommen mit Toleranz und Gewissensfreiheit, nicht aber mit der Rücksichtnahme auf bloss äusserliche Vortheile und rein politische Erwägungen, durch welche sie in der Verkündigung ihrer Wahrheit beeinträchtigt werden könnten. Dass die Reformation, um die Einheit der Nation nicht zu zerreißen, ihre politische Machtstellung nicht zu gefährden und ihre friedliche wirthschaftliche Entwicklung nicht zu stören, hätte unterbleiben müssen, ist ein für Protestanten unfassbarer Gedanke und sollte es auch für die billig Denkenden unter ihren Gegnern sein. Die Schuld, welche die ultramontane Wissenschaft der Reformation aufbürdet, fällt auf die katholische Kirche zurück, welche es dahin hatte kommen lassen, dass eine Besserung ihrer heillosen Schäden und eine Reinigung ihrer verfälschten Lehre für einen grossen Theil der Christenheit nur durch Trennung von ihr möglich wurde, dann auf die unglückliche Entwicklung der

deutschen Verhältnisse im Mittelalter, welche es dahin kommen liessen, dass eine aus dem Gemüths- und religiösen Leben des Volkes urwüchsig entspringende geistige Bewegung die bereits eingetretene Zersplitterung Deutschlands vollenden musste, schliesslich auf diejenigen geistlichen und weltlichen Reichsstände, welche den natürlichen Lauf der Ereignisse hemmten und trotz besserer Einsicht aus Egoismus und in späterer Zeit aus Fanatismus den Anschluss des gesammten Volkes an die reformatorische Bewegung gewaltsam hinderten oder, wo derselbe bereits vollzogen war, rückgängig machten. Heute kann kein Mensch bestreiten, dass die vollständige Verdrängung des Katholicismus aus Deutschland im 16. Jahrhundert eine sehr nahe gerückte Möglichkeit war; durch welche Mittel das verhindert wurde, ist aus der Geschichte der Gegenreformation und der Thätigkeit der Jesuiten sattsam bekannt. Der dreissigjährige Krieg ist keine *n o t h w e n d i g e* Folge der Reformation gewesen, wohl aber der katholischen Gegenreformation; dass jedoch deren siegreiches Vordringen in dem Sinne eine geschichtliche Nothwendigkeit genannt werden müsse, dass auch ein einsichtigeres und patriotischeres Verhalten der deutschen Fürsten, katholischer und protestantischer, dasselbe nicht hätte abwenden können — das wird wol niemand behaupten wollen.

Es liegt ein ganz besonderer Reiz in der Beobachtung der geschichtlichen Thatsache, dass alle grossen Ideen, wenn sie auf Erden Gestalt gewinnen, zuerst etwas getrübt und mit vielen Schlacken behaftet erscheinen und nur allmählich im Kampfe mit alten Anschauungen, Verhältnissen und unzähligen Hindernissen ausreifen, bis sie endlich klar formulirt werden und die Menschen sie bewusst zu Maximen ihres Handelns machen. Janssen lässt diese Erwägung ganz ausser Acht. In Luthers Leben erkennen wir etwas Tragisches darin, dass er um höherer Zwecke willen einen Theil der Grundsätze, auf denen sein reformatorisches Wirken beruhte, in späterer Zeit, als es galt, das Gewonnene zu sichern und auf den Trümmern des Alten einen Neubaup aufzuführen, zurückstellen musste, weil die Praxis der Zeit noch nicht reif für sie war. Erst einer viel späteren Zeit war es vorbehalten, Freiheit der Gewissen, religiöse Toleranz, freies wissenschaftliches Forschen als unerlässliche Voraussetzungen einer segensreichen Arbeit in Staat, Kirche und Gesellschaft zu betrachten. Es ist immer eines der beliebtesten Kampfmittel der Feinde Luthers gewesen, ihm nachzuweisen, wie oft er in seinem späteren Leben diesen Grund-

sätzen untreu geworden sei. Auch Janssen hat das weidlich ausgenutzt und darin einen Beweis seines ungezügelten Subjectivismus gesehen, dass er später in kirchlichen Angelegenheiten für sich eine Autorität in Anspruch nahm, die er den Häuptern der katholischen Kirche bestritt, und unzählig oft ist es wiederholt worden, dass er den Seinen gegenüber eine papstähnliche Stellung einnahm, die er bei jedem anderen verdammt hätte. Es hat aber auch kein vernünftiger, protestantischer Geschichtschreiber gelehnet, dass Luther oft von einer Hartnäckigkeit war, die sich bis zur völligen Verkennung seiner Gegner steigern konnte und es ihm unmöglich machte, den Standpunkt derselben auch nur zu verstehen. Luther wurde mit zunehmendem Alter reizbarer und unduldsamer. Aber es wäre doch, wenn man diesen bedauerlichen Fehler auch zugesteht, die grösste Ungerechtigkeit, wollte man nicht gleich hinzufügen, wie die gewaltige Verantwortlichkeit, die auf ihm lastete, ihn gegen sein Wollen in diese Stellung hineindrängte. Gesucht hat er sie wahrlich nicht. Von seinem Verhalten hing, wie er fest überzeugt war, das Seelenheil von Millionen ab. Niemals hat er leichtfertig eine Entscheidung gegeben, sondern sich jedes mal nur nach den schwersten inneren Seelenkämpfen zu seinem Standpunkt durchgerungen. Dann aber hielt er ihn auch fest und war von der Wahrheit desselben viel zu tief durchdrungen, um nicht für die Anerkennung desselben seinen ganzen Einfluss aufzubieten, ja seine ganze Persönlichkeit einzusetzen. Dass Luther, der von der begeisterten Liebe seines Volkes getragen war wie kein anderer und der in dieser Liebe den mächtigsten Antrieb zu weiterem Wirken und gewiss eine herrliche Genugthuung fand, unbedenklich seine ganze Popularität aufs Spiel setzte und sie zu einem grossen Theil verlor, weil er der Wahrheit vor allem die Ehre zu geben gedachte, wie z. B. in seinem Verhalten den aufständischen Bauern gegenüber — das ist doch eine sittliche Grösse, vor der auch die Gegner den Hut ziehen müssten. Janssen schweigt davon. Er nutzt statt dessen die Selbstbekenntnisse Luthers, dass er oft darum gezittert und gezagt, ob er ein so grosses Werk auch richtig und mit Gott angefangen habe und ob er es auch werde glücklich hinausführen können, dahin aus, dass er ihn als einen von Gewissensbissen und Aengsten, über das Verbrecherische seines Beginnes heimgesuchtes, zwischen Reue und Trotz hin- und hergerissenes, schliesslich an diesem inneren Zwiespalt sittlich und geistig verkommendes Individuum darstellt.

Wir können füglich die Verdächtigungen und offenbaren Lügen, welche ihm die gewöhnlichste bürgerliche Moralität absprechen, und ebenso die Motive übergehen, welche ihm in Bezug auf seine Stellungnahme zu den Mönchs- und Nonnengelübden und zur Ehe untergeschoben werden, ihm, der der vollen Werthschätzung dieser innigsten Lebensgemeinschaft erst dadurch die Bahn gebrochen hat, dass er die mittelalterlich-ascetische Ansicht von der sittlich vollkommenen Lebensführung der Ehelosen verwarf. Effectvoll wie der Anfang der Lebensbeschreibung Luthers ist auch der Schluss derselben. Jeder Schulknabe bei uns weiss, wie Luther als 63-jähriger Mann trotz seiner körperlichen Gebrechen dem Rufe seiner ehemaligen Landesherren, der Grafen von Mansfeld, folgte, um einen Streit zwischen ihnen zu schlichten; wie er schon auf der Reise erkrankte und trotz aller Widerwärtigkeiten den Handel glücklich beilegte. In Köstlins Lebensbeschreibung kann jeder nachlesen, wie glücklich bei Luther auch in seinen letzten Tagen Ernst und Humor mit einander gepaart waren, mit welcher heiteren Ruhe er seinem Tode entgegensah und wie glaubensfroh er entschlafen ist. Janssens Bericht über Luthers Tod lautet folgendermassen:

In Eisleben erlebte er keine Freude. Als er sah, wie im gräflichen Schlosse der Wein auf dem Fussboden floss, sagte er bekümmert: «Das wird bald Gras nachwachsen.» Er war körperlich und geistig erschöpft; seine letzte Stunde war nahe. «Vor seinem Tode,» berichtet der Arzt Ratzeberger¹, «als er sein Gebet zu Gott in aufgethanem Fenster gesprochen, sah er den Satan auf dem Rohrbrunnen, der ihm die Posteriora gezeigt und seiner gespottet. Abends vor seinem Ende war er mit Doctor Jonas und Michael Cölius, seinen Hausgenossen, heimlich guter Dinge, und da er sich nach gehaltenem Abendmahl hat wollen zur Ruhe legen, hat er folgenden Vers mit Kreide an die Wand geschrieben: «Im Leben war ich, o Papst, deine Pest, im Tode werde ich dein Tod sein.» In der folgenden Nacht, auf den 18. Febr., trat seine Seele vor den ewigen Richter.

Aus den oben bereits erwähnten Gründen wird das Janssen'sche Buch, wenn es bei uns auch bekannter werden sollte, als es jetzt ist, niemals eine so leidenschaftliche Erregung hervorrufen

¹ Ratzeberger, der sich damals nicht bei Luther befand, erwähnt einige Jahre später der Erscheinung des Teufels als einer Sage. Köstlin, Luther und Janssen, p. 68.

können, wie jenseits der Grenze. Es fragt sich, wodurch die Besprechung des Janssenschen Buches in den Spalten der «Baltischen Monatsschrift» im Besonderen gerechtfertigt erscheint. Das besprochene Werk ist jedenfalls ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Kämpfe unseres Jahrhunderts; es ist von Interesse, ja nothwendig zu wissen, was die protestantischen Glaubensgenossen ausserhalb unserer Landesgrenzen in Athem hält; ausserdem ist das Buch in vieler Beziehung sehr lehrreich, z. B. in culturgeschichtlicher, und sind seine Verdienste nach dieser Seite hin von der protestantischen Kritik auch vollkommen gewürdigt worden. Allein das ist es nicht, was uns Balten die Bekanntschaft mit einem derartigen Werk nahe legt; vielmehr ist es der Umstand, dass die Beurtheilung der Reformation, die uns hier in ultramontanem Gewande entgegentritt, diejenige ist, welche sich alle Feinde des Protestantismus zu eigen machen. Eine oberflächliche Geschichtsbetrachtung erzeugt selbst unter uns Stimmungen und Urtheile, welche den soeben angeführten nahe kommen und unsere Widerstandskraft einem geschickten Angriffe gegenüber schwächen. Aus diesem Grunde ist es keine verlorene Mühe, sich den gegnerischen Standpunkt klar zu vergegenwärtigen und einige seiner hauptsächlichsten Momente auf ihre Berechtigung zu prüfen. Dazu ist aber eine besonnene Lectüre des Janssenschen Buches ganz besonders geeignet. Sollte Janssen gehofft haben, auch viele Protestanten in sein Lager hinüberzuziehen und sie dauernd in ihren religiösen und geschichtlichen Ueberzeugungen schwankend zu machen, so täuscht er sich stark. Wem sein Protestantismus mehr ist, als eine äussere Form, in die er hineingeboren, der wird durch die Erörterung mancher wirklichen Schwächen und Gebrechen, deren der Protestantismus sich auch in der Reformationszeit schuldig gemacht hat, an dem Lügengeiste, der dies Buch durchweht, nicht irre werden. Vielmehr eine Stärkung des evangelischen Bewusstseins lässt sich von der Kenntnissnahme der Mittel erwarten, welcher man bedurfte, um Luther und seine Zeit zu verunglimpfen.

Dr. A. Bergengrün.





K. Pobedonoszew über: Familienantheile.

In einem Aufsatz über die Familienantheile (семейные участки) hat K. Pobedonoszew, der Generalprocurator des hl. Synods, im Septemberheft der Monatsschrift «Russkij Westnik» (1889) Ideen entwickelt, welche, wenn sie auf fruchtbaren Boden fallen, geeignet sind, die agrarpolitischen Anschauungen in Russland, die Werthschätzung gewisser Besonderheiten der russischen Agrarverfassung und zuletzt diese selbst bedeutenden Aenderungen entgegenzuführen. Zwar fehlt daran noch viel, dass solche Wandelung rasch erfolge; hat doch selbst die Redaction der Zeitschrift, welcher der hochgestellte Autor seine Gedanken anvertraute, die kurzen Darlegungen nicht überall verstanden, wol deshalb, weil sie sich nicht gleich von den eingewurzelten Vorurtheilen zu lösen vermochte. Das Misverständnis tritt in einer redactionellen Anmerkung offen zu Tage — worauf im Zusammenhange zurückzukommen sein wird. Unsere deutsche Tagespresse hat an der Hand eines Referats der «St. Petersb. Zeitung» über den Inhalt der Arbeit von K. Pobedonoszew bereits kurz referirt. Die Bedeutung, welche wir derselben beilegen möchten, rechtfertigt indessen ein nochmaliges und die principiellen Fragen schärfer hervorhebendes Eingehen.

Den Ausgangspunkt bildet die Erkenntnis, dass das abstracte Princip der Gleichheit der französischen Revolution das zerstörende Element sei, welches die Ordnungen der europäischen Agrarverfassungen zu zersetzen drohe. In diese hat es Grundsätze des Erbrechts und des Veräußerungsrechts am Grundbesitz hineingetragen, welche den Forderungen der Stabilität, welche dem

organischen Charakter des landwirthschaftlichen Gutes widersprechen. Dem Princip der Gleichheit und seinen Consequenzen setzt Pobedonoszew die Principien des festen Familienzusammenhanges einerseits und die praktischen Bedürfnisse der landwirthschaftlichen Betriebe andererseits entgegen, und aus dem Gesamtzusammenhange darf man schliessen, dass er die Rücksicht auf diese höher stellt, als die auf jenes. Ja, er scheint nicht abgeneigt, das Princip der Gleichheit als eine Ausgeburt der Revolution überhaupt zu verurtheilen.

In lichtvoller historischer Darlegung wird sodann ausgeführt, wie jenes zersetzende Princip in allen europäischen Gesetzgebungen bis auf die neueste Zeit herab die Agrarordnungen verderblich beeinflusst habe, wie dasselbe namentlich im Erbrecht und im freien Verkehr mit Grundbesitz Ausdruck gefunden habe, wie aber aus der christlich-germanischen Welt herausgewachsene Grundsätze anderer Art jenem Princip zuerst passiven Widerstand entgegen gesetzt haben, wie es denselben in allerneuester Zeit gelungen sei, sich principielle Anerkennung zu erringen, wie sie seitdem ein mächtiger Factor geworden seien, mit dem jeder Gesetzgeber auf agrarpolitischem Gebiete nunmehr zu rechnen habe, wie endlich die vergleichende Forschung Analogien gefunden habe, welche, aus ganz anderen Anschauungskreisen entsprungen, ähnliche Grundsätze aufweisen, was den Beweis der Allgemeingiltigkeit derselben wesentlich unterstütze.

Folgen wir den Einzelheiten der interessanten Darlegung!

In Frankreich ist es namentlich das Erbrecht gewesen, durch welches die Grundeigenthumsverhältnisse in verhängnisvoller Richtung sich entwickelt haben. Der Artikel 826 des *code civil* bestimmt: *chacun des cohéritiers peut demander sa part en nature des meubles et immeubles de la succession*. Das französische Gesetz verhindert den Erblasser, seine ungetheilte Wirthschaft in solche Hände für den Todesfall zu übergeben, die seiner Meinung nach Vertrauen verdienen. Die Wirkung ist überall, in Frankreich, wie in den anderen Ländern, welche das französische Recht recipirt haben, bedeutendes wirthschaftliches Elend, Zerrüttung und Vernichtung insbesondere der kleinen Wirthschaften und Hand in Hand damit Zerstörung des festen Familienzusammenhanges.

Für den Staat überaus wichtig erklärt Pobedonoszew die Existenz und Vermehrung sicher fundirter Familien, vornehmlich solcher, die von Generation zu Generation mit den wirth-

schaftlich organisirten Gütern verbunden sind. Grundbesitzer von diesem Typus bilden seit alters und noch gegenwärtig eine politische Macht in England, auf ihnen begründeten sich seine Institutionen, durch sie ist die Freiheit der Nation sichergestellt worden. Die Vernichtung dieses Typus, welche der modernen Demokratie eigen ist, führt zur Atomisirung der Gesellschaft, zur Auflösung in einfache Einheiten, welche wechselweise nicht verbunden und vom Grund und Boden losgelöst, folglich kraftlos und bodenlos sind.

Beim Gebrauch des Wortes *дача*, das hier mit Gut übersetzt wurde, abstrahirt der Autor an dieser Stelle und so auch an den anderen Stellen, wo dasselbe gebraucht wird, von der Grösse des Besitzes. Es ist einer seiner Hauptgesichtspunkte, dass das gleiche Recht der wirtschaftlich organisirten Güter für alle Grössenverhältnisse des Grundbesitzes gelten soll. Offenbar ist es in diesem Sinne gemeint, wenn der Autor, trotzdem er zumeist bäuerliche Verhältnisse im Auge hat, hier das Beispiel Englands gewählt hat, obgleich ihm auch der bäuerliche geschlossene Grundbesitz Deutschlands zu Gebote stand, wie sich aus dem weiteren Verlauf seiner Darlegung ergibt. Er ist aber gerade deshalb der Gefahr, missverstanden zu werden, nicht entgangen, weil er seinen Gedanken, die für Russland neu sind, einen concreten Ausdruck zu geben vermieden hat. Aus dem Gesamttzusammenhange geht für uns unzweifelhaft hervor, dass sein Ziel ist, das den Gefahren der Demokratisirung zusteuernde russische Bauerthum so gut wie die übrigen Bevölkerungsklassen, insbesondere den russischen Adel, welche ihren Grundbesitz landwirtschaftlich ausnutzen und in ihrem Grundbesitz eine wirtschaftliche und sociale Aufgabe erblicken, durch seinen Typus der nach wirtschaftlichen Rücksichten organisirten Güter, d. h. durch geschlossenen Grundbesitz, zu retten. Dass dieser Grundsatz nicht in seiner ganzen Strenge, d. h. nicht auf alles landwirtschaftlich benutzte Land angewandt werden kann, ist dem Autor klar. In diesem Sinne zieht er das Beispiel Chinas heran, wo neben dem geschlossenen auch solcher Grundbesitz existirt, der dem freien Verkehr unterliegt. In diesem Sinne verweist er mit mehr Nachdruck auf Nordamerika, wo die Heimstätten-gesetze nur den Hof und ein Minimum des Besitzes — im Werthe von 1000 Dollars — der Familie sichern, den übrigen Besitz aber dem freien Verkehr, der Verschuldung und dem Zwangsverkauf überlassen.

In gleichem Sinne scheint dem Autor auch Russlands agrare

Entwicklung wünschenswerth zu sein. Zuerst gilt es ihm, die Wohnstätten nebst einem Minimalbesitz den Familien zu sichern. Russland wird sich, wie die Forschungen auf dem Gebiete der Agrargeschichte erwiesen haben, wenn es in dieser Richtung fortschreitet, in den Bahnen der ihm stammverwandten Völker, welche zu entwickelteren Agrarverhältnissen gelangt sind, Slaven wie Germanen, bewegen. Der ein Gesamteigenthum der Gemeinschaft als Obereigenthum anerkennende Familienbesitz fixirt sich zuerst am Hofe und schreitet von hier weiter fort zu Acker, Wiese, Weide und Wald. Seitdem man die Einwirkung des römischen Rechtes, als dessen radicalste Consequenz jener französische Rechtsgrundsatz nur angesehen werden kann, erkannt hat, sucht man überall die Bedingtheit jener Entwicklungsreihe des Privatbesitzes am Grund und Boden durch die Autorität des Obereigenthums der Gesamtheit in der Agrargesetzgebung zu wahren.

Doch, wir haben vorgegriffen. Pobedonoszew fährt in der Illustrirung des Widerspruches fort, in den das abstracte Gleichheitsprincip zu den praktischen Bedürfnissen der Grundeigenthumsordnung gerathen ist. Wie sorgsam auch, heisst es weiter, das Familienhaupt sein Gut eingerichtet und bearbeitet hat — dasselbe ist vielleicht ehemals durch die Arbeit früherer Generationen eingerichtet worden, ein Schatz guter Familientraditionen — alles das nützt nichts, wenn nach dem Tode das Gut der Zerstückelung anheimfällt; und auch die neuen Besitzer der Theile sind verurtheilt, eine wirthschaftliche Arbeit zu erneuern, die nach ihrem Tode wiederum auseinandergerissen wird. Dazu kommt, dass mit jeder neuen Zerstückelung, wenn es gilt, sich neu einzurichten, Capital erforderlich ist und solches immer schwerer zu haben ist. Daher die Schulden — und der Credit, welcher durch die Hypothekenordnung zwar erleichtert, aber gerade dadurch dem Gute desto verderblicher wird, das, je kleiner es ist, desto schwerer die Verschuldung trägt. Die Güter gerathen in Concurs und werden unter dem Hammer verkauft. So verliert allmählich mit dem Ruin der kleinen Güter die Landwirthschaft jegliche Anziehungskraft, und die Bevölkerung, die ehemals ansässig und mit dem ländlichen Leben zufrieden war, strömt aus den Dörfern in die Städte, wo sich das obdachlose Proletariat vermehrt, jene unzufriedene, hungrige und von jedem zufälligen und materiellen Interesse abhängige Masse. Der Grund und Boden, ehemals productiv in den Händen seiner Wirthe, verfällt in Massen

den Händen von Capitalisten und wird die Beute einer Raubwirtschaft oder der Standort einer Fabrikindustrie.

Derart sind die schlimmen Folgen der Zerstückelung der Erblässenschaften, in ihrem ganzen Umfange schon jetzt kenntlich in Frankreich, wo vernünftige Leute längst nach Mitteln suchen, um diesen Uebelständen durch Abänderung der Gesetze über das Erbrecht abzuhelfen.

Es ist offenbar, dass Pobedonoszew nicht gegen das Erbrecht zu Felde zieht, sondern gegen die, in Frankreich allerdings durch das Erbrecht bedingten Zerstückelungen des Grund und Bodens, welche keine Rücksicht haben für den organischen Charakter des landwirtschaftlichen Gutes und für die Dauer des Familienbesitzes als die stärkste Wurzel der Vaterlandsliebe. Es ist also die rücksichtslose Zerstückelung, der hier entgegengetreten wird; die Ursache derselben ist von secundärer Bedeutung.

Das sind, fährt Pobedonoszew fort, Fragen von allererster Wichtigkeit, die an die Oberfläche getreten sind nicht allein in Frankreich, sondern mehr oder weniger überall. Und diese Fragen sind nicht neu. Sie sind verknüpft mit einer anderen Frage von allererster Wichtigkeit — zu allen Zeiten und bei allen Völkern: mit der Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie, welche die Hauptstütze der Ordnung und des Wohlstandes im Staate ausgemacht hat und ausmachen wird. Das Centrum der Familie ist in diesem Sinne der häusliche Herd, seine wirtschaftlichen Voraussetzungen das Haus und der Grund und Boden, beide in enger Verknüpfung unter einander. Der Grund und Boden erfordert Pflege, Arbeit, die Kunst des Wartens und Berechnens, erfordert ein Können, das nicht jedermanns Sache und — gemäss den natürlichen Verhältnissen — auch ein Gelingen, das nicht allemal eintritt. Schwer ist es für viele, sich ihren häuslichen Herd zu bewahren, ihr Haus und ihren Grund und Boden — ohne Hilfe von aussen. Daher die Verschuldetheit, daher die verhängnisvolle Rolle, welche der Darleiher in der Geschichte der Agrarverhältnisse seit den ältesten Zeiten spielt. Deshalb ist der Schutz der kleinen Landwirtschaft überall Gegenstand der Sorge und Pflege des Staates gewesen.

Der Autor fordert in richtiger Erkenntnis, dass das Bauerngut Gegenstand schützender Gesetze sei. An die Stelle des individuellen Rechtes auf Land stellt er das Recht der Familie an das Bauerngut als Gegenstand staatlicher Fürsorge hin.

Ueberall, heisst es weiter, erwies es sich als nothwendig, den Grundbesitzer in solche Lage zu bringen, dass sein häuslicher Herd sichergestellt sei vor Beschlagnahme bei Lebzeiten und vor Theilung im Todesfall. Um diesen Schutz auszuüben, kennen die Volkssitten und Gesetzgebungen folgende Mittel:

1. Die Einrichtung des ländlichen Gemeindebesitzes. Die Gemeinde versorgt alle Glieder mit Land und verbietet allen die Veräusserung desselben. Ihr gehört das Eigenthum, dem einzelnen Gliede nur der Niessbrauch des Grund und Bodens (cf. Theil I. meines Cursus des Privatrechts § 66).

2. Die Ordnung des Lehnrechts, das bekanntlich auf dem getheilten Grundeigenthum sich aufbaut. (Den historischen Excurs des Autors übergehen wir.)

3. Die chinesische Agrarordnung. Aus dem ganzen Staatsterritorium Chinas sind 75 Millionen Hektaren Land ausgesondert und in Eigenthum an Familien vergeben, mit dem Verbot, dieses Eigenthum zu veräussern oder zu verschulden, und mit der Bestimmung, dass ein jedes dieser Familiengüter ungetheilt auf eine n Erben übergehe. Diese Besitzthümer befinden sich noch gegenwärtig in den Händen derselben Familien, denen sie im 7. Jahrhundert verliehen wurden, wodurch die Festigkeit des Grundeigenthums in China erklärt wird. Das übrige Land des Staatsterritoriums unterliegt dem freien Verkehr und den Einflüssen der mannigfaltigen und zufälligen Bedingungen des Marktes.

4. In neuester Zeit ist, unter der Herrschaft des Princips der bürgerlichen Freiheit, ein neues Mittel in Uebung gekommen, denselben Zweck zu erreichen. Das ist die Institution der Familienantheile auf folgender Grundlage. Der Eigenthümer kann, ohne übrigens die Befugnis, sein Eigenthum zu verschulden, zu verkaufen oder zu vererben, einzubüssen, formell erklären, dass sein Landantheil für seine Schulden nicht haftet, und verbieten, dass dasselbe nach seinem Tode getheilt werde.

Nach einer für den offenen Blick des Autors nach Westen zeugenden Darlegung der neueren europäischen Agrargesetzgebung, namentlich derjenigen Deutschlands und Oesterreichs, in welcher die Fragen des geschlossenen Bauerngutes, der Höferollen und des Auerbenrechts ins rechte Licht gestellt werden — den deutschen Leser können wir in dieser Beziehung auf die reiche Literatur verweisen — findet der Autor den charaktervollsten Typus ähnlicher Institutionen in den nordamerikanischen Freistaaten. Am

wichtigsten sind für dessen Entwicklung die in 44 Staaten von 48 mit geringen Modificationen eingeführten Gesetze der *homestead exemption*. Das erste derselben datirt vom Jahre 1849. Danach kann der Eigenthümer durch einen formellen Act — Eintragung ins Grundbuch — sein Gut (der Autor braucht den Ausdruck *дача*) im Umfang bis 200 Acres, nebst Haus und beweglichem Inventar für untheilbar und der Beschlagnahme nicht unterliegend erklären bis zum Betrage von 1000 Dollars. Wenn bei eintretender Zwangsvollstreckung es sich durch Taxation seitens der Behörde erweist, dass das Besitzthum höher werthet, so steht es dem Besitzer frei, den Ueberschuss auszukaufen oder — dieser wird abgetheilt. Durch einen zweiten Act kann der Besitzer seinen Besitz wieder freimachen, dazu bedarf es aber der Zustimmung der Ehefrau. Unter der Herrschaft dieser Gesetze hat sich die Zahl der Farmer von zwei auf vier Millionen gehoben.

Die Frage der Untheilbarkeit und Unveräusserlichkeit der kleinen Antheile erklärt Pobedonoszew für besonders wichtig in Ländern, die den Bauernstand von der Leibeigenschaft mit Land befreit haben. Die Bedeutung des Gemeindebesitzes — *общинное землевладѣльство* — für die Zeiten des Uebergangs aus der Unfreiheit in die Freiheit erkennt Pobedonoszew voll an, weil sie den Bauer vor der Gefahr schützt, ehe er die wirthschaftliche Selbständigkeit erlangt hat, seinen Grundbesitz zu verlieren.

Nach seiner principiellen Darlegung führt Pobedonoszew den interessanten Beweis, dass durch einzelne Bestimmungen der russischen Emancipationsgesetzgebung die Absicht vereitelt zu werden drohe, den Grundbesitz des Bauernstandes durch den Gemeindebesitz zu schützen. Vor allem ist es der Artikel 165 der Loskaufordnung, welcher jedem einzelnen Bauer gestattet, nach Einzahlung seines vollen Antheils an der Loskaufsumme in der Kreisrente die Ausscheidung seines Antheils zu verlangen. Diesen Antheil besitzt er dann als unbeschränktes Eigenthum und erwirbt damit das Recht, dasselbe zu veräussern, ohne Einschränkung. Dieser Artikel hat, wie Pobedonoszew sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, besonders grosse Verheerungen angerichtet, indem Aufkäufer den Bauern die ganze Loskaufsumme unter der Bedingung des Verkaufes ihrer Antheile an sie vorstreckten.

Die Beispiele, welche Pobedonoszew als besonders verderblich herausgreift, genügen, den zersetzenden Einfluss zu erkennen, den jenes abstracte Princip der Gleichheit, das der französischen

Revolution entstammt, auch auf die neue russische Agrargesetzgebung ausgeübt hat. Wie in Frankreich auf dem Wege des Erbrechts, wie in Deutschland auf dem Wege der bis zu völliger Verkehrsfreiheit im Grundbesitz durchgeführten Grundsätze der Stein-Hardenbergschen Agrargesetzgebung, so hat auch in Russland dasselbe Princip, wenn auch nur durch eine Hinterthür, Eingang gefunden. Das Recht auf Land, das die russische Agrarverfassung jedem Gemeindegliede zuspricht, löst Pobedonoszew aus dem Bannkreise des abstracten Gleichheitsprincips, indem er dasselbe dem Princip des Familienantheils subsumirt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, der die Untheilbarkeit und Unveräusserlichkeit postulirt, behält der Anspruch des einzelnen Gemeindegliedes auf das Grundeigenthum der Gemeinde nur mehr bedingte Geltung, entkleidet sich der Consequenzen, welche zu den periodischen Umtheilungen der gesammten Gemeindeflur geführt haben. Diese Schlüsse zieht der Autor allerdings nicht. Es heisst weiter:

In Russland allen bäuerlichen Grundbesitz für freie Waare erklären, hiesse die Bauern aller Mittel zur Aufrechterhaltung ihres Besitzstandes berauben, aller Mittel zur Unterhaltung der Wirthschaft, zur Sicherung vor Bettelhaftigkeit und Hunger. Die Masse des russischen Volkes besteht zur Zeit aus solchen, die an Bereicherung nicht denken können, selbst nicht an regelmässige Wirthschaft, sondern versunken sind in Sorgen um das Stück Brod. Der Grundbesitz legt auf den Besitzer so schwere bürgerliche Lasten, die einem Menschen ohne Capital entschieden über die Kräfte gehen, dass die Erhaltung der Scholle leicht für die Mehrzahl sich als zu schwer erweisen dürfte.

Vor allem fordert der Autor die Beseitigung jener Bestimmungen, welche den Gemeindebesitz in Frage stellen. Aber diese Forderung befriedigt ihn nicht. Geleitet von der Erkenntnis, dass man über die Grundsätze hinauszugehen habe, welche bei Aufhebung der Leibeigenschaft wirksam waren, sagt er weiter: Zugleich mit dieser Frage führt eine gesunde Politik, welche entschieden die Erhaltung der Familie in ihren sittlichen Beziehungen und ihrer wirtschaftlichen Integrität zu fördern hat, zur Nothwendigkeit, dass eine Norm des untheilbaren (und — wenn auch bedingt — durch Zwangsvollstreckung nicht veräusserbaren) bäuerlichen Haus- und Grundbesitzes festgestellt werde. Die gegen-

¹ Es ist die Frage der Beseitigung jenes Art. 165 und ähnlicher aus den Emancipationsgesetzen gemeint.

wärtig bestehenden Gesetze genügen dieser Forderung nicht. Das constatirt der Autor.

Nachdem derselbe gezeigt hat, dass nicht allein der bäuerliche Grundbesitzer derart schützender Gesetze bedarf, sondern auch alle übrigen landbauenden Klassen, namentlich aber der Adel, heisst es am Schlusse — und dieser Schlusspassus bezieht sich nicht, wie die Redaction des «Russkij Westnik» misversteht, allein auf den nicht bäuerlichen, sondern auf allen Grundbesitz, mit Einschluss des bäuerlichen Gemeindebesitzes: Angesichts eines so elenden Zustandes entsteht unwillkürlich der Gedanke, ob es nicht auch unserer Gesetzgebung anstände, ihre Aufmerksamkeit der Begründung eines ähnlichen Typus zuzuwenden, wie ihn Nordamerika für sich in der Form der *homestead* ausgebildet hat. Dieser Gedanke ist theilweise bereits ausgesprochen worden in den Vorschlägen und Gesuchen zuerst der Poltawaer und dann mehrerer anderer Adelsversammlungen. Ich sage, zum Theil, denn diese Projecte, ohne Kenntniss der Geschichte und der westeuropäischen Gesetzgebung ausgearbeitet, erinnerten in einigen Zügen an *Majorate*, im Sinne exclusiv adeliger Institutionen, weshalb sie auch von der Presse ungünstig beurtheilt wurden, — nicht zu gedenken der Meinung jener Theoretiker des abstracten Princip der Freiheit jeden Verkehrs. Aber, es unterliegt keinem Zweifel, dass diese ursprünglichen Projecte bei fernerer Bearbeitung einen Charakter gewinnen können, welcher den thatsächlichen Bedürfnissen des Schutzes entspreche, nicht der grossen Güter, sondern des kleinen Grundbesitzes, d. h. einer Normalgrösse eines landwirthschaftlichen Gutes nebst Hof — (дача съ усадьбою). Trotzdem hier Ausdrücke gebraucht sind, welche der Sphäre des adeligen Gutes entnommen sind — дача съ усадьбою — und welche den Irrthum der Redaction des «Russkij Westnik», hier sei von kleinen Gütern des Adels die Rede, wol in erster Reihe veranlasst haben, geht aus dem Gesamtzusammenhange unzweifelhaft hervor und wird durch die Wahl desselben Ausdruckes für Gut — дача — in anderem Zusammenhange bestätigt, dass K. Pobedonoszew auch hier, und wol in erster Reihe, den bäuerlichen Grundbesitz, also auch den Gemeindebesitz, als die normale Form des bäuerlichen Grundbesitzes in Russland, im Auge hat. Unter dem Obereigenthum der Gemeinde soll, wenn wir die Ideen, welche der Autor entwickelt hat, richtig verstehen, die Familie den in seinem Kerne untheilbaren, der Zwangsvollstreckung entzogenen und nach dem Princip des Anerbenrechts, d. h. der

Bevorzugung eines Erben, erblichen Grundbesitz nutzen. Dieser Grundbesitz soll als landwirthschaftliches Gut erfasst werden, also nicht aus einer Summe von Flächenmasseinheiten bestehen, sondern gemäss dem Charakter organischer Einheit aus allen für den landwirthschaftlichen Betrieb und im Sinne eines Familiensitzes erforderlichen Theilen bestehen. Die Form der Eintragung und Löschung im Grundbuch als Voraussetzung des besonderen Charakters dieses gebundenen Grundbesitzes, die sich in Nordamerika herausgebildet hat, wird nicht betont. Dieselbe dürfte auch am wenigsten für Russland passen. Selbst in Deutschland hat sie sich nur ausnahmsweise bewährt. Denn es widerstrebt dem europäischen Bauersmann, seinem Willen durch formelle Acte Ausdruck zu geben.

Wie weit die Ideen, welche hier entwickelt werden, ihrer Verwirklichung noch ferne sind, illustriert am besten jenes Misverständnis, dem dieselben von einer Seite ausgesetzt waren, von welcher sie wol am wenigsten vermuthet wurden, von der Redaction derjenigen Zeitschrift, der jene Ideen anvertraut wurden. Dieses Misverständnis zeigt, wie schwer es einem in der Wolle gefärbten russischen Politiker werden mag, die hier zum Ausdruck gebrachten Ideen auch nur zu verstehen. Das rechtfertigt vollauf die grosse Zurückhaltung, welche der Autor beobachtet hat, eine Zurückhaltung, die es ihm vor allem versagte, mit detaillirten positiven Vorschlägen hervorzutreten. Nur einer Bemerkung begegnen wir, welche den Gedankengang andeutet. Es heisst zuletzt: Es ist unumgänglich, dass bei Beobachtung gewisser Vorsichtsmassregeln und ohne Verletzung der Rechte Dritter eine gesetzliche Möglichkeit gewährt werde, diese kleinen Grundbesitze vor Schulden und Zwangsvollstreckung zu schützen und sie nach Ausscheidung aus dem für viele verderblichen Credit in ihrer Ganzheit der Familie vorzubehalten.

Erwähnung verdient es, dass der Autor, der jene verfehlten Projecte einiger Landschaften herangezogen hat, um an ähnliche Bestrebungen anknüpfen zu können, bei Gelegenheit seiner Kritik der russischen Emancipationsgesetzgebung auch den Hinweis auf die westlichen und baltischen Gouvernements nicht unterlässt, in deren Agrargesetzen er Bestimmungen begegnet, welche er am Hauptkörper des Reiches ungenügend vermisst.

Seitdem die interessante Arbeit von K. Pobedonoszew erschienen ist, hat das jüngst veröffentlichte Colonisationsgesetz auf Domänenland vom 13. Juni c. gezeigt, dass seine Ideen einer sym-

pathischen Aufnahme in massgebenden Kreisen begegnen. Erklärt doch dieses Gesetz das den Colonisten auf Grund desselben verliehene Land für weder veräusser- noch verschuldbar. In dieser Hinsicht ist dasselbe vielleicht ein Versuch. Zu voller Bedeutung aber werden jene Ideen dann erst gelangen, wenn sie in die Kreise der normalen Form russischen bäuerlichen Grundbesitzes, in das Agrarrecht des Gemeindebesitzes, eindringen.





Aus den Wanderjahren dreier estländischer Maler.

I.

Die Strassen Berlins waren festlich geschmückt. Unter den Linden standen lange Reihen von eroberten und rückerobernten Geschützen, Trophäen blutiger Schlachten und Zeugnisse der Befreiung des Volkes von der Fremdherrschaft. Am lebhaftesten war der Zudrang der Menge zu dem Brandenburger Thor, auf welchem wieder das kupfergetriebene Viergespann stolz sich erhob, das, vor neunzehn Jahren aus der Werkstatt des Meisters Gottlieb Schadow hervorgegangen, als Siegesbeute von Napoleon entführt und nach Paris versetzt worden war. Mit den heimkehrenden Siegern war auch die Victoria auf ihren stolzen Standpunkt auf dem Brandenburger Thor zurückgekehrt. Jetzt war sie mehr als je und in anderem Sinne dem Berliner das Symbol der siegreichen Volkskraft und Königsmacht Preussens. Der Jubel, mit welchem Berlin die Rückkehr dieses schönen und bedeutungsvollen Werkes begrüßte, war ungeheuer; es schien ein Rausch der Freude des ganzen Volkes sich bemächtigt zu haben.

In dieses Gewühl traten zwei sonnenverbrannte, staubbedeckte Wanderer, Fremdlinge in der preussischen Hauptstadt und seltsam betroffen von der noch nie gesehenen freien Begeisterung eines Volkes. Sie kamen aus der Ferne, aus stillen heimatlichen Verhältnissen, einer eigenen Begeisterung folgend. Der Drang, die Kunst zu erlernen, hatte sie in die Fremde getrieben und jener Eintritt in Berlin sie plötzlich in das Geräusch und die Strömung

eines Volkslebens gerissen, von dem sie daheim nichts geahnt. Es waren zwei Estländer, die in Deutschland einen dritten Landsmann und Strebengenossen zu finden hofften.

In den Ostseeprovinzen, namentlich in dem nördlichen Theile derselben, wo die eigenthümliche Begabung des estnischen Volkes für die Eindrücke des Auges wol eine Rückwirkung auf die deutschen Mitbewohner des Landes üben mochte, erstehen zum Schlusse des vorigen und im Beginne unseres Jahrhunderts überraschend viel malerische Talente. Was nach dem nordischen Kriege an künstlerischem Schmucke für die neu erstehenden Kirchen und Höfe, wie für die wiederaufblühenden Patricierhäuser der Städte gefordert und geschaffen war, führte meist von der Hand ausländischer Künstler her. Einen geregelten Kunstunterricht zu gewinnen, war damals in den Ostseeprovinzen äusserst schwer, ja meist unmöglich. Und doch die verhältnismässig grosse Zahl der um die Wende des Jahrhunderts auf dem scheinbar für die Kunst unfruchtbaren baltischen Boden erwachsenden Künstler! Man wird kaum irren, wenn man diese Erscheinung als einen Beweis für die starke Einwirkung, welche die Geistesrichtung der deutschen Lande auf ihre nordöstlichen Nachbarn übte, ansieht. Nach langer Abhängigkeit von fremdem Geschmack und Können hatten sich in den letzten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts die ersten Spuren eines Strebens nach künstlerischer Selbständigkeit gezeigt. Auch hier hat der Kurfürst Friedrich, noch bevor er das Königreich Preussen schuf, in seiner Hauptstadt Berlin eine Akademie gegründet. Stand dieselbe auch zuerst unter der Leitung eines Holländers und fristete sie eine wenig bedeutende Existenz, bis Friedrich der Grosse sie durch Berufung neuer Lehrkräfte reformirte, so war sie doch der erste staatlich geschützte Versuch, die Kunst im eigenen preussischen Lande zu pflegen, und wurde bald ein Vorbild für andere deutsche Staaten. Wien erhielt seine Akademie im Jahre 1711. Die Kaiserstadt war im Besitz grosser und berühmter Gemäldesammlungen. Ihr öffentliches und privates Wesen galt für reicher, urbaner und anregender, als das des damals noch ärmlichen Berlin. So überflügelte auch die wiener Akademie bald die an der Spree, und von allen Seiten strömten noch im Anfange unseres Jahrhunderts die künstlerischen Talente Deutschlands nach der Donaustadt.

In Dresden hatte zwar die Kunst an dem prachtliebenden Hofe der Kurfürsten in so weit Pflege erhalten, als ausländische Künstler zur Herstellung und Ausschmückung der Paläste berufen

wurden; eine eigenartig deutsche Schule vermochte sich aber dort noch lange nicht zu bilden. Der fremdartige phantastische Baustil, die vielen Gemälde, die an Decken, Wänden und Kuppelwölbungen angebracht oder als Werke besserer Meister aus der Ferne zusammengetragen wurden, boten immerhin späteren Generationen Anregung und Belehrung. Erinnern wir noch an die anderen deutschen Kunstschulen, welche im 18. Jahrhundert entstanden, an München, Prag, Cassel &c., so ergibt sich überall das Bestreben selbständiger Kunstthätigkeit in Deutschland.

In weit höherem Masse erkennen wir die gleiche Zeitrichtung in der deutschen Literatur. Nicht die Werke Winkelmanns und Lessings, noch die Versuche Goethes, der Kunst durch Wettbewerbung aufzuhelfen¹, sondern die Aufnahme, welche ein derartiges Streben bei dem deutschen Volke fand, zeugt für einen vollkommenen Umschwung in den künstlerischen Idealen und für die erwachende Lust am Genusse, wie am Schaffen des Schönen.

Diese hochgehende Woge künstlerischen Sehns und Trachtens weckte in Deutschland eine Reihe bedeutender Künstlertalente. Unter ihnen nehmen die Maler den bedeutendsten Raum ein². Dieselbe Woge fluthete nicht bloß in literarischer Form, sondern noch

¹ Dass die von Gönnern geübte Pflege der Malerei nicht Volksthümlichkeit im Auge hatte, beweisen u. a. die Preisaufgaben, welche die weimarer Kunstfreunde, Goethe an ihrer Spitze, den Künstlern stellten: 1800: Tod des Resos 1801: Achilleus auf Skyros, 1804: das Menschengeschlecht vom Element des Wassers bedrängt, 1805: Stoffe aus dem Leben des Herkules. Und doch regte Goethe ohne sein eigenes Wissen durch seine Dichtungen zu nationalem Kunstschaffen an: Cornelius nahm Goethes Faust zum Ausgang seines Schaffens.

² Niebuhr, der beim Beginn seiner diplomatischen Thätigkeit in Rom den jungen Künstlern daselbst auf das Freundlichste entgegengekommen war und sich unermüdet darum bemühte, die besten Kräfte unter denselben vom Staate beschäftigen zu lassen und sie in den Dienst des Staates zu stellen, betrachtete — wol durch eine Reihe von Enttäuschungen veranlasst — später die junge deutsche Kunstwelt in Rom mit minder freundlichen Blicken. Er schreibt im August 1818: «Das sonst so sonderbare Phänomen, dass, während für Wissenschaft und Gelehrsamkeit fast lauter taube Ohren unter den Jünglingen sind, sich so viel Talente in der Kunst zeigen, kommt zum Theil daher, weil das Lernen in Verachtung gekommen ist — — Und dann, weil die Leute nur thun wollen, was ihnen gerade gefällt.» — Es muss wol eine Stunde tiefen Misnuths gewesen sein, die den berühmten Gelehrten zu so ungerechtem Urtheil über die Wissenschaft und Gelehrsamkeit seiner Zeit und zu der Annahme verleiten konnte, zur Kunst bedürfe es des Lernens nicht und das Talent könne entstehen, wenn jeder nur thue, was ihm gerade gefällt. Das sonderbare Phänomen hat sicher andere Gründe.

mehr als gesammte ästhetische Anschauung auch über die Ostseeprovinzen hin. In der Abgeschlossenheit der Güter wohlhabender Edelleute pflegten vornehmlich die Frauen den neuen literarischen Geschmack. In den Pfarrhäusern der alten Schule waren neben den Klassikern die Schriftsteller des modernen Humanismus, neben den Philosophen die Dichter der beliebteste Lesestoff des Vaters und der Familie. Da vielfach die Väter jener Zeit ihre Söhne selbst für die höheren Klassen der Gymnasien oder der Domschule vorbereiteten, pflanzte sich schon früh in die Gemüther der begabteren Knaben und Jünglinge eine ästhetische Weltanschauung, welche bei einzelnen zum Drange wurde, auch schöpferisch der Kunst zu dienen.

In dem Centrum Estlands, in Reval, machte sich im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ein dort bis dahin vollkommen fremdes Element geltend. In diese Stadt war als Assessor des Civiltribunals August Kotzebue gesandt worden. Derselbe hatte sich in kurzer Zeit in Petersburg hohe Gönner zu schaffen gewusst. Der Chef der dortigen deutschen Theaterdirection, General v. Baur, hatte ihn zu seinem Privatsecretär gemacht und in seinem Testamente der Kaiserin Katharina II. empfohlen. «Das rasche Feuer, mit dem er Alles aufnahm, das lebhafte Gefühl, das seine Theilnahme reizte, hat auf mein ganzes zeitliches Verhältnis den einwirkendsten Einfluss gehabt, und dankbar segne ich seine Asche.» So schrieb damals Kotzebues Mitassessor, der jüngere Ritterschaftssecretär J. G. v. Berg (Bienemann, Statthalterchaftszeit p. 217), Wol noch einwirkenderen Einfluss übte Kotzebues lebendige Phantasie auf die Damen der adeligen Kreise in Estland, welche ihm seine Stellung und seine Begabung öffneten. Insbesondere benutzte er seine Beziehungen zur Betreibung seiner Lieblingsidee. Statt der schlechten Wanderbanden, die bisher in den kleineren Städten umhergezogen waren, gründete Kotzebue ein stehendes Privattheater und wusste wirklich in den gesellschaftlich sonst ganz geschiedenen Ständen, in dem Adel, wie in der höheren Schicht des Bürgerthums, Interesse für die Sache zu wecken und selbst persönliche Betheiligung an dem theatralischen Spiel zu gewinnen. Es begann — freilich mit gewisser Beschränkung — eine tolle Zeit für Reval, toll, wenn man sie mit der früher hier herrschenden Sitte und Tradition vergleicht, doch selbstverständlich von der «tollen Zeit» in Weimar so weit abstehend, als Kotzebue von dem jungen Goethe.

Kotzebue hat uns in mehreren seiner Lustspiele und in anderen

Schriften den Beweis hinterlassen, wie viel für ihn benutzbaren Stoff er in der seitab liegenden Provinzialstadt und in dem gedeihlich dahinlebenden estländischen Junkerkreise fand, und wie rücksichtslos er die Schwächen der Gesellschaft zu seinen Zwecken verwertete. Er weckte Vergnügen und Beifall in einer der genannten Gruppen, wenn er mit bekannten Vorgängen und Personen der anderen den Lachreiz kitzelte, und beklagte sich bitter über die Empfindlichkeit derer, die er von der Bühne herab mit Porträtähnlichkeit und Indiscretion verhöhnt hatte. Er wollte selbst dem Adel angehören und verspottete dessen Sitten; er brauchte den Beistand des literaturfähigen Bürgerthums und carikirte dasselbe. So war er im Grunde auf beiden Seiten gefürchtet, sein «Nationaltheater» aber doch eine Quelle — wenn auch nicht allzu edlen Vergnügens, jedenfalls eine Anregung zu grösserem geistigen Leben.

Sein Einfluss erwies sich später auf anderem Gebiete als reiner und werthvoller. Als er nach vielen freiwilligen und unfreiwilligen Reisen auf die von ihm erworbenen oder ihm geschenkten Güter in Estland zurückkehrte und ihm aus drei Ehen eine stattliche Kinderschaar ersprossen war, begann er auch für deren Erziehung in grossem Stil zu sorgen. Er verschrieb sich aus Sachsen einen Lehrer für Religion, Elementarunterricht und Musik und einen anderen für den Unterricht im Zeichnen. An Sprachlehrerinnen fehlte es gleichfalls nicht. Als grosser Cavalier hielt er namentlich auf seinem Gute Schwarzen Haus, das für eine gewisse Zeit der Sammelplatz der adeligen Nachbarn zu Festen und Jagden wurde. Jene beiden sächsischen Lehrer, August Hagen und der Maler Karl Walther, blieben aber, auch nachdem sie ihre Aufgabe in Schwarzen beendet und — wie die Tüchtigkeit der Söhne Kotzebues beweist — mit bestem Erfolg beendet, in Estland und erwarben sich in ihrer ferneren Lehrthätigkeit die allgemeine Achtung und den Dank von Generationen. Wir werden ihren Namen noch im Verlauf dieser Notizen begegnen.

Jenes «sonderbare Phänomen» des Reichthums an Talenten, das Niebuhr in Deutschland beobachtete, trat um die Wende des vorigen und den Beginn unseres Jahrhunderts auch in den Ostseeprovinzen zu Tage und zwar in grösserem Masse in dem Theile derselben, welcher estnische Landbevölkerung hatte, als in dem lettischen District. Der als Zeichner und Alterthumsforscher berühmte Otto Magnus von Stackelberg, Ludwig von Maydell, der fromme Freund Ludwig Richters, Gerhard von Reutern, der sich

erst zum Maler herabgebildet, nachdem ihm eine Kugel den rechten Arm fortgerissen hatte, gehören der ersten Gruppe an; Karl Grass, der stilvolle Landschaftler, Karl Johann Bähr, der sich auch um die Alterthumskunde unserer Heimat viel Verdienst erworben hat, der Kurländer Eggink, mit dem wir uns ausführlicher zu beschäftigen haben, stammen aus dem lettischen Sprach- und Volksgebiet. Als Bildhauer stehen sich Baron Clodt von Jürgensburg, der Pferde- und Reiter-Clodt aus Estland, und Schmidt von der Launitz, der Schöpfer des Buchdruckerdenkmals in Frankfurt, gegenüber.

Die beiden jungen Estländer, die 1814 ihren Einzug in Berlin hielten und dort Zeugen der Siegesfreude wurden, waren Otto Ignatius und August Pezold, der dritte, den sie in Deutschland treffen sollten, Gustav Hippius.

Von dem Jugendleben dieser drei geben leider unvollständige, aber sehr ausführliche Tagebücher und Skizzenhefte ein recht anschauliches Bild. Ergänzungen hierzu bieten Briefe und Gedichte aus jener Zeit, Erwähnungen in verschiedenen Monographien, eine kurze Selbstbiographie, die Hippius seinen Kindern zur Erinnerung niedergeschrieben, endlich mündliche Traditionen und persönliche Erinnerungen. Die jetzt fast vergessene Zeitschrift *Estona*, die in den Jahren 1828 und 1829 von Franz Schleicher in Reval herausgegeben wurde, begann das Tagebuch von Otto Ignatius zu veröffentlichen, brachte aber nur ein Bruchstück; sie kündete einen Nekrolog an, hat denselben aber unseres Wissens nicht publicirt; ihr war das schriftliche Material aus seinem Nachlass zur Verfügung gestellt, wo aber dasselbe nach dem Eingehen des Blattes geblieben, blieb dem Schreiber dieses unbekannt.

Von jenen Tagebüchern giebt das von Gustav Hippius die reichste Ausbeute. Es schildert zwar nur die Erlebnisse vom 1. Juli 1816 bis zum 24. Mai 1818, umfasst aber einen Theil des Aufenthalts in Wien, die Reisen von Wien nach München und Augsburg, von München nach Venedig, den Aufenthalt daselbst, die Weiterreise nach Rom und die dort verlebte Zeit. Diese Schilderungen füllen fünf mit feinsten Schrift geschriebene Büchlein; wo als Schreibmittel, wie auf Wanderungen oft geboten, der Bleistift statt der Schreibfeder angewandt worden, sind die Zeichen so verwischt, dass sie sich mitunter nur mit Hilfe eines Vergrößerungsglases erkennen lassen. Man schrieb zur Zeit, da die Briefsendungen sehr theuer und das Papier sehr stark war, mit ausserordentlicher Raumersparnis. Gleiches lag dem Wanderer nahe, der

seinen nöthigsten Bedarf an Kleidern, Skizzenbücher, Schirm, wol auch Farbenkasten — 15—18 Pfund — auf dem Rücken trug und sich wohl hüten musste, diese Last zu vermehren.

Aus diesem biographischen Material ein Bild damaligen Jugendlebens zu gestalten und zugleich einen bescheidenen Beitrag zur Kunst- und Künstlergeschichte jener Zeit zu liefern, das soll die Aufgabe dieser Darstellung sein. Hierzu wird zuerst Herkunft und Bildungsgang der drei Estländer Hippus, Ignatius und Pezold einer kurzen Erwähnung bedürfen.

Etwa 40 Werst von Reval, nahe der hapsalschen Poststrasse, liegt Nissi, das kleinste Pastorat Estlands. Jetzt bietet der Blick von der Bodenerhebung bei Liwa ein freundliches, ja ein überraschendes Bild. Ein inselreicher See dehnt sich dort zu Füßen eines stolzen Schlossbaues bis in die Nähe des Pastorats Nissi. Von Neu-Riesenberg lässt sich heute fast bis zu dem kleinen Kirchlein rudern.

Vor 90, ja noch vor 50 Jahren war das hier anders. Das Schloss stand noch nicht, die schöne Wasserfläche war Sumpf, weithin dehnte sich feuchte Ebene um das bescheidene Pfarrhaus und die kleine Kirche. Der unermüdlche Eifer einer estländischen Dame hat später mit erstaunlich geringen Arbeitskräften diese Umwandlung geschaffen, seitdem der Bau des Schlosses Neu-Riesenberg begonnen war. Am Ende des vorigen Jahrhunderts war Nissi nicht bloß das kleinste, sondern wol auch in vieler Beziehung das ärmlichste der estländischen Pastorate.

Die Oede des väterlichen Wohnsitzes konnte dem Knaben Gustav schwerlich zum Bewusstsein kommen. Er hat keine Erinnerung an eine Entbehrung bewahrt, bis der Tod ihm, dem Siebenjährigen, die geliebte Mutter entriss. Eine dreizehnjährige Schwester leitete umsichtig und liebevoll gegen die jüngeren Geschwister den inneren Haushalt. Bald wurde Gustav jedoch der Pflege fremder Leute übergeben und in Reval in die Schule gethan. Es mag keine sehr verwöhnende Lebensweise gewesen sein, die er als Pensionär führte, denn als Kostgeld wurden für ihn neun Dukaten jährlich gezahlt. Vom 14. Jahre ab musste der begabte Knabe durch Musik- und Zeichenunterricht Kleidung, Schulgeld und Schulbücher sich selbst erwerben. Hier tauchte in ihm der Wunsch auf, Lehrer zu werden, aber die Mittel zum Universitätsstudium fehlten: der Zeichenlehrer am Gymnasium *E d u a r d H ö p p e n e r*, dessen Hippus wie seine anderen Schüler bis in ihr Alter hinein

mit Liebe und Dank gedachten, ermunterte ihn, sich der Kunst zu widmen, von anderer Seite wurde ihm der militärische Dienst empfohlen, vermuthlich um seiner schlanken und hohen Gestalt willen.

Entscheidend für die Wahl des Lebensberufs wurde die Bekanntschaft mit einem anderen Pfarrerssohn, Otto Ignatius von Hagers. Die Kirchspiele Nissi und Hagers liegen für die in Estland geläufigen Verkehrsmöglichkeiten nicht allzu weit von einander entfernt. Aber Gustav und Otto kannten sich als Knaben nicht. Erst bei Anlass eines Concerts in Reval, in welchem Hippius mitwirkte — er sang die Cantate der Freundschaft von Mozart — knüpfte Ignatius, der um einiges jünger war und bereits die Kunst als Lebensberuf gewählt hatte, die Bekanntschaft mit Hippius an und machte ihm am Tage darauf nach Betrachtung seiner Zeichnungen den Vorschlag, aufs Land zu ziehen und dort sich ganz dem Studium der Malerei zu weihen. Der Vater Ottos, der allgemein verehrte, geistesklare und gemüthvolle Propst David Friedrich Ignatius, wiederholte dieses Anerbieten. Hippius hoffte durch Musikunterricht sich nützlich erweisen zu können und folgte den neugewonnenen Freunden ins Pastorat Hagers, wo er zwei Jahre verbrachte.

Wie Nissi der Typus eines Pfarrhauses war, das unter den schwierigsten Verhältnissen steht, wo schwere Schicksalsschläge das Glück daselbst zerstört hatten, so war Hagers der Typus jener glücklichen Pastorate, wo bei Beschränkung der Bedürfnisse und Erhebung an geistigen Genüssen, bei Pflege des Verstandes und des Gemüthes sich eine kleine Welt des Friedens und Glückes dem Eintretenden öffnete, eine Welt der persönlichen Anspruchslosigkeit und Liebesfähigkeit, warmer Frömmigkeit und echter Menschenliebe. Wie der Hausherr Menschenpflicht und Menschenziel auffasst, beweisen seine Ahandlungen über Moral in der «Estona». Ausserordentlich glücklich in der Ehe mit einer der lieblichsten, sanftesten, gütigsten und edelsten Frauen, mit «einer der Perlen der gepriesenen Frauen Estlands», umgeben von trefflich gearteten und hochbegabten Kindern, so bot der Propst nicht blos seinen Gemeindegliedern das Vorbild des Glückes in christlichem Hausstand, sondern auch Fremden eine Heimstätte zur Erziehung und schöner Charakterentwicklung. Hier wurde wissenschaftlich und künstlerisch gearbeitet und nach ernster Tagesarbeit Abends Gesang und Spiel gepflegt.

Wie aber konnte diese Idylle pastoralen Lebens einem künstlerischen Berufsstudium dienen, was konnten Otto Ignatius und Hippius aus ihr für den Ernst einer Malerlaufbahn schöpfen, die zu ergreifen damals noch mehr als jetzt unbegsames Begeisterung für die Kunst, persönliches Selbstvertrauen und ideale Anregung forderte?

Hier eben trat jener beste Einfluss ein, der von August Kotzebue ausging. Schwarzen liegt im Kirchspiel Hagers, Kotzebues zweite Gattin war eine Cousine von Propst Ignatius' Frau gewesen, die dritte war deren Schwester, beide Fräulein von Krusenstern. So kam den Verwandten im nahen Hagers die Lehrthätigkeit zu statten, die Kotzebue in Schwarzen ins Leben gerufen hatte. Die beiden berufenen Lehrer Hagen und Walther waren Freunde des Pfarrhauses, jener stand mit musikalischem Rath, dieser mit Anleitung im akademischen Zeichnen den jungen Talenten zur Seite. Es sei hier daran erinnert, dass einer der bedeutendsten Schlachtenmaler der Neuzeit, Alexander von Kotzebue, der jüngste der Söhne des August v. Kotzebue, zwar erst in einer späteren Zeit (1815) geboren wurde, wohl aber als Erbe jener im väterlichen Hause herrschenden Liebe zur Kunst betrachtet werden muss, welche in Schwarzen ihre Blüthezeit erlebte.

Hippius verdankte Walther und seinem eigenen Fleisse den Muth, sein Leben auf die Kunst zu stellen. Aber der Künstler bedarf mehr als einseitigen guten Rathes zu seiner Ausbildung. Er muss nicht bloß gesehen haben, was Andere vor ihm Gutes geschaffen, er muss Andere Gutes schaffen sehen. Auch der beste Lehrer kann allein den Schüler nicht zum Gesellen, noch gar zum Meister erziehen. Eine Fortentwicklung für die jungen Akademiker von Hagers bei weiterem Horizont war nothwendig. Ignatius versuchte es mit der petersburger Akademie, Hippius, der bei halbem Können schon ganz auf die eigene Kraft angewiesen war, befolgte eines Freundes Rath, ein Concert in Reval zu veranstalten, bei dem einer verwandten Sängerin und ihm die vocalen Leistungen oblagen, während Ignatius die instrumentalen übernahm. Das Concert ergab die unerwartet hohe Einnahme von 2000 Rbl. B.-A. Mit einem Schlage war Hippius in die Lage gesetzt, seine Studien im Auslande fortzusetzen. Der Abschied von dem geliebten Hagers war schwer, ein Stück seines Herzens liess der junge Künstler dort zurück. Es war im Winter 1812, als er seine Reise ins Ausland antrat. Berlin und Dresden waren um der

französischen Truppen willen nicht zu erreichen. Hippius nahm die Gelegenheit wahr, mit dem böhmischen Glashändler Schiefner, dem Vater des späteren Akademikers Anton Schiefner, die Reise nach Prag zu machen.

Dem Kriegsgetümmel entging Hippius freilich auch in Prag nicht. In die Zeit seines dortigen Aufenthaltes fiel der Sieg Napoleons bei Dresden (27. Aug. 1813); Moreau, der in den russischen Reihen focht, fiel; seine Leiche wurde nach Prag gebracht, Hippius sah und zeichnete sie auf ihrem Paradebett. Schon die nächsten Tage brachten aufregende, aber auch erfreuende Nachrichten. Nicht allzu fern von Prag, bei Kulm, hatten nach heissem Ringen die Truppen der Verbündeten einen entscheidenden Sieg erfochten. Auch Hippius war es beschieden — und zwar noch früher als seinen Landsleuten — die Begeisterung der Bevölkerung um ihn her in Siegesjubel ausbrechen zu sehen, in einen Jubel, den Oesterreicher, Preussen, Russen mit gleichberechtigtem Stolze erheben durften. Noch war es freilich nur ein einzelner Sieg, keine Entscheidung des Krieges, aber der Glücksstern Napoleons — das ging durch die Herzen der Völker — war im Sinken.

Im Anfange 1814 siedelte Hippius nach Wien über, um dort die Akademie zu besuchen. Hier in der schönen Donaustadt schienen damals die Künste ihre höchste Blüthe erreichen zu sollen. Die in den Galerien angehäuften Bilderschätze waren unübersehbar, die Pflege der Musik war zu einer Art Cultus geworden, der Architektur waren grossartige Aufgaben gestellt. Es war eben das «alte Wien, die einzige Kaiserstadt», das neben der Pracht seiner äusseren Entfaltung jetzt, nach den Schrecken des Krieges, den ihm eigenen frohen Lebensmuth aufs neue entfaltetete. Im September 1814 begann der Zuzug aus der ganzen europäischen Welt, die Anreise der Herrscher und Gesandten aus aller Herren Ländern, ihres zahlreichen Gefolges, des sonst übers Land zerstreuten reichen Adels und endlich aller derer, die sich von der grossen, vornehmen und reichen Menschenmenge Vortheil oder im Brausen dieses gesteigerten Verkehrs besonderes Vergnügen versprachen.

Nach halbjährigem Aufenthalt in Prag wandte sich Hippius nach Wien (1813), das von den bestehenden deutschen Akademien damals noch des grössten Ansehens genoss.

H a g g e r s u n d W i e n! Das stille weltentlegene Pastorenhaus von damals und der glänzende, zeitweilige Mittelpunkt Europas! Es wäre kein Wunder gewesen, wenn der 22jährige Jüngling in

diesem ihm neuen, märchenhaften Lebensstrudel seiner Aufgabe zeitweilig vergessen hätte. Zumal er die Quellen nicht fand, nach denen er dürstete. Wir werden später sehen, wie schlimm es damals gerade mit der Bildungsstätte der jungen Künstler, mit der berühmten Akademie in Wien stand. Aber weder jener bunte und überreiche Glanz des Lebens, noch die öde und geistesarme Methode des Lernens machten Hippus irre. Er ging ruhig seines Weges. Drei Begleiter hatte er aus der Heimat und aus der beschränkten Knabenzeit mitgebracht, die ihn auch im späteren Leben nie verliessen: ein reines, frommes, von stiller Liebe getragenes Herz, eine warme Begeisterung für die Künste Malerei und Musik und einen eisernen Fleiss. Als vierter Freund stand ihm der Mangel zur Seite, der ihn stets zu ernster Lebensführung mahnte.

Doch lassen wir ihn im Kreise junger strebsamer Freunde, die er sich rasch gewonnen, und schauen wir uns nach den früher genannten Estländern um, die wir in Berlin einziehen sahen.

Das Vaterhaus des Otto Ignatius kennen wir schon. Wir sahen den Jüngling früh sich ganz der Kunst und ihrer Erlernung weihen. Nach Hippus' Abreise verliess auch er die Heimat, vorerst um, wie schon erwähnt, in Petersburg auf der Akademie seine Studien fortzusetzen. Aber auch diese Kunstanstalt befand sich damals im Verfall — die Jahre 1811—1817 nennt der Historiograph derselben, Julius Hasselblatt, «wol die traurigsten in den Annalen der Petersburger Akademie». Neben anderen Mängeln, welche in der Organisation und in der persönlichen Leitung des Instituts lagen, lastete der Krieg schwer auf dem Betriebe aller Künste. Es fehlten dem Staate die Mittel zur nöthigen Unterstützung; der Krieg verschlang die Summen, welche Russland zur Unterstützung der Künste sonst dargebracht hatte. Die Mitglieder des Lehrkörpers vernachlässigten ihre Pflichten, bei den Schülern gab es keine rechte Disciplin, gelernt wurde wenig. Unter solchen Umständen musste Ignatius, der mit lebhafter Lernbegierde nach Petersburg gekommen war, nach einem günstigeren Boden für seine Entwicklung suchen, und so finden wir ihn 1814 in Berlin.

Sein Genosse daselbst, August Pezold, war 1794 in Wesenberg als zweiter Sohn des dortigen aus Deutschland eingewanderten Kreisarztes geboren. Die auswärtige Praxis des Vaters war sehr ausgedehnt; er wurde in einzelnen Fällen sogar zu Consultationen nach Dorpat berufen. Bis gegen Weissenstein hin gab es keinen zweiten Arzt. Weite Fahrten und längere Abwesenheit von Hause

gehörten also zu der Berufsthätigkeit des Dr. Pezold. Von einem Krankenbesuch in Uddrich heimkehrend, wo es ihm gelungen war, den Sohn des Besitzers Grafen Rehbinder zu retten, fand er die geliebte Gattin todt: sie hatte in ihrer schweren Stunde der ärztlichen Hilfe entbehren müssen. Graf Rehbinder erbot sich, den Altersgenossen seines geretteten Sohnes, den kleinen August, zu sich zu nehmen. Der Vater aber mochte sich von keinem seiner fünf Kinder trennen, gab ihnen vielmehr schon im nächsten Jahre in der Schwester der Verstorbenen eine zweite liebevolle Mutter. Beide Schwestern waren Töchter des Propstes Knak in Pillistfer; also wehte auch im Hause des Doctors die eigenthümlich gesunde und friedliche Lebensluft, welche den baltischen Pfarrhäusern eigen zu sein pflegt.

Nur kurze Zeit der Entwicklung in dieser Sphäre war dem kleinen August beschieden. Im neunten Jahr verlor er auch den Vater. Nun wiederholte Graf Rehbinder sein Anerbieten und erhielt diesmal von der Mutter und dem Vormunde dankbare Zusage. August wurde nach Uddrich hinübergeführt, wo er freundliche Aufnahme fand. Den Unterricht ertheilte den beiden gleichaltrigen Knaben die Gräfin selbst. Auch das Latein brachte sie ihnen bei, doch nach einer eigenen Methode. Von Grammatik war nicht viel die Rede, wohl aber wurden Vocabeln gelernt. Ein Lexikon sollte auswendig gelernt werden. Doch noch bevor die Schüler bis zum Ende des dicken Bandes gelangt waren, änderte sich der Erziehungsplan: die Knaben wurden in die Domschule zu Reval geschickt und beide — 14jährig — in die Prima derselben aufgenommen. War die Gräfin besonders bemüht gewesen, ihren Schülern ein gutes Französisch zu lehren, so wurde jetzt Latein und Griechisch an der Hand der Grammatik betrieben. Zu den üblichen Lehrfächern kam damals noch Fortification, wol als Vorbereitung für die militärische Carrière, welche die adeligen Zöglinge der «Ritter- und Domschule» mit Vorliebe wählten. Auch Russisch wurde unterrichtet, doch, wie es scheint, nicht obligatorisch. August Pezold wurde wegen eines Vergehens, das er sich dem russischen Lehrer gegenüber erlaubt, des Rechtes enthoben, dessen Lehrstunden zu besuchen. Zur Immatriculation in Dorpat wurde Kenntnis des Russischen damals noch nicht gefordert, und so stand ihm nichts im Wege, als er — 16jährig, die Universität bezog, um Medicin zu studiren. An die Universitätsjahre dachte Pezold später nur wie an verlorene Zeit zurück. Er hörte wol Collegia, sammelte

gute anatomische Kenntnisse, übersetzte auch seinen Lieblingsdichter Virgil ins Deutsche, zeichnete aber meist, und gewann endlich die Ueberzeugung, dass er nur als Künstler glücklich werden könne. Es war wol sehr erklärlich, dass der Graf Rehbinder diesen Wechsel des Berufs sehr ungerne sah. Es scheint, er habe damals seine Hand von ihm zurückgezogen, doch bestand noch viel später ein freundliches Verhältnis zwischen den beiden Grafen und Pezold und dessen unbedingte Dankbarkeit gegenüber dem alten trefflichen Herrn. Mit einem Theil des väterlichen Nachlasses — Dr. Pezold war Haus- und Gutsbesitzer gewesen — und dem frohen Glauben, bald auf eigenen Füßen stehen zu können, machte August Pezold sich zu seiner ausländischen Studienreise auf.

In Berlin begannen die beiden jungen Leute, Ignatius und Pezold, mit Lust und Eifer das Studium, doch offenbar zuerst ohne sichere Methode, mehr autodidaktisch, als der akademischen Schule folgend. Der Einfluss des schon 1801 gestorbenen Chodowiecki erhielt sich nur noch in Aeusserlichkeiten. Die Technik des Kupferstichs, das feine, fast harte Zeichnen in kleinem Massstab war auch für die Vorstudien des Malers die wichtigste Bedingung. An der Spitze der Akademie stand 1811—1828 Weitsch, der noch dem trockenen Zopfstil angehörte. Wir besitzen über jene berliner Kunstperiode mehrere interessante Urtheile: der berühmte Kunstfreund, Kunstkenner und Kunsthistoriker Graf Raczynski nennt Berlin in Bezug auf Malerei eine Wüste, und Goethe hatte bereits 1800 den berliner Malern den Vorwurf gemacht, dass sie ihre Kunst allzu prosaisch auffassten. Der preussische Generalconsul in Rom, Bartholdy, der bekanntlich die ersten Fresken von Overbeck, Cornelius u. a. ausführen liess, schrieb noch 1817 einem Verwandten in Berlin «von der Barbarei, die für die Kunst zu Berlin herrscht». Viel grössere Anregung boten freilich die Architektur und die Bildhauerkunst, deren grösster Vertreter zu jener Zeit, Gottlieb Schadow, den beiden Estländern freundlich entgegenkam und ihnen sein Haus öffnete. Hier war es, wo Ignatius Adelheid, die liebliche Tochter Schadows, kennen lernte, deren Bild ihn fortan überall begleitete und anspornte und die endlich ihm als Gattin in die Heimat folgte. Den Brüdern Wilhelm und Rudolph dagegen begegnete er erst mehrere Jahre später in Rom und befreundete sich auch mit diesen herzlich.

Nebenbei fesselte die Jünglinge ein lebendiger Verkehr mit

jüngeren, vielversprechenden Talenten. In erster Reihe stand ihnen Karl Zimmermann, von welchem Pezold seinem Bruder schreibt: «Ich glaube, ich habe Dir von diesem Jungen schon vorher geschrieben, was für ein herrliches, schönes Gemüth, welch ein trefflicher Künstler, welch ein Zeichner er ist. Und was uns noch mehr als das, welch ein inniger Freund von uns.» Von befreundeten Landsleuten begegneten sie Christian Pander, dem später berühmten Palaontologen und Reisenden, und Raupach, dem späteren Docenten der italienischen und deutschen Sprache und Literatur, sowie Hartmann, Kraukling, später Director in Dresden, und mehreren anderen Kurländern.

Die Nachrichten über den berliner Aufenthalt dieser beiden Kunstjünger sind spärlich. Aber wohl lassen sich aus den vorliegenden Briefen Schlüsse ziehen auf eine gewisse Enttäuschung der angehenden Künstler, die wol in den oben geschilderten Verhältnissen des damaligen berliner Kunsttreibens einen wesentlichen Grund gehabt haben mag. Aber auch die Ereignisse der Zeit trugen zu dieser Stimmung nicht wenig bei. — Der Siegesjubel war verhallt, die Diplomaten hatten das Werk zu vollenden, dem das Volk freudig und begeistert Besitz und Blut dargebracht hatte. Die Aufmerksamkeit war auf den Congress in Wien gerichtet, und gerade in Berlin hatte man Anlass, mit dessen Verfahren höchst unzufrieden zu sein. Es lagerte sich eine mismüthige, gereizte Stimmung über Berlin, auch der Fremde ward von ihr ergriffen, sie welte ihm entgegen, wenn er gastliche Kreise der Stadt betrat, sie begann auch im Kreise der Jugend zu herrschen. Plötzlich — es war zu Anfang des März 1815 — zuckte die Nachricht durch die schwüle Luft: Napoleon sei wieder in Frankreich, sei begeistert von seinen alten Soldaten empfangen, sei als Triumphator wieder in die Tuileries eingezogen. Der Krieg entbrannte neu. In Preussen wurden die Mannschaften wieder einberufen, auch Freiwillige meldeten sich zum Dienste. Aber die diplomatischen Verhandlungen und die Resultate des Wiener Congresses hatten dahin gewirkt, dass eine reine nationale Begeisterung, wie die der Jahre 1813 und 1814, nicht mehr die Jugend ergreifen konnte. Pezold giebt dieser Stimmung in folgenden Worten Ausdruck: «Wie vor zwei Jahren steht jetzt das Volk auf, denn der Sturm ist wieder losgebrochen. Ich habe besondere Ansichten über diesen Krieg — und gestehen muss ich es Euch ja doch: der allgemeine Enthusiasmus für die gute Sache Deutschlands, die die Sache der Menschheit ist,

er hatte auch mich ergriffen, und ich tummelte mich ernstlich mit dem Gedanken, wenn alles, Herzensfreunde und akademische Brüder, aufstünde und davon ginge — dann nicht zurückzubleiben, sondern mich dem Zuge anzureihen, der sich dem Tode weihte. Ich fühlte immer, wie wenig dieser Krieg dem zu vergleichen sei, der vor zwei Jahren die Völker Deutschlands so edel mit dem höchsten Enthusiasmus erfüllte, dass sie Unerhörtes thaten und sich Freiheit und Glück wiedererrangen. Wer kann, der hier unter diesen Menschen lebte und sah, was man hier sieht, wer kann anders urtheilen? Aber dieser jetzige Krieg — das ist ein ander Ding. — Ich war also entschlossen, jetzt auch den rostigen Säbel von der Wand zu nehmen und mich dem Franzosen gegenüber dem Tode zu weihen. Aber Ottos Krankheit kam dazwischen und — wenn du willst — brachte mich zur Besinnung; ich bin frei, da ich kein preussischer Unterthan bin, und Pflicht ist es, die erste heiligste Pflicht, jetzt in dieser Krise den Freund nicht zu verlassen, dem jetzt alle meine Kräfte gehören müssen, und so bin ich denn jetzt fest entschlossen, dieser Stimme meines Herzens zu folgen. »

Die hier erwähnte Krankheit Ottos war eine Gemüthskrankheit, welche, wie es scheint, eine stete sorgsame Pflege nöthig machte. Wir erfahren, dass jener Karl Zimmermann sich mit Pezold in diese Pflege theilte, bis auch ihn, der schon 1813 mitgekämpft hatte, der Ruf zu den Waffen in das Kriegslager führte. Er verabschiedete sich zwei Tage vor der Schlacht bei Waterloo, den Freunden ein kleines Aquarell hinterlassend, das sie und ihn selbst beim Abschiedstrunk darstellt. Wir finden ihn in Wien wieder. Die Aerzte empfahlen dem kranken Ignatius Luft- und Ortsveränderung. Pezold trennte sich, wie er es im obigen Brief aussprach, nicht von dem Freunde, und so nahm der berliner Aufenthalt diesmal für beide ein trübes Ende. Auf die böse Nachricht von der Erkrankung des Freundes hin eilte auch Hippius nach Berlin, wo er zum ersten Mal August Pezold sah, sich aber rasch mit ihm befreundete. Alle drei traten nun die Kreuz- und Querzüge an, welche der Arzt als bestes Mittel zur Hebung der Seelenkräfte Ottos empfohlen hatte. Wien war schliesslich das Ziel dieser Wanderfahrt, die vielfach unterbrochen und mit Umwegen zurückgelegt werden musste. Zu Mittheilungen an die Heimat, zur Führung von Tagebüchern waren die Umstände nicht geeignet, doch wurde der Zweck erreicht, die Gesundheit dem Leidenden wiedererworben und die Kaiserstadt noch im Jahre 1815 betreten.

Hier setzen die Tagebücher von Gustav Hippus ein.

«Zu meiner Erinnerung» ist eines dieser Hefte überschrieben. Aber nicht bloß ihm und seiner Familie sind sie als Bild eines reichen und reinen Jugendlebens ein wahrer Schatz, welcher der pietätvollsten Aufbewahrung würdig ist: sie bieten auch dem Kunst- und Culturhistoriker mannigfachen Stoff und beleuchten jene Zeit des Wiedererwachens deutscher Kunst in der wahrhaftigsten Weise, da sie meist wirklich nur zur Erinnerung des Verfassers, nicht in der Absicht geschrieben sind, dass einmal — wie Julian Schmidt sagt — ein Anderer über sie komme und sehe, welch eine schöne Seele der Verfasser gewesen. Unbewusst und absichtslos zeigt sich Hippus als eine lebensfreudige, jeder Lebenslust zugängliche, doch ernst strebende Natur. Man darf die Zeit, in welcher er seine Jugend verlebte, wol die Zeit der Herrschaft des Herzens nennen. Fast überschwänglich muthet uns die Glut der Freundschaft an, die ihn mit den Gleichstrebenden verbindet. Mit schwärmerischer Liebe gedenkt er der Heimat und namentlich jenes Pfarrhauses zu Hagers, das ihm zur zweiten Heimat geworden war und wo er das Mädchen heranreifen wusste, das ihm überall als sein künftiges Lebensglück vorschwebte. Er war eben so wenig wie Ignatius verlobt, beide aber waren verliebt und brachten in diesem sensitiven Zustande mit Sehnen und Streben ihre schönsten Jugendjahre hin, um endlich nach erreichter Reife den Lohn ihrer Treue zu erringen. Ein Anderes bewegte das Herz des dritten Genossen. Von Pezolds Gemüthsleben zeugen die Verse, die er nach seiner Rückkehr unter das Bildnis seiner hochverehrten Grossmutter geschrieben:

«Wie weit er auch davongezogen,
Was er auch Herrliches gesehn,
Bald an des Mittelmeeres Wogen,
Bald auf der Appenninen Höhn —
Das Schönste trug er im Gemüthe,
Bewahrt mit heil'gem Demantschild;
Den Segen Deiner Muttergüte,
Der Frauenwürde treustes Bild!»

Und gleich geartet, gleich gehoben von den reinsten Jugendgefühlen scheint aller Orten der Kreis gewesen zu sein, in welchem diese Jünglinge Aufnahme und Freundschaft fanden. Namentlich war Ignatius mit seinem träumerisch schönen Gemüthe überall der Liebling der Frauen. Die Familien, die sich ihm öffneten, behandelten

ilm wie ihren Sohn, und durch seine Vermittelung ward denn auch den Genossen die Fremde heimisch. So erzählt Hippus von ihrem Verkehr in dem Hause der damals berühmten Schriftstellerin Karoline Pichler, mehr noch von der Freundschaft, welche die drei in der Familie des Pius Gasser fanden, welche mit verwandtschaftlicher Liebe sich der jungen Leute annahm und ihnen auch in schweren Zeiten die treueste Liebe bewährte. Durch die Darstellung der Tagebücher weht daher ein Zug dankbarer Herzenswärme, eine Empfänglichkeit und Befähigung zu dem schönsten und edelsten Menschenverkehr, der uns heute fast wehmüthig, wie ein dem jetzigen Geschlechte verlorenes Glück, berührt. Wir müssen die Jugend ehren, welche — ihrer Lebensaufgabe treu und gewissenhaft in der Arbeit — ihre Erholung und Erhebung in der Liebe und Freundschaft sucht.

Bei solcher Gemüthsbegabung musste das Verständnis für das Schöne in der Kunst und Natur sich entwickeln. Zu wahrer Begeisterung steigern sich die Schilderungen landschaftlicher Reize, mit inniger Verehrung wird der Geist alter Meister nachempfunden und in den Werken derselben das Vorbild künftigen Schaffens gesucht. Seltsam tritt hierzu der akademische Unterricht in Gegensatz.

Ohne Kritik üben zu wollen, der bestehenden Mängel unbewusst, giebt uns Hippus an der Aufzählung seiner Arbeiten in Wien ein Bild der damals dort herrschenden Lehrmethode. Auf das Zeichnen scheint wenig Zeit und Mühe verwandt worden zu sein. Die Studien wurden hauptsächlich durch Copiren betrieben. Doch nicht ganze Gemälde wurden nachgemalt; nur hier ein Kopf, dort eine Hand, dort ein Faltenwurf. Das Oelmalen nach der Natur war nur den Vorgeschrittenen gestattet. Bei verschlossenen Thüren und geheimgehalten vor den fernerstehenden Bekannten wurden die ersten Porträtköpfe gemalt. Die freie Entwicklung des Talents war in spanische Stiefel geschnürt.

«Die (zum Copiren) gewählten Gegenstände,» sagt F. Reber in seiner Geschichte der neueren deutschen Kunst, «sollten nur dazu da sein, dem angelernten Können als Gelegenheit zur Darstellung zu dienen, ohne für sich Bedeutung in Anspruch zu nehmen.» «Der gesammte Schulbetrieb, das Zurückdrängen und Verdämmen jeder Eigenart, die uniforme Kunstdressur» waren unleidlich — diese charakteristischen Merkmale der damaligen wiener Akademie hatte die talentvollsten ihrer Schüler zu Widerspruch gereizt und sie eigene Bahnen suchen lassen. Die Akademie hatte darauf mit

Relegation geantwortet, und so waren Fr. Overbeck, Pforr, Ludwig Vogel, Winterprost und Sutter schon 1811, von Wien fortgeschickt, nach Rom gewandert, wo sie im Verein mit Cornelius u. A. den Kern einer neuen Kunstperiode bildeten.

Auch Hippius litt schwer unter dem wiener Druck und sieht sich nach einer Sphäre um, in welcher seine künstlerische Individualität sich freier entwickeln könne. Erholung suchen die Genossen ausserhalb der akademischen Schranken auf Ausflügen und Wanderungen, wobei die Skizzenbücher sich rasch füllen und Blick und Hand zu raschem Auffassen und Wiedergeben erzogen wurden.

Bei solchen Gelegenheiten kam August Pezold der Uebelstand, dass er früh im akademischen Studium gestört worden war, gewissermassen zu Statten. Er wusste sich als Autodidakt leicht mit der Natur und den menschlichen Erscheinungen abzufinden. Schwieriger dagegen wurde es seinen Freunden, das akademisch Erlernte auf die Darstellung der Natur anzuwenden. Auf all diesen Wanderungen herrschte in der Lebensweise ausserordentliche Frugalität: Brod und Käse, gekochte Milch und als Leibspeise Kartoffeln. Das war die köstlichste Mahlzeit, zuweilen auch nur einige Birnen. So oft Wein getrunken wird, merkt es der Tagebuchführer getreulich an. Der Geburtstag Pezolds wird auf dem Stephansturm festlich begangen. Sie steigen so hoch empor, als die Thurmspitze es erlaubte, laben sich oben an den mitgebrachten, festlichen Kartoffeln, an Früchten und einer Flasche Wein. Um das Geburtstagskind für den Tag festzuhalten, meldet sich Hippius ihm schon Tags vorher zu einer Sitzung. Abends bei Gassers mit Bowle und viel Gesang. Hippius und Ignatius verwerthen überhaupt ihr schönes musikalisches Talent auf das beste. Immer wieder ist von nächtlichen Ständchen die Rede, welche sie den ihnen befreundeten Familien und Landsleuten bringen.

Die Zahl der letzteren war damals in Wien ziemlich gross. Im Jahr 1816 begegneten sich dort ausser den Dreien und ihrem treuen Berufsgenossen und kurländischen Landsmann Eggink folgende Balten: Albert Hollander, der spätere Gründer und Leiter von Birkenruh, Michelsen — vielleicht der spätere Zeichenlehrer am rigaschen Gouvernementsgymnasium, ein Diplomat von Krüdener, mit einem Arme, von Ramm, Baron Otto Magnus von Stackelberg und ein von Brevern. Mit allen diesen wurde reger Verkehr gepflegt, mit mehreren von ihnen eine dauernde Freundschaft geschlossen. Aus Berlin waren dort der später als Decorationsmaler so berühmte

Gropius und jener treue Freund Karl Zimmermann, in der Folge einer der brauchbarsten Gehilfen des Cornelius an seinen berliner Wandgemälden, aus Dresden der als Mensch wie als Künstler gleich verehrenswerthe Julius Schnorr von Karolsfeld, alle drei in intemem Verkehr mit unseren drei Landsleuten.

Auch mit Berühmtheiten und hochstehenden Persönlichkeiten kamen diese in Berührung. So besucht Hippus Beethoven und zeichnet ihn für seine Sammlung von Bildnissen.

So reiche Anregung und Freude der Aufenthalt in Wien und der Verkehr mit den dortigen Freunden bot, so lastete doch der akademische Zwang schwer auf den Dreien. Hippus plagte sich zwar gründlich an Copien einzelner Gemälde wie einzelner Stücke dieser Gemälde; er zeichnete fleissig auf allen Wanderungen durch die nähere oder entferntere Umgebung Wiens, er studirte die Galerien — aber zu rechtem Behagen wollte es trotz der Liebe, die ihn umgab, nicht kommen. Endlich wurde ihm Gelegenheit, von einem aus München kommenden Künstler über die dortigen Verhältnisse Näheres zu erfahren. Die Nachrichten lauten vielverheissend: die münchener Akademie war 1770 von dem Bildhauer Boos und dem Maler Wink als Zeichenschule gegründet und entwickelte sich erst allmählich zu einer vollständigen Akademie. Ihre Einrichtungen seien — so berichtete der Münchener — vortrefflich, weit besser als in Wien, namentlich im Winter, und das Leben an der Isar halb so billig, als an der Donau. Beide Gründe schlugen durch, und Hippus entschloss sich, den Wanderstab nach München zu richten. Er zögert zuerst, seinen Beschluss den beiden nächststehenden Freunden mitzutheilen. Nur Eggink ist sofort mit dem Plan einverstanden. Auch er will nach München. Jene wissen dem neuen Studienplan nichts Ernstliches entgegenzusetzen und ergeben sich in die bevorstehende Trennung. Die Zeit brachte es mit sich, dass die persönlichen Beziehungen und Freundschaften wie eine Art Cultus behandelt wurden und bei allen Entschliessungen eine grosse Bedeutung gewannen. Die Gründe, welche Hippus für seine Uebersiedelung nach München anführte, mussten von den Zurückbleibenden anerkannt werden, aber die Frist bis zu der Trennung wird jetzt doppelt dem Genuss der freundschaftlichen Liebe gewidmet. Hippus schaut gleichsam umflorten Auges in dem ihm so lieben Kreise umher.

Jetzt gilt es, sich von den wiener Verpflichtungen zu lösen. So sparsam die jungen Künstler gelebt hatten, waren doch Schulden

zu bezahlen, und aus der Heimat flossen die Geldmittel spärlich. In der höchsten Bedrängnis wendet sich Hippius an den Landsmann Brevern. Der augenblicklichen Noth hilft derselbe mit 20 Dukaten ab, zu weiterer Hilfe will er 80 Dukaten vorstrecken, doch wünscht er, dass Hippius seine Studienreise nach Italien mache.

Zugleich fordert er die Freunde zu einem Ausflug nach Steiermark auf. Ignatius ist verhindert, Hippius und Pezold nehmen dankend an. Die Schilderung dieser fröhlichen Fahrt und Wandschaft trägt ganz den Stempel jugendlich überschäumenden Glückes. Kein Regentag, keine gefahrvolle Wanderung in nächtlicher Finsternis, kein Irregehen und keine Entbehrung kann diese frischen Jugendgemüther verstimmen. Die Maler zeichnen, Brevern sieht ihnen mit Interesse zu. Einmal bricht das stürmische Kraftgefühl durch: die Drei klettern zu einer grünen Halde empor, um sich von ihr herabzurollen. Dort finden sie unverhofft eine herrliche Aussicht, und die beiden Maler rollen nicht hinab, sondern beginnen sofort wieder zu zeichnen. Brevern aber schlägt vor Freuden ab und zu Rad.

Es sind nur wenige Notizen, die Hippius über diesen Landsmann giebt. Wir erfahren aus dem Tagebuch, dass derselbe mit jenen Freunden im gastfreien Hause des alten Pius Gasser und seiner alten Gattin gleichfalls wie ein Sohn verkehrt, dass er — der taube — brünstig die Musik liebt und sich die Lieder seiner Freunde ins Ohr singen lässt: die Melodie empfängt er, den Text vermag er nicht zu verstehen. Wir erfahren ferner, dass er einen alten Esten als Diener mit auf Reisen genommen, der dem Bergsteigen und Wandern seines Herrn nicht folgen kann, dass er trotz der Gewöhnung an reicheres Leben die Entbehrungen der Freunde freudig theilt und wiederholt diesen und anderen Landsleuten mit Rath und That zur Seite steht. Das Tagebuch spricht es nicht direct aus, doch zeichnet es diesen Mann von sehr liebenswürdiger Seite. Es ist dem Schreiber dieses Artikels leider nicht möglich gewesen, die weiteren Lebenspfade dieses Estländers zu verfolgen. Gewisse Umstände legen die Vermuthung nahe, dass derselbe Herr von Brevern später in der Heimat einer der hervorragendsten Landwirthe war, dass er, nachdem ihm auch das Augenlicht geschwunden, taub und blind zugleich, die Bewirthschaftung seines ausgedehnten Gutes bis in sein Alter selbst betrieb und eine Musterwirthschaft daselbst begründete und aufrecht erhielt. Vielleicht veranlassen diese Zeilen die Nachkommen des verdienten Mannes, sein Lebensbild zu ergänzen.

Auf ihrer neuntägigen Wanderfahrt durch das nieder-österreichische Gebirge hatten die drei Genossen ihre Aufgaben getheilt: Brevern war Proviantmeister, wie er überhaupt bei dem ganzen Ausfluge als Wirth die Kosten bestritt, Pezold hatte die Marschroute in dem ihm von früheren Wanderungen schon bekannten Lande zu leiten, Hippius ward von den Freunden zum «sentimentalen Tagebuchsreiber» oder Chronisten ernannt. Er hat als solcher seine Pflicht ehrlich erfüllt. Mit genauestem Eingehen auf Weg und Steg, auf jeden Aussichtspunkt und jedes alte Schloss, auf Tageserlebnisse und kleine Abenteuer hat er ein Bild jener harmlosen, glücklichen Jugendkraft gegeben, die sich des Gefühls voller Freiheit und wärmster Genussfähigkeit erfreut. Während Brevern für Pflaumen, für Eierspeise, für Kartoffeln sorgt, verschwindet der Marschcommissär nicht selten: er hat — nicht ohne leisen Tadel des Freundes Hippius — sich allzu rücksichtslos seiner Leidenschaft zum Zeichnen hingeeben. Da ist kein Bauerkind, kein Kapuciner, kein Jude und kein Gastwirth vor seinem Stifte sicher, mit Landschaften befasst er sich weniger als mit menschlichen Physiognomien und wohin er kommt, ist er schon bekannt. In den Skizzenbüchern Pezolds finden sich einzelne dieser Zeichnungen. Sie sind in feinsten Strichmanier, noch ängstlich und befangen, doch in höchst charakteristischer Auffassung ausgeführt.

Neben diesen und anderen künstlerischen Ausflügen wird fleissig musicirt. «Den Morgen Noten geschrieben,» heisst es im Tagebuch, «das thue ich gern, so trocken diese Arbeit auch ist, sehr gern, weil ich in Gedanken schon sehe, wie der prächtige Vater sich freut, indem er es hört.» Das ganze jugendsprudelnde Leben steht unter den Augen der fernen Lieben. Der Gedanke an den «Vater» (es ist wol Propst Ignatius gemeint) und an die blondlockige Friederike ist das «Leitmotiv» allen Genusses und allen Ernstes. Es muthet den Leser seltsam an, wenn er den Verfasser des Tagebuchs auf derselben Seite von seiner materiellen Noth und, einige Zeilen weiter, von seinem überkindlichen Vergnügen erzählen sieht, um die Wette mit einer jungen Frau einen Hügel auf einem Fusse hinabzuspringen, oder wenn er an demselben Tage den Bericht über die kärgliche Ernährung — Kartoffeln oder einige Früchte — und über einen Theaterbesuch findet. Das Theater nimmt überhaupt einen breiten Raum in diesen Tagebüchern ein. Viele Abende werden in demselben verbracht, die Leistungen der Schauspieler und der Sänger besprochen. Den Saugesübungen wird

abendlich, dem Ständchen nächtlich viel Zeit gewidmet. Das Tagebuchschreiben selbst fordert stundenlange Anstrengung: es ist erstaunlich, wie sehr diese Jugend ihre Zeit auszunutzen weiss. Ignatius überrascht die Freunde mit musikalischen Compositionen, Arien, Quartetten u. a. m. Sofort werden diese Lieder eingeübt und gesungen. Hippius muss sich endlich entschliessen, einen Flügel, den er sich bald nach seinem Einzuge in Wien für 315 Gulden gekauft, bei seinem Auszuge für 200 Gulden zu verkaufen. Der Abschied von dem Instrument rührt ihn zu Thränen, aber er tröstet sich damit, all seine Freude am Spielen habe ihm in einem Jahr nur 115 Gulden gekostet, und mit dem Musiciren werde es in München erst recht losgehen. Das alte Erbtheil des estländischen Pfarrhauses, die freudige und verständnisvolle Pflege der Musik, hat in der That sowol Ignatius wie Hippius in der Fremde Thüren und Herzen geöffnet, — Pezold übte, so viel zu ermitteln war, die Musik nicht. Der Reiz der Tagebücher besteht zu nicht geringem Theil in der anspruchslosen Darstellung der Theilnahme, welche die jungen Männer sich durch ihr musikalisches Talent, wie durch ihr sittlich reines und naives Wesen überall erwarben. Wir werden aus Rom mehr darüber hören. Auch das Theater und die Oper wurden fleissig besucht, ein Luxus, der sich aus der Herrschaft erklärt, welche damals namentlich in Wien die dramatische Kunst über alle Gemüther übte. Ignatius und Hippius verschärften die Entbehrungen, welche sie sich auferlegen mussten, um den Besuch eines klassischen Stückes, eines Lustspiels oder einer Oper sich ermöglichen zu können.

Ist einmal Geld vorhanden, so wird auch wol «gekneipt», d. h. die Freunde versammeln sich bei einer oder zwei Flaschen Wein, viel Kunstgesprächen, viel Heimerinnerungen und mancher Kurzweil. Dass Hippius nach jeder dieser «Kneipereien» noch viele Seiten seines Tagebuchs mit der feinsten, aber durchaus leserlichen Schrift füllte, beweist die Mässigkeit, welche auch bei diesen Convivien herrschte. Sie beschränken sich nicht auf unsere vier «Tallinna poesed» (revaler Jungen¹). Auch die «Berliner» nehmen oft daran theil: Karl Zimmermann und Gropius, und

¹ Eggink, Hippius, Ignatius und Pezold. Hippius gebraucht diesen Ausdruck, obgleich keiner der vier in Reval, ja Eggink nicht einmal in Estland geboren war; sie mögen sich scherzweise so genannt haben, weil sie alle — Eggink mit einbegriffen — freundliche Erinnerungen an Reval bewahrten und wol oft austauschten.

der von Allen warm geliebte und verehrte «unser Julius», d. h. der Dresdener Schnorr. Aber stets gehört der Tag dem Lernen und Studiren, jede Excursion der mit Jubel betriebenen Bildung zur Kunst. Mit Freude wird jedes Blatt eines Freundes begrüßt, jedes Streben ermuthigt, jeder Rath mit Dank entgegengenommen. Was die damalige wiener Akademie ihren Schülern nicht zu geben vermochte, das trug dieser Kreis in sich: die Begeisterung für den künstlerischen Beruf und die Bewunderung alles Schönen in den Werken der Natur und des Menschen. Und so entwickelte sich in der jungen Generation jener Drang, der Talent und Charakter zu Einem Streben und Wesen vereint und der sittlichen Kraft und dem künstlerischen Werden und Schaffen ein einheitliches Ziel setzt: die Jugend jener Zeit rang bewusst oder unbewusst nach dem einen Ideal, nach der freien und sittlichen künstlerischen Persönlichkeit. Bei den Freunden, die wir hier dasselbe Ziel verfolgen sehen, entfaltet sich bereits in Wien der Unterschied des persönlichen Charakters und des künstlerischen Weges — ohne der wechselseitigen Freundschaft Abbruch zu thun.

Am 23. September ist Adelheid Schadows, der stillen Liebe des Ignatius, Geburtstag. Die drei Freunde feiern ihn mit einer Mass Wein auf dem alten Schlosse Rasemark in Niederösterreich, nicht ohne dessen Trümmer zu zeichnen. «Otto sass am Tisch auf einer Bank unter uralten Buchen fast verloren da und schnitt mit Thränen ein A. S. in den Stamm. Wir gesellten uns zu ihm, machten gemeinschaftliche Sache und feierten eine recht wehmüthige Stunde.» Bis zur letzten Helligkeit des letzten Tages wird fleissig gezeichnet, am 25. Sept. früh soll der Marsch nach München beginnen, Ignatius und Pezold wollen die abziehenden Freunde bis Mariazell begleiten. Den letzten Abend des Zusammenseins schildert Hippius mit folgenden Worten: «Es wird finster, wir gehen nach Hause (von der Burgruine Markenstein, wo sie zum Theil ohne Unterbrechung gezeichnet und am Tage nur einige Birnen genossen hatten). besehen gegenseitig unsere Arbeiten, sitzen gerade bei einer Schüssel voll Kartoffeln und disputiren über die Vorzüge Rafaels und Rubens', als Gropius und Julius (Schnorr), die ihnen nachgewandert waren, draussen Lärm schlagen. Nun ging ein tolles Leben an, denn wo Gropius ist, wird Alles auf den Kopf gestellt. Julius hat uns den Sartori (ein Reisehandbuch) gekauft und die Briefe nach Salzburg ordentlich bestellt, nun können wir vorwärts. Ich sehe voraus, dass wir mit unseren

ganz verschiedenen Zwecken nicht beisammen bleiben könnten, und obgleich wir es ihnen klar zeigten, entstand doch ein starker Wortwechsel, — endlich wurden wir einig. Die Berliner bleiben zurück, wir setzen allein unsere Marschrouten fort, begleitet von Otto und August. Und so ist in mancher anderen Rücksicht auch wohl am Besten. Es wäre zu lärmend, wenn 7 zusammenblieben (die vier Landsleute, Schnorr, Gropius und Zimmermann), auch wissen die Berliner die Gelder nicht zusammenzuhalten und würden dadurch uns rasch in Verlegenheit setzen. Wir legen uns auf ein Brass und da zeigt Gropius eine Laune, die Ausgelassenheit überschreitet.»

Am frühen Morgen des 26. September wird herzlicher Abschied von den Berlinern genommen und der Marsch bei strömendem Regen angetreten. Und Regen und Nebel hüllten sie den ganzen Tag über ein. Ignatius zeichnet dennoch das Schloss Guttenstein, Hippius hält den Regenschirm über ihn. Endlich gelangen sie über den Ohler nach Buchberg, arg durchnässt, aber seelenvergnügt. Die Wirthsleute heizen ein, trocknen die Kleider und waschen Hemde und Strümpfe der Reisenden. «August und ich sassen nun den ganzen Abend ohne Hemd und hatten Mühe, mit unseren Mänteln unsere Natur gehörig zu verdecken.» Trotz der grossen Müdigkeit war der Nachtschlaf schlecht. Eggink lag auf einem dicken Kotzen, und der hatte es am Besten; Hippius lag auf einem Bauerrock, dessen Knöpfe ihm blaue Flecken verursachten, Otto ging es kaum besser und August lag fast unbekleidet auf dem Holztische. Am anderen Morgen wird früh aufgebrochen. Auf der Landstrasse wird Abschied genommen, Pezold und Ignatius wandern nach Wien zurück. Hippius und Eggink gehen durch das wilde Salzthal München zu. Die beiden Letzteren bleiben nun lange Zeit verbunden: in München halten sie fest zu einander, von dort nach Rom wandern sie gemeinschaftlich und theilen hier zuerst Studien und Zimmer. — Es scheint hier angemessen, einige Notizen über diesen Eggink einzuschreiben, dessen in dem Tagebuch immer nur mit den Ausdrücken herzlicher Freundschaft und aufrichtiger Achtung erwähnt wird. Wir verdanken einige Angaben über seinen Lebensgang dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Malers Julius Döring in Mitau. Johann Leberecht Eggink ist auf dem Gute Pawicken im westlichen Kurland geboren. Das Geburtsjahr ist unbekannt, Herr Döring schliesst aus alten Papieren seines Nachlasses, dass es zwischen 1778 und 1780 liege. Er wäre somit 12 Jahre älter als sein Reisegeoss Hippius gewesen, also

1816 mindestens 36 Jahre alt. Einen so grossen Altersunterschied lässt das Tagebuch nicht vermuthen; Eggink erscheint in demselben nicht nur in voller jugendlicher Kraft, sondern auch zu jeder jugendlichen Lust und «zu tausend Spass» aufgelegt. Er macht die beschwerliche Gebirgsreise «durch seine Jovialität, höchst angenehm, er erzählt fröhlich und mit höchst komischen Wendungen, namentlich auch von der petersburger Polizei, spricht flüssend russisch, das er nach Hippius in Petersburg gelernt hat, kennt auch dialektische Unterschiede zwischen dem Gross- und Kleirussischen. Er liebt es, der Schwärmerei seiner jüngeren Genossen mitunter ein recht triviales Wort entgegenzusetzen: von einer Höhe bei Bologna geniessen beide den schönen Blick über die Stadt, den Hippius in seinem Tagebuch schildert: Eggink sagt von ihr, sie liege «wie dicke Grütze» vor der Wanderer Füssen. «Hätte ich meinen guten deutschen Eggink nicht,» schreibt Hippius in einem Anfall des Mismuths, «so wäre ich bei allem Genusse einer unendlichen Menge von herrlichen Kunstwerken doch ein unglücklicher Mensch. Eggink geht es wie mir: ihm misfällt Alles, nur die Bilder nicht.» Wo Hippius entzückt ist über den Duft, der aus den Thälern steigt, dämpft Eggink diese Begeisterung mit seinem Humor: «Es sieht aus, als sässe dort eine Anzahl Kerle, die Tabak paffen.» Er selbst raucht allezeit sein Pfeifchen. In Rom componirt er eine Caritas (1818) und eine Himmelfahrt, die viel verspricht. Dort trifft er auch einen Courier Grünwald, «der Egginks Vater und Familie vor vier Wochen sah und viel erzählte». Für Egginks Aufenthalt in Reval vor seiner Kunstreise spricht, dass Eggink den Revalenser Feuereisen in Rom wiedererkennt, und mehr noch folgendes kleine Erlebnis: 8. Oct. 1816. «Wir sehen die Sonne auf- und den Mond untergehen. Auf der weiten Wiese, die von Thautropfen glänzt, weideten friedliche Heerden, geleitet von jungen fröhlichen Hirtinnen, die mit dem Echo spielten. Ich hörte sie jauchzen, wie es unsere Hirten in Estland thun (*uilgama*), und diese bekannten Töne, die mich plötzlich in mein geliebtes Heimatland versetzten, drangen tief, tief in mein Herz. Es mochte eine Trauung oder sonst eine kirchliche Feierlichkeit sein, da in dem Markt Mondsea drei Glocken geläutet wurden. Diese Glocken, Gott im Himmel, sie tönnten mir wie vom Olai-Thurme in Reval, und ich kann nicht beschreiben, was in mir vorging bei jedem dieser herrlichen Laute. Ich blieb weit hinter Eggink zurück, um in diesem Genuss der Erinnerung

an eine glückliche Vergangenheit zu schwelgen. Schon wollte ich Eggink aufmerksam machen auf die so bekannten Glocken, doch aus Furcht, dass er mir nicht beistimmen möchte, überliess ich mich gern dieser Täuschung. Wie soll ich aber meine Freude ausdrücken, als Eggink bald darauf stehen blieb und mir zurief: «Hörst du die Olai-Glocken?»

Wie Herr Döring mir freundlichst mittheilt, hat sich Eggink im Jahre 1830 und 1831 in Petersburg aufgehalten, wo er eine Anstellung als Zeichner fand, ist 1832 nach Mitau übergesiedelt und dort 1867 gestorben. Vielleicht findet sich noch das Tagebuch Egginks, dessen Hippus wiederholt erwähnt und das er im Juli 1817 Letzterem theilweise vorgelesen hat. Doch begleiten wir jetzt die beiden Wanderer auf ihrem Wege nach München.

Man glaubt bisweilen Jean Paul zu lesen, wenn Hippus die Schmerzen der Trennung schildert und dann wieder den Reizen der grossartigen Natur mit wahrer Inbrunst sich hingiebt. Spät in der Nacht erreichten die Wanderer den uralten Bergbau Eisenerz und besahen denselben am nächsten Morgen. Der Beamte, der sie umherführt, theilt ihnen mit, dass daselbst 1800 Menschen, darunter 240 Bergleute beschäftigt sind und jährlich 2—300000 Centner Eisen gewonnen werden: im Jahre 1839 schafften über 5000 Menschen dort 600 Millionen Centner Eisen zu Tage. Auf dem Gipfel des Berges stand damals ein Denkmal, gesetzt vom Grafen Dietrichstein, und darauf ein Vers Klopstocks:

«Hier steh' ich!
 Rund um mich ist Alles
 Macht,
 Alles Wunder!
 Mit tiefer Ehrfurcht
 Schau' ich die Schöpfung an,
 Denn Du,
 Namenlosester! Du
 Erschufst sie! —»

Darunter die Worte: «Als Man zelte — Nach Christi Geburt — 712 hat man diesen — Edlen Ertzberg zu — bauen angefangen.»

Auf den empfänglichen Sinn der Wanderer machten die Stollen, die Stalaktitenhöhlen oder Schatzkammern, das ganze unterirdische Getreibe tiefen Eindruck. Der Weitermarsch brachte wieder neue Eindrücke: in Hiefiau wurde Nachtquartier genommen, dann rüstig

weiter gewandert. Nach mehrfachen Irrgängen führt der Weg durch das «Gesäuse». — «Das ewige Sausen, Brausen, Zischen und Toben hat kein Ende,» schreibt Hippius von diesem oberen Theile des Ennsthales. «Grosse Felsstücke sind in das Bette des Flusses gefallen, welche die Gewalt des Wassers versuchen und brechen. — — Die Wellen zerschlagen sich an den Felsblöcken, lösen sich in blendend weissen Schaum auf und fallen wie ein Nebel wieder herab. Jetzt aber war des Schauerlichen genug, und herrlich grüne Wiesen machen den Anfang des schönen Ennsthales. Eine Stunde weiter erreichten wir das Kloster Admont, ein grosses Gebäude von 3 Stock und dessen Façade von 40 Fenstern. Schnell machten wir uns auf und gingen zum Prior, der mit Vergnügen uns erlaubte, die Merkwürdigkeiten des Klosters zu besehen. Zugleich forderte er uns auf, vorlieb zu nehmen mit dem Abendessen und dem Logis bei ihm. Wie oft sagte ich: ich will gern doppelt bezahlen, um es umsonst zu haben in einem Kloster. Nun war mein Wunsch erfüllt.»

Das Benedictinerkloster *«ad montes»* ist kein mittelalterlicher Bau, sondern erst am Anfange des 18. Jahrhunderts von einem salzburger Erzbischof gegründet. In seiner Anlage zeigt es natürlich den Charakter seiner Gründungszeit mehr, als den der Entstehung des Ordens selbst. Eine gewisse pompöse Grossartigkeit, eine fürstliche Raumverwendung, reiche Ausstattung der Repräsentationsräume war namentlich den Bauten eigen, welche um 1700 herum von geistlichen Herren aufgeführt wurden. Wien ist reich an Beispielen dieses Stils; die Bauart von Admont an sich konnte den beiden aus Wien kommenden Künstlern daher nicht imponiren. Wohl aber hatten sie hier, im damals wenig bebauten Thal der Enns, den plötzlichen Gegensatz zu dem wilden Gesäuse, mitten in der Einsamkeit der Natur solche Werke der Cultur nicht vermuthet¹. Die Beschreibung, welche das Tagebuch von dem Admont des Jahres 1816 giebt, verdient auch insofern Interesse, als das Kloster etwa 50 Jahre später zum Theil von Flammen verzehrt wurde und bei der Wiederherstellung mannigfache Veränderungen erfuhr. Von den Thürmen der Klosterkirche konnte Hippius nicht sprechen, da diese erst das Werk der späteren Restauration sind. Er fährt in seinem Tagebuch fort: «Nachdem wir uns eine Zeit

¹ Jetzt hat sich beim Kloster ein vielbesuchter Ort für Sommerfrische gebildet, der natürlich die Physiognomie der Gegend wesentlich verändert hat.

lang mit dem Prior, einem liebenswürdigen Manne, unterhalten hatten, führte uns der Pater-Hofmeister (Hausmeister?) durch viele lange Bogengänge in die Bibliothek. Ich erstaunte, als ich in den weiten, von Marmorsäulen gestützten Saal hineinsah. So gross, reich und geschmackvoll hatte ich mir diesen Tempel der Museen nicht vorgestellt. Das Gefühl der Ueberraschung ist nicht nur bei dem Eintritt in diese prächtige Halle gross: das Angenehme, Freundliche, Zierliche der ganzen Bauart erhält dieses Wohlbehagen, und wol mögen unter den 40—50000 Bänden Schriften enthalten sein, in die sich der Eingeweihte Jahre lang ganz begräbt. (Die Bibliothek ist beim Brande gerettet.) «Die Säulen in der Mitte des Saales sind aus dem Gebiete des Stifts: weisser Marmor mit rothen Adern. Die Blöcke wurden aus den Wildalpen roh in das Stift getragen, ein sehr beschwerlicher Transport in den engen, schlechten Gebirgswegen. Im Kloster selbst wurden sie bearbeitet. Auch der Fussboden ist ein Mosaik in- und ausländischer Marmorarten. Eine Galerie läuft in beträchtlicher Höhe rings um die Bibliothek, ihr Blau mit Gold bietet einen höchst gefälligen Anblick. Ein Frescogemälde von Altamonte, das uns sehr gut gefiel, zierte die hohe Decke, und 16 Statuen von Holz, nachher bronzirt, sind eine herrliche Zierde des Ganzen. Der Künstler, der diese Statuen und die 2 schönen Hautreliefs verfertigte, heisst Stammel. Es wundert mich, dass er nicht bekannter ist; seine Arbeiten sind oft wirklich vortrefflich. Man sieht, dass er die Antike studirt hat, in seinen Gruppen zeigt er Originalität, in seinen Gewändern viel Geschmack. Besonders sprechend waren seine Köpfe, geistvoll und ihrem Charakter vollkommen entsprechend. Die himmlischen Kinder sind wahrhafte Engel. Schade, dass dieser Meister nicht in Marmor arbeitete. Seine Werke, die grösstentheils in Admont sind, wo er 40 Jahre lebte, sind alle von Holz. — Der Pater-Hofmeister zeigte uns einige Manuscripte aus dem 13. Jahrhundert, deren Initialen mit den schönsten Farben gemalt sind, Farben, wie man sie jetzt nicht sieht, so dauerhaft, so gut erhalten, als wenn sie erst gestern gemalt wären. — — Damit fertig, hatten wir unsere Sachen aus dem Gasthause zu bringen. Wir waren sehr hungrig, nahmen Brod und einen Schnaps und hörten plötzlich einen Accord auf der Orgel, ein Zeichen, dass die geistlichen Herren zu Tische gingen. Man denke sich, wie wir abtrollten. Im Kloster gingen wir in den vielen, langen Bogengängen irre und fürchteten schon, die schöne Abendmahlzeit, die wir uns sehr lustig malten, verpasst

zu haben. Da kam ein junger Geistlicher und führte uns mit Bereitwilligkeit zum Pater-Hofmeister. Dieser nahm uns unsere Tornister ab und führte uns in den Speisesaal. Die ganze Geistlichkeit war schon beisammen, man hatte auf uns gewartet. Dem Prior wurde von unserem Dasein Nachricht gegeben, worauf er sogleich erschien. Unterdess wies uns der Tafeldecker unsere Plätze an, die auch schon dadurch bemerkbar waren, dass unsere Stühle mehr hervorgezogen waren, als die anderen. Der Saal war gross, die Wände mit Bildnissen der österreichischen Kaiser geziert: es war Stuccaturarbeit und stark vergoldet. Ausserdem eine Menge Wappen. Die Decke enthielt mehrere Frescogemälde, eines darunter, das den Ursprung des Stiftes erzählte, freilich alle elend. Die Tafel war wol 8 Klafter lang, mit Tellern, Gläsern, Weinflaschen und Lichtern bedeckt, was beim ersten Eintritt sehr frappirt. Dabei die beiden langen Reihen Schwarzröcke, deren neugierige Blicke wie Pfeile auf uns schossen. Kaum standen wir an unseren Plätzen, als der Prior schon eintrat und sein Gebet laut und in Absätzen hersagte. Bei jedem Absatz sprach die ganze Gesellschaft ihm einige Worte nach, nur wir beiden Ketzer schwiegen. Dann kam eine Pause, so lang, dass man etwa ein Vaterunser geschwind hätte hersagen können. Nun fing der Prior, der an der Spitze stand, wieder laut an, und die anderen Herren sprachen es ihm, wie vorher, nach. Damit fertig, zog jeder seinen Stuhl unter sich; die Speisen wurden herungereicht, — man ass! Ich hatte mir das Leben in den Klöstern sehr luxuriös vorgestellt; aber es ging recht gut und bürgerlich zu. Nur drei Speisen, doch die reichlich. — Ich hatte mit meinem Nachbar, einem wohlgebildeten jungen Manne, eine angenehme Unterhaltung, Eggink mir gegenüber mit dem seinigen auch. Nach Tisch wurden wir in das Conversationszimmer geführt, wo wir alle beisammen waren. Die geistlichen Herren spielten trotz den Unsrigen wacker Karten. Was uns arme Maler betrifft, so standen wir wie auf Kathedern und predigten hinab von unserem Vaterlande, und was wir sonst wussten und trieben. Wir konnten nicht anders, denn sie stellten sich um uns herum, machten tausend Fragen und schienen sich überhaupt lebhaft dafür zu interessiren was im Auslande vorgeht. Endlich machte Eggink Anstalten zum Schlafengehen, ich folgte ihm. Der Hofmeister führte uns in die Schlafzimmer, die sehr nobel waren. Unsere Betten waren breit, dass wir mit Frau und Kindern da hätten liegen können, die gestickten gelbseidenen Decken doppelt, also entsetzlich breit. Ausser-

dem Federdecken — nach Belieben. Die letzteren warfen wir weg. August hätte auch die seidenen gewiss nicht behalten; wir schliefen unter ihnen wie Todte bis zum anderen Morgen.»

Am anderen Morgen wird den jungen Malern das Kunstcabinet des Klosters gezeigt; «Ein grosses Zimmer, mitten drin eine herrliche Arbeit von Stammel, das Universum vorstellend. Hier hat der Künstler sehr viel Phantasie gezeigt; das Ganze ist erstaunlich sinnreich zusammengestellt, ein sogenannter schöner Geist hätte Gelegenheit viele Bogen darüber zu schreiben. Auch sich selbst hat Stammel darin angebracht, wie er gerade einen Herkules posirt. Er soll sehr ähnlich sein, aus seinem Blicke spricht der Geist, der in dem ganzen Werke herrscht. Die Figuren sind von verschiedener Grösse, die untersten, 4 Welttheile vorstellend, die das Universum tragen, etwa 3 Fuss hoch. Die anderen, je höher hinauf, desto kleiner, die kleinste eine Spanne hoch. Er muss lange daran gearbeitet haben; ich bewundere seine Geduld, denn in Holz ist, wie der alte Fischer mal sagte, schwieriger zu arbeiten, als in Stein. — Das Naturaliencabinet enthält seltene Fischgattungen, Marmorarten — wohl hundert verschiedene — Edelsteine und Halbedelsteine, geschliffen und ungeschliffen &c. Auch einige Bilder von Götz sahen wir, doch ohne sonderliche Freude. Wir wurden allmählich des Sehens müde; es war schon 10 Uhr geworden, wir waren seit 6 Uhr auf. Man führte uns in ein Gastzimmer, wo auf einem gedeckten Tisch uns eine herrliche Milchsuppe erwartete. Nachdem wir uns an ihr gelabt, ging es in den Garten. Grosse, schattige Gänge, Obstbäume, doch ohne Obst, Teiche, doch ohne Fische, ein Hirschpaar eingehegt. Dann in den Stall, wo gute Pferde stehen. Nun endlich in die Kirche, wo der treffliche Orgelspieler leider nicht vorhanden und der Genuss an seinem Vortrag der Don Juan-Ouvertüre und Stücke aus der Zauberflöte, Clemente Vito &c. den Reisenden versagt bleibt. Dagegen bringen die Mönche ein Kunstblatt herbei, das eine Kritik über die Dresdener Ausstellung enthält. — Die Wohnzimmer der Mönche und des Priors werden besichtigt: sie sind allesamt nicht nur einfach, sie sind arm.» Diese Einfachheit des Mönchslebens in Admont befremdet Hippus um so mehr, als er viel von der Schwelgerei der Klosterleute gehört hatte und von dem grossen Reichthum Admonts wusste.

Nach der Mahlzeit, die aus vier Gerichten bestand, wird in der Zelle des Priors Kaffee getrunken, den dieser selbst gekocht,

dann Abschied genommen. Gastfreundliche Einladungen, länger zu verweilen, lehnen die Künstler dankbar ab.

Auch der eine Rasttag in Admont hatte genügt, die Wanderer durchaus zu erfrischen und zu stärken. Was ihnen im Gegensatz zu dem präsumtiven Luxus in den Klöstern einfach, ja ärmlich erschien, war im Verhältnis zu ihrer eigenen sonstigen Lebensweise grosse Opulenz. Drei Speisen zum Nachtmahl, vier zum Mittagsmahl, Kaffee darauf, und die Besichtigung der Schätze des Klosters, und Alles ohne Entgelt, das waren den beiden wackeren Leuten immerhin festliche Genüsse. Dass ihre Anspruchslosigkeit darunter nicht litt, bewiesen sie nach zwei weiteren Reisetagen. Bei Regen und Nebel, auf bodenlos schmutzigen Wegen waren sie bis Aussee marschirt. Hippius schreibt: «Uns war das Wirthshaus zum «Spoiten» empfohlen worden als ein billiges und gutes Haus. Wir erfuhren aber, dass da keine Fuhrleute einkehrten, und fürchteten daher, angeführt zu sein. Wir waren ganz durchnässt, bedurften der Wärme und suchten daher eine Kneipe, wo Fuhrleute ein- und ausgehen, um besonders von der Wärme zu profitiren, die in solchen Häusern stets vorhanden ist. Wir gelangten endlich in eins. Die übergrosse Aufmerksamkeit, mit der man uns empfing, war nichts Erfreuliches für unseren Beutel. Ein hübsches Mädchen half unsere Mäntel losknöpfen, unsere Tornister abschnallen, führte uns gleich hinauf in ein zierlich eingerichtetes Zimmer, fragte, was wir zum Abend befehlen: ein gebackenes Händl, oder a Gansl oder «Carmode» oder Schnitzel? &c. — Oi, oi, oi, was wird das setzen! sagten wir armen Maler einander und bestellten — um doch nicht ganz schofel zu sein — ein Supp und kälbernes Bradl. Und das waren wir unserem alten Leichnam wohl schuldig, der heute 10 Stunden durch ärgsten Koth und Regen sich gedrückt hatte.» Man schrieb schon October und Aussee liegt etwa 650 Meter über dem Meer.

Einigermassen beruhigten sich die Freunde, als sie lasen, dass ihr Reisehandbuch das Gasthaus als billig und gut empfahl, und deuteten solches der Wirthin an. Diese antwortete: «Ja, damals waren andre Leut' da, wir sind erst seit Kurzem hier.» — Nun, vielleicht können wir uns um so mehr gratuliren,» antwortete Hippius schlagfertig. Aber es half nichts, die Rechnung war gross.

Das Schlimmste, das den Reisenden begegnen konnte, war schlechtes Wetter. Und das herrschte fast eine Woche lang. Mit nassen Kleidern, durchweichten Stiefeln, wasserschweren Mänteln marschirten sie in tiefem Strassenkoth durch die schönen steyri-

schen Thäler und ins Salzkammergut hinein, ohne vor Nebel die Berge sehen zu können. Das Zeichnen war unmöglich, das Skizzenbuch feucht, die Haut steif — was wunder, dass die gute Laune auszugehen drohte. Da hatte der Himmel ein Einsehen. Am Hallstädter See ballte sich der Nebel zu Wolken zusammen, stieg an den Bergkegeln hinauf und zog dann in glänzender Weisse in die hohe Ferne. Bei so herrlicher Beleuchtung wurde der Waldbachstäub, einer der schönsten Wasserfälle des Salzkammergutes, gesehen. «Der Bach fällt,» schreibt Hippius, «aus enger, schwarzer Felsenkluft mit einem Krachen und Donnern herab, dass die Bäume erzittern. Schäumend wüthet er zwischen den Felsstücken, stürzt von einem Blocke zum anderen, sprüht hoch empor, zerstaubt und benetzt mit ewigem Thau die ganze Gegend umher. — Wir standen stumm vor diesem grossen Schauspiel und priesen in stiller Begeisterung den Gott, der alles Das hervorbrachte.»

Mit gleichem bewunderndem Sinne schildert Hippius die Reize der Kahnfahrten, die wiederholt über mehrere Seen gemacht werden mussten, bei hellem Morgen, wie in dunkler Nacht. Alle Müdigkeit und Sorge der trüben Tage sind verflogen, zerstoben vor dem sonnigen Lichte und der wiederkehrenden Kraft. Das Tagebuch wird zu einer enthusiastischen Schilderung der Landschaft. Es ist schwer, hier nicht längere Stücke desselben zu veröffentlichen.

Im Traunthal finden die Reisenden einen Ort Goisern, in dem 2000 Lutheraner mit 1300 Katholiken in Frieden und Liebe leben, ein Verdienst der Geistlichen beider Confessionen. Den lutherischen Pfarrer möchte Hippius gern besuchen, er begegnet ihm auf der Strasse, als derselbe eben in ein Haus eintritt. Es ist ein Bruder des Dichters Christian Adolf Overbeck, der Obergerichtsprocurator, Bürgermeister und Syndikus des Domcapitels in Lübeck und Verfasser des damals so beliebten Liedes war :

«Warum sind der Thränen
Unterm Mond so viel.»

Offenbar hatte Hippius zu jener Zeit den Namen des jüngeren Overbeck in Wien nicht gehört. Und doch war dessen Relegation nur drei Jahre früher erfolgt, bevor Hippius die wiener Akademie bezog. Man wusste somit in Wien von den späteren Erfolgen der Ausgeschlossenen nicht und ahnte nichts von den in Rom auftauchenden künstlerischen Bestrebungen. Einer gleichen Unkenntnis der römischen Kunstvorgänge und Kunstleistungen werden wir noch einmal begegnen, und zwar nachdem jene Anfänge schon

reiche Früchte gezeitigt und die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich gezogen hatten.

Die Freude, die Hippus empfand, nach «beinahe 4 Jahren» an einem Orte zu sein, wo so viel Glaubensgenossen wohnten, war nur von kurzer Dauer. Unaufhaltsam und ohne Rasttag wird weiter gewandert und zwar oft in unabsichtlichen, oft im voraus überlegten Zickzackrichtungen. Von Wien nach Aussee war der Weg zuerst südwestlich, dann westlich genommen, von Aussee wieder westlich nach Hallstadt, von dort nordwärts bis Ischl, dann nordöstlich zum Traunsee und Gmunden, nun wieder westlich zum Kammersee. In der Nähe desselben, in dem Marktflücken Mondsee, trägt sich das oben erzählte Erlebnis mit den Glockentönen zu, das als Beweis für Egginks einstmaligen Aufenthalt in Reval angeführt wurde. Am 8. October treffen die Reisenden in Salzburg ein. Hier werden Empfehlungsbriefe abgegeben, Kirchen und andere Sehenswürdigkeiten besucht, ein Ausflug nach der Sommerresidenz des Erzbischofs Mirabel gemacht, welche zwei Jahre darauf abbrannte. Der Garten erinnert Hippus an den Park von Catharinenthal bei Reval.

Des Sehenswerthen gab es so viel, so sehr drängten sich Eindrücke der Kunst und Eindrücke der Natur, dass die Sammlung zum Zeichnen sich nicht recht gewinnen liess. Hippus selbst denkt hierbei an Pezold und dessen unaufhörliches Zeichnen. Die Stunden der Ruhe an Abenden wurden um so fleissiger dem Tagebuch gewidmet. An persönlichen Bekanntschaften fehlte es wenigstens Hippus nicht. Sein früherer Lehrer an der Wiener Akademie Hasslauer hatte ihm Empfehlungsbriefe an geistliche und weltliche Kunstfreunde und andere Personen gegeben. Mit den salzburger Grafen, an welche die Briefe lauteten, waren die Maler höchst unzufrieden. Namentlich schimpft Eggink weidlich über Mangel an Kunstverständnis. Auch Besuche ohne Empfehlung wurden gewagt. «Ich ging mit Eggink,» so schreibt Hippus, «zu der Frau von Sonnenburg, unseres göttlichen Mozart leiblicher Schwester. Ein unnennbares Gefühl war es, als sie aus dem Nebenzimmer hereintrat und ich sie vor mir stehen sah. Freundlich empfang sie uns, mit der höchsten Liebenswürdigkeit erzählte sie uns in Kürze die ganze Lebensgeschichte ihres geliebten Bruders. Bei der Gelegenheit, als sie bei ihrem Vater spielen lernte, wusste er es in seinem 4. Lebensjahr nach Gehör nachzuspielen, und in seinem 7. Jahre componirte er schon allerlei. Sie besitzt vier Bilder von

ihm, eins, wo er als kleiner Knabe mit der Hand in der Seite an einem Flügel steht, ein zweites, wo er mit ihr am Flügel sitzt und vierhändig spielt; dann ein Brustbild, als er aus Italien zurückgekehrt (dieses, sagte sie, sei das ähnlichste). In seinen Gesichtszügen liegt sein tief denkender Geist, der seine Werke beseelt, die ewig unnachahmliche Muster alles Grossen und Erhabenen, alles Wahren und Lieblichen bleiben. Das 4. Bild ist Miniaturbild im Profil. Auch dieses ist ihr unendlich werth und theuer wegen der Aehnlichkeit. Ausserdem zeigte sie mir einen Kupferstich, der der beste von allen existirenden sein soll. Durch meine vielen ungestümen Fragen mochte ich der zärtlichen Schwester den Verlust des geliebten Bruders schmerzlich erneuert haben. Die ehrwürdige Frau trocknete sich die Thränen, die dem Andenken des Geliebten flossen¹. Ach, das that mir so weh! Doch schien sie unsere Theilnahme auch zu rühren, und sie dankte zu wiederholten Malen dafür. Ich sagte ihr, dass ich mir einige Handschriften verschafft hätte, und zeigte ihr eine Cadenz, die ich von Mozarts Clavierstimmer erhielt. Ja, ja, sagte sie, das sind seine Noten. Auch den Brief erkannte sie als seine Handschrift an. Diese Bestätigung ist mir viel werth, und als heilige Documente will ich diese Schätze verwahren, so lange ich lebe. Uns hielt sie anfangs für Tonkünstler und wollte mit aller Gewalt, dass ich etwas spielen sollte, doch dem Maler und blossen Liebhaber der holden Musica erliess sie bald diese — *blamage*. Froh wie ein Gott über diesen interessanten Besuch trollte ich mich nach Hause.»

Der Aufenthalt in Salzburg dauerte acht Tage. Die Freunde hatten nicht blos die Stadt und ihre monumentalen Werke und Schätze kennen gelernt, sie hatten auch die malerische Umgebung eifrig durchwandert und die Schönheit derselben ganz genossen. Es beginnt schon auf dieser Reise von Wien nach München jener Cultus des Sehens und Aufnehmens, der später auf der italienischen Wanderung Hippüs mehr zum Beschreiber des Landes, zu einem Sammler kunsthistorischen Materials, als zu einem productiven Arbeiter an der malerischen Wiedergabe der Natur macht. Erst in Rom nimmt dieses Studium wieder seine ganze Kraft in Anspruch.

Von Salzburg nach München wurde die Fahrt im Postwagen zurückgelegt. Am 16. Oct. trafen die Freunde an ihrem vorläufigen Bestimmungsort ein. «Nimm uns nun auf in deinen mütterlichen

¹ Mozart war schon vor 25 Jahren (1791) gestorben, die treue Schwester Marianne von Sonnenburg lebte bis 1829.

Schoss, du altes München, so schliesst Hippius das zweite Heft seines Tagebuchs, und giess uns deine Kunst mit Löffeln ein.

Hier tritt eine Unterbrechung der Aufzeichnungen ein. Als Hippius dieselben wieder aufnimmt — nach fast viermonatlichem Aufenthalt daselbst — geschieht es, um dem Abschiedsschmerz von München Ausdruck zu verleihen. Nicht von dem Ort, sondern von den Menschen, die er dort gefunden, wird die Trennung ihm schwer. Den Grund der beschleunigten Abreise erfahren wir aus dem Tagebuch nicht, wie uns auch über die Arbeiten in München keine Nachrichten vorliegen. Der treue Eggink übernimmt es, die Freunde über das unerwartete Fortgehen Hippius' zu beruhigen. Wir errathen nur, dass dem lebenswürdigen Maler aus dem Norden plötzlich die Einsicht gekommen war, ein junges, braves Mädchen habe an ihn sein Herz gehängt und er, der bereits in Liebe gebunden, doch sein süßes Geheimnis nicht verrathen darf, findet keinen Ausweg, als sich zu entfernen. Den Unbefangenen, Heiteren und allezeit seines reinen Gemüthes Bewussten musste eine solche Erkenntnis tief erschrecken und erschüttern. Leichter Sinn der Jugend, ja hin und wieder ein wenig Leichtsinn war ihm eigen, Leichtfertigkeit aber lag ihm fern. Von liebgewordenen Beziehungen riss er sich los, seinem künstlerischen Entwicklungsgange gab er eine neue, jetzt gerade schwierige Wendung, weil er es als seine Pflicht erkannte, der Geliebten in der Heimat und sich selber treu zu bleiben, der verirrtten Neigung eines jungen Herzens aber keine Förderung zu geben. Betrübt, doch ohne Selbstvorwürfe konnte er seinen Wanderstab weiter setzen. Dass er auch die Vorwürfe der Anderen nicht verdiente, bewies die freundschaftliche Aufnahme, die er bei seiner unverhofften, raschen Rückkehr nach München bei den Eltern des jungen Mädchens und bei diesem selbst erfuhr.

Solches Erlebnis ist — wie unglückliche Liebe — dem reinen und edlen Herzen nur Erziehung und Stählung. Wie weit der viermonatliche Aufenthalt in München die künstlerische Entwicklung unseres jungen Künstlers gefördert hat, können wir hier nicht beurtheilen, seiner Entwicklung zum Manne kam sie, wie das Tagebuch beweist, in hohem Masse zu statten. Das Ueberschwängliche, das oft, der schwärmerisch-romantischen Zeit entsprechend, in seinen Aufzeichnungen und Selbstgesprächen hervortrat, weicht gegen eine festere, männlichere Lebensauffassung zurück. Es musste hier dieses — freilich im Tagebuch nur angedeuteten — Vorganges erwähnt werden, um den Umstand zu erklären, dass ein so

begeisterter, fleissiger und gewissenhafter Jünger der Kunst, wie Gustav Hippius, sich von der eben erst gewählten Stätte des Studiums wieder trennte und anderen Boden für seine Fortbildung suchte.

Die Fahrt nach Augsburg wurde im Postwagen in 15½ Stunden zurückgelegt — jetzt führt die Eisenbahn in 1½—2 Stunden von München dorthin. Hippius' erster Gang am Morgen nach seiner Ankunft gilt der Galerie. Sie ist geschlossen; er sucht den Director Deurer auf, wird freundlich aufgenommen und aufgefordert, am selbigen Tage einen Ball in der Harmonie, der ersten Gesellschaft Augsburgs, mitzumachen. Er geht heim, zieht seine «seidenen Büchsen» und Schuhe an, tanzt auf dem Balle viel und ist selbst überrascht, sich so gut zu amüsiren. Um zehn geht Alles aus einander, ein Knabe begleitet ihn unaufgefordert mit einer grossen Laterne zu seiner Wohnung. Am anderen Tage führt Deurer ihn in der Galerie umher. Hippius ist entzückt von den Bildern von Lanfranco, Crayer, Marotta, Tintoretto, Giorgione, Titian, van Dyk und Rubens. Von dem berühmten, dem Lionardo zugeschriebenen Mädchenbildnis spricht er nicht, eben so wenig von dem, was der augsburger Galerie ganz besonderes Interesse verleiht: von den Gemälden der heimischen und überhaupt der altdeutschen Schule. Spätere Erwerbungen mögen den deutschen Bildersaal wol bereichert haben, aber auch schon 1817 war eine erhebliche Anzahl dieser Werke dort vorhanden. Die altdeutsche Kunst war eben damals nur dem deutschen Kunstgelehrten und Kunstsammler — und das zumeist am Rhein — verständlich. Im übrigen — und in Wien zumeist — regierten die Italiener und Niederländer den Kunstgeschmack. Trotz schmalen Beutels — schon wieder hat das Warten auf den Wechsel begonnen und verhindert die Weiterreise nach Rom — kauft Hippius viel Noten, erfährt hierbei den Namen des Componisten des Liedes: «Kennst du das Land» &c. und dass derselbe in Augsburg lebt, besucht ihn und findet in dem «alten Haeusler» einen liebenswürdigen Mann und bedeutenden Musiker. Am meisten bewundert er als ein Unicum den Umfang der Stimme Haeuslers: er singt Sopran, Alt, Tenor und Bass: «Als Haeusler zu singen anfing, glaubte ich, er wolle mich zum Besten halten; doch bald war ich so überrascht, so betroffen, dass ich mich nicht zu fassen wusste. Diese Höhe, diese Reinheit, Kraft und Milde, diese Kunst, diese Fertigkeit — ich kann nichts darüber sagen, man muss den wunderbaren Sänger hören. Ein Umfang von 4

Octaven! Ich habe es gehört und kann es noch kaum glauben. Haeusler schenkt Hippius die Cadenz, die nur er singen kann. Der weitere Aufenthalt in Augsburg sei hier übergangen. Hippius studirt Galerien und Kirchen, musicirt und hört musiciren, liest Goethes italienische Briefe, tanzt viel, kauft viel Musikalien und gewinnt ausserordentlich viel Freunde. Da kommt ein Brief von Ignatius aus Wien, der Hippius veranlasst, sofort dorthin zurückreisen zu wollen; er kehrt also nach München zurück, wo ihm jedoch Eggink den Plan ausredet. So ist Hippius denn wieder an der Stelle, von der er vor etwa vierzehn Tagen geflohen war. Er wird von denen, die er mied, unbefangen und freundschaftlich aufgenommen und verabschiedet sich nach zwei Tagen förmlich und herzlich. Er erhält als Andenken einen Sabel und einen Theelöffel geschenkt.

Am 27. Febr. 1817 beginnt nun die Römerfahrt. Eggink ist wieder Reisegefährte. In Venedig hoffen sie sich mit Ignatius vereinigen zu können. Die Jahreszeit macht die Fusswanderung unmöglich. Es findet sich ein Vetturin, der sie für 70 Gulden und einen Dukaten Trinkgeld nach Trient führen will. Am 27. Febr. brechen sie auf. Die Fahrt geht langsam von statten. Am 1. März treffen sie in Innsbruck ein, wo Rasttag gehalten, viel Schönes gesehen, Besuche bei Künstlern und Kunstfreunden gemacht werden. Namentlich anziehend ist der Besuch beim 73jährigen Maler Schöpf, der auch einst, und zwar mit den wiener Lehrern unserer Landsleute, in Italien seine Studien gemacht hatte. Hippius ist entzückt von den Fresken, mit welchen Schöpf mehrere Kirchen in Innsbruck geschmückt hat. Er erfährt, dass derselbe drei Jahre lang in Tiefsinn zugebracht, weil er geglaubt, nicht malen zu können. Ein Kunstfreund, der Baron Franzin, nahm ihn in sein Haus und suchte ihn zu ermuthigen; ein Geistlicher traf das richtige Mittel: Schöpf solle Gott um seinen Beistand zu einem Gemälde bitten, das er einer der innsbrucker Kirchen widmen wolle. Und an dem kindlich Gläubigen geschah das Wunder. Er konnte wieder malen, erkannte Gottes Hilfe und malte mit ihr noch viele Jahre. Schöpf ist in seinem 80. Jahre (1822) gestorben. In tiroler Kirchen lernte Hippius auch die Werke Knollers kennen, der der gleichen österreichisch-italienischen Künstlergeneration angehörte. Er bewunderte besonders zwei grosse Gemälde, die dieser Maler der Kirche seines kleinen Heimatortes Steinach gewidmet, und sieben Altarbilder in Botzen.

Der Weg führte über den Brenner. Hinauf stiegen die jungen

Männer zu Fuss, dann ging es im Wagen bei Schnee und Eis hinunter. Die ersten italienischen Städtchen werden als schmutzig, die Bevölkerung als bettelhaft geschildert. Ueberall sieht Hippius nur Vorbilder zu den Zeichnungen des Jacques Callot. Er nimmt wehmüthig Abschied von dem Lande der Blondinen, von denen jede ihn an das «blonde Lockenköpfchen» von Hagers erinnert. In Trient sieht er mit Interesse Bilder des Cingarelli, des Lehrmeisters jenes berühmten tiroler Porträtmalers Lampi, dessen Bildnisse der Kaiserin Katharina II. auch in den Ostseeprovinzen bekannt sind und der Hippius' Lehrer gewesen. Auch das Bildnis des Grafen Subow in kurländischen Schlosse Ruhenthal wird dem Lampi zugeschrieben.

Von Trient ab wird wieder marschirt. Die Lust zum Zeichnen stellt sich wieder ein, die Witterung ist nicht mehr so winterlich, das Zeichnen im Freien wäre wieder möglich. Aber die Ungeduld der Beiden, wirklich italienischen Boden zu betreten, lässt sich nicht zügeln. Erst in Venedig soll Halt gemacht werden. Das Wandern hat namentlich Hippius sehr angegriffen und ihn fusskrank gemacht; glücklicherweise finden sich Vetturine, welche die Reisenden für geringes Geld mitnehmen, endlich wird in Mestre die Gondel zur Ueberfahrt nach Venedig bestiegen. In hohem Jubel fahren die Zwei am 10. März in die Lagunen und Kanäle ein. «Ich lebe wie in einem Traume,» schreibt Hippius am Tage nach der Ankunft und nach stundenlanger Wanderung durch die engen Strassen und vielen Kirchen der Lagunenstadt, «in einem himmlischen Traume, der mir in meinem ganzen Leben die schönsten Bilder vorhalten wird, — bin wirklich schon in Venedig und habe wirklich die Hoffnung, noch weiter zu kommen — Rom, Neapel, die Schweiz zu sehen! — — — was könnte ich Alles in diesem Jahre, das so viel Segen über mich verbreitet, lernen!»

In München, Augsburg, Salzburg, Botzen — überall hatte Hippius nach einem Reisehandbuch für Italien von Volkmann gesucht; nirgend hatte er ein Exemplar erhalten können, es schien schon damals veraltet zu sein. In Venedig muss er sich mit einem versehen: *«Itinerario italiano, ossia descrizione dei viaggi per le strade più frequentate alle principali città d'Italia.»* Es muss ein treffliches Hand- und Lehrbuch gewesen sein; das ergiebt sich aus dem Tagebuch, das eine Fülle von kunsthistorischem Material bringt, welches es eben nur diesem Reiseführer entnommen haben kann. Hippius lobt es ausserordentlich, ebenso wird es später

Ignatius und Pezold unentbehrlich. Es besass zugleich den Vortheil, in italienischer Sprache abgefasst zu sein, also den Verkehr mit den Einheimischen zu erleichtern und zugleich zur Erlernung der italienischen Sprache beizutragen, — eine Eigenschaft, welche die Engländer sehr zum Nachtheil ihres Genusses und ihrer Belehrung von ihrem Murray nicht verlangen. In unserem Zeitalter des regen Verkehrs sollten alle Verkehrserleichterungsmittel — und zu diesen gehört in hervorragender Weise auch das Reisehandbuch — auf das Zweckmässigste und Vernünftigste zielen.

Mit ihrem Itinerario in der Hand lernten unsere Reisenden bald so viel italienisch, als es zu ihrem Weiterkommen bedurfte. Sie lernten aber auch von ihm Kunstgeschichte, die sich eben nicht durch das Anschauen von Bildern allein erlernen lässt, sondern literarischer und wissenschaftlicher Anweisungen nicht entbehren kann. Dieses Studium hat — wie wir sehen werden — im späteren Leben Hippus' Früchte getragen.

Uns aber ist es nicht gegeben, durch Kirchen und Galerien unsere Landsleute zu begleiten, deren Schätze ihr Itinerario hervorhebt und die das immer wachsende Entzücken der jungen Künstler wecken. Nicht selten übersetzt Hippus die sicher küappen und nüchternen Angaben des Handbuchs in begeisterte Dithyramben. Alle Sorge und alles Düstere ist vergessen, selbst das Gedenken an die fernen Freunde findet selten noch Ausdruck, das volle Glück ist in der That über Hippus und Eggink ausgegossen. Ein solcher Enthusiasmus mag immerhin in unseren Tagen für Ueberschwänglichkeit gelten: vor 70 Jahren empfand die Jugend wol lebhafter; es pulsrte in ihr noch das Blut rascher, wenn sie ihrer idealen Ziele gedachte. Die grossen Aufregungen der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts hatten schon früh ihre Gemüther ergriffen und ihnen die Scheu benommen, ihren Gefühlen starken Ausdruck zu verleihen. Dazu kam eine damals weitverbreitete gute Sitte, die jedoch auch Gefahren in sich barg: die Sitte des Selbstgesprächs, die in der Führung von Tagebüchern bestand. Es ist nicht blos für spätere Erinnerung von Werth, dass die Erlebnisse des Tages aufgezeichnet werden, sondern zugleich ein Anlass zur Sammlung der empfangenen Eindrücke, zur Klärung des Empfindens und Denkens und ernster Selbstprüfung. Aber neben diesen Vorzügen des Tagebuchs liegen die Gefahren der allzu grossen Beschäftigung mit sich selbst, der Verwechslung von Erlebnissen, welche der Aufzeichnung werth, und denen, die ihrer nicht werth

sind, endlich auch unter Umständen der grosse Zeitaufwand. Der Künstler darf sich dem Schreiben nicht allzu sehr hingeben: es führt auf Gebiete, welche mit der Kunst nichts zu thun haben, und es nimmt noch häufiger Aufgaben für sich in Anspruch, die der Künstler mit künstlerischen Mitteln zu lösen viel besser thäte. Eine noch so poetische Beschreibung einer Landschaft ersetzt selbst eine flüchtige, aber wohlempfundene Skizze von derselben nicht. Und doch täuscht sie leicht darüber hinweg, dass hier die Kunst, der Lebenszweck des werdenden Malers, zurückgetreten ist gegen eine literarische Beschäftigung.





Ein provinzielles Jubiläum.

Die Veränderung des Bestandes und des Verfahrens in den Gerichten der Ostseeprovinzen soll mit dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Gerichtsorganisationen des Kaisers Alexander II. zusammentreffen, wenn auch gerade die Justizreform der Ostseeprovinzen in mannigfachen und Hauptpunkten die Grundlagen fallen lässt, auf welchen die Reform der vorigen Regierung aufgebaut war.

In diesen Tagen droht ein anderes Jubiläum völlig in Vergessenheit zu gerathen, welches gleichfalls einen Denkstein in der Rechtsentwicklung unserer Lande betrifft, aber eine erhaltende und nicht eine aufhebende Reform feiert. Am 12. Nov. sind es fünfundzwanzig Jahre geworden, dass das baltische Privatrecht in der Form des dritten Bandes des Provinzialrechts codificirt wurde.

Es kann nicht unsere Sache sein, in den durchgreifenden Gegensatz einzugehen, in welchem die Reform dieses Jahres zu der hier gemeinten steht. Die beiden Reorganisationen sind Beispiele für die beiden Richtungen, in welchen sich Reformen in allen Landen und zu allen Zeiten bewegt haben, die eine für das System des Bruches mit dem Bestehenden, die andere für das System der Entwicklung desselben.

Es liegt in der Natur des Privatrechts, das conservativste aller Rechtsgebiete zu sein. Ist es doch einfach der directe

Niederschlag der inneren Anschauungen der Privatpersonen und entzieht es sich doch daher — im Gegensatz zu Staatsrecht, Strafrecht, Process — der directen Regelung durch die Staatsgewalt. Für den nicht juristischen Leser dieser Zeilen bedarf es hier vielleicht einiger erklärenden Worte, um diese eigenthümliche Natur des Privatrechts, welches man deswegen als *dispositiv* und nicht als *præceptiv* bezeichnet, zu erläutern.

Alle wahren privatrechtlichen Bestimmungen enthalten keine Befehle an die Privatpersonen, sondern sind nur eventuelle Auslegungen des eigenen Willens derselben. War derselbe schon an sich deutlich ausgesprochen, so bedarf es des privatrechtlichen Gesetzes gar nicht. Ist das gemachte Testament, der geschlossene Contract klar, so braucht der Richter nicht mehr im Gesetzbuch nachzuschlagen. Der Wille der Parteien geht der privatlichen Norm vor und nur an den Befehlen des Staatsrechts und Strafrechts findet derselbe seine Grenze.

Aber die privatrechtlichen Gesetze sind nicht blos ihrer Wirkung nach nur subsidiäre und eventuelle, sondern auch ihrem Inhalt nach nichts Anderes als Präsumtionen für den wahrscheinlichen Willen der Parteien. Wenn es an einem Testament fehlt, so sucht das Gesetz diejenigen Personen zu bestimmen, welche präsumtiv dem Erblasser am nächsten gestanden haben und schliesst aus deren Zahl diejenigen aus, welche ihres persönlichen Verhaltens wegen wahrscheinlich enterbt worden wären, wenn der Erblasser einen letzten Willen hinterlassen hätte. Und wo zwei Willen zusammentreffen, wie bei allen zweiseitigen Rechtsgeschäften, da sucht das Recht die Mittellinie zu bestimmen, auf welcher beide Interessen am besten befriedigt werden konnten, auf welcher beide Willen am wahrscheinlichsten zusammengetroffen wären. Auch das wahre gesetzliche Privatrecht enthält Präsumtionen für den Willen der betroffenen Privatpersonen.

Das ist der Grund, warum das Privatrecht sich der Octroyirung entzieht, warum es den Einzelnen anheimgestellt ist, gegenüber den abweichenden Bestimmungen der Gesetzgebung nach ihrem Willen Testamente und Eheverträge, Verkäufe und Gesellschaftscontracte, Darlehen und Miethverträge nach selbst vereinbarten Bedingungen abzuschliessen. Das ist der Grund, warum keine privatrechtliche Gesetzgebung wirklich zur Geltung gelangen kann, wenn sie nicht den schon vorhandenen Rechtsanschauungen nachgeht, statt eigene zu erzeugen. Das ist der Grund, warum man

Privatrecht nur finden, nicht schaffen kann. Daher haben Oetroyirungen von Privatrecht im Laufe der Geschichte der Menschheit fast nie stattgefunden und sind, wo man sie versuchte, immer so lange gescheitert, bis sie durch die freie Wahl der Rechtssubjecte in die Ueberzeugungen derselben aufgenommen worden sind.

Das glänzendste Beispiel bietet hier das römische Recht, welches, so lange es nur durch die deutschen Kaiser im Mittelalter decretirt wurde, zu gar keiner Geltung in Land und Stadt zu gelangen vermochte und erst auf dem allmählichen Wege gewohnheitsrechtlicher Reception, dank seiner inhaltlichen Vorzüglichkeit, sich auf den ihm jetzt angehörigen Gebieten Bahn brach.

Eine wahre legislative Förderung des Privatrechts kann somit nicht in der Neuschöpfung der Normen, sondern in der Fixirung des vorhandenen Rechtsstoffes, nicht in einer Legislation, sondern in einer Codification bestehen.

Und das ist das grosse Verdienst des III. Bandes des Provinzialrechts, dass es das war, was es auf seinem Titel in den Worten:

«z u s a m m e n g e s t e l l t auf Befehl des Herrn und Kaisers Alexander II.»

versprach, dass es treu die Grundsätze des vorgefundenen Rechts erhielt und nur da helfend einschritt, wo eine wirkliche Lücke sein Einschreiten verlangte. Und auch da nur auf dem Wege des Weiterentwickelns v o r h a n d e n e r Keime. Eine derartige Weiterbildung aus dem Geiste des Bestehenden heraus hat ihre grossen Schwierigkeiten. Denn man soll nicht glauben, dass die Arbeit des Codificators nur die eines einfachen archivalischen Sammlers ist, dass er kritiklos die vorgefundenen Rechtssätze neben einander zu stellen hat.

Er ist eben nicht bloss Darsteller, sondern zugleich Urheber des Rechts, und seine gesetzgeberische Pflicht zeigt sich hier in der häufig höchst schwierigen Anwendung alten Rechts auf neue Verhältnisse, in der Erweiterung des alten, häufig zu eng gefassten Rechtssatzes, in der Entscheidung der langjährigen Controversen, in der Ausgleichung von historischen Gegensätzen, welche in der Jetztzeit keinen tatsächlichen Boden mehr besitzen, in der Abschaffung von Bestimmungen, welche kein Anwendungsgebiet im Leben mehr vorfinden.

Alle diese zugleich wahrhaft erhaltenden und reformirenden Tätigkeiten finden wir in unserer Codification vereint.

Wohl hat dieselbe bei ihrem Erscheinen sich auch manchen

Bedenken, insbesondere der Vertreter der älteren Zeit ausgesetzt gefunden. Allein die Entwicklung hat, glaube ich, jetzt diese Einwendungen, die übrigens auch damals verhältnismässig selten auftraten, verstummen lassen. So war es zuerst die *Voluminösität* der neuen Codification, ihre Weitschweifigkeit, ihr Reichtum an Definitionen und solchen Ausführungen, welche mehr in ein Lehrbuch als ein Gesetzbuch hineinzugehören schienen und den Vorwurf wachriefen, es seien hier Sätze codificirt, welche nicht den Charakter von Rechtssätzen, sondern von logischen Wahrheiten trügen und daher nicht wegen ihrer legislativen Form, sondern blos in so weit Gehorsam beanspruchen dürften, als sie wirklich aus den Gesetzen der Logik sich ableiten liessen. Denn kein Gesetz vermöge z. B. durchzusetzen, dass der Scharlach nicht mehr anstecke.

Es ist unzweifelhaft wahr, dass es dem dritten Bande nicht an solchen blos lehrhaften Bemerkungen, nicht an derartigen *leges imperfectae* fehlt, welche blos die Form, nicht aber die Kraft der Gesetze besitzen. Allein für die eigenthümlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen, für die schwierigen Mischungen des Rechtsstoffes aus aller Herren Ländern, wie sie die Geschichte dieser Lande hervorgebracht hat, musste ein derartiges Hinübergreifen in die Gebiete der Lehre und der Darstellung nicht ohne Nutzen sein. Trat hierzu noch die Thatsache, dass der Richterstand in seiner Mehrzahl der juristischen Bildung entbehrte, ein Zustand, aus dem uns erst die letzten zwanzig Jahre befreit haben, so wird man anerkennen, dass selbst die Weitschweifigkeit des Gesetzbuchs mehr genützt als geschadet hat.

Auch der zweite Vorwurf älterer Zeiten, dass unter dem Namen einer blossen Codification doch auch Legislation im engeren Sinne geübt worden sei, dass mehrfach statt einer Interpretation der alten Rechtsquellen eine *Abänderung* derselben vollzogen sei, ist hinter der Thatsache zurückgetreten, dass jene Abänderungen doch meist mit weiser Masse vorgenommen wurden und nur dort grössere Dimensionen annahmen, wo das Leben und die Lebensverhältnisse andere geworden waren als das alte Recht, wo die Bedürfnisse des Verkehrs schon lange nach Aenderung riefen. Wird doch Manchem diese gesetzgeberische Feilung und Reparatur zu wenig statt zu viel geübt worden sein.

Endlich dürfte auch die damals nicht selten gehörte Klage, als *trenne* uns die Vollendung der Codification von der Theil-

nahme an der gemeinrechtlichen Arbeit und der gemeinrechtlichen Wissenschaft angesichts der Erfahrung verstummen müssen, dass diese Trennung überall zum Bedürfnis geworden ist und das Leben mehr der genauen Fixirung des Rechts bedarf, als der scharfsinnigen Interpretation nicht genügend fixirter Rechtsquellen.

Und auch derjenige, bei dem noch irgend ein Rest dieser alten Vorwürfe und Bedenken sich in der Seele erhalten hat, auch er wird dieselben hinter der warmen und rückhaltslosen Anerkennung der Vorzüge zurücktreten lassen, welche unsere Codification aufzuweisen hatte und in einer fünfundzwanzigjährigen Uebung erprobt hat.

Vor allem ist das höchste Gut, welches die Rechtsentwicklung eines Landes aufweisen kann und welches überall nur mehr oder weniger, nie aber ganz erreicht wird, so lange Menschen Menschen bleiben, die Rechtssicherheit, durch die Codification in reichem Masse gefördert worden. Hunderte von Rechtszweifeln, welche in älterer Zeit Veranlassungen zu langwierigen Processen gegeben haben und den Verkehr an Entfaltung verhinderten, waren mit einem Schlage beseitigt. Eine Menge von Ueberzeugungen, welche bisher nur in der Brust des durchgebildeten Juristen als sicher bewahrt worden waren, wurden Gemeingut des Laien und des Lebens. Rechtsgeschichte und Unternehmungen, welche bisher einen dem Zufall ausgesetzten Charakter trugeß, weil ihre Beurtheilung im Recht und Gericht eine schwankende war, konnten von nun an in aller Sicherheit vollführt werden. Es gab auf diesen Gebieten wieder ein allgemeines geltendes Recht, nicht blos vereinzelte rechtliche Ueberzeugungen. Die Verschwommenheit harmloser Gewohnheitsrechte erhielt eine feste Grenze, die zweifelhafte Uebung erhielt ihre gesetzliche Sanction.

Damit verband sich die Rechtserleichterung. Wie schwer war es früher, sich jedes mal völlige Sicherheit über das zu schaffen, was wirklich bei uns Rechtens war! Unter dem Wust der sich durchkreuzenden Gewohnheiten und Gesetze, in der schwer zu entziffernden Schrift alter Manuscripte und unleserlicher Pergamente lag oft gerade der Satz verborgen, der im frischen Leben Anwendung erheischt, und mochte diese Schwierigkeit der Arbeit, zu welcher namentlich noch die Pflicht der Durcharbeitung der gesamten Elaborate der gemeinrechtlichen Wissenschaft hinzutrat, dem einzelnen Juristen bisweilen besonderen Reiz verursachen, der

Allgemeinheit konnte die Schwierigkeit der Rechtsherstellung nur den grössten Schaden verursachen und die Rechtserleichterung des III. Bandes nur zum Segen gereichen.

Diese Vorzüge wären auch vorhanden gewesen, wenn die Codification nicht in so umfassendem Masse sich an die Quelle gehalten hätte, als sie dies that. Dass sie aber dies that oder mit anderen Worten ihre historische Treue ist ein unter den gegebenen Verhältnissen nicht hoch genug zu preisendes Verdienst. Dass unser ganzes Privatleben, unsere Ehen und Familien, unsere Geschäfte und Testamente, unser Vermögen und unser Grundbesitz sich gedeihlich und im Vertrauen auf Stabilität hat entwickeln können, ist ausschliesslich der Thatsache zu verdanken, dass wir unser Privatrecht behalten und nicht verloren haben, dass wir nach denselben Anschauungen es gestalten können, die wir überkommen und als Lebensbedürfnis erkannt haben.

Endlich soll in dieser kurzen Betrachtung nur noch eines Vorzuges der Codification gedacht werden, der sie als von wahren privatrechtlichen Geist getragen bezeugt, ihrer Objectivität und Tendenzlosigkeit. Keine auch noch so verlockend erscheinenden Strömungen des Augenblickes und der Zeitpolitik, keine auch noch so edle Tendenz des Schutzes Zurückgesetzter und des Liberalismus gegen eine bestimmte Klasse hat sich hier abgelagert. In würdigster, in keuschester Weise stellt die Codification nur Recht hin, ohne andere Absicht als die, das wahre geltende Recht zu erkennen und zu gestalten. Wie nur der ein Dichter ist, welcher, frei von Rücksichten auf Partei- oder Culturzwecke, das Schöne darstellt, wie er es innerlich geschaut hat, so ist auch nur der werth ein Civilist zu heissen, der das Recht aus seiner Schale heraus schafft und herstellt, ohne es durch die Leidenschaftlichkeit eigener Wünsche und zeitweiliger Strömungen zu entheiligen.

Nur diese Keuschheit, diese Objectivität hat unser Privatrecht fähig gemacht, dem Sturm der verschiedensten Zeitereignisse zu widerstehen und in der Codification von 1864 sich zu einem Denkstein zu gestalten, von dem wir noch immer hoffen können, dass er *aere perennius* sein und bleiben wird.

An ihm haben sich auch die letzten Wogen gebrochen, ohne irgend etwas Wesentliches abzubröckeln. Ehre sei den Männern, denen vor allem wir seine Herstellung zu danken haben und von denen noch manche, zerstreut über die Erde, sich heute ihrer Arbeit freuen können.

Vor allem fliegt heute unser Blick an den Ort in West-Deutschland, wo der Nestor baltischer Rechtswissenschaft in hohem Greisenalter das wohlverdiente *otium cum dignitate* genießt! Aber auch St. Petersburg und andere Orte bergen noch Männer, denen es vergönnt gewesen ist, an dieser gewaltigen Arbeit theilzunehmen, deren Losung es war:

Entwicklung ohne Zerstörung!

Dorpat, October 1889.

C. Erdmann.





Zur Abwehr.

Im Heft 6 der «Baltischen Monatsschrift» ist ein Aufsatz unter der Ueberschrift «Offene Wunden, eine socialpathologische Betrachtung» erschienen, zu dem ich in doppelter Eigenschaft das Wort zu ergreifen genöthigt bin. Erstlich als Verfasser der im vorigen Jahrgang der «Baltischen Monatsschrift» erschienenen Arbeit «Studentische Strömungen der vierziger Jahre», gegen die sich ein kleiner Ausfall des Aufsatzes richtet, zweitens als Vertreter der baltischen Presse, die in demselben in ihrer Gesammtheit einer recht herben Beurtheilung unterzogen wird. Auch in allgemeiner, rein theoretischer Beziehung habe ich manches zu bemerken und einzuwenden.

Bevor ich mich meinem eigentlichen Gegenstande zuwende, sei es mir darum gestattet, einen kurzen Ueberblick über den erwähnten Aufsatz zu geben und dabei meine abweichenden Ansichten zu verzeichnen. Die Arbeit beschäftigt sich, wie schon ihr Titel besagt, mit den socialen Schäden der Gegenwart und wendet sich in bewegten, eindringlichen Worten gegen den Grimm des Nationalitätenkampfes, die politische Zerfahrenheit und Verderbnis in den meisten europäischen Staaten, die harte und gewissenlose Herrschaft des Capitalismus, die Käuflichkeit und Verlogenheit der Presse, sowie verschiedene andere «offene Wunden» am Körper der modernen Gesellschaft.

Ich stimme mit dem Hrn. Verfasser in seiner Beurtheilung der modernen Verhältnisse im Wesentlichen überein und beklage

mit ihm diese Schäden auf das Tiefste. Nur über die Mittel zur Abhilfe dürfte so ziemlich ein diametraler Gegensatz zwischen uns obwalten. Er wünscht im Grossen und Ganzen die Rückkehr zu den Tugenden einer hinter uns liegenden Zeit, in der Ruhe die erste Bürgerpflicht war; — wir halten ein entschlossenes Vorwärtsgen für nothwendig, eine durchgreifende Socialreform, die freilich von historischen, also conservativen Gesichtspunkten ihren Ausgang zu nehmen hat. Er warnt vor den «Krankheitserregern»; wir meinen vor allem, dass es gilt, den Körper der modernen Gesellschaft (die ja auch nach seiner Ansicht einen einheitlichen Organismus bildet) durch ein entschlossenes Heilverfahren immun zu machen. Von der Berührung mit den Krankheitserregern kann der moderne Mensch sich nicht fernhalten, er hat nicht immer die Mittel dazu, sich auf die Höhen eines moralischen Görbersdorf zu begeben, sich abzuschliessen und abzusperrn, er kann nur zusehen, dass er nicht zum Spielball der Verhältnisse wird, sondern die «Zügel der Sonnenpferde» wohl in der Hand behält. Mit anderen Worten, er muss bestrebt sein, auf dem Wege der Gesetzgebung die Verhältnisse zu beherrschen und zu bessern. Was unser Reich und unsere Provinzen betrifft, so ist ja eine brennende sociale Frage noch nicht vorhanden, obwol sich in Folge der Entwicklung unseres Fabrikwesens die ersten Vorboten derselben bereits einzustellen scheinen. Im Wesentlichen aber ist Russland ja ein landwirthschaftlicher Staat, und so ist denn im Inneren durch die Bauernemancipation, in unseren Provinzen durch die Herstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen Grossgrundbesitz, Kleingrundbesitz und Staatsland die Grundlage zu einer gedeihlichen Entwicklung geschaffen. Wir können also vorläufig diese Dinge noch rein akademisch verhandeln.

Ein ganz anderes Bild bietet sich, wenn wir den Blick zum Westen lenken, den ja auch der Herr Verfasser im ersten Theil seiner Erörterung ausschliesslich im Auge hat. Hier sind diese Fragen so brennend geworden, dass die Lohe in nächster Zeit den Staatsmännern über dem Kopfe zusammenschlagen droht, wenn nicht bald die Dampfspritze entschlossener Gegenmassnahmen in Thätigkeit tritt. Nehmen wir z. B. Deutschland. Wie kann der Herr Verfasser von den utopischen und unberechtigten Idealen des vierten Standes reden, so lange nicht einmal die berechtigtesten Forderungen desselben erfüllt sind? Der Herr Verfasser wird doch nicht der Ansicht sein, dass

die bisherigen Anfänge einer Socialreform, die nicht einmal in allen Stücken das als manchesterlich verschrieene England einholen (das sie in anderer Beziehung allerdings überholen), die Frage lösen? Noch schützt kein Gesetz den deutschen Arbeiter davor, 12—16 Stunden täglich ins Arbeitsjoch gespannt zu werden und dazu unter dem Hochdruck der Accordarbeit, noch sichert ihm kein Paragraph seine Sonntagsruhe, noch ist er ganz der Willkür des Ausbeuters überantwortet. Und was seine schlechtweg rechtliche Stellung betrifft, so bitte ich doch in der vom Lauppschen Verlage in Tübingen herausgegebenen Vierteljahresschrift «Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik», die Arbeit von Prof. A. Menger über den Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich in Beziehung auf die besitzlosen Volksklassen nachzulesen. Wie scharf tritt nach dieser Kritik in dem neuen Entwurf noch der ganze herzlose Egoismus des Besitzenden gegenüber dem Nichtbesitzenden zu Tage!

Tritt selbst auf allen diesen Gebieten eine Besserung ein, so bleibt doch noch die nach Schäffle wichtigste gesellschaftliche und individuelle Frage, die Magenfrage, übrig, die nur im Zusammenhang mit dem «Recht auf Arbeit», ernstlich in Angriff genommen werden kann. Die sociale Frage ist in der That eine Magenfrage, und sie ist, wie wir hinzufügen möchten, in zweiter Linie auch eine Gesundheitsfrage, sie findet ihre Lösung mehr auf wirtschaftlichem und hygieinischem, als auf politischem Wege. Der satte, sich körperlich wohlfühlende und einen kleinen Besitz sein eigen nennende Mensch macht keine Revolutionen, er bleibt immun für die Keime der Unzufriedenheit und der Verzweiflung. Nur wenn nach den genannten beiden Richtungen mit durchgreifendster Entschlossenheit vorgegangen wird, wenn der Staat es als unsittlich und unrecht anerkennt, dass innerhalb seines Organismus das eine Glied im üppigsten Wohlleben schwelgen kann, während das andere in Elend und Siechthum verkommt und durch sein Brandigwerden schliesslich auch den Gesamtkörper gefährdet, nur dann ist man sicher vor den politischen Gefahren des Socialismus, vor dem Hereinbrechen der nackten Demokratie, vor welcher der Himmel Kunst, Wissenschaft und alles, was Cultur heisst, in Gnaden bewahren möge.

Ein weiterer Abschnitt des Aufsatzes ist politischen Angelegenheiten gewidmet, und der Verfasser greift zu einem Klagegedichte über den bösen Liberalismus mächtig in die Saiten seiner Harfe. Es ist der alte Standpunkt, der uns s. Z. bereits in den

Spalten des «Rig. Kirchenbl.» und anderwärts entgegengetreten ist: der Liberalismus wird verbrannt, gleichgiltig, in welcher Gestalt er auftreten möge. Ist er consequent, principientreu, so ist er als «Deutschfreisinn» zur Genüge gebrandmarkt, sucht er zu vermitteln, sich den Verhältnissen anzupassen, so trifft ihn die verächtliche Bezeichnung «Opportunismus». Man sollte die deutschen Nationalliberalen, die, ohne gegen den Kern ihrer Grundsätze zu verstossen, doch so viele ihrer Wünsche und Strebungen dem Wohl des Staates zum Opfer gebracht haben, wirklich ein wenig gerechter zu beurtheilen suchen. Was heisst überhaupt Opportunismus? Glaubt man denn wirklich, dass es einem Politiker Freude macht, die Wetterfahne im Sturm des Parteigetriebes zu spielen, dass nicht jeder gern nach bestimmten Grundsätzen stimmen und handeln möchte? Wo aber die Verhältnisse mächtiger sind als die Principien, da helfen eben alle schönen Vorsätze nichts. Welches ist z. B. die Grundursache des französischen Opportunismus? Doch nichts anderes, als die wechselvolle Entwicklung, die das unglückliche Land im Laufe der letzten Jahrhunderte durchlebt hat. Jede Staatsform, die einmal in Geltung gewesen ist, hat ihren Niederschlag hinterlassen, das Königthum, die demokratische, die gemässigte Republik, die Militärdictatur u. s. f., kein Wunder, dass die Vertreter der gegenwärtigen Ordnung sich inmitten dieses Chaos in opportunistischer Weise behelfen müssen. Wenn es dem Lande einmal vergönnt ist, eine längere Phase ruhiger Entwicklung zu durchleben, dann werden auch die Parteiverhältnisse fester und gesunder werden. In England, wo im Ganzen klare Parteiverhältnisse herrschen, war bisher von Opportunismus wenig genug zu spüren. Heute, da die Whigs durch die irische Frage in zwei Hälften zerspalten sind, ist er auch dort zur Herrschaft gelangt. Aehnlich steht es in Italien und in anderen Ländern, wir befinden uns einmal in einer Uebergangszeit, in der so viele und mächtige Ideen gegen einander wirken, dass sie sich gegenseitig die Wage halten, dass für Augenblicke in der Entwicklung manchen Landes inmitten dieses geistigen Wirbelsturmes ein cyklonisches Centrum, ein Vacuum eintritt.

Die herben Urtheile des Verfassers über die Verderbnis der öffentlichen Zustände des Westens, über den Schwindel im Geschäftswesen, die Lüge in der Presse unterschreiben wir voll und ganz. Aber auch hier gilt es weniger, auf die Symptome zu achten, als den Sitz des Uebels zu ergründen. Sittenpredigten pflegen da sehr wenig zu nützen, sondern im Gegentheile den Gegensatz zwischen

Sein und Schein nur zu vergrössern. Zweierlei sind die Wurzeln der Lüge: Furcht und Eigennutz. Der Lügner will entweder eine Gefahr von sich abwenden, oder sich einen Vortheil zuwenden. Ganz kann darum die Lüge nie aus der Welt geschafft werden, denn stets werden Momente vorhanden sein, die Furcht hervorrufen und Verlangen wecken. Wohl aber kann viel, sehr viel gebessert werden. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass der freie, unabhängige Mann in festen, dauernden Verhältnissen offener, kühner, wahrheitsliebender ist, als der abhängige, vom Schicksal umhergestossene Proletarier. Der Mann des Westens hat nun freilich einen ziemlich hohen Grad von Freiheit erreicht, von Unabhängigkeit aber keineswegs, im Gegentheil wissen Millionen und Abermillionen nicht, ob sie am nächsten Tage noch ihr Brod haben werden. Sie sind in jeder Beziehung abhängig vom Brodgeber, der ihr Schicksal in seiner Hand hat, und beständig sinkt überdies die Zahl und steigt die Bedeutung der Arbeitgeber, wächst die Menge der Arbeitnehmer. Die Furcht, ihre Stellung zu verlieren, veranlasst die Fabrikbeamten, die Contoristen, den staatlichen Inspectoren und der Oeffentlichkeit gegenüber die wahren Zustände in ihren Anstalten zu verhüllen und solchergestalt die Besserung zu erschweren.

Sehen wir nun zu, wie es sich mit der Lüge aus Eigennutz verhält. Kann man sich in einer Zeit, in der dem gewissenlosen Erwerbsstreben ein so weiter Spielraum offensteht, wirklich darüber wundern, dass der Schwindel in Geschäftsleben und Presse in so hoher Blüthe steht? Auch das kann nicht anders besser werden, als wenn entschlossen reformirt und die Oeffentlichkeit aller Verhältnisse so weit erweitert wird, dass jeder Staatsbürger gleichsam in einem Glashause wohnt. Mit was für vernichtenden Worten ist nicht schon das Treiben der Börse gekennzeichnet worden! Der preussische Minister Maybach nennt sie einen Giftbaum, Max Nordau eine Räuberhöhle, in der der Speculant mit der doppel-läufigen Pistole der Hausse und Baisse dem arglosen Wanderer das Geld abnimmt, Henry George vergleicht die amerikanischen Krösusse Gould und Mackay ganz unverhohlen mit Piraten und anderem Gelichter. Gewiss hat der Herr Verfasser Recht, wenn er sagt, dass die Dummen nicht alle werden, er hat aber Unrecht, wenn er die Klugen durch gute Worte bekehren zu können meint. Das ist dasselbe, als wenn man den Wolf abhalten wollte, sich auf die weidende Schafheerde zu stürzen. Wenn der Staat den

Schwachen vor dem Starken schützt, dann hat er auch die Pflicht, den Dummen, der vielleicht sonst der tüchtigste und productivste Staatsbürger ist und nur keinen Blick für seinen eigenen Vortheil besitzt, vor der Ausbeutung durch den Klugen zu schützen. Es ist ein trauriger Fortschritt unserer Civilisation, wenn man früher seines Eigenthums wegen todtgeschlagen wurde und heute bloß um dasselbe betrogen wird. Es ist sogar fast noch besser und einfacher, unter den Streichen des Strassenräubers zu fallen, als im modernen Daseinskampfe jahrelang ringen und leiden zu müssen, um schliesslich doch zusammenzubrechen, im langwierigen Todeskampfe dem Stärkeren zum Opfer zu fallen. Traurig sind solche Verhältnisse namentlich für die germanische Weltanschauung, die in ihrem offenen ehrlichen Sinne alles im Finstern Schleichende auf das Schärfste verurtheilte, die Diebstahl und Betrug härter bestrafte als Strassenraub und Mord. Und doch kann man zu dieser Auffassung nicht zurückkehren, sondern muss eben vorwärtsschreiten.

Nun zu den mehr persönlichen Angelegenheiten. Der Herr Verfasser unterzieht, wie oben bemerkt, meine Arbeit «Studentische Strömungen der vierziger Jahre» einer absprechenden Beurtheilung, indem er sie «leider mit mehr formeller Gewandtheit als sittlicher Entschiedenheit geschrieben» nennt. Ich verstehe nicht, wie mir ein derartiger Vorwurf gemacht werden kann. Hat der Herr Verfasser denn nicht meine offene Erklärung am Anfang der Arbeit gelesen, nach welcher ich mit dem Standpunkte der streng anti-duellantischen Richtung Hesselbergs und seiner Gefährten durchaus nicht übereinstimme? Will es der Herr Verfasser mir etwa zum Vorwurf machen, dass mein sittlicher Standpunkt ein anderer ist, als der seinige? Dann fehlt ihm der Wille, sich auf den fremden Standpunkt zu versetzen, den ich in meinem Aufsätze, wie ich glaube, wohl gezeigt habe. Auch Herr Prof. A. v. Oettingen hat bei sonst sehr freundlicher Beurtheilung desselben seine Verwunderung darüber ausgesprochen, dass ich bei den von mir angeführten Beispielen der früher herrschenden Duellwuth kein Wort des Tadels gefunden habe. Ja, will man es denn dem objectiven Historiker zum Vorwurf machen, wenn er die Dinge einfach so schildert, wie sie waren? Ist es denn wirklich durchaus erforderlich, dem Leser eine Schlussmoral aufzunöthigen?

Ich halte den Raum, der in dem Aufsätze des Herrn Verfassers dem Duellwesen gewidmet ist, für viel zu breit bemessen, für mehr durch seine idealen Strebungen, als durch die thatsäch-

lichen Verhältnisse bestimmt. Das Duell ist gar keine «offene Wunde» am Körper unserer Gesellschaft, sondern ein mehr und mehr im Verschwinden begriffener historischer Brauch, der sich allerdings weder vom sittlichen, noch vom logischen Standpunkte aus völlig rechtfertigen lässt, den man aber aus verschiedenen, sowol in der Vergangenheit, wie theilweise noch in der Gegenwart wurzelnden Gründen sehr wohl begreifen kann. Eine «offene Wunde» war nur das Pistolenduell unserer studirenden Jugend, und diese beginnt sich ja glücklicherweise zu schliessen.

Vollends muss ich auf das Entschiedenste dagegen protestiren, wenn der Herr Verfasser unser Presswesen als «eine der bedenklichsten offenen Wunden, an denen unsere Heimat krank», bezeichnet. Der einzige Vorwurf, den ich unserer Presse mache, ist, dass sie zu wenig Anregung, zu wenig geistiges Leben in ihre Leserkreise bringt; im Uebrigen glaube ich, ohne dass ich *pro domo* reden will, dass man nicht leicht irgendwo einen anständigeren, loyaleren, objectiveren Journalismus finden wird, als bei uns. Gerade diese Objectivität thut uns noth, denn da wir keine Parteien haben und haben können, so dürfen wir auch nicht starr und einseitig werden, sondern müssen allen Fragen gegenüber eine ruhige, abwägende, wissenschaftliche Haltung einnehmen. Das ist aber gerade, was der Herr Verfasser uns zum Vorwurf macht. Nur was provinzielle Verhältnisse betrifft, ist er einigermassen mit uns zufrieden; im Auslandtheil findet er aber leider viel Hinneigung zum Vulgär-Liberalismus, zur Freigeisterei und anderen schlimmen Dingen. Ja, sollen wir denn wirklich in unserem abgeschlossenen Erdenwinkel so verknöchern, dass wir alle Dinge nur durch die gefärbte Brille unseres Provinzialinteresses ansehen? Ich meine, dass wir darum auf die Grenzscheide zweier grossen Völker gestellt sind, damit wir den Geistesaustausch des Ostens und des Westens befördern. Zu diesem Zwecke müssen wir in Fühlung mit dem westlichen Geistesleben bleiben und uns nicht von ihm absondern und abschliessen. Dieses Leben aber ist in allen westlichen Staaten, selbst in dem weltentrückten Skandinavien, schon unendlich verschieden von dem unserer Provinzen, es wäre darum geistiger Selbstmord, wenn wir noch mehr zurückbleiben wollten. Oder gedenkt der Herr Verfasser den grossen Ideen, die den Westen und auch schon den Osten unseres Welttheils durchfliegen, eine abgeschlossene baltische Oase als «*locus integer*» entgegenzusetzen, nur mit dem Unterschiede, dass dort die Fruchtbarkeit und hier die Einöde zu finden wäre? Was das

«Liberalisiren» unserer Zeitungen in ihrem Auslandtheile betrifft, das sich übrigens mehr als Wiedergabe der verschiedenen politischen Ansichten (darunter auch der liberalen), denn als selbständige Stellungnahme kundgiebt, so sollte der Herr Verfasser doch erwägen, dass diese Blätter noch vor zwei Jahrzehnten fast durchweg eine liberale Richtung verfolgten und sich in diesem kurzen Zeitraum unmöglich alle vollständig aus Saulussen in Paulusse verwandelt haben können. Wenn der Herr Verfasser sagt, es gebe bei uns kein einziges Blatt, das grundsätzlich und zielbewusst die christlich-conservative Richtung verträte, so irrt er, denn die deutsche «St. Petersb. Ztg.» ist, ohne dabei in starre Einseitigkeit zu verfallen und ohne in wissenschaftlichen und künstlerischen Fragen auf das freie Erörterungsrecht zu verzichten, in der That ein solches Blatt. Oder sollte dem Herrn Verfasser nur der starre «Kreuzzeitungs-Standpunkt» Genüge thun? Dann bedauern wir lebhaft, auf eine Verständigung verzichten zu müssen. Diese Herren sollten doch wirklich etwas mehr Verständnis für die Opfer haben, welche die freier denkenden Männer im Lande ihnen bringen, sie sollten diese Leute, die aus begrifflichen Gründen jeden Anlass zu Streit und Mishelligkeit vermeiden, doch nicht ganz und gar für sich in Beschlag zu nehmen suchen. Das wichtigste Opfer, das sie von uns verlangen, das *sacrificium intellectus*, werden wir ihnen nun einmal nicht bringen.

Es wäre nicht gut um uns bestellt, wenn der Herr Verfasser mit seinen Wünschen durchdringen würde. Dann würde es dahin kommen, dass jedes unbefangene geistige Schaffen bekrittelt und wo erforderlich discreditirt werden würde. Dann würde, wie das ja schon (sogar von Seiten hochbedeutender und vielseitig gebildeter Männer) geschehen ist, vor Erzeugnissen, die nicht in die herkömmliche Schablone passen, öffentlich «gewarnt» werden, als ob unser Publicum sich heutzutage noch immer so leiten und bevormunden liesse, wie ehemals und nicht, wie das überall anderwärts der Fall ist, schon selbst zu wählen und zu urtheilen verstünde. Der Geist, aus dem der Herr Verfasser spricht, ist jedem freien Schaffen abhold, und wenn er heute seinen Goethe citirt, so geschieht das nur, weil dieser eine längst anerkannte Grösse ist. Würde Goethe heute leben und so schreiben, wie er gethan, so würde genau ebenso gegen ihn geredet und geeifert werden, wie gegen die heutigen freigesinnten Schriftsteller. Der Herr Verfasser zieht u. a. gegen den im Feuilleton eines baltischen Blattes

erschienenen «gänzlich verrotteten» Roman Paul Lindaus «Arme Mädchen» zu Felde, weil hier die «verlottertesten Personen» in den «unzweideutigsten Verhältnissen und Situationen» geschildert würden. Nun, dann ist Goethe mit seinen «Wahlverwandtschaften» und seinem «Wilhelm Meister» eben auch bei uns unmöglich. Es liegt mir, wohlgemerkt, völlig fern, Lindau mit Goethe in irgend einer Weise zu vergleichen, er ist ja weniger Dichter als scharfblickender Beobachter und Kleinmaler, «verrottet» kann man aber darum seinen Roman «Arme Mädchen» nicht nennen. Derselbe hat vielmehr (anders als der zweite Zeitroman «Spitzen») eine sehr gesunde Tendenz, indem er darthut, dass die Angehörige der höheren Stände, wenn sie auch einmal einen Fehltritt thut, selten vollständig sinkt, sondern meist von ihren Standesgenossen gestützt und aufgerichtet wird, während dem ehrliebenden armen Mädchen unter dem Ansturm der Versuchungen meist keine andere Wahl als der Tod oder die Schande bleibt. Ist denn das etwa nicht wahr, ist es denn ein so unverdienstliches Unternehmen, wenn auf die traurige Lage der Frauen der besitzlosen Klassen hingewiesen wird? Sollte es in unseren Provinzen ganz an Analogien zu den Gegensätzen des Lindauschen Romans fehlen? Ich glaube, dass sich bei uns bis in die obersten Zehntausend hinein ganz merkwürdige Dinge anführen liessen.

Den scharfen Bemerkungen des Herrn Verfassers über andere «offene Wunden» unserer Gesellschaft, über die bei uns so verbreitete Genusssucht und Indolenz, über falschen Ehrgeiz und Pseudo-Aristokratismus schliesse ich mich in jeder Hinsicht an und hoffe gleich ihm, dass hier eine baldige Umkehr erfolgen möge. Wenn das nicht geschieht, werden wir unter dem Druck der in jeder Beziehung so schweren und harten Zeitverhältnisse erliegen.

Eberhard Kraus.





„Offene Wunden“ und das Wort „Zur Abwehr“.

Die Redaction hat, ihrem Grundsatz getreu, dem Angegriffenen das Wort nicht abzuschneiden, Herrn Eberhard Kraus die Aufnahme seiner «Abwehr» nicht verweigern können und wollen. Sie meint aber, dass Herr Kraus die Widerlegung weder in der Sache im Allgemeinen, noch in der seine Person und die heimische Presse betreffenden Frage gelungen ist. Die Redaction glaubt zu der Erwidernng des Herrn Kraus schon deshalb nicht ganz schweigen zu dürfen, weil Herr Kraus dem Herrn Verfasser der «Offenen Wunden» Ansichten unterlegt, die nicht einmal angedeutet, geschweige denn ausgesprochen sind.

Herr Kraus stimmt mit dem Herrn Verfasser der «Offenen Wunden» in der Beurtheilung der Zeitlage überein, meint jedoch die von ihm vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe nicht anerkennen zu können. Welches ist nun das vom Herrn Verfasser der «Offenen Wunden» vorgeschlagene und als einzig wirksam bezeichnete Mittel? Herr Kraus meint, der Verfasser wünsche die Rückkehr zu den Tugenden der Väter, in der Ruhe die erste Bürgerpflicht war. Die Redaction hält, um Misverständnissen vorzubeugen, für ihre Pflicht, hiermit festzustellen, dass Herr Kraus dem Verfasser der «Offenen Wunden» eine Antwort in den Mund legt, die in keiner Weise den Worten des Herrn Verfassers entspricht. Der Herr Verfasser spricht vielmehr einzig aus, dass alle Gesetzgebung nicht im Stande sei, den Unterschied zwischen Reich und Arm zu verwischen, dass überhaupt keine Gesetzgebung die socialen Schäden heilen könne, dass vielmehr einzig und allein die Erneuerung des christlichen Geistes in den Völkern die offenen

Wunden der modernen Culturstaaten zu heilen vermöge. Wenn Herr Eberhard Kraus im christlichen Geist die Tugend einer hinter uns liegenden Zeit sehen sollte, so müssten wir mit Bedauern auf jede Verständigung mit ihm verzichten. Wir haben jedoch nach den übrigen Auslassungen des Herrn Kraus keine Veranlassung, seine Worte für ihn so ungünstig zu interpretiren, und hoffen daher, «dass er dem Herrn Verfasser der «Offenen Wunden» nicht genügend gefolgt ist, und empfehlen ihm die «Offenen Wunden» zu erneuerter Lectüre.

Ebenso scheint uns Herr Eberhard Kraus dem Verfasser nicht gefolgt zu sein, wenn er seiner Verwunderung darüber Ausdruck giebt, dass er vor den «Krankheitserregern» warnt. Der Herr Verfasser spricht (Seite 443) allerdings davon, dass man «den Krankheitserregern freies Spiel lässt», während man sich bemüht, die Symptome zu beseitigen. Der aufmerksame Leser kann unter den «Krankheitserregern» doch nur die sittlichen Schäden verstehen, welche sich in den modernen Culturvölkern ausgebreitet haben, und sieht der Verfasser in ihnen mit Recht die Wurzel aller socialen Uebel. Eine Warnung vor diesen Krankheitserregern ist daher doch gewiss am Platz. Der Verfasser der «Offenen Wunden» will gewiss nicht, dass man sich «auf die Höhen eines moralischen Görbersdorff» begeben (?) (oder sollte Herr Kraus hierunter den Aufschwung zu einem hohen sittlichen Standpunkt verstehen?), sich abschliesse und absperre; vielmehr setzt die Hineintragung des christlichen Geistes in die Massen gerade das Gegentheil voraus.

Desgleichen hat der Verfasser der «Offenen Wunden» auch nirgends ausgesprochen, dass die Gesetzgebung bei der Heilung der socialen Schäden nicht mitzuwirken habe. Er sagt nur, dass eine Heilung auf dem Wege der Gesetzgebung allein nicht möglich ist. Gegen das sogenannte praktische Christenthum auf dem Gebiet der inneren Politik sollte gewiss nicht zu Felde gezogen werden. Vielmehr ist dasselbe eine nothwendige Folge der Verbreitung des christlichen Geistes im Volk. Das Recht auf Arbeit, die Sonntagsruhe der Arbeiter &c. &c. müssen und werden anerkannt werden, wenn das wahre christliche Mitgefühl für den Nebenmenschen Gemeingut der Mehrheit eines Volkes ist.

Ferner konnte auch die gewiss zuzugestehende Thatsache, dass eine Reihe von berechtigten Forderungen des vierten Standes nicht erfüllt sind, den Verfasser der «Offenen Wunden» nicht hindern, von utopistischen Idealen der Socialisten und Nihilisten zu sprechen.

Es kann doch unmöglich schon deshalb, weil noch vieles für den vierten Stand zu geschehen hat, jeder Forderung, die im Interesse desselben aufgestellt wird, das Wort geredet werden. Herr Kraus will dieses doch offenbar auch nicht, da er ja selbst die Socialreform vom conservativen Gesichtspunkt aus begonnen wissen will.

Späterhin singt Herr Eberhard Kraus einen Hymnus auf den Opportunismus. Auch hier hat Herr Kraus den Verfasser der «Offenen Wunden» offenbar nicht richtig verstanden. Es ist für jeden Einsichtigen selbstverständlich, dass im politischen Leben aus Zweckmässigkeitsgründen häufig auf Wichtiges verzichtet werden muss, um noch Wichtigeres zu retten, dass einem vielleicht wenig wünschenswerthen Resultat zum Siege verholfen werden muss, um nicht absolut Schädliches durchdringen zu lassen. — Nur da, wo das Bekennen eines bestimmten Standpunktes sich als sittliche Pflicht erweist, muss unter allen Umständen vom Interessenstandpunkt abgewichen werden; nicht nothwendig ist es aber sicherlich, das, was unter gewissen Verhältnissen geduldet werden muss, als das einzig Heilsame für jetzt und alle Zeit zu preisen und das, was man als gut und recht zu respectiren hat, nur deshalb in den Staub zu ziehen, weil es im Augenblick höheren Interessen zu weichen hat. Dabei hört in der That alle Wahrheit auf und ist jeder Art Charakterlosigkeit Thür und Thor geöffnet. Diese Charakterlosigkeit, die insbesondere auch in der europäischen Presse ihr Wesen treibt und kritiklos nachbetet, was ihr officiöserseits zugewinkt wird, galt es vermuthlich für den Herrn Verfasser der «Offenen Wunden» zu kennzeichnen. Sicher giebt es kaum eine traurigere Pflicht, als diese Art des Opportunismus, die mit politischer Klugheit nichts zu thun hat und planlos und principienlos sich heute für dieses begeistert und morgen gegen jenes eifert, zu verteidigen. Eine solche Verteidigung hat Herr Kraus, dem Idealismus niemand abzusprechen gewillt sein wird, gewiss nicht führen wollen.

Zum Schluss liegt uns daran, auch auszusprechen, dass es Herrn Kraus nicht gelungen ist, die baltische Tagespresse von dem ihr gemachten Vorwurf reinzuwaschen. Soweit es sich um heimische Angelegenheiten handelt, ist ihr ein Vorwurf — wie erinnernlich — nicht gemacht worden. Aber wol jeder denkende Zeitungsläser hat die Erfahrung gemacht, dass die Tagesblätter bei der Auswahl ausländischer Angelegenheiten oft mit wenig Kritik ans Werk gehen. Es wird niemand verlangen, dass unsere kleinen

Blätter in französischen oder deutschen Angelegenheiten sich auf den Standpunkt einer Partei stellen; es würde sogar angesichts ihrer Bedeutungslosigkeit in auswärtigen Dingen geradezu komisch wirken. Wohl aber kann man von ihnen erwarten, dass sie von gewissen sittlichen, religiösen und politischen Grundsätzen ausgehen und daher auch der auswärtige Theil und das Feuilleton sich als Ausdruck dieser Grundsätze darstellt. Dagegen sehen wir unsere Redacteurs häufig aus den verschiedensten Gebieten Dinge zusammentragen, die einheitliche Gesichtspunkte völlig vermissen lassen. Sie vergessen ganz, dass sie nicht nur der Censur, sondern auch dem Publicum gegenüber verantwortlich sind. So tragen denn die Zeitungen, die, richtig redigirt, einen erziehenden Einfluss auf die Leser üben könnten, so manches Mal zur Verwirrung der Halbgebildeten bei. Die Befürchtung, dass einheitliche Grundsätze in der Leitung des Ganzen bedenkliche Einseitigkeit hervorrufen müsste, ist wol gänzlich unbegründet. Der Redacteur kann in objectiver Weise dem Publicum auch gegnerische Anschauungen vorführen. Niemals aber darf er das, wofür er als Mensch, Christ und Staatsbürger einzutreten die Aufgabe hat, in irgend einer Weise herabsetzen lassen, ohne zugleich eine Widerlegung dessen zu versuchen.

So hat denn der Herr Verfasser der «Offenen Wunden» recht, wenn er unseren Zeitungen den Vorwurf macht, dass keine von ihnen den christlich-conservativen Standpunkt zweck- und zielbewusst vertritt. Die «Petersburger Zeitung», die wir allerdings auch als ein solches Blatt verehren, zählt hier nicht mit, da sie als ein provinzielles Organ nicht angesehen werden kann.

Riga, November 1889.

Heinr. Hollander.





Notizen.

L. A r b u s o w: Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Mit 1 Karte und 1 Lichtdrucktafel. E. Behre's Verlag, Mitau, 1890. (204 S.)

Bin gutes Buch zu rechter Zeit! Arbusows Grundriss ist der erste Versuch eines Fachmannes, den Landsleuten eine gedrängte Uebersicht der heimischen Geschichte zu geben. Bedenken wir die Schwierigkeiten, den vielgestaltigen Stoff selbständig zu durcharbeiten, zu gruppieren und trotz der gebotenen Kürze verständlich und lesbar darzustellen, so können wir die Arbeit als höchst gelungen bezeichnen. Das Wort des Amos Comenius: «Was alle angeht, sollen alle betreiben, wenigstens wissen», das Motto des Verfassers, darf von nun an mit grösserer Berechtigung als früher auf die Geschichte Livlands bei uns angewandt werden.

Der Laie wird mit sicherer Hand durch alle Hauptphasen der Vergangenheit geführt, die Hauptstationen sind deutlich erkennbar, die kleineren Haltestellen gebührend berücksichtigt. Freilich darf man nicht erwarten, bewegt, erschüttert, sonderlich erbaut zu werden, dazu schreibt man keine «Grundrisse». Wohl aber wird so Mancher, dem das Wirrsal des Mittelalters in den bisherigen Darstellungen unserer Geschichte Pein gemacht, die Klarheit der Diction, an einigen Stellen sogar die Wärme des Tones wohlthuend empfinden. Im Satzbau sind bei dem Bestreben, möglichst viel zusammenzudrängen, bisweilen einige Unebenheiten nicht vermieden worden, in bestimmten Fällen ohne Schuld des Autors.

Bei einer zweiten Auflage wird da wol etwas revidirt werden müssen.

Gegenüber den früheren Darstellungen sind die Abschnitte über die Literatur und Kunst als etwas Neues hinzugetreten. Auch hier ist mit der Sicherheit, die den Kenner vom Dilettanten unterscheidet, das Wesentlichste hervorgehoben.

Bei der Lectüre des ganzen Büchleins hat man von Anfang bis zu Ende die erquickliche Empfindung, es mit einem Autor zu thun zu haben, der viel mehr weiss, als er zu dem gewählten Zweck zu Papier bringt. Arbusow ist zu bescheiden, wenn er im Vorwort sagt: «Galt es doch, weiteren Kreisen eine Uebersicht des Geschehenen, zugleich aber auch dem Kundigeren, nicht dem Fachmann, ein Buch zu gelegentlichem Nachschlagen zu bieten.»

Auch der Fachmann wird gut daran thun, Stellen des Buches, die von der bisherigen Ueberlieferung abweichen, zu prüfen¹.

Vortrefflich sind die Tabellen, die den Anhang bilden. An die Reihe der Päpste und der Könige, die über Livland und dessen Nachbarländer geherrscht haben, fügt sich ein chronologisches Verzeichnis der Ordensmeister, Erzbischöfe und Bischöfe des Landes. Die Regierungsjahre der Bischöfe von Semgallen und Kurland mussten hierbei vom Autor selbständig zusammengestellt werden, da sie in der bekannten «Chronologie» von Toll-Schwartz, dem Plane jenes Werkes gemäss, nicht verzeichnet sind.

Die dem Bändchen eingeschaltete Uebersichtskarte ist genügend, um die Orientirung über die in der Erzählung vorkommenden Oertlichkeiten zu erleichtern.

Darf zum Schluss im Hinblick auf eine hoffentlich baldigst erscheinende zweite Auflage noch ein Wunsch ausgesprochen werden, so ist es der, dass eine Inhaltsübersicht und ein Namenregister das «Nachschlagen» erleichtere. Vielleicht könnten die vielen coordinirten Ueberschriften unter einige passende Hauptüberschriften vertheilt werden und so der ganze Bau der Erzählung noch besser gegliedert werden. Solche Aeusserlichkeiten sind bei einem «Grundriss» doch wenigstens der Erwägung werth. Schwieriger wäre ein anderer Wunsch zu erfüllen, die livländische Geschichte von

¹ Die entgegengesetzte Ansicht über das Buch Arbusows spricht, ohne hinlängliche Begründung, der Recensent der «St. Petersburger Zeitung» (№ 306), Herr Ke., aus.

1721, die kurländische von 1795 an bis auf unsere Tage hinzuzufügen. Für unmöglich halte ich eine solche Fortsetzung nicht, obgleich ich wohl weiss, welcher Art Hindernisse sich der Sache entgegenstellen könnten.

J. G.



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
H. Hollander. N. Carlberg.

Доволено цензурою. — Ревель, 15-го Ноября 1889 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

